S0-EHF-597

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_S0-EHF-597

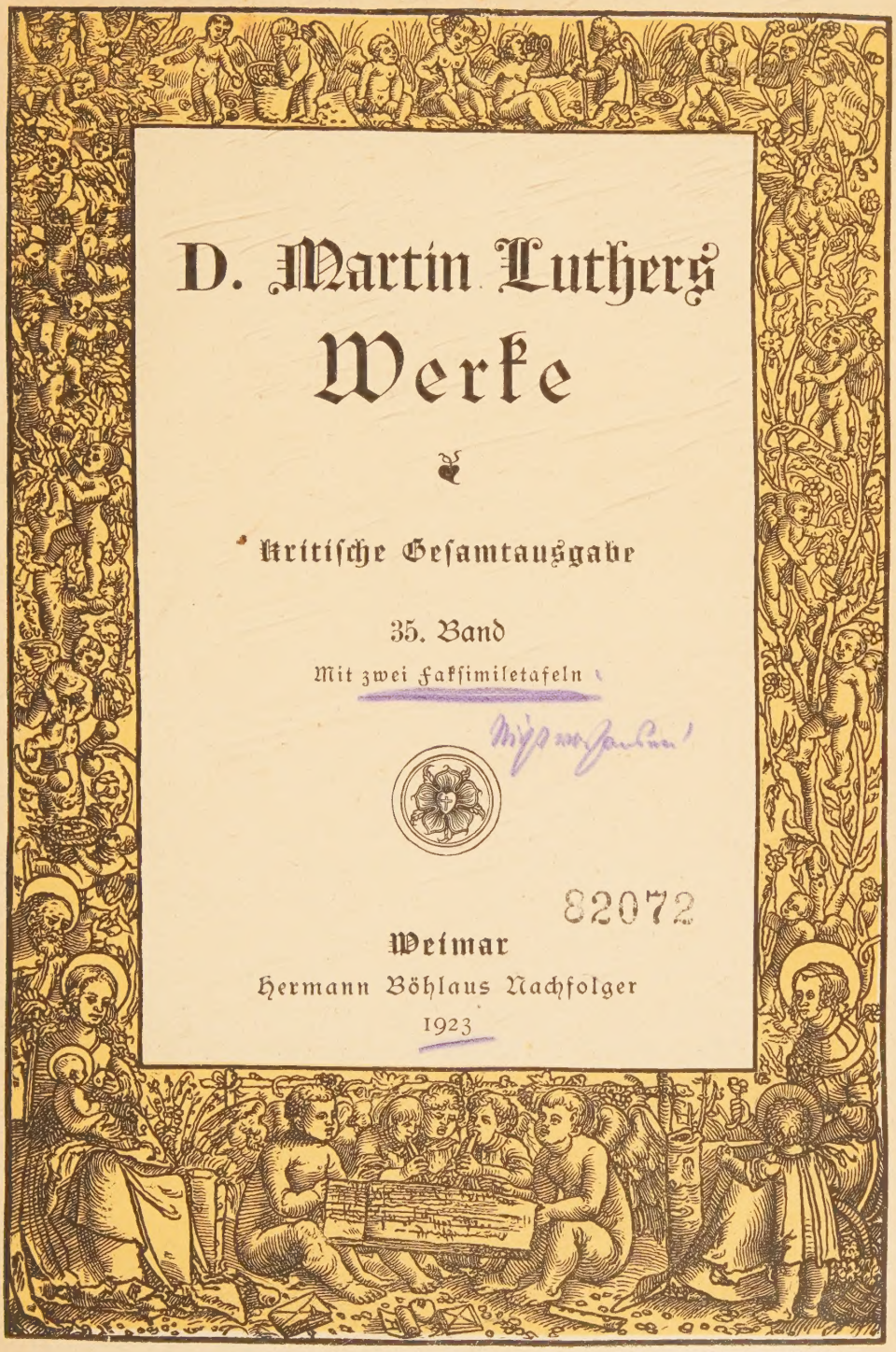

D. Martin Luthers Werke

Kritische Gesamtausgabe

35. Band

Mit zwei Faksimiletafeln

82072

Weimar
Hermann Böhlaus Nachfolger
1923

CONCORDIA COLLEGE LIBRARY
BRONXVILLE, N.Y. 10708

Vorwort.

Erst jetzt, nach einer Pause von zwei Jahren seit dem Erscheinen des Schlußbandes der Tischreden im Frühjahr 1921, tritt wieder ein neuer Band Unsrer Ausgabe, Luthers Lieder enthaltend, ans Licht. Er ist ein besonderes Schmerzenskind gewesen, sowohl im Hinblick auf die ungeheuren sachlichen Schwierigkeiten, denen er begegnete, als auch mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die seine Herstellung in Anspruch nahm. Schon 1910 begannen die ersten Arbeiten, die 1914 soweit gefördert waren, daß kurz vor Ausbruch des Weltkrieges der Druck seinen Anfang nehmen konnte. Seit dieser Zeit ruhen die ersten Reindruckbogen bei dem Verlage. Dann hat naturgemäß, besonders noch durch das Zusammentragen des so weitschichtigen und weithin verstreuten Materiales, der Krieg dem Fortgang der Arbeit die schwersten Hemmnisse bereitet, so daß in all den Jahren, wo die Welt in Flammen stand, ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt werden konnte. Und nachdem der äußere Kampf erloschen, waren es berufliche Behinderungen des Herausgebers der Lieder, welche wiederum das Werden des Bandes nur langsam fortschreiten ließen. Und als die Beendigung des Druckes schließlich einigermaßen in Sicht kam, kam noch schneller, zumal durch die ungeheuren Druckkosten der Liedermelodien auch bei uns schwere materielle Not, wie sie jetzt ja so traurig auf der gesamten deutschen Wissenschaft lastet. Mit tiefem Erschrecken sahen wir die Gefahr immer näher rücken, mit Unsrer Ausgabe, an der mitzuarbeiten für manche der daran Beschäftigten Lebenswerk war, trotz der Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nicht mehr weiter zu können. Aber es wurde uns geholfen. Auf der großen allgemeinen Jubiläumstagung zu Wittenberg im März 1922 zur Erinnerung an die Rückkehr

Luthers nach Wittenberg vor 400 Jahren, hatte ich Gelegenheit, die Not der Ausgabe darzulegen, und fand zunächst auf schwedischer Seite hochherzigstes und verständnisvollstes Entgegenkommen. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Schweden D. Nathan Soederblom gründete ein nordisches Komitee, dem unter andern auch der Bischof Dr. J. Gummerus von Borgå für Finnland und als Sekretär der Professor Dr. K. B. Westman in Upsala angehören. Letzterer wiederum lieh auch noch besonders seine tatkräftige Hilfe. Und weiter machte Erzbischof Soederblom noch den Hofprediger D. Sven Nilson, Sekretär der „Samfundet pro Fide et Christianismo", und dieser wiederum deren Schatzmeister Herrn Carl L. Wernstedt, Sekretär im Königlichen Kommerskollegium in Stockholm, auf die Lage Unsrer Ausgabe aufmerksam. Mit Hilfe dieser Herren gelang es nun zu unsrer dankbarsten Freude, die Vollendung dieses und des andern vor der Vollendung stehenden Bandes (Bibel 4) zu sichern, und besonders sei hierbei noch der außerordentlichen Anteilnahme und weitgehenden persönlichen Unterstützung des Herrn Carl L. Wernstedt gedacht. All diesen Männern ist Unsre Ausgabe zu tiefem Danke verpflichtet, und wir in Deutschland sind noch besonders bewegt durch den über das Wissenschaftliche hinausgehenden Anteil an unsern Bestrebungen, der ihre Hülfe begleitete. —

Die an und für sich nicht so umfangreichen Lieder Luthers sind durch die beigegebenen eingehenden Untersuchungen, die Erörterung all der andern Fragen, die sich weiterhin an ihre Herausgabe knüpfte, durch die weitverzweigte Bibliographie, ferner auch durch den beizugebenden Notenabdruck sowie die Hinzuziehung der sonstigen deutschen und lateinischen Dichtungen doch auf den Raum eines ganzen Bandes gekommen, der somit ein in sich geschlossenes Ganze darstellt. Die Hauptarbeit des Bandes, die Herausgabe der geistlichen Lieder hat in jahrelanger umfangreicher Arbeit Professor Dr. W. Lucke, Oberstudiendirektor in Osnabrück, geleistet. Die Besorgung des musikalischen Teiles, der in die Hände eines besonderen Fachmanns gelegt werden mußte, übernahm Privatdozent Dr. Hans Joachim Moser-Halle, das Material zur Bibliographie rührt von Professor D. Dr. Joh. Luther, Direktor der Universitätsbibliothek in Greifswald, her, doch hat Professor Lucke die ganze Einteilung besorgt und auch noch erhebliche Beiträge geleistet. Durch diakritische Zeichen ist angedeutet, wer von den beiden Bearbeitern die Drucke in Händen gehabt hat. Schließlich aber zwang berufliche Überlastung Professor Lucke, von der weiteren Arbeit zurückzutreten und Professor D. O. Albrecht-Halle-Naumburg

hat es mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen, in die Lücke einzuspringen und den Band zu Ende zu führen. Die unter Teil VII gebrachten Ergänzungen sind von ihm geliefert, auch hat er dann noch, wie Professor Lucke selbst, eine Reihe Nachträge beigebracht. Schließlich ist dem Band noch ein sicher willkommenes Faksimile der ursprünglichen Niederschrift von Luthers letztem Weihnachtsliede beigegeben.

Mir selbst aber ist es zum Schlusse noch ein persönliches Bedürfnis, den an diesem Bande beteiligten Herren, die in all den schweren Jahren so selbstlos und unentwegt am Werke waren, für ihre stete weitgehende Unterstützung in all den sich ergebenden Schwierigkeiten, Beratungen, Forschungen und Erwägungen, und ebenso auch der Hof-Buchdruckerei Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar, sowie besonders ihrem Mitinhaber Herrn Dr. jur. h. c. Albert Hartung, für das stets gezeigte großzügige Entgegenkommen meinen allerherzlichsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle zu sagen. Und so möge denn dieser Band, die Ernte einer Reihe langer Jahre, unter besonderem Beistand ans Licht getreten, hinausgehen und der Weimarer Lutherausgabe in schwerer Zeit neue Freunde werben, deren sie bedarf.

Breslau, April 1923.

Professor D. Dr. Karl Drescher.

Inhalt.

Seite

Vorwort. Von Karl Dreſcher III

Die Lieder Luthers. Herausgegeben und eingeleitet von W. Lucke . . . 1

Vorbemerkung 1

I. Allgemeiner Teil 3

1. Die erſte Überlieferung. Die Geſangbücher des Jahres 1524 5

2. Unterſuchungen zu den Wittenberger Geſangbüchern von 1528 und 1529 26

3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers . . . 56

4. Der Beginn der dichteriſchen Tätigkeit Luthers 70

5. Luthers Anteil an der muſikaliſchen Bearbeitung der Lieder 79

II. Einzelunterſuchungen 89

1. Die 1524 erſchienenen Lieder 91

Ein neues Lied wir heben an 91

Die Pſalmenlieder 97

1. Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir (Pſ. 130) . . 97

2. Ach Gott im Himmel ſieh darein (Pſ. 12) . . 109

3. Es ſpricht der Unweiſen Mund (Pſ. 14) . . . 121

4. Es wollt uns Gott genädig ſein (Pſ. 67) . . 123

5. Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit (Pſ. 124) . 124

6. Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht (Pſ. 128) 125

Mitten wir im Leben ſind 126

Nun freut euch, lieben Chriſten gmein 133

Die beiden Lieder über die zehn Gebote 135

Jeſus Chriſtus, unſer Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt 142

Seite

Die drei Weihnachtslieder 147
1. Gelobet seist du Jesus Christ 147
2. Nun komm der Heiden Heiland 149
3. Christum wir sollen loben schon 150
Mit Fried und Freud ich fahr dahin 152
Die beiden Osterlieder 155
1. Christ lag in Todesbanden 155
2. Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand 160
Die Pfingstlieder 161
1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist 161
2. Nun bitten wir den heiligen Geist 163
3. Komm, heiliger Geist, Herre Gott 165
Die Trinitatislieder 172
1. Wir glauben all an einen Gott 172
2. Gott der Vater wohn uns bei 177
Gott sei gelobet und gebenedeit 181
2. Ein feste Burg ist unser Gott 185
3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder 230
Jesaia dem Propheten das geschah 230
Verleih uns Frieden gnädiglich 232
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort 235
Sie ist mir lieb die werte Magd 254
Die späteren Weihnachtslieder 258
1. Vom Himmel hoch da komm ich her 258
2. Vom Himmel kam der Engel Schar 264
Was fürchtst du, Feind Herrodes, sehr 267
Spätere Katechismuslieder 270
1. Vater unser im Himmelreich 270
2. Christ unser Herr zum Jordan kam 281
Der du bist drei in Einigkeit 285
4. Zweifelhafte Lieder 287
1. All Ehr und Lob soll Gottes sein 287
2. Vergebens ist all Müh und Kost 296
5. Die Gesangbuchvorreden 302
1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545 . 302
2. Die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542 . . 304

Seite

III. Bibliographie 309

a) Handschriften 311

b) Drucke 314

Die eigentlichen Gesangbücher 315

1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 und die auf ihm beruhenden Drucke 315
2. Die auf dem (verlorenen) Klugschen Gesangbuch von 1529 beruhenden Gesangbücher 320
3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnislieder 1541 ff. 334
4. Das Achtliederbuch 336
5. Die Erfurter Enchiridien und die auf sie zurückgehenden Drucke 338

5a. Aus den Enchiridien und andern Stücken zusammengesetzte Gesangbücher 345

6. Das Zwickauer Sangbüchlein von 1525 . . . 349
7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung“ 350

7a. Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“ 355

7b. Das Salmingersche Gesangbuch 356
8. Selbständige Straßburger Gesangbücher . . . 357
9. Sonstige Gesangbücher 364

c) Gottesdienstordnungen 367

1. Die Nürnberger Meßordnungen von 1525 und 1526 367
2. Das deutsche Kirchenamt und die Meßordnung der Gemeinde zu Straßburg 369
3. Die Kalenbergische Kirchenordnung von 1542 . . . 370
4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dolgen . 371

d) Nichthymnologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder 372

A. Schriften von Luther 372

1. Ein Weise christlich Meß zu halten 372
2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526 374
3. Der Katechismus 374

B. Nichtlutherische Schriften 375

e) Einzeldrucke und kleinere Zusammenstellungen 375

f) Hymnologische Schriften Johann Spangenbergs 382

g) Musikalische Bearbeitungen 385

Seite

h) Niederdeutsche Drucke 390
1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenbergischen Klugschen Gesangbuchs 390
2. An die Erfurter Enchiridien anschließende niederdeutsche Gesangbücher 394
3. Das Rödingersche Gesangbuch 396
4. Niederdeutsche Kirchenordnungen 397
i) Anhang: Lob und Preis der löblichen Kunst Musica . . 400
k) Nachtrag zu S. 334 400
IV. Texte 409
1. Luthers Lieder 411
1. Eynn hubsch Lyed von denn zeweyen Marterern Christi zu Brussel . . . verbrandt 411
2. Ach Gott vom hymel sich dareyn 415
3. Es wollt uns Gott genedig seyn 418
4. und 4a. Aus tieffer Not schrey ich zu dyr 419
5. Nun frewt euch lieben Christen gmeyn 422
6. Dis sind die heylgen zehn gebott 426
7. Mensch wiltu leben seliglich 428
8. Nu kom der heyden Heyland 430
9. Christum wyr sollen loben schon 431
10. Gelobet seystu Jhesu Christ 434
11. Jhesus Christus unser Heyland 435
12. Wol dem der ynn Gottes furcht steht 437
13. Myt frid und freud ich far do hyn 438
14. Wer Gott nicht mit uns diese zeyt 440
15. Es spricht der unweysen mund wol 441
16. Christ lag ynn todes banden 443
17. Jhesus Christus unser Heyland 445
18. Kom Gott schepfer heyliger geyst 446
19. Nu bitten wyr den heyligen geyst 447
20. Kom heyliger geyst herre Gott 448
21. Gott der vater won uns bey 450
22. Wyr gleuben all an eynen Gott 451
23. Gott sey gelobet und gebenedeyet 452
24. Mitten wyr im leben sind 453
25. Jesaia dem Propheten 455
26. Eyn feste burg ist unser Gott 455
27. Verley uns frieden gnediglich 458
28. Herr Gott dich loben wir 458

Seite
29. Vom Himel hoch da kom ich her 459
30. Sie ist mir lieb die werde magd 462
31. 31a. Vater unser im Himelreich 463
32. Erhalt uns Herr bey deinem Wort 467
33. Christ unser Herr zum Jordan kam 468
34. Was fürchtstu, Feind Herodes, seer 470
35. Von Himel kam der Engel schar 471
36. Der du bist drey in einigkeit 473
2. Die Gesangbuchvorreden 474
1. Das Wittenberger Gesangbuch von 1524 474
2. Vorrede von 1528 475
3. Babstisches Gesangbuch 1545 476
4. Sammlung der Begräbnislieder 1542 478
5. Vorrhede auff alle gute Gesangbücher. Fraw Musica . 483
V. Singweisen und Notentexte. Von Hans J. Moser 485
VI. Die angeblich Lutherschen Tonsätze. Von Hans J. Moser . . 533
1. Non moriar sed vivam 535
2. Didonis novissima verba 538
3. Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage 542
Zu den Notentexten in Teil V und VI 545
VII. Ergänzungen. Von O. Albrecht 549
I. Die Überlieferung in den Gesamtausgaben 551
II. Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch Reimsprüche) . . 568
A. Die deutschen Gedichte 568
1. Die in Erlangen und Walch der überlieferten Sammlung neu hinzugefügten Lieder 568
a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben . . . 568
b) Spottlied auf Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel 1541 575
c) O du armer Judas, christlich verändert . . 576
d) Andere Auslegung von Ps. 128 577
2. Die andern deutschen Dichtungen 577
1. Reime auf dem Titelblatt von Lutherschriften 580
2. Gelegentliche Zweizeiler 580
3. Sonstige Reimsprüche 581
4. Verse für das Bild Friedrichs des Weisen († 1525) 587
5. Verse für das Bild Johanns des Beständigen († 1532) 589

Seite
6. Beschreibung des Hoflebens 590
7. Aus Luthers Hausrechnung 592
8. Loblied auf Wittenberg 593
B. Lateinische Gedichte 596
I. Satirisches und Polemisches 597
II. Freundschaftliche Begrüßungen 601
III. Verschiedenes 603
IV. Anhang 607
III. Eine Luther zugeschriebene Parodie über Ps. 113 In exitu Israel 609
Nachträge und Verbesserungen. Von W. Lucke 613
Fernere Nachträge und Ergänzungen. Von O. Albrecht 618
Nachtrag. Von K. Drescher 634
Zwei Faksimiletafeln: Die ursprüngliche Niederschrift des letzten Weihnachtsliedes Luthers 635

Vorbemerkung.

Die Forschung über Luthers Lieder hat seit der umfassenden Behandlung durch Philipp Wackernagel zwar nicht geruht, aber es waren doch meistens nur Einzelfragen aus dem weiten Gebiet, die erörtert worden sind. Im Vordergrunde stand dabei das Rätsel von „Ein feste Burg ist unser Gott". Es wurden auch einige wichtige neue Funde gemacht, in deren Verwertung allerdings nicht immer eine glückliche Hand gewaltet hat.

Jedoch erst seit 1905 ist durch Spittas Werk „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied" das ganze Problem der Lutherschen Liederdichtung wieder aufgerollt worden. Allerdings haben die meisten Kritiker die Ergebnisse des Straßburger Forschers abgelehnt, aber die eingehende Begründung, die diese Ablehnung erforderte, ist nur erst zum Teil beigebracht worden, konnte auch im Rahmen solcher Besprechungen nur zum Teil beigebracht werden. Und doch kann man an Spittas Forschungen nicht vorbeikommen, ohne sie auch im einzelnen nachprüfen zu müssen.

So mußten sich auch die folgenden literarhistorischen Untersuchungen überall nachdrücklich mit ihnen beschäftigen.

Zum Teil ist es darauf zurückzuführen, wenn die Anordnung der Untersuchungen von derjenigen der Texte abweicht. Ich mußte danach trachten, ein einheitliches Gebäude aufzurichten und habe demgemäß im großen und ganzen die Lieder nach ihren inneren Zusammenhängen in Gruppen behandelt, aber dabei doch die Stücke vorangestellt, aus deren Geschichte sich allgemeine Kriterien auch für die folgenden ergeben konnten. In erster Linie gilt das von den 1524 im Druck vorliegenden Liedern.

In bezug auf die Reihenfolge der Texte ist zunächst die Zeit des Erscheinens maßgebend gewesen. Dann aber habe ich bei den zuerst veröffentlichten vierundzwanzig Liedern die Ordnung wiederherzustellen versucht, welche Luther nach meiner Überzeugung ursprünglich im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 beabsichtigt hatte, in der ersten Hälfte eine Zusammenstellung inhaltlich ähnlicher Lieder, in der zweiten die Wahl nach der Zeit des Kirchenjahres, die Anordnung de tempore.

Den Untersuchungen über die einzelnen Lieder folgen Ausführungen über die Vorreden Luthers zu den Gesangbüchern, und entsprechend schließen sich die Texte derselben den Liedertexten an. Unter ihnen befindet sich auch die unter dem Namen „Frau Musica" bekannte poetische Vorrede zu Johann Walthers „Lob und Preis

der löblichen Kunst Musica" und die charakteristische Bearbeitung der Begräbnisgesänge von 1542.

Als Einleitung des Ganzen habe ich einige allgemeine Kapitel vorangeschickt. Vielleicht mögen zwei oder drei von ihnen auf den ersten Blick überflüssig erscheinen. Indessen wird man, wie ich hoffe, ihre Aufnahme in die Liederausgabe bei genauerer Durchsicht als begründet anerkennen.

Häufig, und nicht zuletzt in diesen einleitenden Kapiteln habe ich auch die Melodien als Material für die textlichen und literarhistorischen Untersuchungen herangezogen. Trotzdem habe ich aber die zu Lebzeiten Luthers auftretenden Singweisen nicht zusammen mit den Texten, sondern gewissermaßen als Anhang gebracht.

Die Frage lag ja ohnehin nahe, ob die Melodien überhaupt in unsre Ausgabe gehörten, denn in den allermeisten Fällen bleibt Luthers Anteil an ihnen doch sehr hypothetisch. Wenn es sich aber um der Vollständigkeit willen empfahl, sie nachzudrucken, so konnte hier keineswegs der Ort sein, sie in einem größeren musikhistorischen Zusammenhang zu erörtern. Dazu wäre ich auch als vollkommener Laie auf diesem Gebiet nicht imstande gewesen.

So habe ich mich nur auf die Wiedergabe der Grundformen der Melodien und den Nachweis der wichtigsten einschlägigen Literatur beschränkt, dagegen von der Mitteilung der einzelnen zahlreichen Varianten abgesehen. Wo komplizierte Kompositionen vorlagen, etwa wenn sich die Melodie als Kanon auf mehrere Stimmen verteilte oder unter vielen Melismen kaum mehr erkennbar war, ist zwar in den Bemerkungen ein Hinweis gegeben, eine Wiedergabe der Noten jedoch unterblieben.

Die umfangreiche Literatur ist am Schluß des Ganzen in übersichtlicher Form zusammengestellt. Dort finden sich auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert werden.

I.

Allgemeiner Teil.

1. Die erste Überlieferung.
Die Gesangbücher des Jahres 1524.

Im Jahre 1524 erscheinen vier Sammlungen, die Lieder Luthers enthalten. In dem zuerst in Nürnberg herausgegebenen, dann in Augsburg nachgedruckten sogen. Achtliederbuch finden wir „Nun freut euch, lieben Christen gemein", „Ach Gott vom Himmel", „Es spricht der Unweisen Mund" und „Aus tiefer Not" (vierstrophig). Achtzehn Lieder bringen die beiden Erfurter Enchiridien, deren eins der Malerschen Druckerei zum schwarzen Horn entstammt, während das andere, das im selben Jahre noch eine Neuauflage erlebte, aus der Presse zum Färbefaß in der Pergamentergasse hervorging. Die Enchiridien haben neben den im Achtliederbuch überlieferten Gesängen noch „Christ lag in Todesbanden", „Christum wir sollen loben schon", „Dies sind die heilgen zehn Gebot", „Ein neues Lied wir heben an", „Es wollt uns Gott genädig sein", „Gelobet seist du, Jesus Christ", „Gott sei gelobet und gebenedeit", „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand", „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt", „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist", „Komm heiliger Geist", „Mitten wir im Leben sind", „Nun komm der Heiden Heiland", „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht".

Die erste Wittenbergische Sammlung, die bisher meist als das Walthersche Gesangbüchlein bezeichnet wurde, vermehrt diesen Bestand noch um sechs Luthersche Lieder: „Nun bitten wir den heil'gen Geist", „Mensch wiltu leben seliglich", „Mit Fried und Freud ich fahr dahin", „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit", „Gott der Vater wohn uns bei", „Wir glauben all an einen Gott". Außerdem hat es „Aus tiefer Not" abweichend vom Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridien in der fünfstrophigen Form; dem Lied von den zwei Märtyrern, in Brüssel verbrannt, fügt es zwei neue Strophen ein.

Zu diesen Liederbüchern kommen dann noch eine Anzahl von Einzeldrucken aus demselben Jahre.

Die Ansicht, welche über die Gesangbücher von 1524 bisher fast allgemein verbreitet war, läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren: Die älteste Sammlung ist das Achtliederbuch, das in seinem ersten Teil, d. h. für Luthers „Nun freut euch, lieben Christen gemein" und für drei Lieder des Speratus auf Einzeldrucke zurückgeht.[1] Die beiden Erfurter Enchiridien wurden früher als das Walthersche

[1]) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. 1. Aufl. (Stuttgart 1841) 723 f.; derſ., M. Luthers geistl. Lieder (Stuttgart 1848) 79 f.; derſ., Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrh. (Frankfurt a. M. u. Erlangen 1855) 49 f. (Nr. 129 bis 131), 462 ff. Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856), XXIII. E. Ranke, Das

Gesangbüchlein in Druck gegeben, auch sie waren von Luther veranlaßt. Für ihre interessante Vorrede wurde meist Justus Jonas als Verfasser genannt, den Luther, wie man aus einem Briefe an Johannes Lang zu folgern unternahm, mit der Herausgabe dieser beiden Sammlungen betraut haben sollte.[1] Über die Frage, ob dem Malerschen oder dem Färbefaßenchiridion der Vorrang zuzuerkennen sei, gingen die Meinungen auseinander, und selbst in den letzten wichtigen Veröffentlichungen über Luthers Lieder ist das Dunkel, welches die Entstehung dieser Bücher umgibt, noch nicht aufgehellt.[2]

An diesem Punkte kann unsere Forschung mit einem bereits vor mehr als zehn Jahren bekannt gewordenen, aber nur wenig beachteten Zeugnis einsetzen.

Im Jahre 1900 hat O. Clemen einen im Cod. A. 399 der Gothaer Bibliothek abschriftlich erhaltenen Brief mitgeteilt[3], den der Jenaer Prediger Antonius Musa am 1. Juli 1524[4] an seinen Erfurter Lehrer Johannes Lang, den Freund Luthers, schrieb. Der erste, hier in Betracht kommende Abschnitt lautet:

Marburger Gesangbuch v. 1549 (Marburg 1862) XXVIII ff. Achelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistl. Liedern (Marburg 1883) 20 f. Bachmann, Zur Entstehungsgesch. d. geistl. Lieder Luthers. Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884) 306 ff. A. Fischer, M. L. geistl. Lieder (Gütersloh 1883) 4, 6. G. Schleusner, Luther als Dichter. 2. Aufl. (Wittenberg 1892) 77. K. Goedeke, Dichtungen von D. Martin Luther (Leipzig 1883) XXIX. Köstlin-Kawerau, M. Luther. 5. Aufl. (Berlin 1903) I, 537. H. Hoffmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher (Leipzig 1904) 3 f.

[1]) De Wette II, 528. Enders, Briefwechsel IV, 362. [2]) Wackernagel, L. Lieder XII f.; derf., Bibliographie 59 f., 64. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 538, 781. Zelle, Das älteste luth. Haus-Gesangbuch (Göttingen 1903) 3 f.; derf., Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder. Beil. z. Jahresber. d. 10. Realsch. (Berlin 1899, 1900, 1910) 3 f. F. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott (Göttingen 1905) 9, 12 f., 66. Nelle, Gesch. d. d. evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 37. — Gegen Luthers Beteiligung [C. Bilz] Neuer deutscher Bücherschatz. (Berlin 1895) 245 ff. [3]) Beiträge z. Reformationsgeschichte, Heft I (Berlin 1900) 81 ff. [4]) So ist wohl das Datum Postridie Pauli aufzulösen, der Tag nach „Pauli Gedächtnis", nicht nach dem Feste Peter und Paul, wie O. Clemen annimmt, indem er den 30. Juni als Datum ansetzt. In seiner Besprechung des 1. Heftes der Beiträge zur Reformationsgesch. in den Mitteilungen aus der historischen Literatur XXIX, 418 bezweifelt H. Barge die Richtigkeit dieser Datierung. Er will den Brief erst auf den 26. Januar 1525 (am 25. Januar Pauli Bekehrung) verlegen, da bis zu Luthers Reise in die Gegend von Jena (August 1524) dort noch Martin Reinhard Prediger gewesen sei. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 15, 334 ff. Aber könnte nicht schon, ehe Reinhard wegen seiner karlstadtschen Neigungen endgültig aus Jena weichen mußte, Musa von Luther dorthin beordert sein? Dazu kommt, daß noch andere Tatsachen zwingen, den Brief für den Sommer 1524 anzusetzen. Musa schreibt am 20. August 1535 an Roth, daß er bereits elf Jahre in Jena sei, „locum meum, quem iam annos undecim in urbe Ihenae tenui". O. Clemen, Beitr. z. Rfg. I, 63. Vor allem aber beweisend sind die in dem umstrittenen Briefe folgenden Angaben über den Aufenthalt des sog. Bauern von Wöhrd in Jena. Dieser war Mitte Mai 1524 aus Nürnberg ausgewiesen (Schornbaum, Die Stellg. d. Markgrafen Kasimir z. Reform. (Erlangen 1900) S. 165), Ende Mai ist er in Kitzingen (L. Böhme, Kitzingen im Bauernkrieg. Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken XXVI (1893) 125. L. Bachmann, Die Kitzinger Chronik d. Friedrich Bernebeck. Progr. d. Realsch. (Kitzingen 1899) 93), im Oktober in Rothenburg o. d. Tauber (Kolde, D. Joh. Teuschlein u. d. erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. (1901) 12). Zwischen Anfang Juni und Oktober muß dann sein Auftreten in Jena liegen, denn nach dem Aufenthalt in Rothenburg ist er verschwunden und wohl im Bauernkriege umgekommen (J. Kamann, Nürnberg im Bauern-

Ornatissimo viro D. Doctori Ioanni Lango, suo in Christo praeceptori ac domino magnopere observando.

Salutem in Christo! Cum venirem Ienam, mi Lange, non ambigo, quin ab aliis audieris, quam illic repererim omnia confusissima. nullus erat ordo, nullus metus, nulla religio, in summa: ita omnia erant perversa, ut terror mihi fuerit intueri, nedum interesse tantae confusioni. Verum cum nunc sint quaedam aliquanto compositiora, atque in dies magis magisque in meliorem redigatur populus ordinem, visus mihi sum operae pretium facere, si psalmos aliquot populum docerem, quos nonnunquam ad Dei laudem canerent vesperarum loco. Verum cum ad institutum mire ardeat vulgus, avidissime percontari coepi, num usquam venalia essent psalteria germanica Martini. quae cum non possent vel Erphurdiae vel Lipsiae inveniri, rogare me coepit Magistratus, curarem aliquot psalmos imprimi Erphurdiae, duodecim nimirum aut quindecim. Sed cum huic negotio curando ipse adesse non queo, te ergo, mi Lange, rogatum volui, ne gravatim hanc provinciam hac parte nobis gratificaturus suscipias et nostro sumptu Enchiridion aliquod quindecim psalmorum excudi typis curares. Faceres rem te tanto theologo dignissimam, nobis vero supra modum gratam, conciliabis tibi hoc labore haud mediocriter nostratum animos. Quos vero psalmos, quave forma, quot item exemplaria excudi velim, tum demum tibi rescribam, si prius ex te cognovero, an provinciam hanc subire velis. Quare rogo te, mi charissime Lange, ne graveris nobis id rescribere hoc nuncio.

Dieser Brief berichtigt zunächst den Irrtum, daß Luther an der Herausgabe der Enchiridien wenigstens mittelbar beteiligt gewesen sei, der, von Ph. Wackernagel angeregt[1], immer weitere Kreise ergriffen hatte. Und auch die Vermutung, daß Justus Jonas die Manuskripte der Lieder in Erfurt zum Druck befördert habe, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, ebensowenig wie die Behauptung, daß dieser Freund Luthers die Vorrede verfaßt habe.[2]

Es ist ja merkwürdig, wie man überhaupt den Brief Luthers an Lang vom 6. Juli 1524[3] in diesem Sinne hat auslegen können. Denn er deutet offenbar auf eine rein persönliche Angelegenheit des Jonas, für den Luther Langs Unterstützung erbittet, „quo citius absolutus domum redeat“. Auch der Grund für diesen Wunsch wird angegeben: „uxore hic relicta vicina partui“. Wie hätte Luther unter solchen Umständen Jonas noch ein Geschäft wie die Redaktion der Enchiridien aufbürden sollen, selbst wenn es ihm vielleicht persönlich am Herzen gelegen hätte?

---

kriege (1878) 10). O. Clemen, Beitr. z. Refgesch. II, 90 Anm. 2 hat, veranlaßt durch Barges Ausstellung, einen zweiten Aufenthalt des Diepolt Peringer in Nürnberg konstruiert; seine Darstellung ist zu berichtigen. Übrigens konnte auch ein Aufenthalt des Wöhrder Bauern in Jena nur Zweck haben, solange er für seine schwärmerischen Neigungen dort Unterstützung fand, also bevor Luther dort persönlich den letzten Schlag gegen die Karlstadtianer führte (22. August 1524). — Was schließlich die Verbreitung der Enchiridien selbst angeht, so hätte man doch wohl Anfang 1525, wo in Erfurt schon drei Auflagen erschienen waren, nicht so vergebens nach Exemplaren zu suchen brauchen.

[1]) Wackernagel, Luthers Lieder 82. Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 311.

[2]) Sie ist schon angezweifelt von Bachmann,

[3]) De Wette II, 528. Enders IV, 362.

Ein glücklicher Fund Jordans im Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Th.[1] bestätigt die naheliegende Vermutung, daß es sich bei der Anwesenheit Jonas' in Erfurt um eine vermögensrechtliche Angelegenheit gehandelt habe. Sein Bruder Matthes Wolfhan, Bürgermeister von Mühlhausen, lag in jenen Tagen todkrank in Erfurt. Er hatte 1519 in einem Testament, dessen eine Ausfertigung Jonas besaß, seine Brüder, den Wittenberger Propst und Bertold, den Kanonikus am Severistift in Erfurt, zu Erben eingesetzt, aber am 30. Juni 1524 diese Verfügung zugunsten seiner Schwesterkinder geändert. Sicher hatte daraufhin Bertold Justus Jonas benachrichtigt. Dieser reiste am 6. Juli von Wittenberg ab, traf aber Matthes nicht mehr lebend an. Am 10. ist er schon wieder auf der Rückreise: Von Weimar aus sendet er durch einen eigenen Boten einen Protest gegen das neue Testament seines Bruders an den Mühlhäuser Rat. Am 18. Juli dankt er diesem von Wittenberg aus, daß er seinem Wunsche entsprechend einen Termin zur Regelung der Erbschaftssache angesetzt habe.

Nach allem kann Jonas kaum länger als einen Tag in Erfurt geweilt haben, und sicher hat er über der Bestattung des Bruders nicht noch daran denken können, die Enchiridienausgabe in die Wege zu leiten. Es hält sogar schwer, zu glauben, daß er bei diesem Aufenthalt für das Unternehmen sein Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält"[2] beigesteuert habe.[3] Vielmehr wird dieses schon vorher im Einzeldruck verbreitet gewesen sein und ohne Zutun des Dichters in das Gesangbuch aufgenommen worden sein.

Indes ist mit der Feststellung, daß Luther persönlich an der Herausgabe der Erfurter Enchiridien nicht beteiligt gewesen ist, und daß auch Jonas keine Rolle dabei gespielt hat, der Gewinn des Briefes nicht erschöpft. Musas Schreiben läßt genau erkennen, daß im Juni 1524 Lieder Luthers bereits veröffentlicht waren, zum Teil wenigstens, wie aus dem Ausdruck psalteria Germanica Martini erhellt, in Form einer Sammlung.

Für das geplante neue Unternehmen kamen natürlich vor allem diese Lieder des Reformators in Betracht, und sie mußten unter den zwölf bis funfzehn Gesängen, deren Druck beabsichtigt wurde, auch der Zahl nach überwiegen. D. h., etwa acht bis zehn, wenn nicht noch mehr, müssen damals schon in lutherischen Kreisen bekannt gewesen sein.

Daß dieser Schluß richtig ist, läßt sich auch sonst beweisen.

Ein sicheres Datum liegt uns vor für die Veröffentlichung des Liedes „Es wollt uns Gott genädig sein". Es erschien zusammen mit Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Alleluia singen" als Anhang in Speratus' Übersetzung von Luthers Formula missae et communionis. Von dieser Schrift sind nachweisbar schon vor dem 18. Januar 1524 Exemplare verkauft worden.[4] Das Lied hat demnach um die Wende 1523/24 die Presse verlassen.

[1]) Jordan, Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen (Thür.), Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen VII (1910) 156–161. [2]) Wackernagel III, Nr. 62. [3]) Damit scheint die Deutung, die Enders einer andern Briefstelle gibt, bestätigt. Am 14. Januar 1524 schreibt Luther u. a. an Spalatin nach Nürnberg: Mitto poema Iusti Ionae Praepositi. Enders, IV, 278, will darunter das obengenannte Lied verstehen. Luther wird es in das Wittenberger Gesangbüchlein nicht aufgenommen haben, da er selbst den 124. Psalm bearbeitet hatte (Wär Gott nicht mit uns). [4]) Bachmann a. a. O. 310 f; Unsre Ausg. Bd. 12, 202.

Daß das Lied auch als Einzeldruck ebenso wie „Aus tiefer Not" schon früh verbreitet war, dafür spricht ein Bericht der Butzeschen Magdeburger Chronik, der auch für die Art und Weise, wie die Lieder ins Volk drangen, äußerst bemerkenswert ist: Im selben Jare am tage Johannis vor der pforten (6. Mai) zwischen pfingsten und ostern ist ein alter armer Man ein tuchmacher bey Keyser Otten gestanden und alhie die ersten Geistlichen lieder feile gehabt, als Aus tieffer noht schrey ich zu dir und: Es wolt uns Gott genedig sein, und solche den leuten fürgesungen. Da ist der Burgermeister alte Hans Rubin von S. Johannis aus der frühmesse kommen und gesehen, daß viel volcks umb den Man umbher gestanden, hat er sein knechte gefraget, was alda were, hat eine Custos genant ime geantwortet: Es stunde alda ein loser Bube, der hette des Luthers ketzerische gesenge feil, und singe sie dem volcke vor, da hatte der Burgermeister befohlen, das sie den man ins gefengniß setzen solten, welches von stund an geschehen ist. Das ist für die Gemeinheit gekommen und sind bey 200 Bürger auf das Rahthaus gekommen, welchen Johan Eickstedt das wort gehalten, und für den armen man gebeten, das er möchte seiner gefengnisse entlediget werden, da die Statknechte hetten ihn böslich gegen den Burgermeister angegeben, da hat man den armen Man aus der gefengnisse los gelassen und die Statknechte, die daran schuld hatten, in sein stat gesetzt und letzlich aus der Stadt geweiset.[1]

Dieser Bericht wird auf das trefflichste ergänzt durch die Erzählung in der ebenfalls gleichzeitigen Chronik des Magdeburger Mühlenvogts Sebastian Langhans[2]: „Ein loser Betler hatte zue Magdeburg auff dem Marckte etliche Martinische Lieder feile und sang die offentlich hin und wieder, wo er kam, und leret Mann und Weib, auch Jungfrawen und Gesellen, so viele, daß die deutschen Lieder und Psalmen so gemeine worden, daß die von gemeinem Volcke dieselbigen dornach teglich in allen Kirchen, ehe man die Predigten angefangen, offentlich gesungen und noch singet. Hierauf waren etzliche des Radts der Altenstadt bewogen worden und ließen den vorbemelten Bettler gefanglich annehmen und unter das Radthauß in newen Keller setzen, am tage Iohannis ante portam Latinam (6. Mai).

Dieweil nun Fest war in Sanct Johannis Pfarr, kamen im nw über sechs oder achthundert Menschen zusamen und brachten den gefangenen mit gewalt darauß, gaben eine Marck auß ihrer aller Beutell und setzten den einen Stadtknecht Hans Kuster genannt in die Stedte, Wilhelm, der andere Knecht, entlief. Alß der ander

[1]) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. XXVII = Die Chronik der niedersächsischen Städte. Magdeburg II (Leipzig 1899) 107. Vgl. über die Bedeutung der Chronik besonders die Einleitung XI ff. — Wackernagel, Bibliogr. 51 gibt die Stelle nach Vulpius, Magnificentia parthenopolitana (1702) 92 f. Mit dem Wiederauftauchen der von Vulpius benutzten Quelle erledigen sich die Bedenken, die Bachmann a. a. O. 310 f. gegen die Ursprünglichkeit des Berichtes vorbringt, der nach ihm nur eine Erweiterung der Darstellung des Sebastian Langhans ist. [2]) Sebastian Langhans Historia etc., hrsg. v. G. Hertel, Progr. d. Pädagog. z. Kloster U. L. Frauen (Magdeburg 1881) 11, 12. (Umfaßt nur 92 Seiten d. Mskr.) Die ganze Chronik ist abgedruckt von G. Hertel, Die Historia des Möllenvogtes Sebastian Langhans in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXVIII (1893) 283 ff.; vgl. bes. 290 ff., ferner Chroniken der deutschen Städte II, 143. Vgl. F. W. Hoffmann, Geschichte d. Stadt Magdeburg II, 41 f. F. Hülße, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg (1883) 46 f.

Stadtknecht drei wochen gefenglichen gesessen, ist er auf Drangsaal der gemein der Altenstadt Magdeburgk verweiset."

Noch nicht genug! Wie zur Bestätigung dieser Chronikberichte hat sich ein Einblattdruck des Jahres 1524 von „Es wollt uns Gott genädig sein" aus einer Magdeburger Presse in unsere Zeit gerettet.[1]

Es kann somit keinem Zweifel mehr unterliegen, daß schon vor dem 6. Mai 1524 in der Elbfeste Luthersche Lieder, darunter „Aus tiefer Not" und „Es wollt uns Gott genädig sein" öffentlich gesungen worden sind.

Für eine Reihe anderer läßt sich der Indizienbeweis liefern, daß sie ursprünglich in Einzeldrucken in das Land hinausgeflattert sind, ehe sie Aufnahme in die Gesangbücher fanden. Der Beweis kann nur indirekt geführt werden, denn diejenigen fliegenden Blätter aus diesem Jahre, in denen uns Lieder Luthers vorliegen, sind durchweg Nachdrucke. Der Grund, daß ein Original nicht erhalten ist, und selbst die wenigen auf uns gekommenen Nachdrucke Unika sind, ist vor allem in der Gier zu suchen, mit der das Volk die Lieder begehrte. Ein fliegendes Blatt war weit billiger als eine Sammlung, den Preis konnte auch der Arme erschwingen. Aber daß es geschont wurde und erhalten blieb, darauf war in diesen Käuferkreisen natürlich nicht zu rechnen, und so darf man ohne Übertreibung sagen: Je beliebter ein Lied war, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es im Einzeldruck auf uns gekommen ist, und sie ist für das Original fast gleich Null.

Das Vorhandensein eines ursprünglichen besondern Drucks von „Nun freut euch, lieben Christen gemein" läßt sich aus der Überlieferung im Achtliederbuch feststellen. Wir haben darin eine für viele Zeugnisse dieser Art typische Form der Überschrift, Angabe des Dichters und Hinweis auf den Inhalt. Am Schluß wird — auch das ein häufiger Fall — der Name wiederholt und die Jahreszahl hinzugefügt. Diese ist in der ersten Ausgabe der Sammlung 1524, aber die zweite ändert hier ebenso wie bei dem Liede des Speratus „Es ist das Heil uns kommen her" in 1523. Sie gibt damit die Übereinstimmung mit dem Titel preis, um größere Genauigkeit gegenüber dem vorliegenden Original zu erreichen.[2]

Der Beweis, daß das Lied zuerst als Einzeldruck seinen Weg angetreten hat, kann aber auch noch von einer andern Seite her erbracht werden. Es ist uns noch in einem fliegenden Blatt von 1524 erhalten, das, wie die Textvergleichung lehrt, nicht aus dem Achtliederbuch übernommen sein kann. Es entstammt der Augsburger Presse des „Hans Fürwitzig".[3] Dieser betriebsamste aller Nachdrucker würde sicher mehrere Lieder Luthers zusammengefaßt haben, wenn er sie zu gleicher Zeit in Händen gehabt hätte. Auch ihm muß ein Einzelstück vorgelegen haben.

Ebenso muß die Ballade von den zwei Brüsseler Märtyrern „Ein neues Lied wir heben an" zuerst als Sonderdruck erschienen sein. Darauf deutet die charakteristische Überschrift in beiden Enchiridien, die den Namen des Dichters angibt und zugleich geschickt das Aktuelle des Inhalts hervorhebt, und damit wirksam zum

[1]) Leider kann ein Verweis auf die Bibliographie nicht gegeben werden, da sie bei Beginn des Druckes noch nicht abgeschlossen ist. [2]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie 463. [3]) Vgl. Götze, Die hochd. Drucke der Reformationszeit (1905) 43. v. Dommer, Lutherdrucke 147 f. Freys u. Barge, Ztrbl. f. Bibl. XXI (1904) 312 f. Lucke, Flugschr. a. d. ersten Jahren d. Reformation, hrsg. von O. Clemen, I, 101 f. Schottenloher, ebd. IV, 282 ff.

Kaufe einlädt. Dieselbe Überschrift, nur ohne Nennung des Verfassers, hat auch das erste Wittenberger Gesangbüchlein im Register. Und daß diese Sammlung einen Einzeldruck als Vorlage benutzt hat, bezeugen m. A. n. noch klarer zwei Schnitzer des Setzers. Am Schluß der 6. Strophe steht seitlich in gemessenem Abstand ein „i", im selben Abstand hinter der 8. ein „C". Wie ich glaube, hat mit diesen Buchstaben der Setzer Signaturen des ihm vorliegenden Textes verballhornt wiedergegeben[1], möglich, daß die Fehler auch schon in der Vorlage standen. Jedenfalls scheint diese nur zwei Strophen auf einer Seite gehabt zu haben, muß also wohl in Oktavformat gehalten gewesen sein. Möglich auch, daß sie noch Bilderschmuck gehabt hat.

Die übereinstimmenden Überschriften im Register des Wittenbergischen Gesangbüchleins und in den Enchiridien lassen noch für folgende Lieder anfängliche Verbreitung in Einzeldrucken vermuten: „Christ lag in Todesbanden" (Eyn lobesang Christ ist erstanden gebessert), „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand" (Eyn lobsang auff dem Osterfest), „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt" (Das lied S. Joannis Hus gebessert).

Dies letztgenannte Lied ist einzeln in einem Nachdruck überliefert, der einer oberdeutschen, wahrscheinlich einer Augsburger Presse entstammt. Aus ihr ist ebenfalls noch der Weihnachtsgesang „Gelobet seist du Jesus Christ" als fliegendes Blatt hervorgegangen und die Umdichtung des Psalms Miserere mei „Erbarm dich mein, o Herre Gott" von Erhart Hegenwalt[2], diese mit dem Datum „Wittenberg freytag nach Epiphanie im 1524 Jar: Erhart Hegenwalt". Es kann das des Abschlusses der Dichtung, ebenso gut aber auch das des ersten Drucks sein. Denn schon Ende 1523 teilt Luther in einem später zu behandelnden Briefe Spalatin mit, daß der Psalm Miserere mei in dem Wittenberger Kreise seinen Bearbeiter gefunden habe.[3] Wenn indes hier auch Zweifel obwalten können, als sicher muß gelten, daß ursprünglich ein Einzeldruck des Liedes vorgelegen hat, der, ehe die Gesangbücher die Datierung ausmerzten, nachgedruckt wurde.[4] Damit wächst aber die Wahrscheinlichkeit, daß auch die beiden dieser Offizin entstammenden Lutherlieder zunächst in der Form des Einzeldruckes verbreitet waren.

Bei „Dies sind die heilgen zehn Gebot" läßt die Überschrift der Enchiridien mit ihrem Hinweis auf den Ton des alten Wallfahrtgesanges „In Gottes Namen fahren wir" den Gedanken an einen einzelnen Originaldruck aufkommen. Und wieder wird diese Vermutung von anderer Seite her gestützt. Das Lied findet sich als einziges Lutherisches auch in der Valentin Hollschen Handschrift (Wackernagel, Bibliogr. Nr. 215), wo es unter den Abschriften des Jahres 1525 steht. Welchen Grund könnte der eifrige Sammler gehabt haben, gerade dieses Lied aufzunehmen, wenn es ihm unter den Stücken eines Gesangbuchs und nicht vielmehr in einem uns verlorenen fliegenden Blatte vorgelegen hätte? Überdies ist es bei Holl von einer Reihe von Liedern umgeben, die sich noch heute als einzeln

[1]) C kann selbstverständlich hier nicht den Beginn des 3. Bogens bedeuten; das 3. Blatt hätte dagegen bei Annahme von 2 Str. auf der Seite mit Nr. 7 beginnen müssen; dafür würde also die Signatur stimmen. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 134. [3]) Enders, Briefwechsel IV, 273. [4]) Die Enchiridien haben auch die Melodie des Einzeldrucks, während Walther eine andre bringt, die nachher allgemein gebräuchlich wird. Zelle, Singweisen 15.

gedruckt nachweisen lassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß es im Wittenberger Gesangbüchlein ebenso wie „Nun freut euch, lieben Christen gemein", „Ein neues Lied wir heben an" und das Stifelsche „Dein armer Haufe, Herr, tut klagen", im Gegensatz zu den übrigen numerierte Strophen hat, auch das eine Eigentümlichkeit mancher Einzeldrucke.

Mit diesen Darlegungen scheint mir erwiesen, daß eine Reihe von Lutherliedern, schon ehe die Gesangbücher entstanden, als fliegende Blätter die Wittenberger Pressen verlassen und im Volke lebhaften Widerhall gefunden hatten. Dabei ist leicht möglich, daß außer den hier erörterten neun auch noch einige andere Lieder für ursprüngliche Einzeldrucke in Betracht kommen. Es fragt sich nun in Hinblick auf den Ausdruck psalteria Germanica Martini, den Musa in dem angeführten Briefe gebraucht, ob sich auch eine Sammlung feststellen läßt, die vor der Drucklegung der Enchiridien öffentlich verbreitet war.

Kawerau setzt eine solche voraus und zwar eine reichhaltigere, aus denen dann die Erfurter Enchiridien gewissermaßen ein Auszug wären.[1] Aber es deutet nichts darauf, daß dieses größere Werk spurlos verschwunden sei. Das Wittenbergische Gesangbüchlein von 1524 kann nach Anordnung, Notation und Text dafür nicht in Frage kommen. Aber sehr wohl dürfte das Achtliederbuch hier gemeint sein können, das dann in Verbindung mit Einzeldrucken und Abschriften die Grundlage der Enchiridien gebildet hätte. So gilt es, den Spuren dieses vielgenannten Werkes nachzugehen.

Unter den neueren Forschern ist Zelle gegen die früher wohl allgemein geteilte Ansicht aufgetreten, daß das Achtliederbuch älter sei als die andern erhaltenen Liedersammlungen von 1524. Er hält es vielmehr für einen Auszug aus den Enchiridien. Obwohl seine Beweisführung in sich selbst voll von Widersprüchen ist, hat er Anhang gefunden.[2]

Daß diese Ansicht unrichtig ist, dafür genügt statt der Widerlegung im einzelnen der Hinweis auf die Überschrift des zweiten Speratusliedes „In Gott gelaub ich"[3] in den Enchiridien: „Eynn gesang D. Sperati, zu bekennen denn glawbenn, auß dem alten vnnd newen Testament gegrundet". Das Lied ist ein gereimtes, für den zweiten Artikel breit ausgeführtes Glaubensbekenntnis, aber ohne jeden Versuch einer Begründung der Glaubenssätze. Wie kommen da die Enchiridien zu dem Zusatz „auß dem alten vnnd newen Testament gegrundet"? Einzig durch die Benutzung des Achtliederbuchs. Dort lautet die Überschrift: „Ein gesang Doct. Sperati, zu bekennen den glauben, mit anzaygung der schrifft, alts vnnd news Testaments, wo ein yeder artickel des glaubēs, in jr gegründt ist, nach außweysung der buchstaben verzeychet". Hier ist aber die Hindeutung auf die Begründung durch die Schrift durchaus gerechtfertigt. Denn dem Texte folgen als Anhang zahlreiche Schriftstellen, die unter denselben Buchstaben, mit denen die Strophen bezeichnet waren, gruppiert sind und so zum Beweise des Inhalts dienen sollen.

Für den Herausgeber des Achtliederbuchs erklärt Zelle Paulus Speratus,

[1]) Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 538. [2]) Zelle, Das älteste luth. Hausgesangbuch 8. Spitta, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XI, 290. Ebenso A. Leitzmann, M. Luthers geistl. Lieder (Bonn 1907) 4. Auch Nelle, Gesch. d. d. ev. Kl. 37. Dagegen H. Hoffmann, Leipziger Gsb. 3. Anm. [3]) Wackernagel III, Nr. 56.

dem er auch die Verfasserschaft des Liedes „In Jesu Namen heben wir an" zuerkennen möchte.[1] Auch diese Behauptung ruht auf sehr schwachen Füßen. Kaum vereinbar wäre in diesem Falle, daß die vier ersten Stücke, Luthers „Nun freut euch, lieben Christen gemein", und Speratus' „Es ist das Heil", „In Gott gelaub ich" und „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not" unter den Namen der Verfasser gehen, während dieser bei den übrigen verschwiegen ist. Auch der Druckort Nürnberg würde schwerlich für des Speratus Arbeit an dem Unternehmen sprechen.

Nun wollen allerdings u. a. Bachmann[2] und Schneider[3] eine Wittenberger Ausgabe des Büchleins voraussetzen. Bachmann weist dafür hin auf das „Wittenberg" im Titel, auch sieht er einen Zusammenhang zwischen der dort vorkommenden Wendung „durch mancherley hochgelerter gemacht" und dem Anfang der Enchiridienvorrede „Undter vielen mißbreuchen bißher durch viell hochgelarte vnnd erfarner der heyligen geschrifft angezeiget . . ." Weiterhin möchte er eine Stelle aus dem schon einmal berührten Brief Luthers an Spalatin, wie schon vor ihm Schneider, auf das Achtliederbuch beziehen[4]: cum tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu exculta, oro, ut nobiscum in hac re labores et tentes aliquem psalmorum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum. Ja, er findet „eine nahezu nachdrückliche Bestätigung" seiner Ansicht, daß dies exemplum das Wittenberger Original des Achtliederbuchs gewesen sei, darin, daß Spalatin an Pirkheimer am 19. Januar 1524 Luthers Schrift an die Herrn Deutschen Ordens schickt „una cum cantionibus sacris pro ecclesia conditis".[5]

Es ist Bachmann zuzugeben, daß in diesem Ausdruck allerdings das „Etlich Christlich lider . . . in der Kirchen zu singen" durchzuschimmern scheint. Aber dann kann man mit demselben Rechte annehmen, daß das Nürnberger Achtliederbuch die Sendung an Pirkheimer begleitet habe; für die vorher angeführten Beweisgründe liegt keinesfalls darin eine Bestätigung. Von diesen fällt der Ausdruck „hochgelehrte", an sich schon wenig beweiskräftig, ganz aus, da die Erfurter Enchiridien zu Wittenberg in keiner näheren Beziehung stehen. Unter dem exemplum des Briefes kann mindestens mit demselben, wenn nicht mit noch größerem Recht als die Sammlung, ein Einzeldruck oder noch eher eine Handschrift gemeint gewesen sein, und schließlich ist auch das „Wittenberg" des Titels nicht für Bachmanns Ansichten maßgebend. Sehr leicht könnte es aus einem der vier Einzeldrucke, die zur Vorlage dienten, übernommen, leicht aber auch willkürliche Hinzufügung des Druckers sein.[6] Darin stimmen nämlich alle selbständigen Forscher überein, daß den vier ersten Liedern Einzeldrucke zu Grunde liegen.

Doch die Bedenken gegen die Annahme eines Wittenberger Originals lassen sich noch um ein Bedeutendes verstärken. Zunächst wird man fragen: Wenn ein Mitglied des Lutherschen Kreises die Sammlung herausgegeben hätte, warum hätte er ihr nicht einen einigermaßen einheitlichen Charakter gegeben, sei es durch Tilgung der Überschriften und Verfassernamen bei den ersten Stücken, sei es durch Zufügung des Dichters mindestens bei den drei Lutherliedern? Stutzig machen muß auch,

---

[1]) Hausgesangbuch 9. [2]) A. a. O. 306ff. [3]) K. F. Th. Schneider, D. Martin Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) XXIII. [4]) Enders, Briefwechsel IV, 273. [5]) Enders, Briefwechsel IV, 274. [6]) Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (1888), 77f., 98.

daß diese Lieder auf die Melodie von „Es ist das Heil" verwiesen werden, welche an der Spitze der drei Psalmlieder noch einmal aufgeführt wird. Sie ist schon für die Bearbeitung des De profundis gänzlich unpassend und erscheint für „Ach Gott vom Himmel" kaum zuträglich.[1] Dazu treten dann noch die mannigfachen Rätsel, die das Lied „In Jesu Namen heben wir an" aufgibt. Jedenfalls ist darin von der Sprachkunst des Speratus, dem Zelle es zuweisen will, nichts zu spüren.[2] Vor allem aber läßt sich von dem Liede „Ach Gott vom Himmel" zweifellos erweisen, daß der Drucker eine schriftliche Aufzeichnung vor Augen gehabt haben muß. Die Lesart des Achtliederbuchs in der sechsten Strophe:

wo dise lose leůte seind
in deinem volck erhalten

ist sinnlos, und schon die Enchiridien geben den richtigen Text „erhaben". Wie dieser Fehler zustande kam, wird einem klar, wenn man den Duktus vieler Handschriften der Reformationszeit betrachtet. Fast allgemein wird das b, l, h, k mit einer großen Schleife über der Linie ausgeführt, das t ist meist sehr klein. So kann leicht b als l mit angeschlossenem t verlesen werden, und hier ist es geschehen. Bei dieser Feststellung, daß dies eine Lutherlied aus einer Niederschrift in den Druck übernommen ist, wächst aber auch für die beiden andern gleichartig mit ihm behandelten „Es spricht der Unweisen Mund" und „Aus tiefer Not" dieser Verdacht fast bis zur Gewißheit.

So ergibt sich für das Achtliederbuch folgendes Bild: Es ist ein buchhändlerisches Unternehmen[3] des Nürnberger Druckers Jobst Gutknecht. Dieser stellte zunächst vier Einzeldrucke zusammen, die schon von Wittenberg aus verbreitet waren, Luthers „Nun freut euch, liebe Christen gemein" und die drei Speratuslieder. Er verschaffte sich dann den Text von drei weiteren Lutherliedern, die in Wittenberg bereits in der Kirche gesungen wurden. Diesen drei Dichtungen legte er eine nicht passende Melodie unter. Dazu fügte er noch das Lied eines Unbekannten, das ihm möglicherweise im Manuskript des Verfassers übergeben war. Daß die Sammlung Anfang Januar 1524 schon die Presse verlassen hatte, ist nach Spalatins Brief an Pirkheimer vom 19. Januar d. J. anzunehmen. Und diese Annahme erhält noch einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, da bei einem späteren Herauskommen des Büchleins Gutknecht sicher auch „Es wollt uns Gott genädig sein" aufgenommen hätte, das im Januar 1524 schon von Wittenberg aus bekannt wurde und das er dann zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein" nachdruckte.

Wir dürfen nach den bisherigen Feststellungen sagen, daß, das Achtliederbuch eingerechnet, eine hinreichende Zahl von Gesängen vorhanden war, die die Erfurter Enchiridien zum Grundstock nehmen konnten. Daß dabei die Gutknechtsche Zusammenstellung wirklich benutzt wurde, erhellt außer aus der schon angeführten Überschrift des Liedes „In Gott gelaub ich" von Speratus auch aus der Einordnung

[1]) F. Zelle, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (Berlin 1910), 13. 17. [2]) Zelle, Hausgesangbuch 9. Im Hinblick auf Sprache und Ausdruck hat das Lied überraschende Ähnlichkeit mit „Merkt auf, ihr Christen alle gleich," (Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 601), das zuerst im Nürnberger Enchiridion von 1527 begegnet. [3]) Diese Vermutung äußerte schon C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I (1843), 153.

der acht Lieder in die Erfurter Werke.[1] Kaum bedarf es zur Ergänzung des Beweises noch der Lesarten.[2]

So könnten die Enchiridien in gewisser Weise vielleicht als die besten Spiegelbilder der Originale angesehen werden. Indessen ist für die endgültige Entscheidung hierüber noch einiges zu klären. Dahin gehört zunächst das Verhältnis des Malerschen zu dem Loersfeldschen Enchiridion.[3]

Wackernagel hat ursprünglich, ehe er persönlich Einsicht in das Färbefaßenchiridion genommen hatte, dem Malerschen den Vorrang zuerkannt, nachher ohne eigentliche Begründung das Loersfeldsche Büchlein für älter erklärt.[4] Zelle gesteht, daß er zuerst Maler für älter erachtet habe, dann ist er zu der Ansicht gekommen, daß beide gleichzeitig erschienen sind. Die Unterschiede in Text und Anordnung sind nach ihm darauf zurückzuführen, daß Jonas zwei von Schülern geschriebene Stimmhefte nach Erfurt mitgebracht habe, deren Noten nach einer Vorlage abgeschrieben seien.[5] Dieser Versuch das Problem zu lösen trifft nicht das Richtige.

Daß ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Büchern bestehen muß, lehrt schon ein oberflächliches Durchblättern: Dieselbe Vorrede, dieselbe Anordnung, von vier Umstellungen abgesehen dieselbe Reihenfolge[6], mit einer Ausnahme dieselbe Notation[7], fast durchweg auch dieselben Überschriften. Eine stattliche Anzahl von nur den beiden gemeinsamen Lesarten würde dasselbe bekunden. Aber über diesen bloßen Zusammenhang hinaus läßt sich noch mehr für die Art der Entstehung der Bücher aus folgenden Lesarten feststellen:

Nr.	Lied.	Str.	Maler.	Loersfeld.	Zu vergleich. Texte.
1.	Nun freut euch, l. Christen gem.	5.	sey das heyl der armen.	sey das heyl der armē.	dem armen Achtldb. Witt. Gsgb. 1524.
2.		6.	gieng in meiner armer gestalt.	ynn meyner armer gestalt.	armen gestalt Achtldb.
3.		7.	Es soll dir ytzt gelingen.	Es solt dir ytzt gel.	
4.		8.	das leid ich alles dir zu gut.	das leyde ich dir alles zu gutt.	Das leyde ich alls dir zu gut Achtldb.
5.	Es ist das Heil.[8]	8.	der glaub gybt von ym aus den schein.	der glawb gibt von yhm aus den scheyn.	gibt auß von jm Achtldb. Witt. 1524.

[1]) entsprechen bei { Achtliederbuch Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, / Maler „ 2, 3, 4, 5, 13, 15, 16, 25, / Loersfeld „ 2, 3, 5, 6, 13, 15, 17, 26.

Die Trennung der einzelnen Gruppen 1—4, 5—7 in den Enchiridien erklärt sich aus deren Dispositon. [2]) Sie sind zu verfolgen bei Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 2, 55, 56, 58, 3, 4, 5, 565. [3]) So muß das bisher nach Trutebul genannte bezeichnet werden. Ich werde den Beweis an anderer Stelle führen. [4]) Wackernagel, Bibliographie 59. [5]) Zelle, Hausgesangbuch 4. [6]) Loersfeld schiebt zwischen „Es ist das Heil" und „In Gott gelaub ich" das bei Maler nach den 3 Speratusliedern folgende „Mitten wir im Leben sind" ein. Malers Nr. 18 „Es wollt uns Gott" verlegt er auf die 16. Stelle, „Nu komm der Heiden Heiland" auf die 21. gegen die 23. bei Maler. Schließlich ist bei ihm „Ein neues Lied wir heben an" das vorletzte, er schließt mit „In Jesus Namen heben wir an". Bei Maler ist die Reihenfolge dieser Lieder umgekehrt. [7]) „Aus tiefer Not" hat nur bei Loersfeld Noten. [8]) Wackernagel III, Nr. 55.

Nr.	Lied.	Str.	Maler.	Loersfeld.	Zu vergleich. Texte.
6.		13.	Got vater, son, heyligem geyst.	Got vater, Son vnd heilgem geyst.	sun heiligem Achtldb.
7.	Der Glaube.		Jhesum christum seinen vnd vnsern eynigen herren.	Jesum Chrm̄ seynen vnd vnsern eynigen herren.	
8.	Lied St. Johannes Huß.	1.	halff er vns auß der helle peyn	halff er aus der helle peyn.	halff er vns aus Witt. 1524.
9.		1.	der von vns denn Gottes zornn wannd.	der von vns den zorn Gottis wand.	den Gottes zorn Witt. 1524. Einblattdr. 1524.
10.		3.	Wer sich zcum tysch wil machen.	Wer sych zum tisch wil machen.	Wer sich wil zu dem tisch machen Witt. 1524.
11.	Wo Gott der Herr.[1]	3.	Wie wir es wöllen einher schlan.	Wie meeres wellen eynher schlahn.	
12.	Es spricht der UnweisenMund.	2.	auff aller menschen kinder.	auff aller menschen kynden.	auff aller menschen kinden Achtldb.
13.		2.	ob er yemand möcht finden.	ob er yemand wurd finden.	ob er yemandt wurdt finden Achtldb.
14.		4.	Sie wöln sich selbs versorgen.	Sie wöllen sych selb versorgen.	sie wöln sich selb versorgen Achtldb.
15.	Aus tiefer Not.	1.	Den so du wilt das sehen an.	Den so du wilt das sehen an.	so du das wilt sehen an Achtldb.
16.		3.	So thu du Jsrael.	So thu du Jsrael.	So thu Jsrael Achtldb.
17.	Erbarm dich mein.[2]	1.	du bleybst gerecht.	du bleibst grecht.	du bleybst grecht Einzeldr. 1524.[3] Witt. Gsb. 1524.
18.		2.	mein gehör wirt fro.	mein ghör wirt fro.	ghör Einzeldr.
19.		3.	al mein vngerechtigkeit.	vngrechtigkeit.	vngrechtikait ebd.
20.			der willig geist erhalt mich dir.	. . enthalt mich dir.	enthalt Einzeldr. Witt. Gsb. 1524.
21.	Jesus Chr., unser Heiland, der den Tod überwand.	1.	Jhesus Christ vnser H.	Jhesus Christ.	Christus Witt. Gsb. 1524.
22.	In Jesus Namen.[4]	11.	zu eyner sunde soll es werden dir.	zu eyner sunde . . .	zu einer stundt Achtldb.

Eine ganze Reihe dieser Lesarten beweist zunächst die enge, unbedingte Zusammengehörigkeit der beiden Erfurter Drucke, die sich damit zu den andern frühesten Texten in einen Gegensatz stellen. Hierher gehören die Nr. 1, 2, 5, 7, 10, 15, 16, 21, 22. Einige andere verraten dagegen eine gewisse Unabhängigkeit

[1]) Wackernagel III, Nr. 62. [2]) Wackernagel III, Nr. 70. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 134. [4]) Wackernagel III, Nr. 565.

der Enchiridien von einander (11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20), und insbesondere drückt sich eine gewisse Selbständigkeit Loersfelds in verschiedenen aus (3, 4, 6, 8, 9).

Am auffallendsten ist jedenfalls Nr. 11. Und von hier aus läßt sich dem Problem beikommen.

Die Malersche Lesart erklärt sich einzig und allein aus dem Setzen nach Diktat. Der Diktierende hat die einzelnen Silben scharf getrennt. Er hat sonst ausgesprochen thüringischen Dialekt gehabt, und so ist hier dem Setzer, der anderswo geschickt in die Gemeinsprache des Druckes übertrug, das Mißgeschick widerfahren, daß er eine richtig vorgesagte Stelle falsch auffaßte und „meeres wellen" zu „wir es wöllen" verballhornte. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt Nr. 16. Hier hat der Diktierende, um deutlich zu sein, „thu", das er wie „du" sprach, wiederholt. Der Setzer überträgt es einmal richtig, ihm wird aber nicht klar, daß zweimal derselbe Ausdruck vorliegt, und so setzt er von seinem Standpunkt aus folgerichtig „thu du Israel" in den Text. Auch die fehlerhafte Stelle im Glaubensbekenntnis „Jhesum christum, seinen vnd vnsern eynigen herren" (Nr. 7) statt „seinen sun, vnsern eynigen herren" wird durch solches Verhören leicht erklärt, nicht minder die zahlreichen Verstöße, die Maler sich gegen das Metrum zuschulden kommen läßt (z. B. 10, 17, 18, 19), auch wohl die Fehler, bezw. Änderungen in Nr. 1, 2, 12, 14, 20, 21, 22.[1] Nr. 13 ist wohl einer Unachtsamkeit des Setzers entsprungen.

Beim Färbefaßenchiridion lassen sich einige Abweichungen einfach als Nachlässigkeiten verstehen, so Nr. 3, 4, 8, oder als sehr naheliegende Verbesserungen wie Nr. 6. Ferner geht aber aus der Übereinstimmung mit Maler z. B. in den Fällen 1, 2, 7, 10, 16, 21 deutlich hervor, daß Loersfeld hier das Schwarzehornenchiridion zur Vorlage gehabt hat. Das Umgekehrte läßt sich nicht annehmen, da Maler wohl sicher nicht in den Lesarten 6 und 9 die schwerfälligeren Wendungen des Originals auf Kosten der ansprechenden Änderungen Loersfelds wieder eingeführt hätte, wenn er dessen Text vor dem Satz hätte einsehen können. Einige andere Punkte, die diese Ansicht bestätigen, werden noch später zu berühren sein.

Anderseits wird aus den textlich richtigen Lesarten 11, 12, 13, 14, 20 und den metrisch richtigen 17, 18 und 19 klar, daß Loersfeld doch auch über den Abdruck von Maler hinaus Einblick in den Originaltext gehabt haben muß, wie denn auch bei ihm gewisse Abkürzungen bei einzelnen Liedern auf eine geschriebene Vorlage deuten.

Mit diesen Beobachtungen zeigt sich der Werdegang der Enchiridien in einem eigenartigen Lichte: Sie sind ein gemeinsames Unternehmen der Schwarzen Horn- und der Färbefaßdruckerei. Ob diese gemeinsame Herausgabe rein geschäftliche Gründe hatte, oder ob der Herausgeber beide Pressen gleichzeitig mit der Anfertigung betraut hat, wird sich zweifelfrei zwar kaum entscheiden lassen. Indes scheint mir das zweite wahrscheinlicher. Loersfeld war nämlich in erster Linie der Erfurter Drucker des Mannes, den ich nach dem Gedankeninhalt und Stil der Vorrede noch

[1]) Für „In Jesus Namen heben wir an" muß den Enchiridien neben dem Achtldb. noch ein anderer Text, wahrscheinlich ein Einzeldruck, als Vorlage gedient haben. Jedenfalls ist der Text unserer Stelle völlig verderbt, und Wackernagel hat im Gegensatz zu Zelle, der ihn verschiedentlich deswegen tadelt (Hausgesangbuch 124, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (1910), 4), durchaus recht, die Lesart des Achtliederbuchs „zu einer stund" dafür einzusetzen.

eher als Musa oder Lang für den Herausgeber der beiden Liederbücher halten möchte, des Johann Eberlin von Günzburg.[1]

Dieser befand sich in jener Zeit amtlos in Erfurt und war, wie er selbst sagt, nicht sonderlich bestellt. Dabei war sein Verhältnis zu den andern lutherischen Geistlichen allem Anschein nach ein recht gutes.[2] So ist es nicht unmöglich, daß Lang, um ihn etwas zu unterstützen, ihm den Auftrag Musas zugewiesen habe.[3]

Doch das bleibt Nebensache. Jedenfalls aber ist schon nach den bisherigen Darlegungen der Wert der Enchiridien als Spiegelbilder der Originale der Lutherschen Lieder stark eingeschränkt. Er wird es noch mehr, wenn wir der Entstehungsgeschichte des ersten Wittenberger Gesangbuchs auf den Grund gehen.

In der Hymnologie tritt dieses fast durchweg unter dem Namen des Walthersschen Gesangbüchleins von 1524 auf, und im Anschluß an Wackernagel herrscht die Meinung, daß der kurfürstliche Musikmeister Johannes Walther nicht nur den musikalischen Teil bearbeitet habe, sondern auch mindestens stark an der Zusammenstellung und Ordnung der Texte beteiligt und somit der eigentliche Herausgeber gewesen sei, während Luther nur die Vorrede geschrieben habe. Daß das Buch zeitlich später als die Enchiridien erschienen sei, stand auf Grund der größeren Anzahl Lutherscher Lieder, die es enthält, allgemein fest.[4]

Bei den vorher geschilderten Ansichten, die über die Erfurter Enchiridien im Schwange waren, war damit das Wittenberger Gesangbüchlein diesen gegenüber zu einer Aschenbrödelrolle verurteilt, die es nicht verdient hat.

Schon Bachmann[5] hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß Luther das Werk nicht nur mit der Vorrede versehen, sondern daß gerade er es auch redigiert hat. Den Beweis dafür liefert die 1525 in der Stiftskirche zu Wittenberg eingeführte, von Jonas und Bugenhagen „mytt rath D. Martinj" entworfene Ordnung des Gottesdienstes, die neben schriftgemäßen lateinischen Hymnen auch „hymnum aliquem germanicum ex illis quos curavit doctor Martinus excudi" und zwar diese allein unter Orgelbegleitung zu singen gestattete.[6]

Daß Luther Walthers musikalische Kraft zu dem Unternehmen hinzugezogen hat, ist sicher, und sicher wohl auch, daß dem Sangmeister auf musikalischem Gebiet

[1]) Bei Loersfeld wurde die Antrittspredigt, die Eberlin in Erfurt am 1. Mai 1524 hielt, gedruckt. Schon vorher war die zweite Schrift an die Ulmer aus derselben Presse hervorgegangen. Enders, Joh. Eberlins v. G. sämtliche Schriften hrsg. von L. Enders (Halle 1896 ff.) III, 233 ff. und III, 1 ff. [2]) ebd. III, 165. 238 ff. 285. Vgl. M. Radlkofer, Johann Eberlin v. G. und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim (Nördlingen 1887) 173 ff. [3]) Langs Vermögen wird auf über 200 fl. angegeben. Th. Eitner, Ausgew. Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Erfurter Bauernaufruhrs i. J. 1525. Progr. d. Oberrealschule Erfurt (1909) 26. — Für die Ansichten Eberlins über den Kirchengesang vgl. Schriften hrsg. von Enders I, 41, 93, 109 f., 118, 130, 138. Im allgemeinen will er in seinen „15 Bundsgenossen" das Singen in der Kirche beschränken, aber nicht, weil er ein Gegner musikalischer Betätigung ist, sondern wegen der damit verbundenen Mißbräuche. In der 1524 entstandenen Schrift „Wie sich ein Diener Gottes Worts halten soll" spricht er sich sehr nachdrücklich für den Gebrauch des Psalters als „Gesangbüchleins" aus. Schriften III, 192. [4]) Wackernagel, L. Lieder (1848) 84. Bibliographie 64. Zelle, Hausgesangbuch 12 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 537 f. Spitta, Ein feste Burg 19. [5]) Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V (1884), 162. [6]) Muther, Drei Urkunden z. Reformationsgeschichte. Zeitschr. für histor. Theologie XXX (1860) 453, 455.

das meiste Verdienst daran gebührt, ob indessen alles, muß fraglich erscheinen.[1] Auch hier hat eine von Wackernagel aufgebrachte Meinung sich festgesetzt. Er war der Ansicht, daß Walther 1524 in Wittenberg gewesen sei und damals mit Luther und dem Sangmeister Konrad Ruppff[2] zusammen den musikalischen Teil der deutschen Messe, zugleich aber auch das Gesangbüchlein geschaffen habe.[3] Aber dieser Aufenthalt des Torgauer Kapellmeisters in Wittenberg fällt nach Walthers eigenem Bericht in das Jahr 1525.[4]

Der Wert des Wittenberger Gesangbuchs wird in ein noch helleres Licht gerückt durch die Untersuchung der Anordnung der Lieder und der Zeit des Erscheinens. Beide Fragen stehen in enger Beziehung zu einander.

Vorangestellt sei hierfür eine Übersicht des Inhalts nach dem Exemplar der melodieführenden Tenorstimme. Diese allein enthält auch Luthers Vorrede. Da in dem Werk die Überschriften der einzelnen Stücke fehlen, so sind, außer in den Fällen, wo das Register selbst eine andere Angabe hat, nur die Liederanfänge aufgeführt.

Vorrhede Martini Luther 1^b—Aij^a

1. (I)[5] Eyn lobgesang Nu bitten wyr den heyligen geyst. Aij^b—$Aiij^a$.
2. (II) Veni sancte spiritus Kom heyliger geyst, herre Gott. $Aiij^b$—$Aiiij^a$.
3. (III) Mitten wyr ym leben sind. $Aiiij^b$—5^a.
4. (IV) De profundis clamaui Aus tieffer not schrey ich zu dyr. 5^b—6^a.
5. (V) Gott sey gelobet vnd gebenedeyet. 6^b—B^a
6. (VI) Eyn new lied von den zweyen Merterern Christi, zu Brussel von den Sophisten zu Louen verbrand. Eyn newes lied wyr heben an. B^b—$Biij^a$.
7. (VII) Vt quid domine recessisti longe. Deyn armer hauff Herr thut kla. $Biij^b$—11^a.

---

[1]) In erster Linie wird man, wie allerdings auch Wackernagel, Luthers Lieder XII, es tut, Walthers Arbeit für den Notensatz in den Begleitstimmen annehmen müssen. Auch unter den Melodien gehören ihm sicher eine ganze Reihe, manche sind Bearbeitungen älterer Singweisen. Ebenso wenig Sicheres wie über die bestimmte Abgrenzung der musikalischen Arbeit Walthers läßt sich über die Luthers sagen. S. näheres in den Ausführungen über den Anteil Luthers an der musikalischen Behandlung der Lieder. — Daß jedenfalls die mehrstimmige Durchführung vor allem auf Walthers Rechnung kommt, dafür spricht auch in dem Schöfferschen Nachdruck von 1525 (Wackernagel, Bibliogr. Nr. 175) die auf der Altstimme befindliche Notiz „Autore Ioanne Walthero“, die doch wahrscheinlich aus der verlornen Vorlage übernommen ist. Wenn dieser Nachdruck, wie Roth, Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jhrh. (1892) 5, 10 f. und Zelle, Hausgesangbuch 14, meinen, von Walther selbst besorgt wäre, würde sicher das Titelblatt eine darauf bezügliche Angabe tragen. Auch der Schöffersche Druck von 1537 (Wackernagel Nr. 358) muß, wie es auch Wackernagel tut, als Nachdruck angesehen werden. Denn mindestens nach 1525 mußten schon Schöffers wiedertäuferische Neigungen, die ihn 1529 zum Verlassen von Worms zwangen, einer Verbindung mit Walther entgegenstehen. [2]) Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgeschichte VIII, 24 ff. [3]) Wackernagel, L. Lieder XII. [4]) Mich. Praetorius, Syntagmatis Musici Tom. Prim. (Wittenberg 1615), 449 ff. — C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 150 f. Unsre Ausg. Bd. 19, 50. — Eben diese falsche Auffassung hat in Verbindung mit dem im Nachdruck angeführten Namen die irreführende, aber nun einmal eingebürgerte Benennung „Waltherſches Gesangbüchlein“ veranlaßt. Richtiger wäre zu sagen: Wittenbergsches Sangbüchlein von 1524. [5]) Die römischen Ziffern bezeichnen die laufenden Nummern der Melodien.

8. (VIII) Saluum me fac deus Ach Gott von hymel sihe dareyn. 11^b—12^a.
9. (IX—XI) Eyn lobesang Christ ist erstanden gebessert. Christ lag ynn todesbanden. 12^b—Cij^a
10. (XII) Deus misereatur nostri Es wolt vns Gott genedig seyn. Cij^b—$Ciij^a$.
11. (XIII) Miserere mei deus Erbarm dich meyn O herre Gott. $Ciij^b$—$Ciiij^a$.
12. (XIV—XV) Nu frewt euch lieben Christen gmeyn. $Ciiij^b$—18^a.
13. (XVI—XVII) Durch Adams fal. 18^b—Dij^a.
14. (XVIII) Dis sind die heylgen zehn gebott. Dij^b—$Diij^a$.
15. (XIX) Die zehn Gebott kurtz. Mensch wiltu leben seliglich. $Diij^b$—$Diiij^a$.
16. (XX) Veni redemptor gentium Nu kom der Heyden Heyland. $Diiij^b$—23^a.
17. (XXI) A solis ortu Christum wyr sollen loben schon. 23^b—24^a.
18. (XXII) Gelobet seystu Jhesu Christ. 24^b—E^a.
19. (XXIII—XXIV) Das lied S. Joannis Hus gebessert. Jhesus Christus vnser Heyland, der von vns. E^b—$Eiij^a$.
20. (XXV) Laudate dominum omnes gentes Frolich wollen wyr Alleluia singen. $Eiij^b$—$Eiiij^a$.
21. (XXVI) Beati qui timent dominum Wol dem der ynn Gottes forchte. $Eiiij^b$—29^a.
22. (XXVII) Nunc dimittis seruum tuum do. Mit frid vnd freud ich far do hyn. 29^b—30^a.
23. (XXVIII) Nisi quia dominus erat in nobis, Wehr Gott nicht mit vns. 30^b—F^a.
24. (XXIX) Herr Christ der eynig Gottes son. F^b—Fij^a.
25. (XXX) Dixit insipiens in corde suo Es spricht der vnweysen mund. Fij^b—$Fiij^a$.
26. (XXXI—XXXII) Eyn lobsang auff dem Osterfest. Jhesus Christus vnser Heyland. $Fiij^b$—$Fiiij^a$.
27. (XXXIII) Veni creator spiritus Kom Gott schepffer. $Fiiij^b$—35^b.
28. (XXXIV) Gott der vater won vns bey. 36^a—36^b.
29. (XXXV) Wyr gleuben all an eynen Gott. G^a—Gij^a
30. (XXXVI) Es ist das heyl. Gij^b—$Giiij^a$.
31. (XXXVII) Hilff Gott wie ist der menschen nott. $Giiij^b$—41^b.
32. (XXXVIII) In Gott gelaub ich, das er hat. 42^a—H^b.
33—37. (XXXIX—XLIII) Lateinische Lieder. H^b—Hvj^a.

Läßt sich aus dieser Reihenfolge eine bestimmte Anordnung, ein leitender Gedanke feststellen?

Zelle lehnt eine systematische Ordnung entschieden ab und glaubt, daß die Lieder in der Folge stehen, wie Walther sie in Musik gesetzt habe.[1] Demgegenüber verweise ich zunächst auf die ganz sichere Zusammengehörigkeit folgender Lieder: Nr. 14 und 15 — Behandlungen der zehn Gebote —, Nr. 16, 17, 18 — Weihnachtslieder —, Nr. 26, 27, 28, 29 — Festlieder für die Folge Ostern, Pfingsten, Trinitatis.[2] Durch die Verfasserschaft bedingt ist die Zusammenstellung der drei Gesänge des Paulus Speratus (Nr. 30, 31, 32). Inhaltlich lassen sich ferner ohne Zwang aneinander reihen: „Es wollt uns Gott genädig sein" und „Erbarm dich mein, o Herre Gott", nicht minder Nr. 12 und 13 als Gedichte, die beinahe

[1]) Hausgesangbuch 13. [2]) Daß „Gott der Vater wohn uns bei" ursprünglich Trinitatislied gewesen ist, beweisen eine Reihe alter Kirchenordnungen. Lucius, Bl. f. Hymnol. I, 173. 184.

balladenartig die Heils- und Erlösungsgeschichte darstellen. Auch die Nr. 6, 7 und 8 tragen verwandte Züge: Nr. 6 weist mit der Erzählung des Märtyrertodes der Brüsseler Augustiner auf die Verfolgung hin, die gegen das wahre Gotteswort eingesetzt hat, in Nr. 7 gibt Michael Stifel eine schwungvolle Schilderung des evangeliumfeindlichen Papsttums, und Nr. 8 klingt aus in einen Ruf um Hilfe gegen die Not der Zeit.

Von den ersten fünf Liedern sehe ich zunächst noch ab.

Für die andern erhebt sich die Frage: Lassen sich die einzelnen eben festgestellten Gruppen etwa unter größeren Gesichtspunkten vereinigen und lassen sich die noch fehlenden Lieder auch dabei unterbringen?

Da fällt zunächst in der Reihe der Nr. 16—29 die richtige Folge der Lieder für Weihnachten (16—18), Ostern (26), Pfingsten (27), Trinitatis (28, 29) auf. Zwischen Weihnachten und Ostern stellt sich das Fest Mariä Reinigung (2. Februar), für das schon nach alter kirchlicher Überlieferung das Nunc dimittis vorgeschrieben war; also ist auch Nr. 22 entsprechend eingeordnet. Und nun lassen sich die übrigen Lieder ebenfalls als Kirchenlieder de tempore in diesen Rahmen fügen.

R. v. Liliencron hat darauf aufmerksam gemacht, wie von Anfang an in der evangelischen Kirche das Bestreben geherrscht habe, „gewisse Lieder des ältesten, sozusagen klassischen Liederschatzes gewissen Sonntagen als auf ihr Evangelium passend zuzuweisen".[1] Im vollen Maße wird diese Zusammenstellung nach „Ordnung der Jahrzeit" allerdings erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgenommen, wohl besonders im Anschluß an das Bapstische Gesangbuch, aber sicher lebt in ihr schon eine ältere Tradition fort, die auf Wittenberg und Luther zurückgeht.[2] Liliencron hat aus den 15 ältesten Quellen dieser Art die Lieder für die einzelnen Sonntage zusammengestellt.[3] Selbstverständlich konnten, ja mußten bei dem stetig wachsenden Vorrat mancherlei Verschiebungen eintreten,

[1]) R. v. Liliencron, Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1523 bis 1700 (Schleswig 1893) 45ff. — Vgl. z. B. auch Buchwald, Ungedruckte Predigten von J. Bugenhagen (1910) 70. [2]) Den Beweis für diese Behauptung erbringt die jedenfalls vor dem Bapstischen Gesangbuch festgestellte Naumburger Kirchenordnung des D. Nikolaus Medler. Z. B. wird auf dieses Prinzip Bezug genommen in folgenden Stellen: An den Feyertagen zur frue Predigt an Stadt der Metten, Singet man erstlich einen Deuczschen Psalm Wie den die Zeit mit sich bringet". Für das mit dem Abendmahl verbundene Tagamt wird bestimmt: „Ein Deuczscher Psalm nach der Zeitgelegenheit oder der sich mit dem Euangelio reymet". — „An den Wercken tagen zum frue Ampt Erstlich singet man einen deuczschen Psalm nach gelegenheit der Zeitt..." „Zum tag Ampt wan man predigt, als am Dienstag vndt Donnerstag Singet man erstlich einen Psalm, wie es die Zeit oder Predigt mit sich bringet." — Die Kirchenordnung gibt auch eine Verteilung der Lieder auf die Feste und die Sonntage, ist aber darin leider für die folgenden Feststellungen fast wertlos, da sie nur eine im Verhältnis zu dem 1537 vorhandenen Liedervorrat geringe Zahl heranzieht (nur zehn von den im Wittenberger Gesangbuch von 1524 vorkommenden sind auf die Sonntage verteilt) und nicht einmal alle Sonntage mit je einem Liede bedenkt. Allerdings will sie nicht unbedingt maßgebend sein: „Nach Gelegenheit der Zeit nachdem es in der Christenheit zuestehet, mag man wol andere die bequemer sich zur ieden Zeit schicken, an dieser stadt bisweilen nehmen". Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler a. d. J. 1537. Neue Mitt. a. d. Geb. histor. antiqu. Forsch. XIX (Halle 1898), 497—569; bes. 524ff. [3]) A. a. O. 61ff.

aber es ist höchst auffallend, wie für vier der hier in Frage kommenden Gesänge aus dem Zusammenstimmen der Mehrzahl dieser Quellen sich ein Rückschluß auf ihre Benutzung schon in dem Gesangbuch von 1524 erlaubt.

Nr. 21 „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht", nennen sieben der von Liliencron angezogenen Sammlungen für den zweiten Sonntag nach Epiphanias. Drei von diesen übertragen es daneben auch auf den 7. nach Trinitatis, während drei andere es nur für diesen Sonntag haben.

Nr. 23 „Wär Gott nicht mit uns" verlegen zwei auf den 3., sechs auf den 4. Sonntag nach Epiphanias. Zwei von ihnen wiederholen es für Exaudi, drei für den 20., zwei für den 22., alle acht für den 23. nach Trinitatis. Außerdem führen es zwei unabhängig von den übrigen für Judica an. Also bei weitem überwiegt auch hier neben der Bestimmung für den 23. Trinitatissonntag die Einordnung in die Epiphaniaslieder.

Ähnlich verhält es sich mit Nr. 24 „Herr Christ der einig Gottessohn". Auch dieses Lied bringen acht der ältesten Quellen für die Epiphaniaszeit, sechs für den 6. bezw. 5. Sonntag nach Epiphanias, drei davon und zwei andere für den 2.

„Es spricht der Unweisen Mund" (Nr. 25) hat siebenmal seine Stelle unter den Liedern des Sonntags Septuagesimä. Fünf der Quellen teilen es dem Sonntag Sexagesimä zu, darunter drei, die es schon für den vorhergehenden festsetzten. Außerdem kehrt es für verschiedene Trinitatissonntage wieder, für den 2. sogar in acht Ordnungen. Jedoch hatten es sechs davon schon für Septuagesimä, eine für Sexagesimä aufgezählt. Es steht also nichts dem Schluß entgegen, daß das Lied ursprünglich für die Zeit zwischen den Epiphanias- und Passionssonntagen bestimmt gewesen sei.

Das Lied St. Johannis Huß und des Agricola „Fröhlich wollen wir Halleluja singen (Nr. 19 und 20) sind, jenes als Abendmahlslied, dieses als allgemein gültiges Festlied, den Gesängen des ersten Hauptfestes angegliedert. Im übrigen aber ist in Anbetracht der geringen Zahl die Reihenfolge für die erste Hälfte des Kirchenjahres durchaus richtig.

Advent und Weihnachten:	Nr. 16, 17, 18.
Angegliedert:	Nr. 19, 20.
Epiphaniassonntage:	Nr. 21, 23, 24.
Fest Mariä Reinigung (2. Februar):	Nr. 22.
Septuagesimä, Sexagesimä:	Nr. 25.
Ostern:	Nr. 26.
Pfingsten:	Nr. 27.
Trinitatis:	Nr. 28, 29.

Für die Sicherheit dieser Aufstellungen muß auch eine Beobachtung sprechen, die wir an den Nachdrucken des zweiten von Luther selbst herausgegebenen Gesangbuchs, des verlornen Klugschen von 1529, machen können. Sowohl in den auf der Ausgabe von 1529 selbst beruhenden Gesangbüchern von Rauscher in Erfurt und Dietz in Rostock (beide 1531) wie in den späteren vermehrten Wittenbergischen Neuauflagen bis hin zum Klugschen Gesangbuch von 1543 stehen an erster Stelle die genau de tempore geordneten Festlieder Luthers. Die nach 1529 aufgenommenen

Lieder „Vom Himmel hoch", „Vom Himmel kam der Engel Schar", „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr" sind an den Stellen eingefügt, wohin sie nach dieser Anordnung gehören.

Es ist mir wahrscheinlich, daß auch die inhaltlich ähnlichen Lieder in den Nr. 6—15 unter größeren sachlichen Gesichtspunkten vereinigt sind, ohne daß ich indes zu behaupten wage, daß die von mir angenommenen das ursprünglich Gemeinte treffen:

Die Not der Zeit: Nr. 6, 7, 8.
Hilfe aus der Not: Nr. 9, 10, 11, 12, 13.
Das Gesetz: Nr. 14, 15.

Störend wirkt in diesem Rahmen allerdings der Ostergesang „Christ lag in Todesbanden" (Nr. 9). Möglich, daß hier durch ein Versehen des Druckers, der auch sonst nicht immer tadellos gearbeitet hat, eine Verschiebung vorgenommen worden ist.

In den beiden Teilen, den nach dem Inhalt geordneten Nr. 6—15 und den Liedern de tempore 16—29, muß man jedenfalls den Grundstock des ersten Wittenberger Gesangbuchs sehen. An sie wurden die drei Speratuslieder und die fünf lateinischen Stücke angeschlossen.

Aber wie verhält es sich mit den fünf Liedern am Anfang, die schier ganz verlassen und zusammenhanglos dastehen?

Die beiden ersten sind Pfingstlieder. Das 5., „Gott sei gelobet und gebenedeit" knüpft an eine vorreformatorische Strophe an, die als Abendmahlslied, besonders aber bei den Fronleichnamsprozessionen gesungen wurde.[1] Und zu dem Fronleichnamsfeste steht auch Luthers Erweiterung in einer gewissen Beziehung, sodaß wenigstens für die Nr. 1, 2 und 5 sich ein Zusammenhang ergibt. Der Gedanke drängt sich auf, daß diese drei Lieder, um Pfingsten (15. Mai) und Fronleichnam (26. Mai) 1524 entstanden und nachträglich den übrigen vorangestellt sind. Diese Vermutung wird beinahe zur Gewißheit erhoben durch den Umstand, daß sich von dem Liede Nr. 3, „Mitten wir im Leben sind", die Entstehung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf den Anfang Juli 1524 datieren läßt.

Das Lied „Aus tiefer Not" (Nr. 4) war allerdings von Luther, wie wir aus einem Brief an Spalatin wissen[2], schon Anfang 1524 vollendet worden. Das Psalmlied ist später, wahrscheinlich erst im Mai desselben Jahres, zum Begräbnisgesang bestimmt worden, wozu es die feierlich-strenge Melodie des Wittenberger Chorgesangbuchs besonders geeignet machte. Das wird bewirkt haben, daß es umgestellt wurde und seinen Platz neben „Mitten wir im Leben sind" erhielt.[3]

Im einzelnen werden die hier kurz berührten Punkte an anderer Stelle eingehend erörtert werden; einstweilen stelle ich nur zusammenfassend fest, daß die ersten fünf Lieder dem Kern des Gesangbüchleins später vorangestellt sind.

Der Gedanke, daß dies auch mit der Vorrede der Fall gewesen ist, liegt ja ohnehin nahe, und die Vermutung wird noch gestützt durch den entsprechenden Vor-

[1]) Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 2. Ausg. (Hannover 1854) 204 ff. — Danneil, Blätter f. Hymnologie I (1883) 39. [2]) Enders, Briefwechsel IV, 273. [3]) S. das Nähere unter „Aus tiefer Not".

gang beim Babstschen Gesangbuch von 1545. Darin rügt Luthers Vorrede zwei Fehler, die das Gesangbuch selbst enthält. Sie ist also nachweisbar mit dem übrigen Text des ersten Bogens zuletzt gesetzt worden, zur Ausfüllung des Raums ist hier sogar das Register nach vorn verlegt.[1]

Auch beim Wittenberger Gesangbuch von 1524 wird so verfahren sein, denn — und auch das ist nicht unwichtig — das 6. Lied, der Anfang des ursprünglichen Werkes, beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes des zweiten Bogens. Mit andern Worten: Für die Vorderseite war ursprünglich bei Beginn des Satzes nur der Titel geplant, das eigentliche Buch sollte beginnen mit „Ein neues Lied wir heben an".[2]

Auf Grund dieser letzten Beobachtung wie der übrigen vorweggenommenen Ergebnisse läßt sich schließen, wann das Gesangbüchlein fertiggestellt worden ist: Der Satz des Textes und der Noten muß vor der zweiten Hälfte des Mai 1524 schon in die Wege geleitet gewesen sein, wenn die ersten fünf Lieder, deren Entstehung um und nach Pfingsten 1524 (15. Mai) anzusetzen ist, nachträglich vorangestellt werden mußten. Und er kann kaum vor August 1524 beendet gewesen sein.[3] Denn wenn Maler und Loersfeld auch, wie anzunehmen, noch im Juli dieses Jahres mit dem Druck der Enchiridien begonnen haben, so muß beim Erscheinen des Lutherschen Gesangbuchs ihr Text doch schon soweit fertig gewesen sein, daß tiefergreifende Änderungen, vor allem auf musikalischem Gebiet, und ein Nachtrag der ihnen noch fehlenden Lutherlieder nicht mehr ratsam erschienen. Man half sich daher vorläufig mit einem Ergänzungsheft „Etliche Christliche Gesenge vnd Psalmen, welche vor bey dem Enchiridion nicht gewest synd ... Mit eyner vorrede des Hochgelerten D. Marti. Luther M.D.XXv."[4]

Indessen scheint noch im Verlauf seines Druckes wenigstens Loersfeld den Versuch gemacht zu haben, innerhalb des gesteckten Rahmens aus dem auf den Plan getretenen Wittenberger Unternehmen einen Vorteil zu ziehen. So erkläre ich die Aufnahme der schönen Melodie von „Aus tiefer Not", das Maler auf den Ton „Ach Gott vom Himmel" verweist.[5] Auch die Änderung in der Überschrift des

[1]) Vgl. Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken LXXI (1898), 498 f. [2]) Auch in der Ausgabe der Begräbnisgesänge von 1542 scheint die gerade den ersten Bogen umfassende Einleitung Luthers erst niedergeschrieben zu sein, als die Lieder selbst schon gedruckt waren. Daß hier die Vorrede die verkehrte Zuweisung des Liedes „Nun laßt uns den Leib begraben" (Wackernagel III, Nr. 395 f.) an Luther nicht berichtigt, wird seinen Grund in ihrem allgemeinen Inhalt haben. [3]) Es ist zu beachten, daß die Hefte für die einzelnen Stimmen zu drucken waren. Daraus würde sich die ungewöhnlich lange Dauer des Druckes erklären. [4]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 173. Vermutlich ist die leider verlorene Sammlung von Maler gedruckt, da Loersfeld noch im selben Jahre eine in bezug auf die Zahl der Lieder unveränderte Auflage seines Enchiridions bringt. [5]) Rein äußerlich zeigt sich schon in dem erhaltenen Exemplar des ersten Färbefaßenchiridions, wie für die drei Notenreihen nachträglich Platz geschaffen ist. Zwischen dem Text und der folgenden Überschrift (Der I. Psalm. Miserere mei deus) ist kein größerer Zwischenraum gelassen, die Noten des folgenden Liedes gehen bis tief auf die Seite hinunter. So ist wohl nur aus drucktechnischen Rücksichten der Verzicht auf die Übernahme auch der fünfstrophigen Form zu verstehen. — Zum Vergleich betrachte man die beiden Seiten, auf denen das Lied steht (29 u. 30), mit andern, wo auch 3 Notenreihen und ein zugehöriger Text sich finden: 29: 12 R. Text, 3 R. Noten, 1 Z. Überschrift. 30: 14 Z. Text, 1 R. Überschr., 3 R. Noten. — 32: 9 Z. Text, 3 R. Noten, 2 R. Überschr. 44: 1 R. Überschr., 3 R. Noten, 11 Z. Text.

Glaubensbekenntnisses „ynn dem Thon. Wir glewben all ynn eynen Gott" gegen „Wyr sollen alle glawben in eynen Gott" bei Maler mag sich aus der Einsichtnahme in die inzwischen erschienene Wittenberger Ausgabe herleiten.

Auch ein äußeres Zeugnis glaube ich dafür beibringen zu können, daß das Lutherſche Gesangbuch im Spätsommer 1524 veröffentlicht worden ist. Die im September, spätestens Anfang Oktober dieses Jahres verfaßte „Hochverursachte Schutzrede" von Thomas Münzer enthält folgende bedeutsame Stelle[1]: „Sich wie fein hastu die armen pfaffen in der erklärung Kayserlichs Ersten Mandats auff die fleischpanck geopffert . . . Dann mit heücheln wölleſtu es gerne zů lassen, daß sy ymmer hyn genommen würden. So würdeſt du dann ymmer new merterer gemacht haben vnd hetteſt ein liedlein oder zwey von jnen gesungen, dann werstu allererst ein bestättigter Seligmacher worden. Freylich würdeſt du dann auch singen auff deine weyß Nunc dimittis ꝛc. vnd daß sye dir alle nach sůngen, Münch wilt du tantzen, so hoffiert dir die gantz welt".

Sicher zielt die Stelle auf die beiden Dichtungen „Ein neues Lied wir heben an" und „Mit Fried und Freud", gibt also für dieses den terminus, post quem non der Entstehung, oder richtiger gesagt des ersten Bekanntwerdens an. Es deutet nichts darauf hin, daß das Lied zunächst wie das über die Brüsseler Märtyrer als fliegendes Blatt die Presse verlassen hätte, ja das Fehlen in den Enchiridien spricht dagegen, daß es überhaupt schon in irgend einer Form von Wittenberg aus in die Öffentlichkeit gedrungen war, ehe das Lutherſche Gesangbuch es im Rahmen seiner de tempore-Lieder brachte.

Zusammenfassend läßt sich nunmehr über das bisher sogenannte Walthersche Gesangbüchlein folgendes sagen: Es ist von Luther nach einer genauen Disposition zusammengestellt worden. Dabei sind nicht nur Manuskripte, sondern auch schon einzeln gedruckte Stücke verwertet worden. Nach Beginn des Druckes, der vor Pfingsten 1524 anzusetzen ist, sind die fünf ersten Lieder den übrigen vorangestellt worden. Das Werk ist im Spätsommer desselben Jahres erschienen.

Wenn wir diese Feststellungen mit dem über das Achtliederbuch und die Erfurter Enchiridien Dargelegten zusammennehmen, so ist damit auch für die Textfrage einer wissenschaftlichen Neuausgabe die Lösung gegeben: Für den Text hat bei den meisten der 24 Lutherlieder, die 1524 erschienen, nur der des Wittenberger Gesangbüchleins wirklich authentischen Wert, während die Enchiridien als Textgrundlage fast ganz ausgeschaltet werden müssen. Nur für die ursprüngliche Form des Liedes von den Brüsseler Märtyrern stehen sie dem Original am nächsten. Für „Nun freut euch, lieben Christen gemein" wird man, bei dem sicheren Nachweis eines ursprünglichen Wittenbergschen Einzeldrucks, die mittelbare Form des Achtliederbuchs in erster Linie berücksichtigen müssen, während für „Es wollt uns Gott gnädig sein" als zu Grunde zu legender Text der in der „Ein Weise Christliche Meß zu halten" veröffentlichte vor allen andern in Frage kommt.

[1]) L. Enders, Aus d. Kampf d. Schwärmer geg. Luther. Drei Flugschriften. (Halle 1893) 32.

2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529.

Nach den 24 im Jahre 1524 erschienenen Liedern Luthers gelangt erst 1526 wieder eins zuerst zum Druck, „Jesaia dem Propheten das geschah", das deutsche Sanktus. Es ist eingefügt in die Schrift „Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdiensts."[1] An der nächsten Stelle in der Reihe der Veröffentlichungen steht dann „Ein feste Burg". Die Untersuchung, wann das Lied zuerst im Druck ausgegangen ist, hat zu festen Ergebnissen noch nicht geführt und bedarf einer gründlichen Nachprüfung.

Das Lied ist nach dem Berichte E. G. W.[aldaus][2] in dem verlornen Klugschen Gesangbuch von 1529 enthalten gewesen, und es findet sich noch in einem andern Druck desselben Jahres: Form vnd ord‖nung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen . . . M. D. XXIX.[3]

Gegen die Annahme, daß somit 1529 als Termin des ersten Erscheinens anzusetzen sei, hat sich indessen eine Gegenansicht weitverbreitete Geltung verschafft. Sie ist hervorgerufen durch Knaake's Aufsatz „Luthers Lied „Ein feste Burg" im Jahre 1527 gedichtet".[4]

Knaake besaß ein undatiertes Enchiridion, als dessen Drucker er Michael Blum aus Leipzig erschlossen hatte, welches Luthers berühmteste Dichtung enthielt. In diesem Enchiridion, meinte er, spiegele sich ein Wittenbergisches Gesangbuch von 1528 wider.

Daß ein solches vorhanden gewesen ist, ist unbestreitbar. Am Montag nach Septuagesimä dieses Jahres [10. Februar 1528] schreibt der Wittenberger Drucker Georg Rhaw an seinen Schwager, den Magister Stephan Roth[5] in Zwickau: „Ym nehesten brieff begeret yhr zu wissen, was man ytzt yn allen druckereyen drücket; so wisset, das der Hans lufft drucket das winterteyl der Postil gros arcus modus, vnd ich die Postill de Sanctis, auch gros modus, der lotter drucket vom Abendmal widder den Zwinglium vnd Ecolampadium, Joseph klug drückt grammaticam Philippi Mel.: Der Schirlentz drückt die Ordenung welche sol gehen durch der fursten von Sachssen land durch die visitatores geordenet vnd gemacht . . . Hans weyßß drucket das sangbüchlein vnd wen das aus ist, ßo wirdt er das Sommerteyl der Postillen sechsisch drücken."[6]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 19, 100 ff. [2]) Journal von und für Teutschland 5. Jahrg. (1788) 328 f. Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 280. [3]) Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, 389 ff. [4]) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1881, 39 ff. [5]) Vgl. über ihn G. Müller, Beitr. z. sächs. Kg. I (1883) 43 ff. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels XVI (1893) 6 ff. [6]) Original in der Zwickauer Rats-Schul-

Knaakes Beweisführung hat folgenden Gang:

Wir wissen, daß das Lied „Ein feste Burg" in dem Klugschen Gesangbuch von 1529 gestanden hat. Von diesem können wir uns nach dem Bericht Waldaus und nach einem hochdeutschen und einem niederdeutschen Nachdruck[1] eine ziemlich deutliche Vorstellung machen, zumal von der Anordnung der darin enthaltenen Lieder. Wir wissen auch, daß der Klugsche Druck die zweite Vorrede Luthers enthielt, mit dem Anfang „Nu haben sich etliche . . ."

Dieses Bild zeigt indes wesentlich andere Züge, als wir bei dem Blumschen Enchiridion finden. Das Leipziger Werk trägt noch die erste Luthersche Vorrede, die das Wittenbergische Gesangbüchlein von 1524 einleitete, es hat die Lieder in einer ganz andern Reihenfolge und ordnet sie nach zwei Gruppen: 1. „Die Wittembergische lieder vnd geseng" und 2. „Die andern, die nu auch gemein sind".

Der Ausdruck „Wittembergische lieder vnd geseng" setzt eine Wittembergische Vorlage voraus. Aber Klug kann dafür nicht in Frage kommen. Neben der Vorrede und der Reihenfolge würde auch der Liedervorrat nicht stimmen. So liegt es denn äußerst nahe, an das in dem Rhawschen Briefe erwähnte Weißsche Sangbüchlein zu denken. Denn daß Blums Enchiridion nur kurze Zeit vor Klug herausgekommen sein kann, scheint sicher, einmal weil es noch nicht die neue Vorrede bringt, dann aber, weil es schon die deutsche Litanei[2] enthält, die erst im März 1529 bekannt wurde. So ist es etwa auf April 1529 zu datieren.

Gegen Knaakes Aufstellungen hat sich sehr nachdrücklich K. Bilz in mehreren Aufsätzen ausgesprochen.[3] Er will das Knaakesche Enchiridion für eine spätere

---

Bibliothek. Abgedruckt von Buchwald a. a. O. 70, Nr. 149. Zweifel, daß unter dem „Sangbüchlein" überhaupt ein geistliches Liederbuch zu verstehen sei, hat Wackernagel, Bibl. Nr. 264 leise angedeutet, schärfer, aber ohne zureichende Begründung hat sie Bilz, Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 190f. ausgesprochen. Sie sind überzeugend zurückgewiesen worden von J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott" verfaßt? (Leipzig 1886) 39. Auf die seltsame Aufstellung Zelles (Hausgesangbuch 43ff.), daß in einem Fragment mit dem Zeichen ✠ im Titel das Weißsche Gesangbuch vorläge, näher einzugehen, erlasse ich mir. Wenn Zelle zu ihrer Begründung annehmen muß, daß Lieder wie „Vom Himmel hoch", „Vater unser im Himmelreich" u. a. 1528 auftreten, 1529 wieder verschwinden und erst Mitte der 30er Jahre wieder auftauchen, wenn er in dem ✠ Anfang und Ende eines Zunamens sehen will in einer Zeit, wo der Vorname so unendlich viel mehr galt als heute, so kann ich ihm nicht folgen. Im übrigen glaube ich, wird seine auch sonst schon erfolgreich bekämpfte Ansicht (Kawerau, Evangel. Kirchenblatt für Schlesien VI (1903) 289. Deutsch-evang. Blätter XXXI (1906) 315. Drews, Beitr. zu Luthers liturg. Reformen (Tübingen 1910) 13) durch meine folgenden Ausführungen endgültig erledigt.

[1]) Geist | liche lieder auffs | new gebessert zu | Wittemberg D. | Mar. Luth. | MDXXXj. Am Ende: gedruckt zu Erffurdt, Andre- | as Rauscher zum | halben Rad in der | Meymer gassen | M.D.XXXi. — Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 39. Das Helmstädter Exemplar ist verloren, dafür hat sich in Straßburg (Univ.-Bibl.) ein andres gefunden. — Geystly | ke leder vppt | nye gebetert tho | Wittebergh ꝛc. A. E.: Ghedrucket jn der lauelyken | Stadt Rostock, by Ludowich Dietz . . . 1531. Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 40. Neu hrsg. unter d. Titel: Joachim Slüters ältestes rostocker Gesangbuch von C. M. Wiechmann-Kadow (Schwerin 1858). [2]) Unsre Ausg. Bd. 30, 3. Abt., 1ff. [3]) Sonntagsbeilage der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 1882 Nr. 14. 1885 Nr. 28—30. — Blätter für Hymnologie I (1883) 103ff. — Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 160—179 [Wiederabdruck des Aufs. aus Nr. 14 der Kreuzztg. 1882], 180—207.

Auflage des Zwickauer Enchiridions von 1528[1] ansehen. Im Grunde stützt er sich für diese Behauptung nur auf zwei Tatsachen: Der Titel beider Werke ist gleichlautend, nur daß das Zwickauer Enchiridion zu dem Worte „Vesper" hinzufügt: „durch die gancze wochē auff einen iczlichen tag". Ferner hat in beiden die Vorrede gegenüber der Fassung von 1524 einen Zusatz. In dieser beginnt der letzte Abschnitt: „Vnd sind dazu auch ynn vier stymme bracht, nicht aus anderer vrsach . . ." Blum und Schönsperger schieben nach „bracht" ein: „wie denn zu Wittemberg ynn MDXXV ausgangen".[2]

Von vielen andern Seiten hat Knaake dagegen Zustimmung erfahren, wenn auch mehr oder weniger bedingte.[3] Am eifrigsten hat wiederholt J. Linke für die Ansicht Knaakes eine Lanze gebrochen und seine Beweisstücke schließlich im Rahmen seiner umfassenden Untersuchung über „Ein feste Burg" zusammengestellt.[4] Linke wendet sich zunächst gegen Biltz' Meinung, die Reihenfolge der Lieder sei unmaßgeblich, auch bei der völligen Verschiedenheit in dieser Richtung lasse sich das Blumsche Gesangbuch als spätere Auflage des Zwickauer Enchiridions von 1528 ansprechen. Richtig bemerkt Linke, daß eine solche Anschauung alle hymnologischen Prinzipien auf den Kopf stelle. Er weist dann darauf hin, daß — abgesehen von dem größeren Vorrat — bis auf ganz geringfügige Änderungen die Anordnung bei Blum mit der des Wittenbergischen Gesangbüchleins von 1524 übereinstimmt. Aus dem Satz: „Bis hieher gehen die Wittembergische lieder vnd geseng, dieweil die anderen nu auch gemein sind, wollen wir sie auch hernacher setzen" folgert er, daß die weiteren Nummern anderen Drucken entnommen seien, während in dem ersten Teil ein Wittenbergisches Gesangbuch der Vorläufer und die Vorlage des Blumschen Enchiridions gewesen sei. Und zwar müsse diese Vorlage ein für die Gemeinde, nicht für den Chor berechneter Nachdruck des Waltherschen Chorgesangbüchleins gewesen sein. Indem er dann Beziehungen zu dem Zwickauer Enchiridion ablehnt und die Stelle des Rhawschen Briefes noch einmal prüft, kommt er zu dem Ergebnis, daß „das Hans Weyß'sche Gesangbuch ein unumstößliches Postulat des Knaakeschen Enchiridions" ist.

Entschieden macht die Knaake-Linkesche Hypothese den Eindruck des Wahrscheinlichen. Sie ist auch überdies durch einige glückliche Funde gestützt worden: In Brüssel wurde ein zweites Exemplar des Knaakeschen Enchiridions entdeckt, das auf dem letzten Blatt das Impressum Michael Blums hat, und damit war der Schluß auf den Leipziger Drucker glänzend bestätigt, Biltz' Annahme, daß das Büchlein aus Zwickau stamme, widerlegt. Noch wichtiger war der durch einen andern Fund gelieferte Nachweis, daß das zunächst für den Chorgesang verfaßte Wittenberger Gesangbuch von 1524 später wirklich durch ein Gemeindegesangbuch ersetzt oder ergänzt worden ist. Dieses liegt uns in dem Lufftschen Enchiridion von 1526 vor.[5]

[1]) Wackernagel, Bibliogr. S. 466 zu Nr. 265. [2]) Es ist beachtenswert, daß Biltz weder das Blumsche noch das Zwickauer Enchiridion in Händen gehabt hat! Vortr. u. Aufs. 171. [3]) L. Schulze, Blätter f. Hymnologie I (1883) 75 ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther[5] II, 177 f. Zelle, Singweisen 50. Küchenmeister, D. evang. Glaubenslied: E. f. B. (1884) 39 ff. Fischer, Luthers geistl. Lieder (1883) 14. C. Gerbert, Die Abfassung des Lutherliedes „E. f. B." (Zürich 1884) 15. [4]) J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „E. f. B." verfaßt (1886) 33 ff. [5]) [K. Biltz] Neuer deutscher Bücherschatz (Berlin 1895) 245 ff. J. Wegener, Monatschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst IV (1899) 7 ff.

Ein Mangel der Knaake-Linkeschen Aufstellungen liegt in ihrer einseitigen Zuspitzung auf das Hauptlied der Reformation. Darüber sind Fragen, die daneben auftauchten und die von hohem Wert für die Geschichte der ersten Gesangbücher und Luthers Beteiligung daran sind, vernachlässigt worden. Hier gilt es über die bisherigen Ergebnisse hinauszukommen.

Die folgenden Listen geben ein Zusammenstellung der Lieder aus den in Betracht kommenden Gesangbüchern. In der ersten reihe ich Wittenberg 1524, Lufft 1526, Blum und Zwickau 1528 nebeneinander. Zur bequemeren Nachprüfung sind die Lieder einmal mit den Nummern der ersten, dann mit denen der zweiten Ausgabe von Wackernagels großem Sammelwerk aufgeführt. Die zweite Liste beschränkt sich, von der Reihenfolge absehend, allein auf die Darstellung des Vorrats und benutzt dazu nur die Nummern der 1. Ausgabe Wackernagels. Sie gibt zum weiteren Vergleich auch den Inhalt des durch den Rauscherschen und Dietzschen Nachdruck erschlossenen Klugschen Gesangbuchs von 1529 an.

1. Die Reihenfolge der vorkommenden Lieder.

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 1841.]

Wittenb. 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528
208	208	208	208
199	199	199	190
191	191	191	206
188	188	188	232
192	192	192	199
202	202	202	191
237	237	237	188
	Mensch, dein Zung	Mensch, dein Zung	184
185	185	185	195
197	197	197	203
189	189	189	204
233	233	233	194
184	184	184	805
234	234	234	198
190	190	190	236
206	206	206	186
		232	189
200	200	200	207
201	201	201	227
	232		291
193	193	193	250
194	194	194	246
230	230	230	251
196	196	196	257
205	205	205	258
207	207	207	255
	227	227	248

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 2. Aufl.]

Wo nichts hinzugefügt, ist die Nr. des 3. Bandes gemeint.

Wittenb. 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528
28	28	28	28
19	19	19	22
12	12	12	26
6	6	6	76
11	11	11	19
1	1	1	12
108	108	108	6
	109	109	2
3	3	3	13
15	15	15	23
7	7	7	24
70	70	70	10
2	2	2	592
71	71	71	20
22	22	22	67
26	26	26	4
		76	7
16	16	16	27
17	17	17	62
	76		113
9	9	9	91
10	10	10	88
74	74	74	92
8	8	8	99
25	25	25	100
27	27	27	96
	62	62	90

Wittenb. 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528	Wittenb. 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528
236	236	236	272	67	67	67	140
186	186	186	241	4	4	4	83
195	195	195	240	13	13	13	82
198	198	198	637	20	20	20	163
204	203	203	223	24	23	23	55
203	204	204	225	23	24	24	58
223	223	223	234	55	55	55	71
225	225	225	197	58	58	58	15
224	224	224	205	56	56	56	25
	231	231	264		77	77	154
		210	242			32	84
	264	264	244		154	154	86
		265	267			155	II, 1315
		266	245			156	87
	270	270	238		161	161	80
	238	238	239		80	80	81
	239	239	243		81	81	85
	647 (verändert)	647 (verändert)	666		594	594	573
		805	Der tag der ist so freudenreich (8 Str.)			592	574
	637	637			163	163	
		631	193			565	9
		242	686			84	576
		666	Last vns nu alle danck sagen.			573	599
		272	Danck sagen wir alle (Prosa).			140	
		Danck sagen wir alle	201			599	17
		248	Mensch dein Zung			90	109
		291	237			113	108
		250	157			91	II, 570
		246	631			88	565
		251	233			92	70
		257	231			99	77
		258	224			100	56
		157	230			II, 570	74
		807	253			499	92
		806	202			502	1
		422	196			504	8
		255	647 (verändert)			96	594
		209 [1]	200			30 [1]	16
			185				3
			270				161
			807				499
			806				502
			422				504
			209 [1]				30 [1]

[1]) Nicht unter den Liedern, sondern im Zusammenhang der angeschlossenen „Deutschen Messe".

2. Übersicht über den Liedervorrat.

(Reihenfolge von Wackernagel, Kirchenlied 1841).

Wittenberg 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528	[Klug 1529]
				53
		157	157	
184	184	184	184	184
185	185	185	185	185
186	186	186	186	186
188	188	188	188	188
189	189	189	189	189
190	190	190	190	190
191	191	191	191	191
192	192	192		192
193	193	193	193	193
194	194	194	194	194
195	195	195	195	195
196	196	196	196	196
197	197	197	197	197
198	198	198	198	198
199	199	199	199	199
200	200	200	200	200
201	201	201	201	201
202	202	202	202	202
203	203	203	203	203
204	204	204	204	204
205	205	205	205	205
206	206	206	206	206
207	207	207	207	207
208	208	208	208	208
		209[1]	209[1]	209
		210		210
				211
				212
223	223	223	223	223
224	224	224	224	224
225	225	225	225	225
				226
	227	227	227	227
230	230	230	230	230
	231	231	231	
	232	232	232	
233	233	233	233	233
234	234	234	234	234
236	236	236	236	236
237	237	237	237	
	238	238	238	
	239	239	239	
			240	

[1]) Siehe Anmerkung S. 30.

Wittenberg 1524	Lufft 1526	Blum	Zwickau 1528	[Klug 1529]
			241	
		242	242	
			243	
			244	
			245	245
		246	246	
		248	248	
		250	250	
		251	251	
			253	
		255	255	
		257	257	
		258	258	
	264	264	264	264
		265 [1]		265
		266 [2]		266
			267	267
	270	270	270	270
		272	272	272
		291	291	291
		422	422	
		631	631	
	637	637	637	637
		666	666	
			686	
				791
				792
		805	805	
		806	806	
		807	807	
			Der tag der ist so freudenreich	Der tag der ist ꝛc.
	Menſch, dein zung	Menſch, dein zung Danck ſagen wir alle	Menſch, dein zung Danck ſagen wir alle	
	Vater vnſer, der du biſt i. h. lert vns J. Chr.	Vater vnſer, der du biſt ꝛc.	Vater vnſer ꝛc.	

In der ersten Zusammenstellung tritt aus dem Vergleich zwischen dem Wittenbergischen Chorgesangbuch von 1524, dem Lufftischen und dem Blumschen Enchiridion klar hervor, daß Blum sich noch viel enger an den Wittenberger Vorgänger von 1526 anschließt als an das erste Unternehmen.

---

[1]) Sicher schon 1527 entstanden und wahrscheinlich als Einzeldruck veröffentlicht. Vgl. F. Spitta, Altpreuß. Monatsschrift XLVII (1910) 69ff. [2]) Vgl. F. Spitta, Die ungarischen Königslieder. Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XIV (1910) 325ff. Dort weitere Literatur. Das Lied war 1528 schon bekannt. Kolde, Beitr. zur bair. Kirchengesch. II (1895) 82ff.

Aus der zweiten Übersicht springt recht auffallend die größere Zahl der Lieder in dem Leipziger und dem Zwickauer Enchiridion in die Augen gegenüber dem Vorrat Klugs. Daraus erhebt sich die Frage: Sind in jene Bücher Gesänge aufgenommen, die das verlorene Weißsche Sangbüchlein von 1528 nicht enthielt, oder hat man 1529 in dem Wittenbergschen Gesangbuch des Vorjahrs bereits gebrachte Lieder wieder gestrichen? Dies ist weitaus wahrscheinlicher, denn es fehlen nicht nur dem zweiten Teil, den nicht wittenbergischen Stücken, gegenüber eine Reihe von Liedern, sondern auch von denen des ersten Teils sind zwei des Johann Agricola verschwunden, ebenso Michael Stifels „Dein armer Hauf, Herr, tut klagen", ein Lied, das doch schon 1524 zum Grundstock des Wittenberger Gesangbüchleins gehört hatte[1]. Sehr bemerkenswert ist auch, daß bei Klug 1529 Hans Sachs nur mit zwei Liedern vertreten ist (245, 267), während doch Lufft 1526 schon zwei andere Lieder des Nürnberger Poeten hatte (238, 239). So spricht also auch hier nichts dagegen, daß Weiß 1528 Dichtungen des Hans Sachs in größerem Umfange übernommen haben könnte.

Wohl sicher ist 1528 „Ein Kindelein so löbelich" (666) der Aufnahme gewürdigt worden. Luther zählte die Strophe, aus der es hervorgegangen[2], schon längst zu den wertvollsten Stücken des altkirchlichen Liederhortes (vgl. Unsere Ausgabe Bd. X, 3. Abt. S. 433. Bd. XII, 218). Indes war sie wahrscheinlich bis zur Ausgabe des Weißschen Sangbüchleins dem Chor zugewiesen. Daß sie in Wittenberg gesungen wurde, dafür spricht neben Luthers Vorliebe für sie auch eine Predigt Bugenhagens vom 6. Januar 1525, die an sie anknüpfte.[3] 1528 muß sie dann, vermutlich im Rahmen des vierstrophigen Liedes, auch für den Gemeindegesang bestimmt worden sein.[4] Am Schluß einer Predigt vom 24. Januar 1529 betont Luther die Bedeutung der Kirchenlieder und fordert die Zuhörer auf, sie fleißig zu lernen. Und an erster Stelle rühmt er die„ efficacia et energia" von „Ein Kindelein so löbelich".[5] Der Hinweis wäre schier unverständlich, wenn die Gemeinde nicht in den Gesangbüchern den Text hätte nachlesen können.

Dann entsteht aber die Frage: Wie ist es gekommen, daß das Lied bei Klug wieder fehlt? Die Antwort: Klug bringt statt unseres Liedes die deutsche Umformung des „Dies est laetitiae" — „Der Tag der ist so freudenreich". Diese hat schon in Handschriften des 15. Jahrhunderts an zweiter Stelle die Strophe „Ein Kindelein so löbelich usw". eingefügt.[6] So konnte sie als hier ursprünglich gelten. Dem vermeintlichen Original zuliebe wurde dann die Bearbeitung beiseite geschoben, wie überhaupt eine Tendenz, alte Schätze der Vergessenheit zu entreißen, bei der Zusammenstellung des Klugschen Liedervorrats gewaltet zu haben scheint (791, 792).

Einige Bedenken könnten sich vielleicht erheben, wenn man auch die Lieder 422, 806 und 807, die zuerst in dem „Deutschen Kirchenamt" Allstedt 1524[7] begegnen und wahrscheinlich von Thomas Münzer sind, für das Weißsche Gesangbuch

[1]) Es ist möglicherweise wegen seiner scharfen Polemik gegen das Papsttum weggelassen. Vgl. z. B. über seine Behandlung in Straßburg Smend, Deutsche Messen 232. [2]) Wackernagel II, Nr. 697. [3]) Buchwald, Ungedruckte Predigten Bugenhagens 70. [4]) Das Lied scheint niederdeutschen Ursprungs zu sein, so daß an Luther als Verfasser nicht zu denken ist. Vgl. Wackernagel III, 521. [5]) Unsre Ausg. Bd. 29, 44. [6]) Wackernagel II, Nr. 689ff. Als Einzeldruck war es 1526 aus der Presse von Gabriel Kanz in Zwickau hervorgegangen (Expl. Zw. R.-Sch.-B. XVII. VIII. 24. 10). Vgl. Wackernagel, Bibl. Nr. 226. [7]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 138.

ansetzt. Aber diese Verdeutschungen altkirchlicher Hymnen waren weit verbreitet, der Name Münzers war nirgends als der ihres Verfassers genannt; so können sich die Lieder des „Teufels von Allstedt" sehr leicht in das Lutherische Gesangbuch eingeschlichen haben[1].

Und jedenfalls läßt sich rückblickend sagen: Die größere Zahl der Lieder, die das Blumsche Enchiridion gegenüber dem Klugschen Gesangbuch von 1529 aufzuweisen hat, würde durchaus keinen Grund geben, ihm das Weißsche Sangbüchlein von 1528 als Vorlage abzusprechen.

Ich gehe mit dieser Feststellung weiter als Knaake und Linke, die nur für den ersten Teil des Blumschen Buches die Wittenberger Vorlage annehmen und den zweiten Teil aus ihrem einseitigen Interesse an „Ein feste Burg" heraus kaum berücksichtigten.

Eine Reihe von Liedern dieses Teils sollen nach Zelle[2] auf dem Zwickauer Enchiridion von 1528 beruhen, das nach Biltz, wie erwähnt, überhaupt die einzige Quelle Blums bildet. Weder Zelle noch Biltz treffen das Richtige. Zwar bestehen Beziehungen zwischen Blum und Zwickau, aber sie sind ganz anderer Art, als die beiden Forscher vermutet haben. Für die genaue Prüfung stelle ich zunächst wieder das Material zusammen.

I. Reihenfolge der Lieder. (Vgl. die 1. Übersicht)

Linke lehnt in scharfem Widerspruch zu Biltz jede Abhängigkeit des Leipziger Enchiridion von dem Zwickauer ab, da die Reihenfolge der Lieder bei beiden Gesangbüchern völlig von einander abweiche. Gerade nach dieser Richtung hin bestehe eine feste Überlieferung. Biltz ist nirgends auf diesen Einwurf, den er für nebensächlich hielt, genauer eingegangen. Er hätte sonst vielleicht seine Ansicht auch von dieser Seite aus gestützt. Denn Linkes Beobachtung ist zwar richtig im Blick auf das Ganze, aber seltsamerweise finden sich im Zwickauer Enchiridion Gruppen von Liedern, deren Reihenfolge mit entsprechenden im Blumschen durchaus übereinstimmt. Es sind folgende: 199, 191, 188; 190, 206, 232; 207, 227; 236, 186; 223, 225; 238, 239; 291, 250, 246, 251, 257, 258; 807, 806, 422. Dazu kommen noch mit geringfügigen Unterschieden: 195, 198, 203, 204 (bei Zw. 198 nachgestellt, durch 194 und 803 von den andern dreien getrennt); 224, 231 (Zw. 231, 224); 237, III, 109 (Zw. III, 109, 237). Ferner ist hier zu erwähnen, daß bei beiden Gesangbüchern 208 an erster Stelle steht.

II. Überschriften.

Zunächst fällt auf, daß das Zwickauer Enchiridion (ausgen. 189, 201 und 206) ebenso wie das Blumsche (ausgen. 201) für die aus dem Wittenberger Kreise hervorgegangenen Lieder die Namen der Verfasser bringt. Weiter sind in den bei beiden vorkommenden Liedern die Überschriften fast durchweg gleichlautend. Wo Unterschiede auftreten, fallen sie überhaupt nicht ins Gewicht oder sie lassen sich leicht erklären.[4] Dagegen finden sich eine Reihe von Überschriften, die vorher noch

[1]) Es ist zu beachten, daß sie bei Klug bezw. den Nachdrucken des Gsgb. von 1529 fehlen. Vielleicht hatte man inzwischen in Wittenberg ihre Herkunft erfahren. Vgl. dazu noch Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesangs in Mecklenburg (1881) 43. [2]) Hausgesangbuch 40 f. [3]) Linke, Ein feste Burg 33 f. [4]) Ich stelle sie hier zusammen: Zw.: Die zehen gepot. ym thon ynn

nirgends vorgekommen sind und ganz eigenen Charakter haben. Ich führe diese im folgenden an, zugleich einige schon früher belegbare, die aber doch für die Untersuchung Wert haben.

	Zwickau 1528.	Blum.
208 III, 28.[1]	Folget erstlich der lobgesang Nu bitten wir den heiligen geist. Mart. Luth.	Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir ꝛc. Mar. Lu.
237 III, 108.	Der x. Psalm Vt quid domine recessisti longe, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Mich. Stiffel.	Der x. Psalm. Vt quid Domine recessisti, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Michael Stiffel.
185 III, 3.	Der xij. Psalm, Saluum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Euangelions. Ym thon Nu freut euch. M. L.	Der xij. Psalm, Saluum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Euangelion. Martinus Luther.
233 III, 70.	Der lj. Psalm. Miserere mei deus. Von der ganczen, das ist von der wesentlichen vnd Erbsunde sampt yhren früchten. Erhardus Hegenwalt.	Der lj. Psalm, Miserere mei Deus, Von der gantzen, das ist, von der wesentlichen vnd erbsunde, sampt yhren früchten. Erhardus Hegenwalt.
184 III, 2.	Ein lied von dem gantzen Christlichen leben. Nu frewt euch. Martinus Luther.	Ein lied von dem gantzen Christlichen leben. Martinus Luther.
234 III, 71.	Ein lied vom fall vnd widderbrengung des menschlichen geschlechts. J. Spengler.	Ein lied vom fall vnd widderbrengung des menschlichen geschlechts. Lazarus Spengler.
232 III, 76.	Die zehen gepot noch eins auffs kürczte. Johan. Agricola.	Die zehen gepot noch eins auffs kürtzte. Johan Agricula.
193 III, 9.	Ein lobgesang von der gepurt Christi, Mar. Luth.	Ein lobgesang von der gepurt Christi. Martinus Luther.
236 III, 67.	Ein lobgesang von Christo. Elizabet M.[2]	Ein lobgesang von Christo. Elisabeth M.[2]

Gotts namen faren wir (Die alte Überschrift). Bl.: Die zehn gepot Gottes auffs lengste. Martinus Luther. — Zw.: Die zehen gepot kurtz. Bl.: Die zehen gepot auffs kürtzte. Martinus Luther. — Zw.: Ein ander Vater vnser ynn gesang weisse (805). Bl.: Ein ander Vater vnser. — Zw.: Der cxxiiij Psalm, Nisi quia dominus D. Jonas. ym nechsten thon. Bl.: Der cxxiiij. Psalm, Nisi quia dominus ꝛc. D. Jonas. — Zw.: Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes durch Andream Knoppen aufgesetzet. ym thon Nu frewt euch. Bl.: Der ander Psalm, Quare fremuerunt gentes, durch Andream Knöppen ausgesetzet. — Zw.: Capitan Herre Gott Vater. Bl.: Capitan Herre Gott. — Zw.: Der hymnus pange lingua noch eynmal verdeudscht. (Mein Zung erkling.) Bl.: Der Hymnus Pange lingua. — Bei den Liedern von den zehn Geboten haben auch Rauscher und Slüter — also auch Klug 1529 — dieselben Überschriften wie Blum. Die Erklärung des Unterschieds zwischen dem Zwickauer und Leipziger Druck ergibt sich auch hierfür aus den Darlegungen über die Entstehung des Schönspergerschen Buches. Vgl S. 45.

[1]) Nr. der 1. und 2. Auflage von Wackernagel, Kirchenlied. [2]) Durchaus kein Druckfehler, wie Zelle, Hausgesangbuch 40 meint. Elisabeth Cruciger stammte aus Meseritz und wurde daher nach ihrem Geburtsort oft Elisabeth [von] Meseritz genannt. Vgl. über sie Vogt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI (1896) 127 f. Th. Wotschke, Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XVII (1902) 183 f. Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245. Beitr. z. bair.

	Zwickau 1528.	Blum.
203 III, 23.	Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.	Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.
637 III, 163.	Ein hübsch geistlich lied, von krafft Göttlichs Worts.	Ein hübsch geistlich lied von krafft Göttlichs worts.
666 III, 573.	Ein gesang von der gepurt Christi, den man auff Weinachten singet, gebessert.	Ein gesang von der gepurt Christi, den man auff Weinachten singet, gebessert.

III. Notation.

Zelle sagt über das Blumsche Enchiridion: „Große Schwierigkeit macht es den Text, noch größere, die Noten auf ihre Vorlagen zurückzuführen".[1] Aus Walther 1524, Lufft 1526, Zwickau 1528, selbst aus Loersfeld 1526 will er die Melodien herleiten; ja sogar ein geschriebenes Waltherisches Stimmheft muß nach seiner Vermutung benutzt worden sein. Das Rätsel ist indes nicht so schwer, als es nach den Ausführungen Zelles scheinen könnte. Seine Lösung wird vorbereitet, wenn man wieder zunächst das Zwickauer Enchiridion von 1528 und das Blumsche nebeneinander betrachtet.

Die Melodien stimmen in beiden Sammlungen für folgende Lieder überein: 184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 231, 233, 234, 264, 631.

Für folgende Lieder, die bei Blum ohne vorgezeichnete Melodie sind, hat Schönsperger Noten: 186, 207, 224, 291, 637, 805, Vater unser, der du bist (III, 594), Dank sagen wir alle (III, 599). — Dazu tritt noch das bei Blum fehlende 686.

Zwickau weicht von Blum ab in 199, 203, 236.

Blum hat Noten, wo sie im Zwickauschen Gesangbuch fehlen, für 157, 185, 190, 195, 237.

Ein bemerkenswertes Ergebnis der weiteren Untersuchung ist, daß die meisten Melodien, welche beiden Büchern gemeinsam sind, sich schon im Lufftschen Enchiridion von 1526 finden, so die von 184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 234, 264.

Von den nur im Zwickauschen Enchiridion vorkommenden Melodien begegnen schon bei Lufft: 186, 224, 637, Vater unser, der du bist (III, 594). Außerdem stimmen noch die bei Blum abweichenden Lieder 199 und 236 im Wittenberger Enchiridion von 1526 und dem Zwickauer von 1528 überein.[2]

Anderseits hat Blum in den bei Schönsperger fehlenden Melodien von 157[3], 185, 190, 195 und 237 Lufft als Vorgänger, ebenso in 203, wo der Zwickauer Drucker eine andere Weise bringt.

Zusammengefaßt: Von den 30 Melodien des Zwickauer Enchiridions sind 21 schon bei Lufft vertreten, von den 26 des Blumschen ebenfalls 21.

Kg. VI (1900) 79f. O. Clemen, Pommersche Jahrbücher, hrsg. v. Rüg.-Pommersch. Geschichtsverein IX, 175ff. — Rambach, Anthologie christlicher Gesänge III, X hatte fälschlicherweise das Lied Andreas Knöpken zugewiesen. Vgl. Geffcken, Rigaische Kirchenordnung XXf.

[1]) Hausgesangbuch 40f. [2]) Dagegen stimmt Blum für 199 mit Rauscher überein, zeigt also eine Weiterentwicklung, die bei Klug 1529 wiederkehrt. [3]) Bei Lufft zu dem Texte „Mensch, dein Zung", bei Blum zu „Mein Zung erkling".

Mit den 9, bezw. 5 übrigen hat es folgende Bewandtnis:

Es weichen von Lufft ab:	Es fehlen bei Lufft Text und Melodie von:
im Zwickauer Enchiridion: 203, 207, 231, 233	291, 805, 686, 631, III, 599.
im Blumschen: 199[1], 236[2], 231, 233	

Die Melodien von 231, 233 und 631 stimmen in dem Zwickauer und Blumschen Enchiridion überein.

Dabei ist besonders auffallend die Gleichheit der Notation für 233, Hegenwalts „Erbarm dich mein, o Herre Gott". Für dieses Lied hatte ursprünglich eine auch im Einzeldruck[3] erhaltene Melodie bestanden, die in die Erfurter Enchiridien und nach ihnen auch in das Lufftsche übergegangen war, während das Wittenbergische Chorgesangbüchlein von 1524 eine andere Weise gebracht hatte. Die Melodie des Einzeldrucks kehrt nun auch bei Blum und in dem Zwickauer Enchiridion wieder, aber beide verlegen den Schlußsatz in den Baßschlüssel, ohne diese Übertragung äußerlich zu bezeichnen. Von diesem Fehler abgesehen, der gewiß für einen sehr engen Zusammenhang zwischen den beiden Werken spricht, ließe sich auch diese Melodie noch als bei Lufft vorkommend erweisen.

Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung des musikalischen Teils kann man, von Folgerungen zunächst noch abgesehen, folgendermaßen formulieren:

Von den im Blumschen und Zwickauer Enchiridion vorkommenden 73 Liedern sind im ganzen 34 mit Melodien versehen. Von diesen treten 27 schon bei Lufft 1526 auf, 5 sind Lufft gegenüber überhaupt neu (291, 631, 686, 805, III, 599), 3 haben anderswo ihre Vorbilder (207, 231, [233]).

---

[1]) Ein Ton höher als Lufft, aber dieselbe Melodie; ebenso wie Blum notiert Rauscher, also auch wahrscheinlich Klug. [2]) Eine Terz höher als Lufft. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 134.

IV. Charakteristische

Nr.	Lied.	Str.	Lufft 1526.	Blum
1.	Komm heiliger Geist	2.	das wir nicht suchen meister mehr	ebenso
2.	"	3.	susser trost, hilff vns	ebenso
3.	Ein neues Lied wir heben an	1.	das wald Gott	ebenso
4.	"	3.	Das wort Gots man sie leucken hies	ebenso
5.	Dein armer Hauf[1]	1.	wol vnter deym wort	ebenso
6.	"	5.	er fasset Gott	ebenso
7.	Ach Gott vom Himmel	1.	menschen kinden	ebenso
8.	"	3.	der vns sol meistern?	ebenso
9.	Christ lag in Todesbanden	5.	Hie ist recht das Osterlamp	ebenso
10.	Durch Adams Fall	2.	Weil denn die schlang	ebenso
11.	"	5.	an yhn fest sollen glewben ... rauben	ebenso
12.	"	7.	der wirdet nicht zu schanden	ebenso
13.	Gottes Recht und Wundertat[1]	3.	Ehrn soltu die eltern dein	Ehren soltu die e. d.
14.	Wär Gott nicht mit uns	3.	Des Gotts hymels vnd der erden	ebenso
15.	Wo Gott der Herr	4.	Noch rhůmen sie sich Christen noch	ebenso
16.	Ach Herre Gott, wie haben sich[1]	6.	heut ist durch dich gebrochen	ebenso
17.	"	7.	dir zum sitz vnd erbe	ebenso
18.	Capitan, Herr Gott	1.	dein gnad vnd synn	ebenso
19.	O Herre Gott, dein göttlich Wort	5.	habens nie gelesen	ebenso
20.	Komm heiliger Geist	2.	von hertzen vater yhn nennen	ebenso
21.	Aus tiefer Not	2.	Fur dir niemand sich rhůmen kan	ebenso
22.	Gott sei gelobet u. gebenedeit	2.	Nicht gröſſer liebe	ebenso
23.	Christum wir sollen loben schon	1.	vnd an aller welt ende reicht	ebenso
24.	Gottes Recht und Wundertat	6.	Wer wissen wil was ynn yhm sey	ebenso
25.	Gelobet seist du Jesu Christ	1.	des frewet sich der Engel schar	ebenso
26.	Jesus Christus unser Heiland, der von uns	10.	wie dein Gott hat an dir gethan	ebenso

[2]) Fehlt bei Rauscher 1531.

Lesarten.

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Klug 1529 beruhende.
ebenso	nicht meister suchen Witt. 1524 u. a.	nicht meister suchen mehr Rauscher 1531
ebenso	susser trost, nu hilff Witt. 1524 u. a.	nu hilff Rauscher
ebenso	des wald Witt. 1524 u. a.	das wolt Gote Rauscher des wolde Slüter 1531
ebenso	er sie leucken hies Witt. 1524 u. alle a.	man sie Rau. 1531 u. d. späteren menn se löchen het Slüter
ebenso	vnter dem wort Witt. 1524	vnder dynem worde Slüter
ebenso	er fasset auch Gott Witt. 1524 u. a.	He vatet ock Godt Slüter
ebenso	menschen kindern Witt. 1524 u. alle a.	menschen kinden Rauscher
ebenso	der vns solt meistern Witt. 1524 u. d. übrigen	der vns sol meistern? Rauscher schold Slüter
ebenso	das recht Osterlamm Witt. 1524 u. alle a.	das recht osterlam Rauscher
ebenso	Weyl dan Witt. 1524	Weil den die schlang Rauscher
ebenso	glauben — rauben Witt. 1524	glauben — rauben Rauscher
ebenso	der wurdet nicht Witt. 1524	würdet nicht Rauscher
ebenso	Ehrn soltu eltern dein Erf. E. 1527	de olderen dyn Slüter
ebenso	vnd erden Witt. 1524 u. alle übr.	hymels vnd erden Rauscher vnde erden Slüter
ebenso	Christen hoch Erfurter Ench. 1524 u. a.	Christen auch Rauscher
ebenso	durch dich gerochen Erf. E. 1526 u. 1527	dorch dy gewraken Slüter
ebenso	dir zum erbe Erf. Ench. 1526 u. 1527	dy thone erue Slüter
ebenso	wort vnd synn Erf. Ench. 1526	gnad vnd synn Rauscher wort vnd synn Slüter
ebenso	nicht gelesen Erf. E. 1527	nie gelesen Rauscher
yhn vater nennen	vater yhn nennen Witt. 1524 u. alle übr.	Vater yhn nennen Rauscher
für dir sich niemand rhůmen kan	Fur dyr niemant sich rhumen kan Witt. 1524 u. alle a.	niemand sich Rauscher
Das Lied fehlt	grosser gute Witt. 1524 u. d. and.	gröſſer güte Rauscher gröther güde Slüter
vnd aller welt	vnd an aller wellt Witt. 1524 u. a.	vnd an aller welt ende reicht Rauscher
was im sei	was yhm sey Erf. E. 1527	
die Engel schar	der engel schar Witt. 1524 u. alle a.	der Engel schar Rauscher
an dir hat gethan	hat an dir gethan Witt. 1524 u. alle a.	an dir hat gethan Rauscher

Nr.	Lied.	Str.	Lufft 1526	Blum
27.	Ein neues Lied wir heben an	10.	der ym leben durch den mord	Der sie im leben
28.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	8.	schweys vnd blut	schweys noch blut
29.	Christum wir sollen loben schon	4.	von Gotts wort sie man schwanger fand	man sie schwanger
30.	Komm Gott Schöpfer heiliger Geist	6.	dich beyder geist zuuerschon	zuuerstan
31.	Capitan Herre Gott	2.	all meyn begyr	all mein beger
32.	"	7.	Sich rab zu vns	Sih herab
33.	O Herre Gott, dein göttlich Wort	6.	kern sie nicht vmb, wie wird am drum der teuffel mit yhn schertzen	keren sie nicht vmb werden sie drumb leiden grossen schmertzen
34.	Aus tiefer Not	3.	vnd trewer hat	vnd thewer hort
35.	Es wollt uns Gott	3.	die ehre thun	die ehre thut
36.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	3.	du solt nicht furen zu vnehrn	du solt nicht brauchen
37.	Nun komm der Heiden Heiland	8.	Lob sey Gott dem vater schon	dem vater thon
38.	Jesus Christus unser Heiland, der von uns	7.	ist dem starcken not, sein kunst wird an yhm	den starcken .... an jn
39.	Mit Fried und Freud	3.	Den hastu allen furgestelt	allein furgestellt
40.	Komm Gott Schöpfer	6.	Ler vns den vater kennen wol	Lern vns ...
41.	Hilf Gott, wie ist der Menschen Not	2.	las vns nicht also sterben	also verderben
42.	Ach Herre Gott, wie haben sich	10.	dem so süsse wird gekrönet	wird gethönet
43.	Capitan Herr Gott	4.	Margkt stebt vnd all mein vnterthan	Marck Sted
44.	O Herre Gott, dein göttlich Wort	1.	das dancken dir mit vleys, das wir ...	das dancken wir mit vleis das wir
45.	"	4.	aus gantz lautern gnaden	gar gantz aus lautern gnaden
46.	Gottes Recht und Wundertat	4.	nicht silber, golt noch gut	nicht silber noch golt noch gut
47.	Nun freut euch, lieben Christen gemein	3.	Es war mit yhn verdorben	ebenso
48.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	4.	das du vnd dein Haus rugen mag	das du vnd dein hand rugen magst

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Klug 1529 beruhende.
= Lufft	die er ym leben Witt. 1524 u. alle a.	Die er ym leben Rauſcher de he ym leuent Slüter
= Lufft	ſchweys vnd blut Witt. 1524 u. a.	ſchweys noch blut Rauſcher
= Lufft	man ſie ſchwanger fand Witt. 1524	ſie man ſchwanger fand Rauſcher
= Lufft	zuuerſthon Witt. 1524 zuuerſtan Erfurter Ench. 1524 u. a.	zuuerſton Rauſcher
= Lufft	begyr Erf. Ench. 1526	begir Rauſcher beger Slüter
= Lufft	Sich rab Erf. Ench. 1526	Sich rab Rauſcher See heraff Slüter
= Lufft	Keren ſie nicht vmb, wie wirt am drum der teuffel mit yhn ſchertzen Erf. E. 1527	Keren ſie nicht vmb werden ſie drumb leiden gar groſſen ſchmertzen Rauſcher .. werden ſe darum lyden gar grote ſmerten Slüter
= Blum	trewer hort Witt. 1524 u. a.	trewer hordt Rauſcher truwe hort Slüter
= Blum	ehre thun Witt. 1524 u. a.	die ehre thun Rauſcher de ere don Slüter
= Blum	du ſollt nicht furen Witt. 1524 nit brauchen Erf. Ench. 1524	nicht brauchen Rauſcher
= Blum	dem votter thon Erf. Ench., Witt. 1524 u. a.	dem Vater thon Rauſcher
= Blum	dem ſtarcken Witt. 1524 u. a.	den ſtarcken — yhn Rauſcher
= Blum	allen Witt. 1524 u. alle a.	allen Rauſcher allen Slüter
= Blum	Leer vns Erf. Ench., Witt. 1524	Lere vns den Vater kennen wol Rauſcher
= Blum	verderben Achtldb., Erf. E., Witt. 1524 u. a.	alſo verderben Rauſcher
= Blum	gekörnet Erf. Ench. 1526 u. 1527	gekörnet Slüter
= Blum	Marckt, ſtedt Erf. Ench. 1526	MARCK, ſted Rauſcher Marck, Stede Slüter
= Blum	dancken dir Erf. E. 1527	das dancken wir Rauſcher des dancken wy Slüter
= Blum	aus gantz lauter genaden Erf. E. 1527	gar gantz aus lautern gnaden Rauſcher
nicht ſilber nicht golt noch gut	nicht ſilber, gollt noch gut Erf. E. 1527	nicht ſůluer, golt noch gudt Slüter
es war mit in verloren	mit in verloren Herrgott 1527	verdorben Rauſcher
= Lufft	du vnd dein hauß Erf. Ench., Witt. 1524 u. a.	haus ruwen mag Rauſcher

Nr.	Lied.	Str.	Lufft 1526.	Blum
49.	So Gott zum Haus	3.	fehlt	ynn starcker hand
50.	Ich will dem Herren sagen Dank (H. Sachs)	3.	fehlt	die schwerd des feindes ein end
51.	"	4.		lebet ewiglich
52.	"	6.		vnter dem feind
54.	"	8.		wird nicht
55.	Herr, wer wird wohnen in deiner Hütt	3.	fehlt	der wird ewig bleiben

Von diesen Lesarten beweisen die unter Nr. 1—19 angeführten wiederum, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Lufftschen Enchiridion von 1526, dem Zwickauer von 1528 und dem Blumschen besteht. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht nur gegenüber den früheren Drucken — und hier steht in erster Reihe natürlich das Wittenbergische Chorgesangbüchlein von 1524 — sondern auch in einer Anzahl von Fällen im Vergleich mit den späteren sich nur diesem Trio eigentümliche Textgestaltungen ergeben. Für Lufft und Blum bestätigt diese Abgeschlossenheit noch Nr. 22 aus dem Liede „Gott sei gelobet und gebenedeit", das das Zwickauer Buch nicht aufgenommen hat.

Die Stellen, in denen das Zwickauer Enchiridion von den Lufft und Blum gemeinsamen Lesarten abweicht (20, 21, 23—26), haben einen gemeinsamen Zug: Sie sind Verschlechterungen im Vergleich zu dem ursprünglichen Text.

Ganz anders ist dagegen das Bild, wenn Blum allein gegen Lufft und Zwickau steht (27—33). 29 und 30 bieten entschiedene Verbesserungen, jene durch Rückkehr zum Urtext, diese durch Ausmerzen des sinnlosen Druckfehlers, der sich bei Lufft eingeschlichen hat und den Zwickau nicht getilgt hat. In 28, 31 und 32 finden wir Änderungen, welche auch durch die späteren, auf Klugs Gesangbuch von 1529 beruhenden Drucke anerkannt werden. 27 bringt wenigstens den Versuch einer Berichtigung. Daß das bei Lufft zuerst auftretende „der" durch ein Versehen des Setzers aus „die er" zusammengezogen war, hat der Leipziger Nachdrucker zwar nicht erkannt, immerhin hat er bemerkt, daß das Metrum durch den Ausfall einer Silbe gestört war. So hat er in bester Absicht, aber recht widersinnig, das „sie" nach „der" eingeschoben. — Von 33 sei zunächst noch abgesehen.

Nach diesen 32 Lesarten könnte Lufft sehr wohl die Textunterlage für das Zwickauer wie das Blumsche Enchiridion abgegeben haben. Im Gegensatz hierzu lehrt jedoch die Gruppe der Nr. 34—45, daß dies unmöglich der Fall gewesen sein kann. Hier zeigt sich zwar eine enge Verwandtschaft zwischen Zwickau und Blum, aber Lufft steht, meistens in Übereinstimmung mit früheren Texten, beiseite.[1]

[1]) Die Nrn. 46—55 stehen zu dem Kern unserer Untersuchung nur in losem Zusammenhange. Sie zeigen z. T. (46, 48, 49, 51, 54, 55) eine ausgesprochene Selbständigkeit Blums, aber, vielleicht 49 und 51 ausgenommen, nach der schlechten Seite hin, d. h. Flüchtigkeiten. Die Lesart 47 braucht Schönsperger durchaus nicht von Herrgott übernommen zu haben; viel eher wird dem Setzer die entsprechende Zeile der zweiten Strophe vorgeschwebt haben: im tod war ich verloren. Engen Zusammenhang zwischen Zwickau und Blum verrät die Auslassung von „haben" in 50.

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Klug 1529 beruhende.
yns starcken hand = Blum	yns starcken hand Zwick. E. 1525 haben ein endt H. Sachs 13 Psalmen 1526[1]	ynns starcken hand Rauscher
bleibt ewiglich	bleybt ebd.	
vnter deim feind	vnter dem feindt ebd.	
wird mit nichte nicht	wirt mit nichte nicht ebd.	
der wird ewig wol bleiben	ewig wol bleyben ebd.	

Wie läßt sich dieser Unterschied erklären? Sollte Blums Enchiridion doch eine spätere Auflage des Zwickauer Enchiridions sein, wie Bilz will? Durchaus nicht. Vielmehr beweisen die Lesarten überzeugend, daß Schönsperger und Blum eine gemeinsame Quelle gehabt haben. Diese ist nahe verwandt mit Luffts Druck von 1526 gewesen. Dafür kann aber nur ein Wittenberger Erzeugnis aus der Zeit zwischen 1526 und 1529 (Klug) in Frage kommen: das Weißsche Sangbüchlein von 1528.

Mit diesem Schluß allein erklärt sich manches bisher Unerklärte: die Ähnlichkeit der Titel, der bei beiden vorkommende Zusatz in der Vorrede, die gleichlautenden Überschriften unter Angabe des Verfassers, die hier zuerst erscheinen und in späteren Wittenberger Gesangbüchern wiederkehren, die gemeinsamen Abweichungen von Lufft in der musikalischen Behandlung der Texte, der äußerst charakteristische Fehler in der Notation von Hegewalts „Erbarm dich mein".

Aber es erklärt sich damit noch nicht alles. Zunächst tauchen für das Zwickauer Enchiridion einige neue Fragen auf.

1. Woher stammt die jedes Prinzips entbehrende Anordnung in diesem Gesangbuch?

2. Wie kommt es, daß das längst bekannte Lied „Gott sei gelobet und gebenedeit" nicht aufgenommen worden ist?

3. Wie erklären sich andere Unterschiede im Inhalt, besonders die Vermehrung der Hans-Sachs-Lieder, gegenüber Blum?

4. Wie kommt es, daß sich das Zwickauer Enchiridion in manchen, und zwar sichtlich verderbten Lesarten im Gegensatz zum Blumschen eng an Lufft anschließt?

Die Antwort auf diese Fragen steht in engem Zusammenhange mit derjenigen, wer der Herausgeber des Zwickauer Enchiridions gewesen ist. Diese Frage ist schon öfter gestellt worden, ohne daß sie indes bisher gelöst wäre. Wackernagel hat für das Zwickauer Sangbüchlein von 1525 wie für das Enchiridion von 1528 an Wolf Cyklop als Herausgeber gedacht[2], zweifellos mit Unrecht, wie Dibelius nachgewiesen.[3] Dieser will bei dem Enchiridion von 1528 deutlich Spuren des Hausmannschen Einflusses sehen und hält die Vermutung nicht für gewagt, daß es „wenn

[1]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 223. [2]) Wackernagel, Bibliographie S. 468. [3]) Beitr. z. sächs. Kg. I, 184 ff. Für das Ench. v. 1528 hat schon Ranke, Marb. Gsb. 472 Wackernagels Ansicht zurückgewiesen. Vgl. ferner Neues Archiv f. Sächs. Geschichte XXIII, 134 ff.

nicht von Zwickaus Reformator selbst, so doch auf seine Veranlassung herausgegeben" sei.[1] Küchenmeister ist sehr bestimmt für Stephan Roth eingetreten[2] und ebenso nachdrücklich von Linke widerlegt worden. Da Roth Luthers strenge Ansichten über den Nachdruck seiner Werke gekannt und durch den Brief Rhaws gewußt habe, daß in Wittenberg eine Neuausgabe des „Sangbüchleins" geplant oder schon begonnen war, so sei, so folgert Linke, seine Arbeit an dem Zwickauer Konkurrenzunternehmen schlechterdings unmöglich gewesen.[3]

Ebensowenig stichhaltig als Küchenmeisters Ausführungen ist aber auch die Vermutung, daß Nikolaus Hausmann an dem Enchiridion beteiligt gewesen sei. Vor Dibelius hatte das schon Ranke behauptet.[4] Dibelius hat es besonders aus dem Vorkommen des Liedes „Ach hülf mich Leid" schließen wollen.[5] Dieses erscheint im Zwickauer Enchiridion (Bl. xxxi) unter der Überschrift „Das lied, Ach hülff mich leyd, geystlich vnnd Christlich verendert", also ohne Angabe des Verfassers. Dagegen trägt es bei Rauscher 1531, also wohl auch schon bei Klug 1529, den Titel: „Ach hülff mich leid geſtlich ‖ Adam von Fulda". Diesen Namen bringen auch spätere Gesangbücher, und man hat danach unter dem Verfasser Adam Kraft von Fulda, den Hofprediger Philipps von Hessen und ersten Superintendenten von Marburg, verstehen wollen.[6] Der, übrigens wohl irrtümlich angenommenen, Freundschaft mit ihm soll nach Dibelius Hausmann das Lied verdanken.

Das Lied, besser gesagt, die Reimkünstelei, lehnt sich an ein Marienlied an[7], welches ursprünglich dem Anschein nach auf einem weltlichen Liede beruht und 1513 in einem bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten weltlichen Liederbuche auftritt.[8] Sein Verfasser wird nirgends genannt; ich glaube aber, wenn überhaupt ein Adam von Fulda als Dichter von „Ach hülf mich Leid" zu gelten hat, so kommt er für diese ältere Fassung in Betracht.

Die Unsicherheit in der Frage beruht nämlich in dem doppelten Vorkommen des Namens. Neben dem erwähnten tritt uns ein älterer Adam von Fulda um die Wende des 15. Jahrhunderts als Dichter und Komponist entgegen.[9] 1490 verfaßte er einen Traktat „De musica", 1512 gab Wolf Cyklop ein Bet- und Gesangbüchlein von ihm heraus.[10] Es liegen mithin kaum Bedenken vor, ihm auch das Marienlied „Ach hülf mich Leid" zuzuschreiben. Dagegen muß für die jüngere Umdichtung Hans Sachs als Verfasser gelten.

Die von ihm handschriftlich erhaltene und vom Jahre 1520 datierte Form[11] bietet zwar gegen die der späteren Gesangbücher einige Abweichungen, die indessen nicht so stark sind, daß man für die 1528 auftretende Fassung einen anderen Bearbeiter annehmen müßte. Andrerseits tragen besondere Wendungen, vor allem der Eingang der zweiten Strophe, der im Zwickauer Enchiridion nur wenig geändert erscheint, so eigenen Charakter, daß unmöglich verschiedene Personen darauf

[1]) Beitr. z. sächs. Kg. I, 199 f. [2]) Küchenmeister, Das evang. Glaubenslied: Ein feste Burg ist unser Gott (Dresden 1884) 38. [3]) Linke, Ein feste Burg 35 f. [4]) Ranke, Marburger Gesangbuch 473. Dibelius a. a. O. 197 f. [5]) Wackernagel, Kirchenlied II Nr. 1314, 1315. Ranke a. a. O. 460 ff. [6]) Vgl. Enders, Briefwechsel III, 437 Anm. 1. [7]) Wackernagel II, Nr. 1314. Das weltliche Lied, auf welches es zurückzugehen scheint, in Heinrich Finks Schönen außerlesenen Liedern 1536 (Wackernagel, Bibl. Nr. 348) unter Nr. 43. [8]) Wackernagel I, 375 Nr. 11. [9]) Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 255. [10]) Wackernagel, Bibl. S. 458 zu Nr. 60. [11]) Hans Sachs, hrsg. v. A. v. Keller u. E. Goetze, XXIV, 36 ff.

hätten verfallen können. Das Lied ist also 1520 von Hans Sachs auf der Grundlage des älteren Marienliedes gedichtet und für den Druck noch einmal überarbeitet worden.

Mit dieser Feststellung fällt aber auch das einzige, noch einigermaßen annehmbare Argument für eine Mitarbeit Hausmanns an dem Zwickauer Enchiridion von 1528.

Vielmehr muß das Zwickauer Enchiridion als ein rein buchhändlerisches Unternehmen angesehen werden. Und noch mehr: Es offenbart sich als ein Raubdruck schlimmster Art. Denn es scheint zum großen Teil auf unkorrigierten Aushängebogen des Wittenberger Sangbüchleins von 1528 zu beruhen, die schwerlich auf rechtmäßige Weise aus der Presse des Hans Weiß nach Zwickau gelangt sind.[1]

Mit dieser Annahme lösen sich alle Rätsel, die es noch aufgab, ohne Schwierigkeit. Daher die regellose Zusammenstellung der Lieder, in der nicht nur innere Widersprüche, sondern auch ein sehr drastischer äußerer[2], auftauchen, in der aber anderseits Gruppen auftreten, die in engerem Rahmen die Wittenberger Reihenfolge innehalten. So läßt sich das Fehlen von „Gott sei gelobt und gebenedeit" verstehen, wohl auch das der 1528 schon vorhandenen Nr. 265 und 266. Anderseits können Vermehrungen des Inhalts nicht so sehr auffallen. Selbstverständlich trachtete der Drucker danach, einen möglichst großen Vorrat von Liedern zu erhalten. Wenn er sah, daß unter seinem aus Wittenberg bezogenen Grundstocke sich eine Reihe der 1526 erschienenen Lieder des Hans Sachs befand[3], so mochte ihn das auf den Gedanken bringen, die ihm bekannten Sammlungen noch weiter auszubeuten (240, 241, 243, 244, 245, 253, 267). Das Lied „Ein Kindelein so löbelich" der Vorlage veranlaßte ihn noch zwei Weihnachtslieder älteren Ursprungs aufzunehmen (686[4] und „Der Tag der ist so freudenreich"[5]), die überdies schon 1526 im Einzeldruck aus seiner Presse hervorgegangen waren.[6]

So ist bei sämtlichen Stücken, die das Zwickauer Enchiridion von 1528 mehr als Blum hat, eine mindestens sehr wahrscheinliche Erklärung für ihre Aufnahme gegeben.

---

[1]) Daß in dieser Hinsicht mancherlei vorkam, ist bekannt. Vgl. Luther an den Rat von Nürnberg v. 26. Sept. 1525 (Enders V, 244), an Lazarus Spengler vom 7. Nov. 1525 (Enders V, 268). Gerade für Mißstände in der Weißschen Offizin ist aber das Geschick der Schrift „Vom Kriege wider die Türken" höchst bemerkenswert. Sie wurde im Oktober 1528 vollendet und sofort in Druck bei Hans Weiß gegeben. Aber der Abschluß desselben verzögerte sich bis Ostern 1529. Am 13. Febr. 1529 schreibt Luther an Hausmann: De Turcico bello, spero, brevi edam libellum; esset jamdudum editus, nisi priores sexterniones intercidissent incuria famulorum, unde difficile fuit, ideam et conceptum reperire. (Enders VII, 53.) Vgl. dazu Enders VI, 395. VII, 70. Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, 96. Anderseits befand sich Schönsperger schon damals in Zahlungsschwierigkeiten, so daß auch daher sich die Neigung zum Raubdruck erklären würde. Vgl. Fabian, Mitteil. d. Zwickauer Altertumsvereins VI (1899) 76 f. [2]) Das 13. Lied trägt die Überschrift „Ein ander Vater vnser ynn gesang weisse", ohne daß schon ein Vaterunserlied vorangegangen wäre. Erst an 62. Stelle folgt ein solches. [3]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 222. 223. [4]) Auf eine ältere Vorlage deuten bei diesem Liede auch die Nagelnoten, in denen die Melodie wiedergegeben ist. [5]) Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 574. [6]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 126. Druck von Gabriel Kanz, der damals die Schönspergersche Offizin leitete. Fabian, Mitt. d. Zwick. Altertumsvereins VI (1899) 41 ff.

Schließlich lösen sich mit der Voraussetzung einer noch unkorrigierten Wittenberger Vorlage — und wohl nur mit dieser! — einige Schwierigkeiten, die die Vergleichung der Texte bietet. Denn so werden sämtliche Lesarten verständlich, in denen der Schönspergersche Druck auf einem schon bei Lufft verderbten Texte fußt (27—33); insbesondere ist 30 bemerkenswert mit dem unsinnigen „zuuerschon" statt „zuuerstthon". Denn sehr wahrscheinlich hat doch Weiß seinem ersten Satz das vorhergehende Wittenberger Gesangbuch, also Lufft, zugrunde gelegt. So sind auch wohl weniger der Nachlässigkeit des Zwickauer Setzers als der noch fehlerhaften Vorlage die Auslassungen in 23 und 24 und die Umstellung in 20 entsprungen.

Auf diese Weise finden die an das Zwickauer Enchiridion anknüpfenden Fragen, soweit sie in den Bereich des Textes fallen, ihre Erledigung. Es sei hier aber erlaubt, zur Ergänzung, vor allem zur Stärkung des Beweises, daß Blums Enchiridion auf dem Weißschen Gesangbuch von 1528 beruhen muß, einen Exkurs einzufügen. Er betrifft das Lied des Anarg von Wildenfels „O Herre Gott, dein göttlich Wort".[1] Ich gebe zur bessern Veranschaulichung seinen ganzen Text nach dem Lufftschen Enchiridion, in dem es 1526 zuerst erscheint, dazu die sinnändernden Lesarten des Zwickauer und Blumschen Enchiridions und die des Rauscherschen und Slüterschen Gesangbuchs von 1531, die beide auf dem Klugschen von 1529 fußen.

1. O Herre Gott,
dein Göttlichs wort
Ist lang verdunckelt blieben,
bis durch dein gnad
uns ist gesagt,
was Paulus hat geschrieben
und andere
Apostel mehr,
aus deim Göttlichen munde,
das dancken dir
mit vleys, das wir
erlebet han die stunde.

2. Das es mit macht
an tag ist bracht,
wie klerlich ist fur augen,
Ach Got mein Herr,
Erbarm dich der,
die dein itzt thun verleugnen.
Vnd achten mehr
auff menschen leer
denn dein Göttlich gepoten,
gib yhn verstand,
das solcher thant
Jo helff aus keinen nöten.

Zwickau 1528: 1, 10 dancken wir **Blum:** 1, 10 dancken wir **Rauscher:** 1, 10 dancken wir. 2, 6 die dich noch ytzt verlaugnen. 2, 7 achten sehr. 2, 9 ff. darynn sie doch verterben, Deins worts verstandt mach yhn bekant, das sie nicht ewig sterben **Slüter:** 1, 10 dancken wy. 2, 6 de dy noch ytzt vorlöchnen. 2, 7 achten seer. 2, 9 ff. darynne se doch verderuen, Dyns worts verstandt mack enn bekannt, dat se nich ewich steruen

[1]) Wackernagel III, Nr. 163. Vgl. Bachmann, Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben IV (1883) 140 ff.; Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 169; Koch, Gesch. d. d. Kl. 3. Aufl. VIII, 697 ff.; Blätter f. Hymnol. I, 79 f. V, 11 ff.; Dibelius, Beitr. z. sächs. Kg. I (1882) 195 ff.; Nelle, Gesch. d. deutschen evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 69. — Zuletzt hat über den Verfasser ausführlich gehandelt O. Clemen, Anarg v. Wildenfels, Wissensch. Beilage z. Leipziger Zeitung (1911) Nr. 29. Das Verdienst den Verfasser festgestellt zu haben, gebührt Bachmann, nicht Steiff, wie O. Clemen angibt.

3. Wiltu nu ſein
gut Chriſten ſein,
ſo muſtu erſtlich glewben.
Setz dein vertraw,
darauff feſt baw,
hoffnung vnd lieb am glawben
allein durch Chriſt
zu aller friſt,
dein negſten lieb darneben,
das gewiſſen frey,
Kein hertz darbey
wird kein creatur dir geben.

4. Allein Herr du
muſt ſolches thun
aus gantz lautern gnaden,
Wer ſich des tröſt,
der iſt erlöſt
vnd kan yhm niemand ſchaden,
ab wolten gleich
Babſt, Keyſer vnd Reich
Sie vnd dein wort vertreiben,
Iſt doch yhr macht
gegen dir nichts geacht
Sie werdens wol laſſen bleiben.

5. Hilff Herre Gott
ynn dieſer not,
das ſich die thun bekeren,
Die nichts betrachten,
dein wort verachten
vnd wöllens auch nicht leren.
Sie ſprechen ſchlecht,
es ſey nicht recht
vnd habens nie geleſen,
Auch nicht gehort
das eddel wort.
Iſts nicht ein teuffeliſch weſen?

6. Ich glewb gantz gar,
das es ſey war,
was Paulus uns thut ſchreiben:
Ehe mus geſchehn,
das als vergehe,
Dein Götlichs wort ſol bleiben
ynn ewickeit,
wer es ſchön leid
viel hart verſtockten hertzen,
kern ſie nicht vmb,
wie wirt am drum
der teuffel mit yhn ſchertzen.

7. Gott iſt mein Herr,
ſo bin ich der,
dem ſterben kömpt zu gute,
Dardurch vns haſt
aus aller laſt
erlöſt mit deinem blute,
Das danck ich dir,
drümb wirſtu mir
nach deiner verheiſſung geben,
was ich dich bit,
verſagſt mir nicht
am tod vnd auch am leben.

8. Herr, ich hoff yhe,
du werdeſt die
ynn keiner not verlaſſen,
Die dein wort recht
als trewe knecht
ym hertz vnd glauben faſſen,
gibſt yhn bereit
die ſelickeit
vnd leſt ſie nicht verderben
O Herr durch dich
bitt ich, las mich
frölich vnd willig ſterben.

Zwickau 1528: 3, 11 rein hercz. 4, 3 gar gantz aus lautern gnaden. 5, 12 teufflisch 6, 8 schon leid. 7, 8 drumb wirstu **Blum:** 3, 11 rein hertz. 3, 9 nehisten. 4, 3 gar gantz aus lautern gnaden. 5, 12 teuffliſch. 6, 4 geſchehen. 6, 8 ſchon leid. 6, 11 f. werden ſie drumb leiden groſſen ſchmertzen. 7, 8 darumb wirſtu. 8, 7 Gibſt jm **Rauſcher:** 3, 6 ym glauben 3, 9 nehiſten. 3, 12 das kein creatur kan geben. 4, 3 doch gantz aus lautern gnaden. 5, 3 das ſich die auch bekeren. 5, 12 ein teuffels weſen. 6, 11 werden ſie drumb leiden gar groſſen ſchmertzen. 7, 11 verſagſts mir nit **Slüter:** 3, 11 reyn hert. 3, 11 dat nẽ creatur kan geuen. 4, 3 gar gantz vth lutter gnaden. 5, 3 dat ſyck de ock bekeren. 5, 12 dũuelſch weſen. 6, 11 werden ſe darumm lyden gar grote ſmerten. 7, 11 vorſechtſt my nicht

Einige kleine Änderungen — „doch gantz" 4, 3 und „teuffels wesen" 6, 2 — kommen wohl auf Rauschers Rechnung, wie der Vergleich mit den späteren Wittenberger Gesangbüchern zeigt[1]. Aber sonst geht aus den Unterschieden klar hervor, daß das Lied im Klugschen Gesangbuch von 1529 einer teilweise recht einschneidenden Änderung unterzogen ist. Indes liegt zwischen der Fassung von 1526, die im Erfurter Enchiridion von 1527 wiederkehrt, eine diesen Eingriff vorbereitende, angedeutet im Zwickauer Enchiridion (4, 3), weiter ausgestaltet bei Blum (6, 10ff). Gerade an dieser Stelle lag es nahe zu bessern, da das Wort „drum"[2] sicher vielen Kreisen nicht verständlich war. So bildet das Blumsche Buch wieder eine Brücke zwischen den Wittenberger Gesangbüchern von 1526 und 1529; das wird aber nur erklärlich, wenn man in dem Weißschen Sangbüchlein von 1528 seine Vorlage sieht.

Nach der Erledigung der Textfrage wenden wir uns zu den Melodien. Auch hier fallen die Bedenken, die man etwa infolge der Verschiedenheit einzelner Melodien bei Blum und Schönsperger gegen das Weißsche Sangbüchlein als ihre Vorlage hegen könnte.

Ohne weiteres läßt sich behaupten, daß in allen Fällen, wo Blum und Zwickau dieselbe Melodie bringen, auch Weiß diese aufgewiesen hat. Auch wo Blum auf Lufft zurückgeht, wird wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß Weiß dieselbe Notation gehabt hat. Weniger bestimmt wird man behaupten dürfen, daß in den Fällen, wo das Zwickauer Enchiridion allein mit Lufft übereinstimmt, auch Weiß dieselben Melodien gebracht habe.

Denn bei dem Zwickauer Gesangbuch können sich die Abweichungen auch einmal aus dem unvollkommenen Zustande des aus Wittenberg bezogenen Materials, dann aber auch aus dem Streben, Kosten für neue Notenschnitte zu sparen, erklären. So griff der Drucker auf die Notentafeln zurück, die er noch von seiner ersten Ausgabe eines Gesangbüchleins im Jahre 1525 her besaß. Bei drei von den sechs Fällen, in denen Blum Lufft folgt (157, 185, 190), begnügte er sich mit einem Melodieverweis. Für die andern drei hat er überhaupt keine Notenangabe, obwohl gerade diese Stücke die Wittenberger Überschrift tragen; am bemerkenswertesten ist 237.

Sicher gibt Blum die Wittenberger Vorlage genauer wieder. Die Verschiebung der Tonlage in 236 kann ein Fehler des Notenschneiders sein, der nicht allzu sorgfältig gearbeitet hat. Sehr wohl können aber auch nachträglich bei der Korrektur des Weißschen Druckes neue transponierte Sätze statt der alten eingeschoben sein, und bei 199 wird das, wie Rauschers Übereinstimmung mit Blum vermuten läßt, bestimmt geschehen sein. Von den bei Blum fehlenden, bei Lufft und Schönsperger vorhandenen Melodien für 224 und III, 594 ist anzunehmen, daß auch Weiß sie nicht gebracht hat. Denn für 224 bieten die späteren Wittenberger Gesangbücher die im Enchiridion von 1526 erschienene Melodie nicht mehr, die von III, 594 ist nach 1528 überhaupt verschwunden.[3]

Dagegen ist anzunehmen, daß die Singweisen zu 186 (Es spricht der Unweisen Mund) und 637 (O Herre Gott, dein göttlich Wort), obwohl sie bei Blum

---

[1]) Vgl. Wackernagel III, 124. [2]) = Ende, Schmeller, Bair. Wörterb. I, 491. [3]) Zelle, Singweisen 17, 55.

nicht auftreten, in das Weißsche Sangbüchlein übernommen worden sind. Denn in der Unterdrückung der Melodie zu 186 steht Blum im Gegensatz zu den späteren Wittenberger Gesangbüchern, und ebenso bringen von Rauscher 1531 an alle mit Wittenberg im Zusammenhange stehenden Drucke die 1526 von Lufft mitgeteilte Melodie.[1]

Zusammenfassend möge eine schematische Übersicht das Verhältnis noch deutlicher machen. Die Tabelle zeigt die Anzahl der in den Gesangbüchern von Lufft 1526, Schönsperger 1528 und Blum vorkommenden Melodien und gibt durch die Nebeneinanderstellung an, in welchen der Drucke dieselben Weisen für dieselben Texte sich finden. Die vierte Spalte zeigt, welche Melodien für Weiß anzusetzen sind und mit welchen der drei zum Vergleich herangezogenen Gesangbücher die betreffende Singweise bei ihm übereingestimmt haben wird.[2]

Lufft 1526	Zwickau 1528	Blum	[Weiß]
184	184	184	184
188	188	188	188
189	189	189	189
194	194	194	194
196	196	196	196
197	197	197	197
198	198	198	198
200	200	200	200
202	202	202	202
205	205	205	205
223	223	223	223
225	225	225	225
230	230	230	230
[233][3]	233	233	233
234	234	234	234
264	264	264	264
	231	231	231
	631	631	631
186	186		186
637	637		637
224	224		[224?]
III, 594	III, 594		[III, 594?]
		199	199
		236	236?
199	199		
236	236		
157		157	157
185		185	185
190		190	190
195		195	195
203		203	203

[1]) Zelle, Singweisen 46, 60. [2]) Von 209 ist abgesehen. Vgl. S. 30 Anm. 1. [3]) Vgl. S. 37.

Lufft 1526	Zwickau 1528	Blum	[Weiß]
237		237	237
	203		
	291		
	805		
	207		
	III, 599		
	686		
191			
192			
193			
201			
206			
207			
208			
227			
231			
232			
Sa. 38	30	26	30 [2?]

Nach diesen Feststellungen sind die Hauptzüge des Bildes, das wir uns von dem Weißschen Sangbüchlein machen können, folgende:

Was Titel, Reihenfolge und Zahl der Lieder anbelangt, so ist es uns im Blumschen Enchiridion erhalten. Die Überschriften waren dieselben wie bei Blum, in den Wittenbergischen Liedern war der Name des Verfassers hinzugefügt. An Melodien hatte es aber mindestens 28 gegen nur 26 von Blum, wahrscheinlich sogar noch mehr, denn es ist kaum anzunehmen, daß alle diejenigen früheren, welche Lufft in der Zusammenstellung allein aufweist, unterdrückt sein sollten.

In einem sehr wichtigen Punkte unterschied es sich aber außerdem noch von seinem Leipziger Nachdruck: Es hatte die zweite Vorrede Luthers: „Nu haben sich etliche wol beweiset usw."

In dieser heißt es: Damit nu das (die Verballhornung der Gesangbücher) so vil wir mügen, verkumen werde, Habe ich dis Büchlein widerumb auffs new vbersehen, vnd **der vnsern Lieder zusamen nach einander, mit ausgedruckten namen** gesetzt, Welchs ich zuuor, vmm rhumes willen vermidden, Aber nu aus noth thun mus. Damit nicht vnter vnserm namen frembde, vntüchtige Gesenge verkaufft würden. Darnach die andern hinnach gesetzet, so wir die besten vnd nütze achten ... Bitte vnd vermane alle, die das reine Wort lieb haben, wolten solchs vnser Büchlein hinfurt, ohne vnser wissen vnd willen, nicht mehr bessern oder mehren. Wo es aber ohn vnser wissen gebessert würde, das man wisse, es sei nicht vnser zu Wittemberg ausgegangen Büchlein".

Ganz klar erhellt hieraus, daß nicht, wie man bisher annahm, das Klugsche Gesangbuch von 1529 als erstes diese Vorrede gehabt hat. Zwar hat dieses auch die Lieder des Wittenberger Kreises, wenn auch ganz anders gruppiert, im Zusammenhange gebracht, aber die in den Wittenberger Gesangbüchern seit 1529 auftretenden Überschriften mit ausdrücklicher Verfasserangabe müssen schon 1528 vorhanden gewesen sein, wie ihr Vorkommen im

Zwickauer Enchiridion von 1528 beweist. Da Luther aber scharf hervorhebt, daß die Nennung der Namen in dem mit der neuen Vorrede versehenen Buche zum ersten Male geschähe, daß er sie vorher, um sich nicht zu rühmen, vermieden habe, so muß dieses Buch in das Jahr 1528 gehören. Es kann also nur das Weißsche Gesangbüchlein gewesen sein.

Wenn Luther in dieser Vorrede sagt, er habe „der vnsern Lieder zusamen nach einander ... Darnach die andern, so wir die besten vnd nütze achten, hinnach" gesetzt, so klingen diese Worte in denen wider, die bei Blum den ersten und zweiten Teil trennen: „Bis hieher gehen die Wittembergische lieder vnd geseng. Die weil die andern nu auch gemein sind, wollen wir sie auch hernacher setzen". Also müssen auch sie dem Weißschen Originale schon angehört haben. Sie Blums eigener Redaktion zuzuschreiben und damit nur für den ersten Teil des Leipziger Enchiridions die Wittenberger Vorlage anzunehmen, wie Knaake und Linke tun, verbietet auch folgende Erwägung: Sicher hat das Weißsche Sangbüchlein schon bei Lufft vorhandene Lieder beibehalten, die auch 1529 und später zum eisernen Bestande der Wittenberger gehören, wie „Capitan, Herre Gott"[1] und „O Herre Gott, dein göttlich Wort".[2] Woher hätte Blum wissen können, daß etwa dies letzte wertvolle Stück nicht dem Kreise der Freunde Luthers entstammte?

Vermutlich hat Blum die zweite Vorrede seiner Vorlage wegen der scharfen Sätze nicht übernommen, die sie gegen den Nachdruck enthielt. Da auch im Titel jede Beziehung auf Luther und Wittenberg fehlt, so darf man darin vielleicht den Ausdruck eines gewissen Taktgefühls sehen, falls nicht nur eine besondere Vorsichtsmaßregel uns darin entgegentritt.

Denn leicht wurde es den Leipziger Druckern nicht gemacht, Lutherische Schriften zu vertreiben. Zwar verrät Biltz' Behauptung[3], daß seit dem Anfang der zwanziger Jahre bis zu dem 1539 erfolgten Tode Herzogs Georg der Druck eines Lutherschen Buches in Leipzig ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sei, krasse Unwissenheit; aber richtig ist, daß die strengen Maßnahmen des Fürsten sich deutlich in der Geschichte des Leipziger Buchdrucks und Buchhandels widerspiegeln.

Schon 1522 hatte Herzog Georg ein Edikt gegen die Veröffentlichung von Schriften des Reformators und seiner Anhänger erlassen, Ostern 1524 schärfte er es von neuem ein.[4] Natürlich brachte auch das Jahr 1525 im Gefolge des Bauernkriegs harte Bedrängnis; besonders schwer wurde auch Michael Blum betroffen.[5] So kommt es, daß dieser Drucker wenigstens noch im Mai 1526 sehr vorsichtig ist und ängstlich die ihm übergebenen Schriften prüft, ob auch nicht „ettwas scheltwort dorin were, da durch mir schaden mocht erstheun".[6] Aber schon im Anfang des nächsten Jahres geht aus seiner Presse die revolutionäre Schrift

[1]) Wackernagel III, Nr. 154. — Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 69. Spitta, Beiträge zur Frage nach den geistl. Dichtungen d. Herzogs Albrecht v. Preußen II. Altpreuß. Monatsschrift XLVII (1910) 50 ff. Dort weitere Literatur. [2]) S. S. 46 f. [3]) Zur deutschen Sprache u. Lit. 186 ff. [4]) Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I (1885) 34 ff. O. Clemen, Beitr. z. Refg. II, 15 f. H. Hofmann, Z. Gesch. d. Leipziger Gesangbücher 6 f. [5]) Kapp, Geschichte d. deutschen Buchhandels I (1886) 592 f. [6]) G. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth. Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI (1893) 47.

„Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens“ [1] hervor, wegen deren Vertrieb und wohl auch Verfasserschaft Hans Herrgott von Nürnberg auf dem Leipziger Marktplatz das Schaffot besteigen mußte.[2] 1529 gab eine Abendmahlsschrift Anlaß zu einem neuen Zensurmandat.[3] 1533 kam es zu einer regelrechten Verfolgung der Bekenner des Luthertums, die in eine Massenausweisung endete. Bei der Fahndung nach verbotenen Schriften fand man, wie ein Bericht des Ratsherrn Hieronymus Walther vom 11. Februar 1533 an den Herzog besagt, allerdings „nicht mer dann 2 kleine kinder büchlin“. Aber weiter teilt Walther mit, es sei „nächtens einer zu yme gekommen vnd yme 3 bücher gepracht“, darunter ein „Sangbüchlein“. „Das sangbuchlin hette er bey plumen gekaufft, welcher die auch alle gedruckt, wie S. fft. gnaden hinden an den büchlin vermerken könne.“ [4]

Es kann hiernach kaum einem Zweifel unterliegen, daß dies Sangbüchlein ein Exemplar unseres Enchiridions gewesen ist.

Die Entstehung des Buches müßte dann vor 1533 liegen, sicher also in einer Zeit, die für den Drucker weniger Gefahren bot als die nach diesem Jahre mit seinen rücksichtslosen Maßnahmen.[5] Aber im Besitze dieses terminus post quem non könnte man auch noch weiter zurückgehen und auf 1529, möglicherweise noch ins Jahr 1528 kommen, die Zeit zwischen der Ausgabe des Weißschen Sangbüchleins und der des Klugschen von 1529.

Bei dieser Datierung sind indessen noch einige Bedenken zu erledigen. Sie werden erweckt durch das Vorkommen von Luthers deutscher Litanei in unserm Enchiridion. Zelle[6] hat sich damit sehr einfach abgefunden. Er meint, Anfang 1529 sei die deutsche Litanei erschienen. Folglich müsse der Druck des Blumschen Enchiridions kurz vor oder nach Neujahr 1529 erfolgt sein.[7] So leicht ist indessen die Frage nicht erledigt.

---

[1]) Abgedruckt v. Kirchhoff, Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels I, 25 ff. Die Schrift hat dieselbe Titelbordüre wie das Blumsche Enchiridion. Wiedergabe bei Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig I (1905) 419. Vgl. ferner K. Beier u. A. Dobritzsch, Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlicher Geschichte, insbesondere Leipzigs (Leipzig 1911) 236 ff. [2]) Kirchhoff a. a. O. 15 ff. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I, 81 ff. [3]) Wustmann a. a. O. 86. [4]) Seydemann, Beiträge z. Reformationsgesch. II, 36. Wustmann, Geschichte d. Stadt Leipzig I, 428; derselbe, Aus Leipzigs Vergangenheit 88. Hofmann, Leipziger Gesangbücher 7. Schon längere Zeit vorher hatten Visitationen bei den Buchführern stattfinden müssen. — Hier mag bemerkt werden, daß die bisher geltende Anschauung, Michael Blum sei 1526 im Gefängnis gestorben und sein gleichnamiger Sohn habe die Druckerei weitergeführt, zu berichtigen ist. Nach einer Aufzeichnung im Leipziger Ratsbuch schließt am Donnerstag nach Judica 1527 „Frau Dorothea, Michael Blumens weip, in abwesen yres mannes“ einen Vertrag. Bald danach ist M. Blum wieder in Leipzig. Dazu stimmt, daß die im Original auf der Zwickauer Ratsschul-Bibliothek vorhandenen Briefe Blums an Roth (Arch. f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI Nr. 82–84, 86, 88, 89 (alle von 1526) und 458 (1534) von einer Hand geschrieben sind. Frdl. Mitteilg. von O. Clemen-Zwickau, im ersten Teil auf brieflicher Auskunft von E. Kroker-Leipzig beruhend. [5]) Hofmann a. a. O. 10 datiert es auf 1530, wegen der Lieder 265 u. 266 (210), die er fälschlich als bei Klug 1529 zuerst gedruckt annimmt. [6]) Hausgesangbuch 40. Vgl. Linke a. a. O. 37. [7]) Es soll nach ihm unabhängig von dem Klugschen Gesangbuch sein und vorher erschienen sein. Das genannte Gesangbuch ist, wenn ich eine Briefstelle Rörers richtig deute, Ende Juni veröffentlicht. Unter den Büchern, die dieser damals an Stephan Roth schickt, verzeichnet er zwei Cantionalia germanica. Arch. f. Gesch. d. d. Buchh. XVI, 93 Nr. 228.

Es ist wohl sicher, daß die deutsche Litanei erst Anfang März 1529 als Einzeldruck erschienen ist. P. Drews, der sie in unserer Ausgabe bearbeitet hat, nimmt sogar an, daß dieser Druck der überhaupt erste dieses liturgischen Stückes gewesen sei. Er lehnt es sehr nachdrücklich ab, daß die Litanei vorher schon, etwa im Zusammenhang mit andern Teilen der Liturgie, gedruckt veröffentlicht worden sei.[1]

Um Drews' Behauptung zu prüfen, ist es nötig, den Nachrichten, die wir über den ersten gottesdienstlichen Gebrauch der Litanei besitzen, nachzugehen.

Der erste Hinweis findet sich in der schon im Oktober 1528 begonnenen Schrift „Vom Kriege wider die Türken“[2]: „Das mocht aber etwas thun [gegen die Türkengefahr], so man, es were unter der Messe, Vesper odder nach der predigt, ynn der Kirchen die Letaney, sonderlich das iunge volck, singen odder lesen liesse“. Diese Stelle wird von Drews zu einseitig verwertet, wenn er sagt: „Die Türkennot ist es in erster Linie, die Luther auf die alte Litanei zurückgreifen läßt“. Denn ebensogut wie man den Gedanken weiter spinnen kann: „wie es in Zukunft bei uns geschehen soll“, kann man auch fortfahren: „wie wir es jetzt, d. h. im Oktober 1528, schon tun“. Wenn Luther dann am 13. Februar 1529 an Nikolaus Hausmann schreibt: Litanias nos in templo canimus Latine et vernacule; forte utriusque nota seu tenor edetur[3] — und diese Worte an den Ausdruck seiner Befriedigung über die so glücklich verlaufene Kirchenvisitation in Zwickau anschließt, so darf man daraus entnehmen, daß bei dieser Gelegenheit — im Januar 1529 — die Rede auf den Gebrauch der Litanei in Wittenberg gekommen war. Hausmann hatte dann um den Text und die Noten schriftlich gebeten, Luther vertröstet ihn auf die geplante Einzelausgabe, die er ihm vier Wochen später (13. März) mit folgenden Begleitworten schickt: Litania vernacula venit ad vos, quae nobis videtur valde utilis et salutaris. Denique melodia praecinentibus pueris in medio templi post sermonem feria 4. nobiscum cantari solita mire afficit plebem. Nam latinam in choro canimus sabatho post sermonem alia melodia, quae nondum est excussa.[4]

Sollte nun aber vor dieser Ausgabe vom März 1529 wirklich noch kein gedruckter Text der Litanei vorhanden gewesen sein? Wie konnte dann die Litanei überhaupt eingeübt werden? Mit dieser Frage muß der Widerspruch einsetzen gegen Drews' Behauptung, daß der Einzeldruck und der erste Druck identisch seien. Zuletzt hat ihn Kawerau geäußert: „Wenn Luther am 13. Februar 1529 schreibt, sie sängen jetzt in der Kirche die Litanei, lateinisch und deutsch, und zugleich eine Ausgabe mit Noten ankündigt, so hat jedenfals die Verteilung auf zwei Chöre längst festgestanden, ehe die Notenausgabe erschien. Man wird aber fragen müssen, wie doch in Wittenberg die Litanei mit den Schülern eingeübt werden konnte, wenn ihnen nicht der Text zugänglich war. Musikverständige werden mir zustimmen, daß, wenn den Schülern der Text vorlag, es nicht schwierig war, die Noten der Litanei auch nach dem Gehör ihnen einzuprägen. Jedenfalls mußten sie aber den Text lernen, ehe sie ihn im Gottesdienst sangen. Und es scheint mir zweifelhaft, daß die Einübung des Textes nur nach einem handschriftlichen Exemplar, das Luther

[1]) Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 3, 1 ff. Vgl. P. Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen-Studien z. Gesch. d. Gottesdienstes u. gottesdienstl. Lebens IV, V (Tübingen 1910), besonders S. 11 ff. [2]) Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, S. 119, 2. [3]) Enders, Luthers Briefwechsel VII, 53. [4]) Enders, Luthers Briefwechsel VII, 70.

dem Lehrer in die Hand gegeben, erfolgt sein sollte. Der Text mit seinen 44 aufeinanderfolgenden Sätzchen machte gerade eine Druckvorlage auch für die Hand der Schüler erwünscht. Ich möchte daher die Annahme, daß schon vor Februar 1529 ein Druck des Textes erschienen ist, nicht so bestimmt abweisen".[1] Kawerau Vermutung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Worte „praecinentibus pueris" für die deutsche und die Hervorhebung „in choro" für die lateinische Fassung genauer unter die Lupe nimmt. Jene deuten meiner Ansicht nach auf eine Beteiligung der Gemeinde, denn wem anders hätten die Chorknaben vorsingen sollen? Dagegen blieb bei dem Gesang der lateinischen Fassung der Chor unter sich. Selbstverständlich wäre bei der Teilnahme der Gemeinde ein gedruckter Text noch weit wünschenswerter, ja geradezu notwendig gewesen. So angesehen gewinnen auch die Worte aus der Schrift vom Türkenkriege „singen oder lesen" an Bedeutung. Aber diesen Text zu liefern kam bis zur Ausgabe des eigenen Druckes in erster Linie das Sangbüchlein in Frage, dessen Fertigstellung sich sehr wohl bis über die Mitte des Jahres 1528 hinaus hingezogen haben kann.

Wenn aber Kawerau im Anschluß an Drews nur für den Text einen früheren Druck als den vom März 1529 gelten läßt, so sehe ich dafür keinen Grund. Die Briefstelle vom 13. Februar spricht von Noten- oder Textdruck beider Fassungen, die vom 13. März hebt hervor, daß die Melodie zum lateinischen Text noch nicht gedruckt ist. Der Schluß, den Drews aus dem Vergleich dieser beiden Stellen zieht, daß danach vor dem 13. Februar wenigstens keinesfalls die Noten zum deutschen Text hätten gedruckt sein können, scheint mir zu gewagt.

Nun macht allerdings Drews noch einen Grund geltend, weshalb er unbedingt die spätere Entstehung des Blumschen Enchiridions behaupten will. Die deutsche Litanei erscheine von 1529—1533 entweder ohne jeden Zusatz oder mit angehängten drei Gebeten und fünf Versikeln. Erst 1533 bringe das Wittenberger Gesangbuch dieses Jahres vier Gebete und sechs Versikel — und Blum hat ebenfalls diese Zahl.

Da sich nun aber auf Grund des erwähnten Briefes, den Hieronymus Walther am 13. Februar 1533 an Herzog Georg richtete, das Blumsche Gesangbuch mindestens bis 1532 zurückdatieren läßt, so wird auch dieser Einwand hinfällig. Die Litanei mit den vier Gebeten und sechs Versikeln als Anhang muß schon früher vorhanden gewesen sein.

Aber wie ist dann zu erklären, daß wir keine Spur dieser Fassung in den Jahren 1529—1532 finden?

Bei der Übernahme der Litanei und ihrer Anhänge hat die subjektive Auffassung der Redaktoren recht frei gewaltet; besonders auffallend tritt das in den Kirchenordnungen hervor[2], in die sie Eingang fand. Hier ist selbst noch nach 1540 keine einzige von Drews verzeichnet, die ihr die vier Gebete und sechs Versikel zugefügt hätte. Die niederdeutschen Gesangbücher haben entweder gar keine, oder drei Gebete und fünf Versikel, soweit sie als ursprüngliche Vorlage das bei Ludwig Dietz in Rostock 1531 gedruckte Gesangbuch benutzen. Dieses aber steht auf der Grundlage des Klugschen von 1529.

In den hochdeutschen Gesangbüchern ist die Verteilung der angehängten Stücke wieder schwankend, z. B. bringt Klug 1543 und 1544 nur vier Versikel und zwei

[1]) Theolog. Litz. 1911, 242. [2]) Vgl. die Bibliographie zur Litanei in Unsrer Ausg. Bd. 30, 3. Abt., 3ff.

Gebete, die Drucke von 1533—1540 haben mit einer Ausnahme sechs und vier, der Rauscherſche von 1531 mit fünf Versikeln und drei Gebeten beruht wieder auf dem Klugschen Gesangbuch von 1529.

Auf dieses kommen wir also von zwei Seiten zurück. 1529 erscheint die Litanei dann noch mit demselben Anhang wie dort in dem Schirlentzschen Neudruck des Kleinen Katechismus; sehr fraglich ist, ob Luther selbst ihre Einfügung in diesen veranlaßt hat[1]; möglicherweise bestehen auch hier Wechselbeziehungen zu dem Werk der Klugschen Presse.

Dieses brachte nun aber gegenüber den früheren Wittenbergschen Gesangbüchern in Anordnung und Auswahl der Lieder solche Umwälzung, daß schon allein daraus ein Verzicht auf die sechste Versikel und das vierte Gebet sich mindestens ebenso leicht erklären würde als die spätere Beigabe zu dem Gesangbuch von 1533. Ob dabei eine Absicht Luthers oder eine Unachtsamkeit des Druckers die Veränderung bewirkt hat, läßt sich natürlich nicht feststellen; näher liegt, diese anzunehmen. Dann wäre 1533 die Litanei auf ihren ursprünglichen Umfang wiederhergestellt. Daß sie in dieser Fassung zunächst nicht weiter verbreitet ist, müßte man darauf zurückführen, daß das Weißsche Sangbüchlein, in dem sie wahrscheinlich zuerst gestanden, eben nur den einen Nachdruck, den Blumschen, gefunden hat, weil später sich die fremden Pressen auf das nach ganz neuen Grundsätzen geordnete Klugsche Gesangbuch warfen.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß auch aus dem Vorkommen einer Reihe gottesdienstlicher Stücke in Luffts Enchiridion von 1526 der Schluß sich aufdrängt, daß das Wittenbergsche Liederbuch von 1528 dieselben und noch mehr Stücke enthalten habe. Auch hierin ist 1529 eine Sichtung eingetreten, doch bringt Blum sonst nur schon vorher Bekanntes. Zusammengefaßt: Mir scheint die Annahme, daß 1528 die Litanei mit sechs Versikeln und vier Gebeten schon im Weißschen Sangbüchlein erschienen ist, weit weniger gewagt als die, daß ein Leipziger Drucker, der nahe Beziehungen zu Wittenberg hatte, ein dort 1528 erschienenes Gesangbuch noch nach fünf oder gar sieben Jahren nachgedruckt haben sollte, nachdem bereits zwei neue veränderte Ausgaben in der Stadt Luthers erschienen waren. Und darüber, daß in Blums Enchiridion die Gesänge dieses Wittenbergischen Werkes wiedergegeben sind, kann nach den Feststellungen der Text- und Melodienuntersuchung wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Scheinbar und doch sehr absichtlich habe ich den Punkt, der in den früheren Arbeiten, die das hier so ausführlich behandelte Thema berühren, die Hauptsache war, zurückgestellt, die Frage: Wann ist das Lied „Ein feste Burg" zuerst veröffentlicht? Nach meinen Feststellungen über das Verhältnis des Blumschen Enchiridions zu dem Weißschen Sangbüchlein ist es mir nicht zweifelhaft, daß dieses leider verschollene Buch schon das berühmte Lied enthalten hat. Ob es bereits die Melodie dazu aufwies, muß unentschieden bleiben. Aber jedenfalls ist der erste Druck des Liedes in die erste Hälfte des Jahres 1528 zu setzen.[2]

[1]) Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. II (1905) 222. [2]) Da 1530 das Lied bereits parodiert war und so von den Bauern gesungen wurde (Unsre Ausgabe, Bibelüberſetzung 3, 89), würde es, je später man die Entstehung des Blumschen Enchiridions annimmt, um so mehr auffallen, daß dieses nicht auch die Melodie bringt. Also ließe sich auch von dieser Seite her die Annahme der Entstehung noch vor Ausgabe des Klugschen Gesangbuchs von 1529 stützen.

3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers.

Nach den uns erhaltenen Quellen konnten wir gegenüber der 1524 erschienenen Hauptmasse eine zweite Gruppe Lutherscher Lieder als durch die Gesangbücher von 1528 und 1529 zuerst mitgeteilt ansehen. Eine dritte Periode der Veröffentlichung von Liedern beginnt dann 1535 und reicht bis 1543.

Die ältere hymnologische Forschung nahm eine schrittweise Bekanntgabe der letzten Lieder des Reformators an: Als die ursprüngliche Quelle für die Lieder „Vom Himmel hoch" und „Sie ist mir lieb" galt das Klugsche Gesangbuch von 1535; 1539 sollte „Vater unser im Himmelreich", 1541 „Christ unser Herr zum Jordan kam", 1542 „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr" bekannt geworden sein. Wohl in demselben Jahre oder schon 1541 sei „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" erschienen. Endlich habe das Klugsche Gesangbuch von 1543 zuerst „Vom Himmel kam der Engel Schar" und „Der du bist drei in Einigkeit" gebracht.

Einen völligen Umschwung gegenüber dieser älteren Ansicht brachte die Veröffentlichung einer Kirchenordnung von St. Wenzel in Naumburg, die zwar früher schon hier und da in der einschlägigen Literatur erwähnt worden war[1], deren Text im ganzen Umfange jedoch erst 1895 durch Köster weiteren Kreisen mitgeteilt wurde[2], während sich gleichzeitig O. Albrecht dazu erläuternd und nachprüfend äußerte.[3]

Nach diesem Zeugnis müßten bereits im Jahre 1537 oder wenigstens 1538 die Lieder „Vater unser im Himmelreich" und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" vorhanden gewesen sein, ferner das in derselben Kirchenordnung Luther zugeschriebene „All Ehr und Lob soll Gottes sein", das in einem Gesangbuch auch erst 1543 begegnet.[4] Und, was zuerst nicht beachtet wurde, auch „Christ unser Herr zum Jordan kam" müßte schon 1537 oder 1538 als in Naumburg bekannt angenommen werden[5], wenn wirklich in der uns überlieferten Form der Kirchenordnung diejenige

[1]) Seidemann, Theol. Studien u. Kritiken 1878, 708. Neumüller, Programm d. Naumburger Realgymnasiums 1865, 6. 1864 erschien in der Festschrift zur Feier des 50jähr. Amtsjubiläums des Oberbürgermeisters Rasch ein Auszug aus der Kirchenordnung von demselben Neumüller. Jedoch ist die Festschrift nicht in den Buchhandel gekommen. Vgl. Albrecht, Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-historischer Forschungen XIX (1895), 571. — Holstein, Zur Geschichte der ehemaligen Ratsschule in Naumburg. Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIV (1878) 292 und Zeitschr. f. Preußische Gesch. und Landeskunde IV (1867) 279 ff. [2]) Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1895) 497—569. [3]) Ebd. 570—636. Ferner Mon. f. G. u. k. K. III (1898) 57—62. 81—89. [4]) Im Klugschen von 1543. [5]) Unter den Vorschriften für den Vespergottesdienst heißt es unter Nr. 4: Darnach singet man entweder den glauben, Von der Tauffe oder die Zehen geboth, Dar-

vorläge, die sie zur Zeit ihrer Entstehung hatte. Wenn sich das beweisen läßt — und der Versuch ist von Albrecht gemacht worden —, dann ist einer der Grundpfeiler, die die ältere Hymnologie für Luthers Lieder aufgerichtet hatte, indem sie annahm, daß zwischen Dichtung und Veröffentlichung seiner Lieder niemals ein größerer zeitlicher Zwischenraum gelegen habe, niedergerissen. Und damit hätte anderseits Spittas Theorie, daß bei den meisten Liedern des Reformators die Entstehung jahrelang vor der Veröffentlichung anzusetzen sei, eine bedeutende Stütze erhalten.

Unter diesem Gesichtswinkel erscheint es nicht nur angebracht und gerechtfertigt, sondern geradezu unbedingt notwendig, der Frage der Entstehung der Naumburger Kirchenordnung nachzugehen und insbesondere Albrechts Bemerkungen zu ihrem Text auf ihren innern Wert zu prüfen.

In der Literatur werden vier Exemplare dieser Kirchenordnung genannt.[1] Allerdings waren zur Zeit ihrer Veröffentlichung durch Köster nur zwei auffindbar. Ein früher in Hof befindliches scheint überhaupt verloren. Aus einem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Naumburger Ratsarchiv vorhandenen wurden durch den Realgymnasialdirektor Neumüller 1864 Stücke in einer nicht in den Buchhandel gekommenen Festschrift abgedruckt.[2] Aus diesen ergibt sich, daß die von Neumüller benutzte, jetzt ebenfalls verschollene Handschrift mit der von Köster veröffentlichten übereingestimmt hat. Ein weiteres, von Albrecht angeführtes, aber nicht selbst eingesehenes Exemplar besitzt die Dresdner Königliche öffentliche Bibliothek.[3] Es bietet in seinem Inhalt ebenfalls keine durchgreifenden Abweichungen von dem vierten, dem Kösterschen Manuskript. Nur sind in der Ordnung des hohen Amts am Feiertage die biblischen Abschnitte, eine Anzahl Gebete und die Lieder nur mit ihren Eingangsworten, nicht im ganzen Umfange wiedergegeben.

Die Frage ist nun: Haben wir in dem von Köster mitgeteilten, bezw. in dem Dresdner Exemplar die Originalform der Kirchenordnung, die 1537 in Naumburg festgestellt und nachher amtlich eingeführt sein soll?

Daß weder das von Köster, noch das von Neumüller zugrunde gelegte Manuskript, noch das der Dresdner Bibliothek eine offizielle vom Rate der Stadt ausgestellte Urkunde ist, ist ganz zweifellos. Aber auch der Ansicht, daß die drei Handschriften Kopien eines solchen Originals sind, stehen, ganz abgesehen von dem Vorkommen der erst lange nach 1537 oder 1538 gedruckt erscheinenden Lieder, eine Reihe schwerer Bedenken entgegen.

Um sie zu erörtern, ist es zunächst nötig, einen Überblick über den Inhalt der Kirchenordnung zu geben.

Sie zerfällt in drei Hauptteile, die folgende Überschriften tragen: 1. Ordenung des Gemeinen Gotteskasten der Stadt Neunburgk in der Pfarkirchen zu Sanct Wentzell daselbst. 2. Ordenung der Ceremonien in der Pfarkirchen zu Sanct

---

nach man an einem Jeden ortte im Catechißmo ist. Köster 531. Alle neben dem Lutherschen in der Reformationszeit auftretenden Taufl ieder sind wie dieses selbst erst nach 1538 gedruckt erschienen. Vgl. Wackernagel III Nr. 665, 672, 673, 728, 1142. — Neuerdings vertritt auch Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1912, 301 die Ansicht, daß an der betr. Stelle Luthers Taufl ied gemeint sei.

[1]) Das Nähere bei Albrecht, Bemerkungen 570ff. [2]) Vgl. die vorige Seite, Anmerkung 1. [3]) Mss. K. 50.

Wentzel zu Neunburg gestelt durch Doctorem Nicolaum Medlern Pastorem doselbsten Im 1538 Jhare. 3. Sequitur tertia religionis pars de institutione scholastica.

Der zweite Teil, die Gottesdienstordnung, bietet zunächst eine Übersicht über den Gottesdienst im ganzen Kirchenjahr und gibt dann unter der „Ordenung des hohen ampts am Feyertage wan man das abentmal Christi in der Christlichen gemeine zu halten pflegett" eine eingehende Ausführung der vorhergegangenen Skizze mit beigegebenen Bibelabschnitten, Gebeten, Liedertexten und Melodien für die hohen Feste, wobei Pfingsten und Trinitatis als Musterbeispiele dienen.

Für die kritische Untersuchung der Kirchenordnung scheinen indessen von fast noch größerer Bedeutung als der eigentliche Text einige Begleitstücke. Zwei davon sind dem ersten Teil, der Kastenordnung, vorangestellt, ein drittes bildet den Beschluß dieses Teils. Bei ihrer Wichtigkeit lasse ich sie, soweit es geht, im Auszuge, sonst wörtlich folgen.

Das erste ist ein Brief der Wittenberger Visitatoren Luther, Jonas und Melanchthon an den Rat zu Naumburg vom 14. Oktober — „Sontages nach Burkardi" — 1537. Nach dem Friedensgruß heißt es darin: „Nachdem Ihr die Achtbaren Wirdigen vnndt Hochgelerten Ern Nicolaum Medlern ... vnnd den Herrn Licentiatum vnndt Physicum Euer Stadt Burgermeister, zue vnns abgefertiget, vnns euer Kirchordnung so in schrifft mit vorgehender deliberation vnnd sonderm vleiß vorfasset, zueczeigen vnnd derohalber vnnsser Bedencken vnnd Rath darinne anczuehörenn, haben wier gemeldte Ordnung vorlessenn, Wunczschen Euch zue solchem nuczlichen Christlichen, Göttlichen vorgenommenen Wercke Gottes gnade, Lassen vns auch alles, so durch Euch treulich, vleissigk, gancz Christlich beratschlaget vnnd bedacht, vnnd in selbigen schrifften verfasset, auch beschlossen, wolgefallen, Vnnd vnnsser weiter Bedencken werden Euch gemeldte euer geschickte mündlich anczeigenn." Das Schreiben schließt mit der Zusicherung eifriger Fürbitte und stetiger Dienstbereitschaft für die Stadt und Kirche zu Naumburg.[1]

Auf diesen Brief folgt eine Art Begleitwort Medlers. Es beginnt mit einem Segenswunsch an „alle seine nachkommen" und fährt dann fort:

„Dieweill Ceremonien in der Kirchen anderst nichts seind, Den seine Christliche Ordnung aus der Heiligen schrifft vnnd derselben gemeß nach gelegenheit der Zeit vnnd des Christlichen Volcks an einem iedem Orthe vonn frommen treuen Seelsorgern gestellet, dardurch das Junge vnnd Vnuorstendige gemeine Volck zur Andacht, das ist Gotteswort mit Lust zuehören vnd mit vleiß zue betten gereiczet wirdt, So sollen dieselben aus Liebe vnnd des Volckes Besserung Willen, domit niemandt geergert werde vnnd vf das es in einer Christlichen Gemeine nach der Regell des Heiligen Apostels (1. Chorinth. 14) als man dardurch fehlig werden könte, oder muß gehalten werden ꝛc. Derowegen es auch wol billich wehre, das dieselben ein ieden Pfarrer zuehalttenn frei heimgestellet wurden, Dieweil aber gleichwol nicht alle Pfarrer solche ordenung zuestellen gleich gesinnet oder geschickt seindt, vnndt es aber dem Volcke nicht zuetreglich offt vnnd viell neue Vorenderung in der kirchen zuemachen, dieweil ein Regiment oder Ordenung wol Leichttlich geendert oder schwerlich gebessert wirdt, Also habe ich mit vleis dieser Neunburgischen kirchen vnnd des gannczen Volcks gelegenheit die Zeit, so Ich ihr vnwirdiger Pastor

[1]) Köster a. a. O. 498f.

geweßen betrachtet vnnd Ihr zue guth dieſſe nachfolgende kirchenordnung geſtellet, Welche die Ehrnwirdigen vnnd Hochgelahrtten Herrn Viſitatores zue Wittenbergk, die Zeit Doctor Martinus Lutter, Doctor Juſtus Jonas, Doctor Johannes Bugenhagen Pomeranus, Doctor Caſpar Creuczіger, Mgr. Philippus Melanchthon vnnd Mgr. George Rörer wiſſentlichen hier einem Erbarn Rath[1] mit vleiß vberſehen vnd allerding approbirt vnnd beſtettiget habenn.

Derowegen dieſſe ordenung nicht Leichtlich von einem ieden geendertt werden ſoll, Will aber gleichwol frommen, gelertten vnnd Vorſtendigen Pfarrern, ſo nach mir kommen werden, hiermit kein geſetz, als ob diß alles von Punct zue Punct vor notig gehaltten werden muß, beſondern dis allein Jhnen zue einen Exempel Chriſtlicher Ceremonien vorgeſtellet habenn vnd einem iedem, der es mit Rath vnnd vorwiſſen ſeiner Maiorn oder Chriſtlichen geiſtlichen Obrigkeit thutt, dieſelben Ceremonien nach gelegenheit der Zeitt, wie es des Vocks notturfft am bequembſten erfordert, zue endern, mehren vnnd mindern heimgeſtellet vnnd darneben gancz vleiſſig gebeten habenn, Hierinnen nichts dan alleine Gottes ehre vnnd des armen Volcks beſſerung vnnd fehligkeit zueſuchen, vnnd wahrzuenehmen."

Den Schluß bildet der Wunſch, daß Chriſtus die Gemeinde beim rechten Glauben bewahren möge.[2]

Das dritte hier in Betracht kommende Stück iſt der „Beſchluß" des erſten Teils. Ich gebe ihn im ganzen Umfange:

„Dieſes iſt nun ein ſtück von der Kirchenordnung ſo viel den gemeinen Kaſten belangt vnnd gehört zue der Religion in einen gemeinen nucz, Nachdem dieſelbige religion in drei theill getheilet mag werden, Als in eine Kirchenordnung, Welche die Predigt, Sacramenta vnnd Ceremonien Betreffen iſt. Das ander eine ſchulordnung, darinnen auf die Jugent neben der Kirchen zue Gottesfurcht vnnd guten kunſten vnndt Tugendenn erczogen wirdt. Das Dritte iſt, wie gemeldet, die gemeine kaſtenordnung. Vnndt nachdem Wier die Burgermeiſter vnnd drei Räthe dieſſe Zeit allhier zur Naumburgk durch das Heilige Gotliche wordt erkant, das ohne die religion oder dieſſe drei ſtuck kein gemeiner nucz noch unſſer Stadt lange in friedlichen Regiment vnnd gluckſehligem ſtandt erhalten mag werden, Dieweil in der religion erſtlich die Jugent, nachfolgent der gemeine Mann vnnd Wier alle zue tugenden, gehorſam gegen Gott vnnd vnſſer Obrigkeit, vnnd zueföderſt zue Vnſſer ſehlen Heill geczogen werden, dardurch den auch Gott der Almechtige gelobet vnd gepreiſett vnnd vnſſerm Regiment vnndt gemeiner Stadt mit Barmherczigkeit gnediglich beizueſein voruhrſacht wirdt, So haben Wier alle obgenantte drey ſtuck, ſo zur religion gehörig, mit Rathe vnnd Vnderweiſung des Ehrwirdigen vnnd Hochgelarten Nicolai Medlers, der Heiligen ſchrifft Doctorn, dieſe Zeit vnſſeres Pfarrers vnnd ſeelſorgers, alſo wie ein iedes an ſeinem orte begriffen iſt, geordnet, vnnd auf vorgehent erkentnus vnnd approbirung des Durchlauchtigſten Hochgebornen furſtens vnnd Herrn, Herrn Johan Friedrichen, Herczogen zue Sachſſen, des Heiligen Römiſchen Reichs Erczmarſchalchen, Churfurſten, Burggrauen zue Magdeburgk Laudtgrauen in Duringen vnnd Marggrafen zue Meiſſen, vnſſers gnedigſten Herrn vnnd ſeiner Churf. g. Gelerten vnnd Viſitatorn zue Wittenbergk beſtetiget, Welches

[1]) „wiſſentlichen" iſt zu „einem Erbarn Rath" zu ziehen, d. h. mit Wiſſen eines ehrb. Rats, nicht etwa iſt die Stelle aufzufaſſen: bekanntermaßen haben die Viſitatoren für den Rat die Ordnung geprüft. [2]) Köſter a. a. O. 499 ff.

auch also durch vnnser Nachkommen treulich vnd vleissig gehaltten soll werden, in Betrachtung, das diesses ein aufrichtiger gotsehliger Wandel vnnd weg zue all vnsserm Heill vnnd Seelensehligkeit aus der Heiligen schrifft gegrundet ist, Dardurch gott der Almechtige gelobet, geehret vnnd gepreiset wirdt, vnsser Arme Leutthe Treulich vnnd vleissig versorget werden, Daraus dan ohn allen Zweifel vnsser aller gedeien, Gottes Lob vnnd vnsser stadt ehre vnd nucz erfolgen wirdt. Datum vnder vnsserm der Stadt Insiegell am Tage Walpurgis nach Christi vnssers Lieben herrn geburtt, im Funffczehen hundert vndt Sieben vnnd dreissigsten Jhare."[1]

Auf den ersten Blick fallen bei der Betrachtung dieser drei Schriftstücke und ihrem Vergleich mit den vorher bereits erwähnten Angaben der Kirchenordnung eine Reihe von Unebenheiten auf:

1. Das Schreiben der Wittenberger Visitatoren ist datiert vom 14. Oktober 1537, dagegen spricht die Überschrift des zweiten Teils erst von einer 1538 aufgestellten Ordnung der Ceremonien.

2. Das Datum des „Beschlusses" der Kastenordnung, der 1. Mai 1537, steht im Gegensatz zu dem in diesem Beschlusse gegebenen Hinweis auf die bereits erfolgte Prüfung und Billigung aller drei Teile der Kirchenordnung durch die Wittenberger Visitatoren und eine danach ergangene Bestätigung durch den Kurfürsten Johann Friedrich.

3. Während das erste Schriftstück nur die Unterschriften von Luther, Jonas und Melanchthon trägt, spricht das Vorwort Medlers von sechs Visitatoren, welche die Kirchenordnung durchgesehen hätten, neben den drei Genannten noch Bugenhagen, Cruciger und Rörer.

Zu diesen innern Widersprüchen kommen noch einige weitere Auffälligkeiten.

1. Unter dem Abschnitt „Das Predig Ampt" führt die Kastenordnung folgendes aus:[2] „Dem Predig Ampt aber, so ferne dasselb ausserhalb des Pfarrers Person weiter zu füren vnd zuetreiben noth ist, werden die Reichung der Sacrament zuegewandt, darczue dan zue diessem mahl von einem Erbarn Rathe mit wissen rath vnnd forderung des Herrn Pfarrers zwo Personen verordenet vnd bestalt sein, Nemblich ein Magister von Wittenbergk vnnd sonst ein ehrlicher Priester, welcher zuuorn auch lange Jhar diesser Christlicher Gemein kirchendiener gewesen ist. Was aber nun die Empter diesser dreier Personen, des Doctors, als eines Pfarrern, des Magisters, als eines Predigers, vnnd des andern Herrn Diaconi auszuerichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordenung, als in dem andern Theill, vnnd zum theill in der Schulordnunge, als in dem dritten Theill der religion, so hernach volgen wirdt.[3]

Diese Festsetzung steht im engsten Zusammenhange mit einem Schreiben des Rats von Naumburg vom 4. Januar 1537 an Luther, Jonas, Buggenhagen und „die Doktoren und Visitatoren der Kur zu Wittenberg". Diese werden ersucht, die Vermittlung mit dem von Medler zum Diakon vorgeschlagenen Wittenberger Magister Benedictus Schumann[4] zu übernehmen: „So ist an E. E. vnd A. vnser gantz dienstlich bit mit ime gonstigk zu reden, Ob er verdocht, sich allhieher zu vns zu Einem Diacon gebrauchen zu laßen vnd wo er solcher Neigung, mit ime weiter so vyl

[1]) Köster a. a. O. 522f. [2]) Vgl. zu den folgenden Ausführungen Albrecht, Bemerkungen usw. 581ff. [3]) Köster a. a. O. 502. [4]) Vgl. über ihn Kawerau, Briefwechsel d. J. Jonas II, 20ff.

zu handeln, das er sich umb aber noch der fasenacht, doch seiner gelegenheyt noch, aber wie wir liber wolten, eher, auf vnsere vncosten alher gegeben, Aldo wir, wan wir ine gehert, vmb die besoldung vns mit dem vorgleichen wolden".[1]

Benedikt Schumann erhielt die Stelle; im April 1538 erneuerte der Rat den mit ihm zunächst auf ein Jahr geschlossenen Vertrag[2]. Ende 1541 wird er auf ein Jahr nach Halle verliehen[3], 1545 steht er mit zur engeren Wahl als Nachfolger Medlers[4].

Der zweite Diakon, von dem in der Kastenordnung die Rede ist, aber war der bereits seit 1525 als Geistlicher in Naumburg amtierende Martin Schumann,[5] der noch im Oktober 1543 in den Ratsakten, damals als ein Emeritus, der mit Frühpredigten verschont werden sollte, genannt wird.[6]

Mit diesen aus der Kastenordnung erschlossenen Personalien stimmt nun nicht überein, daß in der Schulordnung, dem dritten Teil des Gesamtwerkes, als Diakonen der Wenzelskirche die Magister Johannes Streitberger und Michael Deutschmann genannt werden.[7]

Streitberger ist erst am 9. Februar 1542 in Wittenberg zum Magister promoviert worden,[8] er kann also schwerlich schon vorher Diakon in Naumburg gewesen sein. Allerdings war ja die eine Stelle durch den Weggang Benedikt Schumanns nach Halle Ende 1541 erledigt worden, aber für den Fortgezogenen wurde Jakob Dornheim am 8. November 1541 vom Rate angenommen,[9] und dieser erscheint am 20. Januar 1542 bei der feierlichen Weihe Amsdorfs zum Bischof von Naumburg neben dem alten Martin Schumann als Prediger zu St. Wenzel d. h. als erster Diakonus.[10] Dornheim scheint nur ein Jahr geblieben zu sein, und Martin Schumann war 1543 ein Emeritus,[11] der nur noch 60 Gulden Besoldung erhalten sollte gegen 100, die Benediktus Schumann erhalten hatte. Da er nach der Überlieferung noch im Jahre 1543 ausschied,[12] wird man nicht fehlgehen, wenn man als seinen Nachfolger, allerdings wegen seines höheren Alters vor Streitberger rangierend, Michael Deutschmann annimmt,[13] während Streitberger schon Ende 1542 die zweite Diakonatsstelle erhalten hatte. So würde diese Personalnotiz der Schulordnung auf eine Abfassung gegen Ende 1543 hindeuten, wenigstens für die Form, in der sie uns vorliegt.

2. Wenn so die auf uns gekommene endgültige Feststellung der Schulordnung um etwa fünf Jahre später angesetzt wird gegenüber der üblichen Datierung auf 1537/38, so scheint damit auch der Epilogus dieses dritten Teils übereinzustimmen: „Hanc institutionem scholasticam nostra aetate diligenter nos ita seruanimus, sed tamen in posterum eam piis et prudentibus animarum pastoribus et eruditis

[1]) Köster, Zur Reformationsgesch. Naumburgs. Zeitschr. f. Kg. XXII (1901) 287. Schöppe, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschg. XX (1900) 412. [2]) Schöppe a. a. O. 414. [3]) Schöppe a. a. O. 420f. Köster, Zeitschr. f. Kg. XXII, 304f. [4]) Schöppe a. a. O. 419. [5]) Bornhak, Das geistliche Ministerium Naumburgs (1876) 13. — Albrecht, Bemerkungen 581 Anm. 1. [6]) Schöppe a. a. O. 416f. [7]) Köster, Neue Mitteil. XIX, 561f. [8]) Köstlin, Baccalaurei und Magistri III (1890) 13. Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580. Geyer, Beitr. z. bairischen Kirchenq. IV, 70ff. [9]) Schöppe a. a. O. 415. [10]) M. Sixtus Braun, Naumburger Annalen von 799—1613, hrsg. v. Köster (Naumburg 1892) 309. [11]) Schöppe a. a. O. 417. [12]) Bornhak a. a. O. 13. [13]) Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580, wo weitere Literatur. Nach Bornhak a. a. O. 5 soll er 1542 Diakonus geworden sein. Eine Begründung für die Angabe fehlt.

puerorum praeceptoribus pro discipulorum ratione, quolibet tempore variandam libere relinquimus. Precamur autem, ut Deus huic ecclesiae et scholae propicius per suum filium Ihesum Christum incrementum dare velit. Amen.[1]

Der Sinn ist wohl der: Wir haben nach dem dargelegten Plan seit längerer Zeit unterrichtet, jetzt hinterlassen wir ihn (in einer überarbeiteten Form) unsern Nachfolgern. Eine Art Abschiedswort!

In seinen bereits erwähnten Untersuchungen zu der Kirchenordnung hat Albrecht sich auch bezüglich des dritten Teils für die Annahme einer späteren Hinzufügung der Namen und des Epilogs entschieden.[2] Allerdings müsse der Hauptinhalt doch schon 1537 festgestellt sein. Dasselbe gilt ihm auch von der Gottesdienstordnung. Denn daran, daß bereits in diesem Jahre alle drei Teile des Werkes den Wittenberger Visitatoren vorgelegen hätten, sei nach den Angaben der Medlerschen Vorrede und vor allem nach dem „Beschluß" des ersten Teils nicht zu zweifeln. Jedoch sei dieser Beschluß unrichtig datiert. Statt Walpurgis 1537 müsse Walpurgis 1538 gelesen werden, und umgekehrt werde es in der Überschrift des zweiten Teiles statt 1538 heißen müssen 1537.[3] Beide Zahlen könnten leicht durch eine Unachtsamkeit des Abschreibers verwechselt sein. Daß das Werk als ein einheitliches von vornherein bestanden habe, bewiesen auch verschiedene Stellen der Kastenordnung, in denen auf die Ausführungen der folgenden Teile verwiesen würde. Zwar sei es ursprünglich umfangreicher gewesen, aber das was uns von der eigentlichen Kirchenordnung vorliege, stimme mit der Fassung des Originals wörtlich überein, und es sei wohl am wahrscheinlichsten, daß Medler gegen Ende seiner Wirksamkeit in Naumburg die Abschrift habe herstellen lassen und daß er damals auch sein undatiertes Vorwort verfaßt habe, „in welchem er seine Nachfolger mahnt, die von ihm gestellten Ceremonien, welche sogar die Visitatoren in Wittenberg approbiert hätten, nicht unnötig zu ändern".[4]

Von dieser Überzeugung geleitet setzt Albrecht dann die in der Kirchenordnung aufgeführten Lieder als 1537 oder 1538 vorhanden an und hat dabei, wie erwähnt, allgemeine Zustimmung gefunden.

Es muß immerhin einigermaßen auffallen, daß Albrecht, da er für den dritten Teil spätere Zusätze feststellt, nicht auch die Möglichkeit, daß im ersten und zweiten Teil solche gemacht sein könnten, stärker ins Auge faßt. In der Tat lassen sich denn auch die Voraussetzungen, von denen er bei seiner Beweisführung ausgeht, zum großen Teil als unrichtig nachweisen.

In dem Dresdner und dem von Neumüller benutzten, jetzt verschollenen Naumburger Exemplar findet, bezw. fand sich zwischen dem Brief der Wittenberger Visitatoren und der Vorrede Medlers eine notarielle Beglaubigung, die in dem Dresdner Text lautet[5]: Auscultata et collationata est praesens copia per me Nicolaum Munnich[6] Imperiali autoritate Notario et concordat cum suo Originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor hac manu mea propria.[6] Diese Notiz bezieht Albrecht auf die ganze Kirchenordnung, zweifellos mit Unrecht. In diesem Falle würde die Beurkundung wohl am Schlusse des Gesamtwerks, oder

[1]) Köster, N. Mitt. XIX, 569. [2]) Albrecht, Bemerkungen 581. [3]) Ebd. 579. [4]) Albrecht, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 61. [5]) Von dem Neumüllerschen Text nur in der Schreibweise abweichend. [6]) Nikolaus Munnich ist 1538 als Notarius in Naumburg nachweisbar. Vgl. Braun, Naumburger Annalen 238.

wenn nur die beiden ersten Teile in Frage kämen, an dem der Gottesdienstordnung stehen. Auch zeigt das äußerst sorgfältig geschriebene Exemplar der Dresdner Bibliothek schon äußerlich, daß der Abschreiber die Zeilen als zu dem Eingangsbrief gehörend betrachtet hat. Ferner bestätigt diese Ansicht auch noch eine Notiz der Bürgerschen Annalen von 1615, deren Verfasser die Kirchenordnung bestimmt in einer andern als der uns vorliegenden Handschrift eingesehen hat.[1] Bürger sagt, daß die Kirchenordnung 1537 von Luther, Melanchthon und andern Wittenberger Theologen approbiert und subskribiert sei, „wie die vidimirte prefation vnd der Beschlus des ersten theils derselben ausweiset". So fällt also die Annahme, daß die ganze Kirchenordnung eine beglaubigte Abschrift eines amtlichen Originals sei, in sich zusammen.

Unrichtig ist ferner, wenn Albrecht die in dem vorangestellten Brief der Wittenberger ausgesprochene Billigung auf die ganze Kirchenordnung beziehen will. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß 1537 zunächst nur die Kastenordnung nach Wittenberg geschickt worden ist. Der im Naumburger Kopialbuch 1537—1539, S. 170 aufgezeichnete Begleitbrief derselben lautete:

Den Erwirdigen Achtbarn vnnd Hochgelarten Herren Martino Luther, Justo Jone, Pomerano vnd Philippo Melanchthoni Doctoren vnd Visitatoren der Chur zu Wittenberg vnsern besundern großgünstigen Herrn, Vnnsere gantzwillige vnnd vnuordroßenne dinste noch bestem vnnserem vormogen zuuorn.

Erwirdige Achtbare vnd hochgelarte besunder großgünstige Herrenn, Es hat der Erwirdige, Achtbare vnnd hochgelerte her Nicolaus Meidler, der heilligenn schriefft Doctor vnnser itziger pfarner aber prediger zu ferderung gotlicher eher vnnd vnderhaldung der Armen vnns eynne Ordenunge vber vnnsern gemeynen gotteskastenn, wy eß mit Erhaldung derselben vnnd sunst allenthalben Mit denn Kirchen vnd schulenndynern hinfüro soll gehalten werden, gestellet, Mit bit vnd begehr dieselbie kastenordenunge Ew. Er. vnnd A. zu beradtschlagenn, gunstlichenn zu vberschicken rc. Demnach vnnd dieweill wier dann in diser kastenordenunge nichts anders, dan was dy gotliche eher, vorsorgung armer lewdt belangen thudt, vnsers Einfalls finden thun, vnd darnebenn gedachts vnsers Herrn Predigers Christlich gemuth vormercken, Als thun Ew. Er. vnd A. wier Erwendte Ordnunge seynner bit, waß Euer bedencken, vnns hierinnen auch gunstig mitzuteilen, wie wier nicht zweifeln, ir gunstig thun werdet. Daß wollen vmb Eu. Er. vnd A. wir noch bestem vnserm vormogen willig vordinen. Datum Donnerstag nach Mauricii [27. September] 1537.[2]

Trotzdem Albrecht von diesem Briefe Kenntnis erlangt hatte, hat er seine frühere Stellung in der Frage nicht gewandelt.

Er vermutet vielmehr, daß Medler zugleich mit der Kastenordnung doch schon 1537 auch die andern Teile fertiggestellt habe, daß er dann aber 1538 noch eine Umarbeitung der Gottesdienstordnung nach Wittenberg eingereicht habe.[3] Er führt als Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür an, daß Medler in seinem Vorwort sechs Wittenberger Visitatoren nenne, während der Brief vom 14. Oktober 1537 nur drei Unterschriften trage, und ferner, daß der Naumburger Rat, welcher bereits im Jahre 1537 als Dank sechs Tonnen Bier an die Gelehrten, die in Religionssachen

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 290 ff. [2]) Ebenda 289. [3]) Monatschr. f. G. u. k. K. III, 59.

ihr Konsilium erteilt, nach Wittenberg geschickt hatte, 1538 der Universität daselbst wiederum eine Ehrengabe übermittelt habe[1] „vmb manicher guthat willen, dy sye deme Rat vnd gemeyner Stadt mit furderung des Wordt Gothes erczeigt haben".[2]

Aber diese zweite Ehrengabe, auf die sich Albrecht bezieht, ging am Freitag nach Oculi, d. h. am 29. März 1538, ab. Damals kann aber Medlers Gottesdienstordnung noch nicht fertig, geschweige denn von den Wittenberger Visitatoren bestätigt gewesen sein. Am 9. August desselben Jahres wird nämlich im Ratsprotokollbuch eine Erklärung Medlers als Notiz verzeichnet, daß er die Kirchenordnung dem Rate vorlegen wolle, ehe er sie anschlagen oder publizieren lasse.[3] Diese Erklärung hätte keinen Sinn, wenn die Ordnung damals bereits abgeschlossen gewesen wäre.

Die Biersendung von 1537 kann als Anerkennung für die Prüfung der Ordnung wegen ihres Datums (Mittwoch nach Misericordias Domini = 18. April)[4] überhaupt nicht in Frage kommen. Aber auch, wenn er von einer 1539 für Luther, Jonas und Melanchthon beschlossenen Ehrengabe spricht, geht Albrecht infolge Verwechselung mit der von 1538 in die Irre.[5] Vielmehr war die nach dem Ratsprotokoll am 4. Oktober 1539 abgeschickte Bierfuhre eine Aufmerksamkeit wegen des Beistandes, den der Rat in seinem seit 1536 schwebenden Prozeß mit dem Bischof Philipp von Freising bei Wittenberg gefunden hatte.[6] In diesem hatte vor allem der kursächsische Kanzler Brück eine Vermittlerrolle gespielt, und an ihn wurde kurz vor der endlichen Beilegung des Streites durch einen Vergleich — 28. Oktober 1539 — die Dankesgabe geschickt.[7]

Es ist also aus diesen Notizen über Erkenntlichkeiten des Naumburger Rats gegen die Wittenberger Gelehrten nichts für die Lösung des Rätsels zu gewinnen.

Weiter bringt uns dagegen die Prüfung des ersten Punktes des Albrechtschen Wahrscheinlichkeitsbeweises.

Unter den sechs Visitatoren, welche nach Medlers Geleitwort die Kirchenordnung approbiert und bestätigt haben sollen, nennt er Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger.

Nun war aber Bugenhagen von 1537—1539 garnicht in Wittenberg. Am 5. Juli 1537 war er zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Dänemarks mit Weib und Kind in Kopenhagen eingetroffen; erst am 4. Mai 1539 kehrte er nach Wittenberg zurück.[8]

Auch die Aufführung Caspar Crucigers als eines Wittenberger Visitators paßt für die Jahre 1537 und 1538 nicht. Dagegen war dieser Gelehrte 1539 in erster Linie bei der Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen, insbesondere in seiner Heimatstadt Leipzig, beteiligt, und insofern hätte er wohl auch als einer der für dieses Gebiet bestellten Visitatoren angesehen werden können.[9] Indessen gehörte er nicht zu den für dieses Amt von Herzog Heinrich am 10. Juli 1539 offiziell berufenen Personen.[10] Die betreffende Angabe Burkhardts beruht

[1]) Monatschr. f. G. u. k. K. III, 59 f. [2]) Köster, Zeitschr. f. Kg. XXII, 292. [3]) Schöppe a. a. O. 417. [4]) Zeitschr. f. Kg. XXII, 288. [5]) Monatschr. f. G. u. k. K. III, 60. [6]) Sixt. Braun, Annalen 235 ff. [7]) Zeitschr. f. Kg. XXII, 292. [8]) Hering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen = Schr. d. Ver. f. Refg. XXII, 123 ff. [9]) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (1879) 239 ff. [10]) Kawerau, J. Jonas' Briefwechsel I, 330.

auf einer Verwechselung mit Melchior von Kreuzen, dem Amtmann zu Koldiz und Leisnig.[1]

Auf jeden Fall würden wir von diesen Angaben aus auf das Jahr 1539 und zwar auf die zweite Hälfte desselben als den frühesten Zeitpunkt geführt, in der die Medlersche Zeremonienordnung den Wittenbergern vorgelegen haben könnte.

Es gilt noch, sich mit dem letzten Argument Albrechts abzufinden, den Stellen der Kirchenordnung, in welchen auf ihre drei Teile als ein zusammengehörendes Ganzes hingewiesen wird.

Ich betrachte zunächst die Stellen, in denen im ersten Teil, der Kastenordnung, auf die zwei folgenden Bezug genommen wird.

1. Die Einleitung stellt nebeneinander Kirchenregiment und gemeines bürgerliches Regiment. Dann heißt es: „Das Kirchen Regiment aber, So man etwa das Geistliche genennet, ist der Kirchen zuegehörig, mit Bestellung vnnd Auffenthalttung der Heiligen und Götlichen Ämpter, so der kirchen vorwandt sein, Welches fürnemblich in drei Haubtstuck, nemblich in die Gemeine Kasten, Kirch vnnd Schullordnung getheilet, vnnd das Bürgerliche Regiment trifft die Obrigkeit vnnd Gericht ahn, welches auffs Rathauß gehöret, Dauon wier hier nichts, besondern alleine von der religion, vnnd erstlich von der Gemeinenkasten Ordnungen handlen wollenn".

Der nächste Abschnitt beginnt: „Die Empter aber der Kirchen zuerhaltten vnd zuuorsorgen, die Drey Haubtartickell der religion, als gemeine kasten, kirchen vnnd Schulordnung sein fürnemblich das Pfar, Predigt, Lehr, vnnd darnach das Diacon Amptt . . ."[2]

Unter der Überschrift „Das Predig Ampt" heißt es dann im vierten Paragraphen:

„Dem Predig Ampt aber, so ferne dasselb ausserhalb des Pfarrers Person weiter zue füren vnnd zuetreiben noth ist, werden die Reichung der Sacrament zugewandt, darczue dan zue diessem mahl von einem Erbarn Rathe mit wissen rath vnd forderung des Herrn Pfarrers zwo Personen verordenet vnnd bestalt sein, Nemblich ein Magister von Wittenbergk vnnd sonst ein ehrlicher Priester, welcher zuuorn auch lange Jhar dieser Christlicher Gemein kirchendiener gewessen ist. — Was aber nun die Empter dieser dreier Personen, des Doctors, als eines Pfarrern, des Magisters, als eines Predigers, vnnd des andern Herrn Diaconi auszuerichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordenung, als in dem andern Theill, vnnd zum theill in der Schullordnunge, als in dem dritten Theill der religion, so hernach volgen wirdt.

Das Lehrampt aber ferner, welches vmb vnderschiedes wegen also genant vnnd vom Predigtampt in dem geschieden wirdt, das es allein in die Schulen gehoret, ist zue diessem mal mit dreien Personen, als einem Schulmeister, Baccalaureo vnnd Cantore bestellet, Was aber derselben Ampt antrifft, ist auch in einer eigenen Schulordnung Beschrieben vnd ausgedrückt, welche als der dritte Theill der religion am ende volgen wirdt. Darnach Heissen wier weidter das Diacon Ampt . . . ."[3]

[1]) Burkhardt a. a. O. 286. [2]) Köster 501. [3]) Ebd. 502 f.

Entschieden machen die Stellen, in denen hier die folgenden Teile erwähnt werden, den Eindruck, als ob sie nicht organisch mit dem übrigen Text zusammen gehörten. Am wenigsten fällt das bei dem dritten Hinweis auf, in den beiden ersten Fällen ist wohl eine eingeschobene Parenthese anzunehmen. Aber ganz unabweislich ist der Eindruck eines späteren Zusatzes in dem vierten Falle. Hier deutet alles auch auf große Flüchtigkeit bei der Einschaltung. Bei sorgfältigerer Arbeit würde die Schulordnung sicher nicht vier Zeilen nach der ersten Erwähnung noch einmal mit beinahe denselben Worten wie dort zitiert werden. Diese unbeholfene Wiederholung muß umso mehr befremden, als die Kastenordnung sonst in einem sehr glatten Stil abgefaßt ist.

Ist schon nach diesen Unebenheiten nicht anzunehmen, daß die Kastenordnung und die beiden folgenden Teile von vornherein als zusammengehöriges Ganzes vorgelegen haben, so führt zu demselben Ergebnis auch die Untersuchung des „Beschlusses".[1]

Vollkommen störend und fremdartig wirken in diesem die Einleitungszeilen. So fängt keine offizielle Urkunde an. Es erscheint beinahe sicher, daß dieses Schriftstück, das für die gesamte Kirchenordnung die obrigkeitliche Genehmigung aussprechen wollte, mit den Worten der siebenten Zeile beginnen sollte: „Nachdem Wier die Burgermeister vnnd drei Räthe dieße Zeit alhier zur Naumburgk durch das Heilige Gotliche wordt erkant, das usw." Diese Urkunde muß aber dann natürlich für den Schluß des Gesamtwerks bestimmt gewesen sein.

Ganz sicher falsch ist in der vorliegenden Überlieferung des Beschlusses das Datum. Vielmehr muß der dort als Tag der Ausstellung angeführte 1. Mai 1537 als das Datum des Abschlusses der Kastenordnung angesehen werden. Diese wird in der ursprünglichen nicht verballhornten Form geschlossen haben: „Auff das aber nun solche Kastenordnung desto Baß in schwange gehen vnndt auch bestendig erhalten werden vnnd darumb Menniglich wissen tragen mag, wie es darmit gehaltten wirdt, zuuorstopffen der vnnuczen Cleffermeulerr die vbell daruon reden möchten, vnnd auff das sich auch ein ieder desto Baß darnach zuerichten wisse, — So soll diesse Kastenordnung alle Jhar ein mahl als vngeuehrlich den dritten Feyertagk in Pfingsten durch den Pfarrern oder Predigern also viel menniglich dauon zuewissen vonnöthen ist, von der Canczell offentlich in der Kirchen verkündiget werden. Datum vnder vnsserm der Stadt Insiegell am Tage Walpurgis, nach Christi vnsers Lieben herrn geburtt im Funffczehen hundert vnndt Sieben vnnd dreissigsten Jhare".[2]

Für die Richtigkeit dieser Datierung spricht, daß besondere Ratsbeschlüsse, welche die Vorbedingung für eine Reihe von Angaben der Kastenordnung bilden, sich nur vor dem 1. Mai 1537 nachweisen lassen.

So erfolgte die in dem Abschnitt „Das Pfarrampt" erwähnte Berufung Medlers bereits im Juli 1536[3], die des Benedikt Schumann, von der gleich danach die Rede ist, Anfang 1537.[4] Auf einen Ratsbeschluß vom 9. April 1537 geht die Bestimmung zurück, daß zur Besoldung der Kirchendiener jeder brauberechtigte Bürger von einem Viertel Bier einen Groschen steuern sollte.[5] An demselben Tage wurde beschlossen, daß „hinfurder eine iede Person, Nemblich ein Burger so nicht Brauet, Einwohner oder Hausgenoß ein Jhar einen groschen, halb

[1]) Vgl. den Text desselben S. 59f. [2]) Köster 522. [3]) Schöppe 410. Zeitschr. f. Kg. XXII, 283ff. [4]) Schöppe 412. Zeitschr. f. Kg. XXII, 286f. [5]) Schöppe 413.

Walpurgis vnnd halb Michaelis, iedesmall einen halben groschen, ein Knecht aber acht Pfenning, alle halbe Jhar vier, eine Magdt vier Pfenning, zue iedem mall zweene zue aufenthaltung oft gedachtes Gottesdiensts geben sollenn".[1]

Für die Datierung der Kastenordnung auf den ersten Mai aber paßt auch, daß überall als Tag für die Zahlungen oder die Rechnungsablage ein nach Michaelis oder nach Walpurgis zu bestimmender Termin vorgeschrieben ist.[2]

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchung bis hierher zusammen:

Die Kastenordnung ist am 1. Mai 1537 vom Rate zu Naumburg endgültig beschlossen, am 27. September nach Wittenberg übersandt und am 14. Oktober desselben Jahres von Luther, Jonas und Melanchthon bestätigt worden. Nachdem auch die beiden folgenden Teile der Kirchenordnung, die Ordnung der Zeremonien und die Schulordnung, vorlagen, ist sie sehr flüchtig überarbeitet worden, um sie mit den folgenden Partien in Einklang zu bringen. Dabei wurde ein für das Gesamtwerk bestimmter Schluß verkehrterweise dem ersten Teil angefügt, aber unter dem Datum des Abschlusses der Kastenordnung. Die Zeremonien- und die Schulordnung können nach dem bisherigen Material keinesfalls vor der zweiten Hälfte 1539 fertig gewesen sein, die Namenangaben des dritten Teils deuten auf 1543.

Gibt es nun irgend welche Anhaltspunkte, auch die Form, in der uns die Zeremonienordnung vorliegt, zu datieren?

Am 9. Juni 1541 schreibt Medler an Justus Jonas: „. . . habeo meos adversarios, non tantum istum hominem (den Baccalaureus Schwebinger), verum etiam cives quosdam, qui et fratres videri volunt, qui et ecclesiasticam et scholasticam meam institutionem, quae sane, Christo sit laus et gratia, feliciter satis procedit, impugnant".[3]

Albrecht bemerkt dazu: „Hier bezeugt Medler also, daß seine Kirchen- und Schulordnung, trotz mehrfacher Anfeindungen auch seitens falscher Freunde, sich gut einlebe".[4] Diese Übersetzung ist in ihrer Freiheit schwerlich richtig. Meiner Meinung kann die Stelle „quae sane feliciter satis procedit", nur bedeuten: Die Kirchen- und Schulordnung (an der er jetzt wieder arbeitet) geht gut voran, geht ihrer Vollendung entgegen.

Die Erwähnung der Kirchenordnung wäre überhaupt in dem Zusammenhang des Briefes auffällig, wenn das Werk bereits drei Jahre zuvor fertig gewesen wäre. Der Plan dazu hat sicher 1538 schon bestanden, aber die große Aufgabe war so leicht nicht lösbar. Hier ist auch zu beachten, daß Medler ein Vierteljahr vorher, am 8. März 1541, einen Brief an Jonas schließt: „Bene T. P. cum omnibus meis reverendis et charissimis praeceptoribus, dominis doctoribus Martino Luthero patre nostro, Philippo Melanchthone, Pomerano et Crucigero, quos omnes per occasionem reverenter ex me salutari peto, valeat.[5]

Das sind die Namen von fünf der im Vorwort genannten sechs Visitatoren.

Im Jahre 1540 waren die Wittenberger Gelehrten wiederholt in Naumburg

---

[1]) Köster 516. [2]) Köster 506, 517, 519, 520. [3]) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II, 27. [4]) Albrecht, Bemerkungen 584. [5]) Kawerau, Jonas' Briefwechsel I, 431.

anwesend gewesen, so im Juni und Ende Juli.[1] Es liegt nahe, daß damals Besprechungen Medlers mit ihnen in der Frage der Kirchenordnung gehalten worden sind.

Was aber die Anfeindungen betrifft, von denen in jenem Brief vom 9. Juni 1541 die Rede ist, so wird sich die Bemerkung wohl bestimmt auf im Rate sitzende Gegner beziehen. Eine Bestätigung für diese Annahme ist mir der Schluß eines Briefes Medlers an Caspar Löner vom 28. Juni 1544: „Scriba noster (der Stadtschreiber Krottenschmidt) factus est more omnium Stadtteuffel, et Doctor Funk iuris peritus cum ipso studiose meae ecclesiasticae ordinationi insidiantur, ut sic novos habeam daemonas".[2] Hierzu meint Albrecht: „Das werden wir auf diejenigen Bestimmungen obiger Kastenordnung zu beziehen haben, in welchen Medler geflissentlich seine, des Pastors, Rechte in bezug auf Besetzung, Beaufsichtigung und Entlassung der verschiedenen Kirchen- und Schuldiener neben den Rechten des Rats festgestellt hatte".[3] Und er führt dazu ein eigenmächtiges Vorgehen Medlers in der Pfarrwahl von St. Moritz an, von dem Sixt Braun zum Jahre 1544 berichtet.[4] Es erscheint mir sehr fraglich, ob Medler diesen Kompetenzkonflikt, der überdies zu seinen Gunsten entschieden wurde, als ein insidiari ecclesiasticae ordinationi hätte bezeichnen können. Vielmehr ist wohl unmittelbar an Widerstände zu denken, die der Annahme der jetzt im Entwurf fertigen Ordnung sich innerhalb des Rates entgegenstellten und deren Hauptträger die genannten beiden Personen waren.

Zu diesen Darlegungen gehört auch noch eine Andeutung aus einem Schreiben des Rats an die „Erwirdigen hochgelerten vnd Achtbarnn Hern theologen vnd Visitatoribus zw Wittenbergk, Hern Doctori Martino Luthero, Joanni Bugehagen pomerano, Caspar Creuzinger vnd philippo melanchthoni" vom 30. April 1544. Der Rat bittet darin, man möge ihnen Medler, der nach Braunschweig berufen sei, lassen, und er begründet die Notwendigkeit seines Bleibens in Naumburg unter anderem: „Dan nach dem keine visitacion alhie bißher gehalten worden, vnd derwegen vnsere Kirchen noch gar nit bestendig angericht sein worden, müsten wir vns gentzlich vnd aller ding befaren, das alles, so er mit großem vleiß, müe vnd arbeit nun in das achte jar bey vns angericht hatt, auff ein plutz wiederumb fallen vnd zw poden gehen mocht."[5]

Sollte nicht hier auch mit an die noch nicht abgeschlossene, wenigstens noch nicht amtlich bestätigte Kirchenordnung zu denken sein? Die Reformation war ja durchgeführt in Naumburg, auch der Dom war gewonnen, seit 1541 waltete Amsdorff dort als evangelischer Bischof. Da kann hier eigentlich nur die äußere Form des kirchlichen Lebens gemeint sein, die durch eine Visitation festgelegt werden sollte.

Das Bemühen des Rats, Medler zu halten, blieb ohne Erfolg. Am 23. Juli 1544 verließ er heimlich die Stadt und folgte einem Rufe nach Braunschweig.[6]

Er hinterließ ein Werk, dem er acht Jahre mit liebevollem Eifer die Zeit gewidmet hatte, die die vielfache Bürde des Amtes ihm gelassen, als Torso.[7] Wohl

[1]) Zeitschr. f. Kg. XXII, 299. [2]) Enders, Löners Briefbuch Nr. 21 in den Beitr. z. bair. Kg. II (1896). [3]) Albrecht, Bemerkungen 582. [4]) Braun, Annalen 332. [5]) Zeitschr. f. Kg. XXII, 321 f. [6]) Zeitschr. f. Kg. XXII, 327. [7]) Darauf deuten auch die verschiedenen lateinischen Partien des 2. Teils, die in einer zum Anschlag bestimmten Ordnung (vgl. S. 64) schwerlich beibehalten wären.

mochten die Wittenberger Gelehrten ihr Einverständnis, wenn auch noch nicht in aller Form, erklärt haben, schon hatte er selbst ein Schlußwort entworfen, mit dem der Rat das gesamte Werk veröffentlichen sollte[1], da brach er alle Beziehungen zu Naumburg ab. Eine wenig geschickte Hand stellte wohl erst längere Zeit nach seinem Weggange seine hinterlassenen Konzepte zusammen. Das begonnene Werk im Rate zum Abschluß zu bringen mögen zuerst die persönlichen Gegner des Geschiedenen, dann die veränderte politische Lage, durch die Naumburg seit 1546 besonders betroffen wurde[2], verhindert haben.

So vermute ich, ist der Hergang gewesen.

Aber wie dem auch sei, das steht fest und das kommt hier allein in Betracht: Die Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig gewesen, sondern sie ist ein Werk langer Jahre, das einen endgültigen Abschluß durch Medler überhaupt nicht mehr erhalten hat.

Daraus folgt dann mit unbedingter Konsequenz: Die darin erwähnten Lutherlieder, welche hier zuerst aufgeführt sein sollten, sind durchaus nicht vorzudatieren, sondern die uns vorliegenden Gesangbücher, die sie als die ersten bringen, stehen auch ihrer Herausgabe durch den Druck zeitlich am nächsten. Oder bestimmt ausgedrückt: „Vater unser im Himmelreich" ist 1539, „Christ unser Herr zum Jordan kam" 1541 und „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" in demselben oder im nächsten Jahre als zuerst im Druck erschienen anzusetzen.

---

[1]) So würde sich auch erklären, daß das Datum fehlt und daß die Ratsprotokolle von dem Schriftstück keine Notiz haben. [2]) Vgl. Braun, Annalen 349ff.

4. Der Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers.

Während kein Zweifel bestehen kann, daß schon 1523 Lutherſche Lieder in Einzeldrucken verbreitet wurden und 1524 die ersten Sammlungen evangelischer Lieder erschienen, gehen die Ansichten über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers weit auseinander.

Die eine Gruppe der Hymnologen vertritt die Meinung, daß Dichtung und Veröffentlichung der Lieder nicht weit auseinander liege, daß das Jahr 1523 auch das Geburtsjahr der geistlichen Dichtung Luthers sei. Diese Auffassung hat bis 1905 beinahe unumschränkt geherrscht. Da wurde durch F. Spittas umfassendes Werk „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen 1905" ein scharfer Vorstoß gegen sie unternommen. Er war schon 1883 durch Achelis Marburger Programmabhandlung „Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern" vorbereitet worden.

Achelis wie Spitta vertreten die Ansicht, daß die Entstehung der Lieder Luthers und ihre Veröffentlichung zumeist nichts miteinander zu tun haben. Wie Achelis allerdings noch sehr vorsichtig behauptet, sind die meisten der 1524 herausgekommenen Lieder vor diesem Jahre entstanden, der terminus a quo könne bei einzelnen mehr als zehn Jahre zurückliegen. Den später erschienenen gibt er einen gewissen Spielraum innerhalb mehrerer Jahre, nur vier datiert er bestimmt.[1]

Weit radikaler ist Spitta vorgegangen. Seine Forschungen würden, wenn sie anerkannt werden müßten, einen völligen Umsturz in den hymnologischen Ansichten über Luther bedeuten. Er will die Dichtungen Luthers in engsten Zusammenhang mit seiner innern Entwicklung bringen und gibt daher für eine größere Anzahl von ihnen ganz bestimmte Daten. Während Achelis kaum allgemeinere Zustimmung gefunden hat, haben Spittas geistvolle Konstruktionen weiter verbreiteten Beifall ausgelöst; insbesondere hat seine Datierung des Liedes „Ein feste Burg" auf 1521, mit der er früher schon vertretene Hypothesen erweiternd wieder aufnahm, mehrfache Zustimmung gefunden.[2] Aber anderseits sind seine Ausführungen auch erheblichem Zweifel begegnet, und teilweise ist der Widerspruch mit äußerster Schärfe gegen sie laut geworden.[3]

[1]) A. a. O. 20ff. — Eine beschränkte Zustimmung hat Achelis bei J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „E. f. B. i. u. G." verfaßt? S. 84ff. gefunden. L. will vor allem für die Übertragungen der altkirchlichen Hymnen die frühere Entstehung annehmen. [2]) Achelis, Theol. Litz. 1906, 362ff. Leitzmann, M. Luthers geistliche Lieder 1907, 3f. Adam, Monatsschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst XIV (1910) 6ff. F. Klippgen, M. Luther, Sämtliche deutsche geistliche Lieder (Halle 1912) 76f. [3]) P. Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 257—298.

Wenn auch eine Prüfung der Ergebnisse Spittas zumeist bei der Untersuchung der einzelnen Lieder anzustellen ist, so scheint es doch angebracht, schon hier wenigstens die allgemeinen Grundlinien seiner Theorien zu erörtern und das Für und Wider abzuwägen.

Als Ausgangspunkt für seine Darlegungen muß Spitta der Unterschied zwischen dem objektiven Bekenntnisliede, wie es schon die katholische Kirche pflegte, und dem Kirchenliede als dem Ausdruck religiöser Individualität dienen. Er nimmt Luther in teilweisem Gegensatz zu früheren und gleichzeitigen Forschern unbedingt als dichterische Persönlichkeit in Anspruch, die in den wertvolleren Liedern nur ihre eigenen Empfindungen in Worte gegossen habe, ohne je an die Verwertung dieser Dichtungen im Gottesdienste zu denken. Diesem Schlusse stehen nach seiner Meinung durchaus nicht eigene Zeugnisse Luthers entgegen, die bisher als Einleitung seines Wirkens auf dem Gebiete der Kirchenpoesie gedeutet worden sind, eine Stelle aus der Formula missae und ein Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24. Spitta bezieht die betreffenden Worte allein auf die Umdichtung von Psalmen, die Anfertigung von Kultusgesängen und die Übertragung von altkirchlichen Liedern und sucht aus der sonstigen Überlieferung zu erweisen, daß eine strenge Unterscheidung für Kultusgesänge und subjektive geistliche Gesänge in jener Zeit schon vorhanden war. Luthers Dichtertätigkeit hat sich daher nach ihm in zwei Perioden abgespielt, einer individuellen und einer vorwiegend kirchlichen. Die kirchliche habe mit dem Jahre 1523 begonnen, die individuelle liege vorher und reiche zurück bis in den Erfurter Aufenthalt Luthers.[1]

„Drang seiner tiefbewegten Seele und nicht zunächst Zweckgedanken" haben ihn in dieser ersten Periode zum Dichten getrieben. So lasse sich als ihr Abschluß gewissermaßen das Lied von den Brüsseler Märtyrern betrachten, das man auf der andern Seite als das erste Erzeugnis der Muse Luthers ansieht. Nur noch einmal sei dem Reformator in seiner zweiten Periode „ein Wurf von solcher dichterischen Vollendung gelungen, als er, mit seinen Kindern wieder jung geworden, ihnen das Lied von der Geburt Christi sang".[2]

In diesen letzten Worten scheint mir der innerste Kern der Voraussetzung angedeutet, auf der sich Spittas Beweisführung aufbaut: Er hat es für unmöglich gehalten, daß ein Vierzigjähriger Lieder von solcher Frische wie „Nun freut euch, lieben Christen gemein", von solcher Innerlichkeit wie „Mitten wir im Leben sind" und „Aus tiefer Not" gedichtet haben könnte. Die abgeklärte Persönlichkeit des Reformators der zwanziger Jahre schafft nach ihm zwar für den gottesdienstlichen Gebrauch, für den Ausbau seines Werkes Lieder, aber der gewaltige Schwung, in dem das innere Ringen der Zeit von etwa 1511—1521 sich widerspiegelt, geht diesen Dichtungen ab.

G. Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 314—335. Derf., Theol. Studien u. Krit. 1908, 352. W. Köhler, Liter. Centralblatt 1906, 410ff. F. Herrmann, Zeitschr. f. Kircheng. XXVII (1906) 378. P. Tschackert, Neue kirchl. Zeitschr. XVIII (1907) 790—802. O. Albrecht, Theol. Literatur-Bericht XXXII (1909) 155. Derf., Theol. Studien u. Krit. 1912, 298. K. Todt, Ein feste Burg ist unser Gott. Festschr. z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Gymn. z. Steglitz. 1911. 2. Teil. 17ff. Nelle, Gesch. d. d. ev. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 39.

[1]) Spitta, Ein feste Burg 10ff., 16. [2]) Ebenda 277.

Es ist dieselbe psychologische Anschauung, die auch Hausrath hat, der aber von seinem Standpunkt aus gerade eine Ausnahme von der Regel in Luther sieht: „Es ist ein merkwürdiger Entwicklungsgang, wie der Theologe und Reformator Luther in einem reifen, dem jugendlichen Sturm und Drang längst entwachsenen Lebensalter aus praktischem Bedürfnis heraus zum Liederdichter wird, und zwar zum wahren und großen Dichter. Eine alltägliche Sache ist es doch nicht, daß ein großes poetisches Talent die ganze sangesfrohe Jugendzeit hindurch stumm bleibt, um dann nach vollbrachtem 40. Lebensjahr sich mit einem Erfolge auszusprechen, wie er in unserer großen und liederreichen Nation bis dahin kaum erhört worden war".[1]

Man wird dies letzte Hausrath ohne weiteres zugeben müssen, eine alltägliche Sache ist das plötzliche Erkennen ihrer dichterischen Kraft bei einer über die Jünglingsjahre längst hinausgewachsenen Persönlichkeit nicht, aber es ist doch durchaus nicht so ungewöhnlich, daß man es in das Gebiet der Unmöglichkeit verweisen müßte. Ich erinnere nur an einige Größen unserer Tage, deren poetische Begabung auch erst im reiferen Alter zutage trat, an Konrad Ferdinand Meyer, Fritz Reuter, Detlev v. Liliencron und Selma Lagerlöf. Also das, was Spitta stillschweigend voraussetzt, ist nicht haltbar. Es ist zu subjektiv, wie seine Beweisführung überhaupt. So hat sie bei aller Anerkennung der Förderung, die sie den verschiedenen Problemen gebracht, wie schon erwähnt, durch Drews, Kawerau und andere eine sehr bestimmte Zurückweisung erfahren. Die Einzelausführungen der Gegner werden bei der Sonderbetrachtung der Lieder heranzuziehen sein; im allgemeinen fußen ihre Darlegungen auf einem großangelegten Aufsatz Bachmanns, den er, um Achelis' Thesen zu widerlegen, veröffentlicht hat.[2]

Bachmann meint, es sei sehr modern gedacht, wenn man darin etwas Wunderbares sehen wolle, daß Luther erst im vierzigsten Jahre angefangen hätte zu dichten. Er vermißt auch für einen früheren Beginn seiner dichterischen Tätigkeit jedes Zeugnis und meint, zumal während seines Aufenthalts auf der Wartburg würde Luther, so genau wie er über seine Arbeiten, seine Gesundheit, seinen Zeitvertreib von dort berichtet, auch über eine Beschäftigung mit der Dichtkunst etwas mitgeteilt haben, wenn er sie wirklich getrieben hätte.[3] Da auch besondere Anlässe für Gelegenheitsdichtungen fehlen, so bleibe als Triebfeder für Luthers Dichtung einzig und allein das praktische Bedürfnis übrig. Und dieses habe in dem Ausbau des deutschen Gottesdienstes gelegen.

Bachmann verfolgt dann die Einführung der deutschen Sprache in der Messe und hebt dabei scharf das schrittweise Vorgehen Luthers hervor. Erst die Formula missae bringt hier einen großen Fortschritt: Abschaffung der Stillmesse, des Abendmahls unter einerlei Gestalt, Verlangen nach dem deutschen Gemeindegesang als Ergänzung zur deutschen Predigt. Anderswo war man schon viel radikaler vorgegangen, aber geradezu zum Trotz habe sich Luther, so meint Bachmann, zurückgehalten, da

[1]) Hausrath, Luthers Leben II, 147. [2]) Bachmann, Zur Entstehungsgeschichte der geistlichen Lieder Luthers. Zeitschr. für kirchl. Wissensch. V, 151—168; 294—312. [3]) F. Zelle, Die Singweisen d. ältesten evang. Lieder III. (Berlin 1910) 46, 53 will aus einem Brief Luthers an Melanchthon vom 26. Mai 1521 (Enders IV, 161 ff.) schließen, daß Luther 1521 auf der Wartburg gedichtet habe. Der dort erwähnte Psalm ist aber nicht ein deutsches Lied, sondern die Auslegung des 68. Psalms (Enders a. a. O. 165 Anm. 4). Zelle scheint die Angabe von Rambach, Luthers Verdienst usw. 112, übernommen zu haben.

die eifrigsten Vorkämpfer für den deutschen Gottesdienst zugleich die Führer der Schwarmgeister waren. Ja selbst als sein Werk vollendet scheint, als am 29. Oktober 1525 der erste Versuch mit dem Gesang der deutschen Messe gemacht wurde, da selbst will er für die hohen Feste noch die alten lateinischen Formen beibehalten, bis man genug deutsche Gesänge dazu habe.

In diese Entwicklungszeit des deutschen Gottesdienstes gehört also nach Bachmann auch der Beginn von Luthers geistlicher Dichtung. Sie knüpft an an die Formula missae, und den ersten Beweis für ihr Vorhandensein bringt der Brief Luthers an Spalatin aus der Wende 1523/24. Zeugnisse für den ausdrücklich gottesdienstlichen Zweck der Lieder sieht Bachmann auch im Titel des Achtliederbuchs, der Vorrede der Erfurter Enchiridien, den Vorreden Luthers zu den einzelnen Gesangbüchern und in den Liedern selbst, von denen ihm nur „Ein neues Lied wir heben an" und „Nun freut euch, lieben Christen gemein" — dieses wenigstens nicht ursprünglich — nicht zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt schienen. Luthers Lieder lassen sich aber auch in ihrer Mehrzahl dem geschichtlichen Rahmen der Zeit, in der sie zuerst erscheinen, so völlig befriedigend, zum Teil so notwendig einfügen, daß die Möglichkeit früherer Entstehung ausgeschlossen wird — den Beweis für diese vorausgestellte Behauptung glaubt Bachmann schließlich mit seinen Ausführungen geliefert zu haben.

Um meine eigene Stellungnahme festzulegen, gebe ich zunächst die beiden wichtigen Zeugnisse aus der Formula missae und dem erwähnten Brief an Spalatin im Wortlaut.

Im Vorwort zu der Formula missae et communionis schreibt Luther: Poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt, qui pias et spirituales cantilenas (ut Paulus vocat) nobis concinnent, quae dignae sint in ecclesia Dei frequentari. Interim placet illam cantari post communionem Gott sey gelobet und gebenedeyet der uns selber hatt gespeyset etct. . . . Praeter hanc illa valet: Nu bitten wyr den heyligen geyst; item: Eyn kindelin so lobelich. Nam non multas invenias, quae aliquid gravis spiritus sapiant. Haec dico, ut, si qui sunt poetae germanici, extimulentur et nobis poemata pietatis cudant.[1]

Aus dem genannten Brief an Spalatin, der wahrscheinlicher noch Ende 1523 als Anfang 1524 geschrieben ist, lautet die in Frage kommende Stelle: Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo, id est spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. Quaerimus itaque undique poëtas: cum vero tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu exculta, oro, ut nobiscum in hac re labores, et tentes aliquem psalmorum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum: velim autem novas et aulicas voculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem.[2] Es folgen dann noch bestimmte Vorschläge, welche Psalmen in erster Linie eine Bearbeitung verdienen, und Mitteilungen über einige, die schon ins Deutsche dichterisch übertragen sind. Diese Notizen werden in anderm Zusammenhange zu würdigen sein.

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. [2]) De Wette II, 590. Enders IV, 273.

Hier sei zunächst an die letzten zitierten Worte angeknüpft. Sie scheinen befremdlich bei der Tatsache, daß Luther schon 1523 mit dem prächtigen Lied von den zwei in Brüssel verbrannten Augustinern einen glänzenden Beweis seiner dichterischen Schöpfungskraft geliefert hatte. Aber ich stimme Spitta hier ohne weiteres bei, wenn er die Beziehung der Stelle auf die poetische Befähigung im allgemeinen ablehnt und sie nur auf die reproduktive Tätigkeit in der Übertragung von Psalmen und altkirchlichen Liedern verstanden wissen will.[1] Die Worte müssen mit den vorhergehenden Angaben über die Art der Umdichtung zusammengenommen werden: Luther fühlt sich noch nicht firm, in Anlehnung an den im hebräischen Psalm gegebenen Text ein echt deutsches Lied herzustellen. Noch sind ihm die Grundsätze nicht zu Fleisch und Blut geworden, die er sechs Jahre später in dem Sendschreiben vom Dolmetschen so prächtig dargelegt hat.

Aber Spittas weiteren Folgerungen kann ich nicht zustimmen. Er konstruiert zunächst den scharfen Gegensatz zwischen eigentlichen Kultusliedern und andern religiösen Gesängen. Subjektive religiöse poetische Gefühlsäußerungen liegen ihm bei Luther vor 1524, jetzt komme es dem Reformator allein auf genaue Wiedergabe der gottesdienstlichen Stücke in deutscher gebundener Form nach dem Vorbild der Psalmen an. Also rein dichterisch mit der Ausschaltung des Ichs ein Rückschritt! Das scheint mir psychologisch unmöglich.

Ich habe folgendes Bild: Luther hat bereits seine dichterische Begabung erkannt und sie zunächst auf mehr epischem Gebiet betätigt. Er ist dabei von dem balladesken ersten Erzeugnis „Ein neues Lied wir heben an" vorgeschritten zu größerer Subjektivität in „Nun freut euch, lieben Christen gemein"[2]. Da drängt sich ihm, wohl durch einen äußern Anlaß, der Gedanke auf, wie notwendig auch für den Gottesdienst deutsche Lieder sind. So möchte er aus den Schätzen der alten Kirche retten, was nicht schriftwidrig ist, aber ferner zieht er die Psalmen heran. Bei ihnen empfindet er die Schwierigkeit der Einkleidung in die deutsche Form. Das innere religiöse Erleben, das er durchgemacht und das in „Nun freut euch, lieben Christen gemein" widerklingt, sträubt sich ihm gegen die einfache, möglichst wortgetreue Wiedergabe, und die dichterische Individualität tritt stärker in Erscheinung. Deshalb knüpft er auch mit weit höherem Geschick an alte deutsche Texte an, als er altkirchliche Hymnen überträgt. So können auch äußere Ereignisse jener Tage ihren Eindruck in seinem Liede widerspiegeln.

Mit dieser Überlegung trifft aufs glücklichste überein, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit zunächst an der Spitze des ersten Wittenberger Gesangbuchs von 1524 das Lied von den Brüsseler Märtyrern stehen sollte, daß erst im Verlauf des Druckes ein ganzer Bogen mit später vollendeten Liedern dem Grundstock vorangesetzt wurde.[3] Nicht daß ich behaupten wollte, daß die weiteren Lieder Luthers in der Reihenfolge ihrer Entstehung in dieser Sammlung ihren Platz gefunden hätten; aber jedenfalls paßte dieses Lied mit seinem schwungvollen Pathos und seinem aktuellen Stoffe besser zu einem Auftakt des Ganzen als die beiden völlig aus der sonst so straff geschlossenen Reihe der de tempore-Lieder herausfallenden Pfingstgesänge, die jetzt an der Spitze stehen.

[1]) Ein feste Burg 12. [2]) Vgl. W. Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. 2. Aufl. 1909. 24. [3]) Vgl. oben S. 24.

Ich bekenne mich durchaus zu der alten Ansicht, daß durch das furchtbare Ereignis, das in den Niederlanden zwei Bekenner seiner Lehre dem Feuertode überlieferte, Luthers dichterische Begabung auf den Plan gerufen ist. Daß dieses Lied von den beiden Brüsseler Märtyrern und das ihm folgende „Nun freut euch, lieben Christen gemein" an poetischem Wert weit höher steht als viele, die nach dieser Auffassung später entstanden sein müßten, kann kein Beweis für ihre Unrichtigkeit sein. Ebensowenig kann der Umstand gegen sie sprechen, daß dann die Entstehung von 22 Liedern sich auf einen ziemlich engen Zeitraum zusammendrängt. Denn einmal sind diese Lieder mit wenigen Ausnahmen Übertragungen, Umdichtungen, Erweiterungen älterer Vorlagen, wenn sie auch keineswegs das Persönliche des Dichters verleugnen, dann aber sind sie in der besondern Absicht geschaffen, dem Gottesdienste ein neues belebendes Moment zu geben, und das, wie mir wahrscheinlich ist, noch dazu nicht ganz ohne eine bestimmte Tendenz.

Am 1. Juli 1523 war auf dem Marktplatz von Brüssel die Hinrichtung des Heinrich Vos und Johann van den Esschen erfolgt. Anfang August desselben Jahres richtete Luther sein tröstendes Sendschreiben an die Christen zu Holland, Brabant und Flandern[1], und etwa gleichzeitig wird das Märtyrerlied entstanden sein.[2] Luther wußte, daß er dichten konnte.

Am 19. August legte er dem Propst und Kapitel der Stiftskirche zu Wittenberg seine Ansichten über die Neuordnung des Gottesdienstes vor, in deren Verfolg am 24. August Justus Jonas dem Kurfürsten ausführliche Reformvorschläge unterbreitete.[3] Von deutschen Gesängen ist weder bei Luther noch bei Jonas die Rede, auch das mit Jonas' Reformentwurf zusammenhängende Iudicium doctoris Iodoci Ionae de corrigendis[4] in templo omnium Divorum cerimoniis spricht nur von Aufhebung einiger lateinischer schriftwidriger Lieder, wie des Salve regina.

Da muß es um so mehr auffallen, daß nur vier Monate später Luther so energisch die Versorgung der Evangelischen mit deutschen Kirchenliedern ins Auge faßt, daß gewissermaßen in dem Wittenberger Kreise ein vollständiger Kriegsplan ausgearbeitet wird[5], nach dem das Unternehmen durchgeführt werden soll. Der Gedanke liegt nahe, daß ein äußerer Anlaß ihn zu diesem Schritt bewogen hat. Ich vermute, daß dieser die Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst gewesen ist, mit der Thomas Münzer vorangegangen war.

Dieser hatte 1523 in seinem „Deutschen Kirchenamt"[6] zehn altkirchliche Hymnen in deutscher Übertragung gebracht, von denen mindestens drei[7] auf ihn als Verfasser zurückgeführt werden. Wie seine gottesdienstlichen Neuerungen überhaupt fanden auch die von ihm dabei verwerteten Gesänge lebhaften Anklang; sie sind noch bis spät in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in protestantischen Gesangbüchern anzutreffen.[8]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 73—80. [2]) Vgl. das Nähere bei den Ausführungen zu „Ein neues Lied wir heben an". [3]) Enders IV, 210 ff. De Wette II, 388. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 526 f. [4]) G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 88 f. Nr. 81. 82. C. R. I, 626—638. [5]) Vgl. den zweiten Teil des genannten Briefes an Spalatin. Enders IV, 273 f. Bemerkenswert ist auch der einleitende Ausdruck „Consilium est". [6]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 138, 3. Smend, Die evangelischen deutschen Messen (1896) 94—97. 111 ff. Zur Datierung s. bes. 96. [7]) Smend, 112 f. Wackernagel, Kirchenlied III, 439 ff. [8]) Smend a. a. O. 113 Anm. 1; 117 Anm. 1.

Dem Kirchenamt ließ Münzer seine „Deutsche evangelische Messe“ [1] folgen. In der Vorrede [2] zu dieser berichtet er von dem scharfen Widerspruch, dem sein vorhergehendes Werk in gewissen Kreisen begegnet sei: „Es seint newlich ettliche Ampt vnnd lobgesenge im Deutschen durch meyn an regenn außgangenn, ... das mir etliche gelerten auß hessigem neide auffs höchst vorargen, vnd zu vorhindern fleyß vor gewant haben, ja darauß ermessen vnd mich beschuldigen als wolt ich die alten Beptischen geberden Messen, Metten vnnd Vesper widerumb auffrichten vnd bestetigen helffen, wilchs doch mein meynung noch gemueth nie gewesen ...“

Es ist wohl zweifellos, daß dieser Ausfall gegen etliche Gelehrte sich vor allem gegen Luther richtet. Obwohl die Forderungen Münzers durchaus nicht übermäßig neuerungssüchtig waren [3], nahm Luther gegen das Unternehmen eine äußerst ablehnende Stellung ein, die am besten aus dem ersten Teile der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ [4] erkennbar wird. Er ist zwar, wie er auch schon vorher Nikolaus Hausmann bekannt hatte [5], durchaus für Einführung einer deutschen Messe, aber er will, daß sie auch eine rechte deutsche Art habe: „Es mus beyde text und notten, accent, weyse und geperde aus rechter mutterspracb und stymme komen, sonst ists alles eyn nachomen, wie die affen thun“.[6] Und gerade weil der Schwärmergeist so dränge, wolle er „zu Trotz den Sündenmeistern und Seelmördern“ sich Zeit dazu nehmen. Diese Äußerungen sind sehr bezeichnend für Luthers Stimmung. Allerdings können sie, da sie erst Ende 1524 veröffentlicht wurden [7], nicht der Ausgangspunkt für Münzers Polemik sein. Indes wird sicher vorher schon Münzer entsprechende Urteile Luthers über seine Messe und auch über seine Lieder erfahren haben; im weiteren Verlaufe seines Vorworts weist er gerade auch gegen die „Lobgesänge“ gerichtete Vorwürfe zurück: „Ich weiß aber wol wie sie werden die naßen do vor rümpffen, vnd ein spot draus haben. So ists dennoch war. Sie sollen kein entschuldigung darin haben, dann man die arme grobe Christenheyt nicht so bald auffrichten kan wo man nicht das grobe vnuorstendige volck seiner heuchley mit deutschen lobsengen entgröbet.“ Sollte nicht zu dieser Polemik die Stelle der Vorrede zu dem Wittenberger Gesangbuch von 1524 in Beziehung stehen, in der Luther unter den Gründen für die Herausgabe mit anführt: „Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Euangelion sollten alle künste zu boden geschlagen werden vnd vergehen, wie ettliche abergeystlichen fur geben, Sondern ich wollt alle künste, sonderlich die Musica gerne sehen ym dienst des, der sie geben vnd geschaffen hat“?

Im Hinblick auf die angestellten Erörterungen scheint mir folgende Gedankenreihe daraus auflösbar: Von den Schwärmern sind Lieder veröffentlicht, die ich nicht billigen kann. Aber mein Tadel, der sich gegen die in Wirklichkeit undeutsche Sprache dieser Erzeugnisse richtet, wird von ihnen als Feindschaft gegen jede dichterische und künstlerische Betätigung gedeutet. So sollen diese Lieder beweisen, daß das nicht der Fall ist.

Dazu kam dann die weitere und ausschlaggebende Erwägung, daß man in

---

[1]) Smend a. a. O. 97 ff. Wackernagel, Bibliogr. Nr. 138. Sehling, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I (Leipzig 1902) 498 ff. [2]) Abgedr. bei Wackernagel, Bibliogr. 541 f. [3]) Vgl. Smend a. a. O. 115. [4]) Unsre Ausg. Bd. 18, 62 ff. [5]) De Wette II, 563. Enders V, 52. [6]) Unsre Ausg. Bd. 18, 123. [7]) Unsre Ausg. Bd. 18, 43 f.

den Gesängen der Gemeinde ein wirksames Mittel zur Belebung des Gottesdienstes und zur Vermittlung religiöser Lehre habe oder es sich doch damit schaffen könne. Bei Münzer finden wir noch nichts Bestimmtes über eine Beteiligung der ganzen Gemeinde an diesem Gesange gesagt; er steht auch wohl noch ganz auf dem alten Standpunkt, daß nur dem Chor und dem Priester dieser Teil des Gottesdienstes übertragen werden sollte. Immerhin war der Gedanke weiterer Ausbildung des deutschen Gesanges mit Münzers Deutschem Kirchenamt in die Welt gesetzt; es liegt nahe, in ihm den Anlaß zu Luthers so kräftig einsetzender selbsttätiger und agitatorischer Wirksamkeit für das deutsche Kirchenlied Ende 1523 zu sehen.

Der Vorwurf eines Plagiats konnte dem Reformator von der Gegenseite dabei nicht gemacht werden. Das ist auch nicht einmal in Münzers so schmähungsreicher „Hochverursachter Schutzrede“ [1] geschehen. Und doch enthält diese eine sehr deutliche Anspielung, daß Luther der Vorsprung Münzers auf liturgischem Gebiet sehr unangenehm gewesen sein müsse, versteckt auch wohl den Vorwurf unrechtmäßiger Benutzung seiner eigenen Schriften, also auch „gehässigen Neides“. Münzer legt Luther unlautere Beweggründe für seinen „Brief vom aufrührerischen Geist“ unter und fährt dann fort [2]: „Es ist nit anders in der warheit, wie mir das gantze Landt gezeügnuß gibt, das arme dürstige volck begerte der warheit also fleyssig, daß auch alle strasse vol leüte waren, von allen arten anzuhören, wie das ampt, die Biblien zu singen vnd zu predigen, zů Allstedt angerichtet wart. Solte er (Luther) auch zůprechen, so könte erß zů Wittenberg nit thůn, man sichts in seyner teütschen Meß [3] wol, wie hessig [4] er darauff war, welches den Luther also sere verdroß, daß er zum ersten bey seinen Fürsten zůwegprachte, das mein ampt nit solte in truck geen.[5]

---

[1]) Hrsg. von L. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugschriften (Halle 1893). Die Schrift ist im September 1524 verfaßt, in Nürnberg in Hans Hergotts Presse gedruckt. Ihre Entstehung erst nach dem Weggange Münzers von Mühlhausen (20. September) möchte Jordan behaupten, da während des einmonatigen Aufenthalts des Schwärmers in dieser Stadt dort schon die „Außgetrückte emplössung“ zum Druck gekommen war. Immerhin könnte es sich nur um eine geringe Differenz handeln. Denn Ende Oktober war das Werk nicht nur bereits gedruckt, sondern auch bereits konfisziert und der Drucker verhaftet. (Vgl. Th. Kolde, Beitr. z. bair. Kg. VIII (1902) 9 f.; Jordan, Mühlhauser Geschichtsblätter XII (1911) 26 ff. [2]) Enders a. a. O. 28 f. [3]) Luthers erst 1526 erschienene „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ kann natürlich nicht gemeint sein, auch nicht „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ (März 1523), sondern die Anspielung geht sicher auf des Speratus Übersetzung der Formula missae: Ein Weise christlich Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen. Die in Frage kommende polemische Stelle lautet hier [aiij^a]: .. bin ymmer langsam vnd schewe gewesen, nicht alleyn vmb der schwachen willen im glawben ... sunder auch allermeyst vmb der losen vnd leichtfertigen geyster willen, welche als die vnsaubern sew on glawben on verstand vber all ereyn fallen, suchen nur yren furwitz, wo was news auff kompt, vnd so bald es nymmer new ist, werden sie seyn vberdrussig, Welchs volck verdrieslich vnd vnleydelich ist in allen sachen, zu vor aber vnd vber aus ynn geystlichen sachen, wie wol ich sie dulden mus, ob ich schon fur vnwillen daruber zubersten solt, wo ich anderst nicht will, das auch das Euangelium selbst aus gantzer gemein der kirchen werd auffgehaben. [4]) Das im Druck stehende „heylig“ ist sinnlos. Hessig trifft dagegen durchaus zu, da sich das vorhergehende „es“ (eß) und „darauf“ dem Zusammenhang nach nur auf das Allstedter Amt beziehen können. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 1, 344 Zeile 11. [5]) Enders a. a. O. 29 Anm. 2 ist im Zweifel, ob hier das Deutsche Kirchenamt oder die dritte Schrift Münzers „Ordnung vnd berechnunge des Teutschen ampts

Do nun des Wittenbergisch Pabstes gepot nit geachtet wardt, gedachte er, harre, der sache will ich wol rathen, daß ich dye walffart zůtrümmer verstöre . . ."

Auch hier sehen wir jedenfalls Wechselbeziehungen zwischen den beiderseitigen Versuchen der Reform des Gottesdienstes. Und sehr bemerkenswert ist, wie Münzer in dieser Schmähschrift sich beinahe überlegen ironisch zu Luthers Liedern stellt: „Sich wie fein hastu die armen pfaffen in der erklärung Kayserlichs Ersten Mandats auff die fleischpanck geopffert, do du sprichst, Es würde vber sye gen ꝛc. Auff das dein angefangne lere nit gerechtfertigt solt sein. Dann mit heücheln wölleſtu es gerne zů lassen, daß sy ymmer hyn genommen würden. So würdeſt du dann ymmer new merterer gemacht haben, vnd hetteſt ein liedlein oder zway von jenen gesungen, dann werstu allererst ein bestättigter Seligmacher worden. Freylich würdeſt du dann auch singen auff deine weyß Nunc dimittis ꝛc. vnd daß sye dir alle nach sůngen, Münch wilt du tantzen, so hoffiert dir die gantz welt".[1]

Keine Wirkung ohne Ursache! Im August 1523 hätte Luther die beste Gelegenheit gehabt, für deutsche Lieder im Gottesdienst einzutreten. Er tat es nicht; aber im Dezember desselben Jahres ruft er seine Freunde zu Helfern an dem Werke des deutschen Kirchenliedes auf und ist Feuer und Flamme für das Unternehmen. Woher diese plötzliche Wandlung? Bei den mancherlei, wenn auch nirgends recht deutlichen gegenseitigen Anzüglichkeiten in der Polemik mit Münzer scheint mir die Ansicht, daß dessen Kirchenamt Luther den Anstoß zu dieser Bereicherung des Gottesdienstes gegeben habe, nicht zu gewagt.[2]

---

zu Allstadt etc. 1524" (Smend a. a. O. 94 Nr. 3 = Panzer 2546) gemeint sei. Es kann indes nur diese letzte Schrift in Frage kommen. In der Vorrede zu der Deutschen evangelischen Messe (Wackernagel, Bibl. 541) schreibt Münzer allerdings auch, daß die feindlichen Gelehrten sein Amt und seine Lobgesänge „zu vorhindern fleyß vor gewant haben", aber das bezieht sich auf die schon im Druck ausgegangene Schrift. Es liegt ja auch selbstverständlich viel näher, daß Luther nach den ersten Erfahrungen die späteren Schriften Münzers zu hintertreiben suchte. Auch der Druck des Münzerschen Buches bei Nikolaus Widemar in Eilenburg läßt darauf schließen, daß der Veröffentlichung Schwierigkeiten bereitet waren. So würde sich auch erklären, wie das Büchlein zu dem auffallenden Titelbild des kraftvollen Ritters mit der Dornenkrone gekommen ist (vgl. Smend a. a. O. 115; Panzer 1942).

[1]) Enders a. a. O. 32. [2]) Von R. Hermann, Thomas Münzers „Deutsch-evangelische Messe", Allstedt 1524, verglichen mit Luthers drei liturgischen Schriften 1523 bis 1526, Zeitschr. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen 1912, 57—91, sind die persönlichen Spitzen, die sich aus den Schriften beider Männer ergeben, nur leicht gestreift; vgl. bes. 72ff. Vor allem ist die Datierung und Reihenfolge der drei in Frage kommenden Münzerschen Schriften nicht scharf herausgehoben. Nicht richtig ist, daß in Münzers Ordnung als Lied nach der Predigt Luthers „Nun bitten wir den heiligen Geist" aufgeführt sei. Es kann wohl nur an die altkirchliche Strophe gedacht sein. Beachtenswert sind die Hinweise auf die ablehnende Haltung Bugenhagens gegenüber den Allstedter Reformen (vgl. Smend a. a. O. 88, Anm. 2 u. 17 Anm. 1), aus der auch auf Luthers Meinung darüber zu schließen ist, und anderseits auf das günstige Urteil Luthers über die Erfurter Kirchenordnung, die nichts anderes als die wenig veränderte Münzersche Messe ist, das wohl nur aus der Unkenntnis, wer der Verfasser war, zu erklären ist. Das ist auch in Hinsicht auf die Aufnahme Münzerscher Lieder in Wittenberger Gesangbücher nicht ohne Bedeutung (vgl. oben S. 33f.).

5. Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder.

Am Ende des 16. Jahrhunderts schrieb der Leipziger Thomaskantor Sethus Calvisius[1] Luther die Texte und eingeschlossen auch die Melodien von 137 Liedern zu. Daß es hier eine Überlieferung gab, daß die übertriebene Zahl durchaus nicht der Phantasie dieses verdienstvollen Musikkenners entsprungen war, beweisen die Gesangbücher, die schon zu Luthers Lebzeiten ihm manches Lied anderer Dichter unterlegten und es in noch immer steigendem Maße nach seinem Tode taten.[2]

Heute sind die Ansichten über die Zahl der Liedertexte, die von dem Reformator stammen, im großen und ganzen geklärt, eigentlich nur noch über zwei lassen sich nach dieser Seite hin Erörterungen anstellen. Viel weniger Übereinstimmung herrscht dagegen, wenn die Fragen gestellt werden: Welche Melodien hat Luther zu seinen Liedern selbst geschaffen? Hat er überhaupt selbständig Lieder in Musik gesetzt?

Eine Beobachtung drängt sich hier ohne weiteres auf: Die Zahl der Melodien, die Luther zugeschrieben werden, ist im Laufe der Zeit beträchtlich zurückgegangen und erreicht bei weitem nicht mehr die der unter seinem Namen gehenden Liedertexte. Die historische-kritische Forschung hat vor allem insofern klärend gewirkt, als sie, wie sie eine Reihe der Texte an vorreformatorische Strophen angelehnt nachwies, so auch eine Reihe von Singweisen als ältere erkannte.

Als Begründer dieser wirklich wissenschaftlichen Behandlung muß, so weit auch heute seine Ergebnisse überholt sind, noch immer Rambach gelten. Er schrieb Luther 20, bzw. 24 Melodien zu seinen Liedern zu.[3] Eine weit stärkere Einschränkung nahm dann der als Kenner der Entwicklung des Kirchengesangs weit bedeutendere C. v. Winterfeld vor. Auf seine Forschungen muß man in erster Linie noch heute zurückgreifen.[4]

Winterfeld scheidet zunächst aus dem gesamten Liedervorrat der ersten evangelischen Gesangbücher die Melodien aus, die aus dem lateinischen Hymnengesang entnommen sind oder auf deutschen altkirchlichen oder volkstümlichen Weisen beruhen.

[1]) A. D. B. III, 716 f. Winterfeld, Kirchengesang I, 352 ff. [2]) Vgl. Luthers Begründung für die Verfasserangabe im Wittenbergschen Sangbüchlein von 1528: „Damit nicht vnter vnserm namen frembde, vntüchtige Gesenge verkaufft würden". Ferner aus der Vorrede des Babstschen Gesangbuchs: „Ich mus aber das auch vermanen, das lied . . . Nu last vns den leib begraben, füret meinen namen, aber es ist nicht mein, vnd sol mein name hinfurt dauon gethan sein". [3]) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang (1831) 183—256. [4]) C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 20 f. 26. 33. 41 ff. 52. 74. 77. 108. 110. 117 ff., besonders 125 ff. und 143—163.

In besonderer Anwendung auf Luther kommt er dann bei äußerst vorsichtigem Gang seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, Luther sei sicher der Komponist der Lieder „Wir glauben all an einen Gott", „Jesaia dem Propheten das geschah" und „Ein feste Burg ist unser Gott". Von drei andern Liedern vermutet er, daß Luther in ihnen selbständig ältere Melodien bearbeitet habe. Es sind: „Christ lag in Todesbanden", „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich". Für sehr wahrscheinlich gilt ihm Luthers eigene Komposition bei „Ein neues Lied wir heben an", „Mit Fried und Freud ich fahr dahin" und „Mensch, wiltu leben seliglich". Nicht ganz zurückweisen will er die Möglichkeit, daß auch „Es spricht der Unweisen Mund" von Luther vertont worden sei. Für alle übrigen Lieder lehnt er die Vermutung, daß Luther sie komponiert habe, ab. Und im ganzen faßt er sein Urteil über Luther als Sänger geistlicher Weisen der evangelischen Kirche dahin zusammen: „Luther hat allerdings einige, aber gewiß nicht alle Weisen zu seinen Liedern gesungen. Was er sang, erfand er zunächst verständig, mit feinem Sinn und tüchtiger Kenntnis des alten römischen Kirchengesanges, an dessen Stelle er für den sonntäglichen Hauptgottesdienst einen deutschen setzen wollte, unmittelbar für diesen rein liturgischen Zweck. Manches andere Lied für den Gesang der Gemeine entstand ihm auch wohl mit seiner Singweise zugleich: andere dichtete er auf schöne geistliche Weisen der Vorzeit, damit der Schatz, den die alte Kirche an ihnen besessen, nicht verloren gehe, sondern bedeutungsvoller, reiner, aufs Neue in das Leben trete. Einmal nur, so viel wir wissen, aus tiefer heiliger Begeisterung, sein eigenstes Wesen in das Wort, in den Ton ergießend, es in seiner ganzen Kraft ausstrahlend, gelang ihm Lied und Weise von der frischesten, nicht wieder erreichten Kraft, und Beides wird unter uns nur mit seinem Namen aufhören können fortzuleben. Aber es war auch ein einzelner Lichtpunkt nur eines geistigen Schaffens in einer einzelnen, bestimmt abgegrenzten Richtung. Denn dieses sein Schaffen war nicht, gleich dem eines Tonmeisters in ächtem Sinne, dessen innerstes Leben sich eben nur in Tönen erschließt, eine fortgehende Tonschöpfung".[1]

Von verschiedenen Forschern sind die Winterfeldschen Aufstellungen, wenn auch mehr oder wenig eingeschränkt, übernommen worden, so auch von Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes und von A. Reißmann in der Allgemeinen Geschichte der Musik.[2]

Dagegen hat man von anderer Seite versucht, Luther jede eigene selbständige Tätigkeit als Tonsetzer abzusprechen. Vor allem hat Bäumker hier die größte Bedeutung erlangt, der auch die von Winterfeld für Luther geretteten Stücke auf Vorlagen zurückzuführen sucht, in erster Linie auch „Ein feste Burg".[3] Aber gerade die Melodie dieses Liedes suchen wieder andere für Luther in Anspruch zu nehmen.[4]

[1]) Winterfeld, Kirchengesang 162. [2]) Koch I, 470 f. nennt als wahrscheinlich von Luther noch die Melodien zu „Aus tiefer Not" und „Vom Himmel hoch"; nennt dagegen unter den wahrscheinlich von ihm herrührenden nicht „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", „Verleih uns Frieden" und „Christ lag in Todesbanden". Reißmann II, 59 schließt sich enger an Winterfeld an, spricht Luther aber auch die Melodie von „Vom Himmel hoch" zu. [3]) Bäumker, Kirchenlied I, 16 ff., bes. 22. 26 ff. Derf., Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation (Freiburg i. Br. 1881) 138 ff. Monatshefte f. Musikgesch. (1880) 155, (1887) 73 ff. Ebenso Sittard, Compendium der Geschichte d. Kirchenmusik (1881) 193. [4]) Diedrich, Bl. f. Hymnologie I, 139. Küchenmeister 47. Thürlings,

Ganz offenbar spielt hierbei vielfach das Gefühl eine Rolle: Lied und Melodie sind aus einem Guß, nur ein und derselbe Mann kann daher beide verfaßt haben.[1]

Ich berichte zunächst über die Methode und die Kriterien, die in den wissenschaftlich ernst zu nehmenden selbständigen Arbeiten zutage treten und nachzuprüfen sind.

In völliger Übereinstimmung stellen die meisten Forscher, voran Winterfeld und Bäumker, zuerst fest, daß Luther nicht nur ein großer Musikliebhaber, sondern auch ein tüchtiger Musikkenner gewesen sei. Dafür zeugen unwiderleglich eine überaus stattliche Anzahl von Stellen aus seinen Briefen und Tischreden[2], dazu kommen die bekannten Vorreden zu den Gesangbüchern und zwei, eine poetische und eine prosaische, die er 1538 verfaßte, jene für die Walthersche Schrift „Lob und Preis der löblichen Kunst Musica", diese für Rhaws Symphoniae iucundae quatuor vocum.[3] Selbstverständlich gehören auch die bekannten Ausführungen, die in den Schriften über die Einrichtung eines deutschen Gottesdienstes das Kirchenlied berühren, hierher.

Dazu kommen aber auch Zeugnisse für eine eigene musikalische Betätigung, die sich doch über einen bloßen Dilettantismus erhob.

Bereits als Student in Erfurt hatte Luther das Lautenspiel gelernt, und daß er die Kunst auch später noch eifrig betrieb, beweisen unter anderm mannigfache Angriffe seiner Gegner, die er deswegen erfuhr. Häufig fanden Übungen im mehrstimmigen Gesang in seinem Hause statt, er selbst sang dabei die Altstimme mit, trug auch wohl allein volkstümliche Weisen vor. Daß er auch theoretisch in musikalischen Fragen mitsprechen konnte, bezeugen manche treffenden Urteile über zeitgenössische Tonsetzer.[4]

Beilage z. Münchener Allg. Zeitg. 1887 Nr. 6. Zahn, Die Melodien der evangelischen Kirchenlieder V, 400. Linke, Bl. f. Hymnologie II, 82ff. 101ff. Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchl. Musik in Sachsen. Diss. (Leipzig 1906) 8ff. Naumann, Musikgesch. I, 418ff. Dibelius, Beitr. z. sächs. Kg. I (1883) 215.

[1]) So schon Winterfeld, Kirchengesang 158: Sie (die Melodie) ist ein Werk der edelsten Begeisterung, der kühnsten, gläubigsten Zuversicht wie das Lied selber, und mit ihm so verwachsen, daß sie nur mit ihm zugleich entstanden sein kann und die Möglichkeit, dasselbe einer andern Weise anzueignen, unbedingt ausschließt. [2]) Die umfassendste Zusammenstellung bei Rautenstrauch 3f. [3]) Vgl. Wackernagel, Bibliogr. Nr. 369. Die poetische „Vorrhede auff alle gute Gesangbücher: D. M. L." gewöhnlich unter der Überschrift „Frau Musica". So Wackernagel, Lieder 3f. Die ursprünglich lateinische Vorrede zu dem Rhaw'schen Werke findet sich deutsch erst 1564 zu der Waltherschen Schrift „Lob und Preis der Himmlischen Kunst Musica", die nicht etwa eine zweite Ausgabe der ganz ähnlich betitelten von 1538 ist. Diese Prosavorrede ist zuletzt wieder abgedruckt von Holstein, Grenzboten 1888 III, 77ff. Goedeke, Luthers Dichtungen 205ff. Unsre Ausg. Bd. 50, 45ff. Vgl. dazu: Holstein, Schnorrs Archiv 1883, 185f. Thürlings, Denkmäler deutscher Tonkunst. 2. Folge 3. Jhrg. Bd. II. Bemdorf, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst II (1898) 304ff. Köstlin-Kawerau II, 503f. [4]) Vgl. Matthesius, Historien von Dr. Mart. Luthers Anfang = Joh. Matthesius, Ausgew. Werke, hrsg. von Loesche III, 300. 360f. M. Ratzenberger, Geschichte Luthers und seiner Zeit, hrsg. von Neudecker (Jena 1850) 58ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, 44. 407. 727. II, 501ff. Köstlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges. Sammlg. musikalischer Vorträge Nr. 34 (Leipzig 1881). Besonders genau die Zusammenstellg. bei Rautenstrauch 4f. Zu den

Aber wenn so weit die Ansichten und Darstellungen der Forscher übereinstimmen, so trennen sie sich bei der Interpretation einiger Stellen, die nun auch die praktische Betätigung Luthers als Komponist erweisen sollen.

Im ersten Teil seines Syntagma musicum von 1615 gibt Michael Praetorius einen im Urtext verlorenen Bericht Johann Walthers wieder, in dem dieser sich über Luthers musikalische Arbeit an der Deutschen Messe von 1526 ausläßt:

„Da er vor 40 Jahren die deutsche Messe zu Wittenberg anrichten wollte, hat er durch seine Schrift an den Kurfürsten zu Sachsen und Herzog Johannsen hochlöblicher Gedächtnis seiner kurf. Gn. die Zeit alten Sangmeister Ehrn Konrad Rupff und mich gen Wittenberg erfordern lassen, dazumalen von den Choralnoten und Art der acht Töne Unterredung mit uns gehalten und beschließlich hat er von ihm selbst die Choralnoten octavi toni der Epistel zugeeignet und sextum tonum dem Evangelium geordnet und sprach also: „Christus ist ein freundlicher Herr und seine Reden sind lieblich, darum wollen wir sextum tonum zum Evangelium nehmen, und weil S. Paulus ihm ein ernster Apostel ist, wollen wir octavum tonum zur Epistel verordnen". Hat auch die Noten über die Episteln, Evangelien und über die Worte der Einsetzung des wahren Leibes und Blutes Christi selbst gemacht, mir vorgesungen und mein Bedenken darüber hören wollen. Er hat mich die Zeit drei Wochen lang zu Wittenberg aufgehalten, die Choralnoten über etliche Evangelien und Episteln ordentlich zu schreiben, bis die erste deutsche Messe in der Pfarrkirche gesungen ward. Da mußte ich zuhören und solcher ersten deutschen Messe Abschrift mit mir gen Torgau nehmen ... Denn er auch die Vesper, so die Zeit an vielen Orten gefallen, mit kurzen, reinen Choralgesängen für die Schüler und Jugend wiederum anzurichten befohlen: desgleichen, daß die armen Schüler, so nach Brot laufen, für den Türen lateinische Gesänge, Antiphonas und Responsoria, nach Gelegenheit der Zeit singen sollten, und hatte keinen Gefallen daran, daß die Schüler für den Thüren nichts denn deutsche Lieder sungen. Daher sind diejenigen auch nicht zu loben, thun auch nicht recht, die alle lateinische christliche Gesänge aus der Kirchen stoßen, lassen sich dünken, es sei nicht evangelisch oder lutherisch, wenn sie einen lateinischen Choralgesang in der Kirchen singen oder hören sollen. Wiederum ists auch unrecht, wo man nichts denn lateinische Gesänge für die Gemeine singet, daraus das gemeine Volk nichts gebessert wird. Derowegen sind die deutsche geistliche, reine alte, und lutherische Lieder und Psalmen für den gemeinen Haufen am nützlichsten, die lateinischen aber zur Übung der Jugend und für die Gelehrten. Und siehet, höret und greifet man augenscheinlich, wie der heilige Geist sowohl in denen Auctoribus, welche die lateinischen, als auch in Herrn Luthero, welcher jetzo die deutschen Choralgesänge meistenteils gedichtet und zur Melodie bracht, selbst mitgewirket; wie denn unter andern aus dem deutschen Sanctus (Jesaia dem Propheten das geschah usw.) zu ersehen, wie er alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concent so meisterlich und wohl gerichtet hat, und ich auch die Zeit seiner Ehrwürden zu fragen verursacht ward, woraus oder woher sie doch dieß Stücke oder Unterricht hätten: darauf der teuere Mann meiner Einfalt lachte und sprach: „Der Poet Virgilius hat mir solches gelehrt, der also

Urteilen über die zeitgenössischen Tonsetzer vgl. noch: De Wette VI, 128f.; Enders VIII, 335; Kroker, Tischreden Nr. 724a.

seine Carmina und Wort auf die Geschichte, die er beschreibt, so künstlich applicieren kann; also soll auch die Musica alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten".[1]

Nach Winterfelds Ansicht geht aus der Stelle zunächst klar hervor, daß Luther bei der Messe, dem Hauptgottesdienst, den deutschen Choral, d. h. den liturgischen, von dem Priester oder dem Sängerchor vorgetragenen Gesang eingeführt habe, aber ebenso klar, daß Luther, wie er selbst deutsche Choralgesänge gedichtet, so sie auch zur Melodie gebracht habe. Und zwar könne sich Walthers Äußerung nach dem ganzen Zusammenhang hier nur auf zwei Gesänge beziehen, auf diejenigen, welche in der Messe das alte lateinische Credo und das Sanctus vertraten, die Lieder „Wir glauben all an einen Gott" und „Jesaia dem Propheten das geschah". Für diese beiden nimmt daher Winterfeld Luther sicher als Komponisten an.[2]

Ein weiteres, für ihn ebenso unanfechtbares Zeugnis dafür, daß Luther seine Texte teilweise selbst in Musik gesetzt habe, findet Winterfeld bei Sleidan, der sich im 16. Buche seiner Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare über die Entstehung von „Ein feste Burg" folgendermaßen ausläßt: Psalmum hunc ad tempus illud, moeroris et angustiae plenum accommodans, ut dixi, quum sermone populari vertisset, inflexa nonnihil sententia, numeros etiam addidit et modulos, argumento valde convenientes et ad excitandum animum idoneos. Danach müsse der Reformator unzweifelhaft auch als Komponist von „Ein feste Burg" angesehen werden.[3]

Gewiß nicht ungeschickt hat Bäumker die Beweiskraft dieser Quellen aufzuheben versucht. In dem ersten Zeugnis nimmt er die Äußerungen Walthers viel allgemeiner als Winterfeld und bezieht sie wohl viel richtiger auf die gesamte Lieberdichtung Luthers. Den neugedichteten Liedern habe Luther ältere Melodien „angepaßt".[4] Die Motive des deutschen Sanctus seien aus dem Sanctus einer Messe De angelis des Graduale Romanum entnommen.[5] Für „Ein feste Burg" sucht er dagegen durch Parallelmotive aus Tonschöpfungen im Gebiet des gregorianischen Chorals nachzuweisen, daß die Melodie dieses Lutherschen Hauptliedes aus Stücken der altkirchlichen Liturgie zusammengeschweißt sei.[6] Was den Bericht des Sleidan anbelangt, so scheint er zu meinen, daß sich diese Angabe sehr wohl mit seiner eigenen Auffassung vereinigen lasse. Der Nachdruck liegt ihm auf dem Hinzufügen der Melodie zu dem Texte (addidit numeros et modulos), und nach dem ganzen Zusammenhang versteht er darunter, daß Luther für jede Zeile des Textes sich ein passendes Motiv aus dem gregorianischen Choral gesucht habe.

Inbezug auf den ersten Punkt könnte für Bäumker sprechen, daß sich die 1524 auftretende Melodie des Lutherschen Glaubensliedes in ihren Grundzügen bereits in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts nachweisen ließ.[7] Allerdings bedeutet dieser Fund weniger eine Unterstützung Bäumkers als eine Widerlegung Winterfelds, der die Angaben Walthers auch auf das Lied „Wir glauben all an einen Gott" beziehen zu müssen meinte.

[1]) M. Praetorius, Syntagmatis Musici Tomus Primus (Wittenberg 1615) 451 ff. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 19, 49 f. [2]) Winterfeld a. a. O. 151 f. [3]) Winterfeld a. a. O. 162. [4]) Bäumker, Kathol. Kirchenlied I, 16 ff. Vgl. dazu auch K. Wolfrum, Das Verhältnis des ev. Kirchenliedes zum Volkslied. Siona 1903. 141 ff. 161 ff. [5]) Monatshefte f. Musikgeschichte XII (1880) Nr. 1. [6]) Ebenda 155 ff. Das katholische Kirchenlied I, 29 f. [7]) Hsch. der Breslauer Un.-Bibl. Cod. I 446. 4°. Abgedruckt bei Bäumker I Nr. 366[1].

Aber gegen Bäumkers Darlegungen über „Ein feste Burg" haben sich sehr gewichtige Stimmen erhoben.

Man hat sich gegen seine Methode gewandt, welche Motive, die in sich einen inneren Zusammenhang nicht haben, zur Grundlage einer so geschlossenen Melodie machen will.[1] Vor allem hat Naumann in seiner Musikgeschichte einen umfangreichen Gegenbeweis geführt und sich im gleichen Zusammenhang auch gegen die Bäumkersche Rekonstruktion des deutschen Sanctus aus gregorianischen Motiven gewandt.[2] Ferner hat Thürlings darauf hingewiesen, daß die Engelmesse des Lütticher Graduals von 1854, aus der Bäumker die Parallelen nimmt, frühestens aus dem 17. Jahrhundert stamme.[3] Zur Stütze seiner Ansicht hat dann Bäumker allerdings noch weitere Quellen herangezogen, von denen er meinte, daß sie auf vorreformatorischen Handschriften beruhten, und wenigstens für die Zeile „Ein gute Wehr und Waffen" hat er in den Flores musice omnis cantus Gregoriani des Hugo von Reutlingen (Straßburg 1488) einen parallelen notengetreuen Gang aufgedeckt.[4]

Wir wissen aus zahlreichen Aussprüchen Luthers, mit welcher Verehrung er den alten Kirchengesang ansah.[5] Selbstverständlich muß er bei seinem tiefen musikalischen Verständnis auch die Gesetze des gregorianischen Chorals in sich aufgenommen haben, sie waren sein geistiges Eigentum geworden. Von diesem Standpunkt aus muß es gewürdigt werden, wenn sich gregorianische Tonfolgen in der Weise des Liedes finden.[6] Und mit Recht bemerkt Zahn: Ein Musikverständiger kann unmöglich annehmen, daß Luther diese herrliche Melodie mosaikartig aus Trümmern einer ihm vorliegenden Komposition zusammengestückelt hat.[7]

Allerdings ist mit der Zurückweisung der Ansichten Bäumkers immer noch nicht bewiesen, daß Luther auch wirklich der Komponist des Liedes gewesen sei, wenn auch diese Möglichkeit wieder zugegeben werden muß.

Für seine Vertonung des deutschen Sanktus bietet Walthers Bericht ein unbedingt sicheres Zeugnis, das, selbst wenn einzelne Motive unmittelbar aus dem Graduale Romanum entnommen wären, doch nicht erschüttert werden könnte. Und ein weiteres dafür, daß sich der Reformator als Tonsetzer an seinen Liedern versucht habe, liefert der wieder durchgestrichene Versuch einer Notation zu „Vater unser im Himmelreich", der sich in der von Winterfeld in seiner Prachtausgabe der Lutherlieder faksimilierten, jetzt leider verschollenen Handschrift dieses Liedes findet. Die Überschrift eines nicht erhaltenen Einzeldrucks dieses Liedes „Das Vatter vnser kurtz ausgelegt vnnd ynn Gesang weyse gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX."[8] könnte dafür sprechen, daß auch die überlieferte Melodie in Luther ihren Verfasser habe.

Aber damit ist auch die Zahl der Beweise erschöpft.

Auch bei den Liedern, die sich nicht auf vorreformatorische Melodien zurück-

[1]) Köstlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges 25. Linke, Bl. f. Hymnol. II, 84ff. Zahn V, 400. [2]) Naumann, Musikgeschichte I, 418 ff. [3]) Beilage z. Münchener Allg. Zeitg 1887, 74ff. Vgl. ferner Köstlin-Kawerau II, 646f., wo weitere Literatur. — Es wäre übrigens nachzuprüfen, ob nicht umgekehrt das Lutherlied mit seiner wuchtigen Melodie auf die katholische Kirchenmusik eingewirkt haben kann. [4]) Monatshefte f. Musikgeschichte 1887, 73ff. [5]) Vgl. die Zusammenstellung bei Rautenstrauch 9f. [6]) Linke, Bl. f. Hymnologie V (1887) 144ff. [7]) Zahn V, 400. [8]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 383.

führen lassen, wird man niemals mit voller Bestimmtheit behaupten können, daß Luther ihre Singweise geschaffen habe.

Verfehlt ist, wie noch hervorgehoben werden muß, die Methode, nach der Winterfeld bei seiner Untersuchung der ersterschienenen Lieder des Jahres 1524 verfährt. Er gewinnt seine Ergebnisse, indem er allerdings die einzelnen Überlieferungen dieses Jahres vergleicht, aber dabei der früheren, jedoch falschen Ansicht folgt, daß die Erfurter Enchiridien vor dem Wittenbergschen Saugbüchlein herausgekommen seien und daß Luther an ihrer Redaktion beteiligt gewesen sei. Es muß vielmehr als feststehend gelten, daß Luther von den Gesangbüchern des Jahres 1524 nur an dem sogenannten Waltherschen solchen Anteil gehabt hat, und diesen wohl bestimmt auch in musikalischer Hinsicht.[1]

Im allgemeinen wird Storck das Richtige treffen, wenn er in der Auswahl und Bearbeitung von alten Melodien des gregorianischen Hymnenschatzes und des geistlichen und weltlichen Volksgesangs für das evangelische Kirchenlied Luthers hauptsächlichstes Werk und Verdienst sieht.[2] Daß der Reformator dabei natürlich auch wohl aus seiner Beherrschung der genannten Gebiete heraus imstande gewesen wäre, eigene Melodienführungen anzugeben, ist sicher, wieweit er es aber getan, entzieht sich unserer Kenntnis.

In diesem Zusammenhang sei noch eine andere Frage berührt.

Sowohl bei der Datierung mancher Lieder wie besonders bei der Erörterung der musikalischen Tätigkeit Luthers hat häufig eine Notenhandschrift eine Rolle gespielt, die sich als im Jahre 1530 abgeschlossen ausgab. Sie umfaßte 137 Melodien zu überwiegend lateinischen und 23 deutschen geistlichen Texten in der Tenorstimme. Nach ihrem Herausgeber O. Kade ist sie als der Kadesche Lutherkodex in der Literatur bekannt.[3] Auf dem Titelblatt trug sie die Bemerkung:

Hat myr verehret meyn guter Freund
Herr Johann Walther
Componist Musice
zu Torgaw
1530
Dem Gott gnade. Martinus Luther.

Mit diesem Herkunfts- und Eigentumsvermerk war natürlich ein besonderer Maßstab für den Wert des Kodex gegeben, indessen sind doch von seinem ersten Bekanntwerden an die Ansichten über seine Echtheit geteilt gewesen.[4] Doch gerade in der neueren Literatur ist ihm wieder eine vornehmere Stellung eingeräumt worden. So ist besonders Runze für seine Echtheit eingetreten[5], auch Albrecht erkennt, wenn auch mit vorsichtigerer Einschränkung seine Bedeutung an[6], Dibelius und Spitta

[1]) Vgl. das Nähere S. 6 ff. [2]) K. Storck, Das geistliche Volkslied und das Kirchenlied der Reformation. Der Türmer, 7. Jhrg. 1904/5. 414—426. Vgl. ferner Kalischer, M. Luthers Bedeutung f. d. Tonkunst. Halleluia 1885. Heft 4 und 5. [3]) Ein feste burgk ist vnser got. Der neuaufgefundene Luther-Codex vom Jahre 1530. Hrsg. von Otto Kade. Dresden, Schragsche Verlagsanstalt. H. Klemm. 1871. [4]) Vgl. Kades Bemerkungen S. 10 f. der Ausgabe. [5]) Zeitschr. f. wiss. Theologie XLI (1898) 413 f. [6]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 81.

arbeiten mit der Voraussetzung der Echtheit[1], und auch Klippgen zieht diese nicht in Zweifel.[2]

Das ist sicher: Wenn der Ursprung, die Datierung und die Einheitlichkeit des Kodex uneingeschränkt festgestellt werden könnte, so hätten wir auch für die Erforschung der Lutherlieder, ganz abgesehen von dem sonstigen musikalischen Werte, in ihm ein äußerst schätzbares Dokument. Für drei Lieder Luthers wäre er eigentlich die Quelle:

1. hätten wir hier zuerst die Melodie zu „Ein feste Burg", deren gedrucktes Erscheinen 1528 jedenfalls zweifelhaft ist[3], die möglicherweise, oder besser noch wahrscheinlich 1529 im Klugschen Gesangbuch gestanden hat, aber in dem uns erhaltenen Material erst 1531 auftritt.

2. begegnete uns hier zuerst das Lied „Vater unser im Himmelreich", welches sonst erst 1539 gedruckt erscheint.

3. träfen wir in dem Kodex zuerst auf das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich" und hätten damit die Gewähr, daß es bestimmt schon 1529 im Klugschen Gesangbuche, in dessen Nachdrucken von 1531 es sich findet, gestanden hätte.[4]

Eine genaue Nachprüfung wäre hiernach äußerst wünschenswert, aber es steht ihr ein Umstand hindernd im Wege: Die Handschrift scheint, augenblicklich wenigstens, verschollen zu sein. Alle meine Nachforschungen nach ihr sind vergeblich gewesen.[5]

Trotzdem läßt sich auch schon auf Grund der Kadeschen Veröffentlichung Gewichtiges gegen den Kodex sagen.

Sehr auffallend ist, daß er eine ganze Reihe von Kompositionen enthält, die sonst erst in den vierziger Jahren, ja sogar erst Anfang der funfziger auftauchen.[6] Dadurch wird das Bedenken gegen seine Datierung auf 1530, das schon durch das

---

[1]) Dibelius, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I, 215 ff. Spitta, Ein feste Burg 159, 340. [2]) Klippgen 22 f. Ebenso tritt C. Stein, Luthers musikalische Bedeutung und Wirksamkeit (Wittenberg 1883) 79 für die Echtheit ein. [3]) Vgl. oben S. 55. [4]) Inbetreff des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" scheint Kade sich geirrt zu haben, wenn er es als in dem Kodex vorkommend angibt. Es findet sich weder in dem Inhaltsverzeichnis, noch unter den Melodien, die der Herausgeber als Inhalt der Handschrift wiedergibt. Vgl. dazu Kolde, Neue kirchliche Zeitschrift XIX (1908) 754. Kolde bezweifelt die Echtheit des Kodex, und jedenfalls kann nach seiner Meinung mindestens „darüber kaum ein Zweifel sein, daß das ‚1530' auf dem Titelblatt sich nicht auf den ganzen Inhalt bezieht, sondern daß jedenfalls später manches hinzugekommen ist". [5]) Die Handschrift war, als Kade sie herausgab, Eigentum des Dresdener Büchersammlers und Bücherliebhabers Heinrich Klemm. (Vgl. über ihn die Einleitung des Katalogs der Wartburg-Bibliothek, Eisenach 1910.) Wie Runze angibt, sollen dem Besitzer aus Nordamerika vergeblich 25000 Mk. für den Kodex geboten sein (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1898, 414). Seine große Sammlung von Drucken des 15. u. 16. Jahrh. verkaufte Klemm dem sächsischen Staate, der größte Teil ist der Bibliothek der Leipziger Buchhändlerbörse überwiesen. Von dem ‚Lutherkodex' scheint er sich indessen nicht haben trennen können. Nach seinem Tode (28. November 1886) war derselbe noch im Besitz seiner Witwe, die, nach Mitteilung des Herrn Prof. Zimmer-Leipzig an Prof. Drescher, beabsichtigt haben soll, die Handschrift der Wartburg-Bibliothek zu überweisen. Leider ist das nicht geschehen. Vermutlich befindet sich der Kodex jetzt in unbekanntem Privatbesitz. [6]) 1551 kommen erst vor die Nr. 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 18 u. a.

Vorkommen von „Vater unser im Himmelreich" wachgerufen worden ist, ganz gewaltig gesteigert.

Sollten alle diese Tonsätze, deren Urheber in den meisten Fällen Johannes Walther selbst ist, schon vor 1530 entstanden sein und doch von ihm erst 1544/45 oder gar mit Übergehung seines großen Cantionals von 1545 erst 1551 veröffentlicht worden sein?

Zu diesen Zweifeln, die sich aus dem Inhalt ergeben müssen, kommt ein weiteres Bedenken, das sich gegen die vermeintliche Aufschrift Luthers richtet, deren Faksimile Kade seiner Ausgabe beigefügt hat. Kade hat als Zeugen für ihre Echtheit besonders Wackernagel ins Feld geführt, doch ist es sehr fraglich, ob der hervorragendste Kenner der Bibliographie des Kirchenliedes auch ein so guter Kenner von Lutherhandschriften gewesen ist, wie Kade annimmt.

Die Titelaufschrift macht keineswegs den Eindruck der Echtheit. Auch Kawerau hält sie nach persönlicher Mitteilung unbedingt für gefälscht.

Ich füge dem noch hinzu, was mir der Sohn des Herausgebers, Dr. R. Kade in Dresden, mitteilt. Er hat die Handschrift zuletzt gesehen und untersucht und ist dabei zu ganz andern Ergebnissen gekommen als sein Vater, der selbst nie geleugnet habe, daß sein Werk in bibliographischer Hinsicht der Änderung und Nachbesserung bedürfe, und nur durch den Besitzer H. Klemm auf falsche Fährten gelenkt sei. Auch R. Kade hält mein Urteil über den Dedikationsvermerk für richtig, die Jahreszahl 1530 sei sicher falsch, denn die Zeitgrenze der musikalischen Eintragungen gehe sogar über 1551 hinaus.

Ich gebe zu, daß die Notenhandschrift einen bedeutenden musikgeschichtlichen Wert haben kann, auch wenn ihr Titelblatt eine Fälschung ist, aber für die Bearbeitung der Lutherlieder muß der Kodex nach diesen Feststellungen ausscheiden.

II.

Einzeluntersuchungen.

1. Die 1524 erschienenen Lieder.

Ein neues Lied wir heben an.

Das Lied von den zwei Märtyrern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrannt, steht in engem Zusammenhang mit dem Brief Luthers an die Christen in Niederland. In der Bearbeitung dieser Schrift für die Weimarer Ausgabe hat Kawerau genauere Mitteilungen über das Ereignis, das den Anlaß zu diesem Trostschreiben bot und dem auch unser Gedicht seine Entstehung verdankt, gemacht und die Quellen im einzelnen aufgeführt.[1] Auf Grund neuerer Literatur hat O. Clemen einige mit den Vorgängen zusammenhängende Fragen nachgeprüft und damit wertvolle Ergänzungen zu Kawerau's Darstellung gegeben.[2] So erscheint es angebracht, in kurzen Umrissen hier noch einmal die wichtigsten Punkte der Überlieferung zu erörtern.[3]

Am 1. Juli 1523 wurden auf dem Marktplatz zu Brüssel die Antwerpener Augustiner Henricus Vos und Johannes van den Esschen[4] wegen ihres Bekenntnisses zu Luthers Lehre öffentlich verbrannt. Standhaft hatten sie den Widerruf verweigert und fielen so als erste Opfer der am 23. April 1522 in den Niederlanden durch Karl V. eingesetzten Inquisition.

Die wichtigste und genaueste Quelle für das Ereignis, von dem sich die Kunde sehr rasch auch in Deutschland verbreitete[5], bilden zwei vom 10. und 14. Juli datierte Briefe von Augenzeugen, die der „Historia de duobus augustinensibus ob Euangelij doctrinam exustis Bruxellae, die trigesima Iunij anno Domini M. D. XXIII." vorangestellt wurden.[6] Eine Übersetzung des ersten umfangreicheren dieser Briefe bietet die Flugschrift des Martinus Reckenhofer[7] „Dye histori, | so zwen Augustiner | Ordens gemartert seyn tzu Bruxel jn | Probant, von wegen des Euāgelij. |"[8] Während sich aber hier die Darstellung nur auf zwei Märtyrer

---

[1]) Bd. 12, 73 ff. [2]) O. Clemen, Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens. Beitr. z. Reformationsgesch. I, 40—52. [3]) Zu der Unsre Ausg. Bd. 12, 74 f. verzeichneten Literatur ist noch nachzutragen: J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn (Wien 1883) 13. H. O. Janssen, Jacobus Praepositus. Nieuwe uitgave (Amsterdam 1866). P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Bd. IV ('s Gravenhage 1900). [4]) So sind die Namen in einer Aufzeichnung des Karmeliterpriors Johann Pascha, der als Inquisitor bei der Hinrichtung zugegen war, geschrieben. Fredericq Nr. 145. [5]) Vgl. z. B. Schade, Satiren und Pasquille II, 133. O. Clemen, Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation II, 227 f. [6]) Fredericq Nr. 148. [7]) Vgl. O. Clemen a. a. O. 49 f. [8]) Fredericq Nr. 141. Unsre Ausg. Bd. 12, 74. Weller 2649.

bezieht, vertritt eine andere Gruppe von Quellen den Standpunkt, daß drei Bekenner der evangelischen Lehre umgekommen seien[1]; der dritte sei den beiden ersten zwei Tage später in den Tod gefolgt. Besondere Verbreitung fand diese Ansicht durch die Flugschrift „Der Actus vnd handlung | der degradation vnd ver | prennung der Christlichen | dreyen Ritter vnd Mer | terer, Augustiner or | dens geschehen zu | Brüssel. | Anno M. D. xxiij. | Prima Julij. |“[2] Auch Luther war anfangs von der Wahrheit dieses Gerüchtes überzeugt[3]; aus einem Briefe von ihm übernahm Spalatin diese Angabe in seine Annalen[4], deren Darstellung für das Autodafé vom 1. Juli selbst der Privatbrief eines Augenzeugen, Lambert Mulmanns, zugrunde liegt.

In sorgfältiger Nachprüfung hat O. Clemen nachgewiesen, daß die Hinrichtung eines dritten Angeklagten im Juli desselben Jahres nicht erfolgt ist. Vielmehr blieb dieser, der identisch ist mit dem Lambert von Thoren[5], an den Luther am 19. Januar 1524 einen Trostbrief schrieb[6], noch im Gefängnis. Erst am 15. September 1528 wurde auch er hingerichtet.[7]

Noch wichtiger ist eine andere Frage, die durch Clemens Untersuchung zum Abschluß gekommen ist: Haben etwa die beiden Delinquenten unmittelbar vor ihrer Hinrichtung noch Widerruf geleistet? Von katholischer Seite wurde dies Gerede ausgesprengt, und auch Luther erwähnt es in seinem Gedicht als eine Lüge der Gegner (Str. 11). Die Nachricht geht letzten Grundes auf drei Bettelmönche zurück, die die beiden Ketzer in der Eigenschaft von Beichtvätern zum Schaffot begleitet hatten.[8] Sie kennzeichnet sich als dreiste Verleumdung ad maiorem gloriam ecclesiae. Die Augenzeugen, die dem Feuer zunächst standen, wandten sich sofort mit aller Schärfe gegen das Gerücht, und übereinstimmend heben voneinander ganz unabhängige Quellen den freudigen, sieghaften Mut hervor, mit dem die Jünglinge in den Tod gingen.[9]

Es kann nicht wundernehmen, daß Luther tief erschüttert durch die Kunde von dem Blutzeugnis der beiden Augustiner war.[10] Aber aus dem Schmerz über ihren Tod erhob er sich bald zu der frohen Zuversicht, daß auch ihr Zeugnis nicht vergebens gewesen sei, daß es beitragen werde, dem Evangelium einen neuen Frühling heraufzuführen. Aus dieser Stimmung heraus schrieb er den Trostbrief an die Christen in Niederland, aus ihr heraus dichtete er „Ein neues Lied wir heben an“.

Diese gleiche Stimmung, die beide Schöpfungen durchweht, legt den Gedanken nahe, daß sie auch zu gleicher Zeit entstanden sind. Die Annahme wird verstärkt durch eine Reihe von Parallelen in beiden Texten. Allerdings ist bei der Gleichheit des behandelten Themas nicht allzu viel auf sie zu geben, mit einer Ausnahme, die eine durchaus nicht alltägliche Wendung in seltsamer Übereinstimmung bringt.

---

[1]) Fredericq Nr. 142, 143, 145. [2]) Weller, 2319—2325 und Suppl. I, Nr. 242. Fredericq Nr. 142. [3]) Enders, Briefwechsel IV, Nr. 682, 683, 684. Mit gutem Grund schlägt O. Clemen a. a. O. 44 eine Umstellung der Briefe vor: 684 um den 23. Juli, 683, 682 (26. Juli). [4]) Schelhorn, Amoenitates literariae IV, 412. Mencke, Scriptores rer. Germ. II, 628. [5]) Fredericq Nr. 145. Die Vermutung, daß dieser Dritte kein anderer als Lambert von Thoren gewesen sein kann, hat schon Enders, Luthers Briefwechsel IV, 185 ausgesprochen. [6]) Enders IV, 280 ff. (Nr. 755). [7]) Krafft, Theol. Arbeiten des rheinischen wissensch. Predigervereins IX, 95. [8]) Fredericq Nr. 144. Clemen a. a. O. 46 f. [9]) Fredericq Nr. 142. Nr. 148. [10]) Johannes Keßlers Sabbata hrsg. von Egli und Schoch (St. Gallen 1902) 130 f.

Der Anfang des Briefes lautet: „Lob und danck sey dem vatter aller barmhertzickeyt, der uns zu dißer zeyt widderumb sehen lesst seyn wunderbars liecht, wilchs bis her umb unser sund willen verborgen gewest . . . Aber nu ist die zeyt widder komen, das wir der dordel tauben stym hören und die blumen auffgehen ynn unserm land.“[1]

Dazu vergleiche man die letzte Strophe des Liedes:

. . . Wyr sollen dancken Gott daryn,
seyn wort ist wyder kommen.
der Sommer ist hardt fur der thür
der Wynter ist vergangen,
die zarten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Aus den letzten Tagen des Juli 1523 stammen die Briefe, in denen sich Luther über das Ereignis seinen Freunden gegenüber ausläßt; wohl nur wenig später, in den Anfang des Augusts desselben Jahres, ist die Entstehung des Trostbriefes wie unseres Liedes zu setzen.

Sehr beachtenswert ist die zweifache Überlieferung des Gedichts im Wittenberger Gesangbuch und in den Enchiridien von 1524. Während diese, wie sicher auch der ihnen zugrunde liegende Einzeldruck nur zehn Strophen aufweisen, schiebt das Lutherſche Sangbüchlein vor den beiden letzten zwei neue ein. Schon Wackernagel hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Zusatzstrophen der Zusammenhang zwischen Str. 8 und 11 unterbrochen wird[2], und hat deshalb Str. 9 und 10 für später erstanden erklärt. Seine Bemerkung ist zum mindesten ein sehr milder Ausdruck für den Sachverhalt. Denn die beiden neuen Strophen stören nicht nur den Zusammenhang, sondern der Inhalt der ersten von ihnen schließt geradezu den der ursprünglich neunten aus. Ursprünglich war der Gedankengang: Der mutige Tod der beiden Märtyrer erfüllt die Gegner mit Furcht (8). Trotzdem stellen sie die lügenhafte Behauptung auf, daß die Augustiner noch im letzten Augenblick Widerruf geleistet hätten (9). Aber man lasse sie nur lügen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (10).

In der neuen Fassung zeigt sich folgende Gedankenreihe: Die Gegner sind durch den Todesmut der beiden Opfer in Schrecken gesetzt (8). Sie merken, daß ihr Vorgehen verkehrt war, daß es Schande über sie gebracht hat. So hegen sie den Wunsch, daß die Sache möglichst vertuscht werde (9). Aber, wenn sie auch schweigen, das vergossene Blut und die Asche der Verbrannten werden reden (10). Soweit ist alles logisch. Aber nun bringt die ehemalige neunte, jetzt elfte Strophe einen klaffenden Widerspruch: Trotzdem lassen sie ihr Lügen nicht, den Mord zu beschönigen und setzen das Märchen von dem Widerruf in die Welt (11). Aber mögen sie nur lügen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (12).

Spitta hat den Widerspruch erklären wollen, indem er meint, die beiden neuen Strophen seien von Luther zunächst als eine Art Nachtrag unter das Lied geschrieben worden.[3] Dann hätte dieses aber doch einen ebenso störenden doppelten

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 77. Vgl. ferner Luthers Begleitschreiben zu Joh. Apels Defensio pro suo coniugio Bd. 12, 71. [2]) Luthers Lieder 153. [3]) Spitta, Monatschr. f. G. u. k. K. XI (1906) 284 f.

Schluß bekommen. Vielmehr ist es meiner Meinung nach garnicht anders denkbar, als daß die beiden später gedichteten Strophen nach Luthers Absicht nicht zwischen der achten und neunten der ursprünglichen Form eingefügt werden sollten, sondern daß sie anstelle der neunten und zehnten einen neuen Schluß des Liedes bilden sollten. Dieser wäre dichterisch kaum weniger wirksam gewesen als der frühere.

Bei der Untersuchung des Wittenberger Gesangbuchs von 1524 habe ich gezeigt, daß dem Setzer gerade bei unserm Liede nicht ein Manuskript, sondern ein Einzeldruck vorgelegen haben muß.[1] In diesen hat Luther wahrscheinlich die Strophen eingetragen und die beiden letzten nur leicht oder versehentlich garnicht durchstrichen. So übernahm der Drucker auch diese mit. Später sind sie dann stehen geblieben, vielleicht weil bei der einmal erfolgten weiten Verbreitung der 12strophigen Fassung Luther keine neue durchgreifende Änderung vornehmen wollte.

Wenn aber anzunehmen ist, daß die Strophen in einen dem Setzer des Sangbüchleins vorliegenden Einzeldruck eingetragen waren, liegt auch die Wahrscheinlichkeit nahe, daß sie nicht sehr lange vor dem Beginn des Druckes dieses Gesangbuchs entstanden sind. In Anbetracht dessen, daß etwa Anfang Juli 1524 noch fünf Lieder vorn angefügt wurden[2], der Grundstock des Buches also schon damals fix und fertig war, wird man den Anfang des durch die Ausführung in vier Stimmen sehr schwierigen Druckes ziemlich wahrscheinlich in den Februar oder März dieses Jahres setzen können. Dazu würde stimmen, daß im Januar Luther wieder sehr eindringlich an die Vorgänge in den Niederlanden erinnert wurde und neue Nachrichten über die dortigen Verhältnisse erhalten konnte. Damals war nämlich Jacobus Praepositus aus Ostfriesland nach Wittenberg, das er im Juli 1523 verlassen hatte[3], zurückgekehrt. Am 19. Januar 1523 schrieb der Reformator an den obenerwähnten dritten Märtyrer Lambert von Thoren einen Trostbrief und übermittelt ihm dabei Grüße von Jacobus Praepositus und Antwerpener Brüdern.[4] Um diese Zeit sind meiner Meinung nach auch die neuen Strophen des Gedichts entstanden.

Noch eine Frage ist zu erledigen.

Spitta stellt nach seiner ganzen Theorie das Lied an das Ende der von ihm behaupteten individuellen Dichtungsperiode Luthers und meint, daß auch schon die hinreißende Kraft und die große Vollendung dieser Ballade gegen sie als erstes Erzeugnis der Lutherschen Dichtung sprächen.[5]

Richtig ist unbedingt, was er in diesem Zusammenhange ausführt, daß „das neue Lied" (Str. 1, 1) nicht als „erstes" Lied, vielmehr im Gegensatz zu alten, früher und jetzt noch gesungenen, zu verstehen sei. Aber dem Schluß, daß das Gedicht zeitlich später als andere Dichtungen Luthers entstanden sein müßte, weil es in der Form so vollendet ist, vermag ich nicht beizustimmen.

Ganz abgesehen davon, daß vielfach der erste Wurf weit besser gelingt als spätere, kommen hier doch noch einige Momente in Betracht, welche die Überraschung, Luther plötzlich als Dichter von so glänzender Eigenart auftreten zu sehen, etwas abschwächen können. Denn einmal ist zu beachten, daß hier ein fest umrissener Gegenstand gegeben war, daß Luther nur die Mitteilung seiner Quellen in eine

[1]) Vgl. oben S. 11. [2]) Vgl. S. 23. [3]) Enders, Briefwechsel IV, 184. [4]) Enders, Briefwechsel IV, 281. [5]) Spitta, Ein feste Burg 276 f.

gebundene Form umzugießen brauchte. Dann aber verrät das Lied auch eine tiefeindringende Kenntnis des historischen Volksliedes; besonders in der Einleitung und im Schluß arbeitet es ganz mit dessen Technik. Aus solchem Verständnis für diese blühende Dichtungsart heraus konnte aber sehr leicht auch der Gedanke erwachsen, sich selbst einmal in ihr zu versuchen.

Dem Volkslied ist eigentümlich, wie es den Hörer hineinversetzt in die Situation, und zwar in fingierter Anknüpfung an einen vorhergegangenen Vortrag:

„Nun will ich aber heben an
von dem Danhauser zu singen . . ." [1] oder
„Ir herren, schweigend ain wenig still,
es erhebt sich iez ain newes spil . . ." [2] oder
„Aber will ich singen
und singen ain news gedicht . . ." [3]

Ganz entsprechend singt Luther:

„Ein neues Lied wir heben an . . ."

Und ganz volksliedmäßig ist auch der, hier parenthetisch gebrauchte, Anruf Gottes:

„das walt Gott unser Herre!"

So beginnt ein altes Lied von St. Georg:

„Mit Gott so wöllen wir heben an . . . [4],

Ein Lied aus der Simprecht Krollschen Handschrift auf die Wunderzeichen der heiligen Anna fängt an:

„Hilff gott, das vnß gelinge,
merckt frawen vnd auch man
Wan ich will frolich singen
von sant anna . . ." [5]

Ein Lied von Karl V. setzt ein:

„Jezund so woln wir singen
auß frischem freien můt,
wil gott, uns wirt gelingen . . ." [6]

Von der Bestürmung von Tournay im Jahre 1499 kündete ein Lied mit der Anfangsstrophe:

„Wend wir aber heben an
singen ein liedli ob ichs kan?
ein nüws lied wil ich singen
Mariam mutter rüffen an
gott well daß vns gelinge! [7]

---

[1]) Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 297. Das Lied neuerdings in O. Clemens Zwickauer Facsimiledrucken Nr. 8 (1912). [2]) Uhland Nr. 348. Vgl. Nr. 9, 130, 136, 138, 245, 279, 288 u. a. Wackernagel, Kirchenlied II, Nr. 912, 1214, 1226, 1229 u. a. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen Nr. 49, 108, 490, 549, 598 u. ö.; vgl. besonders Nachtrag S. 90 f. u. 94. [3]) Uhland Nr. 127. [4]) Wackernagel II, Nr. 1234. Vgl. Liliencron Nr. 369. [5]) Wackernagel II, Nr. 1259. [6]) Liliencron Nr. 421. [7]) Uhland Nr. 168. Liliencron Nr. 131. Vgl. Nr. 353, 303. Wackernagel II, Nr. 927, 1184 u. a.

Weiter steht dann wie bei Luther in vielen Fällen vor der Erzählung der Einzelheiten der Hinweis auf den Inhalt des Liedes, gewissermaßen die Überschrift. Da fängt ein Lied von der unbefleckten Empfängnis der Maria an:

Frölich so will ich singen
mit lust ain tage weyß,
Wie ich zů ghör müg bringen
Marie lob vnd breyß,
Wie sy do wart empfangen
die edel junckfraw rein.[1]

Oder es heißt in einem bekannten Volkslied:

Wöl wir aber singen
von ainem edelman?
der wolt die von Nürnberg zwingen,
wie im der kunst zerran;
der Schüttensamen was er genant.[2]

Ebenso ist auch in dem schon erwähnten Tannhäuserlied in der ersten Strophe ein allgemeiner Hinweis gegeben:

„Nu will ich aber heben an
von dem Danhauser singen
vnd was er wunders hat getan
mit Venus, der edlen Minne.

Erst dann folgt die eigentliche Erzählung der Sage:

„Danhauser was ain ritter gut usw.“ [3]

Am Schluß findet sich ja bekanntlich häufig die Angabe des Dichters, sei es dem Namen nach, sei es, wie es noch öfter geschieht, nur dem Stande nach. Vielfach tritt aber auch ein lyrisches Moment hervor, ein Lob Gottes, ein frommer Wunsch für den Hörer, ein Ausdruck religiös gestimmter Innerlichkeit. Charakteristisch ist z. B. die letzte Strophe eines Liedes auf den Elsässer Bauernaufstand 1525:

„Der diß gedicht von erst gesang,
dem wünsch ich langes leben,
gott geb im glück und heil so lang,
daß im got würt geben
die ewig freud und sälikheit,
und dem ein solchs nit werde leit,
der sprech mit herzen amen!“ [4]

Ein Lied auf den Romzug Maximilians I. 1507 schließt mit einem Segenswunsch für den Kaiser[5]; das vom Rumensattel endet:

„Rumensattel der ist gestorben,
das arm unschuldig blůt,
so wöll vns gott behůten
vor der hellischen glůt![6]

[1]) Wackernagel II, Nr. 1264. [2]) Uhland Nr. 136. Liliencron Nr. 127. [3]) Uhland Nr. 297. Vgl. 299, 123, 138, 144, 201. J. Meier, Bergreihen Nr. 50 u. ö. [4]) Uhland Nr. 184. [5]) Liliencron Nr. 254. [6]) Uhland Nr. 127.

Noch manches andere ließe sich anführen; aber jedenfalls steht auch hier Luther nicht allein mit der tiefempfundenen prachtvollen Wendung zu dem lyrischen Erguß:

... Wyr sollen dancken Gott daryn,
seyn wort ist wyder kommen.
der Sommer ist hardt fur der thür,
der Wynter ist vergangen,
die zarten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Wenn wir rückblickend uns dies vor Augen halten, daß Luther einen in klarer Ausführung vorliegenden geschichtlichen Stoff in eine poetische Erzählung umgegossen hat und daß er dabei bewußt, allerdings auch mit glänzendem Geschick, die Technik des historischen Volksliedes verwertet, so kann diese Feststellung Luthers Dichterruhm wohl kaum schmälern. Aber sicher liegt es näher, ein so geartetes Werk wie unser Gedicht, bei dem die eigene innere Empfindung hinter dem Stoffe selbst viel weniger hervortritt, das viel objektiver ist als die meisten andern, an die Spitze der Lutherschen Dichtung zu stellen, als eins, in dem die Persönlichkeit ihr Innerstes offenbarte, wie etwa „Mitten wir im Leben sind" oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir".

Die Psalmenlieder.

1. Aus tiefer Not schrei ich zu dir. (Psalm 130.)

Das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" erscheint zuerst im Jahre 1524. Da bringen es das Achtliederbuch, die Erfurter Enchiridien und das Wittenbergische Sangbüchlein. Auch im Einzeldruck muß es verbreitet gewesen sein.[1] Schon vor dem 6. Mai wurde es in Magdeburg gesungen. Damit ist uns ein terminus post quem non seiner Entstehung angezeigt, wie ihn ähnlich genau höchstens noch das Lied „Es wollt uns Gott genädig sein" bietet.[2] Doch noch mehr: Luther selbst vermerkt in einem Briefe an Spalatin aus der Wende 1523/24 ausdrücklich: „De profundis a me versus est".[3] Das scheint genau auf die eben geschehene Vollendung des Liedes hinzudeuten, und im Achtliederbuch, das wahrscheinlich schon im Januar 1524 die Gutknechtsche Presse verließ[4], wäre dann der Ausgangspunkt seines weiteren Bekanntwerdens zu suchen.

So scheint also auf Grund ganz bestimmter Nachrichten die Entstehungsgeschichte dieser Dichtung höchst einfach, und doch bildet sie ein Problem, über das in der Hymnologie eine Einigung noch nicht erzielt worden ist.

Eine Schwierigkeit liegt zunächst in der zweifachen Überlieferung, die wir von dem Liede besitzen: Im Achtliederbuch und in den Erfurter Enchiridien hat es

[1]) Vgl. oben S. 9. [2]) Vgl. oben S. 8. [3]) Enders IV, 274. [4]) Vgl. oben S. 14.

vier, im Wittenbergschen Sangbüchlein von 1524 dagegen fünf Strophen. Die alte Auffassung war die, daß das Lied ursprünglich Ende 1523 in vier Strophen von Luther gedichtet, dann 1524 auf fünf erweitert worden sei.[1] Zu ihr hat sich Spitta in schärfsten Gegensatz gestellt[2] und damit mehr Beifall gefunden als mit vielen anderen Partien seines großen Werkes.[3]

Es ist fördernd, zunächst seinen Ausführungen nachzugehen. Dabei ist an erster Stelle eine Äußerung des für die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes so wichtigen bereits berührten Lutherbriefs zu betrachten.[4] Nachdem Luther in diesem Schreiben Spalatin von dem Organisationsplan der evangelischen Kirchenliedsdichtung Mitteilung gemacht und den Freund zur Teilnahme an dem Werk aufgefordert hat, schlägt er ihm die Behandlung eines Psalms vor, in der Weise, wie er ein Beispiel eigener Arbeit ihm übermittelt: sicut hic habes meum exemplum. Dann schreibt er über die Art, wie das Werk anzufangen: velim autem novas et aulicas voculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem.

Die letzten Worte haben Spitta den Anstoß zu seiner die frühere Ansicht geradezu auf den Kopf stellenden Meinung gegeben.

Er faßt sie zusammen mit der bekannten Stelle aus der Formula missae: Cantica velim etiam nobis esse vernacula quam plurima, quae populus sub missa cantaret. Sed poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt.[5] Aus beiden Äußerungen folgert er das „Gefühl dichterischer Unfähigkeit", eine „Stimmung dichterischer Mutlosigkeit"[6] bei dem Reformator. Aus dieser Stimmung aber habe unmöglich eine solche poetische Tat entspringen können wie unser Lied. Wenn nun Luther in demselben Briefe an Spalatin schreibe, daß er selbst den 130. Psalm bearbeitet habe, so müsse das bedeutend früher geschehen sein; leicht möglich, daß man dafür bis 1517 zurückgehen könne. Sehr wohl aber würde man die vierstrophige Kürzung des Liedes in die Zeit des Briefes setzen können, und die Annahme liege gar nicht fern, daß diese Fassung das exemplum gewesen sei, das er an Spalatin geschickt habe.[7] Dann sei die Kürzung vermutlich zu dem Zweck geschehen, die Umdichtung dem Ideal des Psalmliedes, wie es Luther damals vorschwebte, näherzubringen. Unter diesem Ideal aber meint Spitta nach Luthers oben zitierten Worten verstehen zu müssen: engen Anschluß an das Original, Freiheit von dessen Form nur so weit, als es die Verständlichkeit des Ausdrucks erfordert.

Gegen diese Auslegung hat sich mit scharfer Kritik Drews gewandt. Er

[1]) Wackernagel, Lieder 124. Achelis 8. Bachmann, Ztschr. f. kirchl. W. u. kirchl. Leben V, 294. Fischer I, 59. Koch I, 241. Schleusner 97. Zelle, Hausgesangbuch 14. Ranke, Marburger Gesangb. XXX. Linke 3. [2]) Spitta, Ein feste Burg 17 ff., 42 ff. — Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 286 ff., 317 ff. [3]) Drews Gött. gel. Anzeigen 1906, 258 ff. — Leitzmann 4. [4]) Enders IV, 273 ff. Vgl. oben S. 73. [5]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. [6]) E. feste Burg 16. 17. [7]) Die letzten Folgerungen erst Mon. f. G. u. k. K. XI, 289. — Gegen die Identität des exemplum mit dem Liede „Aus tiefer Not" hatten sich vorher u. a. Enders IV, 247 und Linke 3 ausgesprochen.

meint, daß Spitta gerade das Gegenteil von dem aus dem Briefe herausleſe, was darin ſtehe. Es ſei im weſentlichen zweierlei in der betr. Stelle geſagt: 1. Hauptſächlich kommt es bei der Umdichtung darauf an, den Sinn des Pſalms genau zu treffen; 2. in der ſprachlichen Form gilt es, ſich frei zu bewegen und wirklich volkstümlich zu ſein.[1] Ähnlich deutet Kawerau die Abſicht Luthers auf eine freie Reproduktion aus dem Geiſt der deutſchen Sprache[2], Bachmann war längſt in dieſem Sinne vorangegangen.[3] Auf jeden Fall ſcheint die Interpretation dieſer Forſcher weit zwangloſer als die Spittas, der allerdings in einer Zurückweiſung der Drewsſchen Kritik einen tiefergehenden Unterſchied zwiſchen ſeiner und Drews Anſicht nicht erkennen will.[4]

Dabei iſt übrigens im großen und ganzen die Frage, wieweit der Wortlaut des Pſalms im Deutſchen wiedergegeben werden ſoll, hier von untergeordneter Bedeutung. Denn von einer ſtarren Anlehnung an den Grundtext kann weder in der vierſtrophigen noch in der fünfſtrophigen Form geſprochen werden, wenn auch ein Unterſchied beider Faſſungen in ihrem Verhältnis zur Vorlage bemerkbar iſt. Aber jedenfalls wird mit den Erörterungen hierüber das Problem der Löſung nicht näher gebracht.

Auch kaum durch die andere Frage: An welche Lutherſche Bearbeitung der Pſalmen, an die der Bußpſalmen von 1517[5] oder an die von 1524[6], ſchließt ſich die Dichtung an?

Bachmann hatte behauptet, daß in dem Text des Liedes die Überſetzung von 1524 ſchon leiſe angedeutet ſei.[7] Spitta hat dieſe Anſicht mit guten Gründen widerlegt.[8] Aber er geht zu weit, wenn er eine Folgerung aus Zuſammenklängen des Liedes in Str. 1, 1. 4; 2, 3; 3, 2; 4, 6f. mit der Überſetzung von 1517 ablehnt, da dieſe Wendungen auch in der Vulgata, bei Hieronymus[9] und in Reuchlins Überſetzungen der Bußpſalmen ſich fänden. Sehr richtig bemerkt Drews, daß es ſich doch im Liede wie in der Überſetzung von 1517 um deutſche Wendungen handle. „Treffen ſie zuſammen, ſo liegt an ſich der Schluß nahe, daß auch die Abfaſſungszeit des Liedes und die der Überſetzung nicht weit voneinander liegen werden.“[10] Aber nun ſprechen gerade dieſe Zuſammenklänge im Deutſchen auch wieder für 1523. Denn in dem erwähnten Briefe verweiſt Luther Spalatin für eine etwaige Mitarbeit auf ſeine Überſetzung der Bußpſalmen von 1517, und ſo darf man mit Drews beſtimmt annehmen, daß er ſelbſt ſein Werk aus dieſem Jahre damals wieder vorgenommen habe.

Auf einen hierher gehörenden Punkt hat Spitta ganz beſonderen Nachdruck gelegt.[11] Für ihn iſt es eine ausgemachte Tatſache, daß die Stelle

„So tu Iſrael rechter Art,
Der aus dem Geiſt erzeuget ward,
Und ſeines Gotts erharre“

[1]) Gött. gel. Anz. 1906, 262. [2]) Deutſch-evangel. Blätter XXXI, 323. [3]) Zeitſchr. f. k. Wiſſ. u. kirchl. Leb. V, 164. [4]) Mon. f. G. u. k. K. XI, 288. [5]) Unſre Ausg. Bd. 1, 206ff. [6]) Erl. Ausg. XXXVII, 426ff. [7]) A. a. O. 299ff. [8]) Ein feſte Burg 42ff. [9]) Vgl. Unſre Ausg. Bd. 4, 463ff. [10]) Gött. gel. Anz. 1906, 264. [11]) Ein feſte Burg 47ff. Mon. G. k. K. XI, 318f.

Luthers Erklärung zu Vers 7 des Psalms aus dem Jahre 1517 widerspiegele: Israel, ein Mann, der Gott siehet oder von Gott richtig ist.[1] 1525 sei in der Neuauflage der Bußpsalmen die betreffende Stelle geändert: „Israel heißt ein Kämpfer mit Gott. Alle, die nun so fest harren, daß sie gleich mit Gott darüber kämpfen, das sind rechte Israeliten".[2] Diese Auffassung von Israel als dem Kämpfer mit Gott lasse sich bis 1520 zurückverfolgen, und zwar sei innerhalb dieses Jahres der Umschwung eingetreten. Mithin, meint Spitta, könne an eine Entstehung des Liedes nach 1520 nicht gedacht werden.

Bei unbefangener Prüfung wird man Drews[3] auch hier zustimmen müssen, daß die Deutung von 1525 ebenso gut die Grundlage für den Ausdruck des Liedes abgeben konnte wie die von 1517. Der Genetiv „rechter Art", den Spitta unbedingt in Zusammenhang mit der fehlerhaften Deutung directus cum deo bringen will, ist doch einfach eine recht häufige sprachliche Erscheinung, und der Sinn ist ganz klar: So tue ein rechter Gotteskämpfer und harre seines Gottes. Hier ist auch zweifellos der Konjunktiv „erharre", nicht der Indikativ, den Spitta annimmt, als ursprünglich vorauszusetzen.[4] Nichts zwingt dann, die Stelle auf Reuchlin, der allein den Indikativ hat, zurückzuführen, gegenüber dem speret Israel in domino der Vulgata oder dem expectet Israel dominum des Hieronymus.

Es bestimmt mich noch eine Erwägung, die Spittaschen Ausführungen abzulehnen. Man müßte doch, die Annahme, das vierstrophige Lied sei Ende 1523 aus dem fünfstrophigen in bestimmter Tendenz erwachsen, als richtig vorausgesetzt, auch erwarten, daß er dann diese wichtige Stelle anders gefaßt hätte, den Ausdruck „rechter Art", wenn er ihm gleichbedeutend mit dem „richtig zu Gott" gewesen wäre, durch einen mit dem neuerschlossenen Sinn ersetzt hätte. Man kann schwerlich einwenden, daß er das bei der Umwandlung übersehen haben könnte. Denn gerade im Frühjahr 1524 kurz nach der Veröffentlichung des Liedes und noch ehe das Wittenbergische Gesangbuch gedruckt war, betonte er seine neue Auffassung des „Israel" sehr nachdrücklich. In einer am Sonntag Palmarum (20. März 1524) gehaltenen Predigt lautet der betreffende Passus in Rörers Nachschrift: „Israel vocaberis. Hebrei praeponunt nominibus propriis I, sar kempfen, ringen. El got, starcker, ein gotteskempfer. Non[5] vir videns deum. Luctator dei, qui luctatus sit cum deo, qui eciam ei abgewint". Und bestätigend gibt Roth dieselbe Ausführung wieder: „Israel a schar per praepositionem i more hebreo. schar ringen, kempffen, inde schar furst, dominus. Israel i. e. als ein gotteskempffer, luctator dei i. e. qui luctatus sit cum deo, mit gott kempffen et non solum kempffen, sed et angewinnen".[6]

Für einzelne Worte und Wendungen des Liedes sieht Spitta die Vorlagen in den Glossen von 1516[7] und daraufhin möchte er sogar mit der Datierung des Liedes bis 1516 zurückgehen.[8] Ich erachte auch diese Darlegungen für belanglos,

[1]) Unsre Ausg. Bd. 1, 210. Vgl. auch Bd. 5, 118. [2]) Erl. Ausg. XXXVII, 426. [3]) A. a. O. 265. [4]) Sehr irreführend ist es, wenn Sp. a. a. O. 49 zur Begründung, wie schwer verständlich der Konjunktiv sei, angibt, schon in Walthers Gesangbuch stände „erharren". Ja, aber erst in einem Nachdruck von 1537! [5]) Unsre Ausgabe bringt Nos, das aber nach dem Zusammenhang sinnlos ist. [6]) Unsre Ausg. Bd. 14, 446. [7]) Unsre Ausg. Bd. 4, 418 ff. [8]) A. a. O. 51.

nur insofern sind sie von Interesse, als aus ihnen erhellt, wie Spitta eigentlich für jedes Wort des Liedes nach einem Urbild sucht. Das stützt doch in der Tat die Annahme, er sehe Luthers Ideal der dichterischen Pfalmenübertragung in möglichst wörtlicher Anlehnung an den Grundtext, in möglichst geringer Abweichung von dessen Form. Man kann bei solchen Ausführungen nur fragen: Wo bleibt bei diesem Kleben an der Vorlage, wie Spitta sie für Luther erweisen möchte, noch irgendeine Äußerung dichterischer Individualität, ja überhaupt nur irgendwelcher poetischen Selbständigkeit? Und das in diesem Liede, das auch Spitta als Krone der Lutherschen Pfalmenlieder, als eine poetische Leistung ersten Ranges ansieht!

Jedenfalls ist ein zwingender Beweis für die frühe Entstehung des Liedes mit den bisher besprochenen Darlegungen Spittas durchaus nicht erbracht, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung ließ sich mit ihnen erweisen. Dazu kommt nun aber noch eine äußerst wichtige Feststellung Drews', die die alte Ansicht von der Schöpfung des Liedes um die Jahreswende 1523/24 sehr wirksam unterstützt.[1] Drews stellt fest, daß Luther in seinen uns bekannten früheren Predigten den 130. Pfalm nicht erwähnt. Plötzlich taucht er am 10. Januar 1524 in einer Predigt auf, und zwar in durchaus beherrschender Stellung. Die in Betracht kommenden Partien der Rörerschen Nachschrift lauten: Tutus es, quamdiu fides in corde, sed interim potest ein schendlich opinio einreissen, quasi deus velit tibi omnia exhibere propter tuam guet, honestam [vitam]. Quare fit, ut sinat te iaci in peccatum, quod non cognoscis esse peccatum, et hoc facit, ut gratiam suam nobis notam faciat. 'Si iniquitates observaveris, domine' ꝛc. (Pf. 130, 3), si lege vis erigere, quis sanctus potest coram te consistere? nec mater ipsa, quae omnium sanctissima fuit. Postquam deus incipit eam sentire, quid possit, illico cadit, 'quia apud te propitiatio' (Pf. 130, 4), du haſt beſchloſſen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam q. d. si veniret ex nostris operibus, diceremus: fidem habemus et opus, quod facio, deo placet, sicut praedicavimus de calice aureo Laurentii. Non est scriptum 'tecum operatio', sed 'propitiatio', es gilt nichts den gnad haben. Oportet cogitemus: her, es leyt an deiner gunſt, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.

Und die zweite: Quare voluit deus, ut nos raperet ab illa opinione operum. Naturaliter sic geniti sumus, ut respiciamus ista et iudicamus secundum illa. Si cogitarem 'tecum propitiatio' ꝛc. non meritum.[2]

Zur Verdeutlichung stelle ich die Parallelen zwischen Predigt und Lied noch besonders nebeneinander:

Quis sanctus potest coram te consistere?	Wer kan, Herr, fur dyr bleyben? (1, 7)
Du haſt beſchloſſen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam ...	Bey dyr gillt nichts den gnad und gonſt u.ſ.w. (2, 1 ff.)
Oportet cogitemus: her, es leyt an deiner gunſt, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.	desgl.

[1]) Gött. gel. Anz. 1906, 266. [2]) Unſre Ausg. Bd. 15, 415 f. Vgl. auch Bd. 15, 482 (Predigt vom Palmſonntag 1524).

Si cogitarem 'tecum propitiatio' etc. non meritum.

Potest ein schendlich opinio einreissen, quasi deus velit tibi omnia exhibere propter tuam guet, honestam [vitam].

Darumb auff Gott will hoffen ich,
auff meyn verdienst nicht bawen. (2, 3. 4)
Es ist doch vnser thun vmb sonst
auch ynn dem besten leben. (3, 1. 2)

Im allgemeinen wird man mit Parallelstellen sehr vorsichtig sein müssen — an anderm Orte wird darüber ausführlich zu handeln sein — indes liegen hier die Beziehungen unabweisbar auf der Hand. Aber besonders überzeugend wirkt der Zusammenhang zwischen Lied und Predigt, wenn man den Ausgangspunkt dieser, Luk. 2, 41 ff., betrachtet. Das Thema vom zwölfjährigen Jesus im Tempel läßt sicher nicht die Zuspitzung auf „die Erfahrung des Heiligen" erwarten, „den Gott tief fallen läßt, um in ihm und durch ihn in andern den Glauben an die Gnade allein zu befestigen". Man wird Drews zustimmen müssen, wenn er meint, Luther müsse schon tief von diesen Gedanken des Liedes bewegt gewesen sein, wenn er diesen Text benutzte, um sie vor der Gemeinde auszuführen, und man wird geneigt sein, ihm beizupflichten, wenn er die Darlegungen aus der kurz vorhergegangenen Entstehung unseres Liedes ableitet.

Nun hat allerdings Spitta diese Folgerung energisch abgelehnt und die Übereinstimmungen aus der Beschäftigung Luthers mit dem Liede erklärt, das er eben in jener Zeit, der die Predigt angehört, in die vierstrophige Form überführt habe.[1] Wieder taucht damit die Frage nach dem Verhältnis der beiden Fassungen zueinander auf, und es ist nötig, dieses schon berührte Problem von Grund aus aufzurollen.

Spitta sieht einen ersten Beweis für seine Ansicht darin, daß sich die kürzere Form besser mit dem Grundtext des Psalmes decke als die längere und damit mehr dem Modell entspreche, das Luther seinen Mitarbeitern geben wollte.[2] Viel bedeutsamer ist aber noch der Vergleich zweier in beiden Rezensionen voneinander abweichenden Stellen.

Den Trumpf spielt Spitta hier mit der ersten Strophe aus:

Form des Achtliederbuchs.	Form des Wittenbergschen Sangbüchleins 1524.
Auß tieffer not schrey ich zu dir,	Aus tieffer not schrey ich zu dyr,
herr got erhör mein rüffen,	Herr Gott erhor meyn ruffen,
Dein gnedig oren ker zu mir	Deyn gnedig oren ker zu myr
und meiner pit sie öffen.	und meyner bitt sie offen,
Denn so du das wilt sehen an,	Denn so du willt das sehen an,
wie manche sündt ich hab gethan,	was sund und unrecht ist gethan,
wer kan herr für dir bleyben.	wer kan Herr fur dyr bleyben?

Spitta ist durchaus im Recht, wenn er den logischen Defekt im Abgesang der Strophe des Achtliederbuchs für sehr bedenklich erklärt. Denn wie könnte, wenn Gott die Sünden des Dichters ansehen wollte, daraus für alle andern Menschen folgen, daß sie nicht vor Gott bestehen könnten?[3] Die Stelle erklärt sich nach Spitta, dem auch Drews[4] hier beipflichtet, nur aus dem früheren Vorhandensein

[1]) M. G. k. K. XI, 318. [2]) Spitta, Ein feste Burg 18 f. [3]) Ebenda 20. [4]) Gött. gel. Anz. 1906, 261.

der längeren Rezension. Indem die mittlere Zeile im Hinblick auf die erste Person in den Anfangsversen ebenfalls in diese Person übertragen wurde, entstand der Widersinn.

Ähnlich scheint in Str. 2, 3 die Wendung

„das dich forcht beide gros und kleyn
auch yn dem besten leben"

„nicht sowohl durch den Psalm veranlaßt als vielmehr durch die Vorlage der fünfstrophigen Form: „deß muß dich fürchten jedermann", wo das „jedermann" bedingt ist durch die vorangehende Verwendung von Röm. 3, 23."[1] Drews hat dieses Argument noch verstärkt durch den Hinweis, wie wenig der letzte Vers hier in den Zusammenhang passe, wie er sich aber als übernommen aus der längeren Rezension recht leicht erkläre.[2]

Kawerau hat gegen diese Ausführungen geltend gemacht, daß es doch kaum zu glauben sei, daß ein Dichter in solcher Weise, wie es hier geschehen sein müßte, sein ursprünglich tadelloses Werk verballhornt haben könnte.[3] Spitta hat demgegenüber eingewandt[4], man mache doch oft die Erfahrung, daß in ein Manuskript durch Korrekturen der größte Widersinn hineinkäme. Das wird allerdings für umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten, wo die Übersicht leicht verloren geht, zuzugeben sein. Aber bei solchem kurzen Liede?

Doch zurück zu der zuerst berührten engeren Anlehnung des vierstrophigen Liedes an den Psalm.

Im allgemeinen kann man Spitta zustimmen, daß der Gedanke, den die zweite und dritte Strophe des längeren Liedes bringen, in der zweiten des kürzeren zusammengedrängt und damit dem Grundtext näher geführt sei. Aber daneben verursachen einige Stellen die schwersten Bedenken.

Zumal die, welche Spitta als schwerstes Geschütz ins Treffen führt, versagen völlig, wenn man sie im Zusammenhang einer Angleichung an den Psalm betrachtet. Die Vulgata sagt ganz allgemein: Si iniquitates observaveris, domine, quis sustinebit? Die fünfstrophige Form gibt denselben allgemeinen Gedanken wieder: „Was sund und unrecht ist gethan". Für Luther hätte also nicht der geringste Grund vorgelegen, in dieser Strophe überhaupt ein Wort zu ändern, noch viel weniger den zitierten Vers gänzlich unlogisch auf die erste Person zuzuspitzen.

Noch deutlicher spricht gegen Spitta die Verschiedenheit im Anfang der zweiten Strophe.

Ganz sicher klingen die Verse:

„Bey dyr gilt nichts denn gnad und gunst
die sünden zu vergeben"

weit stärker an den Psalmtext an: „quia apud te propitiatio est" als

„Es steht bey deyner macht allein
die sünden zu vergeben".

Spitta erklärt die Änderung aus der Absicht Luthers, in dem kürzeren Liede die in dem längeren vorhandenen neutestamentlichen Gedanken ausschalten zu wollen.[5]

[1]) Ein feste Burg 21. [2]) Gött. gel. Anz. 1906, 261. [3]) Deutsch-evang. Blätter XXXI, 324. [4]) Mon. G. f. K. XI, 286. [5]) Ein feste Burg 18.

Schon dagegen läßt sich mancherlei einwenden: Warum hat denn Luther in der Schlußstrophe nicht auch die von Spitta angenommene Beziehung zu Johannes 10, 12, die sich selbst wieder aus den messianischen Weissagungen Ezechiel 34, 23 und Ezechiel 37, 24 ergeben soll, beseitigt, warum nicht im Anfang dieser Strophe die auf Röm. 5, 20 (immer nach Spitta[1]) zurückgehende Einführung des Begriffes „Gnade" statt „Barmherzigkeit", wie ihn das Urbild hat?

Noch mehr! es erscheint überhaupt ausgeschlossen, daß Luther auf die Ausdrücke „Gnad und Gunst" dem sehr matten „Macht" zuliebe hätte verzichten können, wenn man die Betonung dieses Begriffes „Gnade" in der Predigt vom 10. Januar 1524 ansieht. Selbst aus der abgerissenen Nachschrift Rörers erkennt man, mit welchem Nachdruck Luther bei dem Worte propitiatio verweilt hat. Da sollte er unmittelbar vorher in dem Liede diese seiner ganzen Auffassung entsprechende Wendung geopfert haben, noch dazu unter Abweichung auch von dem Wortlaut des Psalms? Nein, dieses „Gnad und Gunst" hätte unter keinen Umständen aus dem Liede verschwinden dürfen, und selbst wenn der Dichter die neutestamentliche Beziehung hätte beseitigen wollen, diesen Begriff hätte er retten müssen. Übrigens wäre das auch ohne Schwierigkeit gegangen, wenn er etwa geändert hätte:

Bei dir gilt Gnad und Gunst allein,
Die Sünden zu vergeben usw.

In diesem Zusammenhang ist von höchstem Interesse ein Blick auf die bibliographische Überlieferung der beiden Fassungen. Die kürzere bringen 1524 die Achtliederbücher und die beiden Erfurter Enchiridien. Seit 1525 ist sie in allen von Wittenberg aus beeinflußten Sammlungen verschwunden, nur in einigen süddeutschen Gesangbüchern, besonders in Straßburgern, lebt sie fort.[2]

Die längere Form tritt 1524 in dem ersten von Luther selbst autorisierten Gesangbuche auf, und zwar allein, nicht neben der vierstrophigen, wie es später in oberdeutschen Ausgaben der Fall ist, und sie wird in lutherischen Kreisen die unbedingt und einzig herrschende. Das deutet nicht darauf, daß Luther ihr in dem genannten Gesangbuch nur noch einen Platz „gegönnt" hätte[3], und auch Spitta ist von dieser seiner Meinung später zurückgekommen.[4] *Wir müssen im Gegenteil annehmen, daß die fünfstrophige Fassung, und nur diese, von Wittenberg aus schon seit 1524 als die einzig maßgebende hingestellt worden ist.*

Schon dieser Umstand kann stutzig machen, aber zu dem Kern der Sache führt erst die Nachprüfung der Überlieferung im Achtliederbuch, die wiederum für die der Enchiridien die Vorlage gebildet hat.

Wie ich im ersten Kapitel nachgewiesen habe, ist das Achtliederbuch ohne Luthers Zutun einfach als ein buchhändlerisches Unternehmen aus der Presse Jobst Gutknechts in Nürnberg hervorgegangen. Während in ihm vier, möglicherweise auch fünf Lieder auf schon vorhandenen Einzeldrucken fußen, scheint das bei den drei Lutherschen Psalmenliedern ausgeschlossen. Daß diese nicht einzeln, sondern irgendwie zusammenhängend dem Drucker vorgelegen haben, darauf deutet das Fehlen einer besonderen Melodie. Vielmehr sollen alle drei auf die vor „Ach Gott vom Himmel" noch einmal gebrachte Weise von „Es ist das Heil uns kommen

[1]) E. f. B. 24. [2]) Hiernach ist Spittas Äußerung über den Gebrauch des vierstrophigen Liedes (M. G. k. K. XI, 286) etwas einzuschränken. [3]) E. f. Burg 19. [4]) Mon. G. k. K. XI, 289.

her" gesungen werden. Gerade aber von dem ersten Psalmenlied läßt sich eine Vorlage in handschriftlicher Form bestimmt erweisen[1], und eine solche läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die beiden folgenden, „Es spricht der Unweisen Mund" und „Aus tiefer Not", voraussetzen.

Es ist zwar unmöglich mit Bestimmtheit zu sagen, auf welche Weise Jobst Gutknecht in den Besitz dieses Manuskriptes gelangt sein könnte, aber das ist wohl sicher, daß es nicht aus dem näheren Kreise Luthers stammt, in dem man den Nürnberger Nachdruckern nicht gerade freundlich gesinnt war.[2] Ich vermute, daß ein in Wittenberg studierender Nürnberger die Presse Gutknechts mit den Liedern versorgt hat. Er könnte sie sich durch Abschriften nach den Texten der Chorsänger verschafft haben; ebensogut wäre es denkbar, daß er die Niederschrift nach dem Gehör angefertigt hätte oder daß er aus dem Gedächtnis die Texte aufs Papier übertragen hätte. Gerade dies letzte scheint bei unserm Liede der Fall gewesen zu sein. Dafür spricht das Fehlen einer eigenen Melodie, die Überschrift, die anders als bei den vorangehenden, nicht die Nummer des Psalms angibt, und die oben geschilderten Fehler des Textes.[3]

Zu diesen tritt noch die zweite Stelle, die Spitta als schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung ansehen will:

das dich forcht beide, gros und kleyn,
auch yn dem besten leben.

Sie ist vielleicht in der Überlieferung, die Gutknecht vorlag, garnicht einmal so unsinnig gewesen, wie sie scheint. Jedenfalls verliert sie sofort ihren Widersinn, wenn statt des finalen „daß" das kausale „des" eingesetzt wird. Damit käme sie der entsprechenden Stelle in dem längeren Liede ganz nahe. Es ist wohl möglich, daß hier nur der Setzteufel sein Spiel getrieben hat und sich dann der Fehler wie eine ewige Krankheit in den abhängigen Drucken eingenistet hat.

Bemerkenswert ist, daß auch Drews der Gedanke gekommen ist, daß die Kürzungen in der vierstrophigen Form nicht auf Luther zurückgeführt zu werden brauchten.[4] Er hat ihn indessen nicht bis zum letzten Ende verfolgt, wahrscheinlich wäre er sonst auch zu dem Ergebnis gekommen, das ich folgendermaßen formuliere: Das kürzere Lied steht keineswegs gleichberechtigt neben dem fünfstrophigen, da es keine eigene Schöpfung Luthers, sondern ein Produkt des Mittelsmannes der Gutknechtschen Druckerei ist.

Ein paar Bedenken, die gegen meine bisherigen Darlegungen vorgebracht werden könnten, lassen sich unschwer zerstreuen.

Das eine knüpft an an die Übertragung des Psalms im Veheschen Gesangbuch von 1537, dem ersten von katholischer Seite herausgegebenen.[5] Wackernagel hat gemeint, daß diesem „geistlichen Bittlied, gezogen aus dem Psalmen De profundis clamaui ad te dom." offenbar die lutherische vierstrophige Form zugrunde gelegen habe.[6] Einen Beweis gibt er allerdings für seine Behauptung nicht; es

[1]) Vgl. oben S. 14. [2]) Vgl. Enders, Briefwechsel V, 244, 268. [3]) Die erste Spur auf dem Wege zu der Annahme, daß die vierstrophige Fassung ein Ergebnis der mangelhaften Überlieferung sei, boten mir Beobachtungen, die ich bei einer unvorbereiteten Wiederholung des im Vorjahre gelernten Liedes bei meinen Schülern machte. [4]) A. a. O. 263. [5]) Michael Vehes Gesangbüchlein vom Jahre 1537, hrsg. von Hoffmann von Fallersleben (Hannover 1853) 30 ff. Wackernagel, Bibliographie Nr. 359 u. 360. [6]) Wackernagel, Luthers Lieder 125.

scheint, als ob nur der Umstand, daß das Lied auch bei Vehe nur vier Strophen aufweist, ihn zu ihr veranlaßt habe.

Aber selbst wenn man die Richtigkeit dieser Behauptung voraussetzt, so wäre damit noch keineswegs bewiesen, daß gerade auch Luther die vierstrophige Fassung gedichtet hätte. Der katholische Bearbeiter, mag es nun Querhamer, Witzel, Vehe oder ein anderer gewesen sein, hätte ja leicht ein Achtliederbuch oder Erfurter Enchiridion oder eins der Straßburger Gesangbücher als Vorlage benutzt haben können, die das kürzere Lied enthalten. Indes läßt eine genauere Betrachtung selbst hierüber Zweifel aufkommen.

Das Lied lautet bei Vehe:

Auß hertzens grundt schrey ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein stymme,
Deyn ohren Herr neyg du zu mir
Vnd meine bitt vffnymme,
Denn so du wilt des haben acht,
Wie vil der mensch hatt sund volbracht,
Wer wil das mögen leyden?

Mein seel daruff hat tröstet sich
Vnd daran alzeyt gedacht.
In meiner nodt verlaß nit mich,
Dan von morgen biß zur nacht
Hoff ich in dich mit Israel
Vnd all mein sach zu dir gern stell,
Mein wolst du nit vergessen.

Bey dir ist, Herr, der gnaden vill
Die sunden zuuergeben.
Herr, dein gesatz ists rechte zyell,
Nach dem wir sollen leben.
Dein heylges wort ist allzeyt war,
Das macht das ich gern vff dich har,
Deins heylß wil ich erwarten.

Dann Herr bey dir dem waren Gott
Ist seer vill barmhertzigkeyt,
Zuhelffen vns auß aller nott
Byst du willig vnd bereyt.
Du bist alleyn das höchste gutt,
Das Israel erlösen thut
Auß seinen sunden allen.

Sicher besitzt die katholische Form, zumal in den beiden ersten Strophen, große Ähnlichkeit mit dem Liede Luthers, und sicher ist des Reformators Text bei der Bearbeitung benutzt. Aber die Grundtendenz ist die, möglichst engen Anschluß an den Wortlaut der Vulgata zu gewinnen. Aus dieser Tendenz heraus werden alle Gedanken beseitigt, die in den für Luther charakteristischen Zusätzen enthalten sind. In der längeren Fassung sind das die Worte von „Es ist doch unser Tun umsonst“ (2, 3) bis „die mir zusagt sein wertes Wort“ (3, 5); in der kürzeren würde dahin gehören „daß dich fürcht beide, groß und klein“ usw. (2, 3. 4). Für diese Stellen tritt in engerer Anlehnung an den Psalmtext „propter legem tuam sustinui te, sustinuit anima mea in verbo eius“ ein:

Herr, dein gesatz ists rechte zyell usw.

So würde sich also die vierstrophige Form im Veheschen Gesangbüchlein ebensogut aus der Benutzung der vier- wie der fünfstrophigen lutherischen Vorlage erklären. Aber außerdem deutet einiges viel eher auf diese als auf jene. Dahin gehört, daß der Widersinn der Fassung des Achtliederbuchs in Str. 1 nicht mit übernommen ist, ferner die richtige sinngemäße Wiedergabe des „Quia apud te propitiatio est“ durch

„Bey dir ist, Herr, der gnaden vill“.

Hierher kann man auch noch den äußerlichen Umstand rechnen, daß die dritte Strophe mit demselben Gedanken beginnt wie die dritte der fünfstrophigen Form,

während er bei der kürzeren dem Aufgesang der zweiten unvermittelt und unlogisch angehängt ist.[1]

Ein zweites Bedenken gegen meine Auffassung könnte man an die Stellung des Liedes im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 anknüpfen. Das Lied war in irgendeiner Form fertig, als dieses Buch gedruckt wurde. An den Worten Luthers „De profundis a me versus est" ist nicht zu deuteln. Wo hätte nun in dem Werke sein Platz sein müssen?

Diese Frage führt zu einer Erörterung über den ursprünglichen Gebrauch des Liedes in Wittenberg.

Aus der Einordnung in die Reihenfolge der Gesangbücher ergibt sich dafür nichts. 1524 steht es außerhalb des eigentlichen Rahmens, und von 1524—1528 bleibt die einmal eingeführte Anordnung ja im wesentlichen unverändert. Die Neuordnung von 1529 verrät ebensowenig über den Gebrauch des Liedes. In frühen Gottesdienstordnungen, die mit Wittenberg kaum irgendwelchen Zusammenhang haben, wie der Straßburger (Schwan 1525)[2] und Nürnberger (Herrgott 1525)[3] wird das Lied besonders als Abendmahlslied aufgeführt. Im ganzen bleibt jedoch zunächst die Frage ungeklärt, ob „Aus tiefer Not" schon 1524 eine besondere Stelle im Gottesdienst des Kirchenjahrs in Wittenberg gehabt hat. Nur scheint es selbst später für den Festkreis noch nicht in Betracht gekommen zu sein, und somit hätte es auch im zweiten Teil des Wittenbergischen Sangbüchleins keine Stätte finden können.

Sehr wohl aber hätte es sich seinem Inhalt nach in den ersten Teil passend eingefügt, wo es etwa zwischen „Ach Gott vom Himmel sieh darein" und „Es wollt uns Gott genädig sein" mit weit größerem Rechte stehen würde als „Christ lag in Todesbanden". Aber es hat nun einmal seinen Platz unter den fünf ersten, dem eigentlichen Grundstock des Gesangbuchs vorangestellten Stücken und es schließt sich dort an „Mitten wir im Leben sind" an.

Mit dieser Tatsache ist zusammenzuhalten, daß wir schon aus dem Anfang des Jahres 1525 ein Zeugnis dafür haben, daß das Lied als Begräbnislied gebraucht wurde: Es wurde bei der Beisetzung Friedrichs des Weisen am 7. Mai 1525 in der Schloßkirche zu Wittenberg gesungen.[4] Dasselbe geschah bei der Bestattung seines Nachfolgers, Johanns des Beständigen. Am 26. August 1532

[1]) Aus dem Liede „Auß tyeffer not schrey ich zů dir: Gott, wölst dich mein erbarmen" des Heinrich Vogther (Wackernagel III, Nr. 556), das noch 1524 gedruckt erschien, läßt sich, da nur die erste Strophe starke Anklänge zeigt, nicht erkennen, welche Fassung dem Dichter vorgelegen hat. Indessen ist bemerkenswert der Hinweis auf die Gnade Gottes 8. 1. — Ich weise in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Beobachtung hin: Im Jahre 1541 erschien in Straßburg das erste offizielle, von Butzer besorgte große Gesangbuch (Hubert, die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 33), das eine scharfe Sichtung unter den bisher in der Reichsstadt verbreiteten Liedern vornimmt und hauptsächlich solche von reformierten Dichtern ausscheidet. So erscheint es „als ein Ausdruck des geistigen Bandes zwischen Straßburg und Wittenberg". Während dieses Werk noch beide Fassungen bringt, fehlt in der zweiten Auflage (Wackernagel, Bibl. Nr. 769) die kürzere. Vgl. Mon. f. G. u. k. K. III, 55 f. [2]) Wackernagel, Bibl. Nr. 185. Hubert a. a. O. Nr. 12. Vgl. Smend, Messen 129. [3]) Wackernagel, Bibl. Nr. 193. Smend 164. [4]) Enders, Briefwechsel V, 168 f. Kapp, Kleine Nachlese II, 667.

schreibt Nikolaus Hausmann seinem Bruder Valentin aus Wittenberg darüber: Während des Leichenzugs „fangk das volck hauffen fur der Thumkirchen: Aus tieffer Noth. da man neyn qwam, da hub der Chor vnd Schuller an: Mit fridt vnd freudt far ich dahin, darnach das deutzsch Magnificat".[1] Schon vorher, 1531, war es in der von Bugenhagen verfaßten Lübeckschen Kirchenordnung neben „Mitten wir im Leben sind" als offizielles Lied bei der Überführung der Leiche vom Hause zum Kirchhof bestimmt worden.[2] Ferner beweist seine Verwertung bei Leichenfeiern die Aufnahme unter die Begräbnisgesänge von 1542, wo es an erster Stelle, wieder zusammen mit der erweiterten Antiphone vom Tode steht.[3] So wurde denn auch dieser Bestimmung gemäß die feierliche Weise des Liedes, als des Reformators Leiche bei der Überführung von Eisleben nach Wittenberg am 20. Februar 1546 in der Kirche Unser lieben Frauen zu Halle aufgebahrt war, von dem versammelten Volke „mit kleglichen gebrochen stimmen mehr herausgeweint denn gesungen".[4]

Nun läßt sich „Mitten wir im Leben sind" mit allergrößter Wahrscheinlichkeit als das letzte der 1523 und 1524 gedichteten Lieder Luthers erweisen und in den Anfang des Juli 1524 datieren. Aus dieser späten Entstehung ist zu erklären, daß es der ursprünglichen Sammlung vorangestellt wurde. Wenn aber in dieser auch das bei Beginn des Druckes bestimmt vorhandene „Aus tiefer Not" fehlt und seinen Platz vielmehr bei dem genannten Sterbeliede hat, sollte das nicht doch dafür sprechen, daß dem Dichter die ursprüngliche Form nicht genügt hätte und das Lied daher der Reihe der übrigen zunächst noch nicht eingefügt oder auch aus ihr herausgenommen worden wäre? Nein, dieser Schluß ist nicht nötig. Die Stellung des Liedes läßt sich vielmehr aus seiner musikalischen Behandlung erklären.

Wie schon erwähnt, verweist das Achtliederbuch gänzlich unpassend alle drei in ihm enthaltenen Psalmlieder auf die Noten von „Es ist das Heil uns kommen her". Vermutlich ist diese Angabe ein Verlegenheitsprodukt des Druckers, dem nur der Text vorlag. Dagegen verweist das Malersche Enchiridion von 1524 das Lied auf den Ton des Salvum me fac, d. h. des Liedes „Ach Gott vom Himmel". Zu dieser Umdichtung des 12. Psalms bringt es eine Melodie, die nicht unwahrscheinlich bereits als altkirchlich angesprochen werden muß.[5] Es ist nun wohl möglich, daß diese Weise auch zuerst von Wittenberg aus mit „Aus tiefer Not" verbreitet worden ist. Denn das Färbefaßenchiridion, das es noch möglich hatte machen können, die Weise aus dem Wittenbergschen Sangbüchlein für das Lied zu übernehmen, bringt in seiner noch im Jahre 1524 erschienenen zweiten Auflage auffallenderweise daneben noch den Rückweis auf die Melodie „Ach Gott vom Himmel".[6]

[1]) Der Brief befindet sich abschriftlich in Hschr. R 60 der Kgl. Bibl. zu Dresden. (Frdl. Mitt. v. O. Clemen.) [2]) Richter, Kirchenordnungen I, 146. [3]) Wackernagel, Bibl. Nr. 440. [4]) Vom Christlichen abschied . . . des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Lutheri ꝛc. — abgedr. u. a. Goedeke, Dichtg. von D. M. Luther (1883) 233—244. [5]) Zelle, Singweisen 17. Derſ. Hausgesangbuch 101. Vgl. Böhme, Altd. Liederbuch 736. [6]) Zunächst gilt in dem zweiten Färbefaßenchiridion mit für unser Lied die zusammenfassende Überschrift über den Psalmliedern „Ach Gott vom Himmel", „Es spricht der Unweisen Mund", „Wo Gott der Herr": Folgen iiij psalmē, welche yn dem nachfolgendē thon gesungen mugen werden. (Noten zu „Ach Gott vom H.) Das Lied selbst hat dann aber die Überschrift: Der

Indessen stempelt erst die Weise des Wittenbergschen Gesangbuchs das Lied auch in musikalischer Hinsicht zum Trauergesang, und so hat sie meiner Überzeugung nach seine Stellung neben „Mitten wir im Leben sind" begründet.

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchungen in folgenden Thesen zusammen:

Das Lied „Aus tiefer Not" ist Ende 1523 entstanden und zwar in der fünfstrophigen Form. Die vierstrophige beruht auf oberflächlicher Überlieferung im Achtliederbuch, hat also mit Luther nichts zu tun. Um die Mitte 1524 wurde das Lied zum Begräbnisgesang bestimmt und auf eine entsprechende ernste Melodie übertragen.

2. Ach Gott vom Himmel sieh darein. (Psalm 12.)

Das Lied „Ach Gott vom Himmel sieh darein" steht der Umdichtung des 130. Psalms, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir", insofern näher als den übrigen Psalmliedern Luthers, als es auch eine freie Bearbeitung des zugrunde liegenden Urtextes ist, während die übrigen sich diesem viel enger anschließen und eher als gereimte Übersetzungen ihrer Vorlagen bezeichnet werden können.

Das Lied begegnet uns zuerst Anfang 1524 im Nürnberger Achtliederbuch, in dem es, wie ich schon ausgeführt habe, nach einer handschriftlichen Überlieferung abgedruckt worden ist.[1] Aber es ist anzunehmen, daß es vor der Veröffentlichung durch die Gutknechtsche Presse ebenso wie „Aus tiefer Not" und „Es spricht der Unweisen Mund" in Wittenberg bereits „in Übung war", wie es im Titel des Achtliederbuchs heißt, wenn auch ungedruckt. Doch wenn auch der Nürnberger Druck als der zeitlich erste anzusehen ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß sich auf ihn die philologische Untersuchung in erster Linie stützen müßte.

Außer im Achtliederbuch tritt das Lied 1524 noch im Wittenbergschen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf, indes mit verschiedenen Melodien und in den Enchiridien um eine Strophe vermehrt:

Ehr sey Got vatter allezeyt,
auch Christ dem eyngeboren.
Vnd dem tröster heyligen geyst,
gar hoch in hymells koren.
Wie es im anfang vnnd auch yetzt
gewesen ist vnd bleybet stetz
In der wellt, der wellt Amen.[2]

cxxix Psalm De profundis, wilchen man auch synget auff die nachfolgende noten (Melodie aus dem Wittenb. Sangbüchlein).

[1]) Vgl. oben S. 14. [2]) Fassung des Malerschen Enchiridions. Ich halte „in hymells koren" für richtiger als „yn hymel erkoren", wie das Färbefaßenchiridion liest. Vgl. z. B. Wackernagel I, Nr. 139. 176. — Die in den Augsburger Kirchenordnungen (Wackernagel I, Nr. 32; Bibliogr. Nr. 291, 314, 378 u. 407) zuerst 1529 zu dem Liede hinzugefügte Gloriastrophe:

„Eer sey dem vatter vnd dem sun
vnd auch dem hailgen gayste,
Als es im anfang was vnd nun,
der vns sein gnade layste,

Spitta hatte zunächst diese Gloriastrophe für einen eigenmächtigen Zusatz erklärt.[1] Später hat er jedoch seine Äußerung zurückgenommen und für die Echtheit der Strophe eine Lanze gebrochen.[2] Er fußt dabei auf der von Zelle aufgebrachten Ansicht, daß das Achtliederbuch nur einen Auszug aus den Enchiridien darstelle[3], daß daher auch die Form der Enchiridien der des Achtliederbuchs gegenüber die ursprüngliche sein müsse, und er hält sich weiter an die Überlieferung, daß Justus Jonas der Herausgeber des Erfurter Enchiridions gewesen sei. Von diesem Standpunkt aus schließt er weiter folgendermaßen:

Wenn Jonas die siebente Strophe zugefügt hätte, würde er sie wohl allen Psalmenliedern der Enchiridien beigegeben haben, und wenigstens doch dem ersten in der Reihe „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht". Da aber von „Ach Gott vom Himmel" abgesehen die übrigen keine Gloriastrophe haben, sei anzunehmen, daß Jonas den Text einfach so veröffentlicht habe, wie er ihm überliefert worden sei, „obwohl dadurch in die von ihm mitgeteilten Psalmlieder eine Ungleichmäßigkeit der Behandlung kam, die wir ihm umsoweniger zuschreiben können, als keine seiner eigenen Psalmdichtungen eine Gloria-patri-Strophe hat". Dann bliebe aber kein anderer Schluß übrig als der, daß die siebente Strophe von Luther selbst stamme. „Oder", fügt er hinzu, „will man auch hier einen unbekannten Dritten einschieben, dem man diese Handlung auf die Rechnung setzt?"

Dagegen läßt sich folgendes einwenden:

Wenn man überhaupt irgend etwas in der Forschung über Luthers Lieder als unbedingt sicher hinstellen kann, so ist es das, daß die Voraussetzungen für diese Beweisführung Spittas grundfalsch sind. Denn weder ist, wie ich bereits nachgewiesen habe, das Achtliederbuch ein Auszug aus den Erfurter Enchiridien, noch ist Justus Jonas der Herausgeber der Erfurter Sammlung gewesen.[4]

Das Auftreten der Gloriastrophe erklärt sich leicht aus der Art, wie die Lieder verbreitet wurden, die wir aus dem Magdeburger Zeugnis für „Aus tiefer Not" und „Es wollt uns Gott genädig sein" kennen.[5] Bei dieser mündlichen Bekanntgabe konnten wohl leicht Zusätze eindringen. Dazu kommt, daß zwischen dem ersten Druck im Achtliederbuch und dem in den Enchiridien ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahre lag. Der Herausgeber der Enchiridien, dem neben dem Achtliederbuch auch noch eine andere Aufzeichnung des Liedes vorgelegen haben muß, wie die Verbesserung des Druckfehlers „erhalten" im letzten Verse beweist, hat dann die Zusatzstrophe als ursprünglich angesehen.

Mit der Feststellung, daß Luther keinesfalls ihr Verfasser ist, fällt aber auch eine wichtige Folgerung, die Spitta aus seiner Darlegung zieht. Es soll sich nämlich daraus ergeben, daß das Lied „Ach Gott vom Himmel sieh darein" nicht aus der Zeit stammen kann, wo Luther in der von ihm konsequent durchgeführten Form ohne Gloriastrophe Psalmen für den evangelischen Kultus versifizierte und sammelte,

das wir wandlen in seinem pfad,
das vns die sünd der seel nit schad,
wer das begert sprech Amen"

ist die der Oehlerschen Psalmlieder von 1525. (Vgl. Wackern. III, S. 94.)

[1]) Ein feste Burg 52. [2]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906), 290f.
[3]) Zelle, Hausgesangbuch 8. [4]) Vgl. S. 7f. 12. [5]) Vgl. S. 9f.

sondern aus Tagen, wo er rein seinem individuellen Bedürfnis folgend Lieder der Alten in seiner Muttersprache sang und dabei sich bald an den biblischen Text ohne, bald an den kirchlichen mit dem Gloria patri anschloß.[1]

Die Meinung, daß das Lied lange vor seinem Bekanntwerden entstanden sei, hatte Spitta schon vorher nachdrücklich und mit andern Waffen verfochten.

Die frühere hymnologische Forschung hatte es auf Ende 1523 oder Anfang 1524 datiert[2], auch Achelis hatte die Möglichkeit, daß es 1524 entstanden sein könnte, zugegeben, allerdings auch die, daß es längere oder kürzere Zeit vorher geschaffen sein könnte.[3] Dagegen hatte Bachmann die altüberlieferte Ansicht zu stützen versucht, indem er das Lied mit den Verdeutschungen des 12. Psalms verglich, welche Luther 1522 im Betbüchlein und 1524 im Deutschen Psalter hatte erscheinen lassen. Er war dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Spuren der Übersetzung von 1522 in dem Liede stark gegen solche derjenigen von 1524 zurückträten.[4]

Spitta hat diese Aufstellungen von Grund aus umzustoßen versucht. Er behauptet, Bachmanns Meinung, daß das Lied überall, wo es mit der Übersetzung von 1524 gegenüber der von 1522 zusammenträfe, von jener abhängig wäre, sei ein Trugschluß.[5]

Um eine Nachprüfung des Spittaschen Gegenbeweises zu erleichtern, gebe ich zunächst eine Nebeneinanderstellung des nötigen Materials. Für die Fassung des Psalters von 1524, von dem eine kritische Ausgabe noch nicht vorliegt, gebe ich der Vereinfachung wegen den Text aus dem Wittenberger Nachdruck des Betbüchleins von 1525, in dem der Wortlaut von 1524 übernommen ist.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Unsre Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Betbüchlein 1525 = Psalter 1524 (Unsre Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Wittenbergsches Sangbüchlein 1524.
Salvum me fac Domine, quoniam defecit sanctus; quoniam diminutae sunt veritates hominum.	quoniam imminuti sunt fideles.	Hilff Gott, wie ist der Christenn ßo wenig worden unnd die glewbigen haben abgenommen unter den leutten.	HJlff HERR, die heyligen haben abgenommen und der glewbigen ist wenig worden unter den menschen kindern.	Ach Gott von hymel sihe dar eyn und las dich das erbarmen, Wie wenig sind der heyligen deyn, verlassen sind wyr armen. deyn wort man lesst nicht haben war, der glaub ist auch verlosschen gar bey allen menschenkindern.
Vana locuti sunt unusquisque ad proximum suum: labia dolosa, in corde et corde locuti sunt.	Frustra loquuntur unusquisque proximo suo: labium subdolum.	Das macht, man prediget allenthalben unnütze ding: Sie predigen widder yhr gewissen, was man nur gerne höret.	Eyner redet mit dem andern unnütze ding und reden heucheley mit uneynigem hertzen.	Sie leren eyttel falsche list, was eygen witz erfindet, Yhr hertz nicht eynes sinnes ist, ynn Gottes wort gegrundet . . . Und gleyssen schon von aussen.

[1]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. K. XI, 291. [2]) Mützell I, 25. Fischer, Kirchenliederlexikon I, 9. Koch I, 237. Goedeke, Dichtungen v. D. M. L. XXVIII, Danneil, Bl. f. Hymnol. I, 21. [3]) Achelis 8. [4]) Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 295 ff. [5]) Ein feste Burg 51—66.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Unsre Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Betbüchlein 1525 = Psalter 1524 (Unsre Ausg. Bd. 10, 2. 410).	Wittenbergsches Sangbüchlein 1524.
Disperdat Dominus universa labia dolosa et linguam magniloquam.	omnia labia	Got wolte außrotten alle glate prediget Und alles was von hohen dingen leret.	Der HERR rotte aus alle heucheley und die zunge, die da stolz redet.	Gott wollt ausrotten alle lar, die falschen scheyn uns leren! Da zu yhr zung stolz offenbar spricht: trotz, wer wills uns weren?
Qui dixerunt: Linguam nostram magnificabimus, labia nostra a nobis sunt, quis noster Dominus est?	linguam nostram roboremus nobiscum sunt	Die da sagen: unßer lere soll recht haben, wyr haben macht tzu reden, wer wills uns weren?	Die da sagen: unser zunge soll uberhand haben, uns gepürt zu reden, wer ist unser herr?	Wyr haben recht und macht alleyn, was wyr setzen das gilt gmeyn, Wer ist der uns solt meystern?
Propter miseriam inopum et gemitum pauperum nunc exsurgam, dicit Dominus.	Propter vastitatem consurgam	Die weyl denn die armen verwüstet sind unnd die dürfftigen suffzenn, Will ich mich auffmachen, spricht der herr.	Weyl denn die elenden verstöret sind und die armen süfftzen, will ich auff, spricht der HERR.	Darumb spricht Gott, ich mus auff seyn, die armen sind verstoret, Yhr seufftzen dringt zu myr ereyn ...
Ponam in salutari: fiducialiter agam in eo.	auxilium eorum	Ich will eyn heyl auffrichten, dauon man soll freydig widder sie handelln.	Ich will eyn heyl auffrichten, das getröst darynn handeln sol.	Mein heylsam wort soll auff den plan, getrost und frisch sie greiffen an Und seyn die krafft der armen.
Eloquia Domini, eloquia casta: argentum igne exanimatum, probatum terrae, purgatum septuplum.	eloquia munda igne probatum, separatum a terra, colatum septuplum.	Das wortt gottis ist lautter wie eyn durchfewrt sylber ynn yrdischen gefessen, siebenfeltig ist es gereynigt.	Die rede des HERRN sind lauter wie durchleutert sylber ynn erdenem tigel, bewerd siebenmal.	Das sylber durchs feur sieben mal bewert wird lautter funden, Am Gottes wort man wartten sal desgleichen alle stunden. Es will durchs creutz beweret seyn, da wirt seyn krafft erkand und scheyn Und leucht starck ynn die lande.
Tu Domine servabis nos: et custodies nos a generatione hac in aeternum.	custodies ea et servabis nos.	Gott Du woltist es erhallten unnd uns bewaren ewiglich fur dißem volck.	Du HERR wolltest sie bewaren und uns behüten fur diesem geschlecht ewiglich.	Das wollstu Gott bewaren reyn fur disem argen geschlechte Und las vns dyr befolhen seyn ...
In circuitu impii ambulant: secundum altitudinem tuam multiplicasti filios hominum.	cum exaltati fuerint vilissimi filiorum hominum.	Denn es mehren sich allenthalben die gottloßen, wo die bauchdiener regieren unter den leutten.	Es sind gottlosen umb und umb, Wenn unter den menschen kindern die losen erhöhet werden.	Der Gottlos hauff sich umher find, wo dise lose leute sind Ynn deynem volck erhaben.

Ein flüchtiger Blick auf die Zusammenstellung lehrt, daß die engeren Beziehungen meist zwischen dem Liede und der Übersetzung von 1524 bestehen, auf jeden Fall überragen sie die zwischen Lied und Betbüchlein von 1522.

Nun ist allerdings Spitta zuzugeben, daß eine Reihe jener Anklänge ebensogut auf die Vulgata, bzw. auf Hieronymus zurückgeführt werden können, so 1, 3 auf defecit sanctus, 1, 7 auf a filiis hominum, 6, 2 auf a generatione hac, 6, 5 auf in circuitu impii ambulant. Der Schluß der letzten Strophe kann ebensowohl wie mit der Fassung des Psalters von 1524 mit dem Text des Hieronymus zusammenhängen.[1]

Aber selbst, wenn man diese Stellen ausscheidet, bleiben noch eine ganze Reihe von Berührungspunkten übrig. Um ihre Bedeutung aufzuheben, geht Spitta zurück auf die Glossen von 1516 und die Operationes in psalmos von 1519.

So zieht er für „Yhr hertz nicht eynes sinnes ist" die Erklärung heran, die die Glossen und Operationen übereinstimmend für corde et corde der Vulgata geben: corde duplici, aliter sciebant, aliter docuerunt. Ähnlich bei Str. 3, 3. Wenn hier „Da zu yhr zung stoltz offenbar spricht . . ." sich weit näher der Fassung von 1524 stellt, als der von 1522, die das lingua magniloqua wortgetreuer wiedergibt, so sucht er die Verwandtschaft des Liedes mit dem Psalm von 1524 auszuschalten, indem er vielmehr als Parallele eine Bemerkung aus den Operationen anzieht: quod hebraice duobus vocabulis dicitur, locutricem magnorum, quod non tantum de rebus magnis intelligitur, sed et de superbia, qua piam doctrinam contemtim opprimunt.

Die Ansicht, daß das Lied keinesfalls die Übersetzung von 1524 voraussetze, daß vielmehr die Berührungen mit ihr nur scheinbare seien, will er noch besonders stützen durch drei Stellen, an denen es mit dem Psalm von 1524 nicht übereinstimme:

1. In „deyn wort man lesst nicht haben war" soll der Vulgatatext „diminutae sunt veritates" widerklingen,

2. „Mein heylsam wort soll auff den plan" soll „ponam in salutari" der Vulgata voraussetzen,

3. „und leucht starck in die lande" soll auf den Grundtext „probatum terrae" zurückgehen, aber es könne nicht auf der in den Übersetzungen benutzten Reuchlin'schen Deutung „im irdenen Tiegel" beruhen.

Indes darüber hinaus verraten diese Stellen Spitta noch mehr. Er versucht mit ihnen zu beweisen, daß das Lied in ihrer Auffassung einen exegetischen Standpunkt vertrete, der älter sei als der der Operationes in psalmos, der also eine Abfassung des Liedes vor 1519 fordere.[2]

Diesen Ausführungen Spittas ist bereits Drews entgegen getreten[3], ohne daß der Straßburger Forscher sich von seinem Standpunkt hätte abbringen lassen.[4] Es ist daher nötig, etwas näher auf sie einzugehen.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung.

Spittas Darlegungen sind höchst künstliche Konstruktionen, sie tragen aber in sich einen Widerspruch. Bei seiner Ansicht von dem Ideal der Psalmdichtung,

---

[1]) Ein feste Burg 55 f. [2]) Ein feste Burg 60 ff. [3]) Gött. gelehrte Anzeigen 1906, 281 ff. [4]) Mon. f. Gott. u. kirchl. Kunst XI (1906) 338 ff.

wie es Luther 1524 vorgeschwebt habe, — unmittelbarer Anschluß an den Psalmtext, Freiheit vom Wortlaut des Originals nur, um für das einfache Volk den Sinn klar und bestimmt wiederzugeben[1] — muß er „Ach Gott, vom Himmel" wie „Aus tiefer Not" als individuelle Dichtung im Gegensatz zur Kultusdichtung ansehen. Wenn er trotzdem in einem solchen dichterischen Herzenserguß jedes Wort auf eine Vorlage zurückzuführen sucht, so bekämpft er damit seine eigne Auffassung und zeichnet statt des kühnen religiösen Dichters das Bild eines ängstlich mit allen Hilfsmitteln philologischer Kritik wortklaubenden Reimschmieds.

Jedem Unbefangenen würde genügen, zwischen „deyn wort man lesst nicht haben war" nud „veritates diminutae sunt" der Vulgata einen Zusammenhang festzustellen. Wenn der Dichter dann weiter erläuternd ausführt „der glaub ist auch verlosschen gar," so bleiben mindestens noch drei Möglichkeiten, aus denen sich der Vers herleiten ließe: 1. die Fassung des Betbüchleins von 1522 „die glewbigen haben abgenommen," 2. die des Psalters von 1524 „der glewbigen ist wenig worden", 3. die Glosse von 1516, die Spitta allein gelten lassen will.[2] Ich meine, den Gedanken, der doch schließlich in allen drei Fassungen liegt, — der Glaube ist bei den Menschen nicht mehr so stark wie früher — mit den Worten des Liedes auszudrücken, soviel dichterische Befähigung wird man Luther vielleicht noch zutrauen dürfen.

Bei der zweiten Stelle — Str. 4,5 — scheint mir Spittas Beweisführung[3] noch gekünstelter. Die Operationes in psalmos haben zwei Gedanken: „Christus als Heilsgrund und die furchtlose Verkündigung des Wortes von seiten der Gläubigen".[4] Und diese Unterscheidung kommt auch in den Übersetzungen des Psalms zum Ausdruck: Ich will — davon man. Noch 1530 wird dieselbe Unterscheidung betont. Da nun aber das Lied sie nicht hat und in den Glossen 1516 eine Erklärung der Stelle fehlt, so muß sich nach Spitta das Lied zwischen Glossen und Operationen stellen. Warum nicht lieber noch vor die Glossen?

Drews hat behauptet, Spitta habe die betreffende Stelle des Psalms von 1524 verkehrt wiedergegeben. In „das getröst darynn handeln sol" sei „das" Relativum. Also hätten wir die gleiche Beziehung wie im Liede.[5] Spitta hat das bestritten, indem er sich bemerkenswert leicht über die bei seiner Auffassung entstehende grammatische Schwierigkeit hinwegsetzt.[6] Wie indes Luthers eigene ursprüngliche Niederschrift beweist[7], ist Drews im Recht, und damit muß diese Stelle als Beweismittel ausscheiden.

Doch ist der springende Punkt ein ganz anderer.

Den Sinn des gewiß schwerverständlichen Textes der Vulgata gibt das Lied frei und einfach in einem leicht verständlichen Bilde wieder, einem Bilde, das umso leichter verständlich ist, als es ganz in der Zeit lag. Vielleicht wäre aus dem 12. Psalm auch ein Lied geworden, wenn Luther nach Spittas strenger Methode gedichtet hätte, aber ein Lied, das von Herzen kam und zu Herzen ging, kaum.

Bei der dritten in Betracht kommenden Stelle — Str. 5, 7 — würde es zu weit führen, die sehr schwer zu verfolgenden Gedankengänge Spittas im einzelnen wiederzugeben.[8] Ihr Ergebnis hat er selbst in seiner Entgegnung gegen Drews folgendermaßen ausgedrückt: „Von den Operationen 1519 an hat Luther immer

[1]) Ein feste Burg 19. [2]) Ein feste Burg 60. [3]) A. a. O. 60 f. Monatschr. f. G. u. k. K. XI, 340. [4]) Unsre Ausg. Bd. 5, 377, Z. 4 ff. 37 ff. Vgl. Drews a. a. O. 285. [5]) Drews a. a. O. 285 f. [6]) Monatschr. XI, 340 f. [7]) Unsre Ausg., Bibel Bd. 1, 463. [8]) Ein feste Burg 61 ff.

die entsprechenden Worte des Originals nach Reuchlins Anweisung von dem irdenen Tiegel verstanden, in dem das Edelmetall geläutert ist. Weder die Glossen 1513, noch Vulgata, noch Hieronymus kennen diese Vorstellung; auch im Liede, das sich an die Vulgata anschließt, fehlt sie. Daraus kann man doch wohl nur schließen, daß es vor der Zeit entstanden ist, wo sich Luther der Erklärung Reuchlins anschloß. Was Drews dagegen bemerkt, geht um den Hauptpunkt herum."[1]

Der letzte Satz kann zugegeben werden, aber damit ist der vorletzte noch nicht richtig.

Der Schwerpunkt liegt auch hier auf einer ganz anderen Seite: Luther hat dem Wortlaut des Psalms mit der ersten Hälfte der 5. Strophe vollauf Rechnung getragen. Der zweite Teil der Strophe ist nur eine weitere freie Ausführung, an der Spitta Anstoß nimmt, da sie nicht nach seiner Wort-für-Wort-Methode gedichtet ist.[2]

Das Bild vom Leuchten in die Lande schließt wieder einen ganz volkstümlichen Gedanken in sich. Wie oft wird damals das Evangelium mit einem strahlenden Licht, besonders mit dem Glanze der Sonne verglichen? So schildert z. B. Michael Stifel das Auftreten Luthers:

Das lyecht des tags kumpt wider,
es bricht dohår mit macht . . .[3]

Schon in seinem Titel erweckt dieselbe Vorstellung das „Lied vom Aufgang der Christenheit."[4] Eberlin von Günzburg beginnt seine am Sonntag der Kreuzwoche 1524 zu Erfurt gehaltene Predigt vom Gebet: „Lieben bruder ynn Christo, yhr habt erkant die grosse gnad gottis durch predig des Euangelij Christi, wilchs yetz zu vnsern zeiten leuchtet jn die finsternus vnnserer vnwissenhait". Und weiterhin spricht er in derselben Predigt: „Gott hat vnns geschickt ein liecht seiner warhait vnd Christlichen lere, nit weniger dan zu der Apostel zeyten".[5]

Es ließen sich der Beispiele für die Verwertung dieses Bildes noch viele anführen, eine Parallele muß aber noch ganz besonders hervorgehoben werden. In der Schrift „Wider den neuen Abgott und den alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden" gebraucht Luther eine mit dem Liede auffallend übereinstimmende Wendung: „zu diser zeyt, so von Gotes gnaden das Euangelion widder auffgangen ist vnd helle leucht".[6]

Neben diesen drei ausführlich behandelte Hauptstellen sind andere von untergeordneterer Bedeutung. Indessen müssen doch einige noch als bezeichnend für Spittas Beweisführung angezogen werden.[7]

---

[1]) Monatschr. für Gottesd. u. kirchl. Kunst XI, 341. [2]) Nach Spittas Worten Ein feste Burg 57: „Str. 5, 7: und leucht starck in die Lande" setzt die Vulgata: probatum terrae voraus", könnte man sogar auf den Gedanken kommen, daß er das „in die Lande" durch das lateinische terra hervorgerufen glaubt. Das ließe sich allerdings nicht anders als Wortklauberei bezeichnen. [3]) Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Ref. III, 291. [4]) Scheibles Kloster VIII, 671 ff. Wackernagel V, Nr. 1131. Vgl. W. Kawerau, Thomas Murner u. die Reformation = Schriften d. Ver. f. Rfg. XXXII (1891) 57 f. [5]) Eberlins Schriften hrsg. v. L. Enders III, 234, 247. [6]) Unsre Ausg. Bd. 15, 183. [7]) Die Ausführungen zu Strophe 6, 1 sind von Drews a. a. O. 287 widerlegt worden. Spitta hat sich in diesem Falle überzeugen lassen. Vgl. Monatschr. f. G. u. k. K. XI, 341.

Im letzten Verse sollen die Worte „in deinem volck" gegenüber dem sonst durch Menschenkinder übersetzten filios hominum der Vulgata nach Spitta für die frühe Entstehung des Liedes sprechen. Denn sie gäben eine ältere Ansicht wieder, die Luther als eine mit dem Schriftbuchstaben streitende bereits 1519 bezeichnet habe.[1] Drews hat auf das Unzulängliche dieses Beweisgrundes bereits hingewiesen.[2] Es ist dazu noch zu bemerken, daß Luther auch in den Operationes in psalmos den Sinn der Interpretation filios dei für filios hominum ausdrücklich nicht ablehnt. Er hält die Deutung nicht für unrichtig, nur scheint sie ihm nicht buchstabengetreu: non damno, sed literalem esse non credo.[3]

Ebensowenig braucht auch die Beziehung zwischen Str. 2, 3—7 und den Operationen notwendig eine Entstehung vor 1519 vorauszusetzen.[4]

Ein sehr eigenartiges Bild der Bemühungen Spittas, dem Liede jede Verwandtschaft mit der Psalmübersetzung von 1524 abzusprechen und eine solche mit den Glossen und Operationen zu konstruieren, bieten seine Ausführungen über Str. 4, 1—2.[5]

Hier zeigt das Lied einen ganz auffallenden Anklang an den Psalter von 1524 in der Stelle „ich mus auff seyn, die armen sind verstoret" gegenüber Propter miseriam (Hier. vastitatem) inopum exsurgam (consurgam) der Vulgata und „die armen sind verwüstet" des Betbüchleins von 1522. Durch die Heranziehung der Glossen sucht Spitta zunächst zu beweisen, daß hier miseria den Sinn von vastatio habe, und bemerkt dann, daß dieser Auffassung auch die Übersetzung von 1522 entspreche. Dann fährt er fort: „Aus dem Zusammentreffen vom Lied und 1524 im Begriff „verstöret" ist doch ein Grund der Abhängigkeit jenes von dieser nicht zu gewinnen."[6] Also hier ein bloßer Zufall!

Was ergibt sich nun aus den bisher nachgeprüften Anklängen des Liedes an die Psalmenbearbeitungen von 1516 bis 1519?

Ein offenbarer, einfacher Zusammenhang zwischen dem Lied und der Übersetzung von 1524 ist von Spitta ohne zulängliche Gründe abgelehnt worden, heraus aus der vorgefaßten Meinung, Luther habe unmöglich 1524 ein solches Lied dichten können, sondern er hätte sich damals viel enger an den Text des Psalms anschließen müssen. Wie irrig diese Meinung ist, glaube ich bereits durch den Nachweis, daß nur die fünfstrophige Form von „Aus tiefer Not" als Luthers Werk zu betrachten ist, festgestellt zu haben. Und wenn auch an einigen wenigen Stellen die Auffassung der Operationen noch widerklingt, so steht doch „Ach Gott, vom Himmel" zweifellos der Psalmenbearbeitung Luthers von 1524 am nächsten. Es ist nur die Frage, ob die Übersetzung des 12. Psalms von diesem Jahre dem Liede vorausgegangen ist oder ob das Umgekehrte der Fall gewesen ist.

Um sie zu entscheiden, sind einige Parallelen beachtenswert, die das Lied zu der Form des Psalms im Betbüchlein von 1522 aufweist. Diese mußten für

[1]) Spitta, Ein feste Burg 63. [2]) A. a. O. 287f. [3]) Unsre Ausg. Bd. 5, 384. Wie Spitta (Monatschr. XI, 341) aus den angeführten Worten schließen will, daß Luther früher der Auffassung der Kirchenväter beigestimmt zu haben scheine, ist mir nicht klar. [4]) Ein feste Burg 63f. Vgl. dagegen Drews a. a. O. 288f. [5]) Ein feste Burg 55f. [6]) Ein feste Burg 56. Wie sehr das „verstoret" der Übersetzung überlegt ist, zeigt die Niederschrift. Unsre Ausg., Bibel Bd. 1, 463.

Spittas Hypothese, daß es zwischen 1516 und 1519 entstanden sei, sehr störend werden, und so hat er versucht, auch ihre Bedeutung abzuschwächen.

Im Betbüchlein ist V. 5 des Psalms wiedergegeben: „Die da sagen: unßer lere soll recht haben, wyr haben macht tzu reden, wer wills uns weren?" Und ohne engeren Anschluß an die Vulgata oder den Psalter von 1524 läßt das Lied die falschen Lehrer sprechen: „Wyr haben recht vnd macht alleyn, was wyr setzen das gilt gmeyn, wer ist der uns solt meystern?"

Zu der Stelle zieht Spitta nun eine breite Ausführung aus den Operationes in psalmos über die Ansprüche des Papsttums auf die Auslegung der Schrift heran[1], deren Grundgedanke auf das genaueste sowohl dem Verse des Liedes „Was wir setzen, das gilt gemein" wie dem vorhergehenden „Wir haben Recht und Macht allein" entspreche. Er fährt dann fort: „Dagegen sollte man meinen, daß die Verteilung der Begriffe „Recht" und „Macht" auf die beiden Sätze von 1522[2] nicht eben besonders dazu diente, die Eigenart der zwei Gedanken auszusprechen: man möchte ihre Reihenfolge lieber umgekehrt sehen, obwohl ja „Macht" auch auf die potestas clavis und „Recht" auf die Herrschaftsansprüche über alle Welt bezogen werden kann. Jedenfalls hat die Übersetzung von 1524 den Sinn Luthers genauer zum Ausdruck gebracht. Unter diesen Umständen kann man doch kaum auf den Gedanken kommen, das Lied sei in der Verwendung der Begriffe „Recht" und „Macht" von 1522 abhängig. Wenn zwischen beiden hier kein zufälliger Zusammenklang vorläge, so möchte man eher annehmen, die Äußerung des Liedes sei die ältere."

Also hier haben wir, im Gegensatz zu der sonstigen Beweisführung, eine Beziehung der genau präzisierten Formel „Recht und Macht" auf allgemein gehaltene Ausführungen und einen zufälligen Zusammenhang oder andernfalls Priorität des Liedes vor dem Betbüchlein.

In ähnlicher Weise sucht Spitta der übereinstimmenden Wiedergabe des Quis noster dominus est? durch „Wer wills uns wehren?" in der Übersetzung von 1522 und im Liede ihre Spitze zu nehmen, indem er sie eher auf Luthers Psalmenerklärungen zurückführen möchte als auf die Vorlage des Betbüchleins.[3] Dagegen ist einzuwenden, daß der Sinn gewiß der gleiche dort wie hier ist, aber die lateinischen Wendungen brauchen längst nicht immer durch die Frage des Liedes wiedergegeben zu werden.[4] So wird über dem Nächstliegenden Fernerstehendes in den Vordergrund gerückt.[5]

---

[1]) Ein feste Burg 58. Unsre Ausg. Bd. 5, 373 Z. 23ff. [2]) Vgl. die Übersicht S. 112. [3]) Ein feste Burg 59f. [4]) Vgl. Drews a. a. O. 294f. [5]) Sehr verworren sind weitere Ausführungen Spittas über die Übersetzung von Quis noster dominus est? Dem entspreche genauer: Wer will uns meistern? Damit sei das Verhältnis von magister und discipuli angedeutet, von dem in den Glossen die Rede sei. Aber dort werde auch betont, daß in den Worten „Quis noster dominus est?" mehr liege als der Anspruch „Meister zu sein", nämlich der „Herr" zu sein. Hinter dieser Auffassung bleibe der Satz „wer will uns meistern" zurück. Zunächst ist zu sagen, daß die Operationes in psalmos (Unsre Ausg. Bd. 5, 374 Z. 25ff.) diese Auffassung haben, nicht die Glossen. Aber auch sonst ist Spittas Darlegung unrichtig. Dem Quis noster dominus est? entsprechen letzten Grundes im Liede die beiden Sätze: „trotz, wer wills uns weren?" und „Wer ist, der uns solt meystern?" In diesem doppelten Ausdruck desselben Gedankens liegt, zumal bei dem vorangestellten „trotz" doch mindestens die Kraft, die die Übersetzung „Wer ist unser Herr?" hat. Nur ist auch hier der Dichter, nicht der Übersetzer tätig gewesen.

Eingehende Betrachtung ergibt also, daß das Lied auch zu der Übertragung des Betbüchleins von 1522 Beziehungen hat. Man könnte solche auch noch annehmen in Str. 2, 1, wo das ad proximum der Vulgata weder im Liede noch im Betbüchlein berücksichtigt ist, in 5, 3, wo Lied und Betbüchlein übereinstimmend den Singular aufweisen, und vielleicht auch in 2, 7. Denn ein dem „Vnd gleyssen schon von aussen" ganz ähnlicher Gedanke findet sich im Beichtbüchlein, wenn es dort heißt: Sie predigen widder yhr gewissen, was man nur gerne höret.[1]

Ein Gesamtbild des festgestellten Zusammenhangs ergibt folgende Übersicht:

Lied	Vulgata	Hieron.	Betbüchl. 1522	Psalter 1524
1, 3	2 a			2 a
1, 5	2 b			
1, 6	2 b			2 b
2, 1 f.			3 a	
2, 3 f.	3 b			3 b
2, 7			3 b	
3, 1 f.	4 a		4 a	4 a
3, 3	4 b			4 b
3, 4			5 b	
3, 5 f.			5 a	
4, 1				6 a
4, 2				6 a
4, 3	6 a			6 a
5, 1 f.	7 b			7 b
5, 3			7 a	
6, 1		8 a	8 a	8 a
6, 3	8 b		8 b	8 b
6, 5	9 a			9 a
6, 6		9 b		9 b

[1]) Ein feste Burg 57 hat Spitta darauf aufmerksam gemacht, daß das Lied und die Form des Betbüchleins 1522 in der Übersetzung der Gottesnamen zusammentrafen, insofern sie „Gott" haben, wo Vulgata und Hieronymus dominus, die Übersetzung von 1524 „Herr" lesen. In einem besonderen Abschnitt, 81 ff., sucht er nachzuweisen, daß die im Psalter 1524 durchgeführte Wiedergabe der verschiedenen hebräischen Gottesnamen mit „Herr" und „Gott" sich in den Liedern noch nicht finde, daß vielmehr hier durchweg die ältere Praxis beibehalten sei, wo meistens „Gott" verwendet sei, während „Herr" die Bedeutung einer Hilfsbezeichnung gehabt habe. — Das Kriterium ist durchaus nicht unanfechtbar, vgl. Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. Auch Spitta selbst muß Ausnahmen einräumen und z. B. zugeben, daß für den Vers-

Das Lied ſteht danach deutlich zwiſchen der Überſetzung des Pſalms von 1522 und der von 1524. Es ſetzt dieſe letzte nicht voraus, wie Bachmann will[1], ſondern vielmehr ſteht die Überſetzung des Pſalters von 1524 unter dem Einfluß des Liedes.

Der Pſalter iſt etwa Anfang Juni 1524 im Manuſkript fertig geweſen, er muß in verhältnismäßig kurzer Zeit abgefaßt ſein.[2] Dazu würde die von mir angenommene Entſtehung des Liedes gegen Ende 1523 vortrefflich paſſen. Sie in den Anfang 1524 zu ſetzen, trage ich Bedenken, da ich der Meinung bin, daß unter den cantiones sacrae, welche der damals in Nürnberg weilende Spalatin am 19. Januar 1524 zugleich mit Luthers Schrift an die Herren Deutſchen Ordens an Pirkheimer ſchickte, das Nürnberger Achtliederbuch zu verſtehen iſt.[3]

Natürlich würden das Lied und die Überſetzung des Pſalms von 1524 nicht weit auseinanderliegen. Es iſt ſehr leicht möglich, daß Luther, als er es dichtete, auch ſchon die Neubearbeitung des Pſalters ins Auge gefaßt hatte.[4] Von hier aus wären ſchließlich auch Übereinſtimmungen mit der Auffaſſung der Operationes in psalmos ohne weiteres erklärlich.[5]

Mit dieſer Datierung ſtimmt ferner, worauf ſchon Drews hingewieſen hat[6], auf das beſte überein die Anführung des 12. Pſalms in der Schrift „Wider die himmliſchen Propheten“. Dort wird er gleich im Anfang angezogen: . . . „es mus alleyn göttliche gewallt da ſeyn, die es (das Wort Gottes) beſchirme, wie der eylfft Pſalm gar feyn bett und ſpricht: Die wort Gottes ſind reyn durchleuttert ſieben mal, Du Herr wollteſts ſie erhalten und uns behueten fur diſſem geſchlecht ewiglich, Denn gottloſen umb und umb ſind, Wo die loſen leute auff kommen“.[7]

Wegen des Citats im Anfang der genannten Schrift und der Form desſelben, die ſich durchaus mit der Auffaſſung des Liedes deckt, hat Drews vermutet, daß das Lied vielleicht durch die Kämpfe Luthers mit den Schwärmern veranlaßt ſein könnte. Ich halte dieſe Anſicht für zutreffend, wie ich ja einen Zuſammenhang zwiſchen dem Beginn der Dichtertätigkeit des Reformators und den Neuerungen Thomas Münzers auch an andrer Stelle als wahrſcheinlich nachgewieſen habe.[8]

Aber wenn wir auch annehmen dürfen, daß das Lied dem heiligen Zorn Luthers gegen die Schwärmer ſein Daſein verdankt, ſo hat doch die alte Kirche ſchon zu Lebzeiten des Verfaſſers den Geſang auch auf ſich bezogen und ihn mehrfach parodiert. So bringt ein Flensburger Manuſkript (ca. 1525—1529) folgenden Text:

---

bau „Gott“ gewiſſe Bequemlichkeiten hat, die „Herr“ abgehen. Da auch ich inſofern mit Spitta übereinſtimme, als ich meine, daß die Pſalmenlieder wenigſtens nicht unmittelbar auf der Pſalmenüberſetzung von 1524 beruhen, vielmehr zeitlich ihr vorangehen, ſcheidet das Argument für mich aus.

[1]) Ztſchr. f. kirchl. Wiſſ. u. kirchl. Leben V, 295 f. [2]) Drews a. a. O. 283. [3]) Enders, Luthers Briefwechſel IV, 274. Vgl. oben S. 13. [4]) Vgl. Unſre Ausg. Bd. 10, 2. 399. [5]) Solche Beziehungen gibt auch Drews a. a. O. 289 zu. [6]) Drews a. a. O. 290 f. [7]) Unſre Ausg. Bd. 18, 62. [8]) Vgl. oben S. 75 ff. Dieſelbe Auffaſſung über die Entſtehung des Liedes auch bei Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes VI, 157.

Ach got van hemel se daran
Vnd lat dy des erbarmen,
Wo gar heff Lutter dyn folck vervört,
Betragen synt de Armen;
Dyn Wort he en nicht rechte leert,
Den symplen Luden de wech vorkeert,
De to der salicheit leyden.[1]

In besonderem Druck erscheint etwa 1538 „Ein New Liedt von Martin Luther, dem treulosen Augustiner Mönch, wie er das Wort Gottes verfelschet hab. Gestelt durch Simon Reutlinger, Pfr. zu Gerendingen in Oesterreich."

Es beginnt:

Ach Gott von Himel schaw darein,
Vnd laß dich das erbarmen,
Wie Luther hat die Bibel dein
so gar verfelscht den Armen.[2]

Endlich wird noch in einer nicht ungeschickten zehnstrophigen Bearbeitung im Leisetrittschen Gesangbuch 1567 der vermeintliche Angriff pariert.[3]

Mit der ursprünglichen Beziehung auf die Gegner im eigenen Lager würde sich eine Konjektur Spittas dem Sinne nach wohl vertragen, die in Str. 3, 1 statt „lar" „gar" zu lesen vorschlägt.[4] Aber die Textüberlieferung spricht durchaus gegen sie. Die Lesart „gar" tritt erst 1525 in Straßburger Drucken auf und bleibt auf sie beschränkt.[5] Dagegen findet sich „lar" 1524 im Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridien, zwischen denen ja ein Zusammenhang besteht, aber auch in dem von ihnen gänzlich unabhängigen Wittenbergschen Sangbüchlein. Und nur diese Lesart führen auch die späteren Wittenberger Drucke. Gesucht ist auch, wenn Spitta annimmt, „gar" entspreche dem universa labia dolosa der Vulgata gegenüber omnia labia dolosa des Hieronymus, und verkehrt ist, wenn er sagt, „alle gar" entspreche der Fassung des Betbüchleins von 1522 „alle glatte Prediger". Diese Lesart hat nur ein Wittenberger Druck von 1523, ferner zwei Augsburger, ein Jenaer und ein Erfurter von 1524, dagegen haben die grundlegenden Drucke von 1522 „prediget."[6] Und auch die von Spitta als Beleg herangezogene scharfe Auslassung in den Operationen[7] tritt doch gegen die Schärfe der Konjektur „gar" weit zurück.

---

[1]) Böhme, Altdeutsches Liederbuch 736. [2]) P. M. Körner, Historische Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts (München 1840) 31. [3]) Wackernagel V, Nr. 1264; derf., Luthers Lieder 123. Dort auch ein Hinweis auf den Angriff des Caspar Ulenberg (1582) gegen das Lied in „Die Psalmen Dauids | in allerlei Teutsche gesang- | reimen bracht ꝛc. . . ." Vgl. dazu noch besonders Wackernagel, Bibliographie Nr. 971. Weitere spätere Bearbeitungen bei Wackernagel III, Nr. 1190. IV, Nr. 409. 798. Dazu selbständige Bearbeitungen des Psalms aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 745. IV, Nr. 436. 481. [4]) Spitta, Ein feste Burg 65 ff. [5]) Die Angabe Zelles, Hausgesangbuch 102, daß auch ein Fliegendes Blatt die Lesung „gar" habe, ist falsch. [6]) Unsre Ausg. Bd. 10, 2. Abt., 410. [7]) Spitta a. a. O. 66.

3. Es spricht der Unweisen Mund. (Psalm 14.)

Auch dieses Lied tritt uns zuerst im Nürnberger Achtliederbuche entgegen. Ferner erscheint es 1524 noch in den Erfurter Enchiridien und in dem Wittenbergischen Sangbüchlein. So liegt für seine Entstehung die Datierung auf Ende 1523 oder Anfang 1524 nahe, die denn auch die ältere Forschung durchaus vertreten hat.

Erst Spitta hat auch hier eine andere Hypothese aufgestellt und behauptet, daß das Lied lange vor seiner Veröffentlichung entstanden sei.[1]

Ich halte es für überflüssig, nach meinen Ausführungen zu „Aus tiefer Not" und „Ach Gott, vom Himmel sieh darein" auch hier alle Einzelheiten des ganz ähnlichen Beweisganges Spittas zu erörtern.

Das Material, auf dem sich Spittas Untersuchung dieses Liedes aufbaut, ist viel lückenhafter als das für die Umdichtung des 12. Psalms. Denn für den 14. Psalm liegt neben dem Text der Vulgata, den Glossen und Operationen nur die Übertragung von 1524 vor, während eine von 1522 fehlt. So sucht Spitta zunächst die Übereinstimmungen des Liedes mit dem Psalm von 1524 dadurch zu entkräften, daß er sie auf die Vulgata zurückführt. Damit meint er den Weg frei zu haben für eine Datierung vor 1524. Zur Bekräftigung seiner Auffassung greift er dann weiter zurück auf die Glossen und Operationen.

Die Weise seines Verfahrens hat Drews richtig gekennzeichnet[2], wenn er besonders rügt, daß Spitta so tue, als ob die Vulgata eine alte deutsche Übersetzung sei. „Wenn man fest im Auge behält, daß es sich bei der Vulgata um eine lateinische Übersetzung handelt, die sowohl im Lied wie in der Übersetzung verdeutscht wird, so muß es doch ins Gewicht fallen, wenn Lied und Übersetzung für einen lateinischen Ausdruck ein und denselben deutschen Ausdruck bringen. Es gibt doch für ein lateinisches Wort wahrlich nicht nur ein einziges entsprechendes deutsches!" An dem Ergebnis der einzelnen Nachprüfungen Drews', daß in der Tat die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Lied und Übersetzung von 1524 ins Gewicht fallen und nicht mit der Bemerkung abzutun sind, es liege ihnen die Vulgata zugrunde, kann auch Spittas Entgegnung nichts ändern.[3]

Zum Teil ist Spittas Beweisführung geradezu gequält. Nur eine Stelle soll hier als besonders charakteristisch angeführt werden.

Zu Str. 6, 1: Wer soll Israel dem armen
zu Zion heyl erlangen?

heißt der entsprechende Satz der Vulgata: Quis dabit ex Sion salutare Israel, und der Psalter von 1524 übersetzt: Wer wird Israel zu Zion helfen? Drews hatte dazu bemerkt: „Daß das dare salutare im Lied mit „Heil erlangen" übersetzt ist und 1524 mit „helfen", ist das ein großer Unterschied? Viel mehr kann man es betonen, daß das ex Sion in Lied und Übersetzung (gegen den Grundtext) mit zu Zion wiedergegeben ist."[4] Und ganz gewiß kommt es auf diese Unterscheidung weit mehr an. Das ist wohl auch Spitta später klar geworden. Er sucht folgendermaßen Drews' Einwurf zu entkräften: „Seit wann ist „Heil erlangen" so viel wie „helfen", dare salutare so viel wie „Heil erlangen", „geben" so viel wie

[1]) Ein feste Burg 67 ff. [2]) Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 293 ff. [3]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 342 ff. [4]) Drews a. a. O. 294.

„nehmen"? Das Lied ist keine Wiedergabe der Vulgata nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn. „Wer wird geben Heil aus Zion dem Volke Israel", bedeutet dasselbe wie „Wer wird für Israel zu Zion Heil erlangen". Das Heil erlangt man in Zion, um es den Heilsbedürftigen zu geben. Auf dieser verschiedenen Fassung desselben Gedankens beruht es, daß die Vulgata ex Sion, das Lied „zu Zion" liest. Die Abweichung vom Wortlaut der Vulgata ist offenbar bedingt durch Rücksicht auf den Reim: erlangen — gefangen. Anstelle der durch Lied, Vulgata, Hieronymus und Grundtext vertretenen Fassung bietet die Übersetzung von 1524 eine ganz andere: „Wer wird Israel zu Zion helfen". Das „helfen" entspricht gewiß dem dare salutare; aber damit müßte „aus Zion" und nicht „zu Zion" verbunden sein. Luther hat selbst erkannt, daß diese Übersetzung falsch ist, und hat deshalb an ihrer Stelle gesetzt: „Ach, daß die Hilfe aus Zion über Israel käme"; so auch in der Übersetzung von 1530 und in den Summarien von 1533, ganz entsprechend den Glossen von 1513 und den Operationen von 1519. Wie kommt nun mitten in diese Reihe die falsche Übersetzung von 1524 . . .? Ich weiß nur eine Erklärung: durch flüchtige Benutzung des Wortlauts unseres Liedes. Luther hatte in dem Moment nicht gegenwärtig, daß das „zu Zion" des Liedes der von ihm nicht übernommenen Wendung „Heil erlangen" entspricht. Somit ist gerade diese Stelle ein eklatanter Beweis dafür, daß das Lied älter ist als die Übersetzung, und zugleich, daß es auf den Ausdruck der Übersetzung eingewirkt hat."[1]

Ich habe Spittas Darlegungen im ganzen Wortlaut wiedergegeben, weil das Gesuchte und Gekünstelte in ihnen sich geradezu aufdrängt, weiter aber auch, weil in den letzten Zeilen ein wahrer Kern liegt.

Zunächst stelle man sich vor, wie sorgsam Luther bei seiner Psalmenübersetzung zu Werke geht — Spitta hat oft genug selbst darauf hingedeutet — und dann frage man sich, ob eine solche zufällige und flüchtige Benutzung des Liedes sehr einleuchtend ist, ob nicht vielmehr ein engerer Zusammenhang zwischen Lied und Übersetzung von 1524 der beiden viel wahrscheinlicher ist, weil sie in derselben Zeit entstanden sind. Anderseits aber räume ich Spitta ohne weiteres die Priorität des Liedes gegenüber der Übersetzung von 1524 ein.

Auch hier hat Bachmann, der zuerst auf die Beziehungen zwischen Liedern und Psalmenbearbeitungen Luthers den Blick gelenkt hat, einen Schritt zu weit getan, wenn er behauptete, das Lied setze die Übersetzung des 14. Psalms von 1524 voraus.[2] Ein Vergleich ergibt eine nahe Verwandtschaft zwischen beiden, aber doch auch eine Selbständigkeit des Liedes, die die Annahme verbietet, daß es unter dem Einfluß des Psalters entstanden sei. Dagegen spricht auch schon, daß es, wenn nicht alles trügt, schon Mitte Januar 1524 gedruckt vorgelegen hat.[3] So wird es zeitlich ganz nahe mit „Ach Gott vom Himmel" zusammenfallen und in die letzten Wochen von 1523 zu datieren sein.

Das Lied gehört zu den schwächeren Luthers, trotzdem hat es sicher zuerst Eindruck gemacht. Schon 1525 erschien eine andere Umdichtung des 14. Psalms von Wolfgang Dachstein, die obwohl weit flüssiger in der Sprache, ganz offenbar unter dem Einfluß des Lutherschen Liedes gedichtet worden ist.[4]

[1]) Monatschr. f. G. u. k. K. XI, 343. [2]) Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 296 f.
[3]) Vgl. oben S. 13. [4]) Wackernagel III, Nr. 134.

4. Es wollt uns Gott genädig sein. (Psalm 67.)

Von keinem anderen Lutherschen Liede wissen wir so genau, wann es zuerst erschienen ist, wie von diesem.

Es findet sich zuerst am Schlusse der Übersetzung, die Paulus Speratus von Luthers Formula missae unter dem Titel „Ein Weise Christliche Meß zu halten" ausgehen ließ.[1] Dort steht es zusammen mit Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Halleluia singen".[2] Von den erhaltenen Exemplaren des Büchleins, die diese Lieder aufweisen, tragen zwei gleichzeitige Datierungen. Ein in Göttingen befindliches hat den Kaufvermerk M. Januario, das der Knaakeschen Sammlung führt eine noch genauere Notiz: 10 ℌ Anno MDXXIIII. XVIII. Januarij.[3]

Nach einer schon erwähnten Angabe einer Magdeburgischen Chronik scheint das Lied auch im Einzeldruck vor seinem weiteren Bekanntwerden durch das Wittenbergsche Sangbüchlein und die Erfurter Enchiridien verbreitet gewesen zu sein,[4] und jedenfalls wurde es schon früh zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein" durch Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt.[5] Das geschah indessen sicher später, als das Achtliederbuch erschienen war, da es sonst wohl bestimmt Aufnahme in dieses gefunden hätte. Doch besteht kein Bedenken zu vermuten, daß das Lied auch in Nürnberg schon Anfang 1524 die Presse verlassen habe.

Bachmann hat auf Grund der erwähnten Kaufdatierungen die Entstehung des Liedes in der ersten Hälfte des Januar 1524 angesetzt und behauptet, daß es ebenfalls auf der Psalterübersetzung von 1524 beruhe.

Dies ist falsch. Das Lied steht der Übersetzung von 1524 sehr nahe, es bietet aber auch noch Beziehungen zu der des Betbüchleins von 1522. Besonders auffallend ist dafür Str. 1, 5:

Das wyr erkennen seyne werck
vnd was yhm liebt auff erden . . .

Die Verse entsprechen der Fassung des Betbüchleins: „Das wyr wissen mugen auff erden, was seyn thun ist"[6], nicht aber der der Vulgata, bezw. des Hieronymus: ut cognoscamus in terra viam tuam (ut nota fiat in terra via tua), an die sich der Psalter von 1524 anschließt: „Das wyr auff erden erkennen seynen weg."

Spitta führt außer dieser noch eine ganze Anzahl von Stellen an, die nach derselben Richtung beweisend sein sollen.[7] Aber auch hier ergeht er sich in teilweise gesuchten Konstruktionen (z. B. zu 2, 1. 3, 1.) und läßt Luthers dichterischer Individualität zu wenig Spielraum. Indes stimme ich seinem Endergebnis zu: Das Lied steht der Übersetzung von 1524 zeitlich offenbar sehr nahe, erscheint aber doch älter. Ich bin der Ansicht, daß es in den Dezember 1523 gehört.

Über die Rolle, die das Lied nach Luthers Willen im Gottesdienst spielen sollte, hat Spitta eine wichtige Angabe gemacht.[8] Er sieht in dem ersten Vorkommen am Schluß der ersten Gottesdienstordnung Luthers „einen Hinweis darauf, daß wir es hier tatsächlich mit einem von Luther zu gottesdienstlichem Zwecke

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 202. [2]) Wackernagel III, Nr. 74. [3]) Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 310 f. [4]) Vgl. oben S. 9 f. [5]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 153. [6]) Unsre Ausg. Bd. 10, 2. Abt., 411. [7]) Spitta, Ein feste Burg 75 ff. [8]) A. a. O. 77. Vgl. Kawerau, Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 316.

gedichteten Liede zu tun haben. Damit stimme weiter überein, daß Luther in der Formula missae unter den Segensformeln zum Schluß des Gottesdienstes auch den Schlußvers des 67. Psalms nenne: Benedicat nos deus, deus noster, benedicat nos deus et metuant eum omnes fines terrae. Amen.[1] „Daß Luther diese liturgische Formel bei seinem Liede im Auge hatte, ergibt sich daraus, daß er dem beim Psalm fehlenden 'Amen' in seinem Liede, und zwar nur in diesem Psalmliede, Ausdruck gab:

Nun sprecht von Herzen Amen."

Der Beweis, daß wir hier das erste Schlußlied des lutherischen Hauptgottesdienstes haben, läßt sich auch sonst noch stützen. So gibt das Straßburger Kirchenamt (1524 oder 1525) dem Liede den Platz nach der Predigt, und der Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht, der, wie nach der Titelangabe zu vermuten ist, auf einer Wittenbergschen Überlieferung fußt, setzt es mit der Danksagung gleich, während das mit ihm zusammen gedruckte „Nun freut euch, lieben Christen gemein" als Anfangslied des Gottesdienstes bezeichnet wird.

Auf katholischer Seite scheint das Lied großen Anstoß erregt zu haben, ohne daß man einen besondern Grund dafür einsehen könnte. Daß die Magdeburger Chroniken es neben „Aus tiefer Not" als Grund der Verhaftung eines Buchführers anführten, mag immerhin zufällig sein[2], aber eine genaue Nachricht, daß sich der Eifer der Altkirchlichen gegen das Lied gewendet habe, bringt ein Visitationsbericht an den Kurfürsten von Sachsen vom 22. Juli 1529. Dort heißt es, daß dem armen Volk zu Brandis und Beucha (bei Leipzig) von ihren Pfarrern nicht gestattet worden sei, „dieß deutsche christlich gesang Es wollt vns got gnedig sein wider in der kirchen noch doheim im hauß zusingen".[3]

5. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. (Psalm 124.)

In dem oft erwähnten Briefe Luthers an Spalatin aus den letzten Tagen 1523 nennt er unter den für die Verdeutschung in Betracht kommenden Psalmen den 124. nicht[4], wohl ein Beweis dafür, daß damals die Übertragung dieses Stückes von ihm noch nicht ins Auge gefaßt war. Jedoch scheint sich schon in dieser Zeit Justus Jonas auf die Umdichtung dieses Psalms geworfen zu haben; am 14. Januar 1524 schickt Luther Spalatin „poema Justi Jonae Praepositi"[5], unter dem wir kaum etwas andres als das Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" verstehen können.[6] So ist kaum anzunehmen, daß Luthers eigene Verdeutschung des 124. Psalms zu seinen ersten Dichtungen gehört habe.

Dafür scheint auch zu sprechen, daß das Lied noch nicht in den Erfurter Enchiridien von 1524 auftritt. Denn es läßt sich bei dem Eifer, mit dem gerade Luthers Lieder gesammelt wurden, kaum annehmen, daß es dem Herausgeber der Enchiridien bekannt gewesen sein könnte, daß er es aber zugunsten von „Wo Gott

---

[1]) Über die Entwicklung der Schlußformel vgl. Dreves, Analecta hymnica I, 37ff. [2]) Vgl. oben S. 9f. [3]) K. Großmann, Die Visitations-Akten der Diöcese Grimma. 1. Heft (Leipzig 1893) 175. Mitteilg. von O. Clemen. [4]) Enders IV, 273f. [5]) Enders IV, 278. [6]) Wackernagel III, Nr. 62.

der Herr nicht bei uns hält", welches er bringt, von der Aufnahme in seine Sammlung ausgeschlossen hätte.

Nach Bachmann soll der Text des Liedes durchaus auf der Übersetzung des Psalters von 1524 fußen[1], Spitta will dagegen das Lied für unabhängig von dieser absehen und hält es für älter als sie. Immerhin kann auch er nirgends tiefergehende Differenzen des Sinnes aufdecken.[2]

Das Lied erscheint zuerst im Wittenbergschen Sangbüchlein von 1524 und hat hier eine vermutlich auf genauer Überlegung beruhende Stelle unter den de tempore-Liedern erhalten. Es gehört somit zum Grundstock des Werkes, dessen Drucklegung meiner Überzeugung nach noch vor Pfingsten 1524 anzusetzen ist.[3]

So wird man berechtigt sein, seine Entstehung etwa in der Zeit von Februar bis Ende April 1524 zu suchen.

6. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht. (Psalm 128.)

Ganz ähnlich wie bei dem vorigen Liede steht es bei dieser poetischen Übertragung des 128. (127.) Psalms. Das Lied und die Übersetzung des Psalters von 1524 zeigen in der Benutzung der Textvorlage die engste Verwandtschaft, ohne daß sich ein Beweis erbringen ließe, ob jenes diese voraussetzt, wie Bachmann will[4], oder ob das Umgekehrte der Fall ist, wie Spitta meint.[5] Denn darüber, ob die von diesem Forscher aufgeführten Liedstellen wirklich im Gegensatz zum Psalter auf Hieronymus zurückgehen, wird man verschiedener Meinung sein können. Und auf jeden Fall sind die abweichenden Auffassungen so geringfügig, daß man ohne Bedenken die Entstehung des Liedes wie die Prosaübertragung des Psalms als zeitlich einander sehr nahe stehend annehmen darf. Damit wäre dem Liede etwa dieselbe Entstehungszeit zuzubilligen wie dem vorhergehenden. Vielleicht könnte aber auch das Auftreten nicht nur im Wittenbergschen Sangbüchlein sondern auch in den Erfurter Enchiridien, wo es, allerdings ohne eigene Melodie, an der Spitze der Psalmenlieder steht, darauf hindeuten, daß es etwas früher als „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" gedichtet wäre.

---

[1]) Zeitschr. f. k. Wiss. u. k. Leben V, 298f. [2]) Ein feste Burg 81. [3]) Vgl. oben S. 24f. [4]) A. a. O. 298. [5]) Ein feste Burg 79.

Mitten wir im Leben sind.

Dieses Lied geht in seiner ersten Strophe auf die altkirchliche Antiphona de morte zurück, deren Text uns in folgender Form überliefert worden ist:

Media vita in morte sumus,
quem quaerimus adiutorem
nisi te, domine?
Qui pro peccatis nostris
iuste irasceris.
Sancte deus,
sancte fortis,
sancte et misericors salvator,
amarae morti ne tradas nos.[1]

Fast allgemein galt und gilt über die Verfasserschaft der Dichtung die Ansicht, der V. Scheffel in der Schilderung der Hunnenschlacht in seinem „Ekkehard" Ausdruck verleiht: „Die von Sankt Gallen stimmten den frommen Schlachtgesang Media vita an. Notker, der Stammler, war dereinst durch die Schluchten beim heimischen Martinstobel gestiegen, sie wölbten einen Brückenbogen herüber, über schwindelnder Tiefe schwebten die Bauleute, da stand es als Bild vor seiner Seele, wie zu unserm Leben jeden Augenblickes des Todes Abgrund aufgähnt, und er dichtete das Lied." Aber wenn auch anzunehmen ist, daß das Lied St. Gallenschen Ursprungs ist, so ist doch der Name Notkers in keiner der alten Handschriften des Klosters als der des Verfassers genannt.[2]

Die lateinische Antiphone gehörte zu den berühmtesten Liedern des Mittelalters. Als Klage- und Bittgesang, als Gedächtnislied für Verstorbene, als kraftvolles Schlachtlied, sogar als Zauberspruch tritt sie uns entgegen.[3] Im 13. Jahrhundert fand sie einen festen Platz im Abendgottesdienst des Sonnabends vor Laetare.[4]

Schon lange vor Luther muß es deutsche Übersetzungen von ihr gegeben haben. Die älteste erhaltene, in Prosa abgefaßte, stammt aus dem Jahre 1422.[5] Neben ihr

[1]) Wackernagel I, Nr. 141. — Spitta, Ein feste Burg 227 sucht nachzuweisen, daß die Überlieferung der lat. Strophe mangelhaft sein müsse. Zwischen V. 7 und 8 sei ein ursprüngliches sancte immortalis einzufügen, das auf die Improperien in der Liturgie des Karfreitags zurückgehe und sich auch in den deutschen Übersetzungen widerspiegele, besonders in der Prosafassung von 1422. Vgl. auch Fischer, Kirchenliederlexikon II, 92. [2]) Bäumker I, 592 f. [3]) Schleusner 113. Bäumker 593. [4]) Danneil, Bl. f. Hymnol. I, 40. [5]) Wackernagel II, Nr. 991. Die Angabe, daß die Schweizer Bauern in der Schlacht bei Sempach 1386 die Strophe — und sie doch wohl in einer deutschen Übertragung — angestimmt hätten (vgl. u. a. Schleusner 113) ist irrig. Von den Quellen überliefert ein eigentliches Schlachtgebet nur die Luzerner Chronik des Petermann Etterlin. Ein Volkslied des 15. Jhrh. singt:

Die fromen eidgenoßen
ruftend got im himel an:
Ach richer Christ von himel,
durch dinen herten tod
hilf hüt uns armen sündern
uß diser angst und not usw.

Vgl. Henne Am-Rhyn, Geschichte des Schweizervolkes I (1878) 305 ff.; R. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen I (1865) 113.

sind noch zwei gereimte Übertragungen aus dem 15. Jahrhundert erhalten, die erste in dem Münchener Cod. germ. 6034:

En mitten in des lebens zeyt
sey wir mit tod vmbfangen:
Wen such wir, der vns hilffe geit,
von dem wir huld erlangen,
Den dich, herre, al ayne?
der du vmb vnser missetat
rechtlichen zurnen tuest.
Heyliger herre got,
heyliger starcker got,
heyliger parmhercziger hailer, ewiger got,
laß vns mit gewalden des pittern todes pot.[1]

In der Crailsheimer Schulordnung von 1480 lautet der Text folgendermaßen:

Mittel vnsers leben czeit
sey wir mit tod vmbfangen.
Wir pitten der vns hilfe geit,
von dem wir trost erlangen,
pist du herr allayne,
dw vmb vnser missetat
rechtlich erczürnen tůst,
heiliger herre got,
heiliger starker got,
heiliger parmhercziger hailant herre got
Behůt vns vor des pittern todes not.[2]

Kurz vor der Reformation tritt eine weitere Verdeutschung im Baseler „Plenarium oder Ewangely buoch" von 1514 auf. Ihr Wortlaut ist:

In mittel vnsers lebens zeyt
im tod seind wir vmbfangen:
Wen süchen wir, der vnß hilffe geyt,
von dem wir huld erlangen,
Dann dich, herr, alleine?
der du vmb vnser missetat
rechtlichen zürnen thůst.
Heiliger herre gott,
Heiliger starcker gott,
Heiliger vnd barmhertziger heiler, ewiger got,
laß vnß nit gewalt thůn des bitteren tods not.[3]

[1]) Wackernagel II, Nr. 991. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1861) Nr. 177. Bäumker I, 594. Schleusner 112. [2]) Crecelius, Alemannia III (1875) 249.
[3]) Wackernagel II, Nr. 992. Wackernagel, Luthers Lieder 152.

Über das Verhältnis der ersten Strophe des Lutherschen Liedes zu den vorreformatorischen Übertragungen hat Spitta wertvolle Bemerkungen gemacht.[1] Wackernagel hatte, da ihm bei seiner Ausgabe der Lieder Luthers von den früheren nur die Form des Baseler Plenariums zu Gebote stand, geäußert: „Die erste Strophe des Lutherischen Liedes weicht von dieser alten bedeutend ab, doch nicht so, daß wir überall eine von Luther herrührende Verbesserung sehen dürften. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß wir in der lutherischen Strophe im Ganzen bloß diejenige andere Form der alten Strophe haben, unter welcher sich dieselbe in Norddeutschland erhalten."[2] Spitta hält diese Bemerkung mit Recht für zu allgemein. Durch Vergleich mit den andern, später bekannt gewordenen Rezensionen weist er die Wendung „mit dem Tod" statt „im Tod", „Heiland" statt „Heiler" bei Luther schon als vorreformatorisch nach. Dagegen sieht er echt Lutherische Ausdrücke in dem „Gnad" der 4. Zeile, in der freien Übertragung des lateinischen

„qui pro peccatis nostris iuste irasceris"

durch:

Uns reuet unser Missetat usw.

und in der letzten Zeile:

Laß uns nicht versinken,
In des bittern Todes Not.

Während nämlich bei den früheren Fassungen die Vorstellung von der Übergabe in die Hand des Feindes verallgemeinert ist, ist bei Luther „der Tod als eine Tiefe gedacht, in der sich (Str. 2) der Hölle Rachen aufsperrt. Es scheint das vom Original abweichende Bild vom Versinken eben um der Gedanken willen gewählt worden zu sein, die er in den von ihm herrührenden Strophen 2 und 3 ausgesprochen hat."

Der Unterschied der Lutherschen Strophe gegenüber den vorreformatorischen ist danach folgender: Hier Bitte um Rettung aus Todesgefahr, dort „Ausdruck der Reue über die Sünde, die Bitte um Errettung von der Todestiefe, auf die das ewige Gericht folgt." So kommt es, daß auch in den beiden folgenden Strophen überhaupt „nicht mehr die Rede vom leiblichen Tode ist, sondern von der Sünde, von der Höllen Rachen und der Höllen Angst, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Versühnung der Sünde durch Christi Opfer, von dem Trost des Glaubens, der sich darauf verläßt."

Ein Vergleich mit der Fassung des Liedes im katholischen Veheschen Gesangbuch[3] führt zu einem entsprechenden Ergebnis: Der vermutliche Verfasser Quer-

[1]) Spitta, Ein feste Burg 229 f. [2]) Wackernagel, Luthers Lieder 152. [3]) Hier stimmt die erste Strophe mit der des Lutherschen Liedes überein. Die zweite und dritte lauten:

Mitten in dem byttern todt
schrecket vns dein vrtheyll,
Wer will vns auß solcher nodt
helffen zu der selen heyl?
O Herr, du bists alleyne,
der auß grosser güttickeyt
vns beystandt thut alle zeyt.

hammer führt bei naher formeller Anlehnung an Luther den vorreformatorischen Gedanken fort, Luther bringt einen neuen. Bemerkenswert sind auch Zusammenklänge der lutherischen Dichtung mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein," besonders die von Str. 3, 5—7. 4, 1—4. 7, 5—7. 8, 1—4, mit 3, 1f., 2, 3—7. 3, 3ff. in der Schilderung der Verzweiflung und der Erlösung durch Christus.

Dies alles muß Spitta die Voraussetzungen zu seiner Datierung geben, und zumal in diesen zuletzt aufgeführten Ähnlichkeiten sieht er eine auffallende Berührung mit dem Berichte Luthers über seine Seelenkämpfe im Kloster. Als er in dieses eintrat, waren gerade genug äußere Ereignisse an ihn herangetreten, die ihm das Media vita in morte sumus grell vor Augen führten: eine gefährliche Verletzung der Pulsader, der plötzliche gewaltsame Tod eines Freundes, das furchtbare Gewitter bei Stotternheim, dessen Schrecken ihm das Mönchsgelübde entriß, die Pest in Erfurt.[1] „Was für ein vernünftiger Grund läßt sich geltend machen," fragt Spitta, „daß nicht eben aus dieser Zeit unser Lied stamme?," und er schließt seine Ausführungen mit dem einigermaßen kühnen Satze: „Wer durch die alles in Verwirrung bringende Annahme, die im Jahre 1524 erschienenen Lieder Luthers seien auch in diesem Jahre gedichtet worden, nicht gebunden ist, wird zu keinem andern Schluß kommen, als daß „Mitten wir im Leben sind," vielleicht mit einer später zu besprechenden Ausnahme, das älteste der uns erhaltenen Lieder Luthers sei."

Bei einer genauen Nachprüfung dieser Darlegungen gelange ich doch zu einem andern Schlusse.

Es ist wohl ohne weiteres zuzugeben, daß Luther in jenen Tagen vor seinem Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster das altkirchliche Lied gebraucht haben kann, daß er vielleicht auch an seiner deutschen Form sich zu erheben versuchte. Daß er diese deutsche Fassung damals erweitert haben müßte, ist eine bloße Vermutung, gegen die ein sehr wichtiges Moment spricht. Sollte nicht Luther, wenn er sich schon so lange vor seinem Auftreten als Reformator selbsttätig mit dem Liede be-

Heyliger Herre Gott ꝛc.
Laß vns nit verzagen,
so vns die Sünd thut nagen!
Kyrieeleyson.

Mitten in der feynden handt
thut die forcht vns treyben:
Wer hilfft vns, dann der Heylland,
das wir gantz sicher bleyben?
Christe, du bists alleyne,
denn du der gutt hyrte bist,
der vns woll bewaren ist.
Heyliger Herre Gott ꝛc.
Laß vns frydlich sterben,
mach vns deines reychs erben!
Kyrieeleyson.

Hoffmann v. Fallersleben, Michael Behes Gesangbüchlein vom Jahre 1537 (Hannover 1853) 89f. Wackernagel, Luthers Lieder 152f. Wackernagel V, Nr. 1187.

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau I, 45ff.

schäftigt hätte, es auch früher schon in der Form zitiert haben, in der es später unter seinem Namen erscheint?

Nun heißt es in einer Predigt vom 2. Juli 1523: „Also wirts auch geen im sterben und allen andern nöten, da wirdt die natur dappen und sich weyt umb sehen, und wenn sie dann gleich nymmer zu dappen hat, nymmer sehen kan, wie es zu geet, so wirdt sy zu ruck fallen und verzweyffeln: da muß ich dann so geschickt sein, das ich sag 'Ey mitten in dem todt wil ich das leben finden, Ich wil hie sterben, Ich weiß, mein herr ist bey mir,' wie auch der prophet im psalm sagt 'In pace indipsum dormiam et requiescam: quoniam in spe constituisti me.' Du hast mich in ein gutte zuversicht gestelt, das ich werdt das leben finden. Derhalben wil ich mich in frid hyn wagen.' Also kehrt sich dann das liedlein umb, das man singt 'Media vita in morte sumus'.[1]

Also nicht einmal der Anfang des Liedes wird nach dem deutschen Texte zitiert. Und in den Worten „Ey mitten in dem todt wil ich das leben finden" klingt nichts von der Lutherschen Form wider. Folgerichtig hätte, wenn Luther an seine eigene Dichtung dabei hätte denken können, die Wendung lauten müssen: „Mitten im Tode sind wir vom Leben umfangen."

So spricht die Form dieses Zitats ziemlich nachdrücklich gegen die Annahme, daß das Lied längst vor seinem Erscheinen im Jahre 1524 hätte fertig gewesen sein müssen. In diesem Jahre trat aber ein äußeres Ereignis an Luther heran, das viel eher als die Vorgänge der Erfurter Zeit seine Dichtung nicht nur veranlaßt haben könnte, sondern nach dem Zusammenhang zu schließen, in dem es Luther stets erwähnt, sie auch mit allergrößter Wahrscheinlichkeit veranlaßt hat.

Am 5. Juli 1524 ertrank bei einer Kahnfahrt in der Elbe, erst 31 Jahre alt, der vertraute Freund Melanchthons und Jonas', der Humanist Wilhelm Nesen.[2] Der Kahn war an einen im Wasser treibenden Baumstamm gestoßen, durch die Gewalt des Anpralls wurde Nesen aus dem Fahrzeug herausgeschleudert und fand in den Wellen den Tod; fast wäre auch noch der Prior Briesger mit umgekommen. Melanchthon war vom Ufer aus Augenzeuge des Todeskampfes seines Freundes gewesen; noch fünf Monate später spricht er in einem Briefe an Camerarius davon, daß ihn mehr noch als der Verlust selbst die grauenvolle Art des Todes bewege.[3] Es ist möglich, daß auch Luther das tragische Ende Nesens mit angesehen hat; jedenfalls war er, als der Leichnam ans Ufer geschafft worden war, zur Stelle und brach in die Worte aus: „O Nesen, wenn ich die Wundergabe hätte, Tote aufzuerwecken, so wollte ich, wenn einen, dich jetzt erwecken." Wie gewaltigen Eindruck das Unglück auf ihn machte, erhellt auch aus mehreren Briefen, und es ist eigenartig, in welcher Verbindung es ihm als besonders schwerer Schlag erscheint.

Am 6. Juli, also am Tage nach dem Ereignis, schreibt er an Johannes Lang in Erfurt:

G. Nessenus in aquis misere periit, magno nostro moerore, magnoque hostium tripudio, forte et maiore blasphemia evangelii nostri et nominis Christi.

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 609. Roths Handschrift gibt den Passus folgendermaßen: ita nos vitam in morte videmus ꝛc. et credimus non illud 'Media vita in morte', sed 'media morte in vita'. [2]) G. E. Steitz, Der Humanist Wilhelm Nesen. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. Bd. VI (1877) 36—160; bes. 147 ff. [3]) CR I, 685. Vgl. ferner CR I, 663. Kawerau, Archiv f. Reformationsgesch. X (1913) 283.

Paene quoque occidisset Satan Priorem nostrum, nisi miraculo insigni fuisset servatus. Dominus simul prope, simul longe est.[1]

Hier ist schon besonders auffallend und nur aus Luthers tiefer Erregung zu verstehen, daß die Mitteilung überhaupt gemacht wurde. Denn der Überbringer des Briefes war Justus Jonas, der sicher auch von sich aus Lang von dem Tode des Freundes berichtet hätte.[2]

Am 10. Juli heißt es in einem Briefe an Spalatin: Nesenum Satanas abstulit, tribus sociis miraculose servatis, ne et hos perderet. Conturbavit nos isto casu Dominus vehementer, et aperuit os blasphemantibus, sed mutaturus id in gloriam suam, postquam indurati et excaecati fuerint Ammoraei hac infirmitate populi sui Israel. Vale et ora pro me.[3]

In beiden Briefen tritt übereinstimmend die Besorgnis hervor, die Gegner möchten aus diesem Unglück Kapital schlagen. Das würde aber umso gefährlicher sein, als ohnehin dem Evangelium böse Zeiten bevorstehen.

An demselben 10. Juli, an dem er an Spalatin schrieb, predigte Luther im Anschluß an Marc. 8, 1 ff. über Auswüchse des Zunftwesens. Auch in diesem Zusammenhang, dem solche Gedanken eigentlich fern liegen, äußert er seine Befürchtung für das Kommende: Timeo tempus futurum, quod tam minus audiemus de Euangelio, sicut habuimus famem hactenus. Per Amos 8 minatur nobis dominus, est maxima plaga in terris auferre verbum dei, quod habuimus. Depingit ergo nobis Christum, ut discamus agnoscere ut patrem familias, qui pro nobis curet, qui non solum animam erredtet, sed et corpus, ut scilicet sciamus eum curam habere corporis nostri.[4]

Die Quelle, aus der Luthers so geartete Besorgnisse entströmten, ist unschwer erkennbar. Es waren die schwärmerischen Umtriebe, die damals ihre ersten gefährlichen Früchte zeitigten. Schon im Mai hatte Luther auf ihre Gefahr hingewiesen,[5] in diesen Tagen oder schon Ende Juni[6] entstand der Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist. Da sagt er im Eingang: „Das glück hat allwege das heylig Gottes wort, wenns auffgeht, das sich der Satan dawidder setzt mit aller seyner macht, Erstlich mit der faust und frevler gewallt. Wo das nicht helffen will, greyfft ers mit falscher zungen, mit yrrigen geystern und lerern an, auff das, wo ers mit gewallt nit kan dempffen, doch mit list und lügen unterdrücke. Also thet er jm anfang . . . Also mus es itzt auch gehen."

Wo sein Herz ohnehin so voll schlimmer Ahnungen war, so für den rechten Glauben fürchtete, wieviel mehr mußte ihn in dieser Stimmung der plötzliche Tod des Freundes erschüttern? Mußten nicht auch die Schwachen, die jetzt noch zu ihm standen, unsicher werden gegenüber den Anfeindungen der Papisten und noch mehr gegenüber denen der früheren Freunde, die jetzt, wie Münzer, zu Gewalttat und Aufruhr riefen? Das Media vita in morte sumus war ihm wieder in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen getreten, aber es verbindet sich mit diesem Gedanken auch die Sorge um sein Werk. Und so steigert sich der Ausdruck der Überzeugung,

---

[1]) Enders IV, 363. [2]) Vgl. oben S. 7 f. [3]) Enders IV, 365. [4]) In Rörers Nachschrift. Unsre Ausg. Bd. 15, 649 ff. [5]) An Gerbel. Enders IV, 334 f. [6]) Unsre Ausg. Bd. 15, 203 ff. Vgl. Enders IV, 373. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther (Halle 1893), V f. u. 1—15.

daß allein beim Heiland Hilfe ist gegen Tod des Leibes und der Seele, zu dem aus tiefstem Herzen kommenden Notschrei:

du ewiger Gott,
laß uns nicht entfallen
von des rechten Glaubens Trost.

Spitta hat auf die Ähnlichkeit dieses Gedankens mit dem in der ersten Strophe des Pfingstliedes „Nun bitten wir den heilgen Geist" hingedeutet:

Nun bitten wir den heilgen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,

aus dem sich die Grundstimmung des Liedes entwickele, und auf die Parallele aus „Komm, heiliger Geist, Herre Gott":

O Herr, behüt für fremder Lehr,
daß wir nicht Meister suchen mehr
denn Jesum mit rechtem Glauben.[1]

Seiner Theorie gemäß sieht er in dem ersten Pfingstgesang einen gedämpften Nachklang der seelischen Kämpfe Luthers, während der heldenhafte Ton des zweiten ihn an den von „Ein feste Burg" erinnert. Und jedenfalls sind nach ihm beide Lieder vor 1521 entstanden. Daß aber gerade in den Monaten Mai bis Juli 1524 Luther so für seine Gemeinde flehen konnte, beweisen die oben angeführten Stellen, und so rücken die beiden Pfingstlieder nach meiner Überzeugung zeitlich mit „Mitten wir im Leben sind" eng zusammen.

Für dieses Lied aber stelle ich als These auf: Der 5. Juli 1524 ist für seine Entstehung der terminus ante quem non, entweder noch an diesem Tage oder kurz danach hat Luther es unter dem Eindruck des Todes Nesens gedichtet. So steht es nicht, wie Spitta will, am Anfang der poetischen Tätigkeit des Reformators, sondern es ist das zuletzt entstandene der Lieder, die 1524 veröffentlicht wurden.

Mit diesen Feststellungen historischer Art verbindet sich aufs glücklichste die Erwägung, welche an den Platz des Liedes im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 anknüpft. Ich habe in meinen Ausführungen über dieses Werk gezeigt, wie die fünf ersten Stücke völlig aus dem Rahmen des Ganzen herausfallen.[2] Das tritt am deutlichsten bei den drei ersten, „Nun bitten wir den heiligen Geist," „Komm, heiliger Geist, Herre Gott" und bei dem hier behandelten hervor, welche als Pfingstlieder und altüberliefertes Lätarelied sich ohne Schwierigkeit in die de tempore-Ordnung hätten einfügen lassen, wenn — sie eben bei Feststellung jener Reihenfolge überhaupt schon vorhanden gewesen wären.

---

[1]) Ein feste Burg 235, 240f. [2]) Vgl. oben S. 23f.

Nun freut euch, lieben Chriſten gmein.

Über die Bedeutung dieſes Liedes als einer Art poetiſchen Selbſtbekenntniſſes ſind die meiſten Bearbeiter einig. Mit erſchütternder Wahrheit und Offenheit ſchildert es den Weg, „den Luther vom Eintritt in das Kloſter bis zum Erlangen des vollen Friedens in der Rechtfertigung durch den Glauben innerlich durchlaufen hat und iſt damit ein wunderbarer Spiegel ſeiner inneren Entwicklung.“ [1]

Die Anſichten ſcheiden ſich indeſſen, ſobald der Urſprung und damit die Datierung dieſer geiſtlichen Ballade geſucht wird.

Wackernagel und Schneider wollen das Lied als hervorgerufen durch dasjenige über die Brüſſeler Märtyrer anſehen.[2] Es ſei nichts anderes als der von dem beſonderen Ereignis unabhängig gemachte, allgemeinere Ausdruck der evangeliſchen Zuverſicht und Freudigkeit. Sie betrachten es demgemäß als das zweite in der Reihe der Lieder des Reformators und ſetzen ſeine Entſtehung in den Auguſt oder September 1523.

Spitta will dagegen in dem Liede ein Spiegelbild der Entwicklung Luthers von ſeinem Eintritt ins Kloſter bis in die erſten Zeiten ſeiner Wirkſamkeit in Wittenberg erblicken, und etwa 1515 oder 1516 ſoll nach ihm das Lied entſtanden ſein. „Noch kein Zug führt uns auf das Lebensgebiet, aus dem „Ein feſte Burg“ hervorgewachſen iſt“. Das heißt nach Spitta in die Zeit um 1521.[3]

Zum Beweiſe deutet er auf Berührungen der letzten Strophe mit einer in den erſten Jahren ſeiner Wittenberger Tätigkeit entſtandenen Predigt über 1. Joh. 5, 4, in der als Hauptaufgabe die Verkündigung des Wortes der Wahrheit hingeſtellt wird, und der Glaube, durch welchen Chriſtus in dem Herzen lebe, und welcher erlange, was das Geſetz erfordere, als der Sieg über die Welt bezeichnet wird.[4]

Weiterhin wird darauf verwieſen, daß der Hauptgedanke des Liedes ſich in einem Briefe Luthers an Georg Spenlein vom 8. April 1516 wiederfinde. Die betreffende Stelle lautet: Caeterum quid agat anima tua, scire cupio, utrumne tandem pertaesa propriam iustitiam discat in iustitia Christi respirare atque confidere. Fervet enim nostra aetate tentatio praesumptionis in multis, et iis praecipue, qui iusti et boni esse omnibus viribus student, ignorantes iustitiam Dei, quae in Christo est nobis effusissime et gratis donata, quaerunt in se ipsis tam diu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram Deo, veluti virtutibus et meritis ornati, quod est impossibile fieri. Fuisti tu apud nos in hac opinione, imo errore; fui et ego, sed et nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi.

Igitur, mi dulcis Frater, disce Christum et hunc crucifixum, disce ei cantare et de te ipco desperans dicere ei: tu, Domine Ihesu, es iustitia mea, ego autem sum peccatum tuum; tu assumpsisti meum, et dedisti mihi tuum; assumpsisti, quod non eras, et dedisti mihi, quod non eram. Cave, ne aliquando ad

---

[1]) Nelle, Geſch. d. d. evang. Kirchenliedes, 2. Aufl. (1909) 24. Vgl. Spitta, Ein feſte Burg 222. [2]) Wackernagel, Lieder 119. Schneider 16. [3]) Ein feſte Burg 222. [4]) Unſre Ausg. Bd. 1, 8ff. Vgl. Köſtlin-Kawerau, M. Luther I, 124. Es iſt übrigens ſehr zweifelhaft, in welches Jahr die Predigt zu ſetzen iſt; die Anſichten ſchwanken zwiſchen 1512 bis 1516.

tantam puritatem aspires, ut peccator tibi videri nolis, imo esse. Christus enim non nisi in peccatoribus habitat. Ideo enim descendit de coelo, ubi habitabat in iustis, ut etiam habitaret in peccatoribus. Istam charitatem eius rumina, et videbis dulcissimam consolationem eius. Si enim nostris laboribus et afflictionibus ad conscientiae quietem pervenire oportet: ut quid ille mortuus est? Igitur non nisi in illo, per fiducialem desperationem tui et operum tuorum, pacem invenies: disces insuper ex ipso, ut sicut ipse suscepit te, et peccata tua fecit sua, te suam iustitiam fecit tuam.[1]

Gewiß liegt hier ein ähnlicher Grundgedanke vor wie im Liede, aber wie oft kehrt dieser Gedanke von der Rechtfertigung allein durch den Glauben in Luthers Schriften wieder? Mit demselben und mit noch mehr Recht könnte man, um nur ein Beispiel anzuführen, auch in einem Teil der Epiphaniaspredigt von 1524 eine Beziehung zu dem Liede sehen, wo selbst aus Rörers Nachschrift noch Anklänge vernehmbar zu werden scheinen.[2] Jedenfalls ist mit solchen allgemeinen Parallelen für die Datierung des Liedes garnichts gewonnen. Sehr fragwürdig erscheint überdies auch die Deutung, die Spitta dem „disce ei cantare“ jener Briefstelle gibt. Sollte Luther wirklich daran gedacht haben, Spenlein zu geistlicher Liederdichtung aufzufordern, sollte nicht vielmehr cantare schlechthin synonym mit laudare gebraucht sein?

Eine Stütze für seine Behauptungen will Spitta ferner in dem Umstande sehen, daß die erste Strophe den Plural aufweise und damit von einer allgemeinen Erfahrung rede, während in der Fortsetzung der Dichter immer nur in der ersten Person Singularis spreche, „ohne daß irgendwie angedeutet wäre, daß er im Namen der ganzen Christenheit das Wort ergriffen.“ Spitta nimmt daher in der jetzigen Form der ersten Strophe eine Zurechtstutzung des zunächst rein persönlichen Liedes für die Gemeinde an und glaubt, daß der Anfang ursprünglich etwa gelautet habe:

Nun freu dich, liebes Herze mein,
und geh in eitel Springen.

Schon Kawerau hat diese recht gewagte Hypothese abgelehnt.[3]

Ein positiver Beweis, daß das Lied 1523 gedichtet sein müßte, läßt sich allerdings nicht erbringen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß Wackernagel und Schneider das Richtige treffen, wenn sie das Lied an das von den Brüsseler Märtyrern anschließen.[4] Auch psychologisch würde es sich sehr wohl verstehen lassen, wie der Dichter, nachdem es ihm gelungen war, ein äußeres Ereignis, das ihm zur höchsten innern Erhebung gedient hatte, in schwungvoller poetischer Form zu behandeln, dadurch angespornt werden konnte, nunmehr die schwerere Auf-

[1]) Enders, Briefwechsel I, 28 f. De Wette I, 16. [2]) Vgl. besonders folgende Stelle: ... Deus nihil omittit de lege, neque apicem, gnad hin, gnad her, tamen suum ius vult habere, quis hoc faciet? Quare vult propheta bringen ex isto loco, ut Christus pro me solvat et tret in mortem et lutum, et quando fecit, dicit: Ego mortuus fui non pro me, sed illo. Rex ero, ergo non sine populo, oportet ergo eum liberem, quia ipse pro se satis facere non potest. Ergo homo iam nihil debet, nit eyn har breyt, quia obiicit Christum. Tum fio ein gesind an disem hoff und für die farb et scio mihi posse nocere neque mortem, unde halt an im. Hoc fit per fidem, quod credam talem eum esse ducem, pro quo deus mihi eum dedit. Hoc fide fit, ut omnia sua tua sint. Unsre Ausg. Bd. 15, 412. [3]) Deutsch-evangelische Blätter XXXI (1906) 322. [4]) Schneider XV f. vermutet auch eine Wechselbeziehung zu dem Sendschreiben an die Christen von Riga usw.

gabe, die Geschichte seiner inneren Befreiung, im Liede zu feiern. Und eine gewisse Verwandtschaft beider Dichtungen im Aufbau wie in dem epischen, balladenhaften Stil wird man nicht leugnen können.

Als sicher ist wohl anzunehmen, daß das Lied bereits 1523 veröffentlicht worden ist.[1] Die eine Ausgabe des Achtliederbuchs gibt diese Zahl am Schlusse des Liedes neben dem Namen des Verfassers an. Da es hier aus einem Einzeldruck übernommen worden ist, wird schon dieser die Jahreszahl gehabt haben.[2] Der noch erhaltene Einzeldruck aus der Presse des sogen. Hans Fürwitz mit der Zahl 1524 kann als Original nicht angesehen werden, mag aber wohl auf dasselbe zurückgehen. Neben dem Achtliederbuch enthalten das Lied dann 1524 noch die Erfurter Enchiridien und das Wittenbergsche Sangbüchlein, auch der Gutknechtsche Sonderdruck, der es zusammen mit „Es wollt uns Gott genädig sein" bringt, wird noch in dieses Jahr gehören.

Die beiden Lieder über die zehn Gebote.

Lieder über die zehn Gebote sind bereits aus vorreformatorischer Zeit zahlreich überliefert.[3] Die älteste bekannte Behandlung begegnet schon in einer Handschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts. Danach bringt wohl jedes Jahrhundert eine neue Form. Aber unter den uns überlieferten ist keine einzige, die für eins der beiden Lieder Luthers das Vorbild abgegeben haben könnte. Daß wenigstens für das längere ein solches vorhanden gewesen sein kann, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da spätere katholische Gesangbücher ähnliche Bearbeitungen des Stoffes bringen.[4] Allerdings läßt sich von der am frühesten erscheinenden des Veheschen Gesangbuchs wohl bestimmt behaupten, daß sie auf dem Liede Luthers fußt.[5]

Fast in allen nachweisbar vorreformatorischen Liedern dieser Art läßt sich ein gemeinsamer Grundzug feststellen: Der Mensch soll nach ihnen die Gebote halten, um dadurch zur Seligkeit zu kommen.

So schließt schon eins der ältesten:

„Diz sint diu zehen gotes wort,
an den liget aller tugende bort,
Diu saltu kunnen vnde din gesinde leren,
so kumstu zu den ewigen eren".[6]

Konrad der Marner rät:

„Swer vor der helle welle genesen,
dem rat ich, daz er sich

[1]) Die Ansicht, daß es 1523 gedichtet sei, schon bei Riederer, Abhandl. v. Einführg. des teutschen Gesanges (Nürnberg 1759) § 14. 15. Achelis 8. [2]) Nach Fischer I, 179 soll bei Langbecker, Gesangblätter aus dem 16. Jahrhundert (1838), 5 ein Blatt von 1523 aufgeführt sein, in dem das Lied zusammen mit „Es ist das Heil uns kommen her" gestanden habe. Auch der sog. Berliner Liederschatz 1832 habe eine entsprechende Notiz. Jedenfalls ist dieser Druck seitdem nicht wieder bekannt geworden. [3]) Wackernagel II, Nr. 57. 58. 185. 394. 717. 718. 1005—1013. 1054. 1126—1132. 1330. Hoffmann v. F., Geschichte d. Kl. Nr. 12. 97—99. [4]) Wackernagel II, Nr. 1130. 1131. 1133. [5]) Wackernagel, Lieder 137. Wackernagel II, Nr. 1134. Hoffmann, Das Vehesche Gesangbuch 8 ff. [6]) Wackernagel II, Nr. 58.

ker an die dinc diu mügen wesen
in gotes namen ewiclich
unt tů er, als er im gebot
in niuwer und in alter e.“ [1]

Bei Heinrich von Laufenberg sind in derselben Tendenz die Gebote in ein Zwiegespräch zwischen Lehrer und Schüler eingegliedert.[2]

Mit dieser Tendenz stimmt auch die des kürzeren Lutherschen Liedes überein. Wie Spitta es treffend charakterisiert, stellen seine ersten Zeilen die 10 Gebote unter den Gesichtspunkt einer christlichen Lebensregel, ganz entsprechend Luthers Erklärung der Worte: „denen so mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl bis ins tausendste Glied“ im Kleinen Katechismus: „Er verheißet Gnade und alles Gute denen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.“ [3]

Einen andern Charakter trägt das längere Lied. Auch bei ihm kann man Spittas Erläuterung zustimmen: „In Str. 11, 1 wird als Zweck der Gebote die Erkenntnis der Sünde hingestellt und in Str. 12 der Gedanke ausgesprochen, daß ohne die Erlösung durch Christus alles eigene Tun unnütz sei und der Mensch unter dem Zorne Gottes stehe. Die zehn Gebote sind also hier nicht zunächst christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenerkenntnis und zur Reue, als Vorbedingung für Glauben, Sündenvergebung und christliches Leben.“ [4]

Eine gewisse Verwandtschaft zeigt in diesem Zuge das Lied mit einem Spruche Heinrichs Frauenlob, dessen zweiter Teil die Erfüllung der Gebote aus Liebe zu Christus fordert:

Swer inniclichen liep hat stæte
den zarten süezen got an alle græte,
der minnet auch diu gotes gebot
mit wiser sinne ræte.[5]

Aus dieser Tendenz des längern Liedes, daß die Gebote darin zunächst nicht christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenerkenntnis und Reue sind, will Spitta seine nahe Beziehung zu den frühesten Bearbeitungen der 10 Gebote durch Luther erweisen.

Solche sind vorhanden in einer lateinischen Bearbeitung von Predigten, die Luther von Ende Juni 1516 bis Fastnacht 1517 gehalten hatte[6], deren deutsches Original aber leider nicht erhalten ist, ferner in der kurzen Erklärung der 10 Gebote von 1518, die sowohl lateinisch wie deutsch erschien[7] und 1520 in neuer Bearbeitung herauskam[8], schließlich noch in der ebenfalls 1520 veröffentlichen ausführlichen Erklärung in dem Sermon von den guten Werken.[9]

Spitta kommt bei einem Vergleich dieser Schriften mit dem Liede zu dem Ergebnis, daß das Lied der kurzen Erklärung der zehn Gebote am nächsten stehe, also etwa aus dem Jahre 1517 stamme.[10]

Aber seine Beweisführung läßt sich von zwei Seiten her angreifen.

Wie so oft, ist es auch hier recht anfechtbar, ein Gedicht in eine Linie mit

---

[1]) Wackernagel II, Nr. 185. [2]) Wackernagel II, Nr. 717. 718. Vgl. auch 1005 ff. [3]) Ein feste Burg 188. [4]) ebd. 189. [5]) Wackernagel II, Nr. 394. [6]) Unsre Ausg. Bd. 1, 394 ff. [7]) Unsre Ausg. Bd. 1, 247 ff. 257 ff. [8]) Unsre Ausg. Bd. 7, 194 ff. [9]) Unsre Ausg. Bd. 6, 196 ff. [10]) Ein feste Burg 189 ff.

Prosatexten zu stellen. Manche Abweichungen, für die Spitta die Vorbilder in den früheren Texten und Erklärungen sucht, werden einfach auf Rechnung des durch das Versmaß und die Reime gebotenen Zwanges gesetzt werden müssen. Bereits Kawerau hat sich in diesem Sinne gegen die Folgerungen gewandt, die Spitta aus der Wiedergabe der Gottesnamen im Liede zieht.[1] Dazu ist noch zu bemerken, daß Spittas Darstellung auch in sich widerspruchsvoll ist, wenn er einmal die Nebeneinanderstellung „Gott der Herr" in dieser Reihenfolge als Luthers erster Zeit eigentümlich anspricht und gleichzeitig „Herre Gott" in Str. 1, 2 als belanglos ablehnt. Gewiß überwiegt später durchaus bei Luther „der Herr dein Gott", doch selbst in der Ausgabe der 1525 über den Dekalog gehaltenen Predigten, die 1528 erschien, zitiert er noch an einer Stelle: Ich wil loben, preisen und ehren den namen Gottes des HERRN".[2]

Auch der von Spitta konstruierte Zusammenhang zwischen dem Lied und der kurzen Erklärung der Gebote von 1518 entbehrt der sicheren Stützen.

Spitta weist darauf hin, daß im Liede beim ersten Gebote nur von Vertrauen und Liebe die Rede sei, während die Furcht, die später im Katechismus so stark in den Vordergrund tritt, ganz ausgeschaltet werde. Das entspreche genau der Erklärung von 1518.[3]

Nun ist aber in den Ausführungen über die Erfüllung des Gebotes auch damals schon von der Furcht Gottes die Rede[4], wenn auch zugegeben werden soll, daß in der Rezension von 1520 sich das Moment kräftiger aufdrängt.[5] Dagegen betonen die Predigten über den Dekalog von 1525 mit allem Nachdruck, daß sich die Furcht zunächst nur auf die Juden beziehe.[6] Und der Inhalt des ersten Gebotes wird da in der Predigt vom 1. Oktober ganz entsprechend dem Liede zusammengefaßt: „So ist nu das die meynung dieses gepots 'Du solt nicht andere Götter haben': weil ich alleine dein Gott bin, soltu zu mir alleine dein gantz zuversicht, vertrawen und glauben setzen und auff niemand anders." [7] Und vorher heißt es in der Predigt vom 24. September: „So wird nu ynn Summa ym Ersten gepot erfoddert ein rechtschaffener glaube und zuversicht zu Gott und wird nichts eusserlichs drynnen gepotten, den kan aber niemand haben, der heilige geist gebe yhnen denn zuvor ynns hertz." In Rörers gleichzeitiger Nachschrift: „In I. praecepto praecipitur vera fides et fiducia in deum et non praecipitur externum wesen, ubi hoc nihil boni sequitur. Nemo servat hoc praeceptum, nisi habeat dei spiritum.[8]

Die Stellen zeigen, daß hier das Lied mit mindestens dem gleichen Recht nahe an 1525 gerückt werden kann wie an 1518.

Auch in der Behandlung des dritten Gebotes trifft das zu.

Spitta meint, daß dieses im Liede unter den Gesichtspunkt trete, daß der Mensch am siebenten Tage in völliger Ruhe und Passivität sich dem Wirken Gottes öffene. Damit stelle es sich wieder in die Nähe der Auslegung von 1518.[9] Allerdings käme 1520 in den Ausführungen über die Übertretung und Erfüllung jene Deutung auch wieder zum Ausdruck, „aber das ändert nichts an dem Resultat, daß das

[1]) Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. [2]) Unsre Ausg. Bd. 15, 476. [3]) Ein feste Burg 191. [4]) Unsre Ausg. Bd. 1, 254. [5]) Unsre Ausg. Bd. 7, 205. [6]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 16, 448f. 458. [7]) Unsre Ausg. Bd. 16, 464. [8]) ebd. 445. [9]) Ein feste Burg 193.

Lied in die nächste Nachbarschaft der ältesten Auslegung gehört."[1] Man kann eine solche Behauptung nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Spitta eine Entstehung des Liedes nach 1520 überhaupt a limine ablehnt.

Und doch sind auch hier wieder Parallelen aus der Predigt vom 22. Oktober 1525 vernichtend für seine Darlegungen. In dieser wird nachdrücklich die äußerliche Feier des Sabbaths zurückgewiesen und dagegen die geistliche Feier verlangt: „Der geistliche feyertag aber ist der rechte sabbath, welcher gehalten wird, wenn das hertz den rechten Sabbath feyret ... Diesen Sabbath hat uns Christus ym grabe fürgebildet, da hielt er den Sabbath recht, da ligt er ynn der ruge und feyer, enthelt sich von allen wercken ... Welcher nu den rechten geistlichen Sabbath wil halten, mus mit Christo gantz tod seyn. Wir sahen aber den rechten Sabbath hie an zu halten, wenn unser alter Adam auffhöret von allen seinen wercken, vernunfft, willen, begirden, lust, welches alles tod und auff soll hören ym rechten Sabbath." Weiter heißt es dann nach Anführung von Gal. 2, 19. 20. und Gal. 6, 14: „Wenn wir nu also leben, wie Paulus von sich schreibet, so wird es alles Göttlich, hend und füs, zung, oren, augen, leib und seele, alle gedancken, und was ich denn thue, bin ich gewis, das es Got ynn mir thue." Ferner gegen den Schluß: „Wenn du nu merckest bey dir ein werck, das GOTT nicht ynn dir wircket, so tritt es mit füssen und bit Gott, das er auch ynn dir zuschanden mache alles, das er nicht selber wircket."[2]

Daß beim sechsten Gebot das Lied mit der Beziehung auf die eigene Ehe, nicht die des Nächsten (Str. 7, 1), von der 1520 sich findenden Auffassung Luthers abweiche, gesteht Spitta zu. (1518 wird die Frage, um wessen Ehe es sich handle, nicht erörtert.) Aber er sucht das aus dem besonderen Gesichtspunkt zu erklären, unter dem 1520 Luther seine Erläuterung gebe.[3] Demgegenüber ist es um so auffallender, daß 1525 die Beziehung auf die Ehe des Nächsten auch noch mit aller Kraft betont wird, wenn es in der Predigt vom 5. November unter anderm heißt: „Die natur sagt: Was du wilt, das man dyr nicht thue, das soltu andern leuten auch nicht thuen. Nu wil keyner, das man yhm weyb und kind schende, darumb so lasse deynem nehisten sein weib und kind auch ungeschendet."[4] Anderseits zeigt der Eingang derselben Predigt ganz deutlich und klar, daß Luther bei dem Gebot ebenso gut an das Halten der eigenen Ehe denkt: „Es solt ja noch einen verdriessen, wenn man yhn einen ehebrecher schülde und spreche zu yhm: 'lieber, halt deine ehe, gehe kein andern zu seinem weibe, schende keinem seine tochter.'"[5]

So darf man auch hier das Lied in die zeitliche Nachbarschaft der Predigten über den Dekalog von 1525 rücken.

Zu demselben Ergebnis komme ich weiterhin bei der Untersuchung über die Behandlung des neunten und zehnten Gebotes.

[1]) Die Auffassung ist noch viel deutlicher in dem Sermon von den guten Werken von 1520: „Die geystliche eyr, die got in dissem gebot furnehmlich meynet, ist, das wir nit allein die arbeit und handtwerk lassen anstehen, sondern vil mehr, das wir allein got in uns wircken lassen ... Sol nu got in yhm wircken und leben, so mussen alle dise laster und boßheit erwurgt und außgerottet werden, das hie ein ruge und auffhoren geschehe aller unser werck, wort, gedanken unnd lebenn, das hynfurt nit wir, sonder Christus in uns lebe, wirck und rede. Unsre Ausg. Bd. 6, 244. [2]) Unsre Ausg. Bd. 16, 480 ff. [3]) Ein feste Burg 194. [4]) Unsre Ausg. Bd. 16, 512. [5]) Unsre Ausg. Bd. 16, 511.

Spitta will in der in Str. 10, 1 f. vorkommenden Reihenfolge Weib — Haus eine Anlehnung an Deuter. 5,26 erblicken im Gegensatz zu der von Luther seit 1520 befolgten umgekehrten, die Exod. 20, 17 entspricht.[1]

Selbst wenn man sich Spitta anschließt und von einer naheliegenden Begründung der Umstellung wegen des leichteren Reims absehen will, so gibt es gegen seine Ansicht noch eine Menge einzuwenden.

Zunächst muß hingewiesen werden auf den von Luther immer betonten engen Zusammenhang der beiden Gebote. So werden sie 1520 in der „Kurzen Form der Gebote usw." unter derselben Überschrift behandelt.[2] Noch auffallender ist im „Sermon von den guten Werken" desselben Jahres die kurze Zusammenfassung der beiden in zehn Zeilen gegenüber den breiten, in alle Einzelheiten gehenden Ausführungen über die übrigen. Zu beachten ist hier auch der Hinweis, daß sie von Paulus Röm. 7 in eins zusammengezogen seien.[3] In gleicher Weise beginnt Luther die Predigt über die beiden Gebote vom 12. November 1525: „Etliche teylen die zwey gepot, es ligt nicht viel an der teylung."[4]

Schon aus dieser Ablehnung einer Trennung der beiden Gebote würde sich die umgekehrte Reihenfolge der Begriffe Weib — Haus sehr leicht erklären. Außerdem aber könnten auch sehr wohl noch frühere Vorbilder nachgewirkt haben, von denen Spitta eine ganze Anzahl aufführt.

Jedenfalls läßt sich Spittas Behauptung, daß vor 1520 die Reihenfolge des Deuter. 5, 26, seit 1520 die von Exod. 20, 17 unbedingt maßgebend für Luther sei, nicht halten.

Spitta hat selbst übrigens bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa doch schon 1218 Luther die Reihenfolge des Deuteronomiums verlassen habe.[5] In der lateinischen Bearbeitung der Predigten über die zehn Gebote von diesem Jahre lautet nämlich die Überschrift der beiden letzten Gebote: Non concupisces domum proximi tui, nec desiderabis uxorem eius, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, nec omnia quae illius sunt. Das ist der Wortlaut nach Exod. 20, 17. Indessen sucht Spitta die Anlehnung an diese Stelle wegzukonstruieren, indem er auf folgende Ausführung im Predigttexte selbst verweist: „Haec (die Forderungen des 9. und 10. Gebotes) sunt in sexto et septimo inclusa, quia secundum expositionem Christi ibidem prohibetur omne desiderium et concupiscentia uxoris et rei proximi: nam qui viderit mulierem ad concupiscendum eam, jam moechatus est eam in corde suo, Deinde avaritiam et cupiditatem adeo damnavit, ut etiam tunicam dandam iuberet ei, qui pallium abstulerit. Verum videtur meo iudicio istis duobus praeceptis prohiberi ipse fomes et invicibilis cupiditas, ipsa in quam radix malarum cogitationum, ut scilicet VI. et VII. intelligantur prohibiti consensus cordis et signum membrorum, verbum oris et opus corporis mali hic vero etiam ipsi primi motus una cum fomite, qui est origo illorum."[6]

Spitta bemerkt dazu: „Diese Parallele des 9. und 10. Gebotes mit dem 6. und 7. versteht sich jedenfalls am leichtesten, wenn das 6. und 9. vom Weibe des Nächsten, die beiden andern von seinen sonstigen Gütern handeln. So unter-

[1]) Ein feste Burg 195ff. [2]) Unsre Ausg. Bd. 7, 211. 214. [3]) Unsre Ausg. Bd. 6, 276. [4]) Unsre Ausg. Bd. 16, 525. [5]) Ein feste Burg 197. [6]) Unsre Ausg. Bd. 1, 515.

liegt die Annahme keinen Bedenken, daß die Predigten Luthers die deuteronomische Fassung der Gebote zur Voraussetzung hatten; aber bei der Herausgabe im Jahre 1518 erhielt der Abschnitt über die beiden letzten Gebote die Überschrift nach dem Vulgatatext von Ex. 20, 17 — ob durch Luther selbst, steht dahin. Jedenfalls ist aus einer derartigen Gedankenlosigkeit nichts zu schließen, da Luther noch im Jahre 1519 die deuteronomische Folge festgehalten hat."

Ob die hier gegebene Interpretation richtig ist, darf bezweifelt werden. Vor allem werden einem Bedenken daran aufsteigen, wenn man folgende Ausführungen aus den Predigten von 1525 vergleicht: „Also des nehisten weib schenden ist widder das siebende gepot, aber wenn es nicht yns werck bracht wird . . . das geperd und zeichen haben sie auff dis gepot gefüret. Also stelen mit der faust ist widder das sechste gepot. Wenn aber einer ergriffen wird, als wöll er stelen und des nehisten gut entwenden, und hats doch noch nicht hyn weg, der sündiget widder dis gepot."[1]

Es schwebt hier wie in der von Spitta zitierten Stelle von 1518 eine Reihenfolge der Gebote vor, die besonders vor der Reformation sehr häufig begegnet, von Luther aber im allgemeinen aufgegeben ist.[2]

Eine Reihe noch weniger beweiskräftiger Darlegungen Spittas zu erörtern scheint mir überflüssig, ich glaube genügend gezeigt zu haben, daß seine Gründe für die frühe Datierung des Liedes zwingend nicht genannt werden können.

Der Grundirrtum Spittas beruht darin, daß er an die Dichtung die Forderung stellt, sie solle eine Auslegung der Gebote geben, während ihr Zweck doch sicher der gewesen ist, dem Volke die zehn Gebote möglichst bequem einzuprägen. Doch selbst unter dem Gesichtspunkt der Interpretation allein betrachtet, würde man das längere Lied mit weit größerem Recht ins Jahr 1524 datieren als ins Jahr 1518.

Nur eins möchte gegen diese Behauptung eingewendet werden können: Das gleichzeitige Auftauchen des kürzeren Geboteliedes.

Spitta setzt dieses ins Jahr 1519 oder 1520 aus ähnlicher Beweisführung wie bei dem längeren Liede.[3] Recht eigenartig mutet dabei folgendes Argument an: „Zu Str. 2, 4; „mein eigen Reich sollst du sein" vgl. Luthers Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien vom Jahre 1519 (Unsre Ausg. Bd. 2, 129; E. A. 45, 205): „Darum, lieber Vater, greif uns an, vollbring deinen Willen, daß wir dein Reich werden, dir zu Lob und Ehren". Auch in der Erklärung der 2. Bitte im Großen Katechismus heißt es: „wir bitten, daß es (das Reich Gottes) zu uns kommen, das ist, unter uns und bei uns gehe, also daß wir auch ein Stück seien, darunter sein Name geheiligt werde und sein Reich im Schwang gehe. Die kurz andeutende Wendung in Str. 2, 4 nimmt sich offenbar wie der Nachklang einer Vaterunserauslegung aus. Damit werden wir in das Jahr 1519 verwiesen, früher kann das Lied wohl nicht verfaßt sein."[4]

Nicht voreingenommene Forschung würde aus solcher Parallele höchstens schließen, daß bei Luther, da er die Meinung, die er 1519 über die betreffende Vater-

[1]) Unsre Ausg. Bd. 16, 526. [2]) Vgl. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. I. Die 10 Gebote (Leipzig 1855) 77 f. [3]) Nach einer „jedoch nicht genügend dokumentierten Nachricht" der Jenaischen Allgem. Lit. Ztg. 1805 Nr. 283 soll das Lied schon 1481 mit wenigen Abweichungen vorhanden gewesen sein. Rambach 124. [4]) Ein feste Burg 198.

unserstelle hatte, auch 1529 noch vertrat, auch innerhalb des ganzen Jahrzehnts von 1519 bis 1529 die Auslegung der Strophe des Liedes nicht auffallen könne, daß also für seine Entstehung die Jahre 1519 bis 1524, wo es veröffentlicht wird, ebensogut freibleiben.

Daß die beiden Lieder über die zehn Gebote zeitlich nicht weit auseinanderliegen, ist wohl klar. Aber sie gehören ins Jahr 1524.

Ich sehe den Grund für eine Wiederholung desselben Themas in der Absicht, die Gebote in möglichst kurzer Form zu bringen. Die Praxis mag ergeben haben, daß „Dies sind die heilgen zehn Gebot" beim Gesang ermüdend wirkte oder daß der Text nicht genügend behalten wurde.[1]

Für unsere Datierung kann auch die Art der Veröffentlichung sprechen. „Dies sind die heilgen zehn Gebot" scheint zuerst im Einzeldruck verbreitet worden zu sein.[2] Das zweite Lied wird kurz vor der Mitteilung durch den Druck im Wittenbergschen Sangbüchlein von 1524 entstanden sein.[3] So erklärt sich auch am einfachsten, daß es in den Erfurter Enchiridien fehlt.

Über den frühesten Gebrauch beider Lieder in Wittenberg sind wir genau unterrichtet. Bugenhagen erwähnt sie in seinen Katechismuspredigten vom 8. und 12. März 1525. Danach wurden sie in den Katechismusgottesdiensten, die in der Fastenzeit stattfanden, gesungen.[4] Nach den Angaben, die die Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1533 über diese Gottesdienste macht, sangen damals die Knaben als stehendes Lied vor den Katechismuspredigten „Dies sind die heilgen zehn Gebot", nach der Predigt „Mensch, wilt du leben seliglich".[5]

Später scheint das längere Lied ähnlich wie „Ein feste Burg" auch als Kampflied gebraucht zu sein.[6] Es ist wohl möglich, daß die Melodie es zu einem solchen besonders geeignet machte.

---

[1]) Daß das Lied zu lang war, dafür könnte man auch in der in drei Strophen zusammengepreßten Form mit demselben Anfang einen Beweis finden, die das Rhawsche Liederbuch von 1544 bringt. Vgl. Wackernagel II, Nr. 1130. [2]) Vgl. S. 11 f. [3]) Vgl. S. 24. [4]) J. Bugenhagens Katechismuspredigten, gehalten 1525 und 1532, hrsg. von Buchwald = Quellen u. Darstellg. aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX (Leipzig 1909) 12, 29, 42. [5]) Richter, Kirchenordnungen I, 221. [6]) A. Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert Bd. I (München 1907) führt S. 204 eine Stelle aus einem in München (H. u. St.-B.) befindlichen Druck an: „Relation Auß Oesterreich ob der Ennß, Wie die Baurschafft die Statt Lintz zu beyden Seitten der Tonaw belägert etc. Gedruckt zu Augspurg, durch Andream Aparge 1626.": Auch wollen wir sicherlich dafür halten, daß, wie der Allmächtig vnd gerechte GOTT biß hieher aller des Großmächtigen Röm. Kayſers Ferdinandi II Feinde Räth vnd Anschläg zunichten gemacht . . . solches auch der Rebellischen Bawrschafft nicht außbleiben wirdt, damit sie also erkennen müssen, daß, wider die hohe Obrigkeit, auch die wahre, von GOtt selbst eingesetzte vnnd in die 1600 Jahr her erhaltene Catholische Religion zu streitten, seye (Ihrem gsang nach)

All ihr Thun verlohren
Vnd verdienen nichts als eitel Zorn.

Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt.

Das Lied erscheint 1524 sowohl im Wittenbergschen Sangbüchlein wie in den Erfurter Enchiridien, außerdem aber auch noch in einem fliegenden Blatte, das sich allerdings als Nachdruck offenbart.[1]

Von Anfang an tritt das Lied mit der Bezeichnung „Das Lied S. Johannes Huß gebessert" auf. Es ist klar, daß hierbei die Forschung einsetzen mußte.

Zunächst fällt der Ausdruck Sankt Johannes Huß auf. Achelis meint im Gegensatz zu Fischer[2], der eine Versetzung des böhmischen Reformators unter die Heiligen darin erblickt, es sei dabei vielmehr an die Stellen 1. Kor. 1, 2 und 2. Kor. 1, 1 gedacht, in deren Sinne Huß schon zu Lebzeiten zu den Heiligen gehört habe.[3] Ob die Auffassung ganz richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Mir scheint es, als habe Luther bei der Benennung gerade an das Märtyrertum des Böhmen gedacht, denn es ist doch zu beachten, daß auch Savonarola von ihm als sanctus vir bezeichnet wird[4] und daß er von den Brüsseler Märtyrern als den „Heiligen Gottes" spricht.[5]

Wichtiger ist die Frage, in welchem Verhältnis das Lutherische Lied zu der in der Überschrift angedeuteten Vorlage steht.

Diese findet sich als neunstrophiger lateinischer Hymnus in den Werken des Johannes Huß[6], erscheint aber auch schon im 15. Jahrhundert ohne Angabe von Huß' Verfasserschaft in einer Münchener Handschrift, hier in zehn Strophen.[7] Das Leisetrittsche Gesangbuch von 1584 bringt ihn auf sieben Strophen verkürzt[8], zugleich mit einer deutschen Übersetzung, die allerdings auf einer etwas abweichenden Rezension beruht.[9]

Der ältestüberlieferte Text der Münchener Handschrift hat folgenden Wortlaut:

Ihesus christus, nostra salus,
quod reclamat omnis malus,
Nobis in sui memoriam
dedit in panis hostiam.

O quam sanctus panis iste,
tu solus es, Ihesu Christe!
Panis cibus sacramentum,
quo nusquam maius inventum.

Hoc donum suavitatis
caritasque deditatis,
Virtus et eucaristia
communionis gracia.

Ave, deitatis forma,
dei unitatis norma,
In te quisque delectatur,
qui te fide speculatur.

[1]) Wackernagel, Bibl. Nr. 155. — Ob ein Nachdruck nach dem Wittenbergschen Sangbüchlein in ihm vorliegt, wie Siona XXVIII (1903) 80 angenommen wird, ist mir fraglich. Ich glaube vielmehr, daß die Vorlage dieses Augsburger Druckes bereits vor dem Erscheinen des Gesangbuchs als Einzeldruck ausgegangen war. Dafür spricht vor allem auch der Umstand, daß auch das Register des Sangbüchleins die Überschrift „Lied S. Johannis Hus gebessert" aufführt. Vgl. oben S. 11. [2]) Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 386. [3]) Achelis 14 f. [4]) Unsre Ausg. Bd. 12, 248. [5]) „Ein neues Lied wir heben an", Str. 11. [6]) Wackernagel I, Nr. 368. [7]) Cod. germ. 716. XV. saec. Blatt 177. Wackernagel I, Nr. 367. [8]) Wackernagel I, Nr. 369. [9]) Wackernagel V, Nr. 1386.

Non es panis, sed es deus
homo, liberator meus,
Dum in cruce pependisti
et in carne defecisti.

Non augetur consecratus
inconsumptus nec mutatus
Nec divisus in fractura,
totus deus in statura.

Esca digna angelorum,
pietatis dux sanctorum,
Lex moderna approbavit,
quod antiqua figuravit.

Salutare medicamen,
peccatorum relevamen,
Tasce nos, a malis leva,
duc nos ubi lex est eva.

O quam magna tu secisti,
qui te, Christe, impressisti
Vini et panis specie
apparentum in faciē.

Caro cibus, sanguis vinum,
est misterium divinum:
Tibi sit laus et gloria
in seculorum secula.[1]

Wackernagel der in seiner Ausgabe der Lieder Luthers den lateinischen Text nach Leisentritt gibt[2], hatte bemerkt: „Luthers Lied ist offenbar keine bloße Über-

[1]) Als eine Übertragung des Lutherschen Textes ist das Canticum Ioannis Hus per Magistrum Ludolphum candidum anzusehen, das dem Werke Orthodoxorum patrum sententiae aliquot de Missali Sacrificio, explicatæ per Doct. Vrbanum Regium ... Wittenberg, Georg Rau. 1533 = Panzer IX, 94, 225 (Exemplar Zwickau R. S. B.) eingefügt ist. Da der Text, soviel ich sehe, nirgends abgedruckt ist, lasse ich ihn hier folgen:

Unicum nostrae specimen salutis
Quo patris tandem saciaret iram
Morte nos Christus stigiis ab umbris
Reddidit astris.

Ista quam cęco sinuaret orbi
Sanguinem vini specie bibendum
Et suum corpus sapiens edendum
Pane sacravit.

Quisquis hanc mensam studiosus ambit
Curet, ut digne sacra tanta tractet
Ne loco vitae mala cautus olim
Fata reportet.

Gratiam summo referas parenti
Ut roges pascat dape te salubri
Qui tui causa sobolem profundo
Tradidit orco.

Crede nec quicquam dubita, repente
Hoc cibo tantum fragiles iuvari
Corda sunt quorum, nimio superne
Fracta pavore.

Tanta cor multo trepidum labore
Dona disquirit, nihil ast eorum
Sentiens, cedat, mala ne furoris
Premia tollat.

Ecce languentes vocat ille Christus
Inquiens, quo vos foveam venite
Quippe nil langueus Aloen et artes
Ridet Aliptae.

Ipse si posces statuisse quicquam
Quo poli speres operosus arcem
Ferre quid dire, fuerat necesse
Tormina mortis.

Ista si pleno fatearis ore
Et fide tractes propiore cordis
Rite sic pascent sitientes ista
Pemmata fauces.

Charitas fructus fidei subinde
Crescat in fratrem, face, promus illi
Sis tuis ut tum bonitare patris
Gaudeat actis.

Unter dem als Magister Ludolphus bezeichneten Verfasser muß nach dem Zusammenhange der Braunschweiger Prediger Ludolf Petersen verstanden werden. Vgl. über ihn Rethmeyer, Historiae ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae pars III (Braunschweig 1710) 25, 62 f. Beilagen z. T. III, 17. — J. Beste, Album der evangelischen Geistlichen d. Stadt Braunschweig (1900) 33. [2]) Wackernagel, Luthers Lieder 129.

setzung dieses Hymnus; selbst daß ihm dieser überhaupt zu Grunde liegt, läßt sich nur an wenigen Stellen erkennen ... Das Wort „gebessert" in der Überschrift bezieht sich nicht auf den poetischen Gehalt oder Ausdruck, sondern auf die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl: der lat. Hymnus redet in katholischer Weise bloß von Speise und Brot, nicht von Trank und Wein, von Fleisch, nicht von Blut. Das deutsche Lied ist also in jeder Beziehung eine bei weitem selbständigere Arbeit Luthers, als es seine Übersetzungen der älteren lateinischen Hymnen sind."[1] Mit dieser These war etwas Irreführendes in die Forschung hineingetragen, das lange unberichtigt geblieben, obwohl sich einige Stimmen dagegen erhoben. So äußerte Bäumker zu dem „gebessert": „Worin diese „Besserung" liegen soll, ist mir nicht klar geworden. Das Lied Luthers hat mit dem lateinischen Liede Hussens sehr wenig Berührungspunkte. Nur darin stimmen sie überein, daß sie beide vom letzten Abendmahl handeln."[2] Und E. Schneider hatte bereits den Kern der Sache freigelegt, wenn er das Verhältnis zwischen dem Liede Luthers und dem lateinischen Hymnus folgendermaßen ausdrückt: „Während des böhmischen Vorreformators Lied eine dogmatische Auseinandersetzung über die Elemente des Abendmahles enthält, gibt Luthers Lied eine volkstümliche Anweisung über Bedeutung und Genuß, derart eine treffliche Vorbereitung zum heiligen Abendmahl dem einzelnen bietend."[3] Indessen endgültig die Beziehungen zwischen den beiden Liedern festgestellt zu haben, hat erst Spitta das Verdienst.[4] Die Ergebnisse seiner Untersuchung gipfeln in folgenden Sätzen: „Beide Dichtungen sind in ihrem Grundcharakter so verschieden, daß man sich nicht wundern kann, wenn sie im Wortlaut nicht häufiger zusammentreffen. Das Lied von Hus ist eine Verherrlichung des Altarsakraments in der Art des Lauda Sion salvatorem von Thomas von Aquino ... Luthers Lied dagegen ist eine Anweisung zum würdigen Empfang des Abendmahles. Damit ist aber gegeben, wie verkehrt Wackernagels Urteil (über die Bedeutung des „gebessert") ist ... Wir erhalten den Eindruck, daß Luther im Anschluß an den Anfang eines viel gebrauchten mittelalterlichen Abendmahls-Hymnus seine reformatorisch-praktische Anschauung vom würdigen Genuß des Sakraments zum Ausdruck gebracht hat."

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist Spitta auch die Vermutung Wackernagels zurück, daß das Hussitische Lied, auf das Luther zurückgegriffen habe, ursprünglich in böhmischer Sprache abgefaßt gewesen sei und seinem Liede näher gestanden habe als der lateinische Hymnus, der eine von fremder Feder herrührende, im Sinne der katholischen Kirche gemachte Bearbeitung des Hussitischen Originals sei. Einmal sei ein solches Original bislang nicht aufgefunden, dann aber habe auch der lateinische Hymnus keinen Zug, der nicht auch zur theologischen Anschauung von Hus passe. Man könne zu einer solchen Hypothese wie der Wackernagelschen erst gelangen, wenn man beweise, daß die im deutschen Liede vorliegenden Gedanken ein irgendwie fremdartiges Element in Luthers Abendmahlsauffassung bedeuteten. Das ist nun aber, wie in sehr eingehender Prüfung einer großen Reihe von Stellen aus Lutherschen Schriften von 1518—1523 gezeigt wird, nicht der Fall. Vielmehr findet sich überall bei Luther die praktisch-sittliche Auffassung des Abendmahls, die auch dem Liede eignet, im Gegensatz zur katholischen Sakramentsmystik.

---

[1]) Wackernagel, Lieder 129. [2]) Bäumker I, 712. [3]) Luthers Werke, Berliner Volksausg. VIII, 40. [4]) Ein feste Burg 202 ff.

Soweit die Darlegungen Spittas das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Dichtungen, bzw. die Feststellung der Quelle Luthers berühren, läßt sich kaum etwas gegen sie sagen, aber wenden muß man sich gegen die Folgerungen für die Entstehungszeit des Liedes, die er aus einigen der von ihm angeführten Stellen zieht.

Schon Achelis hatte die Abfassung des Liedes vor 1524 angenommen, indem er äußerte: „Die allerdings an gewissen derben volkstümlichen Wendungen reiche, aber auch außerordentlich ungelenke Form weist dem Liede wohl den Platz unter den ersten dichterischen Versuchen Luthers an.“[1]

Spitta will allerdings dies sprachliche Argument nicht gelten lassen, datiert aber selbst das Lied spätestens ins Jahr 1521.[2] Die Behauptung stützt sich letzten Grundes auf folgenden Beweis:

Im Neuen Testament von 1522 übersetzt Luther Matth. 11, 28: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Dagegen übersetzt er den Vers in der Gründonnerstagspredigt von 1518: „Alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, kommt zu mir ich will euch laben und ergötzen“ und in der von 1521: „Kommt zu mir alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, ich will euch erquicken und helfen.“ Weil nun Luther im Liede nicht das „Kommt her“ verwertet, sondern es 7, 1 „kompt yhr armen“ heißt, und weil es in Str. 5, 3 lautet „Den yhr hertz von sunden schweer“ und in 6, 2 „sucht eyn hertz ynn grosser erbeyt“, so kann nach Spittas Meinung an eine Abfassung des Liedes im Jahre 1524 nicht zu denken sein. Es muß vor 1522 liegen, am nächsten möchte er es dem Sermon von dem hochwürdigen Sakrament von 1519 auf Grnnd einiger Parallelen rücken.

Es braucht nicht betont zu werden, daß auf solchem unsichern Grunde ein solcher Schluß nicht aufgebaut werden durfte, und wieder erhebe ich die Frage: „Sollte Luther denn jede dichterische Freiheit verboten gewesen sein, daß er nicht einmal „kommt“ statt „kommt her“ schreiben durfte, wo schon allein das Versmaß die Änderung verlangte?“[3]

Wenn aus Parallelen ein Schluß erlaubt ist, so in erster Linie aus solchen zu dem Sermon von der Beichte und dem Sakrament von 1524. Auch Spitta erwähnt ihn, er hat aber nicht beachtet, daß er zurückgeht auf Predigten, die Luther an den Sonntagen Invocavit und Palmarum und am Gründonnerstag 1524 gehalten hat.[4]

In der Palmsonntagspredigt läßt sich Luther zunächst über die Beichte aus, im 2. Teil redet er ausschließlich vom Abendmahl und zwar steht im Vordergrunde die Verteidigung der Austeilung unter beiderlei Gestalt. Dabei fällt ein Abschnitt auf, der geradezu die Gedanken des Liedes in Prosa wiedergibt:

„Wenn du nu zum sacrament wilt gehen, so höre die wort und halte dar fur, das da der schatz gar ligt, darauff du stehen und dich verlassen sollist, denn sie eygentlich zu dyr gesprochen werden. Meyn leyb wird gegeben, meyn blut wird

[1]) Achelis 15. [2]) Ein feste Burg 209 f. [3]) Ich weise hier auch darauf hin, daß in dem Christlichen Trostbrief, als dessen Datum der 20. Juli 1528 angegeben wird (De Wette III, 354 ff.), der aber nach persönlicher freundlicher Mitteilung von Kawerau keinesfalls vor 1539 anzusetzen ist, der Vers zitiert wird: Kompt alle, die jhr mühselig vnd beschwerdt seidt. [4]) Unsre Ausg. Bd. 15, 438 ff. 481 ff.

vergossen (sagt Christus). Wozu? Das du es alleyn essen und trincken solliſt? Neyn, sondern zu vergebung der sunden, Das ist, das eben dich trifft, Und alles ander, was sonst hie geschicht und gesprochen wird, dienet alleyn dazu, das dyr deyn sund sollen vergeben werden. Soll es aber zur vergebung der sunden dienen, so muſs es auch gut seyn den todt zu uberwinden. Denn wo sunde weg ist, da ist auch der todt hynweg und die helle dazu. Wo diese hynweg sind, da ist auch alles ungluck hynweg und mus alle selickeyt da seyn. Da da ligt der grosse schatz, da sihe auff und las das narren werck faren, damit die hohen schůlen umbgehen und sich bekummern, wie der leyb Christi da seye und sich verberge unter eyner solchen kleynen gestalt, solch wunderwerck setze aus den augen und hang an dem wort und trachte darnach, das du nutz und frůcht von dem sacrament habist, nemlich diese, das dyr deyn sund vergeben werden."[1]

An die mehr theoretischen Ausführungen des Palmsonntags schließt sich die Zuspitzung auf die Übung der Nächstenliebe in der Gründonnerstagspredigt. In ihrem Anfang spiegelt sich fast zum Greifen deutlich die letzte Strophe des Liedes wider:

Die frucht sol auch nicht aus bleyben,
deynen nehsten soltu lieben,
Das er deyn genieſſen kan,
wie deyn Gott hat an dir gethan.

„Das ander stuck, das aufs dem ersten folget, heist nu Christliche liebe, darauff man auch wol achtung haben soll, denn wyr seyn auch schuldig, das wyr den nutz und frůcht des sacraments scheynen lassen und beweysen kunden, das wyr es nutzlich entpfangen haben. Ytzt sehen wyr, das es durch alle welt ynn soviel messen entpfangen wird, wo sihet man aber yrgent auch eynige frůcht, die hernach folge? Disſs ist aber nu die frůcht, das wyr uns widder lassen essen und trincken, wie wyr des Herrn Christi leyb und blutt gessen und trunken haben, und auch zu unserm nehisten diese wort sprechen: Nym hyn, yss und trinck, das es nicht eyn spott, sondern ernst sey, das du dich da hyn gibst mit allem deynem leben, wie Christus ynn diesen worten than hat mit allem das er ist."[2]

Auch hier hat Spitta, was ihm Kawerau mit Recht für so viele Fälle vorwirft[3], eine naheliegende Beziehung verachtet, weil er aus seiner einmal gefaßten Meinung heraus eine Entstehung des Liedes im Jahre 1524 nicht zugeben mochte.

Nur kurz sei noch ein Punkt erörtert.

Wackernagel hatte[4], um seine Ansicht von einem böhmischen Original des Hussitischen Liedes zu stützen, auf das mittelbar Luthers Lied zurückgehen könnte, auf „Ein geystlich Lied von dem heyligen hochwürdigen Sacrament des Altars" im Veheschen Gesangbuch verwiesen[5], das zu dem Hussitischen eine ähnliche Beziehung haben sollte wie das Lutherſche. Spitta hat den Nachweis geliefert, daß dieſes wohl Querhamer zuzuschreibende Lied die alte lateinische Vorlage gar nicht benutzt, sondern sich vielmehr an Luthers Lied anlehnt und Luthers Gedanken verwässert.[6]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 15, 494 f. [2]) Unsre Ausg. Bd. 15, 497 f. [3]) Deutsch-evangel. Bl. XXXI, 321 f. [4]) Wackernagel, Luthers Lieder 129 f. [5]) Hoffmann v. F., Michael Vehes Gesangbüchlein 68 ff. Wackernagel V, Nr. 1184. [6]) Ein feste Burg 212 ff.

Die drei Weihnachtslieder.

1. Gelobet seist du Jesus Christ.

In der mehrfach angezogenen Stelle der Formula missae (November 1523)[1] hatte Luther unter den für den Gebrauch im Gottesdienst geeigneten deutschen Liedern der alten Kirche auch ein Weihnachtslied genannt: Ein Kindelein so löbelich.[2] Es war als Einzelstrophe verbreitet, die der längeren deutschen Umdichtung des Dies est laetitiae[3] entnommen war. Die Strophe hatte Luthers ganz besonderes Wohlgefallen auch dann noch, als drei seiner eigenen Weihnachtslieder, die 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und den Erfurter Enchiridien veröffentlicht waren, längst durch ganz Deutschland verbreitet waren[4], nämlich „Gelobet seist du, Jesu Christ", „Nun komm der Heiden Heiland" und „Christum wir sollen loben schon".

Das erste von diesen knüpft an eine alte deutsche Strophe an, die ebenso wie „Ein Kindelein so löbelich" schon lange vor der Reformation am Christtage in manchen Gegenden gesungen wurde. Sie wurde nach der Sequenz Grates nunc omnes reddamus[5] angestimmt[6], deren Gedanken sie im großen und ganzen in die deutsche Sprache überträgt.[7] Ihre älteste Überlieferung liegt bisher in einer in Kopenhagen befindlichen niederdeutschen Handschrift aus der Zeit um 1370 vor. Die betr. Stelle lautet: Hinc oportet ut canamus cum angelis septem gloria in excelsis.

Louet sistu ihū crist,
dat du hute gheboren bist
van eyner maghet. Dat is war.
Des vrow sik alde hemmelsche schar. Kyr.[8]

Auf dieser alten Strophe also baut sich unser Lied auf.[9] Dabei liegen in einzelnen Wendungen deutliche Anklänge an die Hymnen Veni redemptor gentium und A solis ortus cardine vor; besonders deutlich in Str. 2 und 4 zu 6 und 7 des erstgenannten Hymnus.[10] In der dritten lehnt sich das Lied offenbar an an des Venantius Fortunatus „In festo assumptionis Mariae hymnus ad vesperas" und zwar an den Anfang desselben[11]:

Quem terra, pontus, aethera
colunt, adorant, praedicant,
Trinam regentem machinam
claustrum Mariae baiulat.[12]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. oben S. 73. [2]) Wackernagel II, Nr. 697; III, Nr. 573. Vgl. oben S. 33. [3]) Wackernagel II, Nr. 689—695; III, Nr. 574. [4]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 29, 44 und Bd. 10³, 433. [5]) Wackernagel I, Nr. 88. [6]) Hoffmann v. Fallersl. 194. Wackernagel, II, Nr. 910. Bäumker, I, 273 f. [7]) Schleusner 102. Liliencron, Mon. G. u. k. K. III (1898) 298. [8]) Jellinghaus, Aus Kopenhagener Handschriften. Jhrb. d. Ver. f. ndd. Sprachforschung 1881, S. 1. Bl. f. Hymn. I, 47. Bäumker I, 273. Ein Hinweis auf eine Anführung des Liedes in einer Schweriner Kirchenordnung (Rostock 1519) schon bei Rambach, Luthers Verdienst usw. 123. [9]) Vgl. auch das mit derselben Strophe beginnende „Lied von dem Leben unsers lieben Herren Jesu Christi" von Hanns Fuchs. Wackernagel III, Nr. 824. [10]) Spitta, Ein feste Burg 247 ff. [11]) Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 209. [12]) Wackernagel I, Nr. 81. Daniel I, 172. Mone Nr. 419. Die Strophe leitet auch andere Hymnen ein. Vgl. Dreves, Analecta hymnica II, Nr. 27. IV, Nr. 130, 160, 434.

Das Lied ist, wie Spitta mit Recht bemerkt, im sprachlichen Ausdruck freier und geschickter, reicher in den Gedanken und wärmer in der religiösen Stimmung als die gleichzeitig erschienenen Umdichtungen der altkirchlichen lateinischen Weihnachtshymnen. Aber deshalb seine Entstehung um Jahre vor diese beiden zu setzen, es als eine Dichtung zu betrachten, „die Luther ursprünglich nicht für die Gemeinde, sondern für sich gesungen hat“ [1], ist eine willkürliche Folgerung.

Man wird wohl ohne weiteres zugeben, daß in einem freigedichteten Liede sich sehr viel leichter sprachliche Schönheiten anbringen lassen als bei enger Anlehnung an eine gewissermaßen durch Tradition geheiligte altüberlieferte fremdsprachliche Vorlage. Anderseits ist aber trotzdem die Technik der Sprache durchaus nicht so auffallend weit, wenigstens von der in „Christum wir sollen loben schon“ verschieden, worin sich mancherlei volkstümliche und damit echt lutherische Wendungen finden. Und wenn Luther in seinen 1524 gedichteten Psalmliedern sich einmal enger an den Text anlehnen (Wär Gott nicht mit uns), ein andermal den Inhalt in viel freierer Form ausschöpfen konnte (Aus tiefer Not), warum hätte er nicht neben den beiden lateinischen Hymnen, die er nebeneinander übersetzte, auch noch gleichzeitig in einem eigenen Liede den ewig jungen Stoff der Weihnachtsgeschichte behandeln sollen?

Daß dies Ende 1523 oder Anfang 1524, also um die Weihnachtszeit 1523, geschehen ist, dafür spricht auch die Art der ersten Veröffentlichung. Das Lied ist zuerst als Einzeldruck ins Land geflogen. Ein Exemplar mit der charakteristischen Überschrift „Ain Deütsch hymnus oder lobsang auff Weyhenacht“ ist uns erhalten.[2] Es entstammt einer Augsburger Presse, vermutlich der von Melchior Ramminger. Wir dürfen indes annehmen, daß dieser Druck einen Wittenberger zur Vorlage gehabt hat. Denn aus derselben Presse sind noch fliegende Blätter des Lutherschen „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns“ [3] und des Hegenwaltschen „Erbarm dich mein“ [4] in fast gleicher Aufmachung hervorgegangen, und das Lied des Schweizers trägt ein genaues Datum: Wittemberg freytag nach Epiphanie im 1524. Jar. Da wir nun wissen, daß die Bearbeitung des Psalmes Miserere mei deus in dem Lutherschen Freundeskreise bereits vor Neujahr 1524 vergeben worden war[5], so lehrt das Datum, daß das Lied unmittelbar nach dem Abschluß auch im Druck erschienen ist. Dann läßt aber die Analogie auch für die andern beiden Lutherschen Lieder diese Annahme zu. Es hindert nichts, die Entstehung des Liedes kurz vor seiner Veröffentlichung, etwa um Weihnachten 1523 anzusetzen.

Das Lied ist in der Form, die Luther ihm gegeben, auch in manche katholischen Gesangbücher übergegangen; in einigen wurden dagegen nur einzelne Strophen der Lutherschen Fassung übernommen und mit andern, die aus dem katholischen Lager stammten, vermischt.[6] Hier hatte nämlich die alte Grundstrophe im Veheschen Gesangbuche von 1537 eine Erweiterung um 5 neue Strophen erhalten[7], die zum Teil sehr stark an vorreformatorische Lieder anklingen.

[1]) Ein feste Burg 248. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 154. [3]) Wackernagel, Bibl. Nr. 155. Vgl. oben S. 142. [4]) Wackernagel, Bibl. Nr. 134. [5]) Enders, Briefwechsel IV, 274. [6]) Bäumker I, 274 f. Wackernagel V, Nr. 1169—1171, 1218, 1315. Vgl. Weinhold, Weihnachtspiele u. -Lieder (1855) 389. [7]) Wackernagel V, Nr. 1168. Hoffmann v. Fallersleben, M. Behes Gesangbüchlein 34 f.

2. Nun komm der Heiden Heiland.

Dem im Anschluß an eine alte deutsche Strophe gedichteten „Gelobet seist du Jesus Christ" reihen sich unter den 1524 erschienenen zwei weitere Weihnachtslieder an, die Übertragungen von altkirchlichen lateinischen Gesängen bieten, „Nun komm der Heiden Heiland" und „Christum wir sollen loben schon".

Dem ersten liegt der Hymnus Veni redemptor gentium[1] zugrunde, als dessen Verfasser nach glaubwürdigen Zeugnissen der heilige Ambrosius gilt.[2] Er lautet:

Veni redemptor gentium,
ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum:
talis decet partus deum.

Non ex virili semine,
sed mystico spiramine
Verbum dei factum est caro,
fructusque ventris floruit.

Alvus tumescit virginis,
claustra pudoris permanent,
Vexilla virtutum micant,
versatur in templo deus.

Procedens de thalamo suo,
pudoris aula regia,
Geminae gigas substantiae,
alacris ut currat viam.

Egressus eius a patre,
regressus eius ad patrem,
Excursus usque ad inferos,
recursus ad sedem dei.

Aequalis aeterno patri
carnis tropaeo accingere,
Infirma nostri corporis
virtute firmans perpetim.

Praesepe iam fulget tuum
lumenque nox spirat novum,
Quod nulla nox interpolet
fideque iugi luceat.

Gloria tibi, domine,
qui natus es de virgine
Cum patre et sancto spiritu
in sempiterna gloria.

Schon aus dem 12. Jahrhundert gab es eine deutsche Übertragung: Chume vrloser der diete, zaeige geburt der maide.[3] Dieser folgten noch verschiedene bis zu Luthers Zeit, darunter eine von Heinrich von Laufenberg.[4] Dem Lutherschen Liede unmittelbar vorhergegangen war die Thomas Münzer zugeschriebene Umdichtung „O Herr erloser alles volcks"[5] im „Deutschen Kirchenamt"[6], die diese Bezeichnung weit eher verdient als die des Reformators, und in der der Tausch in der Stellung der Strophen 3 und 4 gegenüber dem lateinischen Vorbild und die sehr freie Behandlung der dritten Strophe besonders auffallen. Jedenfalls steht Luthers eigene Bearbeitung des Hymnus, die sich eng an die lateinische Vorlage hält, dichterisch durchaus nicht auf höherer Stufe als die andern vorhergegangenen; trotzdem ist sie auch in eine ganze Reihe katholischer Gesangbücher übernommen worden.[7] Die Schwerfälligkeit ist wohl aus dem Festhalten an dem traditionell geheiligten Wortlaut des Hymnus zu erklären, nicht aber aus der Entstehung zu einer Zeit, wo

[1]) Wackernagel I, Nr. 12. Mone I, Nr. 42. Dreves II, Nr. 21. [2]) Bäumker I, 245. Thierfelder, De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. 1868. [3]) Hoffmann 280f. Koch 50f. [4]) Wackernagel II, Nr. 755. 891. 1348. [5]) Wackernagel III, Nr. 498. [6]) Vgl. oben S. 75. [7]) Bäumker I, 243ff.

Luthers Dichtung noch in den Kinderschuhen gesteckt haben soll.[1] Ich halte dafür, daß das Lied aller Wahrscheinlichkeit nach um die Wende 1523/24 geschaffen ist. Denn es liegt doch nahe anzunehmen, daß bei der damals nachweisbaren regen Tätigkeit Luthers für die Kirchenliederdichtung sein Blick zunächst mit auf die Lieder des Festkreises fiel, in dem man sich gerade befand.

3. Christum wir sollen loben schon.

Diesem Weihnachtsliede liegt der um die Mitte des fünften Jahrhunderts entstandene Hymnus A solis ortus cardine des Bischofs Cajus Caelius Sedulius von Achaia zugrunde, oder richtiger, die ersten sieben Strophen des Hymnus acrostichis, totam vitam Christi continens dieses Dichters, die in der alten Kirche als eigenes Lied im Gebrauch waren. Ihr Wortlaut ist:

A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem
natum Maria virgine.

Beatus auctor saeculi
servile corpus induit,
Ut carne carnem liberans
ne perderet quos condidit.

Castae parentis viscera
caelestis intrat gratia,
Venter puellae baiulat
secreta quae non noverat.

Domus pudici pectoris
templum repente fit dei,
Intacta nesciens virum,
verbo concepit filium.

Enixa est puerpera
quem Gabriel praedixerat,
Quem matris alvo gestiens
clausus Iohannes senserat.

Foeno iacere pertulit,
praesepe non abhorruit,
Parvoque lacte pastus est,
per quem nec ales esurit.

Gaudet chorus caelestium
et angeli canunt deo,
Palamque fit pastoribus
pastor, creator omnium.[2]

Schon mehrfach hatte er Verdeutschungen in vorreformatorischer Zeit gefunden.[3] Und wie bei „Nun komm der Heiden Heiland" ging auch bei diesem Liede der Lutherschen Übertragung unmittelbar vorher eine aus dem Lager Thomas Münzers: „Last vns von hertzen singen all", als dessen Verfasser das Salmingersche Gesangbuch von 1537 den Augsburgischen Wiedertäufer Johannes Hutt bezeichnet.[4]

Luthers Lied tritt zuerst 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf; die Angabe, daß Luther der Verfasser dieser Umdichtung sei, bringt zuerst das Rauschersche Gesangbuch 1531: Der Hymnus A solis ortus durch Mar. L. verdeutscht. Sicher läßt sich danach diese Überschrift auch für das Klugsche Gesangbuch von 1529 voraussetzen, während eigenartigerweise die auf

[1]) Achelis 17. [2]) Wackernagel I, Nr. 49. Daniel I, 143. Dreves II, Nr. 23. — Mit demselben Anfang gibt es auch Hymnen auf Heilige. Vgl. Dreves III, Nr. 122, 379.
[3]) Wackernagel II, Nr. 562. 756. 1353. [4]) Wackernagel III, Nr. 509.

dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528 beruhenden Drucke von Schönsperger (Zwickau) und Blum es ohne den Namen des Reformators bringen.[1]

Die Lutherſche Faſſung hält ſich im ganzen eng an die lateiniſche Vorlage, jedenfalls weit enger als ihre deutſchen Vorgänger. Um ſo mehr muß die Umſtellung der Verſe in der erſten Strophe auffallen:

A solis ortus cardine	Chriſtum wyr ſollen loben ſchon,
ad usque terrae limitem	der reynen magd Marien ſon,
Christum canamus principem	So weyt die liebe ſonne leucht
natum Maria virgine.	vnd an aller wellt ende reycht.

Gerade im Eingang zeigen alle übrigen bekannten Verdeutſchungen, von der des Mönchs zu Salzburg bis zu den Wiedertäufern, die Gedankenfolge des lateiniſchen Originals. Es iſt ein Ausdruck dichteriſcher Kraft, das eigentliche Thema ſo herauszuſtellen, der Luthers Individualität durchaus entſprechen würde. Indeſſen läßt ſich auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weiſen, daß auch hier wie bei „Gelobet ſeiſt du Jeſus Chriſt“ eine ältere deutſche Strophe, die uns nicht erhalten iſt, vorlag. Jedenfalls gibt der Umſtand, daß 1528 gerade bei dieſem Liede noch nicht Luther als Verfaſſer erwähnt wird, etwas zu denken.[2]

Damit ſoll allerdings kein Zweifel an der Verfaſſerſchaft Luthers für die übrigen Strophen ausgeſprochen ſein. Denn abgeſehen davon, daß die 1531 nachweisbare Angabe, Luther ſei der Verfaſſer, auch in den ſpäteren Wittenberger und im Babſtſchen Geſangbuch wiederkehrt, zeigt auch die Sprache in manchen Wendungen Züge, die echt lutheriſch anmuten. Sie iſt bedeutend freier und gefälliger als die von „Nun komm der Heiden Heiland“, obwohl ſie im Gedankengang, ausgenommen in der erſten Strophe, genau dem Original folgt. Vor allem aber ſind mancherlei Ähnlichkeiten mit ſprachlichen Erſcheinungen zu bemerken, welche dem Volkslied charakteriſtiſch ſind. Hierher gehören die Zufügung von Attributen, die das Lateiniſche an den betreffenden Stellen nicht hat, die aber im Volksliede geradezu ſtehende ſind: der reynen magd Marien ſon 1, 2. die liebe ſonne 1, 3. des hertzen zart 4, 1. die krippen hart 6, 2. den armen hirten 7, 3. von reyner magd 8, 2. Dazu kommen Ausdrücke wie: „Eyn meydlin trug ein heimlich pfand“ 3, 3. „die keyn man rüret noch erkant“ 4, 3. „Er lag im hew mit armut gros“ 6, 1. „der nie kein vöglin hungern lies“ 6, 4. Alles ſind Zeugniſſe, wie das Lied wirklich verdeutſcht, nicht nur in deutſche Worte übertragen worden iſt.

Das Lied gehört ſicher zu denen, an deren Einführung Luther wohl in erſter Linie gedacht hat, als er um Neujahr 1524 das evangeliſche Kirchenlied ins Leben rief. So darf man mit der größten Wahrſcheinlichkeit ſeine Entſtehung um Weihnachten 1523 anſetzen.

[1]) Vgl. S. 50f. [2]) Der Anfang könnte auch durch Anlehnung an andere ältere Hymnen beſtimmt worden ſein. So verzeichnet z. B. Dreves IV, Nr. 431 eine auf St. Quirin, welche beginnt: Christum laudemus carmine; IV, Nr. 392 fängt an: Christum laudemus Dominum.

Mit Fried und Freud ich fahr dahin.

Das Lied ist eine freie Umdichtung des Lobgesangs Simeons (Luc. 2, 30—32), des Nunc dimittis, das in der alten Kirche seinen feststehenden Platz am Feste der Reinigung Mariä (2. Februar) hatte.[1] Es gibt aus der Reformationszeit eine ganze Reihe von dichterischen Behandlungen dieser berühmten Schriftstelle.[2] Indessen erreicht keine von ihnen auch nur annähernd die Schönheit des Lutherschen Liedes, und Spitta hat gewiß recht, wenn er sagt: „Es ist gewiß, daß aus keiner der Übersetzungen uns eine so starke persönliche Stimmung entgegendringt wie aus diesem Liede.“[3] Und ebenso wird man ihm zustimmen müssen, wenn er die tiefe Wirkung des Liedes auch vor allem auf die wunderbare Feinheit und Schönheit seines Versbaus zurückführt: „Vollkommener konnte der Ausdruck friedvoller Ergebung und stiller Freude nicht dargestellt werden als durch den zweimaligen Wechsel einer acht- und viersilbigen Zeile und den Abschluß mit zwei siebensilbigen.“ Bemerkenswert ist auch der Hinweis Spittas, daß Luther einmal die Stelle Luc. 2, 20 mit den Anfangsworten seines eigenen Liedes zitiere[4] und daß einige Wendungen desselben nicht ohne Einfluß auf seine späteren Bibelübersetzungen gewesen zu sein scheinen.[5] Auch einige textliche Feststellungen, deren wichtigste bereits von R. Budde gemacht war[6], sind nicht ganz bedeutungslos, und so muß man gestehen, daß der Straßburger Hymnologe ein reiches Material für die Wertung des Liedes beigebracht hat.

Dagegen vermag ich auch hier dem, was er über die Abfassungszeit des Liedes ausführt, nicht zuzustimmen.

Spitta selbst erklärt es für schwierig, über diese Frage bei dem Lobgesang Simeons ein sicheres Urteil zu fällen. Indessen nimmt er seine Entstehung vor 1520 an und begründet seine Ansicht einmal mit Anklängen an die Lieder „Nun bitten wir den heilgen Geist“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, die er ja auch in jener Zeit entstanden annimmt, ferner mit einigen Stellen, in denen die Auffassung des Liedes und des Bibeltextes voneinander abweichen, und endlich durch den Hinweis auf die Art, wie Luther in dem Liede den Gottesnamen wiedergebe.

Schon bei diesem letzten Punkte muß aber Spitta selbst unter überhaupt drei Fällen eine Abweichung zugestehen.[7] Auch die Beziehungen, die er zu dem Pfingstliede[8] und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ annimmt, können für

---

[1]) Vgl. Bugenhagen, Ungedr. Predigten, hrsg. von Buchwald 92. Liliencron, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. III, 299. [2]) Vgl. Wackernagel III, Nr. 637. 702. 703. 711. 734—39. 820. 1058. V, Nr. 1175. 1355. [3]) Spitta, Ein feste Burg 252. [4]) Die betr. Predigt wurde am Tage nach Himmelfahrt 1527 gehalten. Sie liegt in zwei Fassungen, einer längeren und kürzeren vor. Nur die längere enthält das Zitat. Unsre Ausg. Bd. 23, 715. [5]) A. a. O. 253f. [6]) Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. I, 56f. [7]) Vgl. dazu Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. [8]) Mir erscheint die Annahme, daß die Wendung „ich fahr dahin“ auf die erste Strophe des Pfingstliedes „heimfahren aus diesem Elende“ zurückgehe, überhaupt recht gewagt. Der Ausdruck war im Volksliede und im geistlichen Liede so gebräuchlich, daß ein bestimmtes Vorbild dafür gar nicht nötig war. Vgl. z. B. den Schluß des alten Wallfahrtsliedes „In Gottes Namen fahren wir“: „nu helffe uns der heilig Geist | Und die werde

eine so frühe Entstehung des Liedes nichts besagen, da Spittas Versuch, jene beiden Lieder vor 1520 zu datieren, als gescheitert anzusehen ist. Kaum besser steht es auch mit der Beweiskraft des Vergleichs, bzw. des Unterschieds der Auffassung zwischen Lied- und Bibeltext.

Die wichtigste Stelle knüpft hier an die Schlußstrophe des Liedes an:

Er ist das heil und selig licht
fur die heyden . . .,
Er ist deyns volcks Israel
der preys, ehr, freud vnd wonne.

Die Zeilen weichen in der Auffassung des Grundtextes bzw. der Vulgata von der, die Luther seit 1522 bei der Übersetzung „zum Preise deines Volkes Israel" befolgt, erheblich ab. Hier zieht er im Anschluß an altkirchliche Ausleger die Präposition *εἰς* (*φῶς εἰς ἀποκάλυψιν ἐθνῶν καὶ δόξαν λαοῦ σου Ἰσραήλ*) auch zu *δόξα*, dort behandelt er „Preis" parallel mit „Licht". Dies Verfahren erklärt sich nach Spittas Ansicht am leichtesten, wenn das Lied älter ist als die verschiedenen Ausgaben der Übersetzung, d. h. wenn es mindestens vor 1521 entstanden ist. Und ähnlich schließt er bei einigen anderen Abweichungen des Liedes gegenüber den Worten der Übersetzung. Weil das Lied sich nicht sklavisch an den Grundtext bindet, müsse es unbedingt älter sein als die zur Zeit seines ersten Druckes vorhandene Übersetzung, die bis 1527 unverändert bleibe. Es ist eine ganz ähnliche Anschauung, wie sie Spitta bereits bei den Psalmenliedern vertreten hat.

Indessen sind wir in der Lage, hier ganz klar nachzuweisen, daß sich Luther durchaus nicht an seine gleichzeitigen Übersetzungen für alle Fälle gebunden fühlte. Über die Stelle Luk. 2, 20 ff. hielt Luther eine Predigt am Tage Lichtmeß 1523.[1] Nach Spittas Methode müßten wir sie unbedingt vor 1521 ansetzen, da ja solche einschneidenden Abweichungen in der Interpretation des Textes nach ihm bei Luther in nahen Zeiträumen undenkbar sind. Die Ausführungen im letzten Teil dieser Predigt berühren sich nun nicht nur dem Sinn nach, sondern beinahe auch dem Wortlaut nach mit verschiedenen Stellen des Liedes. So tritt uns der Begriff des freudigen Sterbens, entsprechend dem Vers „Myt frid vnd freud ich far do hyn", entgegen, wenn es heißt[2]: „Dieses ansehen, das Simeon thet am kyndlein, machet yn so hertzenhafftig, das er anfing zusagen 'Nun laß, herr, deynen knecht im friden, ich forcht hynfurt nicht mer wieder sundt, todt noch hell, byn im glauben gantz ertruncken'. Warumb bist du so freudig? 'darumb dan mein augen haben gesehen deinen heylandt . . . Darumb wiltu seliglich und frolich sterben, so bilde dir disen verß ein." Ferner treffen wir hier auf „Heiland" im Gegensatz zu „Heil" des Grundtextes: quia viderunt oculi mei salutare tuum. „Darumb byn ich so fro, darumb stirb ich so frolich (spricht Simeon), das ich deinen heylandt gesehen hab."[3] Spitta hatte auch darin einen nur dem Liede eigentümlichen Zug

Gottes stim, | das wir frölich faren dahin". Wackernagel II, Nr. 680. Auch an das Volkslied: „Ich fahr dahin, wann es muß sein" oder an „Innsbruck, ich muß dich lassen" könnte man denken, zumal ersteres auch in ein geistliches Marienlied umgedichtet war, das in einer Hsch. des 15. Jhrh. erhalten ist. Wackernagel II, Nr. 833. Vgl. auch Unsre Ausg. Bd. 50, 347, 11 und Dietz.

[1]) Unsre Ausg. Bd. 12, 420 ff. [2]) A. a. O. 426, Z. 4 ff. [3]) A. a. O. 426, Z. 14 ff.

gesehen.[1] Und schließlich ist an einer andern Stelle der Predigt die Gleichsetzung von φῶς und δόξα in bezug auf die Konstruktion, die wir oben bereits erwähnten, vorhanden: „Er wirt ein liecht werden allen heyden . . . Er wirdt auch seyn ein glori unnd zcyer des volcks Israel.“[2]

Es geht auch aus diesen Zitaten hervor, daß Luthers Verhältnis zu dem Bibeltexte ein anderes war, je nachdem er ihn übersetzte oder in Liedern und Predigten behandelte; dort war er Philologe, hier Dichter und Redner.

Es fragt sich nun, ob man nicht das Lied auf Grund der eben beigebrachten Parallelen in die nächste Nähe der Lichtmeßpredigt von 1523 datieren darf.

Dagegen spricht meiner Meinung nach die eigenartige Übertragung der Anfangszeile des Lobgesangs in der Predigt: „Nun laß, herr, deynen knecht im friden“, wobei auch zu beachten ist, daß einige Jahre später Luther gerade diesen Eingang mit den Worten seines Liedes wiedergibt.[3] Dazu kommt aber vor allem, daß Luther auch noch um die Jahreswende 1523/24 sich ganz in der Weise der Lichtmeßpredigt über den Lobgesang Simeons äußerte, wobei trotz der viel kürzeren Fassung sein Ausdruck in einem Punkte sich dem Liede noch mehr nähert.

In einer Predigt über Luk. 2, 33ff., die der Reformator am Sonntag nach Weihnachten 1523 (27. Dezember) hielt[4], berührt er die unserm Liede zugrunde liegende Schriftstelle in folgender Weise: „Darnach was es ir (Maria) auch wunderbarlich, das Simeon das kint in die arm nahm und redt so grosse wort von yhm, das er were ein heylandt, aber ein heylthumb Gottis und ein liecht, do durch erleucht sollen werden die heyden, unnd ein ehr des volgs Israhel.“[5]

Hier haben wir außer den von Spitta hervorgehobenen Begriffen „Heiland“ und „Ehre“ in gleicher Konstruktion wie Licht auch denjenigen von „Heil“ in „heylthumb“, der somit eine Brücke zwischen Lied, Übersetzung und Predigt bilden könnte. Ebenso treffen wir auf eine verbale Parallele in „do durch erleucht sollen werden“ zu „zurleuchten“ des Liedes, während die Übersetzung von 1522 bis 1527 an der substantivischen Vorlage (ad revelationem gentium) mit „zur Erleuchtung“ festhält.

Zusammengefaßt: In keinem Punkte haben sich Spittas Aufstellungen als haltbar erwiesen. Vielmehr steht nichts im Wege, ja die Übereinstimmungen zwischen dem Liede und den erwähnten Predigtstellen geben ein Recht, die Entstehung des Liedes in der ersten Periode der Liederdichtung Luthers anzunehmen und es etwa in das erste Viertel von 1524 zu datieren.

Es erscheint in diesem Jahre nur im Wittenbergischen Sangbüchlein, aber hier genau eingeordnet in die Gruppe der de-tempore-Lieder, so daß sein Fehlen in den Erfurter Enchiridien sich nicht aus späterer Entstehung erklärt.[6]

Erwähnt mag noch werden, was nicht weiter verwundern kann, daß Luther das Lied unter die Begräbnisgesänge von 1542 aufnahm, ferner daß es in Johann Spangenbergs „Zwölf christlichen Lobgesängen und Leisen“, Wittenberg 1545[7], mit einer angehängten Gloriastrophe erscheint.[8]

[1]) Ein feste Burg 254. [2]) Unsre Ausg. Bd. 12, 426, 19. 22. [3]) Unsre Ausg. Bd. 23, 715. [4]) Unsre Ausg. Bd. 12, 698ff. [5]) A. a. O. 699. [6]) Vgl. oben S. 19ff. [7]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476. [8]) Wackernagel III, S. 17.

Die beiden Osterlieder.

1. Christ lag in Todes Banden.

Das Lied „Christ lag in Todes Banden" erscheint in den ältesten Gesangbüchern unter der Bezeichnung „Ein Lobesang Christ ist erstanden gebessert." Es deutet damit zurück auf das, soweit wir wissen, älteste Stück des deutschen geistlichen Volksgesanges. Denn das Osterlied „Christ ist erstanden" wird im 13. Jahrhundert bereits als ganz bekannt erwähnt, sein Aufkommen geht also wohl mindestens in das 12. zurück.[1] Schon frühzeitig war es wohl mancherorts in die Liturgie verwoben, in der es im 15. Jahrhundert, wie eine Menge Agenden zeigt, fast überall seinen festen Platz hat.[2] Auch in den Osterspielen wurde es verwertet und im 15. Jahrhundert fast bei jeder dieser volkstümlich-kirchlichen Aufführungen angestimmt.[3] In der Schlacht bei Tannenberg 1410 diente es dem deutschen Ordensheer als Schlachtgesang.[4] Auch als Wallfahrtslied kommt es vor[5], kurz, es ist eins der am häufigsten gebrauchten deutschen geistlichen Lieder.

In der ältesten überlieferten Form des Münchener Cod. lat. 5023 saec. XV. hat es nur eine Strophe:

Crist ist erstanden
von der marter alle,
Des sul wir alle fro sein,
crist sol vnnser trost sein.
Kyrie leyson.[6]

Daneben taucht aber auch die durch den Münchner Cod. germ. 716, saec. XV, Bl. 29[b] mitgeteilte Form auf:

Christ ist derstanden,
iudas ist derhangen.
Des soll wir alle fro sein,
crist sol vnser trost sein.
Alleluia, alleluia,
alleluia, alleluia.[7]

In der Reformationszeit erscheint das Lied in einer zweistrophigen Fassung und zwar, wie die Nachdrucke von Rauscher und Dietz beweisen, zuerst im Klugschen Gesangbuch von 1529:

---

[1]) Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. d. Kirchenliedes. 2. Ausg. (1854) 63 f. Böhme, Altdeutsches Liederbuch 659 ff. Vgl. auch Zeitschr. f. d. deutsch. Unterricht XXII, 67 f. [2]) Hoffmann a. a. O. 193. [3]) Mone, Altdeutsche Schauspiele 144. Hoffmann 77. 181. Milchsack, Oster- und Passionsspiele (Wolfenbüttel 1880) 59. [4]) Hoffmann 181. [5]) Hoffmann 185. [6]) Wackernagel II, Nr. 40. Ebenfalls aus dem 15. Jhrh. II, Nr. 39. Hoffmann Nr. 80. [7]) Wackernagel II, Nr. 41. Hoffmann Nr. 81.

Christ ist erstanden
von der marter alle:
Des sollen wir alle fro sein,
Christ sol vnser trost sein.
Kyrioleis.

Wer er nicht erstanden,
die welt die wer vergangen:
Seid das er erstanden ist,
so lob wir den vater Jhesu Christ.
Kyrioleis.

Alleluia, Alleluia, Alleluia!
des sollenn wir alle fro sein,
Christ sol vnser trost sein.
Kyrioleis.[1]

Diese Form hält sich dann in den lutherischen Gesangbüchern.[2] Eine Reihe anderer, wohl sämtlich späterer Erweiterungen kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.[3]

Ein flüchtiger Vergleich der alten Strophe mit dem Text des Lutherschen Liedes zeigt schon, wie gesucht der Titel „Christ ist erstanden gebessert" für dieses erscheint.[4]

So hat denn auch Spitta den Versuch gemacht, ihn dem Liede Luthers abzusprechen.[5]

Er meint zuerst, daß die große Vorliebe, die der Reformator verschiedentlich für das mittelalterliche Lied ausdrückt, ihn habe hindern müssen, durch eine Neudichtung eine Verbesserung desselben geben zu wollen. Und gewiß hat das Argument mancherlei für sich. Denn oft genug hebt Luther in seinen Äußerungen gerade dieses Lied aus der Menge der andern rühmend heraus, am schärfsten in einer Tischrede: „Aller Lieder singt man sich mit der Zeit müde, aber das Christ ist erstanden muß man alle Jahre wieder singen."[6] Und in verschiedenen Predigten erwähnt er es als eins der schönsten Lieder der alten Kirche.[7]

Wenn daher Spitta auf Grund dieser Zitate seine Meinung zusammenfaßt: „Aus alle dem ergibt sich, wie große Stücke Luther auf dieses Lied gehalten und besonders auf die Zeile 'Christ will unser Trost sein'. Deshalb ist es undenkbar, daß er sein Lied 'Christ lag in Todesbanden' an die Stelle des älteren habe setzen wollen, zumal da in jenem die besonders geliebte Zeile sich nicht findet" — so pflichte ich ihm ohne Bedenken bei.

Aber auf dem weiteren Wege seiner Beweisführung vermag ich ihm nicht zu folgen.

Er möchte die umstrittene Überschrift entweder auf das Konto des Gesangbuchverfertigers setzen, der das Verhältnis des Lutherliedes zu „Christ ist erstanden" verkannt hätte oder er hält es für noch wahrscheinlicher, daß die Überschrift ursprünglich gar nicht zu „Christ lag in Todesbanden" gehört habe, sondern vielmehr zu „Christ ist erstanden" in derjenigen Form, in der Luther es in die evangelische

[1]) Wackernagel II, Nr. 935. Hoffmann Nr. 82. [2]) Vgl. dazu Koch I, 207 f. Klingemann, Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst VIII (1903) 124 ff. [3]) Wackernagel II, Nr. 939. 940. 942—949. 950 ff. IV, Nr. 61. V, Nr. 1305. 1395. [4]) Vgl. Rambach, Luthers Verdienst um den Kirchengesang 128. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 75. [5]) Ein feste Burg 257 ff. [6]) Tischreden, hrsg. von Förstemann u. Bindseil IV, 618. [7]) Vgl. Spitta a. a. O. 258.

Kirche eingeführt habe. „Bei Abschrift einer Sammlung, in der dem Liede 'Christ lag in Todesbanden' der Gesang 'Christ ist erstanden' vorausging, überschlug der Kopist, nachdem er die Überschrift von 'Christ ist erstanden gebessert' abgeschrieben, gedankenlos, vielleicht auch durch die Ähnlichkeit beider Lieder irregeführt, das erste Lied, und so erhielt das zweite den verkehrten Titel." Unter der Verbesserung des alten Osterliedes aber will Spitta dann die zweite, im Klugschen Gesangbuch 1529 auftretende Strophe verstehen, die er, wenigstens in ihrer endgültigen Fassung, Luther zuschreiben will.[1]

Diese Ausführungen Spittas sind unrichtig.

Ein Bedenken gegen sie hat ihr Urheber schon selbst angeführt, und es ist verwunderlich, daß er nicht schon wegen desselben seinen Standpunkt verlassen hat: Aus älteren, vorreformatorischen Liedern leuchtet ganz deutlich schon die Spur der seit 1529 auftretenden zweiten Strophe hervor.

So berichtet Sebastian Münster von einem Spottliede auf den Landvogt Johann Wernher von Pforr, das 1474 beim Einzug des Erzherzogs Sigmund von Österreich in den Städten des Breisgaus auf den Gassen gesungen wurde:

Christ ist erstanden,
Der lantvogt ist gefangen;
des sollen wir alle fro sein,
Sigmunt sol unser trost sein.
Kyrie eleison!

Wär er nicht gefangen,
so wär es übel gangen.
seit daß er nun gefangen ist,
so hilft in nichts sein böser list.[2]

Und in einem Osterliede, das sich im Anhang des Sigmundluster Hymnarius von 1524 findet[3], klingt ebenfalls die zweite Strophe deutlich in zwei Versen an:

Str. 2: Wer er nit erstanden,
so wer wier pliben in panden ...

Str. 6: Seid er frölich erstanden ist,
soll in ain yeder frummer Christ
Mit barmhertzikhayt salben ...[4]

Aber selbst wenn man die Möglichkeit, daß Luther der zweiten Strophe ihre 1529 begegnende Form gegeben hätte, zugeben müßte, wäre damit doch noch nicht bewiesen, daß die Überschrift „Christ ist erstanden gebessert" zu dem zweistrophigen Liede, welches dann von 1524 bis 1529 verschollen gewesen sein müßte, gehört hätte. Schon an und für sich ist ja dieser Gedanke recht gesucht: 1524 soll ein Lied zum Druck bestimmt gewesen sein, das durch ein Versehen nicht in das Sangbüchlein aufgenommen wird und erst 1529 wieder erscheint, obwohl doch inzwischen

[1]) Spitta 259 ff. [2]) Hoffmann a. a. O. 182 f. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 141.
[4]) Wackernagel II, Nr. 938.

1526 und 1528 in Wittenberg neue Liederbücher gedruckt wurden, das von 1528 sogar von Luther neu bearbeitet und mit den Verfassernamen zu den einzelnen Liedern versehen?!

Eine andere Erklärung scheint mir doch einfacher.

Die Überschrift kommt — und das hat Spitta nicht beachtet — auch in dem Register zum Wittenbergschen Sangbüchlein von 1524 vor, das ja völlig unabhängig von den Erfurter Enchiridien ist. Wir haben bei ihr einen der seltenen Fälle, wo das Register nicht nur den Anfang der ersten Strophe bringt, sondern mit einer eigenen Überschrift uns den Schluß aufzwingt, daß ein Einzeldruck als Vorlage gedient habe.

„Nun, dann gilt eben für diesen Einzeldruck das Versehen des Kopisten", wird man einwenden. „Er lag den Erfurter Druckern nachher ebensogut wie den Wittenbergern vor." Es wäre aber sehr merkwürdig, wenn die Lieder einer Sammlung — und eine solche muß ja nach Spitta die erste Quelle sein — in Einzeldrucken verbreitet wären. Ganz sicher ist auch in dem Sangbüchlein der Text noch einmal nachgeprüft worden, denn dort erscheint das Lied mit drei Melodien.

Die Lösung des Rätsels liegt auf musikalischem Gebiete: Die erste Melodie im Lutherschen Sangbüchlein von 1524 und die der Enchiridien für „Christ lag in Todes Banden" ist die nur wenig veränderte, nach beliebtem Ausdruck „gebesserte" Weise des alten „Christ ist erstanden". Im Anschluß an die musikalische Behandlung hat sich die Überschrift ergeben, und es muß dabei unentschieden bleiben, ob Luther oder Johannes Walther, dem die Bearbeitung zugeschrieben wird, sie angeordnet hat.[1]

Über die Zeit der Entstehung des Liedes will Spitta kein bestimmtes Urteil fällen. Mit Recht weist er auf eine gewisse Ähnlichkeit in der balladenartigen Darstellung hin, die das Lied mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein" und besonders mit „Ein neues Lied wir heben an" habe. Auch führt er einige auffallende Parallelen aus der Hauspostille von 1531 an, in denen offenbare Nachklänge des Liedes zu vernehmen seien. Im ganzen aber neigt er, wenn er auch die Berücksichtigung des österlichen Gesichtspunktes, also eines gewissen Zweckgedankens, bei der Dichtung nicht verkennt, doch dazu, ihre Entstehung lange vor der Veröffentlichung durch den Druck anzunehmen.[2] Und das auch wegen der kühnen, oft überkühnen Bilder des Liedes mit ihrer jugendlichen Kraft.[3]

Diese kühnen Bilder schweben auf Achelis vor, wenn er sein Urteil über das Lied in den Worten zusammenfaßt: „Eine eigentümliche Mischung von plastischer Poesie und Derbheit bis zur Geschmacklosigkeit."[4] Das packendste von ihnen bietet zweifellos die vierte Strophe:

Es war eyn wunderlich krieg,
da todt vnd leben rungen,
Das leben behielt den sieg,
es hat den tod verschlungen . . .

[1]) S. das Nähere unter den Ausführungen über die Melodie. [2]) Spitta 260 ff.
[3]) Zur Charakteristik des Liedes vgl. auch Spitta, Ein Gesang auf Ostern zu singen von Thomas Blaurer. Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1894) 6 ff. [4]) Achelis 16.

Es geht auf die Osterſequenz Victimae paschali laudes zurück[1], als deren Verfaſſer Wipo von St. Gallen (12. Jahrh.) angenommen wird.[2]

Denſelben Vergleich, der übrigens auch von Bugenhagen in einer Osterpredigt von 1526 prachtvoll weiter ausgeführt worden iſt[3], finden wir bei Luther nun auch bereits im Geburtsjahre des evangeliſchen Kirchenliedes. Im Juli 1524 führte er in ſeinen Vorleſungen über die kleinen Propheten zu Joel 3, 10 nach Stephan Roths Nachſchrift folgendes aus: Bellum summum et summa pax est in regno Christi. pertinaces sensus et errores, qui sunt in corde, illos percutite, i. e. apprehendite verbum dei. Fortis ego sum ich byn ein helt, suscitat totum populum ad magnificum bellum. ad Christianos proprie pertinet: virtus in infirmis perficitur, arma nostra non carnalia sed posita in deo, nudi sumus et nullum locum habemus etc. eyn wunderlichr krigk. Infirmi i. e. impotentes qui patiuntur multa, mortem etc. et tamen illi morientes dicent: fortis ego sum. perispema mundi sunt.[4]

Es kann ja kein Zweifel daran ſein, daß hier die Dichtung unmittelbar nachwirkt. Aber noch viel deutlicher hallt ſie wider aus der Predigt, die der Reformator am Oſterſonntagmorgen desſelben Jahres hielt.[5] Leider iſt ſie nur in der Nachſchrift Rörers überliefert, aber trotzdem drängen ſich Gedankenparalleleu zu dem Liede in ihrem zweiten Teil nur ſo auf:

Sicut eius resurrectio facta est, sic et nostra 518 Z. 1.

Der iſt wider erſtanden vnd hat vns bracht das leben. Str. 1.

'Deo gratias, qui dedit nobis victoriam'. Quomodo hoc? loquitur de pugna mirabili, victoria autem per Christum in nos venit; si victoriam habemus, possumus pugnam vincere. 518 Z. 4ff.

Es war eyn wunderlich krieg uſw. Str. 4.

Jeſus Chriſtus Gottes ſon an vnſer ſtat iſt komen Vnd hat die ſund abgethon uſw. Str. 3.

Oseas 'O mors, ero tua mors', est ein feyn wort 518, Z. 26.

Die ſchrifft hat verkundet das, wie eyn tod den andern fras, Eeyn ſpott aus dem tod iſt worden. Str. 4.

Non est in verbis resurrectio, sed in vita et virtute. Innerlich cor ſol luſt und frolich ſein. 519, Z. 17.

So feyren wyr dis hoch feſt mit hertzen freud und wonne Str. 6.

Einige andere Stellen ſind nicht ſo deutlich, aber auch bei ihnen läge es nahe, Beziehungen zwiſchen Lied und Predigt zu vermuten. Aber beſonders wichtig

[1]) Wackernagel I, Nr. 199. „Mors et vita duello conflixere mirando, dux vitae mortuus regnat vivus." [2]) Bäumker I, 539ff. [3]) Bugenhagens ungedruckte Predigten, hrsg. von Buchwald 321. [4]) Unſre Ausg. Bd. 13, 85. Schon Linke hat auf die Stelle hingewieſen: Wann wurde das Lutherlied „Ein feſte Burg iſt unſer Gott" verfaßt? S. 3. Ich habe ſie ausführlich wiedergegeben, um daran Linkes willkürliche Behandlung eines Textes, die bei „Ein feſte Burg" noch näher zu betrachten iſt, zu zeigen. Er ſagt nämlich dazu: „Ich weiſe auf die intereſſante Tatſache, daß im Juli 1524 Luther bei Gelegenheit einer Vorleſung ... das „duellum mirandum" aus der Sequenz Victimae paschali laudes bereits in mirabile bellum (ſo!) und „eyn wunderlichr krigk" überſetzte." [5]) Unſre Ausg. Bd. 15, 516—519.

ist, daß auch die Osterdienstagspredigt desselben Jahres Parallelen zu dem Liede bietet.[1] Und zwar beginnt sie gleich mit einer zu der eigenartigsten Wendung des Liedes, der berühmten Stelle von den Osterfladen:

Hae sunt oster fladen et agnus, quae edenda sunt in his feriis. Das heubtstuck huius Euangelii: Christum oportuit pati et resurgere, ut in nomine eius praedicaretur remissio peccatorum et poenitentia, die 2. Omnia tria sunt notanda: poenitentia, remissio peccatorum, in nomine suo. Ibi fermentum est ablatum et azima nobis proponitur. (S. 530, Z. 2—6.)

Und nur fünf Zeilen weiter: Nostrum pascha est Christus. 1. Cor. 5. 'Epulemur in synceritate' i. e. ne praedicetur aliud quam illud pascha et puram fidem. Non sufficit, quod dicas: ich wil nit dran glauben, oportet penitus drauß fegest e conscientiis, et nihil contra agendum nisi verbum dei, das sin unser oster fladen. (S. 530, Z. 11—14.)[2]

Vor allem die letzten drei Strophen des Liedes klingen hier deutlich an, die letzte am deutlichsten. Jedenfalls sind diese Parallelen nicht so allgemeiner Art, wie so viele, aus denen z. B. für „Ein feste Burg" die weitgehendsten Folgerungen gezogen worden sind. Und bei aller Vorsicht wird man, wenn man überhaupt solche Parallelen als Beweismaterial zulassen will, hier von ihnen Gebrauch machen dürfen.[3] Man darf behaupten: Die Entstehung des Liedes und die Osterpredigten von 1524 können zeitlich nicht weit auseinanderliegen, das Lied ist um Ostern 1524 gedichtet.

2. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand.

Während sich bei dem längeren Osterliede der Forschung eine ganze Reihe von Anhaltspunkten boten, die zu greifbaren Ergebnissen führten, weist das kürzere deren keine auf.

Es erscheint 1524 in den Erfurter Enchiridien und im Wittenbergschen Sangbüchlein, in dem es zu dem Stamm der de tempore-Lieder gehört. Die früheste Überschrift lautet: Ein Lobgesang auf dem Osterfest. Da sie auch in dem Register des Wittenbergschen Gesangbuchs sich findet, darf man wohl vermuten, daß zunächst ein Einzeldruck vorgelegen hat.[4]

Daß Luther bei dem Liede einer Vorlage gefolgt sei, sei es ein älteres deutsches Lied, sei es ein lateinisches gewesen, ist kaum anzunehmen. Vielmehr finden sich die charakteristischen Gedanken des Liedes auch beinahe in jeder Osterpredigt Luthers. Eine ganze Anzahl von Belegstellen hat Spitta dafür beigebracht.[5]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 15, 530 ff. [2]) Vgl. ebd. 528, Z. 18. [3]) Ich füge hier noch eine Parallele an zu dem eigenartigen Ausdruck der fünften Strophe: das recht Osterlamm ... Das ist an des Creutzes stamm, ynn heysser lieb gebrotten. In einer am siebenten Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 1524, gehaltenen Predigt über Mark. 8, 1 ff.: Pisces illi sunt exempla patrum. Ut Abraham, Apostoli, qui gebratten, gesotten werden ... Unsre Ausg. Bd. 15, 653. [4]) Vgl. oben S. 11. [5]) Spitta, Ein feste Burg 264 ff.

Wenn er allerdings in dieſem Zuſammenhang vermutet, daß die vierte Zeile der erſten Strophe urſprünglich gelautet habe:

die Feind hat er gefangen

ſtatt

die Sünd hat er gefangen,

ſo ſcheint mir doch die Begründung dieſer Konjektur nicht gelungen.

Indeſſen ſtimme ich Spitta zu, wenn er feſtſtellt, das Lied biete die Summa der Lutherſchen Oſtergedanken in Form eines kirchlichen Hymnus und ſei damit inhaltlich eine weſentliche Ergänzung zu „Chriſt lag in Todes Banden", in dem nur im allgemeinen Oſterfreude und Oſtertroſt ausgeſprochen würden. Aber ich behaupte im Gegenſatz zu Spitta: Gerade in Anbetracht dieſer ganz verſchiedenen Tendenz der beiden Oſterlieder ſteht auch der Annahme ihrer faſt gleichzeitigen Entſtehung nichts im Wege. Und ſo ſetze ich die Dichtung von „Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod überwand" ebenſo wie die von „Chriſt lag in Todes Banden" in der Nähe des Oſterfeſtes 1524 an.

Die Pfingſtlieder.

1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geiſt.

Das Lied „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt" iſt eine Bearbeitung des Hymnus Veni creator spiritus, deſſen Verfaſſerſchaft von Mone mit großer Wahrſcheinlichkeit Gregorius dem Großen zugeſchrieben wird.[1] Da er für das Verſtändnis der weiteren Darlegungen notwendig iſt, gebe ich ſeinen Text im folgenden wieder:

Veni creator spiritus,
mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
quae tu creasti pectora.

Qui paraclitus diceris
domum dei altissimi
Fons vivus, ignis, charitas
et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere,
dextrae dei tu digitus,
Tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius
pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
vitemus omne noxium.

Da gaudiorum praemia,
da gratiarum munera,
Dissolve litis vincula,
astringe pacis foedera.

Per te sciamus, da, patrem
noscamus atque filium,
Et utriusque spiritum
credamus omni tempore.[2]

---

[1]) Mone, Hymnen I, 242. [2]) Mone Nr. 184. Daniel I, 213. Wackernagel I, Nr. 104. Dreves II, Nr. 132.

Der Hymnus war schon lange vor der Reformation ins Deutsche übertragen worden; bereits aus dem 12. Jahrhundert begegnen derartige Bearbeitungen.[1] Unmittelbar der Luthers vorher ging die von Thomas Münzer in dem „Ammacht von dem Leiden Christi" veröffentlichte Fassung.[2]

Luthers Übertragung weicht von dem lateinischen Original darin ab, daß sie die dritte und vierte Strophe desselben in umgekehrter Reihenfolge wiedergibt und die sechste überhaupt beiseite läßt.[3] Durch jenen Tausch tritt allerdings eine eigenartige Verschiebung des Sinnes insofern ein, als eine objektive Schilderung (Du bist mit Gaben siebenfalt usw.) die subjektive Darlegung, wie die Gaben des Geistes auf den Dichter und die Gemeinde wirken, in zwei Teile scheidet. Ob diese veränderte Folge der Gedanken indes, wie Spitta meint[4], unbeabsichtigt ist und auf ein Schreibversehen zurückgeht, kann man bezweifeln.

Bei Luther wird in Strophe 2 als letztes Attribut des Geistes das Feuer hervorgehoben, während im Lateinischen spiritalis unctio an letzter Stelle steht. Wenn nun die dritte Strophe beginnt „Zund vns eyn liecht an ym verstand", so scheint durch die Beziehung Licht — Feuer eine engere Verbindung mit dem Vorhergehenden hergestellt. Und auch im folgenden ergibt sich ein ungezwungener Zusammenhang zwischen der Aufzählung der Wirkungen und der Kraft des Geistes durch Anlehnung an „erhallt fest deyn krafft vnd gunst". So glaube ich, daß eher künstlerische Rücksichten Luther zu der Veränderung geführt haben.

Allerdings treten die Bemühungen um eine gelungenere Form uns sonst in dem Liede kaum entgegen, und Luthers Übersetzung überragt in keiner Hinsicht die seiner Vorgänger. Vor allem wirkt die erste Strophe unbeholfen und schwerfällig. Mit Recht bemerkt Achelis von ihr, daß sie geradezu unverständlich bleibe, wenn man nicht das Original daneben habe.[5]

Das Lied ist 1524 zuerst im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien erschienen. Bei der Unselbständigkeit, mit der es an der Vorlage haftet, könnte leicht der Gedanke kommen, daß es schon älteren Ursprungs wäre, wie ihn Achelis für die Übertragung lateinischer Hymnen insgesamt annehmen möchte. Spitta ist dagegen der Meinung, daß „Komm Gott Schöpfer" das letzte Pfingstlied Luthers sei. Denn es hielte sich an die kalte Objektivität der lateinischen Vorlage, während die warmblütigen „Nun bitten wir den heiligen Geist" und „Komm heiliger Geist, Herre Gott" das persönliche Innenleben Luthers charakteristisch zur Darstellung brächten. Also auch hier sind letzten Grundes wieder individuelles Lied und Gemeindelied in Gegensatz gebracht!

Ob solche weiten Zwischenräume zwischen der Entstehung der einzelnen Pfingstlieder liegen, wie Spitta sie ansetzen will, muß die Betrachtung der beiden andern zeigen. Jedenfalls aber stimme ich ihm für die Datierung von „Komm, Gott Schöpfer" auf 1524 zu.

---

[1]) Kehrrein, Kirchen- u. relig. Lieder (1853) 68. Wackernagel II, Nr. 46. 985. 1073. 1372. Hoffmann Nr. 133. 139. 208. Bäumker I, 646 ff. [2]) Wackernagel III, Nr. 506. [3]) Nach Mones Darlegungen (a. a. O. 243) gehört diese auch dem ursprünglichen Hymnus nicht an, sondern ist in mehreren Handschriften aus einem andern Liede zur Auffüllung übernommen worden. [4]) Ein feste Burg 243. [5]) Achelis 16.

2. Nun bitten wir den heiligen Geist.

Das Lied baut sich auf einer alten deutschen Strophe auf, einer der wenigen, mit denen die Gemeinde schon lange vor der Reformation am Gottesdienste teilnahm. An manchen Orten ließ man wohl sogar, wenn sie gesungen wurde, eine lebendige oder hölzerne Taube in die Kirche hinab, um das Herniederschweben des Geistes zu veranschaulichen.[1] Ihre erste Anführung finden wir in einer Predigt Bertholds von Regensburg: Wænt ir hêrschaft, daz der kyrleise durch gestüppe erdâht sî, der da sprichet:

Nû biten wir den heiligen geist
umbe den rehten glouben allermeist,
daz er uns behüete an unserm ende,
sô wir heim suln varn ûz disem ellende.
Kyrieleis.

Ez ist gar ein nüz sanc, ir sult ez iemer dester gerner singen unde sult ez alle mit ganzer andâht unde mit innigem herzen hin ze gote singen unde rûfen. Ez was gar ein gût fund unde ein nüzer funt, unde er was ein wîser man, der daz selbe liet von êrste vant.[2]

Danach taucht die Strophe noch öfter auf[3], und Luther erwähnt sie als eins der alten guten Lieder der katholischen Kirche in der bekannten Stelle der Formula missae.[4] Alle Überlieferungen aber sind darin einig, daß sie bis zur Reformation für sich allein bestanden habe.

Das auf vier Strophen erweiterte Lied tritt 1524 zuerst nur im Wittenbergischen Sangbüchlein und dem undatierten, aber vielleicht auch in dies Jahr gehörenden Straßburger Kirchenamt[5] auf, während es die Enchiridien erst im nächsten Jahre bringen. Mit Luthers als des Verfassers Namen erscheint es erst 1528 im Zwickauer Enchiridion: Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir den heiligen geist. D. Mart. Luther. Die gleiche Überschrift hat das Blumsche Gesangbuch, mithin ist die Verfasserangabe zuerst im Weißschen Sangbüchlein von 1528 erfolgt. Selbstverständlich muß sie sich allein auf die drei Zusatzstrophen beziehen.

Von diesen entwickeln sich, wie Spitta mit Recht hervorhebt, die zweite und vierte aus der Grundstimmung der alten Strophe, während in der dritten die Antiphone Veni, sancte spiritus widerklingt, die den Ausgang zu dem dritten Pfingstliede „Komm heilger Geist, Herre Gott" gegeben hat.[6]

Schon vor der Reformationszeit war die ursprüngliche Strophe wohl nicht nur im Pfingstgottesdienst gesungen worden. Wie auf einen allgemeineren Gebrauch die Worte deuten, die das Lied in der Predigt des Berthold von Regensburg begleiten, so schreibt auch Thomas Münzer in seiner „Ordnung und Berechnung

[1]) Bäumker II, 11. [2]) Wackernagel II, Nr. 43. Bäumker I, 637. Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1854) 66 f. [3]) Hoffmann a. a. O. 76. [4]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218: Poetae nobis desunt . . . Interim placet illam cantari post communionem Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selber hatt gespeyset etc. Praeter hanc illa valet: Nu bitten wyr den heyligen geyst. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 187. 188. [6]) Ein feste Burg 235 f.

des deutschen Amts zu Allstedt 1523“[1] ganz allgemein vor: „Nach der predige singet man: Nu bitten wir den heiligen geist ꝛc.“[2]

Aber mit Luthers Bearbeitung wuchs das Lied noch weiter über den Rahmen des Pfingstgesangs hinaus.

So räumt ihm schon das Straßburger Kirchenamt eine umfassendere Stellung im Gottesdienste ein, indem es bestimmt: „An den tagen, so man allein verkündiget das Wort gottes und halt kein Ampt oder Mess, So singet man vor der predigt die psalmen, welchen man wil, oder das geystlich lied Nun bitten wir den heylgen geist.“[3] In der Kirchenordnung der Wenzelskirche in Naumburg von 1527 wird das Lied zwischen Glaubenslied und Predigt eingeschaltet.[4] In Luthers „Deutscher Messe 1526“ wird zwischen ihm und andern Liedern im sonntäglichen Hauptgottesdienst kaum ein Unterschied gemacht. Wenn es gesungen wird, ist seine Stelle zwischen der Epistel und dem Evangelium, dem nach dem Glaubensliede „Wir glauben all an einen Gott“ die Predigt folgt.[5] 1542 nahm Luther das Lied sogar unter seine Begräbnisgesänge auf.[6]

Immerhin ist die ursprüngliche Bedeutung des Liedes durchaus nicht vergessen worden, und von 1529 an bringen es die Gesangbücher, soweit sie dem Grundsatz der de tempore-Anordnung folgen, unter den Pfingstliedern, so das durch die Nachdrucke von Rauscher und Dietz vertretene Klugsche von 1529, die späteren Auflagen dieser Ausgabe, auch Babst 1545 und andere.

Das Lied ist in der Lutherschen Fassung auch in viele katholische Gesangbücher übergegangen.[7] Im Veheschen Gesangbuch (1537) hat es eine, auf katholischer Seite vielfach nachgedruckte Bearbeitung erhalten, die zwar in den Worten, und nicht zu ihrem Vorteil, verändert erscheint, aber im Gedankengange, abgesehen von den letzten Zeilen, sich unmittelbar an Luther anlehnt.[8]

Auffallend ist eine reimlose Zusatzstrophe, die das Lied in der obenerwähnten Naumburger Kirchenordnung von 1527 aufweist:

Herr Christ, Gottes Sohn, durch deiner Marter willen
so gedenck aller Christenheit noth,
Wann du unns, Lieber Herr,
an dem Creutze hast erlöst.
Kyrieleis.

Die Frage der Entstehung des Liedes ist von Spitta eingehend erörtert worden. Berührt war sie schon von Achelis. Dieser äußerte: Aus der Bemerkung Luthers in der Formula missae et communionis[9] scheint hervorzugehen, daß Luther bei Abfassung dieser Schrift jene Pfingstweise zu seinem Liede noch nicht erweitert hatte, daß

[1]) Wackernagel, Bibl. Nr. 139. Vgl. dazu R. Hermann, Zeitschr. d. Ver. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen 1912, 57 ff. Zu bemerken ist auch die Einfügung des Liedes in Burkard Waldis Spiel vom verlorenen Sohn, wo es der eigentlichen Aufführung vorangeht. Neudruck von G. Milchsack (1881). [2]) Smend, Messen 107. Vgl. oben S. 78, Anm. 2. [3]) Wackernagel, Luthers Lieder 151. Smend 124. [4]) Köster, Monatschr. f. Gottesd. u. k. Kunst II, 361 ff. [5]) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 19. Unsre Ausg. Bd. 19, 44 ff. [6]) Wackernagel, Bibl. Nr. 440. [7]) Bäumker I, 637 f. [8]) Hoffmann, Das Vehesche Gsb. 64 f. Wackernagel II, Nr. 29. [9]) Vgl. S. 163, Anm. 4.

somit die Entstehung zwischen Abfassung der Formula missae und der Herausgabe des Waltherschen Chorgesangbuchs anzusetzen ist. Er fügt allerdings einschränkend hinzu: „Mehr als eine Möglichkeit ist das bei der bekannten bescheidenen Zurückhaltung Luthers in betreff seiner Poesien jedoch nicht."

Spitta hat sich an die von Achelis hervorgehobene, immerhin nicht ganz unwichtige Auffälligkeit nicht gekehrt.[1] Er geht für seine Datierung von einem Zusammenhang aus, den er zwischen der ersten Strophe des Liedes und dem Schluß von „Mitten wir im Leben sind" bemerkt:

„Nun bitten wyr den heyligen geyst
umb den rechten glauben aller meyst..."

und

„las vns nicht entfallen
von des rechten glaubens trost."

Indessen klingen ihm die mit „Mitten wir im Leben sind" zusammenstimmenden Klänge des Gedankens an Tod und Sünde ruhiger „als die Angstrufe aus jenem poetischen Zeugnis von Luthers Erfurter Seelenkämpfen". Weiter erblickt er in den Worten

„lern vns Jhesum Christ kennen alleyn"

schon einen leisen Protest gegen die römische Zurückdrängung des Heilands, und aus dem Ruf

„hilff das wyr nicht furchten schand noch tod"

möchte er schließen, daß Luther mit seinem Protest bereits in die Öffentlichkeit getreten war und als Antwort darauf Verfolgung erwartete. So kommt er nun durch einen weiteren Vergleich mit der Stimmung in dem dritten Pfingstliede „Komm heiliger Geist" zu dem Ergebnis, daß das Lied wie ein Nachklang der seelischen Kämpfe Luthers anmute, auf jeden Fall aber noch vor den schicksalschweren Wormser Tagen entstanden sei.

Diese Ansicht ist erledigt mit dem Nachweis, daß „Mitten wir im Leben sind" durchaus nicht als ein Ergebnis der Erfurter Zeit aufgefaßt werden muß, und diesen Nachweis glaube ich geführt zu haben.[2] Einige noch ausstehende Erörterungen gebe ich im Zusammenhang der nächsten Untersuchung.

3. Komm, heiliger Geist, Herre Gott.

Auch das dritte Pfingstlied Luthers hat als Quelle eine schon in der alten Kirche gebrauchte deutsche Strophe, die fast wörtlich übereinstimmend in zwei Münchener Handschriften des 15. Jahrhunderts[3], in der Crailshaimer Schulordnung von 1480[4] und in dem Baseler Plenarium von 1514[5] vorliegt. In diesem steht sie auf dem 8. Blatte unter einem Scheuffelinschen Holzschnitt, der die Ausgießung des heiligen Geistes darstellt. Sie lautet folgendermaßen:

[1]) Ein feste Burg 235 ff. [2]) Vgl. oben S. 129 ff. [3]) Cod. germ. 716, saec. XV. Bl. 177b, Cod. germ. 6034, saec. XV. Bl. 90. Vgl. Wackernagel II, Nr. 986. Hoffmann Nr. 90. [4]) Crecelius, Alemannia III, 251. [5]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 65.

Kum heiliger geyst, herre gott,
erfüll vnß mit deinen gnaden gůt,
deiner glaubigē hertz, můt vnd syn,
inbrünstige lieb entzund in īn,
der du durch deines liechtes glast
in einen glauben gesamlet hast,
das volck auß aller welt vnd zungen,
das sey dir lieber herr zů lob vn eer gesungen.
Alleluia, alleluia.[1]

Wie indessen schon die Überschriften in den ersten Gesangbüchern — Der Hymnus Veni sancte spiritus. Martinus Luther; Veni sancte spiritus gebessert durch D. Mart. Luther u. ähnl. — andeuten, geht auch die deutsche Strophe ursprünglich wieder auf eine lateinische Vorlage zurück, die Antiphona in vigilia pentacostes, die wohl schon seit dem 11. Jahrhundert in Deutschland gesungen wurde[2]:

Veni sancte spiritus,
reple tuorum corda fidelium
et tui amoris in eis ignem accende,
qui per diversitatem linguarum cunctarum
gentes in unitatem fidei congregasti.
Alleluia, Alleluia.[3]

Von dieser Antiphone finden sich außer der schon erwähnten gereimten noch einige Prosaübertragungen. Zwei vorreformatorische teilt Wackernagel mit[4]; eine ähnliche erschien im Erfurter Enchiridion von 1527, im Zwickauer von 1528 und im Blumschen Gesangbuch als Eingang zur Deutschen Vesper. Daß aber auch sie schon älteren Ursprungs, darauf deuten die altertümlichen Nagelnoten, mit denen sie uns in dem zuerst genannten Gesangbuche begegnet. Ihr Wortlaut ist (Schreibung des Blumschen Enchiridions):

KOm heiliger geist, erfülle die hertzen deiner gleubigen vnd entzünde jnn jn das feur deiner Göttlichen liebe, der du durch manchfaltigkeit der zungen die völcker der gantzen welt versamlet hast, jnn einigkeit des glaubens. Alleluia, Alleluia.

Auf der Grundlage der alten deutschen Strophe, von der er in den Tischreden äußerte, daß der heilige Geist selber den Text und die Melodie gemacht habe[5], hat Luther weitergebaut, indem er zwei neue hinzufügte. Spitta hat eine ausführliche Quellenuntersuchung auch für diese beiden Strophen angestellt.[6] In der zweiten sieht er eine Parallele zu der zweiten von „Nun bitten wir den heiligen Geist". Beide gleichen sich auch in ihren Beziehungen zur vierten des Hymnus Veni creator spiritus. Aber der dort ausgesprochene Gedanke Accende lumen sensibus geht bei dem dritten Pfingstliede weit über die Ausführung in „Nun bitten wir den heiligen Geist" hinaus, wenn darin von „des Lebens Wort" die Rede ist. Allerdings muß Spitta die

[1]) Wackernagel II, Nr. 987. Hoffmann Nr. 91. [2]) Wackernagel, Luthers Lieder 143. Dagegen setzt sie Achelis 16 f. ins 14. Jahrhundert. [3]) Wackernagel I, Nr. 281. [4]) Wackernagel, Lieder 143. [5]) Erl. Ausg. Bd. 60 Nr. 1905. [6]) Spitta 239 f. Völlig wertlos für die Geschichte des Textes ist Zelle, Geschichte des Chorals „K. h. G. H. G." Berlin 1898.

Möglichkeit einräumen, daß hier „Wort" veranlaßt sei durch die dem Accende lumen sensibus unmittelbar vorangehenden Zeilen:

tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.

Besonders bedeutsam scheint dem Straßburger Forscher, daß aus dem „Per te sciamus da patrem" die „echt evangelische Bitte"

„und lern uns Gott recht erkennen,
von hertzen vater yhn nennen"

und noch wichtiger, daß aus „noscamus atque filium"

„O Herr behut fur frembder ler,
das wyr nicht meyster suchen mehr
Denn Jhesum mit rechtem glauben
vnd yhm aus gantzer macht vertrawen"

geworden ist. Spitta bemerkt dazu: „Hier liegt offenbar eine weitere Entfaltung des 'lern uns Jesum Christ kennen allein' vor und daneben von 'Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist'. Der rechte katholische Glaube des mittelalterlichen Liedes ist zum festen evangelischen Vertrauen geworden."

In der dritten Strophe, die der vierten von „Nun bitten wir den heiligen Geist" entspricht, klingen nach ihm die Verse aus Veni creator spiritus (3, 3f. 5, 1):

infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.
Hostem repellas longius . . .

noch klarer durch als in dem vorigen Liede, auch hier bereichert und vertieft und in der Stimmung noch frischer und aktiver als in der Schlußstrophe des zweiten Pfingstgesanges. „Dort stilles Flehen um den Beistand des Geistes gegenüber den Anklagen des bösen Feindes in Todesnöten, hier die zuversichtliche Bitte und ein fröhliches Stehen im Dienste Gottes, um eine Stärkung zu ritterlichem Kampfe gegen den Feind, der den Eingang zum ewigen Reiche Gottes sperren will."

Gewiß sind diese Feststellungen Spittas an sich nicht ohne Wert, aber sie werden einzig zu dem Zwecke gemacht, der Theorie über den Zusammenhang zwischen der Entstehung der Lieder Luthers und den verschiedenen Perioden seiner persönlichen Entwicklung zu dienen. Und so lautet schließlich bei Spitta das ganze Ergebnis: „Nun bitten wir den heiligen Geist" ist das älteste Pfingstlied Luthers, ein Nachklang der seelischen Kämpfe, die ihn in das Kloster geführt hatten. Dagegen mag „Komm heiliger Geist, Herre Gott" mit seinem heldenhaften Ton der Entstehung nach wohl mit „Ein feste Burg" (also 1521!) zusammenzustellen sein.[1]

Ich halte diese Folgerung für gänzlich verfehlt.

Der verschiedene Charakter der beiden Lieder braucht keineswegs in verschiedenen Zeiten der Entstehung seinen Ursprung zu haben. Er ist meiner Überzeugung nach vielmehr bedingt durch die grundverschiedene Stimmung der beiden alten Strophen, auf denen sich die Lieder aufbauen.

[1]) Ein feste Burg 241.

Die Grundstrophe des ersten mit ihrem

„Das er vns behute an vnserm ende,
wenn wyr heym farn aus disem elende"

forderte geradezu zu einem feierlichen Hinweis auf die letzten Dinge heraus, den wir denn auch in der 4. Strophe finden. Ganz anders war dagegen bei „Komm heiliger Geist, Herre Gott" die Verherrlichung den Geistes als Liebe, Licht, Lebensbringer gegeben — dort ein Bittgesang, hier ein Lobgesang.

Aber das ist noch nicht alles, was sich gegen Spittas Auffassung sagen läßt.

In der im Mai 1520 verfaßten Schrift „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig"[1] verbreitet sich Luther auch über das Wesen der Christenheit und bestimmt sie als eine Versammlung der Herzen in einem Glauben. Dann fährt er fort: „Alßo ob sie schon sein leyplich voneinander teylet tausend meyl, heyssen sie doch ein vorsamlung ym geist, die weil ein iglicher prediget, gleubt, hoffet, liebet und lebet wie der ander, wie wir singen vom heiligen geyst 'der du hast allerley sprach in die eynickeit des glauben vorsamlet'."[2]

Dies Zitat bildet die Übertragung des Schlusses der Antiphone:

Qui per universitatem linguarum cunctarum
gentes in unitatem fidei congregasti.

Die Übersetzung stimmt, obwohl Luther sie mit den Worten „wie wir singen vom heiligen geyst" einleitet, weder mit einer der bekannten alten Prosaübertragungen überein noch mit der alten Strophe. Sie scheint vielmehr aus der Erinnerung an eine der Prosawiedergaben ganz selbständig gebildet; dabei ist sie ziemlich schwerfällig.

Was beweist die Stelle? Nach Spitta gehört das Lied in den Umkreis von „Ein feste Burg", in dem der heldenhafte Ton Luthers seine höchste Vollendung gefunden habe; da es nur an diesen anklingt, würde es vor dem Wormser Reichstag von 1521 entstanden sein müssen. Aber dreiviertel Jahr vor diesem (und die Steigerung in Luthers Stimmung äußert sich schon sehr deutlich monatelang vor dem Auftreten in Worms[3]) hat Luther sich keinesfalls schon dichterisch mit dem Liede beschäftigt, sonst würde er gewiß in dem mitgeteilten Zitat die poetische Form gewählt haben. Ja, es scheint fast, als ob er damals die Strophe überhaupt noch nicht gekannt hätte.

Die Bedenken gegen Spittas Datierung werden wie schon bei „Mitten wir im Leben sind" auch bei „Nun bitten wir den heiligen Geist" und bei „Komm heiliger Geist" noch vermehrt durch die Stellung in der Reihenfolge des Wittenbergischen Sangbüchleins von 1524.[4]

Daß bei den beiden Pfingstliedern etwa eine spätere Komposition, wie es bei „Aus tiefer Not" wahrscheinlich ist, Anlaß gegeben hätte, sie dem Grundstock voranzustellen, ist nicht anzunehmen. Denn für beide Lieder waren vorreformatorische Melodien vorhanden, und diese sind auch in dem Chorgesangbuche Walthers zugrunde gelegt. So kann die Frage, warum sie nicht wie „Komm Gott Schöpfer,

[1]) Unsre Ausg. Bd. 6, 277 ff. [2]) Unsre Ausg. Bd. 6, 293. [3]) Vgl. Spitta, Ein feste Burg 134 ff. [4]) Vgl. oben S. 20 ff.

heilger Geist" der Reihe der de tempore-Lieder eingefügt worden sind, nur dahin beantwortet werden, daß sie erst geschaffen sind, während der Druck des Werkes schon begonnen hatte, daß also bei beiden die Entstehung um Pfingsten 1524 anzunehmen ist.

Auch inhaltlich sehe ich nichts, das dieser Datierung widerspräche, und ich behaupte im Gegensatz zu Spitta, daß sogar Beziehungen auf Ereignisse des Jahres 1524 in ihnen widerklingen und viel deutlicher hervortreten als auf die von Spitta angenommenen.

Im Pfingstmond 1524 (Pfingsten fiel auf den 15. Mai) begann das Gewitter schon dumpf zu grollen, das sich dann in den schwärmerischen Unruhen und im Bauernkriege entlud. Karlstadt machte wieder von sich reden, Jakob Strauß trat in Eisenach mit überspannten sozialen Forderungen auf, vor allem aber begann Thomas Münzer jetzt offen und aller Obrigkeit zum Hohn seine unheilvolle Wirksamkeit.[1] Am 6. Mai berichtet Luther an Gerbel: Satanas apud nos alio tamen loco sectam erigit, quae nec papistas nec nostros suscipit: spiritibus sese ferri iactant paucis sine Scripturae S. testimonio.[2] Und am 18. Juni gebraucht er in einem Briefe an Herzog Johann Friedrich von Sachsen recht bezeichnend von dem Schwärmer zuerst den Ausdruck „Satan von Allstedt".[3]

Schon bei der Untersuchung von „Mitten wir im Leben sind" habe ich darauf hingewiesen, wie die drohende Erhebung in den eigenen Reihen auf Luthers Gemüt wirkte.[4] Hier sei als ein weiteres Zeugnis noch eine Stelle aus einem Briefe angeführt, den er am 25. April an Jakob Strauß richtete: Vulgus evangelio abutitur, non regitur evangelio. Quare legibus dimittendi sunt, ut serviant, qui libertatem non nisi in occasionem carnis vertunt. Caeterum oro apud tuos urgeas causam istam iuventutis instituendae. Video enim, evangelio impendere maximam ruinam neglectu educandae pueritiae . . . Orbis incipit mihi incumbere, ideo opto vel mori vel tolli, ne obruar penitus.[5]

Aus dieser inneren Not heraus, mit der Luther die Gefahren erschaute, die seinem Werke drohten, konnte sehr wohl in der Pfingstzeit 1524 „Nun bitten wir den heiligen Geist" als feierliches Gebetslied entstehen, konnte die Bitte um den rechten Glauben allerdings eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Aber dieselbe Zeit brachte andrerseits doch auch Ereignisse, deren Kunde geeignet war, Luthers Herz höher schlagen zu lassen. Eine Fülle von Nachrichten über den guten Fortgang der evangelischen Sache strömte Anfang Mai in Wittenberg zusammen und wurde am 11. Mai von Luther an Spalatin weitergegeben.[6] So wäre auch bei etwa gleichzeitiger Entstehung für „Komm heiliger Geist, Herre Gott" der viel frischere Ton aus der Freude über die Fortschritte der Reformation leicht erklärbar.

Doch es scheint mir noch ein weiterer Umstand dafür zu sprechen, daß dies Lied bestimmt in den Mai oder Juni 1524 gehört.

---

[1]) Vgl. die Einleitung zu dem „Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist". Unsre Ausg. Bd. 15, 199 ff. [2]) De Wette II, 509. Enders IV, 334. [3]) Erl. Ausg. 53, 244. Enders IV, 354 f. [4]) Vgl. S. 131 f. [5]) Enders IV, 327 f. De Wette II, 505. [6]) Enders IV, 340 f. De Wette II, 510.

Nach Spittas Überzeugung liegt in den Versen:

O Herr behut fur frembder ler,
das wyr nicht meyster suchen mehr
Denn Jhesum mit rechtem glauben ...

eine weitere Entfaltung des: „lern uns Jesum Christ kennen allein" vor und daneben von

Nun bitten wir den heiligen Geist
um den rechten Glauben allermeist.

Aber darüber hinaus sieht er darin auch eine antithetische Spitze, einen Protest gegen die römische Zurückdrängung des Heilands. Man habe diesen auf katholischer Seite auch wohl verstanden, das beweise die Fassung im Veheschen Gesangbuche.[1]

Diese stimmt in der ersten Strophe völlig mit der Lutherschen überein und lehnt sich auch in den beiden folgenden an sie an, ohne doch eines eigenen Charakters zu ermangeln:

O heylges liecht, won vns bey,
mach vns aller blyntheyt frey,
Laß vns durch keyn felschen scheyn
abfůhren von den wegen dein.
Behůt vns vor den Propheten,
die Gottes wort vnrecht deutten,
Sein glauben mit mund bekennen
und die kirchen doch zertrennen.

O höchster tröster vnd heylgste lieb
durch dein gnaden vns vergyb
Vnsere sünd vnd missetat,
die Gott schwerlich erzürnet hat.
Verleyh vns auch gnediglich,
das wir Gott lieben brünstiglich,
Auch vnsern nechsten allezeyt:
groß ehr sey dir in ewigkeyt.[2]

Die Bemerkungen Spittas zu diesen Stellen und ihrem Zusammenhange sind gewiß nicht anzuzweifeln, vor allem ist in der zweiten Strophe ein Gegenhieb gegen Luthers Dichtung deutlich zu erkennen; aber die Folgerungen, die Spitta aus den Beobachtungen für den Zusammenhang und damit für die Entstehung der

[1]) Ein feste Burg 237. 240. [2]) Hoffmann, Veheſches Gesangbuch 65 f. Wackernagel V, Nr. 1182. Vehe bringt auch „Nun bitten wir den heiligen Geist" in Anlehnung an Luther (a. a. O. 64). Aber auch in diesem Liede verändert er einschneidend und offenbar mit der bestimmten Absicht das „lern vns Jhesum Christ kennen alleyn" zu vermeiden, die zweite Strophe:

Erleucht du vns, o ewiges liecht!
Hilff das alles, so von vns geschicht,
Gott sey gefellig durch Jesum Christum,
Der vns macht heylig durch sein Priesterthum.
Kyrioleys.

beiden Lutherlieder zieht, sind wieder gesucht. Ich möchte sogar behaupten, daß gerade ein weiteres Nachgehen auf Spittas Spuren eine Widerlegung seiner Ansichten ergibt.

Der Ausdruck „Meister suchen mehr" muß entschieden auf die Überwucherung der Verehrung Christi durch die der Heiligen gedeutet werden, denn nur in diesem Zusammenhang läßt sich die Verbindung „mit rechtem Glauben" verstehen. Es kann sich nicht nur um die übertriebene Verehrung des Papstes handeln, mag dieser auch in der Satire jener Tage als Gott selbst dargestellt werden.[1] Hier ist keine Satire.

Aber wie steht es nun mit Luthers Ansichten über die Heiligen bis zum Jahre 1521, das den terminus post quem non für „Komm heiliger Geist" nach Spittas Ansicht bildet?

Im Februar 1519 billigt er in dem „Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden" ausdrücklich noch die Verehrung der Heiligen.[2] Auch in seiner großen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" (1520) wendet er sich nur gegen die Übertreibung im Heiligenkultus, vor allem gegen die Erhebung neuer Heiliger und die Ausbeutung der Gläubigen durch das Wallfahrtswesen.[3] Einen großen Schritt weiter ging er 1522, wo er die Materie in der Predigt zum Allerheiligenfeste behandelte[4], nachdem er sich schon vorher gewissermaßen programmatisch über die Frage ausgelassen hatte.

In Erfurt waren Streitigkeiten über die Heiligenverehrung ausgebrochen, die das Leben der Gemeinde gefährlich zu beeinflussen drohten. Da sandte Luther am 10. Juli 1522 an Lang die „Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt".[5] Der Kern seiner Ausführungen liegt in den Worten, „das keyn nott sey heyligen ehren, sundern uber reychlich gnug sey, das man alleyn an Christo hange". Aber er will die Heiligenverehrung deshalb nicht ohne weiteres beseitigen: „Widderumb ist den andern gnug tzu gelaffzen, das man sie nicht verachtet ynn yhrer schwacheyt, laß sie die namen der heyligen anruffen, wenn sie iha wollen, tzo fern das sie wissen unnd sich hütten dafur das sie yhre tzuversicht unnd vortrawen auff keynen heyligen stellen dann alleyn auff Christum."

So sehr also für ihn feststand, „daß die abgeschiedenen Heiligen nimmermehr neben den einen Mittler Christus, sondern nur in eine Linie mit allen echten Gläubigen und Gliedern Christi gestellt werden dürften, blieb für ihn doch noch der Gedanke offen, daß sie ebenso wie die auf Erden lebenden für ihre Brüder fürbitten werden und von anderen um solche Fürbitte angegangen werden dürften; über die Frage, ob sie denn in der Lage wären, die da und dort Betenden zu hören, wollte er nicht grübeln".[6]

Wenn nun aber in den beiden Pfingstliedern so nachdrücklich betont wird „lern vns Jhesum Christ kennen allein" und gefleht wird „O Herr behut fur fremder ler, das wyr nicht meyster suchen mehr, Denn Jhesum mit rechtem glauben", so liegt darin doch noch ein weiterer Fortschritt, der durch ein besonderes Ereignis

---

[1]) Vgl. z. B. Schade, Satiren u. Pasquille II, 270. O. Clemen, Flugschriften III, 275. [2]) Unsre Ausg. Bd. 2, 66 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 226. [3]) Unsre Ausg. Bd. 6, 449. [4]) Unsre Ausg. Bd. 10^3, 407 ff. [5]) Unsre Ausg. Bd. 10^2, 159 ff. [6]) Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, 514. Vgl. zu der ganzen Frage Köstlin, Luthers Theologie II, 23 ff.

veranlaßt sein könnte. Ein solches aber bietet sich im Jahre 1524 in der Erhebung des Bischofs Benno von Meißen zum Heiligen. Sie fand am 16. Juni dieses Jahres statt. Welchen Eindruck dieser Vorgang auf Luther gemacht hat, beweisen eine Reihe von Erwähnungen desselben in Briefen und Predigten[1], vor allem aber die Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden", die kurz vor der Feier erschien und auch um Pfingsten 1524 verfaßt wurde.[2] Wenn diese, nachdem sie eine Anzahl von Schriftbelegen beigebracht hat, zusammenfassend schließt: „Hir siheſtu, das keyn heylige wird angeruffen. Aber Got wird ynn den selben gelobt, das er yhn solch gutt verheyſſen und gethan hat, uns zu erwecken, auch solche gnade bey yhm alleyne mit aller zuversicht zu suchen, darzu uns gnugsam ist der eynige trewe mittler Jhesus Christus, der heylige aller heyligen, dem alleyne sey lob und eher mit dem Vater unnd heiligem geyst ynn ewigkeit, Amen"[3] — so finden wir hier denselben Gedanken, der sich in beiden Liedern so stark hervordrängt.

Und so fasse ich zusammen: Von den drei Pfingstliedern Luthers halte ich „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist" für das älteste, wohl im Anfang 1524 entstandene, während die beiden andern um Pfingsten dieses Jahres beinahe gleichzeitig gedichtet sein werden.

Die Trinitatislieder.

1. Wir glauben all an einen Gott.

Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es ein einstrophiges deutsches Lied, dessen Eingangsworte mit denen von Luthers „Wir glauben all an einen Gott" übereinstimmen. Es wurde von Hoffmann von Fallersleben in der Handschrift I. 466. 4° der Breslauer Universitätsbibliothek entdeckt.[4] Dort steht es auf Bl. 27 unter einem mit Singnoten versehenen lateinischen Glaubensbekenntnis:

Credo in deum patrem omnipotentem,
Credo in filium,
sanctum dominum
patri natura uniformem.
Credo et in spiritum
peccatorumque paraclitum,
utrique consubstantialem,
trinitatem individuam,
ab utroque fluentem
et in essentia unum.

[1]) Enders IV, 316. 353. Unsre Ausg. Bd. 15, 546 (Predigt vom 1. Mai), 553 (Himmelfahrt), 565 (Pfingstsonntag). Am Ende dieser letzten Predigt (566) wird die Wirksamkeit des heil. Geistes aufgeführt und dabei zitiert „ut canticum habet, ut faciat fidem in corde". Die Anmerk. des Hrsg. „Veni sancte spiritus" ist kaum richtig. Vielmehr wird die Stelle auf „Nun bitten wir den heiligen Geist" zu beziehen sein. [2]) Unsre Ausg. Bd. 15, 170ff. [3]) A. a. O. 198. [4]) Gesch. d. deutschen Kirchenliedes. 2. Ausg. Nr. 126.

Die zugehörige deutsche Strophe lautet in der von Wackernagel gegenüber Hoffmann berichtigten Fassung:

Wir glawben in einen got,
schopper hymmels vnd der erden,
mit worten her lis werden
alle ding gar in zeynem gebot.
Von der czarten wart her geboren,
marian der reynin aus irkorn,
vns czu trost vnd aller cristenheit
vor vns her wolde leyden,
ob wir möchten vormeyden
swere peyn, den tot der ewykeyt.[1]

Neben dieser aus dem Jahre 1417 stammenden Überlieferung sind später noch zwei zum Vorschein gekommen, die eine in der dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörenden Papierhandschrift Nr. 1305 der Leipziger Universitätsbibliothek, die andere in einem handschriftlichen Antiphonarium aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Ratsschulbibliothek zu Zwickau. Während diese beiden Fassungen untereinander eigentlich nur in der Schreibweise verschieden sind, zeigen sie doch einige bemerkenswerte Abweichungen von der Breslauer Form:

Leipzig.	Zwickau.
Wir globen in eynen got,	Wyr gelauben all in eynen got,
schopper hymmels vnd der erden,	schoffer himels vnd der erden,
vns czu troste gegeben,	vnſ zcu troſt gegeben,
alle ding ſten yn ſeym gebot.	alle ding di ſten in ſeym gepott,
Von der kuſchen wart her geboren	Von der keuſch war er geporen,
marian der czarten vs irkoren	maria der zcarten auſerkoren
vns czu troſte vnd allir criſtenheit,	vnß zcu troſt vnd aller kriſtenheyt,
vor vns her wolde leyden,	fur vns er wolde leyden,
das wir mochten vormeyden	das wir mochten vormeyden
ſwere peyn, den tot der ewickeit.	ſwere bein des tods der ewickeith.[2]

Die Nebeneinanderstellung der Texte ist auch für die Betrachtung des Lutherliedes von Wichtigkeit.

Schon Hoffmann hatte darauf hingewiesen, daß die in der Breslauer Handschrift dem Text beigegebene Singweise mit der seit der Reformationszeit üblichen von „Wir glauben all an einen Gott" übereinstimme.[3] Indessen hat es lange gedauert, bis diese Bemerkung weiter verfolgt und eingehend begründet wurde, daß auch textlich sich Luthers Lied auf der mittelalterlichen Strophe aufbaue. Schuld daran trug vor allem der Umstand, daß Luther selbst in der „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526" das lateinische Glaubensbekenntnis der alten Messe durch sein Glaubenslied ersetzt hatte, welches nach der Verlesung des

[1]) Wackernagel II, Nr. 664. [2]) Wackernagel II, Nr. 665. Zu der Leipziger Form vgl. Klippgen 69. [3]) A. a. O. 259. Vgl. Bäumker I, 687.

Evangeliums von der ganzen Gemeinde angestimmt werden sollte.[1] Auf Grund dieser Vorschrift wurde das Lied später ohne weitere Nachprüfung als das in Reime gebrachte Apostolikum und als ein beabsichtigter Ersatz des Credo der lateinischen Messe betrachtet.[2] Wohl am schärfsten hat diese Auffassung Fischer vertreten, wenn er sagt: „Luther dichtete das Lied, um für seine Deutsche Messe den entsprechenden deutschen Gesang zu erhalten.“[3] Allerdings war dagegen auch schon eingewandt worden, daß das Lied weit eher eine deutsche Übertragung des Nicäno-Constantinopolitanums böte als eine des Apostolikums.[4]

Aber erst Spitta hat in diesen Wirrwarr der Ansichten größere Klarheit gebracht. An Hoffmanns oben erwähnte Äußerung anknüpfend hat er in sorgfältiger Untersuchung erklärt, wie auf der Grundlage der alten Strophe das Lied Luthers erwachsen ist:

Die Leipziger oder Zwickauer Form hat den Ausgangspunkt geboten. Daneben aber zeigt auch der alte lateinische Text, wie er sich in der Breslauer Handschrift darstellt, verwandte Züge. Aus der Anlehnung an die alte Strophe erklärt sich vor allem das „Wir glauben all“, das sowohl zu dem Apostolikum wie zu dem Nicäno-Constantinopolitanum, die beide mit Credo beginnen, im Gegensatz steht. Der Plural ist keineswegs, wie man wohl gemeint hat, als Ausdruck des Strebens nach kirchlicher Objektivität anzusehen. Luther ist der alten deutschen Strophe auch darin gefolgt, daß er für sein Lied die Zehnzeiligkeit beibehalten hat. Dabei hat er aber die Regellosigkeit in der Zeilenlänge beseitigt, indem er jedem Vers acht Silben gab. Der jambische Rhythmus des ersten, der trochäische des zweiten Verses der Vorlage ist ihm Anlaß geworden, auch nach der rhythmischen Seite hin das Lied reicher auszugestalten. Dabei bot seinem feinen musikalischen Empfinden die alte Melodie wertvolle Handhaben.[5]

Nach diesen Darlegungen glaubt sich Spitta berechtigt zu dem Schluß, daß das Lied völlig unabhängig von Luthers Bestrebungen um eine deutsche Messe entstanden sei. Somit könne es auch nicht von Anfang an als Ersatzstück für einen bestimmten Abschnitt des Meßtextes bestimmt gewesen sein. Für ein solches hätte vielmehr das Lied „In Gott glaub ich“ von Paulus Speratus[6] seit 1524 gegolten.[7]

Spittas Ausführungen machen entschieden den Eindruck großer Wahrscheinlichkeit.[8] Und selbst wenn man in einzelnen Punkten seine Annahmen nicht teilt — so sind z. B. in der Beurteilung der Melodie andere Forscher durchaus anderer Meinung[9] —, die Hauptsache und das Endergebnis wird man anerkennen müssen: Das Lied ist zunächst nicht als Ersatzstück für das Credo der Messe gedacht gewesen, sondern ist eine freie Bearbeitung eines anonymen mittelalterlichen Textes.

Indessen bleiben noch zwei Fragen zu lösen:

1. Wie ist es gekommen, daß seit 1526 das Lied nun doch von Luther an Stelle des Credo in den Gottesdienst eingeführt wird?

2. Welchen Zwecken hat das Lied ursprünglich dienen sollen?

[1]) Unsre Ausg. Bd. 19, 95. [2]) Achelis 18. Bornemann, Der Streit um das Apostolikum. 2. Aufl. 37. Gött. gel. Anz. 1892. II, 559. [3]) Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 399. [4]) Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung 1894, 104ff. [5]) Ein feste Burg 172ff. [6]) Wackernagel III, Nr. 56. [7]) Spitta, Monatschr. f. G. u. k. K. XI, 220. [8]) Vgl. Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 297. [9]) Zelle, Singweisen 28ff. — Allgem. musikalische Zeitung 1868, 116.

Zur Beantwortung der ersten Frage scheint mir die Betrachtung der Überschriften, unter denen das Lied in den Gesangbüchern auftritt, von Wert. Schon 1525 taucht die Bezeichnung „Das Patrem" auf.[1] Manchmal findet sich der Titel „Das Patrem oder der Glaube", auch „Das deutsche Patrem". Die Bezeichnung „Das Patrem" würde etwa gleichbedeutend sein mit der nicht vorkommenden „Das deutsche Credo", denn sie rührt von den Anfangsworten her, mit denen der Chor dem anstimmenden Priester auf sein „Credo in unum deum" antwortete: „Patrem omnipotentem."[2] Aber dieser Ausdruck für das Lied findet sich zuerst in den Erfurter Enchiridien, und mit deren Herausgabe hatte Luther weder 1524 noch auch später zu tun. Von Erfurt aus geht die Bezeichnung in die Nürnberger, Zwickauer und Breslauer Gesangbücher über.

Aber seit 1525 war das Lied auch bereits in Wirklichkeit, nicht nur durch seine Benennung, für das Credo eingesetzt worden. Das Straßburger Kirchenamt war darin vorangegangen, bald folgten andere Kirchenordnungen nach.[3]

So kam Luther einer schon fast allgemein verbreiteten Auffassung entgegen, wenn er 1526 das Lied zum Ersatz für das lateinische Credo in seiner „Deutschen Messe" wählte. Dieser veränderten Anschauung trugen auch die Wittenbergischen Drucke sehr bald Rechnung. Denn während in dem Sangbüchlein von 1524 und im Enchiridion von 1526 das Lied keine besondere Bezeichnung führte[4], brachte das verlorne Weißsche Sangbüchlein von 1528, wie die Übereinstimmung der Überschriften im Zwickauer Enchiridion von 1528 und bei Blum beweist, es unter dem Titel „Das Patrem zu deudsch."

Aber als so nachdrücklich und endgültig bestätigtes Glaubenslied hatte „Wir glauben all an einen Gott" nicht nur im gewöhnlichen Gottesdienst eine Rolle zu spielen. Schon 1525 wurde es ebenso wie „Aus tiefer Not" bei der Leichenfeier für Kurfürst Friedrich den Weisen angestimmt[5], und 1542 erscheint es unter Luthers Sammlung von Begräbnisliedern.[6] Aber auch schon 1529, als im Klugschen Gesangbuche die große Umwälzung in der Reihenfolge der evangelischen Lieder in Wittenberg vorgenommen wurde, fand es, wie die Nachdrucke dieses verschollenen Werkes zeigen, seinen Platz neben dem Begräbnisliede schlechthin „Mitten wir im Leben sind".

So ergibt sich eine ganze Entwicklung in dem Gebrauch des Liedes, und wenn Smend sagt: „Die Verwendung seines Credo Wir glauben all in Straßburg und Nürnberg ist Luther kein Anlaß gewesen, es von seiner Messe auszuschließen"[7], so glaube ich vielmehr: Die Verwendung des Liedes in andern Kirchenordnungen hat Luther erst dazu geführt, es als Glaubensbekenntnis in seine Messe aufzunehmen und es außerdem noch bei kirchlichen Gelegenheiten, bei denen das Credo eine Stätte hatte, singen zu lassen.

Als was das Lied vor dieser Aufnahme in die „Deutsche Messe" in Wittenberg gegolten hat, zeigt sein Platz im Chorgesangbuche von 1524.[8] Hier schließt

[1]) Nicht erst 1529, wie Spitta, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 220 Anm. meint. [2]) Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung XXVII (1894) 105. [3]) Smend, Deutsche Messen 158. 166. 182. [4]) Dabei ist zu bemerken, daß das Enchiridion von 1526 auch im Register, wo das Wittenbergsche Sangbüchlein von 1524 noch die Überschrift einzelner Lieder wiedergab, nur die Anfänge bringt. [5]) Kapp, Kleine Nachlese II, 667. [6]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. [7]) Deutsche Messen 268. [8]) Vgl. oben S. 19ff.

es die festgefügte Reihe der de tempore-Lieder ab und bezeugt sich durch seine Stellung hinter dem Oster- und Pfingstliede und neben „Gott der Vater wohn uns bei" als ausgesprochenes Trinitatislied. Damit glaube ich die zweite vorhin gestellte Frage beantwortet zu haben.

Von hier aus ist es angebracht, den Blick auf die Frage der Entstehungszeit zu richten.

Aus seiner oben geschilderten Ansicht vom Werdegang des Liedes zieht Spitta hierfür ganz bestimmte Schlüsse, die sich etwa folgendermaßen ausdrücken:

Da das Lied nicht eine deutsche Paraphrase des lateinischen Credo ist, sondern vielmehr aus der anonymen mittelalterlichen Dichtung hervorgewachsen ist, so muß auch ein Gedanke an die Gemeinde Luther bei der Abfassung ferngelegen haben. Also kann es auch nicht aus dem Jahre 1523 oder 1524 stammen. „In diesen Jahren der Bemühungen Luthers um Kultuslieder konnte eine solche Dichtung gar nicht entstehen. Wie früh sie zu setzen ist, läßt sich überhaupt nicht bestimmen. Sie kann leicht zehn Jahre älter sein, als man bisher angenommen hat."[1]

Ist dieser Schluß wirklich zwingend?

Drews hat ihn angefochten[2] und ist deswegen von Spitta scharf zurechtgewiesen worden.[3] Aber was dieser in demselben Zusammenhang noch vorbringt, um seine Ansicht zu stützen, kann schwerlich überzeugen. Letzten Grundes kommt auch hier wieder alles auf die Auslegung der bekannten Stellen aus der Formula missae und aus dem Brief über die Psalmendichtung an Spalatin an oder auf die scharfe Unterscheidung zwischen Kultuslied und individuellem Lied, Zweckdichtung und Dichtung aus innerstem Herzenstriebe.

Ich datiere das Lied in das Jahr 1524 und meine, daß allerdings bei der Dichtung Luther auch ein Gedanke an die Gemeinde vorgeschwebt habe, nämlich der, ihr ein Lied für das Trinitatisfest zu geben. Daß seine Entstehung danach in die Nähe des Pfingstfestes gehört, das anzunehmen liegt nahe. Außerdem aber deuten auch noch einige Gedankenparallelen zu den Pfingstliedern darauf hin. So hat schon Spitta auf den gleichartigen, doch keineswegs so am Wege liegenden Gedanken verwiesen, den das Lied zu Vers 4 der ersten Strophe von „Nun bitten wir den heiligen Geist":

Das er vns behute an vnserm ende,
wenn wyr heym farn aus diesem elende

mit den Versen aufweist:

Nach diesem elend ist bereyt
vns eyn leben yn ewigkeyt.[4]

Aber auch die Stelle:

Die gantz Christenheyt auff erden
hellt ynn eynem synn gar eben

[1]) Ein feste Burg 186. [2]) Gött. gel. Anzeigen 1906, 297. [3]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 220ff. [4]) Ein feste Burg 179.

könnte zu der Bitte desselben Pfingstgesanges:

las vns empfinden der liebe brunst,
Das wyr vns von hertzen eyn ander lieben
vnd ym friede auff eynem synn bleyben

wohl in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Leicht möglich scheint es mir, daß Luther erst unmittelbar vor der Schöpfung seines Liedes die alte Strophe, an die er anknüpfte, kennen gelernt hat. Denn die Überlieferung in dem Antiphonarium der Zwickauer Ratsschulbibliothek stammt von der Hand Stephan Roths, der seit 1523 in Wittenberg weilte und in Luthers Hause verkehrte. Sehr wohl könnte er, über Luthers Bestrebungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes unterrichtet, diesen auf die mittelalterliche deutsche Strophe aufmerksam gemacht haben.

Wie dem Liede Luthers bereits trinitarische Glaubenslieder vorangegangen waren, so sind ihm auch solche gefolgt. Teils sind es selbständige Dichtungen[1], teils aber stehen sie mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar unter Luthers Einfluß.[2] Indessen zeigt sich im allgemeinen bei ihnen die Tendenz, sich enger an das kirchliche Glaubensbekenntnis anzuschließen, als Luther das getan hatte. So wird, während die erste Strophe mehrfach unverändert übernommen wird, vor allem der Inhalt der zweiten weiter ausgebaut. Z. B. bringt Hans Sachs im Anschluß an die Lutherische Eingangsstrophe sechs über den zweiten und fünf Strophen über den dritten Artikel.[3] Zu denen, die von Luther beeinflußt sind, gehört auch Querhamer.[4] Bei ihm hat das Lied vier Strophen, davon kommen zwei auf die Ausführungen über den zweiten Glaubensartikel. Aber auch er hält sich abweichend von Luther im Anfang eng an das kirchliche Credo, indem er die erste Person Singularis benutzt.

2. Gott der Vater wohn uns bei.[5]

Das Lied tritt 1524 nur im Wittenbergischen Sangbüchlein auf, in dem es unter den Liedern des Reformators die vorletzte Stelle hat. Im Register dieses Buches wird es mit den Anfangsworten aufgeführt, und die späteren Wittenberger

[1]) Wackernagel III, Nr. 56. 325. 605. 1164. 1297. 1298. IV, 360. 1287 u. a. [2]) Wackernagel III, Nr. 103. 597. 598. 1465. IV, 535. 578. 1288. V, 1590. — Vgl. Spitta 177 ff. [3]) Wackernagel III, Nr. 103. [4]) Hoffmann v. Fallersleben, M. Behes Gesangbüchlein 7 f. Wackernagel V, Nr. 1159. [5]) Ebeling, Blätter f. Hymnol. I, 5 ff., will die Anfangsworte der drei sonst gleichlautenden Strophen als Vokativ fassen. Mir scheint die Ansicht unrichtig, in der zweiten Strophe würde der Text doch sonst wohl lauten: Jesu Christe, wohn uns bei. Doch ist zu beachten, daß die meisten Nachdrucke, darunter z. B. Lufft 1526, Blum, Zwickau 1528 und Klug 1535 in V. 4 „hilf" haben. Für die dritte Strophe nimmt unbedingt den Nominativ in Anspruch Achelis 18. Diese Auffassung läßt sich besonders durch die Lesart des Babstschen Gesangbuchs von 1545 stützen: „Der heilige Geiste won vns bey". (Nach der Form ist der Nominativ in V. 1 und V. 3 wohl möglich, bei V. 2 nicht unmöglich. Für den Vokativ spricht, daß nirgends 'er' eingesetzt ist; z. B. 1, 3 wäre 'er mach uns' das Natürliche. Endlich steht mehrmals die 2. Person 'auf dich' V. 7, 'dir' V. 8, was den Vokativ bestimmt voraussetzt. *O. Br.*)

Gesangbücher bzw. die sich ihnen eng anschließenden Drucke bieten es ebenfalls nur unter dieser Bezeichnung mit dem Zusatz des Verfassernamens, der zuerst in den mit dem Weißschen Sangbüchlein von 1528 nahe verwandten Enchiridien von Schönsperger (Zwickau) und Blum auftritt. Dagegen erscheint es in den Erfurter Drucken Maiers und Loersfelds von 1525 und bei ihren Nachfolgern mit der Überschrift „Der Lobgesang Gott der Vater wohn uns bei, gebessert und christlich corrigiert", die auf eine alte Vorlage hindeutet.

Nach Wackernagels ursprünglicher Vermutung ist diese in einem 15 strophigen Liede gleichen Anfangs im Veheschen Gesangbuch vorhanden[1], das außer der Dreieinigkeit auch Maria, die Engel, Patriarchen, Heiligen usw. in den Kreis seiner Bitte zieht. „Christlich corrigiert" sei es also durch die Weglassung dieser Strophen geworden, die älteren Ursprungs seien als die erste und dem Bedürfnis auf langen Bittfahrten hätten genügen sollen.

Eine unzweifelhaft vorreformatorische Aufzeichnung einer dem Lutherlied ähnlichen Strophe, die sich an Gott den Vater wendet, hat sich indessen nicht erhalten oder ist bisher wenigstens nicht aufgefunden. Dagegen hat es sicher Strophen gegeben, welche sich auf Heilige bezogen. Das bezeugt zunächst ausdrücklich die Crailsheimer Schulordnung von 1480, in der sich folgender Text findet:

Sancta Maria ste vns bey,
so wir sullen sterben.
Mach vns aller sunden frey
vnd laß vns nicht verderben.
Vor dem teufel vns bewar,
rayne magt Maria,
hilff vns an der engel schar
so singen wir alleluia.
All propheten die steen vns pei,
so wir sullen rc.
Machen vns aller sunden frej,
lassen vns nicht verderben.
Vor dem teufel vns bewar,
raine magt Maria.
Hilff vns an der engel schar rc. ut supra.

Sic quotquot voluerint venerari sanctos in specie et in genere possunt invocari et est modus in Bavaria superiori.[2]

Einen ähnlichen Anruf der Maria bringt eine Berliner Handschrift von 1515—1520, in der der Anfang lautet:

Sancta Maria, wohn uns bei ...[3]

[1]) Wackernagel, Lieder 147 f. Ebenso Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchenld. 209, der den Zusatz „christlich corrigiert" besonders im Hinblick auf die Beseitigung der Mariastrophe erklärlich findet. Vgl. Hoffmann, Behes Gesangbüchlein 57 ff. = Wackernagel II, Nr. 687. Ein etwas veränderter Text zuerst im Beutterschen Gesangbuch von 1602. Hoffmann, Gesch. d. d. Kld. 211 (Nr. 96). Wackernagel II, Nr. 688. [2]) Crecelius, Alemannia III (1875) 249 f. [3]) Bäumker I, 581.

Noch älter ist eine von Wackernagel aus einer Münchner Handschrift vom Jahre 1422 mitgeteilte entsprechende Strophe auf St. Petrus:

Sanctus petrus won vns pey,
wenn wir schüllen sterben,
Mach vns aller sünden frey
vnd laß vns nicht verderben.

Vor dem tewfel vns bewar,
reyne mayt maria,
vnd für vns an der engel schar,
so singawir alleluia.

Alleluia singawir
dem werden got von hymelreich,
das er vns mit seinen engeln krône.
Kyrieleys christeleys.

Nw hewt so helff vns der heylig geist,
vnd der heylig crist,
der aller werlt ein vater ist.[1]

Ferner bezeugt Nikolaus Hermann, daß es auch eine auf den heiligen Nikolaus zugeschnittene Strophe gegeben habe, in der Vorrede zu seinen „Historien von der Sintflut".[2] Der Zusammenhang, in dem hier das betreffende Lied erwähnt wird, ist sehr bemerkenswert:

„Ich wil nur von den Gesengen sagen, daraus man leicht verstehen kan, wie die Religion gestanden sey, Dieselben waren zum mehren teil dahin gericht, das man darin die hochgelobte Jungfraw Maria, vnd die verstorbenen Heiligen anruffet. Vom HErrn Christo wuste niemand zu singen oder zu sagen, Er ward schlechts fur einen gestrengen Richter . . . ausgegeben, Darumb must man die Jungfraw Maria vnd lieben Heiligen zu Vorbittern haben. Es werden die alten noch eins teils die Gesenge kennen,

Maria zart von edler art.
Item, Die Fraw von Himel ruff ich an.
Item, S. Christoff du viel heiliger Man.

Item, Du lieber Herr S. Niclas won vns bey etc. vnd dergleichen Lieder, die dazumal heuffig im schwang giengen in Deudscher sprach. Ich will der Lateinischen geschweigen, der waren dazumal vnzelich viel, die alle nur von der Jungfraw Maria vnd den Heiligen lauteten. Vnd do es one den lieben Cohral de tempore, vnd den Psalterium gewesen were so were vnsers HErrn Gottes gar vergessen, worden, Vnnd hette von jm niemand was gesungen oder geklungen . . ."[3]

Diese Stelle würde entschieden gegen Wackernagels Vermutung sprechen, daß es auch ein vorreformatorisches Lied „Gott der Vater wohn uns bei" gegeben habe. Aber wenn auch ein solches vorhanden gewesen ist, so ist es jedenfalls nicht identisch

[1]) Wackernagel II, Nr. 684. [2]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 841. [3]) Wackernagel, Bibliogr. S. 615.

gewesen mit dem von Vehe überlieferten. Das hat Spitta in weitschichtiger Untersuchung festgestellt und zugleich den Nachweis erbracht, daß vielmehr das oben erwähnte Lied jenes katholischen Gesangbuchs, als dessen Verfasser Querhamer anzusehen ist, in seinen vier ersten Zeilen die Fassung der Lutherschen Dichtung einfach übernommen hat und auch sonst von Luther stark beeinflußt ist.[1]

Damit wird ein Hinweis auf den bisher verkannten dichterischen Wert des Liedes verbunden, der sich sowohl inhaltlich zeige in dem wundervollen Ausdruck der Kraft reformatorischen Geistes, wie in der Form durch eine außerordentliche Vervollkommnung des Rhythmus und Reims gegenüber den vorreformatorischen Rezensionen.[2]

Vielleicht wird man hier nicht ganz in das begeisterte Lob Spittas einzustimmen brauchen. Jedenfalls aber wird man ihm in dem Kernpunkt beitreten müssen, daß die Bezeichnung „Der Lobgesang Gott der Vater wohn uns bei, gebessert und christlich corrigiert" irreführend ist. Sie ist es allerdings in ganz anderer Weise wie die über „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wand" und „Christ lag in Todesbanden". Während bei diesen beiden Liedern sich eine annehmbare Erklärung für ihre auffallenden Überschriften ergab, könnte sehr wohl für „Gott der Vater wohn uns bei" die Annahme einer Willkür der Erfurter Drucker in Frage kommen, der sich die Wittenberger Drucker nicht angeschlossen haben.

Über die Entstehungszeit des Liedes äußert sich Spitta zunächst ziemlich vorsichtig, es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß Luther es im Jahre 1524 für die Gemeinde gemacht habe. Dann aber schließt er weiter, bedeutend kühner: Da die vorreformatorischen Heiligenstrophen und ihre frische Melodie Luther sicher bekannt gewesen seien, müsse ihm mit innerer Notwendigkeit die Neudichtung aus seiner veränderten religiösen Grundstellung erwachsen sein. Und wegen ihres „freudigen Schwunges, der ritterlichen Stimmung", die sie beherrsche, will er sie in die Nähe von „Komm, heilger Geist" und „Ein feste Burg" stellen, d. h. nach ihm etwa ins Jahr 1521. So ist auch dieses Lied der Spittaschen Hypothese eingeordnet.

Den sichersten Fingerzeig scheint mir indessen auch hier wieder das Wittenbergsche Sangbüchlein von 1524 zu geben. In ihm steht das Lied unter den sichern de tempore-Liedern, zwischen den Pfingstgesängen und „Wir glauben all an einen Gott", und charakterisiert sich dadurch selbst als Trinitatislied.[3] Als solches tritt es auch in verschiedenen der ältesten Kirchenordnungen auf.[4] Mit dieser Bestimmung gehört es aber ohne Zweifel in den Kreis der „Zweckgesänge", die für die Gemeinde gedichtet werden mußten. Gewiß wird es auch seiner Entstehung nach zeitlich sehr nahe mit „Komm, heilger Geist" zusammenzustellen sein. Zu der Bitte „Halt uns bei wahrem Glauben" hatte, wie ich bei der Untersuchung der Pfingstlieder nachgewiesen[5], Luther gerade in der Pfingstzeit 1524 ganz besondern Anlaß.

---

[1]) Spitta, Ein feste Burg 266 ff. Behauptet war das schon von Ebeling, Bl. f. Hymnol. I, 5. [2]) A. a. O. 273. [3]) Vgl. S. 20 f. [4]) Lucius, Bl. f. Hymnologie I, 173 f. 184 ff. [5]) Vgl. S. 169 f.

Gott sei gelobet und gebenedeit.

Wie eine Reihe anderer knüpft auch dieses Lied an eine vorreformatorische Strophe an.

In der Crailsheimer Schulordnung von 1480 hat sie folgende Form:

Gott sey gelobet vnd gebenedeyet,
der vns selber hat gespeyset
mit seynem fleisch, mit seynem plůt,
das gib vns, lieber herr, zů gůt. kiriel. kirieleyson.[1]

Es ist möglich, daß diese Strophe in der mitgeteilten Form ursprünglich allein bestand, aber jedenfalls ist sie, wie vor allem Luthers noch zu berührendes Zitat in der Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe beweist, schon vor der Reformation in dem erweiterten Umfang der jetzigen ersten des Liedes vorhanden gewesen. Später tritt das Lied in den katholischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts meist erheblich erweitert auf und umfaßt bis zu sechs Strophen, deren jede acht Verse hat. Hoffmann ist geneigt, auch diese späteren Überlieferungen für vorreformatorisch zu halten. Indessen ist hier nicht der Ort, diesen Fragen nachzugehen.[2] Nur eine Erweiterung muß berührt werden, die sich bereits in einem handschriftlichen Passionale des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerkloster in Miltenberg findet. Hier ist nach der vierten Zeile noch ein Verspaar hinzugesetzt:

Das heilge Sakramente an unserm letzten Ende
aus des geweihten Priesters Hände.[3]

So könnte es auch wohl denkbar sein, daß dieser Zusatz schon dem ursprünglichen Original angehört und dieses sechs Verse, nicht bloß vier wie die Überlieferung der Crailsheimer Schulordnung, aufgewiesen hätte.

Luther selbst hat das Lied als ein altkirchliches, das würdig sei, im Gottesdienste gesungen zu werden, 1523 in der Formula missae erwähnt. Dabei wendet er sich aber scharf gegen den berührten Zusatz in Vers 5 und 6, den er für ungerechtfertigt erklärt: placet illam cantari post communionem: Gott sey gelobet vnd gebenedeyet, der vns selber hatt gespeyset etc., omissa ista particula: Vnd das heylige sacramente an vnserm letzten ende aus des geweyeten priesters hende, quae adiecta est ab aliquo s. Barbarae cultore, qui sacramentum tota vita parvi ducens in morte hoc opere bono speravit vitam sine fide ingredi; nam et numeri et musicae ratio illam superfluam probant.[4]

Auch zehn Jahre später beschäftigte er sich, wie schon angedeutet, noch einmal eingehend mit dem Liede in der Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe und suchte damit den Nachweis zu führen, daß die Austeilung des Abendmahls

[1]) Crecelius, Alemannia III, 252. Bäumker I, 719. [2]) A. a. O. 206 Anm. 66. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die im Beheschen Gesangbuch (Hoffmanns Ausgabe 71 ff.) auftretende fünfstrophige Fassung älteren Ursprungs ist. Vielmehr trägt sie durchaus den Charakter einer Querhamerschen Verwässerung. Vgl. Spitta, E. f. B. 218. [3]) Bäumker I, 716 ff.
[4]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchenl. 204 ff. Spitta, Ein f. Burg 216.

unter beiderlei Gestalt durchaus nichts Neues, erst von der Reformation Eingeführtes sei, sondern daß bereits die alte Kirche diese Form des Sakraments geübt habe. Die in Frage kommende Stelle lautet:

„Die Kirche odder gemeine Christen, so beider gestalt nicht haben können empfahen, sind wol zu entschüldigen, als die betrogen und verfüret sind durch den Endchrist und haben jnen ein gestalt allein lassen geben, denn es ist gleich wol der glaube fest und rein blieben jnn der Kirchen, das Christus im Sacrament eingesetzt und befolhen habe, seinen leib und blut zu empfahen allen Christen, wie das alles viel lieder und reymen uberzeugen, sonderlich das gemein lied: 'Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selber hat gespeiset Mit seinem fleische und mit seinem blute' Und dar nach: 'HERR, durch deinen heiligen warleichnam, der von deiner mutter Maria kam, und das heilige blut, hilff uns, HERR, aus aller not' ꝛc."[1]

Er selbst hat der Grundstrophe zwei neue hinzugedichtet, die ihren Verfasser nicht verleugnen können.[2] Besonders aus der zweiten klingen nach Spitta „die Herztöne seiner persönlichen Heilserfahrungen" wider. In der dritten will der Straßburger Forscher Beziehungen zu Psalm 67 und damit zu „Es wollt uns Gott genädig sein", ferner zu der Pfingstantiphone „Veni, sancte spiritus" und vor allem zu dem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften" von 1519 erkennen.[3]

Aber aus so allgemeinen Wendungen wie „rechte Lieb", „brüderliche Treue"[4] eine Stellungnahme gegen die Bruderschaften herauslesen zu wollen, die Luther wie in der genannten Schrift, so auch in diesem Liede eingenommen haben sollte, ist zum mindesten gesucht. Auch hat bereits Smend viel überzeugender darauf hingewiesen, daß hier Wendungen aus alten Abendmahlsgebeten vorliegen, die auch in den Messebearbeitungen von Kaspar Kanz und Ulrich Zwingli wiederkehren.[5] Und Spitta selbst hat denn auch wohl die sprachlichen Anklänge des Liedes an den angeführten Sermon nicht für beweiskräftig genug gehalten, sonst hätte er folgerichtig das Lied auf 1519 datieren müssen. Daß er es nicht tut, fällt um so mehr auf, als Achelis schon die Möglichkeit einer Entstehung des Liedes vor 1523 eingeräumt hatte.[6] Aber Spitta erklärt es als eine für den Gottesdienst der Gemeinde bestimmte Zweckdichtung und setzt daher seine Entstehung ins Jahr 1523 oder 1524.[7]

Ich komme zu der Datierung auf 1524 von einer andern Seite her.

Gewiß war die alte Strophe als Abendmahlslied benutzt worden, in erster Linie war sie indessen Fronleichnamslied gewesen. In etwas phantastischer Weise nimmt Danneil an, daß bei den Prozessionen dieses Festes die beiden Strophenhälften im Wechselgesang zwischen Priester und Gemeinde angestimmt wären.[8] Nach

---

[1]) Unsre Ausg. Bd. 38, 245 f. Vgl. Wackernagel, Lieder 132 f. Achelis 13. Bäumker I, 719. [2]) Zweifel an Luthers Autorschaft, aber ohne hinlängliche Begründung, äußert Zelle, Singweisen 21. [3]) Spitta 216 ff. Unsre Ausg. Bd. 2, 738 ff. [4]) Vgl. zu diesem Ausdruck z. B. die Auslegung des Vaterunsers vom sog. Bauern von Wöhrd, Diepolt Peringer. Panzer 1273. Dort heißt es im Titel: Allen Christglaubigen menschen zů gůt. Auch auß brůderlicher trew. Vgl. Knoke, Z. f. Kg. XX (1900), 20 f. [5]) Smend, Messen 44. 196. 207. [6]) Achelis 13. [7]) Spitta 219. [8]) Blätter für Hymnologie I, 39.

der Crailsheimer Schulordnung scheint die Strophe vielmehr am Fronleichnamstag von der Gemeinde im Anschluß an die Sequenz Lauda Sion salvatorem[1] gesungen worden zu sein. Jedenfalls aber wird auch zu Luthers Zeiten die Bestimmung des Liedes als Fronleichnamslied noch die anerkannte gewesen sein. Schon von diesem Gesichtspunkt aus liegt es nahe, die Anregung zu Luthers Dichtung in dem Fronleichnamsfest des Jahres 1524 zu suchen.

Diese Vermutung wird noch verstärkt, wenn man die Stellung, die der Reformator zu jenem Feste einnahm, verfolgt.

In Wittenberg wurde das Fest 1523 wohl nur noch durch einen Predigtgottesdienst begangen, 1524 wurde es nicht mehr öffentlich gefeiert.[2] Ausdrücklich sagt das Luther am Schluß der Predigt, die er am Trinitatissonntag (22. Mai) dieses Jahres in Kemberg hielt: Vos celebrabitis corpus Christi, nos non, nec opus est, imo una lectio melior est quam decem feriae.[3]

Diese Stellungnahme entsprach nur der Ansicht, die er schon im Jahre vorher geäußert hatte: „ich bin kainem Fest nye finder gewest wann disem Fest und unser frawen empfengkniß".[4]

Aus dieser Gesinnung heraus ließe es sich wohl verstehen, daß er gerade um die Zeit dieses Festes die Gemeinde, von der sicherlich noch mancher an das Gepränge der früheren Feier zurückdenken mochte, gegenüber dem dogmatischen Gehalt der alten Strophe auf die praktisch-christliche Anwendung des Sakraments hinwies und so das Lied zu einer Anleitung zum würdigen Genuß des Abendmahls machte.

Charakteristisch erscheint ferner der Schluß der dritten Strophe:

Herr deyn heylig geyst vns nymer las,
der vns geb zu halten rechte mas,
Das deyn arm Christenheyt
leb ynn frid und eynickeyt.

In etwas matten Strichen tritt uns darin wieder das Bild der Sorge über die Verwirrung in den eigenen Reihen entgegen, das bereits aus „Ach Gott vom Himmel sieh darein" uns anschaute, das dann in den Pfingstliedern sich wiederfand und schließlich aus „Mitten wir im Leben sind" uns grell entgegenleuchtete.

In die Nähe der Pfingstlieder „Nun bitten wir den heilgen Geist" und „Komm, heilger Geist, Herre Gott" und von „Mitten wir im Leben sind" gehört meiner Meinung nach auch „Gott sei gelobet und gebenedeit". Vor allem mit dem letztgenannten Lied hat es innerlich verwandte Züge, wenn auch sein Ton sehr viel ruhiger ist als die gewaltige Leidenschaft, die aus diesem großartigen Sterbeliede spricht.

Mit dieser Datierung vereinigt sich auch aufs glücklichste, was wir aus der ersten Überlieferung des Liedes erschließen können.

Es erscheint 1524 sowohl in den beiden Erfurter Enchiridien wie im Wittenbergschen Sangbüchlein. Aber beide Enchiridien haben es ohne Melodie, und zweierlei

[1]) Wackernagel I, Nr. 230. Vgl. daselbst S. 144 die Anmerk. zu der Fassung bei Lucas Lossius. [2]) Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 560. Unsre Ausg. Bd. 12, 578ff. [3]) Unsre Ausg. Bd. 15, 570. [4]) Unsre Ausg. Bd. 11, 125; 12, 581.

spricht dafür, daß ihnen eine handschriftliche Überlieferung des Textes vorgelegen hat: Einmal haben beide die im Gegensatz zu der schon alten Tonweise stehende Teilung der Strophen durchgeführt, so daß bei ihnen das Lied sechs statt drei Strophen hat. Ferner verrät auch wieder der Loersfeldsche Druck durch die Beibehaltung der Abkürzungen, daß dem Setzer das Manuskript selbst vorgelegen hat, während in der Malerschen Offizin der Text ja diktiert wurde.[1] Besonders bezeichnend ist die Wiedergabe einer bekannten handschriftlichen Abkürzung in Str. 1, 3: Mit seynez fleische. Da nichts darauf hindeutet, daß das Lied schon als fliegendes Blatt vorher verbreitet war, wird es der Herausgeber des Enchiridions kurz vor dem Druckbeginn handschriftlich erhalten haben.

Zu diesem verhältnismäßigen späten Bekanntwerden des Liedes stimmt, daß es im Wittenbergschen Sangbüchlein an fünfter Stelle steht, d. h. daß es das letzte unter den Liedern ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem bereits im Druck begonnenen Grundstock später vorangesetzt sind. Nach der sonstigen Anordnung des Werkes müßte es seinen Platz entweder neben dem Liede St. Johannis Huß oder nach den Trinitatisliedern haben.

So sind eine ganze Reihe von Punkten vorhanden, die die an sich wahrscheinliche Vermutung, daß das Lied um das Pfingstfest 1524, also etwa Ende Mai, entstanden sei, zu stützen vermögen.

[1]) Vgl. oben S. 17.

2. Ein feste Burg ist unser Gott.

Es ist nicht übertrieben: Mit keinem Liede hat sich die Hymnologie mehr beschäftigt als mit „Ein feste Burg". Und sicher liegt darin etwas sehr Berechtigtes, denn kein anderes Kirchenlied ist so wie dieses zum Reformationsliede *κατ' ἐξοχήν* geworden. Als das Lutherlied ist es übergegangen in das Bewußtsein des Volkes und hat sich durch die Jahrhunderte so behauptet. So erscheint es noch heute, wenn es am Jahrestage des Thesenanschlags in Erfurt von den „Breiten Stufen" am Dom aus tausend Kinderstimmen herabschallt, so klingt es wider aus der Dichtung von den Lutherfestspielen eines Martin Rinckart bis zu den Balladen eines Theodor Fontane und Detlev v. Liliencron.[1] Und so wie sich mit der Gestalt Luthers in unserm Volke die Vorstellung der deutschen Bibel verbindet, so auch die der festen Burg, die unser Gott ist.

In der Wissenschaft ist weit vor allen andern das Problem der zeitlichen Entstehung des Liedes in den Vordergrund getreten, und hart sind dabei bis in die letzten Tage die Meinungen der Theologen und Philologen aufeinander gestoßen. Der Anfang des Gedichtes gab noch in der jüngsten Zeit der umfangreichsten und bedeutendsten Schrift über Luthers geistliche Lieder den Titel, und ihr Verfasser wollte damit nicht nur hinweisen auf die Vormachtstellung, die das Lied im Rahmen der gesamten Dichtung des Reformators hat, sondern er machte die Frage seiner Entstehung geradezu zum Angelpunkt der ganzen Forschung über Luther als Dichter.[2] Doch immerhin unterscheidet sich Spittas Schrift dabei wesentlich von vielen ihrer Vorgänger. Da hatte sich die Meinung einmal festgesetzt: Das Lied ist das bedeutendste von Luther. Wir müssen deshalb unbedingt damit zu klaren wissenschaftlichen Ergebnissen kommen.[3] Die Folge war, daß das Lied aus dem Rahmen der übrigen herausgerissen wurde und diese selbst viel zu sehr in den Hintergrund treten mußten. Daß Spitta, so sehr er auch „Ein feste Burg" in den Mittelpunkt seiner Forschungen stellt, doch in viel höherem Maße den Grundsatz „Gleiches Recht für alle" befolgt, muß als ein besonderes Verdienst anerkannt werden.

---

[1]) M. Rinckart, Der Eislebische christliche Ritter. Neudruck von K. Müller (Halle 1883). Indulgentiarius confusus oder Eislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie etc. (1618). Neudruck von H. Rembe (Eisleben 1885). — Zacharias Werner, Martin Luther oder die Weihe der Kraft. Akt III, 3. — O. Devrient, Lutherfestspiel 1883. — Meyerbeer, Die Hugenotten. — D. v. Liliencron, Die drei Glaubensschiffe. Werke III, 358. — Auch Hebbel läßt in einer Notiz über Luther als Stoff zu einem Drama ihn auf dem Wege nach Worms das Lied sprechen. Säkularausg. V, 192. [2]) F. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen 1905. [3]) Z. B. Linke 5: Das Lied „Ein feste Burg" ist die Quintessenz seines Lebens.

Anderseits ist nicht zu verkennen, daß es auch, ganz abgesehen von der geschichtlichen Bedeutung des Liedes, seine guten Gründe hat, wenn es in so besonderem Maße die Forschung gefesselt hat: Es bot dem Scharfsinn und der Kombinationsgabe der Hymnologen einen ausgezeichneten Tummelplatz, um so mehr, als wir schon seit der Reformationszeit selbst eine Fülle sich widerstreitender Berichte über seine Entstehung besitzen.

Wir haben Zeugnisse aus dem Reformationszeitalter, die für die Entstehung des Liedes im Jahre 1530 sprechen, aber auch solche, die es auf 1524 oder 1521 datieren, und jedes dieser drei Jahre hat auch in der älteren und neueren Hymnologie seine Verteidiger gefunden. Aber die dazwischenliegenden, besonders 1529, 1527 und 1525 sind nicht minder von verschiedenen Seiten als Entstehungszeit des Liedes behauptet worden, ja schließlich hat sich der zum Teil nicht sehr erquicklich anmutende Streit beinahe ganz auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 zugespitzt.

Ehe ich indes in eine genaue Nachprüfung der einzelnen einschlägigen Werke eintrete, erscheint es mir angebracht, einen Blick auf die Kriterien zu werfen, mit denen gearbeitet worden ist, um die Entstehung des Liedes festzustellen.

Sie zerfallen in solche mehr historischer und solche rein philologischer Art. Zu jenen rechne ich die Angaben zeitgenössischer oder wenig späterer Schriftsteller, ferner die ältesten Drucke des Liedes und die Hinweise auf das Lied bei Luther und seinen Freunden. Rein philologisch sind dagegen Zusammenhänge zwischen den Worten des Textes und den Psalmenbearbeitungen Luthers und Parallelen des Textes zu Stellen aus andern Werken und Briefen des Reformators und zu einem Gebet, das ihm spätere Geschichtsschreibung in den Mund gelegt, und schließlich auch Parallelen zu Wendungen in den Werken gleichzeitiger Schriftsteller, die man unter dem Einfluß des Liedes entstanden annimmt.

Aus der ersten, der historischen Gruppe, sind die Angaben zeitgenössischer Schriftsteller als Kriterium an sich unanfechtbar. Es würde hier nur jedes einzelne Zeugnis auf seine Glaubwürdigkeit hin zu prüfen sein. Auch die gedruckte Überlieferung des Liedes könnte wichtige Aufschlüsse geben, und gerade bei ihr hat ein glücklicher Fund die Forschung tüchtig gefördert.[1] Dagegen haben Hinweise auf das Lied bei Luther selbst und in seinem Kreise uns bisher wenig vorwärts gebracht, zum Teil sind sie auch nicht richtig verwertet worden. In der zweiten Gruppe der Kriterien, den rein philologischen, hat die Sucht Parallelen zu entdecken und aus ihnen Schlüsse zu ziehen einen geradezu gefährlichen Umfang angenommen und die Untersuchung nach meiner Ansicht auf ganz verkehrte Bahnen gedrängt.

Verschiedentlich schon haben Forscher vor einer Überschätzung dieses Kriteriums gewarnt. Nur zwei Urteile seien dafür angeführt.

Nachdem Achelis eine Reihe von Anklängen an das Lied aus Lutherschriften der Jahre 1521 und 1529 gebracht hat, meint er: „Auf solche Parallelen ist übrigens an sich kein großer Wert zu legen, besonders nicht bei einem solchen Liede, welches überall in allen Schriften Luthers Anklänge hat, die in demselben heiligen Trotz des Glaubens und der Siegeszuversicht geschrieben sind, aus der das Reformationslied entstand.“[2] Und auch Spitta ist in der Theorie derselben Ansicht: „Selbst starke Zusammenklänge der Schriften Luthers mit dem Wortlaut von ‚Ein feste Burg‘

[1]) Vgl. S. 26 ff. [2]) Achelis 27.

sind nur unsichere Hilfsmittel, das Datum des Liedes festzustellen, da man nicht weiß, ob es sich hier um Vorbereitung auf die Dichtung oder um Nachklänge handelt." [1]

Die Begründung Spittas ist beachtenswert. Denn nach ihr muß das Lied doch gewissermaßen im Mittelpunkt einer Schaffensperiode des Reformators stehen. Nur so können Anklänge auf es hinführen, Nachklänge von ihm noch später auf Luthers Ausdruck einwirken.

Diese Anschauung ist schon vorbereitet und am nachdrücklichsten vertreten worden von J. Linke. Er drückt den Gedanken, den er zur Leitlinie seiner Untersuchung macht, folgendermaßen aus: „Bei dem aufs tiefste zu beklagenden Mangel an gleichzeitigen Zeugnissen für die Entstehung des Liedes ist die hymnologische Wissenschaft darauf angewiesen, einerseits den terminus ad quem durch bibliographische Belege zu erweisen, anderseits aber betreffs des terminus a quo durch Durchforschung aller Werke Luthers ein Datum zu gewinnen, an welchem das crescendo der Anklänge an das Lied in ein fortissimo übergeht, hinter welchem kein decrescendo mehr zu entdecken ist." [2]

Linke datiert das Lied auf das Reformationsfest 1525. Da es nun frühestens 1528 gedruckt nachzuweisen ist, muß er zugeben, daß das Material anderer Hypothesen, die das Lied als 1527 entstanden ansehen, sich „inmitten dieses fortissimo" befinde, daß also das fortissimo sich über mehrere Jahre erstrecke. Aber mit welchem Recht, so muß doch da der Unbefangene fragen, steht dann das Lied gerade am Anfang des fortissimo? Warum sollte es nicht den am vollsten tönenden Schlußakkord gebildet haben? Hier liegt ein Mangel in der Logik der Beweisführung, dessen Bedenklichkeit an anderer Stelle auch Linke leise aufgedämmert ist.[3]

Indessen davon abgesehen ist es sehr fördernd, den Gang des Linkeschen Beweises nachzuprüfen. Denn bei dieser Prüfung fallen scharfe Schlaglichter auf eine auch von andern Forschern zu stark in den Vordergrund gestellte Methode.

Linke setzt sich zunächst mit seinen Vorgängern auf demselben Forschungsgebiete auseinander, lehnt ihre Aufstellungen entweder ganz ab oder erklärt sie für höchst unwahrscheinlich und wendet sich dann zu seinem eigenen Material, das in „Tausenden" von Stimmungs-, Sach- und Verbalanklängen aus Luthers Schriften beruhe. Von diesem chronologisch geordneten Material sucht er dann die Stellen auszuscheiden, welche Zeiten entstammen, in denen durch andere Indizien das Entstehen des Liedes als unmöglich zu erweisen ist. „Nur dadurch", sagt Linke, „daß ich erkannte; daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene, aber nicht dieselben Anklänge besonders prononciert auftreten und zwar in einer Zeit, in der schwerlich an das Vorhandensein des Liedes gedacht werden konnte, und daß in späterer Zeit die Anklänge an das Lied nicht auf einzelne hervorstechende, immer wiederkehrende Ähnlichkeiten beschränkt blieben, sondern von einem fast mit voller Bestimmtheit festzustellenden Tage so auffällig das ganze Lied in allen Einzelheiten umspannten und verwerteten, ward ich auf einen Termin aufmerksam, der schon durch diese Beobachtung fast der einzig mögliche blieb."

[1]) Spitta, Ein feste Burg 124f. Vgl. auch zuletzt die scharf ablehnenden, beherzigenswerten Äußerungen bei Todt, E. f. B. i. u. G. Festschrift z. Feier d. 25jähr. Bestehens des Gymnasiums zu Steglitz. 1911. 2. Teil, 21. [2]) J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott" verfaßt? (Leipzig 1886) 6. [3]) A. a. O. 111f.

Schon bevor Bachmann seiner Forschung weitere Stützen verliehen[1], will Linke als diesen Termin den Oktober oder November 1525 ins Auge gefaßt haben. Bachmanns Feststellung, daß alle hervorragenden Perioden der Liederschöpfung Luthers parallel liegen zu des Reformators Arbeiten an der Verdeutschung des Gottesdienstes, hat ihm die Frage aufgedrängt: Sollte die dritte, vollendete Stufe der Entwicklung der Gottesdienstordnung ohne Gemeindelied sein? Und er beantwortet sie: „Unter der Nachwirkung der drei Wochen, da Luther im Oktober 1525 mit Johann Walther und Rupff an der 'Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts' arbeitete, während deren das deutsche Sanktus entstand, ja sofort und eben nur sofort danach konnte, mußte ein so grandioses Kirchenlied entstehen wie das Lied „Ein feste Burg."[2] Den letzten Zweifel an dieser Überzeugung nimmt ihm ein Fund, den er in einem Manuskriptbande der Altenburger Gymnasialbibliothek in Vorlesungen Luthers über die kleinen Propheten aus den Jahren 1524 und 1525 macht. Dort begegnet er inmitten der Auslegung beim 4. Verse des 1. Kapitels des Sacharja einem Exkurs[3], der mit der betreffenden Stelle nichts zu tun hat. In diesem glaubt er unbedingt eine Paraphrase des Lutherliedes erkennen zu müssen. Da nun die Abschweifung 1527 in der eigenen Bearbeitung des Kommentars durch Luther ausgemerzt ist, so meint er damit den Beweis zu haben, daß Luther „sich dessen bewußt war, daß er 1525 unter der frischen poetischen Begeisterung, die das Lied am Tage vorher erzeugt hatte, zu diesem Exkurs sich hatte hinreißen lassen, den er nun bei der ruhigen Erklärung des Propheten für den Druck übergehen mußte."

Das Jahe 1525, auf das Linke so gekommen ist, scheint ihm alle Voraussetzungen zu bieten, aus denen sich die Entstehung des Liedes erklären ließe. Dem revolutionären Geist, der sich in diesem Jahre so zügellos offenbart, „setzt er den entgegen, den er auf seiner Seite weiß und von dem er im Liede sagt: Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben."

Nun folgen eine lange Reihe von Anklängen aus Schriften des Jahres 1525, deren Steigerung schließlich in dem Liede gipfeln soll.[4]

Das Jahr 1525 war aber nicht nur reich an Wirren innerpolitischer Art, die für Luthers persönliches Geschick von erheblicher Bedeutung werden konnten, sondern es wirkte auch ohnedies durch seine Heirat mit Katharina von Bora bestimmend auf des Reformators weiteres Leben ein. Eine Fülle von Briefstellen aus jener Zeit macht offenbar, daß Luther sich sehr wohl der Gefahren bewußt war, in denen er schwebte, daß er aber trotzdem und gerade deswegen zur Eheschließung schritt.

---

[1]) Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V (1884), 151 ff. 294 ff. VI (1885), 42 ff. [2]) A. a. O. 113. [3]) Unsre Ausg. Bd. 13, 548 ff. [4]) Ich weise auf die wichtigsten nur nach den Fundstellen in Unsrer Ausgabe hin: Bd. 15, 210 Z. 8 ff. S. 214 Z. 19 ff.; Bd. 18, 62 Z. 1 ff. 25 ff. S. 99 Z. 31 ff. S. 117 Z. 3 ff. S. 208 Z. 15 ff. — Es ist zu beachten, daß L. diese Zitate so verbindet, als ob sie sich eng aneinanderreihten. — Bd. 18, 316 Z. 10 ff. S. 318 Z. 7 ff. S. 332 Z. 3 ff.; Bd. 18, 358 Z. 25 ff. S. 360 Z. 33 ff. — Enders, Luthers Briefwechsel V, 164. 204. 223 f. 195. 197. 198. 200. 226. Ein sehr böses Mißverständnis ist Linke bei der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" (Unsre Ausg. Bd. 18, 99 Z. 31 ff.) unterlaufen, wenn er sagt (S. 119) daß uns darin die Schanze der Feinde, die wider die Burg der Lutherischen aufgeworfen ist, entgegentrete. „Schantz" ist in der zitierten Stelle = Glücksfall, Vorteil, frz. chance. Vgl. Grimm, D. Wb. VIII, 2163. Zarncke, Z. Narrenschiff 24, 22.

In einem Brief vom 21. Oktober an Agricola spricht er unter anderem davon, daß sein eheliches Leben durch die Schwangerschaft seiner Käthe in neue Bahnen gedrängt würde.[1] „Es tritt", so äußert sich Linke dazu, „von dieser Zeit an zu den früher fixierten Begriffen Gut, Ehre, Weib, Haus, Hof, Leib, Leben noch der Gedanke an das Kind in charakteristischer Weise hervor, der sich in späteren Nachklängen des Liedes nie mehr verliert."[2]

Von besonderer Wichtigkeit erscheint dann Linke die Vorrede zur „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts"[3], die er in den Oktober 1525 datiert, eine Zeit, „in der Luther geradezu in Sang und Klang aufging". In ihr will er Vorbilder einmal für die von ihm behauptete trinitarische Grundlage des Liedes sehen, dann aber besonders für die Zweiteilung innerhalb der einzelnen Strophen.[4]

Am 30. oder 31. Oktober reisen die Musiker Rupff und Walther, mit denen Luther an der deutschen Liturgie gearbeitet hatte, wieder von Wittenberg ab. Am letzten Tage des Monats richtet Luther einen Brief an den Rat von Torgau, aus dem Linke schließen will, wie bewußt sich der Reformator der Gefahren, die ihm drohten, war.[5]

„Endlich tritt am Abend des 31. Oktober Ruhe ein. Er kann endlich seine Gedanken wieder auf ein einziges Ziel, auf den Abschluß des Werkes de servo arbitrio richten. — An diesem Abende mußte die Erinnerung an die Tat vor acht Jahren, die alle diese Stürme, Kämpfe und Siege hervorgerufen hatte, in besonderer Stärke bei ihm auftreten." Und auf diesen Abend setzt Linke die Dichtung des Lutherschen Hohenliedes.[6]

Daß es nicht vor diesem Tage entstanden sein kann, schließt er daraus, daß sonst wohl Walther sich eine Abschrift davon mitgenommen haben würde und in späteren Notizen, die er über seine Zusammenarbeit mit Luther im Jahre 1525 gemacht hat, auch von der Entstehung des Liedes berichtet haben würde. Daß es nicht später anzusetzen sei, dafür bürgt ihm die Art, wie das Lied gleich Anfang November in seine akademischen Vorlesungen verwoben sei, und die Feststellung, daß die Schrift De servo arbitrio ein großartiger Kommentar zu ihm sei.

Auf diese Verwebung des Liedes in die akademischen Vorlesungen über den Propheten Sacharja muß ich hier kurz die Aufmerksamkeit lenken.

So wie Linke den bewußten Exkurs wiedergibt[7], scheint die Übereinstimmung zwischen ihm und dem Liede allerdings verblüffend, und man kann es nachfühlen, wenn er sagt: „Ich traute meinen Augen nicht, als ich beim vierten Verse des ersten Kapitels mitten in trockner Exegese plötzlich einen Exkurs vorfand, der mir das ganze Lied in feuriger Paraphrase beim Abschreiben in die Feder führte." Und die Verwunderung wird noch gesteigert, wenn man die Parallelen aus der von Linke Stephan Roth zugeschriebenen Zwickauer Handschrift Nr. 36 liest.[8] Alle Zweifel an dem glänzenden Ergebnis der Linkeschen Methode werden geradezu totgeschlagen.

Aber vor dem scharf eindringenden Auge nimmt das Bild wesentlich andere, leider sogar verzerrte Züge an.

---

[1]) De Wette III, 34. Enders V, 254. [2]) A. a. O. 140. [3]) Unsre Ausg. Bd. 19, 44 ff. [4]) Dazu wird die Stelle Unsre Ausg. Bd. 19, 77 Z. 13 ff. angeführt. [5]) De Wette III, 38. Erl. Ausg. LIII, 332. [6]) A. a. O. 146. [7]) A. a. O. 148 ff. Vgl. dagegen Unsre Ausg. Bd. 13, 548 ff. [8]) Linke 150 f.

Die genannte Zwickauer Handschrift ist gänzlich wertlos, keinesfalls eine Nachschrift des Lutherschen Kollegs.[1] Aber selbst wenn sie sich eng an Luthers Vortrag anschlösse, in Linkes Wiedergabe müßte man sie unbedingt verwerfen. Genau so wie seinen „Exkurs" aus der Altenburger Handschrift.

Denn von einem nicht in den Zusammenhang gehörenden Erguß, der unvermittelt bei Sacharja 1,4 auftritt, kann gar keine Rede sein. Vielmehr ist der „Exkurs" eine tendenziös zusammengestellte Reihe von Erläuterungen zu den Versen 2 und 3, die in der Vorlesung recht wohl ihre Stätte haben konnten, wie denn die wichtigste Partie, in der die Anklänge an das Lied am schärfsten in die Augen springen, den Kommentar zu dominus exercituum — Herr der Heerscharen — bildet. Statt aller Einzeldarlegungen will ich nur eine Stelle niedriger hängen:

Linke: Si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis bonorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit, centuplum nos recepturos etiam in hac vita, si iacturam rerum foecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam, ut est in psalmo.

Dies „ut est in psalmo", gesperrt gedruckt, wird noch durch eine Anmerkung mit Nachdruck zu dem Lied „Ein feste Burg" in Beziehung gesetzt.[2]

Was hat nun aber die von Linke benutzte Altenburger Handschrift an der betreffenden Stelle?

Proinde si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis bonorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit centuplum nos recepturos (Marc. 10) etiam in hac vita, si iacturam rerum fecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam. divites autem esurient et egebunt, inquirentes autem dominum non frustrabuntur omni bono, ut est in psalmo.[3]

Also ganz deutlich eine Beziehung auf den 34. Psalm (V. 11)!

Man kann Linkes Verfahren nicht anders als absichtliche Irreführung des Lesers bezeichnen.

Damit fällt ein sehr bedenkliches Licht auch auf die vorhergehenden Zusammenstellungen der Anklänge an das Lied[4]; indes kann es hier nicht der Ort sein, ihre Richtigkeit und den Zusammenhang, in dem sie sich finden, nachzuprüfen. Aber selbst wenn alles als richtig unterstellt wird, muß man zu einer Verwerfung der Methode kommen, die Linke bei seiner Untersuchung befolgt.

Bei einem Rückblick auf sein Verfahren drängt sich ein Gedanke vor allen andern unabweislich auf: Es läuft bei ihm alles auf ein völlig subjektives Empfinden hinaus.[5]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 13, XVI f. [2]) Linke 148 Anm. 2. [3]) Unsre Ausg. Bd. 13, 549. [4]) Vielfach sind auch die Zitate, welche Linke gibt, zugestutzt. Weit auseinanderliegende Stellen setzt er so in Zusammenhang, daß man annehmen muß, sie seien nur durch wenige Worte oder Zeilen voneinander getrennt. [5]) Ein glänzendes Beispiel, wie weit sich Linke in seine einmal gefaßte Idee verbohrt hat, bietet eine in anderm Zusammenhang, Bl. f. Hymnol. 1889, 109 f. gegebene Erwähnung eines Wortes des Fürsten Wolfgang von Anhalt. Wenn dieser noch vor dem Augsburger Reichstage erklärt habe, er wolle lieber andern die Stiefel abwischen, Land und Leute verlassen und mit einem Stecken davon gehen, als dem Evangelium untreu werden, so soll nach Linke dieser Ausspruch die 4. Strophe des Lutherliedes zur Basis haben. „Also indirekt wieder ein Beweis für die Entstehung des Lutherliedes zu der dafür von mir angesetzten Zeit."!!!

Den Höhepunkt, das Zusammenfluten der Anklänge zu den gewaltigen Tönen des Liedes, würde man ebensogut in einem andern Jahre nachweisen können. Aber ich gehe weiter und wende mich, wie oben bereits angedeutet, nicht nur gegen Linke, indem ich behaupte: Wenn bei einem Liede jener Zeit die Vergleichung von Parallelen unbedingt, wenigstens soweit der Wortlaut in Betracht kommt, aus der philologischen Untersuchung ausgeschaltet werden muß, so ist es bei „Ein feste Burg".

Recht betrachtet sind eine große Zahl, fast möchte ich sagen die größte, der Anklänge, aus denen Linke das luftige Gebäude seines Beweises konstruiert, keine Parallelen, die für eine philologische Untersuchung herangezogen werden durften. Denn auf der einen Seite bieten viele nichts derart Charakteristisches, daß es als Besonderheit zu buchen wäre, die Luther nur in einer bestimmt umrissenen Spanne seines Lebens angewandt hätte, anderseits fehlt durchweg eine Betrachtung der Wendungen im Rahmen der Ausdrucksweise der Zeit.

Um zunächst ein Beispiel für den ersten Teil meiner Behauptung anzuführen: Linke hat besonderes Gewicht auf die Erwähnung des Kindes in dem Verse:

„Gut, Ehr, Kind und Weib"

gelegt, und andere Forscher sind in derselben Linie vorgegangen, Sie haben gefolgert, daß Luther, als das Lied entstand, verheiratet und Vater gewesen sein müßte. So hat Hausrath nachdrücklich diese Ansicht verfochten, und Tschackert hat die Erwähnung des Verlustes von Weib und Kind von seiten des unverheirateten Luthers für psychologisch gänzlich unmöglich erklärt.[1] Größler hat ihm dazu[2], nach Spittas Ansicht treffend und mit gutem Humor[3], entgegengehalten, in Analogie seiner Auffassung hätte die Verse:

„Weit hinter ihm liegt Sorg' und Not
Und Weib und Kind und Herd"

in Theodor Körners „Reiterlied" auch nur ein verheirateter Mann gedichtet haben können. Das klingt recht schön, ist aber für den Beweis unbrauchbar. Denn aus der letzten Strophe des genannten Gedichts erhellt ganz klar, daß dem jungen Lützower Luthers mächtiges Kampflied eine Fülle von Motiven und auch wohl das von Weib und Kind geboten hat.[4]

---

[1]) Schon vorher Geffcken, D. Zeitschr. f. christl. Wiss. u. christl. Leben 1858, 256. Hausrath, Luthers Leben II, 153. Tschackert, Neue kirchl. Zeitschr. XIV (1903), 769 u. ebd. XV (1904), 246 ff. Kawerau, Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 330. Vgl. auch R. Günther, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. XV, 254 ff. Zu den Versen

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib"

soll, wie mir Herr Geh. Oberkonsistorialrat Prof. D. Kawerau mitteilt, eine neuere Arbeit bereits bei Epiktet eine Parallele nachweisen. Leider ist es mir nicht gelungen, das betr. Zitat ausfindig zu machen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß Luther bei den Versen an den Stoiker gedacht habe. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (Leipzig 1883) verzeichnet diesen überhaupt nicht als einen, den Luther je benutzt habe. [2]) Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen I (1904), 150 f. [3]) Ein feste Burg 118.

[4]) Und wenn uns Gott den Sieg gewährt,
Was hilft euch euer Spott?
Ja, Gottes Arm führt unser Schwert,
Und unser Schild ist Gott!

Aber trotzdem stimmt Tschackerts Ansicht nicht, und ebensowenig stimmt die ähnliche Behauptung Linkes, daß erst seit der Schwangerschaft seiner Gattin der Gedanke an das Kind bei Luther in charakteristischer Weise zu den Begriffen Gut, Ehre, Haus, Hof, Weib, Leib, Leben hinzutrete, während sich vorher die Zusammenstellung Weib und Kind überhaupt nur in der Schilderung der Bauerngräuel, und dort als objektives historisches Referat fände.[1] Es lassen sich aus weit früherer Zeit bei Luther Stellen anführen, die diese Zusammenstellung doch als eine mehr oder minder phraseologische erscheinen lassen, und es mag zugleich dabei darauf hingewiesen werden, daß die Wendung „fahren lassen", die Linke auch als charakteristisches Beweismaterial aufführt[2], sich als eine bei Luther gerade in ähnlichem Zusammenhang wie im Liede beliebte zu kennzeichnen scheint. In einer Predigt vom Sonntag Sexagesimä 1524 (31. Januar) heißt es in Rörers Nachschrift: „Si tentatio venit, guter, (gut, er?), leib, liberi eripiuntur[3]. . ." 1523 findet sich in der Predigt vom 2. Sonntag nach Trinitatis (14. Juni) folgender Passus: „So sprichstu dann 'Ich wölt gern dem Ewangelio volgen und anhangen, auch sunst gern alles thun. Aber sol ich mein gut, mein hauß und gesindt, mein weib und kindt verlassen, das ist schwer'." Und ein paar Zeilen später: „Darumb mustu alles lassen faren, ee du dich von seiner lieb oder wort liest absündern."[4] In der aus dem Juli 1523 stammenden Auslegung zu dem siebenten Kapitel S. Pauli zu den Korinthern heißt es nach einer Anführung von Matth. 10, 37: 'Wer seyn weyb odder kind mehr liebt denn mich, der ist meyn nicht wirdig' weiter: „Denn man mus Christum, der seelen gemalh, höher hallten, denn den leyplichen gemalh, und wo eyner den andern nicht leyden will, bey der seelen gemalh, der ewig ist, bleyben, und den leyplichen faren lassen."[5] Und diese letzte Wendung tritt wieder in ähnlichem Zusammenhange in einer Predigt vom 23. Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1523 auf: „Darumb ist also beschlossen, wenn wyr fur Gott wollen handlen, das wyr frey müssen stehen und fahren lassen gut, ehre, recht, unrecht und alles was wyr haben."[6] Dieselbe Predigt bringt auch noch ein Zitat, aus dem wieder der phraseologische Charakter der Verbindung Gut, Ehre, Kind und Weib klar wird: „Wo es nicht were, wurde eyner den andern fressen, und kund keyner seyn leben, gut, weyb und kind behalten."[7] Ich bin überzeugt, daß sich die Beispiele leicht noch vermehren ließen.[8]

Schon stürmt es mächtig rings umher,
Drum, edler Hengst, frisch auf!
Und wenn die Welt voll Teufel wär',
Dein Weg geht mitten drauf.

Vgl. Todt a. a. O. 21.

[1]) Linke 140. [2]) A. a. O. 121. [3]) Unsre Ausg. Bd. 15, 427. [4]) Unsre Ausg. Bd. 12, 599. [5]) Unsre Ausg. Bd. 12, 120 f. [6]) Unsre Ausg. Bd. 12, 674. [7]) Unsre Ausg. Bd. 12, 675. [8]) Wie auch bei andern Schriftstellern der Zeit das Phraseologische dieser Zusammenstellungen hervortritt, dafür führe ich zwei Stellen aus Johannes Lachmanns „Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft 1525" an: „Und ob vns die öberkeit wider Gott gebeüt zu thů, Noch zympt vns nicht, mit fechten, schwert zücken, empörung, auffrür machen vnd widerstreben, sonder mitleyden oder auß dem landt ziehen, sonder eh leyden, das man leyb vnd gůt, weyb vnd kindt nem, eh man vnrecht wolt thůn" und „Ob sie vns schon nemen leyb vnd gůt, noch haben sie kein gewalt die seel verdammen". G. Bossert in O. Clemens Flugschriften II, 439. 450.

Auch die Bezeichnung des Teufels als des „Fürsten dieser Welt“[1] ist bei Luther sonst so häufig, daß sie schon dadurch jede beweisende Kraft verliert. Ich führe hier nur zwei Stellen aus der ersten Hälfte des Jahres 1524 an, die im Zusammenhange mit seiner Erwähnung Wendungen bieten, welche dem „Sichsauerstellen“ des Liedes recht nahe kommen. In einer Palmsonntagspredigt dieses Jahres heißt es in Roths Nachschrift: „Diabolus non est tam potens, ut ista superet ꝛc. scheint sauer, beißt die zcehne ꝛc.“[2] Das andere Zitat ist aus der Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden“: „Item wie saur sollts dem teuffel werden, das er der wellt furst sollt eynen menschen, der doch seyn ist ym unglauben, krencken odder bezaubern . . .“[3]

Viel wichtiger indessen als diese Einwände gegen Einzelheiten ist, daß die charakteristischsten Elemente des Liedes sich völlig aus dem Geiste der ganzen Zeit ergeben. Das Lied ist sicher das persönlichste aller Lutherlieder, aber zugleich auch das objektivste, „sofern das, was seine Zeit und Kirche zu seiner und zu allen Zeiten bewegte, darin einen klassischen Ausdruck gefunden hat“.[4] Gewiß ist so „Luthers Heldenlied zugleich das Schutz- und Trutzlied seiner Kirche geworden und geblieben“, aber neben dem Ausdruck innerer Religiosität enthält es auch Stimmungen und Anschauungen anderer Art.

Eine besondere Stellung nimmt hierbei das kühne Bild ein:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen“,

das ich in anderm Zusammenhang würdigen werde.

Aber auch das Bild des Kampfes der Christen unter dem Schutze der festen Burg, die Gott selbst ist, ist charakteristisch für die Zeit, und so gewaltig und machtvoll es uns erscheint, so sehr wir mit seiner Vorstellung die Gestalt des Reformators selbst zu verbinden gewohnt sind, es kann nicht als literarische Einzelerscheinung betrachtet werden, die nur Luthers Genius hätte entstammen können.

Es war eine Zeit des Kampfes, in der man lebte, und nicht zum kleinsten Teil wurde er auf literarischem Gebiete ausgefochten. Da holte man sich auch aus dem heiligen Buch der Bibel besonders gern die Stellen hervor, die solch kriegerischem Zeitalter entsprachen, etwa Psalm 24, 8[5] und 68, 1ff.[6], Jesaias 11[7], Hiob 7, 1[8], vor allem aber Pauli glänzendes Bild vom Kampf des Glaubens Ephes. 6, 10—17.[9]

---

[1]) *ὁ τοῦ κόσμου ἄρχων.* Vgl. Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. Ephes. 6, 12. [2]) Unsre Ausg. Bd. 14, 445. [3]) Unsre Ausg. Bd. 15, 190. — Zu den Versen 1, 5ff. vgl. auch Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ Str. 6, 5ff.:

Denn wer yhm will
eyn ander zill
on disen troster stecken,
den mag gar bald
des teuffels gwald
mit seyner lyst erschrecken.

Wackernagel III, Nr. 71. [4]) Nelle, Gesch. des Kirchenliedes. 2. Aufl. 26. [5]) Unsre Ausg. Bd. 12, 326. [6]) Unsre Ausg. Bd. 15, 218. [7]) Unsre Ausg. Bd. 12, 431; 15, 219; 19, 147. [8]) Unsre Ausg. Bd. 12, 395. [9]) Vgl. z. B. Wackernagel III, Nr. 446, Str. 9. 527, Str. 2. Flugschr. a. d. ersten Jahren der Reformation II, 270ff., III, 293.

Aber dieser Streit der Geister spiegelt sich auch selbständig und unabhängiger von biblischen Gedanken in der Sprache jener Tage wider. Und auch hier steht Luther an der Spitze. Man könnte ein ganzes Buch mit Wendungen füllen, die in seinen Werken solchen kampfesfrohen Geist atmen. Nur die glanzvolle Schilderung der drei Mauern des Papsttums, gegen die er mit einer der Posaunen von Jericho zum Angriff schreiten will, in der Schrift an den Christlichen Adel deutscher Nation sei hier besonders erwähnt.[1]

Neben dem Vorkämpfer stehen die andern evangelischen Schriftsteller der Zeit, von Ulrich von Hutten[2] bis hinab zum letzten unbekannten Verfasser volkstümlicher Flugschriften. Und vor allem lebt die Gestalt des christlichen Ritters, die schon seit den Zeiten des Urchristentums „siegreich durch das Schrifttum der Jahrtausende geschritten war", wieder auf.[3]

Ein Lied trifft äußerst glücklich die Stimmung, wenn es singt:[4]

Hört zů, ir lieben brůder,
all die gůt cristen seint:
Zům fenlein tracht ain yeder,
er wol mir legen ein . . .

Ain yeder sol auch hören
wer vnsser haubtman ist:
Der künig aller eren,
vnsser herr Jhesus christ!

Der wil vnß helffen streyten
in aller vnser not
yetz vnd zů allen zeytten,
alß er versprochen hat.[5]

Bei der unsichern Datierung dieses Liedes[6] könnte nun zwar die Meinung Raum gewinnen, es sei eben unter dem Einfluß von „Ein feste Burg" entstanden. Das wird man dagegen wohl nicht zu behaupten wagen von Thomas Murners bedeutendster Streitschrift „Vom großen lutherischen Narren".

Dort tritt Luther als der Feldhauptmann auf, der die ganze Schar der Gegner, Eberlins 15 Bundsgenossen, den Karsthans und andere, zum Kampf gegen die von Murner verteidigte Feste führt. Voran fliegen die Banner des Evangeliums, der christlichen Freiheit und der Wahrheit, und die Werbetrommel ruft noch neue Streiter zum Angriff herbei:

Schlag vff, schlag vff mit beiden trumen,
Laß durch alle berg vnd deler brumen,
Vff das wir al zůsamen kumen.[7]

Überall weit ausgeführte Kampfszenen!

1522 erschien diese Hauptschrift des Straßburger Franziskaners. Schon im Jahre vorher hatten seine Angriffe gegen die neue Lehre eine literarische

---

[1]) Unsre Ausg. Bd. 6, 406. [2]) Wackernagel III, Nr. 460. Ulrich v. Huttens Schriften, hrsg. von Boecking II, 92 ff. [3]) Loesche, Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Reformation hrsg. von O. Clemen II, 251. — Erich Schmidt, Deutsche Rundschau 1890, 194 ff. [4]) Wackernagel III, Nr. 446. Böhme, Altd. Liederbuch Nr. 394. J. Meier, Bergreihen 56 ff. [5]) Vgl. ähnliche Wendungen: Wackernagel III, Nr. 85, Str. 2. Nr. 108, Str. 12. Nr. 157, Str. 3. Nr. 158, Str. 3. Nr. 513, Str. 6–9. Nr. 527. [6]) Vgl. Wackernagel III, S. 370. Böhme, Altd. Ldb. 494. Wackernagel, Bibliogr. S. 95 zu Nr. 243. [7]) Th. Murners Gedicht v. großen Lutherischen Narren hrsg. von H. Kurz (Zürich 1848), 99.

Fehde veranlaßt, in der ein wichtiges Stück das Lied „Vom Aufgang der Christenheit" ist.[1]

In diesem Liede heißt es:

Es ist ain freyher helde
gar neulich gestanden auff,
der streyt in gottes felde
wol für der christen hauff,
der not hat lang gelitten;
offt kem des Cayphas gsind;
er wer schon gar bestritten,
verließ gott seine kindt.

So well mir ietz auffwerffen
keck vnser baner frey
vnd mit den zagen treffen.
Cristus der haubtman sey.
den fanen den thut tragen
Martinus Luther frum
wol gegens Bapstes zagen.
sy sind schier gar zerstumbt.[2]

Wie hier Luther eine wichtige Rolle im Kampfe zugeteilt wird, so wird er auch sonst als Führer im Streite gefeiert:

Martinus thut erwegen
sich wagen in den streyt,
Zů wagen leyb vnd leben
durch glaub der Christenheit.[3]

In einem andern Gedicht „Eine warnung an den Bock Emser" erscheint Luther als der „kyrisser" und kühne Held.[4]

Selbst ein Gegner wie Thomas Münzer stellt ihn in solcher kriegerischen Rolle dar: „Er ist ein Heerholt, er wil Danck verdienen mit der leuthe blůtuergiessen."[5]

Überall das Bild des Krieges und die um Luther diejenigen, „welche sich erstlich angenommen haben wider des bapsts reich fornen am heerspitz zeston".[6] Ein ganzer evangelischer Heerzug tritt in einem Landsknechtsliede auf:

So kumpt auch Erasmus, hat ausgepfiffen,
Martinus Lutter hatt den krieg recht angriffen,
Jonas hat die Trummen geschlagen . . .
Der hutten thett den fetzen tragen.[7]

Durchaus von Anklängen an das ritterliche Kampfleben hallt auch eine Schrift des Predigers Georg Amandus von Schneeberg wider: Wie ein geistlicher, christlicher Ritter und Gottes Held in dieser Welt streiten soll, um als freier Küriſſer zu triumphieren. 1524.[8]

Daß bei dieser Fülle von Darstellungen des Streites um das reine Gotteswort auch das Bild des Kampfes um eine feste Stellung, um die Burg, auftritt, kann nicht überraschen.

---

[1]) Vgl. W. Kawerau, Thomas Murner und die deutsche Reformation (Halle 1891) 57 f. Janssen, Gesch. d. d. Volkes, 17. u. 18. Aufl. (Freiburg i. B. 1897) II, 136 ff. O. Clemen, Alemannia XXVI, 183 ff. E. Voß, Publications of the Modern Language Association of America XI (1896). [2]) Scheibles Kloster VIII, 671 ff. Wackernagel V, Nr. 1131. [3]) Wackernagel III, Nr. 462. [4]) Eine Warnung an den | Bock Emser. Expl. z. B. Zwickau R. S. B. XVII. IX. 1. [5]) Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugschr. (Halle 1893) 25. [6]) Eberlins Schriften hrsg. von Enders III, 234. [7]) Wackernagel III, Nr. 465. [8]) Panzer II, 2264. Vgl. O. Clemen, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte XIV (1899), 221—223.

In dem schon erwähnten Landsknechtsliede der Valentin Hollschen Handschrift lautet die 15. und der Anfang der 16. Strophe:

Nun will ich kürtzlich weitter singen:
Reuchlinus thutt mit seinem geschütz ynher tringen,
die schlangen haben vmb sich gebissen;
Die er im hauffen getroffen hatt,
man thutts im land wol wissen.
Der gröst hauffen hatt die wagenburg beschlossen . . .[1]

Als eine Warnung vor den drohenden Unruhen erschien 1525, vielleicht noch 1524 verfaßt, in Augsburg die Schrift: Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. Sie zeigt, wie mit den machtvollen Schüssen aus dem Geschütz des Gotteswords, das hoch auf der Burg Gottes aufgefahren ist, die aufrührerischen Haufen der falschen Evangelischen niedergeschmettert und die Mauern des Schlosses des Teufels zerstört werden.[2] Wichtiger ist natürlich, wenn das Evangelium, Christus selbst, als die Feste dargestellt wird, die die Christenheit beschützt. Wir finden dies Bild angedeutet in der Flugschrift von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle (1523), wo Luther dem Teufel vorhält: „Wir sollen alleyn vff das gelegt fundament Christi trutzen vnd bawen." [3]

Nur wenig später wird die Schrift des Kantors Nikolaus Herman im böhmischen Joachimsthal entstanden sein: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. Auch hier gilts den Kampf gegen den Unglauben, und der Heiland selbst bietet seine Getreuen auf, das verlorne Schloß des Glaubens dem Teufel wieder abzugewinnen: „Es ist fur mich kommen, wie durch ewer vnachtsamkeyt vnd nachlassung meyner gepot die sterckste vehst, so ich zuuerwarung des gantzen lands mit grosser arbeit erbawet, euch trewlich zuuerwaren vnd ynne zu halden befolhen hat, vor dem teuffel durch seyn heer des geystlosen hauffens eyngenommen vnd beweldiget sey, Nemlich der glawb an meyn wort, das heylig Euangelion, mit welcher vehst ich das gantz landt der Christlichen kirchen verwaret, sicher vnd vnüberwindlich vor den feynden gemacht hat. Ich besorget aber wol, die zeyt, so ich noch bey euch auff erden wandelt, das diese burgk, der glaub, merkliche anstös von dem teuffel, ewerem feynde, erdulden würd. Auch erkante ich zuuor, mit was list, anschlegen vnd behendigkeyt er dis schlos stürmen vnd puchen würd. Derhalben befulh ich euch, des ynn acht vnnd vleyssiger hut zu haben; Leret euch auch, wie yhr das schlos ritterlich vor den feynden erhalden möcht. Ich lies euch auch meyne amptleut, so ich aus gnaden myr zu dienen erwelet hat, nach meynem abscheyd mündtlich vnd schrifftlich des zukünfftigen kriegs vnderrichten. Auch schicket ich meynen geyst, so ich versprochen hat, durch welches anweysung sie euch musterten vnd zu dem streyt fertig machten. Ich lies auch durch sie büchssen, helparten, küris, schilt, pantzer, krebs vnd ander

[1]) Wackernagel III, Nr. 465. [2]) W. Lucke in O. Clemens Flugschriften I, 95—130. [3]) Hrsg. von L. Enders (Halle 1886) 13. Vgl. dazu Flugschriften III, 357 ff. Götze, Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache und Literatur XXVIII (1903), 228 ff. Archiv f. Rfgesch. V (1908), 48 ff. — Vgl. ferner in Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt" Str. 5 u. 7. Wackernagel III, Nr. 71.

kriegs geredt, so ich zu diesem streyt bequem vnd tüchtig wüst, euch anzeygen, Darmit yhr diese burg vnd edles schlos fur den feynden erhalten möcht."[1]

Diese Stelle scheint bisher den Hymnologen entgangen zu sein, sonst wäre sie wohl sicher schon zu einer Datierung des Liedes verwertet worden.

Ich könnte das hier gegebene Material leicht noch vermehren.[2] Indessen glaube ich, daß es genügt, um die großen Bedenken zu erhärten, die ich gegen die Verwertung von Parallelstellen, wie sie Linke so unbekümmert in den Vordergrund gestellt hat, bei der kritischen Untersuchung unseres Liedes habe.

So unbedingt wie die Linkes hat sich sonst keine Hypothese über „Ein feste Burg" auf sprachlichen Anklängen aufgebaut, aber eine große, teilweise über jedes Maß hinausgehende Bedeutung legen ihnen auch diejenigen Forscher bei, die zunächst historische Quellen als Beweismaterial aufführen.

Bei diesem Material ist eine Scheidung vorzunehmen. Eine Reihe von Forschern berufen sich in erster Linie auf äußere Zeugnisse von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, andre suchen für ihre Darlegungen nach inneren Gründen, und vor allem wird der Briefwechsel des Reformators ihren subjektiven Anschauungen entsprechend verwertet.[3]

Ich betrachte zunächst die zweite Gruppe.

An ihrer Spitze steht Schneider.[4] Er will die Entstehung unseres Liedes mit dem am 16. August 1527 erfolgten Märtyrertod Leonhard Kaisers verknüpfen. So legt er zunächst aus Luthers gleichzeitigen Briefen und sonstigen Schriften dar, daß die Stimmung des Reformators im Spätsommer und Herbst 1527 wohl geeignet gewesen sein könnte, den Boden abzugeben, auf dem das Lied erwachsen ist. Und besonders die Vorrede und der Schluß des von Luther selbst herausgegebenen Berichts über den Tod des Bekenners[5] scheinen ihm diese Meinung zu bestätigen. Die Schrift „Von Er Lenhard Kaiser . . ." verhält sich seiner Ansicht nach zu dem Liede „Ein feste Burg" ganz ebenso wie der Brief an die Christen in Niederland zu „Ein neues Lied wir heben an."[6] Hierzu aber treten noch zwei Briefparallelen, aus deren einer der Forscher nicht nur das Recht nimmt, das Lied schlechthin in den Herbst 1527 zu datieren, sondern auf die gestützt er seine Entstehung genau auf den 1. November 1527 ansetzt.

Am 22. Oktober 1527 hatte Luther an Michael Stifel nach Tolleth geschrieben, daß er die baldige Herausgabe der Geschichte Leonhard Kaisers vorhabe, und gleichzeitig mitgeteilt, daß er selbst von schweren Anfechtungen heimgesucht sei: O me miserum, qui Leonhardo tam sum impar, verbosus praedicator illi tam potenti verbi operatori. Und er fährt nachher fort: Ora pro me, frater Michael, Christus faxit, ut et Leonhardum imitemur. Non solum rex, sed Caesar merito appellatur, quia vicit illum, cuius potestati nulla est aequalis super terram.[7]

---

[1]) Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524) hrsg. von G. Loesche in O. Clemens Flugschriften II, 262 f. [2]) Vgl. z. B. zu den Ausdrücken der Ritterspracbe S. Szamatólski, U. v. Hutten deutsche Schriften (1901) 10, 34 ff. und W. Lucke, Die deutsche Sammlung d. Klagschriften Ulrichs v. Hutten. Beil. z. Jahresbericht der Kgl. Oberrealsch. Suhl 1905, 13 ff. [3]) Vgl. über die Kriterien Tschackert, Neue kirchl. Zeitschrift XIV (1903), 747. [4]) Schneider XXXVIII ff. Vgl. Linke 28 ff. [5]) Unsre Ausg. Bd. 23, 443 ff. Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 104 f. [6]) Unsre Ausg. Bd. 12, 73 ff. — Vgl. O. Clemen, Beitr. z. Refg. I, 40—52. — Näheres oben S. 91 ff. [7]) De Wette III, 214. Enders VI, 108.

Und am 1. November berichtet er an Amsdorf von häuslichen Sorgen um Weib und Kind und von der Not der Pest in Wittenberg und faßt alles zusammen: Sic sunt foris pugnae, intus pavores, satisque asperae, Christus nos visitat. Unum solatium est, quod Satanae furenti opponimus, scilicet verbum saltem Dei nos habere, pro servandis animabus credentium, utcunque corpora devoret. Proinde nos fratribus commendes et tibi ipsi, ut pro nobis oretis, ut feramus fortiter manum Domini, et Satanae vim et dolum vincamus, sive per mortem sive per vitam. Amen. Wittembergae die Omnium Sanctorum, anno decimo Indulgentiarum conculcatarum, quarum memoria hac hora bibimus utrinque consolati.[1]

Da die Schneidersche Hypothese uns an anderer Stelle noch einmal beschäftigen muß, enthalte ich mir hier eines näheren Eingehens darauf.[2]

Mittelbar gegen Schneider, unmittelbar gegen Knaake[3], der dessen Ansicht bibliographisch zu stützen gesucht hatte, wandte sich Biltz in einem Artikel der Kreuzzeitung vom 2. April 1882: 'Wann ist Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" gedichtet worden?', dem er noch eine Reihe dasselbe Thema behandelnder Ausführungen folgen ließ.[4] Soweit diese sich auf bibliographischem Gebiete bewegen, glaube ich, ihre völlige Haltlosigkeit und ihren gänzlichen Unwert in meiner Untersuchung über das Blumsche Gesangbuch nunmehr endgültig dargelegt zu haben.[5] Aber ebensowenig stichhaltig wie die bibliographischen Ausführungen sind die „inneren Gründe", die Biltz für seine Auffassung beibringt, nach der das Lied aus den Packschen Händeln hervorgegangen und um die Jahreswende 1528/29 oder Anfang 1529 entstanden ist. Ich verweise dafür auf Linkes Ausführungen, der die Ergebnisse der Polemik, in die er mit Biltz verstrickt wurde, in seinem umfassenden Werke wiedergibt. Bei diesem Gegner hat Linke die schiefe und willkürliche Beweisführung, der er selbst so stark verfallen ist, recht scharf erkannt.[6]

Auch Hausrath hat, allerdings vorsichtiger als Biltz, die Veranlassung des Liedes in den Packschen Händeln sehen wollen. Einen einigermaßen chronologischen Fingerzeig geben nach ihm nur die Worte: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib," die nur aus dem Munde des Wittenberger Hausvaters Verstand hätten. So würde der früheste Termin, bis zu dem man zurückgehen könnte, der 7. Juni 1526, Hänschen Luthers Geburtstag, sein, während die Drucke verböten, über 1529 hinauszugehen. Innerhalb dieses Zeitraumes aber schienen die erwähnten politischen Verwicklungen am ehesten die Not zu sein, „die uns itzt hat betroffen".[7]

In beinahe dieselbe Zeit wie Biltz und Hausrath verlegt Tschackert die Entstehung des Liedes. Allerdings hat er sich den Beweis nicht so leicht gemacht wie

[1]) De Wette III, 216. Enders VI, 111 f. [2]) Vgl. zu der Hypothese Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben VI (1885), 42 ff. — L. Schulze, Bl. f. Hymnologie I (1883), 75 ff. — Knaake, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39 ff. — Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 178. 646. — Kolde, Martin Luther II, 253. — Buchwald, Dr. Martin Luther 214. — Schleusner 118 ff. — H. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel (Leipzig 1884) 18 f. — Kawerau, Deutsch-ev. Blätter XXXI, 330. — Ursprünglich hat auch Linke die Schneidersche Hypothese mit großer Energie vertreten. Bl. f. Hymnol. III (1885), 124 ff., ebd. VII (1889), 29 ff. [3]) Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39 ff. [4]) Wiederabgedruckt: Biltz, Zur deutschen Sprache und Literatur (Potsdam 1888) 160 ff. [5]) Vgl. oben S. 33 ff. [6]) Linke 43 ff. [7]) A. Hausrath, Luthers Leben II (Berlin 1904), 153 ff.

Bilz und sich nicht auf kurze treffende Hinweise beschränkt wie Hausrath, vielmehr zeigt er eine äußerst umfassende Benutzung des Materials.[1]

Tschackert findet in der Bilzschen Ansicht richtig den Hinweis auf einen drohenden Krieg und die Packschen Händel, falsch dagegen die Datierung des Liedes auf den Ausgang des Jahres 1528, bzw. den Anfang 1529. Denn in dieser Zeit habe niemand mehr gefürchtet, daß aus den Packschen Händeln sich ein Krieg entwickeln würde. Tschackert schließt aus den Worten des Liedes:

Er hilft uns frei aus aller Not,
Die uns jetzt hat betroffen . . .

und

Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jetzt meint . . . ,

„daß die Not des Dichters einen konkreten Anlaß hat, daß Teufel und Welt sich in der Gegenwart zu einem Vernichtungskampfe gegen die Evangelischen gerüstet haben, daß aber Luther im felsenfesten Glauben an Jesus Christus und sein Wort ihnen voll Trotz und Trost gegenübersteht".

Im Jahre 1527 hätten sich eine ganze Reihe von Ereignissen abgespielt, die dem Reformator die Überzeugung beibringen konnten, daß ihm und seinen Anhängern die größte Gefahr drohte: Im Frühjahr 1528 stand nach Ansicht der evangelischen Stände der Ausbruch des ersten Religionskriegs in Deutschland vor der Tür.[2] Dagegen war gegen Ende dieses Jahres, nach der Aufdeckung des Packschen Schwindels, der Friede wieder gesichert. Also in die erste Hälfte des Jahres 1528 paßt nach Tschackert die Situation, die das Lied in den oben erwähnten Versen ausdrückt. Und für diese Zeit bringt er nun eine Reihe von Stellen aus Briefen Luthers bei, aus denen sich ergebe, „daß Luther von der Kriegsgefahr wußte, die den Evangelischen nach ihrer Meinung im Frühjahr 1528 plötzlich nahe gerückt war".

„Undique bella minaciter impendent, das ist die Situation, in der wir uns damals den Reformator zu denken haben."

Die Annahme, daß das Lied aus dem Frühling 1528 stamme, sucht der Forscher dann weiter zu stützen durch eine ganze Reihe von Beziehungen, in die er es zu Predigten über das Johannesevangelium setzt, die Luther im Mai und Juni desselben Jahres gehalten habe.[3] Indes sind die Wortparallelen, die er da aufführt, in keiner Hinsicht besser als die von Linke und andern beigebrachten. Auch nur einigermaßen zwingende Beweiskraft besitzt keine einzige.

So erweist sich seine Untersuchung durchaus nicht genügend, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß das Lied aus dem Gedankenkreise der Predigten Luthers über das hohepriesterliche Gebet Jesu (Joh. 17) hervorgegangen sei.

Nur der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch die schon 20 Jahre früher ausgesprochene Küchenmeistersche Hypothese erwähnt werden.[4] Das Ergebnis

---

[1]) Neue kirchl. Zeitschr. XIV (1903) 747ff. [2]) Es mag hier bemerkt sein, daß auch in einigen Liedern des Hans Sachs aus dem Jahre 1527 Beziehungen auf die Zeitverhältnisse zu liegen scheinen, wenn auch unmittelbar greifbare Anspielungen fehlen. Die Rede ist von Verfolgern, die sich zusammenrotten, deren Anschläge aber Gott zunichte macht. J. Beifus, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg XIX (1911) 32. [3]) Unsere Ausgabe Bd. 28, S. 31ff. [4]) F. Küchenmeister, Das evangelische Glaubenslied: Ein feste Burg ist unser Gott. 1884.

der von Ungenauigkeiten und tollkühnen Behauptungen strotzenden Untersuchung ist: Während die erste Hälfte der einzelnen Strophen des Liedes dem 46. Psalm entlehnt ist, hat die zweite Hälfte in einer Gelegenheitsursache, dem Tode eines Märtyrers, ihre Unterlage. In diesem sieht auch Küchenmeister Leonhard Kaiser. Aber er weicht in der Datierung des Liedes von Schneider ab. Denn er meint, unter den vielen Sorgen, die Luther seit Juli 1527 gehabt — Krankheit seines Sohnes, Schwangerschaft seiner Gattin, Pest in Wittenberg u. a. m. — könne er unmöglich in der Stimmung gewesen sein, dieses Lied zu dichten. Vor allem verbiete diese Annahme auch das körperliche Befinden des Reformators in jener Zeit. Küchenmeister bezieht nämlich eine ganze Reihe von Briefstellen, in denen Luther über seine Anfechtungen redet, auf seine Hämorrhoidalbeschwerden, die, wie er feststellen will, erst am 6. Januar 1528 fluid geworden seien. Schon Bachmann hat durch den Nachweis, daß die Berufung auf den Brief Luthers an Justus Jonas vom 6. Januar 1528, die den Angelpunkt der Küchenmeisterschen Ansicht bildet, falsch sei, ihr den Todesstoß versetzt.[1] Der Brief ist die Antwort auf eine Erkundigung des Freundes nach Luthers Leiden „quo tu ante triennium loborasti".[2] Was von Küchenmeisters Aufstellungen noch bleibt, besonders die Beziehung des Liedes zu dem Märtyrertode Leonhard Kaisers, das spricht alles, wie Bachmann richtig bemerkt, viel mehr für die Schneidersche Datierung.

Weder die Zuspitzung der Untersuchung auf Wortparallelen noch die auf Stimmungsparallelen kann bei der Frage nach der Entstehung des Liedes zum Ziele führen. Beweiskräftiger, jedenfalls ganz anders gestützt kann nur eine Ansicht sein, die auch äußere Zeugnisse für sich ins Feld führen kann und sie mit den inneren Gründen in Einklang zu bringen vermag. An Versuchen solche zu finden hat es nicht gefehlt.

In erster Linie stehen als äußere Zeugnisse natürlich die Nachrichten gleichzeitiger oder wenig späterer Schriftsteller, in zweiter bibliographische Feststellungen.

Auf Grund von Mitteilungen Sleidans und Hieronymus Wellers, denen Chyträus, Cölestinus und Selnekker, außerdem eine Reihe von Schriftstellern des 17. Jahrhunderts sich anschließen, hatte die frühere Hymnologie bis hin zu Rambach und Wackernagel überwiegend die Entstehung des Liedes in der Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 behauptet.[3] Diese Datierung mußte angezweifelt werden, als eine frühere Notiz wieder auftauchte, die mit aller Bestimmtheit feststellte, daß schon ein Gesangbuch von 1529 das Lied brächte.

Sie findet sich in einem G. E. W. [Georg Ernst Waldau] unterzeichneten Aufsatz „Berichtigung der Geschichte des Liedes: Ein veste Burg rc.", der in dem Journal von und für Deutschland 1788, S. 328ff. erschien.[4] Die in Betracht kommende Stelle lautet:

---

[1]) Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben VI (1885), 42ff. — Vgl. Linke 52ff. — Achelis, Theol. Literaturzeitung 1884. 434ff. [2]) Briefwechsel des Justus Jonas hrsg. von Kawerau I, 112f. [3]) Vgl. P. Busch, Ausführliche Historie und Erklärung des Heldenliedes Lutheri Eine f. B. ist u. G. (Hannover 1731) 21ff. — Linke 7f. — Spitta, Ein f. B. 150. [4]) Vgl. dazu Wackernagel, Bibliogr. 280. — Linke 23ff. — Wiechmann-Kadow, Das Slüterſche Gesangbuch. Nachrede 28f.

„Daß jenes heroische Lied erst 1530 bekannt geworden sey, ist ein Irrthum, in welchen der seel. Riederer, ein sonst fleißiger und scharfsinniger Forscher, Hn. Bernhard geführt hat.[1] In der angeführten Schrift[2] S. 156, 305, 309 läugnet er es gerade zu, daß das Lied: Ein veste Burg rc. in irgend einem Gesangbuch vor dem J. 1530 angetroffen werde, nennt ein solches Gesangbuch vor dem J. 1530 eine Chimäre, etwas das nicht in rerum natura sey, u. dergl. — Alleyn, quandoque bonus rc. Die Jenaischen Herausgeber der Werke Luthers haben mit allem Recht behauptet, daß es Luther schon 1529 in sein Gesangbuch gesetzt habe. Dieß Gesangbuch muß sich beynahe ganz verloren haben, weil es allen Liederforschern, einem Olearius, Busch, Kraft, Schamelius, Schöber, Wezel verborgen geblieben ist. Ich besitze diese seltene Kleinigkeit, und will davon eine kurze Nachricht geben.

Sie ist in Sedezform gedruckt, mit dem in einer Einfassung stehenden Titel: Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luther. M. D. XXIX. und geht von A bis U, doch so, daß jeder Buchstabe nur auf 8 Blättern steht. Nach dem Titel folgt erstlich Eine newe Vorrede Mar. Luth. Sie fängt so an: Nu haben sich etliche rc. und ist im 8ten Jenaischen Theil von Luthers Schriften abgedruckt ... Darauf folgt die alte Vorrede Mar. Luth. Der Lieder selbst, denen man allemahl die Tonzeichen und am Ende ein alphabetisches Register beygefügt hat, sind 54. Luther hat dabey folgende Ordnung beobachtet. Den Anfang machen die ältern lateinischen, von ihm ins Deutsche gebrachten Lieder. Sodann kommen Etliche Psalm durch D. Mar. Luther zu geistlichen Liedern gemacht. Unter diesen steht nun Blatt F iij unter der Aufschrift: Der xxxvj. Psalm. Deus noster refugium et virtus, das Lied: Ein veste Burg ist rc. Es hat nur 4 Verse; der 5te in unsern Gesangbüchern: Preis, Ehr und Lob dem rc. ist also wahrscheinlich von einem spätern Dichter hinzugesetzt worden. Hierauf folgen Lieder von Just. Jonas, Erh. Hegenwald, Joh. Agricola, Laz. Spengler, Adam von Fulda usw ... Auf dem letzten Blatte steht: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529."

Die in dem Aufsatz zutage getretene Ansicht wurde endgültig bestätigt, als sich noch ein anderer datierter Druck vom Jahre 1529 fand.[3] Da mußte auch Wackernagel die ihm liebgewordene Ansicht, die Schöpfung des Liedes mit dem Augsburger Reichstage und Luthers Aufenthalt auf der Feste Coburg zu verbinden, fallen lassen.[4]

Aber auch in bezug auf die Zeugen für 1530 ist eine Klärung erfolgt. Spitta hat die früher, und in erster Linie von Wackernagel vertretene Meinung, daß Chyträus, Cölestin und Selnekker von Sleidan abhängig seien, widerlegt. Für Chyträus und Cölestinus meint er weiter den Nachweis liefern zu können, daß sie ursprünglich nur von der Veröffentlichung des Liedes im Jahre 1530 berichteten.[5] Für Weller, den Größler mit der Annahme eines Schreibfehlers sogar als Zeugen für 1521 in Anspruch nehmen wollte[6], hat er den gleichen Fehlschluß aufgedeckt,

---

[1]) Der Superintendent M. Bernhard hatte in der Vorrede zu Ch. G. Götze, Beytrag zur Geschichte der Kirchenlieder (Stuttgart 1784) das Lied auf 1530 datiert. [2]) Riederer, Von Einführung des teutschen Gesanges in die evangel. Kirche (Nürnberg 1759). [3]) Wackernagel, Kirchenlied I, 389 ff. [4]) Wackernagel, Luthers Lieder 93. 94. 157 f. [5]) Spitta, Ein feste Burg 149 ff. [6]) Größler, Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen I (1904) 159 ff. Ebenda II, 261.

dem auch Sleidan verfallen ist: Daraus, daß das Lied eben zur Zeit des Augsburger Reichstags von den Gemeinden gesungen worden ist, haben die Gelehrten später auf die Entstehung des Liedes zu dieser Zeit geschlossen.[1]

Für 1524 wurden die Eiderstädter Annalen des Petrus Saxe, der übrigens erst 1597 geboren wurde, als ursprüngliche Quelle schon im 18. Jahrhundert ins Feld geführt[2] und besonders von Busch sehr ausführlich untersucht.[3] In neuerer Zeit haben sie von seiten Achelis' und Größlers wenigstens starke Beachtung gefunden[4], von C. Gerbert sind sie als unbedingt glaubwürdig hingestellt worden.[5] Sie bringen zum Jahre 1524 folgende Nachricht: „Die erste Lutherſche Predigt aber ist gehalten worden zu Garding von H. Herman Tast, Pastoren zu Husum. Nach geendigter Predigt hatt Er den Psalm Ein feste Burgk ist unser Gott rc. allein gesungen, vnd hette keiner, in Gottes Wort, von allen Zuhörern so viel gelehret, der mit singen konnte." [6]

Die neuesten Forschungen lehnen indes die Glaubwürdigkeit Saxes mit gutem Grunde ab, wenn auch über die Interpretation der betreffenden Stelle die Meinungen auseinandergehen. So meint Spitta, daß es sich nicht um das Lied, sondern um den wirklichen 46. Psalm gehandelt habe. Saxes Quelle habe wahrscheinlich die Worte gehabt: „concione finita Psalmum Deus noster refugium et virtus cantavit solus" und da diese Anfangsworte des Psalmes häufig als Überschrift des Liedes erscheinen, habe der Chronist irrtümlich auch hier anstelle des Psalmes das Lied genannt.[7] Viel einleuchtender erscheint Kawerau Annahme, daß Saxe eine Nachricht vor sich gehabt habe, nach der Tast hymnum Lutheri angestimmt habe, daß er aber aus Mißverständnis das allgemeine „ein Lied Luthers" in das Lutherlied κατ' ἐξοχήν „Ein feste Burg" umgedeutet habe. Der Zusatz der Annalen, daß keiner in Gottes Wort so viel gelernt hatte, daß er hätte mitsingen können, an dem Spitta Anstoß nimmt, erkläre sich einfach daraus, daß ja die neuen evangelischen Lieder ein Hauptmittel waren, an welchem die Gemeinden damals Gottes Wort lernten.[8]

Gleichzeitige Zeugnisse wie die geschilderten fehlen für 1529. Trotzdem ist schon im 18. Jahrhundert Christian Schlegel und ihm folgend Ch. A. Salig in seiner Historie der Augsburgischen Confession für dieses Jahr eingetreten.[9] Nachdem dann sichere Beweise für den Druck des Liedes in demselben Jahr auftauchten, gaben auch Forscher, die früher auf anderem Boden gestanden hatten, ihre Ansicht zugunsten von 1529 auf, so Wackernagel[10] und Geffcken.[11] Auch Köstlin verfocht in der ersten Auflage seiner Lutherbiographie die Entstehung des Liedes zur Zeit des zweiten Speirer Reichstags[12], und zuletzt ist noch G. Terborg-Arminius für diese Auffassung eingetreten, der wunderlicherweise in der Dichtung ein Lob- und Dank-

---

[1]) Spitta 159 ff. [2]) Linke 67 ff. [3]) Busch a. a. O. 30 ff. [4]) Achelis 26. Größler a. a. O. 140 f. Vgl. Fischer, Bl. f. Hymnol. I (1883) 176. [5]) Gerbert, Die Abfassung des Lutherliedes „Ein f. Burg i. u. G." (Zürich 1884) 16 ff. [6]) Hschr. Gamle kgl. Samml. 1023. Folio. 371 f. Kgl. Bibliothek Kopenhagen. [7]) Spitta 165 ff. [8]) Kawerau, D.-ev. Blätter XXXI, 328 f. [9]) Linke 23. Größler a. a. O. 138 ff. [10]) Wackernagel, Bibliogr. 109. [11]) Geffcken, Die hamburg-niedersächs. Gesangbücher (Hamburg 1857) 237 ff. Derf., Zeitschr. f. christl. Wissen u. christl. Leben 1858, 255 ff. Vgl. ferner Fischer, Kirchenliederlexikon I, 154 ff. Achelis a. a. O. 21. Über Bilz' hierher gehörende Ansicht vgl. oben 198. [12]) Köstlin, Martin Luther II (Elberfeld 1875), 126. 157. 169.

lied für den glücklichen Vorübergang der Gefahren sehen will, die dieser Reichstag der Reformation anfänglich zu bringen schien.[1]

Indessen ist die Ansicht, daß das Lied 1529 entstanden sei, doch immer nur eine Art Notbehelf geblieben. Die Frage ist jetzt beinahe vollständig auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 beschränkt.

Für das Jahr 1521 treten als Kronzeugen der Lutherbiograph P. Seidel (1581) und vor allem der Rostocker Prediger Simon Pauli, ein Schüler Melanchthons, auf.[2] Auf der Grundlage ihrer Angaben hat sich, immer nachdrücklicher mit allen Hilfsmitteln der zeitigen Philologie entwickelt, die Hypothese aufgebaut, daß das Lied in der Zeit des Wormser Reichstags entstanden sei. Ursprünglich mehr eine landläufige volkstümliche Ansicht, die besonders auch bei den Festspieldichtern beliebt war[3], hat sie zuerst Dieterich wissenschaftlich wahrscheinlich zu machen versucht.[4] Mit allem Nachdruck ist dann Größler für sie eingetreten[5], und mit neuem Material hat sie Spitta nicht nur zu stützen unternommen, sondern, wie er meint, zu einem festen Gebäude ausgestaltet, an dessen Mauern nicht mehr zu rütteln sei.

Es ist praktisch, hier von der Betrachtung an der Hand der einzelnen Kriterien, wie ich sie bisher geübt habe, abzusehen. Vielmehr will ich versuchen, diese wichtigste Hypothese in ihrem ganzen Umfange zu prüfen. Ich gebe zunächst die Dieterich-Größlerschen Darlegungen wieder.[6]

Beide Forscher verlegen die Entstehung des Liedes nach Oppenheim, wo Luther auf der Reise zum Wormser Reichstage am 15. April 1521 weilte.

Verschiedentlich wurde Luther auf der Fahrt dorthin gewarnt, „in Oppenheim aber, wo Luther aus dem Machtbereiche des Landgrafen Philipp von Hessen in den des noch unentschiedenen Kurfürsten von der Pfalz überging[7], wo es aber noch möglich war, ungefährdet den Rückweg anzutreten, trat die Versuchung, sich nicht

---

[1]) Blätter f. Handel, Gewerbe u. soziales Leben. Beil. z. Magdeb. Zeitung 1900. S. 60. — Neuerdings scheint der Ansicht noch Hausleiter zuzuneigen, der im Theol. Litber. 1907, 114 auf verschiedene Stellen aus Predigten Luthers von 1529 aufmerksam macht (Unsre Ausg. Bd. 29, 99. 344), um nachzuweisen, daß die in der Christl. Welt 1897, S. 127 aufgestellte Behauptung, Luther habe den Augenblick der Schöpfung des Protestantismus nicht mit Bewußtsein erlebt, irrig sei. [2]) Über andere ältere Zeugen für dieses Jahr vgl. Busch a. a. O. 19 ff. [3]) Linke 80 f. Einen ersten unzulänglichen Versuch in neuerer Zeit, das Lied auf 1521 zu datieren, machte Wiese, Evangelisk Luthersk Kirketidende 33. Aargang. Bd. XV, Heft 50. Vgl. darüber Linke, Bl. f. Hymnol. 1889, 29 ff. [4]) Dieterich, Reformationsgeschichte von Oppenheim. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte I (1902) 230 ff. [5]) Größler, Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" (Mansfelder Blätter XVII (1903) 113—125. Derf., Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „E. f. B. ist u. G.", Zeitschr. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen I (1904) 129—168. Dazu kommt noch die Verteidigung gegen Tschackerts Kritik, Theolog. Litztg. 1905, 239 ff. in Ztsch. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen II (1905) 259 ff. [6]) Ich folge dabei dem zweiten Aufsatze Größlers (zit. Größler), der in diesem die Ergebnisse Dieterichs und seiner eigenen ersten Schrift ergänzend zusammenfaßt. Dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck unter dem Titel „Wann und wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott?" (Magdeburg 1904) erschienen. [7]) Größler nimmt irrtümlich Philipp von Hessen schon für Luthers Partei in Anspruch. Erst 1524 trat dieser zu Luther über, nachdem er vorher sein entschiedener Gegner gewesen war. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 615.

waghalsig preiszugeben, an Luther aufs ernstlichste heran". Dort ließ ihm Franz von Sickingen durch Martin Bucer eine Zuflucht auf der Ebernburg anbieten, dort erhielt er von Spalatin einen Brief, der ihn dringend vor Worms warnte, wo ihn Hussens Schicksal treffen könnte, dort erreichte ihn am selben Tage noch ein besonderer Eilbote dieses Freundes mit einem noch eindringlicheren Warnungsbrief. „Noch einmal und sicher in verstärktem Maße stürmten hier auf ihn alle Befürchtungen ein, die er seit dem Beginn seines kühnen Werkes empfunden haben mochte, um so stärker, als auch seine treuesten Freunde auf einen glücklichen Ausgang nicht zu hoffen wagten."[1]

Indessen gab Luthers Gottvertrauen den Ausschlag, wenn er etwa geschwankt haben sollte. Er lehnte Sickingens Einladung ab und schrieb an Spalatin einen zwar aus Frankfurt a. M. vom 14. April datierten, aber erst aus Oppenheim am 15. abgesandten und vielleicht auch erst dort vollendeten Brief, dessen Inhalt in der berühmten Erklärung gipfelte, „er wollte gen Wurmbs, wenn gleich so vil Teufel drinnen weren, als Ziegel auf den Dächern".[2] So meint Größler: „Wahrlich, das felsenfeste Gottvertrauen, das dieses nur den Grundgedanken des 46. Psalms frei ausführende Lied widerspiegelt, paßt zu keiner andern Lage und zu keinem andern Zeitpunkt so gut, als zu der Lage und Gemütsstimmung, in welcher sich Luther damals in Oppenheim befand."

Hierzu kommt noch, was schon Dieterich hervorgehoben hatte, daß auch der Anblick der kaiserlichen Burg über Oppenheim für Luther Anlaß zu dem Vergleich des Liedes werden konnte. In ähnlicher Weise hatte man, als noch 1530 als Entstehungsjahr des Liedes galt, die Veste Koburg mit dem Liede in Verbindung gebracht.

Zu diesen allgemeineren Erwägungen fügt nun aber Größler noch die oben genannten wichtigen Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In seiner 1581 erschienenen Lutherbiographie berichtet Paulus Seidel im Zusammenhang der Fahrt nach Worms auch von den Warnungen, die der Reformator in Oppenheim erhielt. Aber Luther fürchtet sich nicht: „Das ist der Tag, den der HERR gemacht hat. Ich kome geruffen; geruffen will ich erscheinen, im namen des HERRN JHESu CHRISti, vnd wenn ich gleich wüste, das so viel Teuffel zu Wurms in der Stadt wehren, als Ziegeln auff den Dechern, so wolte ich mich dennoch nicht fürchten." Dabey er noch disen schönen herrlichen vnd geistreichen Gesang gemacht hat: Eine feste Burgk ist vnser Gott etc."[3]

Der zweite Zeuge ist der Rostocker Superintendent Simon Pauli, der in drei Predigten seiner „Postilla"[4] die Entstehung des Liedes mit Luthers Gang nach Worms in Verbindung bringt und den Tag der Ankunft des Reformators in der Reichsstadt als Geburtstag des Liedes ansieht.

Größler tritt allerdings dem Berichte Seidels bei. Er meint, daß Luther

[1]) Größler 143. [2]) Enders III, 120 ff. Übrigens sind die Worte in der zitierten Form Spalatins (deutschen) Annalen entnommen. Näheres S. 221 f. [3]) Historia vnd Geschicht des Ehrwirdigen vnsers in Gott lieben Vaters, Herrn Doctoris MARTINI LVTHERI, Seliger Gedechtnus .... durch M. Paulum Seidelium Werdensem. Wittenberg, Gedruckt bey Simon Gronenberg (1581) 47. [4]) Postilla, das ist: Außlegung der Euangelien an Sontagen vnd fürnemesten Festen ordentlich vnd richtig nach der RHETORICA gefasset ... Magdeburg 1577 bei Wolfgang Kirchner.

wohl in dem ruhigen Oppenheim, nicht aber in dem geräuschvollen Worms, wo ihn Freunde und Gegner sofort in Anspruch nahmen, zu der geistigen Sammlung und Vertiefung hätte kommen können, die das Lied erforderte.[1]

Gegen die Wertung, die Größler schon in seinem ersten Aufsatz Seidel, Simon Pauli und mittelbar auch Saxe gegeben hatte, wandte sich sehr scharf Tschackert: Saxe sei nicht einmal sekundäre Quelle, Seidels Lutherbiographie als historische Quelle für 1521 heranzuziehen sei methodisch unzulässig, Simon Paulis Bericht sei eine ähnliche legendarische Komposition wie die Seidels.[2]

Indessen hat Größler in seinem zweiten Artikel diesen Ausstellungen gegenüber nichts zurückgenommen, wohl aber seine Ansicht noch durch den ausführlichen Nachweis zu stützen versucht, daß Simon Pauli ein keineswegs so leicht abzutuender Zeuge sei, da er persönliche Beziehungen zu Melanchthon besessen und als Hymnologe in seiner Zeit nicht geringes Ansehen genossen habe.[3] Er hat weiter — allerdings mit Unrecht — gemeint, auch Hieronymus Weller für seine Hypothese in Anspruch nehmen zu können.[4] Ferner glaubt er aus einer Parallele des Briefs an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist[5] zu der bekannten Briefstelle von den Teufeln in Worms erweisen zu können, daß Luther sein Erscheinen vor Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Worms als den Höhepunkt seines Lebens angesehen habe. So sei er, wo er in dieser Schrift die Stimmung schildere, die ihn 1521 in Worms erfüllte, bewußt oder unbewußt wieder in die Gedankengänge und die Ausdrucksweise seines damals entstandenen Liedes hineingeraten.

Für die naheliegende Frage, wie es denn aber gekommen sei, daß das Lied nicht schon 1524 veröffentlicht sei, wenn es schon 1521 entstanden sei, hat er die Antwort, es sei ein Gelegenheitsgedicht und als solches zunächst gar nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt gewesen. „Erst nachdem der evangelische Gottesdienst eine feste Ordnung empfangen und unter dem Drucke drohender oder bereits erduldeter Verfolgung ein Gemeinde- und Kirchenbewußtsein sich ausgebildet hatte, konnte es als dessen Ausdruck seine berechtigte Stelle finden.“[6]

Nur beiläufig sei erwähnt, daß Größler auch die Melodie seiner Hypothese dienstbar zu machen versucht hat, allerdings ist er Tschackerts Einwürfen gegenüber in diesem Punkte in seinen späteren Ausführungen recht vorsichtig geworden.

Schon in einer Besprechung der Darlegungen Größlers in der Zeitschrift d. Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen I, 129 ff. hatte sich F. Spitta unbedingt zustimmend dazu geäußert, wenn auch der Beweis der Abfassung um 1521 noch nicht bis zur vollen Evidenz durch sie erbracht sei.[7] Gleichzeitig hatte er angekündigt, daß er selbst diesen umfassenden Beweis für die Richtigkeit der Größlerschen Hypothese geben würde.[8] In seinem bekannten Werke ist das dann geschehen.

In welchen Punkten geht Spitta nun über Größler hinaus?

[1]) Größler 147. [2]) N. kirchl. Zeitschr. XV (1904), 246 ff. [3]) Größler 153 ff. [4]) Spitta 159 ff. [5]) Unsre Ausg. Bd. 15, 214, Z. 19 ff. [6]) Größler 164. [7]) Die Besprechungen seines Aufsatzes aus der Ztsch. d. V. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen I, 129 hat Größler selbst ebd. II, 263 ff. zusammengestellt. Vgl. dazu noch Löschhorn, Zeitschr. für deutschen Unterricht XXI (1907), 652. [8]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst X (1905), 142 ff.

Ganz allgemein ebnet er sich zunächst die Wege, indem er nachzuweisen sucht, daß die bekannten Ausführungen Luthers in der Formula missae nicht ausschlössen, daß schon vor 1523 Lieder von ihm vorhanden gewesen seien.[1] Für diesen Nachweis stellt er den scharfen Unterschied auf zwischen dem Kultus- und Gemeindelied und demjenigen, das aus dem eigensten individuellen Leben des Verfassers entsprungen sei. Danach trennt er zwei Perioden in Luthers dichterischer Tätigkeit, eine individuelle und eine vorwiegend kirchliche. An seiner Untersuchung des Liedes „Aus tiefer Not" will er diese Behauptung bestätigen.[2]

Ich habe mich mit dieser Frage bereits in den Kapiteln über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers und das genannte Bußlied auseinandergesetzt, den Unterschied von zwei Perioden in Luthers Dichtung abgelehnt und die These aufgestellt, daß das Lied „Aus tiefer Not" um die Wende 1523/24 einzig in der fünfstrophigen Fassung entstanden sei.[3] So fallen hier für mich diese grundlegenden Voruntersuchungen Spittas nicht mehr ins Gewicht.

Indessen zieht Spitta nun noch eine Fülle anderen Materials heran.

In erster Linie untersucht er die Frage, auf welche Psalmenübersetzung der Text des Liedes zurückgehe.[4]

Bachmann hatte dieser Frage bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt und war zu dem Ergebnis gelangt, daß das Lied eine selbständige Reproduktion des dem 46. Psalm entnommenen Grundgedankens sei, daß aber trotzdem wie bei den übrigen Psalmliedern Luthers auch hier die Textgestalt der Übersetzung von 1524 hindurchschimmere.[5] Spitta weist dagegen durch Nebeneinanderstellung der deutschen Übersetzung des Psalms von 1524 mit den lateinischen des Hieronymus und der Vulgata nach, daß Luther in seiner Übersetzung die Vulgata fast ganz verlassen hat, wohl aber sich enger an Hieronymus anschließt. Er behauptet danach: Aus dieser Übersicht folge, daß ein Lied, das nach 1524 auf Grund von Psalm 46 gemacht worden sei, wesentlich auf Hieronymus, bzw. dem Grundtexte, und nicht auf der Vulgata beruhen müsse.[6]

Das Lied fußt nun aber, wie Spitta im einzelnen ausführt, auf der Vulgata.

Besonders charakteristisch ist schon die erste Zeile. In Anlehnung an den hebräischen Grundtext hat Hieronymus: Deus nostra spes et fortitudo. Dagegen sagt die Vulgata: Deus noster refugium et virtus — Ein feste Burg ist *unser* Gott.[7] Die übrigen Stellen, in denen Spitta Zusammenhänge zwischen Lied und Vulgata finden will, sind nicht so bezeichnend, immerhin ist meistens wohl die Wahrscheinlichkeit dafür erwiesen, wenn auch die Interpretation zuweilen gekünstelt erscheint. Für gänzlich falsch halte ich aber die Ausführungen über das „So fürchten wir uns nicht zu sehr" der dritten Strophe. Spitta hält sich an das in der Überlieferung von 1529 auftretende „zu sehr", das erst seit 1535 in Wittenberg durch „so sehr" ersetzt und schließlich ganz verdrängt worden sei. Er will den schwierigen Ausdruck aus der Beziehung zu dem vorhergehenden Verse der Vulgata erklären: „adiutor in tribulationibus, quae invexerunt nos nimis", d. h. „ein Helfer in den Nöten,

---

[1]) Spitta, Ein feste Burg 11 ff. [2]) Ebd. 16 ff. [3]) Vgl. S. 70 ff. u. 97 ff. [4]) Ein f. Burg 85—103. [5]) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884), 299 ff. Ebenso Küchenmeister 22. [6]) Spitta 88. [7]) Vgl. dagegen z. B. die ganz analoge Übertragung in „Christum wir sollen loben schon": Domus pudici pectoris — Das züchtig Haus des Herzen zart.

die uns betroffen haben zu sehr".[1] Gewiß an sich schon sehr gesucht! Aber die Erklärung fußt überdies auf einer falschen Voraussetzung. Denn lange vor dem Klugschen Gesangbuch von 1535 weist das Blumsche Enchiridion mit seinem „so sehr" wohl sicher auf den Urtext, der schon 1529 verderbt wurde, zurück.

Indes im allgemeinen zugegeben, daß das Lied, soweit es sich überhaupt an den Psalm anlehnt, auf dem Text der Vulgata beruhe und die Übersetzung von 1524 beiseite lasse, folgt daraus wirklich, daß es nicht nach 1524 entstanden sein könne? Zu dieser wichtigen Frage hat, Spittas Ansicht scharf ablehnend, Drews Stellung genommen.[2]

Er meint, Spittas Schlußfolgerungen würden zwingende Kraft nur haben, „wenn sich zeigen ließe, 1. daß Luther immer mehr die Vulgata überhaupt, und nicht nur in seinen Psalmenübersetzungen, auf die Seite geschoben habe, und 2. daß Luther nach 1524 (bis zur neuen Psalmenausgabe 1528) die Psalmen in seinen Predigten und erbaulichen Schriften nur nach seiner Übersetzung von 1524 zitiere, weil er — wie Spitta meint — auf die Verbreitung seiner Psalmübersetzung im Volke Rücksicht nehmen mußte."

Zunächst sei jenes nicht der Fall. Luther habe sich im Gegenteil fortgesetzt viel mit der Vulgata beschäftigt, 1523 oder früher ihren Text zu revidieren begonnen und Stücke aus ihr herausgegeben. Wenn er sich auch in den deutschen Übersetzungen immer mehr an den Urtext angeschlossen und damit von der Vulgata entfernt habe, so hätten wir doch damit noch kein Recht, zu folgern, daß er seinen Umdichtungen von Psalmen nur seine deutschen Übersetzungen zugrunde gelegt haben müsse, und es sei nicht angängig, die Grundsätze, die für diese gälten, schlankweg auch auf jene zu übertragen. Indem er darauf hindeutet, wie die Titel der Auslegung mehrerer Psalmen aus den Jahren 1530, 1532 und 1539 mit den Anfangsworten der Vulgata übereinstimmen[3], zeigt Drews weiter, wie wenig sich Luther auch späterhin von der Vulgata emanzipiert hat. „Wenn jemand um jeden Preis die Vulgata zur Seite schieben will, so tut er das nicht. Wer aber so arglos an die Vulgata, an ihre Psalmenanfänge sich anschließt, der kann auch zu derselben Zeit ein Lied dichten, das an die Vulgata da und dort anklingt, so gut wie er es unter dem Titel: „Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium et virtus" erscheinen läßt. Ja, es verdient beachtet zu werden, daß es auch gerade der Anfang des 46. Psalms nach der Vulgata ist, der offenbar im Lutherlied am deutlichsten anklingt. Die Vulgata-Anfänge hafteten am festesten im Kopfe, und wenn ein Lied den Anfang eines Psalms nach der alten lateinischen Übersetzung bot, so war damit das ganze Lied charakterisiert."[4] Und ferner habe gerade in jener Zeit, in die nach seiner Ansicht die Entstehung des Liedes fällt, Luther die ganze Vulgata durchgebessert und sie 1529 bei Nikel Schirlenz als ganzes Werk erscheinen lassen.[5]

Ein weiteres Zeugnis, wie persönlich Luther in seinem Innenleben mit der Vulgata verwachsen war, biete der Umstand, daß er 1530 auf der Veste Koburg den 17. Vers des 118. Psalms im Wortlaut der Vulgata: „non moriar, sed vivam

---

[1]) A. a. O. 103. [2]) Götting. gelehrte Anzeigen 1906. 268 ff. [3]) 1530: „Das schöne Confitemini" (Ps. 118), Unsre Ausg. Bd. 31[1]. 1532: „Lauda Ierusalem" (147), Erl. Ausg. 41, 151 ff. 1539: „Dixit dominus" (110), Erl. Ausg. 40, 38 ff. [4]) Drews a. a. O. 271. [5]) Jetzt abgedruckt im Zusammenhange, Unsre Ausg. Bibel 5.

et narrabo opera domini“ an die Wand geschrieben habe. Auch in seinen Predigten nach 1524 zitiere er oft und ganz arglos nach der Vulgata.

Und auch der zweite Punkt läßt sich, wie Drews ausführt, unschwer widerlegen: Luther lehnt sich bei seinen Psalmenzitaten in der Zeit von 1524 bis 1528 keineswegs an seine Übersetzung von 1524 an. Vielmehr stimmt z. B. aus der Schrift „Der Prophet Jona ausgelegt“ (1526)[1] von 19 Psalmzitaten nur eins mit der Übersetzung von 1524 überein. Und auch in Briefen aus der späteren Zeit zitiert er Psalmworte einfach nach der Vulgata.

„Alles in allem:“ — schließt Drews — „der Beweis Spittas, den er aus der dem Liede zugrunde liegenden Übersetzung des 46. Psalmen für die Abfassungszeit vor 1524 hat erbringen wollen, ist als gescheitert zu bezeichnen.“[2]

Auch Kawerau hat sich in seiner ausführlichen Besprechung des Spittaschen Werkes gegen die Folgerungen gewandt, die Spitta aus dem Umstande zieht, daß dem Liede die Vulgata zugrunde liegt.[3] Er weist darauf hin, daß eben *diese* lateinische Übersetzung des Psalms Luther am geläufigsten gewesen sei, da er jahrelang als Mönch in dieser Sprache gebetet hatte. Selbst in seiner Sterbestunde sei ihm ein Psalmwort lateinisch auf die Lippen gekommen.[4] Wie könne man da sichere Beweise für die Entstehungszeit eines Liedes daraus entnehmen wollen, daß in diesem oder jenem Ausdruck eine Nachwirkung der lateinischen Übersetzung zu erkennen sei?

Nun hat Spitta allerdings diesen durch Drews' und Kawerau Einwände schwer erschütterten Pfeiler seiner kunstvoll aufgebauten Ansicht zu stützen versucht, indem er in mehreren Aufsätzen der Monatschrift f. Gottesdienst und kirchliche Kunst[5] einmal das ganze Problem der Liederfrage in eine andere Beleuchtung rückte, dann aber vor allem wieder die Frage nach der Entstehung von „Ein feste Burg“ wiederholt erörterte. Dabei hat er wieder einen besondern Abschnitt der Vulgata gewidmet.[6] Im einzelnen werden hier entschieden eine Reihe von Drews' Ausstellungen glücklich beseitigt. Im ganzen können aber auch hier seine Darlegungen nicht zu dem Schlusse zwingen, daß zwischen Übersetzungen und Liedern enge Zusammenhänge bestehen müßten, wenn beide derselben Zeit angehören sollten. Die Übersetzung ist eben eine wissenschaftliche Arbeit, bei der natürlich auf jedes erreichbare Hilfsmittel zurückgegriffen wird, das Lied dagegen eine freie Schöpfung, zu der der Reformator schwerlich stets einen Kommentar heranzog[7], das wohl hier und da den Psalmtext berührt, im ganzen aber doch frei aus der innern Empfindung herausquillt.

Auch wenn „Ein feste Burg“ sich in den betreffenden Stellen nicht um den Wortlaut der Übersetzung von 1524 kümmert, sondern sich der Vulgata anschließt, so bleibt auf jeden Fall bei Luthers steter Beschäftigung mit der Vulgata zunächst wenigstens die Möglichkeit offen, daß das Lied auch nach 1524 hätte entstanden sein können.

---

[1]) Unsre Ausg. Bd. 19, 185 ff. [2]) A. a. O. 273. [3]) Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. Vgl. auch Todt a. a. O. 18 f. [4]) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 623. [5]) Spitta, Studien zu Luthers Liedern, Monatsschr. f. G. u. kirchl. Kunst XI (1906), 217 ff., 260 ff., 284 ff., 310 ff., 338 ff. [6]) A. a. O. 311 ff. [7]) Am allerwenigsten bei „E. f. B.“, wenn das Lied, wie Spitta annehmen will (S. 33, 149), aus einer Improvisation hervorgegangen ist.

Der Zwang, den Spitta dem Dichter Luther antut, äußert sich beinahe noch stärker als in den Ausführungen über die Beziehung zwischen Psalmtext und Lied in dem Versuch, neutestamentlichen Gedankengängen des Liedes nicht nur nachzugehen, sondern darüber hinaus zu prüfen, in welcher Form sie Luther vorgeschwebt haben müßten, ob sie die Übersetzung von 1522 voraussetzten oder nicht.

Die Beziehungen zu Apokalypse 12, 7—11, die er in den Wendungen „der alt böse Feind, das Wort sie sollen lassen stan, das Reich muß uns doch bleiben" und die zu Joh. 14, 30, welche er in „der Fürst dieser Welt" finden will, ergeben nach seiner Meinung nichts für die Prioritätsfrage.[1] Anders dagegen das Verhältnis zu Ephes. 6, 10—20.[2] Spitta konstruiert einen engen Zusammenhang zwischen Str. 2, 9 — das Feld muß er behalten — und Ephes. 6, 13: „auf daß ihr . . . an dem bösen Tage Widerstand tun und alles wohl ausrichten und das Feld behalten möget." Dies Bild vom Schlachtfeld sei neu gegenüber dem paulinischen Urtext, wo vom Stehen beim Ringkampf mit dem Feinde die Rede ist. Es soll sich ergeben aus Luthers Behandlung von Ps. 46, 10, den er in den Glossen erläutert: auferens bella illorum contra ecclesiam suam facta, usque ad finem terrae extremum, ut nullus remaneret, qui bellaret. Mit dieser Beziehung aber sei, so meint Spitta, Bachmanns Annahme[3] ausgeschlossen, daß die Wendung „das Feld behalten" aus der Übersetzung von Ephes. 6, 13 in das Lied hineingekommen sei. Vielmehr liege die Sache umgekehrt so, daß Luthers Lied auf seine Bibelübersetzung eingewirkt habe. Denn die Wendung „das Feld behalten" sei, was Bachmann übersehen habe, Text der letzten Originalausgabe Luthers, während die Übersetzung von 1522 laute: „und in allen Dingen gerust sein."[4]

Ein sehr kühner Schluß! Zunächst ist es sehr viel behauptet, daß unbedingt diese neutestamentlichen Schriftstellen Luther im Sinne gelegen haben müßten, als er das Lied dichtete.[5] Aber noch viel gewagter ist es, auf der Wendung „das Feld behalten" einen so weitgehenden Schluß aufzubauen. Ich habe vorn[6] gezeigt, wie Ausdrücke des Kampfes in der Literatur dieser bewegten Zeit gang und gäbe sind, und wie man gerade bei diesem Kampfliede garnichts aus Parallelen dieser Art zu schließen berechtigt ist. Spitta hat dieses richtige Gefühl auch gehabt[7], aber in seiner Praxis schiebt er solche Bedenken beiseite.

Eigentlich noch zu den Erörterungen über das Verhältnis des Liedes zu den Psalmenbearbeitungen gehört, was Spitta über den Ursprung der „festen Burg" ausführt. In den Operationes in psalmos gibt Luther zu dem Worte refugium in Psalm 18 (17), 2: ‘Diligam te, domine, fortitudo mea; dominus firmamentum meum et refugium meum et liberator meus’ folgende Erläuterung: ‘refugium meum’, seu robur meum, quod proprie arcem, turrim, domum refugii, aut locum munitum significat, ut ps. 3 [et ps. 31]: „Esto mihi in deum protectorem et in domum refugii, ut salvum me facias,“[8] ut praecedente collato dominus non tantum sit fundamentum firma petra, sed et domus ipsa munita supra petram

[1]) Spitta, E. f. B. 104 f. [2]) A. a. O. 105 ff. [3]) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884), 301 Anm. 2. [4]) A. a. O. 107. [5]) Drews a. a. O. 247 lehnt die Abhängigkeit des Liedes von den neutestamentlichen Stellen überhaupt ab. [6]) Vgl. S. 193 ff. [7]) Ein feste Burg 124, 129 ff. [8]) Psalm 31 (30), V. 3.

aedificata, servans et protegens eum, qui ad eum confugerit.[1] „Da liegt", so bemerkt dazu Spitta, „blank und klar der Ursprung des berühmten Lutherschen Bildes von der festen Burg vor."[2]

Das heißt im engen Raum mit einem Tropfglas experimentieren, statt aus dem reichen Quell der Gedanken, die die Zeit bewegten, schöpfen.

Den genaueren Zeitpunkt, in welchem das Lied entstanden sein soll, versucht Spitta zu finden, indem er zunächst die in dem Liede angedeutete Lage des Dichters rekonstruiert.[3] Er geht dabei von dem Zeitbilde aus, das Luther aus seiner Exegese des 46. Psalms in den Vorlesungen der Jahre 1513—1516 gewonnen habe: Die großen Nöte der Urkirche, in die sie durch die Verfolgungen der Juden gerät, ihre Zuversicht auf Christus, ihre feste Burg — das sind die Grundgedanken dieser Ausdeutung. Diese Exegese aber soll nun die Skizze zu „Ein feste Burg" gebildet haben, und eigene Lebenserfahrungen hätten die Inspiration zu der Neuschöpfung gegeben, die selbst das biblische Original in den Schatten stellt.

„Aus den Erlebnissen der Urkirche sind Erlebnisse der Gegenwart geworden", und so gewinnen die neutestamentlichen Stellen, an die nach Spitta der Dichter bei seinem Werke gedacht haben muß, neue Bedeutung.

Mit der Lage Jesu, aus der er das Wort Joh. 14, 30 und 31 gesprochen, vergleicht sich seine eigene, wenn er die Verse dichtet:

„Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jetzt meint"

und:

„Der Fürst dieser Welt,
Wie saur er sich stellt,
Tut er uns doch nichts.
Das macht, er ist gericht,
Ein Wörtlein kann ihn fällen."

„Wie Jesus, so steht auch er vor einer entscheidenden Stunde, auf die Satan seine ganze Hoffnung gesetzt hat, ihn zu Falle zu bringen."

Aber auch mit Paulus kann er sich vergleichen, mit dem Paulus, der Ephes. 6, 10—20 schrieb. Denn auch er „steht vor einer Verantwortung des Evangeliums, bei der ihm wohl das Zagen ankommen kann, und für die er in besonderem Maße der Fürbitte der Gläubigen bedarf."

Und wenn er dichtet:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen" . . .,

so erlebt der Apokal. 12, 7—11 erzählte Vorgang ein irdisches Gegenstück.

„Jetzt sieht der Dichter die Scharen des Satans geschäftig zu seinem und der Seinigen Verderben; jetzt gilt es standzuhalten im treuen Bekennen, wo nötig, mit Drangabe des eigenen Lebens. Denn jetzt wird die große Entscheidungsschlacht geschlagen, und der Dichter des Liedes selbst ist es, dem die göttliche Sendung

[1]) Unsre Ausg. Bd. 5, 491. [2]) A. a. O. 90. [3]) A. a. O. 112 ff.

geworden ist, in diesem Kampf mit Menschen und Teufeln unter dem Feldherrn Jesus Christus zu fechten."[1]

Drews bemerkt zu diesen Darlegungen: Alles sehr geistreich, in einer Predigt sehr wirkungsvoll, aber haben alle diese Ausführungen nur im geringsten festen Boden unter den Füßen? Sind alle Ausleger des Lutherliedes blind gewesen, daß sie das alles nicht gesehen haben?[2]

In dem Zusammenhang dieser Schilderung der Lage Luthers könnten nun allerdings die Verse

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib"

etwas störend wirken, wie ja denn aus dieser Erwähnung der Familienglieder wirklich weitgehende Schlüsse auf die Entstehung des Liedes gezogen worden sind.[3] Aber auch hierfür weiß Spitta einen Ausweg[4]: Luther hat bei den Worten nicht an seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse gedacht, sondern an die Formeln der Acht, die auch seine Anhänger treffen sollte.

Die Stelle des Wormser Edikts, welche Spitta dabei im Auge hat, lautet: ... Und gebieten ..., das ir ... den vorgemelten Martin Luther nit hauset, hoffet, etzt, drenket, noch enthaltet, noch ime mit worten oder wercken haimlich noch offenlich kainerlei hilf, anhang, beistand noch fürschub beweiset, sonder wo ir ine alsdann ankomen und betretten und des mechtig sein mügt, in fenklichen annemet und uns wolbewart zusendet ... Aber gegen seinen mitverwandten, anhengern, enthaltern, fürschiebern, gönnern und nachvolgern und derselben beweglich und unbeweglich güeter sollet ir in craft der hailigen constitution und unser und des reichs acht und aberacht diser weise handeln: nemlich si niderwerfen und fahen und ihre güeter zu eurn handen nemen und die in eurn aigen nutz wenden und behalten on meniglichs verhinderung.[5]

Da in der Urkunde aber gar nichts von Weib und Kind gesagt wird, was bei dem Bettelmönche Luther nicht befremden kann, wohl aber bei seinen Anhängern auffallen muß, zieht Spitta eine „Ordnung des Kampfrechts am Landgericht zu Franken", eine Urkunde, die sich mit den besonderen Verhältnissen der Wertheimer Grafschaft befaßt und etwa Mitte des 15. Jahrh. verfaßt ist, zur Unterstützung heran[6] und behauptet, das, was dort bezüglich der Frau und der Kinder des Geächteten ausgeführt würde, sei implizite auch in dem Wormser Edikt enthalten. Ich glaube, in diese Höhen der Kombination werden nur wenige ihm folgen können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie phraseologisch die Wendung „Weib und Kind" auch schon vor Luthers Heirat bei ihm auftritt, so daß ein Schluß aus ihr weder nach der einen noch nach der andern Seite gezogen werden kann.[7]

Auf die in dem Liede angedeutete Lage des Dichters, die seine Haltung vor dem Wormser Reichstage widerspiegeln soll, und überhaupt auf die gewonnenen

[1]) A. a. O. 123. [2]) Gött. gel. Anz. 1906, 275. [3]) Hausrath II, 153. Kawerau, Deutsch-ev. Bl. XXXI, 330. Tschackert, N. kirchl. Ztschr. XIV (1903) 769. Todt 21. [4]) A. a. O. 119 ff. [5]) Wrede, Reichstagsakten unter Karl V. Bd. II, 654 f. [6]) Grimm, Weistümer III, 601 ff. [7]) Vgl. S. 191 f. Zu den dort angeführten Stellen ist besonders noch nachzutragen Unsre Ausg. Bd. 7, 580 Z. 30 ff.

Ergebnisse ist nun gewissermaßen die Probe aufs Exempel die Nachprüfung, wie er sich mündlich und schriftlich über die Ergebnisse in den ersten Monaten 1521 geäußert hat.[1] Da findet denn Spitta, daß schon der Brief des Reformators an Spalatin vom 21. Dezember 1520[2] die Grundlinien von „Ein feste Burg" enthalte. In diesem wird der 2., dem 46. inhaltlich nahe verwandte Psalm zitiert. Die Schlußwünsche: „Ita me confortet dominus Iesus" und „vale et esto robustus in domino" sollen deutliche Nachklänge von Ephes. 6, 10 sein: „de cetero fratres confortamini in domino et in potentia virtutis. Schon Drews hat hervorgehoben, wie gerade das Zitat des 2. Psalms gegen Spitta spräche: „Wenn Luther, als er den Brief schrieb, von starker Glaubenszuversicht erfüllt war und er diese mit Worten nicht des 46., sondern des 2. Psalmen ausdrückt, so ist damit eben bewiesen, daß er damals den 46. Psalm absolut nicht im Sinne hatte."[3]

Aus der formelhaften Schlußwendung des Briefes aber eine Beziehung zu Ephes. 6, 10 zu konstruieren, verbietet sich schon aus dem häufigen Vorkommen solcher formelhaften Wünsche. Und wenn Spitta dann behauptet: „Jeder weitere Brief vervollständigt den Gedankenkreis des Liedes"[4], so zeugt dieser Satz nur dafür, daß er seiner einmal gewonnenen Ansicht jedes Bedenken unterordnet. Sonst würde er nicht unternehmen, aus einer Briefstelle wie „dispone ergo hospitium" wieder einen Vergleich, den Luther zwischen seiner und des Paulus Lage in Beziehung zu Philem. 22: „simul autem et para mihi hospitium"[5] gezogen habe, herauszulesen oder in Luthers erstem Wort in Worms: „Gott wird mit uns sein" einen Zusammenhang mit Ps. 42, 2 und 8 und den Versen

„Er hilft uns frei aus aller Not" und
„Er ist bei uns wohl auf dem Plan"

zu finden.[6]

Für weitere Einzelheiten möge der Verweis auf Drews' Kritik dieses Abschnitts genügen.[7] Bei eindringender Prüfung wird man diesem Beurteiler zustimmen müssen, wenn er fragt: „Mit Recht hat Spitta Tschackert gegenüber auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ein Haschen nach sprachlichen Anklängen für die Datierung unseres Liedes in sich schließt. Ist er selbst dieser Gefahr entgangen oder ist er ihr erlegen?"[8]

Als äußerst wichtiges Parallelenzeugnis betrachtet Spitta im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung[9] noch das „Ernstlich Gebet Doct. Martin Luthers zu Worms auf dem Reichstage Anno 1521 getan."[10] Es ist nötig, etwas näher auf diese Quelle einzugehen.

In der Eislebener Ausgabe der Werke Luthers von 1564, in der es nach Spittas Ansicht zuerst überliefert ist, steht bei dem Gebet die Bemerkung Aurifabers: „Dis Gebet ist zuuor im Druck auch ausgangen und mir aus der Stad Strasburg von Herrn M. Joh. Flinner sampt anderen schrifften Doct. Luthers mehr mitgeteilet

---

[1]) Ein feste Burg 123 ff. [2]) De Wette I, 534. Enders III, 23 ff. [3]) Drews a. a. O. 276. [4]) E. f. Burg 135. [5]) Ebenda 140. Vgl. De Wette I, 586. Enders III, 121. Vgl. Drews a. a. O. 278. [6]) E. f. B. 141. [7]) A. a. O. 276 ff. [8]) Vgl. Tschackert, N. kirchl. Ztschr. XVIII (1907) 790 ff. Tsch. ist der Meinung, daß Spitta überhaupt keine andern Argumente habe als sprachliche. [9]) Ein feste Burg 142 ff. [10]) Erl. Ausg. 64, 289 f. — Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther[5] 1, 423.

worden."[1] Man hat die Angabe angezweifelt, da Aurifaber, der betriebsame Famulus und sammelnde Verwerter der Tischgespräche Luthers, sicher kein unverdächtiger Gewährsmann sei.[2] Aber in diesem Falle liegt doch wohl der Notiz eine Tatsache zugrunde. Denn das Gebet ist auch in einem Einzeldruck vorhanden: Ein schöner Christlicher trostbrieff. | Des Gottseligen Manes | Martini Luthers, an eine Namhafftige | Person, in Nidersachssen geschriben, die auff | jr selber gesessen, vñ mit vberigen gedancken, | von der versehung Gottes, beschwerdt | gewesen, sehr tröstlich zů lesen vnnd hören, zůuor nye gesehen. | Sampt einer anweisung vñ rechten griff der selig= | keit, an Hertzog Heynrich von sachssen. | Acto. 10. | Bey Gott ist kein ansehen der personen.[3] Es findet sich hier unter folgender Überschrift: Ein gebett. | HErrn Martini Luthers, hochlöblicher vnnd | seliger gedechtnuß, wie er zů Wurms, auf dem | Reichstag gewesen, im jar der minder zal XXI. | Do jn ein yederman hat wöllē verlassē, vñ die handt | abzihen, seiner Lehr halben, das auch domals der | Churfurst von sachssen, vnter des schütz vñ schirm | er war, saget: Mänlein Mänlein, du hebst ein sel= | tzam wůst spil an, sihe das du es auch hinauß fürest, | es wirt sonst mühe werden, darauff sich Luther | in ein gemach sperret, vñ in zwen tagen kein | speiß nam, vnnd Gott vmb einen beystandt | batte, vnnd gantz ernstlich mit jm, auß | einem grosse eyfer, redete, wie man vor | dem gemach vernommen, vnd jm | nach geschriben hat, wie von | wort zů wort volget.

Da Aurifaber an der Stelle, wo er den Trostbrief wiedergibt, am Rande die Bemerkung einfügt: „Dieser Trostbrieff ist in den Wittenbergischen vnd Jhenischen Tomis nicht zu finden, Mir aber von Strasburg gedruckt zugeschickt worden"[4], so wird man, wenn man dazu die Notiz vergleicht, welche er am Schlusse des Gebets gibt, nicht fehlgehen in der Annahme, daß dem Herausgeber auch die uns bekannte Einzelausgabe, in der das Gebet und der Trostbrief vereinigt sind, vorgelegen hat. Allerdings hat er an dem Text einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Ich lasse den Text des Einzeldrucks mit den Lesarten der Eislebener Ausgabe folgen:

ALmechtiger ewiger Gott, wie ist nur die welt ein ding[5], wie sperret sie den leütten die meüler auff, wie klein unnd gering ist das vertrawen der menschen auff Gott, wie ist das fleisch so zart vnd schwach, vnd der teüffel so gewaltig vnd gschefftig, vnd[6] nur durch seine Apostel vnd weltweisen, wie zeühet sie so baldt die handt ab vnd schnur[7] dahin, leüfft die gemeine ban, vnnd den weitten weg der hellen zů[8], do die Gottlosen hin gehören, vnd sihet nur allein bloß an, was prechtig vnd gewaltig, groß vnd mechtig ist vnd ein ansehen hat. Wann ich mein[9] augen dohin wenden sol, so ists mit mir auß, die glock ist schon gegossen vnnd das vrtheil gefellet. Ach Gott, Ach Gott, O Gott[10] du mein Gott, du mein Gott, stehe du mir bey, wider aller welt vernunfft vnd weißheit, thue du es, du můst es thůn, du allein, ist es doch nicht mein, sonder dein sache, hab ich doch

[1]) Eisleb. Ausg. I, 42. [2]) Todt a. a. O. 21. [3]) Exemplar Berlin K. B. Luth. 5324. Nach J. Luther Augsburger Druck von Valentin Othmar ca. 1550. Der Trostbrief bei De Wette III, 354—361 abgedruckt, wo der 20. Juli 1528 als Datum angegeben wird. [4]) Eisleb. Ausg. I, 418 [5]) es nur ein ding vmb die w. Eisl. Ausg. [6]) vnd fehlt. [7]) schnurret. [8]) zur hellen. [9]) auch mein. [10]) Gott fehlt.

vor mein Person alhie nichts zůschaffen, vnd mit diesen grossen Herrn der welt zůthůn, wolt ich doch auch wol gůtte gerhwige tåg haben vnd vnverworren sein! Aber dein, dein ist die sach Herr, die gerecht vnd ewig ist, stehe mir bey, du trewer ewiger Gott, ich verlasse mich auff keinen menschen, es ist vmb sonst vnd vergebens, es hincket alles was fleischlich ist vnd nach fleisch schmecket. O Gott Gott[1], O Gott, hôrest du nicht mein Gott, bist du todt? Nein, Du kanst nicht sterben. Du verbirgst dich allein. Hast du mich darzu erwôlet, ich frage dich, wie ich es dann gewiß weiß, ey so waldt es Gott, dann ich mein leben lang nye wider solche grosse Herren gedacht zu sein, hab mir es auch nye vorgenommen. Ey Got, so stehe mir bey in dem namen deines lieben Sons Jesu Christi, der mein schůtz vnd schirm sein sol, ja mein festeburgck, durch krafft vnd sterckung deines heyligen Geistes. Herr wo bleibest du, du mein Gott, wo bist du, kom, kom, ich bin bereyt auch mein leben darumb zůlassen, gedultig, wie ein Lemle, dann gerecht ist die sache vnd dein, so will ich mich von dir nit absündern ewiglich. das sey beschlossen in Deimem namen, die welt muß mich vber mein gewissen wol vngezwungen lassen vnd wann sie noch voller teüffel were, vnd solte mein leib, der doch zůuor deiner hende werck vnnd geschôpff ist, drüber zů grundt vnd boden, ja zů drümmern gehen, darfür aber dein wort vnd Geist mir gůt ist, vnnd ist auch nur vmb den leib zů thůn, die Seel ist dein vnd gehört dir zu, vnd bleibt auch bey dir ewig. Amen. Gott helff mir, Amen.

Daß das Gebet ganz auffallend starke Anklänge an das Lied aufweist, ist ohne weiteres klar. Daß diese Zusammenklänge auch eigenartig sind und durchaus nicht zu den Wendungen gehören, die im Gebrauch der Zeit wieder und wieder begegnen, wird man auch zugeben müssen. Ein Zusammenhang zwischen Lied und Gebet ist vorhanden, und der könnte natürlich in gleichzeitiger Entstehung der Stücke seinen Ursprung haben.

Über den Tag, an welchem Luther das Gebet gesprochen haben könnte, gehen die Ansichten auseinander. Buchwald hat gemeint, es sei am Abend des 18. April, nach Luthers Auftreten vor der Reichsversammlung, gebetet worden.[2] Köstlin hat neben der Möglichkeit, daß eine Vorbereitung auf das Bekenntnis des 18. April darin läge, auch die erwogen, daß das Gebet unter dem Eindruck der späteren Verhandlungen entstanden sein könnte, als man Luther „so stark ans Gewissen gedrungen hatte, und er das weitere Verfahren der hohen Herrn mit ihm ohne menschliche Hilfe und den Rat menschlicher Weisheit abwarten mußte".[3]

Spitta tritt dieser letzten Vermutung bei.

Er vermißt in dem Gebete die heldenhafte Stimmung, die Luther nach allen Nachrichten gerade in den ersten Tagen seines Wormser Aufenthalts gezeigt habe. Auch was wir aus den Worten über die Lage Luthers entnehmen könnten, gäbe ein anderes Bild als das eines vom Enthusiasmus der Menge und der Großen getragenen Mannes. Vielmehr spiegelt sich nach seiner Meinung in dem Gebet die Lage und die Stimmung Luthers während der späteren Wormser Tage wider, in denen man ihn auf diplomatischem Wege und mit milden Worten zum Widerruf zu bewegen suchte. Damit aber erscheint ihm das Gebet nicht als ein Präludium

[1]) Gott fehlt. [2]) Buchwald, Doktor Martin Luther 214 f. [3]) Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 423.

auf das Lied, sondern umgekehrt habe dem Beter die Erinnerung an sein kurz vorher gedichtetes Lied dazu gedient, sich wieder emporzuschwingen und dem Gefühle der Gottverlassenheit, das über ihn gekommen war, kräftig zu widerstehen.[1]

Spittas Kritik des Gebets trifft den eigentlichen Kern nicht.

Zuerst wird man doch fragen müssen: Ist es überhaupt echt?

Es spricht mancherlei dagegen. Kawerau hat bereits auf die mangelhafte Überlieferung hingewiesen, allerdings kannte er den Einzeldruck noch nicht.[2] Doch auch dieser reicht kaum mehr in Luthers Lebzeiten hinein, er hat etwa 30 Jahre nach dem Wormser Reichstage die Presse verlassen. Auffallend wäre es, wenn in der Zwischenzeit, zumal unmittelbar nach dem Reichstage, die Schrift bereits gedruckt erschienen wäre und sich gar kein Exemplar erhalten hätte. Denn alles, was Luthers Aufenthalt in Worms betraf, war ja gesuchtes Material für den Druck und Nachdruck. So scheint der Einzeldruck auch der Originaldruck zu sein. Erwägenswert ist ferner dabei die Verbindung mit dem Trostbrief, der zwar von Aurifaber fälschlich ins Jahr 1528 verlegt ist, aber, falls er echt ist, schwerlich vor 1539 anzusetzen ist.[3]

Bedenken erregt dann weiterhin die Überschrift. Ein gewisser marktschreierischer Unterton kann zwar darin nicht weiter befremden, wohl aber die phantastischen Angaben über Luthers Verhalten in Worms. Die Überschrift dürfte die einzige Quelle sein, die von einem zweitägigen Fasten Luthers in Worms berichtet. Nach den recht genauen Aufzeichnungen, die wir über des Reformators Aufenthalt in der Reichsstadt besitzen, hätte er auch wohl nicht die Möglichkeit gehabt, sich zwei Tage zu Fasten und Beten in ein Gemach einzuschließen.[4]

Ins Reich der Fabel gehören auch wohl bestimmt die Worte, welche Friedrich der Weise nach dem Titel zu Luther gesagt haben soll: „Mänlein, Mänlein, du hebst ein seltzam wüst spil an, sihe, das du es auch hinauß füreſt." Sie erinnern stark an diejenigen, welche nach einer erst 1591 auftretenden, nicht beglaubigten Überlieferung Jörg Frundsberg dem vor Kaiser und Reich erscheinenden Mönche zugerufen haben soll.[5] Doch davon kann hier abgesehen werden.

Es wird allerdings berichtet, daß Friedrich der Weise Spalatin gegenüber, aber doch mit dem Ausdruck der Bewunderung, sich geäußert habe, Luther sei ihm zu kühn[6], und Luther selbst hat nach dem Tage von Worms gemeint, daß sein Herr nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen sei.[7] Aber hier in der Überschrift ist darüber hinaus enthalten, jedermann habe Luther verlassen wollen, der Kurfürst von Sachsen nicht ausgenommen.

Geschichtlich feststehend muß gelten, daß Kurfürst Friedrich „mit Aufbietung aller staatsmännischen Kunst und Einsetzung seiner fürstlichen Stellung für Luther

---

[1]) Ein feste Burg 142ff. [2]) Kawerau, D.-ev. Bl. XXXI, 329. [3]) Mitteilung von Kawerau. [4]) Vgl. zu Luthers Aufenthalt in Worms Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 409 ff. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms. Schr. d. Ver. f. Reformationsgesch. Heft 1 (1883) Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander. Schr. d. Ver. f. Rfg. 17 (1886). Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Schr. d. Ver. f. Rfg. 59 (1898). A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band II (Gotha 1896). Kalkoff, Aleander gegen Luther (Halle 1908). [5]) Cyriacus Spangenberg, Adelsspiegel II, 54. [6]) Köstlin-Kawerau, M. L. I, 421. [7]) Köstlin-Kawerau I, 427.

eingetreten ist, nicht aus Rücksicht auf die landesherrlichen Interessen, sondern aus Überzeugung von der auf die Übereinstimmung mit dem Worte Gottes gegründeten Wahrheit seiner Lehre".[1] Es hat allerdings Kreise gegeben, in denen sich damals Zweifel erhoben, ob Friedrich auch auf die Dauer Luther die Stange halten würde. Einen Ausdruck fand diese Anschauung unter anderm in der Flugschrift „Doctor Martin Luthers Passion", in der Friedrich von Sachsen in der Rolle des seinen Herrn verleugnenden Petrus erscheint.[2] Nur insofern könnte die Bemerkung des Titels einen festeren Untergrund haben.

Aber dann klafft ein weiterer Widerspruch zwischen den Angaben der Überschrift. Wenn darin gesagt wird, daß das Gebet vor dem Gemach Luthers von Wort zu Wort nachgeschrieben sei, so können für solche Nachschrift eigentlich nur Leute in Betracht kommen, die über die Stellung des sächsischen Kurfürsten genau Bescheid wußten. Denn Luther hatte sein Quartier im Hause der Johanniterritter, unter den Herren des kurfürstlichen Gefolges. Er wohnte neben den Räten Philipp von Feilitzsch und Friedrich von Thun, in einem Zimmer mit Hans von Hirschfeld und Hans Schott.[3]

Gewiß wird man einwenden können, daß die Überschrift des Gebets, wie sie uns vorliegt, von dem späteren Herausgeber stamme, immerhin müssen diesem doch Notizen zu dem Gebete zur Hand gewesen sein. Und jedenfalls rufen die Angaben, welche den Wert und die Echtheit des Gebets besonders erhärten sollen, gerade die stärksten Zweifel an dieser wach.

Aber die Reihe der Bedenken ist noch nicht erledigt.

Spitta bemerkt, daß es auch sonst geschehen sei, daß Luthers Gebete, die er laut zu sprechen pflegte, von Zuhörern nachgeschrieben seien.[4] Einen Beweis für die Behauptung gibt er nicht. Ihr steht anderes, was wir über Luthers Verhalten beim Gebet nachweisen können, schroff entgegen. 1530 war Veit Dietrich auf der Veste Koburg täglich mit ihm zusammen. Er gab sich Mühe, Luther einmal beim Gebet zu hören, bei dem sich dieser in seine Kammer einschloß und jede Belauschung fernzuhalten suchte. Nur einmal, berichtet er an Melanchthon, sei es ihm geglückt, den Reformator beten zu hören.[5] Sollte in Worms, zumal in dieser fremdartigen Umgebung, unter diesen einzigartigen Verhältnissen, Luther nicht ebenso ängstlich darauf bedacht gewesen sein, die Worte, in denen er seinem Gott seines Herzens innerste Regungen darlegte, vor andern zu verbergen?

Aber selbst wenn man die Möglichkeit voraussetzt, daß das Gebet in Worms von Lauschern aufgezeichnet werden konnte, so drängen sich weitere Fragen und weitere Zweifel auf. Diese sind von Kawerau bereits erörtert worden.[6]

Hat Luther lateinisch oder deutsch gebetet? Bis an sein Lebensende hat er neben der deutschen, auch in seiner persönlichsten Andacht, noch die lateinische Sprache gebraucht. Aber auch wenn er deutsch gebetet hätte, wäre doch die Nachschrift sicher in lateinischer Sprache, zum mindesten mit starker Einmischung des Lateinischen erfolgt, da nur für diese Sprache ein Abkürzungssystem vorhanden

---

[1]) Kalkoff, Aleander gegen Luther 133. [2]) Schade, Satiren und Pasquille II, 108ff. Vgl. dazu O. Clemen, Beitr. z. Reformationsgesch. III, 9ff. Der Katholik LXXXII, 2. 95ff. 576. W. Lucke, Deutsche Geschichtsblätter IX (1908) 185 f. [3]) Köstlin-Kawerau, M. L. I, 409. [4]) Ein feste Burg 142. [5]) CR. II, 158ff. Brief vom 30. Juni 1530. [6]) A. a. O. 329 f.

war, mit dem man wenigstens einigermaßen der gesprochenen Rede folgen konnte. Dann wäre also jedenfalls die vorliegende Form des Gebets eine Rückübersetzung aus einer lateinischen Niederschrift. „Nun wissen wir aber", sagt Kawerau mit Recht, „genugsam, wie bei solchen Rückübersetzungen verfahren wurde, wie sehr dabei der Übersetzer deutsche erbauliche Redewendungen der deutschen Sprache herzustellen bemüht war."

Dieser letzte Hinweis berührt das einzige Argument, das Köstlin für die Echtheit des Gebets angeführt hat, seine Sprache.[1] Gewiß, wäre die Überlieferung noch aus den zwanziger Jahren, dann möchte es beachtenswerter sein, später war Luthers Sprache und Stil so unbedingt vorbildlich, daß in einer um 1550 auftretenden Überlieferung die Ähnlichkeiten gar nichts mehr besagen können.

Überall bleiben bei dem Gebet unwiderlegbare Bedenken; *als Beweismittel für die Entstehungszeit unseres Liedes muß es ausscheiden.*[2]

Dasselbe gilt von einer andern Quelle Spittas, einer Äußerung des Johannes Cochlaeus über einen Vorfall auf Luthers Wormsfahrt in den Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri. Die Stelle lautet: Quacunque iter faciebant, frequens erat concursus hominum, videndi Lutheri studio: In diversoriis multa propinatio, laeta compotatio, Musices quoque gaudia: adeo, ut Lutherus ipse alicubi sonora testudine ludens, omnium in se oculos converteret, velut Orpheus quidam, sed rasus adhuc et cucullatus, eoque mirabilior.[3]

Spitta hat aus diesen Worten zunächst geschlossen, daß „Ein feste Burg in Frankfurt am Main am 14. April 1521 entstanden sei.[4] Aber wo ist hier die Rede von Frankfurt?[5] Die Ausführungen sind absichtlich ganz allgemein gehalten, sicher aus der Überzeugung heraus, daß doch etwas hängen bliebe. Auch ist nicht gesagt, daß Luther selbst gesungen habe. Die Worte können sehr wohl so aufzufassen sein, daß er einen Chorgesang seiner Herbergsgenossen auf der Laute begleitet habe. Warum sollten das nicht auch weltliche Lieder gewesen sein? Ich sehe keinen Grund, warum Luther in der hochgemuten und gottesfreudigen Stimmung, in der er die Reise nach Worms machte, nicht auch mit Maßen unter guten Freunden das Wort Dulce est desipere in loco hätte befolgen sollen.

Spitta ist anderer Ansicht. Er meint zu dem Zitat aus Cochlaeus' Schrift: „Hier war also Luther offenbar künstlerisch elektrisiert. Was er dort gespielt und gesungen, waren sicher keine 'Buhllieder und fleischlichen Gesänge.' Es können Lieder eigener Dichtung gewesen sein ... Es können auch Improvisationen des

---

[1]) Köstlin-Kawerau, M. L. I, 423. [2]) Vgl. H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (Leipzig 1910) 24f. [3]) Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M. D. XVII usque ad Annum M. D. XLVI. Inclusiué, fideliter conscripta (Moguntiae M D XLIX), 31. [4]) Ein feste Burg 146 ff. [5]) Köstlin, M. L. I, 406 drückt sich sehr vorsichtig aus: Hier (in Frankfurt), auf der letzten Hauptstation vor Worms, *mag sich zugetragen haben*, was Cochläus ... erzählt hat. M. Spahn, Joh. Cochläus (Berlin 1898) 78 sagt, ohne des Cochläus Schrift zu zitieren: „Am 14. April traf Luther in Frankfurt ein und verlebte dort mit Nesen und andern Freunden seiner Erhebung einen hochgemuten Abend." Vgl. dazu ferner Steitz, Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. (Frankfurter Neujahrsblatt 1861) 37.

Augenblicks gewesen sein, und wenn das, so braucht man nicht zu fragen, was deren Inhalt gewesen ist. Sowenig man über den Ursprung der Melodie von 'Ein feste Burg' bisher Sicheres aussagen konnte, so gewiß ist es, daß dieses Lied nicht ursprünglich als Dichtung am Schreibtisch ausgearbeitet worden, sondern daß es als Lied auf die Welt gekommen ist. Was Luther damals improvisiert haben mag, wird er hernach schnell aufs Papier geworfen haben. Der aber, der ihn als neuen Orpheus verhöhnte, hat nicht geahnt, daß diese Stunden jauchzender Fröhlichkeit in Gott, unmittelbar vor einem die Geschichte Europas bestimmenden Ereignis zugebracht, dem Sänger noch ganz andere Titel eingetragen haben; daß hier ein Lied geboren ward, das der Triumphgesang einer neuen Kirche, einer neuen Zeit werden sollte." [1]

Diese hochtönenden Worte vermögen doch nicht über die Unzulänglichkeit der Beweisführung hinwegzutäuschen. Kawerau hat mit feiner Ironie dazu bemerkt: „Was Spitta darüber sagt, daß dieses Lied, als in ekstatischer Stimmung entstanden, überhaupt nicht ursprünglich am Schreibtisch ausgearbeitet worden, sondern daß es gleich als Lied auf die Welt gekommen sei, und erst hinterher, nachdem er es improvisierend (zur Laute in der Frankfurter Herberge) gesungen, schnell aufs Papier geworfen sei, das entzieht sich meinem Urteil, da mir alle Sachkenntnis auf dem Gebiete solcher Improvisationen abgeht." Und er fügt eine wertvolle sachliche Ergänzung hinzu, indem er fortfährt: „Wahrscheinlicher ist mir jedoch, daß ein Lied, das sich eines so kunstvollen neunzeiligen Strophenschemas bedient, am Schreibtisch gearbeitet und auch ausgefeilt wurde. Erscheint doch die Strophe (878755567) als eine künstliche Umbildung der gleichfalls neunzeiligen Strophe von 'Ein neues Lied wir heben an' (878787877), in der das Eintönige, das diese in viermaliger Repetition der jambischen 87 aufweist, dadurch beseitigt ist, daß sie nur Z. 1—4 und 9 beibehält, dazwischen aber in 5—8 eine ganz originelle Abwechselung durch kürzere Zeilen bietet, bei denen außerdem in den ersten 2 fünfsilbigen durch das Umsetzen des Jambus in den Trochäus der Rhythmus etwas Knorriges erhält." [2]

Über die Beachtung, die Spitta den Zeugnissen der Zeitgenossen Luthers zuteil werden läßt, ist bereits manches erwähnt. Hier interessiert nur noch der von Größler so nachdrücklich auf den Schild gehobene Simon Pauli.

Spitta stimmt Größler nicht unbedingt zu; vielmehr, meint er, würde man angesichts der Unbrauchbarkeit des Wellerschen Zeugnisses [3] bei Pauli, der doch den Quellen noch um ein Stück ferner stand, besonders vorsichtig sein müssen. [4]

Nun scheint nach seiner Meinung der Zusammenhang, in dem das Lied als 1521 entstanden bei Pauli zitiert wird, auch zunächst denen recht zu geben, welche behaupten, die Datierung auf 1521 beruhe einzig und allein auf dem Zusammenklang jenes Lutherwortes von den Teufeln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes. Dagegen sei aber geltend zu machen, daß Pauli die Ansicht Sleidans, daß das Lied aus den Erregungen des Augsburger Reichstags hervorgegangen sei, gekannt haben müßte. Denn unmittelbar vor der zweiten Anführung zitiere er

[1]) Ein feste Burg 148 f. [2]) Kawerau Deutsch-evang. Blätter XXXI, 331. Vgl. dazu Budde, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst I (1896) 177. Küchenmeister a. a. O. 47. Todt 19 ff. [3]) Vgl. S. 201. [4]) Ein f. Burg 161 ff.

das 19. Buch der Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare. Danach sei nicht zu bezweifeln, daß er das zusammenfassende Urteil des berühmten Historikers über Luther im 16. Buche dieses Werkes, in dessen Zusammenhang er auch von dem Liede spricht, nicht vergessen habe. „Gibt er trotzdem eine andre Ansicht über den Ursprung des Lutherliedes als der gefeierte Geschichtsschreiber der Reformationszeit, so muß er dafür seine guten Gründe gehabt haben."

Das ist gerade keine glänzende Verteidigung Paulis, und richtiger erscheint auch hier Drews' Meinung: „Wenn Pauli wirklich einen andern Grund für seine Datierung des Liedes gehabt hätte als jenes Lutherwort von den Ziegeln auf den Wormser Dächern, so würde er es ganz offenbar gesagt haben, um die andre Meinung als nichtig zu erweisen. Jedenfalls hat zu Paulis Zeiten niemand mehr etwas Sicheres über die Entstehung des Liedes gewußt, und der eine nahm die Wormser, der andere die Augsburger Zeit an, je nachdem ihm dieser oder jener Grund einleuchtete. Von einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage kann damals nicht die Rede sein."[1]

Ähnlich urteilt auch Kawerau.[2]

Indessen läßt sich auch sonst wohl noch einiges gegen die Zeugenschaft Paulis sagen.

Nur nebenbei will ich darauf hindeuten, daß ein Zitat aus einem noch dazu recht umfangreichen Werke, wie das Sleidans es ist, durchaus noch keine so intime Kenntnis des Ganzen vorauszusetzen braucht, wie Spitta es annimmt. Viel wichtiger ist etwas anderes.

Größler hat nachzuweisen versucht, daß Pauli nicht nur sich von Berufs wegen mit der Hymnologie beschäftigt habe, sondern daß er darüber hinaus auch als kritischer Historiker seinen Stoff zu betrachten gewohnt gewesen wäre.[3]

Des zum Beweise gibt er eine Reihe von Bemerkungen, die Pauli zu einigen Stücken in seiner „Auslegung der deutschen geistlichen Lieder" macht.[4]

Da heißt es z. B. zu dem Abendmahlsgesang „Jesus Christus unser Heiland": „Diß Johan Hussen lateinische Lied hat jm Doctor Luther dergestalt gefallen lassen, das ers in deutsche reimen vbergesetzt, aber sehr viel vnd gewaltig gebessert hat."[5] Die Angabe beruht aber einzig auf der Überschrift, die das Lied schon seit 1524 trägt: Das Lied St. Johannes Hus gebessert. Daß es dem Rostocker Superintendenten nicht in den Sinn gekommen ist, das Lutherſche Lied mit dem lateinischen, Huß zugeschriebenen Hymnus zu vergleichen, beweist gerade die Wendung „in deutsche reimen vbergesetzt, aber viel vnd gewaltig gebessert". Denn Luthers Lied ist durchaus keine Übersetzung, sondern eine gänzlich selbständige Neubearbeitung.[6] Schwerlich hat Pauli das lateinische Lied[7] überhaupt gekannt, denn auch in der weiteren Auslegung berührt er es mit keinem Worte, und doch hätte hier ein Eingehen auf die dogmatischen Fragen, über die es sich ausläßt, nahegelegen. Denn z. B. die dogma-

[1]) Drews a. a. O. 279 f. [2]) A. a. O. 328. [3]) Ztsch. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen I, 158 f. [4]) ABßlegung der Deutschen Geistlichen Lieder, so von Herrn Doctore MARTINO LUTHERO vnd andern Gottseligen Christen gemacht etc. Durch D. Simonem Pauli. Gedruckt zu Magdeburgk, durch Ambrosium Kirchner. 1588. Expl. z. B. in Hannover, K. B. [5]) A. a. O. 175b. [6]) Vgl. Spitta 204. [7]) Wackernagel, Kirchenlied I, Nr. 367—369.

tischen Gegensätze zwischen der lutherschen Orthodoxie und dem Kalvinismus werden von Pauli in demselben Zusammenhange sehr nachdrücklich herausgestellt.[1]

Auch die Notiz über „Herr Christ, der einig Gottessohn“[2]: „Dis geistliche Lied hat eine gottselige Matrona, seligen Herrn D. Caspar Creutzigers, weiland gewesenen Professors in der Universitet Wittenberg, erste Haußfraw, Elisabeth Creutzigerin, . . . gemacht“[3] hat garnichts zu bedeuten. Die Wittenberger Gesangbücher, und ihnen sich anschließend viele andere, nannten längst Elisabeth Cruciger als Verfasserin. Daß sie die erste Frau des Wittenberger Professors gewesen, konnte Pauli ohne weiteres aus persönlicher Erinnerung an seine Studentenzeit hinzufügen.[4]

Wenn Größler ferner von Pauli sagt: „Auf Blatt 121 ff. gibt er ausführliche Nachricht über Luthers Tätigkeit als Liederdichter“, so ist das zumindest eine starke Übertreibung. Was Pauli da sagt, sind ganz allgemein gehaltene phrasenhafte Lobeserhebungen des Reformators.

Auch die von Größler[5] hervorgehobene Bemerkung über das Lied „O wir armen Sünder“[6] ist einfach der Überschrift entnommen, die das Lied schon 1543 im Magdeburgischen Gesangbuch von Hans Walther hat[7] und die später wiederkehrt, zumal in niederdeutschen Gesangbüchern, wie den Lübecker Enchiridien von 1545, 1547, 1556, 1564. Diese Bücher waren von dem als Verfasser des Liedes genannten Lübecker Superintendenten Bonnus selbst bearbeitet und wurden gerade in Mecklenburg viel benutzt und nachgedruckt.[8]

Die von Größler angeführten Beispiele für Paulis kritisches Verfahren bei der Zusammenstellung der Lieder seiner „Auslegung“ genügen also in keiner Weise. Aber noch mehr, es läßt sich sogar nachweisen, daß Pauli ohne Kritik gearbeitet hat und daß seine Kenntnis des Kirchenliedes in wissenschaftlichem Sinne nur eine oberflächliche gewesen ist. Es kam ihm eben allein auf eine theologische Interpretation der geistlichen Dichtungen an.[9]

Nur beiläufig erwähne ich, daß er bei „Gelobet seist du, Jesus Christ“[10] und bei „Vom Himmel kam der Engel Schar“[11] den Verfasser ganz verschweigt, während er sich sonst gar nicht genug tun kann, das „auserwählte Rüstzeug Gottes, Doctor M. Luther,“ als Begründer des Kirchengesanges zu feiern. Viel wichtiger ist, daß er Luther ein Lied zuschreibt, das nachweislich nicht von ihm herrührt: „Christ, der du bist Tag und Licht.“[12] Allerdings wird für dieses in manchen Gesangbüchern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie für so manches andere Luther als Verfasser genannt; aber die maßgebenden Sammlungen bringen es ohne Angabe eines Dichternamens[13], wie es sich denn auch überdies schon in einer Handschrift

[1]) A. a. O. 181. [2]) Wackernagel III, Nr. 67. [3]) A. a. O. 108b. [4]) Vgl. über sie Th. Wotschke, Ztschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XVII (1902) 183 f. Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245[1]. Beitr. z. bair. Kg. VI (1900) 79 f. O. Clemen, Pommersche Jahrbücher IX, 175 ff. [5]) Größler 159. [6]) Wackernagel III, Nr. 849, 850. [7]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 454. Vgl. Bachmann, Gesch. d. evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg (Rostock 1881), 50. [8]) Bachmann a. a. O. 51 ff. [9]) Vgl. dazu besonders Bl. 7 der Vorrede. [10]) A. a. O. 69 ff. [11]) A. a. O. 93 ff. [12]) A. a. O. 160. — Wackernagel III, Nr. 161. Vgl. Schneider, Deutsche Ztschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben 1853, 72 ff. [13]) Es erscheint zuerst 1526 im Luftschen und Loersfeldschen Enchiridion in dieser Fassung und ohne Verfassernamen. Im Zwickschen Gsb., Zürich 1540, wird es Wolfgang Meuslin zugeschrieben. Vgl. dagegen Erichson, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst II, 239.

des 15. Jahrhunderts findet.[1] Also auch hier kritiklose Übernahme einer ziemlich verbreiteten, aber falschen Ansicht!

Die Vermutung wird richtig sein, daß auch Pauli durch den Zusammenklang der Lutherschen Äußerung von den Teufeln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes verführt worden ist, die Entstehung ins Jahr 1521 zu verlegen.[2] Auf diese Übereinstimmung gilt es noch einen Blick zu werfen.

Schon von jeher hat sie in der Untersuchung des Liedes eine wichtige Rolle gespielt, und Busch hat schon 1730 geäußert, daß die Schriftsteller, die er als Vertreter für 1521 aufzählt, wohl zumeist durch diesen auffallenden Anklang zu ihrer Meinung gekommen seien.[3] Auch Größler[4] und Spitta haben natürlich auf diese Parallele zurückgegriffen und ihre Bedeutung zu stärken gesucht durch den Nachweis, daß Luther auch in der Erinnerung an den Wormser Reichstag das Bild von den Teufeln, die ihn umgaben, vor Augen gestanden habe. Und vor allem Spitta schließt aus den betreffenden Äußerungen Luthers, daß die Vorstellung von dem Teufelheere zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehöre.[5]

Auf welchen Grundlagen baut sich die Überlieferung der berühmten Stelle auf?

In dem schon berührten Briefe an Spalatin — Frankfurt a. M., 14. April 1521 — schreibt Luther: Venimus, mi Spalatine, etsi non uno morbo me Satan impedire molitus sit ... Et mandatum Caroli esse in terrorem mei evulgatum intelligo. Verum Christus vivit, et intrabimus Vormaciam invitis omnibus portis inferni et potentatibus aëris.[6] —

Hier ist also noch nicht die Rede von den Teufeln, die so zahlreich wie die Ziegel auf den Dächern sind, wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit des Ausdrucks nicht geleugnet werden kann.

Daß das Wort aber während der Wormser Reise gefallen sei, hat man aus einer Notiz Spalatins in seinen Annalen geschlossen: Luther habe ihm aus Oppenheim geschrieben, er wollte gen Worms, wenn gleich so viel Teufel darinnen wären, als immer Ziegeln da wären.[7] Wenn die Notiz richtig wäre, so müßte der Brief, der sie enthielt, am 15. April von Oppenheim aus geschrieben sein. Näher liegt indessen die Annahme, daß sich Spalatin geirrt hat, verführt durch die ähnliche

---

[1]) Wackernagel II, Nr. 564. — Andere Übertragungen des alten Hymnus Christe, qui lux Wack. II, Nr. 565, 566. 1096. III, 645, 808. Zelle, Hausgesangbuch 22 f. Der lat. Hymnus selbst Wack. I, Nr. 121. Mone I, Nr. 70. — Die Übertragung des Liedes auf Luther könnte veranlaßt sein durch eine unklare Erinnerung an ein Lied gleichen Anfangs, das Urbanus Rhegius zum Ruhme Luthers dichtete:

Christ, der du bist das liecht vnd tag,
des yetz vns Wittemberg vermag,
Glauben wir recht dem liechtes schein,
so Martin Luther fieret ein usw.

Wack. III, Nr. 478. [2]) Vgl. Kawerau, D.-ev. Bl. XXXI, 328, Anm. 1. [3]) P. Busch, Ausführliche Historie und Erklärung des Helden-Liedes Lutheri Ein feste Burg ist unser Gott. Hannover 1731. 19 ff. [4]) Größler 162. [5]) Ein f. Burg 143. [6]) De Wette I, 586. Enders III, 120 f. [7]) G. Spalatinus, Annales Reformationis ed. Cyprian (1718), 38. Walch, Luthers W. XV, 2174. V. L. v. Seckendorf, Historia Lutheranismi (1590) I, 152.

Stelle des erwähnten Frankfurter Briefes. Denn das Original dieses Schreibens trägt von Spalatins Hand den Vermerk: Ex Oppenheym MDXXI.[1]

So findet sich das Wort in unanfechtbarer Überlieferung erst 1522 in dem denkwürdigen Briefe, den Luther am 5. März d. Js. an Friedrich den Weisen richtete, um seine Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg zu rechtfertigen.[2] Darin heißt es: „Ich hab E. K. G. genug gethan, daß ich dies jar gewichen bin, E. K. G. zu dienst. Denn der teuffel weiß fast wol, daß ichs auß keinem zag gethan hab. Er sahe mein hertz wol, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich hette gewußt, daß so viel teuffel auf mich gehalten hetten als ziegel auff den dechern sind, were ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit frewden."

Und noch einmal kehren die Worte 1524 wieder in dem Sendbrief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist. Da spricht Luther davon, wie der Münzersche Weltfressergeist fürchte, sich prüfen zu lassen, ob er von Gott sei. Er wage nicht, vor zweien oder dreien Antwort zu geben und rühme sich gar solcher Scheu. Er dagegen, Luther, habe nie himmlische Stimmen wie die Schwärmer gehört und besäße keinen Geist, aber er sei stets für seine Taten eingetreten: „Denn ich byn zu Leyptzick gestanden zu disputiren fur der allergeferlichsten gemeyne. Ich byn zu Augspurg on geleyd fur meynem höchsten feynd erschienen. Ich byn zu Worms fur dem Keyser vnd gantzen Reich gestanden, ob ich wol zuuor wuste, das myr das geleyd gebrochen war, vnd wilde seltzame tück vnd list auff mich gericht waren. Wie schwach vnd arm ich da war, so stund doch meyn hertz der zeyt also, Wenn ich gewußt hette, das so viel teuffel auff mich gezilet hetten, alls zigel auff den dechern waren zu Worms, were ich dennoch eyngeritten."[3]

Auch in dem Teufelsglauben war Luther ein Kind seiner Zeit, die überall den Höllenfürsten vor Augen sah und mit den bösen Geistern der Hölle als Voraussetzung in Leben und Literatur rechnete.[4] Aber die Art, wie hier das Bild des Teufelheeres ausgeführt ist, hat doch ihr ganz Besonderes, und es scheint wirklich, als ob diese Vorstellung, wie Spitta meint[5], zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehöre.[6]

Nun findet sich diese Vorstellung in der dritten Strophe von „Ein feste Burg" wieder. Also muß dies Lied im Jahre des Wormser Reichstags entstanden sein? Diese Schlußfolgerung ist durchaus nicht nötig. Ähnliche Situationen rufen ähnliche Stimmungen hervor. Noch manchmal in seinem späteren Leben hätte Luther von sich sagen können: Meine Lage ähnelt der in den Wormser Tagen.

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 408. Größler 144 meint, der Brief sei in Frankfurt am 14. begonnen, aber erst am 15. aus Oppenheim abgesandt und vielleicht auch dort erst vollendet worden. [2]) De Wette II, 137 ff. Erl. Ausg. 53, 140. Vgl. Enders III, 296. Köstlin-Kawerau I, 498. [3]) Enders IV, 372 ff. Unsre Ausg. Bd. 15, 214. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugschriften (Halle 1893), 8. De Wette II, 538. Erl. Ausg. 53, 255. [4]) Vgl. z. B. Unsre Ausg. Bd. 12, 395 u. besonders 597. Tischreden, hrsg. v. Förstemann u. Bindseil III, 96 f. III, 93. Dazu Küchenmeister 20 f. H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist bei Luther und in der konfessionellen Polemik (Leipzig 1906), besonders 7 ff., 102 ff.; jetzt ferner die umfassende Arbeit: E. Klingner, L. u. d. deutsche Volksaberglaube (1912). Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 126; II, 203 u. ö. [5]) A. a. O. 145. [6]) Vgl. auch Historie, wie es Doct. Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms Anno 1521 ergangen, von ihm selbst zu Eisleben über Tisch erzählet, Anno 1546, nur etliche Tage vor seinem Abschiede aus diesem Leben. Erl. Ausg. 64, 366 ff.

Die Teufel erfüllen ringsum die Welt und alle zielen sie auf mich. In jedem solchen Augenblicke war für die Entstehung der Strophe die Möglichkeit gegeben. Und in diesem Sinne kann auch meiner Ansicht nach eine Beziehung zwischen „Ein feste Burg" und dem Wormser Reichstage bestehen[1], aber daß das Lied auch in der Zeit dieses Reichstags entstanden sein müsse, das zu folgern gebietet keine Logik.

Schließlich gehören zu Spittas Theorie auch noch einige Ergänzungen, die er erst vier Jahre nach dem Erscheinen seines großen Werkes über Luthers Lieder gegeben hat.

Die erste von ihnen knüpft an einen Aufsatz J. Adams an.

Dieser hatte zur Unterstützung der Spittaschen Ausführungen auf Anklänge an eine Schrift des Straßburger Predigers Matthias Zell hingewiesen: Christeliche verantwortung M. Matthes Zell von Keyserßberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zů Straßburg, vber Artickel jm vom Bischöfflichen Fiscal daselbs entgegen gesetzt, vnd im rechten vbergeben . . . (Straßburg, Wolfg. Köpfel 1523).[2] Hier heißt es am Schlusse der Verantwortung gegen die drei ersten Artikel: „Welliche klag, wo sye jnen gerathet, ists vmb mich gethon. Wolhyn im namen gotts, nemen sy mir mein huß, so hoff ich, mir sey ein anderes bereyt im himmel, nit mit henden gemacht, wie Paulus sagt. Nemen sye mir meinen rebacker, so ist dannoch das gantz erdtrich, vnd was darinnen ist, des herren. Ja auch meine richter müssen darzů eben von demselbigen herren, als von einem richter jr vrteyl entpfahen, wie grausamlich sye sich yetzt wider mich stellen. Weiter, nemen sy mir schon alles was ich hab, vnd entblößen mich aller meiner narung, wolan Christus jr herr vnd richter, ward auch beraubt vnd bloß an das kreütz gehenckt, durch welliches eer willen ich in dise not binn kummen. Ich binn auch bloß vnd nacket vffs erdtrich kommen, bloß würd ich widerumb hynweg müssen. Darumb wenig daran gelegen ist, ob schon dise hynfart durch meiner widersacher grimmigkeit gefürderet würd, ja zu hoffen, das es mit meinem großen nutz geschehe, wann ich on das sterben muß, wiewol meinen richtern jre zeit eben als wol härzu schleicht, sye werden mir auch bald nachfaren, wie greůlich sye vnnd jres gleichen sich yetzund stellen vnd yeder man vnderstond zu vertreiben. Nun werdent sye vns dannocht vß der herrschaft Christi nit vertreiben, dieweil er doch gewalt in himmel vnd vff erden. Darumb wo hyn sye vns vertreiben, ist sein gebenedeite handt do, die vns enthaltet vnd leytet. Amen."

Aus diesen doch wahrlich an sich nicht geraden starken Anklängen liest Adam eine „Paraphrase" des Liedes heraus und behauptet, da es ausgeschlossen sei, daß das Lied 1521/22 schon gedruckt vorgelegen habe, müsse Zell es aus einem Manuskript Luthers gekannt haben.

In ähnlicher Weise sucht Spitta in der ersten der erwähnten Darlegungen ein Zeugnis aus dem Jahre 1527 für die frühere Datierung des Liedes auszubeuten.

[1]) Etwas schärfer vertritt diese Ansicht R. Günther, der in seinem Aufsatz „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib und das Problem des Lutherliedes" (Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XV, 254 ff.) zu dem Ergebnis gelangt: Wir werden vielleicht nicht imstande sein, das Rätsel seiner Entstehung zu lösen, aber wenn man das Lied selbst befragt, wird die Antwort immer wieder lauten, daß es in der Zeit von Worms empfangen sei. [2]) Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XIV (1909), 6 ff.

Er behauptet, und will damit einen Schlag gegen die Tschackertsche, bzw. Biltzsche (Packsche Händel 1528), vor allem aber auch gegen die Schneider-Knaakesche Hypothese (1. Nov. 1527) führen, daß das Lied schon im September 1527 dem Herzog Albrecht von Preußen bekannt gewesen sein müsse.[1] In einem Schreiben dieses Fürsten an seinen Bruder, den Markgrafen Georg, findet sich nämlich folgende Stelle: „Darum, lieber Bruder, bitt und ermahn ich durch Gott, ob E. L. einige menschliche Furcht überwunden hat und auch zu einigem Bedenken bewogen, E. L. wollen alle Furcht hintansetzen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eigenen Leib verachten und verlassen, Christo, unserm Heiland, allenthalben vertrauen und das Ewig für Zeitlich bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken, der Euch Leib und Seele geben von junger Ernährung bis anhero und in Mutterleib erhalten, der kann euch auch für Teufel, König, Fürsten usw. auch erhalten. Denn wahrlich den Rittern Gottes gebührt, mit dem Schwert des Glaubens festzustreiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo einem Haupte zu stehen. Dann wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bei Gott."

Spitta bemerkt dazu: „Die Gesamtvorstellung des heiligen Krieges für das Evangelium, in dem Christus der Heerführer ist, der das Feld behalten wird, der vor dem Teufel und den Mächtigen der Erde bewahrt, unter dessen Schutz man sich nicht fürchten darf und willig sein muß, Leib, Gut, Weib und Kind darum zu geben, auf das Ewige zu schauen und dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes bestehen bleibe — alles das ist dem Brief und dem Lied gemeinsam."

Die zweite Ergänzung findet sich im Zusammenhang seiner Untersuchungen über die sogenannten ungarischen Königslieder.[2]

Zu diesen gehört das Lied „Mag ich Unglück nicht widerstan." Es ist in einer älteren Fassung vorhanden, die rein persönlichen Charakter trägt[3], und einer jüngeren, die von lutherisch-reformatorischem Geiste durchweht ist.[4] Nach Spitta hat Herzog Albrecht von Preußen das ältere Lied 1522 oder spätestens 1523 zum Troste für die Königin Maria von Ungarn verfaßt und es später zu der zweiten Fassung umgearbeitet. Die Unterschiede zwischen den beiden Liedern sind recht einschneidend, wie am besten ihre Nebeneinanderstellung lehrt:

1522/23.	[1525?]
Mag ich vnglück nit widerstan,	Mag ich vnglück nit widerstan,
gut hoffnung han,	muß vngnad han
es wirdt nicht allzeyt weren.	der welt vmb mein recht glauben,
Mancher der fürt ein grossen pracht,	So waiß ich doch Gott ist mein kunst,
wirdt hoch geacht	sein huld vnd gunst,
gschicht als mit kleynen ehren,	die muß man mir erlauben.
Wenn er die gnad	Gott ist nit weyt,
von got nicht hat,	ain klaine zeyt

[1]) Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910) 205 f. [2]) Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910), 325 ff. Vgl. dazu ferner F. Spitta, Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter (Göttingen 1908). P. Tschackert, Herz. Albrecht v. Pr. als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter d. Reformationszeit. Altpreuß. Monatschr. XLVI, 58 ff. F. Spitta, Altpreuß. Monatschr. XLVI, 253 ff. [3]) Wackernagel III, Nr. 159. [4]) Wackernagel III, Nr. 157. Vgl. zu dem Verhältnis der Texte zueinander auch Budde, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst I, 57.

wenn er gedecht,
was jm gebrecht,
all ding sie thůnd verkeren.

Richt, wie ich wöll, yetzund meyn sach,
so thůn ich gemach,
merck eben auff die schantze,
Ich thů nit dergleich, sams mich angehe,
Darbey ich verstehe
jr schalckheit vnd finantze,
Die sie stäts treyben,
voller vntrew bleyben
gegen jrem herren,
des rayen sie werden
noch selber můssen tantzen.

'Als dings ein weyl' ein sprichwort ist
zů diser frist;
ich wil sein wol erbeyten.
Mit gedult man vil sach vberwindt,
sie seind so geschwind,
hilfft nit zů allen zeiten
Auff diser erden,
erst wil jch mich ergeben
gegen meinem herrn
gantz willig vnd gern,
glück zů auff vnser seyten!

er sich verbirgt,
biß er erwürgt,
die mich seins worts berauben.

Richt, wie ich wöll, yetzund meyn sach,
weil ich bin schwach
vnd mich Gott forcht lest finden,
So waiß ich doch, kain gwalt bleibt vest,
der nit zůletzst
als zeytlich můß verschwinden.
Das ewig gut
macht rechten mut,
darbey ich bleib,
wag gůt vnd leib,
Gott helff mir überwinden.

'Als dings ain weil' ain sprichwort ist.
herr Jesu Christ,
du selbst würst für mich streitten,
Vnnd sehen auff das vnglück mein,
als wer es dein,
soß wider mich wirt reitten.
Muß ich dann dran
auff diser pan,
welt, wie du wildt,
Got ist mein schildt,
glück zů auff vnser seitten.[1]

Spitta erklärt nun die Abweichungen der jüngeren Fassung daraus, daß der Dichter sie unter dem Eindruck von „Ein feste Burg" vorgenommen hätte, und bemerkt dann: „Das wäre ja nun ohne Schwierigkeit, wenn das Maria-Lied ... etwa aus dem Jahre 1528 stammte. Anders dagegen, wenn es etwa 1524 oder 1525 gedichtet ist. Aus jener Zeit ist ein Druck des Liedes „Ein feste Burg" nicht nachzuweisen, und wenn dasselbe auch aus der Zeit des Wormser Reichstags 1521 stammte, so müßte man schon annehmen, daß der Dichter etwa aus dem Manuskript oder einer Rezitation desselben die Anregung zu seinen Ausführungen erhalten habe. Lassen sich diese Annahmen über den Stand bloßer Möglichkeit erheben?" Spitta beantwortet die Frage mit ja und sieht in den Zusammenkünften Albrechts mit Luther am 29. November 1523 und 12. Mai 1524 die Ereignisse, welche dem Hochmeister die Kenntnis des Reformationsliedes vermittelt hätten.[2]

[1]) Im Spätherbst 1527 schreibt Joh. Lachmann in einem Briefe: „Ist dann Gott mit vns vnd auf vnser seyten, trucz dem teufel vnd ganczer welt." Bossert (Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1908, I, 67) bemerkt dazu, Lachmann stehe unter dem Eindruck des Lutherliedes. Ebensogut ließe sich das Wort mit dem obigen Liede in Verbindung bringen, wenn eben das Bild nicht ganz in der Zeit läge. [2]) A. a. O. 340.

Ich habe schon zur Genüge dargelegt, daß mit solchen Parallelen wenig oder nichts zu beweisen ist. Es sind literarische Motive, die in der Zeit gang und gäbe sind und aus deren Vorkommen bei verschiedenen Schriftstellern eine Beziehung derselben zueinander keinesfalls unbedingt geschlossen werden darf.

Und zu dem zweiten Punkt, der Kenntnis des Liedes bei Zell und Albrecht von Preußen vor der Veröffentlichung, stelle ich die Frage: Wie viele Leute müßten das Lied schon aus Luthers Manuskript gekannt haben, jahrelang bevor es im Druck erschien, wenn man aus solchen Parallelen solche Schlüsse ziehen dürfte?[1] Selbst wenn Luther es ursprünglich nicht für geeignet zum Gemeindelied gehalten hätte, es müßte schier ein Wunder sein, wenn es nicht ein Unberufener nach einer Abschrift schon lange vor 1528 hätte im Druck ausgehen lassen. Aber Luther schätzte das Lied ja so brauchbar zum Trost. Und da hätte er es nicht als allererstes selbst seinem Volke mitteilen, nicht es schon 1524 im Waltherschen Sangbüchlein veröffentlichen sollen?

Alles in allem! Wo man auch Spittas Hypothese anfaßt, überall entstehen neue Fragen, denen sich mit seiner Beweisführung nicht beikommen läßt. Wir sind mit Spittas umfassenden und in Einzelheiten gewiß recht wertvollen Untersuchungen über das Lied in bezug auf das Entstehungsproblem auch nicht einen Schritt weiter gekommen.[2]

Nicht unwichtig, da er schließlich auch zu einer Folgerung für die Entstehungszeit des Liedes berechtigen kann, ist ein Blick auf einige Stellen, in denen Luther es nach der Veröffentlichung erwähnt.

Zum ersten Male geschieht das, so weit ich feststellen konnte, 1531. Da heißt es in den Nachbesserungen an der deutschen Bibel in einer Bemerkung zu Psalm 74, 4: „Sicut hodie canunt rustici: Und wen die welt vol pfaffen wer, so sollen sie uns nicht dringen.“ Der Herausgeber sagt dazu mit Recht: „Offenbar haben also die Bauern vom Lutherliede „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu V. 3 „Und wenn die welt voll teufel wär Und wollt uns gar verschlingen“ diese Parodie gesungen. Damit steht fest, daß das Lied schon einige Zeit bekannt war.“[3] Gewissermaßen ergänzend hierzu, in dem Nachweis, daß das Lied auch von Anfang an als das Lied der Evangelischen gefaßt wurde, stellt sich eine auf den Reformator zurückgehende Anführung, welche noch klarer bei Melanchthon sich findet: Comes quidam Mansfeldensis[4], cum audisset cantum Ein feste burg ist vnßer Gott dixit: Ich will die burg helffen zerbrechen oder nit leben, et postero die sine confessione et sacramento obiit.“[5]

[1]) U. a. müßte auch Philipp von Hessen das Lied bereits im März 1525 gekannt haben. Der Druck „Ein Christ- | liche vormanunge Landt- | graff Philips von Hes- | sen rc. An den Gar- | dian zu Marg- | burg. | Anno Domini MDXXV.“ — Druck von Gabriel Kantz in Altenburg. Weller 3611. — bringt am Schluß eine Notiz aus einem Briefe Herzog Johann Friedrichs von Sachsen über eine am 20. März d. Js. abgehaltene Zusammenkunft mit Philipp von Hessen: Vnter andern hab ich von seiner lieb vermercket, das sein lieb lieber sein leyb vnd gut, Landt und lewt lassen, dann das er wider vom Göttlichen wort ... abfallen wolt. O. Clemen, Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. XXXIV (1910), 114. [2]) Vgl. Köhlers Besprechung des Spittaschen Werkes Liter. Centralbl. 1906, 410 ff. [3]) Unsre Ausg. Bibelübersetzung Bd. 3, 89. [4]) Graf Ernst von Mansfeld † 1531. [5]) Tischreden des Cordatus Nr. 706. Vgl.

Die gewaltige Zustimmung, die das Lied gleich nach seinem Bekanntwerden fand, mag wohl häufiger in Luthers Freundes- und Tischkreis Anlaß zur Erörterung daran anknüpfender Fragen gewesen sein. Außer im Zusammenhang jener Episode finden wir es noch zweimal in den Tischreden von 1532 berührt. Vom Mai dieses Jahres verzeichnet Schlaginhauffen eine Bemerkung Luthers über „Ein Wörtlein kann ihn fällen“.[1] Unmittelbar vor ihr ist die Rede von Weib und Kind: „Ich hab mein weib lieb, unnd ich weis, das ich sie lieber hab, den sie mich, p. e. ich wolt lieber sterben quam ut ipsa mori debeat cum liberis.“

Möglicherweise ist auch dieses Thema durch die Besprechung des Liedes veranlaßt worden. Denn jedenfalls bringt eine andere Tischrede aus denselben Tagen eine ziemlich deutliche Beziehung zu den Versen

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib . . .,
Das Reich muß uns doch bleiben“

in den Worten: „Ich hab ein weib, 3 kinder und um 200 gulden becher; aber das alles und mein Leben will ich lassen, ehe ich dem wortt gotts etwas will vergeben.“[2]

Ich fasse das Ergebnis aus diesen Stellen zusammen:

1531 ist das Lied bereits so berühmt, daß es parodiert wird. Ungefähr zu der gleichen Zeit oder wenig später veranlaßt es mehrfach Erörterungen in Luthers und seiner Freunde Tischgesprächen. In diesen Erörterungen wird die Entstehung des Liedes nicht gestreift. Darin liegt gewiß nichts Auffallendes, wenn man das Lied auch als kurz vorher entstanden betrachtete. Auffallend, daß nicht gelegentlich eine Äußerung über das Alter des Liedes gefallen wäre, würde es aber sein, wenn Luther es wirklich schon damals vor 10 oder 11 Jahren, 1521, gedichtet hätte. Daß er aber eine solche Äußerung nicht getan hat, beweist klarer noch als das Fehlen in den Tischreden die Ansicht des Hieronymus Weller, der von 1527 bis 1535 zu Luthers Tischgenossen zählte, und doch in seinen Schriften die Entstehung von „Ein feste Burg“ in die Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 verlegt.[3] Man wird Kawerau beipflichten müssen, wenn er gerade auf Grund der Angabe Wellers ablehnt, daß in Luthers Kreise eine Tradition über das Lied bestanden habe[4], und mag vielleicht für Kawerau's Stellungnahme noch ins Feld führen können, daß auch Mathesius, der doch eine Unmenge von Material in seinen Historien berücksichtigt, das Lied mit keiner Silbe erwähnt.[5]

Neben der Hypothese, daß das Lied 1521 entstanden sei, hat zur Zeit wohl die Ansicht, daß 1527 sein Geburtsjahr sei, den größten Anhang.

Wie diese Ansicht von Schneider begründet ist, habe ich bereits dargelegt.[6] Aber diese Begründung ist schließlich kaum mehr wert als jede andere, welche sich auf einem Vergleich von Parallelstellen aufbaut.[7] Gewiß kam Ende 1527 mancherlei

Preger, Tischreden von Joh. Schlaginhauffen 32, Anm. 2. Corpus Ref. XXII, 527. Erl. Ausg. LX, 328. Nr. 1832; vgl. jetzt Unsre Ausg. Tischreden Bd. 2 Nr. 2566a.

[1]) Preger, Tischreden von Joh. Schlaginhauffen Nr. 329; Unsre Ausg. Tischreden Bd. 2, Nr. 1563 S. 135, 4. [2]) Preger a. a. O. Nr. 294. Vgl. auch Nr. 319. [3]) D. Hieronymi Welleri von Molsdorff deutsche Schriften (Leipzig 1702) II, 176 ff. Vgl. Kroker, Luthers Tischreden in der Matthesischen Sammlung (Leipzig 1903) S. 10. [4]) Kawerau, D.-ev. Bl. XXXI, 328. [5]) Joh. Matthesius Historie von D. Martin Luthers Anfang hrsg. v. Loesche (Prag 1898) Einleitg. XII. [6]) S. 197 f. [7]) Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 646 zu S. 178.

zusammen, was Luther im tiefsten Herzen bewegen und erregen mußte: Eigene innere Anfechtung, Sorge um Weib und Kind, der Märtyrertod Leonhard Kaisers, die Aussicht auf neue Kämpfe mit den Sakramentierern, ringsum das todbringende Wüten der Pest[1], Krankheit im Hause. Aus der trüben Stimmung, die ihn in dieser schweren Zeit befiel, hätte sich gewiß des Reformators Geist in seinem mächtigsten Liede freimachen können. Daß aber das Lied damals, nur damals entstanden sein müßte, kann auf der Grundlage des von Schneider beigebrachten Materials nicht unbedingt behauptet werden.

Aber Schneiders Hypothese hat nun eine äußerst wirksame Stütze in Knaakes bibliographischen Untersuchungen über das Blumsche Enchiridion gefunden, und diese Hilfe hat ihr neue Anhänger zugeführt. So sind auch Köstlin[2] und Kawerau[3] für Ende 1527 als Zeit der Entstehung des Liedes eingetreten.[4]

Den starken Widerstand, den Knaakes Auffassung, daß in dem Blumschen Enchiridion ein Nachdruck des Weiß'schen Sangbüchleins von 1528 vorliege, immerhin noch gefunden hat, glaube ich durch meine Darlegungen im zweiten Kapitel als unberechtigt erwiesen zu haben.[5] Wir dürfen also mit Gewißheit annehmen — soweit man überhaupt von einer Gewißheit in einer rein philologischen Untersuchung

[1]) O. Clemen macht mich auf ein gegen 1530 erschienenes Lied aufmerksam, das ein Analogon für die Pest als Veranlassung des Liedes geben könnte. Der Titel lautet: Der ain vñ neintz- | ichst Psalm tröstlich in der | Gemain zu der Zeyt | der Pestilentz zu | singen. 4 Bl. letztes leer. O. O. u. J. Auf 1b Noten. Expl. Zwickau R. S. B. XVII. IX. 12. 3. Wackernagel III, Nr. 948 nach einem andern Drucke. Str. 1 lautet:

Wer vnderm schirm des höchsten helt,
sein schaten weldt,
den Almechtigen laßt walten,
Der spricht zum Herrn,
mein züversicht,
mein burg vnd pflicht,
mein Gott, auff den ich halte,
Der wirdt mich dick
vons jegers strick
erretten weyt
zur bösen zeyt
Vor allem gifft der lüstigkeyt.

Vgl. Wackernagel III, Nr. 1128, wo eine ähnliche Überschrift. Hausrath II, 153 lehnt eine Beziehung auf die Pest in dem Liede Luthers ab unter Verweis auf Zwinglis Pestlied. Dieses bei Wackernagel III, Nr. 551. [2]) Martin Luther II, 177 f. [3]) Kawerau a. a. O. 330. [4]) Diese Ansicht übernahm auch die einigermaßen berühmt gewordene Fälschung des Kyrieleis. Vgl. dazu M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag. (Berlin 1905). [5]) S. 26 ff. Ich trage zu meinen Darlegungen im zweiten Kapitel noch eine Beobachtung nach: Die von Joh. Brießmann verfaßte Rigaische Kirchenordnung, deren Druck am 19. Juli 1530 vollendet wurde (Wackernagel I, S. 392 ff.), bringt „Ein feste Burg" und die deutsche Litanei, aber nicht die sonst für das Klugsche Gesangbuch von 1529 anzusetzenden neuen Lieder Luthers. Das deutet darauf, daß unser Lied Brießmann gesondert bekannt geworden ist. Die deutsche Litanei, die er ohne Versikel und Gebete (vgl. oben S. 53 f.) bringt, scheint er nach der Überschrift „De düdesch Litaney. (Mart Luther 1529)" aus einem Einzeldruck übernommen zu haben. Vgl. J. Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga u. d. älteste. Ausgaben von 1530 flgg. (Hannover 1862) 44, 53. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30, 3. Abt. 1 ff.

sprechen kann —, daß das Lied bereits 1528 in dem Weiß'schen Wittenberger Gesangbuch erschienen ist.[1] Danach ist zu folgern, daß die Entstehung des Liedes zwischen 1526, wo das dem Weiß'schen Sangbüchlein vorhergehende Lufft'sche Enchiridion erschien, und Mitte 1528 anzusetzen ist, und es würde sich auch für dieses Lied die Ansicht bewahrheiten, daß Entstehung und Veröffentlichung nicht weit auseinanderliegen, die wir für die übrigen Lieder zum Grundsatz erheben durften, nachdem sich die letzten Gründe hatten widerlegen lassen, die sich noch aus der Albrecht'schen Datierung der Kirchenordnung des Naumburger Superintendenten Nikolaus Medler für die entgegengesetzte Meinung zu ergeben schienen[2]. Zwar ob der zehnjährige Gedenktag des Thesenanschlags, wie Schneider will, der Geburtstag des Liedes ist, oder ob es unter der infolge der Pack'schen Händel den Evangelischen drohenden Gefahr im Frühjahr 1528 gedichtet ist, oder ob eine andere Gelegenheit den Anlaß zu seiner Dichtung geboten hat, das wage ich nicht zu entscheiden. Es ist bisher in der Untersuchung des Liedes soviel konstruiert und gekünstelt worden, daß es mir nicht angebracht erscheint, hier auf alten Bahnen neue Spuren finden zu wollen.

[1]) Eine unkontrollierbare Mitteilung, daß das Lied in einem vermutlich 1526–28 entstandenen Einzeldruck vorhanden gewesen sei, gibt die sonst wertlose Schrift von C. W. Brumbey, Ein veste Burg ist unser GOTT. Berlin u. Frankfurt a. O. 1817 (Für 1521). [2]) Vgl. oben S. 56 ff.

3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder.

Jesaia dem Propheten das geschah.

In seiner „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts" bemerkt Luther nach den mit der Melodie angeführten Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls: „Es dunckt mich aber, das es dem abendmal gemes sey, so man flux auff die consecration des brods das sacrament reyche und gebe, ehe man den kilch segenet. Denn so reden beide Lucas und Paulus: Desselben gleychen den kilch, nach dem sie gessen hatten etc. Und die weyl singe das deudsche sanctus odder das lied: Gott sey globet oder Johans Hussen lied: Jhesus Christus unser heyland. Darnach segene man den kilch und gebe den selbigen auch und singe, was ubrig ist von obgenanten liedern oder das deutsch Agnus dei."

Einige Zeilen weiter spricht er über die Elevation: „Das auffheben wollen wir nicht abthun sondern behalten, darumb das es fein mit dem deudschen sanctus stymmet und bedeut, das Christus befolhen hat, seyn zugedenken. Denn gleych wie das sacrament wird leyblich auffgehoben und doch drunter Christus leyb und blut nicht wird gesehen, also wird durch das wort der predigt seyner gedacht und erhaben, dazu mit empfahung des sacraments bekand und hoch gehret und doch alles ym glawben begriffen und nicht gesehen wird, wie Christus seyn leyb und blut fur uns gegeben und noch teglich fur uns bey gott, uns gnade zurlangen, zeyget und opffert."[1]

Hierauf folgt unter der Überschrift „Das deudsch Sanctus" der Text und die Noten des Liedes „Jesaia dem Propheten das geschah".

Es ist in dieser für die Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes so wichtigen Schrift Luthers vom Jahre 1526 zuerst in die Öffentlichkeit getreten.[2] Bereits 1527 wurde es aber in die Gesangbücher übernommen. Zuerst findet es sich allerdings noch im Rahmen eines Auszuges der deutschen Messe[3], so im Malerschen Enchiridion von 1527, im Blumschen Enchiridion und im Zwickauer Gesangbuch von 1528. Im Rauscherschen Enchiridion von 1531 ebenso wie in den niederdeutschen Rostocker Sangbüchlein desselben Jahres wird es jedoch als besonderes Stück außerhalb des ursprünglichen Zusammenhangs aufgeführt. Das verlorene Klugsche Gesangbuch von 1529 wird auch darin die Vorlage für die Erfurter und Rostocker Drucke gebildet haben. Wahrscheinlich ist es aber bereits 1528 auch in einem Einzeldrucke verbreitet gewesen. Wenigstens schreibt am 5. Juni dieses Jahres der Prediger

[1]) Unsre Ausg. Bd. 19, 99 f. [2]) Das Lufftsche Enchiridion von 1526 bringt es noch nicht, obwohl es eine ganze Reihe von liturgischen Stücken aufweist. [3]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 19, 53.

Johannes Caper in Schlettau an Stephan Roth: Emes mihi quoque Das Sanctus Esaias dem propheten das geschah cum notis.[1]

Aus dem Zusammenhang der oben angeführten Stellen der deutschen Messe von 1526 geht klar hervor, daß Luther das Lied das deutsche Sanctus genannt hat, weil es an die Stelle des lateinischen Sanctus treten sollte, welches im altkirchlichen Gottesdienste das Schlußglied der Präfation bildete. Dies ist umso eher anzunehmen, als sowohl das lateinische wie das deutsche Sanctus sich an Jesaias 6, 1—4 anschließen und dieses eben nur die in Reime gefaßte Schilderung des Zusammenhangs ist, in dem das dreimalige „Heilig" in Vers 3 vorkommt.

Man wird es daher auch ablehnen müssen, wenn Bäumker meint, daß Luther sein Lied einem ihm bekannten interpellierten Sanktus entnommen und daher es das deutsche Sanktus genannt habe. Er begründet die Ansicht damit, daß die Anfangsweise der Lutherschen Tonweise notengetreu ihr Vorbild in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts habe, wo sie gerade auf ein zweimaliges Sanctus falle.[2] Da Luther ganz im gregorianischen Choral wurzelt, wird man häufig solche Übereinstimmungen in einzelnen Figuren seiner Melodien mit denen früherer, ebenfalls auf dem gregorianischen Choral beruhenden Kompositionen feststellen können und hat es auch getan, ohne daß daraus Folgerungen für einen älteren Ursprung eines Liedes gezogen werden dürfen.

Luthers Lied gibt die Schilderung der in Jes. 6, 1ff. berichteten Vision rein objektiv, ohne eigene Deutung. Es scheint aber die Veranlassung für eine solche geworden zu sein, die Bugenhagen in einem Brief an einen Unbekannten von der erwähnten Prophetenstelle gibt. Im Anschluß an Joh. 12, 41 bezieht er das Gesicht auf Christus: Dominus i. e. Christus, sedet i. e. regnat, id quod etiam per solium excelsum exprimitur. Super domum vero sive regiam sive templum sedisse indicatur per hoc quod dicitur, Et quae sub ipso erant i. e. fimbria vestimentorum etc. Quo significatum est, non in templo sive populo Iudaico regnaturum, sed sub omni coelo. Quae autem sub ipso erant, complebant templum. Nam eius humilatio i. e. incarnatio, in carne praedicatio, mors, resurrectio, in Iudaico templo sive populo completa sunt.[3] Den Ausgangspunkt der Erörterung bildet die Messe Luthers, aus der auch die Lieder „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wand" und „Gott sei gelobet und gebenedeit" als darin darin gesungen erwähnt werden.

So wie das Lied zuerst als Abendmahlslied begegnet, ist es auch später als solches beibehalten. Es wurde entweder bereits vor der Austeilung des Sakraments gesungen, wie z. B. die Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler es vorschreibt[4], häufiger aber während dieser.[5] Aber auch als nach dem Abendmahle gesungen begegnen wir ihm z. B. in der Rigaischen Kirchenordnung von 1530[6].

---

[1]) Buchwald, Stadtschreiber Stephan Roth. Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels XVI, 74.
[2]) Monatshefte f. Musikgeschichte 1880. 12, 14 f. — derf., Das kathol. deutsche Kirchenlied I, 27.
[3]) O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel (1888), 15. [4]) Köster, Neue Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen XIX, 526. Sehling, Die evang. Kirchenordnungen II, 81.
[5]) R. v. Liliencron, Liturg.-musik. Geschichte der evangelischen Gottesdienste (1893), 21 ff.
[6]) Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga (1862), 23.

Verleih uns Frieden gnädiglich.

Das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich" bringen zuerst das hochdeutsche Rauscherſche Gesangbuch von 1531 und das von Joachim Slüter herausgegebene niederdeutsche, das bereits am 20. März desselben Jahres die Presse von Ludwig Dietz in Rostock verließ.[1] Wir dürfen bei dem erschließbaren engen Zusammenhang dieser beiden Gesangbücher mit dem Klugschen von 1529 als zweifellos annehmen, daß das Lied auch in diesem schon gestanden hat.

„Verleih uns Frieden gnädiglich" ist eine freie Übertragung der altkirchlichen Antiphona pro pace, deren Entstehung wohl noch ins sechste oder siebente Jahrhundert fällt.[2] Ihr Wortlaut ist folgender:

Da pacem domine
in diebus nostris,
quia non est alius,
qui pugnet pro nobis
nisi tu, deus noster.

Schon 1527 war im Malerschen Enchiridion eine Prosaübertragung der Antiphone unter der Überschrift „Da pacem domine verdeutscht", 10 Reihen Noten mit untergelegtem Text, erschienen:

O Herr Gott gyb vns dein fried durch Jhesum deinen sohn, bitten wyr Alleluia.
Wach auff Herr warumb schlaffestu, wach auff vnd verstoß vns nicht gar.
O Herr ꝛc.
Warumb verbirgestu dein antlitz vnd vergissest vnsers elendes vnd dranges.
O Herr ꝛc.
Mach dich auff, hylff vns vnd erlöse vns vmb deiner gute willen, denn vnser seele ist gebewget zu der erden.
Denn niemant ist der vns helffen oder beschützen kann von diesen ferlichen gezeiten wann du Herr vnser vater vnd Gott Alleluia.[3]

Im Rauscherschen wie im Dietz'schen Gesangbuch von 1531 lautet die Überschrift des Liedes „Da Pacem Domine deudsch (dudesch) Martinus Luther". Da beide Drucke zwar auf derselben Quelle beruhen, aber von einander unabhängig sind[4], ist auch für das Klugsche Gesangbuch von 1529 diese Bezeichnung und damit auch die Verfasserangabe als ursprünglich anzusetzen. Einigermaßen auffallend ist es demgegenüber, daß in den späteren Klugschen Gesangbuchdrucken die Angabe des Verfassers wegbleibt, wenn auch das Lied selbst immer unter denen des Reformators seinen Platz bewahrt. Dagegen ist es z. B. 1540 in dem Magdeburgischen Gesangbuch von Melchior Lotther Luther wieder ausdrücklich zugeschrieben.[5]

---

[1]) Neudruck: Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch, hrsg. von C. M. Wiechmann-Kadow (Schwerin 1858). [2]) E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds I, 76. Danneil Blätter für Hymnologie I, 55. [3]) Wackernagel, Luthers Lieder 158 f. [4]) Vgl. Zelle, Hausgesangbuch 44 f. Knaake, Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben 1881, 39 ff.; ferner oben 26 f. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 408.

In fast allen Überlieferungen findet sich hinter der eigentlichen Übersetzung des altkirchlichen Textes die Verse:

Gott gib fryd in deinem lande,
Gluck und heil zu allem stande

und folgendes Gebet: Herr Gott hymelischer Vater, der du heiligen mut, guten Rad und rechte werke schaffest, Gib deinen dienern friede, welchen die welt nicht kan geben, auff das unsere hertzen an deinen gepoten hangen und wir unser zeit durch deinen schutz stille und sicher fur feinden leben, Durch Jhesu Christ, deinen son unsern Herren. Amen. (Text nach dem Rauscherschen Gesangbuch 1531.)

Beide Stücke dürfen wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden.

Eine bemerkenswerte Erweiterung auf vier Strophen findet sich in den „Kirchengesängen mit viel schönen Psalmen und Melodey" von Jobst Gutknecht, Nürnberg 1531.[1] Ganz offenbar ist das hier auftretende Lied von der zweiten bis zur vierten Strophe eine recht unbeholfene und holprige Umdichtung des zu dem ursprünglichen Lutherliede gehörenden Gebets. Außerdem sind aber auch die bereits erwähnten beiden Verse und das Prosagebet mit einigen Abweichungen in der Lesart beigefügt. Das Lied selbst lautet:

Verley vns fryden gnediglich,
Herr Gott, zu vnsern zeitten,
Es ist doch hie kein ander nit
der für vns kunde streytten
on dich, vnser Got, alleine.

Wann der du heyligen mut vnnd radt
auch rechte werck erschaffenn thust,
Gib vns, das hertz auß deiner gůt
an deinem heyligen wort allein
mit festem glauben hangen thu.

Und das wir alle gsündigt han,
das wölstu vns nit messen zu,
Sunder nach deiner barmhertzigkeyt
den zorn von vns wenden
vmb Jesus Christus willen.

Das bit wir zu gleich allesant,
auff das wir zu vnser zeyt
Durch deinen schutz vnd milte handt
für feynden still vnd sicher
in deinem lobe leben thun.[2]

Wackernagel hatte diese Fassung zuerst in dem Druck „Ain Ernstliche er- | manung Jhesu Chri- | sti, vnsers lieben Haylands, an dye | vnfleyssigen Christen, Durch den | Weytberümpten Doctorn Erasmū | von Roterdam, im Latein beschry- | ben, Unnd durch D. Michaelem | Weynmar zu Augspurg mit | andacht zu singē verordnet. | Im thon usw." (Augsburg 1532)[3] kennen gelernt und hielt den Herausgeber der Sammlung, Michael Weynmar, für ihren Verfasser[4], mit Unrecht, wie das Erscheinen des Liedes schon 1531 beweist. Auch die Gründe, die er dafür anführt, daß die erste Strophe des Liedes aus dem Klugschen Gesangbuch von 1529 übernommen sein müsse, sind hinfällig, vielmehr liegt zwischen ihrer Wiedergabe in diesem Gesangbuche und der von Weynmar veröffentlichten Form die selbst bei Gutknecht wohl kaum noch als Urdruck erscheinende Bearbeitung eines Unbekannten.[5]

---

[1]) Wackernagel IV, S. 1119 ff. Vgl. O. Kade, Monatshefte f. Musikgesch. IV (1872) Nr. 6, 7. [2]) Wackernagel IV, Nr. 1552. [3]) Wackernagel, Bibliographie S. 468 zu Nr. 313. [4]) Wackernagel, Luthers Lieder 159. [5]) Eine Erweiterung auf 3 Strophen bringt 1555 das Schlesische Singebüchlein des Valentin Triller von Gora (Wackernagel, Bibliographie Nr. 702). Wackernagel meint, man könnte bei der Tendenz dieses Schwenckfeldianers, möglichst Berührungen mit Luther zu vermeiden, vielleicht darauf schließen, daß die Strophe „Verleih uns Frieden

Entstanden ist das Lied nach Schneiders Auffassung ungefähr in derselben Zeit wie „Ein feste Burg", das heißt, da er dies Lied auf den 1. November 1527 datiert, Ende 1527.[1] Gegen diese Annahme spricht jedoch der Umstand, daß das Lied nicht mit „Ein feste Burg" zugleich veröffentlicht worden ist, denn sonst würde es sich wohl in dem auf dem Wittenbergschen Sangbüchlein von 1528 beruhenden Blumschen, möglicherweise auch in dem Schönspergerschen Enchiridion desselben Jahres finden.

Es deutet vielmehr alles darauf hin, und so ist auch wohl sonst allgemein die Auffassung der Hymnologen gewesen, daß das Lied kurz vor der Drucklegung des Klugschen Gesangbuchs von 1529, also etwa am Ende des vorhergehenden oder im Anfang desselben Jahres entstanden ist.

Gerade damals hatten die Evangelischen allen Anlaß, Gott um zeitlichen Frieden zu bitten.

Der auf den 21. Februar 1529 nach Speier ausgeschriebene Reichstag verhieß den Evangelischen nichts Gutes; die neu befestigte Macht des Kaisers wollte sich mit aller Schärfe gegen die neue Lehre wenden. Am 7. März 1529 sprach Luther von der Kanzel herab offen seine Befürchtungen aus und forderte die Gemeinde auf, dem Kurfürsten mit Glauben und Gebet zu Hilfe zu kommen.[2]

Aber nicht nur im Innern, auch an den Grenzen war der Friede in Gefahr. 1528 stand der alte Erbfeind, der Türke, zum Einfall in Österreich bereit; König Ferdinand hatte die Hilfe des Reiches anrufen müssen; im Frühjahr 1529 begann Soliman den gewaltigen Heereszug, der ihn bis vor die Mauern Wiens führte.

Einst hatte Luther von der Teilnahme an den Kriegen gegen die Türken abgeraten, zu dem der Papst die Christen aufgefordert hatte. Jetzt erkannte er die gefährliche Lage und rief selbst zum Kampfe gegen die Ungläubigen auf. Im Oktober 1528 wurde die Schrift „Vom Kriege wider die Türken" begonnen und gleichzeitig in Druck gegeben.[3] Ein Kerngedanke, der dieses Werk durchzieht, ist der, daß nicht nur Kaiser Karl den bevorstehenden Krieg zu führen habe mit seinen Kriegsleuten, sondern ein jeder Christ müsse mit Buße, Gebet und Vertrauen auf Gott den Allah der Türken überwinden helfen.

Auch schon in dem von Melanchthon 1528 verfaßten, aber von Luther beeinflußten und mit Vorrede versehenen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen"[4] war ein im Gedankengang den Darlegungen des Reformators ähnlicher Abschnitt über die Stellung der Evangelischen gegenüber der Türkengefahr enthalten.[5] In derselben Schrift wird auch die Frage des Propacegeläuts erörtert und die ursprüngliche Bedeutung dieses Geläuts gegenüber dem sehr verallgemeinerten Sinne, den es im Laufe der Zeit angenommen hatte, betont.[6]

Es ist nicht unmöglich, daß auch diese für das äußere kirchliche Leben nicht unwichtigen Bestimmungen Luthers Gedanken stärker auf die Antiphona pro pace

---

gnädiglich" garnicht von Luther sei. Aber Triller benutzt auch sonst Lutherische Vorbilder. Näheres unter „Vom Himmel hoch".

[1]) Schneider, Luthers geistliche Lieder XLIV. [2]) Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 116. [3]) Unsre Ausg. Bd. 30, 2. Abt. 81 ff. Dort vgl. auch die weitere hierhergehörende Literatur. [4]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 26, 173 ff. Richter, Kirchenordnungen I, 77 ff., bes. 96. Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I (1902) 167 f. [5]) Unsre Ausg. Bd. 26, 228 ff. [6]) Unsre Ausg. Bd. 26, 234. Vgl. dazu N. Müller, Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. VI, 708.

hingelenkt haben. Immerhin wird der letzte Grund, sich mit ihr zu beschäftigen, doch wohl in der äußeren Gefahr für den Frieden Deutschlands zu suchen sein, also in erster Linie in der Besorgnis vor den Türken.

Für diesen Zusammenhang spricht auch, daß das Lied, seit 1542 „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" aufkommt, überall mit diesem Gebet gegen des „Papsts und Türken Mord" zusammengestellt erscheint, ja daß es ihm häufig als vierte, bezw. dritte Strophe angehängt wird.

Im Hinblick auf diese innere Verwandtschaft der beiden Lieder erscheint es berechtigt, das über ein Jahrzehnt später erschienene „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" gleich hier anschließend zu betrachten.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" ist vielleicht neben „Ein feste Burg" dasjenige, welches am häufigsten die Hymnologen beschäftigt hat. In erster Linie hat das seinen Grund in dem scharf polemischen Charakter der Dichtung. Dann sind aber auch bei dem Liede eine Reihe von Momenten hervorgetreten, die seine Entstehungsgeschichte zu einem der anziehendsten Probleme in der Forschung über Luthers Lieder machen.

Einige Schwierigkeiten bietet schon die Frage, wann das Lied zuerst veröffentlicht worden ist. Die Jenaer Ausgabe führt es unter den „Geistlichen Liedern und Psalmen durch D. M. Luther zusammengebracht MDXXIX" auf.[1] Selbstverständlich darf daraus aber nicht gefolgert werden, daß es bereits 1529 unter den Stücken des Klugschen Gesangbuchs gestanden hätte. Vielmehr scheint sich die Auffälligkeit wohl so zu erklären, daß in der erwähnten Ausgabe die Lieder an die Vorrede angeschlossen sind, die in diesem Falle aus dem Gesangbuch von 1529 übernommen war.

Sichere Nachrichten, daß das Lied vorhanden und bereits gedruckt war, haben wir erst für 1542. Die am 18. Oktober 1542 abgeschlossene Schönburgsche Kirchenordnung bestimmt, daß das Lied gerade jetzt, da „anbeiende[2] noth vorhanden", stets nach der Predigt gesungen werden solle.[3] Ferner berichtet der Hannoversche Prediger P. Busch im Jahre 1735 folgendes: „Es muß, ob es sich gleich in dem Ao. 1542 zu Leipzig gedruckten Gesang-Buch nicht findet, dennoch schon im selbigen Jahre von Luthero herausgegeben und bekannt gewesen seyn, welches ich aus dem Abdruck des Liedes, den Conradus Cordatus, Prediger zu Zwickau, ediret hat, füglich schließe. Denn von diesem Abdruck des Liedes genauere Nachricht zu geben, so stehet auf der einen Seite ein Lied nach dem 139. Psalm: Im Nahmen GOttes heb ich an von 11 Strophen[4], auf der andern Seite steht folgendes: Ursache warum ich Conradus Cordatus jetzt und nie[5] hab in die Gemein aus wollen schreiben, an meine liebe Herren von Zwickau. Davon nur den summarischen Inhalt anzeigen will, welcher dieser ist: Weil auf Chur-Fürsten Johannis Befehl in Zwickau jederman den Soldaten wider den Türcken an die Hand zu ihrer Nothdurfft gehen solte, als welche

[1]) Bd. VIII (1558) fol. 402b. [2]) Wohl „anliegende" wie einige Abschnitte weiter in derselben Verbindung. [3]) Sehling, Kirchenordnungen II, 171. [4]) Bei Wackernagel nicht verzeichnet. [5]) Wohl Druckfehler statt „jetzund dies".

sich dort versammlen wurden, so habe er auch nicht müßig seyn, und gute Ermahnungen für die Soldaten im Türcken-Kriege schreiben wollen. Darauf folget dieser Gesang sub. tit. Ein Kinder-Lied: Erhalt uns HERR bey deinem Wort ꝛc. Beweiß dein Macht ꝛc. GOTT heilger Geist ꝛc. Verleih uns Frieden = alleine. Und stehet unter solchem Abdrucke: Gedruckt zu Wittenberg Ao. 1542. Unter dem Liede finden sich noch diese Worte: Lieben Christen-Kinder, singet und betet getrost wider die zwey rechten und gröſten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder, daß doch GOTT der barmhertzige Vater um Christus willen, seiner heiligen Kirche fortan wolle Friede geben (oder wo es ja eine Straffe seyn soll, wie wir es wohl verdienet, daß es eine[1] Straffe sey) Thut hierin das Beste, denn leider! der alten Leute wenig sind, die sich mit Ernst darum bekümmern. Wachset in der Gnade und Erkänntniß unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi Amen." [2]

Leider ist dieser so genau beschriebene Druck nicht erhalten. Die Überlieferung, in der uns das Lied heute noch vorliegt, reicht wohl durchweg erst ins Jahr 1543 zurück. Zwar hat Wackernagel ein Magdeburger Gesangbuch aus der Presse von Christian Rödinger, in dem sich die Strophen des Liedes in veränderter Reihenfolge finden, auf 1542 datieren wollen[3], aber mit mehr Recht hat Bachmann auch diesem Werke eine Stelle unter den Gesangbüchern von 1543 gegeben.[4]

Das Lied fehlte auch in der Neuauflage des Schumannschen Gesangbuchs von 1542.[5] 1543 tritt es dann in dem Wittenbergischen Gesangbuch von Joseph Klug in der heute allein herrschenden trinitarischen Fassung auf[6], ferner erscheinen in demselben Jahre die beiden ersten Strophen in dem niederdeutschen von Hans Walther in Magdeburg gedruckten Gesangbuche[7] und in der Babstschen Ausgabe des Lutherschen Kleinen Katechismus.[8] Im einzelnen werde ich auf diese ersten Veröffentlichungen noch zurückkommen.

Auf diesen bibliographischen Daten — das Erscheinen in dem Babstschen Katechismusdruck ist allerdings erst in letzter Zeit beachtet worden[9] — baute sich die Ansicht der älteren Hymnologie auf, daß die Entstehung des Liedes für 1541 oder spätestens 1542 anzusetzen sei.[10]

Diese Meinung hatte auch eine eigentümliche Notiz des sogenannten Kadeschen Lutherkodex nicht zu erschüttern vermocht. Der Herausgeber dieser musikalischen Handschrift hatte nämlich das Lied als eins von den vieren genannt, die in ihr zuerst erschienen seien.[11] Auffälligerweise hatte er es aber weder nach Text noch

---

[1]) In dem Exemplar der Königlichen Bibliothek in Hannover ist von gleichzeitiger Hand hinzugefügt „väterliche". [2]) P. Busch, Ausführliche Historie und Vertheidigung des Allgemeinen Evangelischen Kirchen-Liedes: Erhalt uns Herr bey deinem Wort! (Wolfenbüttel 1735) 9 f. Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 438. Rambach, Über D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang 111. [3]) Wackernagel, Kirchenlied I, 416 ff. [4]) Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Rostock 1881) 57 ff. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. Vgl. Stip, Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit: Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855) 50. [6]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 462 u. 463. [7]) ebenda Nr. 454. Vgl. dazu S. 475. Bachmann, Gesch. d. ev. Kirchengesf. i. Mecklenburg 49. [8]) Unsre Ausg. Bd. 30, 1. Abt. 684 f. [9]) Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. I (1904) 278. [10]) Wackernagel, Luthers Lieder 167 ff. Stip a. a. O. 49. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 156 f. Achelis 31. Schleusner, Luther als Dichter 138 ff. Monatschr. f. Gott. u. kirchl. Kunst I, 260 f. Th. Kolde, M. Luther (Gotha 1893) II, 508. [11]) Kade, Lutherkodex 29.

nach Melodie mitgeteilt, auch in dem alphabetischen Register ist es nicht mit aufgeführt. So mußte die Angabe, welche leider nicht mehr nachgeprüft werden kann[1], entweder als ein Irrtum oder vielleicht noch eher als eine Verwechslung mit einem andern Liede angesehen werden. Es hat denn schließlich auch nur Spitta ihr größeren Wert beigemessen; auf sie gestützt meint er, daß der Ursprung des Liedes noch in die zwanziger Jahre zurückreiche.[2]

Auch eine Bemerkung Bachmanns, der das Erscheinen des Liedes wenigstens bis 1540 zurückschieben wollte, wurde nicht beachtet. Bachmann fand „Erholdt vns Herre by dynem worde" angeführt in der Agende zur ersten mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540, der „ORdeninge | der Misse, wo de vann denn | Kerckheren vnnde Seelsor- | gern ym lande tho Meckeln- | borch, jm Fürstendom Wenden, Swerin Rostock vnnd | Stargharde schal ge- | holden wer- | den. M.D,XL. Am Schlusse: Tho Rostock by Ludowich Dyetz | gedruckt. Anno 1545. | Am 16. Junij. | 73 Bll. 4°. — Expl. Rostock, Univ.-Bibl.[3] — Aus dem Titel haben Bachmann und andere[4] geschlossen, daß der 1545 im Juni vollendete Druck der Meßordnung bereits 1540 begonnen worden sei, eine bei einem Werke von nur 9 Bogen Umfang an sich schon recht gewagte Annahme. Näher würde es schon liegen, einen Druckfehler in der Jahreszahl des Titels anzunehmen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß ein im Anschluß an die Kirchenordnung von 1540 aufgestellter Entwurf der Agende dieselbe Jahreszahl wie diese gehabt hat und daß später vor der Drucklegung der eigentliche Inhalt noch durchgearbeitet und ergänzt worden ist, ohne daß dabei der ursprüngliche Titel geändert worden wäre. Denn wir finden neben „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" noch eine Reihe anderer Lieder in der Ordnung der Messe erwähnt, welche auch erst aus späteren Gesangbüchern belegbar sind, so daß das deutsche „Et in terra" — „All Ehr und Lob soll Gottes sein"[5] und das deutsche Kyrie summum „Kyrie, ach Vader alderhögeste Godt".[6] Möglicherweise ist an einer Stelle auch unter „O lux beata trinitas" Luthers „Der du bist drei in Einigkeit" gemeint.[7]

Allerdings schien in letzter Zeit ein neues Moment die Ansicht von der früheren Entstehung des Liedes besser zu sichern geeignet, die Datierung der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler auf 1537/38 durch O. Albrecht.[8]

Der zweite Teil dieser Kirchenordnung, die Ordnung der Zeremonien, schreibt

---

[1]) Vgl. oben S. 85 ff. [2]) Ein feste Burg 341. Vgl. auch O. Albrecht, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 81. [3]) Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg 11 ff. [4]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg 184 f. — Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur I (Schwerin 1864) 204 ff. [5]) Vgl. Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1898, 486 ff. Derf. Monatschr. f. Gottesd. u. Kunst III (1898) 139 ff. Geyer, Mon. f. G. u. kirchl. Kunst III 220 ff. Albrecht, ebd. 355 ff. [6]) Vgl. hierzu Albrecht, Bemerkungen z. Medlers Naumburger Kirchenordnung. Neue Mitt. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1898) 612 f. [7]) Bachmann a. a. O. 15. [8]) Albrecht, Neue Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen XIX (Halle 1898) 570 ff. — Derselbe, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 57 ff. 81 ff. — Es ist zu beachten, daß in der genannten Kirchenordnung das Lied an letzter Stelle genannt wird, während es sonst stets mit „Verleih uns Frieden gnädiglich" so zusammengestellt wird, daß dieses ihm folgt oder gar mit ihm zusammengehörig aufgefaßt wird. Auch das spricht für spätere Einfügung des betr. Passus.

für das „Tag Ampt, wan man das Abentmal Christi hellt", unter Punkt 12 vor, daß nach der Predigt über das Sonntagsevangelium ein kurzer Psalm „nach der Zeitt" folgen solle oder

„Vorleih vnns frieden gnediglich,
Es wolt vnns Gott gnedig sein,

Die leczten drey Gesecz, im Nun bitten Wier den Heiligen Geist

Vnnd die andern Hohen fest de Tempore, Item
Behalt uns Herr bei deinem Wordt usw."[1]

Dazu führt Albrecht in seinen Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung folgendes aus: „Von dem Liede „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" war bisher ein ältester niederdeutscher Druck (mit Umstellung der Verse und sonstigen Abweichungen) aus dem Jahre 1542 bekannt, erst das Joseph Klugsche Gesangbuch 1543 hat die bekannte Form; Wackernagel vermutet einen Einzeldruck des Liedes im Jahre 1541, und Rambach hält es für wahrscheinlich, daß Luther es zunächst für den im Jahre 1541 zum Gebet wider die Türken in Wittenberg angeordneten Gottesdienst verfertigte. Medlers Kirchenordnung beglaubigt nun die Tatsache, daß das Lied, und zwar mit dem Anfangswort „Behalt" bereits 1537 bzw. 1538 in Naumburg im Gebrauch war."[2]

Auf Grund der Angabe dieser Kirchenordnung und unter der Voraussetzung ihrer richtigen Datierung durch Albrecht hat dann Th. Kolde die Entstehungsgeschichte von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" weiter zu klären gesucht, indem er nach den Stimmungen und Umständen forschte, aus denen das Lied hätte hervorgehen können.[3] Er macht Spitta den Vorwurf, daß er bei diesem Liede, dessen markante Auslassungen geradezu nötigten, nach bestimmten Anlässen für seine Entstehung zu suchen, das unterlassen habe. Aus einer Anzahl von Äußerungen Luthers in Briefen und Schriften stellt er die Hypothese auf, daß der Reformator das Lied Anfang Februar 1537 auf seiner Reise nach Schmalkalden gedichtet habe.[4]

Gewiß spricht Luther in dem von Kolde in erster Linie angezogenen Briefe an Justus Jonas vom 1. Februar 1537 Gedanken aus, die zu dem „Und steur des Papsts und Türken Mord" im Liede eine treffende Parallele bilden; so, wenn er sich dort über den angekündigten Besuch des päpstlichen Legaten Peter van der Vorst und über ein vermutetes Einverständnis zwischen Papst und Sultan ausläßt: Si inquam verus est adventus, tunc haud dubie venit non timore, sed suasu et intercessione Turcae ut auxilium petat etc. Alioqui, quid Lutherani sunt nisi oves occisionis nisi ubi opus forte habuerint eorum opera isti furiosi homicidae.[5]

Aber Kolde selbst führt in einer Anmerkung andere Briefstellen an, die noch weit eher als Parallelen zu dem erwähnten Verse in Betracht kommen. Vor allem fällt eine aus dem Rundschreiben an alle Pfarrherrn vom Februar 1539 auf: „Der Teufel schläft nicht, der Türke säumt nicht, die Papisten rugen nicht. Es

[1]) Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler a. d. J. 1537. Neue Mitteilg. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XIX, 526. Sehling, Evang. Kirchenordnungen II, 72. [2]) Albrecht, Bemerkungen 612. [3]) Neue kirchliche Zeitschrift XIX (Erlangen u. Leipzig 1908) 751 ff. [4]) Vgl. zu der Reise Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 384 ff. [5]) Enders, Luthers Briefwechsel XI, 192.

ist keine Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es feylet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gnug, ohn daß Gott nicht Muth noch Fäuste gnug ihnen verhängt hat; sonst wär Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Papst und die Seinen uns gedräuet haben. Weil denn hier kein menschlich Rat noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern Gott muß allein wehren, wie er bis daher getan hat, so sei fromm und bitte wer da kann." [1] Aber auch die Schrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken 1541" bietet entsprechende Gedanken und Wendungen. [2]

Kolde bemerkt zu den von ihm zitierten Stellen, daß sie für die Frage der Entstehungszeit nicht in Betracht kämen, da das Lied damals, als sie geschrieben, schon längst in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen sei. Seine Beweisführung steht und fällt mit der Richtigkeit der Datierung der Naumburger Kirchenordnung. Daß diese mit 1537/38 aber ganz sicher verkehrt von O. Albrecht datiert ist, keinesfalls vor Ende 1539 in der vorliegenden Form entstanden sein kann, und mit größter Wahrscheinlichkeit mindestens vier bis fünf Jahre später anzusetzen ist, das glaube ich überzeugend nachgewiesen zu haben. [3] Somit fällt auch Koldes Hypothese und der Weg wird wieder frei zu der von Rambach und Wackernagel ausgesprochenen Annahme, daß die Entstehung des Liedes ins Jahr 1542 bzw. 1541 falle.

Rambach sagt darüber: „Höchst wahrscheinlich wurde dieses Lied von Luther zunächst für den im Jahre 1542 angeordneten Gottesdienst, für welchen er eine besondere Liturgie aufsetzte, verfertiget." [4]

Der hier erwähnte Gottesdienst war ein Bittgottesdienst gegen die Türkengefahr, über den sich Luther in der Schrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken 1541" ausgelassen hatte. Die betreffende Stelle zitiert Wackernagel [5]: „DAmit aber das Volck zur andacht vnd ernst gereitzet würde, durch öffentlich gebet in der Kirchen, Liesse ich mir gefallen, ... das man am Feiertage, nach der Predigt ... den 79. Psalm, HERR es sind Heiden in dein Erbe gefallen, singe, ein Chor vmb den andern, wie gewonet.

DArnach trete ein wol gestimpter Knabe fur den Pult in jrem Chor, vnd singe allein die Antiphon oder Tract. Domine non secundum. Nach demselben ein ander Knabe den andern Tract. Domine ne memineris. Vnd darauff der gantze Chor kniend Adiuva nos Deus. ... DArauff (wo man wil) mag der Leie singen, Erhalt vns HERR bei deinem wort, Verleihe vns Frieden, Oder das Deudsche Vater vnser ꝛc." [6]

Wackernagel folgert aus dieser Angabe, daß das Lied bereits im Jahre 1541 bekannt gewesen sei. Indessen bemerkt schon die Erlanger Ausgabe, daß der Originaldruck von 1541 das Lied an dieser Stelle nicht mit aufführe. (Vgl. Unsre Ausg. Bd. 51 Türkengebet, Bl. D4[b]) Nach Stips [7] und Koldes Auffassung sind die Anfangsworte des Liedes erst in den späteren Ausgaben der Lutherschen Schrift eingeschoben worden, und Kolde meint, ob dies von Luther selbst oder von andern

[1]) De Wette, Luthers Briefe V, 168 f. Enders XII, 101. [2]) Erlanger Ausgabe Bd. 32, 74 ff. [3]) Vgl. oben S. 56 ff. [4]) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang 111. [5]) Luthers Lieder 167 f. Text nach der Wittenberger Ausgabe; vgl. die Stelle auch Unsre Ausg. Bd. 51 a. a. O. Bl. Diij[b] und D4[a] (im Druck). [6]) Wittenberger Ausgabe Bd. 2, Blatt 474. [7]) Stip a. a. O. 50.

geschehen sei, müsse dahingestellt bleiben. „Nur das eine", so fährt er fort, „wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, daß zur Zeit, als Luther seine Vermahnung schrieb, das Lied schwerlich schon gedruckt vorlag, aber daß es bald darauf gedruckt ausging, so daß Luther oder ein anderer in einem zweiten Druck darauf verweisen konnte." [1]

Die Annahme Koldes, daß der Passus „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ein Einschiebsel in einen zweiten Druck der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" ist, ist irrig. (Die Bibliographie dieser Schrift vgl. Unsre Ausg. Bd. 51, 577 ff.)

Sowohl in der erhaltenen Handschrift wie in den Wittenberger Urdrucken und in den Nachdrucken lautet die hier in Betracht kommende Stelle: „Darauff (wo man wil) mag der Leye singen, Verleihe vns frieden, Oder das deudsche Vater vnser ꝛc."

Also nirgends ist noch zu Lebzeiten Luthers in dieser Schrift die Rede von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", vielmehr hat den Anfang des Liedes in diesem Zusammenhange erst elf Jahre nach des Reformators Tode die Wittenberger Gesamtausgabe seiner Werke.

Und doch fordert der ganze Zusammenhang dieser Türkenschrift geradezu die Anführung dieses Liedes heraus. Man könnte beinahe sagen: Falls es bei ihrer Abfassung erst im Manuskript vorgelegen hätte, dann hätte es damals gedruckt werden müssen, damit es in den angeordneten Bittgottesdiensten gesungen werden konnte.

Es war eben überhaupt noch nicht vorhanden, und dem Bearbeiter der Naumburger Kirchenordnung hat nicht 1537 oder 1538, sondern frühestens 1542 ein besonderer Druck des Liedes vorgelegen, dessen Textanfang er wohl ganz sicher wortgetreu mit „Behalt uns Herr bei deinem Wort" wiedergibt. Denn auch Busch berichtet über einen solchen: „Ich habe einen andern Abdruck gesehen, darunter keine Jahr-Zahl war, jedoch stund darauf: Zum andern mahl gedruckt, und der Titul hieß: Ein Kinder-Gebet und Gesang wider den Pabst und Türcken ꝛc. Es war aber gegen das Original gehalten, gar sehr und unnöthig geändert worden, z. E. Gleich im Anfang hieß es: Behalt uns HErr. item stürmen vor stürtzen wollen. vers 2. Hilff lieber HErr JEsu Christ, der du aller Welt Heiland bist, hilff heilger Geist, du Tröster werth, hilff uns Armen auf dieser Erd. Darauf hieß es allererst in der 3. Strophe: Beweiß dein Macht ꝛc.[2]

Das Lied ist also nicht der Vermahnung zum Gebet wider den Türken vorangegangen, sondern ihr gefolgt. Die Frage kann nur sein, ob es noch 1541 oder 1542 entstanden ist.

Kolde bemerkt mit vollem Recht, aus dem zweiten Verse „Und steur des Papsts und Türken Mord" müsse geschlossen werden, daß das Lied zu einer Zeit entstanden sei, in der neben dem Papste, dem alten Feinde der Evangelischen, die Macht des Türken die Christenheit aufs äußerste bedrohte. Wie bereits kurz erwähnt, fand er eine solche Situation im Anfang des Jahres 1537. In dunkeln nach Deutschland gelangten Gerüchten über ein sich zwischen dem Sultan und dem König von Frankreich anbahnendes Bündnis auf der einen Seite und der Ausschreibung des Konzils von Mantua, das doch die Verdammung der lutherischen Lehre als Endzweck gehabt habe, auf der andern Seite will er die Veranlassung für das Lied sehen. [3]

[1]) Kolde a. a. O. 753. [2]) Busch a. a. O. 11. [3]) Neue kirchl. Zeitschr. XIX, 755 f.

Es ist zu prüfen, ob nicht ähnliche Momente auch für die letzten Monate des Jahres 1541 und für 1542 ins Treffen geführt werden können.

Im August 1541 hatte das Heer König Ferdinands bei Ofen eine vernichtende Niederlage erlitten. Anfang September machte Kurfürst Johann Friedrich Luther und Bugenhagen davon Mitteilung und gab ihnen den Auftrag, den Predigern ihrer Superintendenz „furderlich vnd vnuorzuglich" zu befehlen, „das sie das volck in allen predigten zu dem gebete obberurter des Turken furstehenden nodt vnd tirannisch handelung halben mit hochstem ernst wollen ermanen usw.".[1] Wohl unmittelbar auf diese Anordnung hin hatte Luther die Vermahnung zum Gebet wider den Türken verfaßt. Am 11. Oktober war sie bereits im Druck ausgegangen.[2]

In Luthers Briefen aus dem September und Oktober 1541 spielt die Niederlage von Ofen eine große Rolle.[3]

Indessen schien, als sich König Ferdinand zu einer Tributzahlung an Suleiman erboten, Ende Oktober die Gefahr für Wien und Österreich behoben, und Luther sieht jetzt in den politischen und sozialen Zuständen in Deutschland mindestens ebenso schlimme Übel wie in der drohenden Türkengefahr.[4]

Da drangen schon in der zweiten Novemberwoche Gerüchte von dem furchtbaren Schlage, den Karls V. Flotte am 25. Oktober durch einen Orkan vor Algier erlitten, nach Wittenberg.[5] Mitte Dezember gab Luther im großen und ganzen richtige Mitteilungen über dies Unglück an Justus Jonas weiter[6], aber noch wußte man damals nichts Genaues über das Schicksal des Kaisers, für dessen Rettung am 18. Dezember in Wittenberg öffentlich gebetet wurde.[7]

Bereits Mitte Februar 1542 geht das Gerede von neuen Angriffsplänen der Türken; Luther selbst läßt damals eine Schrift über die Kämpfe in Ungarn drucken.[8] Im Frühjahr sammelt sich ein Reichsheer unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Österreich. Erfolge trug es nicht davon, die Furcht vor dem weiteren Vordringen des Erbfeinds lastete weiter auf Deutschland.[9]

Die Gefahr wurde noch größer, als im Juli 1542 der König von Frankreich in offenem Bündnis mit dem Sultan wider den Kaiser rüstete. Vergebens hatte der Papst zwischen Karl V. und Franz zu vermitteln gesucht. Aus seinen Bemühungen, Konzessionen für Frankreich zu erlangen, schöpfte Karl den Verdacht,

---

[1]) Enders, Briefwechsel XIV, 70 f. [2]) Vgl. den Brief des Herzogs Albrecht von Preußen an Christoph Jonas vom 10. Dezember 1541. Enders, Luthers Briefwechsel XIV, 122. [3]) Enders, Briefwechsel XIV, 72, 74, 77, 78, 89, 90. [4]) Enders, Briefwechsel XIV, 110 f. [5]) An Justus Jonas, 10. November 1541. Enders XIV, 112. [6]) Enders, Briefwechsel XIV, 124 f. Vgl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert II (Stuttgart 1892), 405. [7]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXXI, 104. [8]) An Justus Jonas, 16. Februar 1542. Vielleicht war es die Schrift: Ware New zeitung vom Türcken, durch einen Glaubwirdigen Man, der damit vnd da bey gewest, Aus Vngarn einem guten Freund zugeschrieben. Item andere New Zeitung, aus Venedig geschrieben, vom Türcken vnd Franzosen, den dritten Januaris im XLij. Mehr noch andere zeitung, vom Babst aus Rom geschrieben. Anno M.D.XLij. Vgl. Enders, Briefwechsel XIV, 182 f. — Vgl. dazu auch die vier 1542 bei Heinrich Steiner in Augsburg gedruckten Türkenlieder. Wackernagel III, Nr. 979—982, ferner R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen IV (1869) Nr. 473—475. [9]) Vgl. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 4. Aufl. (Leipzig 1868) III, 176 ff. Voigt, Archiv für sächs. Geschichte 1875, 133 ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 563 f.

daß er auf der Seite Frankreichs stehe, und bald hieß es, der Papst habe sich mit den Franzosen und Türken gegen den Kaiser verschworen.[1]

So wäre, allein vom politischen Standpunkt aus betrachtet, um die Mitte 1542 wohl am ehesten Anlaß gewesen, ein Lied „wider des Papsts und Türken Mord" zu dichten.

Indessen spricht gegen diese späte Datierung die bei Busch überlieferte Mitteilung von der Ausgabe des Liedes, welche Konrad Cordatus veranstaltete. Cordatus gibt in seinem Schreiben an die Zwickauer, welches den Abdruck des Liedes begleitete, als Grund für seine an die in den Türkenkrieg ziehenden Truppen gerichteten Ermahnungen an, daß nach des Kurfürsten Befehl „in Zwickau jederman den Soldaten wider den Türcken an die Hand zu ihrer Nothdurfft gehen solte, als welche sich dort versammeln würden."[2] Diese letzte Bemerkung kann sich wohl nur auf das Aufgebot vom Frühjahr 1542 beziehen. Mithin ist der von Busch eingesehene, jetzt verschollene Zwickauer Druck sehr wahrscheinlich auch bereits im Frühling desselben Jahres erschienen, die Wittenberger Vorlage muß somit in den ersten Monaten des Jahres ausgegangen sein.

Es ist aber auch gar nicht nötig, die Worte des zweiten Verses so zu pressen und sie einzig auf die Zusammenhänge der großen Politik zu beziehen.

In dem Papste konnte Luther zu jeder Zeit seinen Feind sehen. An fast jeder Unbill, die dem Protestantismus widerfuhr, war er nach des Reformators und seiner Zeitgenossen Meinung mittelbar oder unmittelbar schuld. Und in ganz ähnlicher Weise wie hier im Liede hatte Luther Türken und Papst schon 1529 in der Schrift „Vom Kriege wider den Türken" nebeneinander gestellt. Nachdem er dort die Erbfeinde aus dem Osten geschildert, fährt er fort: „Und was sol ich vom allerheiligisten Vater Bapst sagen? Ists nicht also, Sint das er mit seinen Bisschofen welt herrn worden und vom Euangelio durch den lügengeist auff yhr eigen menschlich lere gefallen sind, das sie eitel mord getrieben haben bis auff diese stunde? . . . Der Bapst mit den seinen kriegt, mordet, raubet nicht allein seine widerwertigen, sondern brennet, verdampt und verfolget auch die unschuldigen, frumen, rechtgleubigen, als ein rechter Endechrist."[3]

Vielleicht, daß 1541 mehrere äußere Ereignisse solche Anschauungen noch mehr befestigen mochten.

Als 1540 und 1541 in verschiedenen Gegenden Deutschlands große Feuersbrünste wüteten, da entstand ein weitverbreitetes Gerücht, daß der Papst die Brandstiftungen veranlaßt habe[5], und eine Flugschrift „Newe zeittung von | Rom, Woher das | Mordbrennen | kome? | M. D. XLI. | "[4] faßt die Anschuldigungen dieser Art in satirischer Weise zusammen. Sie kann nicht vor Ende August 1541 gedruckt worden sein.[6]

Auch in den Zwistigkeiten der protestantischen Fürsten mit Herzog Heinrich von Braunschweig, die im Sommer 1542 zur Goslarschen Fehde führten, mochte Luther einen Kampf mit dem Papste selbst sehen. Denn der „Mordbrenner von Wolfenbüttel" war nach seiner Überzeugung ein Werkzeug des Teufels und des Papstes, wie er denn auch seine Mordgier immer mit der der Papisten zusammenstellt.[7]

[1]) Ranke a. a. O. 180 ff. [2]) Busch a. a. O. 10. [3]) Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, 125. [4]) Enders, Briefwechsel XIV, 26. [5]) Schade, Satiren und Pasquille I, 210 ff. — Wackernagel I, S. 414. [6]) Der zweite Brief trägt das Datum: Nürnberg am Tag Laurentij Anno 1541. [7]) Vgl. die Schrift „Wider Hans Worst", 1541, Unsre Ausg. Bd. 51, 469 ff.

Schneider will die Entstehung des Liedes in den März 1542 verlegen und verweist dafür auf einen Brief Luthers an Justus Jonas vom 10. März dieses Jahres.[1] In diesem äußert sich Luther sehr ungehalten über die Sorglosigkeit und die Überhebung, mit denen der geplante Feldzug gegen die Türken von großsprecherischen Herren betrachtet werde. Er faßt seine Klagen zusammen: Deus nos coniecit in medium istorum Thrasonum et cogit cum eis agere et pro eis orare, simul quae accidunt vel accident, tolerare propter verbum, quod tam opulenter, et potenter in nobis regnare voluit. Sunst wolt Ich auch wissen, was hierinn zu thun were. Atlantes, Salvatores et victores sumus mundi, Diaboli et inferni, nisi quod mundus ista non intelligit, sicut nec dignus est. Simus ergo fortes et tolerantes. Es will doch nicht anders sein. Alius facit, qui non laudatur; Alius laudatur, qui non facit. Sic mundus nescit se stare viribus alienis, i. e. Ecclesiae, et putat, Ecclesiam stare viribus suis, i. e. mundi.

'Hos ego versiculos feci, tulit alter honores.' Vale in Domino etc.[2]

Es ist wohl ganz klar, daß das Zitat „Hos ego versiculos feci etc.", welches aus der interpolierten Vita Vergilii des Donatus[3] stammt, nach dem ganzen Zusammenhang nur das vorher Gesagte noch einmal aufnimmt, und es dürfte jedenfalls sehr gewagt sein, unter den versiculi unser Lied verstehen zu wollen.

Ein festes Datum für die Entstehung von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" läßt sich nicht geben, jedoch wird die Begrenzung von Ende 1541 bis Frühjahr 1542 das Richtige treffen.

Die Frage der Datierung muß noch ergänzt werden durch die Betrachtung einiger weiterer Probleme. In erster Linie ist hierbei zu untersuchen, in welcher Form das Lied zuerst erschienen ist.

In der bekannten Fassung hat es ja unzweifelhaft trinitarischen Charakter. Aber daneben tritt es in einem niederdeutschen bei Christian Rödinger in Magdeburg gedruckten Gesangbuch[4] mit einer Umstellung der beiden ersten Strophen auf.[5] Als Vierte ist „Verleih uns Frieden gnädiglich" hinzugefügt. Wackernagel setzt, wie erwähnt, das Gesangbuch für 1542 an, und keinesfalls ist es älter, aber mit größerer Wahrscheinlichkeit wird man es, wie Bachmann es tut, ins Jahr 1543 datieren.[6]

Noch auffallender ist die Überlieferung in dem ebenfalls in Magdeburg gedruckten Hans Walthersen niederdeutschen Gesangbuch von 1543.[7] Dieses bringt nur zwei Strophen in folgender Form:

Bewys dyne Macht Here Jhesu Christ,
De du HEre aller HEren bist.
Beschermе dyne arme Christenheit,
Dat se dy laue yn ewicheit.
ERholt vns HERE by dynem Wordt,
Vnde stůre des Paweſtes vnde Tôrcken Mordt,
De Jhesum Chryſtum dynen Sôn
Stôrten willen van dynem Thron.[8]

[1]) Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) L. [2]) Enders, Briefwechsel XIV, 201 ff. [3]) ebd. 203 Anm. [4]) Wackernagel I, 416 ff. Nr. 70. [5]) Wackernagel III, Nr. 45. [6]) S. oben S. 236. Vgl. dazu noch A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher. Geschichtsblätter für Land und Stadt Magdeburg 1869, S. 241 ff., 1870, S. 180 ff. [7]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 454. [8]) Wackernagel III, Nr. 45 Anm. — Wackernagel

Eine Mittelstellung zwischen der Überlieferung in dem Rödingerschen und dem niederdeutschen Walterschen Gesangbuche nimmt diejenige im Anhang der Babstschen Ausgabe des Lutherschen Katechismus von 1543 ein.[1] Auch hier finden wir die beiden ersten Strophen umgestellt, dazu kommt als dritte „Verleih uns Frieden gnädiglich". Aber auch hier tritt die schon von Wackernagel bei dem Waltherschen Gesangbuch bemerkte Auffälligkeit im Druck hervor, sogar noch viel stärker als dort. Während die Strophe „Beweis dein Macht HErr Jhesu Christ" unter der Überschrift „Ein Kinderlied" in den gewöhnlichen Typen des Textes erscheint, sind bei der folgenden die Worte „ERhalt vns HERR" als erste Zeile der Strophe mit fetten Typen gedruckt. Auf „Verleih uns Frieden gnädiglich" folgen die bereits seit dem ersten Auftreten dieses Liedes ihm angefügten Verse:

Gott gib fried in deinem Lande,
Glück vnd Heil zu allem Stande,

und danach das ebenfalls ursprünglich schon der Strophe beigefügte Gebet „Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke schaffest . . .", beide von dem Liede durch die Überschrift „Gebet" getrennt. Dann schließt sich ohne neue Überschrift die schon bei Cordatus mitgeteilte Vermahnung an die Christenkinder an. Einige sehr bemerkenswerte Varianten zeigen, daß der Druck, welcher dem Zwickauer vorlag, und der des Valentin Babst kaum auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein können. Die Vermahnung lautet in dem Katechismus:

LIEBEN Christenkinder, Singet und betet getrost, wider die zween rechten und gröbsten Ertzfeinde Christi und seiner Glieder, Das doch Gott der Barmhertzige Vater, umb Christus willen seiner heiligen Kirchen fortan Friede wolle geben ꝛc.

Oder wo es ja eine straffe sein soll, wie wir wol verdienet, das es ein Vater rute sey ꝛc. Thut hierin das beste, Denn leider der alten Leute wenig sind,

bemerkt hier zu der Überlieferung in dem Rödingerschen und Waltherschen Gesangbuch: „Die zweite Strophe ist an fünf Stellen reinere niederdeutsche Form denn in der Überlieferung des Rödingerschen Gesangbuchs. Aber beachtenswert sind vor Allem die Anfangsbuchstaben dieser Strophe, welche ihr die Auszeichnung einer Anfangsstrophe geben. Ich lasse dies und die Frage, warum das Gesangbuch nur zwei Strophen aufgenommen, ob es die dritte gekannt oder nicht, unerörtert: mir scheint es von größerem Interesse, wenn es möglich wäre, zu erfahren, auf welchem Wege die Herausgeber der beiden Gesangbücher zu dem Liede gekommen; plattdeutsch hatte Luther das Lied weder in der einen Gestalt noch in der andern gedichtet, ebensowenig hatte er es ihnen expreß für ihre Gesangbücher zugeschickt. Entweder muß also ein hochdeutscher Druck vorhanden gewesen sein, älter denn der, welchen P. Busch gesehen, also vielleicht schon vom Jahre 1541 und den Christian Adolf Neustädter (der Herausgeber des Rödingerschen Gesangbuchs) benutzt hätte, oder dieser hätte sich die Freiheit genommen, die Reihenfolge der Strophen willkürlich zu ändern. Letzteres ist nicht glaublich, weil die Reihenfolge, welche der Einzeldruck von 1542 feststellt, zu klar nach den drei Personen der Gottheit geordnet ist." Spitta, Ein feste Burg 341 hat das, was hier über das Erscheinen des Liedes als möglich hingestellt wird, bereits als bestimmte Meinung Wackernagels wiedergegeben. — Wo liegt aber ein Zwang vor, so früh, unbedingt auf 1541 zu datieren? Fast alle Lieder des Rödingerschen Gesangbuchs waren bereits niederdeutsch vorhanden. Um der Übersetzung dieses kurzen Liedes willen braucht man den Druck keineswegs mehr ins Jahr 1541 zu verlegen.

[1]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30, 1. S. 684.

die sich mit ernst darum bekümmern. Wachset in der gnade und erkentnis unsers HERRN und Heilands Jhesu Christi, Amen.[1]

Zu diesen abweichenden Fassungen der beiden Magdeburger Gesangbücher und des Babstschen Katechismus kommt als vierte noch die nach Busch's Angaben wiederherstellbare, welche folgenden Wortlaut aufgewiesen haben muß:

Behalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürmen wollen von deinem Thron.
Hilf, lieber Herre Jesu Christ,
Der du aller Welt Heiland bist,
Hilf, heilger Geist, du Tröster wert,
Hilf uns Armen auf dieser Erd.
Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ,
Der du Herr aller Herren bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.[2]

Über die beiden ersten abweichenden Überlieferungen — die dritte und vierte waren bisher nicht weiter beachtet worden — hat Spitta eine seiner ganzen Theorie entsprechende Erklärung gegeben.[3]

Er geht aus von der Überschrift, die das Lied in den beiden niederdeutschen Gesangbüchern von Rödinger und Walther hat: Ein Kinder ledt. Mart. Luther. In dieser kurzen Überschrift liege im Gegensatz zu der im Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 zuerst überlieferten „Ein Kinderlied, zu singen, wider die zween Ertzfeinde Christi vnd seiner heiligen Kirchen, den Bapst vñ Türckē, ꝛc." nichts davon, daß es in voller Absicht gegen Papst und Türken gerichtet sei. Wäre dies der Fall gewesen, so würde es allerdings selbstverständlich gewesen sein, daß Papst und Türke auch in der ersten Strophe erwähnt worden wären. „Es scheint also", so fährt Spitta fort, „die Umstellung damit zusammenzuhängen, daß ein einfaches Kinderlied zum Lied wider Papst und Türken geworden ist . . . Die umgekehrte Entwicklung zu einem einfachen Kinderliede ist weder nachzuweisen, noch überhaupt an sich wahrscheinlich."

Auch den ursprünglich trinitarischen Charakter des Liedes bezweifelt Spitta. Er fragt: „Wie will man es begreiflich machen, daß ein ursprünglich in dieser Folge angeordnetes Stück so umgeordnet worden ist, daß der Sohn an die erste Stelle trat? Das ist noch unbegreiflicher, wenn man beachtet, wie bei der traditionellen Ordnung die erste Strophe die zweite geradezu vorzubereiten scheint. Noch unbegreiflicher ist es freilich, wie man dazu kam, in der traditionellen Form nicht bloß die beiden ersten Strophen zu vertauschen, sondern auch die dritte zu streichen, wie das im Magdeburgischen Gesangbuch von 1543 der Fall ist." Er weist ferner darauf hin, daß ursprünglich durchaus nicht trinitarisch angelegte Lieder, wie z. B. „Allein Gott in der Höh sei Ehr" erst später zu trinitarischen umgebildet worden seien. So kommt er zu dem Ergebnis, daß das zweistrophige Lied von vornherein den Anspruch auf ein höheres Alter habe. „Der Zusatz einer Strophe vom heiligen

[1]) Vgl. oben S. 236. Die abweichenden Lesarten sind gesperrt gedruckt. [2]) Vgl. Busch a. a. O. 11. [3]) Spitta, Ein feste Burg 341 ff.

Geist erklärt sich aber am leichtesten, wenn die beiden ersten Strophen schon in trinitarischer Reihenfolge gestanden. Mit andern Worten: wenn man sich veranlaßt sah, die Strophe, die von Gott, aber auch vom Papst und Türken handelt, an die erste Stelle zu rücken, so zog das nach sich, den beiden Strophen vom Vater und vom Sohn noch eine solche vom Geist hinzuzufügen."

Das Lied soll also zunächst als Kinderlied mit den Strophen „Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ" als erster und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" als zweiter gedichtet sein, dann wurde es durch Umstellung dieser beiden zum Kampflied gestempelt, schließlich erhielt es durch Hinzufügung einer Strophe vom heiligen Geist seinen trinitarischen Charakter. In dieser letzten Form sei es — Spitta nimmt die falsche Aufstellung Wackernagels, ohne sie nachzuprüfen, auf — 1541 in der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" als Kultuslied aufgetreten.

Kolde hat dagegen geltend gemacht, daß nicht einzusehen wäre, warum das Lied erst dadurch, daß die Strophe „Erhalt uns Herr" an erster Stelle zu stehen kam, vom „Kinderliede" zum Lied gegen „Papst und Türken" geworden wäre. Vielmehr habe es sich, ob die Strophe nun an erster oder zweiter Stelle stand, doch immer gegen diese beiden Gegner gerichtet. Er gesteht allerdings zu, die auffallende Verschiedenheit in der ältesten niederdeutschen Überlieferung mit Sicherheit nicht erklären zu können, jedoch ist ihm die Annahme, man habe dort aus irgendwelchen Gründen oder infolge von Nachlässigkeit in der Wiedergabe den Luthertext verändert, immer noch glaublicher als Spittas künstlicher Versuch, eine allmähliche Änderung des Liedes durch Luther selbst anzunehmen.[1]

Mich dünkt die Lösung des Rätsels gar nicht so schwierig. Es scheint mir die gleiche Erscheinung wie bei der vierstrophigen Form von „Aus tiefer Not", vorzuliegen, mündliche Mitteilung oder Aufzeichnung nach dem Gedächtnis.[2] Das Lied wurde wahrscheinlich in Wittenberg gleich nach seiner Entstehung gesungen, ehe es noch durch den Druck allgemein verbreitet war, sei es in den Gottesdiensten von den Chorknaben, sei es in den Schulen und auf den Straßen von den Kindern. Daß da solche Abweichungen bei der Nachschrift vorkommen, ist weiter nicht verwunderlich. Zumal die nach Busch wiederhergestellte, oben angeführte Form verrät so klar wie nur möglich, daß sie auf Gedächtnisfehlern und nachträglichen willkürlichen Kombinationen aufgebaut ist. Was verschlug es einem betriebsamen Drucker, ob die Form noch so verballhornt war, wenn er nur überhaupt ein neues Lied des Reformators bringen konnte?

Daß diese Deutung das Richtige trifft, dafür scheint auch zu sprechen, daß Babst in seiner Katechismusausgabe von 1544 die Fassung, die er im Vorjahre gebracht hatte, aufgab und die in Wittenberg durch das Klugsche Gesangbuch von 1543 eingebürgerte Form aufnahm, ohne daß er dabei das Gebet und die Vermahnung gestrichen hätte.[3] Da das Lied nur anhangsweise und ohne eigentlichen Zusammenhang dem Katechismustext angefügt war, muß diese Änderung überraschen. Sie ist nur daraus zu erklären, daß dem Drucker zum Bewußtsein gekommen war, wie wenig authentisch die Vorlage gewesen war, aus der er 1543 das Lied abgedruckt hatte.

Zweifelhaft kann sein, ob die Überschrift des Liedes schon von Anfang an so gelautet hat, wie das Klugsche Gesangbuch von 1543 sie bringt. Nach den

[1]) Kolde, Neue kirchl. Zeitschr. XIX, 760. [2]) Vgl. oben S. 97 ff. [3]) Unsre Ausg. Bd. 30, 1. S. 685.

Mitteilungen, welche Busch über den von Cordatus nachgedruckten Wittenberger Druck macht, hat in diesem die Zuspitzung auf den Papst und Türken sich noch nicht gefunden.[1] Kolde ist der Ansicht, daß aus der angeschlossenen Ermahnung an die Christenkinder zu beten „wider die zwey rechten und größten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder" sich die spätere traditionelle Überschrift entwickelt habe, indem man aus den Erbfeinden Erzfeinde machte.[2] Viel Wahrscheinlichkeit hat das nicht für sich, die Überlieferung im Babstschen Katechismus kann sogar als Grund dagegen angeführt werden.[3] Jedenfalls läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die längere Überschrift die ursprüngliche oder ob sie eine spätere Erweiterung ist.

Dagegen ist anzunehmen, daß die Bezeichnung Kinderlied von Luther selbst dem Liede in ganz bestimmter Absicht gegeben ist. Es sollte von den Kindern schlechthin, nicht von den Chorknaben, wie Rambach und andere meinen, allgemein gesungen werden. Denn allein vom Gebet der Kinder erwartete Luther Hilfe in diesen schweren Zeiten. So spricht er es in einem Sendschreiben, das er zusammen mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrherrn der Superintendentur Wittenberg richtete, deutlich aus. Unter anderm wird dort angeordnet: „So sollt ihr auch das Mittagsläuten mit der Glocken lassen hinfurt anstehen, dafur in der Kirchen nach der Predigt, da das Volk beysammen, ernstlich beten helfen, und in Häusern auch die Kinder lassen beten. Denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahin fahren; aber unsern Nachkommen ist hiemit zu dienen, daß sie bey dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher fur dem Teufel des Mahomets bleiben mögen."[4]

Noch wichtiger ist, daß wir auch ein entsprechendes Zeugnis aus einer Zeit haben, die der von mir für die Entstehung des Liedes angenommenen äußerst nahe liegt. Unter den vom April bis Juni 1542 gehaltenen Tischreden beginnt eine: „Betet! Quia non est spes amplius in armis, sed in Deo. Wenn dem Turcken imant soll thun, so werdens die armen kindrichen thun, die beten das Vatter vnser ꝛc. Unser wall und buchsen und alle fursten, die werden in wol ungeheit[5] lassen."[6]

Das Lied hat später eine ganze Reihe von Erweiterungen und Umdichtungen erfahren. Eine von jenen erschien noch bei Lebzeiten Luthers. Als vierte und fünfte sind folgende Strophen hinzugefügt:

Jhr Anschleg, HERR, zu nichten mach,
las sie treffen die böse sach,
Vnd stürtz sie in die gruben ein,
die sie machen den Christen dein.

---

[1]) Busch a. a. O. 10. [2]) Kolde a. a. O. 759. [3]) Die Wiedergabe der das Lied betreffenden Partie in Unsrer Ausg. Bd. 30[1] S. 684 ist irreführend insofern, als man danach annehmen muß, daß das Schlußstück unter der Überschrift „Vermahnung an die Christenkinder, wider die zween größten Erzfeinde Christi zu singen und zu beten" stände, während es vielmehr ohne Überschrift sich an das „Gebet" anschließt. Vgl. S. 244. [4]) De Wette, Luthers Briefe V, 546. [5]) Hier = ungeschoren, unbehelligt; vgl. DWb. IV, 1. Teil 2, 2340 ff. [6]) Kroker, Luthers Tischreden 257. Nr. 507. [„Die oben im Text und in Anm. 6 zitierte Stelle wird in meiner Ausgabe der Tischreden voraussichtlich im 5. Bande stehen und trägt in meinem Manuskript die Nummer: 5398. (Math. L. 507 (241))" Mitt. v. E. Kroker.]

SO werden sie erkennen doch,
das du, vnser Gott, lebest noch,
Vnd hilffst gewaltigk deiner schar,
Die sich auff Dich verlassen gar.[1]

Nach der Angabe des Cyriakus Spangenberg sind sie von Justus Jonas gedichtet[2]; erst ein Gesangbuch von 1569 schreibt sie Luther selbst zu. Jedenfalls stammen sie aus dem Wittenberger Kreise. Sie richten sich gegen das Tridentiner Konzil, wie die Schrift beweist, in der sie zuerst auftreten: Radtschlag | Des allerheyligsten Va=|ters Bapsts Pauli des Dritten, Mit | dem Collegio Cardinalium gehal=|ten, wie das angesetzte Con=|cilium zu Trient für=|zunemen sey, | Anno M. D. XLV.[3]

Unter den sonstigen späteren Bearbeitungen[4] befindet sich eine fünfstrophige Form von Johann Walther, die 1566 erschien[5]; das gleiche Jahr brachte auch noch eine Straßburger Erweiterung.[6] Zweimal, einmal in fünf, dann in dreizehn Strophen hat Nikolaus Selnecker das Lied verwertet.[7] Mehrfach begegnet das Lied als Kampfruf gegen die Kalvinisten, einmal mit 79 Strophen![8] Eine satirische Umdichtung „Erhalt uns Papst bei deinem Wort" greift in den Kalenderstreit ein.[9] Ferner dichtete Cyriakus Spangenberg 1574 eine 24strophige Paraphrase über das Lied: Ein schön geistlich Lied, Erhalt vns Herr bey deinem Wort ꝛc. Mit mehrer Erklerung desselben, Wer der Bapst vnd Türck sey ꝛc.[10]

Eine große Rolle haben in der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes die Veränderungen gespielt, welchen der zweite Vers „Und steur des Papsts und Türken Mord" unterworfen worden ist. Sie setzen seit den Tagen des Interims in weiterem Umfange ein. Jedoch beginnen schon Anfang 1547 behördliche Maßnahmen gegen das Lied und zwar in Nürnberg. Für die Einzelheiten verweise ich auf Koldes sorgfältige Untersuchungen zu dieser Frage.[11]

Im Laufe der Zeit hat kein einziges Gesangbuch an der betreffenden Stelle den Grundtext bewahrt. Auch Wackernagel und Stip, der sein umfangreiches, sehr schwülstig geschriebenes Werk[12] über das Lied allein dem Bestreben gewidmet hat, die Wiederaufnahme der ursprünglichen Form durchzusetzen, haben mit diesen Bemühungen keinen Erfolg gehabt.

[1]) Wackernagel III, Nr. 46. [2]) Cyr. Spangenberg, Cithara Lutheri (Erfurt 1572) IV, 22. [3]) Wackernagel, Luthers Lieder 168. [4]) Busch a. a. O. 22 f. 160 ff. Wackernagel, Luthers Lieder 169. Wackernagel III, Nr. 47. IV, Nr. 667. V, Nr. 38. [5]) Wackernagel III, Nr. 48. [6]) Wackernagel III, Nr. 47. [7]) Wackernagel IV, Nr. 339 u. 441. [8]) Kolde a. a. O. 761 Anm. Wackernagel V, Nr. 246. [9]) Wackernagel V, Nr. 92. [10]) Wackernagel IV, Nr. 249. Dazu H. Rembe, M. C. Spangenbergs hymnologische Tätigkeit. Bl. f. Hymnol. 1888. 35 ff. Vgl. ferner die lateinischen Übersetzungen des Liedes bei Busch a. a. O. 166 ff. Siona VIII (1883), 101. Das Lied ist auch verwertet in Bartholomäus Krügers „Schöne und lustige newe Action von dem Anfang und Ende der Welt usw." Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert. (Leipzig 1868) II, 1—120. Vgl. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886), 79. [11]) Kolde a. a. O. 763 ff. Vgl. Hopp, Zur Gesch. d. Liedes „Erhalt u. H. b. d. W." Beitr. z. bair. Kirchengesch. VIII (1902), 79 ff. [12]) Stip, Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit: Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855).

Herr Gott dich loben wir.

Dieſe Lutherſche Verdeutſchung des Te deum laudamus iſt möglicherweiſe urſprünglich als Einzeldruck, wahrſcheinlicher jedoch zuerſt in dem verſchollenen Klugſchen Geſangbuch von 1529 erſchienen. Von dem uns erhaltenen Quellenvorrat bringt es als erſtes das auf Klug beruhende Rauſcherſche Geſangbuch von 1531.[1] Dort trägt es die Überſchrift „Te Deum laudamus durch | D. Marthinum Luther. | vordeudſcht.“ Der ganze Text iſt Noten untergelegt. In folgender Weiſe ſchließen ſich zwei Gebete an:

Ein gebet auffs Te Deum laudamus.

Dancket dem Herren denn er iſt freundlich.
Vnd ſeine güte weret ewiglich.

Herr Gott himeliſcher vater, von dem wir onn vnterlas allerley guts gar vberflüſſig empfahen vnnd teglich allem vbel gantz gnediglich behütet werdē, wir bitten dich, gib vnns durch deinen geiſt, ſolches alles mit gantzem hertzē yn rechtem glauben zu erkennen, auff das wir deiner milden güte vnnd barmhertzigkeit hie vnd dort ewiglich dancken vnnd loben. Durch Jheſum Chriſt, deinen ſon vnſern Herrn, Amen.

Ein ander gebet.

Herr ich wil dich teglich loben
Vnd deinen namen rhümen ymmer vnd ewiglich.

Almechtiger Gott, der du biſt ein beſchützer aller, die auff dich hoffen, on welches gnad niemand ichts vermag noch etwas fur dir gilt, laſſe deine barmhertzigkeit vns reichlich widderfaren, auff das wir durch dein heiliges eingeben dencke, was recht iſt vnd durch deine wirckung auch daſſelbige volbringē, Umb Jheſus Chriſtus, deines Sons vnſers Herren willen, AMEN.

Über die dem deutſchen Liede zugrunde liegende Vorlage iſt eine reiche Literatur vorhanden, insbeſondere ſind auch über die Verfaſſerfrage des ſog. Ambroſianiſchen Lobgeſangs mancherlei Vermutungen aufgeſtellt worden.[2]

Nach einer altkirchlichen Legende, die auch Luther in der 1538 erſchienenen Schrift „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Chriſti in der Kirche einträchtiglich gebraucht“[3] erwähnt, ſoll der Hymnus aus einer Improviſation zwiſchen Ambroſius und Auguſtinus erwachſen ſein, die bei der Taufe des Auguſtinus in der Oſternacht 387 von beiden geſungen worden ſei. Dagegen haben ſchon Rambach[4] und Daniel[5] ſeinen Urſprung in der orientaliſchen Kirche geſucht. Neuerdings wird wieder Niceta, Biſchof von Remeſiana, welchen früher ſchon Morin[6] und Zahn[7] als Verfaſſer hingeſtellt hatten, entſchiedener für die Urheberſchaft in

[1]) Wackernagel, Kirchenlied I, S. 397. Nr. 39. Vgl. oben S. 30 ff. [2]) Vgl. Köſtlin's Artikel über das Te deum in Realencykl. f. proteſt. Theologie. 3. Aufl. XIX, 465 ff. Dort Zuſammenſtellung der Literatur. [3]) Erlanger Ausg. XXIII, 253. Vgl. K. Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther 101 f. [4]) Rambach, Anthologie I, 87. [5]) Daniel, Thesaurus hymnol. II, 289. [6]) Morin, Nouvelles recherches sur l'auteur du 'Te deum'. Revue bénédict. 1894. Heft 2. [7]) Zahn, Neue kirchl. Zeitſchrift 1896, 106 ff. Vgl. auch Bäumker, Kathol. Kirchenl. I, 677 ff.

Anspruch genommen.[1] Eine sichere Entscheidung wird sich kaum treffen lassen. In der vorliegenden Form muß der Hymnus wohl als eine zu verschiedenen Zeiten erweiterte Schöpfung angesehen werden. Daß Niceta der ursprünglichen Dichtung Zusätze hinzugefügt hat, ist jedenfalls wahrscheinlich.[2]

Der Hymnus gehörte unstreitig zu den bedeutendsten Liedern der alten Kirche. Seit alter Zeit schon wurde er „als klassischer Ausdruck des christlichen Glaubens gewertet und als solcher den offiziellen Glaubensbekenntnissen, speziell dem Symbolum apostolicum geradezu gleichgestellt." So hat ihn auch Luther in der erwähnten Schrift von den Glaubensbekenntnissen als diesen gleichberechtigt behandelt.

Der überlieferte Text des altkirchlichen Liedes lautet folgendermaßen: Te deum laudamus, te dominum confitemur, te aeternum patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes angeli, tibi caeli et universae potestates, tibi cherubim et seraphim incessabili voce proclamant: Sanctus, sanctus, sanctus dominus deus sabaoth! pleni sunt caeli et terra maiestate gloriae tuae. Te gloriosus apostolorum chorus, te prophetarum laudabilis numerus, te martyrum canditatus laudat exercitus. Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia, patrem immensae maiestatis, venerandum tuum verum unicum filium, sanctum quoque paracletum spiritum. Tu rex gloriae Christus, tu patris sempiternus es filius, tu ad liberandum suscepisti hominem nec horruisti virginis uterum. Tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna coelorum. Tu ad dexteram dei sedes in gloria patris, iudex crederis esse venturus. Te ergo quaesumus: tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti. Aeterna fac cum sanctis tuis gloria munerari. Salvum fac populum tuum, domine, et benedic hereditati tuae, et rege eos et extolle illos usque in aeternum. Per singulos dies benedicimus te, et laudamus nomen tuum in seculum et in seculum seculi. Dignare, domine, die isto sine peccato nos custodire. Miserere nostri, domine, miserere nostri. Fiat misericordia tua super nos, quemadmodum speravimus in te. In te, domine, speravi: non confundar in aeternum.[3]

Schon im 9. Jahrhundert finden wir eine deutsche Übersetzung des lateinischen Textes mit dem Anfang: Thih Cot lopemes, thih truhtnan gehemes.[4]

Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Reformation werden deutsche Übertragungen mehrfach aufgezeichnet, aber stets in Prosa.[5] Ebenso tritt in der Reformationszeit selbst das deutsche Te deum zuerst in ungebundener Form auf. So verzeichnen die Enchiridien von Wittenberg und Erfurt 1526, das von Erfurt von 1527 und das Zwickauer von 1528, ferner das Blumsche folgenden Text[6]:

O Gott, wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren, Der gantz erdbodem preyset dich ewigen vater. Das selbige thun auch all dein Engel, die hymel vnd all gewaltigen Engel. Die Engel Cherubin vnd Seraphin preysen dich ewig vnd[7] sagen: Heyliger, Heyliger, Heyliger Herre Gott Zebaoth. Hymel vnd erden

[1]) Patin, Niceta, Bischof von Remesiana, als Schriftsteller und Theologe (München 1909). [2]) Vgl. Köstlin a. a. O. 467. [3]) J. Grimm, Ad auspicia ... hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theodisca (1830) Nr. 26. Daniel, Thesaurus II, 276. Wackernagel I, Nr. 26. [4]) J. Grimm, a. a. O. 73ff. [5]) Görres, Altdeutsche Volks- und Meisterlieder (1817) 329. Hoffmann v. F., Gesch. d. d. Kirchenliedes. 3. Aufl. (1861) 357. Bäumker, Kath. Kirchenl. I, 679. [6]) Ich gebe ihn nach dem Wittenbergschen Enchiridion von 1526. [7]) Die übrigen Drucke haben: ewig onn vnterlaß sagende.

sind erfullet mit der herlickeit deines preyses. Die löbliche samlung aller deiner boten erwirdiget dich einen waren Gott. Des gleichen thut alltzeit die herrliche zal deiner Propheten, Die gantze schar der heylgen marterer lobet dich mit hohem getzeugnis. Alle Gotfurchtigen auserwelten bekennen dich ym gantzen vmbkreys der werlet Einen vater der aller höchsten herlikeit. Deinen einigen son Jhesum Christum halten sie mit dir einen waren Gott, Da zu den heylgen geist einen waren tröster.

O Herr Christe, du bist ein könig des preyses. Du bist ein ewiger son deins vaters. Du hast nicht verachtet das iunckfrewliche fleisch anzunemen, zu erlösen all auserwelten. Da du den sieg des bittern todes behalten hast, ist allen auserwelten eröffnet das reich der hymel. Drumb sitzst du nu zu der rechten ym preis deines vaters. Hyrnach wirstu zukünfftig sein ein gestrenger richter.

O Herr, wir vermanen dich, du wolltest deinen getrewen behülffig sein, die du erlöset hast mit deinem theurbaren blute. Gib deinen freunden, das sie deins preises mögen teilhafftig werden. O Herr, hilff deinem auserwelten volcke vnd gesegne sie, die dir zum erb gegeben sind. Vnd richte sie vnd lere sie deinen ewigen willen thun. Wir gesegnen dich waren Gott nu vnd zu aller zeit. Vnd dein nam ist zu preysen ewiglich von welt zu werlet. O Herr bewar dein auserwelten zu aller zeit, das sie widder deinen willen nimmer mügen handeln. O Herr, erbarm dich vnser vnd sey vns gnedig. O Herr erzeig vns deine barmhertzickeit, nachdem wir vnser vertrawen ynn dich setzen. Jnn dich Herr steht vnser hoffnung, drumb las vns nicht zu schanden werden.

Einen ganz ähnlichen Wortlaut bot eine in dem Druck „Das Te deum lau- | damus verteütscht durch | Jo. Brentz. zu schwebische Hall usw." (Straßburg 1529)[1] diesem schwäbischen Reformator zugeschriebene Form, während die des katholischen Behefschen Gesangbuchs von 1537, wenn auch eine Anlehnung wohl kaum zu verkennen ist, von der seit 1526 nachweisbaren Überlieferung erheblich abweicht.[2]

Einigermaßen auffallend ist, daß Joachim Slüter den Lutherschen Text nicht in das von ihm herausgegebene Dietz'sche Gesangbuch von 1531 übernommen hat, sondern bei der alten Prosaform der Enchiridien geblieben ist.[3] Möglicherweise hat die eigentlich nur bei der Verteilung auf Noten erkennbare Art, wie das Lied vorgetragen werden sollte, ihn von der Wiedergabe der Lutherschen Fassung abgehalten, da er in seinem ganzen Werk von jeder Notation absieht. Anderseits findet sich aber auch noch später in mehreren Gesangbüchern ein Verzicht auf Luthers Lied zugunsten des älteren Prosatextes, so im Schumannschen Gesangbuch von 1539 und im Lotterschen von 1540.[4]

Auch eine Übertragung des Te deum laudamus in gebundener Rede erschien noch vor der Luthers in dem ebenfalls bei Ludwig Dietz in Rostock 1526 gedruckten „Ghebedebokelin".[5] Der Text derselben lautet:

---

[1]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 277. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 161. Nach Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 22, jetzt verloren. [2]) Hoffmann, Das Behefsche Gesangbüchlein 10 f. [3]) Wiechmann-Kadow, Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch (1858) Bl. O. vij. [4]) Wackernagel, Bibliogr. S. 470 ff. Nr. 1534 und Nr. 408. [5]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 207.

Dy, Gade, laue wy jnnychlick,
dy bekenne wy vnſen heren van hemmelryck.
Dy, ewyge vader, alle ertryke erth
vnde alle hemmelſche hêr dyn loff vormerth.
De engel Cherubyn vnd Seraphyn
ropen myt vnaflatiger ſtym:
'Hyllich, Hyllich, Hyllich byſt du, Godt,
eyn here des volckes Sabaoth.
Alle hemmel vnde erde
ſynt full dyner eer vnd werde.'
Dat erwerdyge koer der Apoſtelen,
de lôuelike tall der Propheten,
De ſchynende ſchar der martelêr
deſſe lauen dy all vmme hêr.
Dy bekennet de hylge Chriſtenheyt
auer all den cyrkel, wor vp de werldt ſteyt,
Dat du byſt ein vader, weldich vnde groth,
alſo ys dyn enyge ware ſône ock,
Dar to de trôſter de hylge geyſt,
ein Got in dren perſonen erſt vnd leſt.
O Jeſu Chriſte, vnſe leue here,
du byſt eyn Kônynck der ewygen ere.
Du byſt des vaders ewyge ſône,
du ſchuwedeſt nicht Marien ſchone:
Den lychām woldeſt du van êr entpfangen,
vp dat du de vorlaren mochteſt wedder langhen.
Do du haddeſt vorwunnen den doth jn pynen,
âpendeſt du den hemmel al den dynen.
Du ſytteſt tho der vorderhanth Gades,
jn der êre dynes ewygen vaders.
Dyt ghelôue wy, here Jeſu Chriſt,
dat du de thokamende richter byſt.
Hyrumme, here, ſo bydde wy dy,
ſta dynen denren myt hülpe by,
Vnde nym ſe alle jn dyne hôde,
de du heffſt vorlôſet myt dynem dûren blode.
Gyff vns dat lon entpfangen noch meer
myth dynen hylgen jn ewygher eer.
O heer, mack ſalich dyn volck, vnde lath nicht vordernen,
gebenedy alle dyne vthvorkaren ernen.
Regêr ſe alſo vp deſſer erden,
dat ſe dyn ewych môten werden.
Alle dage gebenedye wy dy, here,
vnd lauen dynen namen ewych noch mere.
Werdyge du vns deſſen dach tho ſparende
vnde vor ſunde vns to bewarende.

O heer, wes barmehertich vns armen
vnde wyl dy doch vnser vorbarmen.
Lath dyne barmehertichevt auer vns gan,
na deme dat wy vast jn dynen hapen stan.
Here, ych hebbe yo stede ghehapet jn dy,
hyrumme lath nicht werden verdômet my.
Amen.
Vader vnse.[1]

Wenn man gegen diese Übertragung Luthers Verdeutschung hält, sieht man, wie turmhoch die Dichtung des Reformators über der niederdeutschen steht, wie er als echter Dichter, ohne einen Gedanken der Vorlage aufzugeben, doch ein wirkliches neues deutsches Lied geschaffen hat.[2]

Das Lied wird kurz vor seiner Veröffentlichung, 1528 oder Anfang 1529, gedichtet sein. Im Weißschen Sangbüchlein von 1528 war es noch nicht vorhanden, wie einerseits das Fehlen unter den „Wittenbergischen Liedern" des ersten Teils im Blumschen Enchiridion beweist[3], anderseits das Vorkommen der seit 1526 gebräuchlichen Prosaübertragung des Te deum laudamus in diesem Gesangbuche.

Klippgen weist für die Datierung auf einen Brief Luthers an Crodel hin[4], der folgendermaßen beginnt: Mitto, mi Crodeli, hymnum Ambrosianum versum Germanice, ut petiisti. Sed in his hymnis et similibus unum illud desidero, scilicet quod tantum laudant Deum de operibus creationis, ut mane, meridie, vesperi, unde canonicae horae, cum idem faciant Iudaei, Turcae et omnes impii, et nobis christianis conveniat.[5]

Klippgen meint, ohne einen Grund dafür anzugeben, daß dieser Brief vermutlich 1528 geschrieben worden sei. Jedoch scheint ihm diese Vermutung erst auf Grund der Veröffentlichung des Liedes gekommen zu sein. Denn wir kennen sonst Briefe Luthers an den Torgauer Schulmeister erst aus den 40er Jahren.[6] So muß dieses Zeugnis, wenn es auch an sich nicht ohne Wert ist, doch für die Datierung von „Herr Gott dich loben wir" ausfallen.

Die schon im Rauscherschen Gesangbuche von 1531 dem deutschen Te deum angefügten Gebete wird man, obwohl sie auch in den späteren Wittenberger Gesangbüchern stets dem Liede folgen, als besondere eigene Schöpfungen Luthers nicht ansehen können, vielmehr als altüberlieferte Stücke auffassen müssen.[7] Das zweite findet sich auch schon seit 1526 im Wittenberger Enchiridion und andern Gesangbüchern an das Magnificat angeschlossen, ferner bildet es einen Teil der im Erfurter Enchiridion von 1527, bei Blum und Schönsperger 1528 auftretenden Ordnung der deutschen Messe.[8]

[1]) Wackernagel III, Nr. 635. — Köstlin hat das Lied übersehen, da er a. a. O. 468 behauptet, daß erst nach Luthers Vorgang liedmäßige Umdichtungen des Te deum aufgekommen seien. [2]) Über die Wiedergabe von Z. 9 und 10 des lateinischen Textes in 4 Versen vgl. Spitta, Ein feste Burg 347. [3]) Vgl. oben S. 29 ff. [4]) Klippgen, M. L. sämtliche deutsche geistl. Lieder 22. [5]) De Wette VI, 425. [6]) Vgl. De Wette V, 492. 497. 519. 520. 692. 754. [7]) S. oben S. 249. Vgl. dazu P. Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen = Studien z. Geschichte des Gottesdiensts und gottesdienstlichen Lebens IV, V (Tübingen 1910). [8]) Eine ganze Reihe von Kollekten, darunter auch die beiden hier genannten, finden sich zusammengestellt in der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533. Richter I, 204 f.

In den evangelischen Gesangbüchern hat die Lutherſche Übertragung des Te deum laudamus ſehr bald die älteren verdrängt, aber auch in den katholiſchen iſt ihr Einfluß zu merken. So bietet das Leiſentrittſche Geſangbuch von 1567 und das Tegernſeer von 1577 eine Form, in der die Benutzung des Lutherſchen Vorbildes recht deutlich hervortritt.[1]

Sie iſt mir lieb die werte Magd.

Das Lied „Sie iſt mir lieb die werte Magd" nimmt ſchon ſeiner Form nach eine beſondere Stellung unter den Liedern Luthers ein. Die kunſtvolle, feingebaute zwölfzeilige Strophe erſcheint für ein Gemeindelied eben ſo wenig geeignet wie etwa auf der andern Seite Reimkünſteleien des Paulus Speratus „In Gott gelaub ich, daß er hat" oder „Hilf Gott, wie iſt der Menſchen Not"[2] oder das urſprünglich Adam von Fulda zuzuſchreibende „Ach hülf mich Leid".[3] Auch läßt nach vielgeteilter Anſicht die Eingangsſtrophe in der Dichtung weit eher ein weltliches Liebeslied vermuten als ein Lied zum Preiſe der chriſtlichen Kirche.

Dieſer Mangel an Schlichtheit und das Geſuchte der Einkleidung haben auch wohl veranlaßt, daß das Lied ſchon früh aus den Geſangbüchern verſchwunden iſt. Dazu kam ſicher noch der Umſtand hinzu, daß eine Deutung der Strophen auf die Himmelskönigin Maria ſehr nahe lag und ſomit das Lied als eine Konzeſſion an den Katholizismus erſcheinen konnte. Weniger werden Zweifel an dem poetiſchen Wert in Betracht gekommen ſein, erſt in neuerer Zeit iſt es aus ſolchen Gründen abgelehnt worden.

So hält Fiſcher das Lied für einen wenig glücklichen Griff, für eine kaum verſtändliche Allegorie, die gegenüber den Perlen der in ihr anklingenden myſtiſch-apokalyptiſchen Richtung wie „Wachet auf, ruft uns die Stimme" und „Wie ſchön leucht' uns der Morgenſtern" weit zurücktrete.[4]

Anderſeits nennt Schleusner es ein „hochpoetiſches" Lied[5] und auch Köſtlins Charakteriſtik dieſer „myſtiſchſten" Dichtung Luthers verrät die Wertſchätzung, die er ihr zollte.[6]

Über die Entſtehung des Liedes hatte Wackernagel ſich mit folgenden Worten ausgeſprochen: „Die Anfangszeile des Liedes, ja die ganze erſte Strophe laſſen ein weltliches Lied vermuten, das Luther geiſtlich umgedichtet."[7] Die Vermutung iſt von ſpäteren Forſchern, z. B. von Köſtlin, nachdrücklich wieder aufgenommen worden.

Nur Spitta hat ſich mit aller Schärfe gegen ſie gewandt.[8] Durch Wackernagels zitierte Worte ſei, ſo meint er, die Unterſuchung auf ganz verkehrte Fährte gelockt worden.

[1]) Wackernagel V, Nr. 1215. Wackernagel, Luthers Lieder 161. Zu dem ſeit dem 18. Jahrhundert in der kathol. Kirche gebräuchlichen deutſchen Te Deum „Großer Gott wir loben dich" vgl. Bäumker, Kathol. Kirchenlied III, 89. 285. Derſ. Kirchenmuſikaliſches Jahrbuch XXV (Regensburg 1900), 88 ff. [2]) Wackernagel III, Nr. 56. 58. [3]) Wackernagel II, Nr. 1314. Vgl. oben S. 77. [4]) Fiſcher, Luthers Lieder 72. Vgl. derſ., Kirchenl.-Lexikon I, 257. [5]) Schleusner, Luther als Dichter. 2. Aufl. (1892) 131. [6]) Köſtlin-Kawerau, M. Luther II, 299. [7]) Wackernagel, Luthers Lieder 164. [8]) Spitta, Ein feſte Burg 320 ff.

Einmal hätten wir von Luther sonst kein Beispiel für eine Umdichtung eines weltlichen Liedes in ein geistliches, dagegen eine ganze Reihe von Umgestaltungen älterer geistlicher. Und um ein solches handle es sich auch hier. Das zeige schon die erste Zeile mit dem Ausdruck „werte Magd", der nach Analogie anderer Stellen bei Luther nur auf Maria bezogen werden könne. Auch in der älteren geistlichen Dichtung, z. B. bei Heinrich von Laufenberg sei „Magd" der ständige Ausdruck für die Jungfrau Maria. Auch die Szene Apokal. 12 fände bei diesem Dichter auf Maria Anwendung.[1]

„Angesichts solcher Parallelen", meint Spitta dann zusammenfassend, „ist es ganz unmöglich, der Vorstellung auszuweichen, daß uns in Luthers Liede eine Dichtung vorliegt, die sich ursprünglich auf Maria bezogen hat. Daß diese Dichtung aber nicht von Luther sein sollte, dafür kann ich keinen Grund entdecken." Andernfalls würde Luther schon im Titel bemerkt haben, daß in seinem Liede ein aus einem älteren „gebessertes" vorliege.[2]

Es handle sich hier um ein Lied, in dem der Sinn umgedeutet worden sei; Maria sei zur christlichen Kirche gemacht worden, wie auch in andern Fällen Luther ein Bild dieser Kirche in ihr gesehen habe. Und nicht nur das, das Lied sei auch umgestaltet worden. Die Zeichnung des in Kindesnöten leidenden Weibes stehe in krassem Widerspruch zu der sonst üblichen Darstellung der Himmelskönigin. In der ganzen mittelalterlichen Anschauung sei der Gedanke von der wehelosen Geburt des Heilands vertreten, Luther gebe ihr noch 1524 in seinen Verdeutschungen von Veni redemptor gentium und A solis ortus cardine Ausdruck. Daraus sei zu folgern, daß in dem Marienliede, das offenbar in der ersten Hälfte von „Sie ist mir lieb, die werte Magd" vorläge, Str. 2, 9 (ihr ist weh und muß gebären) nicht ganz so gestanden haben könne. Es seien eben in dem Liede zwei Stücke zusammen gekommen, die nie zu einer wirklichen Einheit verwachsen konnten, ein in mittelalterlichen Anschauungen stehendes Marienlied und ein Ausdruck spezifisch protestantischer Frömmigkeit, und zugleich biete es die ganz subjektiv sich äußernde Frömmigkeit des Maria-Verehrers in einem Ich-Liede und die objektive Versifizierung eines Schriftabschnittes. Demgemäß sei auch die Entstehung der Urgestalt des Liedes weit zurück zu verlegen: „1535 erschienen, wird es in seiner Urgestalt leicht rund 20 Jahre früher entstanden sein."[3]

Auch hier läßt sich eigentlich gegen jeden Punkt von Spittas Beweisführung etwas einwenden.

Daß wir sonst keine Umdichtung eines weltlichen Liedes von Luther haben, beweist nicht, daß hier eine solche nicht vorliegen könnte. Analog dürfte man ihm dann auch „Nun freut euch lieben Christen gemein" oder „Ein neues Lied wir

[1]) Die Zusammenstellung der Verse aus Liedern Heinrichs von Laufenberg ist bei Spitta vielfach irreführend, da der Zusammenhang der nebeneinandergestellten Verse in den Gedichten, denen sie entnommen, ein ganz anderer ist; z. B. die Verbindung von Wackernagel II, Nr. 744 Str. 4, Vers 4 u. 5 mit Nr. 747, Str. 3, Vers 6 ff. [2]) Der Titel lautet zuerst im Klugschen Gesangbuch von 1535: Ein lied von der Heiligen | Christlichen Kirchen | aus dem xij capitel | Apocalypsis | Martinus Luther. [3]) Für die Behauptung Spittas, daß in der mittelalterlichen Poesie Apokal. 12 auf Maria Anwendung gefunden hat, die an sich ja richtig ist, weise ich noch hin auf Wackernagel II, Nr. 471, wo die Stelle wohl am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

heben an" absprechen, da sie als einzige ihrer Gattung unter seinen Liedern dastehen. Auch die Überschrift, in der kein Hinweis auf eine „gebesserte" Vorlage sich findet, schließt nicht aus, daß trotzdem das Lied an eine ältere Strophe angeknüpft habe. Ein solcher Hinweis findet sich auch nicht in der Wittenberger Überlieferung von „Gott der Vater wohn uns bei"[1] oder bei „Gott sei gelobet und gebenedeit"[2], und andrerseits ist der Zusatz „gebessert" durchaus nicht immer auf den Text zu beziehen, wie „Christ lag in Todes Banden" lehrt.[3]

Recht wohl könnte aber die Vorlage auch ein weltliches Lied gewesen sein. Denn der dichterische Ausdruck „Magd" ist keineswegs durchaus nur auf Maria zu beziehen, wie Spitta behauptet, wenn er auch wohl in den meisten Fällen auf die Himmelskönigin angewandt wird. In der geistlichen Dichtung finden wir ihn z. B. von St. Dorothea[4], von St. Katharina[5] und von St. Margareta[6] gebraucht. Aber auch in der weltlichen Liebeslyrik begegnet er, wenn auch verhältnismäßig selten für die Geliebte.[7]

Jedenfalls läßt sich nach allem weder der Nachweis erbringen, daß die erste Strophe von „Sie ist mir lieb, die werte Magd" die eines ursprünglichen Marienliedes gewesen sei, noch läßt sich mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sie den Anfang eines weltlichen Liebesliedes gebildet habe.[8]

Jedoch ist die Frage, ob das Lied aus einer weltlichen oder geistlichen Strophe hervorgewachsen sei, nebensächlich gegenüber der, ob wir eine doppelte Arbeit Luthers an ihm annehmen müssen, ein ursprüngliches Lobgedicht auf Maria und eine etwa 20 Jahre spätere Umdeutung auf die christliche Kirche.

Das Entscheidende in dieser Beziehung ist bereits von Kawerau gesagt worden.[9]

Er hat darauf hingewiesen, daß Luther 1528 den Commentarius in Apocalypsin ante Centum annos aeditus eines Anonymus von 1390 herausgegeben und mit einer Vorrede versehen habe.[10] Auch in diesem Werk ist Kap. 12, 1 ff. auf die Kirche bezogen, „de ecclesia et omnibus consiliariis et consolatoribus eius, et de diabolo iugiter ecclesiam infestante cum omnibus collegiis suis, quorum praecipuus est et principalis Antichristus". Ferner hat er den Blick auf ein Zitat der genannten Stelle in den 1513 ff. geschriebenen Psalmenglossen gelenkt. Zu Psalm 45, 10 gibt Luther dort folgende Auslegung: Astitit similis est et prope te, non loco aut tempore regina Ecclesia coniux tua a dextris tuis in spiritualibus et homine interiore in vestitu deaurato Hebr. diademate aureo, hec est fides vel chorus Apostolorum Apoc. 12: circum data ex omni parta ornata varietate differentia ordinum ministeriorum, virtutum etc.[11] So sei erwiesen, daß Luther noch in der Zeit seines ungebrochenen Heiligenglaubens die Kirche, nicht Maria, in dem Weibe der Apokalypse gesehen habe.

---

[1]) Vgl. oben S. 177.. [2]) Oben S. 181 ff. [3]) Oben S. 157 ff. [4]) Wackernagel II, Nr. 731. [5]) Wackernagel II, Nr. 654. [6]) Wackernagel II, Nr. 890. [7]) Vgl. z. B. Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 34, 97, 106, 320. — Es ist auch zu beachten, daß bei Luther 'Magd' zu besonderer Bezeichnung der Demut bei biblischen Frauen gern verwendet wird, z. B. Ruth 3, 9. 1. Samuel. 1, 11. 16. 2. Sam. 14, 12. Luc. 1, 38. Vgl. Grimm, D. Wb. VI, 1430 ff. [8]) Manchmal ist der Ton geistlicher Lieder dem weltlichen sehr ähnlich, daß man nur bei genauerer Untersuchung erkennen kann, was für ein Lied man vor sich hat. Vgl. Uhland Nr. 320. [9]) Deutsch-evang. Blätter XXXI, 322. [10]) Unsre Ausg. Bd. 26, 121 ff. [11]) Unsre Ausg. Bd. 3, 252.

Kawerau's Aufstellung läßt sich noch stützen durch eine andere Stelle aus den Dictata super psalterium. In Psalm 68, 14 versteht Luther unter der dort genannten Taube auch die Kirche: Ecclesia . . ., que est columba, cuius tot sunt penne, quot contemplativi. Und er führt diese Betrachtung weiter durch: Et sunt due ale ex duobus testamentis. Dorsum autem sunt activi. Igitur quilibet doctor est penna eius erudita Scripturis divinis. Et iste due ale sunt date Mulieri apoc. 12.[1]

Wenn so nichts dagegen spricht, daß Luther von vornherein bei dem Liede an die christliche Kirche und nicht an Maria gedacht habe, so zeigen andere Zitate, daß er auch in der Zeit, wo das Lied gedruckt erschien, sich in bezug auf die Auffassung dieser Kirche als einer Königin in genau denselben Bahnen bewegte wie um 1513 in seinen Psalmenerklärungen. Kawerau hat hierzu auf die Auslegung von Psalm 45 vom Jahre 1532 aufmerksam gemacht[2], die 1534 gedruckt erschien, allerdings wohl von anderer Seite überarbeitet und nicht unter Luthers Namen. Jedoch schon die kurze Auslegung „über Tisch" dieses Psalms, die als Präparation zu jener größeren Vorlesung betrachtet werden darf, führt uns ganz in den Anschauungs- und Stimmungskreis des Liedes hinein. Die betreffende Stelle lautet: 'Regina vero astat a dextris tuis ornata auro optimo' quasi dicat: filiae regum sunt quidem in ornatu tuo, sed regina stat a dextris tuis et dominatur ut una caro. Sic enim fit in domibus regum: non solum in ornatu tuo sed etiam in toto auro precioso.

Regina est coetus fidelium perfectorum sicut apostolorum, ministrorum, qui apti sunt docere et gignere fideles. Sed filiae regum et aulicae sunt imperfectiores (veluti virgines nubiles) qui discunt et crescunt in perfectam aetatem virilem et nubilem . . . Hi vero in ornatu simplius fidei, omnes tamen una ecclesia.[3]

Zusammengefaßt: Es steht auch bei diesem Liede nicht nur nichts der Auffassung entgegen, vielmehr spricht alles dafür, daß es nicht lange vor seiner Veröffentlichung im Klugschen Gesangbuch von 1535 gedichtet worden ist. Sehr wohl möglich ist, und die Überschrift deutet darauf hin, daß dem Druck in diesem Gesangbuch ein Einzeldruck bereits vorangegangen war. Das Lied ist als einheitliche Schöpfung anzusehen; der scheinbare innere Riß ist bereits in der Vorlage des biblischen Textes begründet. Dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob die Einkleidung des Anfangs freie Erfindung des Dichters ist oder ob sie auf einem Vorbilde beruht, und wenn dieses der Fall ist, ob es ein weltliches Minnelied oder ein geistliches Marienlied gewesen ist.[4]

[1]) Unsre Ausg. Bd. 3, 397. [2]) Opp. exeg. lat. Bd. 18, 208 ff. [3]) Unsre Ausg. Bd. 31[1], 569. [4]) In einer Bearbeitung ursprünglich weltlicher Lieder, Christliche Reuterlieder, Gestellet durch Herrn Philipsen den Jüngern, Freiherrn zu Winnenberg und Beichelstein, Straßburg 1582 (eine Neuausgabe von Barthol. Schumler, Herborn 1619), findet sich ein im Metrum dem Lutherschen ähnliches Lied: „Ich habs gewagt frisch unverzagt || In rechter lieb und trewen . . .", unter der Überschrift „Inhalt der Articul des Glaubens". Vgl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort I, XXVIII. Expl. der Ausgabe von 1619 in Hannover, K. B.

Die späteren Weihnachtslieder.

1. Vom Himmel hoch da komm ich her.

Nach den drei im Jahre 1524 veröffentlichten Weihnachtsliedern hat Luther später noch zwei Lieder dieser Art gedichtet: 1535 erscheint im Klugschen Gesangbuch unter der Überschrift „Ein kinderlied auff die | Weinacht Christi | Martinus Luther" das berühmte „Vom Himmel hoch da komm ich her"[1], und acht Jahr später bringt das Klugsche Gesangbuch von 1543 „Vom Himmel kam der Engel Schar", das zuerst in einem Einzeldruck, wie noch nachgewiesen werden wird, die Presse verlassen hat. Ich behandle die beiden Lieder wegen ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit nacheinander und schließe das verwandte „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr" an.

Um das Lied „Vom Himmel hoch" in allen Einzelheiten zu verstehen, ist es nötig, sich das Bild der Weihnachtsfeier vor die Augen zu rücken, wie sie sich in der mittelalterlichen Kirche allmählich gebildet hatte und wie sie noch zu Luthers Zeit begangen wurde.[2]

Schon früh war die Bedeutung des Weihnachtsfestes dem Volksempfinden näher gebracht worden, indem man in einer Art dramatischer Darstellung die Geschehnisse der heiligen Nacht anschaulich zu machen suchte. So wurde zuerst vor dem Altar eine Krippe, die jedoch bald mit einer Wiege vertauscht wurde, aufgestellt, neben der die Personen der Weihnachtsgeschichte, insbesondere Maria und Joseph, ihren Platz fanden.[3] Zwischen diesen beiden erhob sich dann zunächst ein Wechselgesang, das Kindelwiegen:

Joseph, liber neve myn,
hilf mir wygen myn kindelin,
daz got musse deyn loner syn
yn hymmilreich
der meyde kint maria.

[1]) Über die Ansicht F. Zelles (Hausgesangbuch 50), daß das Lied bereits im Weißschen Sangbüchlein von 1528 gestanden haben müsse, vgl. oben S. 26 Anm. 6. [2]) Aus der äußerst umfangreichen Literatur führe ich nur das in erster Linie in Betracht kommende Material an: K. Weinhold, Weihnachtspiele und -Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (1853), 2. Ausgabe 1875. A. Hartmann, Weihnachtslied und Weihnachtsspiel in Oberbayern (1875). W. Pailler, Weihnachtslieder und Krippenspiele aus Österreich und Tirol (1881/83). Alex. Tille, Die Geschichte der deutschen Weihnacht (1893). Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtspiele (1893). Hager, Die Weihnachtskrippe. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte aus dem Bayrischen Nationalmuseum 1902. G. Rietschel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben = Sammlung illustrierter Monographien V (Bielefeld und Leipzig 1902). R. Heidrich, Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Dazu vgl. die Artikel von Creizenach, Realenzyklopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl. XVIII, 636 ff. (Geistliche Spiele) und bes. Rietschel ebd. XXI, 47 ff. (Weihnachten), wo weitere Literatur. Unsre Ausg. Bd. 30², 252 und 261 Nr. 48. [3]) Auch in den bildlichen Darstellungen der Geburt Christi im Mittelalter ist die Entwicklung aus diesen einfachen Anfängen deutlich erkennbar. Vgl. dazu Rietschel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben 13 ff. und G. Lasch, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910) 356 ff., wo weitere Literatur.

Gerne, libe mume myn,
ich helf dir wygen din kindelin,
das got muſſe min loner syn
yn hymilreich
der meyde kint maria usw.[1]

In dieſen Zwiegeſang griff dann der Chor ein, auch übernahm es wohl eine dritte Perſon, dieſem den Vorſänger zu machen[2], und ſo entwickelte ſich in immer reicheren Formen das Weihnachtsſpiel. Bald trat es aus den engen Hallen der Kirche in das Volksleben hinaus.[3] Aber immer und noch bis in unſere Tage hat ſich die Erinnerung an das urſprüngliche Wiegenlied in volkstümlichen Weihnachtsumzügen und Weihnachtsbräuchen erhalten.[4]

Mit dem Kindelwiegen ſtand dann ſpäter ein Umtanzen der in der Kirche aufgeſtellten Krippe in enger Verbindung. Es wurde von der Jugend geübt, während ältere Leute dazu ſangen. So wird z. B. noch aus dem Jahre 1520 in der Schilderung einer Weihnachtsfeier aus Franken berichtet.[5]

In dieſe Umſchicht der altkirchlichen volkstümlichen Weihnachtsfeier verſetzt uns nun auch Luthers Kinderlied. An die Reigentänze, die in der heiligen Nacht ausgeführt wurden, wecken die Worte „ſpringen, ſingen" der 14. Strophe die Erinnerung[6], und ganz deutlich ſpielt dieſelbe Strophe auf das Kindelwiegen als etwas ganz Bekanntes an:

Dauon ich alzeit frölich ſey
zu ſpringen, ſingen imer frey
Das rechte Suſaninne ſchon
Mit hertzen luſt den ſüſſen thon.

Denn Suſaninne iſt nach übereinſtimmender Erklärung ein Ausdruck für Wiegenlied. „Suſe, ſuſe" bedeutet das liebevolle Zureden der Mutter, mit dem ſie das Kind, dem ſie den Koſenamen „Ninne" gibt, in Schlaf lullt.[7]

---

[1]) Wackernagel II, Nr. 605. [2]) Vgl. Wackernagel II, Nr. 606. [3]) Vgl. Scherer, Geſchichte der deutſchen Literatur. 8. Aufl. (1899) 245ff.; Näheres bei Rietſchel a. a. O. 68ff., ferner Hoffmann v. Fallersleben, Geſch. d. d. Kirchenliedes 416ff. [4]) Weinhold a. a. O. 49, Heidrich a. a. O. 62. — Monatſchr. f. Gottesdienſt und kirchliche Kunſt V (1900) 30. — Auch ſonſt treten gerade Weihnachtslieder in der Form von Wiegenliedern auf, vgl. „O Jheſu criſt von hocher art" (Wackernagel II, Nr. 609) aus dem 15. Jahrhundert, ferner Wackernagel II, Nr. 612 und 614, aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 1332, 1333. Geradezu gleichbedeutend wird „Kindelwiegen" und Weihnachtslied gebraucht in der bitter ſatiriſchen Paraphraſe „Das Kindel wiegen oder wyhenachten lied den vermainten gaiſtlichen zů lob zů gericht, zů ainem neüwen Jar." Wackernagel III, Nr. 467. In allem Ernſt wird in dieſer Zeit auch ſogar der Name Weihnachten als von „Wiegenachten" herſtammend erklärt. Vgl. Rietſchel a. a. O. 72. Unſre Ausg. Bd. 37, 48 Z. 41 und 673; Bd. 38, 328 Z. 20. [5]) Rietſchel a. a. O. 72f. [6]) Vgl. H. Holland, Augsburger Allgem. Zeitg. 1879, Beil. 658. [7]) Simon Pauli, AVſslegung der Deutſchen Geiſtlichen Lieder, ſo von Herrn Doctore MARTINO LVTHERO ... gemacht (1588) 96b, erklärt den Ausdruck: „Allhie wird geſehen auff das ſingen, ſo den kleynen Kindern bey der Wiegen geſchiehet, da diß wörtlein Suſe offt wiederholet wird". — S. Unſre Ausg. Bd. 34², 547 Z. 16; 549 Z. 27. Vgl. Rietſchel, Weihnachten 74. Hoffmann v. Fallersleben, Geſch. d. deutſchen Kirchenliedes (1854) 420. Nelle, Geſch. d. Kirchenliedes. 2. Aufl. 24. Das älteſte Vorkommen des Ausdrucks bezeugt wohl die Münchener Handſchrift cod. germ. 444 vom Jahre

Aber von dieser Einzelheit abgesehen, gehen die Beziehungen des Lutherschen Liedes zu der altüberlieferten Weihnachtsfeier noch viel weiter.

Luther war ein Freund des alten geistlichen Schauspiels und hat sich für seine Pflege auch unter den durch die Reformation veränderten Verhältnissen mehrfach ausgesprochen.[1] Und auch „Vom Himmel hoch da komm ich her" kann geradezu als Beweis für die Teilnahme, die er dieser Dichtung zollte, gelten durch die Art, wie er in dem Liede das Weihnachtsevangelium dramatisiert.[2]

Denn alles darin ist Handlung:

Der Engel verkündet die Geburt des Heilands und fordert dann die Zuhörer auf, an die Krippe, in der das Kind liegt, zu treten. Sie sprechen nun untereinander und folgen den Hirten in den Stall zu Bethlehem. Dann stellt an der Krippe der Dichter seine Betrachtungen an. Er redet sein Herz an, es soll wohl auf das Kindlein schauen, er heißt dieses selbst hier willkommen und vergleicht dabei die Dürftigkeit der Lagerstätte mit der gewaltigen Macht des himmlischen Königs. Vor diesem gilt aller Welt Macht nichts, und deshalb darf er das Jesuskind auch auffordern, in sein Herz einzuziehen und sich dort ein Lager zu bereiten. Dann wird ihn stete Freude erfüllen und ihn fähig machen, das rechte Susaninne zu singen. Die letzte Strophe führt in dichterisch wirksamer Weise wieder auf den Anfang zurück: Wie im Weihnachtsevangelium alsbald bei dem Engel, welcher die frohe Botschaft verkündet, die Menge der himmlischen Heerscharen ist, welche Gott preisen und loben, so hört der Dichter auch hier die Engel mit Freudentönen Gott zu Ehren das neue Jahr einsingen.

Wenn das Lied so durch seinen Aufbau an die alten Weihnachtsspiele gemahnt, so knüpft es auch in seinem Ausdruck vielfach an ältere Vorbilder an.

Schon die Eingangsstrophe steht in Parallele zu dem Anfang eines weltlichen Volksliedes:

Ich kumm aus frembden landen her
und bring euch vil der newen mär,
der newen mär bring ich so vil,
mer dann ich euch hie sagen wil . . .[3]

1422 mit dem Liede „Da Gabriel der engel clar" (Wackernagel II, Nr. 610), dessen zweite Strophe beginnt:

Sausa nynne,
gotes mynne
nu sweig vnd rů.

Wenig jünger wird die dem Münchener cod. lat. 2992 saec. XV entstammende Strophe „Ein spigel der trivaltikeit" sein (Wackernagel II, Nr. 897), welche mit der Zeile schließt:

Zause libe nynne.

Ich weise ferner noch hin auf ein wohl älteres Lied im Magdeburger Gesangbuch des Christian Rödinger (vgl. Wackernagel I, S. 416 ff.) „Den ein Junckfrouwhefft gebert" (Wackernagel III, Nr. 1082), in dem der Kehrreim lautet:

Verla sus sus sus, verla susyninne

und auf Wackernagel III, Nr. 1084 Anm. Vgl. ferner Peslmüller, Volkskunst und Volkslied IV, 132.

[1]) Vgl. die Zeugnisse Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II, 329 f., ferner H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886) 18 ff. [2]) Das Dramatische des Liedes ist neuerdings auch durch die Komposition desselben von M. Reger betont worden. Vgl. Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst VIII, 412. [3]) Uhland, Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder Nr. 3. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort III, 2 ff.

Aber darüber hinaus kehren auch andere Gedanken vielfach mit beinahe den gleichen Worten wie in der älteren Weihnachtsdichtung wieder.

So wird in diesen fast ohne Ausnahme die Geburt des Heilands durch eine Jungfrau hervorgehoben.[1] Auch der Gegensatz zwischen dem ärmlichen Lager in der Krippe und der allmächtigen Herrschergewalt, die das Kind besitzt, ist ein altes Motiv.[2] Ochs und Esel, die Zeugen der Geburt aus dem Tierreiche, werden häufig genug auch schon in altkirchlichen Liedern erwähnt.[3] Die Aufforderung „Des lasst uns alle frölich sein" und die Verse

„Er wil ewr Heiland selber sein,
Von allen sunden machen rein"

haben ein Vorbild in einem in einer Breslauer Handschrift überlieferten Liede aus dem 15. Jahrhundert:

Des sulle wir alle frolich sein,
her wirdt vns freien von aller pein.[4]

Wenn sich hiernach zusammenfassend sagen läßt, daß Luther in seinem Kinderliede die Weihnachtsgeschichte im Sinne und Geist der altüberlieferten kirchlichen Weihnachtsdichtung voll dramatischen Lebens behandelt hat, so ist doch die Annahme, daß sein Lied auf ein ganz bestimmtes älteres zurückginge, abzulehnen. Diese Erwägung könnte einen Anhaltspunkt in einem Weihnachtsliede haben, das in der Sammlung „Ein Schlesich singebüchlein ‖ aus Göttlicher schrifft . . . Durch ‖ Valentinum Triller von Gora . . ." (Breslau 1555)[5] überliefert ist:

Es kam ein Engel hell vnd klar
von Got auffs feldt zun hirten dar,
Der war gar seer von hertzen fro
vnd sprach frölich zu jn also:

'Vom Himel hoch da kom ich her,
ich bring euch viel der guten meer,
Der gutten meer bring ich so viel,
dauon ich singen vnd sagen wil.

Der Herre Gott im höchsten thron
hat euch gesandt sein lieben Sohn,
Der ist auch heut ein mensch geborn
von einer Jungfrawn auserkorn,

Zu Bethleem in Dauids stat,
wie euch die Schrifft hat lang gesagt,
Das ist ewr Heylandt Jesus Christ,
drum fürcht euch nicht zu dieser frist.

Das new geborne kindelein
das ligt in einem krippelein,
Mit windeln ist es eingehült,
der alle ding mit krafft erfült.'

Darnach kam baldt ein grosse schar
der lieben Engel hell vnd klar,
Die sungen gar ein schönes lied
vnd frewten sich gar hertzlich mit.

---

[1]) Wackernagel II, Nr. 893, 894, 896, 900, 901, 902 und öfter. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen Str. 5 des Lutherschen Liedes und Str. 7 der Umdichtung des Hymnus A solis ortus cardine in Thomas Münzers Deutschem Kirchenamt:

Got leyt hye in dem krippeleyn,
gewunden in die tüchelein,
Geseuget so gar kümmerlich
der do hirschet jm hymelreich.

Wackernagel III, Nr. 509. Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I, 479. [2]) Wackernagel II, Nr. 895, 902, 903, 904 u. ö. [3]) Wackernagel II, Nr. 903, 904ff, 1112. [4]) Wackernagel II, Nr. 893. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 702.

Sie sprachen 'Gott sey preis vnd danck,
dem singen wir den lobgesang,
Den menschen sey auff Erden fried
so solchs auch wol gefellet mit.'

Die Hirten giengen all gemein
vnd suchten dieses kindelein:
Sie fundens wie der Engel sagt
mit Maria der reinen magdt.

'Bis wilkomen, du kindlein zart,
wie ligstu so elend vnd hart,
Du König, schöpffer aller ding,
helt dich dein Volck so gar gering?

Hastu denn sonst kein Herberg hie,
das du must liegen bey dem Vihe?
Dein küsslein ist ein dürres gras,
daruon das Rind vnd Esel ass.

Der sammat vnd die seide dein
sind gar geringe windelein,
Wie ist die geburt so arm vnd schlecht,
doch sagt vns zwar der Engel recht.

Der Wirdt solt haben keine rast,
denn du bist ja der höchste gast,
Er solt dir reumen stube vnd saal
mit seinen gesten allzumal.

O liebes Kindlein blos vnd arm,
dich vnser aller heut erbarm,
Wir wollen dir auch hulden gern
als vnserm rechten Christ vnd Herrn.'

Das Volck hat sich verwundert seer,
da sie vernamen solche meer,
Vnd Maria die mutter sein
behielt die wort im hertzen rein.

Das edle kindlein tewr vnnd werdt
helff vns auch jtzt auff dieser Erdt,
Das wir recht feyren seine geburt
vnd vns jr frewen hie vnd dort.

Wir wollen frölich singen gleich
dem Kindlein aller gnaden reich
Ein newes lied vnd lobgesang
vnd sagen jm von hertzen danck.

Mach wir dem kind ein wigelein
in vnser hertz vnd glauben rein
Vnd bethen jm in geist vnd syn,
so singen wir recht das sausenyn.

Gelobet sey der höchste Gott,
der vns so hoch geliebet hat,
Dem singen wir mit junigkeit
lob, preis vnd danck in ewigkeit.[1]

Die Frage, ob wir in diesem Liede des Trillerschen Gesangbuchs eine Vorlage des Lutherschen Kinderliedes sehen dürften, ist von Wackernagel aufgeworfen worden.

Triller, ein Anhänger Kaspar Schwenkfelds, hatte offenbar die Tendenz, in seinem Gesangbuch jede Berührung mit Luther zu vermeiden. Wenn er trotzdem ein dem Lutherliede sehr ähnliches Weihnachtslied bringt, ja die Anfangsstrophe desselben sogar wörtlich wiedergibt, so könnte man daraus vielleicht schließen, daß Luther die Strophe bereits in einem älteren Liede vorgefunden habe und auf alter Grundlage eine neue Dichtung geschaffen habe.

Wackernagel lehnt diese Meinung jedoch ab, da es zu nahe läge, daß Luther den Anfang seines Liedes „Vom Himmel hoch da komm ich her" dem des weltlichen Liedes „Ich komm aus fremden Landen her" nachgebildet habe.[2]

Bei einem Vergleich der beiden Weihnachtslieder wird man auch ohne weiteres erkennen, daß bei dem Schlesier eine Bearbeitung des Lutherschen Kinderliedes nach der Seite einer engeren Anlehnung an die Weihnachtsgeschichte des Lukasevangeliums vorliegt. Sehr deutlich tritt das Vorbild besonders in Str. 9 (vgl. Str. 7 und 8 in „Vom Himmel hoch") hervor. Aber wieviel straffer und poetischer versetzt Luther da in die Situation! Wie matt klingen der liebevollen Aufforderung in Str. 13

[1]) Wackernagel IV, Nr. 45. [2]) Wackernagel, Luthers Lieder 163.

Ach mein hertzliebes Jhesulin
Mach dir ein rein sanfft bettelin usw.

gegenüber die entsprechenden Verse bei Triller:

Mach wir dem kind ein wigelein
in vnser hertz vnd glauben rein . . .

Vor allem muß aber die Trillersche Eingangsstrophe mit ihrer epischen Einleitung geradezu als Verballhornung bezeichnet werden.

Übrigens hat Triller auch sonst Lieder des Reformators mehr oder weniger deutlich erkennbar verwertet, z. B. „Aus tiefer Not“[1], „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wandt“[2], „Verleih uns Frieden gnädiglich“.[3] So wird auch von dieser Seite her die Auffassung gestützt, daß Luthers Lied „Vom Himmel hoch“ das Vorbild für „Es kam ein Engel hell und klar“ abgegeben hat, wie es dieses auch mittelbar oder unmittelbar für katholische Bearbeitungen gewesen ist.[4]

Über die Datierung des Lutherschen Liedes sind Streitfragen nicht entstanden. Von der gewöhnlichen Auffassung weicht nur Schneider ab, der die Vermutung äußert, daß Luther es um Weihnachten 1531 gedichtet habe[5], und einen Zusammenhang zwischen dem Liede und der Auslegung des 147. Psalms „Lauda Ierusalem“ sehen möchte, die Luther am 16. Dezember 1531 dem sächsischen Erbmarschall Hans von Löser widmete.[6] Aber abgesehen davon, daß die Parallelen, die man etwa in den beiden Stücken aufdecken könnte, sehr allgemeiner Art sind und nichts Charakteristisches aufweisen, spricht gegen diese Datierung das Fehlen des Liedes im Klugschen Gesangbuch von 1533[7], das zwar nicht unmittelbar erhalten, wohl aber in der „Hauskirche oder erbauliche Schriften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können“, welche E. S. Cyprian 1739 erscheinen ließ, überliefert ist.

Damit werden wir für die Dichtung des Liedes auf die Zeit von Ende 1533 bis 1535 geführt. Daß es innerhalb dieser Frist entstanden ist, ist auch insofern wahrscheinlicher, als Luthers Kinder damals schon eher Verständnis für das Lied gehabt haben können. 1531 hätte höchstens Hänschen Luther (geb. 7. Juni 1526) den Sinn erfassen können; während 1534 doch auch Lenchen schon fast fünf Jahre alt war (geb. 4. Mai 1529). So wird die alte Überlieferung, der auch Spitta beitritt[8], daß Luther die Inspiration zu diesem Kinderlied durch seine eigenen Kinder und deren Singen und Spielen erhalten habe, recht haben.

---

[1]) Wackernagel IV, Nr. 104. [2]) Wackernagel IV, Nr. 49. [3]) Wackernagel IV, Nr. 103. [4]) Z. B. bei Leisentritt 1567. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 163. [5]) Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (1856), XLVI. [6]) Unsre Ausg. Bd. 31[1], 427ff. [7]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 315. Vgl. Ph. Meyer, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XV (1910) 313ff. [8]) Spitta, Ein feste Burg 331.

2. Vom Himmel kam der Engel Schar.

Wie bereits erwähnt, ist dieses Lied uns zuerst im Druck des Klugschen Gesangbuchs von 1543 erhalten. Es erscheint in diesem, angeschlossen an „Vom Himmel hoch", unter der einfachen Überschrift „Ein ander Christlied, Im vorigen Thon. || Mart. Luther." Dem Liede folgen unter der Überschrift „Ein Gebet" die Verse:

Uns ist ein Kind geboren,
Haleluia.
Ein Son ist uns gegeben,
Haleluia [Jes. 9, 5]

Das Wort ward Fleisch, Hale.
Und wonet unter uns, Haleluia. [Ev. Joh. 1, 14]

Euch ist heut der Heiland geboren,
Haleluia.
Welcher ist Christus der HErr, in
der Stadt David, Haleluia [Ev. Luc. 2, 11.]

und folgendes Gebet:

Hilff, lieber HERR Gott, das wir der newen leiblichen Geburt deines lieben Sons teilhafftig werden und bleiben, Und von unser alten sündlichen Geburt erlediget werden, Durch den selbigen deinen Son Jhesum Christum unsern HErrn. Amen.

Auf Grund der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 hatte die ältere Hymnologie die Entstehung des Liedes kurz vor seinem Bekanntwerden durch den Druck angesetzt. Es sollte nach ihr den Abschluß der Lutherschen Liederdichtung überhaupt bilden. Weiterhin wurde es als eine Kürzung des Kinderlieds auf die Weihnacht Christi aufgefaßt.[1]

Am schärfsten hat gerade dieses Verhältnis der beiden Weihnachtslieder zueinander der sonst in bezug auf die Datierung sehr vorsichtige Achelis betont: „Es ist eine kürzere, an dichterischem Werte weit geringere Fassung des genannten größeren Weihnachtsliedes. Was Luther bestimmt haben mag, dem besseren ein geringeres, dem längeren ein kürzeres hinzuzufügen? Wohl kein anderer Grund, als der ihn bewog, dem längeren Liede über die zehn Gebote ein kürzeres folgen zu lassen; seine Vorliebe für die Kürze, wie Fischer meint, wohl nicht allein; wahrscheinlich vorwiegend die Beobachtung, daß die Gemeinde im Gottesdienst nur immer die Hälfte der Lieder singen kann, wenn diese aus so vielen Strophen bestehen."[2]

Gegen diese überlieferte Auffassung hat sich Spitta gewandt, indem er zunächst auf den anders zu begründenden Unterschied zwischen den beiden Liedern über die Gebote hinweist und auch seine, allerdings unrichtige, Ansicht über die längere und kürzere Form von „Aus tiefer Not"[3] für seine abweichende Meinung ins Treffen führt. Sodann hat er in längeren Darlegungen zu erweisen gesucht, daß „Vom

[1]) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 587. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 306. Schleusner, a. a. O. 145f. [2]) Achelis 32. [3]) Vgl. oben S. 97ff.

Himmel kam der Engel Schar" ein gedrängter Auszug aus „Vom Himmel hoch" überhaupt nicht sei, daß es gar nichts habe, was an die für Kinder bestimmte dramatisierte Darstellung der Weihnachtsgeschichte erinnere, daß es vielmehr ein ausgesprochen männliches Lied sei.

Mit der Untersuchung, in wie verschiedener Weise Luther in beiden Liedern an die mittelalterliche Weihnachtsdichtung angeknüpft habe, werden dann weitergehende Unterschiede zwischen beiden aufgedeckt und überall die völlige Selbständigkeit des kürzeren gegenüber dem längeren festgestellt. Ein weiterer Vergleich mit „Gelobet seist du, Jesus Christ" ergibt darauf, daß „Vom Himmel hoch" diesem älteren Weihnachtsliede viel näher steht als „Vom Himmel kam der Engel Schar". „Das bezieht sich", so schließt Spitta, „nicht bloß auf den Wortlaut, sondern auch auf den Grundcharakter. Bei den beiden zuerst genannten Liedern überschreitet der Dichter kaum die Linie des mittelalterlichen deutschen Weihnachtsliedes. Was dort lebt an inniger Frömmigkeit und an naiver Volkstümlichkeit, das klingt voll und rein wieder aus der Seele dieses volkstümlichsten der Reformatoren. Anders bei „Vom Himmel kam": Das freundliche, holde Spiel liegt dahinten; was Luther der Engelbotschaft: „Fürchtet euch nicht" entnimmt, ist Trost und Ermutigung für seine und der Kirche schwere Lage. Es lebt in dem Liede der mannhafte Geist von „Ein feste Burg"; von allen Weihnachtsliedern zeigt es am schärfsten die Züge des Reformators.[1] Daß in „Gelobet seist du" von diesen Zügen sich nichts findet, erklärt sich am besten aus der frühen Zeit seiner Entstehung; bei „Vom Himmel hoch" erklärt sich das gleiche aus dem Charakter des Kinderliedes. Daß „Vom Himmel kam" später ist als „Gelobet seist du" ergibt sich danach von selbst; nicht aber, daß es später ist als „Vom Himmel hoch". Anlaß zu jenem reformatorischen Weihnachtsliede hatte Luther seit 1517 in jedem Jahre seines Lebens. Aber da sich gezeigt hat, daß seit 1523/24 der dichterische Drang Luthers ausgesprochenermaßen zu versiegen beginnt, und daß ihm das Kinderlied keinen Anlaß zu solcher Dichtung gab, so fehlt jeder Beweis, daß „Vom Himmel kam", eines seiner kraftvollsten und in knapper Schönheit vollendetsten Lieder, erst aus den letzten Lebensjahren des Dichters stamme. Die Möglichkeit, daß es dahin gehöre, muß allerdings zugegeben werden; die Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß es aus viel früherer Zeit stammt und daß es „Vom Himmel hoch" vorausgegangen ist.[2]

Auch wenn man den Feststellungen Spittas in bezug auf den Charakter der einzelnen Lieder beitritt, wird man doch die Folgerungen für ihre Entstehungszeit bezweifeln können. Aber es erübrigt sich hier ein Versuch, die Beweisgründe Spittas im einzelnen zu widerlegen. Wir sind in der glücklichen Lage, hier ganz unanfechtbar durch ein unbedingt beweiskräftiges Zeugnis seine Ansicht zurückzuweisen.

Auf der K. K. Hofbibliothek in Wien befindet sich unter der Signatur Autogr. XIII. 43 (1) die Originalhandschrift des Liedes „Vom Himmel kam der Engel

---

[1]) Vgl. auch Nelle, Gesch. d. Kirchenliedes 26, welcher über das Lied urteilt, daß es so persönlich sei, daß Luther in der zweiten Hälfte die Engel geradezu lutherisch reden und den Hirten in Luthers Worten die Rechtfertigung durch den Glauben verkünden lasse. Ferner Spitta, Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst III, 7. [2]) Spitta, Ein feste Burg 339.

Schar".[1] Ihr Faksimile wird diesem Bande beigegeben. Hier interessieren in erster Linie die Notizen über die Melodie und die Drucklegung am Schlusse des Liedes:

Vel In tono A solis ortus
Vel Von hymel hoch > in ecc[lesi]a
Sed pro pueris sit in tono
puer Natus in Bethlehem

Sed sine nomine meo
Excudatur Und heißt
~~Ein Lied von weinachten~~
auff ~~den Christ tag~~
Ein lied auff den Christ Tag.

Wie schon der ganze Text den Eindruck einer Niederschrift für den Druck macht, so bestätigen diesen auch die Anweisung für den Drucker und die Korrekturen in der viertletzten Zeile des Textes „Zu letzt yhr must" statt „must yhr" und in der letzten Zeile, wo der Dichter, soweit das Manuskript erkennen läßt, zuerst geschrieben hatte „Geduld habt" und dann durch Streichung des „habt" und Überschrift der Endung „Gedultig" eingesetzt hat.

Aus den Anweisungen über die Melodie geht sodann, zur Widerlegung der Spittaschen Aufstellungen sicher völlig genügend, hervor, daß das Lied nach „Vom Himmel hoch" entstanden sein muß.

Der Druck, welchem das Manuskript zugrunde gelegen hat, kann wohl nur ein Einzeldruck gewesen sein, der wahrscheinlich besonders für das Weihnachtsfest angefertigt wurde und der etwas veränderten Überlieferung im Klugschen Gesangbuch von 1543 voranging. Wann er indessen erschienen ist und wann wir danach die Entstehung des Liedes anzusetzen haben, läßt sich mit aller Bestimmtheit nicht sagen.

Es ist jedoch anzunehmen, daß das Lied, falls es bereits längere Zeit vor der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 entstanden wäre, in den Schumannschen Gesangbüchern von 1539[2] oder 1542[3] oder in dem Magdeburgischen Lottherschen von 1540[4] oder dem Walthersch en von 1541[5] und dem Rödingerschen von 1542 bzw. 1543[6] auftreten würde.

So hat die Annahme, daß es zu Weihnachten 1542 gedichtet ist, die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

[1]) Die nähere Beschreibung unter der Bibliographie. [2]) Wackernagel, Bibliographie S. 470, Nr. 1084. [3]) Ebenda Nr. 439. [4]) Ebenda Nr. 408. 409. [5]) Wackernagel I, S. 415. [6]) Wackernagel I, S. 416. Vgl. oben S. 236, 243.

Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr.

Das Lied „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr" ist eine Übertragung eines altkirchlichen Epiphaniashymnus, der sich ebenso wie A solis ortus cardine aus dem Hymnus acrostichis, totam vitam Christi continens des Caelius Sedulius als eigenes Stück losgelöst hatte.[1] Dabei waren die 10. und 12. Strophe der längeren Dichtung weggefallen, er umfaßt somit die 8., 9., 11. und 13. Strophe derselben, denen als fünfte eine Doxologie angefügt wurde. Der Text lautete folgendermaßen:

Hostis Herodes impie,
Christum venire quid times?
Non eripit mortalia,
qui regna dat cælestia.

Ibant magi, quam viderant
stellam sequentes praeviam,
Lumen requirunt lumine,
deum fatentur munere.

Lavacra puri gurgitis
caelestis agnus attigit,
Peccata quae non detulit,
nos abluendo sustulit.

Novum genus potentiae
aquae rubescunt hydriae,
Vinumque iussa fundere,
mutavit unda originem.[2]

Eine deutsche Übertragung des Hymnus findet sich bereits 1524 in dem Deutschen Kirchenamt Thomas Münzers.[3] Sie scheint die einzige vorlutherische zu sein, jedenfalls ist eine andere nicht bekannt:

Herodes, o du böſewicht,
mit all deynem ottern getzicht,
was forchteſt du deyns künigreychs,
wilchs criſt begert in keyner weyß?

Die weyſen gingen weyt vnd fern,
do ſie hyn leytet gotes ſtern,
zu ſuchen das ewige liecht,
wilchs ſie erkanten jm geſicht.

Das war ein lamb gottis ſo zart,
wilchs von joannes getaufft wart,
von allen ſunden frey vnd reyn,
vnſer burd trug ſo alleyn.

Ein new gewalt da geſehn iſt
von gottis ſone jheſu chriſt,
waſſer in wein verwandelt wart,
domit er ſein krafft offenbart.

Drumb gib vnns, o herr aller ding,
das vns durch deynen chriſt geling,
Herodes art zu meyden gar,
deyn reych zu beſitzen vorwar.[4]

Für die Entstehung des Lutherschen Liedes hat die Hymnologie seit Rambach ein festes Datum behauptet, den 12. Dezember 1541. Rambach hatte als Zeugnis für diese Datierung auf Johann Gottlob Walthers ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Taten und Lebensgeschichten des sel. D. Luthers, 1. Teil, II. Abschnitt S. 89 hingewiesen[5], und die Notiz ist bis hin zu Spitta ohne weitere Prüfung übernommen worden. Erst O. Albrecht ist ihren letzten Spuren nachgegangen[6] und dabei zu einem wertvollen Ergebnis gelangt:

[1]) Wackernagel I, Nr. 48. Vgl. J. Huemer, Sedulii opera omnia (Wien 1885) 163 ff. [2]) Wackernagel I, Nr. 50. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 138. Jetzt wieder abgedruckt bei Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I, 472 ff. [4]) Wackernagel III, Nr. 500. Sehling a. a. O. 478 f. [5]) Rambach, D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang 110. [6]) O. Albrecht, Der ursprüngliche Text und die Eigenart des Lutherliedes „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr". Theol. Studien u. Kritiken 1912, 287 ff.

In der genannten Waltherschen Schrift findet sich zu der Angabe: „Nicht lange vor seinem seligen Hintritt hat Lutherus auch das Lied Was fürchst du Feind Herodes rc. gemacht, nemlich den 12. Dec. 1541" eine Anmerkung: „vid. Clarissimi Mylii Memorabilia Biblioth. Ien. p. 290". Mylius bringt jedoch S. 289 f. seines Werkes über die Jenaer Bibliothek einen Hinweis auf den von Luther und Rörer durchkorrigierten Lufftschen Quartdruck des Neuen Testaments von 1540[1]: 'N. T. germanicum, ex versione b. Lutheri manuscriptis eiusdem notis ad marginem passim emendatum. Witteb. 1540.' und bemerkt zu unserm Liede: 'Autographum cantici illius ad tempus nativitatis Christi exarati was fürchstu Feind Herodes seer rc. etiam in ultima ligaturae N. huius T. editionis tabula legitur, quod canticum b. Lutherus, ut inscriptio adjecta docet, confecit die XII. Dec. 1541. Sed tantum hic leguntur 16 versus huius cantici, et ultimus est Roter Wein durch sein Wort rc. Inscripsit etiam b. Lutherus eidem huic editioni notissimum illum versum, vel symbolum suum: Pestis eram vivus, moriens etc.'[2]

Die hier so genau beschriebene Niederschrift des Liedes befindet sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels in dem Jenaer Exemplar des Lufftschen Druckes. (Das Werk ist jetzt neu gebunden, der alte Einband wird besonders aufbewahrt.) Allerdings rührt sie nicht, wie Albrecht festgestellt hat, von Luthers eigener Hand her, sondern von Rörer. Sie umfaßt, wie Mylius richtig angibt, nur die vier eigentlichen Strophen des Liedes.

Die Handschrift weist gegenüber dem ersten Druck, welcher im Klugschen Gesangbuch von 1543 vorliegt, bemerkenswerte Unterschiede auf: Während das Lied bei Klug die Überschrift trägt „Der Hymnus Hostis Herodes, Im Thon A solis ortus. rc. D. Mart. Luther.", fehlt bei Rörer am Anfang Überschrift und Verfassername. Ebenso ist am Schluß die doxologische fünfte Strophe weggelassen, auf die das Gesangbuch wenigstens einen Hinweis bringt. Ferner ist in der Handschrift jeder Strophe der Anfang der entsprechenden lateinischen vorangestellt, auch kommen zwei bemerkenswerte Abweichungen im Text vor, von denen die eine, „Sie zeugen mit den Gaben drey" (Str. 2, 3), jedenfalls die charakteristischere, auch dem lateinischen Vorbild eher entsprechende ist gegenüber dem Klugschen „sie zeigen". Endlich trägt die Handschrift oben vor dem Liede selbst das Datum: XII Decemb. 41.

Albrecht bemerkt hierzu: „Wer Rörers Art kennt, bei der Niederschrift von Predigten, Tischreden und Vorlesungen Luthers nicht bloß möglichst genau den Wortlaut aufzufangen, sondern auch das Datum zu vermerken, an welchem Luther so gesprochen hat, der wird nicht daran zweifeln, daß er mit dem „XII Decemb. 41" nicht etwa den Tag, an dem er die Abschrift gefertigt, sondern an dem Luther das Lied gedichtet hat, habe bezeichnen wollen. Vielleicht hat ihm Luther dasselbe diktiert und Rörer vermerkte dann von sich aus das Ursprungsdatum dazu; oder Luther hatte das Lied selbst mit dem Datum niedergeschrieben, und der unermüdliche Sammler schrieb danach beides so ab; oder Rörer hat, wenn Luther nicht selbst seinem Manuskript das Datum beigesetzt hatte, den Entstehungstag durch Zufall glaubwürdig erfahren, bei seinen nahen Beziehungen zum Reformator ist das nicht unmöglich."[3]

[1]) Unsre Ausg. Bibel 2, 620 f. Nr. 64. [2]) Albrecht a. a. O. 295. — Zu dem zuletzt angeführten Verse vgl. Albrecht 288, Anm. 1, wo weitere Literatur. [3]) Albrecht a. a. O. 293.

Auf Grund seiner Untersuchungen nimmt Albrecht an, daß in der Rörerschen Aufzeichnung das Lied in einer noch nicht ganz druckfertigen Gestalt vorliege. Ob diese nach dem Originalmanuskript Luthers oder nach einem Diktat des Reformators angefertigt ist, wird unentschieden bleiben müssen, aber als sicher ist wohl anzunehmen, daß Rörers Niederschrift zeitlich vor dem Erscheinen des Klugschen Gesangbuchs von 1543 liegt.[1] Und jedenfalls haben wir „auf Grund der Rörerschen Handschrift ein Recht zu der Annahme, daß Luther das Lied 'Was fürchtst du Feind Herodes sehr' am 12. Dezember 1541 und zwar in der vorliegenden, gegenüber dem ersten Druck teils kürzeren, teils umständlicheren Fassung gefertigt hat".

Mit dieser Feststellung fällt die Vermutung Spittas in sich zusammen, daß trotz der von Rambach überlieferten Behauptung, das Lied sei im Dezember 1541 entstanden, doch vieles für eine frühere Schöpfung desselben spreche.[2] Ja, Albrecht hat durch einen ausführlichen Nachweis, daß das Lied mit seiner Verknüpfung von Matth. 3, 13 ff. mit Matth. 2, 11 und Joh. 2, 6 ganz in dem altkirchlichen Gedankenkreis stehe, der bei Luther in Predigten von 1517 und 1521 sich besonders äußerte[3], dagegen in späteren Schriften, zumal der dreißiger Jahre, zurücktrate[4], einen Schlag gegen Spittas ganze Hypothese geführt: „Kennten wir das Datum der Entstehung des Liedes nicht, wollten wir lediglich aus dem Inhalt darüber entscheiden, so möchte man vermuten, daß das Lied, da seine Auslegung von Matth. 2, 11 sich am nächsten mit den Predigten vom 6. Januar 1517 und 1521 berührt, zu den frühesten gehöre und in zeitlicher Nähe von 'Christum wir sollen loben schon' (1524) entstanden sei. Dieser Schluß ist aber falsch, wie die sichere Zeitangabe Rörers beweist. Wir haben hier ein deutliches Beispiel dafür, daß die von Spitta in der Regel — nicht gerade bei diesem Liede — bevorzugten innern Gründe, die für den frühen Ursprung eines Lutherliedes sprechen, keine entscheidende Bedeutung haben . . . Es wird dabei bleiben, daß die Abfassungszeit der Lieder Luthers von dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung jedesmal nicht ferngelegen hat."[5]

Das Lied ist, wie Spitta und Albrecht im einzelnen nachgewiesen haben, als Epiphaniaslied, nicht wie Mylius in der oben angeführten Stelle angibt[6] und wie auch nach der Einordnung in das Amt von der Geburt Christi bei Thomas Münzer angenommen werden könnte[7], als Weihnachtslied zu bezeichnen. Auf die hierher gehörenden Untersuchungen Spittas werde ich bei „Christ unser Herr zum Jordan kam" noch kurz zurückkommen.

Als Grund, weshalb Luther den Hymnus ins Deutsche übertragen hat, sieht Albrecht das Bestreben Luthers an, die Zahl seiner Festlieder allmählich zu ergänzen, wie er bereits vorher die Katechismuslieder durch Hinzufügung von „Vater unser im Himmelreich" und „Christ unser Herr zum Jordan kam" auf die Zahl der Hauptstücke gebracht hatte. Jedenfalls hat diese Vermutung mancherlei für sich.

Möglicherweise hat aber auch die vorangegangene Dichtung des Taufliedes Luther wieder auf den alten Hymnus geführt, dessen erste Strophe er bereits 1520 an den Schluß seiner Schrift 'De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium'

---

[1]) Das Gesangbuch erschien erst Ende 1543. Vgl. Albrecht a. a. O. 289 Anm. 2. [2]) Spitta, Ein feste Burg 344. [3]) Unsre Ausg. Bd. 7, 248; Bd. 1, 122. [4]) Vgl. Unsre Ausg. Bd. 37, 258. 628. [5]) Albrecht a. a. O. 298. [6]) Vgl. oben S. 268. [7]) Sehling a. a. O. 478.

gestellt hatte.[1] Denn wie zuerst Spitta[2] und ihn ergänzend wieder Albrecht[3] erwiesen haben, hatte für den Reformator das Epiphaniasfest dieselbe Bedeutung behalten, die ihm die altkirchliche abendländische Tradition zugewiesen hatte und die in dem dem Reformator wohl vertrauten Breviarium Romanum durch die Antiphonien ausgedrückt ist: ‘Tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus: hodie stella magos duxit ad praesepium: hodie vinum ex aqua factum est ad nuptias: hodie a Iohanne Christus baptizari voluit, ut salvaret nos’ und ‘Hodie celesti sponso iuncta est ecclesia, quoniam in Iordane lauit Christus eius crimina: currunt cum muneribus magi ad regales nuptias: et ex aqua facto vino letantur convivae’.[4]

Spätere Katechismuslieder.

1. Vater unser im Himmelreich.

Bereits in der alten Kirche treten uns eine Anzahl von deutschen Vaterunserliedern entgegen. Bekannte Dichter, wie Reimar von Zweter[5] und der Marner[6] haben sich darin versucht, zu ihren Schöpfungen kommen eine Reihe unbekannter Herkunft. Teilweise ist in diesen Liedern das Gebet nur in Verse und Reime gebracht[7], einmal ist es eingeflochten in ein Gedicht, das ihm zu Ehren gemacht wurde[8], in einem andern Falle wird es in breiter Ausführung paraphrasiert.[9] Auch einige erst später in katholischen Gesangbüchern auftretende Lieder scheinen noch in vorlutherscher Zeit entstanden zu sein.[10]

Als das evangelische Kirchenlied ins Leben getreten war, bildete das Vaterunser nicht weniger einen beliebten Stoff für die Dichter. Außer Luther haben sich Michael Weiße[11], Thomas Blaurer[12] und Johannes Zwick[13], von Späteren ganz abgesehen, mit ihm dichterisch beschäftigt. Aber noch vor den Schöpfungen dieser Dichter, die erst in den dreißiger Jahren veröffentlicht werden, finden wir schon von 1525 an weitere Behandlungen desselben Stoffes.

Ohne größere Verbreitung bleibt das 1527 zuerst im Herrgottschen Enchiridion[14] erscheinende „Herr Gott, Vater unser, der du im Himmel bist“.[15] Erst 1534 taucht es wieder in dem niederdeutschen bei Hans Walther in Magdeburg gedruckten Gesangbuche[16] auf. Auch das in der Augsburger „Form und Ordnung geistlicher Gesang und Psalmen“ 1529[17] überlieferte „Vater unser, getreuer Gott“[18] und das in einer Sammlung von fünf Liedern, die ohne Jahresangabe bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau gedruckt wurde[19], vorkommende „O Vater unser, der

[1]) Unsre Ausg. Bd. 6, 573. [2]) Spitta, Ein feste Burg 314f. [3]) Albrecht a. a. O. 298ff. [4]) Ausgabe Venedig 1516. Bl. Fiij. Vgl. Albrecht a. a. O. 299. [5]) Wackernagel II, Nr. 119. [6]) Wackernagel II, Nr. 173. [7]) Wackernagel II, Nr. 119. 173. [8]) Wackernagel II, Nr. 536. [9]) Wackernagel II, Nr. 30. [10]) Wackernagel II, Nr. 1165. 1166. [11]) Wackernagel III, Nr. 342. 343. [12]) Ebenda Nr. 670. [13]) Ebenda Nr. 684. [14]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 253. [15]) Wackernagel III, Nr. 595. [16]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 325. [17]) Wackernagel I, Nr. 32, S. 389. [18]) Wackernagel III, Nr. 593. [19]) Wackernagel I, Nr. 46, S. 401.

du bist hoch in dem Himmelreiche“[1] sind von geringerer Bedeutung. Das erst im Babstschen Gesangbuch von 1545 veröffentlichte, in seiner Schlichtheit recht wirksame „Vater unser, der du bist, gib uns zurkennen Jesum Christ“[2] mag wohl, obgleich es sich als „Ein schön new Vater vnser, in gesang weise“ ausgibt, schon vorreformatorischen Ursprungs sein.

Vom oberdeutschen bis ins niederdeutsche Sprachgebiet setzt sich ein Vaterunserlied durch, das bereits 1525 der zweite Teil des Straßburger „Teutsch Kirchenampt“[3] bringt: „Vater unser, wir bitten dich“.[4] Es tritt noch im selben Jahr in dem von Jobst Gutknecht gedruckten „Teutsch Gesang, so in der Meß gesungen wird“[5], auf und begegnet schon 1526 in dem von Johann Slüter herausgegebenen niederdeutschen Gesangbuch.[6]

Wichtiger als die bisher genannten sind zwei andere Vaterunserlieder.

Das Zwickauer Sangbüchlein von 1525[7] bringt das erste unter dem Titel „Eyn Lobgesang vom Vater unser“. Dann finden wir es 1527 im Erfurter Enchiridion von Matthes Maler[8], 1528 erscheint es im zweiten Zwickauer Gesangbuch, dem Schönspergerschen Enchiridion. Ebenso bringt es das Blumsche. Danach hat es mit größter Wahrscheinlichkeit auch das Weißsche Sangbüchlein von 1528, also ein Wittenbergsches Gesangbuch, gehabt.[9] Jedoch muß es im Klugschen Gesangbuch von 1529, nach den Nachdrucken zu urteilen, gestrichen sein, und auch die späteren Wittenberger Gesangbücher, mit Ausnahme der mehr als musikalisches Sammelwerk anzusprechenden „123 Neuen Deutschen Geistlichen Gesänge“ von Georg Rhau 1544[10], bringen es nicht wieder. Dagegen ist es an anderen Orten, z. B. in den Magdeburgischen Gesangbüchern von 1534 und 1543, in den Rigaischen Kirchenordnungen von 1530 und 1537[11] beibehalten. Der Text lautet in der Form des Zwickauer Gesangbuchs von 1525:

Eyn Lobgesang vom
Vater vnser.

Ach vater vnser, der du bist
ym hymel reych
hoch vber vns, darumb ym geyst
wilt angebetet werden:
Deyn heylger nam werd ausgebreyt
gewaltiglich,
geehrt yn vns vnd vberal
ym hymel vnd auff erden.
Das reych der gnaden kom vns zu
vnd thu yn vns bekleyben,
vnd was dyr nicht beheglich ist
yn vns, das wölst austreyben,
auff das wir mugen ewiglich
ynn deynem reyche bleyben.

[1]) Wackernagel III, Nr. 207. [2]) Ebenda Nr. 254. Vgl. Wackernagel II, Nr. 1165. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 189. Hubert, Straßburger Ordnungen Nr. 10a. [4]) Wackernagel III, Nr. 562. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 205. 206. [6]) Ebenda Nr. 233. Vgl. Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Rostock 1881) 21 ff. [7]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 178. [8]) Ebenda Nr. 247. 248. [9]) Vgl. oben S. 32. (Nach Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841 als Nr. 805 angegeben.) [10]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 471. [11]) Vgl. J. Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 ff. (Hannover 1862) 82. Als Verfasser wird, allerdings erst im Dresdner Gesangbuch von 1595, Ambrosius Moibanus genannt.

Auch billich, herr, so bit wir das
deyn will geschehe
auff erden hie yn allermas
wie yn dem hymelreyche.
Do hyn dann niemand komen kan
vnd mag bestan,
dann der alleyn den willen seyn
mit deynem thut vergleychen.
Vnd gib vns vnser teglich brodt,
der seelen yhre speyse,
ich meyn deyn heyligs Göttlichs wort,
das wir das hörn mit fleysse,
damit du vns zur seeligkeyt
den rechten weg wilt weysen.

Vnser schult vnd missetat,
herr, vns erlas,
vnd ob wir dich ertzurnet han,
das wölst vns nicht zumessen.
Dann wir auch vnsern schuldigern
thun solcher mas,
war mit sie vns ertzurnet han,
das wöll wir gantz vergessen.
In keyn versuchung vns eynfur,
daryn wir möchten verterben,
fur solchem vbel vns bewar,
daruon die seel möcht sterben
vnd mach vns alle sampt zu gleych
yn deynem reych zu erben.[1]

Während wir von diesem Liede nur schließen konnten, daß es in einem Wittenberger Gesangbuch gestanden hätte, ist uns ein anderes Vaterunserlied in dem Lufft'schen Enchiridion von 1526 zuerst überliefert.[2] Es erscheint dann 1527 bei Maler, ferner muß es, wie die Übereinstimmung bei Schönsperger 1528 und Blum lehrt, auch im Weißschen Sangbüchlein von 1528 vorhanden gewesen sein. Aber auffallenderweise verschwindet es seit 1529 ebenfalls in den Wittenberger Gesangbüchern.

Ich gebe den von Wackernagel auf der Malerschen Grundlage berichtigten Text mit Luffts Lesarten in den Anmerkungen:

Vater vnser, der du bist
ym hymel, lert vns[3] Jhesus Christ,
Dein kinder sind all wyr gemein,
so wyr glewben ynn dich alleyn.

Geheyliget[4] werd dein Göttlich nam
von frawen vnd yederman,
Keyn nam ist sonst mehr auff erden,
durch wilchen wyr selig werden.

Zu kom vns dein ewigs reich
vns allen zu samen gleich,
auff das wyr loben, vater, dich
ynn vnserm erbland ewicklich.

Dein will geschehe allzeit gleich
ym hymel vnd auff erdreich,
Denn vnser will der ist nicht gut
es ist als sündtlich was er thut.

Teglichs brodt[5] gyb vns heut
speiß mit deinem wordt die leuth,
Das wyr ynn vnsern engsten schnell
getröstet werden an der seel.

Herr, vergib vns vnser schuldt,
wirck ynn vns Göttlich gedult,
Das wyr verzeihen vnnd nach lan,
was vns der nechst hat leyds gethan.

Inn anfechtung für vns nit[6],
ach Gott, das ist vnser bit,
Verleih vnns die barmhertzickeyt,
das wir besitzen ewig freud.

Löß vns, lieber vater, all
von[7] vbel ym jamertal,
Das vns nichts schad auff diser erd,
damit die seel erlöset werd.

So die seel wil scheyden sich
von dem leib gar hertcklich,
Eyn vesten glauben vnns verleich
mit deiner gnad nicht von vns weich.[8]

[1]) Vgl. Wackernagel III, Nr. 592. [2]) Vgl. oben S. 32. [3]) vns fehlt. [4]) Geheylget. [5]) das gyb. [6]) nicht. [7]) vom. [8]) Wackernagel III, Nr. 594.

Luthers Vaterunserlied wird im Druck zuerst 1539 veröffentlicht, und sehr wahrscheinlich verläßt es zunächst als Einzeldruck die Presse. Daß wenigstens ein solcher vorhanden gewesen, berichtet Riederer in seiner Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs (Nürnberg 1759), S. 162.[1] Er bestand danach aus vier Blättern in Kleinoktav und trug den Titel: Das Vatter vnser kurtz ausgelegt vnnd in Gesang weyse gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX.

Die Annahme, daß die Veröffentlichung in dieser Art geschehen sei, wird ferner bestätigt durch das Schumannsche Gesangbuch von 1539. Dort trägt das Lied die gleiche Überschrift wie in dem von Riederer beschriebenen Druck, nur daß die Jahreszahl fehlt. Jedoch hat diese wieder bei gleicher Überschrift das niederdeutsche Waltherſche Gesangbuch von 1543, und ebenso scheint sie das verlorne desselben Druckers von 1540 gehabt zu haben. Sie wird also sicher dem Urdruck bereits angehört haben.[2]

Daß das Lied nicht früher als 1539 erschienen ist, beweist auch der Platz, den es im Schumannschen Gesangbuch dieses Jahres gefunden hat. Es steht dort nämlich am Schluß des dritten Teils, der im Anschluß an das Klugsche Gesangbuch von 1535 „von andern gemachte geistliche Lieder zu dieser Zeit" bringen sollte.[3] Da es richtiger unter die Lutherschen Lieder im ersten Teil eingeordnet worden wäre, wird man schließen müssen, daß dieser bereits im Druck abgeschlossen war, als es bekannt wurde.[4]

Nach der Veröffentlichung müßten wir in Analogie der übrigen Lieder annehmen, daß es kurz vorher, also 1539 oder frühestens 1538 entstanden sei.

Nun sind allerdings, noch bevor Spitta das Entstehungsproblem der Lutherschen Lieder ganz von neuem aufgerollt hatte, bereits mehrere Momente geltend gemacht worden, die gegen diese von der älteren Hymnologie vertretene Auffassung sprechen sollten: Erstens steht das Lied in dem Kadeschen Lutherkodex, den der Herausgeber nach dem Eigentumsvermerk auf 1530 datiert hatte[5], zweitens erwähnt es als das „Vatter Vnsser, wie es Doctor Martinus gemacht hatt" die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers, die nach den Ausführungen O. Albrechts und Kösters 1537 entstanden sein soll.[6] Zumal nach diesem zweiten Zeugnis ist auch von andern die Schöpfung des Liedes vordatiert worden.[7]

Indessen dürfen, wie ich in der Untersuchung der beiden genannten Quellen gezeigt, diese Zeugnisse keineswegs gegen die ältere Annahme ausgebeutet werden. Auch hat wenigstens auf das Vorkommen im Kadeschen Kodex bei den Zweifeln, denen diese Handschrift von jeher ausgesetzt gewesen ist, nicht einmal Spitta Gewicht gelegt. Vielmehr hat dieser Forscher versucht, allein auf der Grundlage der Textüberlieferung eine weit frühere Entstehung des Vaterunserliedes zu erweisen.

[1]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 383. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 454 und 410. [3]) Wackernagel, Bibliographie S. 471 zu Nr. 1084. Ebenso die Stellung im Lottherschen Gesangbuch von 1540. Wackernagel, Bibliographie Nr. 408. [4]) Über die Annahme von Zelle, Hausgesangbuch 46 ff., daß das Lied bereits 1528 im Weißschen Sangbüchlein veröffentlicht worden sei, vgl. oben S. 26 f. Anm. 6. [5]) Vgl. oben S. 85 ff. Ich trage hier nach, daß O. Albrecht, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 354 Anm. 4, das von mir dort angeführte Zeugnis für den Kadeschen Lutherkodex noch ganz erheblich einschränkt und für Luthers Vaterunserlied die Entstehung nur zwischen 1535 und 1539 als möglich annimmt. [6]) Vgl. oben S. 56 ff. [7]) Köstlin-Kawerau, M. Luther, II, 587.

Er geht dabei von folgender Voraussetzung aus: „Stammt das Lied aus dem Jahre 1530 und später, so versteht es sich von selbst, daß ihm die beiden Katechismen aus dem Jahre 1529 zugrunde liegen.“[1]

Dies läßt sich nun, wie Spitta in ausführlichen Einzeluntersuchungen nachzuweisen sucht, nicht behaupten. Vielmehr will er weit mehr charakteristische Gedanken des Liedes als in den Katechismen bereits in der Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien[2] und in der Kurzen Form das Paternoster zu verstehen und zu beten[3], beide vom Jahre 1519, finden.

Allerdings stehe, wenn man die Dichtung mit den vier katechetischen Schriften Luthers vergleiche, Strophe 2 der Formulierung des Kleinen Katechismus am nächsten[4], ebenso habe Strophe 3 Parallelen in den Katechismen, ohne daß jedoch bei beiden Strophen Beziehungen zu den Schriften von 1519 ausgeschlossen seien.[5] Auch der Schluß der 8. Strophe entspreche genau der siebenten Bitte des Kleinen Katechismus, indessen habe der dort ausgesprochene Gedanke wenig Charakteristisches, sondern gehe mittelbar auf die Litanei zurück, auf die in den Vaterunserschriften von 1519 hingewiesen würde.[6]

Dagegen böten die Katechismen gar nichts Entsprechendes zu den Gedanken der ersten Strophe, vielmehr klängen in dieser deutlich Stellen der Auslegung und der Kurzen Form von 1519 wider.[7] Auch bei Strophe 4 seien die Beziehungen zu den früheren Schriften weit stärker[8], und noch näher verwandt mit der Auslegung von 1519 sei die siebente Strophe, so nahe, daß eine Abfassung des Liedes schon um 1520, geschweige erst nach 1529 ein psychologisches Rätsel wäre.[9]

Einen sehr scharfen Querstrich in dem so entstehenden Bilde macht allerdings die fünfte Strophe. Die Schriften von 1519 hatten die in ihr behandelte vierte Bitte der kirchlichen Überlieferung entsprechend auf Christus, die Speise der Seelen, bezogen[10], während die Katechismen unter dem täglichen Brot alles, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, verstehen.[11] Und ihnen schließt sich die Auffassung des Liedes unbedingt an.

Für diese ihm recht auffallende und bemerkenswerte Erscheinung weiß Spitta nur eine Erklärung: „Wie Luther in seinen Prosaschriften die leibliche Deutung des Brots an die Stelle der geistlichen gesetzt hat, so hat er sein aus der früheren Zeit stammendes Lied, bevor er es zum allgemeinen Gebrauch herausgab, in der fünften Strophe umgestaltet.“[12]

Als Gegenprobe für seine Ergebnisse hat Spitta sodann hingestellt, was ihm die Untersuchung einer Niederschrift des Liedes von Luthers eigener Hand offenbart hatte. Dieses wertvolle Manuskript ist uns in einem Faksimile in der großen Winterfeldschen Ausgabe der Lieder Luthers erhalten.[13] Leider scheint das Original,

[1]) Ein feste Burg 280. [2]) Unsre Ausg. Bd. 2, 74ff. [3]) Unsre Ausg. Bd. 6, 12ff. [4]) Ein feste Burg 283. [5]) Ebenda 285. [6]) Ebenda 290ff. [7]) Ebenda 280ff. [8]) Ebenda 286. [9]) Ebenda 288ff. [10]) Unsre Ausg. Bd. 2, 109; Bd. 6, 21. Vgl. dieselbe Auffassung in den älteren Vaterunserliedern Wackernagel III, Nr. 592, 593, 594, 595, 562. Ferner Spitta, Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst IX, 342ff. [11]) Unsre Ausg. Bd. 30[1], 203f. 304. [12]) Ein feste Burg 293. [13]) C. v. Winterfeld, Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang.

über dessen Herkunft und Aufenthalt Winterfeld auffallenderweise gar keine Mitteilung gemacht hat, spurlos verschwunden zu sein, doch läßt das Aussehen des Nachbildes darauf schließen, daß an seiner Echtheit wohl kein Zweifel gewesen ist.

Ich gebe, ehe ich über Spittas Ausführungen hierzu berichte, zum Verständnis derselben eine Nebeneinanderstellung der Verse des ersten Druckes und der Handschrift, soweit in dieser einschneidende Abweichungen und Änderungen gegenüber jenem vorhanden sind.

Schumann 1539.	Handschrift.
Str. 2, 5. 6:	
Behůt vns, HErr, für falscher ler,	Behut vns Herr[1] fur < falscher lehr / eitler ehr[2]
das arm verfüret Volck beker.	
	a)[3] Vergib vns Herr[4] all vnser sund
	Der on zal vnd mas sehr viel sind
	Wolst[5] herr[6] die[7] vns[8] zurechnen nicht
	Noch drumb mit vns gehn yns gericht
	Sondern gnediglich verzeihen[9]
Str. 6:	Als auch[10] wir[11] thun vnsern feinden.[12]
All vnser schuld vergib vns, HErr,	b) Vergib vns herr all vnser sund
das sie vns nicht betrůben mehr,	Der on zal vnd mas viel sind
Wie wir auch vnsern Schůldigern	Wolst Herr vns die nicht rechnen zu
Jr schuld vnd feil vergeben gern.	Nach deim gericht nicht mit vns thu
Zu dienen mach vns all bereit	Verzeyh vns alles gnediglich
Inn rechter lieb vnd einigkeit.	Wie[13] wir thun andern williglich.
	c)[14] All vnser schuld vergib vns herr
	Das sie uns nicht betruben mehr,
	Wie auch wir vnsern schuldigern
	yhr schuld vnd fehl vergeben gern
	Zu dienen mach vns all bereit
	ynn rechter lieb vnd einigkeit.

Winterfeld hatte geurteilt, daß in der von ihm faksimilierten Handschrift der wahrscheinlich erste Entwurf des Vaterunserliedes vorliege.[15] Spitta meint dagegen, daß wir es nicht mit dem ersten Entwurf zu tun hätten, ergäbe sich mit Sicherheit aus der ganzen Art der Niederschrift.[16]

Für seine Untersuchungen kommen vor allem die Änderungen der sechsten Strophe und Vers 5 und 6 der zweiten in Betracht. Was er zu den übrigen abweichenden Stellen ausführt, ist von geringerer Bedeutung.

[1]) Vor Herr ein durchstrichenes G. [2]) 'eitler ehr' ist durchstrichen. [3]) Die ganze Strophe ist durchgestrichen. [4]) Durch Schlinge umgestellt 'Herr Vergib vns'. [5]) Zwischen 'Wolst' und 'herr' steht ein f. [6]) Über 'herr' übergeschrieben: vns. [7]) Schlinge, so daß 'die herr' zu lesen ist. [8]) Über vns 'dies ia', das s von dies durchgestrichen. [9]) Durch Schlinge umgestellt: verzeihen gnediglich. [10]) 'auch' besonders gestrichen. [11]) Zwischen 'wir' und 'thun' untergeschriebenes 'andern' eingefügt. [12]) Unter 'feinden': 'williglich'. [13]) Vor 'Wie' durchstrichenes 'Als'. [14]) Links vor der Strophe 'Aliud'. [15]) Winterfeld a. a. O. 52. Derselbe, Der evangelische Kirchengesang I, 159. [16]) Spitta, Ein feste Burg 295 ff.

Die ursprüngliche Fassung der sechsten Strophe in der dreifachen Rezension erklärt er als hervorgewachsen aus den Vaterunsererklärungen von 1519. Die starke Betonung der übermäßigen Größe der eigenen Sünden schließe sich an an die in der Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien zitierte Stelle Hiob 9, 3: „. . . . wan got mit im rechten solte, wurd es gehn wye Santh Job sagt, das er auff tausent nit eins antworten kund, und fro wurd, das er einen gnedigen richter erbiten mocht".[1] In Zeile 3 treffe man auf eine Anspielung auf Psalm 143, 2, den die Auslegung wiedergibt: „Herr, kum nit mit deinem dyner ins gericht, dan vor dir wirt kein mensch recht erfundenn, der do lebt."[2] Aus der Kurzen Form stamme die ursprüngliche Bezeichnung der Schuldiger als Feinde[3], die dem Gedanken nach auch in der Auslegung von 1519 sich finde.[4]

In der schließlich durchgeführten letzten Änderung der sechsten Strophe, deren Aufnahme in die Gesangbücher offenbar von Luther selbst durchgesetzt sei, seien zunächst die formalen Schwächen der früheren Fassungen überwunden, ferner sei der Wortlaut der fünften Bitte genauer wiedergegeben. Aber was die Strophe an formaler Vollendung gewonnen habe, habe sie an Tiefe des Inhalts verloren. Der Hauptton sei in Anschluß an Matth. 6, 15 und die Litanei auf die brüderliche Liebe gelegt. Jedenfalls habe sie alle Beziehungen zu den Vaterunserschriften von 1519 verloren.

So ergibt sich schließlich für die drei Formen dieser Strophe nach Spitta folgendes Bild: „Zunächst hat sich Luther um die Korrektur des älteren Textes bemüht; bei dieser Gelegenheit sind die meisten Gedanken aus den Schriften von 1519 noch konserviert. Dann aber setzt er ganz neu an und schreibt aus der Gegenwart heraus; und da behalten die Gedanken, die ihn jetzt besonders bewegen, und nicht die von zehn Jahren vorher, das Recht. Daß diese verschiedenen Formen nicht aus derselben Zeit stammen, ist ebenso klar wie dies, daß unser Manuskript eine Abschrift der ersten Niederschrift darstellt."[5]

In ähnlicher Weise folgert Spitta bei der zweiten Strophe. Die Lesart „falscher lehr" in Vers 5 habe ihre deutlichen Parallelen in beiden Katechismen, dagegen entspreche dort nichts der gestrichenen Lesart „eitler ehr". An diese fänden sich jedoch Anklänge in der Auslegung von 1519, und besonders schlagend sei der Zusammenklang mit dem Gebet im Anhang dieser Schrift: „gib deyne gnade, das wir also leben, das dein heiliger name yn uns geheiliget werde, las uns yhe nichts gedencken, reden, thun, haben adder fuernemen, es sey dan deyn lob unnd ere darynne, das also fuer allen dingen deyn ere und name, nit unser eygen eytell ere und namen in uns gesucht werde".[6] Auch in der Kurzen Form und in der Schrift „Ein kurze und gute Auslegung des Vaterunsers vor sich und hinter sich" von 1519 finde sich der Ausdruck.[7] Daß Luther zwei Lesarten nebeneinander zur Verfügung stelle, von denen dann die, welche dem Tenor des ganzen auf die Schriften von 1519 zurückgehenden Liedes entspreche, schließlich aufgegeben werde, während die andere ihren Platz behaupte, erkläre sich so, daß Luther einen älteren aus der Zeit um 1519 stammenden Text den 10 Jahre später erscheinenden Kate-

[1]) Unsre Ausg. Bd. 2, 122, Z. 8ff. [2]) Ebenda Z. 11f. [3]) Unsre Ausg. Bd. 6, 17. [4]) Unsre Ausg. Bd. 2, 119ff. [5]) Spitta a. a. O. 305. [6]) Unsre Ausg. Bd. 2, 128, Z. 12ff. [7]) Unsre Ausg. Bd. 6, 12.

chismen anzunähern versucht habe. „Dabei ließe sich", so fährt Spitta fort, „nun die doppelte Möglichkeit denken, entweder daß unser Manuskript die erste Niederschrift des Liedes darstellte, in die Luther seine Änderungen hineingeschrieben hätte, oder daß Luther seine erste, vermutlich selbst schon vielfach durchkorrigierte Niederschrift abgeschrieben und bei dieser Abschrift dann seine Änderungen gemacht hätte, und zwar so, daß er die einen sofort vorgenommen, ohne den älteren Text zu Papier zu bringen, und daß er die anderen in dem niedergeschriebenen Grundtext bei dessen wiederholter Erwägung angebracht hätte. Daß einzig diese zweite Möglichkeit in Betracht kommen kann, sieht man aus unserer Stelle mit unmißverständlicher Deutlichkeit. Handelte es sich um die erste Niederschrift, so würde dort 'eitler Ehr' stehen und dieses dann durchstrichen und darüber 'falscher Lehr' geschrieben sein. Sieht die Zeile aber so aus:

Behüt uns, Herr, für $\left\langle \begin{array}{l} \text{falscher Lehr} \\ \text{eitler Ehr,} \end{array} \right.$

so ist die spätere Lesart zu gleicher Zeit mit der älteren gegeben, diese kann also nur abgeschrieben sein, um noch einmal zur Erwägung neben die jüngere gestellt zu werden. Wir haben es mithin nicht mit dem ältesten Manuskript selbst zu tun".[1]

So überzeugend Spittas Ausführungen über die frühe Entstehung des Lutherschen Vaterunserliedes zuerst auch scheinen mögen, so wenig halten sie bei näherem Eingehen stand. Gerade bei den zuletzt erwähnten Schlüssen, die er aus der handschriftlichen Überlieferung der zweiten Strophe gezogen, hat die Kritik eingesetzt und mit ihren Feststellungen zu diesem einen Punkt eigentlich schon Spittas ganze Beweisführung ad absurdum geführt.

Kawerau[2] hat darauf hingewiesen, daß Spitta, wenn er die Lesart „eitler ehr" unbedingt für 1519 in Anspruch nehme und sie für die späteren Jahre ausschalte, übersehen habe, daß Luther auch 1532 in der Vaterunsererklärung, die er in den Wochenpredigten über Matth. 5—7 gibt, bei der ersten Bitte von denen redet, die unter dem Namen Gottes ihre Ehre suchen und ebenso die Bitte wider alle falsche Lehre und Leben gerichtet sein läßt.[3]

Er erinnert ferner an den langen Abschnitt über die eitle Ehre, „das schöne Fräulein Eitelehre, *κενοδοξία*", und deren Heranziehung zur Auslegung der ersten Bitte in Luthers Predigten über Matth. 18 ff. aus den Jahren 1538 und 1539.[4]

So passe die doppelte Fassung in der Niederschrift vorzüglich in die dreißiger Jahre. Die Niederschrift zeige eben, daß Luther zwischen beiden Beziehungen schwanke.

Spitta hatte sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß die von Winterfeld faksimilierte Handschrift nicht den ersten Entwurf wiedergäbe, da auch in ihr die vierte Bitte allein auf die Leibesnahrung gedeutet ist, somit also nicht zu 1519 paßt. Kawerau tritt dagegen unbedingt dafür ein, daß die Handschrift wirklich Luthers erste Aufzeichnung des Liedes mit ihren mannigfachen Korrekturen enthalte. Beweis dafür ist ihm Strophe 7, 1. 2, wo Luther zunächst schreibt:

[1]) Spitta a. a. O. 298 f. [2]) Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 321 Anm.
[3]) Unsre Ausg. Bd. 32, 420, Z. 20—28. [4]) Unsre Ausg. Bd. 47, 402.

„Für vns Herr nicht ynn versuchung",

also auf „ung" reimen will, dann sich eines anderen besinnt und umstellt:

„Für vns Herr ynn versuchung nicht"

und nun fortfährt: „wenn vns der bose geist anficht". „Da haben wir", so faßt Kawerau zusammen, „deutlich nicht eine Abschrift vor uns, sondern blicken an der Niederschrift in die Entstehung des Liedes selbst hinein".

Man wird Kaweraus Ansicht um so eher beitreten dürfen, als auch gegen die übrigen Ausführungen Spittas, sowohl zu dem Manuskript, wie zu dem gedruckten Texte des Liedes, sich schwerwiegende Einwände geltend machen lassen.

So erscheint die Beziehung der ursprünglichen Fassung der sechsten Strophe zu den in der Auslegung von 1519 angeführten Schriftstellen, besonders zu Hiob 9, 3, so gesucht wie nur möglich. Von einem Rechten mit Gott, das nicht nur in dem zitierten Verse, sondern in dem ganzen Kapitel das Thema abgibt, ist ja überhaupt nicht die Rede. Mit mindestens dem gleichen, teilweise mit noch größerem Rechte als in den von Spitta angezogenen könnte man zu der Strophe Parallelen in Psalm 103, 10; 119, 124; 130, 3, im Gebet Manasse 9, in Luk. 15, 21, in Röm. 3, 23 oder in Offenbar. 18, 5 u. a. sehen.

Zu den von Spitta behaupteten Zusammenhängen des gedruckten Textes mit den Vaterunserschriften von 1519 sei auf folgendes hingewiesen:

In der ersten Strophe hatte Spitta die Worte

„der du uns alle heißest gleich
Brüder sein und dich rufen an"

und

„gib, daß nicht bet allein der Mund,
hilf, daß es geh von Herzensgrund"

aus dem Vorbild der Auslegung von 1519 erklärt. Dort heißt es: „er (Christus) leſt nit tzu, das ein itzlicher fuer sich alleine bitte, sundern fuer die gantz samlung aller menschen. Dan er leret uns nit sagen 'Mein vater', sundern 'Vater unser'. Das gebet ist ein geistlich gemein gut, darumb sall man niemant des berauben, auch nit die feinde. Dan so er unser aller vater ist, will er, das wir under einander bruder sein sollen, freuntlich liben und fuer einander bittenn gleych wie fuer uns selbst".[1] Ähnlich ist auch der Ausdruck in der Kurzen Form von 1519.[2]

Für den Schluß der Strophe werden folgende Parallelen aus der Auslegung von Spitta besonders hervorgehoben: „Wer anhebt tzu bitten 'Vater unszer, der du bist in dem himel' und thut das mit hertzes grundt, der bekennet, das er einen Vater hat und den selben ym himel . . ." [3] „Also mugen nun dis gebet beten all arbeytende leuthe, und die auch selb nit wissen, was die wort bedeuten, und das halt ich fur das beste gebet, dan do redt das hertz meer dan der mundt." [4] Und gleich im Anfang wird zu der Frage, wie man beten solle, ausgeführt: „In dem geyst beten adder geistlich beten ist gegen dem leyplichen gebet also genent, Und beten in der warheyt gegen dem gebet ym dem scheyne genent, dan das gebet

[1]) Unsre Ausg. Bd. 2, 86. [2]) Unsre Ausg. Bd. 6, 12. [3]) Unsre Ausg. Bd. 2, 83, Z. 25 ff.
[4]) Ebenda S. 84, 7 ff.

ym scheyne und leyplich ist das eusserliche mummelen und plepperen mit dem munde an alle acht. . . Aber das geystlich und warhafftig gebet ist das innerliche begirde, seufftzen unnd vorlangen aus hertzen grund".[1]

Ganz entsprechende Gedanken haben aber auch hier die von Spitta übersehenen, 1530 bis 1532 über die Bergpredigt gehaltenen Wochenpredigten.

Über das unrichtige Gebet, wie es besonders im Mönchtum geübt wurde, äußert sich Luther folgendermaßen: „Hie taddelt er nu auch die unart des gebets, das sie meinen das beten sey wenn man viel wort und plapperns machet, Und heisset es eine Heidnische weise und ein lose unnütz gewessch . . . Denn er hat wol gesehen, das es so würde gehen und solcher misbrauch jnn der Christenheit bleiben . . ., Das man aus dem gebet ein lauter werck machen wurde, welchs man nach der grosse und lenge achtete . . . und also an stat eines rechten gebets ein lauter gewessch und geplepper wurde, welchs das hertz nimer erferet, Wie wir sehen, das es gangen jst jnn stifften, klöstern und dem gantzen geistlichen hauffen . . . Und jst doch jnn dem allen nicht einer gewesen, der ein rechtschaffen gebet von hertzen gethan hette . . . Summa: Jr beten jst nicht ein seufftzen odder begird des hertzens gewest sondern ein lauter gezwungene erbeit des munds odder der zungen. . . Aber der Christen gebet, so jm glauben auff Gottes verheissung gehet und von hertzen seine not furtregt, das jst leicht und machet keine erbeit, Denn der glaub hats bald gesagt, was er begeret, ja mit einem seufftzen, das das hertz thut und mit worten nicht zu erholen noch auszusprechen ist. . . Summa kurtz sol man beten, aber offt und starck, Denn er fragt nicht darnach, wie gros und lang man betet, sondern wie gut es ist und wie es von hertzen gehet." [2]

Die Wendung, daß wir alle Menschen als unsere Brüder ansehen sollen und in brüderlicher Liebe im Gebet vor Gott treten sollen, findet sich allerdings in der das Vaterunser berührenden Stelle der erwähnten Wochenpredigten nicht. Es ist hier vielmehr das Verhältnis der Kinder zum Vater betont.[3] Wohl aber trifft die Darlegung zu den dem Gebet unmittelbar folgenden Versen Matth. 6, 14. 15 den gleichen Sinn, indem sie auf die fünfte Bitte zurückgreift: „Er hat sonderlich diese bitte so wollen stellen und die vergebung der sunde an unser vergebunge binden, das er damit die Christen verknupffte, das sie sich unternander lieben . . . Denn wo der zorn und grol jm wege ligt, so verderbt er das gantze gebete, das man auch der vorigen stuck keines beten noch wundschen kan. Sihe, das heisst ein fest und starck band gemacht, da mit wir zusamen gehalten werden, das wir nicht unternander uneins werden und spaltung, rotten und secten anrichten, wo wir anders fur Gott wollen komen, beten und etwas erlangen, sondern einander durch die liebe vertragen und aller ding eins bleiben." [4]

Weiter heißt es dann: „Nu hat uns Gott mancherley weise, weg und stege furgestellt dadurch wir die gnade und vergebung der sunde ergreiffen, Als erstlich die Tauff und Sacrament, item das gebete, jtem die absolutio und allhie unser vergebung, das wir ja reichlich versorget weren und allenthalben gnade und barmhertzigkeit finden konnen, Denn wo woltestu sie neher suchen denn bey deinem

[1]) Unsre Ausg. Bd. 2, 81, Z. 20 ff. [2]) Unsre Ausg. Bd. 32, 417 f. [3]) Ebenda S. 420. [4]) Ebenda S. 422 f.

neheften ... Also das wir nicht allein jnn der kirchen odder bey dem prieſter, ſondern mitten jnn unſerm leben ein teglich Sacrament odder Tauffe haben ein bruder am andern ... Wie kund uns nu Gott reichlicher begnaden denn das er uns ſo ein gemeine tauffe an den hals hengt und jnns Vater unſer bindet, die ein jglicher an jm ſelbs findet, wenn er betet und ſeinem neheſten vergibt?“[1]

Bezüglich der ſiebenten Strophe hatte Spitta behauptet, daß ſie ſo nahe mit der Auslegung von 1519 verwandt ſei, daß eine Abfaſſung nach dieſem Jahre ein pſychologiſches Rätſel wäre.[2]

Den Kernpunkt ſeiner Beweisführung bildet der Gegenſatz, den er in der dreifachen Art der Verſuchung, durch Teufel, Welt und unſer Fleiſch, in den Katechismen zu der zweifachen ſieht, von der die Auslegung von 1519 redet: „Was iſt anfechtung? Czweyerley anfechtung, Eyn auff der lincken ſeyten, das iſt, die tzu tzorn, haſſz, bitterkeyt, unluſt, ungedult reytzet, als ſein kranckheit, armut, unere und alles was eynem wehe thut, ſunderlich, wan eynem ſein will, fuer nemen, gutduncken, radtſchlag, wort und werck vorworffen und verachtet wirt ...[3] Die ander anfechtung auff der rechten ſeyten, das iſt, die zu unkeuſcheit, wolluſt, hoffart, geytz und eyteler ere reytzt und als was wol thut, ſunderlich wan man eynem ſeinen willen leſt, lobt ſeyn wort, radt und that, eret und helt vil von ym. Diſze iſt die aller ſchedelichſt anfechtung und wirt der tzeit des Endechrists tzugeeygend.“[4]

Hierzu ſollen die Verſe

„Wenn uns der böſe geiſt anficht
Zur lincken und zur rechten hand
Hilff uns thun ſtarcken widerſtand“

nach Spittas Anſicht eine überraſchende Ähnlichkeit zeigen. Natürlich wird dabei die Verteilung rechts und links beſonders betont.

Mir ſcheint, als ob ſich Spitta hier, verführt durch die gleichen Ausdrücke der Richtung, von der Betrachtung des ganzen Zuſammenhangs habe ablenken laſſen.

In der Auslegung des Vaterunſers von 1519 haben wir eine wohlgegliederte Anführung der einzelnen Arten der Anfechtung nach zwei Geſichtspunkten in einem zu der erſten Art breit ausgeführten Bilde des Kampfes, ebenſo in den Katechismen, wo drei Urheber der Verführung genannt werden. Im Liede liegt dagegen ganz dem größeren dichteriſchen Schwunge der Sprache entſprechend ein einheitliches Bild vor. Alle Arten der Verſuchung vereinigt in ſich der böſe Geiſt, nach rechts und links gilt es ſich gegen ihn zu decken.[5] Es kam dem Dichter eben auf möglichſt plaſtiſche Darſtellung an, daher fehlt jedes Eingehen auf Einzelheiten, wie es in den katechetiſchen Schriften am Platze war. Es wäre auch reichlich viel verlangt geweſen, wenn ſich der Hörer die Ausdrücke „zur rechten und zur linken Hand“ auf die beiden Arten der Verſuchung, von denen Luther 1519 ſpricht, hätte interpretieren ſollen.

Dazu kommt noch, daß die zweifache und dreifache Teilung für Luther wirklich nicht ſo einſchneidende Unterſchiede bedeuten, wie Spitta annehmen

[1]) Unſre Ausg. Bd. 32, 424. [2]) Ein feſte Burg 289. [3]) Unſre Ausg. Bd. 2, 123, Z. 30 ff. [4]) Ebenda S. 124, 33 ff. [5]) So hat auch das Klugſche Geſangbuch nach „anficht“ einen Punkt. Bei Spittas Auffaſſung müßte nach „hand“ ein Satzzeichen ſtehen. Die Handſchrift hat weder an der einen noch der andern Stelle ein Zeichen.

möchte. Das beweisen wieder die Wochenpredigten über Matth. 5—7 aus den dreißiger Jahren. Dort heißt es zur sechsten Bitte: „Zum dritten, weil wir auff erden leben, mitten jnn allerley anfechtung und ergernis, da man uns auff allen seiten zusetzet, das man uns hindere und nicht allein auswendig von der welt und teuffel, sondern auch jnnwendig von unserm eigen fleisch angefochten werden, das wir nicht leben können wie wir sollen, noch fur soviel jahr und anfechtung einen tag vermöchten zu bestehen, so bitten wir usw.“ [1] Also haben wir auch hier wieder eine zweifache Teilung, bei der die in den Katechismen getrennten Glieder Welt und Teufel zusammengezogen sind. Aber dabei schwebt ebenfalls wieder das Bild des Kampfes vor: „da man uns auff allen seiten zusetzet“.

So lassen sich auch hier die Stützen, auf denen Spitta das Gebäude seines Beweises errichtet hat, niederreißen. Letzten Grundes wird aber am entscheidendsten die Auffassung der vierten Bitte im Liede gegen ihn sprechen. Da wir in der Handschrift mit Kawerau den Originalentwurf der Dichtung sehen dürfen und da dieser Entwurf die Auffassung der Katechismen von 1529 bezüglich des täglichen Brotes vertritt, kann er nicht aus einer Zeit stammen, in der Luther unter dem Brot noch rein geistig die Speise der Seelen sah.

Wir dürfen nach allem also auch bei diesem Liede mit gutem Recht annehmen, daß Dichtung und Veröffentlichung nicht weit auseinanderliegen und daß das Lied auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren ist.

2. Christ unser Herr zum Jordan kam.

Das Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ ist nach wohlbegründeter Annahme zuerst 1541 im Druck erschienen.

Ein Zeugnis dafür bringt ein 1556 von Jürgen Richolff gedrucktes Lübecker Gesangbuch.[2] In ihm trägt das Lied eine Überschrift, die unzweifelhaft auf einen Einzeldruck als Vorlage zurückweist, der die Jahreszahl 1541 gehabt hat.[3] Ebenso lassen die Überschriften in anderen undatierten Drucken darauf schließen, daß das fliegende Blatt die Form war, in der das Lied zuerst veröffentlicht wurde.[4] Einer dieser Drucke, in dem es mit mehreren andern Liedern vereinigt ist, ist[5], wie Wackernagel wohl mit Recht annimmt, als Ergänzung zu dem Schumannschen Gesangbuch von 1542[6] anzusehen und gleichfalls in dieses Jahr zu datieren.

[1]) Unsre Ausg. Bd. 32, 421, Z. 10 ff. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 730. Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesanges in Mecklenburg (1881) 51. [3]) Ein Geistlich Lied von vnser heyligen Tauffe, darin fein kurtz verfasset, was sie sey? wer sie gestifftet habe? was sie für nutzen einbringe? D. Martinus Luther. Anno M. D. XLI. — So wird die Überschrift von Wackernagel a. a. O. wiedergegeben. Ihre richtige niederdeutsche Form läßt sich nicht mehr feststellen, da das Buch 1870 verbrannt ist (Mitt. der Kgl. Universitäts- u. Landesbibliothek in Straßburg). Als Einzeldruck mit der Überschrift „Ein schon Liedt von unser Heiligen Tauff, darein fein Kurz gefaßet, was sie sey, wer sie gestifftet habe, was sie nucze“ war es auch in der Bibliothek des 1580 gestorbenen Pfarrers Martin Futterer aus Rüstungen im Eichsfelde vorhanden. G. Liebe, Ztschr. d. Ver. f. Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen IV (1907) 267. [4]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 428. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 441. [6]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 439.

Dann tritt es uns 1543 in dem niederdeutschen Magdeburger Gesangbuch von Hans Walther[1] und in dem ebenfalls in der Elbfeste gedruckten, sicherlich wenigstens nicht vor 1542 anzusetzenden Rödingerschen Gesangbuch entgegen.[2] In hochdeutscher Form bringt es ferner 1543 das Klugsche Gesangbuch.[3]

Zu den frühesten Quellen, in denen das Lied erwähnt wird, mag auch wohl die Medlersche Naumburger Kirchenordnung gehören. Wenigstens scheint sich eine Stelle, in der für den Vespergottesdienst unter anderm ein Lied von der Taufe vorgeschrieben wird, wohl nur auf Luthers Dichtung beziehen zu können.[4]

Die Ansicht der älteren Hymnologie ging auf Grund der bibliographischen Feststellungen dahin, daß das Lied auch 1541 entstanden sei.[5]

Zu ihr stellte sich F. Spitta in scharfen Gegensatz.

Der Gedankengang seiner Ausführungen ist folgender[6]:

Das Lied macht einen auffallend ungeordneten Eindruck. Während in der ersten, dritten und vierten Strophe die Taufe Jesu im Jordan behandelt wird, wird diese Erzählung unterbrochen durch die dogmatische Erklärung vom Wesen der Taufe in der zweiten Strophe, die sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Diese Anlehnung setzt sich fort in der fünften Strophe, in der sich der Taufbefehl (Matth. 28, 19), die Verheißung (Mark. 16, 16) und die Vorstellung von der Taufe als einem Bade der Wiedergeburt wiederfinden, während in der sechsten Strophe das vierte Stück des Katechismus, das die Taufe als Ersäufung und Begräbnis des alten Menschen deutet, anklingt. Dagegen führt die siebente auf einmal wieder auf die erste zurück, ohne daß indessen die Jordanszene hier noch deutlich erkennbar hervortrete. Vielmehr scheint in Zeile 2 ein anderes Bild hindurchzublicken.

Die nicht auf dem Kleinen Katechismus beruhenden Strophen gründen sich zum Teil auf den Großen Katechismus. Indessen die wesentlichsten Gedanken von Strophe 1, 3 und 4 sind auch in diesem Werke nicht zu finden. Besonders derjenige von der roten Flut, dem Wasser, das in Kraft des Glaubens als Christi Blut wirkt, erscheint sehr eigenartig. Auch er fehlt in den Katechismen, kommt aber in verschiedenen Predigten Luthers vor.[7]

So gelangt Spitta zusammenfassend zu der ersten Feststellung, daß das Lied als Ganzes nicht auf die Katechismen zurückgehe und daß der Mangel an Geschlossenheit und Einheit des Textes sich daraus erkläre, daß die Taufgeschichte und die Elemente des Katechismus nicht organisch miteinander verbunden sind.[8]

Die Lösung des innern Widerspruchs, den er damit aufgedeckt zu haben glaubt, sucht Spitta in Beziehungen zu einem alten Epiphaniashymnus. Sein Text ist folgender:

---

[1]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 454. Bachmann a. a. O. 49ff. [2]) Wackernagel, Kirchenlied I, 416ff. (Nr. 70). Bachmann a. a. O. 57f. Vgl. oben S. 236. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 462 und 463. [4]) „Darnach singet man entweder den glauben, Von der Tauffe oder die Zehen geboth, Darnach man an einem Jeden ortte im Catechißmo ist." Köster, Neue Mitt. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschung. XIX (1895) 531. Vgl. oben S. 56. [5]) Wackernagel, Luthers Lieder 170. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 77. Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder XLVIII. Achelis 33. Schleusner 142. [6]) Spitta, Ein feste Burg 309ff. [7]) Unsre Ausg. Bd. 37, 648 Z. 7ff.; 650 Z. 15ff. [8]) Ein feste Burg 311.

De epiphania.

Inluxit orbi iam dies
corusca tot miraculis,
in quo recurso tempore
signis deus se prodidit.

Mitis benignus arbiter
haec cuncta fecit provide,
humana mens ne falleret,
sed se colendum crederet.

Rogatus est ad nuptias,
aqua replevit hydrias,
sermone Christi concite
mutavit unda orginem.

Stupent fluenta gignere
natura quae non contulit,
pallor ruborem parturit
et vina currunt flumine.

Iohanne Baptista sacro
implente munus debitum
Iordane mersus hac die
aquas lavando diluit.

Non ipse mundari volens
ex ventre natus virginis,
peccata sed mortalium
suo ut fugaret lavacro.

Dicente patre: quod meus
dilectus hic est filius
sumensque sanctus spiritus
formam columbae caelitus.

Hoc mystico sub nomine
micat salus ecclesiae,
persona trina consonat,
unus deus per omnia.[1]

Spitta weist darauf hin, daß die letzten vier Strophen dieses Hymnus ganz charakteristisch mit der ersten, dritten und vierten von „Christ unser Herr zum Jordan kam" zusammen stimmen, ja daß dabei sogar der lateinische Text dem deutschen zur Erläuterung diene. In den Vordergrund stellt er vor allem den Anfang des Liedes, insbesondere Vers 4 der ersten Strophe:

Christ unser HErr zum Jordan kam
nach seines Vater willen,
Von S. Johans die Tauffe nam
sein werck und ampt zurfüllen.

Im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Auffassung und zu der doch wohl ziemlich klaren grammatischen Konstruktion will Spitta Vers 4 auf das dem Johannes übertragene Werk des Taufens beziehen und damit den Zusammenhang zwischen Strophe 1 des Liedes und den Versen des Hymnus

Iohanne Baptista sacro
implente munus debitum

feststellen. Er zieht zur Unterstützung seiner Ansicht eine Lutherische Predigt, nach ihm aus dem Jahre 1535, heran, die ebenfalls charakteristische Beziehungen zu diesem Epiphaniashymnus haben soll.[2] Dabei beachtet er aber gar nicht, daß die verwandten Züge doch wohl schon durch die Behandlung desselben Stoffes bedingt sein konnten und daß Luther wohl kaum nötig hatte, für eine Predigt über die Bedeutung der Taufe Anleihen bei dem mittelalterlichen Hymnus zu machen.

Die sehr ins einzelne gehenden Ausführungen Spittas gipfeln dann in dem Schlusse, daß bei der engen Anlehnung des Lutherschen Liedes an den Hymnus

[1]) Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters I, 77. Wackernagel, Kirchenlied I, Nr. 58.
[2]) Unsre Ausg. Bd. 37, 627ff. Die Predigten über die Taufe stammen schon aus dem Jahre 1534. Vgl. O. Albrecht, Theol. Stud. u. Krit. 1912, 298.

Inluxit orbi iam dies auch „der Zusammenklang des Taufliedes in Strophe 7 mit den Ausführungen des Hymnus Strophe 3, 4 über die Verwandlung des Wassers in eine rote Flut bei der Hochzeit zu Kana nicht zufällig sei".[1] Luther habe im Anschluß an altkirchliche Anschauungen den Tag der Taufe Christi zugleich für den des Weinwunders zu Kana gehalten. Das erhelle klar aus der Taufpredigt auf Epiphanias 1535. Ferner beweise, daß dieser mehrfach in mittelalterlichen Hymnen ausgesprochene Gedanke Luther nicht fremd gewesen sei, auch seine Übertragung des Hymnus Hostis Herodes impie „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr". In der von Luther übersetzten Form dieser Dichtung des Coelius Sedulius folgt unmittelbar auf den Bericht von der Taufe die Erzählung von dem Wunder auf der Hochzeit zu Kana.[2] Wenn es hierbei in Strophe 4, 2 heiße „aquae rubescunt hydriae", so entspreche diesem Ausdruck der Vers „pallor ruborem parturit" aus dem nach Spitta dem Taufliede Luthers zugrunde liegenden Hymnus Inluxit orbi iam dies. Es komme noch hinzu, daß beide Hymnen einen wörtlich übereinstimmenden Vers aufweisen:

mutavit unda originem.

Der Ausdruck dieser verwandten lateinischen Vorbilder klinge aber nach in Strophe 7, 5:

Und ist für im ein rote Flut.

Auch in Zeile 1 und 2 dieser Strophe will Spitta in ziemlich gewundener Beweisführung eine Erinnerung an die Kanageschichte erblicken.[3] Und so baut er auf seinen Darlegungen ein Ergebnis auf, das ich, soweit es hier in Frage kommt, mit seinen eigenen Worten wiedergebe:

„Luthers Taufliedist ursprünglich ein Epiphaniaslied gewesen, wie wir jetzt noch ein solches besitzen in der Übersetzung von Hostis Herodes impie 'Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr'. Aber sein Anschluß an den Hymnus Inluxit orbi iam dies hat es mit sich gebracht, daß er nur von Taufe und Wasserverwandlung gehandelt hat . . .[4] Bei aller Ähnlichkeit zwischen dem Epiphaniashymnus und Luthers Liede liegt aber doch keine Übersetzung vor, wie das bei 'Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr' im Verhältnis zu Hostis Herodes impie der Fall ist, sondern eine freie Umdichtung, zu deren reflektierenden Ausführungen Luther eine weitere Strophenform nötig hatte als die vierzeilige des Originales. Wie uns das schon in die erste Periode der Dichtertätigkeit Luthers verweist, wo wir ihn noch nicht als eigentlichen Übersetzer tätig gesehen haben, so weist dahin auch die eigentümliche allegorische Verwendung der Kanageschichte. . . Das Lied, wie es jetzt vorliegt, ist die Umarbeitung einer älteren Dichtung. Daraus erklärt sich der gleich zu Anfang bemerkte Mangel an Geschlossenheit und Ordnung. Das Epiphaniaslied ist zu einem Taufliedgemacht worden . . . Wann die Umdichtung stattgefunden hat, läßt sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht genauer angeben, als daß es während der dreißiger Jahre geschehen ist. Aus welcher Zeit das Original stammt, läßt sich noch weniger genau sagen; jedenfalls vor 1520."[5]

Bei einem Rückblick auf Spittas Beweisführung wird man sagen dürfen, daß im allgemeinen bei ihr das Gezwungene fast noch stärker hervortritt als sonst.

[1]) Ein feste Burg 314. [2]) Vgl. oben S. 267. [3]) Ein feste Burg 317. [4]) Erwähnt mag nur werden, daß Spitta sogar aus dem Lutherliede die ursprüngliche Reihenfolge der Strophen des lateinischen Hymnus herstellen will. [5]) Ein feste Burg 317 ff.

Zunächst kann es wohl sehr zweifelhaft bleiben, ob das Lied die großen Widersprüche und Unebenheiten in seinem Aufbau hat, welche Spitta in ihm finden will. Mit einer gebundenen Wiedergabe der Taufgeschichte verband Luther eben leichtverständliche dogmatische Ausführungen über das Sakrament der Taufe, in der Absicht, auch für dieses Stück des Katechismus ein besonderes Lied zu schaffen, wie entsprechende bereits für die übrigen Hauptstücke von ihm vorhanden waren. Es würde für Luthers doch auch von Spitta anerkannte poetische Begabung ein recht schlechtes Zeugnis bedeuten, wenn er wirklich jeden Vers in Anlehnung an ein fremdes Vorbild gedichtet haben müßte.

Indessen sind Spittas Ausführungen aber auch im einzelnen eingehend widerlegt worden.

Kawerau hat auf „Zwei Predigten über die Taufe, aus dem 3. Kapitel des Evangelisten Matthäi" aus dem Jahre 1540 hingewiesen[1], in denen eigentlich jeder Gedanke des Liedes sein Analogon hat. Zumal auch für die siebente, von Spitta mit dem Kanawunder zusammenkonstruierte Strophe führt er aus der zweiten Predigt schlagende Parallelen an, aus denen ganz unzweideutig hervorgeht, daß die Erklärung der Taufe als eines Gemisches von Wasser und Christi „rosenfarbnem" Blut eine Luther durchaus geläufige Auffassung ist.[2] Man wird Kawerau zustimmen dürfen, wenn er zusammenfassend seine Darlegungen schließt:

„Die von mir angezogenen Predigten sind so getränkt mit den Gedanken und den Ausdrücken, die wir im Taufliede antreffen, daß man bei der Lektüre derselben das Lied förmlich aus diesen Gedanken hervorgehen sieht, und zwar das Lied in seiner Einheit und seiner gesamten Gedankenfolge. Die Predigten sind wie ein Kommentar zu dem Liede. Es bedarf daher der Hilfslinien, die Spitta gezogen hat, um sich die Genesis des Liedes verständlich zu machen, absolut nicht; statt der gestückten Arbeit, die er mit seiner Analyse erreicht hat, behalten wir das Lied und verstehen es als ein einheitliches Ganzes, das uns genau in die Zeit hineinweist, in der seine Veröffentlichung erfolgt ist."

Der du bist drei in Einigkeit.

Das Lied gehört zu den vieren, die zuerst im Klugschen Gesangbuche von 1543 erscheinen. Es hat dort die Überschrift: Hymnus, O lux beata verdeutscht durch D. Mart. Luther.

Seine Stellung im Zusammenhang des ganzen Gesangbuches ist auffallend insofern, als das Lied gänzlich losgelöst erscheint von den übrigen Dichtungen des Reformators, die untereinander nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet die ersten Teile der Klugschen Sammlung füllen.[3] Wie es dem Werke eingefügt ist, ist es das letzte Stück der „geistlichen Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unser Zeist gewest sind" und das zweitletzte eigentliche Kirchenlied des ganzen Buches: Durch eine Reihe von biblischen Reden und Lobgesängen, die wie schon in der

[1]) Erl. Ausg. [2] XX, 1. 469 ff. = Unsre Ausg. Bd. 49, 111 ff. [2]) Kawerau, Deutsch-evangelische Blätter XXXI (1906) 332 ff. [3]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 462 und 463.

CONCORDIA COLLEGE LIBRARY
BRONXVILLE, N.Y. 10708

Ausgabe von 1535 durch ein besonderes Vorwort eingeleitet werden, von ihm getrennt, folgt nur noch der fälschlich Luther zugeschriebene Begräbnisgesang „Nun laßt uns den Leib begraben".[1]

Zu beachten ist ferner, daß das Lied nicht mit Melodie, ja nicht einmal mit einem Melodieverweis erscheint, während zu den übrigen Liedern Luthers, ausgenommen nur noch „Sie ist mir lieb, die werte Magd", die Noten beigegeben sind oder auf eine bereits bekannte Weise in der Überschrift hingedeutet wird.

Die bemerkten Auffälligkeiten lassen sich wohl am ehesten so erklären, daß das Lied erst in die Presse gegeben worden ist, als der Druck des Klugschen Gesangbuches schon weit vorgeschritten war. Daß auch das Babstische Gesangbuch von 1545 das Lied an genau demselben Orte bringt wie Klug, darf dabei nicht wundernehmen, da es sich in seinem ersten Teile in bezug auf die Reihenfolge ja unbedingt an den Wittenbergschen Vorgänger anlehnt und nur den gröbsten Fehler, die doppelte Wiedergabe der zweiten Vorrede, ausmerzt.[2]

Nicht ganz unmöglich erscheint es auch, daß der Gedanke der zweiten Strophe:

Unser armes Lied rhumet Dich
Itzund imer vnd ewiglich

Luther veranlaßt haben könnte, dem Liede seine Stelle am Schluß des Liederteils zuzuweisen. Eine gewisse Analogie könnte hierzu bieten, daß ja auch die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Frau Musika, im Klugschen Gesangbuch den Abschluß des Ganzen bildet.

Aber wie dem auch sei, und wenn wir auch keinen näheren Anhaltspunkt dafür haben, was Luther zur Schöpfung dieses wenig bedeutenden Liedes geführt haben könnte, seine Entstehung werden wir immerhin nicht lange vor dem Druck ansetzen dürfen.

Wie der Titel schon sagt, ist das Lied eine Übertragung des alten, wohl aus dem 5. Jahrhundert stammenden Hymnus O lux beata trinitas. Diese Vorlage hat folgenden Wortlaut:

O lux beata, trinitas
et principalis unitas,
iam sol recedit igneus,
infunde lumen cordibus.

Te mane laudum carmine,
te deprecemur vesperi,
te nostra supplex gloria
per cuncta laudet saecula.

Deo patri sit gloria,
eiusque soli filio
cum spiritu paraclito
et nunc et in perpetuum.[3]

[1]) Wackernagel III, Nr. 296. [2]) Vgl. Albrecht, Theol. Studien u. Kritiken LXXI, 498f.
[3]) Wackernagel I, Nr. 60.

4. Zweifelhafte Lieder.

1. All Ehr' und Lob soll Gottes sein.

Schon zu Lebzeiten des Reformators sind ihm eine Menge von Liedern fälschlich zugeschrieben worden, nach seinem Tode zeitigte Verehrung neben Kritiklosigkeit hierin noch üppigere Schößlinge, und noch bis ins 19. Jahrhundert ist manches Lied zu Unrecht unter seinem Namen in den Gesangbüchern verzeichnet.[1] Eigentlich erst Rambach, Winterfeld und Wackernagel haben der Lutherschen Liederdichtung ihre bestimmte Grenze gezogen. Immerhin ist bei einigen wenigen Liedern die Zuweisung der Verfasserschaft noch länger ein Problem geblieben, ja eine bisher noch nicht erledigte Frage.

Zumal das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein“[2] hat bis in die neuste Zeit die Hymnologie beschäftigt. Allerdings scheint die Richtung, die es für Luther in Anspruch nehmen will, jetzt einen Sieg auf der ganzen Linie erfochten zu haben. Leitzmann und Klippgen bringen es in ihren Ausgaben der Lieder Luthers, ohne noch Zweifel an seiner Echtheit zu erheben.[3] Auch Kawerau stellt sich in seiner Bearbeitung der Köstlinschen Lutherbiographie auf den gleichen Standpunkt.[4] Ebenso erklärt Spitta, die Gründe, welche für Luthers Verfasserschaft beigebracht werden, nicht widerlegen zu können.[5]

So kann man beinahe sagen, daß die ganze heutige Hymnologie sich zu der Ansicht bekennt, die zuerst von O. Albrecht in seinen Untersuchungen zu der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler aufgestellt[6] und in einer Reihe weiterer Aufsätze auch gegenüber Einwänden von anderer Seite verteidigt und näher begründet worden ist.[7]

Bevor ich in eine Nachprüfung des Ganges der Albrechtschen Beweisführung eintrete, gebe ich zunächst den Text des Liedes nach der Überlieferung im Klugschen Gesangbuche von 1543/44.

---

[1]) Vgl. oben S. 79. [2]) Wackernagel III, Nr. 252. [3]) Leitzmann 23. Klippgen 58. Vgl. ebenda S. 23. [4]) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 299 f. [5]) Spitta, Ein feste Burg 348. [6]) Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiquarisch-hist. Forschungen XIX, 570 ff. [7]) O. Albrecht, Studien und Kritiken 1898, 486 ff. — Derſ., Luthers deutsches Gloria. Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898), 139 ff. — Derſ., Noch ein Wort zu Luthers deutschem Glorialied. Mon. f. G. u. k. K. III, 354 ff.

Gloria in excelsis
Deo.
All Ehr und Lob soll Gottes sein,
Er ist und heisst der Höchst allein.

Et in Terra.
Sein zorn auff Erden hab ein end,
Sein Fried und Gnad sich zu uns wend.
Den Menschen das gefalle wol,
Dafür man hertzlich dancken sol.
Ach[1] lieber Gott, Dich loben wir
Und preisen dich mit gantzen gir.
Auch kniend wir anbeten dich,
Dein Ehr wir rhümen stetiglich.
Wir dancken dir zu aller zeit
Umb deine grosse Herrligkeit.
HErr Gott im Himel Köng du bist,
Ein Vater der allmechtig ist.
Du Gottes Son vom Vater bist,
Einig geborn Herr Jhesu Christ.
Herr Gott du zartes Gottes lamb
Ein Son aus Gott des Vaters stam.
Der du der Welt sünd tregst allein,
Wolst uns gnedig, barmhertzig sein,
Der du der Welt sünd tregst allein,
Las dir unser Bitt gfellig sein.
Der du gleich sitzst dem Vater dein,
Wolst uns gnedig barmhertzig sein.
Du bist und bleibst Heilig allein,
Uber alles der HErr allein.
Der Allerhöchst allein du bist,
Du lieber Heiland Jhesu Christ.
Sampt dem Vater und heilgem Geist
In göttlicher Maiestet gleich.
Amen, das ist gewislich war,
Das bekent aller Engel schar
Und alle Welt so weit und breit
Von anfang bis in ewigkeit.
AMEN.

O. Albrecht geht bei seiner Beweisführung, daß Luther das Lied gedichtet habe, von einer Stelle der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler aus. Sie findet sich in den Bestimmungen über das mit der Darreichung des Abendmahls verbundene Tagamt.[2]

[1]) Druck: Ah. [2]) Köster, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschungen XIX, 544 f.

Bei diesem soll zunächst nach dem Eingangsliede „Komm heilger Geist" eine Vermahnung zum Gebet, die Beichte und Absolution folgen. Daran schließt sich an „die Kyrie Deuczsch nach gelegenheit der Zeitt, der Wier zue diesem mall drey haben". Als viertes Stück verzeichnet darauf die Kirchenordnung:

„Das deuczsche Et in terra, Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hatt." [1]

Diese Skizze wird näher ausgeführt durch die genaue Schilderung des Gottesdienstes am ersten Pfingsttage, die der Ordnung der Zeremonien als Anhang angefügt ist. Das „hohe Amt am Pfingsttage" bringt die Worte und, wo erforderlich, auch die Melodien zu den obengenannten einzelnen Teilen des Gottesdienstes. Da heißt es, nachdem die Texte und Noten des Kyrie summum, Kyrie Paschale und Kyrie Magne Deus [2] wiedergegeben sind: „Darauff singet der Priester das Gloria in excelsis deutzsch wie volgett:

Ehr sey got, in der hohe.
Antiphona angelorum.
All ehr vnd lob sol gottes seyn usw." [3]

Der Text sowohl des „Ehr sey got, in der hohe" wie der des folgenden Liedes steht unter Noten.

Vergleicht man das Schema für das Tagamt im zweiten Teil der Naumburger Kirchenordnung mit dem, was im Anhang eingehend über das Hauptamt am Pfingsttage ausgeführt wird, so ist man sicher zu dem Schluß berechtigt, daß unzweifelhaft unter der Antiphona angelorum nur jenes deutsche „Et in terra, wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat" verstanden werden kann. Man wird in diesem Punkte Albrecht [4] unbedingt beitreten müssen, und es bedarf zu dieser Folgerung kaum noch der Hinweise auf die Analogien „das Deuczsche Te Deum laudamus, wie es Doctor Martinus gemacht hatt" und „Vater Vnßer gesungen, wie es Doctor Martinus gemacht hatt", die die Kirchenordnung an anderen Stellen bietet.

Eine schwierigere Aufgabe bildet dann aber die Untersuchung, ob und inwieweit das Zeugnis der genannten Quelle für Luthers Verfasserschaft glaubwürdig ist. Ehe ich auf Albrechts Begründung seiner Zuverlässigkeit näher eingehe, will ich einen Einspruch erörtern, den Geyer gleich nach dem Erscheinen des ersten Aufsatzes über die Frage gegen Albrechts Ansicht erhoben hat. [5]

Geyer behauptet, daß die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers auf einer verlorenen Ordnung beruhe, die Kaspar Löner in Gemeinschaft mit Medler 1529 für die Stadt Hof aufstellte, und er nimmt infolgedessen an, daß in

[1]) Albrecht, Stud. u. Krit. 1898, 488. Neue Mitt. XIX, 525. Sehling, Kirchenordnungen II, 71. — Bemerkenswert ist, was weiterhin über die Art des Vortrags gesagt wird: „Und solche gesang alle die Deuzsch sein, wen das volck versamlet ist, werden ein chor umb den andern gesungen, also der schüler chor ein gesetz singet und anhebt, darnach das volck den andern chor helt, welches auch seinen eignen cantorem hat. Wan man aber orgel schlegt, werden drei chor gehalten, und hebt die orgel alwegen an, ausgenommen zum Et in terra heben die knaben an und darnach die orgel, darauf der chor und dan das volck." Sehling II, 72. [2]) Wackernagel III, Nr. 250, 251, 1116. Vgl. dazu Albrecht, Mon. f. G. u. k. Kunst III, 82 f. [3]) Sehling a. a. O. 78. [4]) Stud. u. Krit. 1898, 491 ff. [5]) Geyer, Ein neu entdecktes Lutherlied. Siona XXIII (1898), 45 ff. Ders., Ist das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein" von Luther gedichtet? Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III, 220 ff.

dieser Vorlage schon die Übertragung des Gloria in excelsis „All Ehr und Lob soll Gottes sein" gestanden habe. Für den Verfasser des Liedes hält er Löner. Es scheint ihm bedeutungsvoll, daß dieser es in seinem Nördlinger Gesangbüchlein von 1545[1] unter den zwölf Gesängen darbiete, von denen er die vollständigen Texte gebe. Da die Medlersche Kirchenordnung nicht im Original, sondern nur in Abschriften erhalten ist, will er die Angabe derselben aus dem Irrtum eines Abschreibers erklären: Medler werde zu dem Liede bemerkt haben „Wie es Ma. Löner gemacht hat". Der Schreiber, der von Löner nichts mehr wußte, habe daraus verballhornt: „Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat".[2] Ferner sucht Geyer auch die Melodie als Beweis dafür, daß das Lied von Hof ausgegangen sei, heranzuziehen. Diese sei bereits 1524 bei Thomas Münzer zum lateinischen Gloria vorhanden.[3] Sie trete dann in stufenweise wachsender Freiheit der Behandlung in der durch Widmans Officia missae von 1605[4] vertretenen Hofer Kirchenordnung von 1529, bei Medler und in Spangenbergs Kirchengesängen 1545[5] auf.

In sehr ins einzelne gehenden Darlegungen hat Albrecht Geyers Aufstellungen zu widerlegen gesucht. Im ganzen wird man seiner sorgfältigen Untersuchung darin beistimmen müssen, daß aus dem Vergleich des Textes wie der Melodie bei Löner 1545, Medler und Widman sich sichere Folgerungen nicht ziehen lassen, daß also von dieser Seite aus das Zeugnis der Naumburger Kirchenordnung für Luthers Verfasserschaft nicht angefochten werden kann, und daß anderseits auch die ohne Nennung des Autors erfolgte Aufnahme in Löners Gesangbuch von 1545 nichts für diesen als Dichter des Liedes beweist, da sich in dem genannten Werke z. B. auch unanfechtbar Lutherische Lieder ohne Nennung des Verfassernamens finden.[6]

Einige zu weitgehende Folgerungen Albrechts hat Geyer in seiner Erwiderung auf ein richtiger scheinendes Maß zurückgeführt. Jedenfalls hat er aber seine Behauptung, daß Löner das Lied gedichtet habe, stark einschränken müssen, wenn er auch an dem älteren Hofer Ursprung festzuhalten versucht hat.[7]

Doch auch in diese Rückzugsstellung hat Albrecht Bresche gelegt, indem er es als wahrscheinlich hinstellt, daß die späteren Hofer Kirchenordnungen viel eher auf der Naumburger fußen, als daß sie auf die verlorene Lönersche von 1529 zurückgehen. Daß die Medlersche Ordnung durchaus nicht, wie Geyer will, eine nur wenig geänderte Abschrift der Lönerschen sein kann, hat Albrecht in diesem Zusammenhang ebenfalls richtiggestellt.[8]

Die Annahme, daß das Lied bereits 1529 schwerlich schon in Hof vorhanden gewesen sein kann, läßt sich auch noch dadurch verstärken, daß es sonst wohl in das Geistliche Gesangbuch Löners, das 1538 in Wittenberg erschien und die Hofer Gesänge brachte[9], aufgenommen wäre.

Alles in allem bleibt durch die geschilderten Angriffe das Zeugnis der Naumburger Kirchenordnung, daß Luther der Dichter des Liedes sei, unerschüttert. Und doch

[1]) Wackernagel I, S. 422, Nr. 75. [2]) Siona XXIII, 49. [3]) Joh. Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder V, 291. VI, 3. [4]) OFFICIA MISSAE || Das ist: || Christliche Ge=|| saenge usw. Vgl. Siona XXIII, 47. [5]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 477. [6]) Monatschr. f. G. u. kirchl. Kunst III, 139ff. [7]) Ebenda 220ff. [8]) Ebenda 353ff. [9]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 368. Wackernagel I, 408f. Nr. 58.

lassen sich auch die Darlegungen, mit denen Albrecht die Angabe dieser Quelle zu stützen sucht, nicht halten.

Der Kernpunkt liegt natürlich in der Bemerkung der Kirchenordnung über den Verfasser des Liedes.

Albrecht sagt dazu: „Ich halte dies Zeugnis für zuverlässig. Denn erstens hatte Luther laut des .... Briefes vom Sonntag nach Burkardi 1537 Medlers Kirchenordnung durchgesehen und gutgeheißen; er wird also auch jene beiläufige Notiz über das deutsche Et in terra gelesen haben; indem er sie stehen ließ, hat er sie stillschweigend gebilligt. Falls aber der vorliegende Text erst aus dem Jahre 1538 stammt, jene Notiz also nicht von Luther gelesen, sondern von Medler erst nachträglich beigefügt ist, so würde der folgende Grund um so wichtiger sein: Medler konnte bei seinen nahen Beziehungen zu Luther und den Wittenbergern über solch eine Kleinigkeit wie die Autorschaft jenes Liedes sehr wohl zuverlässig unterrichtet sein. Hatte er doch, ehe er im September 1536 nach Naumburg übersiedelte, etwa sechs Jahre lang in Wittenberg oder in der Nähe davon ... gelebt. Unter diesen Umständen ist es kaum denkbar, daß er ohne sicheren Grund, bloß vermutungsweise oder vom Hörensagen das deutsche Et in terra Luthern zugeschrieben haben sollte, zumal er einer der ersten oder gar der erste Kenner und Verbreiter desselben gewesen ist. Medler wird aus erster Hand geschöpft haben; vielleicht hat er es, sei es handschriftlich, sei es in einem unbekannten und verloren gegangenen Einzeldruck, bereits 1536 aus Wittenberg nach Naumburg mitgebracht." [1]

Um bei der letzten Angabe einzusetzen: Albrecht führt selbst im Zusammenhang seiner Untersuchung anmerkungsweise einen Reisebericht des Wolfgang Muskulus an, aus dem mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, daß Ende Mai 1536 in Wittenberg noch das lateinische Gloria in excelsis im Hauptgottesdienst gesungen wurde.[2] So würde, falls Albrechts Annahme richtig ist, als wahrscheinliche Entstehungszeit des Liedes die Frist von Juni bis September 1536 in Frage kommen. Jedenfalls müßte es noch vor 1537 bzw. 1538 entstanden sein.

Weiter möchte Albrecht vermuten, daß Medler, falls er das Lied nicht bereits handschriftlich mitgebracht hat, es aus einem Einzeldruck entnommen hat, der zugleich das Kyrie Paschale enthielt, das er mit „All Ehr und Lob soll Gottes sein" zugleich erwähnt. Dabei ist noch zu beachten, daß sich die beiden Stücke auch bei Klug 1543 wie bei Babst und Löner 1545 nebeneinander finden und daß auch dieses Kyrie, wenigstens im Zusammenhang eines Gesangbuchs, gedruckt zuerst bei Klug 1543 vorliegt.[3]

Daß das Lied mit dem Kyrie zugleich aufgetreten ist, kann richtig sein, aber daß es als Einzeldruck schon 1537 vorhanden und verbreitet gewesen ist, dagegen spricht ein sehr wesentliches Moment: Es ist wohl ausgeschlossen, daß bei so früher Veröffentlichung die Gesangbücher von Schumann 1539[4] und 1540[6], die von Michel Lotther 1540[5] und die niederdeutschen von Walther[7] und Rödinger[8] aus dem Anfang der vierziger Jahre es sich hätten entgehen lassen.

[1]) Theol. Studien u. Kritiken LXXI (1898) 496 f. [2]) Kolde, Analecta Lutherana (1883) 216 ff.; bes. 227. [3]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 428. [4]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 1084, S. 470. [5]) Ebenda Nr. 408, 409. [6]) Exemplar im Kestner-Museum in Hannover. [7]) Wackernagel I, S. 415 f., Nr. 68. [8]) Ebenda 416 ff., Nr. 70. Vgl. dazu oben S. 236 ff.

So ergibt sich auch von hier aus, daß Albrechts Datierung der Medlerschen Kirchenordnung nicht richtig ist. Daß auch dieses Lied gedruckt erst in den vierziger Jahren erscheint, spricht wie manches andere für die Annahme, daß die Fassung, in der uns der zweite Teil der Kirchenordnung vorliegt, nicht vor 1542 oder 1543 fertiggestellt worden ist. Mit diesem bereits vorher ausführlicher gebrachten Nachweis[1] muß aber auch das Medlersche Zeugnis — wenn die Angabe nicht überhaupt einem späteren Bearbeiter zur Last fällt — für Luthers Verfasserschaft des Liedes sehr an Wert verlieren. Unbedingt muß ja abgelehnt werden, daß Luther die betreffende Angabe selbst gelesen hätte. Aber auch, ob später, mindestens fünf Jahre nach seinem Weggang von Wittenberg, Medler noch so ins Kleine gehende Verbindungen nach Wittenberg hatte, daß er in dieser hymnologischen Frage als glaubwürdige Quelle gelten kann, muß zum mindesten zweifelhaft sein.

Albrecht hat zur Stütze seiner Ansicht noch angeführt, daß die Eigenart des Liedes der der Lutherschen Dichtung überhaupt entspreche.[2] Man kann auch anderer Meinung sein, jedenfalls ist das viel Gefühlssache. Sicher scheint mir, daß das Lied nicht derartige charakteristische Stileigenheiten bietet, daß man sagen könnte, es sei unbedingt von Luther selbst oder wenigstens in engster Nachahmung Lutherschen Stils gedichtet, und andrerseits sind mir äußerst bedenklich die Verse 27—30:

Der Allerhöchst allein du bist,
Du lieber Heiland Jesu Christ,
Sampt dem Vater und heilgem Geist,
In göttlicher Maiestet gleich.

Luther hat in den verschiedenen Gloriastrophen seiner Lieder allerdings Assonanzen zwischen „Geist“ und „Ewigkeit“, aber die Assonanz „Geist — gleich“ klingt nicht lutherisch, ebensowenig wie der holprige Vers 30. Eine weitere Frage: Weshalb hier die Betonung der Gleichheit der drei Personen, die in den sonst überlieferten Doxologien kaum hervortritt?[3] Man vergleiche ferner mit der Übertragung dieses Schlusses des Gloria in excelsis die des ähnlichen Satzes des Te deum:

Te per orbem terrarum sancta confitetur
Ecclesia,
Patrem immensae maiestatis,
Venerandum tuum verum et unicum
Filium,
Sanctum quoque Paraclitum Spiritum . . .

Die gantze werde Christenheit
rhumbt dich auff erden alle zeit
dich Gott Vater ym höchsten thron,
deinen rechten und einigen Son,
den heyligen geyst und tröster werd
mit rechtem dienst sie lobt und ehrt.

[1]) Vgl. oben S. 67 ff. [2]) Studien u. Kritiken LXXI, 498. — Mon. f. G. u. k. K. III, 141.
[3]) Vgl. Wackernagel I, 9 f.

Ich bezweifle, daß man dann Albrecht unbedingt zustimmen kann.

Albrecht hat es schließlich für wichtig erklärt, daß weder das Klugsche Gesangbuch von 1543 noch das Babstsche von 1545 der Autorschaft Luthers für das Lied widerstreiten. Er sagt hierüber folgendes: „In beiden gehört es zwar nicht zu der ersten Gruppe der Lutherlieder, auch nicht zu der zweiten, die unter dem Titel 'Etliche Psalm zu geistlichen Liedern Deudsch gemacht durch D. Martinum Luther' doch auch andersartige Gesänge bringt (z. B. Erhalt uns Herr, Nun freut euch, Sie ist mir lieb, Ein neues Lied, Mitten wir im Leben, Das deutsche Sanctus, Te Deum, Da pacem, Die Litanei — die beiden letzten, ohne Luther als Übersetzer zu nennen —); aber es steht auch nicht in der dritten Abteilung, welche durch die Überschrift 'Nu folgen andere der vnsern Lieder' dieselben ausdrücklich als nicht von Luther herrührend bezeichnen will, sondern wir finden es in der vierten Abteilung, die die Überschrift trägt 'Nu folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor vnser zeit gewest sind usw.', und zwar als drittletztes unter zehn. Das letzte nun 'Der du bist drey in einigkeit' ist bezeichnet als 'Hymnus O lux beata. verdeutscht durch D. Mart. Luther'. Also die Verdeutschung durch ihn war für den Redaktor des Gesangbüchleins kein Hindernis, dies Lied den aus alter Zeit stammenden beizugesellen. Da liegt denn doch die Frage nahe, ob nicht auch einige der voranstehenden Lieder derselben Abteilung ihre deutsche Form durch Luther erhalten haben? Jedenfalls ist durch Medlers Zeugnis festgestellt, daß dies bei dem deutschen Et in terra 'All Ehr und Lob soll Gottes sein' zutrifft. Und es ist doch sehr begreiflich, daß Luther selbst in einem solchen Falle, wo er keinen eigentlich schaffenden, sondern nur formell gestaltenden Anteil an einem Liede hatte, seinen Namen fortließ." [1]

Gegen Albrechts Ausführungen ist zunächst zu sagen, daß sie von der Einteilung des Klugschen (und damit auch des Babstschen) Gesangbuchs ein sehr schiefes Bild geben.[2]

Vielmehr hat das Klugsche Gesangbuch folgende vier Hauptteile:

1. Luthers Lieder, ohne besondere Überschrift vor dem gesamten Teil.

2. Andere, der Unsern Lieder.

3. Geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind.

4. Die heiligen Lieder — d. h. biblische Gesänge. Diesen schließt sich unvermittelt das Begräbnislied „Nun laßt uns den Leib begraben" an.

Der erste Hauptteil, Luthers Lieder, hat vier Unterteile:

1. Voran stehen die eigentlichen Festlieder (200, 201, 193, 214, 219, 216, 205, 197, 195, 198, 199, 208, 204).[3]

2. Es folgen die Katechismuslieder mit besonderer Überschrift: NV folgen geistliche Gesenge, dar in der Catechismus kurtz gefasset ist usw. (190, 206, 203, 215, 218, 194, 192).

[1]) Studien u. Kritiken LXXI, 498 ff. [2]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 462, 463 und Nr. 479. [3]) Die Nummern nach Wackernagel, Kirchenlied. 1. Ausg. 1841.

3. Die Pfalmenlieder, eingeleitet durch die Überschrift: Folgen nu etliche Pfalmen, zu geistlichen Liedern Deudsch gemacht durch D. Martinum Luther (185, 186, 210, 189, 207, 196, 188).

4. Unmittelbar angeschlossen sind ohne nähere Bezeichnung die noch übrigen Lutherschen Lieder (209, 217, 211, 184, 213, 191, 212, die deutsche und lateinische Litanei, 202).

Es ist äußerst lehrreich, diese Anordnung der Lutherschen Lieder neben der des Klugschen Gesangbuchs von 1535 zu betrachten, die ihrerseits bereits auf der des verlorenen von 1529 beruht. Und auch die Behandlung der übrigen Teile weist in beiden Drucken tiefgehende Verschiedenheiten auf. Eine Nebeneinanderstellung kann das am besten zeigen. Ich gebe dabei die Lieder wiederum nach den Nummern der ersten Ausgabe von Wackernagels Deutschem Kirchenliede (1841).

1535.	1543.
I. Lutherlieder (ohne Überschrift).	I. Lutherlieder (ohne Überschrift).
a) Festlieder (ohne Überschrift).	a) Festlieder (ohne Überschrift).
200, 201, 193, 214.	200, 201, 193, 214, 219, 216.
205.	205.
197, 195.	197, 195.
198, 199, 208.	198, 199, 208.
204.	204.
b) Katechismuslieder (ohne Überschrift) und andere.	b) Nu folgen geistliche Gesenge, dar in der Catechismus kurtz gefasset ist usw.
190, 206.	190, 206.
191.	203.
203.	215.
184.	218.
194, 192.	194, 192.
202.	
c) Nu folgen etlich Psalm usw.	c) Folgen nu etliche Psalm usw.
185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.	185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.
d) Ohne Überschrift die noch übrigen:	d) Ohne Überschrift die übrigen Lieder
209, 213, 211, 212 (deutsche und lat. Litanei).	mit Ausnahme von 220.
	209, 217, 211, 184, 213, 191, 212 (deutsche und lat. Litanei) 202.
II. Nu folgen andere, der vnsern liedern.	II. Nu folgen andere, der vnsern Lieder.
227, 230.	227, 233, 234, 223, 224, 225, 236, 245, 267, 637, 291.
III. Nu folgen etliche geistliche lieder, von den Alten gemacht usw.	III. Nu folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor vnser zeit gewest sind.
53, 793, 791, 270, 792.	53, 793, 47, 48, 791, 36 + 641, 270, 792, 642, 643, 790, **220.**

1535.	1543.
IV. Es sind auch geistliche lieder, durch andere, zu dieser zeit gemacht usw. 223, 234, 233, 236, 225, 224, 245, 267, 264, 265, 637, 272, 291, 226, 266.	(IV. Die heiligen Lieder. 18 biblische Gesänge in Prosa.) 373.
(V. Die heiligen Lieder. 20 biblische Gesänge in Prosa.)	

Die Übersicht ergibt ganz klar, daß 1543 die Anordnung wesentlich straffer geworden ist. Auch 1535 haben wir bei den Lutherschen Liedern zunächst die Festlieder. In der zweiten Gruppe bilden zwar die Katechismuslieder zum 1., 2. und 5. Hauptstück feste Säulen. Innerlich lassen sich zu diesen auch „Mitten wir im Leben sind" und „Nun freut euch, lieben Christen gemein" in Beziehung bringen. Rein äußerlich aber fehlt diesem Unterteil eine scharfe Umgrenzung. Deutlich wird eine solche wieder bei den folgenden Psalmenliedern hervorgehoben, denen sich ohne besondern Hinweis der Rest anschließt.

In dem acht Jahre später gedruckten Gesangbuche ist die erste Gruppe, abgesehen von der Vermehrung um zwei Lieder, in der Reihenfolge unverändert gelassen, wie sie auch keine ausdrückliche Bemerkung über ihren de-tempore-Charakter enthält. Dagegen wird die zweite jetzt ausdrücklich durch eigene Überschrift als die der Katechismuslieder bezeichnet. Dem dritten und vierten Hauptstück entsprechende Lieder sind neu eingefügt, die nicht äußerlich mit dem Katechismus zusammenhängenden, welche ihr früher angehörten, entfernt und in der wieder ohne Vermittelung angeschlossenen Restgruppe untergebracht.

In der weiteren Anordnung fällt auf, daß die meisten Stücke des früheren vierten Hauptteils „Geistliche Lieder, durch andere zu dieser Zeit gemacht" jetzt in den zweiten Teil „Andre der Unsern Lieder" übernommen worden sind. Schließlich ist bemerkenswert, daß in dem dritten Abschnitt „Lieder von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind" als letztes Luthers Übertragung von „In trinitate unitas" „Der du bist drei in Einigkeit" steht, und daß ganz am Ende der Sammlung ohne Beziehung zu dem Vorhergehenden das Begräbnislied „Nun laßt uns den Leib begraben" angefügt ist.

Überblicken wir das Ganze, so zeigt sich, daß in dem Klugschen Gesangbuch von 1543 mit aller Kraft auf eine möglichst scharfe Scheidung der einzelnen Liedergruppen gedrungen worden ist. Daß im dritten Hauptteil Luthers Lied „Der du bist drei in Einigkeit" erscheint, läßt sich am leichtesten erklären, wenn man seine Entstehung während des Druckes des Gesangbuchs annimmt.[1]

Vor allem aber lassen die eigentlichen Lutherlieder in der ersten Gruppe eine so scharfe Durchsicht gegenüber der früheren Auflage erkennen, daß sie wohl nur auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden kann. Unter diesen Umständen erscheint es geradezu undenkbar, daß ein, nach Albrechts Meinung, längst vor der Drucklegung des Gesangbuchs von Luther gedichtetes Lied wie „All Ehr und Lob

[1]) Vgl. oben S. 286.

soll Gottes sein" von dem Reformator nicht berücksichtigt und nicht in den ersten Teil des Buches übernommen wäre.

Der Einwand, daß das Lied eine Übersetzung eines altkirchlichen Hymnus sei und deshalb sehr wohl auch im dritten Teil seinen Platz hätte finden können, ist hinfällig, da dann mit demselben Rechte auch die anderen Lutherschen Übertragungen altkirchlicher Hymnen dort hätten untergebracht werden müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Luther betrachtete eben, und mit Recht, seine deutschen Umdichtungen lateinischer Gesänge als seine eigenen Schöpfungen.

Wäre dagegen das Lied während des Druckes des Gesangbuchs entstanden, so ist allerdings nicht zu zweifeln, daß es im dritten Teile noch seine Stätte gefunden haben würde, aber schwerlich wäre dann auch Luthers Name dabei verschwiegen. Die Analogie von „Der du bist drei in Einigkeit" spricht zu deutlich.

Das, was hier für das Klugsche Gesangbuch von 1543 ausgeführt ist, trifft im allgemeinen auch für das Babstsche zu. Dieses gibt ja die Texte in derselben Anordnung wie das Klugsche, und erst nach der Fertigstellung des eigentlichen Inhalts ist es von Luther mit eigener Vorrede versehen worden.[1] Indessen ist zu beachten, daß Babst durchaus nicht kritiklos die Klugsche Vorlage übernommen und etwa nur die auffallendsten Versehen, z. B. die doppelt wiedergegebene Vorrede „Nu haben sich usw.", ausgemerzt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es bemerkenswert, daß auch er in der Überschrift unseres Liedes den Verfasser nicht angibt, während er anderseits in bezug auf die strophische Gliederung desselben eine eigene, allerdings nicht richtige, Auffassung verrät."[2]

Wo man auch Albrechts Gründen dafür nachgeht, daß Luther der Verfasser des Liedes sei, halten läßt sich keiner von ihnen. Auch ein späteres Zeugnis, das des Johannes Lauterbach, der in seiner Cithara Christiana Psalmodiarum sacrarum libri semptem 1585[3] das Lied ohne weitere Begründung Luther zuschreibt, ist, wie Albrecht selbst meint, wertlos.[4]

Wir müssen annehmen, daß die Notiz der Naumburger Kirchenordnung auf einem Irrtum beruht. Vielleicht ist dieser dadurch entstanden, daß sich der Bearbeiter Gedanken darüber machte, weil ein Wittenbergisches Gesangbuch (Klug 1543) das Lied als Übertragung des Gloria in excelsis gebracht hatte, obwohl bereits seit 1526 eine solche in „Allein Gott in der Höh sei Ehr" bekannt war. Der Verfasser der Naumburger Kirchenordnung, vielleicht sogar erst ein späterer Bearbeiter, mag daraus einen Gegensatz Luthers gegen das ursprünglich niederdeutsche Lied des Nikolaus Decius konstruiert haben, und so lag die Übertragung der neuaufgetauchten Umdichtung auf Luther selbst nahe.

2. Vergebens ist all Müh' und Kost.

Im Jahre 1524 hatte Luther den Christen zu Riga in Livland eine Auslegung des 127. Psalms gewidmet, die in diesem und dem folgenden Jahre in zehn noch nachweisbaren Drucken verbreitet wurde.[5] Nach neunjähriger Pause erschien

[1]) Vgl. dazu Albrecht, Studien und Kritiken LXXI, 498 Anm. 2. [2]) Ich weise zum Vergleich hier auch auf die Verbesserung des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" in der zweiten Ausgabe des Großen Katechismus bei demselben Drucker hin. Vgl. oben S. 244, 246. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 988. [4]) Stud. u. Krit. LXXI, 502f. [5]) Unsre Ausg. Bd. 15, 348ff.

die Schrift dann wieder 1534. Der ursprünglichen Form gegenüber weist sie jetzt einige Erweiterungen auf: vor der eigentlichen Auslegung eine neue Übersetzung nebst Glosse des Psalms nach der Bibelausgabe von 1534, eine aus den Summarien über die Psalmen 1533 stammende „Summa", und im Anhang eine Umformung des Psalms in das deutsche Lied „Vergebens ist all Müh' und Kost".[1]

Soweit wir verfolgen können, ist das Lied hier zuerst gedruckt.[2] Ich gebe den Text, obwohl er bereits im Zusammenhang der genannten Schrift in Unsrer Ausgabe niedergelegt ist[3], hier noch einmal wieder, da es für die weitere Untersuchung angebracht ist, ihn zur Hand zu haben.

Vergebens ist all müh und kost,
wo nicht das haus Gott selber bawt.
Also ist auch der mensch trostlos,
wo er sein eigen krefften trawt.
Denn wo die stad Gott mit seim rath
nicht selbst erhelt und schützet,
Man wach und hüt, an Gottes gůt,
Fürwar das solchs nicht nützet.

Was hilffts, das wir vor tags auff stehen,
Und auff uns laden sorgen vil,
So doch all unser anschleg gehn,
allein wie Gottes ordnung wil.
Und ob dein brod gleich wird mit rad
und komer uberkomen,
Wenn Gott dir nit solchs segnet mit,
Was reicht dir das zum fromen?

Der himlisch Vater thuts allein,
Das land und leut wird wol regirt.
Wir sehens teglich, als ich mein,
Und wenn nicht hütet dieser hirt,
All regiment nem bald ein end,
wers noch so fest erbawet.
Wie elend leut sein wir denn heut,
Das wir ihm nicht vertrawen.

Das Gott den menschen kindern bschert,
Das ist allein sein gnad und gůt,
Er ists der sie erhelt und neert;
wenn sich der mensch am höchsten müht,
So ists umb sonst on Gottes gonst,
Er kan ihr fussteig wenden,
Gleich wie inn eil umbtreibt ein pfeil
ein starcker inn sein henden.

---

[1]) Wackernagel III Nr. 72. [2]) Wackernagel III Nr. 73 führt einen Einzeldruck an, der auf der Rückseite eines Tafelkalenders von 1529 gedruckt ist. Die Veränderungen des Textes beweisen jedoch, daß darin nicht die älteste Form vorliegt. [3]) Unsre Ausg. Bd. 15, 378f.

Wie ſelig iſt nu dieſe Stad,
die von Gott ſelber wird regirt,
Das haus, ſo ein vorſteher hat,
den Gott inn ſeinen wegen fürt.
Darümb ſo ſchaw das dein vertraw
auff ihn allein wird geſtellet,
Denn on ſein hand ein ides land
gewis zu poden fellet.

Einem beſtimmten Verfaſſer wird das Lied im Anhang der erwähnten Lutherſchen Schrift nicht zugewieſen. Die Überſchrift lautet: Volget der Pſalm Nisi Dominus edificaverit domum in ein ſchönes Lied verfaſſet. Erſt 1539 wird im Schumannſchen Geſangbuch [1] Luther als Dichter für das Lied genannt. Iſt dieſe Angabe begründet?

Über die Frage liegt eine ziemlich beträchtliche Literatur vor.

Geſtreift wurde ſie bereits von J. B. Riederer, der als Verfaſſer des Liedes den Nürnberger Ratsſchreiber Lazarus Spengler in Anſpruch nahm.[2] Dagegen hat Rambach, der eigentliche Begründer der wiſſenſchaftlichen Durchforſchung der Lutherſchen Lieder es nicht einmal unter die zweifelhaft Lutherſchen aufgenommen.[3] Wackernagel hat in der erſten Auflage ſeines Deutſchen Kirchenliedes den Namen Spenglers noch mit einem Fragezeichen verſehen[4], aber im dritten Band der zweiten Auflage den Nürnberger beſtimmt als Verfaſſer hingeſtellt[5], nachdem er ſich im erſten Bande in der Ergänzung zur Bibliographie über den Streitpunkt eingehender ausgelaſſen hatte.[6] Eine eigene Schrift iſt dem Liede von W. Thilo gewidmet[7]; in neuerer Zeit haben noch einmal O. Albrecht[8] und F. Zelle[9] dazu das Wort genommen, jener, indem er, allerdings ganz in Anlehnung an Wackernagel, Spenglers, dieſer, indem er völlig kritiklos wiederum Luthers Verfaſſerſchaft verficht.

Für Luther wird zunächſt die ſchon erwähnte beſtimmte Angabe des Schumannſchen Geſangbuchs von 1539 ins Feld geführt. Aber ſtichhaltig iſt dieſe Begründung nicht, denn keinesfalls wird man dem genannten Geſangbuch irgendwelche Zuſtändigkeit in der Frage zuſprechen können. Wie ſo viele iſt es ein wahrſcheinlich allein auf Rechnung des Druckers kommendes Geſangbuch, das in der Anordnung der Lieder ſich im großen und ganzen an das zuletzt, vielleicht erſt kurz vorher erſchienene wittenbergiſche anlehnt[10] und dazu noch eine Anzahl von Liedern aufnahm, welche teils ſchon länger, zumal in Einzeldrucken, verbreitet waren, teils bis dahin nur in niederdeutſchen Sammlungen vorkamen. Überdies iſt das Lied auch gar nicht unter die eigentlichen Lieder Luthers, ja nicht einmal unter die des erſten auf Klug 1535 fußenden Hauptteils eingeordnet, ſondern es hat ſeinen Platz an erſter Stelle in der nicht nach beſtimmten Grundſätzen geordneten Sammlung

[1]) Wackernagel, Bibliographie S. 472. [2]) Riederer, Abhandlung von Einführung des teutſchen Geſanges (Nürnberg 1759), 290 f. [3]) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienſt um den Kirchengeſang. Hamburg 1813. [4]) Wackernagel Nr. 235. [5]) Wackernagel III, S. 50. [6]) Wackernagel I S. 402. An Wackernagel ſchließt ſich auch Fiſcher, Kirchenliederlexikon II, 295 an. [7]) W. Thilo, Luther oder Spengler? d. i. Wer iſt Verfaſſer des Liedes: Vergebens iſt all Müh und Koſt. Berlin 1860. [8]) Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XVII (1897), 403 f. [9]) F. Zelle, Singweiſen 53. [10]) Näheres über die Frage in der Bibliographie.

des Anhangs.[1] Das muß um so mehr auffallen, als das Lutherſche „Vater unſer im Himmelreich" in dem erſten Teil untergebracht iſt, wenn auch, da es wohl erſt eben erſchienen war, an letzter Stelle und nicht mehr unter den eigentlichen Lutherliedern. Dagegen hätte hier das bereits ſeit 1534 bekannte „Vergebens iſt all Müh' und Koſt" ohne jede Schwierigkeit eingeordnet werden können.

Auch die 1540 erſchienenen Magdeburger Geſangbücher aus der Michael Lottherſchen Preſſe[2] können auf eine wittenbergiſche Approbation keinen Anſpruch machen, wohl aber dürften ſie Beziehungen zu dem Schumannſchen haben. Noch weniger läßt ſich von dem niederdeutſchen Rödingerſchen Geſangbuch[3] ein Zuſammenhang mit dem Zentrum der Reformation behaupten, und die ſpäteren Straßburger und Nürnberger Drucke[4], die das Lied mit Luthers Namen bringen, können ebenſowenig irgendwelche Beweiskraft beanſpruchen.

Einen zweiten Grund für Luthers Verfaſſerſchaft hat Thilo in recht krauſer Beweisführung[5] aus dem Umſtande herzuleiten geſucht, daß Luthers Vorrede zum Babſtſchen Geſangbuch von 1545 nichts von dem Liede erwähnt. Der Gedankengang iſt folgender: Luther ſpricht in der genannten Vorrede davon, daß das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben"[6] mit Unrecht ihm zugewieſen ſei und daß dies in Zukunft nicht mehr geſchehen ſolle. Thilo bezieht dieſe Berichtigung des Reformators auf die Angaben des Magdeburger Geſangbuchs von 1540 und des Leipziger von 1542[7], in denen das Begräbnislied ebenſo wie „Vergebens iſt all Müh' und Koſt" unter Luthers Namen geht. Obwohl dies dem Reformator bekannt geweſen ſei, habe er ſich nicht gegen die Annahme, er ſei der Verfaſſer auch der Umdichtung des 127. Pſalms, erklärt, ſondern habe die Beilegung der Verfaſſerſchaft unwiderſprochen gelaſſen. Thilo iſt dabei einer Andeutung Wackernagels gefolgt, die dieſer ſelbſt kurz danach ſtark eingeſchränkt hat[8], aber er iſt gar nicht auf den Gedanken verfallen, den Zuſammenhang nachzuprüfen und das Babſtſche Geſangbuch ſelbſt zur Hand zu nehmen. Denn ſonſt würde er gefunden haben, daß gerade auch Babſt den von Luther gerügten Fehler, er ſei der Verfaſſer des Liedes, in der Überſchrift von „Nun laßt uns den Leib begraben" hat, und daß es demnach unabweisbar iſt, die Berichtigung in der Vorrede auf den in demſelben Geſangbuch folgenden Text dieſes Begräbnisliedes zu beziehen.

Zu dieſen ſehr leicht widerlegbaren Beweisgründen für Luthers Verfaſſerſchaft kommt noch derjenige, welcher ſich auf das, ſoweit wir wiſſen, erſte Vorkommen des Liedes in dem Neudruck der Auslegung des 127. Pſalms vom Jahre 1534 ſtützt.[9] Er iſt neuerdings wieder beſonders von Zelle betont worden.[10] Doch iſt mit ihm nicht mehr als mit den beiden anderen gewonnen. Denn wenn man auch vielleicht nicht der Anſicht Wackernagels beitreten mag, daß Luther kaum ein ſelbſtverfaßtes Lied als „ſchön" bezeichnet haben würde[11], ſo dürfte doch ſchon der

[1]) Vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 470 ff. Bezüglich der Aufnahme von Luthers „Vater unſer im Himmelreich" in das Schumannſche Geſangbuch vgl. oben S. 273. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 408, 409. [3]) Wackernagel I, 416 ff. Vgl. oben S. 236. [4]) Thilo a. a. O. 13. [5]) Thilo a. a. O. 11 ff. [6]) Wackernagel III Nr. 396. [7]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. [8]) Wackernagel, Luthers Lieder 107; Bibliographie S. 166. Dagegen vgl. Wackernagel I, 402. [9]) Oben S. 297. [10]) Zelle, Singweiſen 53. [11]) Wackernagel I S. 402.

Anteil Luthers an der erweiterten Ausgabe der Schrift vom Jahre 1534 recht zweifelhaft sein.[1] Überdies haben wir einen gleichartigen Fall, daß ein fremdes Lied einer Lutherschen Schrift hinzugefügt wurde: In der von Paulus Speratus in Luthers Auftrage besorgten Übersetzung der Formula missae et communionis, die unter dem Titel „Ein Weise christlich Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen" erschien[2], findet sich neben Luthers „Es wollt uns Gott gnädig sein", gleichfalls als erster Druck, Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Alleluia singen"[3], ohne daß irgendwie der Verfasser des Liedes kenntlich gemacht wäre.

Wenn Zelle aber in der weiteren Verfolgung Thilosscher Spuren aus einer Stelle der Einleitung Luthers zu dem 127. Psalm, ausgelegt an die Christen zu Riga, doch unzweifelhaft Luthers Verfasserschaft von „Vergebens ist all Müh' und Kost" bewiesen sein lassen will, so muß gegen das dabei geübte Verfahren als ein nicht nur kritikloses, sondern geradezu bewußt irreführendes Einspruch erhoben werden. Denn die betreffenden Worte lauten nicht, wie Zelle zitiert[4]: „Darumb wil ich noch ein liedlein singen, vnd das sol sein dieser Psalm", und beziehen sich nicht auf das erst 1534 auftauchende Lied „Vergebens ist all Müh' und Kost", sondern die Stelle knüpft an an die vorangegangenen Ausführungen über die kirchlichen Mißstände: „Darumb wil ich noch ein liedlin solchem geytz zu dienst singen, ob noch ettliche möchten erwecket werden, die uns hülffen den Gottis zorn lenger auf hallten. Und das soll seyn diser psalm, wilcher hat solche uberschrifft: Eyn lied Salomo ynn der höhe."[5] Also ganz deutlich, wie ja übrigens auch 1524, als das Lied der Schrift noch nicht beigegeben war, anderes gar nicht in Frage kommen konnte, eine Beziehung auf den im folgenden ausgelegten Psalm!

Die Vermutung Zelles, daß das Lied bereits 1521 von Luther auf der Wartburg gedichtet und an Melanchthon zur Veröffentlichung geschickt sei[6], ohne daß dieser damals dem Wunsche Luthers stattgegeben habe, erwähne ich nur. Einer Widerlegung bedarf sie nicht.

Wackernagel zählt noch sprachliche Besonderheiten auf, die sich gegen Luthers Verfasserschaft ins Feld führen lassen. Besonders zu bemerken ist dabei der Reim nit — mit in der zweiten Strophe.[7]

Riederer hatte, wie schon erwähnt, die Vermutung geäußert, daß das Lied von Lazarus Spengler gedichtet sei und dafür auf einen Brief hingewiesen, den der Nürnberger Ratsschreiber am 1. Januar 1534 an Veit Dietrich nach Wittenberg gerichtet hatte.[8] Es heißt in diesem: „Meinen psalmus Nisi Dominus, den ich vor ettlichen und meines achtens wol vor sechs oder siben jarn begriffen, wie ich euch den zugeschickt hab, der auch nun diese lange Zeit biß ich euch des zugeschickt on ain Compositio gelegen ist, hat auch Eobanus Hessus auf mein ansuchen, vor guter weil in Carmina gebracht, der ist mir warlich lieb gewest, hab deß auch nicht wenig ursach und hör gern, das jr willens seit den auch zu beschreiben."

Thilo hat diese, auch von andern übernommene Hypothese abgelehnt.[9] Er vertritt den Standpunkt, das Lied könne gar nicht in den zwanziger Jahren ent-

[1]) Unsre Ausg. Bd. 15, 350, besonders Anm. 3. [2]) Unsre Ausg. Bd. 12, 202. [3]) Wackernagel III Nr. 74. [4]) A. a. O. 53. [5]) Unsre Ausg. Bd. 15, 362. [6]) Enders, Luthers Briefw. III, 162. [7]) Wackernagel I, 402. [8]) M. M. Mayer, Spengleriana, Nürnberg 1830, 136. [9]) Thilo a. a. O. 18ff.

standen sein, sondern passe genau in die politische Lage Rigas im Jahre 1533/34. Auch die Münsterschen Verhältnisse des Jahres 1534 würden die Dichtung mit veranlaßt haben. Das sind natürlich ganz einseitige, innerlich gar nicht begründete Annahmen. Richtig ist indessen, daß man aus dem Briefe Spenglers keineswegs so unbedingt, wie es geschehen ist, folgern darf, daß Spengler der Verfasser gerade der Umdichtung des 127. Psalms sei, die uns in „Vergebens ist all Müh' und Kost" vorliegt. Der Deutung der betreffenden Stelle ist ein weiter Spielraum gelassen.[1]

Jedoch wie dem auch sei, ganz sicher ist, daß Luther aus der Reihe der Dichter, die für „Vergebens ist all Müh' und Kost" in Frage kommen, ausscheiden muß.

[1]) Hierher würde auch die Untersuchung gehören, ob nicht Spengler als Verfasser der zweiten am häufigsten begegnenden Umdichtung des 127. Psalms anzusehen ist, des Liedes „Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gunst" (Wackernagel III, Nr. 113). Dies Lied erscheint zuerst in dem Zwickauer Gesangbüchlein von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 178) mit dem Anfang „So Gott zum Haus" und ohne Angabe des Verfassers. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hat sich bei dem Liede die Überlieferung durchgesetzt, daß es von dem Schweizer Johannes Kolrose gedichtet sei, obwohl es bereits in Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Wackernagel, Bibliographie Nr. 837, 897) Luther zugeschrieben wird. Dibelius hat (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte I (1882) 187 ff.) die Behauptung, daß das Lied von Kolrose stamme, widerlegt, aber auch die Verfasserschaft Luthers abgelehnt, da das Babstsche Gesangbuch von 1545 die Psalmenlieder Luthers und die der andern evangelischen Christen scharf voneinander trenne und das Lied unter der zweiten Gruppe erscheine. Er vermutet einen Zwickauer in dem Verfasser. Albrecht hat (Theol. Studien und Kritiken LXXI, 500) die alte Theorie von Luthers Verfasserschaft wieder aufgegriffen. Zur Begründung weist er auf die Überschrift des Liedes im Klugschen Gesangbuch von 1543 (Blatt R 1 b) hin: „Dieser CXXVIII. Psalm, Nisi Dominus aedificauerit domum, solt bald auff den 124. Psalm folgen, droben H v." D. h. er gehöre unter die Lutherlieder. Später hat er sich jedoch (Unsre Ausg. Bd. 15, 350 Anm. 2) auf Grund der genauen Angaben des auf dem Klugschen von 1529 beruhenden Slüterschen Gesangbuchs von 1531 (Wiechmann-Kadow, Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch, Schwerin 1858, Bl. D viij b und F j a) davon überzeugt, daß Luther als Dichter des Liedes nicht in Frage kommen kann.

5. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545.

Die Betrachtung der Vorrede Luthers zu dem Wittenbergschen Gesangbuche von 1524 führt wieder zurück zu den Erörterungen, die wir über die erste Überlieferung der Lutherschen Lieder und über den Beginn der dichterischen Tätigkeit des Reformators angestellt haben.[1]

In der Formula missae et communionis hatte Luther zuerst darauf hingewiesen, wie wünschenswert es wäre, daß deutsche Dichter deutsche Lieder für den Gebrauch im Gottesdienste schüfen[2], in dem bekannten Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24 hatte er von dem schon weit vorgeschrittenen Plan gesprochen, der in seinem Kreise für die Gewinnung solcher Lieder aufgestellt worden war.[3] Ich habe wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Umstand, daß Thomas Münzer mit der Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst bereits begonnen hatte, den äußern Anlaß zu dem ganz systematischen Vorgehen Luthers in der Versorgung der Gemeinde mit geistlichen Liedern geboten habe.[4] Dem bestimmten Zweck „quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat“ ordnet Luther seine dichterische Begabung ein und unter, die er erst wenige Monde zuvor, als der Märtyrertod der Antwerpener Augustiner Heinrich Vos und Johannes van den Esschen sein Gemüt aufs heftigste bewegte, erkannt und erprobt hatte.

Über die Form, in der diese ersten dichterischen Erzeugnisse weiteren Kreisen zugänglich wurden, habe ich mich ausführlich geäußert: Sicher sind eine ganze Reihe als Einzeldrucke von Wittenberg aus in das Land hinausgeflattert[5], ein Psalmlied tritt zuerst im Anhang einer Übersetzung einer Lutherschrift auf[6], von einigen scheinen zunächst nur handschriftliche Aufzeichnungen bestanden zu haben.[7] Ganz von selbst ergab sich endlich die Forderung, die einzelnen Stücke zu vereinigen, aus den Liedern ein Liederbuch zusammenzustellen.

Aber in welcher Form mußte dieses in Wittenberg zuerst erscheinen? Konnte man es als einfache Zusammenstellung der Texte den Gemeindegliedern in die Hände geben? Damit wäre schwerlich erreicht worden, daß neben dem Text auch die Melodie, die vor allem das dauernde Behalten vermittelt, Gemeingut geworden wäre. Noch hatte die Orgel nicht die Bedeutung für die Begleitung des Gesanges, die sie heute

[1]) Vgl. oben S. 18 ff., 70 ff. [2]) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. [3]) Enders, Luthers Briefwechsel IV, 273. [4]) Oben S. 75 ff. [5]) Oben S. 10 ff. [6]) Oben S. 123. [7]) Vgl. oben S. 14.

besitzt. Man mußte die Gemeinde erst zu dieser Neuerung des Mitsingens heranerziehen, und der gegebene Vermittler dafür war der Chor, der im Gottesdienst bisher fast allein der Träger des musikalischen Teils gewesen war.[1] So bedeutet es eine ganz logische Stufe in dem Plan, die Gemeinde mit deutschen Liedern beim Gottesdienst mitwirken zu lassen, daß man ihr in Wittenberg nicht wie anderswo gleich ein Gemeindegesangbuch in die Hand gab, sondern daß man ein Chorgesangbuch schuf. Aus dem Vortrage des Chors lernte sie nach und nach die neuen Weisen und wurde so in den Stand gesetzt, mit allmählich immer mehr Liedern am Gottesdienste teilzunehmen.[2] Mit dieser Absicht verband sich noch ein besonderer pädagogischer Zweck, der nämlich, die Freude der Jugend an der Musik zu pflegen, aber sie dabei von der Vorliebe für die weitverbreiteten Liebeslieder und „fleischlichen Gesänge" abzulenken.

Aus diesem Gedankengang ergibt sich der Inhalt der Vorrede zu dem Wittenbergschen Chorgesangbuch von 1524: Aus Stellen des alten und neuen Testaments wird begründet, daß das Singen geistlicher Lieder vor Gott angenehm sei. Daher habe auch Luther als ersten Anfang und erstes Beispiel eine Sammlung solcher Lieder zusammengebracht. Sie sei in 4 Stimmen verfaßt, da sie in erster Linie der Jugend bestimmt sei, durch deren Mitwirkung die Kunst der Musik in den Dienst des Höchsten gestellt werden solle. Daß dies in immer weiterem Umfange geschehe, dazu möge aber auch jeder Christ an seinem Teile helfen.

Die Ausführungen der Vorrede bestätigen durchaus nicht die von einigen Seiten vertretene Annahme, daß dem Chorgesangbuch bereits eine andere Wittenberger Liedersammlung vorangegangen sei, sie sprechen sogar dagegen.[3]

Die Vorrede hat sich sehr rasch verbreitet, auch viele nicht auf der Wittenberger Vorlage beruhende, außerhalb erschienene Drucke bringen sie; die späteren Gesangbuchausgaben behalten sie meistens neben den neuen Einleitungen.[4]

Die zweite Vorrede muß, wie ich eingehend nachgewiesen habe[5], schon dem von Hans Weiß 1528 gedruckten Sangbüchlein das Geleit gegeben haben; sie kann nicht erst zu dem Klugschen Gesangbuch des Jahres 1529 geschrieben worden sein. Man war 1526 auch in Wittenberg zu der Ausgabe der Lieder in der Form der Enchiridien, die ein größeres Gewicht auf die Texte legten, übergegangen. Wieweit Luther selbst dabei mitgewirkt hatte, läßt sich nicht feststellen.[6] Sicher hatte er in den Jahren 1524 bis 1528 sehen können, daß seine Anregung, einen Vorrat deutscher geistlicher Lieder zu schaffen, auf fruchtbaren Boden gefallen war. Ja, es machte sich bereits ein Überfluß an weniger guten bemerkbar, und im Nachdruck der ersten Lieder hatten sich manche Fehler eingeschlichen. Dazu kam, daß schon manches wertlose Lied unter des Reformators und seiner dichtenden Freunde Namen von

[1]) Vgl. G. Rietschel, Die Aufgaben der Orgel im Gottesdienst bis in das 18. Jahrhundert (Leipzig 1893). Köstlin, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. XIV (1904) 428 ff. Dort weitere Literatur. [2]) Daß dies bereits seit 1525 an einzelnen Stellen unter Begleitung der Orgel geschah, beweist die von Jonas und Bugenhagen entworfene Ordnung des Gottesdienstes in der Stiftskirche von diesem Jahre. Muther, Zeitschr. f. histor. Theologie XXX (1860), 453 ff. Sehling, Kirchenordnungen I, 699. Vgl. oben S. 18. [3]) Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, 538. [4]) Vgl. im einzelnen die Angaben in der Bibliographie. [5]) Vgl. oben S. 50 f. [6]) Vgl. oben S. 28.

gewissenlosen Druckern verbreitet worden war, um ihm einen größeren Absatz zu sichern. So ist der ausgesprochene Zweck der zweiten Vorrede, auf diese Mißstände hinzuweisen und ihnen zu steuern.

Die Vorrede Luthers zu dem Babstschen Gesangbuch von 1545 darf als seine letzte Arbeit für das deutsche Kirchenlied angesehen werden. Sie ist dem Druck des Gesangbuchs nachträglich vorangesetzt worden. Das geht einmal aus dem bestimmten Hinweis auf den Prachtdruck Babsts hervor: „Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleissig drucken, und mit allerley zierde, den leuten angeneme machen. . . Wie denn dieser druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist". . . ferner aber aus den Berichtigungen zu den Liedern „Nun laßt uns den Leib begraben" und „Aus tiefer Not", von denen jenes in dem Gesangbuche fälschlich Luther selbst zugeschrieben, dieses durch den Fehler „des mus sich fürchten jederman" gröblich entstellt ist.

Mit dieser Feststellung wird die Behauptung, daß Luther die Herausgabe des Buches, sei es aus Ärger über das wenig geglückte Klugsche Gesangbuch von 1543, sei es aus irgendwelchen andern Gründen veranlaßt habe[1], zum mindesten stark erschüttert.

2. Die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542.

„Das teutsche christen geneigt sind den todten behilfflich sein, gefalt mir also wol, das ich begär yn allen predigen ernstliche vermanung geschehen zu solicher gotsamer früntschaft. Aber so sich under disem erlichen deckmantel verborgen hat ein so schedlicher got mißfalliger vaßnacht butz eigens gesüchs, menschlicher blendung und hindernüß der rechten hylff, so den todten möcht fürderlich sein, mag ich nit lenger schwigen von entdeckung der boßheit und von nutzbarlicher ermanung der gutwilligen, doch klein verstendigen christen."[2]

In diesen Worten des siebenten der „15 Bundsgenossen" Johann Eberlins von Günzburg drückt sich scharf und klar die Stellung aus, welche die Reformation zu den der Fürbitte für die Toten gewidmeten kirchlichen Zeremonien einnahm.

Eine Unzahl von literarischen Erzeugnissen der Zeit befaßt sich mit den hierzu gehörenden Fragen. Schon in Luthers 95 Thesen werden sie gestreift[3], in späteren Werken des Reformators in immer bestimmterer Weise behandelt.[4] Und neben Luther selbst treten eine Menge anderer gegen die Auswüchse auf diesem Gebiet in die Schranken, teils mit dem feierlichen Ernst auf biblischem Grunde ruhender Abhandlungen, teils mit dem beißenden Spott der Satire.[5]

[1]) Wackernagel, Bibliographie S. 188. Dibelius, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I (1882) 211f. Vgl. Albrecht, Theol. Studien und Kritiken 1898, 498. 509. [2]) Johann Eberlin von Günzburg, Schriften hrsg. von L. Enders I, 69. [3]) Unsre Ausg. Bd. 1, 233. [4]) Z. B. An den christlichen Adel, Stück 16. Unsre Ausg. Bd. 6, 444; Vom Mißbrauch der Messe. Bd. 8, 308ff.; Ob man vor dem Sterben fliehen möge Bd. 23, 323ff. [5]) Z. B. Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Keysersberg (1523), vgl. Smend, Deutsche Messen 24f. — Evangelische Lehre und Vermahnung eines sterbenden Menschen usw. (1522), Weller 2119. — Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen einem Prior, Laienbruder und Bettler

Aus solchen Angriffen, die sowohl den kirchlichen Lehren vom Fegfeuer, von der Mittlerschaft der Kirche und von der Messe galten wie den äußerlichen Bräuchen der Totenfeiern, entwickelte sich die Reform des Begräbnisritus.[1] Ein deutlicher Niederschlag der darauf ausgehenden Bestrebungen trat bereits bei der Leichenfeier für den am 5. Mai 1525 gestorbenen Kurfürsten Friedrich den Weisen zutage.[2] Er war ohne die letzte Ölung, allein mit dem Trost aus Gottes Wort, verschieden, „der erste deutsche Fürst, der so im Tode sich zur evangelischen Kirche bekannt hatte“.[3] Wegen der Zeremonien, die bei seiner Beisetzung zur Anwendung kommen sollten, hatte der Hof von Luther, Melanchthon und Gabriel Zwilling ein Gutachten erbeten, in dem Stellung zu einzelnen genau abgefaßten Fragen genommen werden sollte.[4] Luther und Melanchthon hielten sich auch eng an den Fragebogen, indem sie den unevangelischen Zeremonien, Vigilie, Messen, Opfergang usw., ein einfaches „non placet“ entgegensetzten und nur einige althergebrachte Bräuche, z. B. den, die Pferde des Verstorbenen um den Altar zu führen, für lächerlich und barbarisch erklärten. Zwilling fügte seiner Antwortenreihe noch einen Schlußabsatz hinzu, aus dem ein Vorschlag hier besonders beachtenswert ist: „Ich halt, wenn man den Leichnam unsers gnädigsten Herrn schlecht zu Grabe trüge, ließ die Schulen furhergehen und etliche gute Lieder singen. . .“ Wir erfahren denn auch, daß deutsche Lieder bei der Leichenfeier des Kurfürsten gesungen worden sind.[5]

Die Kirchenordnungen bringen für die einzelnen Gebiete allmählich immer bestimmtere Vorschriften, wie die Begräbnisse abzuhalten seien. So widmet die von Bugenhagen 1530 in Lübeck eingeführte den Begräbnissen einen längeren Abschnitt[6], was um so auffallender ist, als die vorangegangenen Braunschweiger und Hamburger Ordnungen desselben Reformators, mit denen die Lübecker zum Teil wörtlich übereinstimmt, die Frage überhaupt nicht berührt hatten.

Zunächst wird angeordnet, daß die Schulkinder, welche den Toten mit Gesängen zu Grabe geleiten, dafür bezahlt werden sollen. Als Lieder, welche bei dem Heraustragen der Leiche aus dem Hause und auf dem Wege zum Kirchhof gesungen werden sollen, werden „Aus tiefer Not“ und „Mitten wir im Leben sind“ vor allem genannt, aber auch andere, darunter einige lateinische, sind gestattet. Dem Trauergefolge wird ein würdiges Verhalten zur Pflicht gemacht. Am Grabe selbst sollen „Wir glauben all an einen Gott“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ zum Vortrag kommen. Ganz ähnlich sprechen sich auch andere auf Bugenhagen zurückgehende Kirchenordnungen aus.[7]

— Weller 2173 — vgl. O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 195. — Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Münch und Pfaffen. Flugschriften III, 111 ff. — Ein klägliche Botschaft an den Papst, die Seelmeß betreffend, welche krank liegt und will sterben. Schade, Satiren und Pasquille II, 252 ff. Vgl. J. Bolte, Ztschr. f. deutsche Philol. XXVIII (1894), 400. — Triumphus veritatis. Schade II, 196 ff., bes. 232 ff. — Ein schöner Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß. Schade II, 144. A. Götze, Martin Butzers Erstlingsschrift (Leipzig 1907).

[1]) Vgl. Realenzyklopädie f. protest. Theol. 3. Auflage. II, 526 ff. [2]) Kapp, Kleine Nachlese II, 667. [3]) Köstlin-Kawerau, Mart. Luther I, 725. [4]) Enders, Briefwechsel V, 167 ff. [5]) Vgl. oben S. 107 f. [6]) Richter, Kirchenordnungen I, 146. [7]) Die Bremische von 1534, Richter I, 246; die Pommersche von 1535, Richter I, 259.

Sehr ausführlich hat sich auch die Brandenburgisch-Nürnbergsche Kirchenordnung von 1533 über die „Ordnung der begrebnuß“[1] verbreitet. Sie baut damit weiter auf schon früher in Nürnberg gelegten Grundlagen. Denn in der mächtigen Reichsstadt hatte man schon in den ersten Jahren des zweiten Jahrzehnts begonnen, das Begräbniswesen umzugestalten. Das „Verzaichnus der geenderten Mißbreuch und Ceremonien, so in kraft des worts gottis zu Nürnbergk abgestelt und gebessert seyen“ berichtet darüber: „Die krämerey der seelmessen, vigilien, jartäg und was dergleichen in einem schein, den todten damit zuhilf zu kommen und fur sie zu bitten, bishero gepraucht, ist ganz abgestellt; nicht allein als unnutz und vergebens, sunder auch als offenlich wider das wort Gottis. Man macht auch mit den verstorben, als billig, kein gepreng. Dan wer im glauben stirbt, bedarf des nit; wer im unglauben stirbt, den hilft es nit . . .“[2]

Gegenüber den ausführlichen Vorschriften der angeführten Kirchenordnungen, neben denen noch eine Reihe anderer erwähnt werden könnten[3], fassen sich der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen von 1528[4] und die Sächsischen Visitations-Artikel von 1533[5], an denen Luther selbst näher beteiligt war[6], recht kurz über die Begräbnisreform. Der „Unterricht“ fordert, daß bei der Beerdigung Kaplan und Kirchner mitgehen. Von der Kanzel herab soll die Gemeinde ermahnt werden, der Leiche das letzte Geleit zu geben. Bei dem Begräbnis selbst soll „Mitten wir im Leben sind“ gesungen werden.[7] Die Visitationsartikel von 1533 geben eine kurze Feststellung der Wittenbergischen Begräbnisweise in bezug auf das Läuten der Glocken, die Teilnahme der Geistlichen, des Schulmeisters und der Schüler und die bei der Beerdigung zu singenden Lieder, von denen „Aus tiefer Not“ und „Wir glauben all an einen Gott“ besonders aufgeführt werden.[8] Einen eigenen Teil der Begräbnisfrage, die Anlage und Haltung der Kirchhöfe, hatte Luther bereits 1527 in der Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ eingehend behandelt.[9]

Eine zusammenfassende Darstellung seiner Ansicht über das christliche Begräbnis gibt jedoch erst die Vorrede zu den Begräbnisgesängen von 1542. In der Art, wie sie einen bestimmten Stoff von allen Seiten beleuchtet, unterscheidet sie sich wesentlich von den übrigen Gesangbuchvorreden Luthers, die viel mehr ihren Zweck als Vorreden im Auge behalten.

Es läßt sich nicht feststellen, was die Herausgabe des Büchleins, zu dem Luther diese Einführung schrieb, veranlaßt hat. Wenn man jedoch beachtet, daß ein Jahr vorher, 1541, in Wittenberg durch Nickel Schirlentz das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“ nebst den angehängten „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ gedruckt wurde, und daß die Sammlung die zunächst nur auf das erste Stück bezügliche Überschrift trug „Ein Schön | geistlich Lied zu | singen zum begrebnis | der verstorben“. | . . .[10], so liegt es nahe anzunehmen, daß hier die Anregung zu der umfangreicheren Sammlung liegt, die im Jahre

[1]) Richter I, 210f. [2]) Smend, Deutsche Messen 174. [3]) Vgl. dazu Caspari, Realenzyklop. f. protest. Theologie u. Kirche. 3. Aufl. II, 526ff. [4]) Richter I, 77ff. Sehling I, 164ff. [5]) Richter I, 226ff. Sehling I, 187ff. [6]) Unsre Ausg. Bd. 26, 175ff. [7]) Richter I, 98. [8]) Richter I, 230. Sehling I, 195. [9]) Unsre Ausg. Bd. 23, 375f. [10]) Wackernagel, Kirchenlied I, 754. Nr. 476.

1542 erschien. Einen weiteren Grund für sie werden wir in dem Bedürfnis zu sehen haben, das für die Begräbnisse eine andere Sammlung von Liedern verlangte als für den sonstigen Gottesdienst. Insbesondere waren ja die lateinischen Lieder, die Luther bei den Leichenfeiern wegen ihrer Melodien nicht missen wollte, in den Gesangbüchern sonst nicht mehr vertreten.

Die Vorrede ist geschrieben, als der Druck der Liedersammlung bereits erfolgt war. Sie muß ursprünglich auf einen Bogen berechnet gewesen sein. Dadurch, daß sie umfangreicher wurde, entstand eine auffallende Unebenheit. Blatt 8^{b} schließt mit einem Rückweis auf die im Zusammenhang des Ganzen vorher angeführten biblischen Sprüche: „Sölche Sprůche und Grabeschrifft zierten die Kirchoff besser, dann sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm, etc." Es folgen dann von der nächsten Seite ab die 8 lateinischen und 6 deutschen Gesänge. Erst nach diesen wird oben auf Blatt D v^{a} der letzte Gedanke der Vorrede wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tůchtig und lustig were solche Sprůche jn gute feine Reyme zu stellen, Das were dazu gut . . ."[1]

Diese Feststellung zusammen mit einer andern läßt einen Schluß zu, ob bezw. inwieweit Luther an der eigentlichen Liedersammlung beteiligt gewesen ist. In dieser erscheint das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben"[2] unter Luthers Namen. In Wirklichkeit ist sein Dichter Michael Weiße; in dem Gesangbuch der böhmisch-mährischen Brüder von 1531[3] begegnet es zuerst, wird dann 1540 in das Magdeburgische Gesangbuch Michel Lotthers[4] übernommen und gewinnt damit einen dauernden Platz in dem Liederschatz der lutherischen Kirche. Schon bei der Aufnahme in das Lottherſche Gesangbuch hat es einige stärkere Abweichungen im Text, auch ist es um eine Schlußstrophe vermehrt.[5] Das hat Wackernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb.[6] Die Angabe in den Begräbnisliedern von 1542, daß Luther der Verfasser des genannten Liedes sei, wird auf die Rechnung der Druckerei kommen; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlentzſchen Sonderdruck von 1541 der Umstand, daß es dort mit „Aus tiefer Not" und „Mit Fried und Freud" verbunden war, zu der Willkür verführt hatte. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß Luther selbst die Liedersammlung vor der endgültigen Fertigstellung durchgesehen hat, da er sonst wohl entweder die falsche Angabe seiner Verfasserschaft gestrichen oder sie in der Vorrede berichtigt hätte. So konnte der Fehler sich noch im Klugschen Gesangbuch von 1543 und im Babstschen Gesangbuch von 1545 wiederholen, wo er in Luthers Vorrede endlich als ein solcher festgestellt wurde.

---

[1]) In der im übrigen unverändert gebliebenen Neuauflage vom selben Jahre (das Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek ist von Wackernagel, Bibliographie 440, nicht als solche erkannt worden), ebenso wie in der von 1543, hat man den durch dies Auseinanderreißen entstandenen Widersinn bemerkt und wenigstens abzuschwächen gesucht. Der Text der Vorrede wird hier auf Blatt D v^{a} in folgender Form wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tůchtig und lustig were solche oder der gleichen Sprůche, wie droben etliche angezeigt, jn gute feine Reime zu stellen usw." [2]) Wackernagel III, Nr. 395. [3]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 309. [4]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 408. [5]) Vgl. Wackernagel III, S. 332f. [6]) Wackernagel I, S. 754. Die ursprüngliche Ansicht hat er später selbst als zweifelhaft aufgegeben III, 333.

3. Die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Frau Musica.

Die Überschrift dieses Lutherschen Gedichts erscheint einigermaßen merkwürdig. Denn ursprünglich ist die Vorrede auf alle guten Gesangbücher überhaupt nicht für ein Gesangbuch geschrieben worden, und wenigstens zu Luthers Lebzeiten hat nur e i n eigentliches Gesangbuch dieses Stück seinem Inhalt eingefügt.

Johannes Walther, des Reformators Helfer und Berater auf musikalischem Gebiete, war auch dichterisch tätig.[1] Zu seinem 1538 gedruckten Preisgedicht auf die Kunst, der er sich geweiht hatte, „Lob und Preis der löblichen Kunst Musica“[2], verfaßte Luther die frische poetische Vorrede, die nach ihrer zweiten Überschrift gewöhnlich „Frau Musica“ zitiert wird.

1543 bringt das Klugsche Gesangbuch das Gedicht, jedoch nicht als Vorrede, sondern als Abschluß der eigentlichen Liedersammlung vor dem Register. In einem andern Gesangbuch erscheint es bei Luthers Lebzeiten nicht mehr.

---

[1]) Vgl. Eitner, Allg. deutsche Biogr. Bd. 41, 110 ff. Seine geistlichen Lieder bei Wackernagel III, Nr. 219 ff. Weiter vgl. die Literaturangaben oben S. 79 ff. [2]) Wackernagel, Bibliographie Nr. 369.

III.

Bibliographie.

Handschriften.

Von Originalhandschriften Lutherscher Lieder ist uns nur eine erhalten, die in der Einleitung[1] bereits erwähnte des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar". Sie hat sich in der K. K. Hofbibliothek in Wien wiedergefunden (Autograph XIII. 43 (1)). Wir bezeichnen sie mit

Hs 1.

Die Handschrift ist in einem aus verschiedenen Stücken zusammengestellten Heft von 4 etwa 17 × 22 cm großen Blättern enthalten. Blatt 2 und 4 bilden einen zusammenhängenden Halbbogen. An Blatt 2 ist sowohl an der Vorderseite (Bl. 1) wie an der Rückseite ein einzelnes Blatt angeklebt (Bl. 3). Auf Blatt 1 findet sich nur der Eigentumsvermerk „Hermann Baumgartner", und zwar S. 1, oben links. S. 3 enthält ein Bruchstück des lateinischen Liedes „Puer natus in Bethlehem" (Wackernagel I, Nr. 309ff.). Unter der Überschrift

Puer natus in Bethlehem unde gaudet etc.
cum sequentibus latinis etc.

stehen die Strophen 5, 6, 7 und 8 in der u. a. im Babstschen Gesangbuch von 1545 überlieferten Fassung (Wackernagel I, Nr. 310). Dabei sind 5 + 6 und 7 + 8 durch vorgesetzte Klammern als enger zusammengehörig bezeichnet. Auf S. 4 sind 4 vierzeilige Strophen des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar" niedergeschrieben, deren Verse ebenfalls durch vorgesetzte Klammern als zusammengehörend bezeichnet sind. Dabei ist jedoch auch jedes Verspaar wieder enger verbunden. Das genaue Bild gibt die Faksimilenachbildung im Anhang. Die Fortsetzung und den Schluß des Liedes bringt S. 7, ebenso finden sich dort die hinter dem Text stehenden Verweise auf die Melodien und die mehrfach geänderte Überschrift nebst einer Anweisung für den Drucker. S. 5 und 6 enthalten das undatierte, von Luthers Hand geschriebene Konzept eines Briefes an Johannes Rühel vom 29. Juni 1534 (De Wette IV, 545; Enders X, 59). Auf S. 8 ist viermal der Name „Kethe von Bora" geschrieben.

Nach Mitteilung der K. K. Hofbibliothek war das Manuskript schon unter der Direktion Seb. Tengnagels (1600—1636) in der Hofbibliothek. Der Brief Luthers an Rühel trägt von der Hand dieses Gelehrten den Vermerk: Lutheri manus. Ebenfalls von seiner Hand steht auf S. 8: Lutheri et Kethae eius manus.

[1]) Oben S. 265 f.

[Hs 2]

Das Lied „Vater unser im Himmelreich" hat C. v. Winterfeld in einer eigenhändigen Aufzeichnung Luthers vorgelegen, die er in Faksimilenachbildung seiner Prachtausgabe der Lieder des Reformators beigegeben hat.[1] Leider sagt Winterfeld nirgends etwas über den Besitzer bzw. den Fundort der wertvollen Handschrift, und alle Nachforschungen nach ihr sind vergeblich geblieben. Jedoch kann nach der lithographischen Wiedergabe die Echtheit der Vorlage nicht bezweifelt werden, so daß die Nachbildung als Ersatz für die verschollene Handschrift angesprochen werden kann.[2]

Von den übrigen bekannt gewordenen Handschriften Lutherscher Lieder sind die meisten als Abschriften bereits gedruckter Texte anzusehen. Nur eine steht dem Reformator näher,

Hs 3,

die Rörersche Niederschrift des Liedes „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr". Sie findet sich in dem Jenaer Exemplar des Lufftschen Quartdrucks des Neuen Testaments von 1540, und zwar auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels. Das Nähere s. oben S. 268.

Hs 4.

In der wertvollen Sammelhandschrift des Valentin Holl (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Merkelsche Bibl. Nr. 966. 2°)[3], die in den Jahren 1524—1526 fertiggestellt wurde, begegnen wir auch einer Niederschrift des Lutherschen Liedes „Dies sind die heilgen zehn Gebot". Es ist im Register des Foliobandes als Nr. 9 der „weltlichen Lieder" unter dem Titel „Ain lied von den zehen gebotten, in dem don in gottes namen fahren wir" aufgeführt. Der Text steht Blatt 97[a] und [b], dort unter der Überschrift: Die zehn̄ gebott gottes. Im donn. Inn gottes namen farn̄n wir. Unmittelbar voran gehen Bl. 96[a] ein Spruch „Vom zeitlichen Leben"[4] und 96[b] ein Gedicht „Wie man den Tod, Engel und Teufel gefangen", dieses mit dem Datum 1525.[5] Dem Lutherschen Liede folgt eine auch in einem Einzeldruck[6] bekannte Parodie auf verschiedene Gesänge der alten Kirche, das Kindleinwiegen oder Weihenachtlied „Der tag der ist so freudenreich allen Curtisanen".

Hs 5.

Ein Schreiben des Rats von Naumburg an den in Freisingen residierenden Bischof Philipp vom Tage des Apostels St. Thomas (21. Dezember) 1527 enthält einen Bericht über die 1527 an der St. Wenzelskirche befolgte Kirchenordnung. Die Handschrift befindet sich im Stadtarchiv zu Naumburg im Ratskopialbuche von 1527, S. 377ff. Sie ist mir nicht zugänglich gewesen. Indessen ist sie, soweit

---

[1]) C. v. Winterfeld, Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang. [2]) Vgl. oben S. 274ff. [3]) Die genaue Beschreibung vgl. bei Wackernagel, Bibliogr. Nr. 215. [4]) So am Rande. Über dem Text die Überschrift: Es stätt yetz in dem Jamerreich So übel und erschrockenleich. Das sölt ir lesenn arm und reich: Ain spruch: Mein hertz hatt weder ru noch rast, Ich fürcht den grossen überlast . . . [5]) Hörtt wunder wie es ist ergangen, Wie man den tod, engl und teufel gefangen. Die tribenn wunderlich geschicht . . . 1525: O reicher gott gantz ungezalt . . . [6]) Wackernagel, Bibliogr. Nr. 148. Exemplar in Heidelberg Univ.-Bibl. Nr. 793 Bl. 126. Der Text bei Wackernagel I, Nr. 467.

die beigegebene Kirchenordnung in Betracht kommt, von Köster in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst II (1898), 361ff. erstmalig abgedruckt.[1]

In ihr sind folgende Lutherſche Lieder enthalten: Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heilgen Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt. Ich gebe die Lesarten nach der von Köster a. a. O. besorgten Zusammenstellung.

Hs 6.

In dem von mir im Kestner-Museum in Hannover wiedergefundenen Exemplar des Schumannſchen Gesangbuchs von 1540 (Bibliographie *K*) findet sich auf der Rückseite des Titelblatts eine schriftliche Aufzeichnung des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" von einer gleichzeitigen Hand, wahrscheinlich der des ersten Besitzers des Buches. Die Niederschrift umfaßt nur sechs Verse (Str. 1, Str. 2, 1. 2), also die erste Hälfte, der indes ein Abschluß durch zugesetztes „Amen" gegeben ist. Die Überschrift (vgl. unter den Lesarten) scheint darauf hinzudeuten, daß dem Schreiber ein Druck bekannt gewesen ist, der ihm jedoch bei der Niederschrift nicht vorgelegen hat. Vielmehr scheint ihn dabei sein Gedächtnis im Stich gelassen zu haben und er hat nach der ersten Hälfte abgebrochen.[2]

Zu den hier aufzuführenden Handschriften sind nicht die in der Stadtbibliothek zu Naumburg befindlichen der Naumburger Kirchenordnung Dr. Nikolaus Medlers zu rechnen.[3] Die Gründe für meine Stellungnahme sind aus der Untersuchung, oben S. 56—69, zu entnehmen.

Eine 1911 von dem Antiquariat von Zahn und Jaensch in Dresden angebotene, angeblich von Luther selbst herrührende Handschrift des Liedes „Christ lag in Todes Banden" ist nach freundlicher Mitteilung Kawcraus, der das Stück geprüft hat, unzweifelhaft eine Fälschung in der Art des Kyrieleis.[4]

[1]) Ein weiterer Abdruck von Schöppe in den Neuen Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschg. XX (1900) 313ff., ferner bei Sehling II, 54. [2]) Das betr. Exemplar des Schumannſchen Gesangbuchs von 1540 ist mir erst in die Hände gekommen, als der Abschnitt über das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" bereits fertig gedruckt war (vgl. oben S. 235ff.). So konnte ich dort noch nicht auf diese Überlieferung Bezug nehmen; jedoch wird durch den Fund an dem Ergebnis meiner Untersuchung nichts geändert. [3]) Vgl. Köster, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschungen XIX (1898), 497f. O. Albrecht, Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III, 140. Die Handschrift der Dresdner Königlichen öffentlichen Bibliothek (Mss. K. 50) enthält nur die Liederanfänge, kommt also überhaupt nicht in Frage. [4]) Vgl. zu diesen Fälschungen G. Buchwald, Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIII (1896), 510—513; A. O. Schulz, Allgem. evangelisch-luth. Kirchenzeitung 1896, Nr. 39 und M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott (Berlin 1905).

Drucke.

Vorbemerkung.

Soweit das Material der Bibliographie Drucke umfaßt, ist es zum weitaus größten Teil von J. Luther zusammengestellt worden. Einzelne Hinweise auf Standorte zeitweise verloren geglaubter Gesangbücher, auf nicht eigentliche Liedersammlungen, in denen Lieder Luthers abgedruckt sind, und eine Reihe von Literaturangaben stammen von dem Herausgeber. Dieser trägt auch die Verantwortung für die Gruppierung und Einordnung der einzelnen Drucke, ebenso für die Inhaltsangaben. Dagegen ist für die bibliographische Beschreibung der einzelnen Stücke J. Luther verantwortlich.

Die Abhängigkeit der Drucke voneinander läßt sich in erster Linie aus der Reihenfolge und Anzahl der aufgenommenen Lieder, der Notation, den beigefügten Gebeten und liturgischen Stücken feststellen. Jedoch wird man in vielen Fällen eine unbedingte Abhängigkeit von nur einer Vorlage nicht behaupten können. Dagegen spricht schon die Art der Entstehung vieler Gesangbücher einzig als buchhändlerischer Unternehmungen, deren Inhalt oft, gleichgültig aus welchen Vorlagen, erweitert wurde.

Folgende Werke sind in der Bibliographie häufiger zitiert:

Dibelius = Franz Dibelius, Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation. (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. H. 1, 1882, S. 169—255.)

Goedeke = Dichtungen von D. Martin Luther. Herausgegeben von Karl Goedeke. Mit einem Lebensbilde Luther's von Julius Wagenmann. Leipzig 1883. (Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Bd. 18.)

Hubert = Friedrich Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation nebst einer Bibliographie der Straßburger Gesangbücher. Göttingen 1900.

Klippgen = Martin Luther. Sämtliche deutsche geistliche Lieder. In der Reihenfolge ihrer ersten Drucke herausgegeben von Friedrich Klippgen. Halle a. S. 1912. (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 230.)

Panzer = Georg Wolfgang Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur. Bd. 2: 1512—1526. Nürnberg 1805.

Smend = Julius Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe. Göttingen 1896.

Wackernagel, Bibliographie = Philipp Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1855.

Wackernagel, Kirchenlied = Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd. 1—5. Leipzig 1864—1877. (Bd. 1: 1864; 2: 1867; 3: 1870; 4: 1874; 5: 1877.)

Weller = Emil Weller, Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Nördlingen 1864. (Georg Wolfgang Panzers Annalen der älteren deutschen Literatur 1500—1526. Tl. 3.)

Zahn = Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt. Bd. 6. Gütersloh 1893.

Zelle = Das älteste lutherische Haus-Gesangbuch (Färbefaß-Enchiridion) 1524. Mit Einleitung (Geschichte der lutherischen Gesangbücher) und textkritischem Kommentar herausgegeben von Dr. Friedrich Zelle. Göttingen 1903.

Ein * vor dem Fundorte bedeutet, daß das beschriebene Werk dem Bibliographen und dem Herausgeber im Original vorgelegen hat, ein †, daß es nur von J. Luther, ein °, daß es nur von W. Lucke eingesehen ist. Dagegen bezeichnet * in den Ausführungen über den Inhalt, daß das betreffende Lied mit Melodie versehen ist.

Rotdruck in den Originalen ist im folgenden durch Fettdruck wiedergegeben.

Wir geben zunächst ein Verzeichnis der

eigentlichen Gesangbücher,

in welchen die Lieder Luthers bei seinen Lebzeiten verbreitet wurden. An die Spitze stellen wir die von Wittenberg selbst ausgegangenen nebst denjenigen, welche auf der Grundlage dieser Wittenbergschen Urdrucke beruhen.[1] Es kommen dabei drei Gruppen in Betracht: Diejenige des Chorgesangbuchs von 1524, die des verlorenen Klugschen von 1529, deren Grundform in den Wittenbergischen Gesangbüchern von 1533, 1535 und 1543 immer mehr erweitert wird, und schließlich die selbständige kleine Gruppe der Begräbnisgesänge.

1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 und die auf ihm beruhenden Drucke.

A „Geystliche gesangk‖Buchleyn. ‖ 𝔗 TENOR 𝔗 ‖ Wittemberg. M. D. iiij. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 50 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen A—H), letztes Blatt (= H 8) leer.

[Dazu:] „𝔗 BASSVS 𝔗 ‖ Wittemberg. M. D. xxiiij." Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 36 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen A—F), letzte Seite (= Blatt F 6^b) leer.

---

[1]) Die niederdeutschen Drucke sind nach den hochdeutschen besonders zusammengestellt. Soweit sie zu den einzelnen Gruppen der hochdeutschen in Beziehung stehen, ist das in der Anordnung, Bezeichnung und in den Angaben über den Inhalt zum Ausdruck gebracht.

[Dazu:] Die Diskantstimme. Dem Exemplar der Stadtbibliothek zu Dresden fehlt das Titelblatt (handschriftlich nach der Tenorstimme ergänzt) und A 2. 34 unbezifferte Blätter (= Bogen A—F), letzte Seite (F 4ᵇ) leer.

Druck von Joseph Klug in Wittenberg.

Vorhanden: †München H. (Tenor und Baß: Mus. pr. 170. 8°), °Dresden St. (Tenor und Diskant, defekt). Die Vergleichung der aus dem Dresdner Exemplar entnommenen Texte und Melodien mit dem Münchener und die Ergänzung derselben nach diesem hat für den Herausgeber Professor Brenner angestellt. Ein drittes Exemplar verzeichnet der Katalog 113 (Nr. 1277—2000) von Ludw. Rosenthal in München; vgl. dazu F. Zelle, Ztschr. für Bücherfreunde V, 437ff. — Erl. Ausg. 56, S. 292 Nr. 2; Wackernagel, Bibliographie, Nr. 163*; Weller Nr. 2881; Goedeke: E; Zahn Nr. 4; Zelle S. 9ff. Nr. 5, ein Faksimile des Titels der Tenorstimme S. 11; Klippgen Nr. 1. Rekonstruierte Partiturausgabe des Werkes von O. Kade in den Publikationen älterer Musikwerke, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung, VII (1878).

Über den Inhalt des Gesangbuchs vgl. oben S. 19f. Von Luther enthält es die erste Vorrede „Das geystliche lieder singen . . .“ und die 24 bis Mitte 1524 erschienenen Lieder. Nur die Tenorstimme hat alle Strophen des Textes, in den übrigen ist nur die erste den Noten untergelegt. (Ausnahmen im Diskant: Nun komm der Heiden Heiland: Str. 1, 3, 5 und 7, Zeile 1; Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist: 1, 2.)

Auf angebundenen Blättern des Dresdner Exemplars (Tenor) finden sich eine Reihe von Melodien mit untergelegtem Text. Sie stammen scheinbar von verschiedenen Aufzeichnern, haben aber den Duktus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nur eine betrifft ein Lied Luthers: Wir glauben all an einen Gott. Siehe das Nähere bei den Melodien.

B „TENOR· ‖ Geystliche Gsangbüchlin, ‖ Erstlich zů Wittenberg, vnd vol=‖ gend durch Peter schöffern ‖ getruckt, im jar. ‖ M. D. XXV. ‖“ Titelrückseite bedruckt. 48 unbezifferte Blätter in Quer=Oktav (= Bogen A—H), die drei letzten Seiten (= Blatt H 5ᵇ H 6) leer.

Das T des Wortes „TENOR“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben NO desselben Wortes sind verschlungen, indem das O in das N hineingezeichnet ist.

[Dazu:] „ALT· ‖“ Titelrückseite leer. 29 unbezifferte Blätter in Quer=Oktav (= Bogen a—e), die vorletzte Seite (= Blatt e 5ᵃ) leer, Auf der letzten Seite (= Blatt e 5ᵇ): „AVTORE IOANNE ‖ VVALTHERO. ‖“

Das A des Wortes „ALT“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Dazu:] „BASS· ‖“ Titelrückseite leer. 30 unbezifferte Blätter in Quer=Oktav (= Bogen Aa—Ee), die letzte Seite (= Blatt Ee 6ᵇ) leer.

Das B des Wortes „BASS“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Dazu:] „BAGANT· ‖“ Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter (= Bogen aa—bb), die letzte Seite (= Blatt bb 6ᵇ) leer.

Das B des Wortes „BAGANT“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben AG sowie AN sind verschlungen.

Druck von Peter Schöffer in Worms.

Vorhanden: *Berlin KB. (Musikabteilung: Mus. ant. pract. W. 110. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 175* (die Beschreibung ist nicht zureichend); Weller Nr. 3414; F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im 16. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, Worms 1892, S. 10f. Nr. 4; Zelle S. 14 Nr. 6.

Inhaltlich stimmt dieser Nachdruck mit dem Wittenbergschen Gesangbuch von 1524 überein. Ein Unterschied besteht nur in der Umstellung von „Es ist das Heil uns kommen her" von Paulus Speratus, das als Nr. XXXIV (Melodienzählung, vgl. oben S. 19f.) vor „Wir glauben all an einen Gott" und „Gott der Vater wohn uns bei" tritt. Den Noten ist ebenfalls die erste Strophe des Textes untergelegt, die in den Begleitstimmen die überhaupt einzige bleibt. Statt der Überschriften finden sich wie in der Vorlage römische Ziffern. Die Vorrede Luthers und das Register stehen ebenfalls allein in der Tenorstimme.

Die Bearbeitungen für Tenor, Baß und Alt bringen sämtliche Lieder in übereinstimmender Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl der Melodien, wo mehrere für einen Text gegeben sind. Die einzige Ausnahme ist, daß der Alt zu der zweiten Singweise von „Nun freut euch, liebe Christen gemein" (XV) bemerkt: XV Nu frewt euch lieben Christen gmeyn. Tacet. — Dagegen hat der Vagant nur für folgende Stücke Noten: Nun bitten wir den heilgen Geist, Christ lag in Todesbanden, Durch Adams Fall, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . ., Es spricht der Unweisen Mund, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, In Gott gelaub ich, Festum nunc celebre, Cotidie apud vos eram, Vivo ego dixit dominus.

Demgemäß bringt diese Stimme auch eine Doppelzählung der einzelnen Lieder, indem neben der laufenden Nummer der Stimme die entsprechende Nummer der übrigen vorangestellt ist: I—I, II—XI, III—XVI usw. Dies Verfahren wird durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Titelblatts erklärt: Merck, die groß zal bedeut zu finden die andere stim̄en zu dem Vagantenn gehörende. Dergleichē im̄ Alt, theut die minder zall den Vaganten.

In Beachtung dieses letzten Hinweises haben denn auch folgende Nummern des Alts die im Vaganten ihnen entsprechende bei sich: I—I, XI—II, XVI—III, XX—V, XXIII—VII, XXX—VIII, XXXII—IX, XXXV—X, XXXVIII—XI, XXXIX—XII, XLII—XIII, XLIII—XIIII. Nr. IV und VI sind dagegen nicht an den gehörigen Stellen aufgeführt. Unter der erwähnten Bemerkung auf der Titelrückseite des Vaganten findet sich weiterhin noch ein Wink für den Buchbinder: Item, sei gemanet der buchbinder, inn ydem Quatern die signatur iij vñ iiij. abzuscheiden, alßdañ legt sichs recht zum einbinden.

C „Enchyridion ‖ geistlicher ge=‖senge vnd psal‖men fur die leyen, mit viel ‖ andern, denn zuuor, ‖ gebessert. ‖ Vuittemberg. ‖ M. D. XXVI. ‖" Mit Titeleinfassung. 48 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—F), letzte Seite (= Blatt F 8ᵇ) leer.

Druck von Hans Lufft in Wittenberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 243); Johannes Wegener, Das erste Wittenberger Gemeindegesangbuch, Monatschrift für Gottesdienst und kirch=

liche Kunst, Jahrgang 4, 1899, S. 7—11) weist unter Beifügung einer Faksimilenachbildung des Titels ein zweites Exemplar „im Besitz einer" — leider nicht näher bezeichneten — „märkischen Kirche" nach. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und bei Weller; [Carl Bitz,] Neuer deutscher Bücherschatz, Berlin 1895, S. 245ff.; Unsre Ausg. Bd. 19, 631 (wo fälschlich Melchior Lotther in Wittenberg als Drucker angegeben ist); Zelle S. 29ff. Nr. 17 mit einer Nachbildung des Titels; Klippgen Nr. 5.

Das Buch enthält die erste Vorrede: „Das geistliche lieder singen . . ." In bezug auf Luthers Lieder ist der Vorrat noch derselbe wie in dem Chorgesangbuch von 1524. Über den weiteren Liederinhalt vgl. oben S. 29ff. Die Gesänge sind mit Ausnahme von Wackernagel III, 109 (Der Hymnus Pange lingua gedeutschet), 227 = III, 62 (Psalmus Nisi quia dominus erat in nobis gebessert), 270 = III, 161 (Der Hymnus Christe qui lux), 238 = III, 80 (Das lied Maria zart verendert) und 239 = III, 81 (Das lied Die Fraw von hymel verendert) ohne Überschriften und nur mit römischen Ziffern bezeichnet. In der Reihenfolge, die sich sonst genau an das Gesangbuch von 1524 hält, ist nur auffallend, daß zwischen den Weihnachtsliedern „Christum wir sollen loben schon" und „Gelobet seist du Jesus Christ" als Nr. XIX „Gottes Recht und Wundertat" von Johannes Agricola (Wackernagel 232 = III, 76) eingeschoben ist, während es richtig vor den Weihnachtsliedern, an „Mensch, wiltu leben seliglich" angeschlossen, stände. Die Lutherlieder haben mit Ausnahme von „Gott der Vater wohn uns bei" sämtlich Melodien; bei „Aus tiefer Not", „Gott sei gelobet und gebenedeiet", „Ein neues Lied wir heben an" und „Christum wir sollen loben schon" ist die erste Strophe den Noten untergelegt. Dem eigentlichen Liederbuch sind andere gottesdienstliche Stücke angeschlossen: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Nunc dimittis, die deutsche Metten, Te Deum laudamus verdeutscht, der Lobgesang Zachariae, Vermahnung und kurze Deutung des Vaterunsers. Am Ende ein Register.

D „Enchiri=‖dion geistlicher gesenge ‖ vnd Psalmen fur die ‖ leien, mit viel an=‖dern, denn zuuor ‖ gebessert. ‖ ❧ ‖ Sampt der ‖ Vesper, Mette, Com=‖plet vnd Messe. ‖" Mit Titeleinfassung. 59 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—H), Blatt H 7ᵇ leer. Am Ende (Blatt H 7ᵃ Z. 14): „Gedruckt durch ‖ Michael Blum. ‖"

Druckort: Leipzig [1528 oder 1529].[1]

Vorhanden: *Berlin Luth. 9102; früherer Knaakescher Besitz; (Blatt H 7 und H 8 fehlen); *Brüssel Bibl. Royale (Blatt H 8 fehlt). Eine Faksimileausgabe des Brüsseler Exemplars erschien unter dem Titel „Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume Leipzig 1530. Geschichtliches über das 1. Leipziger Gesangbuch und textkritische Anmerkungen zu einzelnen Liedern desselben von Hans Hofmann. Leipzig 1914." Vgl. dazu Kawerau, Deutsche Literaturzeitg. 1916, Sp. 937—939. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Zahn Nr. 33; Zelle S. 39ff. Nr. 21; Klippgen Nr. 6.

Das Buch enthält die erste Lutherische Vorrede. An diese schließen sich die Lieder mit den überleitenden Worten an: „Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir ꝛc. Mar. Lu." Die Lutherschen Lieder sind gegenüber den 24 seit 1524 bekannten um

[1]) Die Datierung ist vom Herausgeber auf Grund der Ausführungen S. 26ff. hinzugefügt.

zwei vermehrt: „Jesaia dem Propheten das geschah“ und „Ein feste Burg“. Dieses beschließt den ersten Teil des Gesangbuchs, die Überleitung zum zweiten erfolgt mit folgenden Worten: „Bis hieher gehen die Wittember=|gische lieder vnd geseng. Die weil die an=|dern nu auch gemein sind, wollen wir | sie auch hernacher setzen.“ „Jesaia dem Propheten“ steht nicht unter den Liedern, sondern findet sich im Zusammenhang der Ordnung der Deutschen Messe. Bezüglich des weiteren Liedervorrats vgl. oben S. 29 ff.

Von den vorkommenden Liedern Luthers ist 15 die Melodie vorangesetzt. Komm heilger Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Wir glauben all an einen Gott haben die erste Strophe den Noten untergelegt. Ohne Melodie sind: Nun bitten wir den heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet, Mensch wiltu leben seliglich, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du Jesus Christ, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Gott der Vater wohn uns bei, Ein feste Burg, Jesaia dem Propheten.

An das eigentliche Liederbuch schließen sich von Blatt F an folgende liturgische Stücke an: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Nunc dimittis, das Salve regina Christlich verändert, Da pacem Domine, die deutsche Metten, Te Deum laudamus (O Gott wir loben dich), der Lobgesang Zachariae, die deutsche Litanei (mit Noten) Eine christliche Weise zu beichten usw., die Ordnung der deutschen Messe (in dieser das Sanctus). Am Schluß ein Register.

E „Enchiri=‖ridion [so!] geistlicher gese=‖nge vñ Psalmen, fur ‖ die leyen, mit viel an=‖dern, denn zuuor, ‖ gebessert. ‖ Sampt der Vesper, ‖ durch die gancze wochē ‖ auff einen iczlichen tag ‖ Metten Complet vnd ‖ Messe. 1528. ‖“ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Oktav (= Bogen a–l; Titelblatt und „ij Blat.“ — „lxxxvij“ und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt l 8[b]) leer. Am Ende (Blatt l 8[a] Z. 29): „Gedruckt zu zwickaw durch Hans Sch‖önsperger den alten. Im 1528. ‖“

Vorhanden: *Dresden KÖ. (Hymnol. 132 f). — Wackernagel, Bibliographie, S. 466 Nr. 9* (= Nr. 265); Dibelius S. 189 ff.; Zahn Nr. 31; Unsre Ausg. Bd. 19, 65 q; Zelle S. 37 ff. Nr. 20 (ungenau).

Über den Zusammenhang dieses eigenartigen Gesangbuchs mit einer Wittenberger Vorlage vgl. oben S. 34 ff. Übersicht des Liedervorrats S. 29 ff. Von den 24 zuerst erschienenen Liedern Luthers fehlt „Gott sei gelobet und gebenedeit“, hinzugetreten ist im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe „Jesaia dem Propheten“. Ohne Melodie sind folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Gelobet seist du Jesus Christ, Ach Gott vom Himmel, Jesaia dem Propheten. Eingeleitet wird das Buch durch die erste Vorrede.

2. Die auf dem (verlorenen) Klugschen Gesangbuch von 1529 beruhenden Gesangbücher.

F „**Geist**=‖liche lieder auffs ‖ new gebessert zu ‖ Wittemberg D. ‖ **Mar. Luth.** ‖ **M. D. XXXj.** ‖" Mit Titeleinfassung. 96 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—M), letzte Seite (= Blatt M 8^b) leer. Am Ende: „gedruckt zu ‖ Erffurdt, Andre=‖as Rauscher zum ‖ halben Rad in der ‖ Meymer gassen ‖ M. D. XXXi. ‖"

Vorhanden: °Straßburg U. — Wackernagel, Kirchenlied Bd. 1 S. 397 Nr. 39*; Goedeke: N; vgl. Zelle S. 44 Nr. 23 und Klippgen Nr. 7.

Das Gesangbuch ist ein Nachdruck des verlorenen Klugschen von 1529, von dem G. E. Waldau im „Journal von und für Deutschland", 5. Jahrgang 1788, 2. Semester, 328 f. berichtet hat. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 1848, S. 91 Nr. 21. Derselbe, Bibliogr. Nr. 280. Vgl. oben S. 27, 31 ff. Da es einen Überblick über die wohl sicher von Luther herrührende Anordnung des Gesangbuchs von 1529 gibt und die einleitenden Worte vor den einzelnen Teilen als von dem Reformator herrührend anzusehen sind, lasse ich eine eingehende Beschreibung folgen.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch „Ein newe Vorrede Marti. Luth." (Nu haben sich . . .) 1^b—Aij^b. Es folgt „Die Alte Vorrede Martin. Luth. (Das geistliche lieder . . .) $Aiij^a$—4^a. Hieran schließen sich ohne weiteren Eingang zunächst folgende Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist, Herre Gott*, Nun bitten wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all*, Nun freut euch lieben Christen gmein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns*, Gott sei gelobet*, Ein neues Lied wir heben an*. Die darauf Blatt Dij^b ff. abgedruckten Lutherschen Psalmlieder werden eingeleitet: „Nu folgen etlich Psalm, durch Doctor Martinum Luther, zu geistlichen liedern gemacht, Vnd erstlich der xij. Psalm, Saluum me fac Domine." Die Reihenfolge ist: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott gnädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not. An die Psalmlieder schließen sich an (die nichtlutherschen Stücke nach Wackernagel Kirchenlied 1. Aufl. bezeichnet): Jesaia dem Propheten*, Verleih uns Frieden* (mit angeschlossenem Gebet), Die deutsche Litanei (mit 3 Gebeten), 227*, 233*, Te Deum laudamus durch D. Martinum Luther verdeutscht* (2 Gebete), 230*, 223*, 234*, 236*, 225*, 224*. Blatt Hij^b: „Nu folgen etliche geistliche lieder, von den alten gemacht. Diese alten lieder, welche ernach folgē, habē wir auch mit auffgerafft, zum zeugnis etlicher fromer Christen, so fur vns gewest sind, ynn dem grossen finsternis der falschen lere, auff das man ya sehen müge, wie dennoch alle zeit, leut gewesen sind, die Christum recht erkant haben, doch gar wunderlich ynn dem selbigenn erkenntnis Durch Gottes gnade erhalten." Es sind: 53, 793, 791 (Str. 3 fehlt), 270, 267, 792, 264*, 265*, 637*. Blatt 68^b: „Nu folgen etliche geistliche leider (so!), die nicht von den vnnsern zu Wittemberg, sondernn

anderswo, durch frome menner, gemacht sind. Weil aber der selbigen seer viel sind, vnnd das mehrer teil nicht viel tögen, hab ich sie nicht alle wollen ynn vnser gesang büchelein setzen Sondern die besten daraus geklaubt, vñ hie hernach gesetzt, Was mich aber da zu verursacht hat, wird dich die Vorred lerē." Es folgen: 245, 266, 7 biblische Texte (2. Mos. 15, 1—19; 5. Mos. 32, 1—43; Richt. 5; 1. Sam. 2, 1—10; Jes. 12; Jes. 26; Jes. 38, 9ff.), 272, 291, 226, Das Alt Te Deum Laudamus (O Gott wir loben dich), Jes. 63, 7ff., die Weissagung Zachariae (Luk. 1, 68ff.), Simeons des Altvaters Lobsang (Luk. 2, 29ff.), Der Engel Lobsang (Luk. 2, 14). — Register.

Das Wittenbergische Gesangbuch von 1533.

Das hier einzuordnende Wittenbergische Gesangbuch von 1533 ist im Original nicht erhalten. Jedoch haben wir einen Abdruck davon in dem von E. S. Cyprian herausgegebenen Werk: „Die Hauskirche, oder, erbauliche Schrifften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können . . . ." (Gotha 1739). Exemplare in Gotha (nicht vollständig), Stuttgart und in Privatbesitz von D. Ph. Meyer in Hannover.

Wackernagel, Bibliographie Nr. 315. Ph. Meyer, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst XV (1910) 313ff.

Nach dem Abdruck in dem genannten Werk lautete der Titel des Gesangbuchs:

Geistliche Lieder, auffs new gebessert zu Wittenberg. D. Mart. Luth. XXXIII.

Der Herausgeber Cyprian spricht sich über das abgedruckte Gesangbuch in der Vorrede zu der „Hauskirche" folgendermaßen aus: „Weil die glaubigen zu allen Zeiten bey ihrem Gottesdienst zu singen gepflogen, so durffte diese Hauskirche nicht ohne ein Gesangbuch erscheinen. Wir wusten aber kein bequemeres, als das gegenwärtige, welches unter denen, so bey Lutheri Lebzeiten herauskommen, vermutlich das vollkommenste seyn wird, wie wol er nach dem Jahr 1533 noch einige andere Lieder verfasset hat. Es ist buchstäblich und dahero gantz nach der beym Anfang der Reformation üblichen Mundart, iedoch, weyl die Melodeyen anietzo jedermann bekannt sind, ohne die musicalische Noten, so D. Luther, als ein guter Musicus, in vier Stimmen beygefüget hatte, abgedruckt worden."

Ob diese Angabe über den mehrstimmigen Notensatz richtig ist, muß zum mindesten bezweifelt werden. Ich möchte annehmen, daß Cyprian durch den Satz der ersten Vorrede „Vnd sind dazu auch ynn vier stymme bracht usw." irregeführt worden ist.

Das Gesangbuch hat außer den beiden Vorreden von Luther dieselben Lieder enthalten wie das durch Rauscher 1531 mittelbar überlieferte Klugsche von 1529. Auch im übrigen stimmt der Liedervorrat genau mit diesem Vorgänger überein. (Vgl. Meyer a. a. O. 315ff.) Jedoch sind in der Anordnung einige Änderungen eingetreten, die auf eine genauere Durchsicht schließen lassen. Unter den Lutherliedern ist davon das verdeutschte Te deum laudamus betroffen worden, das hinter „Verleih uns Frieden gnädiglich" steht, und dem als Abschluß des ersten, ausschließlich Luther umfassenden Teils noch die deutsche und lateinische Litanei folgen.

Dann schließen sich unter der Überschrift: „Nu folgen andere, der vnsern lieder" 227 und 230 (nach Wackernagels Zählung) an, hierauf 53, 793, 791, 270, 792 unter derselben Überschrift wie bei *F*: „Nu folgen etliche geistliche lieder, von den Alten gemacht usw." (Abweichungen: die hernach folgen; etlicher frommen Christen). Die nächste Überschrift ist stärker verändert: „Es sind auch geistliche lieder, durch andere zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen seer viel sind, vnd der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen jnn dis vnser Gesang büchlin setzen, sondern die besten heraus geklaubet vnd hie hernach gesetzt, Was mich aber dazu verursacht hat, wird dich die Newe Vorrede berichten . . ." In diesem Teil stehen 223, 234, 233, 236, 225, 224, 245, 267, 264, 265, 637, 272, 291, 226, 266. In einem weiteren Teil sind dann gegen 1529 die biblischen Stücke beträchtlich vermehrt (vgl. Meyer a. a. O. 317). Die einleitende Überschrift lautet: „WJr haben auch zu gutem Exempel, jnn das büchlein gesetzt die heiligen lieder aus der heiligen schrifft, so die lieben Patriarchen vnd Propheten vorzeiten gemacht vnd gesungen haben, Auff das wir nicht als newe Meister, allein angesehen werden, jnn diesem werck, sondern für vns, aller heiligen Exempel anzeigen können,

Darumb ein jglicher Christ wol sehen wird, wie die selbigen gleich wie wir thun, auch allein Gottes gnade vnd nicht menschen werck preisen, welche man doch nicht so thar verdammen als vns, ob man sie gleichwol veracht als vns.

Aller meist aber darumb, das wir solche Lieder odder Psalmen gerne wolten, mit ernst vnd andacht, mit hertz vnd verstand, gesungen haben, nicht wie man sie jnn den Stifften und Klöstern, mit grossem missebrauch und Abgötterey, noch heutiges tags plöcket vnd heulet, Da man nichts draus versteht, noch zu verstehen willen odder vleis hat, schweige denn, mit andacht vnd mit frucht, singen solt, Darumb auch Gott mehr erzörnet denn versünet wird."

Einer Reihe von Liedern sind Kollekten angefügt, die sich dann weiter in den von Wittenberg ausgehenden und zum Teil in den auf den Wittenbergischen beruhenden Gesangbüchern wiederfinden. Ihre Zusammenstellung im Anschluß an Erl. Ausg. Bd. 56, 306 ff. bei Meyer a. a. O. 318. Vgl. dazu P. Drews, Luthers deutsche Versikel und Kollekten, Studien IV, V (Tübingen 1910) 67 ff.

Von einer Wiedergabe der Lesarten dieses nur mittelbar überlieferten Druckes ist abgesehen.

G [Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: „Geistliche Lieder zu Wittemberg. D. Mart. Luther. 1535.] 199 Blätter in Klein-Oktav (= Bogen A—Z und a—b; 8 unbezifferte Blätter und „Fo. 1." — „Fo. 185." und 6 unbezifferte Blätter), die Blätter b 5[b] b 6 b 7 leer. Blatt b 4[b] Z. 1: „Gedruckt zu Wit-‖temberg durch ‖ Joseph Klug. ‖ M. D. XXXV. ‖" Auf Blatt b 5[a] das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaums).

Vorhanden: * München H. (Rar. 435 = früher Liturg. 713[e]); das Exemplar ist unvollständig, es fehlen Blatt A 1—A 5, A 7, E 1, E 8 und das letzte Blatt b 8, die aber außer dem Schlußblatt in der oben gegebenen Beschreibung mitgezählt sind. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 328*; Goedeke: S.; Zahn Nr. 44; Zelle S. 51 ff. Nr. 26; Klippgen Nr. 8.

Die in dem Gesangbuch fehlenden ersten fünf Blätter werden außer dem Titel die erste und zweite Vorrede Luthers enthalten haben; der Schluß der zweiten ist noch auf Blatt 6 vorhanden. Es fehlen ferner auf Blatt 7, 25 und 32 die Anfänge der Lieder: Nun komm der Heiden Heiland, Wir glauben all an einen Gott, Gott sei gelobet und gebenedeit. Im übrigen hat das Gesangbuch dieselben Lutherschen Lieder wie das Rauschersche von 1531 (*F*) und das Klugsche von 1533. Dazu ist aber noch das Weihnachtslied „Vom Himmel hoch" getreten (zwischen „Gelobet seist du Jesus Christ" und „Mit Fried und Freud") und „Sie ist mir lieb" (nach „Jesaia dem Propheten"). Die Reihenfolge der Lutherlieder ist sonst unverändert. Nach „Nun komm der Heiden Heiland", „Vom Himmel hoch", „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand", „Nun bitten wir den heiligen Geist" und „Verleih uns Frieden gnädiglich" findet man je ein Gebet, nach „Mit Fried und Freud" drei, wovon sich aber nur das erste auf das Lied bezieht. Zwischen den einzelnen Teilen des Gesangbuchs Überschriften: „Nu folgen etlich Psalm . . .", „Nu folgen andere, der vnsern liedern", „Nu folgen etliche geistliche lieder von den Alten gemacht . . .", „Es sind auch geistliche lieder . . .", „Wir haben auch zu gutem Exempel . . ." Vgl. dazu oben S. 294 f. Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb" ist sämtlichen Liedern Luthers die Melodie vorangesetzt (von „Nun komm der Heiden Heiland" und „Gott sei gelobet und gebenedeiet" ist sie jedoch nicht, von „Wir glauben all an einen Gott" nur teilweise erhalten), wobei der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt ist. „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt" und „Ach Gott vom Himmel" haben zwei Melodien.

H „Geiſtli= ‖ che Lieder. ‖ Auffs new gebeſſert, | zu Wittemberg. ‖ Mar. Luth. ‖" Mit Titeleinfaſſung, die zum Teil rot überdruckt iſt. In Klein=Oktav.

Druck von Wolfgang Stürmer in Erfurt. [1539?][1]

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 162). Das Exemplar iſt ſehr unvollſtändig; vorhanden ſind Bruchſtücke der Bogen A—Q, die urſprünglich 128 Blätter (Titelblatt und Blatt [ij]—[cxxvij] und 1 unbeziffertes Blatt [= Q 8]) umfaßt haben. Blatt Q 8ᵇ ſchließt Z. 10: „Hie endet ſich das ‖ Wittembergiſche geſangbůchlin. ‖" Die Bruchſtücke ſind zuſammen und zum Teil durcheinander gebunden mit einer gleichfalls nur bruchſtückweiſe erhaltenen Ausgabe der Sonntags= und Feſt=Evangelien und =Epiſteln, die auf Blatt T 8ᵃ Z. 9 die Druckangabe „Gedrůckt zů Nůrnberg ‖ durch Hans Gul= | denmundt. ‖" trägt. Das Monogramm WS der Titeleinfaſſung des Geſangbuches weiſt für dieſes aber auf Wolfgang Stürmer in Erfurt als Drucker. Die Bruchſtücke beider Schriften des Berliner Exemplars ſind, wie der Augenſchein lehrt, aus einem Buchdeckel losgelöſt. Die Bogen waren alſo als Makulatur zur Herſtellung eines Buchdeckels verwendet. Nach dieſem Befunde könnte die Frage erhoben werden, ob das Geſangbuch überhaupt über den Bogen Q hinaus gedruckt iſt. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1085*; Zahn Nr. 45; Zelle S. 43 Nr. 22 mit der Fakſimilewiedergabe des Titelblattes nach einer Pauſe, doch unter Fortlaſſung des roten Überdruckes der Titeleinfaſſung. Seine Vermutungen über den Drucker ſind grundlos; vgl. oben S. 27 Anm. 6 (zu 26), wo die betr. Literatur. Wohl ohne Kenntnis derſelben iſt Zelle beigetreten Ph. Meyer, Monatſch. f. Gottesd. u. kirchl. Kunſt XV (1910) 319. — Unſre Ausg. Bd. 30³, 7: *f*.

In dem ſehr beſchädigten Buche ſind von hierher gehörenden Stücken ganz oder teilweiſe enthalten: Die erſte Vorrede (Das geiſtliche lieder ſingen ...) bis „geůbt werden", von der zweiten nur der Schluß, beginnend „furt ohn vnſer wiſſen ...", von Lutherſchen Liedern: Nun komm der Heiden Heiland* (anſchließend ein Gebet), Chriſtum wir ſollen loben ſchon (nur die Überſchrift), Mit Fried und Freud* (3 Gebete), Chriſt lag in Todes Banden* (nur Überſchrift und ein Teil der Noten), Komm Gott Schöpfer* (Überſchrift fehlt), Komm heilger Geiſt*, Dies ſind die heilgen zehn Gebot* (beginnend mit Str. 1, V. 2: vns gab vnſer ...), Aus tiefer Not*, Jeſaia dem Propheten* (bis „Heilig iſt Gott der Herre Zebaoth"), Herr Gott dich loben wir (verſchiedene kleine Bruchſtücke), Ein feſte Burg* (letzte Notenreihe mit Text „erd iſt nicht ſeins gleichen", ferner die beiden letzten Zeilen von Str. 4), Es wollt uns Gott genädig ſein* (nur Str. 1), Vom Himmel hoch*, Vater unſer im Himmelreich (1. Str.), Sie iſt mir lieb. Unter dem letztgenannten Lied: „Hie endet ſich das | Wittembergiſche geſangbůchlin." Auffallend und bezeichnend iſt bei dem Lutherſchen Vaterunſerliede die Überſchrift „Das Vatter vnſer kurtz ausgelegt, vnd jnn geſangweiſe gebracht, Durch Mar. Lut.", obwohl nur der Text wiedergegeben iſt.

Nach Format und Anordnung des Druckes iſt das Buch mit aller Wahrſcheinlichkeit als ein erweiterter Nachdruck des Klugſchen Geſangbuchs von 1535 (*G*) anzuſehen. Daß in ihm bereits „Vater unſer im Himmelreich", wenn auch ohne Noten, auftritt und daß anderſeits noch die 1535 zu „Vom Himmel hoch" gegebene Melodie, welche ſeit 1539 durch die zweite bekanntere erſetzt wird, vorkommt, läßt die Datierung 1539 als die annehmbarſte erſcheinen, wenn auch eine ſpätere Entſtehung nicht ganz ausgeſchloſſen iſt.

[1]) Die Datierung ſtammt von mir. W. Lucke.

Die Gruppe *I—O*

fügt dem Vorrat des Klugschen Gesangbuchs von 1535 (*G*), der in bezug auf Zahl und Reihenfolge der Lieder fast durchweg unberührt bleibt, nach den biblischen Stücken noch einen weiteren Liederteil an, dessen Bestand in den einzelnen Drucken nach Zahl und Auswahl mehr oder weniger verschieden ist. Zu diesen Liedern treten ferner, ebenfalls verschieden bei den einzelnen Gliedern der Gruppe, einige liturgische Stücke. (Im einzelnen vgl. die Beschreibungen bei Wackernagel.) Soweit die Drucke dort nicht verzeichnet, bzw. eingehend beschrieben sind, gebe ich im folgenden eine genaue Übersicht ihres Inhalts. Die Numerierung nach Wackernagel, Kirchenlied 1841; wenn das Lied dort nicht vorhanden, nach desselben Kirchenlied 1862 ff.

Eine Reihe der gegenüber dem Klugschen Gesangbuch von 1535 auftretenden, allen sechs Drucken gemeinsamen Abweichungen läßt die Vermutung aufkommen, daß dieser Gruppe eine besondere Vorlage, wahrscheinlich ein zwischen 1535 und 1539 erschienenes, zwischen dem Klugschen von 1535 und dem von 1543 stehendes Wittenbergsches Gesangbuch zugrunde gelegen hat. So ist die Zahl der 20 biblischen Abschnitte, welche der eigentlichen Liedersammlung im Klugschen Gesangbuch von 1535 folgen, auf 16[1] eingeschränkt, und bei einigen dieser Stücke wird auch ein veränderter Text gebracht. (Über die verschiedenen Anfänge von Richter 5, Jes. 26, Luk. 2. vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 132, 471 f.)

Weiterhin finden sich in den kurzen Überleitungen, welche die einzelnen Liedergruppen charakterisieren, einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten gegenüber dem Klugschen Gesangbuch von 1535:

Klug 1535 (*G*)	*I—O*
Nu folgen etlich Psalm, durch D. Martinum Luther, zu geistlichen liedern gemacht ...	Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther jnn Deutscher sprach, zu Geistlichen Liedern gemacht.
Es sind auch geistliche lieder, durch andere, zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen jrer viel sind, und der mehrer teil nicht sonderlich tůgen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang bůchlin setzen, sondern die besten draus geklaubet und hie hernach gesetzt, Was mich aber dazu verursacht hat, wird dich die Newe Vorrhede berichten ...	Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer theil nicht sonderlich tůgen, habe ich sie nicht alle wöllen inn dis unser Gesang Büchlein setzen, sondern die besten daraus geklaubet, und sie hernach gesetzt. Was mich aber dazu verursacht hat, kan der da wil, aus der andern Vorrede wol vernemen.

Ob die von mir vermutete Vorlage auch den auffallenden Ersatz des Lutherschen „Herr Gott dich loben wir" durch eine schon ältere Übertragung des Te Deum in Prosa gehabt hat, muß dahingestellt bleiben. Die einzelnen Glieder der Reihe *I—O* verfahren nicht einheitlich. Während *I*, *L*, *M*, *N* eine alte Prosafassung bringen, geben die Schumannschen Drucke von 1540 (*K*) und 1543 (*O*)

[1]) Wackernagel zählt 15, indem er den Lobgesang Simeons und den der Engel aus Luk. 2 als einen (15) rechnet.

die Lutherſche Übertragung, wenn auch ohne Noten wieder. Gegen die zeitweilige Beiſeiteſtellung von „Herr Gott dich loben wir“ zugunſten der alten Form in der Wittenbergiſchen Vorlage könnte vielleicht ſprechen, daß das Lutherſche Lied in *H* enthalten war. Aber aus den dürftigen Bruchſtücken dieſes Geſangbuchs läßt ſich anderſeits nicht mehr erſchließen, ob es bereits mit zu dieſer Gruppe gehört und inwieweit es dann etwa eine ſelbſtändigere Stellung gegenüber ſeinen Vorgängern und Vorlagen eingenommen hat.

I „Geiſtliche ‖ lieder, auffs ‖ new gebeſſert vnd ge ‖ mehrt, zu Wittēberg. ‖ D. Marti. Luther. ‖ Viel Geiſtliche ‖ geſenge, vō andern fro ‖ men Chriſten gemacht. ‖ Itē Die ordnūg ‖ der deutſchē Meſs. ‖“ Mit Titeleinfaſſung in Notdruck. Titelrückſeite mit einem Bild (Chriſtus am Kreuz) bedruckt. 120 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 4 unbezifferte Blätter und „Folio 1.“ — „Fo. 112.“ und 4 unbezifferte Blätter), letzte Seite [= Blatt P 8ᵇ] leer. Am Ende (Blatt P 7ᵇ Z. 14): „Gedruckt zu Leyptzick ‖ durch Valten Schu- ‖ mañ. ‖ M. D. XXXIX. ‖ [Wappen] ‖“ Auf Blatt P 8ᵃ ein Bild: Chriſtus auf dem Ölberg.

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 1133). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1084*; Dibelius S. 200 ff.; Goedeke: U (ungenau); Zahn Nr. 53; Unſre Ausgabe Bd. 19, 65*r*; Bd. 30³, 8*i*; Zelle S. 56 ff. Nr. 28 (ungenau); Klippgen Nr. 10 (ungenau). H. Hofmann, Zur Geſchichte der Leipziger Geſangbücher 11 f.

Das Geſangbuch wird eingeleitet durch die Lutherſchen Vorreden von 1524 und 1528. An Liedern Luthers ſind ſämtliche im Klugſchen Geſangbuch von 1535 (*G*) vorkommenden vorhanden mit Ausnahme von „Herr Gott dich loben wir“, für das, wie ſchon erwähnt, eine Proſaübertragung des Te Deum eingetreten iſt. Neu erſcheint in dem Geſangbuche „Vater unſer im Himmelreich“[1]. Über die Stellung dieſes Liedes in der Reihenfolge des geſamten Vorrats vgl. oben S. 273. — In dem gegenüber *G* neu hinzugefügten Teile iſt das Lied „Vergebens iſt all Müh' und Koſt“ Luther zugeſchrieben. Vgl. dazu oben S. 298 f.

Außer „Sie iſt mir lieb die werte Magd“ haben ſämtliche Lieder Luthers ihre Melodie bei ſich, und zwar haben ſie dabei mit alleiniger Ausnahme von „Chriſt lag in Todes Banden“ die erſte Strophe den Noten untergelegt, ohne daß indes auch nur ein ſchwacher Verſuch einer richtigen Verteilung der Silben des Textes auf die einzelnen Noten gemacht wäre.

K „**Geiſtliche ‖ lieder, auffs new ge- ‖ beſſert vnd gemehrt, zu ‖ Wittemberg. ‖ D. Mart. Luth. ‖ Item Viel geiſt- ‖ liche geſeng, welche von ‖ frome Chriſtē gemacht.** ‖ Die ordnung der ‖ Deudſchen Meſs. ‖“ Mit Titeleinfaſſung, worin unten „Ich trag auff ‖ meinē rucke. ‖“[2] Titelrückſeite leer. 120 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 3 unbezifferte Blätter, Blatt A 4ᵇ beziffert „Fo. 1.“, A 5ᵇ: „Fo. 2.“, A 6ᵇ: „Fo. 3.“, A 7ᵃ: „Fo. 4.“, A 8 unbeziffert, B 1ᵃ beziffert „Folium. 5.“, B 2ᵃ: „F. 6.“ uſf.

[1]) Vielleicht vorher ſchon in *H*; vgl. S. 323. [2]) Die Worte beziehen ſich auf die Darſtellung des untern Teils der Titeleinfaſſung: Auf einen auf allen Vieren kriechenden nackten Knaben ſucht ein anderer hinaufzuklettern. W. L.

bis P 4ᵃ mit der Ziffer „Fol. 112." und 4 unbezifferte Blätter), die letzte Seite (= Blatt P 8ᵇ) leer. Blatt P 7ᵇ Z. 15 „Gedruckt zu Leiptzick, durch ‖ Valten Schuman, ‖ des Jars. ‖ 1540 ‖ [Blättchen] ‖". Darauf folgt Blatt P 8ᵃ Z. 1 „¶ Ein New schön Gebet fur Fried ‖ vnd Einigkeit, gemacht auffs, ‖ Da pacem Domine. ‖ ..."[1]

Vorhanden: *Hannover, Kestner-Museum 889. — Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 1 S. 409 Nr. 59.

Das von Wackernagel, Kirchenlied Bd. 1, S. 409, Nr. 59, als in Privatbesitz befindlich kurz erwähnte, aber nicht beschriebene Gesangbuch enthält von Bl. Aijᵃ an beginnend: Luthers erste Vorrede (Das Geistliche Lieder singen usw.) und die zweite Vorrede (Nu haben sich etliche wol beweiset usw.). 4ᵇ beginnen die Lieder, zunächst die Lutherlieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud* (drei Gebete[2]), Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Kollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet), Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeit*. Bl. 18ᵇ: Der CXi. Psalm, zu singen wenn man das Sacrament empfehet (Prosa)* (zwei Gebete), darauf: Ein neues Lied wir heben an*. Dijᵇ: „Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther jnn Deudscher sprach zu Geistlichen Liedern gemacht, Und erstlich usw.": Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Nach diesen Psalmliedern Bl. 28ᵇff.: Jesaia dem Propheten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden* (ein Gebet), Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutsche Litanei* (vier Gebete). Fᵃ: „Nu folgen andere der unsern Lieder usw.": 227**, 230*. Fiijᵇ: „Nu folgen etliche Geistliche Lieder von den Alten gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgerafft usw.": 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. Die nächste Gruppe wird Bl. 42ᵇ eingeleitet: „Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wöllen inn dis unser Gesang Büchlein setzen usw." Hierher gehören 223*, 234*, 233*, 236*, 225, 224, 245, 267, 264*, 265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266* und Luthers „Vater unser im Himmelreich".*

Der nächste Abschnitt bringt von Jijᵃ an unter der Einleitung „Wir haben auch zu gutem Exempel jnn das Büchlin gesetzt die heiligen Lieder aus der heiligen Schrifft usw." die aus den Vorgängern bekannten biblischen Abschnitte: 2. Mos. 15, 1—19*; 5. Mos. 32, 1—43*; Richter 5*; 1. Sam. 2, 1—10*; Jes. 12*; Jes. 26; Jes. 38, 10—20; Jes. 61, 10—11; Jes. 63, 7—64, 11; Jon. 2, 3—10*; Habak. 3,

[1]) Es ist die schon im Malerschen Enchiridion von 1527 vorkommende Prosaübertragung der Antiphonie Da pacem domine. Vgl. oben S. 232. [2]) Nur das erste bezieht sich auf das Lied, das zweite und dritte handelt vom Leiden Christi.

2—19*; Luk. 1, 46—55* (Magnificat); Luk. 1, 68—79* (Lobgesang Zachariä); Luk. 2, 29—32* (Lobgesang Simeons); Luk. 2, 14 (Der Engel Lobgesang); Psalm 114, 1—115, 18 (lat.* und deutsch).

Unvermittelt folgen hierauf M ij[a] die Lieder 235* (Luther zugeschrieben), 420*, 421. M 4[a]: „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von fromen Christen zusamen gelesen, und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein": 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 441, 352, 165, 638, 237, 373 (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

Es schließt sich Bl. 108[a] an: Die Ordnung der Deutschen Messe und das Register. Nach dem Impressum P 8[a] noch ein Gebet.[1]

L „**Geistli- | che lieder vnd | Psalmen, | durch D. Marti- | inum Luther.** Vnd vieler fromen || Christen, zusamen || gelesen. ||" Mit Titeleinfassung. Die Titeleinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelrückseite leer. 116 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 4 unbezifferte Blätter und „Fol 1" — „Fol. 100" [= N 8] und „Fol. 93" [= O 1] — „Fol. 102." [= P 2] und 2 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt P 4[b] Z. 9): „Gedruckt zu Magdeburg, || durch Michel Lotther. || M. D. XL. ||"

Vorhanden: *Königsberg U (Ce 1017 Nr. 2). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 409*; Unsre Ausg. Bd. 30[3], 8: *l*.

Das Buch enthält Luthers erste und zweite Vorrede und dieselben Lieder des Reformators wie das Schumannsche von 1539 (*I*) in der gleichen Anordnung wie dieses. Wie in diesem ist für „Herr Gott dich loben wir" die alte Prosaübertragung des „Te Deum" eingesetzt, „Vater unser im Himmelreich" steht getrennt von den übrigen Lutherschen Liedern vor den biblischen Prosaabschnitten, „Vergebens ist all Müh und Kost" ist ebenfalls fälschlich Luther zugeschrieben.

Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb" ist sämtlichen Liedern Luthers ihre Melodie vorgesetzt.

M „**Geistli- | che lieder vnd | Psalmen, durch | D. Mart. Luth.** | Vnd vieler fro- | men Christen zu | samen gelesen. | **Ordnung der | deudschen Mess.** ||" Mit Titeleinfassung. Die Titeleinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelrückseite leer. 119 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 5 unbezifferte Blätter und „Fol. 2" — „Fol. 100" [= N 8] und „Fol. 93." [= O 1] — „Lol. [so!] 100" [= O 8] und Blatt P 1 [fehlend] und „Fol. 002." [= P 2] und 5 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt P 7[b] Z. 15): „Gedruckt zu Magdeburg, || durch Michel Lotther. || M. D. XL. ||"

Vorhanden: *Göttingen U (Poet. Germ. II. 2510); Blatt P 1 und das letzte Blatt P 8 fehlen, von denen das erstere in der oben gegebenen Beschreibung mitgezählt ist. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 408*; Goedeke: B; Zahn Nr. 57; Unsre Ausg. Bd. 19, 65: *s*; Bd. 30[3], 8: *k*; Zelle S. 58 f. Nr. 31.

---

[1]) Auf der Rückseite des Titelblatts 2 Strophen von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" von gleichzeitiger Hand. Vgl. oben S. 313: Hs. 6.

In bezug auf die Vorreden und Lieder Luthers gilt für dieses Gesangbuch das gleiche wie von *L*. Mit diesem stimmt es inhaltlich auch sonst überein, bis auf eine Ausnahme im Liedervorrat[1] und abgesehen davon, daß es um die Ordnung der deutschen Messe erweitert ist.

N „**Geist=** ‖ **liche Lieder** ‖ **vnd Psalmen,** ‖ Durch D. Marti. ‖ Luther, Vnd vie= ‖ ler fromen Chri= ‖ sten zu samen ‖ gelesen. ‖ **Ordnung der** ‖ Deůdt= schen Mess. ‖" Mit Titeleinfassung unter rotem Überdruck. Titelrück= seite leer. 120 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 4 unbezifferte Blätter, Blatt „I:" — „109" und „109" und „110" und 5 unbe= zifferte Blätter), letzte Seite [= Blatt P 8ᵇ] leer. Am Ende (Blatt P 8ᵃ Z. 27): „Gedruckt zu Magdeburg, ‖ durch Michel Lotter. ‖"

Druckjahr: wohl 1542/3.[2]

Vorhanden: *München U (Liturg. 271). — Wohl = Zahn Nr. 59. Danach ein Exemplar in der Kreisbibliothek zu Regensburg, wo es jedoch nicht mehr aufzu= finden ist.

Das bisher nicht beschriebene Buch hat folgenden Inhalt:

A 2ᵃ: Luthers erste und zweite Vorrede. Ohne weitere Überleitung Bl. I (= 5ᵃ) Luthers Lieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud* (drei Gebete[3]), Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Kollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist*, Nun bitten wir den heilgen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet), Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all*, Nun freut euch, lieben Christen gmein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Unvermittelt ist nun zwischen den Lutherliedern Bl. 16ᵇ der 111. Psalm* (Prosa) eingeschoben, angeschlossen zwei Gebete. Weiter: Ein neues Lied wir heben an*. Dann von Bl. 20ᵃ ab unter der gemeinsamen Überschrift: „Folgen etliche Psalm usw.": Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Darauf: Jesaia dem Propheten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden* (ein Gebet), ein (nichtlutherisches) Te Deum in Prosa (zwei Gebete), die deutsche Litanei* (vier Gebete).

Bl. 34ᵇ: „Nu folgen andere der unsern Lieder" (nach Wackernagels Zählung): 227*, 230*. „Nu folgen etliche Geistliche Lieder, von den alten gemacht usw.": 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. „Es haben auch andere geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil usw.": 223*, 234*, 233*, 236*, 225*, 224*, 245*, 267*, 264*,

[1]) Die Angabe Wackernagels, daß auf dem fehlenden Blatt 101 (P 1) das Lied „Wilt du bei Gott dein Wohnung han" — Wackernagel Nr. 640 — gestanden habe, ist irrig. Viel= mehr ist an den Platz dieses in *L* vorkommenden Liedes, wie das Inhaltsverzeichnis ausweist, „Allein zu dir, Herr Jesu Christ" (260) getreten. 640 kehrt auch in den folgenden Lotherschen Drucken (*N*, *R*) nicht wieder. [2]) Datierung vom Herausgeber. [3]) Vgl. S. 326 Anm. 2.

265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266*. Hiernach Luthers Lied „Vater unser im Himmelreich"*.

Darauf sind Bl. 62a unter der bekannten Überschrift „Wir haben auch zu gutem Exempel usw." die aus den Vorgängern bereits bekannten biblischen Abschnitte eingeschoben aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richter 5*, 1. Samuel. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63, Jon. 2*, Habak. 3*, Luk. 1, 46ff.* (Magnificat), Luk. 1, 68ff.* (Lobgesang Zachariä), Luk. 2 (Lobgesang Simeons* und Lobgesang der Engel), Psalm 114* (lat. und deutsch). Nun Bl. 87a ohne Überleitung die Lieder: 235* (unter Luthers Namen), 420*, 421. „Folgen etliche Psalm und geistliche Lieder, welche von fromen Christen zusamen gelesen und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein": 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 373 (unter Luthers Namen), Luthers „Christ unser Herr zum Jordan kam", 639, 370, III, 372, 645, 157, 260. Bl. 110a schließt sich noch an die Ordnung der deutschen Messe und ein Register.

Wie die Aufführung der einzelnen Stücke zeigt, unterscheidet sich das Buch inhaltlich von dem vorangehenden (vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 408) nur durch die Hinzufügung von „Christ unser Herr zum Jordan kam" im Schlußteil. Da das Buch das Lutherische Taufslied bringt, aber anderseits von dem Wittenbergschen Gesangbuch von 1543 noch unbeeinflußt ist, insbesondere das 1542 bereits vorhandene Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" (vgl. oben S. 235f.) noch nicht bringt, wird man es auf 1542 oder Anfang 1543 datieren dürfen.

O [Titel fehlt]

Blatt A 2a Z. 1 „Vorrede Mart. Luthers ‖ DAs geistliche ‖ Lieder singē, gut vñ ‖ Gott angeneme sey ‖ ..."; Blatt A 3b Z. 1 „Ein Newe Vorrede Mar- ‖ tini Luthers. ‖ NVB haben sich ettliche ‖ wol beweiset ..."; Fo. 1. [= A 4b] Z. 1 „Der Hymnus, Veni Re- ‖ demptor Gentium, durch Mar- ‖ tinum Luther ‖ verdeudscht. ‖ ...". 144 Blätter (bei Einrechnung des Titelblattes) in Oktav (= Bogen A—S; 3 unbezifferte Blätter und „Fo. 1." [= Blatt A 4b] — „Fo. 4." [= A 7a] und 1 unbezifferte Blatt [= A 8] und „Fo. 5." [= B 1] — „Fo. 132." [= R 8] und 8 unbezifferte Blätter), letzte Seite [= S 8b] leer. Am Ende (Blatt S. 7b Z. 19): „Gedruckt zu Leipzick, durch ‖ Joachimū Schumañ, ‖ des Jars ‖ M. D. xliij. ‖ ‖" Darauf folgt noch auf Blatt S 8a Z. 1 „Ein Geistlich Lied, Von ‖ der Geburt vnsers Herrn vnd ‖ Heilands Jesu Chrsti [so!]. ‖ ..."

Vorhanden: *Hamburg (PO, Vol. IX, p. 141). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und sonst.

Da das Buch bisher nicht beschrieben ist, gebe ich im folgenden eine Übersicht des Inhalts:

Den Liedern voran gehen von Bl. A 2a an Luthers erste und zweite Vorrede. Dann Blatt 4b ohne besondere Überleitung zunächst die Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud* (drei Gebete), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod über-

wand* (Kollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist*, Nun bitten wir den heilgen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet), Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Wie bei den Vorgängern der Gruppe ist dann Bl. C 6^{b} eingeschoben: Der Cxi. Psalm zu singen, wenn man das Sacrament empfehet* (zwei Gebete). Weiter von Luther: Ein neues Lied wir heben an*, und, D ij^{b}, eingeleitet durch die Überschrift: „Folgen Etliche Psalm, durch D. Martinum Luther inn deudscher sprach zu Geistlichen Liedern gemacht": Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott gnädig sein*, Wär' Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*, Jesaia dem Propheten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden gnädiglich* (ein Gebet), Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutsche Litanei* (vier Gebete).

F^{a}: „Nu folgen andere der unsern Lieder" (nach Wackernagels Zählung): 227**, 230*, beide mit Angabe des Verfassers.

F 3^{b}: „Nu folgen etliche Geistliche Lieder, von den Alten gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgerafft" usw.: 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. Unter der Überschrift „Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht usw." schließen sich, Bl. F 6^{b} beginnend, an: 223*, 234*, 233*, 236*, 225, 224, 245, 267, 264*, 265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266* und Luthers „Vater unser im Himmelreich*.

Der nächste Abschnitt bringt die aus den Vorgängern bekannten biblischen Stücke (eingeleitet J ij^{a}: „Wir haben auch zu gutem Exempel inn das Büchlein gesetzt" usw.) aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richter 5*, 1. Sam. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63 und 64, Jon. 2*, Habak. 3*, Luk. 1 (Magnificat* und Lobgesang Zachariä*), Luk. 2 (Lobgesang Simeons*, Der Engel Lobgesang), Psalm 114* (lat. und deutsch).

Ohne weitere Überleitung folgen M ij^{a} die Lieder 235* (Luther zugeschrieben), 420*, 421. Darauf: „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von fromen Christen zusamen gelesen Und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein": 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 237, 373* (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

O 8^{a}: „Nu folgen etliche Gesenge, die vor nicht in dis Büchlin gedruckt sind": 684, III, 1291, IV, 294, Luthers Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam"*, 260*, III, 250*, III, 249*, 631, 331, III, 394, 326, 374, III, 393, 437, 645, *O starker Gott, Herr Zebaoth*[1], 646, *Ihr allerliebsten Christen mein.*[2]

Nun Bl. 132^{a} [R 8^{a}]: Die Ordnung der deutschen Messe. Register. Ein Beschluß-Lied: *Amen sprechen wir alle gleich.*[1] Impressum, 62 + 641 (Lateinisch und deutsch: Puer natus in Bethlehem, Ein Kind geborn zu Bethlehem).

---

[1]) Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden. [2]) Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden; doch vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 301.

Das Klugsche Gesangbuch von 1543

liegt in mehreren Ausgaben vor:

P^1 „Geistliche Lie ‖ der Zu Wit= ‖ temberg, ‖ Anno 1543. ‖ Warnung ‖ D. Mart. ‖ Luther. ‖ Viel falscher Meister itzt Lieder tichten ‖ Sihe dich für, vnd lern sie recht richten ‖ Wo Gott hin bawet sein Kirch vnd sein wort ‖ Da wil der Teufel sein mit trug vnd mord. ‖" Titelrückseite leer. 200 Blätter in Oktav (= Bogen A—Z und Aa—Bb; Titelblatt und Blatt 2—191 und 9 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten (= Blatt Bb 7ᵇ—Bb 8ᵇ) leer, Blatt Bb 6ᵇ Z. 9: „Gedruckt zu Wittem ‖ berg, Durch Josevh ‖ Klug, Anno M. ‖ D. XLiij. ‖" Auf Blatt Bb 7ᵃ das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Gipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen ringeln).

Erkennungslesarten: Blatt B 1ᵃ Z. 8 „Kyrioleis ‖", B 1ᵇ Z. 3 „Da=‖", O 1ᵃ Z. 1 „vñ", O 2ᵃ Z. 7 „Wie", P 1ᵃ Z. 1 „berůren, ‖", P 2ᵃ Z. 1 „geleuben", Q 1ᵃ Z. 1 „Sůnder. ‖ Sprachst der ... Artz ‖ tes", R 1ᵃ Z. 2 „gehort, das", S 1ᵃ Z. 5 „coelorum ‖", T 1ᵃ Z. 3 „Liede", V 1ᵃ Z. 3 „es ... Es", X 1ᵃ Z. 3 „HERRN", Y 1ᵃ Z. 1 „schawen ‖ die", Z 1ᵃ Z. 1 v. u. „entsetze. ‖", Aa 1ᵃ Z. 2 „HERR ... Diener", Bb 6ᵇ Z. 2 „vnd", Z. 3 „deinen ‖".

Vorhanden: *Hamburg St. (PO, Vol. IX, p. 141). — Wackernagel, Bibliographie 462*; Goedeke: X (ungenau); Zahn Nr. 72; Zelle S. 59ff. Nr. 32; Klippgen Nr. 11.

P^2 Beschreibung und Satz wie P^1, nur am Ende (Blatt Bb 6ᵇ Z. 12) „D. XLiiij. ‖"

Erkennungslesarten wie P^1.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 183). — Wackernagel, Bibliographie, 463*; Zahn Nr. 72 Anm.

P^3 Beschreibung wie P^2.
Bogen B von anderem Satz.

Erkennungslesarten: Blatt B 1ᵃ Z. 8 „Kyrioleis. ‖", B 1ᵇ Z. 3 „Da ‖", O 1ᵃff. wie 1.

Vorhanden: *Berlin (Eh 660, Nr. 1).

P^4 Beschreibung wie P^2.
Bogen O—Bb von anderem Satz.

Erkennungslesarten: Blatt B 1ᵃᵇ wie P^1, Blatt O 1ᵃ Z. 1 „vnd", O 2ᵃ Z. 7 „Wie", P 1ᵃ Z. 1 „berůrē, ‖", P 2ᵃ Z. 1 „gleuben", Q 1ᵃ Z. 1 „Sprachst der ... Artz= ‖ tes", R 1ᵃ Z. 2 „gehort das", S 1ᵃ Z. 5 „coelorū ‖", T 1ᵃ Z. 3 „Lied", V 1ᵃ Z. 3 „es ... es", X 1ᵃ Z. 3 „HERRn", Y 1ᵃ Z. 1 „schawē die ‖", Z 1ᵃ Z. 1 v. u. „entsetze ‖", Aa 1ᵃ Z. 2 „herr ... Dienner", Bb 6ᵇ Z. 2 „vñ", Z. 3 „deinē ‖".

Vorhanden: *Berlin (Eh 666; unvollständig).

P^5 „**Geistliche Lie=** ‖ der zu Wittem= ‖ **berg.** ‖ Anno M. D. XLV. ‖ Warnung ‖ **D. Mart.** ‖ **Luther.** ‖" Titelrückseite bedruckt. 200 Blätter in Oktav

(= Bogen A—Z und Aa—Bb; 191 bezifferte und 9 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten (= Bb 7ᵇ—Bb 8ᵇ) leer. Blatt Bb 6ᵇZ. 9: „Gedruckt zu Wittem || berg, Durch Joseph || Klug, Anno M. || D. XLiij. ||" Auf Blatt Bb 7ᵃ das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen ringeln).

Ist eine Titelauflage der Ausgabe von 1543 in der Form P^1.

Vorhanden: †London (1220. b. 2, Blatt Bb 7, Bb 8 fehlen).[1] — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und sonst.

Das Klugsche Gesangbuch von 1543 wird eingeleitet durch die beiden Vorreden Luthers, deren zweite Blatt 98ᵇ—100ᵃ noch einmal gebracht wird. In der Anordnung der Lieder sind Veränderungen eingetreten; die Lieder Luthers stehen jetzt mit Ausnahme von „Der du bist drei in Einigkeit" zusammen.[2] Ihre Reihenfolge ist folgende: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobest seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtst du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmelreich*, Christ unser Herr zum Jordan kam*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Nun freut euch lieben Christen gemein**, Sie ist mir lieb, Mitten wir im Leben sind*, Herr Gott dich loben wir*, Ein neues Lied wir heben an*. Über die Stellung von „Der du bist drei in Einigkeit" vgl. oben S. 285f., über die gesamte Anordnung und den weiteren Inhalt S. 294f.

Ohne Melodie sind: Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr, Sie ist mir lieb die werte Magd. Jedoch ist das erste auf den Ton von Vom Himmel hoch, das zweite auf den von A solis ortus (Christum wir sollen loben schon) verwiesen. Jesaia dem Propheten, Verleih uns Frieden gnädiglich und Herr Gott, dich loben wir sind ganz unter Noten, bei den übrigen mit Melodie versehenen Liedern ist die erste Strophe den Noten untergelegt.

Q „Geystliche || Lieder. || Mit einer newen vorrhede, || D. Mart. Luth. || Warnung || D. M. L. || *Viel falscher Meister itzt Lieder tichten* || *Sihe dich für, vnd lern sie recht richten* || *Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort* || *Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mord.* |

[1]) Eine Vergleichung bei der Herstellung der Lesarten konnte nicht vorgenommen werden.
[2]) Der 111. Psalm (Der CXI. Psalm, den man singen mag, wenn man das hochwirdig Sacrament reichet) ist auch hier wie seit dem Klugschen Gesangbuch von 1535 zwischen die Lutherlieder eingefügt, aber an anderer Stelle als bei *G—O*. Er steht jetzt unter den Katechismusliedern zwischen „Christ unser Herr zum Jordan kam" und „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt".

❀–§ Leipzig. §–❀ „ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 200 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—Z und a—b), letzte Seite (= Blatt b 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt b 8ᵃ Z. 1): „Gedruckt zu ‖ Leipzig ‖ durch Valentin Babst ‖ in der Ritterstrassen. ‖ 1545. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octar. 165), °Göttingen U.; †London. — Erl. Ausg. 56, 293 Nr. 5; Wackernagel, Bibliographie 479*; Dibelius S. 207ff.; Zahn Nr. 84; Zelle S. 64ff. Nr. 34 mit einer Faksimilewiedergabe des Titels; Klippgen Nr. 13.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch Luthers besonders zu ihm geschriebene Vorrede: DEr xcvj. Psalm spricht, Singet dem HERRN ein newes lied usw. Die Lieder Luthers haben dieselbe Reihenfolge wie im Klugschen Gesangbuch von 1543. Ohne Melodie sind wie in diesem nur „Vom Himmel kam der Engel Schar" und „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr". „Sie ist mir lieb" ist jetzt mit Melodie versehen. „Nun freut euch, liebe Christen gemein" hat zwei Singweisen. In allen Fällen ist die erste Strophe den Noten untergelegt, sie wird aber im Zusammenhang des Textes wiederholt. Dem ersten Teil des Liederbuchs ist die besondere Sammlung der Begräbnislieder angeschlossen (vgl. den folgenden Abschnitt *Bg B* ff.), die durch die Vorrede „S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich usw." eingeleitet wird.

R [Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: Geistliche lieder vnd Psalmen, durch D. Martinum Luther, Vnd vieler fromen Christen, zusamen gelesen, jetzund gemehret vnd gebessert.]

Blatt A 2ᵃ Z. 1 beginnt „Vorrede D. Mart. Luth. ‖ Das Geistliche lie=‖der Singen, gutt vnd ‖ Gott angeneme sey, ‖ ..." 148 Blätter in Oktav (= Bogen A—T; 4 unbezifferte Blätter [einschließlich des Titelblatts] und „Folio. j." — „Folio. cxlj." und 3 unbezifferte Blätter), die letzte Seite (= Blatt T 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt T 4ᵃ Z. 1): „Gedruckt zu ‖ Magdeburg, durch ‖ Michael Lotther. ‖ Anno 1.5.46. ‖"

Vorhanden: *Gotha H. (Cant. sacr. 570). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 498*; Zahn Nr. 93.

Wackernagel hat das Buch nicht gesehen; seine Angabe, daß es der Ausgabe von 1540 ähnlich scheine, ist irreführend.

Ich gebe eine Übersicht des Inhalts:

Das Buch wird eingeleitet durch die erste (Das Geistliche Lieder singen usw.) und zweite Vorrede Luthers (Nu haben sich etliche wol beweiset). Ohne besondere Überleitung folgen Avᵃ Luthers Lieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar (ein Gebet), Was fürchtst du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Freud* (drei Gebete[1]), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (zwei Gebete[2]), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet).

Bl. 14ᵃ: „Nu folgen geistliche gesenge, darin der Catechismus kurtz gefasset ist usw.": Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Wir

[1]) Nur das erste bezieht sich auf das Lied, die beiden andern handeln vom Leiden Christi.
[2]) Das erste steht im Zusammenhang mit dem Liede, das zweite geht auf Himmelfahrt.

glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmelreich* (zwei Kollekten), Christ unser Herr zum Jordan kam (zwei Gebete). Hiernach die Prosafassung des 111. Psalms „Ich dank dem Herrn von ganzem Herzen" unter Noten. Danach die Lieder: Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Bl. 24b: „Folgen nu etliche Psalm zu geistlichen liedern, deutsch gemacht, durch D. Martinum Luther": Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Unmittelbar anschließend: Jesaia dem Propheten*, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich* (ein Gebet), Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Sie ist mir lieb, Mitten wir im Leben sind*, Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutsche Litanei* (zwei Gebete), Ein neues Lied wir heben an*.

Bl. 45a: „Nu folgen andere der unsern lieder, Und erstlich": 227**, 233*, 234*, 223*, 224*, 225*, 245*, 267*, 637*, 291*.

Bl. 63b: „Nu folgen etliche geistliche Lieder, von fromen Christen gemacht, so vor unser zeit gewesen sind. Diese alten Lieder usw.": 53*, 793*, 791*, 62 + 641*, 270*, 792*, 790*. Dann Luthers „Der du bist drei in Einigkeit".*

Bl. 70a: „Wir haben auch zu gutem Exempel jn das büchlein gesetzet die heiligen Lieder usw." Es sind die biblischen Abschnitte aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richt. 5*, 1. Samuel. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63 u. 64, Jon. 2*, Habak. 4*, Das Magnificat (Luk. 1, 46 ff.)*, Der Lobgesang Zacharia (Luk. 1, 68 ff.)*, Simeons Lobgesang (Luk. 2)*, Psalm 114* (lat. u. deutsch).

Bl. 98b: „Psalmen und Geistliche lieder, welche von fromen Christen gemacht und zusamen gelesen sind": 262*, 235* (nicht Luther zugeschrieben!), 230*, 272*, 275*, 645, 264*, 265*, 294, 278, 226*, 266*, 290, 280*, 260, 352, 157, 276, 370, 310, 362, 646, 331, 295, 420*, 421, 638, *Ihr allerliebsten Christen mein*[1], 373. Die Ordnung der deutschen Messe.

*S** Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs, Druck von Johannes Lufft von 1538. Das Nähere im Nachtrag.[2]

3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnislieder 1541 ff.

Bg A „Ein Schön ‖ geistlich Lied zu ‖ singen, zum begrebnis ‖ der verstorben. ‖ Wittemberg ‖ M D XLI. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A). Am Ende (Blatt A 4b Z. 7): „Gedruckt zu Witten=‖berg, durch Nickel ‖ Schirlentz. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 521). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; derf., Kirchenlied Bd. 1, S. 754 Nr. 476*.

Das Büchlein enthält Michael Weises „Nun laßt uns den Leib begraben" und Luthers Lieder „Mitten wir im Leben sind" und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin". Alle drei sind ohne Noten. — Vgl. im übrigen oben S. 306.

[1]) Vgl. oben S. 330, Anm. 2. [2]) Da mir das Stück erst bekannt geworden ist, als Bogen 20, in den es gehört, bereits fertig gedruckt war und Bogen 21 in 4. Korrektur vorlag, gebe ich hier, um größere Verschiebungen zu vermeiden, nur diesen Hinweis. W. Lucke.

Bg B „☙ Christliche ‖ Gesang Lateinisch vnd ‖ Deudsch, zum ‖ Begrebnis. ‖ D. Martinus ‖ Luther. ‖ Wittemberg, ‖ Anno ‖ M. D. XLII. ‖" Titelrückseite leer. 31 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Buchstabensignatur und Bogen A und C und D; der Kustos auf Blatt A 8ᵇ führt richtig zu Blatt C 1ᵃ hinüber), Blatt D 7 leer. Am Ende (Blatt D 6ᵇ Z. 15): „Gedruckt zu Wittemberg, ‖ durch Joseph Klug. ‖ Anno Domini M. D. XLij. ‖"

Blatt D 5ᵃ Z. 2f. „... solche Sprüche, jn gute ‖ feine Reyme zu stellē ..."; Blatt D 6ᵇ Z. 14 „In pacesumus, ꝛc. ‖" Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Jena U. (Op. th. V, o. 17 Nr. 7), *Wolfenbüttel (1240. 27. Th. 8°. Nr. 2). — Erl. Ausg. 56, 293 Nr. 4; Wackernagel, Bibliographie Nr. 440*; Goedeke: W.; Zahn Nr. 64.

Die Sammlung wird eingeleitet durch die für sie besonders verfaßte Vorrede Luthers: „S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich usw." Diese wird Bl. 8ᵇ abgebrochen und erst Bl. Dvᵃ fortgesetzt (nach dem Prosatext die Umdichtungen von Luk. 2, Joh. 11, Hiob 9). Vgl. das Nähere oben S. 306f. Von Luther sind außerdem folgende Lieder in ihr enthalten: Aus tiefer Not*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Nun bitten wir den heiligen Geist*. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Bg C Beschreibung wie *Bg B*, nur im Impressum (Blatt D 6ᵇ Z. 16) „Durch" statt „durch".

Die Ausgabe ist von dem gleichen Satz abgedruckt wie *Bg B*. Auf Blatt D 5ᵃ Z. 2ff. wurde der Text geändert in „... solche oder der gleichen ‖ Sprüche, wie droben etliche an=‖gezeigt, jn gute feine Reime zu stel=‖len ..." Ferner wurden auf Blatt D 5ᵇ und D 6ᵃ einige lediglich satztechnische Änderungen vorgenommen, und Blatt D 6ᵇ mit einigen rein orthographischen Abweichungen ganz neu gesetzt, wobei noch Z. 14 in „In pace simul dormiam, ꝛc. ‖" verbessert wurde. Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141; angebunden an P^1).

In bezug auf den Inhalt gilt das gleiche wie von *Bg B*.

Bg D „☙ Christliche ‖ Gesang Lateinisch vnd ‖ Deudsch, zum ‖ Begrebnis. ‖ D. Martinus ‖ Luther· ‖ Wittemberg, ‖ Anno ‖ M. D. XLIII. ‖" Titelrückseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D), die zwei letzten Blätter (D 7 D 8) leer. Am Ende (Blatt D 6ᵇ Z. 18): „Gedruckt zu Wittemberg, ‖ Durch Joseph Klug. ‖ Anno Domini. ‖ M. D. XLiij. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 530). — Wackernagel, Bibliographie 457*.

In bezug auf den Inhalt stimmt die Ausgabe mit *Bg B* und *Bg C* überein.

Bg E „Ein new lied vom jüngsten ‖ tage auß heyliger göttlicher schrifft ‖ gezogen, Da bey drey geystliche lieder ‖ zů Singen, zům begrebnis der verstorben. ‖ [Bild: Christus als Weltenrichter] ‖" Titelrückseite leer.

7 unbezifferte Blätter in Oktav ohne Signaturen. Auf Blatt 6b unter den beiden letzten Zeilen des Liedes „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ ein Bild, die Auferweckung des Lazarus darstellend. Am Ende (Blatt 7b Z. 6): „Gedruckt zu Nürenberg durch Ludwich ‖ Ringel in vnser frawen porthal, ‖ am 24 tag des Winttermons. ‖ Im 1543 Jar. ‖“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 4203). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 458*.

Das Büchlein enthält nach den Liedern 331 und 373 (Wackernagels Zählung) Luthers „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud“, ferner die zur Vorrede der Wittenbergschen Sammlung gehörenden Strophen Luthers über Luk. 2 und Hiob 19. Dabei sind zu der ersten, beginnend „Im frid bin ich dahin gefaren“, sechs Verse der in den Wittenbergischen Ausgaben (*Bg B* ff.) folgenden zweiten über dieselbe Bibelstelle hinzugenommen (bis: „Zum heyl der gantzen Christenheyt“). Alle Lieder sind ohne Noten.

Die folgenden Zusammenstellungen

mußten nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Voran gehen, auch schon ihrer Bedeutung nach hierher gehörend, die Sammlungen des Achtliederbuchs und der Erfurter Enchiridien von 1524 nebst ihren Nachdrucken und Erweiterungen. Die übrigen Gruppen sind durch die Überschriften gekennzeichnet. Soweit als in dem gegebenen Rahmen möglich war, habe ich die Verwandtschaftsverhältnisse auch zu den andern hier aufgeführten Gesangbuchfamilien und auch zu den andern Quellen (Kirchenordnungen usw.), welche anschließend zusammengestellt werden, kurz hervorzuheben versucht.

Bei der größeren Zahl der Klassen und ihrer völligen Unabhängigkeit voneinander war die Frage, wie die einzelnen Stücke für den Lesartenvermerk kurz zu benennen seien, nicht ganz leicht. Ich habe in zweifelhaften Fällen, wie schon bei der vorigen Gruppe der Sammlung der Begräbnislieder, geglaubt, der Deutlichkeit der Bezeichnung auf Kosten der Einfachheit und Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Lettern den Vorzug geben zu sollen.

4. Das Achtliederbuch.

Ala[1] „Etlich Cristlich lider ‖ Lobgesang, vñ Psalm, dem rai- ‖ nen wort Gottes gemeß, auß der ‖ heyligē schrifft, durch mancher- ‖ ley hochgelerter gemacht, in der ‖ Kirchen zů singen, wie es dann ‖ zum tayl berayt zů Wittenberg ‖ in übung ist. ‖ wittenberg. ‖ M. D. Xiiij. ‖“ Mit Titeleinfassung (J. Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit: zusammengestellt aus Tafel 124[I]; 120, 1[III II]; 120, 3[vo]). Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen [A]—C), letzte Seite (= Blatt C 4b) leer.

Blatt A 1ᵇ Z. 5 „christen gmeyn. ‖", Z. 6 „last"; A 2ᵇ Z. 5 „1528 [so!] Mart. Luth. ‖"

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg GM. (143. 4°), *Wolfenbüttel (Bogen C fehlt). — Panzer II Nr. 2158; Wackernagel, Bibliographie Nr. 129* u. S. 463 Nr. 6, Kirchenlied I, S. 382 Nr. 21*; Goedeke: A (ungenau trotz seiner Kritik Wackernagels). Achelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern, Marburg 1883, S. 3: b (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

*Ala*² Beschreibung und Satz wie *Ala*¹. Aber die Titeleinfassung hat ein anderes Kopfstück erhalten (J. Luther: Tafel 120, 2ᵛᵒ). Der Druckfehler auf Blatt A 2ᵇ Z. 5 ist verbessert in „1523 Mart. Luth. ‖"

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 189 u. 190 Nr. 1), *Hannover, Kestner-Museum 917. — Vgl. die vorhergehende Nr.

*Ala*³ Titel wie *Ala*¹ und *Ala*², aber Z. 1 v. u. „M. D. XXiiij. ‖" Die Titeleinfassung wie *Ala*². Die weitere äußere Beschreibung ist gleichfalls der von *Ala*¹ und *Ala*² gleich.

Blatt A 1ᵇ Z. 5 „Christen gmein. ‖", Z. 6 „last"; A 2ᵇ Z. 5 „1524 Mart. Luth. ‖"

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141), †Heidelberg, †München U., *Wernigerode, †Wolfenbüttel. — Panzer II Nr. 2157; Wackernagel, Bibliographie Nr. 130* u. S. 462 Nr. 5; Goedeke: B; Zahn Nr. 3; Zelle S. 8 Nr. 4; Klippgen Nr. 2 (ungenau). Achelis a. a. O. S. 3: a (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

Das Achtliederbuch enthält von Luther „Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (dieses in der vierstrophigen Form). Vgl. im übrigen oben S. 12 ff.

Alb „Etlich Cristliche ‖ lyeder Lobgesang, vnd Psalm, ‖ dem rainen wort gotes gemeß, auß ‖ der hailigen gschrifft, durch manch ‖ erlay Hochgelerter gemacht, ‖ in der Kirchen zůsingen, ‖ wie es dañ zům tail ‖ berayt zů Wit ‖ temberg in ‖ yebung ‖ ist. ‖ Wittemberg. ‖ M. D. XXiiij. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), letzte Seite (= Blatt C 4ᵇ) leer.

Druck von Melchior Ramminger in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 191), †Dresden, *Hannover, Kestner-Museum 852, †München H., †Stuttgart. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 131* u. S. 463 Nr. 7; Weller 2953 u. 2954; Goedeke: C.

In bezug auf den Inhalt gilt das zu *Ala*¹, *Ala*², *Ala*³ Gesagte.

5. Die Erfurter Enchiridien von 1524 und die auf sie zurückgehenden Drucke.

A „Enchiridion ‖ Oder eyn Handbuchlein, ‖ eynem yetzlichen Christen fast nutz- lich ‖ bey sich zuhaben, zur stetter vbung ‖ vnnd trachtung geystlicher ge- ‖ senge, vnd Psalmen, Recht- ‖ schaffen vnnd kunstlich ‖ vertheutscht. ‖ M. CCCCC. XXIIII. ‖ ¶ Am ende dyses buchleins wyrstu fin- ‖ den eyn Register, in welchē klerlich ‖ angezeygt ist was vnd wie viell ‖ Gesenge hieryn begriffen ‖ sindt. ‖ ¶ Mit dyesen vnd der gleychen Gesenge ‖ sollt mann byllich die inngenn [so!] ‖ iugendt aufferzyhen. ‖" Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—C), letzte Seite (= Blatt C 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt C 8ᵃ Z. 22): „Gedruckt zu Erffordt zcum Schwartzen ‖ Hornn, bey der Kremer brucken. ‖ M. D. xxiiij. Jar. ‖"

Vorhanden gewesen: Straßburg (das Original ist i. J. 1870 verbrannt); eine Faksimile-Ausgabe besorgte Karl Reinthaler: Erfurt 1848. — Erl. Ausg. 56, 292 Nr. 1. — Panzer II, Nr. 2159 (ungenau); Wackernagel, Bibliographie Nr. 159*; Weller 2864; Zahn Nr. 5; Zelle S. 4 Nr. 2; Klippgen Nr. 4.

Das Gesangbuch enthält folgende Lieder Luthers: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (vierstrophige Form), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Ein neues Lied wir heben an*. Im übrigen vgl. oben S. 5ff., 15ff.

B „¶ Eyn Enchiridion oder ‖ Handbuchlein. eynem ytz- ‖ lichen Christen fast nutzlich bey sich ‖ zuhaben, zur stetter vbung vnd ‖ trachtung geystlicher gesenge ‖ vnd Psalmen, Recht- ‖ schaffen vnd kunst- ‖ lich vertheutscht. ‖ M. CCCCC. XXiiij ‖ ¶ Am ende dises Büchleins wirst ‖ du synden eyn Register, yn wil- ‖ chem klerlich angetzeigt ist, was ‖ vnd wie vill Ge- ‖ senge hierynn be- ‖ gryffen synd. ‖ Mit dysen vnd der gleichen Gesenge ‖ soltt man bil- ‖ byllich die yungen yugendt auffertzihen. ‖" Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—C), letzte Seite (= Blatt C 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt C 8ᵃ Z. 26): „Gedruckt zu Erffurd, yn der Permenter ‖ gassen, zum Ferbefaß. M. D. XXiiij. ‖"

Vorhanden: *Goslar (Marktkirchenbibliothek). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 157*; Weller 2862; Goedeke: D; Zahn Nr. 6; Zelle S. 4 Nr. 1 (gezeichnete Nachbildung des Titels S. 77); Klippgen Nr. 3 (?).

Das Gesangbuch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie das Schwarzehorn-enchiridion (A), indessen mit einigen Abweichungen in bezug auf Notation und Reihenfolge: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist

du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not* (vierstrophig), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Christum wir sollen loben schon*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an*. Auch sonst sind in der Reihenfolge gegenüber A einige Verschiebungen eingetreten. Die Noten sind wie bei A dem Texte vorangesetzt, nur bei „Komm heiliger Geist" ist die erste Strophe denselben untergelegt. Im übrigen vgl. oben S. 5 ff., 15 ff.

C „¶ Eyn Enchiridion oder ‖ Handtbuchlein eynem yetz- ‖ lichen Christen, fast nutzlich bey sych zuha- ‖ ben, zur stetter vbung vnnd trachtung ‖ Geystlicher gesenge vnd Psalmen ‖ Rechtschaffen vnnd Künstlich ‖ verteutscht, vnd mit gröſſerem ‖ fleyß (dann vor) vbersehē, ‖ geconigiert, vñ ‖ Gedruckt ‖ · . · ‖ M. D. XXiiij. ‖ ¶ Im Register, so ym nechstē bladt fol- ‖ get, wirstu synden, was vnd wie vil ‖ Gesenge hierynn begriffen synd. ‖ ¶ Mit dysen vnnd dergleichen Gesenge, ‖ sollt man byllich die yungen ‖ kynder auffertziehen. ‖" Titelrückseite bedruckt. 24 Blätter in Oktav (= Bogen [A]—C), letzte Seite leer.

Am Ende: Gedruckt zu Erffurt, yn der Permenter Gassen, zum Ferbefaß. M. D. XXiiij.

Vorhanden: °Straßburg, U.-B. Wackernagel, Bibliographie Nr. 158; Weller 2863; Zelle S. 7 (mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels).

In bezug auf den Liederinhalt stimmt das Gesangbuch völlig mit der ersten Ausgabe des Färbefaßenchiridions überein. Die hervortretenden Änderungen sind folgende: Das Register steht nicht wie bei B am Schluß, sondern am Anfang, vor der Vorrede. Es bringt die Lieder in derselben Reihenfolge wie das in B, obwohl unter den Texten selbst zwei umgestellt sind: „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt" ist von der 11. an die 10. Stelle, vor „Herr Christ der einig Gottessohn" (Wackernagel 236) getreten, „Es wollt uns Gott genädig sein" von der 16. an die 18., zwischen „Erbarm dich mein o Herre Gott" von Erhart Hegenwalt (Wackernagel 233) und „Christ lag in Todes Banden". „Nun freut euch lieben Christen gemein" erscheint mit Noten, dagegen „Christum wir sollen loben schon" ohne solche. Einige Lieder haben gegenüber B veränderte Überschriften.

D „Enchiridion ‖ Geystlicher Gesenge, So ‖ man ytzt (Got zu lob) in der kyrchen singt ‖ Gezogen auſz der heyligen schryfft des ‖ waren vnd heyligen Euangelions, ‖ welchs ytzt von gottes gnaden ‖ wyder auffgangen ist, vnd ‖ mitt etzlichenn gesengen ‖ Gemehrtt, Gebeſſert, ‖ vnnd mitt fleyſz ‖ Corrigyrt ‖ durch ‖ Doctor Martini Luther. ‖ Wyttemberg. ‖ Anno. M. D. xxv. ‖" Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen A—D; Titelblatt und „Das II. Blat." bis „XXXI. Blat." und 1 unbeziffertes Blatt), die letzte Seite (= Blatt D 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt D 8ᵃ Z. 24): „¶ Gedruckt zu Erffordt zcum Schwartzen ‖ Hornn, bey der Kremer brucken. ‖"

Vorhanden: *Wolfenbüttel (aus der Riddagshusischen Bibliothek). — Wohl = Wackernagel, Bibliographie Nr. 181 und darnach Weller 3383; Zahn Nr. 9; Zelle S. 19 Nr. 9 (mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels).

Das Buch hat folgenden Inhalt: Bl. 1b Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .).

Bl. Aija beginnen die Lieder; Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünf Strophen), 233*, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, 157*, 237.

Da: Volgent etliche lieder die bey den andern vorhyn nicht gedruckt syndt . . .: 234*, Mensch wiltu leben seliglich*, 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott* (Text den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei. — D 8a: Register.

E „Geystliche gesenge, ‖ so man ytzt (Got zu lob) ynn der kyrchen singt, ‖ gezogen auss der heyli= ‖ gen schrifft des waren vnnd heyligen Euangeli= ‖ ons, welche ytezt [so!] von ‖ Gottes gnaden wydder auff gangen ist, vñ mit ‖ etzlichen gesengen ge= ‖ mehrt gebessert, vñ mit fleiß Corrigyrt. ‖ durch Doctor ‖ Martini Lutther. ‖ Vuittemberg. ‖ Anno. M. D. XX v. ‖" Titelrückseite bedruckt. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D), letztes Blatt (= D 8) leer. Am Ende (Blatt D 7b Z. 25): „¶ Gedruckt zu Erffort, durch Wolffgang ‖ Sturmer, zum Bunten Lawen in der ‖ Arcken bey Sanct Pauel. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 168). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 182*; Weller 3412 (ungenau); Zahn Nr. 11; Zelle S. 24 Nr. 12 mit einem Faksimile des Titels).

Darin von Luther: Die erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .), Nun bitten wir den heiligen Geist*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünfstrophig), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer* (Str. 1 den Noten untergelegt), Komm heilger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Wir glauben all an einen Gott*, Gott der Vater wohn uns bei*.

F „Enchiridion oder hand ‖ büchleyn geystlicher gesenge vñ Psalmen, eynem ‖ yeglichen Christen fast nützlich bey sich zu habē, ‖ in steter übung vnd trachtung, auffs new ‖ Corrigirt vnnd gebessert, Auch etliche ‖ geseng, die bey den vorigen nicht ge‖druckt sind, wie du hindē jm ‖ Register dises büchleyns ‖ findest. ‖ ❧ ‖ Eyn Vorred Mar. Luthers. ‖ ¶ Mit disen vnd der gleychen Geseng, solt ‖ man billich die iungen iugendt ‖ aufferziehen. ‖ M. D. XXV. ‖" Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen A—G; Titelblatt und Blatt 2—32), letzte Seite (= Blatt G4[b]) leer. Am Ende (Blatt 32 [= G4][a] Z. 24): „¶ Gedrůckt zů Nůmberg [so!] durch Hans ‖ Herrgott, im jar M. D. XXV. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 166). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 179*; Weller 3382; Zahn Nr. 10 (ungenau); Zelle S. 23 Nr. 11; vgl. Panzer Nr. 2922 Anm.

In bezug auf den Inhalt im allgemeinen wie das Vorkommen der Lutherschen ersten Vorrede und Lieder im besonderen gilt das zu D Bemerkte. Die einzige Abweichung ist, daß „Mit Fried und Freud" ohne Noten erscheint.

G „Enchiridion oder ‖ ein handbůchleyn geystlicher gesenge ‖ vnd Psalmen, eynem yeglichen Christen fast ‖ nützlich bey sich zů haben, in steter übung vñ ‖ trachtung, auffs new Corrigirt vñ gebessert ‖ Auch etliche geseng, die bey den vorigen ‖ nicht gedrůckt sind, wie du hinden ‖ im Register dises bůch=‖leyns findest. ‖ ❧ ‖ Eyn vorred Mar. Luthers. ‖ ¶ Mit disen vnd dergleychen Geseng, solt ‖ man billich die jungen iugendt ‖ aufferziehen. ‖ M. D. XXV. ‖ ❧ ‖" Titelrückseite leer. 26 Blätter in Oktav (= Bogen A—D; Titelblatt und Blatt 2—24 und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= D 6) leer. Am Ende (Blatt D 5[b] Z. 11): „¶ Getrůckt zů Nůrmberg durch Hanß ‖ Herrgott, im jar M. D. XXV. ‖ ❧ ‖"

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 167). — Panzer Nr. 2922 (ungenau); Wackernagel, Bibliographie Nr. 180*.

Das Buch stimmt in bezug auf Inhalt und Reihenfolge der einzelnen Stücke genau mit F überein. Jedoch fehlen überall die Noten.

H „EYn gesang ‖ Buchlien Geystlicher gesēge ‖ Psalmē, eynē ytzlichen Christen fast nutz‖lich bey sich zu haben, in stetter vbung ‖ vnd trachtung Auch etzliche gesēge, ‖ die bey den vorigē nicht findt ge‖druckt, wie du hyndenn im ‖ Register dises buch=‖leys [so!] findest. ‖ ¶ Mit dysen vñ der gleychē Gesenge sollt man ‖ byllich die Jungen iugendt aufferzyhen. ‖ [Zierleiste] ‖" Titelrückseite bedruckt. 36 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E), [letztes Blatt leer?]. Am Ende (Blatt E 3[b] Z. 14): „Gedruckt yn diser koniglichen ‖ stadt Breslaw durch adam ‖ dyon aufs gegangen am ‖ mitwoch noch [so!] osternn ‖ M. D. XXV. ‖"

Vorhanden: *Breslau St. (8° n B 960), aber sehr unvollständig; es fehlen der ganze Bogen B und Blatt C 4 C 5 E 1 E 4, die aber oben in der Beschreibung mitgezählt sind. — Panzer Nr. 2921; Wackernagel, Bibliographie Nr. 183 (hat kein Exemplar gesehen); Zahn Nr. 12; Zelle S. 21 Nr. 10.

Soweit noch erkennbar, steht das Buch wenigstens in bezug auf die 31 ersten Stücke in engem Zusammenhang mit dem ersten Herrgottschen Enchiridion desselben Jahres (F), mit dem es meistens sogar in der Zeilenabteilung übereinstimmt. 1^b wird es eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .). $A ij^b$ beginnen die Lieder: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Christ lag in Todes Banden (Überschrift und Noten haben auf dem vorangehenden verlorenen Blatt gestanden), Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon* (nur Überschrift und Noten), 631 (nur die beiden letzten Zeilen), Ein neues Lied wir heben an*, 157, 237, 234*, *Christ der du bist das Licht und Tag* (eine bei Wackernagel nicht abgedruckte Übertragung des Hymnus Christe qui lux; vgl. Zelle a. a. O. 22), 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott*, Gott der Vater wohn uns bei, *Das Te deum laudamus. In dem thon und melodey wie ym latein.* (Prosaübersetzung.) Nach dem Register folgt noch $E ij^a$: Vermahnung ahn das volck ehe dan man ihnen das testament Jhesu Christi richt.

1

J „Eyn gesang | Buchlein Geystlicher gesēge ‖ Psalmē, eynem ytzlichen Christē fast nutz ‖ lich bey sich zu haben, in stetter vbung ‖ vnd betrachtung Auch etliche ge ‖ senge, die bey den vorigē nicht ‖ findt gedruckt, wie du hyn ‖ denn ym Register di= ‖ ses bůchleys, [so!] fin= ‖ dest. ‖ ¶ Mit disen vñ der gleychen Gesenge solt man ‖ byllich die Jungen iugent aufferzyhen. ‖ [Zierstück] ‖" Titelrückseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E), letzte Seite (= Blatt E 8^b) leer. Am Ende (Blatt E 8^a Z. 21): „Gedruckt zu Breslaw durch Adam Dyon. ‖"

Vorhanden: *Lauban St. (A 741). — Fehlt bei Wackernagel.

Das Buch ist eine erweiterte Auflage des vorigen (H).

Es wird auf 1^b eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .). $A ij^b$ beginnen die Lieder in folgender Reihenfolge: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not, 233*, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist Herre Gott*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, III, 199*, 237, 234*, *Christ, der du bist das Licht und Tag* (Der Hymnus Christe qui lux. Vgl. Zelle a. a. O. 22), 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott* (erste Strophe den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei, III, 594, *Mein Augen mir stärk* (Der .cxx. Psalm Leuaui oculos meos in montes.), *Den Herrn Jerusalem loben*

*soll** (Der .cxliij. Psalm Lauda Jherusalem dominum), 267, *Gelobet sei Israelis Herr und Gott* (Folgt der lobgesang Zacharie Benedictus wie Luce. j.), *Könnt' ich Herr Gott nach deinem Gebot* (Eyn klag zu gott, das die christen lehr und leben vorlossen haben). Prosaübertragung des Te Deum laudamus, Register, Vermahnung an das Volk vor dem Abendmahl, Der Lobgesang Mariae, Luc. 1.

K „Enchiridion geist‖licher gesenge, so man yetzt‖(Gott zů lob) yn der kirchen‖syngt. Getzogen auß der hey‖ligen geschrifft des warē vnd‖heyligen Euangelions, wel‖ches jetzt von gottes gnaden‖wider auffgangē ist, vnd mit‖etzlichen gesengē Gemehrt,‖Gebessert, vñ mit fleyß Cor‖rigyert, mit einer Vorrede‖Docto. Martini Luther.‖Wittemberg.‖M. D. XXV.‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 36 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E), letzte Seite (= Blatt E 4ᵇ) leer.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Straßburg, Bibliothek des Collegium Wilhelmitanum. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 174*; Weller 3384; Zelle S. 15 Nr. 7.

Das Buch enthält von Luther: Die Vorrede „Daß geistliche Lieder singen . . . " und die Lieder: Nun bitten wir den heilgen Geist*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Wir glauben all an einen Gott, Mitten wir im Leben sind*, Gott sei gelobet und gebenedeit*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden*, Komm heilger Geist Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an*. Der Text der ersten Strophe ist bei den mit Melodie versehenen Liedern den Noten untergelegt.

Schon die Anordnung der Lutherschen Lieder in dem Gesangbuch zeigt, daß es sich gegenüber den übrigen Nachfolgern der Erfurter Enchiridien eine größere Selbständigkeit wahrt. Das bestätigen auch Abweichungen im Texte.

L „Enchiridi=‖on Geystlicher ge=‖senge vnd psalmē‖so man itzt (Got zu lob)‖yñ der kirchen singet, ge=‖zogē auß ð heiligē schrift‖Gemehrt, gebessert vnd‖mit fleys corrigirt, mit ey‖ner schönen vorrede‖Martini Luther.‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E; A und E = 2 Quaternionen, BCD = 3 Duernionen), letzte Seite (= Blatt E 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt E 8ᵃ Z. 17): „GEDRVCKT‖zu Erffurd durch Johannem‖Loersfelt zu der Sonnē‖bey S. Michel.‖"

Vorhanden: *Wolfenbüttel (1163. 6 Th. 8°). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 221*; Weller 3385; Zahn Nr. 19; Zelle S. 26 Nr. 13 (ungenau).

Darin von Luther: Die erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .), Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu

leben seliglich, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Wir glauben all an einen Gott*, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Mit Fried und Freud*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm Gott Schöpfer*, Komm heilger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*.

Ñ „Enchi=‖ridion geyst‖licher gesenge vnd Psal=‖men, so man itzt (Got zu‖lob) yñ der kirchē singet, ‖ getzogen auß der heyligē‖schrifft, gemehret, gebes=‖sert vñ mit fleys corrigirt ‖" Mit Titeleinfassung. ‖ [Darunter in Stricheinfassung, an den Seiten je zwei Striche:]

„ ✳ Gedruckt zu Erffurd / ✳
ym 1526 yar. "

Titelrückseite bedruckt. 32 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E), letzte Seite (= Blatt E 4b) leer. Am Ende (Blatt E 4a Z. 26): „Gedrůckt zu Erffurdt durch Johan=‖nem Loerssfelt.". ‖"

Vorhanden: *Wolfenbüttel (120. 2. Schrank V). — H. Hoffmann von Fallersleben in „Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft u. christl. Leben, Jg. 4 (1853) S. 290". Wackernagel, Bibliographie, Nr. 219*; Weller 3777; Goedeke: J.; Zahn Nr. 20; Zelle S. 27 Nr. 14.

In bezug auf den Vorrat und die Anordnung der Lieder gilt das zu E Gesagte. Das Buch muß auf Grund der Verbesserung zahlreicher in E begegnender Druckfehler und rhythmischer Unebenheiten als eine um verschiedene liturgische Stücke[1] vermehrte Neuauflage des vorigen angesehen werden; daß es später als dieses erschienen ist, bezeugen auch die deutlichen Spuren größerer Abnutzung in den Notentafeln, die durchweg dieselben sind wie in E („Mein Zung erkling", Wackernagel, 157, erscheint im Gegensatz zu E ohne Melodie).[2]

Ñ „Enchi‖ridion geyst‖licher gesenge vñ psalmē ‖ so man itzt (Got zu lob) ‖ yn der kirchē singet, mit ‖ anzeygūg, wo sie ynn der ‖ schrifft gegründet sindt. ‖ 1526. ‖" Mit Titeleinfassung; darunter: „Die Deutsche Metten ist auch ‖ hierynne, welche vor bei den ‖ Gesengen nicht gedruckt ist. ‖"

[1]) Vier von diesen scheinen auf einer besonderen Zusammenstellung zu beruhen, die 1525 in der Schwarzenborndruckerei in Erfurt erschienen war: „TE Deum ‖ laudamus zu deutsch ‖ Auch volget der lobgesanng ‖ Zacharie, Das ist, das Benedictus, ‖ welchs er Gott tzu lob gemacht, ‖ vnnd gesungen hat. Luce . i. ‖ Volgt auch der cxiij. Psalm ‖ Laudate pueri dñm, sampt dem cxiiij. ‖ Psalm, In exitu israel de Egipto. ‖ verdeutscht durch D. M. Luther. ‖" Zierleiste. 8 Blätter, letzte Seite leer. Blatt 8a Z. 7: Gedruckt zcu Erffordt zum schwar=‖tzen Horn. M. D. XXv. ‖ Darunter zwei Zierstücke. Exempl. in Wolfenbüttel (1163. 6 Th. 8°). [2]) Zelles Angabe a. a. O. 27, die sich wohl auf Wackernagels ungenaue Beschreibung stützt, daß „Komm Gott Schöpfer" und „Nun komm der Heiden Heiland" keine Noten bei sich hätten, ist unrichtig.

32 Blätter in Oktav (= Bogen A—D). Am Ende: „Gedruckt zu Erffurd ‖ durch Johannem Loerffelt. ‖"

Vorhanden: London.[1] — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1080* nach K. F. Th. Schneider in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft etc. Jg. 4 (1853), S. 71—74; Weller 3778; Zelle S. 27 Nr. 15.

Nach Wackernagels, bzw. Schneiders Beschreibung trifft in bezug auf die Lieder Luthers das unter L und M Ausgeführte auch hier zu.

O [Titelblatt fehlt.] Blatt A 2[a] beginnt Z. 1: „dienst, des der sie geben vnd erschaffen hat. Bitte derhal-‖ben eyn yeglicher frumer Christ wolt solchs yhm lassen ge-‖fallen . . ." 48 Blätter in Oktav (= Bogen A—F; Titelblatt und „Das ij. Blat." bis „xlvij. Blat." und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt F 8[b]) leer. Am Ende (Blatt F 8[a] Spalte β Z. 26): „Gedruckt zu Erffurdt zum ‖ Schwartzen Horn. ‖ M. D. xxvij. ‖"

Druck von Matthes Maler in Erfurt.

Vorhanden: *Stuttgart (Titelblatt fehlt, ist aber oben in der Beschreibung mitgezählt). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 248*; Zahn Nr. 29; Unsre Ausg. Bd. 19, 65*p*, wo fälschlich Melchior Sachse als Drucker genannt ist; Zelle S. 35 Nr. 19.

Von der ersten Vorrede Luthers, die das Gesangbuch einleitete, ist nur der Schluß erhalten, von den Worten an: „dienst, des der . . ." usw. Die Anordnung der Lieder ist gegenüber den vorhergehenden Drucken sehr beträchtlich verändert; vgl. Wackernagels Beschreibung. Das Buch enthält folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Mit Fried und Freud*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Ein neues Lied wir heben an*, Wir glauben all an einen Gott*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Komm Gott Schöpfer*, Christum wir sollen loben schon, Jesaia dem Propheten das geschah (im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe).

5a. Aus den Enchiridien und andern Stücken zusammengesetzte Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher führe ich als besondere Unterabteilung der Hauptgruppe 5 auf, da sie nicht reine Nachdrucke, bzw. Erweiterungen der Erfurter Enchiridien sind.

In ihrem ersten Teil gehen sie, wie es schon bei P[a] und Q[a] der Titel ausdrückt und wie er es wahrscheinlich auch bei R[a] ausgedrückt hat[2], auf eine Fassung

[1]) Auf die Aufnahme der Lesarten mußte verzichtet werden. [2]) Der Titel dürfte schwerlich der von Wackernagel, Bibl. Nr. 253 angenommene gewesen sein, vielmehr wird das Buch

der Meßordnung des Neuen Spitals in Nürnberg zurück, die ihrerseits ein Auszug der Evangelischen Messe des Andreas Döber ist.[1] Die in den hier aufgeführten Drucken wiedergegebene Form dieser Gottesdienstordnung ist gegenüber der ursprünglichen (Wackernagel, Bibliographie Nr. 193*; in unsrer Bibliographie im folgenden als a bezeichnet) etwas erweitert.

Im zweiten Teil tritt bei P^a, auch wenn es nicht durch den Untertitel besonders erhärtet wäre, die Vorlage der Enchiridien ohne weiteres entgegen. Die Änderungen im Vorrat und in der Zusammenstellung sind durch die Vorwegnahme einiger Lieder in der Gottesdienstordnung bedingt. Diese Beachtung des Inhalts des ersten Teils im zweiten beweist andrerseits, daß das Buch als einheitliche Schöpfung anzusehen ist.[2]

Bei Q^a und R^a sind im zweiten Teil infolge von Zusätzen und Umstellungen die Vorlagen weniger deutlich erkennbar. Indessen lassen sich trotz dieser größeren Selbständigkeit der Drucke aus der Anordnung einzelner Liedergruppen[3] wie aus den Lesarten[4] die Enchiridien doch als Hauptquelle[5] feststellen.

Die Frage scheint berechtigt, ob die Drucke nicht in Rücksicht auf ihren Titel und ersten Teil richtiger unter den Gottesdienstordnungen, welche Lieder enthalten, mit aufgeführt würden. Jedoch tritt der Charakter des Gesangbuchs bei ihnen so stark in den Vordergrund, daß ich davon abgesehen habe, sie dort einzureihen und nur durch Verbindung ihrer Bezeichnung mit der der zugehörigen Nürnberger Meßordnung den Zusammenhang mit dieser kenntlich gemacht habe.[6]

P^a „Form vnd Or‖dnung des ampts der ‖ Meß Teůtsch. ‖ Auch dabey das handtbůch=‖leyn Christlicher gesenge, die ‖ man am Sůntag oder feyrtag ‖ im ampt der Meß, deßgleychen ‖ vor vñ nach der predig im new ‖ en Spital zů Nůrem=‖berg im brauch ‖ helt. ‖ M. D. xxvj. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 40 Blätter in Oktav (= Bogen

entweder denselben gehabt haben wie P^a oder Q^a, oder er stimmte mit dem eines andern Herrgotschen Gesangbuchs von 1527 überein, das Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges (1759) 221 beschreibt. Vgl. Wackernagel, Bibl. Nr. 252*.

[1]) Von der Euangelischen Meß ‖ wie sie zů Nürmberg ‖ im Newen Spital ‖ durch Andream Döber ‖ gehalten würdt ‖ Caplan doselbst ‖ 1525. Am Ende: Gedruckt zů Nürmberg durch Hansz Hergot. 11 Bl. 8. Weller 3401. Smend, Deutsche Messen 162ff. Die Döbersche Messe enthält keine Lieder. [2]) Das wird auch durch die fortlaufende Blattzählung erwiesen; das Titelblatt des zweiten Teils trägt die Zahlbezeichnung xj. [3]) Vgl. folgende Gruppen (nach Wackernagels Zählung): F: 184, 223 = Q^a; F: 224, 225 = Q^a; F: 236, 194 — Q^a: 194, 236; F: 185, 227, 207, 186 = Q^a; F: 197, 195 = Q^a; F: 198, [199], 200, 201 — Q^a: 198, 200, 201. F: 184, 223, 224, 225, 191, 192 = R^a; F: 236, 194 = R^a; F: 185, 227, 207, 186 = R^a; F: 197, 195, [198], 199 — R^a: 197, 195, 199; F: 631, 202 = R^a. [4]) Vgl. den Hinweis bei Wackernagel, Kirchenlied Bd. IV, S. 1116 unter Abs. 15. [5]) Daneben treten die Sammlungen der Hans Sachsschen Psalmlieder von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 176) und 1526 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 223) hervor. [6]) Zu der Gruppe würde auch noch das von Wackernagel, Bibliographie Nr. 252* auf Grund von Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs, 221ff., beschriebene verlorene Herrgotsche Gesangbuch von 1527 gehören. Ob es vor oder nach R^a einzuordnen wäre, muß unentschieden bleiben.

A–E; Titelblatt und Blatt ij–xxix und 1 unbezifferte Blatt). Bl. x [= B 2]^{b} und die letzte Seite (= Blatt E 8^{b}) leer. Am Ende (Blatt E 8^{a} Z. 15): „¶ Gedruckt zů Nůremberg durch Hans ‖ Herrgott, im jar M. D. xxvj. ‖"

Bl. xj (B iij)^{a} der Titel des zweiten Teils:

„Enchiridion oder handtbu ‖ chleyn Geystlicher gesenge vnd psal ‖ men, eynem yeglichen Christen fast nützlich bey ‖ sich zu haben, in stetter übung vnd trachtung, ‖ auffs new Corrigirt vñ gebessert, Auch etli ‖ che gesang, die bey den vorigen nicht ‖ gedruckt sind, wie du hinden im ‖ Register dises Büchleyns ‖ findest. ‖ Eyn Vorredt D. ‖ Martini Luthers. ‖ ¶ Mit disen vnd der gleychen Gesang ‖ solt man billich die jungen ju= ‖ gent aufferziehen. ‖"

Vorhanden: *München H. u. St. (Dogm. 315 (4)). — Bei Wackernagel nicht aufgeführt. Weller 3789. Vgl. W. Walther, Die Nürnberger deutsche Messe im Jahre 1526, Siona 21 (1896) 127 ff. Smend, Deutsche Messen 162 (III).

Das Gesangbuch hat folgenden Inhalt:

1^{b} beginnt die Nürnberger Gottesdienstordnung mit dem Confiteor. Diesem schließen sich die Absolution und der Introitus oder Eingang der Messe an. Als Eingangslied dient: Aus tiefer Not (5 stroph.). Es folgt das Kyrieeleison (unter Nagelnoten) und das mit ihm verbundene Gloria. Die Kollekte „O Gott Vater, verleihe uns einen beständigen Glauben" leitet weitere Angaben über den Gottesdienst ein. Diesem sind zunächst die Lieder „Dies sind die heilgen zehn Gebot" und „Wir glauben all an einen Gott"* eingefügt (der Text von „Wir glauben all" ist den Noten untergelegt). Nach weiteren Anweisungen schließt sich das (nichtlutherische) Sanctus (unter Nagelnoten) und das Agnus dei (ebenso) an. Den Schluß macht „Es wollt uns Gott genädig sein"* (Text mit Ausnahme von Str. 3 den Noten untergelegt).

Blatt xj^{a} (B iij^{a}) beginnt der zweite Teil mit neuem Titel. Er wird eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen . . .) Dann folgen die Lieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, 223*, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär' Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, 233*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, 157*, 237.

Bl. xxiv^{b}: „Folgen etliche lieder, die bey den andern vorhyn nit getrückt sind . . .": 234*, Mensch wiltu leben seliglich*, 230*, Mit Fried und Freud, 238, 239, Gott der Vater wohn uns bei. — Register.

Q^{a} „Form vñ Ordnung geyst= ‖ licher gesenge vnd Psal= ‖ men, welche in der ver ‖ samlung zu Nürn= ‖ berg im Newen ‖ Spital gesun= ‖ gen wer= ‖ den. ‖

Gemert mit etlichen Psalmen ‖ Findstu am endt im Register. ‖ 1526 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 43 Blätter in Oktav (= Bogen A—F; Titelblatt und Blatt 2—43). Am Ende (Blatt 43 [= F3]^{b} Z. 26): „¶ Jobst Gutknecht ‖"

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Dresden KÖ. (Musica. B. 1912). — Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1115, Nr. 587.

Enthält von Luther: Aus tiefer Not*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Nun bitten wir den heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm heilger Geist, Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*.

K^{a} „[Enchiridion geystlicher Gesenge vnd Psalmen, so man ytzt (Got zu lob) in der Kirchen singt, mit anzeygung, wo sie in der heyligen schrifft gegründet sind. Auch die Vesper vnd Metten mit jrer zugehörung dabey. M. D. xxvij.]" (Titel nach Wackernagel.)[1] 68 Blätter in Oktav (= Bogen A—J; Titelblatt und Blatt „ij" bis „lxvij" und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt J 4^{b}) leer. Am Ende (Blatt J 4^{a} Z. 31): „Gedruckt zu Nürmberg durch ‖ Hans Herrgot. M. D. xxvij. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Eh 590; Titelblatt fehlt). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 253*; Zahn Nr. 30; Zelle S. 33 Nr. 18. (Die Angabe, daß der Titel auf einer Nachricht Niederers beruhe, ist falsch.)

Das Buch enthält im ersten Teil, dem Kirchenamt, von Luther die Lieder: Aus tiefer Not*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott* (der Text steht ganz unter den Noten), Es wollt uns Gott genädig sein*.

Im zweiten Teil, dem Handbüchlein geistlicher Gesänge, ist Luther mit folgenden Liedern vertreten: Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm heiliger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Gott der Vater wohn uns bei, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*.

Dem Buch eigentümlich sind Randnoten, die sich teils auf den Inhalt der Lieder beziehen, teils auch Erläuterungen zu einzelnen Textstellen bieten. Auch biblische Parallelstellen zu den einzelnen Versen sind vermerkt.

[1]) Vgl. indessen oben S. 345 Anm. 2.

6. Das Zwickauer Sangbüchlein von 1525.

Das in zwei Auflagen vorliegende Zwickauer Gesangbuch von 1525 ist zwar als eine selbständige Zusammenstellung anzusehen, aber auch es hat den größten Teil seiner Lieder dem Malerschen Enchiridion von 1524 entnommen. Vgl. über das Nähere R. Kade, Begleitwort für das erste Zwickauer Gesangbuch von 1525 (Zwickau 1904) S. 10f.[1]

S* „Eyn gesang Bu=‖chleyn, welche mañ yetz ‖ und ynn Kirchen ‖ gebrauch=‖en ist. ‖ [Bild: Einsegnung des Abendmahls] ‖" Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—G; 7 Duernionen), letzte Seite (= Blatt G 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt G 4ᵃ Z. 18): „Gedruckt yn der Furstlichen Stat ‖ Zwickaw, Im M. D. ‖ XXV. Jare. ‖"

Druck von Jörg Gastel in Zwickau.

Vorhanden: *Zwickau RSB (VIII, VIII, 15 s). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 178*; Weller 3413; Zahn Nr. 13; Zelle S. 17 Nr. 8 mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels. Faksimilenachdruck: 1889 bei R. Zückler in Zwickau, 2. Ausg. 1902. Dazu 1904 das oben zitierte Begleitwort von R. Kade. Zur Literatur noch: E. Flechsig, Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum des Sup. Bräunig (Zwickau 1862) und Dibelius, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte I, 169 ff.

Das Gesangbuch enthält von Luther: Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Aus tiefer Not*, Wir glauben all an einen Gott*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet.

T* „Ein gesanng Bu‖chlein . welche man yetz ‖ unnd inn Kirchenn ‖ gebrauch=‖en ist. ‖ [Bild: Einsegnung des Abendmahls] ‖" Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—C und G; A—C = 3 Quaternionen, G = 1 Duernio), letzte Seite (= Blatt G 4ᵇ) leer.

[1]) Dagegen sind Kades Angaben über die enge Zusammengehörigkeit des Zwickauer Gesangbuchs mit dem Straßburger Enchiridion von 1525 (K) abzulehnen. Daß beide übereinstimmend 224, 225, 233 und 193 fortlassen, will nichts besagen. Denn K hat auf im ganzen 11 Lieder aus dem Vorrat des Wittenbergischen Gesangbüchleins verzichtet, während das Zwickauer Gesangbuch gar 17 davon verworfen hat. Daß das Glaubenslied des Paulus Speratus (224) in K nicht aufgenommen wurde, dürfte darin begründet sein, daß in dem Buche schon durch die Aufnahme von Luthers „Wir glauben all an einen Gott" eine doppelte Form des Glaubensbekenntnisses vertreten war. Die Behauptung Kades, daß das Zwickauer Gesangbuch die Lieder 227, 237, 189 und 199 in der Fassung des Straßburger Enchiridions habe, ist durchaus unrichtig. Der Vergleich der Texte zeigt sogar bei 227 und 189 sehr starke Verschiedenheiten zwischen beiden Drucken. Kades Darlegungen werden überhaupt stark beeinträchtigt, da er Zelles haltlose Angaben über die Enchiridien und das Wittenbergische Chorgesangbuch kritiklos hinnimmt. — Über die zwischen dem Zwickauer Gesangbuch von 1525 und dem von 1528 bestehenden Beziehungen vgl. oben S. 43ff.

Am Ende (Blatt G 4ª Z. 18): „Getruckt yn der Furſtlichen Stat ‖ Zwickaw, Im M. D. ‖ XXV. ‖"

Die Bogen D E F fehlen nicht. Die Anzahl der Blätter und der Inhalt ſtimmen mit der anderen Zwickauer Ausgabe des gleichen Jahres überein. Der Fehler in der Signierung der Bogen iſt daraus zu erklären, daß die erſten 24 Blätter in der vorliegenden Ausgabe zu drei Bogen von je 8 Blättern (Quaternionen) zuſammengefaßt wurden, während ſie in der anderen Ausgabe ſechs Bogen zu je 4 Blättern (Duernionen) bilden.

Druck von Jörg Gaſtel in Zwickau.

Vorhanden: *München U. (Liturg. 340). — Fehlt bei Wackernagel uſw.

In bezug auf Inhalt und Einrichtung gilt das bei Wackernagel, Bibl. 178 zu dem vorigen Druck Bemerkte.

7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung".

Die Augsburger „Form und Ordnung" von 1529 bildet die Grundlage einer Gruppe von Geſangbüchern, in der beſonders die deutſche Umdichtung der Pſalmen ihre Pflege findet. In den vier unmittelbar auf ihr beruhenden Sammlungen (Db—De) iſt das eifrige Bemühen, den Inhalt nach dieſer Seite hin immer weiter auszugeſtalten, unverkennbar. Mit gutem Recht werden die Stücke Da—De einem Bearbeiter, Jakob Dachſer, zugeſchrieben.[1]

Loſer ſind die Beziehungen zur Augsburger „Form und Ordnung" bei den beiden Geſangbüchern, die ich, obwohl ſie untereinander nicht zuſammengehören, dieſer Gruppe in einer Unterabteilung beigeſellt habe. Die Nürnberger „Kirchengeſänge" von 1531 haben im erſten Teil die Nürnberger „Form und Ordnung" von 1526 (Q[a]) als Vorlage benutzt, im weiteren Inhalt tritt eine Anlehnung an die Augsburger gleichnamige Sammlung hervor.[2] Noch weniger deutlich iſt die Verwandtſchaft zwiſchen den Dachſerſchen Geſangbüchern und der Ausgabe des Johann Zwickſchen Geſangbüchleins aus dem Jahre 1540.[3] Daß indeſſen eine ſolche vorhanden iſt, beweiſt nicht nur der Vergleich der Inhalte, ſondern auch die Anſpielung auf das Zwickſche Buch in der Dachſerſchen Vorrede zu De.[4]

Endlich gehören noch in dieſen Kreis die beiden Ausgaben des Salmingerſchen Geſangbuchs. Dieſe Sammlung ſtellt ſich, allerdings mit Benutzung der Augsburger „Form und Ordnung" als Grundlage, im ganzen doch als ein ſehr ſelbſtändiges Unternehmen dar, ſo daß für ihre Drucke die Einordnung in eine beſondere Untergruppe ohne weiteres geboten war.

Da „Form vnd ord‖nung Gayſtlicher Geſang ‖ vnd Pſalmen, auch et‖lich Hymnus, welche ‖ Gott dem Herren ‖ zů lob geſungen ‖ werden. ‖ ¶ Auch das Frůegebett, an ‖ ſtatt der Bäpſtiſchen ‖ erdichten Meß ‖ zůhalten. ‖ M. D. XXIX. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite leer. 64 Blätter

[1]) Vgl. Radlkofer, Jacob Dachſer und Sigmund Salminger, Beitr. z. bair. Kg. VI (1899), 1 ff.; zu den hier beſchriebenen Geſangbüchern beſonders 12 ff. [2]) Daher die Bezeichnung Da. [3]) Die vorangegangene, nicht erhaltene Ausgabe ſetzt Wackernagel, Bibliographie, Nr. 353 ins Jahr 1536. [4]) Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 564 f.

in Oktav (= Bogen A—H; Titelblatt und Blatt 2—62 und 2 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt H 8ᵇ) leer.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eh 630). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Wackernagel, Kirchenlied I, S. 389 Nr. 32*; Goedeke: M (ungenau).

Die Sammlung enthält folgende Lieder Luthers: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns, Es wollt uns Gott genädig sein, Ein feste Burg ist unser Gott, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Komm heilger Geist Herre Gott, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind.

Sämtliche Lieder sind ohne Melodie.

Db „Form vnd ordnung ‖ Gayſtlicher Geſang vnd ‖ Pſalmen, Welche Got ‖ dem Herren zů lob ‖ vñ eer geſungen ‖ werden. ‖ Auch das Fruegebett, ‖ An ſtat der Bäpſtiſchen ‖ Meß zů halten. ‖ Alles von newem Corrigiert ‖ gemert vnd gebeſſert. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 92 Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Buchſtabenſignatur und Bogen A—L; 9 unbezifferte Blätter und Blatt 2—84). Am Ende (Blatt 84 [= L 4]ᵇ Z. 14): „Allain Gott ſteths nach jagen. ‖"

[Darauf folgt mit neuem Titelblatt und neuer Bogenzählung:] „Ain Chriſtlich lied, in dem ‖ Thon der Zehen gebott Gottes, ‖ zů ermanūg des gefärlichen ‖ lebens diſer welt, vnnd ‖ Chriſtlichen rüffens ‖ zů Gott durch ‖ Chriſtū Je-‖ ſum. ‖" Titelrückſeite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4ᵇ) leer.

Daß dieſer Bogen trotz ſeines beſonderen Titels zu dem an erſter Stelle beſchriebenen Buche gehört, wird dadurch erwieſen, daß das auf ihm wiedergegebene Lied „GOt ſey lob eer danck vnde preyß" in dem Regiſter mit aufgezählt wird, das auf dem erſten Bogen des eben beſchriebenen Buches abgedruckt iſt.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Stuttgart; der zweite Teil allein auch †München H. (mit dem Druckfehler „diſer" in Z. 4 des Titels). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 291* bis 292*.

Da Wackernagel für den erſten Teil, die Pſalmenlieder, nähere Angaben nicht bringt, gebe ich ein Inhaltsverzeichnis, indem ich, ſoweit die Lieder nicht in Wackernagels Kirchenlied (1840 und 1864ff.) aufgeführt ſind, die Zahl des Pſalms, zu dem ſie gehören, nebſt den Anfangsworten verzeichne; im andern Falle wende ich Wackernagels Nummern an.

526, 527, 273, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 246, Pſ. 9: *Ich wil dancken dem Herren mein*, Pſ. 10: *Warumb tritstu so weyt, Herr Gott*, 248, Ach Gott vom Himmel, 279, Es ſpricht der Unweiſen Mund, 261, 263, Pſ. 22: *Mein Got, mein Got, wie verlast mich*, Pſ. 25: *Zů dir mein seel, Herr, sich erhebt*, Pſ. 28: *Wenn ich zů dir rüff, Gott mein hort*, 252, Pſ. 30: *Ich will dich Herr erhöhen seer*, 268, Pſ. 31: *Auff dich traw ich, Herr, nit laß mich*, Pſ. 33: *Frewet euch in Got jr ghrechten*, Pſ. 34: *Ich wil Got loben alle zeyt*, Pſ. 40: *Ich harret des Herren*, Pſ. 41: *Wol dem, der des armen acht*

hat, 253, Ein feste Burg, Pſ. 49: *Hört zů all völcker,* 280, Pſ. 52: *Was růmestu dich der boßhait,* 601, 254[1], Pſ. 56: *Gott mein Herr sey gnedig mir,* 255, Pſ. 64: *O Got erhör in meiner clag,* Es wollt uns Gott genädig ſein, Pſ. 69: *Gott hilff mir, dann wasser der hell,* 524, 523, Pſ. 74: *Got warumb verstost uns in laid,* III, 612, Pſ. 85: *Herr du hast lust,* Pſ. 86: *Herr nayg dein oren,* Pſ. 88: *Herr Got meins hails,* Pſ. 94: *O Herr Gott, des die rache ist,* Pſ. 94: *Herr Gott, die rach ist allain dein,* Pſ. 96: *Singt dem Herren ain newes lied,* Pſ. 100: *Juchtzet dem Herren alle land,* Pſ. 102: *Herr erhör mein gebet von mir,* Pſ. 103: *Lob den Herren, du seele mein,* III, 811, Pſ. 104: *Lobe Gott den Herren, mein seel,* Pſ. 111: *Herr, ich will dancken dir allain,* 281, 282, III, 812, 283, 284, III, 579, Pſ. 120: *Ich růff zů Gott dem Herren meyn,* Pſ. 122: *Mich frewet, das mir ist gsaget an,* Pſ. 123: *Ich heb mein augen auff zů dir,* Wär' Gott nicht mit uns dieſe Zeit, 227, 285, Pſ. 126: *Wenn Got der Herr wirt wenden feyn,* 249, 635, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht, Pſ. 129: *Sy haben offt gedrenget mich,* Aus tiefer Not, 262, 602, Pſ. 140: *Vom bösen menschen erlöß mich,* 599, 600, Pſ. 145: *Mein Gott ich will erhöhen dich,* 257, Pſ. 146: *Lobe Gott den Herren mein seel,* 258.

Im zweiten Teil, 64[b] beginnend, finden ſich folgende Lieder Luthers: Komm heiliger Geiſt, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Mitten wir im Leben ſind, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein.

Alle Lieder ſind ohne Noten.

Dc „Form vnd ordnung ‖ Gayſtlicher Geſang vñ Pſal=‖men, Mit ſonderm fleiß Corrigiert ‖ Auch zů rechtem verſtand Pun=‖ctiert vñ Virguliert, Wel=‖liche Got dem Herren ‖ zů lob vnd eer ge=‖ſungen werdē. ‖ Colloſſern .3. ‖ Leeret vnd ermanet euch ſelbs mit ‖ Pſalmen vñ Lobſängen, vñ gayſt=‖lichen liedern in der gnad, vñ ſinget ‖ dem Herren in ewern hertzen ꝛc. ‖ M. D. XXXIII. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 128 Blätter in Oktav (= Bogen A—Q; Titelblatt und Blatt ij—cxx und 8 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt Q 8[b]) leer.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Stuttgart L. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 314*.

Auch für dieſes Geſangbuch genügt Wackernagels ſummariſche Beſchreibung nicht. Ich gebe daher eine Überſicht des geſamten Inhalts. Soweit die Pſalmenlieder in Wackernagels Sammlungen nicht vorkommen, jedoch in Db enthalten ſind, habe ich davon abgeſehen, außer der Zahl des Pſalms, von dem ſie eine Umdichtung bilden, noch die Anfangsworte wiederzugeben, ſondern nur durch eine allgemeine Anmerkung auf die Übereinſtimmung mit Db verwieſen.

1[b]: Vorrede „Seytemal alle menſchen . . .[2] Von Aij[a] = 2 ab folgen die Lieder. Sie ſind nach Gruppen geordnet, die durch eine Melodie, meiſt die des

[1]) Die Anfangsworte lauten hier: O Got mein Herr erbarme dich. [2]) Abgedruckt: Wackernagel, Kirchenlied 1841, S. 798f., Bibliogr. S. 548f.

voranstehenden Liedes, bestimmt werden. Die betreffende Singweise wird, da Noten nicht gegeben sind, als bekannt vorausgesetzt. Folgende Lieder sind es: 526, 527, 273, 533, 246, 247, Pf. 28[1], 252, Pf. 103[1], Pf. 104[1], 635, 257, 258, 529. — Ach Gott vom Himmel, 528, 531, 532, 248[2], 279, Es spricht der Unweisen Mund, 263, Pf. 41[1], 254[3], 255, Pf. 94[1], Wär Gott nicht mit uns, 249, 599, Pf. 146[1]. — Aus tiefer Not, 530, Pf. 25[1], 253, Pf. 64[1. 4], III, 612, Pf. 88[1]. — 283, Pf. 9[1], Pf. 10[1], Pf. 49[1], Pf. 94[1], Pf. 102[1], 284, Pf. 140[1. 5], 430. — 261, Pf. 82: *Gott in der gemain Gottes stat*, III, 811, 525. — 280, Pf. 22[1], Pf. 31[1], Pf. 69[1], Pf. 86[1], III, 579, 600, III, 817, *Ir Christen hört wie Mose sang*[6]. — Es wollt uns Gott genädig sein, Pf. 34[1], Pf. 56[1]. — 522, Pf. 30[1], III, 812. — 262, Pf. 27: *Der Herr ist mein liecht und mein hayl*, Pf. 40[1], Pf. 74[1], Pf. 133: *Sihe, wie feyn und lieplich ist*. — Pf. 52[1], Pf. 85[1], Pf. 96[1], Pf. 111[1]. — 601, Pf. 90: *Juchtzet dem Herren alle land*, Pf. 126[1], Pf. 145[1]. — 286, Pf. 120[1], Pf. 129[1], III, 581. — Pf. 122[1], Pf. 123[1], Wohl dem, der in Gottes Furcht steht. — 285, Pf. 23: *Der Künigklich Prophet Dauid*, 602, III, 958, 243, 244. — Nun freut euch, lieben Christen gemein, 268, 523, III, 739, 227. — 281, 282, Pf. 140: *Merck auff, merck auff, du Christliche gmain*. — 555, 521, III, 804, Pf. 25: *O Herr zu dir auß grosser gir*. — Pf. 33[2], Ein feste Burg, 524, 223, 663, Dies sind die heilgen zehn Gebot, 664, Komm heiliger Geist, III, 593, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, 236, III, 820, Mit Fried und Freud, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todesbanden. 538, 2 Prosaübertragungen des *Te Deum*, 2 Prosaübertragungen des *Grates nunc omnes*, Herr Gott dich loben wir, Gott sei gelobet und gebenedeiet. — 665, 804, Komm Gott Schöpfer, 660, Nun komm der Heiden Heiland, III, 498, Christum wir sollen loben schon, 661, 659, 422, 270, III, 808, Verleih uns Frieden gnädiglich, *Gib frid, den wir verloren hand*, Gott der Vater wohn uns bei, Mensch, wiltu leben seliglich, 224, 234, III, 842, 437. — cxviij[b]: Gebet. cxix: Das Frühgebet. — Register.

Dd „Form vnd ord‖nūg Gaistlicher gesang ‖ vnd Psalmen, Wölliche Got dem ‖ Herren zů lob vnd ehr gesungen ‖ werden, mit sunderm fleyß, ‖ Corrigiert worden. ‖ Collossern. 3 ‖ Leeret vnnd ermanet eüch selbs ‖ mit Psalmen vnd Lobsängen, vnd ‖ gaystlichen liedern in der gnad, vnd ‖ singet dem Herren in ewern hertzen. ‖ M D XXXIX. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 120 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; Titelblatt und Blatt ij—cxvj und 4 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt P 5[a] Z. 15): „Getruckt zů Augspurg durch ‖ Melchior Ramminger. ‖ Gott sey lob. ‖ [Schnörkel, der sich an das „f" in dem Worte „sey" der letzten Zeile ansetzt.] ‖".

Vorhanden: *Nürnberg St. (Solger 1115). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 378*.

[1]) Stimmt mit dem Liede zum selben Psalm bei Db überein. [2]) In Str. 2 stark abweichend. [3]) Anfang: O Gott, mein Herr, erbarme dich. [4]) In der Überschrift verkehrt Pf. 44. [5]) In der Überschrift Psalm 40. [6]) Überschrift: Der Lobgesang Mose vnd der Kinder Israel, welches sy gott zů lob sungenn.

In bezug auf den Inhalt des Gesangbuchs im ganzen wie im besondern auf die darin enthaltenen Lutherschen Lieder gilt das zu Dc Gesagte. Nur ist das in der Ausgabe von 1533 an letzter Stelle stehende Lied „O guter Gott in Ewigkeit" (437) weggefallen und statt seiner „Ein Kindelein so löbelich" (666) und „Der Tag der ist so freudenreich" (793) am Schluß angefügt. Auch dieses Gesangbuch ist ohne Noten.

Während von dieser Ausgabe der „Form und Ordnung" noch 1540 eine neue, in bezug auf den Liedervorrat scheinbar etwas veränderte Auflage erschien (Wackernagel, Bibliographie Nr. 407), war schon 1538 eine neue Zusammenstellung des Liedervorrats der Augsburger Sammlung vorgenommen worden. Statt der musikalischen Gesichtspunkte wird darin die biblische Reihenfolge der Psalmen maßgebend für die Anordnung der Lieder.

De „Der gantz psalter Da‖uids, nach ordnung vnd anzal aller ‖ Psalmen, deren hundert vnd fünfftzig seind, ‖ zur Kirchē übung, Yetz widerumb schier gar ‖ von newem, nach dem Text, auch der worten ‖ des Teutsch getruckten Psalters, in Gsang=‖weys, sampt den genotierten Melodeyen ge=‖machet, vnd mit höchstem fleyß Corri=‖giert, auch mit anzaigung bey aim ‖ yeden Psalmen, in was Don, ‖ Weis oder Melodey ain ‖ yeder sol oder ma=‖ge gesungen ‖ werden. ‖ Durch Jacoben Dachser. ‖ Colossern. III. ‖ Leret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob ‖ gesangen, vnd gaistlichen liedern in der gnad, ‖ vnd singet dem Herren in ewerm hertzen. ‖ M. D. XXXVIII. ‖" Titelrückseite bedruckt. 160 Blätter in Oktav (= Bogen A—V; Titelblatt und Blatt II—CLV und 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt V 8^b) leer. Am Ende (Blatt V 8^a Z. 20): „Getruckt zů Augspurg durch ‖ Philipp Vlhart. ‖"

Vorhanden: *München H. (B. Metr. 77). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 367, und Kirchenlied I, S. 407 f. Nr. 57*. Radlkofer a. a. O. VI, 17 ff.

Das Gesangbuch enthält von Luther unter den seinen ersten Teil bildenden 150 Psalmliedern, die in der Reihenfolge der Psalmen selbst angeordnet sind, nur „Es spricht der Unweisen Mund" (Ps. 14) und „Es wollt uns Gott genädig sein" (Ps. 67).

Im zweiten Teile finden sich: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch lieben Christen gemein, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden, Komm heilger Geist Herre Gott.

Zu Wackernagels Beschreibung bemerke ich noch ergänzend, daß außer den Liedern 599—602 (Ps. 142, 143, 54, 138), III, 811 (Ps. 103) und III, 812 (Ps. 116) von Jakob Dachser auch einige der Ölerschen Psalmenlieder vorkommen: 526 (Ps. 1), 528 (Ps. 3), 529 (mit veränderter 4. Strophe, Ps. 4), 530 (Ps. 5). Für Psalm 43 wird die Hans Sachs'sche Umdichtung 253 gebracht, allerdings mit einigen stärkeren Abweichungen von dem bei Wackernagel wiedergegebenen Text in der ersten Strophe. Eine ganze Reihe anderer Lieder haben starke Anklänge an bei Wackernagel abge=

druckte und stimmen nicht nur in den Anfangszeilen, sondern zum Teil in ganzen Strophen mit ihnen überein (vgl. die Umdichtung von Pf. 2 zu 527, von Pf. 6 zu 531, von Pf. 8 zu 533, von Pf. 13 zu 250, von Pf. 16 zu III, 938, von Pf. 38 zu III, 739, von Pf. 58 zu III, 959).

7a. Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung".

Dq „Kirchē ge=‖senge, mit vil schönen ‖ Psalmen vnnd Melodey, ‖ gantz geendert vñ gemert. ‖ 1531 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 112 Blätter in Queroktav (= Bogen A—O; Titelblatt und Blatt 1—106 und 5 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= O 8) leer. Am Ende (Blatt 106 [= O 3]^{b} Z. 11: „Gedruckt zu Nürenberg ‖ durch Jobst Gutknecht. ‖"

Ein vollständiges Exemplar war nach Wackernagel im Jahre 1872 Eigentum des Pfarrers Adolf Auberlen in Haßfelden bei Ilshofen in Württemberg, von dem Wackernagel s. Z. es entliehen hatte. Auberlen hatte es nicht lange vorher aus dem Antiquariat Butsch in Augsburg erworben. Es ist heute in gemeinsamem Besitz der Erben des Pfarrers A., und zwar in Verwahrung von Frau Dekan Lang in Schwäbisch-Hall.[1] Ein Faksimile des Titels und der Schlußschrift sowie von Blatt 67^{b} und 68^{a} mit der Singweise und dem Text des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott" befindet sich in Dresden KÖ. (Hymnol. 401, 17). — Eine eingehende Beschreibung gibt Otto Kade „Ein bisher unbekanntes protestantisches Gesangbuch vom Jahre 1531", Monatshefte für Musikgeschichte Jg. 4 (1872), S. 113—136; ebenso Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1119—1122 Nr. 589; Goedeke: P.; Zahn Nr. 37.

Das Gesangbuch hat nach Wackernagel, dessen Beschreibung ich folgen muß, da es nach testamentarischer Anordnung nicht verliehen werden darf, nachfolgende Lieder Luthers enthalten:

Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ein feste Burg*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Mit Fried und Freud, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Gott sei gelobet und gebenedeit, Mensch wiltu leben seliglich, Komm heilger Geist*, Komm Gott Schöpfer, heilger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ.

Nach seiner sonstigen Zusammensetzung beruht es außer auf der Augsburger „Form und Ordnung" auf der gleichnamigen Nürnberger Sammlung, die uns in der Ausgabe von 1526 erhalten ist (Q^{a}), als Hauptquelle.

---

[1]) Ich verdanke diesen Nachweis der Schwester der Frau Lang, Fräulein M. Naumann in Schwäbisch-Hall, an die mich Herr Pastor Rohleder in Haßfelden, den ich zunächst um Auskunft gebeten, verwiesen hatte. Lucke.

Dz „Nüw gsangbüchle | von vil schönen Psalmen vnd || geistlichen liedern, durch ettliche diener || der kirchen zů Costentz vñ anderstwo merck=|| lichen gemeert, gebessert vnd in gschick=|te ordnung zesamen gstellt, zů übung || vnnd bruch jrer ouch anderer || Christlichen kirchen. || [Druckerzeichen] | Getruckt zů Zürych by Chri=||stoffel Froschouer, Im Jar || D. M. XL. ||" Titelrückseite leer. 129 Blätter in Oktav (= Bogen A—Q; 8 unbezifferte Blätter und Seite I—CCXLI), Blatt Q 9 b leer.

Vorhanden: †Basel U. (Ki. Ar. A. IX. 1; unvollständig: Blatt K3 K6 Q1 Q10 fehlen). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 392*. — Das nach W. in der Bibliothek des Antistitiums zu Basel befindliche Exemplar befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Basel; das von W. als auf der öffentl. protest. Bibliothek zu Straßburg befindlich angeführte ist nach Mitteilung der kaiserl. Univ.=Bibliothek 1870 verbrannt.

In das Gesangbuch sind folgende Lieder Luthers aufgenommen[1]: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (4= und 5strophig), Mitten wir im Leben sind, Herr Gott dich loben wir*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Christ lag in Todes Banden*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wilt du leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Jesaia dem Propheten*, Komm heilger Geist Herre Gott*, Nun bitten wir den heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind*[2], Verleih uns Frieden gnädiglich* (in der Erweiterung auf vier Strophen), Nun freut euch, lieben Christen gemein*.

7b. Das Salmingersche Gesangbuch.

Sm[1] „Der gantz Psal||ter, das ist alle Psalmen || Dauids, an der zal 150. So vormals || biß ins halb tail zur kirchenůbung in || gsangweiß ge=|stelt, jetz erst mit höch=||stem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander || gehen, Auß Hieronimo, Felice, Campensi, || Munstero, Pagnino, Luthero, Zwinglio, || Bucero, volendt, vñ mit fein gebundnen sil=||ben vñ reimen, aigentlich zů Teütsch Gsang=||psalmē, durch vil berůmpter fürbündiger || Dichter vñ Poeten, hienach benamsat, || biß ans end bracht, mit ver=|zaich||nus, in was Don oder Me=||lodey ein yeder soll vñ || mág gsungen || werden. || Mit einem Zwifachen Register. || Zů letst angehenckt vil wolgesetzte künstliche || gaistliche lieder, viler Gotglerter künst=||reicher männer, alles erst zů=||samen bracht. || Ist yemant Güts Můts, der Psalliere. Jacob. 5. || 1 5 3 7 ||" Titelrückseite leer. 196 Blätter in Oktav (= Bogen A—Z u. a u. 1 Bogen ohne Buchstabensignatur; 8 unbezifferte Blätter und Blatt I—CLXXVI und 12 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Zwickau RSB. (1, VII, 41). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 365, u. Kirchenlied I, S. 407 Nr. 56*. Radlkofer, Beitr. z. bair. KG. VI, 14 f.

[1]) Angabe nach Wackernagel, da mir vorläufig das Buch selbst noch nicht zugänglich gewesen ist. Lucke. [2]) Im zweiten Teil wiederholt.

In dem ersten Teil des Gesangbuchs, den Psalmenliedern, finden sich folgende Lutherſche Lieder: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not (4- und 5strophig).

Der zweite Teil, „andere Gayſtliche Gesang", enthält von Luther: Das sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Verleih uns Frieden gnädiglich, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Mitten wir im Leben sind, Herr Gott dich loben wir, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todesbanden, Nun freut euch, lieben Christen gemein.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten. Eine Reihe von Melodien werden als bekannt vorausgesetzt; auf diese wird häufig Bezug genommen.

Sm² „DEr New ge-‖sangpsalter. ‖ darinn alle psalmen Dauids ‖ an der Zal 150. in gsangweiß gestelt, mit ‖ verzaychnüs in was Melodeye ein yeder gehe, ‖ sampt der Letaney, vnnd allen Geystlichenn ‖ Liedern, so yetzûweil an vil orten ge‖sungen, merteils itz hin zů thon ‖ werden, darbey anzaigt die ‖ Authores welchs Lied ‖ oď Psalm, ein ye-‖der gemacht ‖ hab ‖ Ist ymant gůtz můtz, der psalliere. Jaco. 5. ‖ *Erst Ietz uolendt, mit eim Regiſter* ‖ *MDXXXVIII* ‖" Titelrückseite bedruckt. 196 Blätter in Oktav (= Bogen [A]—Z u. a und 1 Bogen ohne Buchstabensignatur; 8 unbezifferte Blätter und Blatt I—CLXXVI und 12 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2135). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 366*. Radlkofer a. a. O. 16f.

Da die zweite Ausgabe des Salmingerschen Gesangbuchs vom zweiten Bogen ab mit der vorigen übereinstimmt, gilt auch in bezug auf Luthers Lieder das dort Gesagte. Dagegen enthält der erste Bogen noch folgende hierher gehörende Stücke: Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Herr Gott dich loben wir. Alle Lieder sind auch hier ohne Noten.

8. Selbständige Straßburger Gesangbücher.

In Straßburg zeigte sich schon früh ein reges Interesse für das reformatorische Kirchenlied. Zunächst fand die Veröffentlichung im Zusammenhang verschiedener Gottesdienstordnungen statt. Daneben aber trat schon 1525 ein Enchiridion (K) auf, das bemerkenswerte eigene Züge aufweist.

1526 folgt eine völlig selbständige Liedersammlung, die, wenn ihr auch ein liturgischer Teil mit der Gottesdienstordnung vorangeht, durchaus als Gesangbuch im engeren Sinne angesprochen werden kann. Der Herausgeber dieser „Psalmen, Gebet und Kirchenübung" ist nach dem Vorwort der Drucker Wolfgang Köpfel gewesen. Das Buch erscheint in mehreren Auflagen.

Auf der Grundlage dieses Werkes steht die Sammlung der „Psalmen und geistlichen Lieder, die man zu Straßburg . . . pflegt zu singen". Sie ist inhaltlich

bedeutend vermehrt und bietet eine von dem vorgenannten Buch stark abweichende Anordnung. Wahrscheinlich ist sie schon früher als 1537, in welchem Jahre sie uns zuerst entgegentritt, fertiggestellt.

Neben dieser Sammlung, von der noch 1543 ein Nachdruck begegnet, treten 1538 und 1539 Sammlungen auf, die, wie schon aus den Titeln „Psalter. Das seindt alle Psalmen Davids." und „Psalter mit aller Kirchenübung" hervorgeht, die Psalmlieder in den Vordergrund stellen.[1]

Eine völlige Umwälzung bedeuten die von Martin Butzer herausgegebenen Gesangbücher. Das erste von 1541 ist nach F. Hubert „ein Ausdruck des geistigen Bundes zwischen Straßburg und Wittenberg". Und von der in bezug auf die Anordnung der Lieder einschneidend geänderten Ausgabe von 1545 urteilt Wackernagel, daß es gegenüber den bis dahin in Straßburg gebrauchten (den Druck von 1541 kannte Wackernagel nicht) Gesangbüchern einen mehr lutherischen Charakter habe.

Bei dieser wesentlichen Verschiedenheit der Butzerschen Gesangbücher schien es mir angebracht, durch eine eigene Bezeichnung ihre besondere Stellung unter den Straßburger Erzeugnissen auszudrücken.

St A „Psalmē ‖ gebett. vnd Kir ‖ chen übūg wie sie zů Straß ‖ *burg gehalten werden.* ‖ [Druckerzeichen] ‖ *Bey wolff Köpphel.* 1526. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Oktav (= Bogen A—J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j—lxiiij), Blatt A 4ᵇ leer.

Vorhanden: †Zürich Zentralbibliothek (Stadtbibliothek: Gal. III. 115). — Hubert Nr. 15 (ungenau).

Enthält von Luther[2]: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 Str.), Es wollt uns Gott genädig sein*.

St B „Psalmē ‖ gebett, vnd Kir ‖ chen übūg wie sie zů Straß- ‖ *burg gehalten werden.* ‖ [Druckerzeichen] ‖ Bey Wolff Köpphel. 1526. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Oktav (= Bogen A—J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j—lxiiij), Blatt A 4ᵇ leer.

Lesarten: Blatt B 1ᵃ Z. 9 „fürgabē, ‖", Z. 17 „vßgangen".

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Nürnberg GM. — Weller 3952 (ungenau); Zahn 24 (ungenau; gibt als Umfang nur die bezifferten 64 Blätter an); Smend S. 125: F; Hubert Nr. 17.

Bezüglich der in dem Buch enthaltenen Lutherlieder gilt das zu *St A* Gesagte.

---

[1]) In bezug auf Auswahl und Anordnung sind Spuren der Enchiridien und der Augsburger „Form und Ordnung" vorhanden (vgl. S. 185: Volgen nun die Psalmen, der ordnung nach usw. Die ersten Acht Psalmen mögen all auf volgende Melodei gesungen werden. Ach Got von himmel sich darein. [2]) Angabe nach Hubert Nr. 15. Das Exemplar selbst war mir bisher nicht zugänglich. Lucke.

St C Zwitterausgabe des vorstehenden Druckes: Bogen B von neuem Satz und ein Nachtrag als Bogen K hinzugefügt. Bogen A ist in beiden Ausgaben von gleichem Satz, da er als Einleitungsbogen erst zuletzt gedruckt wurde.

Erkennungslesarten: Blatt B 1ª Z. 9 „fürgaben‖", Z. 17 „außgangen".

Bogen K auf Blatt K 1ª mit Zwischentitel: „Die zween ‖ Psalmen: In exi=‖tu Israel ꝛc. vnd Dñe probasti me ꝛc. verteütscht, wölche in ‖ den vorigen büchlin nit ‖ begriffen seynd. ‖ ℊ Item ein geystlich lied vom ‖ gsetz vnd glauben. ‖ [Druckerzeichen] ‖ *Anno. M. D. XXVII.* ‖"

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Göttingen U. (Th. Polem. 188ᵇ (7)). — Hubert Nr. 16; der Nachtragsbogen: Hubert Nr. 18.

Das Gesangbuch enthält die Lutherschen Lieder: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 strophig), Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun bitten wir den heiligen Geist*.

Bei allen Liedern ist die erste Strophe den Noten (Nagelnoten) untergelegt, bei „Gott sei gelobet und gebenedeiet" auch der weitere Text.

St D „Psalmen ‖ gebett, vnd kirch=‖en übung, wie sie zů Straß ‖ burg ge=halten werden. ‖ [Druckerzeichen] ‖ Bey Wolff Köpphl 1530 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Oktav (= Bogen A—M; 4 unbezifferte Blätter und Blatt I—LXXX und 4 unbezifferte Blätter).

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17550), Straßburg U. — Wackernagel, Bibliographie, S. 712 Nr. 1150; Hubert Nr. 23.

In bezug auf die vorkommenden Lutherscher Lieder gilt auch für dieses Gesangbuch das zu *St C* Gesagte.

St a [„Psalmen vnd geystliche Lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebett zum eynsegen der ee, den heiligen Tauff Abentmal, besuchung der Krancken, vnd begrebnuß der abgestorbenen. Alles gemert vnd gebessert. Auch mit seinem Register. Straßburg durch Hans Preüssen, Inn verlegung Wolff Köpphel. Anno M. D. XXXVII."] Unvollständiges Exemplar (Titel nach Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364* wiedergegeben); vorhanden sind: 184 Blätter in Oktav (= 1 Blatt ohne Signatur und Bogen A—X einschließlich Bogen W und Bogen y; 1 unbezifferte Blatt und Blatt *—*viij und Blatt I—clxxv).

Vorhanden: Straßburg U. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364*; Zahn Nr. 48; Hubert Nr. 27.

Das Gesangbuch enthält von Luther[1]:

Komm heiliger Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud* (Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* (4 strophig = Wackernagel Nr. 221), Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 strophig).

St b „Psalmen, ‖ vnd Geystliche ‖ lieder, die man zů Straß ‖ burg, vnd auch die man ‖ inn anderen Kirchen ‖ pflägt zů singen. ‖ Form vnd gebet zum einsegen ‖ der Ee, dem heiligen Tauff, ‖ Abentmal, besůchung (so!) der ‖ Krancken, vnd begrebnüs ‖ der abgestorbnen. Alles ‖ gemert vnd gebessert. ‖ g Das Erst Teyl. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 208 Blätter in Oktav (= Bogen Aa—Ee und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite I—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7[a] und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6[b]): [Zierstück] ‖ (Z 1:) „c Gedruckt zů Straß= ‖ burg, durch Georgen Messer= ‖ schmid, Jn verlegung ‖ Wolffgang Köph. ‖ ‖ [Zierstück] ‖" Blatt X 7[b]: Köpfels Druckerzeichen.

Vorhanden: *Breslau U. (Ascet. I. Oct. 144). — Fehlt bei Wackernagel. Hubert Nr. 31 (nicht ganz genau).

Von Luther sind in dem Gesangbuch enthalten:

Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin* (mit folgendem Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* (4 strophig, mit Versifizierung des ursprünglich folgenden Gebets), Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*[2], Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (mit folgendem Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 strophig!), Vater unser im Himmelreich*.

---

[1]) Angabe nach Hubert Nr. 27 unter Verbesserung des Druckfehlers Wackernagel 222 für 221. Das Exemplar selbst ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Eine Anfrage in Straßburg, Univ.-Bibl., blieb unbeantwortet. [2]) Die Anfänge der 2. und 3. Strophe sind nicht gegeben.

Bei „Gott sei gelobet und gebenedeiet, Jesaia dem Propheten das geschah, Herr Gott dich loben wir" ist der ganze Text den Noten untergelegt, bei den übrigen die erste Strophe. Überall Nagelnoten, ausgenommen bei „Ein feste Burg".[1]

St c „Psalmen, ‖ vnd Geistliche ‖ lieder, die man zů Straß=‖burg, vnd auch die man ‖ inn anderen Kirchen ‖ pflägt zů singen. ‖ Form vnd gebet zum einsegen ‖ der Ee, dem heilgen Tauff, ‖ Abentmal, besůchung der ‖ Krancken, vnd begrebnüs ‖ der abgestorbnen. Alles ‖ gemert vñ gebessert. ‖ ℭ Das Erst Teyl. ‖ M. D. XLI. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 208 Blätter (= Bogen Aa—Ee und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite I—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7ª und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6ᵇ): [Zierstück] ‖ (Z. 1:) „℄ Gedruckt zů Straß=‖burg, durch Georgen Messer=‖schmid, Jñ verlegung ‖ Wolffgang Köph. ‖ ✤ ‖ [Zierstück] ‖"; Blatt X 7ᵇ: Köpfels Druckerzeichen.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1123), Straßburg U. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 431*; Hubert Nr. 32 (mit kleinen Ungenauigkeiten, auch fehlerhafter Signaturangabe von München H.).

Das Buch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie *St b*. Auch in bezug auf die Melodien und den sonstigen Liedervorrat stimmt es mit *St b* völlig überein.

St d „Psalmen, ‖ vnd Geistliche ‖ lieder, die man zů Straß=‖burg, vnd auch die man ‖ in anderen Kirchen ‖ pflägt zů singen. ‖ Form vnd gebet zum einsegen ‖ der Ee, dem heilgen Tauff, ‖ Abentmal, besůchung der ‖ Krancken, vnd begrebnis ‖ der abgestorbnen. Alles ‖ gemert vnd gebessert. ‖ ℭ Das Erst Teyl. ‖ M. D. XLIII. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 208 Blätter in Oktav (= Bogen Aa—Ee und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite I—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7ª und das letzte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6ᵇ): „Gedruckt zů Straß=‖burg, durch Wolff=‖gang Köpphl. ‖ [4 Blättchen und Zierleiste] ‖"; Blatt X 7ᵇ: Druckerzeichen.

Vorhanden: °München H. (Liturg. 1128). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 459*; Hubert Nr. 34.

„Das ander ‖ teyl, aller Psalmen ‖ Dauids. . . ." Wackernagel, Bibliographie, S. 189 zu Nr. 467*, Hubert Nr. 35 ist verloren.

In bezug auf die in dem Gesangbuch enthaltenen Lieder Luthers gilt das zu den beiden vorhergehenden Nummern Gesagte.

St Ps „**Psalter.** ‖ Das seindt alle ‖ Psalmen Dauids, mit ‖ jren Melodeiē, sampt ‖ vil Schönen Chriſtli=‖chen liedern, vnnd ‖ Kyrchē übungē, ‖ mitt seynem ‖ Register. ‖ **An. M. D. XXXVIII.** ‖" Titeleinfassung. Auf der Titelrückseite ein Holzschnitt (König David im Gebet vor Gott). 160 Blätter in Oktav (= Bogen [a]—v; 8 unbezifferte Blätter und

[1]) Außerdem auch noch bei einer Reihe nichtlutherischer Lieder.

Blatt I—CIIII und CIIII—CLI). Auf der letzten Seite (Blatt CLI [= ν 8]ᵇ:) Köpfels Druckerzeichen.

Vorhanden: °München H. (Liturg. 1128), *Breslau U. (Ascet. I. Oct. 144 (2)). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 372*, Hubert Nr. 29.

Das Gesangbuch enthält von Luther nur „Aus tiefer Not" (in der richtigen Form), ohne Noten.

St[F] „Psal=‖ter mit al=‖ler Kirchenübūg ‖ die man bey der ‖ Christlichen Gemein zů Straß=‖burg vnd anders ‖ wa pflägt zů ‖ singen. ‖ * ‖ Mit seinem orden ‖ lichen Register. ‖ Straßburg bey ‖ Wolff Köphl. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 300 Blätter in Oktav (= Bogen a—d und A—X), Blatt d 12, O 12, X 10ᵇ, X 11, X 12ᵃ leer. Am Ende (Blatt X 10ᵃ): „Zů Straßburg bey Wolff ‖ Köpffel. Anno ‖ M. D. XXXIX. ‖"; Blatt X 12ᵇ: Druckerzeichen.

Vorhanden: Straßburg Wilh. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 380*; Hubert Nr. 30.

Das Gesangbuch ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Aus den Angaben bei Wackernagel und Hubert ergibt sich nichts über seinen Inhalt in bezug auf die Lieder Luthers.

Bu „**Gesangbuch, darinn ‖ begriffen sind, die aller ‖** fürnemisten vnd besten ‖ **Psalmen, Geistliche Lieder, vnd ‖ Chorgesang, aus dem Wittem=‖** bergischen, Strasburgischen, vnd anderer ‖ Kirchen Gesangbüchlin zů=samen ‖ bracht, vnd mit besonderem ‖ fleis corrigiert vnd ‖ gedrucket. ‖ **Für Stett vnd Dorff Kirchen, ‖ Lateinische vnd Deudsche ‖ Schůlen. ‖** **SOLI DEO GLORIA.** ‖ Gedruckt zů Strasburg, ‖ **ANNO M. D. XLI.** ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 105 Blätter in Großfolio (18 unbezifferte Blätter [= 1 leeres Vorsetzblatt, Titelblatt, signierte Blätter A 3—A 6, signierte Blätter **A—L**, 1 leeres Blatt], Seite [**I**]—**LXXXVIII**, 2 Blätter in Handschrift, Seite [XCI]—CLVIII und 7 leere Blätter). Sämtliche Blätter, auch die leeren und die beiden in Handschrift, sowie auch die hier nicht mitgezählten, an den vorderen und hinteren Deckel angeklebten Blätter tragen das gleiche Wasserzeichen, einen springenden Hirsch. Die Blätter sind ursprünglich einzeln bedruckt und dann zu Lagen von je 2 Blättern zusammengeklebt, doch so, daß sie zumeist zu Ternionen (von je 3 Lagen) vereinigt werden konnten. Prachtdruck vornehmster Art in Schwarz= und Rotdruck. Der Drucker ist nach der Vorrede Jörg Waldmüller, genant Messerschmid (zu Straßburg).

Vorhanden: *Isny (Württemberg), Bibliothek der evangelischen Stadtkirche. — Hubert Nr. 33; ebenda Tafel VIII ein (verkleinertes) Faksimile des Titels. Derf., Monatschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1898, 53 ff.

Von Luthers Liedern enthält das Gesangbuch:

Herr Gott dich loben wir*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Mitten wir im Leben sind*, Dies sind die heilgen zehn Gebot**, Mensch wiltu leben seliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmel=

reich*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du, Jesu Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht**, Aus tiefer Not (5 stroph.)*. Auf dies Lied folgt noch die 4strophige Fassung, ebenfalls mit Noten, aber mit einer andern Melodie.

Der Text der ersten drei Lieder ist fortlaufend den Noten untergelegt, von den übrigen die erste Strophe. Die Strophen der Lieder sind, ausgenommen die erste, meist besonders durch Bezeichnungen wie „Das zweite, dritte Gesetz", „Das II." usw. (kleiner roter Druck) charakterisiert.

Bu[a] „Ein New Auserlesen ‖ Gesang ‖ büchlin, in das ‖ die beste verdeudschten ‖ Psalmen, Hymni, vnd ‖ ander Chorgesenge vnd ‖ Geistliche Lieder, aus ‖ den bewertisten Kirchen ‖ Gesangbüchlin, mit et=‖lichen newen Psalmen ‖ vnd Geistliche Liederen ‖ besonders fleis zůsamē ‖ gebracht sind. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 148 Blätter in Oktav (= Bogen aa—bb und A—R; 12 unbezifferte Blätter und Blatt I—CXXXIIII [mit Fehlern] und 2 unbezifferte Blätter), Blatt F 4[b] leer. Blatt R 7[b] Z. 18: „Getruckt zů Strasburg bey Wolff ‖ Köphl. nach Christi geburt ‖ *M. D. XLV.* ‖". Blatt R 8[a] Z. 1 „Das übersehen vnd missstecket ver=‖besser lieber Leser also. ‖ . . ." Auf der letzten Seite (Blatt R 8[b]): Druckerzeichen.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Alt. theol. Bibl. 17), Straßburg. — Wackernagel, Bibliographie, 480*; Zahn Nr. 86; Hubert Nr. 39.

Das Gesangbuch enthält folgende Lutherſche Lieder:

Ach Gott vom Himmel*,* Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (5stroph.), Aus tiefer Not* (4stroph.), Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Was fürchst du, Feind Herodes, sehr*, Komm Gott Schöpfer*, Der du bist drei in Einigkeit*, Herr Gott dich loben wir*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Unser Vater im Himmelreich*, Dies sind die heilgen zehn Gebot***, Mensch wiltu leben seliglich*, Christ unser Herr zum Jordan kam*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Nun freut euch, lieben Christen gemein**, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Komm heilger Geist*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mitten wir im Leben sind*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Vom Himmel kam der Engel Schar*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*.[1]

[1]) Das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben" wird ebenfalls Luther zugeschrieben.

9. Sonstige Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher lassen sich nicht in Beziehungen zu den bisher behandelten Gruppen bringen. Auch untereinander stehen sie nicht in Zusammenhang. Die Bezeichnung mit großen griechischen Buchstaben (und zwar solchen, die nicht mit lateinischen zu verwechseln sind) hat also nach dieser Richtung nicht die Bedeutung, Zusammengehöriges kenntlich zu machen. Sie wurde gewählt, um den Apparat nicht über Gebühr zu belasten.

Γ „Ettliche Gaystliche ‖ Lyeder, Sampt ayner ‖ Verklärung vonn ‖ dē Menschlichē ‖ Satzung- ‖ enn. ‖ M. D. XXVI. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Druck von Heinrich Steiner in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eh 588); *München H. (Liturg. 713ᵈ). — Wackernagel, Bibliographie 238*.

Darin von Luther: Mitten wir im Leben sind*; Aus tiefer Not schrei ich zu dir*; Nun freut euch, lieben Christen, gemein*.

Δ „Gantz newe geyst- ‖ liche teütsche Hymnus vñ ‖ gesang, von eynem yeden ‖ Fest vber das gantz Jar, ‖ auch denselben geschichten ‖ vnnd Prophe- ceyen, in der ‖ Kirchen oder sünsten, an- ‖ dechtlich, bequemlich vnd ‖ besserlich zusingen, vnnd ‖ alles inn klarer Göttlicher ‖ schrifft gegründet. ‖ 1527 ‖ Aller dieser gesang Regi- ‖ ster, wirt am enndt diß ‖ Büchleins funden. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 40 Blätter in Oktav (= Bogen A—E; Titelblatt und Blatt 2—39 und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt E 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt E 8ᵃ Z. 25): „Jobst Gutknecht. ‖"

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 172). — Wackernagel, Bibliographie, 246*. Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1117, Nr. 588. Vgl. Geyer, Die Hofer Gesangbücher des 16. u. 17. Jahrh. Beitr. z. bair. Kg. IV (1898) 68 f.

Das Büchlein enthält von Luther die Lieder: Gelobet seist du Jesu Christ, Christum wir sollen loben schon*, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, Nun bitten wir den heiligen Geist. Besonders „Christum wir sollen loben schon" hat starke Veränderungen erfahren, „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern". (Wackernagel, Kirchenlied III, S. 14.)

Im übrigen gehört das Buch seinem Inhalt nach in den Kreis der Lönerschen Gesangbücher (vgl. Wackernagel I, S. 386 ff., 408 f.), deren übrige Vertreter jedoch keine Lieder Luthers aufweisen.

Θ „Ain Ernstliche er- ‖ manung Jhesu Chri- ‖ sti, vnsers lieben Haylands, an dye ‖ vnfleyssigen Christen, Durch den ‖ Weytberümpten Doctorn Erasmū ‖ von Roterdam, im Latein beschry- ‖ ben, Vnnd durch D. Michaelem ‖ Weynmar zů Augspurg, mit ‖ andacht zů singē verordnet. ‖ Im thon,

In Gotes na=‖men faren wir, oder ‖ wie dye Zehen ‖ gebot. ‖ Mit sampt Anderen schönen Gayst=‖lichen Lobgesängen etc. ‖ M. D. XXXII. ‖" Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 8[b]) leer. Am Ende (Blatt B 8[a] Z. 7): „Ge=druckt zů Augspurg durch ‖ Heynrich Steyner. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Eh 2096). — Wackernagel, Bibliographie, 313 u. S. 468 Nr. 10*.

Der Herausgeber des Büchleins, Michael Weinmar, war Prediger in Augsburg; vgl. Radlkofer, Beitr. z. bair. Kirchengesch. VI, 14.

Die Sammlung enthält von Luther: Mit Fried (Lust) und Freud ich fahr dahin, Christum wir sollen loben schon, Nun komm der Heiden Heiland, Verleih uns Frieden gnädiglich (vierstrophige Erweiterung durch Versifizierung des dem Liede angeschlossenen Gebetes; vgl. Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 36). Die gewöhnlich noch damit verbundenen zwei Verse folgen außerdem hier etwas verändert:

Gott geb fryd in allen landen,
Glück und hayl zů allen ständen.

Alle Lieder sind ohne Noten.

A „Von Christo Jesu vnse=‖rem säligmacher, seiner Menschwer=‖dung, Geburt, Beschneidung, ꝛc. ‖ etlich Christliche vnd trostli=‖che Lobgsäng, auß einem ‖ vast herrlichen ‖ Gsangbůch gezogen, Von ‖ welchem inn der Vorred weiter ‖ anzeygt würdt. ‖ ¶ Psalm. xcviij. ‖ Singend dem Herren ein new Lied, das er ‖ wunder thůn hat. ‖ ¶ Psalm. lxxxi. Singend frölich Gott der vnser sterck ist. ‖ ¶ Psalm. cxlvi. ‖ Ich will den Herren loben, iñ meinem le=‖ben, vnd meinem Gott lob singen, ‖ weil ich hie bin. ‖ M. D. XXXIIII. ‖" Titelrückseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E). Am Ende (Blatt E 8[b] Z. 18): „¶ Getruckt zů Straßburg, bey ‖ Jacob Frölich. ‖"

[Folgt mit neuem Titel, aber fortlaufender Signierung:]

„Das ander Byechlin ‖ der Geystlichen gsäng, Von der ‖ Erscheinung, Wandel vnd ‖ Leiden Christi vnsers ‖ heylandts. | ✳ ‖ [Druckerzeichen.] ‖" Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen F—J; Titelblatt und Blatt i.—xxxi), letzte Seite (= Blatt xxxi [= J 8][b]) leer. Am Ende (Blatt xxxi [= J 8][a] Z. 20): „¶ Getruckt zů Straßburg, bey ‖ Jacob Frölich. ‖ ✳ ‖ Anno M. D. xxxv. ‖"

[Es folgen noch ein drittes und viertes Buch.]

Vorhanden: (Buch 1 und 2) *Berlin (El 2310); (Buch 3 und 4) Schaffhausen St. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 329*; Zahn 43.

In Buch 2 von Luther: Mitten wir im Leben sind*.[1]

---

[1]) Ob in den Büchern 3 und 4 noch Lutherſche Lieder vorhanden sind, habe ich nicht feststellen können. Meine Anfrage bei der Stadtbibliothek Schaffhausen ist unbeantwortet geblieben. Lucke.

Ξ „Das Ge=‖ſang bůchlin der ‖ Chriſtlichē Kirchē ‖ zů Nördlingen. ‖ Gaſpar Löner.[1] ‖ Pſalm. LXviij. ‖ Jr Königreiche auff ‖ Erden ſinget Gott, lob=‖ſingend dem Herren. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite leer. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—E). Am Ende (Blatt E 8ᵇ Z. 1): „Gedruckt Zu ‖ Nördlingen bey Eraſmo ‖ Scharpff, Im 1545 Jar. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Em 2170). — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 422, Nr. 75*.

Enthält von Luther: Herr Gott dich loben wir, Jeſaia dem Propheten das geſchah*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt.[2]

Wir führen hierzu noch ein bisher nicht wieder auffindbares Geſangbuch nach Wackernagels Beſchreibung an:

II „Hierin̄ ſind ‖ begriffen die gemainſten ‖ Pſalmen, ouch andere gaiſt=liche, vñ ‖ in der gſchrifft gegründte Gſang, wie ſy in ‖ etlichen Chriſten=lichen gemainden, ſonder=‖lich zů Sant Gallen, zů lob vnd danck Got=‖tes, geſungen werdend. ‖ Ephes. V. ‖ Redēd vnderainandern von Pſal‖men vnd lobgſangē vnd gaiſtlichen liedern. ‖ Singend vnnd pſallierend dem Herren in ‖ üweren hertzen. ‖ Coloſſ. III. ‖ Leerend vnd ermanend üch ſelbs ‖ mit Pſalmen vnd lobgſangen vnnd gaiſtli=‖chen liederen in der gnad, vnd ſingend dem ‖ Herren in üweren hertzen. ‖" Titelrückſeite leer. 40 Blätter in Oktav (= Bogen A—E; Titelblatt und Seite I—LXXIIII und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt leer.

Druckort: St. Gallen um 1540.

Wackernagel, Kirchenlied I, S. 412, Nr. 62*. Wackernagels Angabe, daß ein Exemplar in Wolfenbüttel vorhanden ſei, iſt ein Irrtum; ſelbſt die von Wackernagel angegebene Signatur 12. 21. theol. hat es dort nie gegeben.

Das Geſangbuch hat nach Wackernagel von Luther enthalten: Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig ſein, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Aus tiefer Not, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Mitten wir im Leben ſind. Alle ohne Noten.

[1]) Vgl. über ihn Beitr. z. bair. Kirchengeſch. IV, 65 f. [2]) Andere Lieder Luthers ſind nur mit ihren Anfängen, als in den Rahmen des Gottesdienſtes gehörend aufgeführt. Luther zugeſchrieben iſt noch „Vergebens iſt all Müh und Koſt".

Gottesdienstordnungen.[1]

1. Die Nürnberger Meßordnungen von 1525 und 1526.

Unter den ausgesprochenen Gottesdienstordnungen, welche Lieder Luthers enthalten, stelle ich die Nürnberger voran. Zwar hat Smend nachgewiesen, daß sie zu den Straßburger Ordnungen im Verhältnis einer gewissen Abhängigkeit stehen[2], aber dieser Gesichtspunkt kommt für ihren Liederinhalt nicht in Frage. Vielmehr kann in bezug hierauf von vornherein ein engerer Zusammenhang mit Wittenberg angenommen werden.

Die Nürnberger Ordnungen gehen aus von dem Entwurf einer evangelischen Messe des Kaplans Andreas Döber, der indes selbst noch keine Lieder bringt.[3] Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden: 1. Die Form und Ordnung (a und b), 2. Das Teutsch Gesang, so in der Meß gesungen wird (c, d, e).

a „Form vnd ordnung ‖ eyner Christlichen Meß, ‖ so zu Nürmberg im ‖ Newen Spital ‖ im brauch ‖ ist. ‖ ❦ ‖" Titelrückseite bedruckt. 10 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), letztes Blatt (= C 4) leer. Am Ende (Blatt C 3ᵇ Z. 8): „¶ Getrückt zů Nürmberg, durch Hanß Hergot, ‖ im jar M. D. XXV. ‖ ❦ ‖"

Vorhanden: *Jena U. (Bud. Hist. eccl. q. 304ᵇ (11)), *München H. (Liturg. 695 (28)), °Nürnberg St. (Will. II, 191), Straßburg U. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 193*; Smend S. 162: II.

Enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Es wollt uns Gott genädig sein.*

Von den beiden ersten Liedern steht der ganze Text, von dem dritten die erste Strophe unter den Noten. Bei „Nun bitten wir den heiligen Geist" Nagelnoten.

b* „Form vnd Or‖dnung des ampts der ‖ Meß Teůtsch. ‖" usw. bildet den ersten Teil des oben (S. 346 f.) unter Pᵃ aufgeführten Gesangbuchs. Im Lesartenverzeichnis unter Pᵃ.

c „Das Teutsch ‖ gesang so in der Mesz ‖ gesungen würdt zů ‖ nutz vnd gůt den ‖ jungen kindern ‖ Gedruckt. ‖ 1525 ‖" Mit Titeleinfassung.

---

[1]) Die Lutherſche Schrift „Ein Weiſe chriſtlich Meß zu halten" (Die Überſetzung der Formula Missae et Communionis) wird in Ergänzung zu Unſrer Ausg. Bd. 12 beſonders behandelt. [2]) Vgl. Smend, a. a. O. 181 ff. [3]) Von der Euangeliſchen Meß ‖ wie ſie zů Nürmberg ‖ im Newen Spital ‖ durch Andream Döber ‖ gehalten wirdt ‖ Caplan doſelbſt. ‖ Druck von Hans Hergot, 1525. — Weller 3401.

Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Erkennungslesart: Blatt A 2ᵃ Z. 3 „hochsten".

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 169).[1] — Wackernagel, Bibliographie, 205* und 206* (b); Weller Nr. 3409 u. 3410.

Von Luther sind in dem Buche enthalten:

Aus tiefer Not, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun bitten wir den heiligen Geist, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, Ach Gott vom Himmel. Alle ohne Noten.

d „Das Teutsch ‖ gesang so in der Mesz ‖ gesungen würdt zů ‖ nutz vnd gůt den ‖ jungen kindern ‖ Gedruckt. ‖ 1525 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Erkennungslesart: Blatt A 2ᵃ Z. 3 „höchsten".

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 170). — Wackernagel, Bibliographie, 205* und 206* (a); Weller Nr. 3409 u. 3410.

Der Druck ist eine Neuauflage des vorigen mit veränderter Titeleinfassung und einigen Verbesserungen im Texte. In bezug auf die vorkommenden Lieder Luthers gilt das unter c Gesagte.

e „Das Teutsch ‖ sang so in der Mesz ‖ gesungen würdt zů ‖ nutz vnd gůt den ‖ jungen kindern ‖ Gedruckt. ‖ 1526 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Will. II, 153 (5)). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 218*; Weller Nr. 3795.

In bezug auf die vorkommenden Lieder Luthers gilt das unter c Gesagte.

f „Das Teutsch ‖ gesang so in der Mesz ‖ gesungen wirdt, zů ‖ nutz vnd gůt den ‖ jungen kindern ‖ Gedruckt. ‖ ‖ 1526 ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Eh 566); *Nürnberg GM. u. St. — Wackernagel, Bibliographie, 216* und 217*; Weller Nr. 3796; Smend S. 162: B IV.

Enthält dieselben Lutherschen Lieder wie c, ebenfalls ohne Noten.

[1]) Das Büchlein ist verkehrt geheftet. Auf Blatt 1 folgen Blatt 9—14, dann 7 und 8 darauf 2—6, zuletzt 15, 16.

2. Das deutsche Kirchenamt und die Meßordnung der Gemeinde zu Straßburg.

g „Teütſch ‖ Kirchen ampt, ‖ mit lobgeſengen, vñ göttlich ‖ en pſalmen, wie es die ge ‖ mein zů Straßburg ‖ ſingt vñ halt, gantz ‖ Chriſtlich. ‖ [Druckerzeichen] ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite leer. 12 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4ᵇ) leer.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 649; nur Bogen A); †Kopenhagen. — Wackernagel, Bibliographie, S. 62; Weller 2935; Smend S. 124: C¹ u. C²; Hubert Nr. 7; ebenda Tafel IV ein Faksimile des Titels nach dem Kopenhagener Exemplar.

Enthält von Luther: Gott ſei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (in der vierſtrophigen Form), Es wollt uns Gott genädig ſein*.

h „Teutſch ‖ Kirchē ampt mit ‖ lobgſengen, vñ göttlichen pſal ‖ men, wie es die gemein zu ‖ Straßburg ſingt vñ halt ‖ mit mer gantz Chriſt= ‖ lichē gebettē, dañ ‖ vor getruckt. ‖ *Singet dem Herren eyn Neüw lied,* ‖ *Das er wunder than hatt. Pſalm. 98.* ‖ *Singet frölich Gott, der vnſer ſterck iſt,* ‖ *Iauchzet dem Gott, Iacob. Pſal. 81.* ‖ (Getruckt by Wolff Köpphel. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—C), die drei letzten Seiten (= Blatt C 7ᵇ C 8) leer.

Das Straßburger Original iſt 1870 bei der Beſchießung der Stadt verbrannt; vorſtehende Beſchreibung nach dem von Karl Reinthaler „nach dem einzigen zu Straßburg noch bewahrten Urdrukke der 1525 dort verdeutſchten Meſſe", Erfurt 1848, beſorgten Faksimile. — Wackernagel, Bibliographie, 188*; Smend S. 124: C 3; Hubert Nr. 8.

Darin von Luther: Gott ſei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (4ſtrophig), Es wollt uns Gott genädig ſein*, Ach Gott vom Himmel ſieh darein*, Nun bitten wir den heiligen Geiſt*.

i „Ordenung vnd ‖ ynhalt Teütſcher Meſs vñ ‖ Veſper, So yetzund im ge ‖ brauch haben Euangeli= ‖ ſten vnd Chriſtlichen Pfarr ‖ herren zů Straß= burg. ‖ Mit etlichen Neüwen ge= ‖ ſchrifftlichen Introit, Ge= ‖ bet, Vorred oder Prefation ‖ vnd Canon, vor vnd nach ‖ vffhebūg des Sacramēts, ‖ auch andren ordenungē, in ‖ vorigem büchlin nit ‖ begriffen. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—C). Auf Blatt C iiij[a] ein kleiner Holzſchnitt: David im Gebet vor Gott.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: *Straßburg, W. (Varia, Vol. 87). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 161*; Weller 3079; Smend S. 124: B; Hubert Nr. 6.

Enthält von Luther: Gott ſei gelobet und gebenedeiet, Aus tiefer Not (4ſtrophig), Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig ſein.

k „[Zierſtück] ‖ Ordnūg des ‖ Herren Nachtmal: ſo ‖ man die meſſz nennet, ſampt der ‖ Tauff vñ Inſegūg der Ee, Wie ‖ yetzt die diener des wort gots zů ‖ Straßburg, Erneüwert, vnd ‖ nach göttlicher gſchrifft gebeſ=‖ſert habē vß vrſach jn nach=‖gender Epiſtel ‖ gemeldet. ‖ M D. xxv. ‖ [Zwei Zierſtücke] ‖“ Titelrückſeite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—C).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17545; früher: Celle), †Maihingen. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 185 (ungenau; nach Aufzeichnungen Vilmars) und Nr. 186 (genauer als Nr. 185; nach Panzer Nr. 2903); Weller 3594 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185); Zahn S. 5, Nr. 15 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185); Smend S. 125: D²; Hubert Nr. 12.

Darin von Luther: Aus tiefer Not* (4ſtrophig), Es wollt uns Gott genädig ſein*. Bei beiden Liedern die erſte Strophe unter Nagelnoten.

l „Ordnūg des herren ‖ Nachtmal: ſo man die Meſſz ‖ nennet, ſampt der Tauff vñ Inſegung ‖ der Ee, Wie yetzt die diener des wort ‖ gottes zů Straſſzburg, Erneü=‖wert, vnnd nach göttlicher ‖ geſchrifft gebeſſert haben ‖ vß vrſach jn nach=‖gender Epiſtel ‖ gemeldet. ‖ M. D xxv. ‖ B ‖ Eati omnes qui timent dominum, qui ‖ ambulant in vijs eius. ‖ [Zierſtück] ‖“ Das als Zeile 12 geltende Zier=B ſtellt König David im Gebet vor und iſt auf beiden Seiten ſowie unten unterhalb der zwei dazu gehörigen Zeilen von Zierſtücken umfaßt. Titelrückſeite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17544), Straßburg, Stuttgart, †Wolfenbüttel. — Panzer Nr. 2902; Smend S. 125: D¹; Hubert Nr. 13.

In bezug auf die vorkommenden Lutherſchen Lieder vgl. k.

3. Die Kalenbergiſche Kirchenordnung von 1542.[1]

m „Chriſtliche Kirchen ‖ Ordnung, Ceremonien vnd Geſen ‖ ge, Für arme vngeſchickte Pfarr=‖herrn geſtelt Vnd in den Druck ‖ gegeben. ‖ [Wappen der Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig=Lüneburg] ‖.“ Titelrückſeite leer. 166 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—Z und a—t), letzte Seite (= Blatt t4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt t4ᵃ Z. 22): „Gedruckt zu Erffurd durch ‖ Melcher Sachſſen, Inn der ‖ Archen NOE. ‖ ANNO. M. D. XLII. ‖“

Vorhanden: †Göttingen U., °Hannover, K. u. Pr.=B. — Fehlt bei Wackernagel (doch vgl. den Hinweis unter Bibliogr. Nr. 444)²; Geiſenhof, Bibliotheca Corviniana (Zeitſchrift d. Geſ. f. niederſächſ. Kirchengeſch. 5), 1900, Nr. 119.

[1]) Die beiden Ausgaben der Rigaiſchen Gottesdienſtordnung von 1530 und 1537, welche bei Berückſichtigung der zeitlichen Reihenfolge ſich hier anſchließen würden, müſſen unter den niederdeutſchen Drucken aufgeführt werden, da ſie zwar den Titel und die Gottesdienſtordnung hochdeutſch bringen, aber die Lieder ins Niederdeutſche übertragen ſind. [2]) Von der Verfaſſerſchaft des Antonius Corvinus iſt in dieſer Ausgabe nirgends die Rede; in der niederdeutſchen Ausgabe (cc) findet ſich nach der Einführungsverordnung eine Vorrede des Corvinus. — Ebenſo wie die nieder=deutſche Ausgabe von 1544 (Wackernagel, Bibliogr. 466) hat auch die vorliegende als beſonderen Anhang eine „Ordnung der Confirmation oder Firmung . . .“

Ich gebe eine ausführlichere Beschreibung:

Bl. Aij[a]—3[a] Einführungsverordnung: „VOnn Gotts gnaden, Wir Elizabeth, Geborne Marggraffin zu Brandenburg, etc. Hertzogin zu Braunschweig vnd Leunenburg Widtwe, Entpieten usw. — Datum Münden etce. Im Jar der minder zal. 42." 3[a] Titel des folgenden Teils: „Wie die Ceremonien allenthalben inn Stedten, Flecken, Dörfferen gehalten werden sollen." 3[b] Einführung: „WEil der heilihe Augustinus usw." 4[a] beginnt dann die eigentliche Gottesdienstordnung. An sie schließt sich von Bl. 36 der liturgische Teil an. Bl. 36[a] nach fünf Zeilen Text und einem Zierstück der neue Titel: „INTROITVS ‖ Von der Heiligen ‖ Dreyfaldigkeit. ‖" Der liturgische Teil zerfällt in die Ämter von der h. Dreifaltigkeit, vom Advent, von der Geburt Christi, auf Lichtmessen, vom Leiden Christi, von der Auferstehung Christi, von der Himmelfahrt Christi, auf Pfingsten. Bl. 162[b] (s ij): „Volgt von den Metten auff die Weinachten vnnd Ostern."

Das Buch enthält folgende geistliche Lieder:

Wir glauben all an einen Gott*, Jesaia dem Propheten das geschah*[1], 421*[2], *Christe du Lamm Gottes*[3], Verleih uns Frieden gnädiglich (mit folgendem zugehörigen Gebet), III, 599, Gelobet seist du Jesu Christ*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, 134, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gott sei gelobet und gebenedeiet.

4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dolgen.

Wir fügen hier noch ein Stück an, das als Kirchenordnung im eigentlichen Sinne nicht angesehen werden kann, vielmehr eine Sammlung von meist älteren gottesdienstlichen Stücken bietet, denen sich anhangsweise (Bl. 85 ff.) Luthers Taufbüchlein und zwei seiner Lieder anschließen.

n „[Zierleiste] ‖ **Deutsch kir=‖chen ampt, So man ‖** jtzundt (Gott zu lob) inn den ‖ Kirchen zu singen ‖ pfleget ·/. ‖ ‖ **Gedruckt zu Erffurdt, ‖ durch Merten von Dolgen,** zu den ‖ dreyen gůlden Kronen, bey ‖ Sanct Jörgen ·/. ‖ [Zierleiste] ‖" Von den drei Blättchen das untere in Rotdruck. Titelrückseite leer. 94 Blätter in Oktav (= Bogen A—M; Titelblatt und Blatt II.—XCIII und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt M 6[b]) leer. Am Ende (Blatt M 6[a] Z. 14): „Gedruckt zu Erffurdt, ‖ durch Merten von Dolgen, zu den ‖ drey gůlden Kronen, bey ‖ Sanct Jörgen. ‖ ‖"

Vorhanden: *Berlin (Dr 9201; früher: Celle); Wien H. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 390 (ungenau, nach Aufzeichnungen Bilmars).

o „**Deutsch ‖ Kirchen ampt ‖ So man jtzt (Gott zu ‖ lob) jn̄ der Kirchen ‖ singet. ‖ Ordenung der Mess, Ve=‖sper, vnd der Tauff.** ‖ M. D. XLI. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 96 Blätter in Oktav (= Bogen

---

[1]) Kommt siebenmal vor, die beiden ersten Male mit Noten.

[2]) Fünfmal, dreimal mit Noten. [3]) Zweimal.

A—M; Titelblatt und Blatt II.—xcij. und 4 unbezifferte Blätter), die fünf letzten Seiten (= Blatt M 6b M 7 M 8) leer. Am Ende (Blatt M 6a Z. 13): „Gedruckt zu Erffurdt ‖ durch Merten von Dolgen, an ‖ der breiten Strafs. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Dr 9202; früher: Celle). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie. Martens, Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt XVIII, 91 ff.

Bl. 91 ff. anhangsweise: Luthers Lieder Verleih uns Frieden gnädiglich* (mit den Versen „Gott gib fried usw." und dem Gebet „Herr Gott himlischer Vater, der du heiligen mut usw.") und Vater unser im Himmelreich* (bei beiden Nagelnoten).

Nichthymnologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder.

A. Schriften von Luther.

1. Ein Weise christlich Meß zu halten.

(Formula missae et communionis.)

Verschiedene Ausgaben der von Paulus Speratus besorgten Übersetzung der Formula missae et communionis enthalten anhangsweise zwei Lieder, Luthers „Es wollt uns Gott genädig sein" und Agricolas „Fröhlich wollen wir Alleluia singen". Obwohl die Bibliographie der genannten Schrift bereits in Unsrer Ausg. Bd. 12 gegeben ist, erscheint es doch angebracht, diejenigen Ausgaben, welche für die Überlieferung des Liedes in Betracht kommen, hier nochmals zusammenzustellen, zumal eine Reihe neuer Nachweise beigebracht werden konnte.

In allen Ausgaben kommt das Lied „Es wollt uns Gott genädig sein" ohne Noten vor.

Fm[1] „Ein weyse Christ ‖ lich Mefs zuhal- ‖ ten vñ zum tisch ‖ Gottis zu gehen. ‖ Martinus Luther. ‖ Wyttemberg. ‖ M. D. xxiiii. ‖" Mit Titeleinfassung (Götze: Nr. 166; J. Luther: Tafel 43). Titelrückseite bedruckt. 20 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—E), das letzte Blatt (= E 4) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein" auf Bl. E 3a.

Wittenberger Druck.

Vorhanden: Knaakesche Sammlung; Berlin (Luth. 3277), Dresden, Göttingen U., Hamburg, München H., Wolfenbüttel, Zwickau; London. — Panzer, Annalen Nr. 2172; Wackernagel, Bibliogr., Nr. 132*; Goedeke: F; Zeitschrift für kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 5 (1884), S. 311 Nr. 1; Unsre Ausg. Bd. 12, 202: B.

Fm[2] „Eyn weyse Chri ‖ ſtlich Meſs zu ‖ halten vnd ‖ zum tiſch Gottis ‖ zugehen. ‖ Mart. Luther. ‖ Vuittemberg ‖ M. D. XXiiij. ‖" Mit Titeleinfaſſung (Götze: Nr. 174; J. Luther: Tafel 14[a]). Titelrückſeite bedruckt. 18 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), das letzte Blatt (= D 6) leer.

Einzelne Abzüge leſen Blatt A 1[b] Z. 5 „CEnad" ſtatt „GEnad" Blatt C 4[a] Z. 1 „eyenn" ſtatt „eynen".

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig ſein" auf Blatt D 5[a].

Druck von Nickel Schirlentz in Wittenberg.

Vorhanden: Knaakeſche Sammlung; Dresden, Halle U. (unvollſtändig: Bl. D 5 D 6 fehlen), München H., Weimar, Wolfenbüttel, Zwickau; London. — Fehlt bei Panzer; Wackernagel, Bibliogr., Nr. 1077*; Weller 3031; Unſre Ausg. Bd. 12, 202: C.

Fm[3] „Ein weyſe Chriſtlich ‖ Meſz zuhalten vnnd ‖ zum tiſch Gottis ‖ zugeen. ‖ Martinus Luther. ‖ Wyttemberg. ‖ M. D. xxiiij. ‖" Mit Titeleinfaſſung (Götze: Nr. 72 Nachſchnitt 1; Schottenloher: Abb. 5; J. Luther: Tafel 68[c]). Titelrückſeite bedruckt. 14 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), die letzte Seite (= Blatt D 4[b]) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig ſein" auf Bl. D 4[a].

Druck von Georg Erlinger in Bamberg.

Vorhanden: Knaakeſche Sammlung; Bamberg, Berlin (Luth. 3280), Dresden, Gotha, Weimar. — Panzer, Annalen Nr. 2173; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I, und bei Weller; Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg (Leipzig 1907), S. 96 f. Nr. 30; Unſre Ausg. Bd. 12, 202: D.

Fm[4] „Ein weiſe ‖ chriſtlich Meß ‖ zuhaltē vñ zum ‖ tiſch Gottis zu ‖ gehen. ‖ Mar. Luther. ‖ Wittemberg. ‖ M. D. XXiiij. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 25 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D).

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig ſein" auf Bl. D 7[a].

Druck von Johann Loersfelt (Färbefaßdruckerei) in Erfurt.

Vorhanden: Gotha (Theol. 8 p. 757). — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller 3032; Unſre Ausg. Bd. 12, 202: E.

Fm[5] „Eyn weyſe Chriſtlich ‖ Meſs zuhalten vnd zum tyſch ‖ Gottes zcu gehenn. ‖ Martinus Luther. ‖ Wyttemberg. M. D. xxiiij. ‖ [Bild: Abendmahl.] ‖" Titelrückſeite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), die letzte Seite (= Blatt C 4[b]) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig ſein" auf Bl. C 3[b].

Druck von Matthes Maler in Erfurt.

Vorhanden: Göttingen U. (Autogr. Luth. p. 56), Wolfenbüttel. — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller, Suppl. II Nr. 509 (Titel Z. 2 fälſchlich „vnnd"); Goedeke: G (Titel Z. 1 fälſchlich „Ein", Z. 1 v. u. fälſchlich „Wytemberg"); Unſre Ausg. Bd. 12, 203: F (Titel Z. 1 fälſchlich „Ein").

2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526.

Mog „Deudsche ‖ Messe vnd ord= ‖ nung Gottis ‖ diensts. ‖ Wittemberg. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—F), letzte Seite (= Blatt F 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt F 4ᵃ Z. 16): „Gedruckt zu Wittemberg. ‖ M. D. XXVj. ‖ Correctur. ‖ . . ."

Darin das Lied: Jesaia dem Propheten das geschah.

Die verschiedenen Ausgaben dieser Schrift sind verzeichnet: Unsre Ausg. Bd. 19, 60f.; sie enthalten sämtlich das Lied.

3. Der Katechismus.

Die Babstschen Ausgaben des Katechismus von 1543 und 1544 enthalten im Anhang die Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich". Die Bedeutung dieser Überlieferung für das erstgenannte Lied habe ich oben S. 244ff. eingehend behandelt.

Ka[1] „*ENCHIRIDION* ‖ Der Kleine ‖ Catechismus. ‖ Fur die gemeine ‖ Pfarherr vnd ‖ Prediger. ‖ D. Mart. Luther. ‖ ❧ Leipzig ❧ ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 72 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—J), letztes Blatt (J 8) leer. Am Ende (Blatt J 7ᵇ Z. 1): „Gedruckt zu Leipzig ‖ durch Valentin Babst ‖ in der Ritterstrassen. ‖ M. D. XLIII. ‖ [Zierstück] ‖" Jede bedruckte Seite, außer der letzten, in Einfassung.

Enthält Blatt J 5ᵇ—J 7ᵃ unter der Überschrift: „Ein Kinderlied" die Strophen: Beweis dein Macht ꝛc. ERhalt vns HERR ꝛc. VErley vns Frieden gnediglich, ferner Gebet: Gott gib fried in deinem Lande ꝛc. HERR Gott Himlischer Vater, der du heiligen Mut ꝛc. und die Vermahnnng: LIEBEN Christenkinder, Singet vnd betet getrost ꝛc.[1]

Vorhanden: †Dresden, †Leipzig St., *Wernigerode (Hd. 87 m); alle drei Exemplare sind Pergamentdrucke, ein zweites Exemplar Leipzig St. ist auf Papier gedruckt. — Unsre Ausg. Bd. 30¹, 684: T.

Ka[2] „ENCHIRIDION ‖ Der Kleine ‖ Catechismus. ‖ Für die gemeine ‖ Pfarherr vnd ‖ Prediger. ‖ D. Mart. Luther. ‖ ❧ Leipzig ❧ ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 88 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—L), letzte Seite (= Blatt L 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt L 8ᵃ Z. 1): „Gedruckt zu Leipzig ‖ durch Valentin Babst ‖ in der Ritterstrassen. ‖ M. D. XLIIII. ‖ [Zierstück] ‖" Jede bedruckte Seite in Einfassung.

Vorhanden: Maihingen und *Stuttgart. — Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 685: U.

Enthält: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" in der trinitarischen Form und „Verleih uns Frieden gnädiglich" mit dem zugehörigen Gebet, ferner die Vermahnung an die Christenkinder.

[1]) Vgl. oben S. 244.

B. Nichtlutherſche Schriften.

Hier kommen zwei Werke in Betracht:

Tb „Türcken Büch=‖lein. ‖ Wie ſich Prediger vnd Leien ‖ halten ſollen, ſo der Türck ‖ das Deudſche Land ‖ vberfallen würde. ‖ Chriſtliche vnd not=türfftige ‖ vnterrichtung ‖ durch ‖ Johann. Brentz. ‖ [Rundbild: Türken=kopf.] ‖ Wittemberg. ‖ M. D. XXXVII. ‖" Titelrückſeite leer. 12 un=bezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), letztes Blatt (= C 4) leer. Blatt C 2ª Z. 20: „Gedruckt zu Wittemberg ‖ durch Georgen Rhaw. ‖"

Vorhanden: *Königsberg U (Ce 435 Qu. Nr. 4).

Blatt C 2ᵇ Z. 1 ff. das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich".

Vu „Ein kurtze auß ‖ legung deß heyligen Vatter ‖ vnſers, Wie ſolchs der Ehr=wirdig vnnd ‖ wolgelert Herr Magiſter Johañ Langer, ‖ Pfarherr vnd Superattendens zu Co=‖burgk, nach außgang aller ſeyner ‖ Sontag vnnd Feyertags prę=‖digten, mit der Chriſtlichen ‖ verſamlung daſelbſt zu ‖ beten pflegt ꝛc. ‖ · . · ‖ Ein Geyſtlich geſang nach ‖ dem Gebet zu ſingen D. M. Luther. ‖ Erhalt vns Herr bey deinem wort. ‖" Titel=rückſeite leer. 8 unbezifferte Blätter in Oktav (ohne Signaturen), das letzte Blatt (8) leer. Am Ende (Blatt 7ᵇ Z. 1): „In der Fürſtlichen Stadt Coburgk, trůckts ‖ Ciriacus Schnauß Apotecker. ‖ [Druckerzeichen (verſchlungenes C und S, in den vier Ecken die Ziffern 1 5 4 6)] ‖"

Vorhanden: *Jena U. (Op. th. V, o 17 Nr. 12). — Wackernagel, Kirchenlied I S. 422 f. Nr. 76*; C. Höfer, Beiträge zu einer Geſchichte des Coburger Buchdrucks (Coburg 1906) S. 37 zu Nr. 7.

Enthält die Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Verleih uns Frieden gnädiglich".

Einzeldrucke und kleinere Zuſammenſtellungen.

1. Einzeldrucke.

Wenn ſich auch von den Einzeldrucken, in deren Form urſprünglich die erſten Lieder Luthers erſchienen ſind, keine Exemplare erhalten haben[1], ſo dürften doch einige der hier aufgeführten Stücke auf ihre Vorlagen zurückgehen (*α*—*δ*).

α „[2 Notenreihen] ‖ [Darunter in zehn je vierzeiligen Strophen das Lied] „¶ Nun frewdt euch lieben Chriſten gmayn, Vnd laſt vns frölich

[1]) Vgl. oben S. 9 ff.

ſpringen, ‖ . . ." (Z. 41): „1524. ‖ Martinus Luther. ‖" 1 Blatt in Folio. Schriftſpiegel 250 × 130 mm. Rückſeite leer.

Druck von Jobſt Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Heidelberg U. (in: Pal. Germ. 793). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 128* und S. 461 Nr. 4.

β „Der Lxvj. De us Miſereatur ‖ [Notenreihe] ‖ ☞ Es wolt vnß Gott genedig ſein, vnd ſeinen ſegen ge ‖ . . ." (Z. 16:) „Gedruckt tzu Maydeburgk durch Hans Knappe den jungen M D X X iiij ‖" 1 Blatt in Folio. Schriftſpiegel 199 × 150 mm. Rückſeite leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 6). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

γ „Ain Deütſch hymnus oderlobſang auff Weyhenacht. ‖ [Notenreihe] ‖ Gelobet ſeyeſtu Jheſu Chriſt, das du menſch geboren biſt, ‖ . . ." (Z. 16:) „Wittenberg : ‖" 1 Blatt in Folio. Schriftſpiegel 161 × 155 mm. Rückſeite leer.

Kein Wittenberger Druck; auch nicht Nürnberg, wie Wackernagel meint.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 7). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 154*; Weller 3866.

δ „Das lied S. Johannes Hus gebeſſert. ‖ [Notenreihe] ‖ Jheſus Chriſtus vnſer Hey land, der von vnns den Gottes zorn ‖ [Notenreihe] ‖ wand, durch das bitter leyden ſeyn, halff er vnns auß der helle peyn. ‖ [Folgen 19 Zeilen Text mit Notenreihen] ‖ Das er deyn genyſſen kan, wie deyn Got hat an dir gethan. ‖" 1 Blatt in Folio. Schriftſpiegel 224 × 148 mm. Rückſeite leer.

Druckjahr 1524 (Wackernagel); kein Wittenberger Druck.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7803 Nr. 46). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 155*.

ε „Ein new Lied vō ‖ den zweyen märterern ‖ Chriſti, zů Brüſſel von den So=‖phiſten zů Löuen ‖ verbrant. ‖ Diß Lied zeyget an, warumb die got=‖loſen Sophiſten die rechten Chri‖ſten vmbpringen. ‖ [Bild] ‖" Titelrückſeite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4 b) leer. Am Ende (Blatt A 4 a Z. 11): „Gedruckt zů Nürnberg durch ‖ Georg Wachter ‖"

Vorhanden: *München H. (P. O. germ. 1691, 22). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Das Lied iſt ohne Noten.

ζ „Das Vater vnſer, ‖ Kurtz Außgelegt, vnnd in ‖ geſangweiß gebracht. ‖ Durch Doctor ‖ M. Luther. ‖ ☞ ‖ Vnnd mag geſunngen werden, wie der ‖ Hymnus vom Nachtmal: Wir danck=‖ſagen dir Herr Gott der eeren. Oder, ‖ Wie der Zehend Pſalm, in dem Ton, ‖ Pange lingua. ‖ Zu Augſpurg, truckts M. Krießſtein. ‖ [Zierleiſte] ‖" Titelrückſeite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Buchſtabenſignatur), letzte Seite (= Blatt 4 b) leer.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1531, 16). — Fehlt bei Wackernagel.

Die erste Strophe des Liedes ist zunächst unter den Noten (Tenor) wiedergegeben, und zwar je ein Vers unter je einer Reihe, sie wird dann aber noch einmal vor dem übrigen Text wiederholt. Blatt 3^b ist die erste Strophe unter den Diskantnoten, 4^a unter den Baßnoten gegeben.

η „Ein geistlich Lied, ‖ Von vnser heiligen Tauff ‖ Darin fein Kurtz gefasset, Was ‖ sie sey? Wer sie gestifftet habe? ‖ Was sie nutze? etc. ‖ Durch D. Mart. Luther. ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav, ohne Signatur, letzte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a Z. 10): „Gedruckt zu Regenspurg ‖ durch Hannsen Khol. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2851). — Fehlt bei Wackernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427.

Enthält: „Christ unser Herr zum Jordan kam"*; die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

ϑ „Ein geystlich lied ‖ Von vnser heyligen Tauf, ‖ darin fein kurtz gefasset, ‖ Was sie sey, Wer sie ge=‖stifftet habe, Was ‖ sie nutze, ꝛc. ‖ Durch ‖ D. Mart. Luther. ‖ [Zierleiste] ‖" Auf der Titelrückseite ein feiner Holzschnitt: die heilige Dreifaltigkeit. Unten ein Monogramm ℌ. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a Z. 10): „¶ Gedruckt zu Regenspurg ‖ durch Hans Khol. ‖ [Zierstück] ‖"

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1351, 15); Wien. — Fehlt bei Wackernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427; Derſ., Kirchenlied I, S. 416 Nr. 69*.

Enthält: Christ unser Herr zum Jordan kam*. Die erste Strophe unter Noten.

2. Zusammenstellungen einzelner Lieder.

ι „Eyn geystlich ge=‖sang, betreffend ein gātz ‖ Cristlich leben, gemacht ‖ durch Doctor Martinū ‖ Luther, zů nutz vñ trost ‖ allen glaubigen, welchs ‖ gesungen wirdt im an=‖fang der Predig. Dar=‖nach volgt die danck=‖ sagung, welche ist ‖ der .lxvj. Psalm. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Gegenüber dem folgenden Druck Erkennungslesart: Blatt 3^b Z. 10 „wolt . . . vñ ‖"

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2832). — Fehlt Wackernagel, Bibliogr.; Weller 3864 Anm.

Die beiden Lieder sind: Nun freut euch lieben Christen, gemein; Es wollt uns Gott genädig sein.

ϰ „Eyn geystlich ge=‖sang, betreffend ein gātz ‖ Cristlich leben, gemacht ‖ durch Doctor Martinū ‖ Luther, zů nutz vñ trost ‖ allen glaubigen, welchs ‖ gesungen wirdt im an=‖fang der Predig. Dar=‖nach volgt die danck=‖

sagung, welche ‖ ist der .lxvj. ‖ Psalm. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4 b) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Erkennungslesart gegenüber dem vorhergehenden Druck: Blatt 3 b Z. 10 „wól . . . vnd ‖"

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2831). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 153*; Weller 3864.

Inhalt: Nun freut euch, lieben Christen gemein; Es wollt uns Gott genädig sein.

λ „Ein news lied, Von den ‖ Syben broten, Auß dem Euangelio ‖ Marci. am Achten cap. In dem ‖ thon. Als man vnsers herrn ‖ rock singt. ‖ Mit sambt dem Glauben. ‖ [Bild: das Wunder mit den Broten und Fischen] ‖" Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4 b) leer.

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Zwickau RSB. (XXX, V, 20 Nr. 45).

Luthers Lied „Wir glauben all an einen Gott" steht auf Blatt 4 a.

μ „Ain Tröstlich ‖ gsang von der aufferste=‖ung des fleisch vñ ewigen leben, ‖ Im thon. Nun welle ‖ Gott das vnser ‖ gsang. ‖ ✳ ‖ L. P. ‖" Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letztes Blatt (= A 4) leer. Am Ende (Blatt A 3 b Z. 15): „Narciß Raminger. ‖"

Darin von Luther: Christum wir sollen loben schon. Ohne Noten.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 42). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 416*.

ν „AVs dem Psalter ‖ vnd heyligen schrifft, etzliche ‖ geystliche lieder zůsammen ‖ bracht, so yetz in der Christlichen ver=‖samlung für vnd nach der prę=‖dig Gott dem herren zů lob ‖ gesungen werdrn [so!]. ‖ ¶ Alleyn gott die Eer. ‖ [Zierstück] ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4 b) leer.

Schöfferscher Druck.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 1971). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 191*.

Enthält Luthers Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein". Ohne Noten.

ξ „Der .Cxxx. Psalm, De ‖ profundis clamaui. ‖ ¶ Auß tieffer not schrey ich zů dir. ‖ Der .xlvj. Psalm, Deus ‖ noster refugium ı virtus. ‖ ¶ Ein feste Burg ist vnser Got. ‖ [Bild: Christus und die Schächer am Kreuz] ‖" Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4 b) leer. Am Ende (Blatt A 4 a Z. 10): „¶ Gedruckt zů Nürnberg ‖ durch Kunegund ‖ Hergotin. ‖

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 4386). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 281* (ungenau).

o „Te Deum laudamus, | durch D. Martin Luther [so!] verteutscht. | ¶ HERR Gott dich loben wir. ‖ ¶ Ein ander geistlich Lied, von dem ‖ leyden vnsers Herrn, O Jesu ‖ Christ, dein nam der ist. ‖ [Bild: Anbetung] ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4b) leer. Am Ende (Blatt A 4a Z. 15): „¶ Gedruckt zů Nürnberg durch ‖ Kunegund Hergotin. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 52); London (Br. M. 1159 b 25). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 282*; Weller 3867 Anm.

Die Lieder sind ohne Noten. Bei dem „Te Deum" tragen nur im Anfang die einzelnen Abschnitte die Überschriften „Der erste Chor", „der andre Chor". Der Text der beiden Chöre ist dann fortlaufend untereinander gedruckt.

π „☞ Zwey Christliche | Gesang: Das erst der geystlich Jäger, von ‖ der Verkündung, Entpfenngknis vnnd Gebürt ‖ vnsers Heylands Jhesu Christi. Das ander: Der schöne Hym=‖nus, Veni redemptor Gentium, durch D. M. Luther verdeutscht, ‖ Von der seligen zukünfft Christi ꝛc. in seinem thon. ‖" Am Ende: „C. Schnauß A. ‖" 1 Blatt in Folio, Rückseite leer.

Schriftspiegel des Blattes 310 × 260 mm. — Der Druck ist gewissermaßen für Oktavformat gedacht. Dementsprechend ist der Schriftspiegel in vier Felder, 2 Spalten zu je 2 Feldern, geteilt. Das obere Feld der ersten Spalte wird durch ein Bild (Verkündigung Mariä) ausgefüllt. Daneben beginnt im oberen Felde der zweiten Spalte der Text mit der Überschrift „☞ Zwey Christliche ‖ Gesang . . ." Die Fortsetzung folgt im unteren Felde der ersten Spalte, der Schluß im unteren Felde der zweiten Spalte. Kustoden leiten den Text von Feld zu Feld. Die Unterschrift des Druckers steht im unteren Felde der zweiten Spalte (Z. 46): „C. Schnauß. A. ‖", d. i. Cyriacus Schnauß Apothecker. Zierleisten begleiten den Text am Außenrande des unteren Feldes der ersten Spalte, am Außenrande der ganzen zweiten Spalte und am Fuße des Textes.

Druck von Cyriacus Schnauß in Coburg.

Vorhanden: †Gotha, Herzogl. Museum. — Wackernagel, Bibliogr. 554 A*; derſ., Kirchenlied, I, S. 409 Nr. 60*; Weller, Annalen der poet. Nat.=Lit. d. Deutschen. Bd. 2 (1864), S. 164 Nr. 97; C. Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks (1906), S. 39f. Nr. 10.

Das zweite Lied ist Luthers „Nun komm der Heiden Heiland".

ϱ „Zwey andech=‖tige Bäthgesang, vmb zeyt=‖lichen Frid, vnd besserung vnsers ‖ Lebens, fast nützlich in disen ‖ gar gefährlichen zeyten ‖ zů=singen. ‖ Da pacem Domine in ‖ diebus nostris. ‖ [Bild: Löwe mit zwei Jungen] ‖ M. D. XXXXII. ‖" Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4b) leer. Am Ende (Blatt 4a Z. 21): „Gedruckt zů Augspurg, bey ‖ Hainrich Stayner. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 48). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliogr.

Der Druck enthält das Lied „Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr" (Wackernagel III, Nr. 841) und die vierstrophige Erweiterung von „Verleih uns Frieden gnädiglich" (Wackernagel IV, Nr. 1552. Vgl. oben S. 233). Beide Lieder mit Noten.

σ „Gar schöner vnd ‖ Christlicher Lieder fünffe, ‖ yetz new zůsamen gebracht, vnd auffs ‖ trewlichest Corrigiert. ‖ 1. ‖ Die Zehen gebot Gottes, ‖ zů singen im thon, O Herre Got ‖ begnade mich. ‖ 2. ‖ Die Zwolff stücke des Christlichen ‖ Glaubens in artickels weiß. ‖ 3. ‖ Die Siben bitt im Vatter vnser, ‖ in gesangs weyse. ‖ 4. ‖ Die Christliche Tauffe, was sie sey? ‖ vnd was sie nutze. ‖ 5. ‖ Das Abendtmal des Herren ‖ Jhesu Christi. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt B 4ᵃ Z. 6): „Gedruckt zů Nürnberg durch ‖ Georg Wachter. ‖ [Bild: 3 Wappenschilder] ‖"

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 164). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 443*.

Enthält von Luther: Vater unser im Himmelreich; Christ unser Herr zum Jordan kam; Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt; Wir glauben all an einen Gott (Strophe 1, das übrige in der Umdichtung von Hans Sachs).

τ „Das Vater vn=‖ser kurtz ausgelegt vnd ‖ jnn gesangweise gebracht, ‖ durch Doctor Mart. ‖ Luther. · . ‖ Auch darbey ein ander schön new ‖ Vater vnser, newlich gemacht. ‖ [Bild: Bergpredigt] ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt 4ᵃ Z. 11): „Gedruckt zu Zwickaw ‖ durch Wolffgang ‖ Meyerpeck. ‖"

Druckjahr: um 1540.

Vorhanden: *Zwickau RSB (1, XIV, 67). — Fehlt bei Wackernagel.

υ „Das Vatter vn ‖ ser, Kurtz außgelegt, ‖ vnd in gesangs weyß ‖ gestelt. ‖ Ain ander Lied, Von dem Rey=‖chen man, vnd armen Lazaro. Jm ‖ thon. Frölich so wil jch singen ꝛc ‖ [Bild: Ein halbbekleideter Mann (Lazarus?) kniet vor einem aus einem Baumstumpf aufragenden Kruzifix. Mit der Linken faßt er das niedergleitende Gewand, in der Rechten hält er einen nicht erkennbaren Gegenstand. Im Hintergrund Bäume] ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4ᵇ) leer.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2886). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält Luthers Lied: „Vater unser im Himmelreich" und das bei Wackernagel III, Nr. 1024 nach einem Züricher Drucke wiedergegebene „Höret, ihr Christen gmeine". Beide Lieder ohne Noten, bei dem Lutherschen numerierte Strophen.

φ „Das Vatter vnnser, Kurtz ‖ Außgelegt, vnnd inn gesang weyse ‖ gebracht, Durch Doctor ‖ M. Luther. ‖ Der himmus Festum nunc ‖ celebre, von der Hymmelfart ‖ Christe zů singen. ‖ [Bild: Christi Himmelfahrt] ‖ Getruckt zů Augspurg, Durch ‖ Hans Zimmer man. ‖" Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4ᵇ) leer.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 38). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält zunächst das Lied „Das Fest und Herrlich zeyt Und auch die grossen freüd usw.", dann Luthers „Vater unser im Himmelreich", ohne Überschrift und Noten, die einzelnen Strophen numeriert.

χ „Das Vatter vnser in gesangs ‖ weyß gestellet vnnd kurtz ‖ außgelegt. ‖ Ein Ander geystlich Lied, Ich ruff zu ‖ dir Herr Jhesu Christ. ‖ [Bild: Johannes der Täufer predigend] ‖ Esaie. am 40. capitel. Ich bin ein ruffende ‖ stim, jn der wůsten, richtet den weg des Herren, ‖ wie der prophet Esaias gesagt hat. Jo. 1. ‖" Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4ᵇ) leer. Auf Blatt A 4ᵃ ein Bild [Jesus in Gethsemane], danach Z. 6: „Gedruckt zů Nůrnberg, durch Ludwig Ringel ‖ in vnser Frawen portal. am 1. tag des ‖ AprilN. 1545. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Yp 8296 Nr. 8). — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 756 Nr. 484*.

Das Lied Luthers ist ebenso wie das ihm folgende (Wackernagel 226) ohne Noten.

ψ „Eyn schönn Lied, ‖ von vnser heiligen Tauff, ‖ Darin sein kurtz gefasset, Was sie ‖ sey? Wer sie gestifftet habe? ‖ Was sie nutze? etc̄. ‖ Itē etzliche Lieder, die ‖ im Gesang Büchlein nicht ‖ stehen. ‖ Zwey Kyrie eleyson. ‖ Das Erst, Kyrie. Summum. ‖ Das Ander, Kyrie. Pascale. ‖ [Zierstück] ‖" Titelrückseite bedruckt. 8 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A). Auf der letzten Seite ein Bild: Eine Taufe in der Kirche.

Nach Wackernagel wahrscheinlich Wittenberg 1541 erschienen.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2859). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 428*.

Von Luther darin: Christ unser Herr zum Jordan kam* (die erste Strophe den Noten untergelegt).

ω „Eyn schön Lied, ‖ Von vnser heiligē Tauff, ‖ Dariñ sein kurtz gefasset, Was ‖ sie sey? Wer sie gestifftet ‖ habe? Was sie ‖ nutze? ‖ etc̄. ‖ Etzliche newe Gesenge zum Begreb=‖nis der verstorbnen. ‖ Das Schöne Lied vom Jüngsten Tag. ‖ Zwey Kyrie eleyson. ‖ Das Erst, Kyrie. Summum. ‖ Das Ander, Kyrie. Paschale. ‖ Ein schöner Lobgesang zu Gott wider ‖ den Türcken vnd alle anfechtunge, ‖ Item etzliche Lieder, ‖ die im Gesang Büchlein ‖ nicht stehen. ‖ ❦ ‖" Titelrückseite bedruckt. 16 un-

bezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 8ᵇ) leer.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2863). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 441*.

Enthält von Luther: „Christ unser Herr zum Jordan kam“*. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Hymnologische Schriften Johann Spangenbergs.[1]

Von den hymnologischen Schriften Johann Spangenbergs kommt hier nicht in Betracht die Sammlung „Alt und neue geistliche Lieder und Lob-Geseng von der Geburt Christi . . . 1543“.[2] Lieder Luthers sind nur in folgenden Werken enthalten:

Sp[1] I. „CANTIONES ‖ ECCLESIAS‖TICAE LATINAE, DOMINICIS ‖ ET FESTIS DIEBVS, IN COM-‖memoratione Cenæ Domini, per to-‖tius anni circulum cantandæ. Per ‖ Ioannem Spangenbergum Her‖dessianum, Eccleſiæ [so!] Northusi-‖anæ Eccleſiasten, Collec-‖tæ & in ordinem ‖ redactæ. ‖ KIrchengesenge ‖ Deudsch, auff die Son-‖tage vnd fürnemliche Feste, durchs ‖ gantze Jar, zum Ampt, so man ‖ das hochwirdige Sacrament ‖ des Abendmals Christi ‖ handelt, auffs kurtzest ‖ durch Johan Span-‖genberg, ver-‖fasset. ‖ [Wappen: Adler] ‖ 1545. ‖“ Titelrückseite bedruckt. 168 Blätter in Folio (= 1 Ternio ohne Buchstabensignatur und Bogen A—Z und Aa—Dd; 6 unbezifferte Blätter und Blatt i—clx. und 2 unbezifferte Blätter), Blatt 6 des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt Dd 5ᵇ Dd 6) leer. Am Ende (Blatt clx. [= Dd 4]ᵇ Z. 1): „Impressum Magdebur-‖ge, per Michaelem ‖ Lotther. ‖ M. D. xlv. ‖“ Darauf Blatt Dd 5ᵃ Z. 1: „ERRATA. ‖ . . .“

[Folgt mit neuem Titel:]

„KIrchengesenge ‖ Deudtsch, auff ‖ die Sontage vnd fürnemliche Feste, ‖ durchs gantze Jar, zum Ampt, so ‖ man das hochwirdige Sacrament, des ‖ Abendmals Christi handelt, ‖ auffs kürtzest, durch Jo-‖han Spangenberg, ‖ verfasset. ‖ [Wappen: Adler] ‖ 1545. ‖“ Titelrückseite leer. 208 Blätter in Folio (= 1 Duernio ohne jede Signatur und Bogen a—z und aa—ll; 4 unbezifferte Blätter und Blatt i.—lxiij., lxiij—lxxij., lxxij—cxcix. und 3 unbezifferte Blätter), Blatt 4ᵇ des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt ll 5ᵇ ll 6) leer. Am Ende (Blatt

[1]) Vater des bekannten Cyriakus Spangenberg. Vgl. über ihn Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl., Bd. XVIII, 563 ff. Dort weitere Literatur.

[2]) Wackernagel, Bibliogr., Nr. 456 und 472. Ein Exemplar dieser Schrift ist Wackernagel nicht zu Gesicht gekommen. Mir ist ein in Wernigerode befindliches bekannt geworden.

ll 5ª Z. 1): „Gedruckt zu Magde=‖burg durch Micha=‖el Lotther. ‖ M. D. xlv. ‖"

Vorhanden: *München H. (Liturg. 396), Quedlinburg Gymn.=B. (nach Hülße). — Diese Ausgabe fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Hülße, Beiträge z. Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Jg. 17, 1882, S. 46) Nr. 246 (ungenau); der zweite Teil: Zahn Nr. 83.

An dem ersten Teil dieses Werkes ist mehrfach geändert. Das Titelblatt auf der Vorder= und Rückseite (d. h. im ganzen die Außenlage des ersten Bogens, da dessen letztes Blatt leer ist) ist noch zweimal neu gesetzt (II; III IV), ebenso die Außenlage der Bogen C (d. i. Blatt C 1 C 6) und H (d. i. Blatt H 1 H 6) (II III; IV); einmal neu gesetzt ist die zweite Lage des Bogens X (d. i. Blatt X 2 X 5) (II III IV). Bogen B, der zuerst wie die übrigen Bogen 6 Blätter umfaßte, wurde später im neuen Satz auf 4 Blätter gekürzt, so daß die Blattziffern cxix und cxx ausfielen (II III IV). Der Schluß wurde später erweitert, so daß Bogen Dd in neuem Satz unter Fortfall der „ERRATA" aus einem Ternio von 6 Blättern auf einen Duernio von 4 Blättern verkürzt, dagegen noch Bogen Ee mit 8 Blättern hinzugefügt wurde; auch diese beiden Bogen, und zwar Bogen Dd in seiner neuen Gestalt, sind in zweifachem Satz vorhanden (II III; IV).

So entstanden folgende Nebenausgaben:

II. CANTIONES ‖ ECCLESIAS‖TICAE LATINAE SIMVL ‖ AC SYNCERIORES QVAE=‖dam præculæ, quæ in calce voluminis ‖ reperiuntur Dominicis & Festis diebus ‖ in commemoratione Cenæ Domini, ‖ per totius Anni circulum cantandæ ‖ ac prælegendæ. Per Iohannem ‖ Spangenbergium Herdessianum ‖ Ecclesiæ Northusianæ inspecto=‖rem ac Ecclesiasten collectæ & ‖ in ordinem redactæ, dili=‖genter reuisæ & ‖ correctæ. ‖ KIrchengesenge ‖ Deusch, auff die Sontage ‖ vnd fürnemliche Feste, durchs ‖ gantze Jar, zum Ampte, so man ‖ das hochwirdige Sacrament ‖ des Abendmals Christi han=‖delt, auffs kurtzest durch ‖ Johan Spangenberg, ‖ verfasset. ‖ 1545. ‖" Titelrückseite bedruckt. 172 Blätter in Folio (= 1 Ternio ohne Buchstabensignatur und Bogen A—Z und Aa—Ee; 6 unbezifferte Blätter und Blatt i—cxviij., cxxi.—clx. und 8 unbezifferte Blätter), Blatt 6 des ersten Bogens und das letzte Blatt (= Ee 8) leer. Am Ende (Blatt Ee 7ᵇ Z. 10): „Impressum Magdebur=‖gi per Michaelem ‖ Lottherum. ‖"

Neuer Satz gegen I auf dem Titel und dessen Rückseite, Blatt C 1 C 6, H 1 H 6, Bogen B, Blatt X 2 X 5, Bogen Dd.

[Folgt mit neuem Titel:] „KIrchengesenge ‖ Deudtsch . . ." (wie I).

Vorhanden: *Berlin (Eh 2364). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 477*; fehlt bei Hülße.

III. „CANTIONES ‖ ECCLESIAS=‖TICAE LATINAE SIMVL ‖ AC SYNCERIORES QVAE=‖dam præculæ, quæ in calce voluminis ‖ reperiuntur Dominicis & Festis die=‖bus in commemoratione Cœnæ ‖ Domini, per totius Anni circu=‖lum cantandæ ac prælegendæ. ‖ Per Iohannem Spangenber=‖gium Herdessianum Eccle=‖siæ Northusianæ inspec=‖torem

ac Eccleſiaſten ‖ collectæ & in ordi=‖nem redactæ, di=‖ligenter reui=‖ſæ & cor=‖rectæ. ‖ KIrchengeſenge ‖ Deutſch, auff die Sontage ‖ vnnd fürnemliche Feſte, durchs ‖ gantze Jar, zum Ampte, ſo man ‖ das hochwirdige Sacra=‖ment des Abendmals ‖ Chriſti handelt, auffs ‖ kürtzeſt durch Jo=‖han Spangen=‖berg, ver=‖faſſet. ‖ 1545. ‖"

Alles übrige wie die vorſtehend beſchriebene Ausgabe II.

Neuer Satz gegen I und II nur auf dem erſten Titel und deſſen Rückſeite.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2365). — Fehlt bei Wackernagel und bei Hülße.

IV. Beſchreibung wie II, nur Z. 17 des erſten Titels „Deudſch" ſtatt „Deuſch" und am Ende des erſten Teiles (Blatt Ee 7ᵇ Z. 11): „Impreſſum Magdebur=‖gi per Michaelem ‖ Lottherum. ‖"

Neuer Satz gegen I und II auf der Außenlage der Bogen C und H ſowie auf Bogen Dd und gegen II auf Bogen Ee.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2366), *Göttingen U., *Wernigerode. — Fehlt bei Wackernagel und bei Hülße.

Im zweiten, in allen Ausgaben unveränderten Teil finden ſich folgende Lieder Luthers: Komm heiliger Geiſt*, Nun komm der Heiden Heiland*, Wir glauben all an einen Gott*, Jeſaia dem Propheten das geſchah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt*, Was fürchtſt du, Feind Herodes, ſehr*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir*, Ein feſte Burg iſt unſer Gott*, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein*, Chriſt lag in Todesbanden*, Jeſus Chriſtus, unſer Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohn uns bei*, Chriſt unſer Herr zum Jordan kam*, Vater unſer im Himmelreich, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Herr Gott dich loben wir*. „Jeſaia dem Propheten", „Verleih uns Frieden gnädiglich", „Herr Gott dich loben wir" ſtehen ganz unter den Noten; ſonſt iſt der Text der erſten Strophe den Noten untergelegt. „Komm heiliger Geiſt" begegnet zweimal, zuerſt auf Blatt 1ᵃ, zum zweiten Male, ebenfalls mit Melodie, auf Blatt 113ᵇ. Bei „Chriſt unſer Herr zum Jordan kam" ſind zunächſt verſehentlich Strophe 2, 3 und 4 ausgelaſſen, ſie werden am Ende (Blatt 200ᵇ) als „Correctur" nachgetragen.

*Sp*² „Zwölff Chriſt‖liche Lobgeſenge vnd Leiſ=‖ſen, ſo man das Jar vber, ‖ jnn der Gemeine Gottes ‖ ſingt, auffs kürtzte aus=‖gelegt, Durch ‖ M. Johan. Spangenberg. ‖ 15 [Wappen] 45. ‖ Wittemberg. ‖" Titelrückſeite bedruckt. 111 Blätter in Oktav (= Bogen A—O; 8 unbezifferte Blätter und Blatt 1.—103). Am Ende (Blatt O 7ᵇ Z. 1): „Gedruckt zu Wittem=‖berg, durch Geor=‖gen Rhau. ‖ ❦ ‖ M. D. XLV. ‖"

Vorhanden: *Berlin (Eh 2360), †Wernigerode (Blatt 24 = D8 fehlt), *Wolfenbüttel. — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476*.

Enthält von Luther: Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohn uns bei, Gott ſei gelobet und gebenedeiet.

Musikalische Bearbeitungen.

Wir führen hier eine Reihe von Sammlungen mehrstimmiger Bearbeitungen von Liedern auf. An erster Stelle derselben könnte nach Fug und Recht auch das Wittenberger Chorgesangbuch von 1524 stehen, das wir indessen zusammen mit seinem Nachdruck von 1525 in Anbetracht seiner hervorragenden Bedeutung für die Überlieferung der Texte und Melodien der Lutherschen Lieder und als Grundform einer umfangreichen Gruppe von Gesangbüchern an die Spitze der gesamten hier verzeichneten Drucke gestellt haben (*A*, bzw. *B*).

Ma „ Tenor. ‖ Der erst teil. ‖ Hundert vnd ainundzwein-‖tzig newe Lieder, von berümbtenn dieser kunst gesetzt, lustig ‖ zu singen, vnd auff allerley Instrument dienstlich, ‖ vormals dergleichen im Druck nye ‖ außgangen. ‖ Mit Romischer Keiserlicher vnd Küniglicher Maiestat ‖ Priuilegien, in vier Jaren nit nach zutrucken. ‖" Titelrückseite leer. 112 unbezifferte Blätter in Queroktav (= 1 Bogen ohne Buchstabensignatur und Bogen A—N), Blatt 6ᵇ des ersten Bogens und die letzte Seite (= Blatt N 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt N 8ᵃ Z. 1): „Gedruckt zu Nurenberg durch ‖ Jheronimum Formschneyder. ‖ .M. D. XXXiiij. ‖ ‖"

[Folgt:] „ Discantus. ‖ ‖" Titelrückseite bedruckt. 96 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen a—m), das letzte Blatt (= m 8) leer.

[Folgt:] „ Bassus. ‖ Arnoldus de Bruck. ‖" Titelrückseite bedruckt. 88 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen AA—LL), das letzte Blatt (= LL 8) leer.

[Folgt:] „Contratenor. ‖ ‖ Arnoldus de Bruck. ‖" Titelrückseite bedruckt. 100 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen aa—nn), die letzte Seite (= Blatt nn 8ᵇ) leer.

[Folgt:] „ Vagans. ‖ Arnoldus de Bruck. ‖ ‖" Titelrückseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen aaa—ddd), die letzte Seite (= Blatt ddd 8ᵇ) leer. Blatt ddd 6ᵇ ddd 7 ddd 8ᵃ nur mit Notenreihen ohne Noten und ohne Text versehen.

Vorhanden: *München H. (Mus. Pr. 35). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 326*; Zahn Nr. 42.

Darin von Luther: Komm heilger Geist, Herre Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind. Alle drei sind von Arnold von Bruck komponiert; vierstimmig, im Vagant fehlend.

Mb „T Wittenber-‖gisch Gsangbüchli ‖ durch Johan. Waltern, ‖ Churfürstlichen von ‖ Sachsen senger mey-‖ster, vff ein newes ‖ corrigiert, gebes‖sert, vnd ge-‖meret. ‖ M. D. XXXVII. ‖" Titelrückseite leer. 60 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen A—K), das letzte Blatt (= K 6) leer. Am Ende (Blatt K 5ᵇ): [Druckerzeichen] ‖ [Z. 1]: „Argentorati, apud Petrum Schœffer. ‖ Et Mathiam Apiarium. ‖"

[Folgt: Altus; der Titel trägt nur ein großes] „A". Titelrückseite leer. 42 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen a—g), die letzte Seite (= Blatt g 6ᵇ) leer.

[Folgt: Discantus; der Titel trägt nur ein großes] „D". Titelrückseite leer. 42 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen A—G), das letzte Blatt (= Blatt G 6) leer.

[Folgt: Bassus; der Titel trägt nur ein großes] „B". Titelrückseite leer. 42 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen Aa—Gg), die letzte Seite (= Blatt Gg 6ᵇ) leer.

[Folgt: Vagans; der Titel trägt nur ein großes] „V". Titelrückseite leer. 24 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen aa—dd), die letzte Seite (= Blatt dd 6ᵇ) leer.

Vorhanden: Augsburg St. (Tenor, Alt und Vagans), *München H. (Mus Pr. 39, vollständig); Brüssel. — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 358*, Zahn Nr. 49, Hubert Nr. 28; F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer (= Zbl. f. Bibliothekswesen, Beiheft 9), Leipzig 1892, S. 147 f. Nr. 9.

In dem Werke sind folgende Lieder Luthers enthalten:

Komm heiliger Geist, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Christ lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mensch, wiltu leben seliglich, Gelobet seist du Jesu Christ, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist[1], Dies sind die heilgen zehn Gebot[1], Nun komm der Heiden Heiland[1], Christum wir sollen loben schon[1], Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt[1], Es spricht der Unweisen Mund[1], Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand[1], Mit Fried und Freud ich fahr dahin[1], Mitten wir im Leben sind[1], Gott der Vater wohn uns bei[1], Jesaia dem Propheten das geschah[1], Wir glauben all an einen Gott.[2] — Eingeleitet wird es durch Luthers erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen), der sich eine weitere von Johannes Walther anschließt.[3] — Der Text der ersten Strophe ist den Noten untergelegt. Bei „Wir glauben all an einen Gott" finden sich Str. 2 und 3 nur im Diskant.

Eine erweiterte Auflage des eben beschriebenen Werkes ist das folgende:

Mc „T Wittembergisch ‖ deudsch Geistlich ‖ Gesangbüchlein. ‖ Mit vier vnd fünff stimmen. ‖ Durch Johan Walthern, Chur=‖fürstlichen von Sachssen Sengermeistern, ‖ auffs new mit vleis corrigirt, vnd mit ‖ vielen schönen Liedern gebes=‖sert vnd gemehret. ‖ Gedruckt zu Wittemberg, durch Georgen Rhaw. ‖ ANNO M. D. XLIIII. ‖" Titelrückseite leer. 82 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen A—X). Am Ende (Blatt X 2ᵇ unter den Spalten): „Wittembergae apud Ge=‖orgium Rhaw Musi=|cae typographum. ‖ ‖"

[1]) Fünfstimmig, während die vorher aufgeführten nur in 4 Stimmen gegeben sind. [2]) 2 mal (Nr. 19 vierstimmig, Nr. 38 sechsstimmig). [3]) Vgl. Wackernagel, Bibl. S. 558.

[Folgt:] „ALTVS ‖ Wittember‖gischer deudschen ‖ Geistlichen Ge=‖senge. ‖" Titelrückseite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen a—r), letzte Seite (= Blatt r 2ᵇ) leer. Am Ende (Blatt r 2ᵃ Z. 1): „Wittembergae apud Ge=‖orgium Rhaw Musi=‖cae Typographum. ‖ ‖"

[Folgt:] DISCAN=‖tus der Wit=‖tembergischen Deud=‖schen Geistlichen ‖ Gesenge. ‖ ‖" Titelrückseite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen Aa—Rr). Am Ende (Blatt Rr 2ᵇ Z. 2): „VITEBERGAE APVD GEORGIVM ‖ RHAV MVSICAE TYPOGRAPHVM. ‖ ANNO D. M. XLIIII.‖"

Anm. Andere Abzüge des Diskant haben am Ende (Blatt Rr 2ᵇ Z. 2): „ERRATVM. ‖ In Antiphona Da pacem Domine, Nu. 52. ‖ finalem clausulam sic cane [dazu neben Z. 3 u. 4 die entsprechenden Noten.] ‖ (Z. 5ff.) VITEBERGAE ... (wie oben). (Exemplar: Wernigerode.)

[Folgt:] „BASSVS ‖ der Wittember=‖gischen deudschen Geist=‖lichen Ge=senge. ‖ ‖" Titelrückseite leer. 68 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen AA—RR), letzte Seite (= Blatt RR 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt RR 4ᵃ Z. 1): „Wittembergae apud Ge=‖orgium Rhaw Musi=‖cae Typographum. ‖ ‖"

Vorhanden: †Hamburg (ND. VI. Nr. 481, nur die Tenorstimme; die Außenhälfte des letzten Blattes X 2 fehlt), †Wernigerode (Hb 4014, nur die Diskantstimme; das Titelblatt fehlt); *Zwickau RSB. (IX, VIII, 31—34; alle vier Stimmen). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 470* (kennt nur die Tenorstimme des Hamburger Exemplars, zitiert aber die Beschreibung in D. G. Schöbers Zweytem Beitrag zur Lieder=Historie, Leipzig 1760, S. 97ff., wonach vier Stimmen gedruckt sind); Zahn Nr. 80.

Von Luther sind darin außer der einleitenden ersten Vorrede folgende Lieder enthalten:

Komm heiliger Geist, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Christ lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig sein[1], Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mensch, wiltu leben seliglich, Gelobet seist du Jesu Christ[1], Aus tiefer Not, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Ein feste Burg[1], Wir glauben all an einen Gott[2], Vater unser im Himmelreich, Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt, Es spricht der Unweisen Mund, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Mitten wir im Leben sind[1], Gott der Vater wohn uns bei, Jesaia dem Propheten das geschah, Verleih uns Frieden gnädiglich[3], Erhalt uns Herr bei deinem Wort. — Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Md „Newe Deudsche Geistliche ‖ Gesenge CXXIII. Mit Vier vnd Fünff Stim=‖men, Für die gemeinen SCHVLEN, Mit ‖ sonderlichem vleis aus vielen erlesen, ‖ Der zuuor keins im druck ausgangen. ‖ Ge=

[1]) In zweifacher Bearbeitung. [2]) Desgl. Das Lied wird als Nr. L noch einmal gebracht. [3]) Erscheint noch einmal als vierte Strophe zu „Erhalt uns Herr bei deinem Wort".

drückt zu Wittemberg, durch Georgen Rhau. ‖ 1544. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite mit einem Bild des Druckers Georg Rhaw versehen. 70 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen A—R), letzte Seite (= Blatt R 6ᵇ) leer. Am Ende (Blatt R 6ᵃ unter den Spalten): „Gedruckt zu Wittemberg ‖ dürch [so!] Georgen ‖ Rhaw. ‖"

Dieser Teil enthält den Tenor.

[Folgt:] „ALTVS. ‖ Der newen deudsch=‖en geistlichen lieder. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 80 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen a—v). Am Ende (Blatt v 4ᵇ Z. 3): „Gedruckt zu Wittemberg ‖ dürch Georgen ‖ Rhaw. ‖"

[Folgt:] „BASSVS. ‖ Der newen deudsch=‖en geistlichen lieder. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 78 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen AA—TT). Am Ende (Blatt TT 6ᵇ Z. 1): „Gedruckt zu Wittemberg ‖ dürch Georgen ‖ Rhaw. ‖"

[Folgt:] „DISCANTVS. ‖ Der newen deudsch=‖en geistlichen lieder. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 76 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen aa—tt). Am Ende (Blatt tt 4ᵇ Z. 2): „Gedruckt zu Wittemberg ‖ dürch Georgen ‖ Rhaw. ‖"

Vorhanden: *Berlin, †Cassel L. (Mus. 4° 10), †Hamburg (ND. VI. Nr. 812, nur Tenor und Diskantus), *Zwickau RSB. (IX, VIII, 31—34). — Wackernagel, Bibliogr., Nr 471*, Zahn Nr. 79.

Das Werk enthält folgende Lutherſche Lieder:

Nun komm der Heiden Heiland** (die erste Komposition ohne Nennung des Urhebers, die zweite von Balthasar Resinarius), Christum wir sollen loben schon** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Gelobet seist du Jesu Christ** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Vom Himmel hoch* (ungenannt[1]), Mit Fried und Freud ich fahr dahin*** (1. Lupus Hellingk, 2. Balth. Resinarius, 3. Martinus Agricola[2]), Christ lag in Todes Banden*** (1. L. Hellingk, 2. Arnoldus de Bruck, 3. Balth. Resinarius[3]), Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand* (Balth. Resinarius), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist* (Balth. Resinarius), Komm heiliger Geist Herre Gott** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius[4]), Nun bitten wir den heiligen Geist** (1. ungenannt, 2. Balth. Resinarius), Gott der Vater wohn uns bei** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius[5]), Dies sind die heilgen zehn Gebot* (Balth. Resinarius), Mensch wiltu leben seliglich* (L. Hellingk), Wir glauben all an einen Gott**** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Steph. Mahu, 3. 4. Balth. Resinarius[6]), Vater unser

[1]) Zugrunde liegt die 1539 im Schumannschen Gesangbuch auftretende Melodie. [2]) Resinarius und Agricola legen die Melodie des Chorgesangbuchs von 1524 zugrunde. [3]) Die Melodie weicht bei Resinarius nur geringfügig von der zweiten des Chorgesangbuchs von 1524 ab. [4]) Benutzt die 1531 im Rauscherschen Gesangbuch überlieferte Melodie. [5]) Beide fußen auf der Melodie des Wittenbergischen Chorgesangbuchs von 1524. [6]) Bei allen Verwertung der Melodie von *A*.

im Himmelreich****** (1. Virgilius Hauck[1], 2. Benedictus Ducis, 3. ungenannt, 4. Johannes Stahl, 5. Sixtus Dieterich, 6. Johannes Weinmann), Christ unser Herr zum Jordan kam* (Wolf Heintz[2]), Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt* (Balth. Resinarius), Gott sei gelobet und gebenedeiet* (Balth. Resinarius[3]), Ach Gott vom Himmel*** (1. Benedictus Ducis, 2. Balth. Resinarius, 3. Mart. Agricola[4]), Es spricht der Unweisen Mund* (Balth. Resinarius), Ein feste Burg**** (1. Steph. Mahu, 2. Mart. Agricola[5], 3. L. Hellingk, 4. ungenannt), Es wollt uns Gott genädig sein** (1. Balth. Resinarius, 2. Bened. Ducis), Wär Gott nicht mit uns diese Zeit* (Balth. Resinarius), Wohl dem, der in Gottes Furcht steht** (1. L. Hellingk, 2. Bened. Ducis), Aus tiefer Not*** (1. Arnoldus de Bruck, 2. L. Hellingk, 3. Balth. Resinarius, 4. G. Vogelhuber, 5. Bened. Ducis, 6. Sixtus Dieterich[6]), Jesaia dem Propheten das geschah** (1. ungenannt, 2. Balth. Resinarius[7]), Erhalt uns Herr bei deinem Wort** (Balth. Resinarius[8]), Verleih uns Frieden gnädiglich* (Balth. Resinarius[9]), Nun freut euch, lieben Christen gemein* (Bened. Ducis[10]), Mitten wir im Leben sind*** (1. ungenannt[11], 2. Arnoldus de Bruck, 3. Balth. Resinarius[11]), Herr Gott, dich loben wir* (Balth. Resinarius[12]).

Außer bei den durchkomponierten „Jesaia dem Propheten" und „Herr Gott, dich loben wir" ist immer nur die erste Strophe gegeben. Die Lieder selbst tragen in vielen Fällen, besonders wo noch eine oder mehrere Kompositionen sich an die erste anschließen, nur den Namen des Komponisten als Überschrift. Von einer Aufnahme der Lesarten ist abgesehen worden, die Überschriften sind verzeichnet, soweit sie wirklich auf den Text Bezug nehmen.

Me „TENOR. ‖ CONCENTUS NOVI, ‖ TRIVM VOCVM, ‖ Eccleſiarum uſui in Pruſſia pręcipue accomodati. ‖ *IOANNE KVGELMANNO, Tubicinæ Symphoniarū authore.* ‖ Newꝛ Geſanng, mit Dreyen ſtymmen, ‖ Den Kirchen vñ Schůlen zu nutz, newlich in Preüſſen ‖ durch Joannem Kugelman Geſetzt. ‖ Item Etliche Stuck, mit Acht, Sechs, Fünf vnd Vier Stymen hinzů gethan. ‖ Getruckt zu Augſpurg, durch Melcher Krießſtein. ‖" Titelrückseite bedruckt. 59 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen A—H). Am Ende (Blatt H 7[b]): [Druckerzeichen] ‖ [Z. 1:] „AVGVSTÆ VINDELICORVM, ‖ Melchior Kriesſtein Excudebat, An. XL. ‖"

---

[1]) Die Melodie ist mit geringen Abweichungen die im Schumannschen Gesangbuch von 1543 überlieferte. [2]) Die Melodie weicht nur geringfügig von der bei Schumann 1543 und sonst überlieferten ab. [3]) Benutzt die Melodie von *A*. [4]) Resinarius und Agricola verwerten die Melodie der Enchiridien (*A*). [5]) Mahu und Agricola legen die bekannte Melodie (Rauscher 1531 = *F*) zugrunde. [6]) Die ersten drei benutzen die Melodie von *A*, Vogelhuber und Dieterich die des Straßburger Kirchenamts. [7]) Bei beiden liegt die Melodie der Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts zugrunde. [8]) Beide Male Verwertung der bei Klug 1543 überlieferten Melodie. [9]) Benutzt die Melodie von Rauscher 1531. [10]) Verwertet die in *Ala* überlieferte Melodie. [11]) Zugrunde liegt die bei *A* überlieferte Melodie. [12]) Benutzt die Melodie von Rauscher 1531.

[Folgt:] „DISCANTVS. ‖ TRIVM VOCUM· | CANTVS PRVSIÆ. ‖" Titelrückseite bedruckt. 56 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen a—g), letzte Seite (= Blatt g 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt g 8ᵃ): [Druckerzeichen] ‖ [Z. 1:] „Augustæ Vindelicorum, Melchior Kriesstein ‖ Excudebat, An. &c̄. XL. ‖"

[Folgt:] „BASSVS. ‖ TRIVM VOCVM· ‖ CANTVS PRVSSIÆ. ‖" Titelrückseite bedruckt. 60 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen AA—HH), letzte Seite (= Blatt HH 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt HH 7ᵇ): [Druckerzeichen] ‖ [Z. 1:] „Augustæ Vindelicorum, Melchior Kriesstein ‖ Excudebat, An. &c̄. XL. ‖" Blatt HH 8ᵃ: Zierstück.

[Folgt:] „ ALTVS ‖ ET VAGANS· ‖ Etliche Psalmen vnd gaistliche Lieder, ‖ Mit Acht, Sechs, Fünnff vnnd Vier Stymmen, Sambt ‖ dem Register, Auch vber die Preüssischen Trium, ‖ mit ainer Epistel, Anzaigend die Vrsach ‖ vnd Innhalt dises Trucks. ‖ Vber das, ain wunnderschöne, nutzliche Vorred, ‖ vom preiß vnnd lob der Music. ‖" Titelrückseite bedruckt. 40 unbezifferte Blätter in Queroktav (= Bogen aa—ee), letzte Seite (= Blatt ee 8ᵇ) leer. Am Ende (Blatt ee 8ᵃ Z. 7): „¶ Zu Augspurg, Truckts Melcher KriesStein. ‖"

Vorhanden: *München H. (Mus. Pr. 45), Wolfenbüttel. — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 411*; Zahn Nr. 60.

Folgende Lieder Luthers sind in der Sammlung enthalten:

Vater unser im Himmelreich, Wir glauben all an einen Gott, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Ein feste Burg, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt (nur die erste Strophe), Verleih uns Frieden gnädiglich (auf vier Strophen erweitert = Wackernagel Nr. 221), Aus tiefer Not (Komposition von Jörg Planckmüller, die drei ersten Strophen der vierstrophigen Fassung).

Bei allen ist der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt, bei „Wir glauben all an Gott" alle drei Strophen.

Niederdeutsche Drucke.

Über die Anordnung vgl. oben S. 315 Anm.

1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenbergischen Klugschen Gesangbuchs.

Ff „**Geystly‖ke leder vppt ‖ nye gebetert tho ‖ Wittēberch, doꝛ‖ch D. Martin. ‖ Luth er. ‖ ¶ By Ludwich. Dyetz ‖ gedruckt.** ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 144 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—S), letzte Seite (= Blatt S 8ᵇ) leer.

Auf Blatt H 6ᵃ Zwischentitel: „**¶ Gheystly=‖ker gesenge vnde le=‖der, wo ytznundes, ‖ Gade tho lane, nicht alle=‖ne yn düssen**

lauelikeu Seeſte‖den, ſünder ock yn hochdůdeſchen ‖ vnnde anderen landen, geſunghen ‖ werden, ein wol geordent Bökelin ‖ myt allem vlyte corrigeret, vnde ‖ myt vélen anderen gheſen=‖gen den thovóren vor ‖ meret vnde ge=‖beterth. ‖ M. D. XXXj. ‖" Mit Titeleinfaſſung.

Am Ende (Blatt S 8ª Z. 10): „¶ Ghedrucket jn der lauelyken ‖ Stadt Roſtock, by Ludowich Dietz, ‖ am .20. Martij, jm yare na Chri=‖ſti vnſes erlöſers geborth, ‖ 1531. ‖"

Vorhanden: *Lüneburg Stadtbibliothek (No. 5786). — Joh. Geffcken, Die Hamburg. Niederſächſ. Geſangbücher, 1857, S. 212 ff.; Wackernagel, Kirchenlied I, S. 397 Nr. 40*, vgl. auch ebda. S. 396 Nr. 37*; C. M. Wiechmann, Meklenburgs altniederſ. Lit. Th. 1, 1864, S. 145 ff. Nr. 74 u. Th. 3, 1885, S. 207; Joh. Bachmann, Geſch. d. evangel. Kirchengeſanges in Mecklenburg, 1881, S. 38 ff.; Unſre Ausg. Bd. 19, 63 *k*; K. Knoke, Zur Geſch. d. evangel. Geſangbücher, Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 336 Nr. 38.

Ein getreuer Nachdruck mit den beiden Titelblättern in Fakſimilewiedergabe erſchien im Jahre 1858 u. d. T. „Joachim Slüter's älteſtes roſtocker Geſangbuch vom Jahre 1531 und der demſelben zuzuſchreibende Katechismus vom Jahre 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu hrsg. von C. M. Wiechmann-Kadow. Schwerin 1858."

Das Buch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nu hebben ſick etlike), die erſte Vorrede (Dat geiſtlike leder ſingen . . .).

Nun komm der Heiden Heiland, Chriſtum wir ſollen loben ſchon, Gelobet ſeiſt du, Jeſu Chriſt, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Chriſt lag in Todes Banden, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt, Komm heiliger Geiſt, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohn uns bei, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Menſch wiltu leben ſeliglich, Mitten wir im Leben ſind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott ſei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es ſpricht der Unweiſen Mund, Ein feſte Burg, Es wollt uns Gott genädig ſein, Jeſaia dem Propheten, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Aus tiefer Not, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht.

Alle ohne Noten.

Gg „**Geyſtlike le=**‖der, vppet nye ge=‖betert tho Wittem‖berch, dorch D. ‖ **Martin. Luther.** ‖ Dyth ſynt twee geſanck Bő=‖kelin, Vnde mit vélen ande=‖ren geſengen den thonóren ‖ vormeret vnde gebetert. ‖ Gedrůcket tho Magdeborch, ‖ by Hans Walther. ‖ **M. D. XXXIIII.** ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 168 unbezifferte Blätter (= Bogen A—X), letzte Seite (= Blatt X 8ᵇ) leer.

Auf Blatt J 5ᵇ Zwiſchentitel: „Geiſtliker Geſen=‖ge vnde leder (wo ytzundes ‖ Gade tho laue, nicht allene ‖ jnn deſſen lóueliken See=‖ſte=‖den, ſonder ock jn hoch dů=‖deſchen vñ andern landen, ‖ geſungen werden) ein wol ‖ geordent Bökelin, mit al=‖lem vlite corrigeret, vñ

mit ‖ velen andern gesengen ‖ denn thouôrn vor=‖meret, vñ gebetert. ‖" Mit Titeleinfassung.

Vorhanden: *Wolfenbüttel (1185. 13 Th. 8°). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 325*, vgl. Wackernagel, Kirchenlied I S. 403 Nr. 49*; Joh. Gesscken, Die Hamburgischen Niedersächs. Gesangbücher, S. 222ff.; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Geschichts=Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16, 1881, S. 187 Nr. 128; J. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 46 Nr. 1; Unsre Ausg. Bd. 19, 64 *l*.

Das Gesangbuch hat außer der zweiten und ersten Vorrede Luthers folgende Lieder von ihm:

Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todesbanden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Komm heilger Geist, Herre Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch willst du leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt Gott uns gnädig sein, Jesaia dem Propheten das geschah, Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott dich loben wir, Aus tiefer Not, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten.

Das zeitlich hier folgende Walthersche ndd. Gesangbuch von 1541, welches Wackernagel noch als in Helmstedt befindlich[1] angibt, ist nach Mitteilung der Landesbibliothek in Wolfenbüttel, wohin jetzt die Schätze der Helmstedter Bibliothek überführt sind, nicht mehr aufzufinden. Ich gebe, in der Erwartung, daß das Büchlein doch eines Tages wieder auftaucht, den Titel nach Wackernagels Aufzeichnung:

„**Geystli=‖ke leder vñ Psal=‖men, vppet nye ‖ gebetert. ‖ Martinus Luther.** ‖ M. D. XLI. ‖" Mit Titeleinfassung, die teilweise rot überdruckt ist. 224 Blätter in Oktav (= Bogen A—Z u. Aa—Ee; Titelblatt u. Blatt II—CCXIX u. 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt Ee 8b) leer.

Auf Blatt LXXXVII[a] Zwischentitel: „Geistli=‖ker Gesenge vnde le=‖der (wo yţundes Gade tho ‖ laue, nicht allene ynn dessen lôueliken ‖ Secsteden, sunder ock ynn hoch ‖ dûdeschen vnde andern landen, ‖ gesungen werden) ein wol ge=‖ ordenet Bôkelin, mit allem ‖ vlite corrigeret, vnde mit ‖ velen anderen gesengen ‖ denn thouôren ‖ vormeret, vñ ‖ gebetert. ‖ M. D. XLI."

Am Ende: „Gedrůcket to Magdeborch, ‖ dorch Hans Walther. ‖"

Vorhanden gewesen in: Helmstedt. — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 415 Nr. 68*; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.=Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16, 1881, S. 366f. Nr. 215; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 48 Nr. 4; Zahn Nr. 65; Unsre Ausg. Bd. 19, 64 *m*.

[1]) Es soll dort die Signatur A. 12° 90b getragen haben.

IIh „**Geyſtlike ‖ leder vñ Pſalmen, ‖ vppet nye gebetert.** | Mart. Luther. | **Dyth ſint twee ge=** ‖ ſanck Bôkelin, Vñ mit velen ‖ andern geſengen, den thouô=‖ren vormeret vnde gebetert. ‖ Gedrůcket tho **Magdeborch,** ‖ dorch **Hans Walther.** ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 184 Blätter in Oktav (= Bogen A—Z; 3 unbezifferte Blätter u. „Folio. I" — „Folio. LXIX" u. 1 unbeziffertes Blatt (Zwiſchentitel = Blatt K 1) u. „Folio. LXX" — „Folio. CLXXIII" u. 7 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= Z 8) leer.

Auf Blatt K 1[a] Zwiſchentitel: „Geiſtliker ‖ Geſenge vnde Leder ‖ (wo jtzundes Gade tho la=‖ue, nicht allene yn deſſen ‖ lôueliken See=ſteden, ſunder ock yn ‖ hoch Dûdeſchen vnde andern lan=‖den geſungen werden) ein wol ‖ geordenet Bôkelin, mit allem ‖ vlite corrigeret, vnde mit ‖ velen andern geſengen deñ ‖ thouôren vormeret, vnde ‖ gebetert. ‖ Gedrůcket tho Magdeborch, ‖ dorch Hans Walther. ‖" Mit Titel=einfaſſung.

Am Ende (Blatt Z 7[b] Z. 11): „Gedrůcket tho Magde=‖borch, dorch Hans ‖ Walther. ‖ Anno D. M. XLIII. ‖"

Vorhanden: *Berlin (El 160).[1] — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 454*; Joh. Geffcken, Die Hamburgiſchen Niederſächſ. Geſangbücher, S. 224 ff.; Joh. Bach=mann, Geſch. d. evangel. Kirchengeſanges in Mecklenburg, S. 49 Nr. 5; Fr. Hülße, Beiträge zur Geſch. d. Buchdruckerkunſt in Magdeburg. Geſch.=Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 17, 1882, S. 38 f. Nr. 237; Karl Knoke, Zur Geſch. d. evangel. Geſangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 274 Nr. 21; Unſre Ausg. Bd. 19, 64 *n*.

Enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nun haben ſich etliche), die erſte (alte) Vorrede (Daß geiſtliche Lieder ſingen . . .), Nun komm der Heiden Heiland*, Chriſtum wir ſollen loben ſchon, Gelobet ſeiſt du, Jeſu Chriſt, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Chriſt lag in Todes Banden*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod über=wand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt*, Komm heiliger Geiſt, Herre Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohn uns bei, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Menſch wiltu leben ſeliglich, Mitten wir im Leben ſind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Chriſten gemein, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott ſei gelobet und ge=benedeiet, Ein neues Lied wir heben an*, Ach Gott vom Himmel*, Es ſpricht der Unweiſen Mund wohl, Ein feſte Burg, Herr Gott dich loben wir, Es wollt uns Gott gnädig ſein*, Jeſaia dem Propheten das geſchah, Erhalt uns Herr bei deinem Wort (2 Str.; die 1. an zweiter Stelle), Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Wohl dem der in Gottes Furcht ſteht*, Sie iſt mir lieb die werte Magd, Vom Himmel hoch, Chriſt unſer Herr zum Jordan kam, Vater unſer im Himmelreich.

---

[1]) Das früher in Helmſtedt (A 8° 113b) befindliche Exemplar iſt verſchollen.

Ii „ENCHIRIDION ‖ **Geistlike ‖ Lede vnd Psal=‖men, vppet nye ‖ ge=bëtert.** ‖ Mar. Luther. ‖ **Mit einem nien ‖ Calender, schön ‖ toge=richtet.** ‖ *A* **In der Keyserli=‖ken Stadt Lübeck, by Johan ‖ Bal=horn gedrücket, ym yar** ‖ M. D. XLV. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 180 Blätter in Oktav (= Bogen A—P; 12 unbezifferte Blätter u. „I Bladt." — „CLXIIII Bladt." u. 4 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt P 12^{b}) leer. Am Ende (Blatt P 12^{a} Z. 32): „☞ In der Keyserlyken Stadt Lübeck, ‖ dörch Johan Bal=horn mit flite gedrückt ‖"

Herausgeber: Hermann Bonnus.

Vorhanden: *Greifswald U. (Fh 289). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 475*; Joh. Geffcken, Die Hamburgischen Niedersächs. Gesangbücher, S. 226 ff.; Carl Wilh. Pauli, Gesch. der Lübeckischen Gesangbücher. Lübeck 1875. S. 3 ff.; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg S. 52; Unsre Ausg. Bd. 19, 64 f. *o*; Arthur Kopp, Johann Balhorn. Lübeck 1906. S. 22; W. Lüdtke, Verzeichnis der Balhorn-Drucke. Lübeck 1907. (Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskde. Bd. 9) Nr. 16; Vaterstädtische Blätter. Lübeck 1915. S. 112 u. 127 f. (mit Nachbildung des Titels u. zweier Textseiten); K. Knoke, Zur Gesch. d. evangel. Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 274 Nr. 20.

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nu haben sich etliche), die erste Vorrede (Daß geistliche Lieder singen).

Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wand, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg, Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Es wollt uns Gott genädig sein, Jesaia dem Propheten, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Sie ist mir lieb, Vom Himmel hoch, Vater unser im Himmelreich, Christ unser Herr zum Jordan kam.

2. An die Erfurter Enchiridien anschließende niederdeutsche Gesangbücher.

Die ursprüngliche Bearbeitung ist, wie Bachmann überzeugend nachgewiesen hat, von Joachim Slüter, aus dessen Abkürzung J. S. der zweite Druck eigenmächtig den unmöglichen J. Speratus macht. Trotz zahlreicher Freiheiten ist doch die Grundlage der Enchiridien von 1524 unverkennbar.

Aa „¶ Eyn gantz ‖ schone vnde seer nut=‖te gesangk boek, tho dage ‖ lyker ôuinge geystlyker gesenge vnde ‖ Psalmen, vth Christliker vñ Euan=‖

gelischer schrifft, beuestyghet, bewe=‖ret, vnde vp dat nyge Gemeret, ‖ Corrigert, vñd jn Sassyscher ‖ sprake klarer wen tho vorn ‖ verdüdeschet, Vñ myt ‖ flyte dorch Ludo ‖ wych Dyetz ‖ Gedrückt ‖ 1525. ‖ ¶ Synget deñ heren alle ertryke, vorkündy=‖geth van daghe tho daghe synen heyl. ‖ j. Paralipo. xvj. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 51 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—N; Blatt K 2 und der Schluß, Blatt O 1 ff., fehlen).

Druckort: Rostock. — Herausgeber: J[oachim] S[lüter].

Vorhanden: *Rostock U. (Mk 7290). — Joh. Bachmann, Das älteste niederdeutsche evangelische Gesangbuch. Zeitschrift f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben Jg. 1, 1880, S. 480—486; ders., Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 21 ff.; C. M. Wiechmann, Meklenburgs altniedersächsische Literatur. Th. 3, S. 117 ff. Nr. 217; Karl Knoke, Zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 325 Nr. 33.

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Wir glauben all an einen Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not (5 strophig), Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues Lied wir heben an (dies nur teilweise erhalten, da die letzten Seiten fehlen).

Alle Lieder sind ohne Noten. Ausgenommen beim letzten finden sich am Rande Schriftstellen zu den einzelnen Strophen.

Bb „EYn gantz schone vn ‖ de seer nutte ghesangk boek, tho ‖ dagelyker ôuinge geystlyker gesenge vñ Psal‖men, vth Christliker vnd Euangelischer ‖ schrifft, beuestyghet, beweret, vnde ‖ vp dat nyge gemeret, Corrigert ‖ vnd in Sassyscher sprake kla‖rer wen to vorn verdu ‖ deschet, Vnd mit ‖ flyte ge=‖druckt ‖ M. D. XXVJ. ‖ ¶ Synget deñ heren alle ertryke, vorkundy ‖ geth van daghe tho daghe synen heyl. ‖ i. Paralipo. xvi. ‖" Titelrückseite bedruckt. 48 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—M), letzte Seite (= Blatt M 4b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 163). — Jac. Wilh. Feuerlein, Bibliotheca symbolica evangelica Lutherana, Gottingae 1752, S. 343 Nr. 158; Panzer, Annalen Nr. 2991; Wackernagel, Bibliographie, Nr. 233*; Joh. Gesseken, Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher, S. 208 ff.; C. M. Wiechmann, Meklenburgs altniedersächsische Literatur, Th. 3, S. 119 f. Anm.

Enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch, wiltu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Wir

glauben all an einen Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not (5 strophig), Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Mit Fried und Freud, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues Lied wir heben an.

Am Rande Schriftstellen.

3. Das Rödingersche Gesangbuch

ist eine eigenartige Zusammenstellung. Als Herausgeber wird auf dem Titel Christian Adolf Neustädter bezeichnet. Die Datierung Wackernagels [1], der es ins Jahr 1542 setzt, scheint anfechtbar; wahrscheinlich gehört es ins Jahr 1543.[2]

Röd. **Eyn schön Geist‖lick Sangböck, Vpt nye** ‖ mit allem vlite tho gerichtet, vnde in ‖ einen seer leffliken angenemen orden thosa=‖men gebracht, vnde nu bauen alle de Ersten ‖ CLXII. leder des veelmals vthgegangen vnde ‖ gewöntliken dubbelden Sanckböcklins, mit ‖ CCXX. anderen seer schönen Geistli=‖ken Gesengen beide der Olden vnde ‖ Jungen, thor Eren Gades, ‖ vnde denste syner Gemene, ‖ vormeret vñ gebetert. ‖ Dorch Christianum Adolphum ‖ Nystadensem. ‖

Dat Böck thom köper.

Ick sing, ick laue, ick bed, ick leer,
Geliker Böken sint nicht mer.
Steit nu dar na dyn hert vnd modt,
So spar an my neen geldt noch gudt.
Dat beste leer vnd sing vth my,
Dat Ander lathe faren fry."

Titelrückseite bedruckt. 304 Blätter in Oktav (= Bogen A—Z u. Aa—Pp; 3 unbezifferte Blätter u. „Folio. I." — „Folio CCXCII" u. „Folio CCXCVI" — „Folio CCXCIX" u. 5 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt Pp 8[b]) leer. Am Ende (Blatt Pp 8[a] Z. 20): „ Gedrücket tho ‖ Magdeborch, dorch ‖ Christian Rödinger. ‖"

Druckjahr nach Wackernagel, Kirchenlied I S. 416 Nr. 70*: 1542; Bachmann: 1543. Dem Greifswalder Exemplar ist ein Druck Rödingers vom Jahre 1543 angebunden.

Vorhanden: *Greifswald U. (Niederdeutsche Sammlung), *Helmstedt (defekt; es fehlt Bogen Pp). — C. M. Wiechmann-Kadow, Joachim Slüter's ältestes rostocker Gesangbuch. Schwerin 1858. Nachrede S. 39 ff.; Wackernagel, Kirchenlied I S. 416 Nr. 70*; Fr. Hülße, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 16, 1881,

[1]) Kirchenlied I, 416 Nr. 70. [2]) Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, 57 ff.

S. 373 f. Nr. 234; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 57 Nr. 16; A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburg. Gesangbücher I. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 4, 1869, S. 241.

Enthält von Luther:

Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Wohl dem der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns, Aus tiefer Not, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Gelobet seist du Jesu Christ, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todes Banden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm heiliger Geist[1], Gott der Vater wohn uns bei, Wir glauben all an einen Gott, Jesaia dem Propheten das geschah, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wiltu leben seliglich, Vater unser im Himmelreich, Christ unser Herr zum Jordan kam, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind, Sie ist mir lieb die werte Magd, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich, Ein neues Lied wir heben an.

4. Niederdeutsche Kirchenordnungen.

aa „**Kurtz Ord=‖nung des Kirchen=‖dienſts, Sampt eyner ‖ Vorrede von Ceremonien, ‖ An den Erbarn Rath der löbli=‖chenn Stadt Riga ynn ‖ Liefflandt.** ‖ Mit etlichen Pſalmen, ‖ **vnd Göttlichen lob=geſengen, ‖ die yn Chriſtlicher verſamlung ‖ zu Riga gheſungen ‖ werden.** ‖ M. D. XXX. ‖" Mit Titeleinfaſſung. Titelrückſeite leer. 80 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—V), letzte Seite (= Blatt V 4[b]) leer. Am Ende (Blatt V 4[a]): [Druckerzeichen] ‖ [Z. 1:] „¶ Gedrůcket yn der lauelyken Stadt ‖ Rozſtock, by Ludowich Dietz, am. 19. ‖ Julij, ym iare na Chriſti vnſes er‖löſers geborth, 1530. ‖"

Vorhanden: †Upsala U. — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 392 Nr. 35; C. M. Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächs. Literatur, Th. 1, S. 129 ff. Nr. 69 u. Th. 3, S. 199. — Ein Neudruck erschien in: Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 flgg. kritisch bearb. u. hrsg. von Joh. Geffcken, Hannover 1862, S. 1 ff.

Die Kirchenordnung enthält folgende Lutherſche Lieder:

Komm heilger Geist, Herre Gott, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg ist unser Gott, Es wollt uns Gott genädig sein, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Mensch wiltu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Nun freut euch,

[1]) Die zweite Strophe kommt noch einmal besonders vor.

lieben Christen gemein, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden.

bb „¶ Kurtz ordnung ‖ des Kirchendienstes sambt ‖ zweyen Vorreden, de erste an den ‖ Leser, die ander von Ceremonien, ‖ An den Erbarn Radt der löb=‖lichen Stadt Ryga jn ‖ Leyfflandt. ‖ Mit den Psalmen ‖ vñ Göt=lichen lobgesengen, die jn Christ=‖licher versamlung zu Ryga gheſungen ‖ werden, auffs newe corrigert vnnd ‖ mit vleyß gemert. ‖ Psalm. xcij. ‖ Dat ys eyn tröstlich dinck dem Heren ‖ dancken, Vnd loff syngen dynem namen ‖ du alderhögeste. ‖ Jacobi v. ‖ Hefft yemant vngemack, de bede, ys ‖ yemant gudes modes, de synge Psalmē. ‖ M. D. XXXvij. ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 112 Blätter in Oktav (= Bogen A—O; Titelblatt und Blatt II—CIX und 3 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt O 8 b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Dr 16118; früher in Celle). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 361*; C. M. Wiechmann, Meklenburgs altniedersächs. Literatur, Th. 1, S. 168 ff. Nr. 85 u. Th. 3, S. 199. — Ein teilweiser Neudruck erschien in: Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 flgg. kritisch bearb. u. hrsg. von Joh. Geffcken, Hannover 1862, S. 145 ff.

Die Rigaische Kirchenordnung von 1537 enthält folgende Lieder Luthers:

Komm heiliger Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Mensch, willst du leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch lieben Christen gemein, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ. — Alle Lutherlieder ohne Noten.

cc „Christlike ‖ Kercken Ordenin=‖ge, Ceremonien vn=‖de Gesenge, Vor arme vn=‖geschickede Parheren yn dem ‖ löfflíken Förstendome Her‖togen Ericks, gestelt vn=‖de yn den Druck gege=‖uen. ‖ **Mit einer Vorrede,** ‖ **Ant. Corvini.** ‖" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite leer. 126 Blätter in Quart (= Bogen A—Z und Aa—Gg und A—B; 47 unbezifferte Blätter und Blatt II.—LXXII. und 8 unbezifferte Blätter), Blatt Gg 2 b und die letzte Seite (= Blatt B 4 b) leer. Blatt LXXII. (= Gg 2) a Z. 3: „Ende der Kerckenorde=‖ninge, vnde volget de Ordeninge‖der Confirmation edder Fer=‖minge. ‖ Gedrücket yn der löffli=‖ken Stadt Hannouer ‖ dorch Henninck Rúdem. ‖ M. D. XLIIII. ‖" Darauf folgt Blatt A 1 a mit dem neuen Titel: „Ordeninge der Confir=‖mation edder Fermin=‖ge: wenn vnde wo men‖de holden schal: yn dem ‖ löfflíken Börstendo=‖me Hertogen Erichs des ‖ Jüngern. ‖ Anno. M. D. XLIIII. ‖"

Vorhanden: †Berlin (Dr 9922, ohne den Anhang; Dr 9922 a, früher in Celle, mit dem Anhang), *Hannover K. u. Prov.=Bibl., †Loccum Klosterbibl. (ohne den

Anhang), †Wolfenbüttel; †Groningen U., Prag U. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 466; derſ., Kirchenlied I, S. 420 Nr. 72*; Geiſenhof, Bibliotheca Corviniana, Braunſchweig 1900 (Zeitſchrift d. Geſ. f. niederſächſ. Kirchengeſch. Jg. 5) Nr. 129; Paul Tſchackert, Antonius Corvinus, Hannover u. Leipzig 1900, S. 216.

Enthält von Luther:

Wir glauben all an einen Gott*, Jeſaia dem Propheten das geſchah*, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt*, Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gott ſei gelobet und gebenedeiet.

dd[1] „ORdeninge ‖ der Miſſe, wo de vann denn ‖ Kerckheren vnnde Seelſor=‖gern ym lande tho Meckeln=‖borch, jm Fürſtendom Wen=‖den, Swerin Roſtock vnnd ‖ Stargharde ſchal ge=‖hol den wer=‖den. ‖ *M. D, XL.* ‖". Titelrückſeite bedruckt. 72 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—S; Bogen R = 4 Blätter). Am Ende (Blatt S 4[a] Z. 29): „Tho Roſtock by Ludowich Dyetz ‖ gedruckt. Anno. 1545. ‖ Am 16. Junij. ‖"

Vorhanden: *Roſtock U. (Mk 6928[a], Titelblatt fehlt); †Schwerin Bibl. d. Mecklenb. Ritter= u. Landſchaft (S 14). — C. M. Wiechmann, Meklenburgs niederſächſ. Lit. Th. 1, S. 204 Nr. 105 u. Th. 3, S. 211; Joh. Bachmann, Geſch. d. evangel. Kirchengeſanges in Mecklenburg, S. 11 Anm. 1.

dd 2 Beſchreibung wie *dd*[1]; aber: 73 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—S; Bogen R = 5 Blätter).

Vorhanden: †Neuſtrelitz Großhzgl. Bibl. (Mo 545, Bogen DHP u. Blatt R 2 R 3 fehlen); *Roſtock U. (Mk 6928, Bogen S fehlt); †Schwerin Regierungsbibl. (Mklbg. i, 2062, Bogen P fehlt; Mklbg i, 2062 A, Blatt S 1 fehlt); †Stralſund Stadtbibl. (A 418[b], Blatt S 2—S 4 fehlen).

Anmerkung. Auf Blatt R 3[a] der Ausgabe *dd*[1] iſt für den Wortlaut des Gebets „Almechtige ewige Godt vnde Vader ..." ſowie für den Text aus dem Ev. Marci 10 „Tho der tydt brochten ſe de kynderken tho Jheſu ..." auf den bereits vorher im „Döpböckſchen" erfolgten Abdruck verwieſen. Später hielt der Herausgeber es für beſſer, auch hier den vollen Text der beiden Stücke einzuſetzen. Der Raum wurde erzielt, indem in der Mitte des vier Blätter umfaſſenden Bogens R zwiſchen Blatt R 2 und R 3 ein neues einzelnes Blatt eingefügt wurde. Dieſes Blatt und das urſprüngliche Blatt R 3 nahmen nun den vordem auf Blatt R 3 ſtehenden Text nebſt dem Wortlaut der beiden zugefügten Stücke auf. Der neue, vermehrte Text füllte aber den nunmehr zur Verfügung ſtehenden Raum von vier Seiten nicht völlig aus, und ſo verblieb auf der zweiten Seite des früher als R 3, jetzt als R 4 gezählten Blattes ein ſonſt unbegründeter leerer Raum. Die beiden erſten und das letzte, früher vierte, jetzt fünfte Blatt des Bogens R ſind im alten Satz geblieben. Dem geſchilderten Verfahren entſprechend hängen auch in der neuen Geſtalt des Bogens die beiden erſten Blätter mit den zwei letzten zuſammen, während das hinzugefügte Blatt in der Mitte des Bogens eingeklebt iſt.

Während des Druckes wurden außerdem noch Korrekturen ausgeführt. Daher finden ſich in beiden Ausgaben verſchiedene Lesarten nebeneinander: Blatt A 2[a] Z. 1 f. „Keckhere vnd ‖ Koſter" neben „Keckheren vñ ‖ Koſters", L 1[a] Z. 1 v. u. „eyndrehtigen" neben „eyndrechtigen", Q 4[b] Z. 8 „nauolgeden" neben „nauolgēden", die falſche Signatur „*Riij*" neben der richtigen „*Kiij*".

Enthält Luthers „Erhalt uns Herr bei deinem Wort".

Anhang.

Lob und Preis der löblichen Kunst Musica.

„Lob vnd ‖ preis der ‖ löblichen Kunst ‖ Musica: ‖ Durch ‖ H. Johan Walter. ‖ Wittemberg. ‖ 1538. ‖" Mit Titeleinfassung (J. Luther: Tafel 54). Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), letzte Seite (= Blatt C 4ᵇ) leer. Am Ende (Blatt C 4ᵃ Z. 3): „Gedruckt zu Wittemberg ‖ durch Georgen ‖ Rhaw. ‖"

Luthers Vorrede steht unter dem Titel: „Vorrhede auff alle ‖ gute Gesang-‖bücher: ‖ D: M: L: ‖ Fraw Musica. ‖ FVr allen freuden auff erden ‖ . . ." auf Blatt A 2ᵃ—A 3ᵃ.

Vorhanden: *Berlin (Luth. 9390), †Weimar, †Wernigerode (fehlt Bogen B); †Hamburg (Titel Z. 4 fehlt das Kolon). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 369*.

Nachtrag zu S. 334.

Mit dem auf S. 334 angekündigten Nachtrag zu *S** muß ich etwas über die bloße bibliographische Beschreibung hinausgehen. Er wird damit zugleich zu einer Ergänzung meines zweiten einleitenden Kapitels „Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529".[1]

Das erwähnte Gesangbuchfragment ist in einem Einband der Rostocker Universitätsbibliothek von B. Claußen entdeckt und aus ihm losgelöst worden. Aber die Beschreibung, die er unter der Überschrift „Ein Gesangbuch Hans Luffts vom Jahre 1538"[2] gegeben hat, wird der hymnologischen Bedeutung des Werkes nicht ganz gerecht.

Erhalten ist von dem Gesangbuch zwar nur der letzte Bogen und der noch dazu stark beschädigt und beschnitten. Er umfaßte ursprünglich 16 Blätter in Sedezformat, die jedoch, da auf den Bogen zwei Lagen gedruckt wurden, als zu Bogen L und M gehörend, also wie in Oktavformat, gezählt wurden. Der folgende Aufriß, der die Vorderseite wiedergibt, und in dem die nach unten liegend gedachten Seiten durch einfachen Wechsel von a und b einzuordnen wären, möge die Lage der Blätter nebeneinander zeigen. Die schraffierten Stellen bezeichnen das verlorene Material.

[1]) Vgl. oben S. 26 ff. [2]) Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 19 (1914) 184 f.

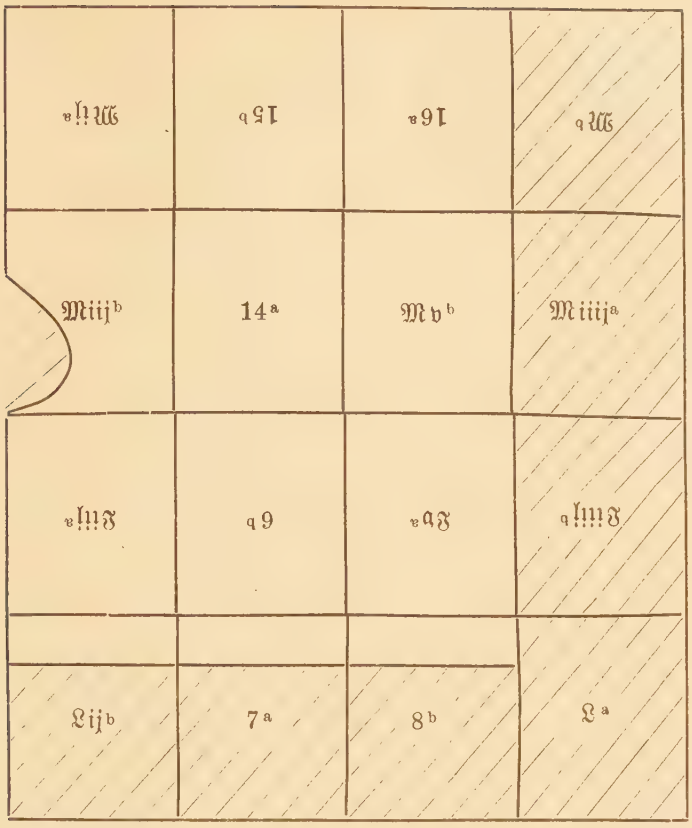

Immerhin bedeuten die spärlichen Rudimente einen wichtigen Beitrag zur Gesangbuchforschung, der sie dabei einige Rätsel aufgeben, die zu lösen mir nicht gelungen ist.

Um den auf uns gekommenen Inhalt genau festzulegen, ziehe ich, auch schon, weil es leicht zu erreichen ist, das Blumsche Enchiridion zu Hilfe und gebe nach diesem den auf den einzelnen Seiten des Doppelbogens von S* erhaltenen Text an, gegebenenfalls dahinter den, der auf der betr. Seite gestanden haben muß.[1]

[1 = L: Schluß der deutschen Metten — Blum 91, 17.]
2 a = Lij a: 91, 18—20 (Herr); [91, 18—92, 3 (vnser)]
2 b = Lij b: 92, 3 (feinde)—5 (gerechtigkeit); [92, 3—18]
3 a = Liij a: 92, 19—93, 5 (Collecta; Kustos „Almech=")
3 b = Liij b: 93, 6—93, 22 (so eh=; Kustos „ren vnd")
[4 = Liiij: 93, 22—26. Anfang der Ordnung der Messe 105, 12—106, 11 (ichts ver=)]

[1]) Neudruck von H. Hofmann, Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume (Leipzig 1914).

5ª = Lvª: 106, 11—26 (Kuſtos „Darnach")
5ᵇ = Lvᵇ: 106, 27 – 107, 11 (worts)
6ª = L6ª: 107, 11—28 (ſchuldigern ver-; Kuſtos „geben, das")
6ᵇ = L6ᵇ: 107, 28—108, 12 (Chri-; Kuſtos „ſtus ſein")
7ª = L7ª: 108, 13—15 (lie-); [108, 13—27.]
7ᵇ = L7ᵇ: 108, 28—30 (iſt der); [108, 28—109, 12 (der Her-; vorletztes Wort)]
8ª = L8ª: 109, 12—14 (zittert); [109, 12—26.]
8ᵇ = L8ᵇ: 109, 27—29.; [109, 27—110, 14.]
[9 = M: 93, 27—98, 4. Deutſche Litanei][1]
10ª = Mijª: 98, 5—18 (ſeinen; Kuſtos „gewalti-")
10ᵇ = Mijᵇ: 98, 18—101, 9 (ſteten frid; Kuſtos „Chriſte" 100, 16)
11ª = Miijª: 100, 15—102, 3. „Vergebens iſt all Müh und Koſt", Wackernagel Nr. 235, Str. 1; 2, 1 (vo[rtags auff])
11ᵇ = Miijᵇ: W. 235, Str. 2, 1 (ſtehen) — 4, 8 (ſtar-; Kuſtos „cker jnn")
[12 = Miiij: Schluß v. 235. W. 226, Str. 1—4]
13ª = Mvª: W. 226 Schluß. Luther: „Ein feſte Burg", Str. 1; (Kuſtos „Mit")
13ᵇ = Mvᵇ: Schluß des Liedes[2]
16ª = M8ª: Impreſſum „[Ge]druckt zu Wit-|[te]mberg durch Hans | Lufft: .·. | [M]DXXXVIII . |
16ᵇ = M8ᵇ leer.

Das auf S. 14ª—15ᵇ erhaltene Regiſter gebe ich genau nach dem Fragment wieder:

14ª Regiſter dieſes büchlins.

A.

Ach Gott von himel ſih darein	Biiij
Ach vater vnſer	Fvj
Aus tieffer not	Av

C.

Chriſt lag jnn todes banden	Bv
Capitan Herre Gott	Evij
Chriſtum wir ſollen loben	Cv
Chriſtum von himel ruff ich an	Fiiij
Chriſte der du biſt tag	Fj.

D.

Danckſagen wir all Gott	Gvj
Dein armer hauff	Bj

[1]) Die Litanei erſcheint ohne Verſikel und Gebete. Beſonders bemerkenswert iſt, daß die Verſe „Allen ſchwangern und ſeugern" bis „gefangene los und ledig laſſen" fehlen. Der Text iſt mit Nebeneinanderſtellung der beiden Chöre (jedoch nicht auf den nebeneinanderliegenden Seiten) gedruckt, ohne Notation. [2]) Dieſes Lutherlied iſt ſomit das einzige, das in dem erhaltenen Fragment überliefert iſt. Es iſt ohne Noten.

Der heiligen leben Hvij
Des Königs panir gehen erfür Hvij
Dis sind die heilgen zehen gebot Ciij
Durch Adams fal ist gantz Cj

E.

Ein kindlein so löblich Giiij
Ein newes lied wir heben an Avj |
14b Ein feste burg [M]v
Erbarm dich mein O Herre vj
Es ist das heil vns komen her Dviij
Es spricht der vnweisen mund Dv
Es wolt vns Gott gnedig sein Bvj

G.

Gelobet seistu Jhesu Christ Cvj
Gott der Vater won vns bey Dviij
Gott heiliger schepffer aller Hv
Gott sey gelobet Av

H.

Herr Christ der einig Gottes Diiij
Herr Gott von hertzen wir Jvij
Hilff Gott wie ist der menschen Eiij
Hilff Gott wie geht das jmer Gv
Herr wie lang wilt vergessen Gviij
Herr wer wird wonen Hij

J.

Jhesus Christus vnser Heiland, Sanct Johannis Huss Cvij
Jhesus Christus vnser hei Dvj
15a Jnn Gott gleub ich Ev
Jnn Jhesus namen heben wir Gj
Jch traw auff Gott den Gvj
Jch wil dem Herrn sagen danck Gviij
Jch ruff zu dir Herr Miiij

K.

Kom heiliger Geist Aiij
Kom Gott schöpffer Dvj

M.

Mensch wiltu leben seliglich Ciiij
Mitten wir im leben sind Aiiij
Mit fried vnd freud Dj
Mein seel lobe den Herrn Hiij
Mein zung erkling Hiiij
Mensch dein zung mit gsang Biij

N.

Nu bitten wir den heiligen	Aiij
Nu frewt euch lieben	Bviij
Nu kom der Heiden heiland	Cv

O.

O Christe wo was dein gestalt	Giij
O Herre Gott dein Göttlichs	Fvij
15b O Herre Gott gib vns deinen	Kv
O Jhesu zart Göttlicher art	Fij

S.

Singet dem Herrn ein	Hiij
So Gott zum haus nicht gibt	Gvij

V

Vater vnser der du bist	Fv
Vergebens ist all mühe	Miij

W

Wer Gott nicht mit vns diese	Dij
Wir gleuben all an einen Gott	Dvij
Wo Gott der Herr nicht bey	Dij
Wol dem der jnn Gottes furcht	Cviij
Wolt jr denn nicht reden	Hviij

Die Deutsche Vesper	Jj
Die Complet	Jviij
Das Salue regina verendert	Kiiij
Die Metten	Kv
Die ordnung der Mess	Liiij
Die deudsche Lytaney	Mij

Claußen hat das Gesangbuch mit dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 (A) und dem Enchiridion von 1526 (C), das ebenfalls aus der Lufftschen Presse hervorgegangen war, verglichen[1] und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es mit den ersten 33 Liedern zwar auf jenen Vorgängern fuße, daß aber die letzten 20 Lieder von Lufft in einer eigenartigen Zusammenstellung neu hinzugefügt seien, die sich in keinem andern Gesangbuch der Zeit finde. Auf jeden Fall ist der zweite Teil dieser Behauptung unrichtig: Mit keinem anderen zeigt sich das

[1]) Dabei sind ihm einige Fehler untergelaufen: Statt 166 (nach Wackernagels Zählung) muß es 666 heißen. Ganz unverständlich ist die Bemerkung, daß 160 „Es ist ein Ros' entsprungen" ausgefallen sei. Das 38. Lied ist nicht 682, sondern 647. In der Inhaltsangabe ist III, 599 vor 248, 250 vor 246, 422 vor 806 zu setzen. Die Behauptung, daß das Buch nur die zweite Lutherische Vorrede gehabt habe, erscheint anfechtbar. Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist" dürfte unten auf Aiij[a] begonnen haben.

Lufftsche Gesangbuch von 1538 so nahe verwandt als mit dem Blumschen Enchiridion.[1]

Ich ergänze die oben auf S. 29 f. gegebene Übersicht durch eine Nebeneinanderstellung des Liedervorrats dieser beiden Werke.

I		II		III	
Blum	Lufft (1538)	Blum	Lufft (1538)	Blum	Lufft (1538)
208	208	196	196	805	805
199	199	205	205	637	637
191	191	207	207	631	631
188	188	227	227	242	242
192	192	236	236	666	666
202	202	186	186	272	272
237	237	195	195	III, 599	III, 599
III, 109	III, 109	198	198	248	248
185	185	203	203	291	291
197	197	204	204	250	250
189	189	223	223	246	246
233	233	225	225	251	251
184	184	224	224	257	257
234	234	231	fehlt	258	258
190	190	210	* * *	157	157
206	206	264	264	807	807
232	fehlt	265	fehlt	806	806
200	200	266	fehlt	422	422
201	201	270	270	255	255
193	193	238	238	fehlt	235
194	194	239	239	fehlt	226
230	fehlt	647	647	* * *	210

Da nun von vornherein nicht angenommen werden kann, daß das Lufftsche Gesangbuch von 1538 auf dem Blumschen Enchiridion beruhe, bleibt wieder, wie vorher bei Blum und Zwickau 1528, nur die eine Möglichkeit, eine letzte gemeinsame Quelle auch für Blum und Lufft 1538 anzusetzen. Wir werden damit

[1]) Man beachte z. B. auch die Überschrift des Registers.

wieder zu dem verschollenen Wittenbergischen Gesangbuch von 1528 zurückgeführt.[1]

Aber doch nötigen einige Auffälligkeiten zu weiterer Verfolgung.

Die bei Lufft ausgefallenen Lieder des Johann Agricola „Ach Herre Gott, wie haben sich" (231) und „Gottes Recht und Wundertat" (232) scheinen seit 1529 aus den Wittenbergischen Gesangbuchdrucken verschwunden.[2] Bei Lufft fehlt aber auch das schon 1524 auftretende „Fröhlich wollen wir Halleluia singen" desselben Verfassers (230), das sich sonst in den auf Klug 1529 beruhenden Drucken bis 1535 nachweisen läßt, dagegen 1543 im Klugschen Gesangbuch fehlt.[3] Sollten die Lehrstreitigkeiten, die zuerst 1528, dann besonders stark 1537 und 1538 zwischen Agricola und Melanchthon zum Austrag kamen und in die auch Luther hineingezogen wurde[4], in der Ausmerzung der Lieder einen äußerlichen Niederschlag gefunden haben?

265 und 266 waren 1528 nachweislich bereits bekannt und haben auch vermutlich 1529 im Klugschen Gesangbuch gestanden.[5] Ob sie indessen schon im Jahr zuvor im Weißschen Sangbüchlein vorgekommen sind, ist mir jetzt, wie ich gestehen muß, etwas zweifelhaft geworden, nachdem Lufft dem Zwickauer Enchiridion, das sie nicht bringt, zur Seite getreten ist. Vielleicht, daß Blum doch, wie er in bezug auf die Auslassung der zweiten Lutherschen Vorrede selbständig gehandelt hat, so auch bei der Aufnahme der beiden Lieder über seine Vorlage hinausgegangen ist.

Dagegen halte ich nach wie vor daran fest, daß Weiß sicher schon „Ein feste Burg" gebracht und Blum das Lied aus seiner Vorlage übernommen hat. Ja, ich finde eine ausdrückliche Bestätigung hierfür in der Stellung des Liedes am äußersten Ende des Lufftschen Druckes, die wohl sicher auch diejenige der Vorlage wiederspiegelt. Sie ließe darauf schließen, daß das Lied erst, während das übrige schon unter der Presse war, der Weißschen Offizin übergeben und daher hinten angefügt ist.[6] Damit würde sich dann auch das Fehlen im Zwickauer Enchiridion und die Einordnung an den Schluß der „Wittenbergischen Gesänge" bei Blum, die wieder für eine gewisse Selbständigkeit dieses Druckers spricht, leicht erklären.

Das Eigenartigste ist jedoch, daß in diesem von 1538 datierten Gesangbuch alle in dem letzten Jahrzehnt von Luther gedichteten Lieder fehlen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Sie ist mir lieb, die werte Magd, Vom Himmel hoch.

Ich weiß dafür schlechterdings keine Erklärung. In meinem Beitrag in den Lutherstudien habe ich eine anzudeuten versucht, indem ich fragte: Hatte vielleicht Klug in bezug auf diese Lieder eine Art Privileg für Wittenberg? Aber wo alle Welt ringsum die Lieder kannte, ist doch kaum anzunehmen, daß ein Wittenberger Drucker es hätte wagen können, sie seinen Lesern vorzuenthalten.

---

[1]) Vgl. meinen Beitrag in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, 110 Anm. [2]) Vgl. oben S. 29f. [3]) Oben S. 294f. [4]) Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 30ff., 455ff. Kawerau, J. Agricola 168ff. [5]) Vgl. oben S. 32 Anm. 1 u. 2. [6]) Vgl. dazu oben S. 268. — Auch das Fehlen einer Melodie bei Lufft läßt darauf schließen, daß das Lied 1528 zunächst ohne Noten erschien.

Überhaupt, wie seltsam dieser Nachdruck eines längst überholten Gesangbuchs nach vollen zehn Jahren und in Wittenberg selbst! Ich gestehe, daß ich oft versucht bin, einen Druckfehler in dem Impressum anzunehmen, statt „1538“ 1528 zu lesen. Die Überlieferung von „Vergebens ist all Müh und Kost“ ist mir nicht sicher genug[1], um diese sich immer wieder vordrängende Vermutung von vornherein und von Grund auf zu zerstören.

[1]) Vgl. oben S. 296ff. Ich trage noch nach, daß das Lied hier bei Lufft zuerst und zuletzt in einem Wittenbergischen Gesangbuch zu Luthers Lebzeiten auftaucht. Es würde wohl sicher seinen Namen als den des Verfassers tragen, wenn er es gedichtet hätte.

IV.

Texte.

1. Luthers Lieder.

Den Texten der Lieder liegen folgende Drucke zugrunde: *A* den Nummern 2, 4 bis 24 einschließlich. Nr. 1 ist aus A entnommen, 3 aus Fm^1, 25 aus *Mog.* Die Grundlage für 26 bildet *D*, für 27, 28 *F*, für 29 und 30 *G*. Auf *J* beruht 31, auf P^1 32, 33, 34, 35, 36. Die Herkunft von Zusatzstrophen oder Umarbeitungen oder handschriftliche Überlieferungen, welche im ganzen Umfang wiedergegeben werden mußten, ist an den betreffenden Stellen angezeigt.

Die Lesarten sind auf ein Mindestmaß beschränkt. Wo in den Texten um des Rhythmus willen von der Vorlage abgewichen werden mußte, ist dies durch * bezeichnet. Von der Wiedergabe der Lesarten der niederdeutschen Drucke ist abgesehen worden; nur bei den Überschriften sind sie berücksichtigt. Falls hier der niederdeutsche Text eine wörtliche Übersetzung des hochdeutschen bildet, ist die Signatur des ndd. Druckes ohne weiteres im Zusammenhang der hochdeutschen gegeben. Z. B. bringe ich zu Nr. 1, Überschr. Z. 3 von Löuen *FGIKLMNOPQRLMOFfGgHh*, obwohl die drei letzten Drucke „van L." haben. — Abkürzungen im Namen des Verfassers (Mar., Mart., Luth.) sind nicht besonders notiert.

1.

Eynn hubsch Lyed von denn zcweyen Marterern Christi, zu Brussel von den Sophisten zcu Louen verbrandt. Martinus Luther.

Eyn newes lyed wyr heben an,
des wald got unser herre,
Zu singen was Gott hat gethan
zu seynem lob und ehre.
Zu Brůssel in dem niederlandt
woll durch zwen iunge knaben[1]
Hat er seyn wunder macht bekandt,
die er mit seynen gaben
So reychlich hatt gezyret.

1 Ohne Überschr. ABCMb hubsch *fehlt DEFGIKLMNOPQRFfGgHhLRöd* leidt *F* new lied *BCKLMε* 2 Von zweyen Merterern zu Brůssel *Mc* Eyn Nyge leth van twen Martelers gebrant tho brůssel *AaBb* von Löuen *FGIKLMNOPQRMLOFfGgHh Zusatz:* Geschehen im iar 1523 *DFGIKLMNORFfGgHhLi* 1522 *PQ* 4 *Ohne Angabe des Verfassers FR*^{a}*ε* D. Mart. Luther *PRQ* Diß lied zeygt an, warumb die gotlosen Sophisten dy rechten Christen umbbringen R^{a} *(am Rande) ε (vgl. oben S. 376)* 4 Im jar. 1523. am ersten tag Julij R^{a} *(am Rande)* 5 das w. *CDEFGIKLMNOPQR* wolt *F* 7 ehren *IKLMNO* 11 er *fehlt E*

[1]) = *Jünglinge.*

Der erſt recht wol[1] Johannes heyſt,
ſo reich an Gotes hulden.
Sein bruder Henrich nach dem geyſt
ein rechter Chriſt on ſchulden.[2]
Von dieſer wellt geſchyden ſind;
ſie hand die kronn erworben,
Recht wie die frummen gotteskind
fur ſein wordt ſind geſtorbenn,
Sein martrer ſind ſie worden.

Der allte feynd ſie fangen lyeß,
erſchreckt ſie lang mit drawen,
Das wort Gots* er ſie leucken hyeß,
mit lyſt auch wolt ſie tewben.[3]
Vonn Löuen der Sophiſten viel
mit yrer kunſt verloren[4]
Verſamlet er zu dieſem ſpyell,
der geyſt ſie macht zu thoren,
Sie kundten nichts gewinnen.

Sie ſungen ſueß, ſie ſungen ſawr,
verſuchten manche lyſtenn,
die knaben ſtundten wie eynn mawr,
verachten die Sophiſten.
Denn allten feynd das ſeer verdroß,
das er war vberwunden
Von ſolchen iungen er ſo groß,
er wart vol zorn von ſtunden[5],
Gedacht ſie zuuerbrennen.

Sie rawbten yhn das kloſter kleyd,
die weyh ſie yn auch namen,
Die knaben waren des bereyt,
ſie ſprachen frölich Amen.

---

1 wol recht *Mb* *3* Heinrich *DEFGIKLMNOPQR* $P^aR^a\varepsilon$ *5* geſcheyden *ABCDEF GIKLMNOPQ* BCFGJKLMP^a *9* marter *F* mertrer *ACD*BC Marterer *IKLMNO* D merterer *B*J *11* er ſchreckt *LMO*J *12* *Gotes A man ſie *CDEFGIKLMNOPQR FfGgHhIi* leucknen *ε* *13* toben *A* töben *CE*

[1]) = *recht passend.* [2]) = *Schuld, Verfehlungen.* [3]) = *unschädlich machen. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 17, 4, 23; Bd. 31*[1]*, 246, 3.* [4]) = *vergeblich; Attribut zu* kunſt. [5]) = *fortan.*

Sye danckten yrem vatter Gott,
das sie loß sollten werden
des teuffels laruenspiel[1] und spott[2],
daryn durch falsche berden[3]
Die wellt er gar betreuget.

Das schickt Got durch seyn gnadt also,
das sie recht priester worden,
Sich selbs ym musten opffern do
und gehn* im Christen orden.
Der wellt gannтz abgestorben sein,
die heucheley* ablegenn,
Zcu hymel kommen frey unnd reyn,
die Můncherey außfegen
Und menschen thand hye lassen.

Man schryb ynn fur[4] ein bryeflein[5] kleyn,
das hyeß man sie selbst lesen.[6]
Die stůck sie zeychten[7] alle dreynn,
was yhr glawb war gewesen.
der hőchste* yrrthum dieser war,
Mann muß alleyn Gott glawben,
der mensch lewgt und trewgt ymmerdar,
dem soll man nichts vertrawen.
Des musten sie verbrennen.

Zwey große fewr sie zcundten an,
die knaben sie her brachten,
Es nam groß wunder yderman,
das sie solch peyn verachten.
Mit freuden sie sich gaben dreyn,
mit Gottes lob und singen,
der muet wardt denn Sophisten kleyn
fur diesen newen dingenn,
Do sich Gott lyeß so mercken.

---

1 jren Vater *P* *5* er *fehlt* J *6* Da *PQRMc* *7* wurden *CEFGHJP*^{a}R^{a}*ε* *9* *gehen A ynn *CDEFOP*^{a}R^{a}*ε* *11* *heuchley A heuchlerei *Mb* *12* Zum h. *IKLMNOPQR* *15* schreyb *ABCDEGPQR*B*CFGHJK*L*MO* *17* all darein *KMNO* *19* *höchst A Ey eyn schone ursach sie zu tödten R^{a} *(am Rande)* *28* frieden *IO* freiden *K* *30* d. mut der ward *D* der sophisten *B* *32* Das sich *GIKLMNOPQRMb*

[1]) = *Heuchelei, Scheinwesen. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30*^{2}*, 281, 18; 283, 20. D Wtb.* [2]) = *Lästerung, Mißachtung (Gottes), vgl. D Wtb.* Spott 5a. [3]) = *Gebahren. S. Dietz* Bärde. [4]) = *setzte ihnen auf.* [5]) = *Urkunde.* [6]) = *vorlesen.* [7]) = *verzeichneten.*

Noch[1] laßen ſie yr lügen nicht,
denn groſſen mordt zu ſchmucken.[2]
Sie geben fur[3] eyn falſch gethcht[4],
yr gwiſſen* thut ſie drucken;
die heylgen Gots auch nach dem todt
von yn geleſtert werden.
Sie ſagen, in der letzten nott
die knaben noch auff erden
ſich ſollen han umbkeret.[5]

Dye laß man lyegen ymmer hyn,
ſie habens kleynen frommen.[6]
Wyr ſollen dancken Gott daryn,
ſeyn wort iſt wyder kommen.
der Sommer iſt hardt fur der thůr[7],
der Wynter iſt vergangen,
die zarten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Die vorſtehend wiedergegebene zehnſtrophige Form findet ſich nur in A, B, C, K. Alle übrigen Drucke, in denen das Lied erſcheint, ſchieben zwiſchen Strophe 8 und 9 zwei neue ein (vgl. oben S. 93 f.). Wir geben ſie nach *A*.

Der ſchympff[8] ſie nu gerewen hat,
ſie wolltens gern ſchon machen[9],
Sie thurn[10] nicht rhumen ſich der that,
ſie bergen faſt[11] die ſachen.
Die ſchand ym hertzen beyſſet ſie
und klagens yhrn genoſſen,
Doch kan der geyſt nicht ſchweygen hie,
des Habels blut vergoſſen,
Es mus den Kain melden.[12]

4 *gewiſſen A 7 ſagten K 9 Sie *statt* ſich *GIKLMNO* ſolln haben *BGIKLMNOPQR* ſollen haben *ACDEF* umkert *E* 11 keinen *FGIKLMNOPQR*ƒGHJP^{a}R^{a}$_{\varepsilon}$*Mc* 16 blůmlin *FGIKLMNOPQR* *am Schluß* Amen *GIKLOPQRMc* 19 gerewet *CDEFG IKLMNOPQR*DEMOP^{a}R^{a}$_{\varepsilon}$ 21 dörffn $_{\varepsilon}$ 22 ſie *fehlt* EMO 27 muſt DƒGHJEM OP^{a}R^{a}$_{\varepsilon}$ *aR* Gene. 4 R^{a}

[1]) = *Dennoch.* [2]) = *beſchönigen.* [3]) = *bringen vor; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 218, 25; Bd. 46, 671, 10.* [4]) = *Fabel, Lüge.* [5]) = *bekehrt, hätten widerrufen.* [6]) = *keinen Vorteil davon.* [7]) *Vielleicht Anlehnung an das Volkslied: Es geht ein frischer Sommer daher. Uhland Nr. 36.* [8]) = *Handel, Spiel. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 17*[1]*, 271 Anm. 1. In dem Verse liegt die Erinnerung an ein allgemein bekanntes Volkslied vor. Vgl. R. Hildebrand, Materialien z. Gesch. d. d. Volksliedes, aus Univ.-Vorlesungen v. R. H., hrsg. von G. Berlit (Leipz. 1900) 59 ff.* [9]) = *beſchönigen.* [10]) = *dürfen nicht wagen ſich z. ſ.* [11]) = *halten ganz geheim.* [12]) = *verraten, verklagen. Vgl. Jes. 16, 3.*

Die aſchen will nicht laſſen ab,
ſie ſteubt ynn allen landen,
Die hilfft keyn bach, loch, grub noch grab,
ſie macht den feynd zu ſchanden.
Die er ym leben durch den mord
zu ſchweygen hat gedrungen,
Die mus er tod an allem ort
mit aller ſtym und zungen
Gar frolich laſſen ſingen.

2.

Ach Gott von hymel ſich* dar eyn
und las dich das erbarmen,
Wie wenig ſind der heyligen deyn
verlaſſen ſind wyr armen.
Deyn wort man lefft nicht haben war,
der glaub iſt auch verloſſchen gar
bey allen menſchen kindern.

3 Hie h. *DFGIKLMNOPQRMc* *5* Der *statt* Die er *CE* Der ſie *D* *10 Ohne Überschr. ABCMb (Überschr. nur im Zusammenhang des Textes* cdefhi*)* Der xi. Pſalm. Saluum me fac *Ala*UBDEFGELMOP^{a} Aylfft *Alb* ... eilfft ... fac ꝛc. h De Elffte *aabb* xij. *StBCD StbcdMc* zwelfft ... R^{a}Da Der xij. (De xijr.) Pſalm. Saluum me fac. ym Thon, Nu frewt euch lieben Chriſten gemeyn S*T* ... fac zu ſingen umb erhebung des heiligen Euangelion, Martinus Luther *D*, ... d. h. Euangelions. Ym thon Nu frewt euch. M. L. *E* Nu folgen etlich Pſalm, durch Doctor Martinum Luther, zu geiſtlichen liedern gemacht, Und erſtlich der xij. Pſalm, Saluum me fac, Domine *FGFfGgHhIi* Folgen etliche Pſalm, durch D. Martinum Luther jnn Deutſcher ſprach zu Geiſtlichen Liedern gemacht. Und erſtlich der xij. Saluum me fac Domine. Martinus Luther. *IKLMNO* Folgen nu etliche Pſalmen, zu geiſtlichen Liedern, Deudſch gemacht Durch D. Martinum Luther, Und erſtlich der XII. Pſalm, Saluum me fac Domine *PQ* ... Luther. Der XII Pſalm ... *R* Folgen iiij. pſalmen, wilche yn dem nachfolgenden thon geſungen mügen werden und zum erſten der xi. pſalm. Saluum me fac C ... werden, zum erſten ... K Hyr na volgen iiij. pſalmen tho ſyngende upp de nauolgende wyſe, Unde thom erſten, de xi. Pſalm Saluum me fac AaBb De XII Psalm. Saluum me fac Domine. D. Martinus Luther Röd. Der XII. Pſ. Saluum me fac Dom. durch D. Mart. Luther verdeudſchet *Bu* Der zwelfft Pſalm. Saluum me fac deus etc. Jn ſeiner aignen weiß. M. L. Sm^{1}Sm^{2} Der 12. Ain bitt und klag Pſalm. Jn ſeiner aynen *(so!)* weyß Db Pſalm XII Saluum me fac. Iſt ain bitt und klag Pſalm DcDd Der xii. Pſalm. Saluum me fac Deus. D. Martin Luther. Kurtzer inhalt des Pſalmens, Ein klag und gebet Pſalm, wider die felſcher und vertrucker der göttlichen lehre, Und umb erhöhung und erhaltung der ſelbigen *Bua* *11* *ſihe *A* des *CGPQRBua*AaHhIi *13* heylgen *FGOPQUKS*T*P^{a}*DaDbDcSm$^{1\cdot2}$*BuBua*cdefhi *15* man *fehlt AlaAlb* leßt man K*St^{bcd}StBCD*Sm$^{1\cdot2}$DaDbDcDdefhi^{v} *16* der glaub der J *aR* Mat. 20 R^{a} ij. Eſdr. xiij., Matt. xx., Phil. ij., Pſal. lxxvij., ij. Corin. iij., Johan. j., ij., Theſ. iij. AaBb; *bei* Bb *fehlt* Pſal. lxxvij.

Sie leren eyttel falſche liſt[1],
was eygen witz erfindet,
Yhr hertz nicht eynes ſynnes iſt,
ynn Gottes wort gegrundet.
Der welet dis, der ander das,
ſie trennen uns on alle mas
Und gleyſſen ſchon[2] von auſſen.

Gott wollt aus rotten alle lar[3],
die falſchen ſcheyn uns leren!
Da zu yhr zung ſtoltz offenbar
ſpricht: trotz wer wills uns weren![4]
Wyr haben recht und macht alleyn,
was wyr ſetzen, das gilt gemeyn*.
Wer iſt der uns ſolt meyſtern?[5]

Darumb ſpricht Gott: ich mus auff ſeyn[6],
die armen ſind verſtoret,
Yhr ſeufftzen dringt zu myr ereyn,
ich hab yhr klag erhoret.
Meyn heylſam[7] wort ſoll auff den plan,
getroſt und friſch ſie greiffen an
Und ſeyn die krafft der armen.

Das ſylber durchs feur ſieben mal
bewert wird lautter funden,
Am Gottes wort man wartten[8] ſal
des gleichen alle ſtunden.

1 falſchen liſt *v* *5* wöllet DbSm$^{1.2}$ *aR* 2. Tim. 3 R^{a} Ezechi. xiii. Hiere. xxiij. Mat. xxiiij. Mat. xxiij. AaBb *8* wöll Q^{a}DaDbDcDdSm$^{1.2}$*BuBua*hi wölle cdef wole *Alb* alle gar UQ^{a}DaDbDcDd*StBCDStbcd*Sm$^{1.2}$cdefhi *11* troſt E wil *PKBua* *13* *gmeyn *AAlaAlb*ABCDFGEP^{a} *14* ſol *CDGIKLMNOPQR*JKEMO*BuaDdMc* *aR* Mat. 23 R^{a} Mat. xv., Eſaie. xxix. Hiere. j. Johan. xix. AaBb *16* zerſtöret *Bu* *18* gehöret cdef *StBCDbcdv* *19* dem plan *D*DaDbDcDd*aabb* *20* getröſt FGDaDbDcDdSm$^{1.2}$*StBCDbcd*hi *21* ſol ſeyn ein krafft *StBCDbcd* ſol ſein in krafft cdefhi*v* *aR* Hiere. 1 R^{a} Exodi. iij., Oſee iiij., ij. Corin. x. Hebre. iiij. AaBb *22* durch fewer *Alb*Dd *23* wird *fehlt Alb* *24* An G. w. S*T* *25* ſtunnde *Alb*ci

[1]) = *Wissen.* [2]) = *schön.* [3]) = *Lehre; von Luther auch wohl mündlich gebraucht. Vgl. U. A. Tischreden 1, 229, 12.* [4]) = *wehe dem, der ... will; vgl. Unsre Ausg. Bd. 30*^{3}*, 281, 1; 287, 20; Bd. 49, 445, 1.* [5]) = *unser Meister sein, uns dreinreden.* [6]) = *mich erheben; vgl. Unsre Ausg. Bd. 31*^{1}*, 217, 31; Tischreden 1, 116, 9.* [7]) = *heilbringend; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 372, 15.* [8]) = *getrost aushalten bei; vgl. Lexer.*

Es will durchs creutz beweret seyn,
Da wirt seyn krafft erkand und scheyn
Und leucht starck ynn die lande.

Das wollstu Gott bewaren reyn
fur disem argen gschlechte*
Und las uns dyr befolhen seyn,
das sichs ynn uns nicht flechte.[1]
Der Gottlos hauff sich umher find,
wo dise lose leute sind
Ynn deynem volck erhaben.[2]

In einer Reihe von Drucken, ABCDEFG(H)JKLMNOP^{a}Q^{a}R^{a}S*T* und niederd. in *GgHhIi*AaBbRöd. findet sich am Schluß folgende Gloriastrophe:

Ehr sey Gott vatter allezeyt,
auch Christ dem eyngeboren,
Und dem tröster heyligen geyst
gar hoch in hymells koren.
Wie es im anfang unnd auch yetzt
gewesen ist und bleybet stetz
In der wellt, der wellt. Amen.

Die Drucke DaDbDcDd^{v} haben die Schlußstrophe:

Eer sey dem vatter und dem sun
und auch dem haylgen gayste,
Als es im anfang was und nun,
der uns sein gnade layste,
das wir wandlen in seinem pfad,
das uns die sünd der seel nit schad,
wer das begert sprech Amen.

---

1 Es wirt *Mb* *2* da wirt erkant seyn krafft KDaDbDcDdSm$^{1\cdot2}$ *St BCD bed* cdf^{v} *3* Und *fehlt* O *aR* 1. Petri 1 R^{a} j. Petri j. Deu. vj. iiij. Luce. xj. Johan. v. Mat. iiij. ij. Thim. iij. Phil. j. Roma. x. Aa ∴ . . Deu. vj. Luce vnde Joan. . . . Bb *4* Uns wöllst du Sm$^{1\cdot2}$ sein *St BCD bed* Sm$^{1\cdot2}$ *5* geschlechte *ADIKLOAlaAlb*AEFGJKLMOc *7* sich Sm^{1} uns *fehlt Alb* *10* erhalten *AlaAlbSt BCD bed* cdfi^{v} *aR* Mat. x. xij. Roma. j. ij. Mat. xxiij. Luce xvj. Matth. xiij. Aa Roma i. ij. Luce vj. Bb *14* yn hymel erkoren BCKLM *16* und *fehlt* J *aR* 2 Petri 3 R^{a} j. Thi. j. Johan. xv (Bb decimo quinto) ij. Thes. j. j. The. j. AaBb *18* Dd *endet mit* sun ꝛc. *einen Anfang* Eer sei dem Vatter ꝛc. *hat Bu* *22* wandern *v*

[1]) = *bei uns sich eindränge, einmische; vgl. Unsre Ausg. Bd. 49, 719, 2; Bd. 14, 16, 24.* [2]) *Der Sinn ist wohl: Die gottlose Menge schart sich um die bösen (losen) Leute, wenn sie im Volk sich erheben.*

3.

Der pſalmus Deus miſereatur noſtri.

ES wollt uns Gott genedig ſeyn
und ſeynen ſegen geben,
Seyn andlitz uns mit hellem ſcheyn
erleucht zum ewgen* leben.
Das wyr erkennen ſeyne werck
und was yhm liebt[1] auff erden,
und Jheſus Chriſtus heyl und ſterck
bekand den heyden werden
vnd ſie zu Gott bekeren.

So dancken Gott und loben dich
die heyden uber alle[2]
Und alle welt die frewe ſich
und ſing mit groſſem ſchalle,
Das du auff erden richter biſt
und leſt die ſund nicht wallten,
Deyn wort die hut und weyde[3] iſt,
die alles volck erhallten
ynn rechter ban zu wallen.

---

1 Ohne Überschr. *ABCMb*P^{a}Q^{a}R^{a}abcdefi Der lxvij. Pſalm, Deus miſereatur noſtri. Martinus Luther. *DEFH* . . . noſtri etc. Martinus Luther *GIKLM* De lxvij. . . . *FfGgHhIi* Der . . . etc. D. Mart. Luther *PQR* . . . noſtri. D. Mart. Luther *Bu*Röd. . . . miſereatur. Martinus Luther *NO* Der lxvj. Pſalm. Deus miſereatur ABCDEfGJKMOh De lxvij. . . . AaBb Der Lxvj. Deus Miſereatur *β* . . . miſereatur noſtri K Der lxvij. Pſalm, Deus miſereatur noſtri Da*St*^{bcdbb} . . . miſereatur *St*^{C} PSALM. LXVII. Deus misereatur nostri *St*^{D} Psalmus 67 Deus misereatur nostri *Mc* Der LXVII. Pſalm. Deus misereatur nostri, et benedicat nobis. Jn ſeiner aignen weiß. M. L. Sm$^{1.2}$ . . . nobis. Jn der Melodey wie der xxxiiij. Pſalm. De Der 67. Ain bitt und danck Pſalm. Jn ſeiner aygnen weyß Db Psalm. LXVII Deus misereator (!). Jſt ain bitt und danck Pſalm DcDd Der lxvij. Pſalm. Deus misereatur nostri. D. Martin Luther. Ein gebet Pſalm, umb erbreitung des h. Euangelij. under alle völcker mit herlichem preiſs von frücht vnd frommen des ſelbigen. *Bu*^{a} Deus miſereatur noſtri *aa* Es wöl uns got gnedig ſein kl *4* wöll FGKP^{a}R^{a}DaDbDcDdSm$^{1.2}$*St*^{CDbcd}*Bu**Bu*^{a}hikl *7* ewigen *Fm* ewig *BMb* ins ewig leben KDbDcDdDeSm$^{1.2}$*St*^{BCD}*St*^{bcd}*Bu*hikl *9* lieb *C* *12* ſich BOP^{a}R^{a}DbDc DdDeSm$^{1.2}$*MbMc* *aR* Pſal. 4 R^{a} Ephe. j. Coloſ. ij. Gene. xv. Luce. ij. Titum iij. AaBb *13* Sie dancken S*T* *14* übel *St*^{d} *15* frewet J *16* ſingt Jh *20* thů alles volck K*St*^{bcd} *aR* Jſa. 49 R^{a} Pſal. cxvj. Roma. xv. Roma. xij. Johan. v. Deutro. viij. Matt. iiij. Pſal. cxviij. Aa . . . Deutro. viij. Bb

[1]) = *wohlgefällig ist.* [2]) = *überall (alle dem Vers zuliebe).* [3]) hut und weide *auch sonst von Luther verbunden und auf eine Herde bezogen = Beaufsichtigung und Führung zur Weide; vgl. DWtb.* Hut 9.

Es dancke Gott und lobe dich
das volck ynn guten thaten,
Das land bringt frucht und besſert ſich,
deyn wort iſt wol geratten.
Uns ſegen vater und der ſon,
uns ſegen Gott der heylig geyſt,
dem alle welt die ehre thun,
fur yhm ſich furchte* aller meyſt.
Nu ſprecht von hertzen Amen.

4.

Aus tieffer not ſchrey ich zu dyr,
Herr Gott erhor meyn ruffen.
Deyn gnedig oren ker zu myr
und meyner bitt ſie offen.
Denn ſo du willt das ſehen an,
was ſund und unrecht iſt gethan,
wer kan Herr fur dyr bleyben?

Bey dyr gillt nichts den gnad und gonſt
die ſunden zu vergeben.

---

1 dancket S*T* *3* bring DaDbDcSm$^{1\cdot2}$ frücht cdefi beſſer DaDbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$ *4* laß wol geraten DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$ *5 Der Vers fehlt* c *7* thut *DLMNO*J thu *GIKPQ RBuBu^{a}* die ehr ſoll thun DaDbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$ *8* furcht *AB*UBCDEKLP^{a}R^{a}S*T**Mbil**Fm* fôrcht FGO forcht M fürchte *PQRBuBu^{a}lMc* fürchtet *CDIKO*DaDbDcDdSm$^{1\cdot2}$ fürchten *LMN*JQ^{a}De*St^{bcd}*cdef *aR* Iſaie. 55 R^{a} ij Theſſa. j. j. Petri iiij. Eſaie. lv. Ephe. j. j. Corin. j. Eccle. ij. j. Corin. xiiij. AaBb *10 Ohne Überschr. ABCMbΓ* Der cxxix. pſalm De profundis LMO ... CXXX ... Da Der 129. pſalm. De profundis im Thon Saluum me fac DEFG ... cxxx ... J Der cxxx. Pſalm. De profundis clamaui S*T**Mcξ* ... clamaui ad te domine *E* ... domine etc. *Sp*^{1} ... clamaui. Martinus Luther *DFHBg^{BCD}* ... clamaui ad te Domine. Mart. Luth. *IKLMN* ... Domine. D. Mart. Luther. *OPQR* ... clamaui ꝛc. Martinus Luther *G* De cxxx. Pſalm, De profundis Clamaui. Mart. Luther *GgHhi*Röd. Volget de ... *Ff* De CXXX. Pſalm. De profundis *aabb* ... profundis, to ſyngen vôr der predekye AaBb De profundis cdef Der CXXX. Pſalm, De profundis, durch D. Mart. Luther *Bu* Der cxxx. Pſalm. De profundis clamaui ad te. D. Martin Luther. Ein clag und bette Pſalm, umb verzeihung der ſünden, mit tröſtlicher bekantnis des glaubens, vnd beharlichen vertrawens auff die gnade und güte Gottes *Bu^{a}* Der 130. Ain bitt Pſalm, In ſeiner aygnen weyß Db Pſalm CXXX De profundis. Iſt ain Bitt Pſalm DcDd Ain ander Compoſition, In ſeiner aygnen weys M. L. Sm$^{1\cdot2}$*StPs* Introitus Oder eingang der Meß, Singt der Chor den cxxix. Pſalm, De profundis P^{a}R^{a} Volget der anfang in der verſamlung Chriſtglaubiger menſchen Vnd iſt der 130. Pſalm, Im latein De profundis Q^{a} *15* Wann ſo S*T* *16* iſt *fehlt Bg^{BCD}* ich gethan Db *aR* Pſal. 5 R^{a} ij. Parali. xx. Baruch ii. Bb ... pſal. lxxxvij. Roma. iij. Prouer. xx. Job ix. Aa *18* nicht *DΓ* nur dein gunſt DbDcDd *19* ſunde *DGHIKOPQBg^{BCD}Bu Bu^{a}Sp*^{1}

Es ist doch unser thun umb sonst
auch ynn dem besten leben.
Fur dyr niemant sich rhumen kan,
des[1] mus dich furchten yderman
Und deyner gnaden[2] leben.

Darumb auff Gott will hoffen ich,
auff meyn verdienst nicht bawen,
Auff yhn meyn hertz sol lassen sich
und seyner guete trawen,
Die myr zu sagt seyn werdes wort,
das ist meyn trost und trewer hort,
Des will ich allzeyt harren.

Und ob es wert bis ynn die nacht
und widder an den morgen,
Doch sol meyn hertz an Gottes macht
verzweyfeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter art,
der aus dem geyst erzeuget ward
Und seynes Gotts erharre.

Ob bey uns ist der sunden viel,
bey Gott ist viel mehr gnaden,
Seyn hand zu helffen hat keyn ziel[3],
wie gros auch sey der schaden.
Er ist alleyn der gute hirt,
der Israel erlosen wirt
Aus seynen sunden allen.

Anfänge einer 6. Gloriastrophe bei DcDd*Bu*; zu Ende geführt bei *ξ*:

---

1 Es ist unser verdienst umbsunst DbDcDd *2* doch ynn *Γ* 3 sich niemand *E*DaDb DcDdSm$^{1.3}$*Mbξ* *4* es mus S*T* das můß *Γ* sich fůrchten *ILMNOQMb* sol dich f. Db DcDd *5* deyner gůthat trawenn *Γ* *aR* Osee 13. R^{a} Esaie xliij. Matt. ix j. Joha. j. i. Petri iiij. Bb . . . ij. Paralipo. vltimo. Roma. vj. Aa *10* dein werdes *IKLMNO* *11* thewer *DE*D£O thewrer M*ξ* *12* Das will ED*a* harren] warten *ξ* *aR* Johel 8 R^{a}. Eccleſi. ij. Esaie lxiiij. Roma j. AaBb *15* on Gottes macht *Bg*^{BCD} *17* So du *IKLMNO*D*E*F*G*£ MO*P*^{a}*Q*^{a}R^{a}*ξ* thůn Sm$^{1.2}$*St*^{Ps} *18* der *fehlt* E erzeiget *N*D£ erzeuget] geboren Da DbDcDd *19* deines Gotts Sm$^{1.2}$*St*^{Ps} erharren *FHNξΓSp*^{1} erharret *Bu* *aR* Abac. 2. R^{a} Esaie xix. Malach. j. Ezech. xviij. Luce xix. Ezechi. iij. AaBb *24* Es ist *Γ* *26* alle Q^{a} cdef *am Schluß* Amen *GIKLMNOPBg*^{BCD}Röd. *aR* Exo. xxxiiij. Roma. v. Johan. x. Bb . . . Esaie liij. j. Petri ij Aa

[1]) = *deshalb.* [2]) = *von deiner Gnade.* [3]) = *keine Grenzen.*

Ehr ſey dem Vater und dem Sun
und auch dem Heyligen geyſte,
Als es im anfang was und nun,
der uns ſeyn gnade leyſte,
Das wir wandeln in ſeynem pfad,
das uns die ſund der ſeel nit ſchad,
wer das begert ſprech Amen.

Ferner haben auch Aa und Bb eine Gloriaſtrophe:

Ere ſy dem vader vnde dem ſône
ock Gade dem hylgen geyſte.
He ys de hôgeſte jn hemmelstron
regûrt tom aldermeyſten
Auer de creaturen alle:
den wy lauen myt grotem ſchalle,
de wyle wy up erden leuen.
God geue uns ſynen ſegen.

4 a.[1]

Der Pſalm De profundis.

Auß tieffer not ſchrey ich zu dir,
herr got erhôr mein rûffen,
Dein gnedig oren ker zu mir
und meiner pit ſie ôffen.
Denn ſo du das wilt ſehen an,
wie manche ſûndt ich hab gethan,
wer kan herr für dir bleyben.

---

15 aR 1. Thim. j. Apoca. j Ephe. iiij. Luce j. Hebre iij AaBb, *jedoch fehlt* Ephe. iiij. Bb *17 Überschr.* Der cxxix. Pſalm De profundis. B ... cxxx ... K*StBC Stbcd* PSALM CXXX. De profundis *StD* Der cxxix. Pſalm. De profundis. Jm Thon Saluum me fac. A ... profundis, wilchen man auch ſynget auff die nachfolgende noten C Der CXXX Pſalm. De profundis clamaui ad te domine. Jn ſeiner aygnen weiß Sm1·2 Der vorig Pſal. De profundis, wie er zum erſten iſt ausgangen. D. M. L. *Bu* Der cxxx. Pſalm De profundis clamaui ad te. D. Martin Luther. ¶ Jſt die Erſte dichtung. Ein clag und bett Pſalm, umb verzeihung der ſünde mit tröſtlicher bekantnis des glaubens, vnd beharlichen vertrawens auff die gnade vnd güte Gottes *Bua* Bß thieffer not ſchrey ich zů dir kl Jörg Planckenmůller. Mit Vier Stymmen *Mc* Vor der Predig ſyngt man den cxxix Pſalm. De profundis *(im Zusammenhang des Textes)* i *22* wilt das ABCKSm1·2 *StBCStbcdBuBua*ikl *23* was Sünd unnd unrecht iſt gethan *Me* *24* wer kan] wer will *Me*

[1]) *Vgl. oben S. 97ff. Text nach Ala.*

Es steet bey deiner macht allain
die sünden zů vergeben,
Das dich fürcht beyde groß und klain
auch in dem besten leben.
Darumb auff got wil hoffen ich,
mein hertz auff jn sol lassen sich,
ich wil seins worts erharren.

Und ob es wert biß in die nacht
und wider an den morgen,
Doch sol mein hertz an Gottes macht
verzweyfeln nit noch sorgen.
So thů Jsrael rechter art,
der auß dem geyst erzeůget wardt
und seines gots erharre.

Ob bey uns ist der sünden vil,
bey Got ist vil mer gnaden,
Sein handt zů helffen hat kain zill,
wie groß auch sey der schaden.
Er ist allain der güte hyrt,
der Jsrael erlösen wirt
auß seinen sünden allen.

5.[1]

Nu frewt euch lieben Christen gmeyn
und last uns frolich springen,

---

1 Überschr. Volgt der Annder Tail, Der Annder Tail Auß tiefer not *Me* in deiner macht Sm$^{1.2}$ *Me* *2* der sünden *Alb* *3* sich förcht K *7* erharren] erwartten KSm$^{1.2}$*BuBu^{a}StBCDStbcde*ikl*Me* *8 Überschr.* Volgt der Drit Tail, Der Drit tail, Auß tiefer not *Me* *10* So sol mein hertz Sm$^{1.2}$ *13* erzeuget] geboren KSm$^{1.2}$*BuBu^{a}StBCDStbcde*ikl*Mc* *14* erharret Sm$^{1.2}$*Bu* seines worts erharret *Me* seines worts erwartet *Bu^{a}StBCDStbcde*ikl seines worts erwarten K *15* Jst nůn bey uns der sünden vil KSm$^{1.2}$*BuBu^{a}StBCDStbcde*ikl *18* wie schweer wir sind beladen KSm$^{1.2}$*BuBu^{a}StBCDStbcde*ikl *21 Am Schluß:* AMEN *Alb* *Anfang einer Gloriastrophe:* Eer sei dem Vatter und dem ꝛc. III *Bu* ... und dem sůn *StBC* *22 Ohne Überschr.* *ABCMbΓa mit dem Titel zusammenfallend:* ix Ein lied von dem gantzen Christlichen leben. Martinus Luther *D* ... leben. Nu frewt euch. Martinus Luther *EF* Ain lied ... leben. DcDd Eyn lebt van dem gantzen Christliken leuende. Nu frewt juw ꝛc. Martinus Luther *Ff* Ein lebt van ... juw leuen Christen gemein etc. Martinus Luther *GgHhIi* ... gemein. Röd. Ein gsang von dem gantzen Christlichen leben. Jm Thon, Wie der erst Psalm. M. L. Sm$^{1.2}$ Ain Euangelisch lied Da ... lied, dem sůnder fast tröstlich Db Ain gsang vom gantzen Christlichen

[1]) *Obwohl Ala und wohl auch a den älteren Text haben, ist wegen der hd. Sprachform davon abgesehen, ihn zugrunde zu legen.*

Das wyr getrost und all ynn eyn[1]
Mit lust und liebe singen,
Was Gott an uns gewendet hat
Und seyne susse wunder that,
Gar thewr hatt ers erworben.

Dem teuffel ich gefangen lag,
Im tod war ich verloren,
Meyn sund mich quelet nacht und tag,
Darynn ich war geporen.
Ich fiel auch ymer tieffer dreyn,
Es war keyn gutts am leben meyn,
Die sund hat mich besessen.

Meyn gutte werck die golten nicht,
Es war mit yhn verdorben,
Der frey will hasset Gotts gericht,
Er war zum gutt[2] erstorben.

---

leben. In der Melodey wie der vij. Psalm De Ein fein geistlich lied, wie der sunder zur gnade kompt. Martinus Luther *GIKLMNO* kompt ... D. Mart. Luther *Bu* Ein fein Christlich lied, wie der mensch bei Gott gnad erlange. Martinus Luther *Stbcd* Ein Christenlichs lied Doctoris Martini Luthers, die unaussprechliche gnaden Gottes und des rechten Glaubens begreyffendt *Ala Alb* Ein Dancklied für die hochsten wolthaten so uns Gott in Christo erzeigt hat. D. Mart. Luther *PQR* ... erzeigt hat m Folget eyn hubsch Euangelisch lied, welchs man singt vor der Predig US*T* Folget eyn hubsch Euangelisch gesang yn melodey Frewt euch yhr frawen und yhr man, das Christ ist aufferstanden, so man auffs Osterfest zusyngen pflegt, die noten aber dazu seynd uber dz Lied, Es yst dz heyl uns komen, angezeigt B Ein Euangelisch Liedt zu syngen vor oder nach der predig. Mar. Luth. CK Eyn Euangelisch lied, welchs mann singt vor der Predig DEfGJL ... wilchs man vor der Predige singet M ... vor odder nach der predigt singet O Volget zum ersten ein Euangelisch lied, welchs man singt vor der predig Q[a] Folget zum andern eyn Euangelisch .... P[a]R[a] Eyn Ewangelisch leed, welck men synget vor edder na der predekye AaBb Ein Danck- lied fur die höchsten wolthat Christi *Mc* Ein Rhům und Freiden Lied, von der gantzen erlősung und widerbringung des menschlichen gschlechts Von dem fal Ade, und allem angebornen verderben, in das gőtlich selig leben, durch die menschwerdung, lehre, leiden, auff- erstentnis, himmlisch reich und selige regierung unsers Herren Jesu Christi, die er durch seinen heiligen Geist unnd wort in seiner lieben Gemeinde, hie auff erden übet. Durch D. Martin Luther. *Bu[a]* *(Im Zusammenhang des Textes)* Magnificat wo am Sonnauende ꝛc. Dar up dat ledt D. Martini *aabb*

1 getrőst fP[a]Q[a]R[a]DaDbDcDdSm[1·2] *Bu[a]MbStbcd* *aR (zu Str. 1)*: Psal. xxxj. ij. Petri ij. j. Cho. vj. j. Petri ij. AaBb *(zu Str. 1 und 2)*: Gene. 3. Rom. 5. Ephe. 2. Colősz. 1 Psal. 50. Hiob 9. Psal. 142. Rom. 8. R[a] *7* wart *Alb* *10 (mit * aR)*: Das ist, todt und sůnnde průffen, wie Psal. 37. R[a] *12* het *Rt* *(zu Str. 2 aR)*: Esaie. lij. Rom. iij. vij. Bb ... vij. Psalmo. I. Ephe. ij. Aa *14* verdorben] verloren ER[a] *15* Freywil PDbDcDdm *16* zum guten *M* gestorben JDaDbDcDdDeSm[1·2]a *aR* Luce. xvij. Ephe. ij. Esaie. lxiij. Philip. ij. Johan. xv. Hebre. x AaBb

[1]) = *alle zusammen; s. DWtb.* 'ein' A *10.* [2]) = *zum Guten.*

Die angſt mich zuuerzweyffeln treyb,
Das nichts den ſterben bey mir bleyb,
Zur hellen muſt ich ſincken.

Da iamert Gott ynn ewigkeyt
Meyn ellend uber maſſen,
Er dacht an ſeyn barmhertzigkeyt,
Er wolt mir helffen laſſen.
Er wand zu myr das vater hertz,
Es war bey yhm furwar keyn ſchertz,
Er lies[1] ſein beſtes koſten.

Er ſprach zu ſeynem lieben ſon,
Die zeyt iſt hie zurbarmen,
Far hyn meyns hertzen werde kron
Und ſey das heyl dem armen,
Und hilff yhm aus der ſunden not,
Erwurg fur yhn den bittern tod
Und las yhn mit dyr leben.

Der ſon dem vater ghorſam* ward,
Er kam zu myr auff erden
Von eyner iungkfraw reyn und zart,
Er ſolt meyn bruder werden,
Gar heymlich furt er ſeyn gewalt,
Er gieng ynn meyner armen gſtalt,
Den teuffel wollt er fangen.

Er ſprach zu myr, halt dich an mich,
Es ſoll dyr itzt gelingen,
Ich geb mich ſelber gantz fur dich,
Da will ich fur dich ringen,

---

4 jamerts *QR* *5* überdmaſſen DaDbDcDdDeSm^{1,2} *6* gedacht O *7* mit helfen P^1 *Statt 7 fälschlich v. 5 wiederholt* Dd *8* des vatters hertz Dd *10* Es lies K beſten *F* *aR (zu* barmhertzigkeit*):* das iſt an die verheiſſung R^a *(zu* beſtes*, v. 10):* (beſtes) ſeynen lieben ſun. Luce. 1. Oſee 13. 1. Cor. 15. Luce 2. Pſal. 21. Philip. 2. Mat. 11. Luce .22. Ephe. 5. Joh. 12. R^a *(Zu Str. 1):* Exodi iij. Ephe. j. Galat. iiij. Hebre. x. Pſalmo. cix. AaBb *12* zu erbarmen *DO* zu barmen S*T*Γ *14* der armen *DIKLMNOUBCKEMOS*T** den armen *Alb* *15* hilff jn *AlbLMNKEMOMb* *16* für ym Γ *17* las ſie mit d. l. m *aR* Eſaie iiij. Gala. iiij. j. Chor. xv. Johan. x. AaBb *18* gehorſam *ABCDIKLMNOUBCDEFGEMQ^{a}R^a AlaAlb* *21* ſol *IKLMNO* *23* meinr armen geſtalt Q^{a}DaDbDcSm^{1,2} *24* fachen *Alb* fahen *a* *aR* Philip. ij. Luce .ij. Eſaie .vij. Hebre. ij. j. Cho. viij. AaBb *26* ſolt BC *27* gyb *Alb*FGika

[1]) *Zu ergänzen:* ſich's.

Denn ich byn deyn und du biſt meyn,
Und wo ich bleyb da ſoltu ſeyn,
Uns ſoll der feind nicht ſcheyden.

Vergieſſen wird er myr meyn blut,
Dazu meyn leben rauben,
Das leyd* ich alles dyr zu gut,
Das hallt mit feſtem glauben.
Den tod verſchlingt das leben meyn,
Meyn unſchuld tregt die ſunde deyn,
Da biſtu ſelig worden.

Gen hymel zu dem vater meyn
Far ich von diſem leben,
Da will ich ſeyn der meyſter deyn,
Den geyſt will ich dyr geben,
Der dich ym trubnis troſten ſol
Und lernen mich erkennen wol
Und ynn der warheyt leytten.

Was ich gethan hab und gelert,
Das ſolltu thun und leren,
Damit das reych Gotts werd gemert
Zu lob und ſeynen ehren.
Und hutt dich fur der menſchen ſatz [1],
Dauon verdirbt der edle ſchatz,
Das las ich dyr zu letze.[2]

---

2 da *fehlt AlaAlb* *aR* Roma. x. Hebre. x. Johan. xij. Aa hebreor. x. Bb *6* leyde *AB* CDEFGJKPᵃΓ leyde ich alls *AlaAlb* leyde ich dir alles B ... alls K *8* Der tod Da DbDcDdDeSm¹·²S*T*St^{bcd}Mb verſchlindt St^{bcd}Γ *9* ſunden *Ala*UBCik tregt das leben dein *Alb* *10* Das biſtu Γ *aR (zu 5* rauben*):* Das iſt, ſterben. Luce .8. Mat. 20. Rom. 4. Joh. 20. Mat. 43 *(so!)* Joh. 14 und 16. Rᵃ *(zu Str. 8):* j. Petri j. j. Johan. j. Apoca. j. j. Petri ij. Eſaie liiij Aa Johan. xii. i. Petri i, i. Johan. i. Apoca. i. Bb *15* ynn trůbnis (trůbnuß) *GIKLMNOPQR*UBCDEFGJKLMPᵃQᵃRᵃS*T*DaDbDcDdSm¹·²*BuBu*ᵃSt^{bcd}m trůbung Γ *16* leren *GIKLMNOPQRBu*ᵃ *aR* Mat. 28 Rᵃ Johan. xx. Jo. xiiij. xvj. Ephe. j. Aa Johan. xx. Bb *20* wird *KLMNO* *22* der *fehlt AlaAlb* geſatz *DIKLM NOE*Γ gſatz *GPQR*UBCDFGJLMPᵃQᵃRᵃ*AlaAlb*DaDbDcDdDe*BuBu*ᵃSm¹·²St^{bcd}m *23* verderbt *PDJ* *24* zur letze *CDEFGHIKLMNOP*UBCDEGHJKLMO St^{bcd}*BuBu*ᵃ *am Schluß:* Amen *IKLMNOPRBuBu*ᵃSt^{bcd}*Mc* Mart. Luther UBCDEFGJPᵃQᵃ 1523 Mart. Luth. *Ala* 1524 Martinus Luther *a* *aR* Johan. 13. Mar. 16. Math. 15. Philip. 3. Rᵃ Mat. xxviij. j. Petri iiij. Coloſ. ij. Matth. xv. Eſaie xxix. Aa i. Petri iiij., Coloſſe. ij. Bb

[1]) ſatz = *Satzung, im Sing. schlecht belegt.* [2]) = *zum Abschied. Vgl. Biedenkopf, Mon. f. Gottesd. u. k. K. XIII, 348 (zur Lektion!), Günther ebd. XIV, 296ff.*

6.

Dis sind die heylgen zehn gebott,
die uns gab unser Herre Gott
durch Mosen seynen diener trew
hoch auf dem berg Sinai.
Kyrioleys.[1]

Ich byn alleyn deyn Gott der Herr,
kein gotter solltu haben mehr[2],
Du sollt myr gantz vertrawen dich,
von hertzen grund lieben mich.
Kyrioleys.

Du sollt nicht furen zu unehrn
den namen Gottes deynes Herrn,
Du sollt nicht preyssen recht noch gut,
on was Gott selbs redt und thut.
Kyrioleys.

---

*1 Ohne Überschr. ABC*P^{a}Q^{a}R^{a}*MbMeaabb* Die Zehen Gebot *St^{bcd}St BCD*cdef ... gebott gottes Hs 4 DaDbDcDdDe*McSp*^{1} ... Gottes, mit nachuolgendem Thon K ... Gottes, auff den Thon, In Gottes namen faren wyr E Folgen die zehn gepot O ... gebot Gottes M Folgen die zehn gepot. ym thon ynn Gottes namen faren wir *E* Folget zcum erſten die zehenn gebot Gottes auff den thon, In Gottes namen farenn wyr ABC Folget zum andern die ... faren wyr DJ Folgen ... wir FGH Folget zum andern die zehn gebot Gottes L Hyrnach folgen die zehen gebot Gottes auff den thon, ynn Gottes namen faren wyr S*T* De theyn Ghebade Gades, tho ſyngen up de wyſe, ßo men plecht tho ſyngenn Jnn gades namen varenn wy AaBb Die Zehen gepot Gottes auffs lengſte. Martinus Luther *DF* ... Gottes lange. Martinus Luther *GIKO* ... Gottes lang. Martinus Luther *LMN* ... lange. D. Marti Luther *PQR* ... Gottes lang geſetzet, D. Mart. Luther *Bu* ... geſetzet Durch D. Martin Luther *Bu^{a}* Anfangs die Zehen gebott. Jn ſeiner aignen weys. M. L. Sm$^{1.2}$ De teyn gebade Gades, up dat lengeſte. Mart. Luth. *FfGgHhIi*Röd. *Über der 1. Strophe:* Vorrede *Bu^{a}* *2* Das Q^{a} DbDcDeSm$^{1.2}$cdef Des ſeind DaDd zehen gbott KDeSm$^{1.2}$*St^{bcd}St BCD* zehen bott Da *6* Kyrieleiſon *BKR^{a}DaBuSt^{bcd}St BCDMbMc*Hs 4 *(mit Ausnahme von* Q^{a} *[1. Str.] nach jeder Strophe, allerdings öfter abgekürzt, Bu erst von der 2. Strophe ab, in Str. 1 fehlend wegen der Melodie. Mc von Str. 2 ab* Kyrioleis) Herr erbarm dich über uns DbDcDdDe*BuBu^{a}*Sm$^{1.2}$ *aR (zu Str. 1):* Exo. 20. Deute. 5 R^{a} *7 Überschr. zu Str. 2:* II Das Erſt und Ander Gebott *Bu^{a}* und Herr KP^{a}Q^{a}R^{a}DaDbDcDdDeSm$^{1.2}$*BuBu^{a}St^{bcd}St BCD*cdef*Me* und der Herr *D* *10* und von hertzen grund J auch lieben DbDcDdDeSm$^{1.2}$*Me* *11* Kyrioleis *fehlt von Str. 2 ab* cdef *aR (zu Str. 2):* Deute. 6. Mat. 22. R^{a} Deutro. vj. Exodi. xx. Aa *12 Überschr. zu Str. 3:* III Das Dritte *Bu^{a}* brauchen *DEH*ABCDEFGHJLMO *13* Got Q^{a} *15* on was gott ſelber thut Hs 4 ſelber DbDcDdDeSm$^{1.2}$*Mc* ſelbeſt J *aR (zu Str. 3):* Jſa. 42. und 48. Deute. 12. R^{a} j. Petri iiij. Aa

[1]) *Zu der Form vgl. Knoke, St. u. Kr. 1918, 232 Anm. 2.* [2]) = *sonst, außerdem.*

Du ſollt heylgen den ſiebend tag,
das du und deyn haus rugen mag,
Du ſollt von deym thun laſſen ab,
das Gott ſeyn werck ynn dyr hab.
Kyrio.

Du ſollt ehrn und gehorſam ſeyn
dem vater und der mutter deyn,
Und wo deyn hand yhn dienen kan,
ſo wirſtu langs leben han.
Kyrioleys.

Du ſollt nicht todten zorniglich,
nicht haſſen noch ſelbs rechen dich,
Gedult haben und ſanfften mut
und auch dem feynd thun das gut.
Kyri.

Deyn eh* ſolltu bewaren reyn,
das auch deyn hertz keyn ander meyn,
Und halten keuſch das leben deyn
mit zucht und meſſickeyt ſeyn.
Kyrioleys.

Du ſollt nicht ſtelen gellt noch gut,
nicht wuchern[1] yemands ſchweys und blut,
Du ſollt auf thun deyn milde hand
den armen ynn deynem land.
Kyrioleys.

---

1 Überschr.: IIII Das Vierde *Bu*^{a} ſiebenden Hs 4 *DIKLMNOSt*^{BCD}*St*^{bcd}Q^{a}S*T*cdef ſibnden *BuBu*^{a}*Mb* Sabbath tag Sm$^{1\cdot2}$*Me* *2* haus] hand *D* *3* dem thun J *4* auch in dir hab DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *aR (zu Str. 4)* Iſaie 59 R^{a} Johan. vj. Eſai. xxvj. AaBb *6 Überschr.:* V. Das Fünffte *Bu*^{a} ehren und ghorſam ſ. KDaSm$^{1\cdot2}$*St*^{BC}*St*^{bcd} *8* yhr hand E *9* langes Hs 4 *HUBCDFHGJKLMOP*^{a}R^{a}DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*MbMe* *10 aR* Ephe. vj. Tobie. iiij. AaBb *11 Überschr.:* VI. Das Sechſte *Bu*^{a} *14* deim Feind OQ^{a}cdef deinem feind *Mb* dem feinde JDbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$ *15 aR* Math. 5. Luce 6 R^{a} Roma. xij. Math. v. Gala. v. Aa Roma. xij. Bb *16 Überschr.:* VII. Das Sibende *Bu*^{a} * ehe *A* ee Hs 4 *CBK*Q^{a}Da*St*^{CD} *St*^{bcd}cdef Ehr J *17* andre *QR* andere *E* andern ACDFGOP^{a} kain anders DeSm$^{1\cdot2}$*Me* *19* in zucht P^{a} gar ſeyn DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *20 aR* Mat. 5 R^{a} j. Theſ. iiij. Aa Mat. v. Gal. v. Bb *22* iemand *BEO Bu*^{a}*Sp*^{1}*Mb* ſchweis noch *DFKSt*^{bcd}*Mb* *23* auch thůn Da *24* der armen *C* dem armen *D* dem armen volck DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* deim I. *Mb* *25 aR* Luce. 6 Ephe. 4 R^{a} i. Corin. v. Luce. vj. Zacha. vij. Math. ix. Titum iij. Aa i. The. iiij. Luce vj. Bb

[1]) = *ausbeuten; mhd. = gewinnen, erwerben.*

Du ſollt keyn falſcher zeuge ſeyn,
nicht liegen auff den nehſten deyn,
Seyn unſchuld ſollt auch retten du
und ſeyne ſchand decken zu.
Kyrioleys.

Du ſollt deyns nehſten weyb und haus
begeren nicht noch etwas draus,
Du ſollt yhm wundſchen alles gut,
wie dyr deyn hertz ſelber thut.
Kyrio.

Die gebott all uns geben ſind,
das du deyn ſund O menſchen kind
Erkennen ſollt und lernen wol,
wie man fur Gott leben ſol.
Kyrioleys.

Das helff uns der herr Jheſu Chriſt,
der unſer mitler worden iſt.
Es iſt mit unſerm thun verlorn[1],
verdienen doch eyttel zorn.
Kyrioleys.

7.

Menſch wiltu leben ſeliglich
und bey Gott bleyben ewiglich,

---

1 Überschr.: IX. Das Neunde *Bu*^{a} valſcher zeug nit ſein Hs 4 zeuger J ſein *fehlt* Ł *4* ſchande *OO* ſchanden Hs 4 ſein ſchand alle DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *5 aR* Leui. 19. 1. Joh. 1. R^{a} Math. xix. Math. vij. Roma xiij. Aa Zacha. vij. Math. ix. Bb *6 Überschr.:* X. Das Zehende *Bu*^{a} *8* jm auch thůn alles gůt De *9* auch ſelber DbDcDdSm$^{1\cdot2}$*Me* dann ſelber De *10 aR* Exo. 20. Mat. 22 R^{a} Luce x. Roma. xij. Aa Mat. xix. Roma. xiij. Luce. x. roma. xij. Bb *11 Überschr.:* XI. *Bu*^{a} Diß Hs 4 *St*^{BCD}*St*^{bcd}*BuBu*^{a} Diſe Q^{a}cdef gegeben *EFIKLMN OPQRUBCDEFGHJŁMOP*^{a}*S*T*Da Sp*^{1} *13* leren *IKLMNO* *14* recht leben ſoll Db DcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *15 aR* Roma. 3 R^{a} Roma. iij. Gala. x. Aa *16 Überschr.:* XII. *Bu*^{a} *17* iſt *fehlt* E *18* es iſt unſer verdienſt verlorn DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *19* verdinet J doch nur DbDcDdDeSm$^{1\cdot2}$*Me* *20 aR* Roma. 5. 1 Tim. 2. Iſa. 64. Ephe. 2. R^{a} j. Thi. ij. Aa *21 Ohne Überschr. ABCMb* Die zehen gepot kurtz *EŁMO* . . . kurtz gefaſſet *Mc* . . . Gottes kurtz DEFGP^{a}R^{a} . . . gebott auff das kürtzeſte zů ſingen DcDd Die Zehen gebott kurtz. Martin Luther *St*^{bcd} . . . gepot auffs kürtzte, Martinus Luther *DF* . . . gepot kurtz. Martinus Luther *G* . . . Gebot Gottes kurtz. Martinus Luther *IKLMNO* . . . gebot kurtzer gefaſſet. D. Mart.

[1]) = *nichts ausgerichtet.*

Soltu halten die zehn gebot,
die uns gebeut unser Gott.
Kyrioleys.

Dein Gott alleyn und Herr bin ich,
kein ander Gott soll yrren[1] dich,
Trawen soll mir das hertze dein,
mein eygen reich sollstu sein.
Kyrioleys.

Du sollt mein namen ehren schon
und ynn der nott mich ruffen an.
Du sollt heylgen den Sabbath tag,
das ich ynn dir wircken mag.
Kyrioleys.

Dem vater und der mutter dein
sollstu nach mir gehorsam sein,
Niemand todten noch zornig sein
und dein* ehe halten rein.
Kyrioleys.

Du sollt eym andern stelen nicht,
auff niemand falsches zeugen icht,
Deines nehsten weyb nicht begern
und all seins gutts gern empern.
Kyr.

Luther *PQR* ... Gebott kurtz gesetzet, D. Mart. Luther *Bu* ... kurtz gestellet, Durch D. Martin Luther *Bu*^{a} Ain Andere Composition, In obgemelter Melodey. M. L. Sm$^{1.2}$ De Teyn gebade uppeth körteste, Martinus Luther *FfGgHhIi*Köd.*bb* ... korteste begrepen *aa* ... gantz körtlyck begrepen, up de vöryge wyse UaBb

2 gebeütet Sm$^{1.2}$ 3 Kyrieleison *B (in allen Strophen) Mb (von Str. 2 an abgekürzt)* 4 *Überschr.:* II Das j. und ij. Gebott *Bu*^{a} ich byn D 8 *aR* Deut. vj. Exodi. xx UaBb 9 *Überschr.:* III. Das iij. und iiij. *Bu*^{a} 12 in dir selbs Sm$^{1.2}$ 14 *Überschr.:* Das v. vj. und vij. *Bu*^{a} 17 *deine *ABDEFGIKLMNOPQRD*EL*MO*Dd*St*^{bcd}*BuBu*^{a}Sm$^{1.2}$*Mb* 19 *Überschr.:* V. Das viij. ix. und x. *Bu*^{a} nichts *St*^{bcd} 20 auff jemand *Bu*^{a}*St*^{cd} jemands *St*^{b} zeugen nicht *IKLMNO* z. ichts *St*^{bcd} 23 Kyrieeleison *(gegen sonstiges* Kirioleis*) St*^{bcd}

[1]) = *irreführen, abtrünnig machen.*

8.

Nu kom der heyden Heyland,
der iungfrawen kind erkand[1],
das ſich wunder alle wellt,
Gott ſolch geburt yhm beſtellt.[2]

Nicht von mans blut noch von fleyſch,
alleyn von dem heylgen geyſt,
Iſt Gotts wort worden eyn menſch
und bluet[3] eyn frucht weybs fleyſch.

Der iungfraw leyb ſchwanger ward,
doch bleyb keuſcheyt reyn bewarb,
Leucht erfur manch tugent ſchon,
Gott da war ynn ſeynem thron.

Er gieng aus der kamer ſeyn,
dem konglichen ſaal ſo reyn,
Got von art und menſch eyn hellt
ſeyn weg er zu lauffen eylt.

---

1 Ohne Überschr.: ABCMb Hymnus Veni redemptor gentium ABCDEFGM *(aR)* P^{a}Q^{a}Θ*πMc* Der Hymnus Veni redemptor DcDd . . . redemptor gentium JLR^{a} . . . gentium. Deudſch *Sp*^{1} . . . gentium, Durch Marti. Luther verdeudſcht *FHIKLMNOFfGgHhIi* . . . Durch D. Mart. Luther verdeutſcht *PQR*Röd. Hymnus, Veni redemptor gentium. Martinus Luther *DE* Veni redemptor gentium. Teütſch. Martinus Luther *St*^{bcd} Folgen noch etliche lobgeſenge und zum erſten der Hymnus, Veni Redemptor K Nhu folgen etliche Hymnus. Und zum aller erſten. Veni redemptor gentium O Folgen etliche Hymni Verdeudſchet, unnd under jhre Melodeien gerichtet. Hymnus, Von der menſchwerdung Chriſti. Veni redemptor gentium. D. Martin Luther *Bu*^{a} De Hymnus Veni redemptor gentium, jn der wyſe ſo men ẽn tho latine ſynget AaBb Up ſonderlyke feſte Hymni. Ym Aduent. Veni redemptor gentium *aabb* *3* wol erkandt *Bu*^{a} *4* wundert *ELMNRJΘ* verwunder *Bu*^{a} *5* jn *D* gefellt ADFGHJP^{a}Q^{a}R^{a} jm ſelbs beſtelt *Bu*^{a} *aR* Iſaie 7 R^{a} Eſaie ix. Luce. ij. AaBb *6 Überschr.:* II Non ex virili sem. *Bu*^{a} Mit nicht von . . . *Bu*^{a} vom fleyſch *EDFGHJP^{a}Q^{a}Θ* und fleyſch *Mb* *7* Sonder allein *Bu*^{a} vom heiligen *Bu*^{a}*Mb* *8* das wort Gottes *Bu*^{a} eyn *fehlt Bu*^{a} *9* blut *CDEMNE*M blůt KDcDd*St*^{bcd} plůt Θ *aR* Luce *1* R^{a} Luce. j. Johan. j. AaBb *10 Überschr.:* III Aluus tumescit vir. *Bu*^{a} jungfrawen *Bu*^{a} *11* blieb KΘ jr keüſcheit *Bu*^{a} *12* Leuchtet *Bu*^{a} Leucht er fůr *N* *13* wart *GIKLMNOQR* Alda Gott war *Bu*^{a} *aR* Mat. 1. R^{a} Luce. j. AaBb *Strophe 4 und 5 umgestellt bb* *14 Überschr.:* IIII Precedens de thal. *Bu*^{a} Er ging her aus *Bu*^{a} *15* königlichem *BCEGH* Königlichen *DIKLMNORDEFGHJKLM* OP^{a}R^{a}*Bu*^{a} Künigklichen DdΘ *16* Ja Gott *Bu*^{a} *17* wege zulauffen *GIKLMO* er *fehlt N* weg zu lauffen er feer *Bu*^{a} *aR* Pſal. 18 R^{a} Pſal. xviij. AaBb

[2]) = *anerkannt als.* [2]) *Lat.* Talis decet partus deum. [3]) = *blüht; lat.* Fructusque ventris floruit.

Seyn laufft[1] kam vom vater her
und kert widder zum vater,
Fur hyn untern zu der hell
und widder zu Gottes ſtuel.

Der du biſt dem vater gleich,
fur hynaus den ſieg ym fleyſch,
Das deyn ewig Gotts gewalt*
ynn uns das kranck[2] fleyſch enthalt.[3]

Deyn krippen glentzt hell und klar,
die nacht gibt eyn new liecht dar,
Tunckel mus[4] nicht komen dreyn,
der glaub bleyb ymer ym ſcheyn.[5]

Lob ſey Gott dem vatter thon[6],
Lob ſey Gott ſeym eyngen* ſon,
Lob ſey Gott dem heyligen geyſt
ymer und ynn ewigkeyt.

9.

Chriſtum wyr ſollen loben ſchon[7],
der reynen magd Marien ſon,

---

1 Überschr.: V Egressus eius a pat. *Bu*[a] laufft *DFHIKLMNOPQRUGHP*[a]*Θ* laufft der *B* *3* Er fuhr *Bu*[a] hinunter *BDHIKLMNOPQRE*ſ*P*[a]*D*c*D*d*St*[bcd]*ΘSp*[1] *4* wider auff *Bu*[a] *aR* Joh. 16 R[a] Johan. xvj. Actor. ij. Pſal. lxvij. AaBb *5 Überschr.:* VI Aequalis æterno pa. *Bu*[a] Chriſt, der du biſt *Bu*[a] *6* furt *BMb* Nun führ *Bu*[a] *7* Gottes gwalt *BOMb* Gottes gewalt *DEIKLMNQRΘ* gwalt *ACD*E*F*G*H*I*LMP*[a]*R*[a] Auff das *Bu*[a] *8* erhalt K*O* *aR* Johan. 10 R[a] Joha. v. Johan. xvj. Aa i. Joan. v. Joan. xvi. Bb *9 Überschr.:* VII. Præsepe iam fulget *Bu*[a] gleiſt *BMb* glentz *IKLMNR* glentzet *Bu*[a] *10* neue *IKLMNOR* gibt auch *Bu*[a] *11* Das dunckel *Bu*[a] *12* bleibt *DGHNOPQRD*c*D*d*St*[bcd]*ΘSp*[1]*Mc* in ſeim ſchein *Bu*[a] *aR* Jſaie 9 R[a] Pſal. cxxvij. AaBb *13 Überschr.:* VIII. Deo patri sit gloria *Bu*[a] thon] ſchon *C* unſerm Vatter *Bu*[a] *14* eynigen *A* *15* dem vil h. *Bu* *16* Jetzt jmmer und in ewigkeit *Bu*[a] *am Schluß* Amen *GHIKLMNOPQRBu*[a]*McSp*[1] *aR* Apoca. j. j. Thi. j. AaBb *17 Ohne Überschr. ABCGILMNMb* Hymnus, A ſolis ortus *D* . . . ortu *EMc* Der Hymnus, A ſolis ortus D*c*D*d*μ . . . ortu UBDE*F*G*H*J*LMP*[a]*Q*[a]*R*[a] Der Hymnus, A ſolis ortus. Durch Mart. Luther *H* . . . ortus durch Mar. L. verdeutſcht *FKOFf* . . . ortu . . . *QGgHhKi* . . . ortus . . . verdeutſcht. Der deudſch Text ſingt ſich auch wol nach der latiniſchen Noten *P* . . . unter die latiniſchen noten *R* . . . Der Hymnus A ſolis ortu ꝛc. Inn nachgeender melodey K Eyn ſchöner Hymnus, A ſolis ortu *Θ* Hymnus Von der Geburt Chriſti A solis ortus cardine. D. Martin Luther *Bu*[a] A ſolis ortu cardine *O* . . . cardine. Martinus Luther. Mag auch geſungen werden in nächſt vorgeſetzter Melodey *St*[bcd] Der Hymnus A ſolis ortu, jn melodey, ſo man yhn zu latein ſynget C . . . orlus cardyne, jn der . . . jm latin . . . AaBb Hymnus up Wynachten, A ſolis ortus *aabb* Hymnus A solis ortus cardine. D. Mart. Luth. Jn der gebort Chriſti Röd.

[1]) *Zu* laufft *vgl. Wackernagel III Nr. 109.* [2]) = *schwach.* [3]) = *erhalt; vgl. Unsre Ausg. Bd. 31*[1]*, 20, 22.* [4]) = *darf nicht oder mag nicht.* [5]) = *offenbar, sichtbar.* [6]) = *getan.* [7]) = *schön.*

So weyt die liebe ſonne leucht
und an aller wellt ende reicht.

Der ſelig ſchepffer aller ding
zoch an eyns knechtes* leyb gering,
Das er das fleyſch durch fleyſch erworb
und ſeyn geſchepff nicht alls verdorb.

Die Gotlich gnad von hymel gros
ſich ynn die keuſche mutter gos,
Eyn meydlin trug eyn heymlich pfand[1],
das der natur war unbekand.[2]

Das zuchtig haus des hertzen zart
gar bald eyn tempel Gottes wart,
Die keyn man ruret noch erkand
von Gotts wort ſie man ſchwanger fand.

Die edle mutter hat geborn*,
den Gabriel verhies zuuorn,
Den ſanct Johans mit ſpringen[3] zeygt,
da er noch lag ynn mutter leyb.

Er lag ym hew mit armut gros,
die krippen hart yhn nicht verdros,
Es ward eyn kleyne[4] milch ſeyn ſpeis,
der nie keyn voglin hungern lies.

Des hymels Chor ſich frewen drob
und die engel ſingen Gott lob,
Den armen hirtten wird vermeld
der hirt und ſchepffer aller welt.

---

1 durch leucht J *2* an *fehlt* EXaDcDdΘμ *aR* Pſal. cxvj. Rom. xv. Eſaie. vij. Luce j. Malachie ultimo AaBb *3 Überschr.:* II Beatus author saec. *Bua* *4* knechtes *DEIKLMNOPQRABCDFGHJKLMOQaXaDcDdStbcd* *5* durchs QDLMQaDcDdμ ſein fleyſch *C* erwarb QaXa erwôrb *CILMNPQRDMLPaBua* erwerb Dcμ erwirb Θ erwûrb *D* *OStbcd* *6* verdarb QaXa verdôrb *CILMNPQRDLMPaBua* verdûrb *DStbcd* verderb Dcμ verdurb Θ *aR* Rom. 8 Xa Johan. j. Gene. j. Philip ij. Johan. j. AaBb *7 Überschr.:* III Clausa parentis *Bua* *10* ward μ *aR* Iſaie. 7 Xa Johan. xvj. Luce j. AaBb *11 Überschr.:* IIII Domus pudici *Bua* *13* berûrt *Stbcd* *14* Vom G. w. PaQa*Bua* man ſie *DEDEFGHJKLMOPaQaXa* *aR* Luce. 1 Xa j. Corin. iij. Ezechi. iiij. Luce. j. AaBb *15 Überschr.:* V Enixa est puerpera *Bua* geboren *A* *18 aR* Luce 1. XaAaBb *19 Überschr.:* VI Foeno iacere pert. *Bua* in hew K in armut Dcμ *20* yhm nicht M *22 aR* Luce 2 Xa Eſaie j. Eſaie vij. AaBb *23 Überschr.:* VII Gaudet chorus *Bua* *26 aR* Luce. 2. XaAaBb

[1]) = *Kind, s. DWtb.* Pfand *1 oder = anvertraute Gabe; s. ebd. Sp. 1606, h;* heymlich = *geheimnisvoll; vgl. U. A. Tischreden 1, 157, 11.* [2]) = *den Naturgesetzen entzogen.* [3]) *S. Luc. 1, 41.* [4]) = *wenig; s. DWtb.* klein *II, 4 c, d.*

Lob ehr und danck sey dyr gesagt,
Christ geborn von der reynen magd,
Mit vater und dem heylgen geyst
von nun an bis ynn ewigkeyt.

Teilweise sehr stark umgewandelt, nach Wackernagel (III, 18) „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern" ist die Form des Liedes, welche *A* bringt. Wir geben sie im folgenden im ganzen Umfange wieder.

A Ein Hymnus.

Christum wir sollen loben schon,
der reynen magd Marie son,
als weyt die Sunne leuchten thut,
die erdt sich endt und meeres flut.

Der selig schöpffer aller ding
zoch an eins knechtes leyb gering,
das er uns genad im fleysch erwürb
und sein geschöpf nit als verdürb.

Die Göttlich gnad von hymel groß
sich in die keuschen muter goß,
ein meydlein trug ein heymlichs pfandt,
das der natur war unbekant.

Das züchtig hauß des hertzen zart
gar bald ein tempel Gottes wardt,
die kein man rüret noch erkandt,
von gots wort man sie schwanger fandt.

Die edle mutter uns gebar,
den Gabriel verkündet zuuor,
den sant Johans mit springen preyst
und solchs in muter leyb beweyst.

Er lag im hew mit armut groß,
die krippen hart jn nit verdroß,
des leyb gar kleine milch ernert,
der allem fleysch sein speyß beschert.

Des hymels kör sich frewen drob,
die Engel singen Gott sey lob,
den armen hyrtten ward vermelt
der hyrrt unnd schöpffer aller welt.

Lob eer und danck sey dir gesagt,
Christe geporen von der magd,
mit dem vatter und geyst gesendt
in ewigkeyt an alles endt.

---

1 Überschr.: Gloria tibi Dom. Bu^a 2 Christus E von reyner magd ABCDEFG JKLMOP^{a}Q^{a}R^a *4 am Schluß* Amen *GIKLMNOPQRO*Bu^aMc *aR* Gene. j. j. Corin .j. j. Thi. j. AaBb

10.

Gelobet seystu Jhesu Christ,
das du mensch geboren bist
Von eyner iungfraw, das ist war,
des frewet sich der engel schar.
Kyrioleys.

Des ewgen* Vaters eynig kind
itz man ynn der krippen find,
Inn unser armes fleysch und blut
verkleydet sich das ewig gut.
Kyrioleys.

Den aller welt kreis nye beschlos [1],
der ligt ynn Maria schos,
Er ist eyn kindlin worden kleyn,
der alle ding erhelt alleyn.
Kyrioleys.

Das ewig liecht geht da hereyn,
gibt der welt eyn newen scheyn,
Es leucht wol mitten ynn der nacht
und uns des liechtes kinder macht.
Ky.

---

1 Ohne Überschr. ABCMb Lobgesang von der Geburt Christi *(im Zusammenhang des Textes) Sp*[1] Eyn deutsch Hymnus oder Lobgsang ABCDEFGJLMP[a] ... oder lobsang auff Weyhenacht *γ* Eyn lobgesang Von der geburt Christi GDcDd*Mcmdd* ... Christi, Martinus Luther *DEFGIKLMNOFfGgHhIi* ... Christi. D. Mart. Luther *Bu*Röd. ... geburt unsers HErrn Jhesu Christi. D. Mart. Luther *PQRBu*[a] Eyn schone Lauesanck to syngen van der gebort Chrysti AaBb Ein ander Lobgesang *Sp*[2]*aabb* ... Lobgesang von der Geburt Christi *Mc (2.)* Ein ander lied, von der geburt Christi *Δ* Ain gsang zů Weyhenächten, In seiner aignen weys. M. L. Sm[1·2] ... Weyhennächten / Von der geburt Christi. In seiner aignen weys De Volgen nu etlich verdeutschte Hymni sampt eynem Sequentz. Veni redemptor gentium Teutsch. Martin. Luther *St*[bc] ... Sequentz. Erstlich auff Weihenachten. Martin Luther *St*[d] *5* das DE frewen m die Engel *E* *6* Kyrieleison *BMb*Dd*Δ* Halleluia* *(anmerkungsweise)* In etlichen Kirchen singt man hiefür Kyrieleis *Bu* *aR* ij. Thes. j. Esaie vij. Luce .ij. AaBb *7* ewigen *A (der Vers erfordert* ewgen *oder* ewign*)* ewign *B* ewgen *Bu*[a]*St*[d] *8* yetzund man Sm[1·2] *11 aR* Johan. iij. Philip. ij. AaBb *12* Der *D* nicht *N* nit E *13* Marien *DGIKLMNOPQRJBuBu*[a]*DdSp*[2] ligt yetz Sm[1·2]*St*[bcd] *16 aR* Esaie ix. AaBb *17* da reyn J *18* und gibt Sm[1·2] *20* das uns des l. Sm[1·2] *21 aR* Johan. viij. AaBb

[1]) = *fassen konnte; vgl. Dietz 'beschließen' 1. 2.*

Der ſon des vaters Gott von ard
eyn gaſt ynn der werlet[1] ward
Und furt uns aus dem iamer tal,
er macht uns erben ynn ſeym ſaal.
Kyrio.

Er iſt auff erden kommen arm,
das er unſer ſich erbarm
Und ynn dem hymel machet reych
und ſeynen lieben engeln gleich.
Kyrio.

Das hat er alles uns gethan,
ſeyn gros lieb zu zeygen an,
Des frew ſich alle Chriſtenheyt
und danck yhm des ynn ewickeyt.
Kyrioleys.

11.

Jheſus Chriſtus unſer Heyland,
der von uns den Gottes zorn wand,
durch das bitter leyden ſeyn
halff er uns aus der hellen peyn.

Das wyr nymmer des vergeſſen,
gab er uns ſeyn leyb zu eſſen

---

2 welte *GIKLOfGDcDdBuBu^a* Welt *MNSt^{bcd}Mb* ein gaſt wol Sm$^{1.2}$ *3* Der fůrt Sm$^{1.2}$ *4* macht uns ſålig uberal Sm$^{1.2}$ *5 aR* Johan. j. Johan. xviij. Sacha. ix. Hebre. j. Roma. viij. AaBb *7* das er ſich unſer ſůnd erbarm Sm$^{1.2}$ *8* machte Sm$^{1.2}$ *10 aR* j. Cho. viij. Mat. xxij. AaBb *11* uns alles getan CLMO 'uns' *fehlt D* *12* gezaiget an Sm$^{1.2}$ *14* das *Mb* 'in' *fehlt P* *15 aR* Corin. ij. Titum ij. Aa Mat. xxij. i. Cor. ij. Titum ij. Bb *16 Ohne Überschr. ABCmMbMedd* Das Lied Johannis Huſs *Mc* Das lied Sanct Johannes (Johannis) Hus gebeſſert ABCDEfGHKLMP^{a}R^{a}S*T*δ . . . lied Johannis . . . Q^a S. Johannis Huſs lied gebeſſert O . . . gebeſſert. Martinus Luther *DE FGIKLMNOFfGgHhIi* . . . Huſs gebeſſert. D. Mart. Luther *P* . . . Huſſen lied, . . . D. Mart. Luther *QR* S. Joannes Huſſen Lyed *S* . . . lied, vom Abentmal, gebeſſert. D. Mart. Luther *Bu* . . . Lied, Vom h. Abentmal, Gebeſſert Durch D. Martin. Luther *Bu^a* Johannis Huſſen ledt, gebetert dorch D. M. Luther Röd. Eyn leed Sancti Johannis HVS gebetert AaBb Tho der Communion *aabb* Der geſang Jheſus Chriſtus J *aR (neben den Noten):* Hierinnen wirt angezeyget, wie wir des Sacraments genieſſen ſollen. R^a *18* zorn gottis BCK *20 aR* Iſaie 53 R^a Math. j. Luce ij. ij. mach. viij. Rom. iij. v. ij. Corin. v. j. Petri j. Apoca. v. Aa Mat. i. Luce. ij. roma. v. ij. Cor. v. Bb *21* das vergeſſen *Bu^a*

[1]) *Alte Form von 'Welt'.*

Verborgen ym brod ſo kleyn[1]
und zu trincken ſeyn blut ym weyn.

Wer ſich wil zu dem tiſch machen,
der hab wol acht auff ſeyn ſachen,
Wer unwirdig hie zu geht,
fur das leben den tod empfet.

Du ſolt Gott den vater preyſſen,
das er dich ſo wol wolt ſpeyſen,
Und fur deyne miſſethat
ynn den tod ſeyn ſon geben hat.

Du ſolt glewben und nicht wancken,
das eyn ſpeyſe ſey der krancken,
Den yhr hertz von ſunden ſchweer
und fur angſt iſt betrubet ſeer.

Solch gros gnad und barmhertzickeyt
ſucht eyn hertz ynn groſſer erbeyt,
Iſt dyr wol ſo bleyb dauon,
das du nicht krigeſt boſen lohn.

Er ſpricht ſelber: kompt yhr armen,
laſt mich uber euch erbarmen,
Keyn artzt iſt dem ſtarcken not,
ſeyn kunſt wird an yhm gar eyn ſpot.[2]

Hetſtu dyr was kund erwerben,
was durfft denn ich fur dich ſterben?
Diſer tiſch auch dyr nicht gillt,
ſo du ſelber dyr helffen wilt.

---

1 in dem brod Hs 5 m *2* blůt und weyn K *aR* Ma. 26 Ra Math. xxvj. Marci xiiij. Aa *3* zcum tyſch wil machen ABCDEFGJKLMOPaRa zu dem tiſch wil machen m hie zcum tiſch w. m. Hs 5 *5* hinzu *DGIKLMNOPRBuBua*S*T*Z *6* Er den t. Hs 5 *aR* 1. Cor. 11 Ra j. Corin. xj. Prouer. ix. AaBb *8* 'wolt' *unterstrichen, am Rande dazu:* 'thut' Hs 5 *10* gegeben Hs 5 *DLMNS*T*m *aR* ij. Theſ. j. Rom. iij. viij. Eſaie liij. AaBb *12* das es O das es ſey Hs 5 den krancken *QZ* *13* ſunde *C* dann jr h. Ra Denn *KOFGJPam* der yhr A *14* 'iſt' *fehlt Bu* *aR* Matt. 9 Ra Hebre. xj. Actorum xvj. Pſal. xxxvj. Hiere. xvj. AaBb *16* ſuch *Mb* *18* erkrigeſt Hs 5 eyn böſen lohn J *aR* Pſal. 50 Ra Ozee vj. Hiere. vj. Math. ix AaBb *21* den ſtarcken *DEF* *22* an jn *DEF* *aR* Matt. 11. Ra Math. xj. Matth. ix. Marci. ij. AaBb *23* Hetteſtu etwas K *24* dürfft *GIKLMNPQR*m dörfft FG ich denn *DIKLMNOPQRM*cmZ ich dann *Bua* *26* *aR* Galat. 2 Ra Eſaie lix. ij. Corin. v. AaBb

[1]) *Vgl. oben Nr. 9, v. 6.* [2]) = *zunichte, zuschanden.*

Gleubſtu das von hertzen grunde
und bekenneſt mit dem munde,
So biſtu recht wol geſchickt
und die ſpeyſe deyn ſeel erquickt.

Die frucht ſol auch nicht aus bleyben,
deynen nehſten ſoltu lieben,
Das er deyn genieſſen kan,
wie deyn Gott hat an dir gethan.

12.

Wol dem der ynn Gottes furcht* ſteht
und auff ſeynem wege geht,
Deyn eygen hand dich neren ſol,
ſo lebſtu recht und geht dyr wol.

Deyn weyb wird ynn deym hauſe ſeyn
wie eyn reben vol drauben ſeyn
Und deyn kinder umb deynen tiſch
wie olpflantzen geſund und friſch.

---

2 bekenneſt es Hs 5 4 dein ſpeiſe die ſeel *M* erquick *E* *aR* Rom. 10 R[a] Roma. x. Johan. vj. Pſal. ciij. AaBb 5 ſolt *D* auſſen bleyben S*T* 8 an dir ſelber O an dir hat *EFGIKLMNOPQRKBuBu[a]McΞ* *am Schluß* AMEN *Bu[a]* *aR* Johan. 13 R[a] Math. vij. Leuit. xix. j. Matt. xxij. AaBb 9 *Ohne Überschr. ABCMb* Der cxxviij. Pſalm, Beati omnes qui timent domi. Martinus Luther *DO* ... dominum *EFGIKLMFfGgHhIibb* ... omnes qui. Martinus Luther *N* ... timent Dominum. D. Martinus Luther *PQRBu* Der cxxvij. Pſalm Beati omnes J Der 128. Pſalm. Beati omnes qui timent Dominum *Mc* Da *Stbcd* PSALM CXXVIII. Beati ... *St D* ... qui ti. Iſt ain lob und troſt Pſalm DcDd Der cxxviij. Pſalm, Beati qui timent dominum *St C* Der 128. Pſalm, auff ain andere form. Im thon wie der 122. Mich frewet das mir. Db De CXXVIII. Pſalm Beati omnes *aa* Hyrnach folgen etzliche Pſalmen, Vnd zum erſten der cxxvij. pſalm. Beati omnes qui timent dominum LMO ... cxxviij. Beati ... Im thon Sanct Johannes Hus S*T* ... der cxxvij. Pſalm, ... im nehſten Thon S. Johannis Huſs ADEFGP[a] Hyrnach folgenn etzliche pſalmen und zum erſten der .cxxvij. Pſalm, Beati omnes qui timent dominum, ynn Melodey ſo man ſynget das vorige lied S. Johannis Huſs B Folgen etliche ... qui timent. yn melodey, ſo man ſingt das lied Joannis hus C Volgen etlyke Pſalmen, vnde thom erſten de cxxvij. Pſalm. Beati omnes qui timent. Welkören men ſynget vp de wyſe ſo men ſynghet dath Leeth Johannis Huſſen AaBb Folgen etliche Pſalmen, vnnd zům erſten der cxxvij. Pſalm. Beati omnes qui timent K Der cxxviij. Pſalm. Beati omnes qui timent Dom. D. Martin Luther. Ein lehr Pſalm, dauon das warer Gotes forcht volget und anhanget alles glück, heil und gůt, zů haus, Stat und kirchen *Bu[a]* Ein Pſalm cdef Ain Andere Compoſition. In ainer aignen weys Sm[1.2] 10 Gotts ODaDb DcDdSm[1.2] *furchte A 11 und auch *GIKLMNOPQR* und der ABCKDaDbDcDdSm[1.2] *St BCD St bcd Bu Bu[a]* ſeinen wegen *St bcd* 12 Deyn arbeyt würt erſchieſſen wol *St BCD St bcd* 13 wirſt ſelig ſein und glückes vol *St BCD St bcd* *aR* Pſal. xcj. cx. Prouer. j. AaBb 14 dem hauſe cdef 16 die kinder Ecdef den tiſch cdef 17 *aR* Eccle. xxvj. Prouer. vlj. Aa Prou. ulti. Bb

Sich, ſo reich ſegen hangt dem an,
wo ynn Gottes furcht lebt eyn man,
Von yhm leſſt der allt fluch und zorn,
den menſchen kindern angeborn.

Aus Zion wird Gott ſegen dich,
das du wirſt ſchawen ſtetiglich
Das gluck der ſtad Jeruſalem
fur Gott ynn gnaden angenem.

Friſten wird er das leben deyn
und mit gutte ſtetts bey dyr ſeyn,
Das du ſehen wirſt kindes kind
und das Iſrael fride ſind.

13.

Myt frid und freud ich far do hyn
ynn Gotts wille,
Getroſt iſt myr meyn hertz und ſyn
ſanfft und ſtille,

---

1 ſolch reich cdef *2* in Gots forchte *St*^{BCD}bcdf *3* Und im letſt E *4* *aR* Deut. xxviij. Ephe. ij. AaBb *5* wurdt D *8* *aR* Pſal. ij. Hier. xxxiij. AaBb *9* wurdt D *10* gůtte *BDEPQR*UDFGJKLMOP^{a}Sm$^{1.2}$ gůt DaDbDcDd*St*^{C} ſtetz mit gůte *StDbcd* *11* wirſt ſehen Sm$^{1.2}$ *12* freude DEFGJLMOP^{a} freyde A *am Schluß* Amen *GIKLMOPMc* *aR* Eccle. xxx. (xxxix Bb) Luce j. AaBb *13* *Ohne Überschr.* *ABCMb* Der Geſang Simeonis *Mc* Der lobgeſang Simeonis. Das Nunc dimittis. Martinus Luther *DE* ... Simeonis. Nunc dimittis. *Sp*^{2} ... dimittis. Mar. Luth. *FGHFfGgHhIibb* ... Simeonis, des Altuaters, Nunc dimittis. Martinus Luther *IKLMNO* ... dimittis. Luce ij. D. Mart. Luther *PQRBg*^{BCD} ... dimittis etc. Luce ij. *Sp*^{1} ... Simeonis des Altuaters. Luce 2. *Bg*^{AE} ... Symeonis wie Luce am ij. DEFGHJP^{a}R^{a} Der lobgeſang Symeonis Luce. ij. LMO Lobgeſang Simeonis des Altuatters, Nunc dimittis D. Mart. Luther *Bu* Ein Rům und Loblied darinn Simeon Gott lobet, das er jhn ſeinen Chriſtum hat ſehen laſſen und verkůndet das der ſelbige ein gemeiner Heiland ſeie der Juden und Heiden D. Martin Luther. Nunc dimittis seruum *Bu*^{a} Der Lobgeſang Simeonis mit ainem ſchönen text und Melodey Θ Dat Nunc dimittis jn eyner anderen noten tho ſyngende AaBb Ain andere Compoſition DcDd *(Über dem vorhergehenden Liede „Im fryden dein, O Herre mein“ die Überschrift* Der Lobgeſang Simeonis Lu. ij. Nunc dimittis*)* Auff ein ander Art und melodey Martinus Luther *Stbcd* *(voran geht* Anzaig des lobgeſangs Simeonis Luce am ij. Cap. ... Johannes Endlich: Jm friden dein O Herre mein*)* *Im Zusammenhang des Textes:* Vor das Gradual und Alleluia ſing *(ſinget cc)* man den geſang Simeonis Wie volgt m*ccdd* *Ebenso:* Up Lichtmiſſen. Senge, wo bauen, van der gebort Chr. Nunc dimittis, quinti toni, dar up. Resonet in laudibus edder Pacis dator mit Magnum nomen d. edder dar ock up Quem nunc virgo peperit etc. wo bauen. Doctor. Martin. Luth. Röd. *14* frid] luſt Θ *15* Gottes *DEHIKLMNOQRBgADE*DEFGHJLMOP^{a}R^{a}Dd*Sp*$^{1.2}$mΘ*Mb* willen *KLMNORSp*^{2}Θ *16* getröſt Dc*DdBuSt*^{bcd}Θ*Mb*

Wie Gott myr verheyſſen hat,
der tod iſt meyn ſchlaff worden.

Das macht Chriſtus wahr Gottes ſon,
der trew Heyland,
Den du mich Herr haſt ſehen lon[1]
und macht bekand,
Das er ſey das leben[2]
und heyl ynn nott und ſterben.

Den haſtu allen furgeſtellt
mit gros gnaden,
Zu ſeynem reich die gantzen wellt
heyſſen laden
Durch deyn thewr heylſams wort
an allem ort erſchollen.

Er iſt das hell und ſelig licht
fur die heyden,
Zurleuchten, die dich kennen nicht
und zu weyden,
Er iſt deyns volcks Iſrael
der preys, ehr, freud und wonne.

Bei *Sp*² findet ſich folgende Schlußſtrophe:

Ehr ſey Gott Vater und dem Son
Und dem Heiligen Geiſte,
Der uns jnn dieſer argen Welt
Sein gnad leiſte.
Wie es war und jtzund iſt
Und bleibet ſtetiglich. AMEN.

---

1 verheiſchen *IKO* *2* iſt *fehlt BgE* *aR* Pſal. 117 Ra Mat. vj. j. Theſ. iiij. j. Corin. xv. AaBb *3 Überschr.* II Quia viderunt *Bua* *4* getrewe *Sp*¹ *5* Denn DM *6* machſt J *8* und heil *fehlt BgE* nöt *QR* *aR* Mat. iiij. Hebre. j. Baruch iij. Joha. xiiij. AaBb *9 Überschr.* III Lumen ad reuelat. *Bua* allen] allain *DEΘ* *10* groſſen *GIKLMNOPQR BgABCDEfGPaRamSp*¹·²*Θ* *11* gantze *CDEGHIKLMNPQRBgBCDBuaDcDdStbcdΘ* *13* heil=ſam *DGIKLMNOPRBgBCDDcmSp*² durch ſeyn *Θ* *14* an allen orten O ort] Gott *Θ* *aR* Iſa. 49 Ra Hebre. j. Eſaie lxj. AaBb *15 Überschr.* IV Quod parasti ante *Bua* hell] heil *DGHIKLMNOPQRBgABCDEDEfGHJKMOPaRaDcDdBuBuaStbcdSp*¹·²*Θm Mb Mc* *17* Zů erleuchten *IKLMNOm* *19* deyns] ſeins m *20 am Schluß* AMEN *Bua* *aR* Johan. j. Luce ij. j. Corint. j. AaBb

[1]) = *lassen.* [2]) *Der Vers erfordert noch* mein.

14.

Wer Gott nicht mit uns dieſe zeyt,
ſo ſol Iſrael ſagen,
Wer Gott nicht mit uns diſe zeyt,
wyr hetten muſt verzagen,
Die ſo eyn armes heufflin ſind,
veracht von ſo viel menſchen kind,
die an uns ſetzen alle.[1]

Auff uns iſt ſo zornig yhr ſynn,
wo Gott hett das zu geben,
Verſchlungen hetten ſie uns hyn
mit gantzem leyb und leben,
Wyr wern als die eyn flut erſeufft
und uber die gros waſſer leufft
Und mit gewallt verſchwemmet.[2]

Gott lob und danck, der nicht zu gab,
das yhr ſchlund uns möcht fangen,
Wie eyn vogel des ſtricks kompt ab,
iſt unſer ſeel entgangen.

---

1 Ohne Überschr. ABCMb De cxxiiij. Pſalm Niſi quia dominus R^a*Mc* . . . cxiiij. . . . Q^aDa Der cxxiiij. Pſalm, Niſi quia Dominus. Mart. Luth. *EOFfGgHhIibb* . . . Dominus ꝛc. Martinus Luther *DFGIKLM* . . . D. Mart. Luther *PQR* Der cxxiiij. Pſalm. Niſi quia dominus erat in nobis *St*^{C} . . . CXXIII . . . *St*^{bcd} . . . CXXIII . . . nobis. D. Mart. Luther *Bu* . . . CXXIIII . . . D. M. Luth. Röd. PSALM CXXIII. Nisi quia dominus erat in nobis *St*^{D} De CXXIIII Pſalm Niſi dominus fuiſſet in nobis *aa* Der 124. Ain troſt und lob Pſalm, Im thon, wie die Zehen gebott Db Pſalm 124. Niſi quia dns erat. Iſt ain troſt und lob Pſalm Dd Pſalm cxiij. (cxxiiij J) Niſi quia dominus. In dem Thon als man den xi. Pſalm DEJ Pſalm 123 (cxiij. P^a) Niſi quia dominus, in dem thon als man ſingt den 11. Pſalm FG . . . thon wie der xj. pſalm P^a Der cxxiij. pſalm Niſi quia dns. In dem Thon als man den xj. pſalm ſingt £ . . . Thon des eylfften pſalmen M Der cxxiiij. Pſalm, Niſi quia dominus. Ynn dem nechſten[3] Thon O Ain andere Compoſition[4], Im thon wie der erſt Pſalm Sm$^{1.2}$ De cxxiiij. pſalm. Niſi quia dominus. jn der vorigen wyſe AaBb Der cxxiiij. Pſalm. Nisi quia Dominus erat. D. Martin Luther. Ein rhum Pſalm, von der erlöſung der glaubigen aus allem laſt und gwalt der durchächter göttlichs Worts *Bu*^{a} Der zehent Pſalm cdef *3* ſolt MO *8 aR* Heſter. xiij. Phi. iij. Mat. xxiiij. Eccle. ij. Luce. x. AaBb *9* ſo *fehlt C* *10* das hette O*StDbcd*Sm$^{1.2}$ *11* verſchlunden DaDbDcDd*Bu*^{a}*StBCDbcd*Sm$^{1.2}$cdef *13* fluß FGP^{a}Q^{a}Da DbDcDd *14* die groſſen waſſer FP^{a}R^a *15* und *fehlt Bu* *aR* Mat. xxiiij. Mat. x. ij. Cor. iiij. Aa Mat. x. ij. Cor. iiij. Bb *17* ſchlung *DLM*

[1]) = *uns zusetzen, angreifen. S. Unsre Ausg. Bd. 45, 33, 3.* [2]) = *überschwemmt, bedeckt; s. DWtb.* [3]) *Das vorangehende* Ach Gott vom Himmel *ist gemeint.* [4]) *Bezogen auf das vorangehende* Wo Gott der Herr. *Wack. 227.*

Strick iſt entzwey und wyr ſind frey,
des Herren namen ſteht* uns bey,
Des Gotts hymels und erden.

Bei *Bu*, Aa, Bb noch Anfänge einer Gloriaſtrophe als 4. Strophe.

15.

Es ſpricht der unweyſen mund wol,
den rechten Got wyr meynen,
Doch iſt yhr hertz unglaubens vol,
mit that[1] ſie yhn verneynen.
Jhr weſen iſt verderbet zwar[2],
für Gott iſt es eyn grewel gar.
Es thut yhr keyner keyn gutt.

Gott ſelb vom hymel ſach erab
auff aller menſchen kinden,
Zu ſchawen ſie er ſich begab,
ob er yemand wurd finden,

---

1 iſt *fehlt* J . *2* *ſtehet *ADDJGLPa* ſtee *StDbcd* ſtand Sm1·2 *3* der erden *CDEO* *am Schluß* Amen *GIKLMNOPQRMc* *aR* ij. Corin. ij. Pſalm. xc. Mat. xj. AaBb *4* *Ohne Überschr. ABCMb* Der xiij. Pſalm. Dixit inſipiens *AlaObb* . . . dreyzehendt . . . *Alb* . . . 14. . . . inſipiens &c *Mc* . . . xiiij. . . . Martinus Luther *DEN* Der xiij. pſalm. Dixit inſipiens in corde C . . . xiiij. . . . in corde QaDa . . . corde ſuo RaS*T* . . . in corde ſuo. Martinus Luther *FGIKLMOFfGgHhIiRöd.* . . . corde, durch D. Mart. Luther *Bu* . . . corde ſuo, non eſt Deus. D. Mart. Luther *PQR* Der xiij .pſalm. Dixit inſipiens in cor. auff dem Thon. Saluum me fac. AB . . . in corde auff den Thon . . . fac DEJGJ . . . dem Thon . . . fac Pa Der xiij. pſalm. Dixit inſipiens in corde. ym vorigen Thon LM Der xiiij. Pſalm. Dixit inſipiens in corde. Jn der weyß, Ach gott von hymmel ſych darin ꝛc. K Der XIII. Pſalm. Dixit insipiens in corde suo: Non est deus. Jn der weiß des erſten Pſalms. M. L. Sm1·2 Der 14. Ain trôw Pſalm. Jm thon, wie die Zehen gebott Db Psalm XIIII. Dixit insipiens. Jſt ain Trôw Pſalm DcDd De xiij. pſalm. Dixit inſipiens in corde, vp de wyſe, ſo men den xi. pſalm ſynget AaBb Der xiiij. Pſalm Dixit inſipiens in corde ſuo. Diſer pſalm mag gſungen werden in den Melodeyen Pſal. i. ij. iij. iiij. v. vj. vij. viij. xi. xij. xiij. De Der liij. *(sol)* Pſalm in ein ander weyß *StC* Eyn ander weiſe diß Pſalmen. Dixit insipiens. *StD* Auff ein ander art und Melodey. Martinus Luther[3] *Stbcd* Der xiiij. Pſalm. Dixit insipiens in corde. D. Martin Luther. Ein lehr Pſalm, vom ſtoltz, untůchtigkeit und verderblichen weſen der Gottloſen, Und errettung der kinder Gottes von ſolchen durchs h. Euangeli, und verſammlung zů ſeiner Gemeinden *Bua* De dorteynde Pſalm *aa* *5* unweiſe *CIKOR* unweyß *Alb* *7* iſt *fehlt* E *8* yhn *fehlt Alb* *9* weſen] wiſſen *Alb* *11* gůts *StBCDDcDeSm1·2* gůte KDa keyn] auch *BMb* doch keyn MRa jr kainer gůte Dd *aR* Pſal. 51 Ra Titum j. Eccle. xv. ij. Theſ. iij. Pſal. xxxix. Eſaie xlvj. AaBb *13* kinder ADEJGJLMOPaQaRaDaDbDcDdDeSm1·2 *14* ſie *fehlt ILMNO* *15* er *fehlt Stb* möcht A

[1]) = *in ihren Taten, tatsächlich.* [2]) = *in Wahrheit, wahrlich.* [3]) *Voran geht:* Der XIIII. Pſalm. Dixit inſipiens = *Wack. 261.*

Der seyn verstand gerichtet hett[1],
mit ernst nach Gottes wortten thet
Und fragt nach seynem willen.

Da war niemant auff rechter ban,
sie waren all ausschritten,
Eyn yeder gieng nach seynem wahn
und hielt verlorne[2] sitten*,
Es thett yhr keyner doch** keyn gut,
wie wol gar viel betrog der mut,
Jhr thun must Gott gefallen.

Wie lang wöllen unwissen[3] seyn,
die solche muh* auff laden,
Und fressen da für das volck meyn
und neern* sich mit seym schaden?
Es sthet yhr trawen nicht auff Gott,
sie ruffen yhm nicht ynn der nott,
Sie wolln sich selb versorgen.

Darumb ist yhr herz nymmer still
und steht allzeyt ynn forchten,
Gott bey den fromen bleyben will,
dem sie mit glauben horchen.
Yhr aber schmecht des armen rad
und hönet alles was er sagt,
Das Gott seyn trost ist worden.

Wer soll Jsrael dem armen
zu Zion heyl erlangen?

---

2 worte *StD* *3* *aR* Jsaie 53 Ra Job xxix. Psal. lij. Aa *4* ward *E* auff der rechten ban *Mb* *5* ausgschritten *CDEGIKLMNOPRAlaAlbKOBuBuaStCDStbcdS*T*Mc *6* seinen *D* *7* *sittten *A* *8* **keyneridoch *A* auch gůt *BMb* doch eyn g. J *9* jr můt DaDbDcDd *10* must] solt *IKLMNOPQRBuBuaStbcdMc* *aR* Roma. 3. Ra Roma. iij. Prouer. xx. Psal. l. AaBb *11* unwissend *AlaAlbAVBCDFGJLMOPaQaS*T** *12* *muhe *A* můh *BGIKLMNOPQFKDbDcDeSm1.2* *14* *neeren *A* neern *INAlaAlbBCStCD* und *fehlt* DbDcDd *16* yhm] yn *IKLMNO* rieffen Dd *17* sie *fehlt* DbDcDdDe selbs *DI KMPAEFGOPaQaRaDbDcDd* *aR* Jsaie 28 Ra Psal. ij. Hiere. xvij. Luce xij. AaBb *21* gehorchen *LMPQRBuDa* gehorchen *IKNOMc* *23* all sein red und that DbDcDdDeSm1.2 *24* *aR* Jsaie 30 Ra Mat. xxviij. Prouer. j. Exodi. iij. Aa prouer. i. Exo. 3 Bb

[1]) gerichtet hett *ist wohl auch mit* nach Gottes wortten *zu verbinden.* [2]) = *verderbt; vgl. Unsre Ausg. Bd. 47, 97, 19.* [3]) = *unwissend; vgl. Unsre Ausg. Bd. 26, 166, 36.*

Gott wird ſich ſeyns volcks erbarmen
und löſen die gefangen.
Das wird er thun durch ſeynen Son,
dauon wird Jacob wonne hann
Und Iſrael ſich frewen.

Anfang einer 7. Gloriaſtrophe *Bu*Aa.

16.

Chriſt lag ynn todes banden
fur unſer ſund gegeben,
Der iſt wider erſtanden
und hat uns bracht das leben.
Des wyr ſollen frolich ſeyn,
Gott loben und danckbar ſeyn
und ſingen Alleluia.

Den tod niemand zwingen kund
bey allen menſchen kinden,
Das macht alles unſer ſund,
keyn unſchuld war zu finden.
Dauon kam der tod ſo bald
und nam uber uns gewald,
hielt uns ynn ſeym reich gefangen.

Jheſus Chriſtus Gottes ſon
an unſer ſtat iſt komen

---

2 gefangnen AGSm$^{1\cdot2}$ *5 am Schluß* Amen *GIKLMNOPQRMc aR* Iſa. 55 R^{a} Sacha. ix. Gene. xv. j. Corin. v. Rome. v. Colo. ij. Aa Gene v. ij. Corin. v. roma. v. Colo. 2 Bb *6 Ohne Überschr. ABCMbbb* Chriſt iſt erſtanden, gebeſſert. Martinus Luther *DEGHIKL MNO* . . . D. Mart. Luther *PQR* . . . gebeſſert. Martinus *F* . . . gebeſſert durch D. Mart. Luther *Bu* Chriſt iſt erſtanden DcDd . . . erſtanden, gebeſſert CKO*Sp*^{1}AaBb Chriſt ys upgeſtanden, gebetert. Martinus Luther *F*/*GgHhEe* Das lyed Chriſt iſt erſtanden Gebeſſert AD EfGJLMP^{a}Q^{a}R^{a} Der Lobſanck Chriſt iſt erſtanden, Gebeſſert B Ein ander Oſterlied, Von der Urſtend unſers Herren Jeſu Chriſti, und was uns daraus nutzes entſtanden. D. Martin Luther *Bu*^{a} Ain ander Gſang auff Oſtern De*Stbcd* Ain anders gſang, In ſeiner aygnen weyß M. L. Sm$^{1\cdot2}$ Von der Aufferſtehung Chriſti *Mc* Eyn ander lauefanck up Oſtern *aa* Eyn ſeer ſchon Lauefang Doctor. Mart. Luth. up dat Oſterfeſt Röd. *8* geben f *9* iſt *fehlt EO* Er iſt *Mc* *11* Des] Das LM*StbcdMb* Des ſollen wir FP^{a}Q^{a} ſolten O *13* Alleluia *wiederholt F GIKLMNOPQR*DcDdDe*StbcdBuBu*^{a}Sm$^{1\cdot2}$*Sp*^{1}*MbMc aR* Johan. xix. Roma. viij. Roma vj. ij. Theſ. j. AaBb *20 am Schluß (jeder Strophe)* Alleluia *CDEFGIKLMNOPQR*DcDd *BuBu*^{a}*Std Sp*^{1}*(nur nach der 2. Strophe)* DeSm$^{1\cdot2}$ *(überall mit Ausn. der 2.) Stc aR* Coloſſ. 2 R^{a} Roma. viij. Prouer. xx. Roma. v. xv. AaBb

Und hat die ſund abgethon,
damit dem tod genomen
All ſeyn recht und ſeyn gewalt,
da bleybt nichts denn tods geſtalt,
Die ſtachel hat er verloren.

Es war eyn wunderlich krieg,
da todt und leben rungen,
Das leben behielt den ſieg,
es hat den tod verſchlungen.
Die ſchrifft hat verkundet das,
wie eyn tod den andern fras,
Eyn ſpott aus dem tod iſt worden.

Hie iſt das recht Oſterlamm,
dauon Gott hat gepotten,
Das iſt an des Creutzes ſtamm
ynn heyſſer lieb gebrotten[1],
Des blut zeichnet unſer thur[2],
das hellt der glaub dem tod fur,
Der wurger kan uns nicht ruren.

So feyren wyr dis hoch feſt
mit hertzen freud und wonne,
Das uns der Herr ſcheynen leſt,
er iſt ſelber die ſonne,
Der durch ſeyner gnaden glantz
erleucht unſer hertzen gantz,
Der ſunden nacht iſt vergangen.

Wyr eſſen und leben wol
ynn rechten Oſtern fladen,

---

3 und gewalt Ra all ſein gewalt *D* *3* geſtalt] gewalt O nicht dann todes geſtalt Sm1.2 geſtalt *fehlt* E *5* Den ſt. *GIKLMNOPQRStdBuBuaSp1* *aR* 1. Cor. 15 Ra Gala. iiij. ij. Corin. v. j. Petri ij. j. Corin. xv. AaBb *9* hat *fehlt* DcDd verkündiget *IKL MNO* *12* der tod iſt worden De*Stbcd*Sm1.2 *aR* Oſee 13 Ra j. Corin. j. AaBb *13* recht das O. *CDE* *15* an *fehlt* O *16* gebraten] geboten Dd *17* Das *Mb* *18* hielt DcDd tode *D* *19* *aR* Colo. 12 Ra Johan j. j. Corin. v. j. Joha. v. Mat. x. xvc. AaBb *20* dis] das *GIKLMNOPQRO Stbcd BuBuaSp1* hohe *LMN* Hohfeſt *PQRBuaMc* hochfeſt *BuSp1* *26* nacht] macht ABCDFGHJRa*Stbcd* die ſünden macht De *aR* Johan. 1 Ra Johan. viij. Eſai. xliij. AaBb *28* Oſterfladen *BDILMNOPQ*Fpa

[1]) = *gebraten.* [2]) *Nach 2. Mose 12, 7.*

Der allte saurteyg nicht soll
seyn bey dem wort der gnaden.
Christus will die koste seyn
und speysen die seel alleyn,
Der glaub wil keyns andern leben.

17.

Jhesus Christus unser Heyland,
der den tod uberwand,
ist aufferstanden,
die sund hatt er gefangen.
Kyrieleyson.

Der on sunden war geporen
trug fur uns Gottes zorn,
Hat uns versunet,
das Gott uns seyn huld günnet.
Kyrieleyson.

Tod, sund, leben und auch gnad,
alls ynn henden er hatt,
Er kan erretten
alle die zu yhm tretten.
Kyrieleyson.

---

1 furtaige $Sm^{1.2}$ *Stb* nicht sein sol *IKLMNO* *2* in dem wort J *5* lebens De *Stbcd*$Sm^{1.2}$ *aR* 1. Cor. 5 Ra 1. Chor. v. Johan. vj. AaBb *6* *Ohne Überschr. ABCMbaabb* Ein Lobgsang auff das Osterfest ADEFGHJLMOPaQaRaDd ... auffs Osterfest. Dc*Sp*[1] Ein lobgesang auff das Osterfest. Martinus Luther. *DEFGIKLMOStbcdFfGgHhIi* ... D. Mart. Luther *PQR* ... durch D. Mart. Luther *Bu* ... auffs Osterfest. Martinus Luther. *N* Ein gesang auffs Osterfest K Ein Lied auffs Osterfest *Mc* Eyn Lobsang auff dem Osterfest B Eyn ander gesang auffm Osterfest C Ein ander Lauesang up dat Osterfest, Martinus Luther Röd. Eyn gesangk vp dat päsche fest AaBb Aber ein ander Osterlied Von der Urstend unsers Herren Jesu Christi und jhren früchten *Bua* *aR neben den Noten:* In disem nachfolgenden liede wirdt angezeigt die aufferstehung Ra Christ ABC *11* Kyrioleis *D*[1] Kyrie eleison *P* *aR* Luce ij. j. Corin. j. Ephe. ij. Ephe. *(bei* Bb *fehlend)* iiij AaBb *12* on sünd KO*Bu* *13* zoren *GP BuStbcd*Dc *15* uns Gott ODcDd*StbcdBu* *16* *aR* Roma. 5 Ra Joha. viij. j. Petri ij. Roma. v. Johan xij. c. Mat. xxviij. AaBb *(bei* Bb *fehlt* Johan. xij. c*)* *17* sund, Teuffel, leben und gnad *GIKLMNOPQR*DcDd*StbcdBuBuaSp*[1]*Mc* *21* *aR* 1. Cor. 15 Ra Psal. xc. AaBb

[1]) *Aus den Abkürzungen der einzelnen Drucke* Ky. Kyr. Kyriel. *usw. läßt sich nicht erkennen, ob auch in andern Drucken an Kyrieleis gedacht war.*

18.

Kom Gott ſchepfer heyliger geyſt,
beſuch das hertz der menſchen deyn,
Mit gnaden ſie fůll wie du weyſt,
Das deyn geſchepff vorhyn[1] ſeyn.

Denn du biſt der tröſter genand,
des aller höchſten gabe theur,
Eyn geyſtlich ſalb an uns gewand,
eyn lebend brun, lieb und feur.

Zund uns eyn liecht an ym verſtand,
gib uns yns hertz der liebe brunſt,
Das ſchwach fleyſch ynn uns dyr bekand
erhallt feſt deyn krafft und gunſt.[2]

Du biſt mit gaben ſiebenfallt
der finger an Gotts rechter hand,
Des vaters wort gibſtu gar bald
mit zungen ynn alle land.

Des feyndes liſt treyb von uns fern,
den frid ſchaff bey uns deyne gnad,

---

1 Ohne Überschr. ABCMb Hymnus Veni creator ſpiritus. Martinus Luther *DE* Der Hymnus . . . Luther *FGIKLMNOFfGgHhIi* Der Hymnus Veni creator BCDcDd*aa* . . . creator ꝛc K . . . ſpiritus LMOAaBb*bb* Hymnus Veni creator *Δ* Veni creator ſpiritus Martinus Luther *Stbcd* Veni creator spiritus *Mc* Der Hymnus Veni Creator Spiritus verdeudſcht Durch D. Mart. Luther *PQR* De Hymnus Veni Creator spiritus. Tho Pingeſten. D. M. Luth. Röd. Hymnus Vom heiligen Geiſt, Und ſeinen gaben. Veni creator spiritus. D. Martin Luther *Bu*[a] Folget der Hymnus. Veni creator ſpiritus S*T* Folgen die Hymnus, Und zcu dem Erſten, Veni creator (creatur AD) ſpiritus ADEFGHJQ[a] . . . zum erſten . . . P[a] Folgen hernach die Hymnus, und zum erſten, Veni creator ſpiritus R[a] *4* mit gnaden erfůl *GIKLMNO*DcDd ſie *fehlt H* ſie erfůll E *5* Das ſie *Bu*[a] geſchepffe J *aR* Pſal. ciij. Sapien. vj. Ephe. ij. AaBb *6 Überschr.* II. Qui paracletus *Bu*[a] *7* gaben *D* thewer *DE*ADEL*MS*T* *9* leben brun *KO*DEFGHJOP[a]Q[a]R[a]*ΔMb* lebender *Bu*[a] fewer *DE*DEFGLM *aR* Pſal. 50 R[a] Joha. xiiij. und xvj. Pſal. xxxv. und xlj Aa . . . xxxv. Bb *10 Überschr.* III. Accende lumen *Bu*[a] *11* gib *fehlt* O *12* dyr *fehlt Stbcd* *13* krefft *QR* durch dein krafft *Bu*[a] *aR* 1. Joh. 2 R[a] Luce xij. j. Joha. ij. Johan. j. AaBb *14 Überschr.* IIII. Tu septiformis *Bu*[a] *15* an *fehlt* A Gottes *DIKLMNO*JMODc Gott *CDdSt*[a] rechten hand *Stbcd* *17* mit zungen fil *Bu*[a] yn allen landt J *aR* 2. Cor. 4 R[a] Eſaie xj. Exodi viij. Luce xj. Eſaie lj. Hiere. j. AaBb *18 Überschr.* V. Hostem repellas *Bu*[a]

[1]) = *schon vorher. Die Verse 3 und 4 sind ohne die lateinische Vorlage:* Imple superna gratia Quae tu creasti pectora *kaum zu verstehen. Vgl. oben S. 162.* [2]) Infirma nostri corporis Virtute firmans perpetim.

Das wyr beym leytten folgen gern
und meyden der seelen schad.

Ler uns den vater kennen wol,
dazu Jhesu Christ seynen Son,
Das wyr des glaubens werden vol,
dich beyder geyst zuuersthon.

Gott Vater sey lob und dem Son,
der von den todten aufferstund,
Dem tröster sey dasselb gethon
ynn ewigkeyt alle stund.

19.

Nu bitten wyr den heyligen geyst
umb den rechten glauben aller meyst,
das er uns behute an unserm ende,
wenn wyr heym farn aus disem elende.[1]
Kyrioleys.

---

1 dein leyttten ADŁMO 2 meiden auch *Bu*^{a} *aR* Eccle. xj. Psal. cxviij. Esaie. xxvj. AaBb *3 Überschr.* VI. Per te sciamus *Bu*^{a} Lern *DE* *4* Jhesum *GIKLMNOPQR*ŁMOR^{a}S*T* *St*^{bcd} Christum *St*^{bcd} *6* zuuerschon *CE* recht zů verstohn *Bu*^{a} *aR* Johan. 16 R^{a} Abacuck ij. Luce xvij. AaBb *7 Überschr.* Gloria tibi Dom. *Bu*^{a} Gott dem vatter *Mb* *9* dasselbig *IKLMNO* *10* zu aller stund *BMb* und alle stund *Bu*^{a} *am Schluß* Amen *GIKLMN OPQ*DcDd*St*^{bcd}*Bu*^{a} *aR* Psal. ciij. Ephe. iij. i. Petri iiij. AaBb *11 Ohne Überschr.* Hs 5 *ABCMbMc*^{2} Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir ꝛc. Mar. Lu. *D* . . . wir den heiligen geist. Mart. Luth. *E* Der Lobgesangk, Nu bitten wir den heiligen Geist. Martinus Luther. *FGI KLMNOBg*^{BCD}*FfGgHhIi*Röd. . . . Lobesang . . . D. Mart. Luth. *P* Ein lobgesang . . . D. Mart. Luther *QR* Folgt zum ersten der lobgesang, Nun bitten wyr den heyligen geyst DfGH JŁP^{a}R^{a} Folget erstlich. . . . geist. MO Der lobgesang. Nun bitten wir den heyligen geyst E . . . lobesang . . . K Ein Lobgesang von dem Heiligen Geiste *Sp*^{2} Ein ander lobgesang vom Heiligen Geist. Mart. Luther *Bu* Ein betlied zum heiligen Geist umb Glauben, Lieb, Erkentnis Christi und bestendigkeit Durch D. Martin Luther *Bu*^{a} Volget der lobgesang [Nun bitten wir den heyligen geyst][3] Q^{a}*Δ* Volgt eyn bit zum heyligen Geyst *St*^{bcd}*StD* Ain bitt zům Hailigen Gayst DbDcDd Ein bitlich anrůffen umb den Glauben zu dem Heiligen Geist Sm^{2} Ein geystlich lied vom heyligen geyst *St*^{C} Introitus. Oder eyngang der Meß *a* Ein ander geystlich gesang cdef Thor Vesper am Sonnauende, Antiphen *aabb* Hy heuen yck an de geystlyken gesenge, und up dat irste, tho eynem guden anfange eyn Leth van dem hylligen geyste AaBb *12* heylgen K*St*^{CD}*St*^{bcd}Sm^{2}cdef *16* Kirieleyson *(hinter jeder Strophe)* *BLM*KQ^{a}DbDcDd *St*^{CD}*St*^{bc}Sm^{2}acdef*ΔMb (nur nach der 1. Str.)*[4] *Std* Halleluia *statt* Kyrioleys *Bu* Haleluia oder Kyrieleison[5] *Bu*^{a} *aR* Rom. 8 R^{a} Gala v. Roma. viij. AaBb *Zusatz am Schluß der Strophe:* Jn etlichen Kirchen singet man am Anfang fürs Halleluia das wörtlin Kyrieleison *Std* . . . am ausgang . . . *Bu*

[1]) = *Exil.* [2]) *Uber den Noten stehen die Worte:* quinque vocum. [3]) Nun bitten ꝛc. *bildet zugleich die erste Zeile des Textes.* [4]) *Vielfach vorkommende Abkürzungen in den folgenden Strophen.* [5]) *Mit besonderen Noten für beide Formen.*

Du werdes liecht gib uns deynen ſcheyn,
lern uns Jheſum Chriſt kennen alleyn,
Das wyr an yhm bleyben dem trewen Heyland,
der uns bracht hat zum rechten vaterland.
Kyrioleys.

Du ſuſſe lieb ſchenck uns deyne gunſt,
las uns empfinden der liebe brunſt,
Das wyr uns von hertzen eyn ander lieben
und ym fride auff eynem ſynn bleyben.
Kyrioleys.

Du hochſter troſter ynn aller not,
hilff das wyr nicht furchten ſchand noch tod,
Das ynn uns die ſynnen nicht verzagen,
wenn der feynd wird das leben verklagen.[1]
Kyrioleys.

20.

Kom heyliger geyſt herre Gott,
erfull mit deyner gnaden gut
deyner gleubgen hertz mut und ſynn,
deyn brunſtig lieb entzund ynn yhn.

---

1 Überschr. Das II. *Bu* den ſcheyn *a* dein ſcheyn *St*^{CD}*St*^{bcd}Sm^{2}cdef *2* ler *GIK LMNOPQRBg*^{BCD}Q^{a}DbDcDd*St*^{CD}*St*^{bcd}*Bu Bu*^{a}Sm^2*Mc* lere *Sp*^{2} *3* in jm Sm^2 *4* zů dem r. v. Sm^2 *5 aR* Ephe. 1. Joh. 14 und 16. Johan. 15 R^a Johan. xiiij. Roma. v. Johelis x AaBb *6 Überschr.* Das III. *Bu* liebe *OJSp*^{2} deinen gunſt *Mb* *8* Da wir *O* *9* fried *IKLMNO* im rechten fried Q^{a}DbDcDd*St*^{CD}*St*^{bcd}acdef*Δ* *10 aR* Roma. 5. Ephe. 3. 1. Corin. 1. Johan. 15 Johan. 19 R^a Roma. v. Math. xxij. Roma. xiij. AaBb *11 Überschr.* Das IIII. *Bu* troſter] troſt cdef tröſter aller not DbDcDd*St*^{D}*St*^{bcd} troſt aller not *St*^{C} *13* das uns unſer ſünde nicht mach verzagen Q^{a}DbDcDd*St*^{Dbcd}Sm^2*Δ*acdefh ... macht ... *St*^{C} *14* das leben wirt Q^{a}DbDcDd*St*^{bcd}Sm^{2}acdefh anklagen *St*^{bcd} *15*˚*aR* Ephe. iij. Johan. xv. Ro. iij. iiij. AaBb *16 Ohne Überschr. ABCSt*^{bcd}*MaMb* Hymnus Veni ſancte ſpiritus. Martinus Luther. *DE* Veni ſancte ſpiritus, Durch Mar. Luth. gebeſſert *HFfGgHhIi*Röd. ... durch D. Marti. Luther gebeſſert *FGIKLMNO* ... gebeſſert, Durch D. Mart. Luther *PQR* Das Veni .... durch D. Mart. Luther gebeſſert *Bu* Das Veni ſancte DaDbDcDd ... Jn ſeiner aygnen weyß. M. L. Sm$^{1.2}$ Der geſang Veni ſancte ſpiritus BCK De laueſanct Veni ſancte ſpirttus *(sol)* Aa ... ſpiri. Bb Veni ſancte Spiritus *Mc* Volget der geſang Veni ſancte De ... Sancte Spiritus S*T* ... ſpiritus', zu ſingen von dem heyligen geyſt M ... der Hymnus ... O Volget der geſang, Veni ſancte, den man ſingt vom heyligen geyſt Q^a*Δ* ... ſancte ſpiritus ... von dem ... geyſt, Gar nutzlich und gůtt ADEFGHJL ... faſt nůtzlich ... P^{a}R^a Ein ander Betlied zům heiligen Geiſte, gebeſſert Durch D. Martin Luther *Bu*^{a} Veni ſancte ſpiritus Deudſch. Kom heiliger Geiſt etc. *Sp*^{1} (1) Veni ſancte Spiritus, gebeſſert *Sp*^{1} (2) Des Sondaghs Antiphen, Veni ſancte ſpiritus *aabb* *18* erfůll uns *Ma*

[1]) = *uns auf Verlust des Lebens verklagen; sonst in dieser Bedeutung nicht belegt.*

O Herr durch deynes liechtes glaſt[1]
zu dem glauben verſamlet haſt
das volck auß aller welltt zungen,
das ſey dyr Herr zů lob geſungen.
Alleluia, Alleluia.

Du heyliges liecht, edler hort[2],
las uns leuchten des lebens wort
Und lern uns Gott recht erkennen,
von hertzen vater yhn nennen.
O Herr behut fur fremder leer,
das wyr nicht meyſter ſuchen mehr
Denn Jheſum mit rechtem glauben
und yhm aus gantzer macht vertrawen.
Alleluia, Alleluia.

Du heylige brunſt, ſuſſer troſt,
nu hilff uns frolich und getroſt
Jnn deym dienſt beſtendig bleyben,
die trubſal uns nicht abtreyben.
O Herr durch deyn krafft uns bereyt
und ſterck des fleyſches blodickeyt[3],
Das wyr hye ritterlich ringen,
durch tod und leben zu dyr dringen.
Alleluia, Alleluia.

---

1 glantz *GIKLMNOPQRSp*[1] glas S*T* *3* welte De*Stb* *4* dir zů lob und eer geſungen *Ma* *5 aR* Actor. 2 R[a] Ephe. j. Roma. v. Ephe. ij. Actorum ij. AaBb *6 Überschr.* Das ander geſetz *Bu* *7* des glaubens wort *Mb* *8* das lere uns recht erkennen *Ma* lern] ler *GIKLMNOPQRStbcdBuBu[a]Sp*[1]*Mb* *9* yhn *fehlt GIKLMNO* jn Vater nennen *Ma MbMc* *11* ſuchen meiſter *CDE* *12* Jheſum Chriſt *GIKLMNOStbcdBuBu[a]* *14 aR* Mat. 23 R[a] pſa. lxxviij. Luce ij. Roma. ulti. Coloſ. ij. Pſa. lvj. Marci. vj. AaBb *15 Überschr.* Das III *Bu* hailiger b.DaDbDcDdSm[1·2]*Mb* *16* nu *fehlt CDE* *17* deinem De *18* der trůbſal *Ma* *21* ritterlich mögen r. De *23 aR* 2. Tim. 3 R[a] Pſal. viij. Hiere. xvj. Philip. j. Roma. ij. AaBb

[1]) = *Glanz; aus Luthers Prosa nicht belegt.* [2]) = *Trost; vgl. Unsre Ausg. Bd. 19, 574, 16.* [3]) = *Ängstlichkeit; s. Unsre Ausg. Bd. 31*[1]*, 298, 11; Bd. 38, 65, 25.*

21.

Gott der vater won uns bey
und las uns nicht verterben,
Mach uns aller ſunden frey
und helff uns ſelig ſterben,
für dem teuffel uns bewar,
hallt uns bey feſtem glauben
und auff dich las uns bawen,
aus hertzen grund vertrawen,
dyr uns laſſen[1] gantz und gar,
mit allen rechten Chriſten
entfliehen teuffels liſten,
mit waffen Gotts uns friſten.
Amen, Amen, das ſey war,
ſo ſingen wyr Alleluia.

Jheſus Chriſtus won uns bey
und las uns nicht ꝛc.

Heylig geyſt der won uns bey
und las uns nicht ꝛc.

---

2 Ohne Überschr. ABCMaMbMc Gott der vater wohn uns bey, Martinus Luther *DE FIKLMNOFfHh* . . . Martin Luther *Stbcd* . . . bey ꝛc. Martinus Luther *GGgIi* . . . bey ꝛc. D. Mart. Luther *PQR* Gott der vatter won uns bey DcDd*Sp*[1] Der lobgſang Got der vater won uns bey, gebeſſert, und Chriſtlich Corrigirt DEFGHJKLMNOP[a]Q[a]R[a] Ein Lobgeſang, von der heiligen Dreifaltigkeit *Sp*[2] Eyn lauefanck AaBb Ein ander Lauefanck *bb* Ein betgeſang zů Got Vatter, Sone und h. Geiſt. D. Mart. Luther *Bu* Ein Betlied umb göttlichen ſchutz unnd erhaltung in warem Glauben, zů Gott Vatter, Son und h. Geiſt. D. Martin Luther *Bu*[a] Hymnus. O lux beata Trinitas. ut supra Röd. *5* hilff *CDEGLMN*DEFGHJKLMNOP[a]Q[a]R[a]DcDd*Bu Bu*[a]*Stbcd Sp*[1.2] *15 aR* Eſaie xliij. Roma. xvj. j. Petri .j. Matt. vij. j. Corin. iij. Ephe. xj. AaBb *18* Heyliger J*Bu*[a]*Sp*[1.2] Der heilige Geiſte *R* *Die einzelnen Drucke schließen verschieden. Die Anfänge der Strophen sind überhaupt nicht angeführt bei Stbcd, anderseits ist Str. 2 durchgeführt bei Bu, Str. 3 nur bis* uns bewar, halt ꝛc. *Im übrigen gruppieren sich die Anfänge folgendermaßen: Str. 2 und 3:* bey ꝛc. *DGIKLMNOPQRMbSp*[1.2] . . . uns ꝛc. DEFGHJKLMP[a]Q[a]R[a]*Bu*[a] . . . verderben ꝛc. DcDdAaBb*FfGgHhIi* . . . und las ꝛc. *(2 u. 3) Mc,* Röd. *(Str. 2)* . . . *Str. 3* . . . by ꝛc. Röd.

[1]) = *uns anvertrauen; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 19, 16.*

22.

Wyr gleuben all an eynen Gott
ſchepffer hymels und der erden,
der ſich zum vater geben hat,
das wyr ſeyne kinder werden.
Er wil uns allzeyt erneren,
leyb und ſeel auch wol bewaren,
Allem unfal wil er weren,
keyn leyd ſoll uns widderfaren.
Er ſorget fur uns, hůtt und wacht,
es ſteht alles ynn ſeyner macht.

Wyr gleuben auch an Jheſum Chriſt,
ſeynen ſon und unſern Herren,
der ewig bey dem vater iſt,
gleicher Gott von macht und ehren.
Von Maria der iungfrawen
iſt eyn warer menſch geporen
Durch den heylgen* geyſt ym glauben,
fůr uns, die wyr warn verloren,
Am kreutz geſtorben und vom tod
widder aufferſtanden durch Gott.

---

2 Ohne Überschr. ABCQ[a]cd *MbMe* Das Patrem *Sp*[1] Das Patrem Deudſch *Me* Das deutſche patrem *QR* . . . Martinus Luther *FGIKLMNOFfGgHhIiRöd.* . . . D. Mart. Luther *PBg*[BCD] Das Patrem zu deudſch. Martinus Luther *DE* Das Patrem, verdeudſchet durch D. Mart. Luther *Bu* Das Patrem oder der glaub DEfGHJLMOS*T* Der Glaub DaDbDcDdDe Folget de Geloue AaBb Der ander Glaub K Der glaub in ein ander weyß *St*[C] Ein ander form des Glaubens *St*[D] *St*[bcd] Der Glaub. Jn ſeiner aignen weys. M. L. Sm[1.2] Der Gemein Glaube, in ein Lied gefaſſet, Durch D. Martin Luther *Bu*[a] Ein ander, Wir gleuben *Mc (2) — Im Zusammenhang des fortlaufenden Textes:* Nach dem Euangelio ſchweigt der Prieſter ſtill, und der Chor hebt das Credo an, wie hernach volgt aP[a]R[a] Volgt hernach das Euangelion. Darnach der Glauben ef Nach dem Euangelio ſingt man den Glauben, Alſo *mcc* Dar na dat Euangelion mit dem gelouen *aa* Na dem Euangelio volget de Geloue *bb* *Überschr.* Der erſt Hauptartikel, Von der Schöpffung *Bu*[a] in ainen Gott Hs5 DaDbDcDdDeSm[1.2] *7* ſeel und leib *Me* *8* allen *IKLMNSt*[bcd]am*Me* *11 aR* Hebre. xj. Geneſis j. Johan. j. Philip. ij. Gala. iij. Ephe. j. Matth. v. Pſal. cxxx. Sapi. v. Pſal. xv. Matt. x. Pſal. cxxxiij. Pſal. xxiij. j. Corin. ij. Aa Hebre. xj. . . . . Matth. v. Pſal. cxxxv. . . . Pſal. xc. Bb *12 Überschr.* Der Ander Hauptartickel Von der Erlöſung *Bu*[a] ynn Jheſum Chr. Hs5 LMODaDbDcDdDeSm[1.2] *13* Sune unſerm Herren *Me* auch unſern H. *Mb* *15* und *fehlt* Da *17* iſt er Hs5 P[a]R[a]DaDbDcDdDe Sm[1.2]e*Me* *18* heiligen *A* Durch deyn *F* *20* iſt er geſtorben *MN*ef und *fehlt* cdef *21* auffer-ſtanden iſt *Dm* durch gott *fehlt* cdef *aR* Roma. x. j. Petri. j. Johan. j. j. Johan. v. Eſaie vij. Luce. j. Bb Roma .x. . . . Luce .j. Roma. v. Philip. ij. Hebre. xij. Acto. iiij. Ephe. ij. Aa*

Wyr gleuben an den heylgen geyſt,
Gott mit vater und dem ſone,
Der aller blöden tröſter heyſt
und mit gaben zieret ſchone,
Die gantz Chriſtenheyt auff erden
hellt ynn eynem ſynn gar eben,
Hie all ſund vergeben werden,
das fleyſch ſoll auch widder leben.
Nach dieſem elend iſt bereyt
uns eyn leben ynn ewigkeyt.

23.

Gott ſey gelobet und gebenedeyet,
der uns ſelber hat geſpeyſet
Mit ſeynem fleiſche und mit ſeynem blute,
das gib uns herr Gott zu gute.
Kyrieleyſon.

Herr durch deynen heyligen leichnam,
der von deyner mutter Maria kam,
Und das heylige blut
hilff uns Herr aus aller not.
Kyrieleyſon.

Der heylig leychnam iſt fur uns gegeben
zum tod, das wyr dar durch leben,

1 Überschr. Der Drit Hauptartickel Von der Heiligung *Bu*^{a} in den h. Hs5 DaDbDcDdDe Sm$^{1.2}$ glauben auch m glauben all *Me* 2 mit dem *IK* *3* tröſter iſt aP^{a}cdefλ *6* lebt in eynem ſinn *StD* *10* ſein leben Q^{a} *am Schluß* Amen *GIKLMNOPQRBg*^{BCD}*BuBu*^{a} *Sp*^{1}*Mc* *aR* Mat. xxviij. Pſal. xxxiij. Johan. xiij. Johan. xvj. Mat. ix. Hebre. iiij. Phil. iij. Bb . . . Phil. iij. Corin. xv. Matt. xxv. Aa *12 Ohne Überschr.* *ABCg*him*Mbcc* Der gſang, Gott ſey gelobet ABCDfGJK£MOP^{a} . . . Lobgeſang . . . gelobet S*T*AaBb Der geſang, Gott ſey gelobet und gebenedeyet E Der geſang Gott ſey gelobet, Martinus Luther *DFGIKL MNOFfGgHhIiRöd.* Der Lobſang . . . D. Mart. Luther *PQR* Gott ſey gelobet *St*^{BCD}*St*^{bcd} Ein ander geſang R^{a}Q^{a} . . . geyſtlich geſang cdef Ain Lobgeſang Dc . . . Zů dem Nacht= mal Dd Eyn ander laueſanck *aabb* Ain Lobgeſang, Von dem leyb und blůt Chriſti. In ſeiner aygnen weyß De Ein Lobgeſang, von dem hochwirdigen Sacrament des Leibes und Bluts Chriſti *Sp*^{2} Von dem leib und blůt Chriſti Sm^{2} Ein Chriſtliche danckſagung, vom H. Abentmal. D. Mart. Luther *Bu* Ein Rhům und danckliede, beim heilgen Abentmal unſers Herren Jeſu Chriſti zů ſingen. Durch D. Martin Luther *Bu*^{a} Vom hochwirdigen Sacrament *Mc* *13* das er uns O *14* und ſeinem plut e *15 statt* 'herr Gott' lieber herr cdef Gott *fehlt* E *16 aR* 1 Cor. 11 R^{a} *20* aller *fehlt* R^{a} *21* Chriſte eleyſon hi *(am Schluß jeder Strophe)* *aR* Luce .2. 1. Joh. 1 R^{a} *(zur 2. Halbstrophe)* j. Corint. j. Johan. vj. j. Chor. xj. Luce. j. AaBb *22* geben cdef

Nicht grosser gute kund er uns geschencken,
da bey wyr seyn soln gedencken.
Kyrieleyson.

Herr deyn lieb so gros dich zwungen hat,
das deyn blut an uns gros wunder that
Und bezalt unser schuld,
das uns Got ist worden holt.
Kyrieleyson.

Gott geb uns allen seyner gnaden segen,
das wyr gehn* auff seynen wegen,
Inn rechter lieb und bruderlicher trewe,
das uns die speys nicht gerewe,
Kyrieleyson.

Herr deyn heylig geyst uns nymer las,
der uns geb zu halten rechte mas,
Das deyn arm Christenheyt
leb ynn frid und eynickeyt.
Kyrieleyson.

24.

Mitten wyr im leben sind
mit dem tod umbfangen,
Wen suchen wyr der hulffe thu,
das wyr gnad erlangen?

---

1 gute] gůt *B* liebe *CD* kůnd *IKMNOJ* schencken S*T* *3 aR* Luce. 22. 1. Cor. 11 R[a] Esaie liij. j. Petri ij. Roma. v. j. Corin. xj. j. Petri. ij. Aa *4* lieb] leyb cdef *7* das Got uns MO das wir haben Gottes huld KQ[a]DcDdDe*St*[BCD]*St*[bcd]*Bu**Bu*[a]cdefghi *8 aR* Johan. 3. Rom. 8 R[a] Hiere. xxxj. Psal. lxviij. Roma. v. Aa j. Chor. x. Esa. iiij. i. petri. ij. roma. v. hiere. xxxi. psal. lxviij. roma. v. Bb *9* gib E uns *fehlt Mb* *10* gehen *A* seinem wege cdef in seinen w. *St*[D] *11* in rechter lieb] nit gröſſer gůte *St*[D] und *fehlt St*[D] *13 aR* Joh. 13 R[a] j. Chor. x. j. Corin. xj. Aa i. Chor. xi. Bb *17* im fried *IKLMNO*m *18 am Schluß* AMEN *Bu*[a] *aR* Roma. viij. Roma. xv. AaBb *20 Ohne Überschr. ABC*cdef*ΓMa MbMc (2. Mel.)* Martinus Luther *GIKLMNOBg*[BCD] Mitten wir jm leben sind. Martinus Luther *DEFF/GgHhIi*Röd. Mitten wir im Leben. D. Mart. Luther *P* Mitten wir im leben sind ꝛc. D. Mart. Luther *QR* Der Lobgsang, Mitten wyr im leben A . . . Lobsang . . . KLM Der Lobsanck, Mitten wir ym leben synd (seyn) BCDEFGJOP[a]S*T*AaBb Ain Lobgesang DaDb Ein ander lobgesang Q[a]R[a]*aabb* Ain Gaystlich lied DcDd Ein ander Lied zů singen zum begrebnis *Bg*[AE] Ein claglied uber unser Sünde, Tod und Helle, mit bekantnis unser rew, göttlicher barmhertzigkeit, und genůgthůns fur uns, unsers Herren Jesu Christi, und bitt umb gnad und hilff. D. Martin Luther *Bu*[a] Das Media vita De . . ., verdeudschet durch Mart. Luther *Bu* Das Media vita. In seiner aignen weys. M. L. Sm[1.2] Media Vita in morte sumus *St*[bcd]*Λ* Media vita *Mc (1. Mel.)* *22* suchn *Bg*[BCDO]*Bu* such *BGIKLMNOPQRBg*[E]*St*[bcd]*Λ* thut *LMNO*

Das biſtu Herr alleyne,
uns rewet unſer miſſethat,
die dich Herr erzurnet hat.
Heyliger herre Gott,
Heyliger ſtarcker Gott,
Heyliger barmhertziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht verſincken ynn des bittern todes not.
Kyrieleyſon.

Mitten ynn dem tod anficht
uns der Hellen rachen,
Wer will uns aus ſolcher not
frey und ledig machen?
Das thuſtu Herr alleyne.
Es iamert deyn barmhertzikeyt
unſer klag und groſſes leyd.
Heyliger Herre Gott,
Heyliger ſtarcker Gott,
Heyliger barmhertziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht verzagen fur der tieffen hellen glut.
Kyrieleyſon.

Mitten ynn der Hellen angſt
unſer ſund uns treyben [1],
Wo ſoln wyr denn flihen hyn,
da wyr mugen bleyben?
Zu dyr herr Chriſt alleyne.
Vergoſſen iſt deyn thewres blut,
das gnug fur die ſunde thut.
Heyliger Herre Gott,
Heyliger ſtarcker Gott,
Heyliger barmhertziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht entfallen [2] von des rechten glaubens troſt.
Kyri.

---

9 Kyrioleis *K* Kirieleiſon, Chriſteeleiſon, Kirieleiſon *Ma* *aR* Iſaie 3 Iſaie. 42 Iſa. 64. Exod. 20 Ra Hebre. ix. j. Theſ. v. Roma. vij. AaBb *16* klag] ſünd *PQBgAE* *19* Heyland] herre cdef *21* tieffen *fehlt Mb* *aR* Hiob 10 Hiob 14 Pſal. 113 Ra j. Petri. j. AaBb *23 Überschr.* Das III *Bu* *28* vergoſſen haſt De *29* ſunden KS*T*Λ *34* von *fehlt BgE* abfallen S*T* *35 aR* Math. xj. Roma v. j. Johan. j. Apoca. j. Bb .... Luce. xvij. Aa Pſal. 27. Math. 11. Ephe. 1. Luce. 17. Ra

[1]) = *agitant, beunruhigen; s. Unsre Ausg. Bd. 31[1], 305, 18.* [2]) = *abfallen; s. Unsre Ausg. Bd. 45, 477, 28.*

25.

Das deudsch Sanctus.

Jesaia dem propheten das geschach,
das er ym geyst den herren sitzen sach
auff eynem hohen thron ynn hellem glantz,
seines kleides saum den kor fullet gantz.
Es stunden zween seraph bey yhm daran.
Sechs flugel sach er eynen ydern han,
mit zwen verbargen sie yhr antlitz klar,
mit zwen bedeckten sie die fusse gar,
vnd mit den andern zwen sie flogen frey[1],
gen ander ruffen[2] sie mit grossem schrey:
Heylig ist Gott der herre zebaoth.
Heilig ist Gott der herre zebaoth.
Heilig ist gott der herre zebaoth,
Sein ehr die gantze welt erfullet hat.
von dem schrei zittert schwel vnd balcken gar,
das haus auch gantz vol rauchs und nebel war.

26.

Der xlvj. Psalm. Deus noster refugium et virtus. Mar. Luth.

EJn feste burg ist unser Gott,
Ein gute wehr und waffen.[3]

---

2 Ohne Überschr. Mb Das Sanctus *DE*Ⓞ*mcc* Das deudsche Sanctus *Mc* Das Sanctus. Deudsch *Sp*[1] Das deudsche Sanctus. Martinus Luther *FGHIKLMNOFfGgHhKi* . . . D. Mart. Luther *PQR* Sanctus deutsch. Durch Martin Luther verdeutscht *Stbcd* Das Deudsche Sanctus, aus dem VI cap. Jesaie. D. Mart. Luther *Bu* Das Deudsch Sanctus aus dem vj. capitel Jesaia gezogen, und in reimen bracht, Durch D. Mart. Luther *Bu*[a] Item dat Sanctus. Jesaia vj. Röd. Das Sanctus Jesaie am 6. wie folgt *Ξ* *7* dran *IKLMNOR* *8* jeden *DO StbcdBuBu*[a]*Ξ* *11* flohen *D* floen *IKLMN* *12* rüfften *DStbcdBu* rüfften *GPQRBu*[a]*Sp*[1]m*Ξ* rieffen *IKLMNO* gen andern *HΞ* geschrey *DLMNOR*m gschrey *GIKPQStbcdBuBu*[a]*Sp*[1]*ΞMb* *17* geschrey *DIKLMNOR*m*Sp*[1] gschrey *GIPStbcdBuBu*[a]*ΞMb* *18* nebels Ⓞ *20/22 Ohne Überschr. Mc* Der xlvj. . . . virtus, ꝛc. Martinus Luther *G* . . . virtus etc. D. Mart. Luther *PQR* Der (De) xlvj. Psalm. Deus noster refugium et virtus. Da*ξSp*[1]*aabb* Der xiiij. Psalm. Deus noster refugium etc. Martinus Luther *IKLMO* Der xlv. Psalm, Deus noster refu. Martinus Luther *N* Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium. Martinus Luther *Stbcd* . . . refugium. D. Mart. Luther *Bu* Der lxvj. Psalm. Deus noster refugium. D. Martin Luther. Ein rhům Psalm, von

[1]) = *frei durch die Luft? doch vgl. unten Nr. 26 v. 3, Anm.* [2]) *Wohl zu lesen* rüffen = *riefen oder rufften.* [3]) *Die durch den Reim gebotene Form* woffen *ist im 16. Jahrh. weit verbreitet, auch Luther nicht fremd. Vgl. z. B. Bahder, Grundlagen, S. 164.*

Er hilfft uns frey[1] aus aller not,
die uns jtzt hat betroffen.
Der alt böse feind
mit ernst ers jtzt meint[2],
gros macht und viel list
sein grausam rüstung ist,
auff erd ist nicht seins gleichen.

Mit unser macht ist nichts getan,
wir sind gar bald verloren,
Es streit für uns der rechte man,
den Gott hat* selbs erkoren.
Fragstu wer der ist?
Er heist Jhesu Christ,
der Herr Zebaoth,
Und ist kein ander Gott,
das felt mus er behalten.[3]

Und wenn[4] die welt voll Teuffel wer
und wolt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es sol uns doch gelingen.
Der Fürst dieser welt,
wie saur er sich stelt[5],

---

der gewaltigen hülff und sighafftigen beistand Gottes, den er beweiset allen, die sich jm gentzlich vertrawen, und an seinem Wort halten, wider alle macht und wüten der tobenden welt. *Bu*[a] Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium et virtus. Jn seiner aignen weiß. M. L. Sm[1.2] Der 46. Ain trost Psalm. Jn seiner aygnen weyß Db Psalm XLVI. Deus noster refugium. Jst ain trost Psalm DcDd Der 46. Psalm. Deus noster refugium. etc. *Mc* Ein feste Burck, ad equales *Mc (2. Mel.)*

3 alte *LMNSp*[1]*Mc* *11* *Gott selbs erkoren *D* selbs hat *ξMe* *12* wer er *S* *13* Jhesus *GKLMNPQRSStbcdBu*[a]Sm[1.2] *15* Es ist *Me* *18* verschlinden *Stbcd* *19* zů fer DaDbDcDdDqSm[1.2]*Me*

[1]) = *hilft uns freizuwerden. Doch vgl. U. A. Tischr. 2, 480, 5; 19 dazu S. 692; U. A. Tischr. 4, 28, 20; Bd. 31, 280, 23, wo* frey = *ganz, geradezu; was hier mit* aller *zu verbinden wäre, ähnlich Wülfing, Zeitschr. f. d. Wortforschg. 9, 130—32: hilft uns tüchtig, Bechstein, Zeitschr. f. d. Unterricht 7, 165 und Nestle, ebd. 13, 386: freiwillig. Eine noch andere Erklärung bringt A. Stahl, Monatschr. f. höh. Schulen 11, 74: = er hilft uns und macht uns frei (zu vgl.* alcui aqua et igni interdicere *— eine unbewußte Verschmelzung von* interdicere alcui aquam *mit* prohibere aqua*). Vgl. im übrigen DWtb. „frei".* [2]) *Anders als z. B. Unsre Ausg. Bd. 46, 740, 14; Bd. 50, 617, 26; Bd. 51, 252, 21, wo es = treu lieben; hier = er macht Ernst, ist eifrig am Werk.* [3]) = *die Wahlstatt behaupten, d. i. siegreich bleiben.* [4]) = *Wenn auch, Selbst wenn.* [5]) = *wie grimmig drohend er auftritt; vgl. Unsre Ausg. Bd. 52, 20, 28; 407, 31.*

thut er uns doch nicht[1],
das macht er iſt gericht[2],
Ein wörtlein kan jn fellen.

Das wort[3] ſie ſollen laſſen ſtan
und kein danck dazu haben[4],
Er iſt bey uns wol auff dem plan
mit ſeinem geiſt und gaben.
Nemen ſie den leib,
gut, ehr, kind und weib,
las faren dahin,
ſie habens[5] kein gewin,
das reich mus uns doch bleiben.

4 ſollen ſy Sm$^{1.2}$ · *8* uns den leib *Sp*^{1}*Me* *12 aE* Er ſei dem Vatter und dem Son, und auch dem heilgen Geiſte ꝛc. V. *Bu*

[1]) = *nichts (kaum auf* ſaur *zu beziehen = so grimmig als er scheint, handelt er gegen uns nicht); s. DWtb. nicht A 1b.* [2]) = *sein Urteil ist gesprochen.* [3]) *Rothe (Zeitschr. f. d. d. Unterricht 16, 565) will* Das *betont wissen, kaum mit Recht; vgl. auch Knoke, Korrespondenzbl. f. d. ev.-luth. Geistlichen in Bayern 1916, 374.* [4]) *Über diese Stelle ist oftmals gehandelt; vgl. Zeitschr. f. d. Wortforschung I 26ff.; 366f.; II 72; XII 207; Zeitschr. f. d. Unterricht 16, 561ff.; Württemberg. Schulblatt 65. Jahrg. Nr. 34, wo weitere Literatur verzeichnet ist. Bei der Erklärung wurde fast durchweg der Fehler gemacht, daß man den ursprünglichen Sinn der Wendung oder des Wortes* Danck *auffinden und auf unsre Stelle anwenden wollte. Die Formel ist aber, wie zahlreiche andere, bei L. bereits erstarrt und hat eine bestimmte vom Wortlaut fast losgelöste Bedeutung erhalten, und zwar sowohl in obiger Fassung, wie auch in der Verkürzung* one jren danck, wider seinen danck und willen, über seinen danck. *Daneben lebt die ursprüngliche Verwendung von Dank,* gratias, *noch ungestört weiter; vgl. z. B. Unsre Ausg. Bd. 52, 460, 29* Die werden dirs nemen und dir keinen danck dazu ſagen *(wo aber die neue Bedeutung* nolens volens *mitklingt); Unsre Ausg. Bd, 51, 513, 22 (ausgelöst durch die formelhafte Verwendung Z. 19), ganz wörtlich zu nehmen Unsre Ausg. Bd. 38, 237, 10; vgl. auch Unsre Ausg. Bd. 46, 629, 14* bis *(Zugeständnis)* dancke dir der teuffel. *Es ist nicht zufällig, daß durchweg die Formel mit* müſſen, können *oder* ſollen *verbunden ist oder bei wechselndem Subjekt auch mit* wollen. *Für alle diese Stellen paßt nur der Sinn: sie müssen gegen ihren Willen, sie wollen gegen meinen Willen; die entscheidenden Stellen sind Unsre Ausg. Bd. 8, 166, 24f.; Bd. 10*^{1}*, 544, 5; Bd. 30*^{2}*, 32, 32; Bd. 30*^{3}*, 386, 31; Bd. 31*^{1}*, 133, 8; 212, 10; 249, 14; Bd. 31*^{2}*, 355, 10; Bd. 34*^{1}*, 40, 15 und 585; Bd. 38, 335, 27; Bd. 50, 657, 31; Bd. 51, 576, 7; Bd. 52, 147, 13 (!); 185, 8; 206, 33; 569, 3. An der vorletzten Stelle und Unsre Ausg. Bd. 10*^{1}*, 544, 5 ist zu* danck *hinzugesetzt* und willen, *wie es bei ähnlichen nicht mehr voll geläufigen Wendungen von Herausgebern öfter geschieht. Damit ist in der Tat der Sinn genau wiedergegeben: gegen unsern Willen, ob wir wollen oder nicht, ohne unser Zutun. Eine starke Stütze erhält diese Deutung der Redensart (nicht des Wortes* danck*) durch die Übersetzung Sleidans* quantumvis invitum *und die übrigen Übersetzungen des 16. Jahrhunderts, die Pfahler in dem Württemb. Schulwochenblatt a. a. O. mitteilt:* sive velit nolit mundus, Nolint velintque quique, *denen sich ähnliche im 17. und 18. Jahrh. anschließen (*Nolit, velit; nolens volens, *ἑκόντας ἠδ' ἀκοντας). Im 19. Jahrh. ist die richtige Bedeutung vergessen. Vgl. auch Knoke a. a. O. 371ff. Brenner, Lutherstudien 72ff.* [5]) = *haben davon.*

27.

Da Pacem Domine.
Deudſch.
Martinus Luther.[1]

Verley uns frieden gnediglich
Herr Got zu unſern zeiten[2],
Es iſt doch ya keyn ander nicht,
der für uns künde ſtreitten,
Denn du unſer Godt allaine.

28.

Te deum laudamus durch D. Marthinum Luther vordeudſcht.

Der erſte Chor.

Herr Gott, dich loben wir,
Dich Vater ynn ewigkeit
All engel und himels heer
Auch Cherubin und Seraphin
Heylig iſt unſer Gott,

Der ander Chor.[3]

Herr Gott wir dancken dir,
Ehrt die welt weit und breit.
Und was dienet deiner ehr,
Singen ymmer mit hoher ſtim:
Heylig iſt unſer Gott,

Beyde Chor zuſamen:

Heilig iſt unſer Gott, der Herre Zebaoth.

2/4 Ohne Überschr. Mc Da pacem . . . D. Martin Luthers *Vn* Da Pacem . . . Durch D. Mart. Luther *Bu*^{a} Da . . . deudſch *PQRBuKa*^{2} Da pacem domine DcDd*Me* Da pacem Deudſch *Sp*^{1} Das Da pacem m Dat Da pacem thom beſlute *cc* Das Da pacem domine. In ſeiner aygnen weyß. M. L. Sm$^{1\cdot2}$ Auff ein ander weiß Da Pacem Domine *Stbcd* Ein geſang umb zeytlichen Fryd zů bitten *Θ* Folget das Da pacem Domine Deudſch, mit ſchönen Collecten, zu bitten umb zeitlichen und ewigen Fried *Tb* *5* frid genädigklich *Me* *7* Es iſt doch hie Dc*Stbcd*Sm$^{1\cdot2}$*Θ* hoch die Dd *8* on dich DcDd*Stbcd*Sm$^{1\cdot2}$*Θ* *11/13* Te Deum . . : Martin . . . verteutſcht. *(Im Titel) o* Te Deum Laudamus dorch Martinum Luther verdůdſchet *GgHh* Das Te Deum Laudamus, verdeudſcht durch D. Mart. Luth. *KO* Das . . . durch D. Mart. Luther verdeudſchet *Bu* Der Lobſang Te Deum laudamus, Durch D. Mart. Luther verdeudſcht *PQR*Röd. Das Lobgeſang Te deum Laudamus *Ξ* . . . Durch Doctor Martin Luther vordeutſcht *Bu*^{a} Te Deum Laudamus *McMd* Das Te deum laudamus *Sp*^{1} Ein ander Te Deum laudamus. Durch Martin Luther verdeutſcht *Stbcd* Te Deum Laudamus, Ain lob geſang Ambroſij unnd Auguſtini, In ſeiner aiginen weis Sm$^{1\cdot2}$ Ain andere Compoſition J. D.[4] Sm^{2} Noch ain anders[5] DcDd

[1]) *Über die dem Liede angehängten Verse und das Gebet vgl. oben S. 232ff. Ebenda auch die Erweiterung auf 4 Strophen. In Ka*^{1} *findet sich das Lied als 3. Strophe von* Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. *Vgl. oben S. 244, 374.* [2]) = *zu unsern Lebzeiten; vgl. in dem Gebet (S. 233):* . . . und wir unſer zeit . . . ſicher fur feinden leben. [3]) *Ohne Abteilung in die einzelnen Chöre KOBuStbcdDcDdSm$^{1\cdot2}$Ξ* [4]) J. D. = *Jacob Dachser. Voran geht diesem 2. Abdruck bei* Sm^{2} *eine Prosaform des Te Deums mit der Überschrift:* Te Deum Laudamus, Ain lobgeſang Ambroſij. vnnd Auguſtini, Jn ſeiner aignen weis. M. L. — *also sicher eine Verwechslung der Überschriften.* [5]) *Bezieht sich auf eine durch das* Grates nunc omnes *davon getrennte vorangehende Prosafassung.*

Dein Göttlich macht und herrligkeit Geht* uber himel und erden weit,
Der heiligen zwelffpoten[1] zal Und die lieben Propheten all,
Die thewren Marterer allzumal Loben dich Herr mit groſſem ſchal,
Die gantze werde Chriſtenheit Rhumbt dich auff erden allezeit.
Dich Gott Vater ym höchſten thron, Deinen rechten und einigen Son,
Den heiligen geyſt und tröſter werd Mit rechtem dienſt ſie lobt und ehrt.
Du könig der ehren, Jheſu Chriſt, Gott Vaters ewiger Son du biſt,
Der Jungfraw leib nicht haſt verſchmecht, Zurlöſen das menſchlich geſchlecht.
Du haſt dem tod zerſtört ſein* macht Unnd all Chriſten zum hymel bracht,
Du ſitzt zur rechten Gottes gleich Mit aller ehr yns Vaters reich,
Eyn richter du zukunfftig biſt[2] Alles das tod und lebend iſt.
Nu hilff uns Herr, den dienern dein, Die mit dem tewren blut erlöſet ſeyn.
Laß uns yhm himel haben teil Mit den heiligen ynn ewigem heil.
Hilff deinem volck, Herr Jheſu Chriſt, Und ſegen, das dein erbteil iſt.
Wart und pfleg yhr zu aller zeit Unnd heb ſie hoch ynn ewickeyt.
Teglich Herr Gott wir loben dich Unnd ehrn dein namen ſtetiglich.
Behüt uns heut O trewer Gott Für aller ſund und miſſethat.[3]
Sey uns gnedig, O Herre Gott, Sey uns gnedig ynn aller not.
Zeyg uns deine barmhertzigkeit, Wye unſer hoffen zu dir ſteht.
Auff dich hoffen wir, lieber Herr, Inn ſchanden las uns nimmer mehr.

B. C.
AMEN.

29.

Ein kinder lied auff die Weinacht Chriſti.

Martinus Luther.

Vom himel hoch da kom ich her,
ich bring euch gute newe mehr,
der guten mehr bring ich ſo viel,
dauon ich ſingen und ſagen wil.

---

1 *Gehet *F* weit] breit *StbcdA* *2* Der] Die *HK* *3* thewren] trewen Dd *6* Dein heilgen geiſt *StbcdA* *8* Zů löſen Dd *9* *ſeine *F* alle Chriſten *KDc*Dd zů himel *Bu*[a] *12* mit deim *GKOPQRStbcdBuBu*[a]*Dc*Dd*ΞoSp*[1] erlöſet] löſet Dd *19* hoffen] hoffnung *GKOPQRSm*Ξ*Sp*[1·2] *22* Amen *fehlt StbcdA* *24/26* Ein kinder lied auff die Weyhenacht Chriſti *H* Ein kinder ledt up de Wynnachten. Martinus Luther *HhIi* Ein Kinder Lied auff die Weihenacht, Vom kindlin Jheſu, Aus dem ij. Capitel des Euangelii Sanct Lucas gezogen. D. Mart. Luther *Bu*[a] ... Weihenachten ... gezogen ꝛc. D. Mart. Luther *OPQR* ... Weihnachten, das meiſte theil aus dem Euangelio LVC. II. Von der Geburt Chriſti, gezogen durch D. Mart. Luther. *Bu* D. Mart. Luther Röd. Ein ander Lobgeſang *Md* *27* Von *HPBu*[a] *28* der guten newen mehr *H*

[1]) = *Apostel, so gewöhnlich im Mittelalter; vgl. Unsre Ausg. Bd. 41, 130, 31.* [2]) = *du wirst als Richter kommen.* [3]) *Die vom Reim geforderte Form* thot *ist, an sich berechtigt wie* ſpot, kot, *nirgends belegt; s. v. Bahder a. a. O.*

Euch ist ein kindlin heut geborn,
Von einer jungfraw auserkorn,
Ein kindelein so zart und fein,
Das sol ewr freud und wonne sein.

Es ist der Herr Christ unser Gott,
der wil euch fürn aus aller not,
Er wil ewr Heiland selber sein,
Von allen sunden machen rein.

Er bringt euch alle seligkeit,
die Gott der Vater hat bereit,
Das jr mit uns jm himel Reich
Solt leben nu und ewiglich.[1]

So mercket nu das zeichen recht[2],
Die krippen windelin so schlecht[3],
da findet jr das kind gelegt,
Das alle welt erhelt und tregt.

Des[4] lasst uns alle frölich sein
Und mit den hirten gehn hinein,
Zu sehn was Gott uns hat beschert,
Mit seinem lieben Son verehrt.[5]

Merck auff mein hertz und sich* dort hin,
Was ligt doch inn dem krippelin,
Wes ist das schöne kindelin?
Es ist das liebe Jhesulin.

Bis[6] willekom du Edler gast,
Den sunder nicht verschmehet hast,
Und kompst jns elend[7] her zu mir,
Wie sol ich jmer dancken dir?

Ach Herr du Schöpffer aller ding,
Wie bistu worden so gering,
Das du da ligst auff dürrem gras,
Dauon ein rint und esel ass.

---

2 Jungfrawen *IKLMNR* 8 machen frey *N* 12 ewigleich *LMNOPQRBu* 17 Das *O* 19 uns *fehlt IKLMNO* 21 *sihe *GHIKLMNOP*

[1]) ewigleich, *der genauere Reim, wäre bayrisch; L. kennt diese Form sonst nicht. vgl. Franke I² 149.* [2]) = *gebet sorgsam acht auf.* [3]) = *einfach, bescheiden.* [4]) = *Deshalb.* [5]) *Wohl Verb = geschenkt.* [6]) = *Sei.* [7]) = *in die Fremde (aus der himmlischen Heimat).*

Und wer die welt viel mal so weit,
Von eddelstein und gold bereit[1],
So wer sie doch dir viel zu klein
zu sein ein enges wigelein.

Der sammet und die seiden dein,
Das ist grob hew und windelein,
Darauff du König so gros und reich
Her prangst[2] als wers dein himel Reich.

Das hat also gefallen dir
Die warheit anzuzeigen mir,
Wie aller welt macht, ehr und gut
für dir nichts gilt, nichts hilfft noch thut.[3]

Ach mein hertzliebes Jhesulin
Mach dir ein rein sanfft bettelin,
zu rugen jnn meins hertzen schrein,
Das ich nimmer vergesse dein.

Davon ich alzeit frölich sey
zu springen, singen jmer frey[4]
Das rechte Susaninne[5] schon[6],
Mit hertzen lust den füssen thon.

Lob, ehr sey Gott jm höchsten thron,
Der uns schenckt seinen eingen Son,
Des frewen sich der Engel schar[7]
und singen uns solch newes jar.

---

2 edel gstein *Bu*[a] 7 Köng *PQBu*[a] 24 solchs *IKLMNOPQRBu* am Schluß AMEN *BuBu*[a]

[1]) = *zubereitet, gebaut.* [2]) = *prächtig auftreten, einhergehen; vgl. Unsre Ausg. Bd. 31*[1]*, 100, 21.* [3]) = *ausrichtet.* [4]) *Vgl. oben S. 456 Anm. 1; hier Flickwort wegen des Reimes, das dem* imer singen *eine kaum merkliche Hervorhebung gibt, wie etwa unser 'nur so', 'frisch'.* [5]) = *Wiegenlied; vgl. Unsre Ausg. Bd. 34*[2]*, 547, 16.* [6]) = *schön (Reimform), s. unten Nr. 30 Str. 2, 3.* [7]) *Wohl die ältere Pluralform, doch könnte* frewen *auch durch den Plural* Engel *veranlaßt sein; doch vgl. Nr. 35 v. 1, wo auf den Singular* kam der e. schar *folgt:* sie sagten.

30.

Ein lied von der Heiligen Christlichen Kirchen, aus dem xij. capitel Apocalypsis. Martinus Luther.

Sie ist mir lieb die werde magd
und kan jr nicht vergessen,
Lob, ehr und zucht von jr man sagt,
sie hat mein hertz besessen.[1]
Ich bin jr hold,
und wenn ich solt
gros unglück han,
da ligt nicht an.
Sie wil mich des ergetzen[2]
mit jrer lieb und trew an mir,
die sie zu mir wil setzen[3]
und thun all mein begir.

Sie tregt von gold so rein ein kron,
da leuchten jnn zwelff sterne,
Jr kleid ist wie die sonne schon[4],
das glentzet hell und ferne
Und auff dem Mon
jr füsse ston[5],
Sie ist die brawt
dem Herrn vertrawt[6],
jr ist weh und mus geberen
Ein schönes kind, den edlen Son
und aller welt ein Herren,
dem ist sie unterthon.[7]

2/6 ... Apocalipsis. D. Mart. Luther *PQR* 24 füssen O 28 der edlen *HIKOP* 30 sie ist *IKLMNOPQR*

[1]) = *in Besitz genommen.* [2]) = *dafür entschädigen; vgl. Unsre Ausg. Bd. 45, 627, 34; Bd. 52, 534, 29.* [3]) = *mir als Beistand gewähren; vgl. Unsre Ausg. Bd. 52, 346, 32.* [4]) *S. oben S. 461, Anm. 6.* [5]) *Reimform (fast nur oberdeutsch); in Luthers Prosa nicht verwendet; s. Franke I² S. 185.* [6]) = *verlobt, angetraut; s. Unsre Ausg. Bd. 50, 638, 14.* [7]) *Bei L. sehr selten, s. Franke a. a. O. S. 186.*

Das thut[1] dem alten Trachen zorn
und wil das kind verſchlingen,
Sein toben iſt doch gantz verlorn[2],
es kan jm nicht gelingen.
Das kind iſt doch
gen himel hoch
genomen hin
und leſſet in
auff erden faſſt[3] ſeer wůten.
Die Mutter mus gar ſein allein,
doch wil ſie Gott behůten
und der recht Vater ſein.

31.

Das Vater unſer kurtz Ausgelegt und jnn Geſangweiſe gebracht, durch Doctor Mart. Luth.

Vater unſer im Himelreich,
Der du uns alle heiſſeſt gleich
Brůder ſein und dich ruffen an
Und wilt das beten von uns han,
Gib das nicht bett allein der mund,
Hilff das es ghe von hertzen grund.

Geheiliget werd der Name dein,
Dein Wort bey uns hilff halten rein,
Das auch wir leben heiliglich
Nach deinem Namen wirdiglich.
Behůt uns, HErr, für falſcher ler,
Das arm verfůret Volck beker.

14/16 Ohne Überschr. Meζτνφχ (diese bei ζτνχ auf dem Titelblatt) ohne Verfasserangabe σ Das ... gebracht durch Mar. Luth. *H* Das Vater unſer, kurtz und gut ausgelegt und ..... D. M. L. *PQR* Das Vatter unſer, geſangsweiſe ausgelegt, durch D. Mart. Luther *Bu* Dat Vader unſe yn geſanges wiſe, dorch Doctor Martinum Luther, Anno M. D. XXXIX *HhIi* Ein ander Vatter unſer Mart. Luther *Stbcd* Vater unſer im Himelreich *Sp*[1] Doctor. Martinus Luther Röd Vater unſer aůff Berckreien weiſe. Ad aequales *Mc* *17* Unſer Vater *StbcdBuBu*[a] jn Hymelreich *χ* *23 Überschr.* II. Dein nam werd geheil. *Bu*[a] Geheilget *NPQStbcdBu*[a]*r* Geheyligt *σ* *27* HERR behůt uns *PQR*

[1]) = *verursacht.* [2]) = *vergeblich.* [3]) = *gar.*

Es kom dein Reich zu dieſer zeit
Und dort hernach inn ewigkeit.
Der Heilig Geiſt uns wone bey
Mit ſeinen gaben mancherley.
Des Satans zorn und gros gewalt
Zerbrich*, Für im dein Kirch erhalt.

Dein will geſcheh, HErr Gott, zugleich
Auff Erden wie im Himelreich.
Gib uns gedult inn leidens zeit,
Gehorſam ſein inn lieb und leid.
Wehr und ſteur allem fleiſch und blut,
Das wider deinen willen thut.

Gib uns heut unſer teglich Brot
Und was man darff zur leibes not,
Behůt uns, HERR, für unfried und ſtreit[1],
Für ſeuchen und für thewrer zeit.
Das wir in gutem frieden ſtehn,
Der ſorg und geitzens můſſig gehn.

All unſer ſchuld vergib uns HErr,
Das ſie uns nicht betrůben mehr.
Wie wir auch unſern Schůldigern
Jr ſchuld und feil vergeben gern.
Zu dienen mach uns all bereit
Inn rechter lieb und einigkeit.

Für uns, HERR, inn verſuchung nicht,
Wenn uns der böſe geiſt anficht.
Zur linken und zur rechten Hand
Hilff uns thun ſtarcken widerſtand,
Im glauben feſt und wolgerůſt[2]
Und durch des Heiligen Geiſtes troſt.

---

1 Überschr. Dein reich komm *Bu*^{a} *6* *Zebrich *I* ſein Kirch *N* die kirch *Me* *7 Überschr.* Dein will geſchehe *Bu*^{a} *11* ſteur auch allem *v* ſtewr vnnd allem *φ* *13 Überschr.* Gib uns heut unſer *Bu*^{a} *14* zů leybes not *o* *15* Bhůt *LPStbcdBuBu*^{a}*ζσ* *16* ſůchten *rv* ſeuchten *φ* für *fehlt Me* *17* im guten friede *Sp*^{1} *18* geitzes *Bu*^{a}*Sp*^{1} *19 Überschr.* Und vergib uns un. *Bu*^{a} *22* fehl *Rσrvφ* *24* lieb *fehlt v* *25 Überschr.* Und für uns nicht. *Bu*^{a} *30* Durch unſern Herren Jheſum Chriſt *ζMe*

[1]) *Der Rhythmus erfordert* Bhůt *oder Fortfall des* Herr. [2]) *Reiner Reim ist nicht herzustellen.*

Von allem Vbel vns erlôs,
Es sind die zeit vnd tage bôs.
Erlôs vns vom ewigen Tod[1]
Vnd trôst vns inn der letzten not.
Beschcr vns auch ein seligs end,
Nim vnser Seel inn deine Hend.

Amen, das ist, Es werde war,
Sterck vnsern glauben ymerdar,
Auff das wir ia nicht zweiueln dran,
Das wir hiemit gebeten han.
Auff dein Wort inn dem Namen dein,
So sprechen wir das Amen fein.[3]

31[a].

(Text nach Hs 3.)

1 Vater vnser ym hymelreich
Der du vns alle heyßest gleich
Bruder sein und dich ruffen an
Vnd wilt das beten von vns han
Gib das nicht bett allein der mund
Hilff das es geh von hertzen grund.

2 Geheilget werd der name dein
Dein wort bey vns hilff halten rein
Das auch wir leben heiliglich
Nach deinem namen wirdeglich
Behut vns Herr fur falscher lehr
Das arm verfuret volck beker.

3 Es kom dein reich zu dieser zeit
Vnd dort hernach ynn ewigkeit
Der heilig geist vns wone bey
Mit seinen gaben mancherley
Des Teuffels zorn vnd gros gewalt
Zebrich fur yhm dein kirch erhalt.

1 Überschr. Sonder erlôse uns *Bu[a]* *4* trôst] hilff *χ* *7 Überschr.* AMEN *Bu[a]* *20 Die letzte Silbe von* Geheilget *durchstrichen; scheinbar ursprünglich* Geheilgt, *dann* et *übergeschrieben* *22 urspr.* wir auch, *durch Klammer umgestellt; am Rande Hinweis* *24 vor* Herr *durchstrichenes* G; *in der Höhe von* fur *ein wagerechter Strich, darüber* falscher lehr, *darunter* f eitler ehr; *dieses dann durchstrichen* *28 urspr.* heilge; ig *übergeschrieben* *31 urspr.* werck; kirch *übergeschrieben*

[1]) *Der Rhythmus verlangt* Erlôse *oder* von dem. [2]) *D. i. richtig, passend.*

4 Dein will geſcheh, Herr Gott zu gleich
Auff erden wie ym himel reich
Gib gedult vns ynn leidens zeit
Gehorſam ſein ynn lieb vnd leid
Wehr vnd ſteur allem fleiſch vnd blut
Das wider deinen willen thut.

5 Gib vns heut vnſer teglich brot
Vnd was man darff zur leibes not
Bhut vns Herr fur vnfrid vnd ſtreit
fur ſeüchen vnd fur thewrer zeit
Das wir ynn gutem frieden ſtehn
Der ſorg vnd geitzens muſſig gehn.

6 All vnſer ſchuld vergib vns herr
Das ſie vns nicht betruben mehr
Wie auch wir vnſern ſchuldigern
Yhr ſchuld vnd feyl vergeben gern
Zu dienen mach vns all bereit
ynn rechter lieb vnd einigkeit.

---

3 urspr. vns gedult, *durch Schleife umgestellt; Hinweis am Rande* *9 urspr.* fur krieg, *dann durchgestrichen, übergeschrieben* blut; *dieses wieder gestrichen, am Rand* vnfrid, *durch Pfeil in die Lücke gewiesen* *10 urspr.* fur krancktheit, *dann* ſeuchen *über das durchstrichene Wort geschrieben* *13 ff. Die letzte Form. Ursprünglichste Fassung:*

Vergib vns Herr all vnſer ſund,
Der on zal vnd mas ſehr viel ſind
Wolſt Herr die vns zurechnen nicht
Noch damit mit vns gehn ynns gericht
Sondern gnediglich verzeihen
Als auch wir thun vnſern feinden.

In dieser Form ist viel geändert: Z. 1: Herr *vorgestellt (durch Schleife) am rechten Rande Hinweis. Z. 3:* Herr *durch Schleife hinter* die *gestellt, dann durchgestrichen,* uns *übergeschrieben. Schließlich ist auch das in der Zeile stehende* die vns *gestrichen, übergeschrieben* die ia. *Z. 5: Umstellung* verzeihen gnediglich. *Z. 6: Zunächst* auch *durchgestrichen. Zwischen* wir *und* thun *durch Schleife von unten her* andern *eingeschoben. Nach* thun *ein unleserlicher Wortanfang; oder ein Zeichen für die Einschiebung von* andern? *Unter* vnſern feinden williglich. *Dann die ganze Strophe durchgestrichen. Links am Rande Schlangenlinie. Unter der Strophe eine zweite Fassung:*

Vergib vns herr all vnſer ſund
Der on zal vnd mas viel ſind
Wolſt Herr vns die nicht rechnen zu
Nach deim gericht nicht mit vns thu
Verzeyh vns alles gnediglich
Wie wir thun andern williglich.

In dem letzten Verse zuerst Als *geschrieben, dann, ehe die weiteren Worte niedergeschrieben wurden, durchstrichen. Über der endgültigen oben wiedergegebenen Fassung, die vermutlich auf der andern Seite des Blattes gestanden hat* Alind.

7 Für vns Herr ynn verſuchung nicht
Wenn vns der boſe geiſt anficht
Zur lincken vnd zur rechten hand
Hilff vns thun ſtarcken widerſtand
Im glauben feſt vnd wol gerüſt
Vnd durch des heilgen geiſtes troſt.

8 Von allem vbel vns erlöß
Es ſind die zeit vnd tage böß
Erloß vns von dem ewigen tod
Vnd tröſt vns ynn der letzten not
Beſcher vns auch ein ſelges endt
Nim vnſer ſeel ynn deine hend.

9 Amen, das iſt, es werde war,
Sterck vnſern glauben ymerdar
Auff das wir ia nicht zweiueln dran
Was wir hiemit gebeten han.
Auff dein wort ynn dem namen dein
So ſprechen wir das Amen fein.

32.

Ein Kinderlied, zu ſingen, wider die zween Ertzfeinde Chriſti und ſeiner heiligen Kirchen, den Bapſt und Türcken, etc.

ERhalt uns HErr bey deinem Wort
Und ſteur[1] des Bapſts und Türcken Mord,
Die Jheſum Chriſtum deinen Son
Wolten ſtürtzen von deinem Thron.[2]

1 urspr. nicht yn verſuchung *durch Schleife die Umstellung gekennzeichnet* *16/17 urspr.* ynn deinem namen . . . frolich Amen; *dann* deinem *und* frolich *gestrichen*, dem *und* das *übergeschrieben* *20 ff. Ohne Überschr.* *Sp*[1]*Mc* Ein BetLied, das uns der Herr bei ſeinem Wort erhalte, Und vor des Papſts und Türcken tyranney gnediglich bewar. N. N. *Bu*[a] Ein Kinder lebt, Martinus Luther *HhRöd.* Antiphona (Erholdt uns Herr by dynem wordt) *dd* *27* ſteuh *Bu*[a] *29* wollen *Sp*[1] wöllen *Bu*[a]

[1]) = *gebiete Halt; vgl. U. A. Tischr. 1, 36, 19.* [2]) *Über die Umstellungen der Strophen bei Hh, Röd., Ka*[1] *vgl. oben S. 243 f.*

Beweis dein Macht, HERR Jhesu Christ,
Der du HErr aller HErren bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Das sie dich lob in ewigkeit.

Gott heilger Geist du Tröster werd,
Gib deim Volck einrley[1] sinn auff Erd.
Sthe bey uns in der letzten* Not,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

Ich gebe die Fassung von Hs 6 besonders:

Ein kynder gebet zu dem benedicite vnd Grās fur dem Vater Vnser.

Erhalt[2] vns herr bey deynē wort,
vnd steüre des bapsts
vnd turcken mordt

Die Jesū deinē lieben son
Sturmē wullē von deinē thron.

Hylff lieber herr Jesu Christ,
Der du aller welt hyland bist. amen.

33.

Ein Geistlich Lied Von unser heiligen Tauffe, Darin sein kurtz gefasset, Was sie sey? Wer sie gestifftet habe? Was sie nütze? ꝛc.

D. Mart. Luther.

Christ unser HErr zum Jordan kam
nach seines Vater willen,
Von S. Johans die Tauffe nam,
Sein werck und ampt zurfüllen.

---

7 *letzen P^1 8 *am Schluß* AMEN *Bu*^{a} 25/31 Durch D. Mart. Luther *ηϑIi* Martinus Luther *N* Ein Geistlick ledt . . . Ein schön Lied . . . . nutze, ꝛc. *(ohne Verfasserangabe)* σψω . . . Wat se sy? Wol se yngesettet hebbe? Dorch D. Martinum Luther *Hh* Christ unser Herr zum Jordan kam etc. *Sp*^{1} Ein Lehr Lied, Vom heiligen Tauffe, darin kurtz gefaßt, was er seie, wer jn gestifftet habe und wa zů er nutze. D. Martin Luther *Bu*^{a} 33 Vaters *NR* 34 den Tauff *Bu*^{a}

[1]) = *den gleichen, s. Unsre Ausg. Bd. 51, 346, 28.* [2]) *Zunächst mit* V *begonnen.*

Da wolt er ſtifften uns ein Bad,
Zu waſchen uns von ſünden,
Erſeuffen auch den bittern Tod
Durch ſein ſelbs Blut und Wunden,
Es galt ein newes Leben.

So hört und mercket alle wol,
Was Gott heiſſt ſelbs die Tauffe,
Und was ein Chriſten gleuben ſol
Zu meyden Ketzer hauffen.
Gott ſpricht und wil, das waſſer ſey,
Doch nicht allein ſchlecht Waſſer,
Sein heiligs* Wort iſt auch dabey
Mit reichem Geiſt on maſſen,
Der iſt alhie der Tauffer.

Sölchs hat er uns beweiſet klar
Mit Bilden und mit Worten.
Des Vaters ſtim man offenbar
Daſelbs am Jordan horte.
Er ſprach, Das iſt mein lieber Son,
An dem ich hab gefallen,
DEN wil ich Euch befolhen han,
Das jr JN höret Alle
Und folget ſeinem Leren.

Auch Gottes Son hie ſelber ſteht
In ſeiner zarten Menſcheit.
Der heilig Geiſt ernider fert
In Taubenbild verkleidet.
Das wir nicht ſollen zweiueln dran,
Wenn wir getauffet werden,
All drey Perſon getauffet han,
Da mit bey uns auff Erden
Zu wohnen ſich ergeben.

SEin Jünger heiſſt der HErre Chriſt,
Geht hin all Welt zu leren,
Das ſie verlorn in Sünden iſt,
Sich ſol zur Buſſe keren.

---

7 den Tauffe *Bu*^{a} 12 *heilgs *P* heilges *Bu*$^{a}\sigma$ 25 menſcheyte σ 27 verkleydte σ 34 inn all σ

Wer gleubet und sich teuffen lesst,
Sol dadurch selig werden,
Ein newgeborner Mensch er heisst,
Der nicht mehr könne sterben.
Das Himelreich sol erben.

WEr nicht gleubt dieser grossen Gnad
Der bleibt in seinen Sünden
Und ist verdampt zum ewigen Tod
Tieff in der Hellen grunde.
Nicht hilfft sein eigen heiligkeit,
All sein Thun ist verloren,
Die Erbsünd machts zur nichtigkeit,
Darin er ist geboren,
Vermag jm selbs nichts helffen.

Das Aug allein das Wasser siht,
Wie Menschen Wasser giessen,
Der Glaub im Geist die krafft versteht
Des Blutes Jhesu Christi.
Und ist für im ein rote Flut,
Von Christus Blut geferbet,
Die allen Schaden heilen thut,
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbs begangen.

34.

Der Hymnus, Hostis Herodes, Jm Thon A solis ortus etc. D. Mart. Luther.

Was furchstu, Feind Herodes, seer,
Das uns geborn kompt Christ der HERR?
Er sucht kein sterblich Königreich,
Der zu uns bringt sein Himelreich.

Dem stern die Weisen folgen nach,
Solch Liecht zum rechten Liecht sie bracht.

---

4 könde *Bu*^{a} *7* sünde *σ* *10* Nichts *NOQRηϑσψω* *14* nicht *ηϑσω* *19* für im] vor uns *N* vor jnn *Bu*^{a} *26* ortu *QR* *27 ohne Angabe des Verfassers Sp*^{1} Hymnus Von der offenbarung Christi. Hostis Herodes impie. D. Martin Luther *Bu*^{a} Hostis Herodes impie *(als Überschr. zur 1. Strophe)* Hs 3 *31* das Himelreich Hs 3 *32 Überschr.* Ibant Magi Hs 3 II Ibant Magi quam *Bu*^{a}

Sie zeigen[1] mit den Gaben drey,
Dis Kind Gott, Menſch und Kŏnig ſey.

Die Tauff im Jordan an ſich nam
Das Himeliſche* Gottes Lam,
Da durch der nie kein Sůnde that
Von Sůnden uns gewaſchen hat.

Ein Wunderwerck da new geſchach,
Sechs ſteinern Krůge man da ſach
Vol Waſſers, das verlor ſein art,
Roter Wein durch ſein Wort draus ward.

Lob, ehr und danck ſey dir geſagt
[Chriſt geborn von der reinen Magt,
Mit Vater und dem heilgen Geiſt
Von nu an bis in ewigkeit.]

35.

Ein ander Chriſtlied, Im vorigen Thon. Mart. Luther.

Von Himel kam der Engel ſchar,
Erſchein den Hirten offenbar,
Sie ſagten jn, Ein Kindlein zart,
Das ligt dort in der Krippen hart.

Zu Bethlehem in Dauids Stat,
Wie Micha das verkůndet hat,
Es iſt der HErre Jheſus Chriſt,
Der ewer aller Heiland iſt.

---

1 zeugen Hs 3 *3 Überschr.* Lauacra puri gurgitis Hs 3 III Lauachra puri *Bu*[a] *4* *Himleiſche P_1 *7 Überschr.* Nouū genus potentię Hs 3 III Novum genus *Bu*[a] *8* da man Hs 3 *11 Überschr.* Gloria tibi domine *Bu*[a] geſagt vt ſupra *P* *12/14* (geſagt), Chriſte geborn von der reinen Magt, || Mit Vater und dem heiligen Geiſt || von nu an bis in ewigkeit. Amen *QRSp*[1] *(wo jedoch* Amen *fehlt)* *16/18 Überschr.* Ein ander Chriſtlich lied *Q* Ein Ander Weihenacht Lied, von der Geburt unſers Herren Jeſu Chriſti, und was uns da her nutzes erwachſen ſei. D. Martin Luther *Bu*[a]

[1]) *Die Lesart* zeugen Hs 3 *bewahrt den urſprünglichen Text reiner:* Deum fatentur munere. *Vgl. oben S. 163. O. Albrecht, Theol. St. u. K. 1912, 293.*

Des ſolt jr billich frölich ſein,
Das Gott mit euch iſt worden ein,
Er iſt geborn ewr Fleiſch und Blut,
Ewr Bruder iſt das ewig Gut.

Was kan euch thun die Sünd und Tod,
Jr habt mit euch den waren Gott,
Lafft zürnen Teuffel und die Hell,
Gotts Son iſt worden ewr Geſell.

Er wil und kan euch laſſen nicht,
Setzt jr auff jn ewr zuuerſicht,
Es mögen euch viel fechten an,
Dem ſey trotz[1], ders nicht laſſen kan.

Zu letzt müſt jr doch haben recht,
ir ſeid nu worden Gotts geſchlecht,
Des dancket Gott in ewigkeit,
Gedüldig frölich allezeit.
AMEN

35ª.[2]

Von hymel kam der Engel Schar
Erſchein den Hirten offenbar. Alle. Alle.
Sie ſagten yhn, Ein kindlin zart
Das ligt dort ynn der krippen hart. Alle. ℣.

Zu Bethlehem ynn Dauids ſtad
Wie Micha das verkundet hat. Alle.
Es iſt der Herre Jheſu Chriſt
Der ewer aller Heiland iſt. Alle.

Des ſolt yhr billich frolich ſein
Das Gott mit euch iſt worden Ein, Alle.
Er iſt geborn ewr fleiſch und blut
Ewr bruder iſt das ewig gut. Alle.

[1]) *Wohl = Trotz geboten; Sinn: es wird nichts helfen; vgl. etwa Unsre Ausg. Bd. 30³, 287, 20;* ders = *der das Anfechten.* [2]) *Text der Hdschr. Luthers* Hs 1. *Ich habe vorsichtig interpungiert; vgl. das Faksimile am Schluß der Ausgabe. Die Halbstrophen sind durch übergesetzte Häkchen bezeichnet; sie galten als abgeschlossen, wenn das Lied nach der Melodie* Puer natus in Bethlehem *gesungen wurde (Kehrreim:* Alle-Alleluia.*)*

Was kan euch thun die ſund und todt,
Ihr habt mit euch den waren Gott. Alle.
Laſſt zůrnen teuffel und die Hell
Gotts Son iſt worden ewr geſell. Alle.

Er wil und kan euch laſſen nicht
Setzt yhr auff yhn ewr zuuerſicht. Alle.
Es mügen euch viel fechten an
Dem ſey trotz, ders nicht laſſen kan. Alle.

Zu letzt yhr muſt doch haben recht,
Yhr ſeid nu worden Gotts geſchlecht. Alle.
Des dancket Gott ynn ewigkeit
Gedultig frolich Allezeit. Alle.[1]

36.

Hymnus, O lux beata.
verdeutſcht durch D.
Mart. Luther.

Der du biſt drey in einigkeit,
Ein warer Gott von ewigkeit,
Die Sonn mit dem Tag von uns weicht,
Las leuchten uns dein Göttlich liecht.

Des morgens, Gott, dich loben wir,
Des abends auch betten für dir,
Unſer armes Lied rhumet Dich
Itzund imer und ewiglich.

Gott Vater dem ſey ewig Ehr,
Gott Son der iſt der einig Herr,
Und dem Tröſter heiligen Geiſt,
Von nun an bis in ewigkeit.
Amen.

14/16 Überschr. Hymnus, Vnd iſt ein fein Abendgebett, O lux beata trinitas. D. Martin Luther *Bu*[a] *15* verdeutſcht *P*[4]*QR* *21 Überschr.* Te mane laudam. *Bu*[a] *25 Überschr.* Deo patri sit *Bu*[a] *29 am Schluß* AMEN *Bu*[a]

[1]) *Die weiteren Bemerkungen auf der Hdschr. s. S. 266.*

2. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Vorrede des Wittenberger Gesangbuches von 1524.

Vorrhede Martini Luther.

DAs geystliche lieder singen gut und Gott angeneme sey, acht ich, sey keynem Christen verborgen, die weyl yderman nicht alleyn das Exempel der propheten und könige ym allten testament (die mit singen und klingen, mit tichten und allerley seytten spiel Gott gelobt haben) sondern auch solcher brauch, sonderlich mit psalmen gemeyner Christenheyt von anfang kund ist. Ja auch S. Paulus solchs 1. Cor. 14 eynsetzt und zu den Collossern gepeut, von hertzen dem Herrn singen geystliche lieder und Psalmen, Auff das da durch Gottes wort und Christliche leere auff allerley weyse getrieben[1] und geübt werden.

Dem nach hab ich auch, sampt ettlichen andern, zum gutten anfang und ursach zugeben denen die es besser vermügen, ettliche geystliche lieder zusamen bracht, das heylige Euangelion, so itzt von Gottes gnaden widder auff gangen ist, zu treyben und ynn schwanck zu bringen, das wyr auch uns möchten rhümen, wie Moses ynn seym gesang thut, Exo. 15, Das Christus unser lob und gesang sey, und nichts wissen sollen zu singen noch zu sagen, denn Jhesum Christum unsern Heyland, wie Paulus sagt. 1. Cor. 2.

Und sind dazu auch ynn vier stymme bracht, nicht aus anderer ursach, denn das ich gerne wollte, die iugent, die doch sonst soll und mus ynn der Musica und andern rechten künsten erzogen werden, ettwas hette, damit sie der bul lieder und fleyschlichen gesenge los werde und an derselben stat ettwas

1 Luthers *DIKLMNO* D. Martini Luthers *McR* Die Alte Vorrede Martin Luth. *F* De Olde Vörrede Martini Luthers *FfGgHhIi* *3* keynen HJ man yederman K vom anfang *F* *7* am xiiij. *IKO* eingesetzet *HNK* zun Colossern *Mc* Colossern am iij *HIK LMNOR* am dritten *F* *8* da *fehlt C* *10* würden *D* *13* von *fehlt* J *14* uns auch *CDFM* *15* wie Moses thůt M Exodi am xv *IKLMNOR* *17* am andern Capitel *IKNOR* am ij. Capitel *LM* ij. Corint. j. *F* *18* bracht (wie denn zu Wittemberg ym M.D.xxv. jar ausgangen) *DEM* *20* kunst HJ *21* buler lieder *IKLMNOR* fleischlicher *IKLMNOR* würde *DIFGJLMO* würden *R* derselbigen *CIKLM*

[1]) = *verbreitet; s. z. B. Unsre Ausg. Bd. 31[1], 315, 22.*

heylsames lernete, und also das guete mit lust, wie den iungen gepürt, eyngienge. Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Euangelion sollten alle künste zu boden geschlagen werden und vergehen, wie ettliche abergeystlichen[1] fur geben, Sondern ich wollt alle künste, sonderlich die Musica gerne sehen ym dienst des, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, eyn iglicher frumer Christ wollt solchs yhm lassen gefallen und wo ym Gott mehr odder desgleichen verleyhet, helffen foddern.[2] Es ist sonst[3] leyder alle wellt all zu las und zuuergessen, die arme iugent zu zihen und leren, das man nicht aller erst darff auch ursach dazu geben.[4] Gott geb uns seyne gnade. Amen.

2. Die Vorrede von 1528.

Ein newe Vorrede Marti. Luth.

DV haben sich* etliche wol beweiset und die lieder gemehrdt, also das sie mich weit ubertreffen und ynn dem wol meine meister sind. Aber darneben auch die andern wenig guts dazu gethan, Und weil ich sehe, das des teglichen zuthuns on allen unterscheidt, wie es einem iglichen gutdünckt, wil keine mas werden, uber das, das auch die ersten unser lieder yhe lenger yhe felscher gedruckt werden, hab ich sorge, Es werde disem büchlein die lenge[5] gehen, wie es alzeit guten büchern gangen ist, das sie durch ungeschickter köpff zusetzen so gar uberschüttet und verwüstet sind, das man das gutte drunter verloren und allein das unnütze ym brauch behalten hat, wie wir sehen aus S. Luca. 1. Cap., das ym anfang yderman hat wollen Euangelia schreiben, bis man schier das rechte Euangelion verloren hette unter so viel Euangelien. Also ists auch S. Hieronimi und Augustini und viel andern büchern gangen. Summa, Es wil yhe der meuse mist unter dem pfeffer sein.[6]

---

3 übergeistlichen *C* *5* geben und *fehlt C* erschaffen FGJLMO *6* woll FGP^{a} wölle *Mb* *7* fördern *IMNRMbP^{a}* fürdern FG *8* lernen *IKLMNOR* *In E sind die beiden letzten Zeilen umgestellt* *11/12 Überschr.* Martinus Luther *Hh (sonst überall Genetiv)* *13* *sich *fehlt F* *16* on alle *IKLMNOPR* *19* alle zeit *IMNR* ungeschicke der k. *KOR* *22* am 1. Cap. *IKLMNOPR* *25* ergangen *MR*

[1]) *Gebildet wie abergläubisch, nur hier belegt, vielleicht ist* übergeistlich *gemeint.* [2]) = *fördern.* [3]) = *auch ohnedies.* [4]) = *nicht erst (die Vernachlässigung) zu fördern nötig hat.* [5]) = *auf die Dauer, künftig.* [6]) *Sprichw., vgl. Luthers Sammlung (Unsre Ausg. Bd. 51) Nr. 371.*

Damit nu das so viel wir můgen, verkomen[1] werde, hab ich dis bůchlein widderumb auffs new uberſehen[2] unnd der unſern lieder zuſamen nacheinander mit aus gedruckten namen geſetzt, welchs ich zuuor umb rhumes willen vermidden, aber nun aus not thun mus[3], damit nicht unter unſerm namen frembde untůchtige geſenge verkaufft wurden, Darnach die andern hinnach geſetzt, ſo wir die beſten und nůtzte[3] achten. Bitte und vermane alle, die das reine wort lieb haben, wolten ſolch unſer bůchlein hinfurt ohn unſern wiſſen unnd willen nicht mehr beſſern odder mehren. Wo es aber on unſern wiſſen gebeſſert wůrde, das man wiſſe, es ſey nicht unſer zu Wittemberg ausgegangen bůchlin. Kan doch ein yeglicher wol ſilbs ein eigen bůchlin vol lieder zuſamen bringen Und das unſer fur ſich alleine laſſen ungemehret bleiben, wie wir bitten, begern und hiemit bezeugt[4] haben wollen. Denn wir woltenn ia auch gerne unſer můntze ynn yhrer wirde behalten, niemandt unuorgůnnet fur ſich eine beſſere zu machen, Auff das Gotts name alleine gepreiſet und unſer name[5] nicht geſucht werde. Amen.

3. Die Vorrede zum Babſtſchen Geſangbuch 1545.

Vorrhede D. Mart. Luth.

DEr xcvj. Pſalm ſpricht, Singet dem HERRN ein newes lied, Singet dem HERn alle welt. Es war im alten Teſtament unter dem Geſetz Moſe, der Gottesdienſt faſt[6] ſchwer und můhſelig, da ſie ſo viel und mancherley Opffer thun muſten, von allem das ſie hatten, beide, zu hauſe und zu felde, Welchs das volck, ſo da faul und geitzig war, gar ungerne thet, oder alles umb zeitlichs genieſſes willen thet. Wie der Prophet Maleachi am j. ſagt, Wer iſt unter euch der umbſonſt eine thůr zuſchlieſſe oder ein liecht auff meinem Altar anzůnde? Wo aber ein ſolch faul unwillig hertze iſt, da kan gar nichts oder nichts guts geſungen werden. Frölich und luſtig mus hertz und mut ſein, wo man ſingen ſol. Darum hat Gott, ſolchen faulen und unwilligen Gottes dienſt faren laſſen, wie er daſelbſt weiter ſpricht, Ich habe keine luſt zu euch, ſpricht der HERR Zebaoth, und ewer ſpeisopffer gefallen mir nicht von ewern henden, Denn vom auffgang der Sonnen bis zu yhrem nidergang

2 vorkomen *IR* *6* nůtze *GIKLMNOPR* *12* wolten *fehlt IKLMNOPR* *13* gerne *fehlt R* unſer wirde *HIKLMNOP*

[1]) = *verhindert.* [2]) = *durchgesehen.* [3]) = *nützlichsten.* [4]) = *feierlich erklären; s. Dietz, bezeugen 4.* [5]) = *Ehre.* [6]) = *sehr.*

ist mein Name herrlich unter den heiden, Und an allen orten wird meinem Namen reuchwerck geopffert, und ein rein speisopffer, Denn gros ist mein Name unter den heiden, spricht der HERR Zebaoth.

Also ist nu im newen Testament ein besser Gotts dienst, dauon hie der Psalm sagt, Singet dem HERRN ein newes lied, Singet dem HERRN alle welt. Denn Gott hat unser hertz und mut frölich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für uns gegeben hat zur erlösung von sunden, tod und Teuffel. Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus frölich und mit lust dauon singen und sagen, das es andere auch hören und herzu komen. Wer aber nicht dauon singen und sagen wil, das ist ein zeichen, das ers nicht gleubet und nicht ins new fröliche Testament, Sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehöret.

Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleissig drucken, und mit allerley zierde den leuten angeneme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereitzt werden, und gerne singen. Wie denn dieser druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist, Gott gebe, das damit dem Römischen Bapst, der nichts denn heulen, trawren und leid in aller welt hat angericht, durch seine verdampte, untregliche und leidige[1] gesetze, grosser abbruch und schaden geschehe, Amen.

Ich mus aber das auch vermanen, das lied, so man zum grabe singet, Nu last uns den leib begraben, füret meinen namen, aber es ist nicht mein und sol mein name hinfurt dauon gethan sein, Nicht das ichs verwerffe, denn es gefellet mir sehr wol, und hat ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis, on das[2] er ein wenig geschwermet hat[3] am Sacrament, Sondern ich wil niemand sein[4] erbeit mir zu eigen.

Und ym De profundis, sols also stehn, Des mus dich fürchten jederman. Ist versehen oder ist ubermeistert[5], das fast[6] in Büchern stehet, Des mus sich fürchten jederman. Vt timearis. Denn es ist Ebreisch geredt, wie Mat. xv. Vergeblich fürchten sie mich mit menschen lere. Und Psal. xiiij. und Psal. liij. Sie ruffen den HERRN nicht an, Da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist. Das ist, sie können viel demut bucken und tucken[7] in jrem Gottes dienst, da ich keinen Gottes dienst wil haben. Also ist hie auch die meinung, Weil sonst nirgend vergebung der sunden zu finden ist, denn bey dir, So müssen sie wol alle abgötterey faren lassen und thuns gern, das sie sich fur dir bucken, tucken, zum creutz kriechen und allein dich in ehren halten, und zu dir zuflucht haben, und dir dienen, als die deiner gnaden leben, und nicht jrer eigen gerechtigkeit ꝛc.

---

[1]) = *elend, verwünscht; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 17, 1; Tischr. 3, 479, 14; vielleicht ist* unleidige = *unerträgliche zu lesen.* [2]) = *nur daß.* [3]) = *Anschauungen der 'Schwärmer' gebraucht.* [4]) = *Niemandes.* [5]) = *als Besserung gedacht.* [6]) = *in der Regel; vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 233, 8.* [7]) = *sich ducken, verneigen.*

4. Die Vorrede zu der Sammlung der Begräbnislieder 1542.

Dem Christlichen Leser. D. Mart. Luther.

S Paulus schreibt denen zu Thessalonich, Das sie uber den Todten sich nicht sollen betrůben, wie die andern, so keine Hoffnung haben, Sondern sich trösten durch Gottes wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten aufferstehung.

Denn das die sich betrůben, so keine Hoffnung haben, ist nicht wunder, finds auch nicht zuverdencken[1], nach dem sie ausser dem Glauben Christi sind, entweder allein dis zeitlich Leben achten und lieb haben můssen, und dasselb ungern verlieren, Oder sich nach diesem Leben, des ewigen Tods und Zorn Gottes, in der Helle, versehen můssen, und daselbs ungern hinfaren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Sons Gottes erlöset sind, sollen uns uben und gewehnen im Glauben, Den Tod zuverachten, und als einen tieffen, starcken, sůssen Schlaff anzusehen. Den Sarck nicht anders denn als unsers HERRN Christi Schos oder Paradis, Das Grab nicht anders, denn als ein sanfft Faul[2] oder Rugebette zuhalten. Wie es denn fur Gott in der warheit also ist, wie er spricht Joh. xi. Lazarus unser Freund schleffet. Matth. 9. Das Meidlin ist nicht tod, sondern es schleffet.

Also thut auch S. Paulus j. Corinth. 15. Setzt aus den Augen alle heßliche Anblick des Todes in unserm sterbenden Leibe, und zeucht erfur eitel holdselige und frőliche Anblick des Lebens, da er spricht. Es wirt geseet verweslich, und wird aufferstehen unverweslich. Es wird geseet in unehre (das ist heßlicher schendlicher gestalt) und wird aufferstehen in herrligkeit. Es wird geseet in schwacheit, und wird aufferstehen in krafft. Es wird geseet ein natůrlicher Leib, und wird aufferstehen ein geistlicher Leib.

DEm nach haben wir in unsern Kirchen die Bepstlichen Grewel, als Vigilien, Seelmessen, Begengnis, Fegfewr und alles ander Gauckelwerck[3], fur die Todten getrieben, abgethan und rein ausgefegt. Und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen Klagheuser oder Leidestete sein, sondern, wie es die alten Veter auch genennet, Koemiteria, das ist, fur Schlaffheuser und Rugestete halten.

Singen auch kein Trawrlied noch Leidegesang bey unsern Todten und Grebern, sondern tröstliche Lieder von vergebung der sunden, von Ruge, Schlaff,

[1]) = *deshalb zu tadeln.* [2]) *Erg.* -bette, = *Liegestuhl; nur in den Tischreden noch einmal* faulbettchen; *s. Dietz und DWtb.* [3]) *S. hierüber Unsre Ausg. Bd. 30*[2]*, 251 ff.*

Leben und Aufferstehung der verstorbenen Christen, Damit unser Glaub gesterckt und die Leute zu rechter andacht gereitzt werden.

Denn es auch billich und recht ist, das man die Begrebnis ehrlich halte und volbringe, Zu lob und ehre dem frölichen Artickel unsers Glaubens, nemlich von der aufferstehung der Todten, Und zu trotz dem schrecklichen Feinde, dem Tode, der uns so schendlich dahin frisset, on unterlas mit allerley scheuslicher gestalt und weise.

Also haben (wie wir lesen) die heiligen Patriarchen, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph, ꝛc. jre Begrebnis herrlich gehalten, und mit grossem vleis befohlen. Hernach die Könige Juda gros geprenge getrieben uber den Leichen, mit köstlichem Reuchwerg allerley guter edler Gewürtz. Alles darumb, den stinckenden schendlichen Tod zu dempffen, und die aufferstehung der Todten zu preisen und bekennen, Damit die Schwachgleubigen und Traurigen zu trösten.

Dahin auch gehört, was die Christen bisher und noch thun, an den Leichen und Grebern, Das man sie herrlich tregt, schmückt, besinget und mit Grabzeichen zieret. Es ist alles zuthun umb diesen Artickel von der aufferstehung, das er feste in uns gegründet werde, Denn er ist unser endlicher[1], seliger, ewiger trost und freude wider den Tod, Helle, Teuffel und alle traurigkeit.

Zu dem haben wir auch, zum guten Exempel, die schönen Musica oder Gesenge, so im Bapstum, in Vigilien, Seelmessen und Begrebnis gebraucht sind, genomen, der etliche in dis Büchlin drücken lassen, und wollen mit der zeit derselben mehr nemen, Oder wer es besser vermag denn wir, Doch andere Text drunter gesetzt, damit unsern Artickel der Aufferstehung zu schmücken, Nicht das Fegfewr mit seiner Pein und gnugthuung, dafur jre Verstorbene nicht schlaffen noch rugen können. Der Gesang und die Noten sind köstlich, Schade were es, das sie solten untergehen, Aber unchristlich und ungereimpt sind die Text oder wort, die solten untergehen.

Gleich wie auch in allen andern stücken, thun sie es uns weit zuuor, Haben die schönsten Gottesdienst, schone herrliche Stiffte und Klöster. Aber das predigen und leren, das sie drinnnn uben, dienet das mehrer teil dem Teuffel und lestert Gott. Denn er ist der Welt Fürst und Gott, darumb mus er auch das niedlichste[2], beste und schönste haben.

Auch haben sie köstliche güldene, silberne Monstrantzen und Bilder, mit Kleinoten und Edelsteinen gezieret. Aber inwendig sind Todten bein, so schier[3] vom Schindeleich[4] als anders woher. Item, sie haben köstliche Kirchenkleider, Caseln, Mantel, Röck, Hüte, Infulen. Aber wer ist drunter, oder da mit gekleidet? Faule Beuche, böse Wölffe, gottlose Sewe, die Gottes wort verfolgen und lestern.

35 von schintleichen *Q* *36* Rock *BgD*

[1]) = *dauernder; vgl. Unsre Ausg. Bd. 50, 667, 28.* [2]) = *Feinste; vgl. Unsre Ausg. Bd. 30², 639 Anm. 3.* [3]) = *so gut, ebensowohl.* [4]) *Schindanger.*

Also haben sie auch warlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stifften und Pfarrhen, Aber viel unfletiger[1] abgöttischer Text da mit geziert. Darumb wir solche abgöttische todte und tolle Text entkleidet, und jnen die schöne Musica abgestreifft, und dem lebendigen heiligen Gottes wort angezogen, dasselb damit zu singen, zu loben und zu ehren. Das also solcher schöner schmuck der Musica in rechtem Brauch jrem lieben Schepffer und seinen Christen diene, Das er gelobt und geehret, wir aber durch sein heiliges wort, mit süssem Gesang jns Hertz getrieben, gebessert und gesterckt werden im glauben. Das helffe uns Gott der Vater mit Son und heiliger Geist, Amen.

Doch ist nicht dis unser meinung, das diese Noten so eben[2] müsten in allen Kirchen gesungen werden. Ein igliche Kirche halte jre Noten nach jrem Buch und Brauch. Denn ichs selbs auch nicht gerne höre, wo in einem Responsorio oder Gesang die Noten verruckt, anders gesungen werden bey uns, weder[3] ich der in meiner Jugent gewonet bin. Es ist umb verenderung des Textes und nicht der Noten zuthun.

Wenn man auch sonst die Greber wolt ehren, were es fein, an die Wende, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprüche aus der Schrifft drüber zu malen oder zu schreiben, das sie fur augen weren denen, so zur Leiche[4] oder auff den Kirchoff giengen, nemlich also, oder dergleichen.

Er ist entschlaffen mit seinen Vettern, Und zu seinem Volck versamlet.

Ich weis, Das mein Erlöser lebet, und er wird mich aus der Erden auffwecken. Und werde mit meiner Haut umbgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen, ꝛc. Hiob 19.

Ich lige und schlaffe und erwache, Denn der HERR helt mich. Psalm 3.

Ich lige und schlaffe gantz mit frieden. Psalm 4.

Ich wil schawen dein Andlitz in gerechtigkeit, Ich wil sat werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm. 17.

Gott wird meine Seele erlösen aus der Hellen gewalt, Denn er hat mich angenommen. Psalm 46.[5]

Der Tod seiner Heiligen ist werd gehalten fur dem HErrn. Psalm 116.

Der HERR wird auff diesem Berge das Hullen wegnemen, da mit alle Völcker verhullet sind, und die Decke da mit alle Heiden zugedeckt sind, Denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, ꝛc. Jesa. 25.

Deine Todten werden leben, und mit dem Leichnam aufferstehen. Wachet auff und rhümet, die jr ligt unter der Erden, Denn dein Taw ist ein Taw des grünen Feldes. Jesa. 26.

---

9 heiligem *QBgD* *21* Vetern *Q* *24* Hiob 10 *(irrtümlich) BgD* *26* mit freiden *BgD*

[1]) = *unsaubere.* [2]) = *genau so.* [3]) = *als.* [4]) = *dem Leichenbegängnis.* [5]) *Irrtümlich:* Ps. 49.

Gehe hin, mein Volck, in eine Kamer, und schleus die Thür nach dir zu, Verbirge dich ein klein augenblick, Bis der Zorn furuber gehe ꝛc. Jesa. 26.

Die Gerechten werden weggerafft fur dem unglück, Und die richtig fur sich gewandelt haben, komen zum Friede, und rugen in jren Kamern, Jesa. 56.[1]

So spricht der HErr, Sihe, Ich wil ewre Greber auffthun und wil euch, mein Volck, aus den selben heraus holen, ꝛc. Ezech. 37.

Viele so unter der Erden schlaffen ligen, werden aufferwachen, Etliche zum ewigen Leben, Etliche zu ewiger Schmach und Schande, Daniel 12.

Ich wil sie erlösen aus der Hellen, und vom Tod erretten. Tod, Ich wil dir ein Gifft sein, Helle, Ich wil dir eine Pestilentz sein, Hosea 13.

Ich bin der Gott Abraham, und der Gott Isaac, und der Gott Jacob. Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, Exod. 3. Matth. 22.

Das ist der wille des Vaters, der mich gesand hat, Das ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, Sondern das ichs aufferwecke am Jüngsten tage, Joh. 6.

Keiner lebt jm selber, und keiner stirbet jm selber. Leben wir, so leben wir dem HErrn, Sterben wir, so sterben wir dem HERRn. Darumb wir leben oder sterben, so sind wir des HERRN. Denn dazu ist Christus auch gestorben und aufferstanden, und wider lebendig worden, Das er uber Todten vnd Lebendige HERR sey.*

Hoffen wir allein in diesem Leben auff Christum, So sind wir die elendesten Menschen unter allen. j. Cor. 15.

Wie sie in Adam alle sterben, Also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. j. Cor. 15.

Der Tod ist verschlungen in dem Sieg, Tod wo ist deine Stachel? Helle wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Tods ist die Sunde. Die Krafft aber der sunde ist das Gesetz. GOtt aber sey danck, der uns den Sieg gegeben hat, Durch unsern HERRN Jhesum Christum, Amen.

Christus ist mein Leben, Und sterben ist mein Gewin, Phil. j.

So wir gleuben, das Jhesus gestorben und aufferstanden ist, Also wird Gott auch, die da entschlaffen sind durch Jhesum, mit jm füren, j. Thes. 4.

Sölche Sprüche und Grabeschrifft zierten die Kirchoff besser, denn sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm ꝛc.

Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche Sprüche jn gute feine Reyme zu stellen, Das were da zu gut, das sie deste leichter behalten und deste lieber gelesen würden. Denn Reyme oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte[2] rede.

---

10 eine gifft *QBgD* *14 aR* Ich bin die Aufferstehung ꝛc. Joh. 11 *BgBC* *17 aR* Rom. 14 *BgBC* *21* *Rom xiiij *Q* *26* dein stachel *Q* *35* solche oder der gleichen Sprüche wie droben etliche angezeigt *BgGD*

[1]) *Jes. 57, 1. 2.* [2]) = *ungebundene.*

Luce 2.

Im fried bin ich da hin gefarn,
Denn mein Augen gesehen haben
Dein Heiland, HERR, von dir bereit
Zum Liecht der gantzen Christenheit.
Indes rug ich in dieser Grufft
Bis auff meins HErren widerkunfft.[1]

Luce ij.

Mit fried und freud in guter Rw,
Frölich thet ich mein augen zu
Und legt mich schlaffen in mein Grab,
Weil ich dein Heiland gsehen hab,
Den du fur uns all hast bereit
Zum Heil der gantzen Christenheit.
Das er das ewig Lieht solt sein
Den Heiden zum seligen schein.
Und das auch Israel darob
Hab herlickeit und ewigs lob.

Joh. 11.

Christ ist die warheit und das leben,
Die Aufferstehung wil er geben.
Wer an in gleubt, das Leben wirbt,
Ob er gleich hie auch leiblich stirbt.
Wer lebt und gleubt, thut ihm die ehr,
Wird gwislich sterben nimermehr.

Hiob 19.

In meim Elend war diss mein Trost,
Ich sprach, Er lebt, der mich erlost,
Auff den ich in der Not vortrawt,
Wird mich wider mit meiner hawt
Umbgeben, das ich auss der erd
Vom Tod wider erwecket werd.
In meinem Fleisch werd ich Got sehen,
Ist gewislich war, und wird geschehen.

---

1 Beschlus Luce am andern Capitel *BgE* *8 Überschr. fehlt BgE* *12* den heylandt *BgE* *15/18 fehlen BgE* *19* Joh. 2 *BgD* *26* Hiob am xviiij. Capitel *BgE* *34 am Schluß* Amen *BgE*

[1]) *L. schwebt wohl* widerkufft *vor* (*wie* vernufft *neben* vernunfft), *was aber nicht belegt ist.*

Die deudschen Gesenge
Mit fried vnd freud,
Wir gleuben all an einen,
Nu bitten wir den heiligen.
Nu last vns den leib, ꝛc.

Mag man eins umbs ander[1] singen, wenn man vom begrebnis heim gehen wil. Also mag mans auch mit den latinischen Gesengen halten

Jam moesta quiesce,
Si enim credimus,
Corpora Sanctorum,
In pace sumus, ꝛc.

Vorrhede auff alle gute Gesang-bücher: D: M: L:

Frawe Musica.

Für allen freuden auff erden
Kan niemand keine feiner werden,
Denn die ich geb mit meim singen
Und mit manchem süssen klingen.
Hie kan nicht sein ein böser mut
Wo da singen gesellen gut,
Hie bleibt kein zorn, zanck, hass, noch neid
Weichen mus alles hertzeleid,
Geitz, sorg und was sonst hart an leit
Fert hin mit aller traurigkeit,
Auch ist ein jeder des wol frey[2],
Das solche freud kein sünde sey,
Sondern auch Gott viel bas gefelt
Denn alle freud der gantzen welt.

1 Diese *Q* *2 (eingeschoben:)* Aus tieffer not *BgD* *11* In pace simul dormiam *BgCD* *15* D. M. L. *fehlt P*

[1]) = *abwechselnd.* [2]) = *dazu im Recht.*

Dem Teuffel sie sein werck zerstört
Und verhindert viel böser mörd.
Das zeugt Dauid des Königs that,
Der dem Saul offt gewehret hat
Mit gutem süssem harffenspiel,
Das er nicht jnn grossen mord fiel.
Zum Göttlichen Wort und warheit
Macht sie das hertz still und bereit.
Solchs hat Eliseus bekant
Da er den geist durchs harffen fand.
Die beste zeit im jar ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himel und erden ist der vol,
Viel gut gesang da lautet wol.
Voran die liebe Nachtigal
Macht alles frölich vberal
Mit jrem lieblichem gesang,
Des mus sie haben jmmer danck,
Vielmehr der liebe HERRE Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sengerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie tag und nacht
Seines lobs sie nichts müde macht,
Den ehrt und lobt auch mein gesang
Und sagt jm ein ewigen danck.

6 in grossen Mord nicht fiel *P* *24* Seins Lobes *P*

V.

Singweisen.

1.[1]

Ein neues Lied . . .

Melodie nach B, Text nach A.

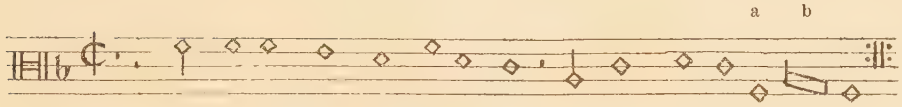

Eyn newes lyed wyr heben an, des wald got unser her=re
Zu singen was Gott hat gethan zu sey=nem lob und eh=re.

Zu Brüssel in dem niederlandt woll durch zwen iunge kna = = ben

Hat er seyn wunder macht bekandt, die er mit seynen ga= = ben

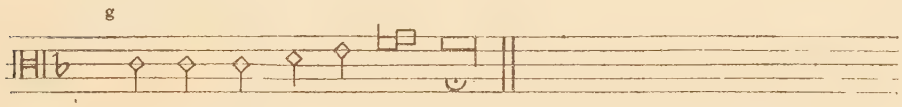

So reychlich hatt ge = zy = ret.

---

a) *D allein hat g statt f, wohl Druckfehler.* b) *In A und O fehlt irrtümlich (so daß auch eine rhythmische Lücke entsteht) die angebundene Note g.* c) *In F die offensichtlich verderbte, da um die Auftaktnote verstümmelte Fassung:*

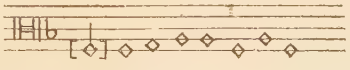

Zu Brüssel *usw.*

d) *Bei D Note b statt a, was schon der richtige Kustode als Fehler ausweist.* e) *In A statt* ✦✦ *fälschlich* ✦◇, *in D sogar* ◇◇ f) *D und O haben statt* ✦✦ *versehentlich* ✦◇
g) *A hat zunächst die wichtige, von der ganzen Folgezeit, auch schon von GIKLPQRHh aufgenommene Variante*

so reychlich hatt gezy = ret

Walter geht aber 1537 (Mb Mc) auch zu der musikalisch vollkommener abschließenden Hauptfassung (A und B) über, die EfHK usw. von Anfang an hatten.

[1]) *Vergleiche die den Melodien folgende Abhandlung.*

Moderne Umschrift mit rhythmischer Ausdeutung (Verkürzung auf halbe Notenwerte und Oktavversetzung aufwärts):

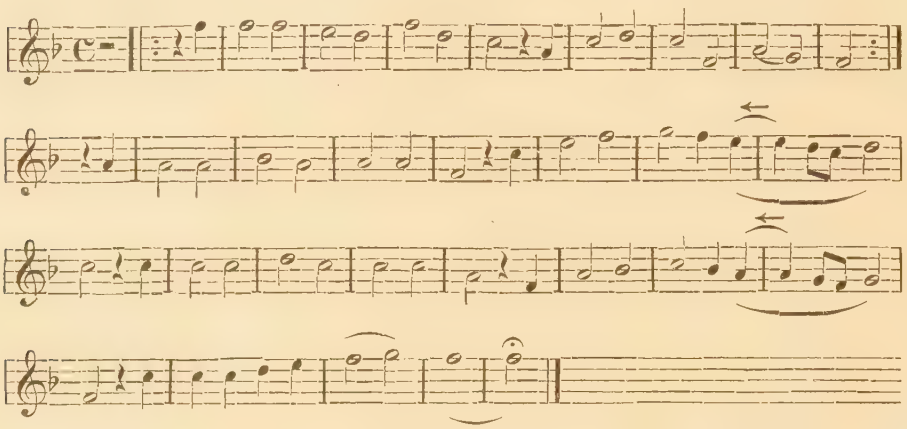

Nichts hindert, diese volksliedartige F-Dur-Melodie mit ihrer bereits leise an „Ein feste Burg" anklingenden Stollenweise Luther zuzuweisen, zumal da sie mit einem neuen, im weltlichen Volkslied zuvor nicht nachweisbaren Strophenbau hervortritt[1] und sichtlich mit den beiden pathetischen Antezipationen (←) zunächst dem Sologesang nach Bänkelsängerart angehört hat. Wenn zu irgendeiner Melodie, so paßt zu dieser stilistisch des Cochlaeus Bild von Luther als volkstümlichem Lautensänger in der Schenke. Dem Joh. Walter wird nur der vierstimmige Kantorei-Satz (vgl. Kades Neudr. in Publikationen der Ges. f. Musikforschung Bd. 7, 1878, Nr. 6) zukommen, in welchem die Singweise als Tenor-Cantus firmus auftritt. Wegen des abweichenden Schlusses mit Kade Walter als den Tonerfinder anzusprechen, da dieser keinen so bedeutsamen Eingriff in Luthers Melodie gewagt haben würde, liegt kein Anlaß vor, zumal da nach Luckes Datierung der Drucke von 1524 (s. oben S. 85) gerade auch Walters Lesart von Luther herrühren konnte. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, der Quintschluß habe auf Fortsetzung durch Folgestrophen deuten, der Oktavschluß erst die letzte Strophe endgültig beschließen sollen, doch entschied ich mich für die Erfurter Lesart als Hauptversion, da ihr gegenüber die Waltersche Fassung nur erst wie vorläufige Skizze wirkt, von der Walter selbst später abgegangen ist. Daß just bei der rhythmisch so eigentümlich gerafften, überdies reimlosen Schlußzeile der Melodist geschwankt haben kann, mutet ganz verständlich an. Zelle (Berliner Progr. 1899 Nr. 127 S. 17) weist dankenswert darauf hin, daß K diese Weise allein nicht choral, sondern mensural notiert enthält, wohl um sie als nicht zum kirchlichen Massengesang geeignet, sondern besser für häuslichen Vortrag bestimmt zu bezeichnen.

2.
Ach Gott vom Himmel . . .

a) Ersatzmelodie.

*AlaS*T** usw. schreiben die Melodie zu „Nu frewt euch lieben Christen gemeyn" = „Es ist das Heil uns komen her" vor (s. unter 5 b).

Offenbar war das eine wenig passende Verlegenheitswahl, da man noch keine eigne Singweise für das Lied hatte.

[1]) *Vergleiche dann aber das ebenfalls neunzeilige Reimgebäude von „Es wollt uns Gott genedig sein" und die vielen in der Folgezeit ähnlich geformten Strophen bei Zahn Nr. 7246—7290.*

b) Wittenbergiſche Melodie.

Eigne Weiſe bei *A* (auch Dz) Nr. 8.

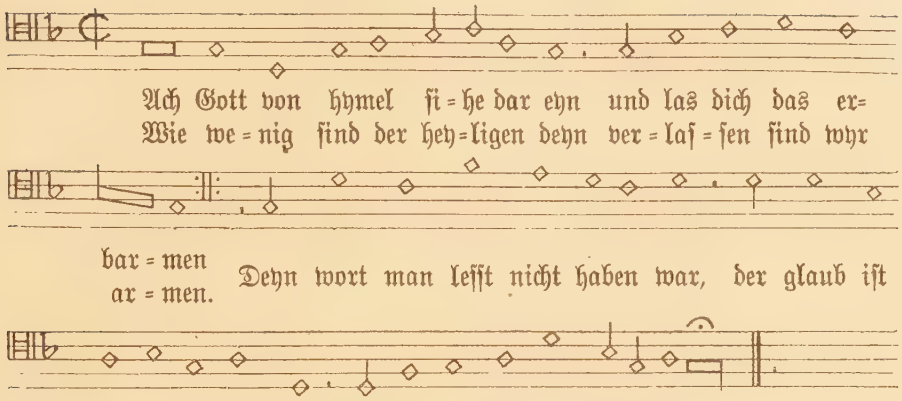

Dieſe ſchöne g doriſche Weiſe wird von Walter wohl eher einem unbekannten Volkslied entnommen, als von ihm oder gar von Luther neu erfunden worden ſein; das Strophenſchema war ja allbekannt. Neben der nächſten Melodie (c) der Erfurter Enchiridien hat ſie ſich nur mit Mühe bis zur Jahrhundertmitte für die Paraphraſe des 12. Pſalms behaupten können (ſo bei E, *Mb*, *Mc*, alſo doch wohl die eigentliche Wittenberger Hausmelodie), dann ging ſie auf Meußlins Lied „Der Herr iſt mein getreuer Hirt" oder auch „Gott iſt ſo gut, dem Iſrael" über, mit denen ſie ſich bis in die neuere Zeit gehalten hat. Sogar eine Durvariante oder Miſchformen beider begegnen ſeit Anfang des 17. Jahrhunderts.

c) Erfurter Melodie.

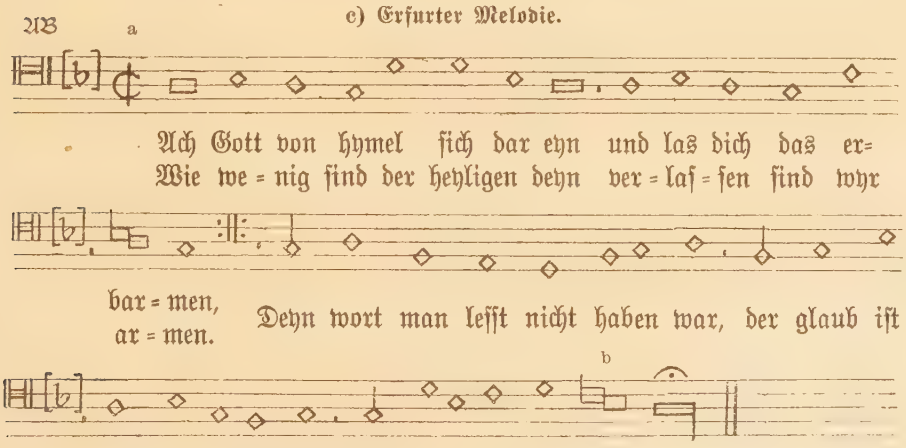

a) *Die Vorzeichnung fehlt bei* ABCDFKO *usw., was aber nicht schlechthin als Druckversehen bewertet werden kann, wenn wohl auch stets b gesungen worden sein wird, sondern weist deutlich auf eine altertümliche Druckvorlage hin, zu deren Niederschriftzeit noch die Stegreifergänzung solcher Vorzeichnung üblich war. So wird wohl Böhme (Altdeutsches Liederbuch*

d) Klugsche Melodie.

Nur *G* hat neben der Melodie c) die alsbald (z. B. von *P*) wieder fallen gelassene, phrygische Weise:

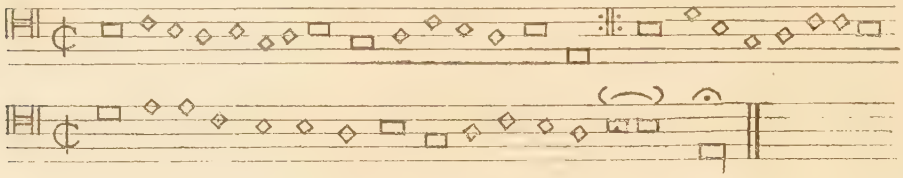

e) Straßburger Melodie.

Die süddeutschen Drucke bevorzugen seit *K* (Teutsch Kirchenamt Straßburg 1525) folgende dort in nur scheinchoraler Hufnagelschrift abgedruckte Melodie (ebenso *BuBu*^{a}*StCDStbcd* usw.). Durch den vom Bodensee her stammenden Kontrapunktiker Benedict Ducis ist sie auch nach Wittenberg gelangt (*Md*). Daß sie aber schon vorher nach Mitteldeutschland vorgedrungen war, beweist ihre Verwendung bei Vehe (1538) zu dem Text „Erbarm dich unser Gott der Herr" (Winterfeld 1840 Nr. 21 IV, Zelle Progr. 1899 Nr. 127 S. 18). Tonart mixolydisch; aus drucktechnischen Gründen ist die Weise hier aus *h* in die *nota quadrata* umgeschrieben (*virga* und *punctum* = ◇).

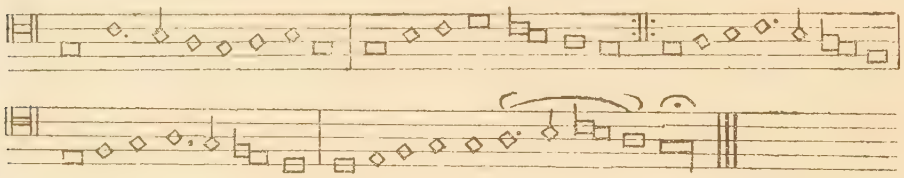

3.
Es wollt uns Gott genädig sein . . .

a) Wittenbergische Melodie.

A

Es wollt uns Gott genedig seyn und seynen segen ge = ben,
Seyn and = litz uns mit hellem scheyn erleucht zum ewigen le = ben.

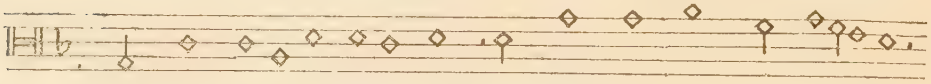

Das wyr erkennen seyne werck und was yhm liebt auff er = den

Nr. 627) mit der Vermutung recht haben, dies sei die altkirchliche Singweise zum Psalm Salvum me fac, *auf die als „Thon" Volksliedparodien öfters verweisen. Auch Luthers Text ist ja noch mehrfach zu Contrafacturen ausgenutzt worden. Seit D hat diese allgemein angenommene Melodie (IKLMPQR usw.) stets das Vorzeichen, das sie dem seltenen hypophrygischen (4.) Kirchenton zuweist. Kirnberger hat sie in seiner „Kunst des reinen Satzes" (1777) mehrmals als Kontrapunkt-*Cantus firmus *benutzt, von wo sie als „Gesang der geharnischten Männer" bis in Mozarts Zauberflöte gewandert ist (vgl. Abert, Mozart II 819).*
b) *D hat (recht unwahrscheinlich)* ca *a.*

und Jhesus Christus heyl und sterck bekand den heyden wer = den

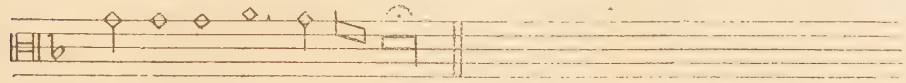

und sie zu Gott be = ke = ren.

Diese g dorische Weise gehört dem Gedicht nur bei Walter zu, mußte aber schon in *C* der unter b) aufgeführten, anscheinend süddeutschen, weichen. Daß man seit *P* wieder auf sie zurückgriff, um sie, nach d dorisch in den Tenor heruntergesetzt, endgültig und allgemein dem Liede „Christ unser Herr zum Jordan kam" zuzuordnen, könnte für Lutherschen oder Walterschen Ursprung oder doch deren Überarbeitung einer vielleicht vorreformatorischen Weise sprechen. Bemerkenswert zweimal die pathetische Antezipation

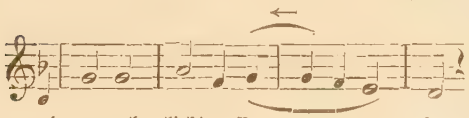

und was yhm liebt auff er = = den

sowie

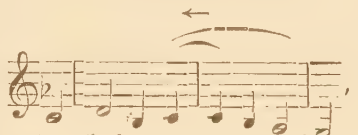

den heyden wer = = den

die vielleicht (vgl. nachher die Abhandlung) als musikalische Eigentümlichkeit Luthers gewertet werden darf. WB und Gutknecht haben zu diesem Lied noch keine Singweise oder Tonangabe. Den von Bäumker (dt. kath. KL. I Nr. 10, 1) behaupteten Zusammenhang mit dem katholischen Lied „Aus hartem Weh" hat Böhme (Nr. 111) als irrtümlich erwiesen. Auch die zweite, neuerdings gefundene Melodie des gleichnamigen weltlichen Tageliedes (J. Wolf in Festschr. f. R. v. Liliencron 1910 S. 404) zeigt keinerlei Zusammenhang mit obiger Weise.

c) Straßburgische Melodie.

C (phrygisch)[1]

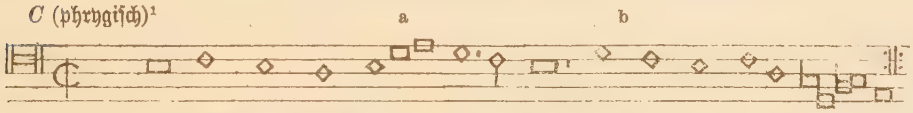

Es wollt uns Gott ge = ne = dig seyn und sey = nen segen ge = = ben,
Seyn and = litz uns mit hel = lem scheyn erleucht zum ewigen le = = ben.

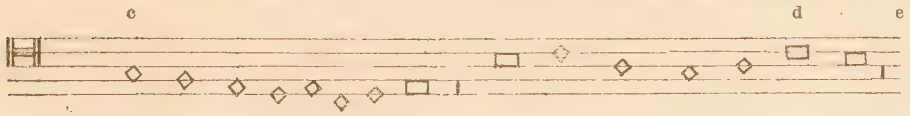

Das wyr erken=nen seyne werck und was yhm liebt auff er = den,

---

Die Abweichungen sind gering, es mag der Vergleich mit K, D und S genügen: Bei* a) *sind die Breven d e wohl widerrechtlich durch Zerlegung der Ligatur* □□ *entstanden, es müßten zwei Semibreven sein.* b) K *hat* ▭; c) S* *und* K *haben* ⊤▭; d) e) *fehlen bei* S*.

[1]) *Bemerkenswert sind die durch die Melismen entstehenden, altertümlichen Sechsheber des Stollens — die Folgezeit hat sie dann auf Vierhebigkeit verkürzt. Sämtliche Zeilenauftakte* ▭ *(besonders im Straßburger Kirchenamt 1525) sind als agogische Dehnungen zu verstehen. Wackernagel vermutet Matth. Greiter als Erfinder.*

und Jheſus Chriſtus heyl und ſterck bekand den heyden wer = den

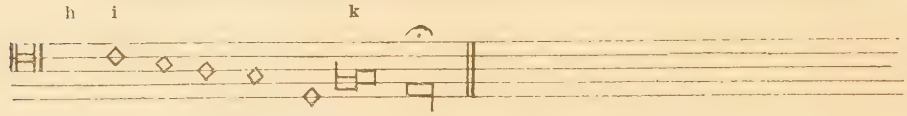

und ſie zu Gott be = ke = = ren.

Schon in ghiklStCDStbcd (Hufnagelſchrift) KBu[a] Bu uſw., dann DS*GHIKLMOP QR uſw. S* benützt dieſe Melodie zu Wolff Cyclops „O Herre Gott, erbarm dich mein".

4.
Aus tiefer Not . . .

a) Erſatzweiſen.

Im Achtliederbuch auf die Melodie zu „Es iſt das Heil" verwieſen, bei UEP auf *Salvum me fac*, hatte alſo offenbar nicht von vornherein eine eigene Melodie; deshalb kann auch die folgende, phrygiſche, nicht ohne weiteres Luther als dem Dichter zugeſchrieben werden, obwohl ſie dem Lied weit entſprechender iſt als die ſüddeutſche in Dur.

b) Wittenbergiſche Melodie.

A Nr. 4 und B

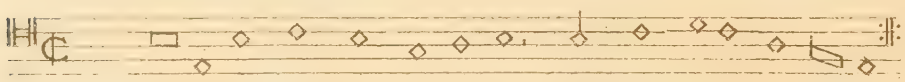

Aus tieffer not ſchrey ich zu dyr, Herr Gott erhor meyn ruffen.
Deyn gnedig o = ren ker zu myr und meyner bitt ſie of = fen.

Denn ſo du willt das ſe = hen an, was ſund und unrecht iſt gethan,

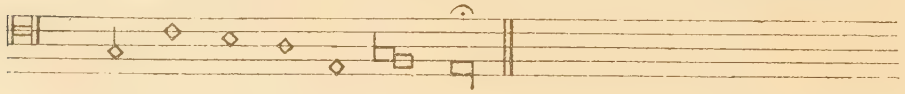

wer kan Herr fur dyr bley = ben?

So mit großer Genauigkeit in faſt allen norddeutſchen Geſangbüchern allein; a) bei *Sp*[1] verſehentlich h.

c) Straßburger Melodie.

K (aus Hufnägeln in Quadratnotenſchrift umgeſetzt)

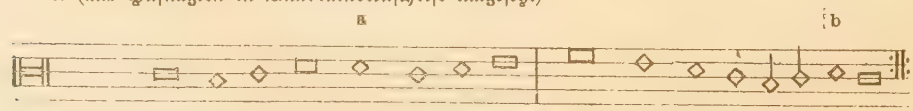

Aus tieffer not ſchrey ich zu dyr, Herr Gott erhor meyn ruffen.
Deyn gnedig o = ren ker zu myr und meyner bitt ſie of = fen.

f) *fehlt bei* S*; g) *bei* K ▭; h) *fehlt bei D;* i) *bei* K ▭; k) *bei D wohl fälschlich fa statt fg*

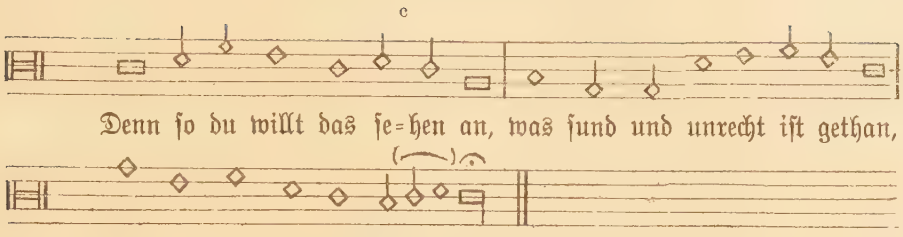

In Wittenberg ist diese etwas allzu fröhliche Melodie[1] wohl erst durch die drei süddeutschen Bearbeiter in *Md* (1544) bekannt geworden, hat dann hier aber auch gleich seit *Q* Heimatrecht neben b gewonnen. Vehe hat sie zu dem Lied „Unser Zuflucht, o Herr, du bist". Andere Straßburger Drucke transponieren sie für Tenor nach F-Dur hinab. Der komplizierte Rhythmus erklärt sich am besten durch dreiteilige Großtaktordnung schwer-leicht-schwer, die die späteren Straßburger Drucke seit 1559 (Zahn Nr. 4438b) durch ▭ bei a) und b) noch deutlicher werden lassen; also etwa choriambisch: 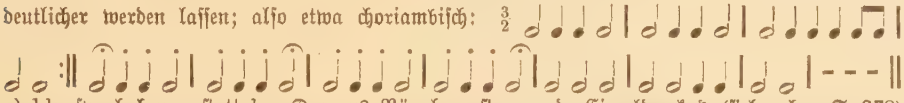

c) kl usw. haben a statt h. Der aus Nürnberg stammende Einzeldruck ξ (siehe oben S. 378) zeigt rhythmisch zahlreiche Varianten, die deutlich auf Isometrie ausgehen; hier genüge der Anfang, □ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ □ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ □. Auffällig und alleinstehend ist hier die Vorzeichnung eines ♭, das die Melodie gewiß sinnentstellend ins Mixolydische versetzen würde.

5.

Nun freut euch liebe Christen gmein.

a) Die erste eigne Melodie.

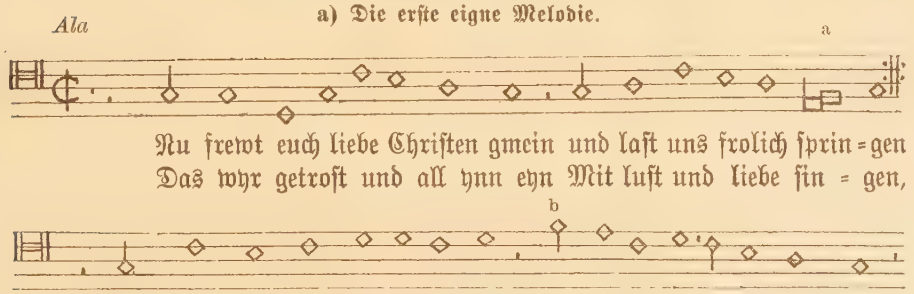

Ebenso in *DQ*, dem fliegenden Blatt *α* usw.

Diese Originalweise des Achtliederbuchs möchte bei so frühem Auftreten leicht von Luther sein, der das erst durch ihn so ungemein verbreitete siebenzeilige Strophengebäude fast nur bei

[1]) *Zelle (Progr. 1899 Nr. 127) S. 14 weist treffend auf die Möglichkeit weltlichen Ursprungs hin — man möchte dem Rhythmus nach geradezu an ein Tanzlied denken.*

dem vorreformatorischen Osterwallfahrtslied „Freu dich, du werte Christenheit" finden konnte und sich vielleicht auch textlich in den ersten zwei Zeilen davon hat anregen lassen. Doch eignet diesem Ton schon bei Heinrich Finck (um 1500) jene berühmte mixolydische Melodie, die dann von Anfang an dem „Nun ist das Heil uns kommen her" von Paul Speratus zugeordnet worden ist (siehe unter b). Bedeutsam sagt B: „Folget eyn hubsch Euāgelisch gesang yn melodei Frewt euch yhr frawen vnd yhr man, das Christ ist aufferstanden, so man auffs Osterfest zusyngē pflegt, die noten aber darzu synd vber dz Lied, Es yst dz heyl vns komen, angezeigt." Höchstwahrscheinlich ist das sonst unbekannte Lied „Freut euch ihr Frauen und ihr Mann" ein naher Absenker von „Freu dich du werte Christenheit" mit gleicher alter Melodie gewesen, und Luther könnte leicht noch auf sie ursprünglich sein „Nun freut euch" gedichtet haben, die neben B auch AHJKP* noch verlangen, weil ihnen allen wohl Luthers neue Melodie zu schwer war. Durch jene alte Melodie hat sich Luther auch wohl zur Wahl des g Mixolydischen für seine eigene, besser passende Weise mit den „fröhlich springenden" zwei Quartschritten aufwärts anregen lassen. Die Tonart stellte sich aber bald als zu hoch heraus, weshalb sie die Straßburger Drucke und *Q* nach *F* mit einem vorgezeichneten ♭ also ins *F* jonische, hinunterfetzen, wobei das bei a) zu ergänzende ♯ sich von selbst als *subsemitonium modi* ergibt. Seit *LM* P*Bu^a, O ist bei b), ebenfalls wegen des dann geringeren Umfangs, d statt f üblich geworden. Seit Q^a versucht eine ganze Reihe von Gesangbüchern bei c) die Erleichterung c h e. Walter brachte in *A* mit dem Recht des Kontrapunktisten eine mehrfach kolorierende Erweiterung des *Cantus firmus*, die nach der Verwendung von nur drei Sopranen (Neudr. v. Kade S. 28 Nr. 15) gar nicht für die allgemeine Benutzung, sondern nur für den Schulgebrauch bestimmt gewesen ist; gleichwohl wurde gelegentlich auch diese Kernstimme mechanisch für Einzelgesang (*EF*) nachgedruckt. Auch ein zweiter Tonsatz Walters (Nr. 14, für vier Stimmen) ist für den Kirchengesang nicht weiter in Frage gekommen, man möchte bei diesem gedrungenen Satz Note gegen Note glauben, es handle sich nicht um eine *Cantus firmus*-Bearbeitung oder auch nur Melodieharmonisierung, sondern um das Experiment eines Chorliedes nach Art der italienischen Frottole oder ihrer jüngeren Abart, der Villanelle, ebenfalls angeregt durch die Vorstellung des „fröhlich springen". Dagegen folgt eine Unterlegung der vorreformatorischen Osterweise nach Vorschrift der Enchiridien als

b.

(Freu dich, du werte Christenheit)

Nach *A* Nr. 36 (*Cantus firmus* im Tenor)

Nu frewt euch liebe Christen gmein und last uns frolich sprin = gen Was Gott
Das wyr getrost und all ynn eyn Mit lust und liebe sin = gen,

a

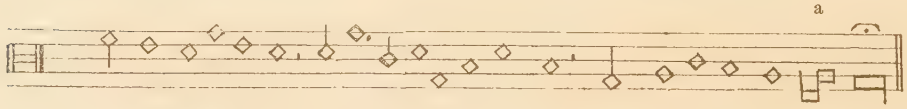

an uns gewendet hat Und seyne susse wunder that, Gar thewr hatt ers erwor = ben.

Ebenso bei ADFJK.

a) *Ala* schreibt wohl als Druckfehler eh; Kade hält die obige Lesart in *A* ea, obwohl im polyphonen Satz nicht sinnlos, für Druckfehler statt ga, das aber erst seit *G* korrigiert wäre. Viele weitere, hier unerhebliche, da wohl schon vorreformatorisch entstandene Varianten bei Zahn Nr. 4430.

c) Klugs Melodie.

Offenbar aus dem Bestreben nach einer möglichst einfachen Weise wurde dem Lied dann 1535 bei *G* eine auch von *IKLMNOPSp¹Bu^a* usw. übernommene Melodie zugeordnet, die möglicherweise schon eine unbekannte weltliche Vorgeschichte haben kann und sich neben a bis heute erhalten hat.

G

Nu frewt euch lie=be Christen gmein und last uns frolich springen,
Das wyr ge=trost und all ynn eyn Mit lust und liebe sin=gen,

Was Gott an uns gewendet hat Und seyne susse wunder that. Gar

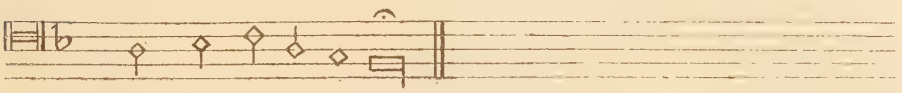

thewr hatt ers erwor=ben.

Zahlreiche Varianten (vgl. Zahn Nr. 4429) schlichen sich erst nach Luthers Tode ein.

6.
Dies sind die heil'gen zehn Gebot.

a) In Gottes Namen fahren wir.

Nach *A* (unter Weglassung der nur polyphon sinnvollen Pausentakte).

a

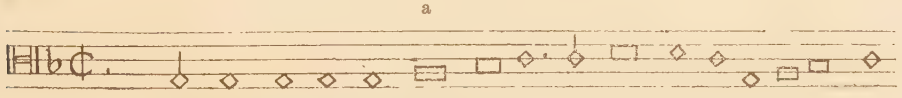

Dis sind die heylgen zehn gebott, die uns gab unser Herre Gott

b c

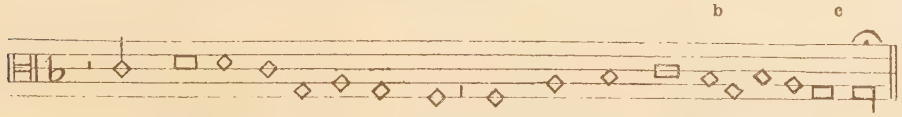

durch Mosen seynen diener trew hoch auf dem berg Sinai. Ky=ri=o=leys.

b) Seit 1525 hat Walter richtiger , da er von Anfang an

Sina=i, Ky=ri=e=lei=son

in den Nebenstimmen Sinai dreisilbig behandelt. Der Vergleich mit den übrigen Strophen ergibt ja ohnehin durch ⏑⏑⏑—, —⏑—, daß neu = Sinai nicht etwa unreiner Reim sein sollte, sondern bestenfalls entfernte Assonanz. Nachstehend eine Interpretation der rhythmisch außerordentlich komplizierten Notierung Walters, zu deren genauerem Verständnis auf meine Ausführungen im Bach-Jahrbuch 1917 S. 65 ff. verwiesen sei. c) Ist in allen Stimmen gegen die Mensur im Sinn eines Schlußritardando statt ◇ gesetzt:

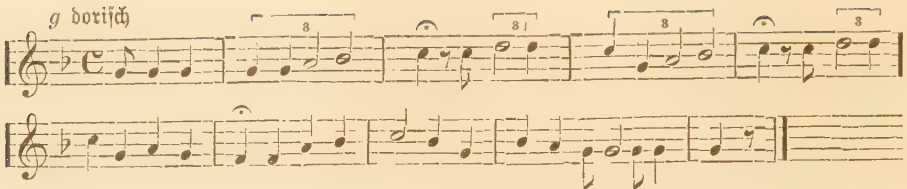

Rhythmisch wesentlich vereinfachte Fassung seit A und B ◇◇◇◇◇◇◇◇ | ◇◇◇◇◇◇◇◇ | ◇◇◇◇◇◇◇◇ | ◇◇◇◇□◇◇◇□□, auch bei *GHIKLMNOPQ*ΩBb*Bu* usw. Die meisten Fassungen seit O haben keine Vorzeichnung, sondern nur bei „Sinai" ein ♭. Bei Dyon (Breslau 1525) eine Terz höher. *Q* hat bei a: ga. Andere kleine Abweichungen bei Winterfeld Nr. XIV 1.

Die meisten Gesangbücher verweisen richtig auf das vorreformatorische Vorbild, den alten Pilgerton „In Gotts namen faren wir", der bereits im „Tristan" Gottfrieds v. Straßburg erwähnt wird. Vgl. einen d=dorischen *Cantus firmus* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in meiner „Gesch. der deutschen Musik" II 363 nach Denkmäler der Tonkunst in Österreich Jahrg. VII S. 266 ff.:

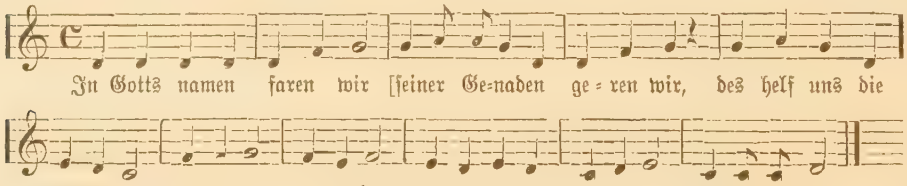

Den *Cantus firmus* von Heinrich Finck (um 1500), der noch Leichform durchschimmern läßt, sehe man bei Böhme, Altd. Ldb. S. 677 Nr. 568 I.

b) die 1. Straßburger Weise

ist wohl nur in Süddeutschland verbreitet gewesen, in ihrer echten Dorik wohl auch vorreformatorisch. Nach K (aus dem Bariton= in den Tenorschlüssel und aus Hufnagel= in Quadratnotenschrift versetzt):

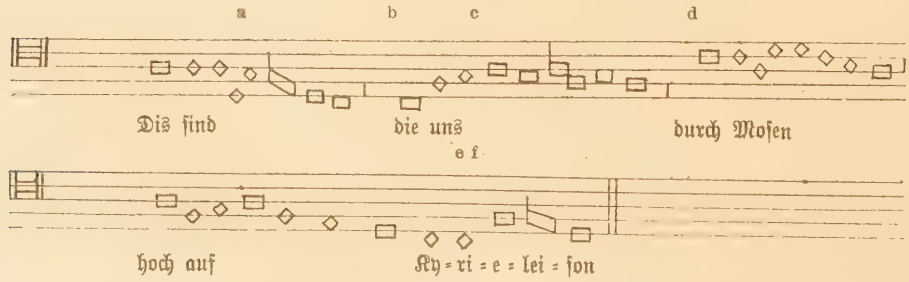

Ebenso in *StacdStCDQ*^{a}*Bu*^{a} usw. Bei P* und Da folgende Abweichungen:

c) 2. Straßburger Weise

nur in *Bu*[a] (aus dem Bariton- in den Tenorschlüssel versetzt) und Dresden Mus. 53 Bl. 30:

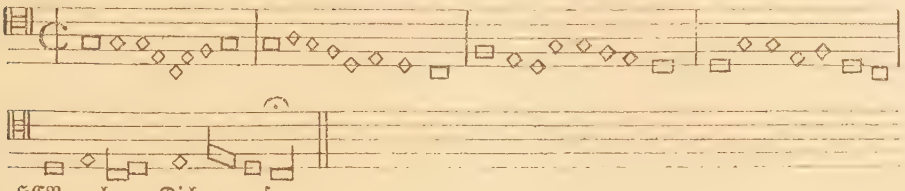

HERr erbarm Dich un = ser.

7.

Mensch, wiltu leben seliglich . . .

A (danach in sämtlichen andern Quellen) phrygisch.

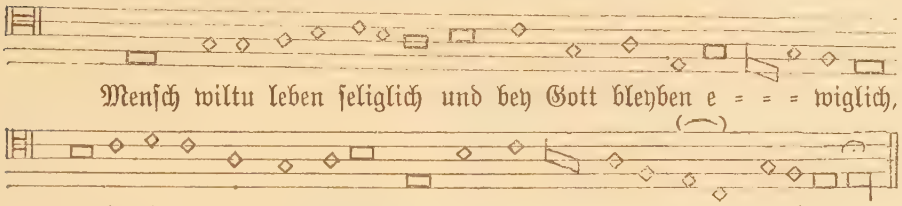

Mensch wiltu leben seliglich und bey Gott bleyben e = = = wiglich,

Soltu halten die zehn ge=bot, die uns ge=beut unser Gott. Ky=ri=oleys.

Die Melodie stimmt in der ersten Zeile mit dem *Cantus firmus* bei *A* Nr. 13 („Erbarm dich mein, o Herre Gott" von Erh. Hegenwalt) wörtlich überein.

8.

Nun komm der Heiden Heiland . . .

a) Die Erfurter Fassung.

a AB

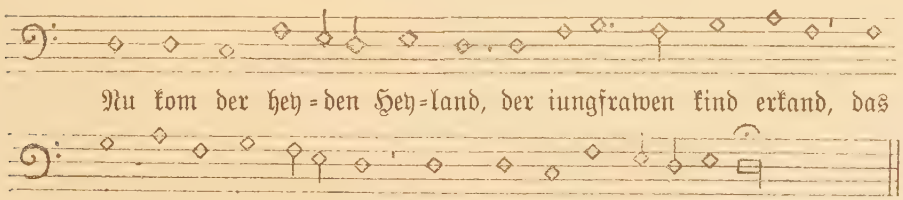

Nu kom der hey=den Hey=land, der iungfrawen kind erkand, das

sich wunder al = le wellt, Gott solch geburt yhm bestellt.

So die meisten Drucke, zum Teil im Tenorschlüssel notiert. *LMOPRHh* und *Stbcd* transponieren eine Quarte höher (von d dorisch nach g dorisch mit einem ♭ vorgezeichnet), was Zahn Nr. 1174 irrtümlich schon für A angibt. Walter (*A*) erweitert zu polyphonen Zwecken die Weise durch Melismen, die zwar gelegentlich nachgedruckt wurden, für den Einzelgesang aber ganz ungeeignet waren. a) Zelle, Enchiridion S. 113 macht darauf aufmerksam, daß die alten Holzschneider in AB usw. den F=Baritonschlüssel als Altschlüssel mit einem sonst rätselhaften Zeichen 𝄡 verlesen haben. E schreibt entsprechend richtigen Baßschlüssel. Rhythmus durchgehends trochäisch: „Nù kom dér heydèn Heyländ" usw.

Zugrunde liegt folgende alte Melodie des Ambrosianischen Hymnus *Veni redemptor gentium* (nach Lucas Lossius, Psalmodia hoc est Cantica sacra veteris ecclesiae selecta, Wittenberg 1579 [mit Vorrede von Melanchthon von 1550], in Choralschrift):

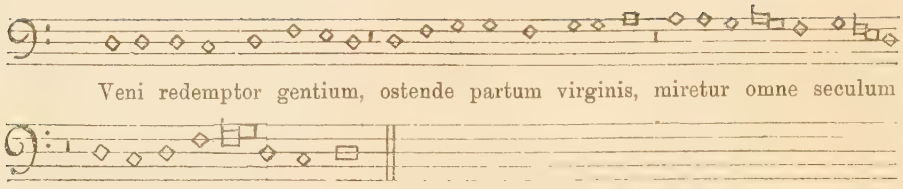

b) Straßburger Fassung.

Diese vorreformatorische Fassung, die z. B. Bäumker I Nr. 1 auch aus einer Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts nachweist, bringt *Bu*[a] wörtlich (nur nach g dorisch hinauftransponiert) mit Unterlegung von Luthers Text.

9.
Christum wir sollen loben schon . . .

a) Wittenberger Fassung.

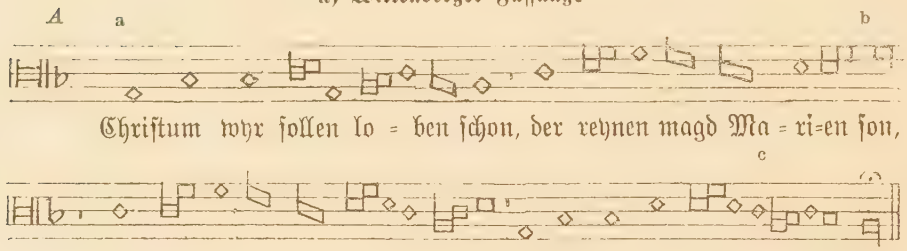

Dieselbe bei *EMbMcQ* usw. In *Bu*[a]*Q*[a]*Stbcd* einen Ton tiefer. Walter hat auffallenderweise für seinen *Cantus firmus* eine Choralnotierung (nicht Mensuralaufzeichnung) als Vorlage benutzt — es ist so genau die alte Melodie des Sedulischen Hymnus *A solis ortus cardine* (bei Lossius Bl. 23, bei Bäumker Nr. 34), daß einzelne Gesangbücher einfach auf die „lateinischen Noten" verweisen — und danach die einzelnen Ligaturnoten zu vollen Silbenlängen auseinandergereckt, um für sein polyphones Gewebe einen möglichst „unquadratischen" *Cantus prius factus* zu erhalten. Der rhythmische Sinn nach der Hebigkeit des Textes, wie er sich beim Einzelgesang immer wieder ergeben mußte, ist (vgl. Bach-Jahrbuch 1917 S. 68 f.):

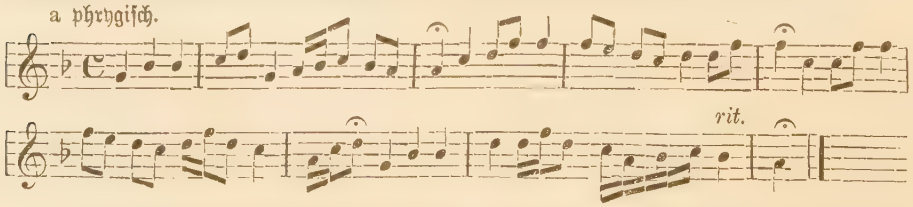

Da diese zusammengedrängten Ziernoten aber für den Massen- und kunstlosen Hausgesang etwas schwer waren, vereinfachten sie die Enchiridien zu der

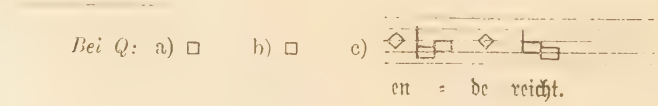

b) Erfurter Faſſung.

a AB b

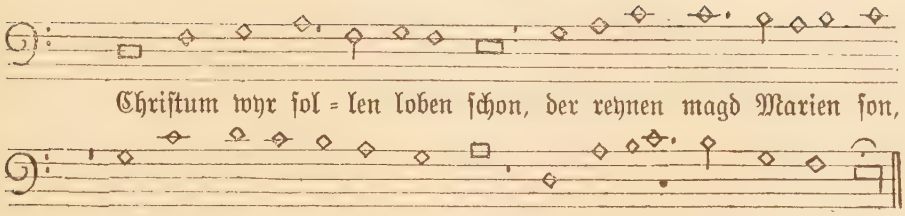

a) Wie beim vorigen Liede jener zu 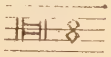 mißverſtandene Bariton = F = Schlüſſel.

b) J (Dyon, Breslau 1525) beginnt mit e, um beſſer den e phrygiſchen Rahmen zu betonen.

c) Klugs Faſſung,

wohl ſchon im verlorengegangenen Klug 1529, da bei *F* (Rauſcher) *GILMNOPRK* uſw., ſchleift die Form **b)** noch etwas ab und hat ſich ſo im Kirchengeſang allgemein erhalten, ſpäter auch gern zu dem Text „Vom Himmel kam der Engel Schar" verwendet.

a

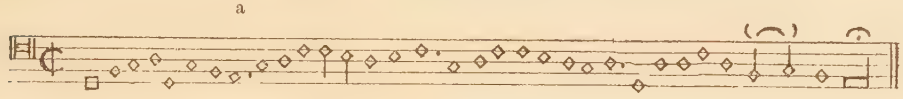

a) Wegen der Rhythmik muß wohl ergänzt werden: g a c c c h a h c.

10.

Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt . . .

A a

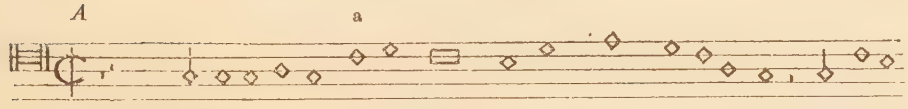

b c

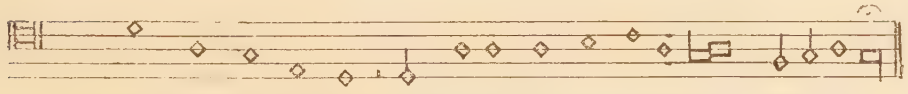

a) h *iſt offenbar ſüddeutſche Lesart, da ſchon bei γ; ebenſo bei GIPQ uſw., bedeutet aber doch eine geringwertigere Modernisierung gegenüber dem alten jonischen Schluß.* b) *Bu*[a] *hat* 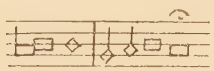
ſchar Haleluia

c) *Walter ſchreibt ſeit 1525 (z. B. MbMc)* 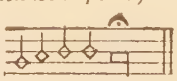
Kyrielei = ſon,

die meiſten Geſangbücher ſeit GILMNOP dagegen entſcheiden ſich für die Faſſung bei γ: 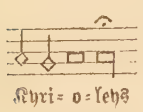
Kyri = o = leys

, ebenſo St bcd, was die Kirchentonart beſſer ausprägt als die Walterſchen Faſ-

11.

Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . .

a) Die alte Melodie.

A Nr. 23 (unter Reduktion vieltaktiger Pausen)

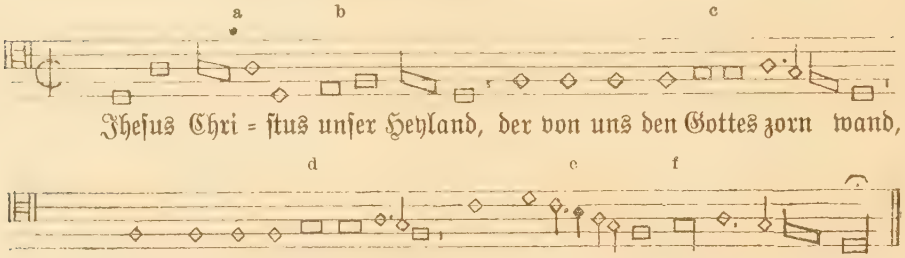

Walter liefert diese dann allgemein befolgte Fassung an erster Stelle (*Tenor - Cantus firmus* eines fünfstimmigen Satzes), danach (Nr. 24) bringt er ein *Tricinium*, das den ohnehin melismenreichen Gesang noch durch weitere, rein kontrapunktische Einschübe verbrämt und nur ein einziges Mal von einem Gesangbuch (E) übernommen wurde, also hier wegbleiben konnte, da diese Lesart für den Einzelgesang völlig unbrauchbar ist. Obige Melodie, welche Leisentrit 1584 den „alten thon" nennt, ist vorreformatorisch, aller Wahrscheinlichkeit nach stammt sie sogar noch aus der Zeit vor Hus, denn der Münchener Cgm 716, der nach Ed. Bernoulli (Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen S. 242) aus Regensburg (?) und aus dem 15. Jahrhundert stammt, bringt wenigstens den gleichen Anfang *fol.* 170 zu dem Text „Reicher schacz der höchsten freyden" und *fol.* 189 mit dem Marienlied *Ave virgo stella maris* (vgl. diese Melodie bei Zelle, Die Singweisen I S. 9 Anm., der auch beide Walterschen Fassungen untereinanderstellt). Von Anfang an scheint die Melodie den Sängern Schwierigkeiten gemacht zu haben, wie nicht nur die stark abweichende Textunterlegung in Kades Partiturausgabe des Sangbüchleins und die große Anzahl von Varianten, sondern auch die schließliche Ersetzung durch die weiter unten mitgeteilte Singart beweist. Auffallend genug hat M. Weißes Liederbuch von 1531 zu der Verdeutschung von *Jesus Christus nostra Salus* eine ganz andere Melodie (Zahn Nr. 1433), die erst bei Eccard-Stobaeus 1634 dem Lutherliede etwas verändert zugeordnet worden ist (Zahn Nr. 1578).

---

sungen. — Das Brüdergesangbuch von 1531 ordnet die Weise dem Lied Das sind die heiligen zehn Gebot *zu. Die schöne mixolydische Melodie, die auch bei den Katholiken früh auftritt und die einzige dieses Weihnachtsliedes geblieben ist, darf gleich der ersten Textstrophe mit Sicherheit als vorreformatorisch angesehen werden, wofür schon die mancherlei melodischen Lesarten seit dem Einblattdruck γ sprechen; die Enchiridien setzen die Singweise als längst bekannt voraus und verzichten deshalb auf Noten. — Metrisch bemerke man den dreizeitigen Auftakt 2 3 4 | 1 als Grundlage des ganzen Liedes.*

a) 𝔄𝔅 *usw.* ◇·◇◇◇ (Chri = = stus) b) *f f bei GILMNOPQ u. a. m.* (unser) c) *f g bei Q, wohl* (Gottes) *kein bloßer Druckfehler, da* d) *auch f g ebenda steht.* (leyden) e) S* *vereinfacht* ca *f , ebenso* (uns aus) *mit Ligatur GIKLMNOPQR* Bu^{a}Bu *usw.* f) □ *in* 𝔄𝔅 *und allen obengenannten Quellen unter Auflösung der letzten Ligatur.*

Metrisch ist Luthers Strophe eigentümlich gebaut: statt der Hussschen vier trochäischen Dimeter (die freilich, siehe oben S. 142, oft arg holpern) schließt er bei Zeile 3 stets männlich, hat dafür aber die vierte Zeile auftaktig beginnen lassen, so daß gewissermaßen Enjambement zwischen den beiden letzten Zeilen entsteht. Nur in der 6. Strophe, Zeile 1 und 2 ist wohl jambischer Beginn oder daktylische Verschleifung („gnád und barm=", „grosser er=") anzunehmen. So ergibt sich folgende rhythmische Deutung, die aber auch bald Vereinfachungen hat Platz machen müssen (Reduktion auf ¼ Mensur), zumal da so gerade die Auftaktigkeit der letzten Zeile dunkel blieb.

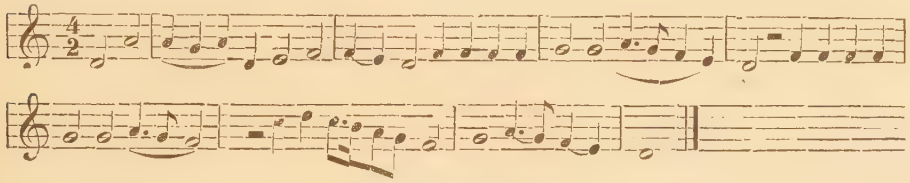

Die Melodie steht im dorischen Kirchenton.

b) Die Klugsche Melodie von 1535.

G versucht an zweiter Stelle folgende nicht sehr wertvolle F=Dur=Weise einzuführen, die aber schon sehr bald fallengelassen worden ist und erst seit 1569 wieder öfters auftritt (vgl. Zahn Nr. 1577):

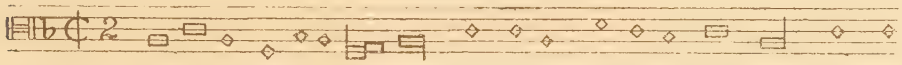

Jhesus Christus unser Heyland, der von uns den Gottes zorn wand, durch das

bitter leyden seyn halff er uns aus der hellen peyn.

12.
Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.

a) Ersatzweise.

ABCDEFGPsAaBb verweisen auf die Melodie des vorigen Liedes (Im thon Sankt Joh. Hus, vgl. S. 437 Anm.). S* bietet sie in Noten, ebenso O.

b) Die Haupt=Melodie bei Walter.

A Nr. 26. (mit Verkürzung der Zäsurpausen)

a b

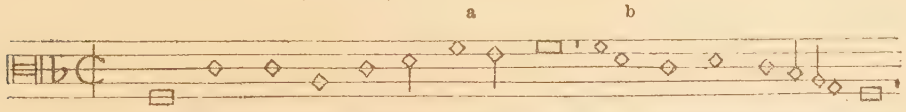

Wol dem der ynn Gottes furchte steht und auff seynem wege geht,

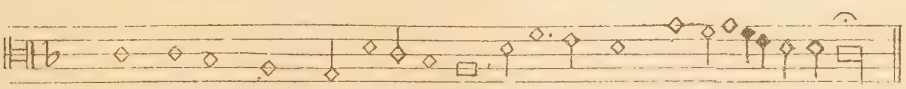

Deyn eygen hand dich ner=en sol, so lebstu recht und geht dyr wol.

Die Textunterlegung hier nach Kades Partiturausgabe des Walterschen Chorgesangbuchs (mit Ausnahme des von ihm in der 2. Zeile nach *GIKL* usw. ergänzten „auch"), da die Silbenverteilung im Original offensichtlich drucktechnisch mißlungen war. a) In allen Ausgaben außer *A*: f e furcht. Rhythmische Interpretation ($^3/_4$ Mensur):

Bezeichnend sind die pathetischen Antezipationen bei „furchte" und „neren". Die Verschiebungen innerhalb der letzten Zeile kommen auf Rechnung der Polyphonie. Ob die Melodie einem vorreformatorischen Psalmlied zugehört, ist fraglich (die Psalmodia des L. Lossius hat sie nicht), doch hat sie altertümliche Merkmale, so trotz des F-Dur bei a) den Sprung von der 6. zur 8. Stufe, bei b) umgekehrt, und vor allem den Confinalschluß am Ende. Zur Vermeidung dieser wohl als Härten empfundenen Stellen und sichtlich, um einen kleineren Umfang zu erhalten, auch zwecks rhythmischer Vereinfachung, haben die Gesangbücher seit Klug 1535 (*GIK LMNOPQRBu* usw.) daraus die Seitenfassung gebildet:

b) *

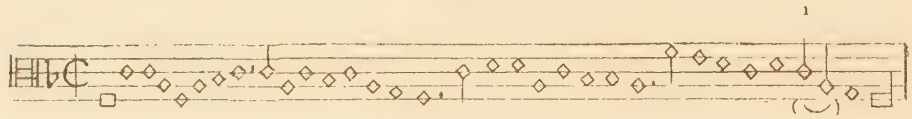

c) Die 2. Melodie bei Walter.

MbMc (1537, 1544, 1551)

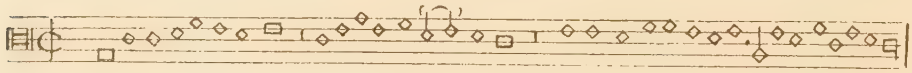

Diese C-Dur-Weise scheint kaum irgendwo in den Kirchengesang übergegangen zu sein.

d) Die Straßburger Melodie.

KStCDbcdBu. Hier aus der gothischen Hufnagelschrift übertragen. In *Md* als Nr. 69 durch den Süddeutschen B. Ducis. Tonart *g* dorisch.

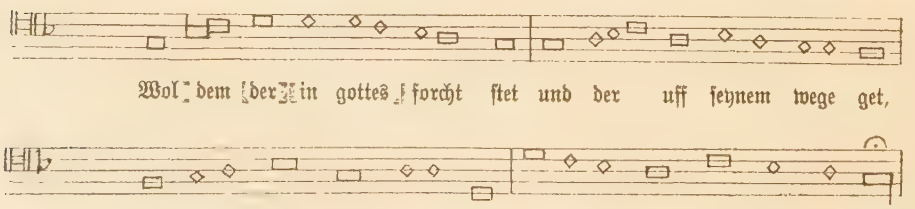

[1]) *Bei G durch Druckfehler ausgelassen.*

13.
Mit Fried und Freud . . .

A Nr. 27.

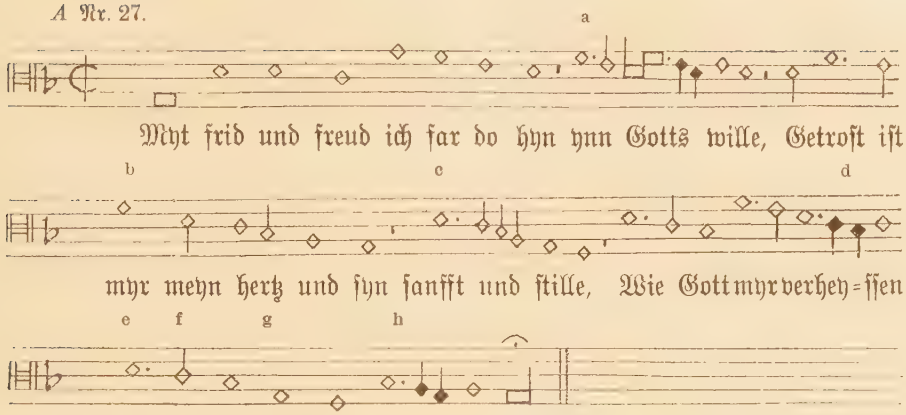

Die einzige und allgemein gebräuchliche Melodie des Liedes, höchstwahrscheinlich von Luther selbst, aber durch mannigfaltige rhythmische Feinheiten mehr zum Solovortrag als zum Gemeindegesang geeignet; Tonart: g dorisch. Rhythmische Ausdeutung in moderner Umschrift mit Begründung gab ich im Bach-Jahrbuch 1917 S. 73ff. Die Textunterlegung bleibt stellenweise zweifelhaft, es werde derjenigen O. Kades (Partiturneudruck S. 56f.) gefolgt. Besondere Schwierigkeit macht, daß Luther im Text Haupt- und Nebenikten dauernd verschiebt, so daß musikalisch mehrfacher Wechsel drei- und einzeitiger Auftaktmotive eintritt. Als eigentliches Bildungsgesetz seiner Strophe ist wohl die Vierhebigkeit aller sechs Zeilen anzusehen, was durch entsprechendes Abbrechen der Notenzeilen ausgedrückt werden möge (Viertelmensur und Oktavversetzung):

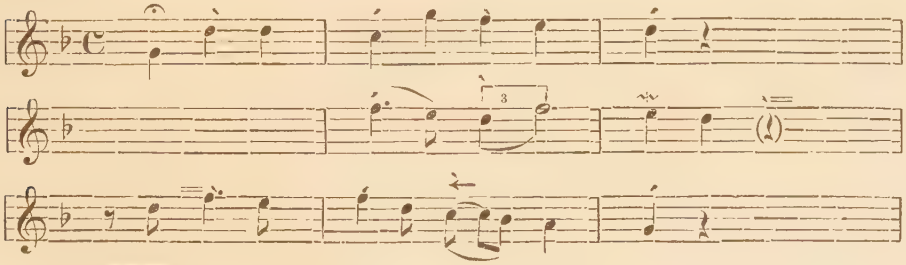

a) *GIKLMNQ und die Straßburger Drucke haben die ruhigere Form* 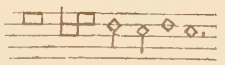

b) *Sp*[1] *schreibt den Durchgang* *mildern zu*

c) *GIKLMN und die Straßburger Drucke*

d) *PRSp*[1]*BgB—D:* ◇◇◇◇◇.

e) *Stbcd hat wohl als Druckfehler c.*

f) *PR usw. schreiben den zweinotigen Auftakt:* 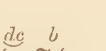

g) *Hh gibt statt g: a.*

h) *PRSp*[1]*:* ◇◇◇

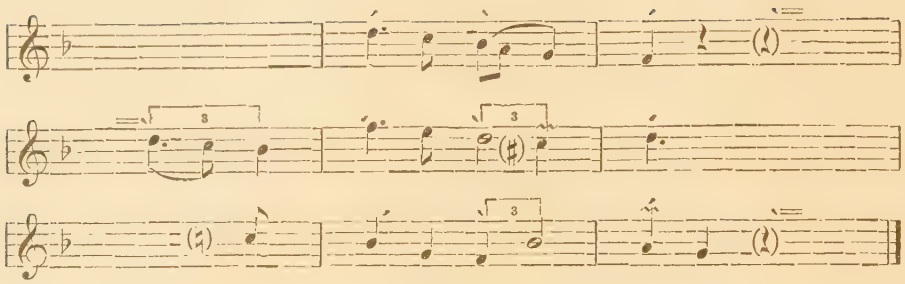

14.

Wär Gott nicht mit uns . . .

a) Ersatzmelodien

bei DEFGJLMOPaSm1·2AaBb (siehe oben S. 440 Anm.).

b) Die erste Melodie bei Walter (1524 ff.).

A Nr. 28

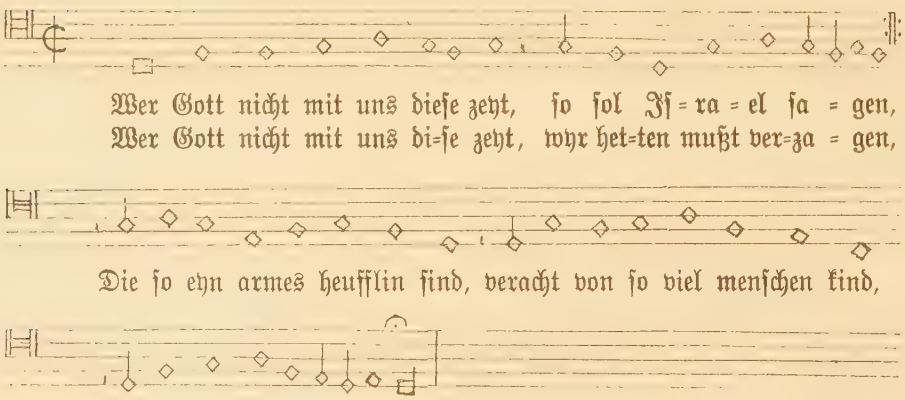

Dieſe d doriſche Weiſe von ungewiſſer Verfaſſerſchaft hatten ſeither faſt alle Geſangbücher (*GIKLMP*), bei *NOQ* und den Straßburgern ſteht ſie jedoch eine Quinte höher (in *A aeol.*)

c) Die ſpätere Melodie bei Walter (1537 ff.).

Mb (Nr. 16) *Mc*

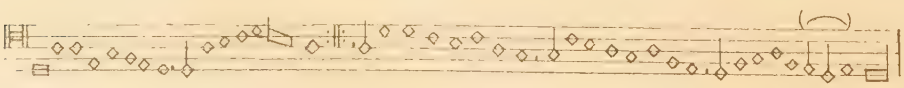

Dieſe ſchöne Mollweiſe, die von Walter oder aber aus dem Volksgeſang ſtammen könnte, hat auch nach Luthers Tode noch eine ziemlich breite Nachwirkung gehabt (ſiehe Zahn Nr. 4435). (Vor der Ligatur fehlt hier eine *Semibrevis d.*) Ganz vereinſamt dagegen ſteht:

d) Die Singweise des Zwickauer Enchiridions von 1528.

E (dorisch)

15.
Es spricht der Unweisen Mund wohl . . .

a) Ersatzmelodien.

Da dies Lied einem mehrfach von Luther angewendeten Strophenbau folgt, verweist das Achtliederbuch auf die Melodie von „Es ist das Heil" = „Nun freut euch lieben Christen gmein", die Erfurter Enchiridien mit einigen ihrer Nachdrucke auf *Salvum me fac* = „Ach Gott vom Himmel" = „Aus tiefer Not", Db sogar auf den „Thon wie die Zehen gebott", was wohl nur Irrtum sein kann. De stellt alle Gleichgebauten zur Wahl. Straßburg (*StCD*) verweist auf die Melodie „Ach Gott wie sind mein Sünd so viel" = Zahn Nr. 4433, was bei Umschreibung aus der gothischen Choralnote in die *nota quadrata* folgendes Bild ergibt (Tonart hypomixolydisch):

Es spricht der unweysen mund wol, den rechten Got wyr meynen,
Doch ist yhr hertz un-glaubens vol, mit that sie yhn ver-neynen. Ihr wesen ist ver-

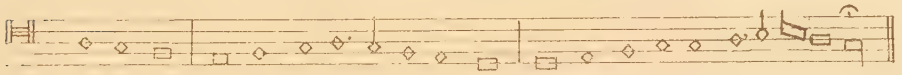

derbet zwar, für Gott ist es eyn grewel gar. Es thut yhr keyner keyn gutt.

Allgemein durchgesetzt hat sich .

b) Die eigene Melodie.

A Nr. 30 (unter Weglassung vieltaktiger Pausen).

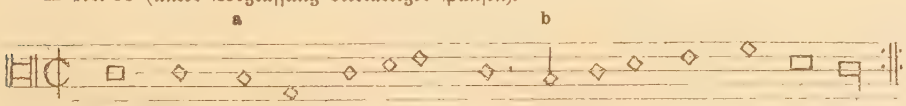

Es spricht der unweysen mund wol, den rechten Got wyr meynen,
Doch ist yhr hertz un-glaubens vol, mit that sie yhn ver-ney-nen.

Ihr wesen ist verderbet zwar, für Gott ist es eyn grewel gar. Es thut

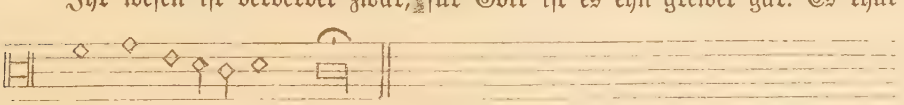

yhr keyner keyn gutt.

a) *GPBu*^{a}: *a statt h.* b) *GIKLMNOPBuBu*^{a}: *c statt h.*

16.
Christ lag in Todesbanden . . .

Die Vorgeschichte der Melodie

zu geben, erscheint nach den Ausführungen oben S. 158 als erwünscht. Spätestens um 1050 schrieb der Hochburgunder Wipo (Hofkaplan Kaiser Heinrichs III., der bekannte Chronist und Dichter)[1] seine Osterseqenz *Victimae paschali laudes*, die zu Luthers Zeit noch ganz unverändert alljährlich gesungen wurde. Ich gebe den nach der Intonation des Vorsängers einsetzenden ersten Doppelversikel des Chors als die eigentliche Keimzelle für die weiteren musikalischen und textlichen Absenker, nach der *Psalmodia veteris ecclesiae* des Lucas Lossius (Auflage 1579 *fol.* 108*r*) unter Umschrift in die lateinische Note:

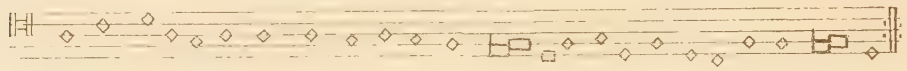

Agnus redemit o-ves, Christus innocens pa-tri re-con-ci-li-a-vit pec-ca-to-res.
Mors et vita du-el-lo con-fli-xe-re mi-ran-do, dux vitae mortuus regnat vi-vus.

Hieraus entwickelte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts das beliebteste deutsche Osterlied, das wir bereits Mitte des 15. Jahrhunderts außerordentlich zersungen antreffen, wie nicht nur die bekannten Fassungen bei Bäumker und Böhme sowie die noch ältere (um 1420) aus dem Kantional von Jistebnicz (G. M. Dreves im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1887 S. 32 mit Faksimile und Übertragung), sondern neuerdings auch gleich vier kontrapunktische Sätze aus den Trienter Codices (Denkmäler der Tonkunst in Österreich VII [1900] S. 260ff.) beweisen. Es sei hier die Lesart von J (Schumann 1539) gegeben, die den musikalischen Grundgedanken am klarsten in Erscheinung treten läßt und der Lutherschen Umwelt besonders nahe steht (Böhme, Altd. Ldb. Nr. 552, 4).

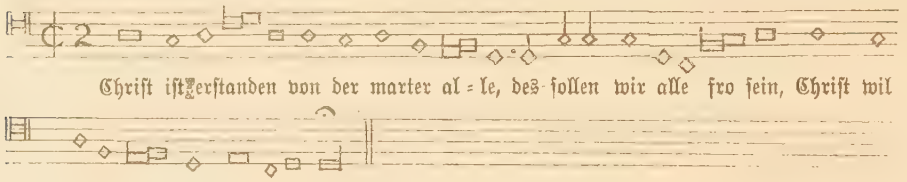

Christ ist erstanden von der marter al-le, des sollen wir alle fro sein, Christ wil
vnser trost sein. Ky-ri-e-leis.

Wie schon im Textteil S. 158 ausgeführt, bezieht sich Luthers „Besserung" im wesentlichen auf Übernahme und Weiterentwickelung dieser dorischen Melodie, deren Abgesang zwei in der Folgezeit ziemlich gleichmäßig beliebte Fassungen aufweist. Am ehesten möchte bei der starken vorreformatorischen Zersungenheit des Liedes anzunehmen sein, daß die Redaktion (Luthers oder Walters?) zwei verschiedenen, bereits in großen Zügen bestehenden Lesarten gefolgt ist; gerade mehrere „Alleluja"-Versionen finden sich bei Böhme a. a. O.

a) 1. Fassung des Saugbüchleins.

A Nr. 9.

Christ lag ynn to-des banden fur un-ser sund ge-ge-ben,
Der ist wid-der erstanden und hat uns bracht das le-ben.

a) J *hat wohl als Druckfehler* $\frac{gf\ e\ d}{ge\text{-}ge\text{-}ben}$ *unterlegung* b) *Besser in Kades Partiturausgabe die Textunterlegung*

[1]) *Nicht, wie es S. 159 Z. 2 heißt „Wipo v. St. Gallen (12. Jh.)". Vgl. über ihn H. J. Moser, Geschichte der deutschen Musik* I^2 *(1921) S. 118, wo auch die ganze Sequenzmelodie rhythmisiert abgedruckt ist.*

a

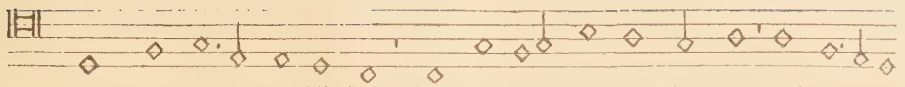

Des wyr ſollen frolich ſeyn, Gott lo=ben und danckbar ſeyn und ſin=gen

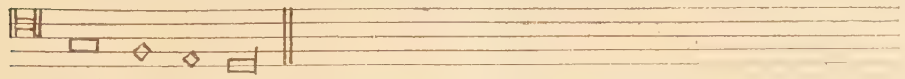

Al = le = lu = ja.

Ebenſo DFJKLMOP*Q[a]*Hh* uſw.

b) 2. Faſſung des Sangbüchleins.

A Nr. 10 (vierſtimmig) und Nr. 11 (fünfſtimmig).

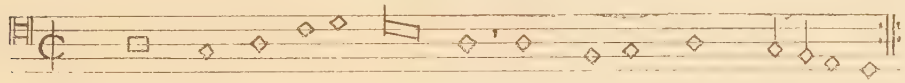

Chriſt lag ynn todes ban = den fur un = ſer ſund gege = ben,
der iſt wid=der er = ſtan = den und hat uns bracht das le = ben.

Des wyr ſol = len frolich ſeyn, Gott loben und danckbar ſeyn und ſingen

Alle=lu = ia, Allelu = ia.

Ebenſo bei *GHIKLMNOQRESt*[bcd]*BuMbMc* uſw. (einzelne unvollſtändig).

17.

Jeſus Chriſtus unſer Heiland, der den Tod uberwand . . .

a) Die Hauptmelodie des Sangbüchleins (Dur).

A Nr. 32 b c d e

Ihe=ſus Chriſtus un=ſer Heyland, der den tod u=berwand, iſt auff=er=

f g h i

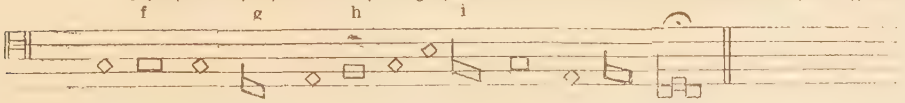

ſtanden, die ſund hat er gefangen. Ky = rie = ley = ſon.

a) *Besser in Kades Partiturausgabe die Textunterlegung* g f g ha g a lo = ben und danckbar ſeyn' *was auch die pathetische Antezipation weit sinnvoller (auf „dankbar") werden läßt.* b) AB *ist zu unterlegen:* *(Zelles Unterlegung [Singweisen S. 16] von* Jheſus Chriſt un=ſer Heyland *zwei Noten auf „Hey=" erscheint unbegründet)* c) AB ◇ d) AB ◇ e) AB 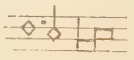 auff= er=

f) AB *f statt g* g) AB *ec* h) AB ◇ i) ABDFLMP*Q *die schlechtere Lesart ge*

Diese Fassung = DFJEMP*(ohne ♭)Qa*HhMbMc* ist rhythmisch wegen der Polyphonie stark verschoben; vom musikalischen Standpunkt aus ist die Rhythmik bei ABC samt den Lesarten „Christ“ und „geporn“ vorzuziehen, schon weil so das jeweils erste Reimpaar klarer wird, während die Wittenberger Lesarten folgendes Strophenschema ergeben:

b) Die Nebenmelodie des Sangbüchleins (dorisch).

A Nr. 31, sonst nur noch bei E, seit *Mb* schon von Walter selbst wieder aufgegeben.

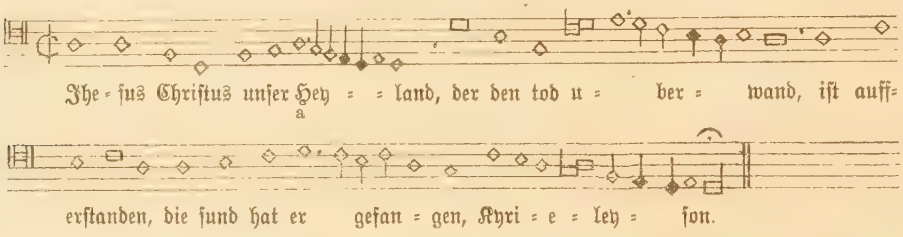

c) Die Klugsche Melodie (aeolisch).[1]

GIKLMNOQRCaStbcdBua.

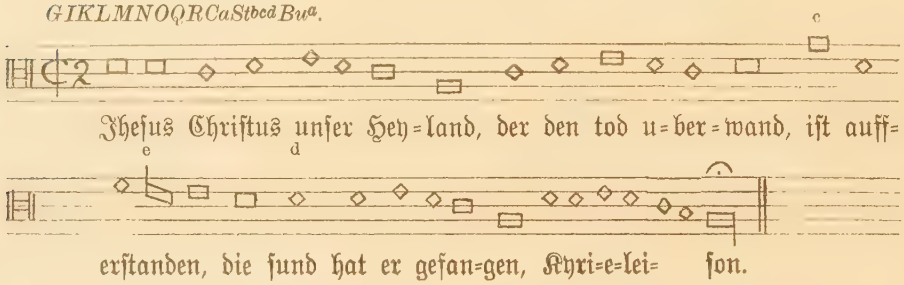

d) Die von Winterfeld (IX) als 4. Melodie aufgezeichnete Weise

aus *Md* (Rhaws Lieder f. d. gem. Schulen 1544) ergibt sich bei genauerem Zusehen nur als figurale Auszierung der Singweise c mit den Varianten von *Q* durch Balthasar Resinarius, der sie in der dorischen Finale enden läßt.

18.
Komm Gott Schöpfer heiliger Geist . . .

Das altkirchliche Veni creator spiritus,

dessen Singweise bis auf Gregor zurückgehen kann, lautet im Münchener Clm 19202[2], bei Lossius und bei Kethner (1555) genau übereinstimmend:

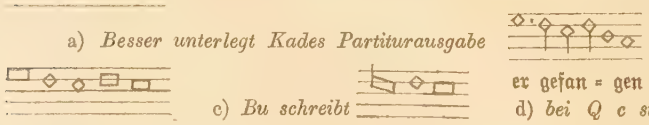

„Jhe=“, „ist“ und „Kyri=“ durchweg halbe Mensur.

[1]) *Oder hypodorisch mit Confinalschlüssen?* [2]) *Tegernsee 1516, vgl. die Melodie bei Bernoulli, Choralnotenschrift, Anhang S. 18.*

Höchstwahrscheinlich gehen die nachstehenden zwei Hauptfassungen nebst Varianten des Lutherliedes auch schon auf abweichende, ortsübliche Versionen des alten Hymnus zurück. Die Walterschen Fassungen *AMbMc* waren um des polyphonen Gewebes willen melismatisch so verbrämt, daß sie für homophonen Gesang nicht in Frage kamen. Durch E wurde aber nachstehende Lesart bald auch in Wittenberg gebräuchlich. b steht der altkirchlichen Fassung erheblich näher als a.

a) Die Melodiefassung der Enchiridien.

ABDES*FJKLMOP*Hh

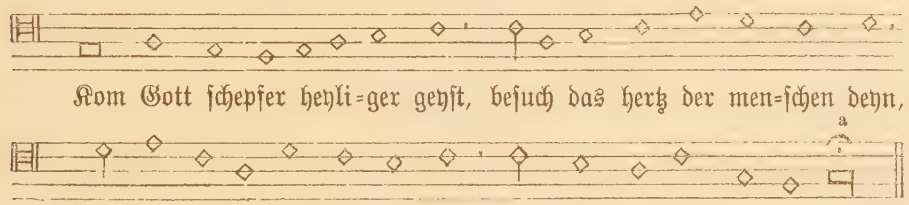

b) Die Melodiefassung seit Rauschers Gesangbuch (1531).

F (also wohl auch schon im verlorenen Klug von 1529).

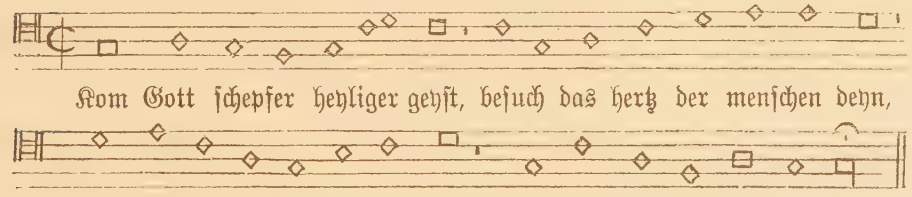

Eigenartig ist, daß Luther in seiner Verdeutschung die jambischen Dimeter in der jeweils letzten Zeile zu ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑, also zwei Jamben und ein Creticus, abgewandelt hat; die nachstehende süddeutsche Lesart, die der altkirchlichen Weise engstens angepaßt ist, findet für diese Härte den Ausgleich, den J auf andere Art ebenfalls gewinnt.

c) Die Straßburger Fassung.

$St^{bc}Bu^{a}Q^{a}$

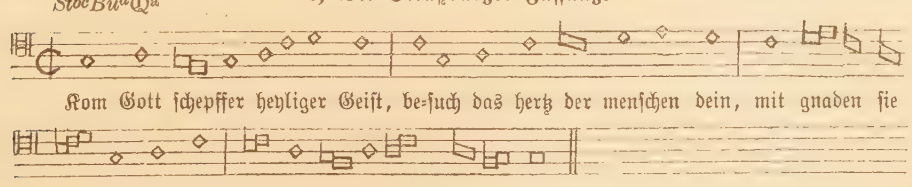

a) *Bei* ABDEFJS*: *f statt g, was natürlich Druckfehler ist, da die Melodie im Mixolydischen steht, anscheinend entstanden durch die undeutlich geschnittene Schlußnote in B (vgl. Zelles Neudruck).*

19.

Nun bitten wir den heiligen Geiſt . . .

A Nr. 1 (unter Reduktion vieltaktiger Pauſen) = 𝔈

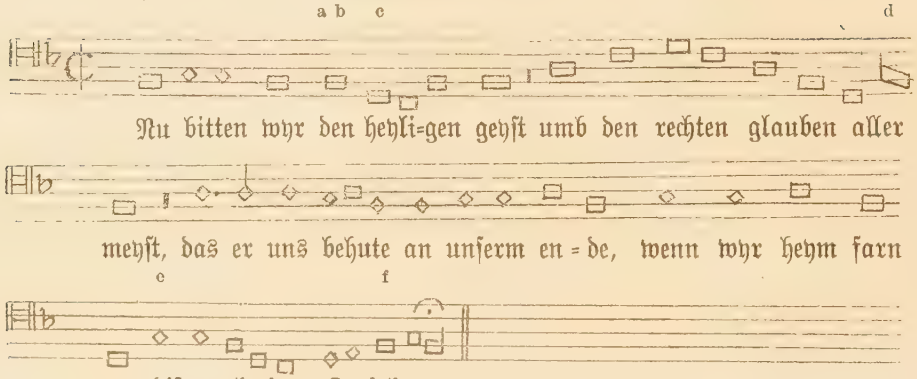

Die Meinung Bäumkers (Das deutſche kath. Kirchenlied I S. 637), die Singweiſe ſei aus derjenigen der Sequenz *Veni sancte spiritus, reple* umgeformt, iſt irrig; vielmehr handelt es ſich um die deutſche Originalmelodie der uralten Pfingſtleiſe, die ſich wohl erſtmals im Jiſiebniczer Huſſiten=Kantional (um 1420) zu dem Lied *Jesu Chryste styedry kniezie* (J. Ch. freigebiger Hoherprieſter) für die betreffende Strophe verkürzt notiert findet (Fakſimile von G. M. Dreves im Kirchenmuſikaliſchen Jahrbuch 1887 S. 33 mit Übertragung, der wir folgende eigne Umſchrift zur Seite ſtellen):

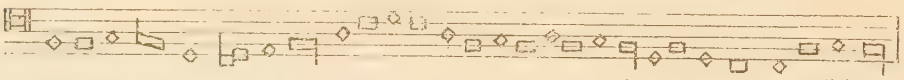

Unbedenklich wird man dieſe Weiſe als die ſchon bei Berthold v. Regensburg gebräuchliche anſprechen dürfen. *Sp*² hat außer bei der Anfangsnote halbe Menſur.

20.

Komm heiliger Geiſt Herre Gott . . .

Die vorreformatoriſche Singweiſe

lautet im Münchener Clm 6034 (15. Jahrhundert, aus Kloſter Ebersperg, nach dem Fakſimile von G. M. Dreves im Kirchenmuſikaliſchen Jahrbuch 1889 S. 27):

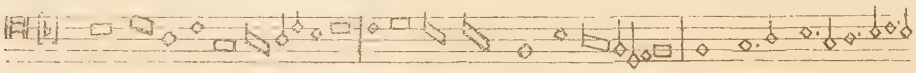

a) *GPQ usw.* d c d den heyli=, K *ebenso, aber lauter Semibreven.* b) J: *die Note* f den *fehlt* c) *Q:* dc d f hey=ligen *Sp*²: fe d f heyligen d) *GQSp*² *und alle Straßburger seit* K: *f statt gf* e) *G usw. QSp*²K *und die weiteren Straßburger:* f f g f dc diſem e=len=de f) K *usw.:* f f g f =e=e=ley=ſon. *GQ usw.:*

*Bu*ᵃ:

g) *wohl plica descendens posterior* =

herez vnde ſyn, dein prunſtig lieb er=czunt in yn, der du durch deines liechtes glaſt

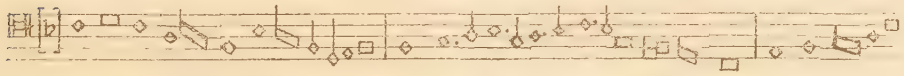

in ainem gelauben geſammet haſt daz volk aus al=ler velds zun=gen, des ſey dir lob

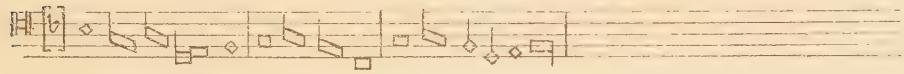

vnd er ge=ſun=gen, Alle=lu=ja, Alle=lu = ja

Kyrieleiſon, Chriſte eleiſon.

Faſt genau ſo die Orgelbearbeitung von Leonhard Kleber in Pforzheim (1524, Ritter, Geſch. d. Orgelſpiels II S. 99).

Die Faſſung bei Walter

(*A* Nr. 2) hat den *Cantus firmus* im Sopran (E druckt, wie öfters etwas töricht, den Tenor ab); da aber die Ausgabe des Sangbüchleins v. 1524 bis „mut und ſinn" fragmentariſch iſt, ſo ſei nachſtehend der Wortlaut aus WB gegeben, wo die Vorzeichnung verſehentlich fehlt.

a

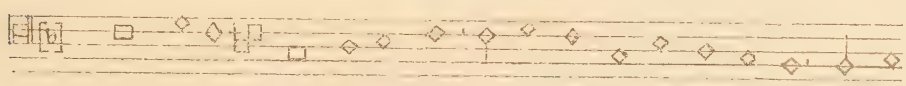

Kom heyliger geyſt herre Gott, erfull mit deyner gnaden gut deyner

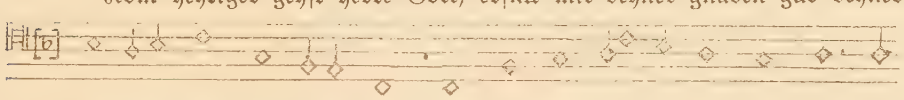

gleubgen hertz mut und ſynn, deyn brunſtig lieb entzund ynn yhn. O

Herr durch deynes liechtes glaſt zu dem glauben verſamlet haſt das volck

b c

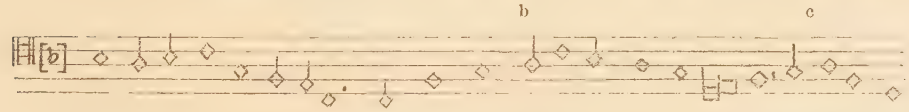

auß aller welltzun=gen, das ſey dyr Herr zu lob ge=ſungen. Alle=lu=ja,

d

Alle=lu=ja.

a) *fehlt in* UDFP*PaO b) *Druckfehler bei* WB *usw.: g statt a, wie richtig bei A K usw.* c) *Die von Zahn gemachte Konjektur eines vor g fehlenden a, wodurch sich bis zum zweiten „lu" (mit zwei Noten ag) der ganze Text verschöbe, ist unbegründet, denn diese Note steht nur in B versehentlich statt des Pausenzeichens (Zelles Neudruck S. 115).* d) *In* WBJ *usw. sicher aus einer Vorlage im Sopranſchlüssel verderbt, da die Melodie in f ſchließen muß. Q ſtellt die Lesart richtig: g a g f. A hat statt deſſen*

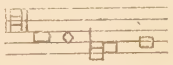

Man beachte, daß die Melodie völlig den Bau der alten Sequenzen bewahrt hat, denn durch die Gleichheit ihrer Zeilen 1, 2, 3, 4 mit 5, 6, 7, 8 ergibt sich die Strophe als ein großer Doppelversikel mit angehängtem Alleluja. Diese Fassung noch bei *Ma* (Arnold v. Bruck).

Mit Dq (vgl. Monatshefte für Musikgeschichte IV, S. 113ff.) und *G* (Klug 1535) tritt wieder (*IKLMNOPSp*[1]*StbcdBuBu*[a]) die zuerst gegebene vorreformatorische Fassung fast wörtlich in Kraft (siehe Zahn Nr. 7445b), nur lautet der Schluß:

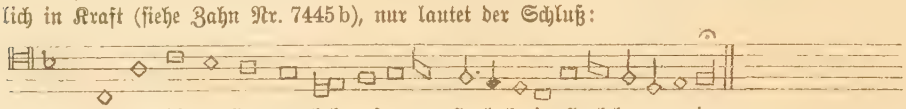

das sey dir Herr zu lob gesungen, Ha=le=lu=ia Ha=lelu = ia.

21.

Gott der Vater wohn' uns bei . . .

A Nr. 34 (und alle folgenden). a b

Gott der vater won uns bey und las uns nicht ver=ter=ben, Mach uns aller sunden frey und helff uns se = lig ster=ben, für dem

c d

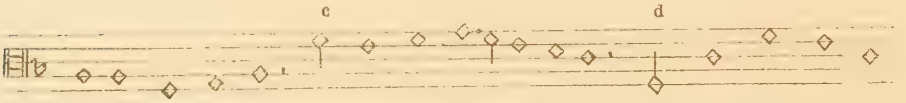

teuffel uns bewar, hallt uns bey festem glauben und auff dich las uns

e

ba=wen, aus hertzen grund vertrawen, dyr uns lassen gantz und gar, mit

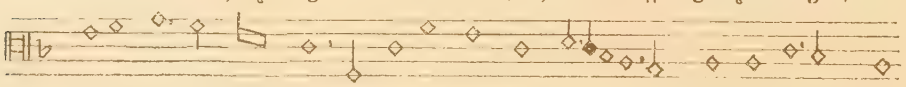

allen rechten Christen entfliehen teuffels listen, mit waffen Gotts und

fristen. Amen, Amen, das sey war, so singen wyr Allelu=ia.

Diese F=dur=Melodie ist sehr bemerkenswert durch den Bau des Abgesangs. Es sind nämlich dessen Zeilen 1 = 5 = 9, 2 = 6, 3 = 7, 4 = 8 ∾ 10. Dem entspricht in Luthers vierzehnzeiliger Strophe genauestens das Reimschema a b a b ‖ c d d d c e e e c f. Es wird ihm also eine vorreformatorische Strophe gleichen Baus vorgelegen haben aus einer Zeit, die noch Abgesänge wie Doppelversikel wiederholte und noch das Gesetz „gleicher Reim — gleiche Melodiephrase" für die drei Zeilen c beachtete, d. h. aus dem 13.—14. Jahrhundert (vgl. z. B. manche Töne der Colmarer Lhs., Münchener Cgm. 4997, hg. von P. Runge 1896, und die Ausführungen bei Roethe, Reimar v. Zweter [1887]

a) *IKLMNOPQRSp*[1] *haben (musikalisch besser, auch schon bei Kleber, s. u.) d statt c.* b) *Kleber: a c a f a b c* c) *Kleber: c d d d f e d c* d) *Kleber: c* e) *Kleber a g a, was natürlich alles auch für die Parallelstellen gilt.*

über die Zusammenhänge zwischen Reim und Melodie bei den Minnesingern), während kaum anzunehmen ist, daß Luther selbst durch Zusammenfassung von anderthalb Achtzeilern der oben S. 177ff. aufgeführten Art neu auf jenes im 16. Jahrhundert wohl kaum mehr bekannte Formgesetz gekommen wäre. Auch die Melodik weist auf jene Zeiten zurück, die zweite Stollenzeile z. B. gehört zum Gemeingut der Jenaer Lhs. (13. Jahrhundert). Jene Achtzeiler wären dann nur versprengte, zersungene Volksliedreste der kunstvolleren Urstrophe, die Luther vorlag. Die Enchiridien von 1525 sparen auch die Noten, da ihnen die Weise offenbar als allbekannt galt. Leonhard Kleber (Orgeltabulatur Berliner Staatsbibl. Musik-Hs. 30026, Pforzheim 1524, also noch vorlutherisch, vgl. H. Löwenfelds Diss. Berlin 1897) hat als Nr. 87 die Melodie als „Sancta Maria stand vns bei" instrumental bearbeitet, woraus sich aber die ihm vorliegende Strophenform noch nicht eindeutig ergibt. Seine Lesarten, die musikalisch fast sämtlich vorzuziehen sind (z. B. Vermeidung des damals ungewöhnlichen Sextensprungs) bei Zelle (Singweisen S. 33). Anscheinend liegt in der Stollenmelodie auch (bisher wohl unbeachtet) die Keimzelle zu Runge-Crügers Singweise „Meinen Jesum laß ich nicht".

22.

Wir glauben all an einen Gott . . .

A Nr. 35 (dorisch). **a) Die Wittenberger Fassung.**

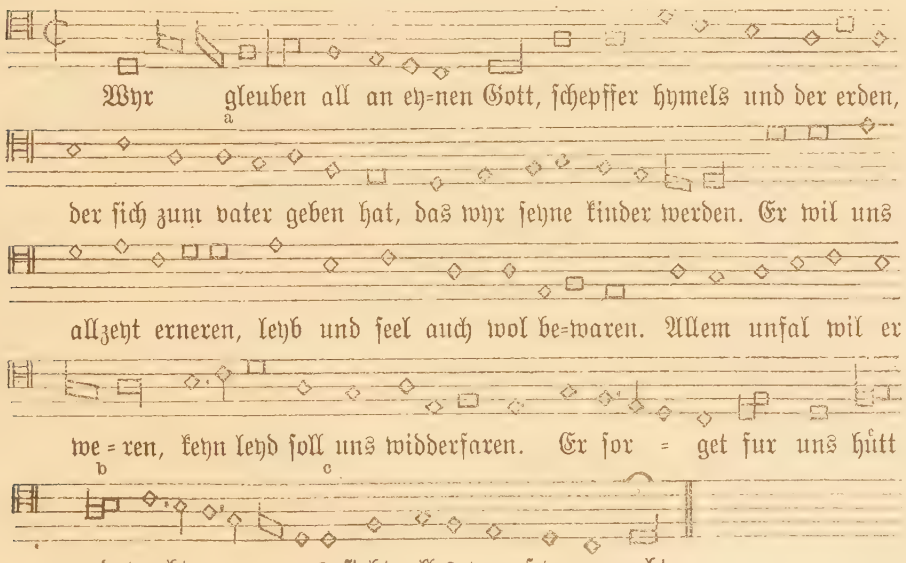

Dieser Prägung der Melodie folgen fast alle Gesangbücher bis auf folgende Varianten (s. u.).

a) *e f statt g a bei* DFJKIKLMNOP*QRSp¹P^a*Bg *usw.* E: *c h a f*

b) *Bei denselben:*

c) *Bei denselben:*

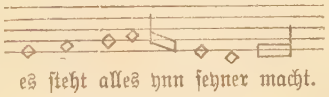

Die Penultima c fehlt bei D (Blume), wo auch zu Beginn statt der Nota obliqua ae offenbar falsch af steht.

S*T*E

b) Die Zwickauer (vereinfachte) Fassung.

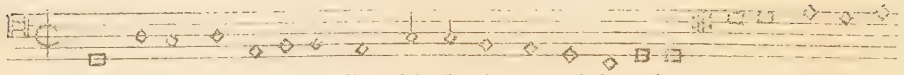

Wyr gleuben all an eynen Gott, schepffer hymels und der erden, Er wil uns allzeyt
der sich zum vater geben hat, das wyr sey-ne kin-der werden.

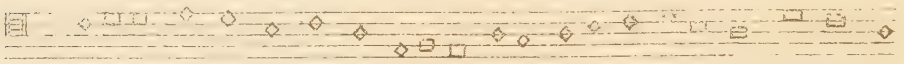

erneren, leyb und seel auch wol bewaren, Allem ünfal wil er we-ren, keyn leyd soll

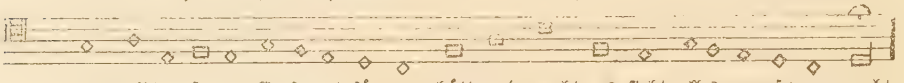

uns widder faren. Er sorget für uns hütt und wacht, es steht alles ynn seyner macht.

Mit Zelle bleibt zu bedauern, daß nicht diese praktische Version in den Kirchengesang Eingang gefunden hat, sondern die melismenreiche andere, zumal mit dem ungeschickten Anfang in den Lesarten von D bis Q. Die Melodie ist mittelalterlichen Ursprungs, das alte Credo hat erstmals 1417 in der Breslauer Handschrift des Nikolaus v. Cosel die deutsche Unterlegung (vgl. oben S. 172) erfahren; sie sei hier nicht nach den älteren Kopien von Bäumker (Nr. 366, I S. 683) oder Zelle (Singweisen S. 31), sondern mit der besseren Unterlegung von Joh. Wolf (Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. 34 [1908] S. X), jedoch unter Beseitigung der dort zugefügten Taktstriche, Wiederherstellung der vollen Mensur und Benutzung der verbesserten Textlesung Wackernagels gegeben (im Original schwarzgefüllte Notenköpfe):

Credo in deum patrem omnipotentem. Credo et in fi - li - um sanctum
Wir glawben in einen got, schopper hymmels vnd der er - den, mit

do - mi - num pa-tri na - tu - ra u - ni - formem. Credo et in spi - ri-
worten her lis werden alle ding gar in zeinem gebot. Von der czarten wart her

tum peccatorum quae paraclitum. utri - que consubstanci - a - lem trini-ta-
geboren Marian der reynin ausirkorn vns czu trost vnd aller cristenheit vor uns

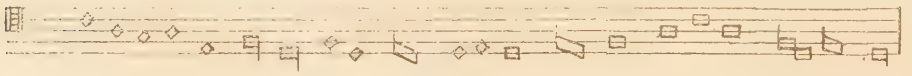

tem indi - vi - du - am ab utro - que fluentem et in essen - ti - a u - num.
her wolde ley - den, ob wir möchten vormeyden swere peyn, den tod der e- wy-keyt.

23.

Gott sei gelobet und gebenedeiet . . .

A Nr. 5.

Gott sey ge - lo - bet und ge - be - ne - dey-et, der uns sel - ber hat
Mit seynem fleische und mit seynem blute, das gib uns herr Gott

ge=ſpey=ſet Ky=ri=e=ley=ſon. Herr durch deynen heyligen leichnam, der
zu gu=te

von deyner mutter Ma=ri=a kam. Und das heylige blut, hilff uns Herr

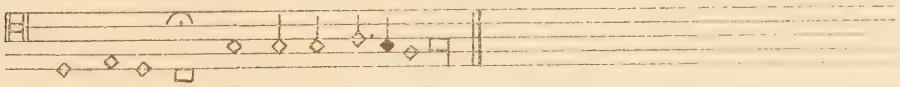

aus aller not. Ky=ri=e=ley=ſon.

Q und *Sp*² transponieren mit ♭ eine Quarte aufwärts.

Die Weiſe iſt vorreformatoriſch, die Aufzeichnung aus dem hſ. Prozeſſionale des Franziskanerkloſters Miltenberg vom Ende des 15. Jahrhunderts (Bäumker I Nr. 384 S. 716) zeigt eine Reihe von Abweichungen, die alsbald in den Straßburger Drucken durchgedrungen ſind. Die davon verſchiedenen Lesarten des Sangbüchleins oben brauchen nicht auf Walters Rechnung zu kommen, ſondern dürften den norddeutſchen Uſus der alten Fronleichnamsweiſe ſpiegeln, die ſo bekannt war, daß die Enchiridien auf die Noten verzichten konnten. Durch den obenerwähnten Zuſatz (S. 181 f.) iſt der Stollen zum Drillingsverſikel geworden, deſſen jedesmaliger Melodieausgang 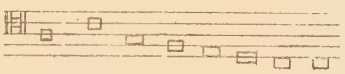 (ebenſo *KStBu* uſw.) die joniſche Tonart im Gegenſatz zur mixolydiſchen bei Walter (bzw. joniſche Konfinalſchlüſſe) feſtſtellt. Hierdurch wird auch die ſtarke Verwandtſchaft der Weiſe mit der Melodie zu „Gott der Vater wohn' uns bei" noch deutlicher, mit der ſie überdies z. B. die Zeile (ebenſo Straßb.)

und das heylige blut

wörtlich gemeinſam hat. Den Straßburger Lesarten folgen dann auch *IKLMNOPR.*

24.

Mitten wir im Leben ſind . . .

Nach G. M. Dreves (*Analecta hymnica* LIX 388) iſt das Lied *media vita* nicht nur dem Notker, ſondern überhaupt St. Gallen abzuſprechen, da es weſentlich früher in engliſchen Handſchriften auftrete. Der älteſte, übrigens auch ſonſt oft unzuverläſſige Bürge für Notkers Verfaſſerſchaft, Ekkehard IV., ſchrieb erſt ein Jahrhundert nach dem Tode des Balbulus, und noch ſo manche Behauptung über Sankt Galliſche Muſik-Prioritäten iſt neuerdings als Legende aufgeklärt worden (vgl. P. Wagner, Einführung in die gregorianiſchen Melodien I).

Die mittelalterliche Singweiſe lautet nach einem Gaesdoncker Gradual des 13. Jahrhunderts (Bäumker I Nr. 300) ſchon faſt genau ſo wie noch in Quentels Cölner Geſangbuch von 1599 (doriſch beginnend, phrygiſch ſchließend, welche Ungleichheit auf hohes Alter deutet). Die Singweiſe des deutſchen Liedes (ſeit dem Münchener Cgm. 6034 saec. XV, deſſen zweiſtimmigen Satz G. M. Dreves im Kirchenmuſikaliſchen Jahrbuch 1889 S. 26 übertrug) ſteht ganz im Phrygiſchen, nur ſchwanken in den vielen ſpäteren Aufzeichnungen die Anfangsnoten zwiſchen a und g. Der Verlauf des Abgeſanges („qui pro peccatis" ꝛc. „Das biſt du Herr alleine")

ist der lateinischen und deutschen Singweise in großen Zügen gemeinsam. Luther oder Walter kann in diesem Fall keine tiefgreifende musikalische Redaktionstätigkeit zugesprochen werden.

A Nr. 3.

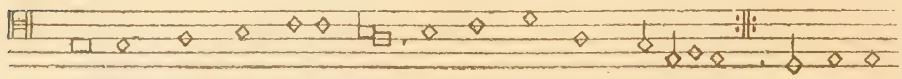

Mitten wyr ym leben sind mit dem tod umb fan = gen,
Wen suchn wyr der hulffe thu, das wyr gnad er = lan = gen? Das bistu

Herr al = ley = ne, uns rewet unser misse that, die dich herr erzur = net

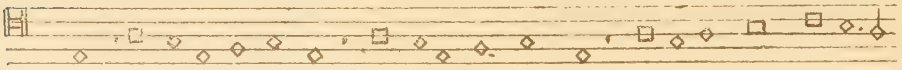

hat. Heyliger herre Gott, Heyliger starcker Gott, Heyliger barm=hertziger

Hey = land, du e=wi=ger Gott, las uns nicht versin = cken ynn des bittern

todes not. Kyri = e = ley = son.

So mit winzigen rhythmischen Abweichungen in allen Gesangbüchern.

Wenn man die Zeilen durchnumeriert (wir teilen auch die im Textteil als vorletzte gedruckte Langzeile wegen der musikalischen Zäsur in deren zwei), so ergeben sich bemerkenswerte Übereinstimmungen: 1 u. 3 = 6 ∽ 12, 2 u. 4 = 7 ∽ 13, 8 = 9 ∽ 10, 11 = 14, d. h. die Lutherische Fassung der deutschen Melodie läßt gegenüber der (vielleicht örtlich zersungenen oder wegen des Kontrapunkts abgewandelten) Lesart der Melodie im Cgm. 6034 und noch mehr natürlich gegenüber der lateinischen Urfassung Beziehungen der einzelnen Melodiezeilen hervortreten, wie sie dem altdeutschen Liede öfters eignen (vgl. die mus. Ausführungen zu „Komm heiliger Geist" und „Gott der Vater wohn' uns bei"), während das Gaesdoncker Gradual solche Parallelen nur zwischen den Zeilen „Media vita" und „qui pro peccatis" zweifelsfrei aufweist.

25.

Jesaia dem Propheten das geschah ...

Mog (= Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526).

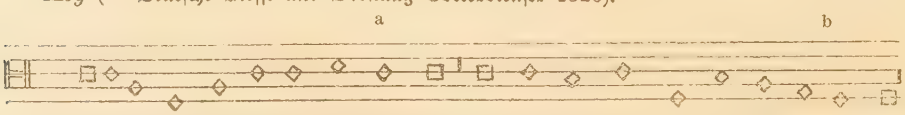

Jesaia dem propheten das geschach, das er ym geyst den herren sitzen sach

a) *I usw.: d statt c.* b) *Bu: e statt d.*

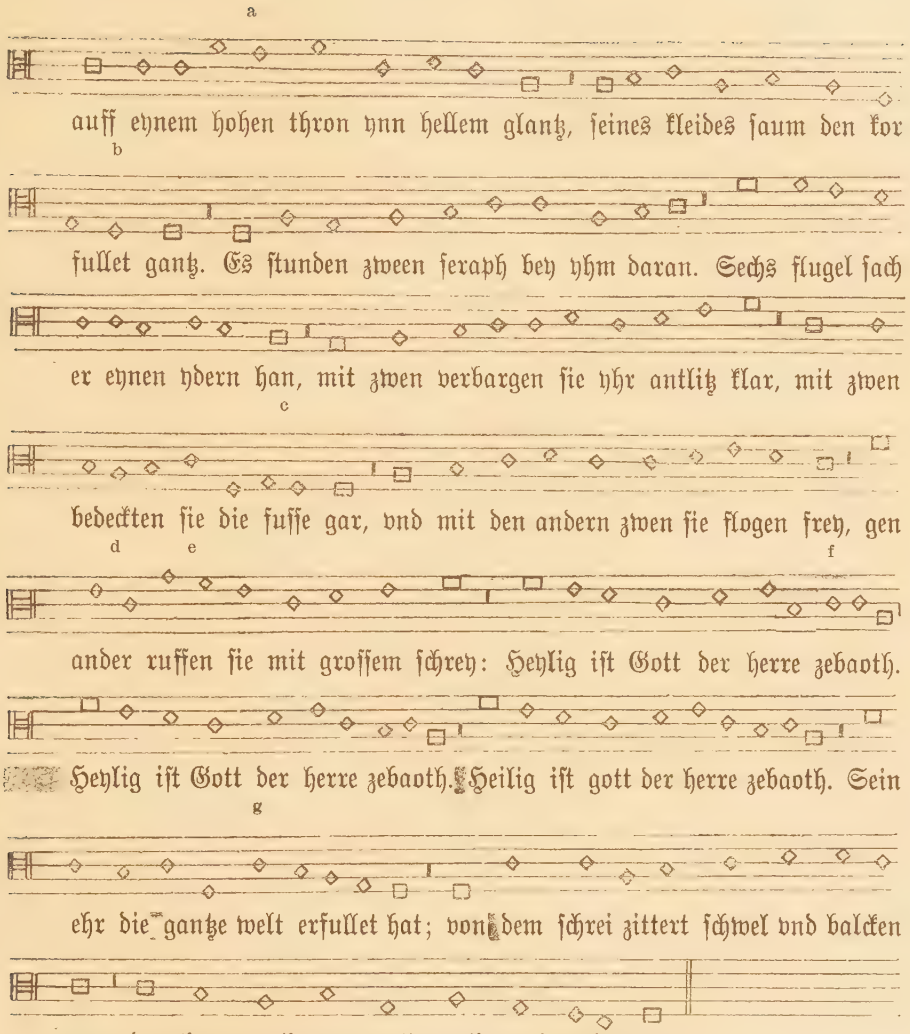

Tonart lydisch, infolgedessen sind erniedrigte 4. Stufen nur bei stufenweisem Abwärtssteigen zu verwenden und beim Aufsteigen bleibt ♮ (b quadratum = h), so daß die jonische ♭-Vorzeichnung seit *I* keine Verbesserung darstellt. Vgl. die wertvolle Abhandlung von Joh. Wolf (Luther und die musikalische Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes, Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft III S. 667 [1902]), der ebenfalls Luthers musikalische Autorschaft aus Praetorius (siehe oben S. 82) folgert und mit Recht die Vortrefflichkeit dieser weitläuftigen Komposition hervorhebt. Besonders fein begründet Luthers Verfasserschaft an dieser

a) *Bu: f statt e.* b) *Bu: e statt d.* c) *I usw.: a g statt g f.* d) *I usw.: d statt c.* e) *Bu: g statt f.* f) *Bu: b statt c.* g) *Bu: b a g statt c h a; nur I: c a g. Die Änderungen bei I sind (abgesehen von der Vorzeichnung) ausnahmslos wesentliche Verbesserungen.*

und einigen anderen Melodien Hermann Kretzschmar (Luther und die Musik, Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1917 S. 39ff.) aus dem erstaunlich lebendigen Zusammenhang zwischen Wort und Weise, obwohl er die von Bäumker bekrittelten Zusammenhänge mit der Gregorianik (schärfer: mit dem von dieser abhängigen Minne- und Meistergesang) nicht leugnet, sondern sogar hervorhebt.

26.

Ein' feste Burg . . .

Nach *G*

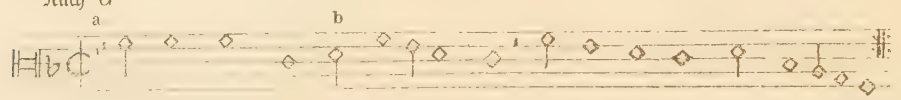

Ein fe = ste burg ist un = ser Gott, Ein gu = te wehr und waf = fen.
Er hilfft uns frey aus al = ler not, die uns jtzt hat be = trof = fen.

Der alt bö = se feind mit ernst ers jtzt meint, gros macht und viel

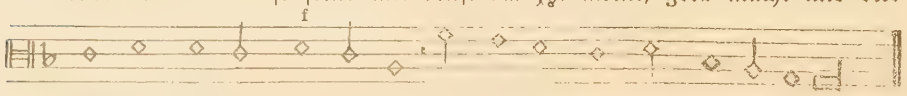

list sein grausam rüstung ist, auff erd ist nicht seins glei = chen.

Ebenso alle weiteren Gesangbücher bis auf untenstehende Varianten.

Moderne Umschrift und rhythmische Interpretation:

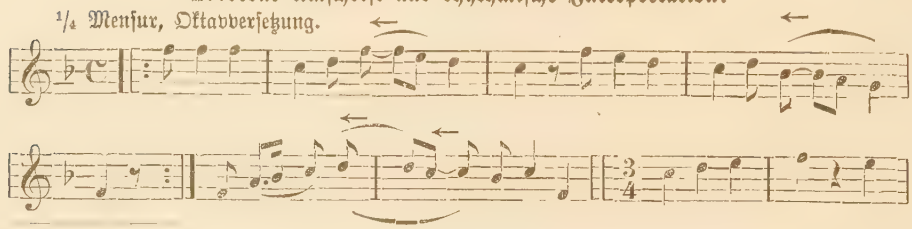

a) *Ohne die Pausen bei F und* Dq, *den beiden ältesten Quellen der Melodie;* Dq *hat sie zwar offenbar in seiner Vorlage vorgefunden, aber zu einer überzähligen Minima f verlesen (Kade in Monatshefte für Musikgeschichte IV 128, Zahn IV, 397).* b) *Das moderne e statt d erst seit Seth. Calvisius 1597.* c) Dq *hat versehentlich* ◇. d) *Walter schreibt in Kades „Luthercodex 1530" und seit Mc, wo er die Weise erstmals aufnimmt,*

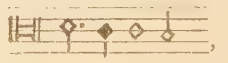

bö = se

also eine jener schluchzenden Note radoppiate, wie sie schon in H. Isaacs „Inspruck ich muß dich lassen" auf „Elend" zur Darstellung eines schmerzlich-zornigen Affekts begegnen. e) *Das moderne h (Wendung über die Terz der Wechseldominante zur Dominante) ist erstmals in Md bei den polyphonen Bearbeitern (Stephan Mahu, Martin Agricola, Lupus Helling und einem Anonymus = Rhaw?) aus der Harmonie zu ergänzen.* f) *Das moderne b statt c zunächst als Durchgang neben c 1544 bei L. Helling (Md), als Terzschritt d b erst im Böhm. Brüdergesangbuch von 1561. Md in moderner Partiturausgabe von Joh. Wolf als Bd. 34 der „Denkmäler deutscher Tonkunst" (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1908) [oben S. 388 zur Bibliographie zu ergänzen].*

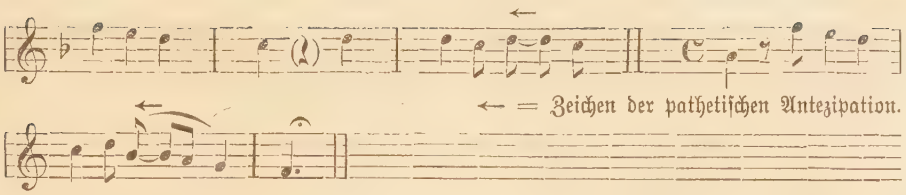

← = Zeichen der pathetischen Antezipation.

Schwierigkeiten bereitet bekanntlich vor allem das rhythmische Verständnis des Abgesangs, dessen drei erste Zeilen gern humanistisch als Dochmien (⏑ – – ⏑ –) angesprochen worden sind. Vom Standpunkt Lutherscher Verstechnik aus, der nicht metrisch skandierte, sondern rhythmisch akzentuierte, würde man vielleicht besser von auftaktigen Vierhebern sprechen und dann die ganze erste Strophe so ansehen:

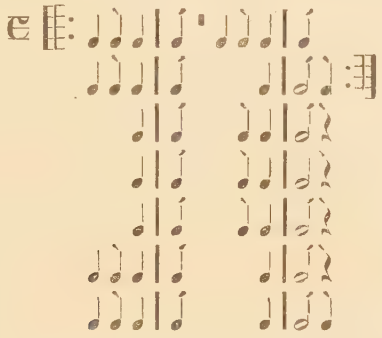

Geht man aber von der Notenvorlage aus, so scheint hier die meistersingerliche Technik des bloßen Silbenzählens vorzuliegen: es handelt sich um drei Fünfsilbler und einen Sechssilbler, bei denen es einigermaßen offen und gleichgültig bleibt, ob sie auftaktig oder volltaktig betont werden (für letzteres spricht z. B. „nemen sie den leib, gut, ehr, kind und weib"). Es ist ja oft bei den Lutherschen Liedern — zumal aus den Betonungswidersprüchen zwischen den verschiedenen Strophen — zu erkennen, daß man nicht immer scharf taktig betonte, sondern in der Biegsamkeit der „schwebender Deklamation" wie bei der Gregorianik einen feinen Reiz erblickte. Ein poetischer Grund für dies plötzliche Syllabieren könnte sein: um das erbarmungslos-blinde Einherstampfen des „altbösen Feindes" zu schildern. Es ist aber noch eine andere Erklärung möglich. Der Gedanke liegt nahe, daß dem Lied (wie vorstehend als Strophengerüst notiert), wenn nicht historisch, so doch ideell ein isometrisches Silbenschema zugrunde liegt. Beim ersten Vortragsstadium des *cantore al liuto* (der Lautensänger vertritt im 16. Jahrhundert das Volkslied schlechthin im Gegensatz zum *cantore al libro* des Motettenchors) wird dieses leidenschaftlich abgeändert: es treten nicht nur die agogisch verkürzten Auftakte ein, sondern auch die vielen verfrühten Einsätze, die man einmal voll erfühlt haben muß, um die ausgezeichnete, ja geradezu inhaltlich färbende Deklamation (z. B. „unser" Gott als Hauptbetonung!) ganz zu begreifen. In ihrer auffallenden Häufung haben wir diese rhythmische Erscheinung zumeist gerade bei den am besten für Luther selbst beglaubigten Melodien angetroffen und werden sie deshalb als ein Merkmal seines melodischen Persönlichkeitsstils ansprechen dürfen. Anfangs des 17. Jahrhunderts, kurz vor dem beginnenden isometrischen Ausgleich, hat sie Joh. Hermann Schein (*Opella nova* 1618 I Nr. 21, Neudr. v. Prüfer Bd. 5 S. 89) hier sogar noch um einige sehr leidenschaftliche Synkopen, z. B. auf „burg" vermehrt. Man beobachtet aber gerade zu Beginn des Abgesangs in vielen deutschen Volksliedern (von Isaacs Inspruckliedum 1490 bis zu H. L. Haßlers „Mein gmüt ist mir verwirret" 1601), daß aus großrhythmischem Formsinn auf eine gewisse Strecke hin alle agogischen Abweichungen verschmäht werden, um gewissermaßen den quadratischen Ziegelverband gegenüber der sonst ornamentierten Oberfläche hervortreten zu lassen. So wäre auch hier von

„mit Ernst" bis „viel List" ein Stück primärster Liedfassung erhalten geblieben. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß die Melodie vor der Veröffentlichung bereits durch die Hände eines Polyphonisten gegangen ist, dem die entweder hinter „list" (bei auftaktigem Vortrag, also dreiteiligem Takt) oder hinter „feind" (bei trochäischer Betonung und geradem Takt) in seiner Vorlage fehlende Pause sehr willkommen war, um für sein kontrapunktisches Gewebe einen möglichst „unquadratischen" *Cantus firmus* zu erhalten — und erst diesen Tenor haben das verlorene Klugsche Gesangbuch von 1529 (?, *D* allerdings bringt nur den Text) sowie *F* und Dq abgedruckt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Rhythmik des Abgesangs mit Hilfe fünfteiliger Takte so aufzufassen, daß keine Pausenergänzung bei „feind" und „list" angenommen zu werden braucht. Daß solche Bildungen gerade dem deutschen Volksgesang bis zur Gegenwart nicht fremd geblieben sind, beweisen Lieder wie „Prinz Eugen", „Es wollte sich einschleichen", „Nachtigall ich hör dich singen". In der Sprache isometrischer Musiktakte ausgedrückt, besteht der *quasi*-Dochmius aus dem Auftaktmotiv eines $\frac{2}{3}$ Takts und einem $\frac{3}{4}$ Takt der von H. Riemann aufgewiesenen Ordnung schwer-leicht-schwer, die man um des Reimgewichts willen hier noch besser mit halbschwer-leicht-sehr schwer bezeichnen könnte, womit sie auch dem Motiv 3 4 | 1 eines c-Takts gleich wird. So erscheint der *quasi*-Dochmius als 2 | 1 3 4 | 1, was bei lückenlosem Anschluß deren mehrerer einem $\frac{5}{4}$ Takt (Zählzeiten $\acute{1}$ 2 $\grave{3}$ | $\grave{4}$ 5) bei vierzeitigem Auftakt, also mit dem Taktmotiv 2 $\grave{3}$ $\grave{4}$ 5 | $\acute{1}$, entspricht. Daß Luther diese Bildung musikalisch zunächst als Abfolge dreier Jamben mit Ausfall der zweiten Senkung verstanden zu haben scheint, deutet die doppelte Dauer der ersten Hebung („alt" mit Koloratur) an, die einen feinsinnigen Übergang zu den auch musikalisch als solche behandelten *quasi*-Dochmien bildet. Dann würde die Pause bei „meint" nur taktfreien Sinneinschnitt (Caesurfermate) darstellen. So erhalten wir di e neue Deutung:

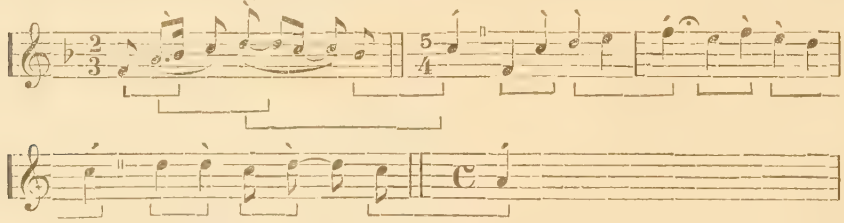

Zu den Ausführungen oben S. 84 sei noch kurz ergänzt: die *Flores musice* des Hugo Spechtshart von Reutlingen sind bereits 1338 verfaßt, nur erst 1488 gedruckt. Das der Zeile „der alt böse Feind" zugrunde liegende Motiv c c e g a g begegnet schon in der ältesten Melodie (Spervogel, 12. Jahrhundert) der Jenaer Liederhandschrift (herausgegeben von Holz, Saran und Bernoulli); wir kennen sie auch aus „Jesaia dem Propheten" als Note 4 bis 10. R. Wustmann (Musikwissenschaftliche Festschrift für Rochus v. Liliencron 1910 S. 454 ff.) hat die Geschichte dieser Phrase vom gregorianischen *Kyrie quinti toni* über Frauenlob, Poppe, Regenbogen, Rumzland, Meißner, Mönch v. Salzburg bis auf Ph. Nicolais „Wachet auf, ruft uns die Stimme" verfolgt; von Heinrich Müglins erstem „gekrönten" Meisterton ist sie als „Zunftmotiv" bis in R. Wagners „Meistersinger" hinübergewandert. — Otto Kade hat in der Einleitung zu seiner Partiturausgabe des Wittenberger Sangbüchleins von 1524 (Publikationen der Gesellschaft für Musikforschung Bd. 7 [1878] Spalte 8) die Autorschaft an der ganzen Melodie Johann Walter zuweisen wollen, da dieser einmal in einer lateinischen Motette die Stelle

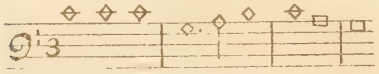

bringt. Aber diese gar nicht thematisch ausgewertete Phrase mitten im Verlauf des Stücks in einer Unterstimme hat ebensowenig Beweiskraft wie irgendeines der Argumente Bäumkers, zumal da Kade mit dem aufsteigenden h und absteigenden a einen Stand der Melodie als primär annimmt, der erst in den allerletzten Jahren des 16. Jahrhunderts (vgl. die Varianten) erreicht worden ist.

27.
Verleih uns Frieden gnädiglich . . .

Nach *F* (doch aus dem Bariton-*F*-Schlüssel in den Tenorschlüssel umgeschrieben).

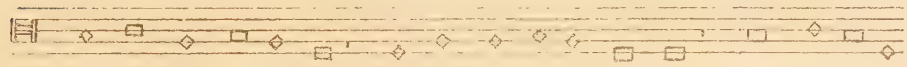

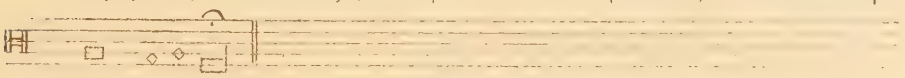

Dq und *P* mit ♭ eine Quarte aufwärts transponiert und ohne Zäsurpausen. Bei *Me* im Diskant in a dorisch. Die Weise steht im dorischen Ton; nach altkirchlicher Antiphon-Melodie umgeformt?

So dann überall bis auf folgende Abweichungen: a) f statt g bei *IKLMNOR*. b) ◇ bei Sp^1 und *P*. c) fe statt f bei DqSp^1 und *P*. d) Dq*QPSp*^{1} (nach d dorisch zurückversetzt):

e) Dq und Sp^2

28.
Das Tedeum.[1]

Der erste Chor. Der ander Chor.

[1]) *Über die Art der Ausführung sagt die Wittenberger Kirchenordnung 1533:* „Nach dem hymno soll man im chor anheben das teutsch *te deum laudamus*, wie es *doctor* Martinus verdeutscht hat, und ein schulgesell soll in dem schulerstul mitten in der kirchen mit dem volck auf alle halbe vers, wie es gemacht ist, antworten. Er mag auch zum ersten etliche knaben in den stul zu hulf nehmen, bis das volck sich gewent, solch *te deum* mitzusingen." *(Sehling, Kirchenordnungen I 705; Förstemann, Urkundenbuch I 381ff.) Da Klug 1529 fehlt, gibt Rauscher als Frühester die Melodie, die er aber durch mehrere offenbare Druckfehler entstellt. Wir folgen deshalb G (Klug 1535) und verweisen die Abweichungen von FQBu*^{a} *usw. in die Lesarten. Zur Raumersparnis wurden dort auch geringe Zeilenvarianten der Melodie untergebracht, während z. B. G die Noten für jede Zeile, FPQSp*^{1} *für die meisten Zeilen wiederholen.*

Dich Vater ynn e = wig = keit
All engel und himels heer

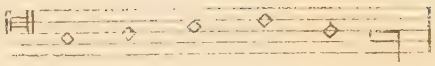

Ehrt die welt weit und breit.
Und[c] was dienet dei = ner ehr,[d]

e

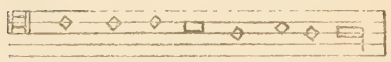

Auch Cherubin und Seraphin

Singen ymmer mit hoher stim:

f a f

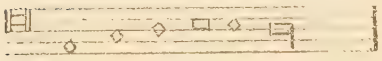

Heylig ist unser Gott,

Heylig ist unser Gott

Beyde Chor zusamen:

Heylig ist unser Gott, der Herre Zebaoth

g

Dein Göttlich macht und herr=lig=keit
Der hei = li = gen zwelff=po=ten zal
die teu = ren Mar = trer all=zu=mal
Die gan = tze wer = de Chri=sten=heit
Dich Gott Va = ter ym höch=sten thron,
Den heiligen[i] geyst und trö=ster werd

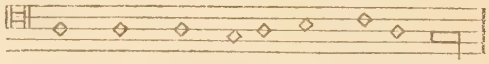

Geht u = ber himel und erden weit
Und die lie = ben Pro=phe=ten all
Lo = ben dich, Herr, mit grossem schal,
Rhumbt dich auff er = den al = le = zeit.
Der = nen rech = ten und einigen[h] Son,
Mit rech = ten dienst sie lob und ehrt.

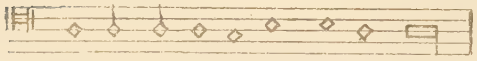

Du könig der ehren, Jhesu Christ,

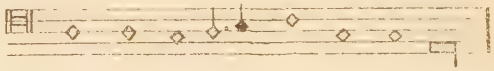

Gott Vaters e = wi = ger Son du bist,

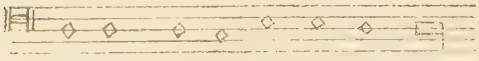

Der Jungfraw leib nicht hast ver=schmecht,
Du hast dem tod zer = stört sein macht
Du sitzt zur rechten Got=tes gleich
Eyn rich = ter Du zu = kunff = tig bist

Zur = lö = sen das menschlich geschlecht.
Unnd all Christen zum hy=mel bracht,
Mit al = ler ehr yns Vaters reich,
Al = les das tod und lebend ist.

k

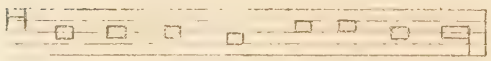

Nu hilff uns Herr, den dienern dein,

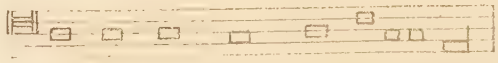

die mit dem tewren blut erlöset seyn

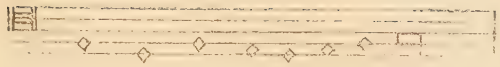

Laß uns yhm himel haben teil

Mit den heiligen ynn ewigem heil.

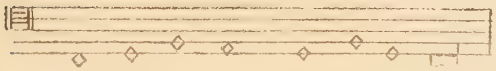

Hilff deinem volck, Herr Jhesu Christ,

l

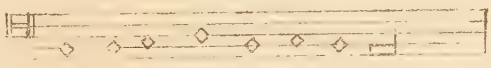

Und segen, das dein erbteil ist.

Wart und pfleg yhr zu aller zeit

l

Unnd heb sie hoch ynn ewickeyt.

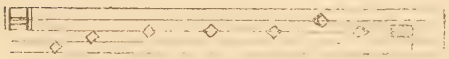

Teglich Herr Gott wir loben dich

Unnd ehrn dein namen stetigllich

Be = hüt uns heut o tew=er Gott
Sey uns gne=dig, o Her=re Gott,
Zeyg uns dei = ne barm=her=tzig=keit

Für al = ler sund und mis=se=that.
Sey uns gne = dig ynn al = ler not.
Wye un = ser hof = fen zu dir steht.

m

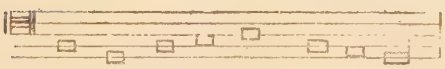

Auff dich hoffen wir, lieber Herr,

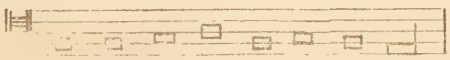

Inn schanden las uns nimmer mehr.

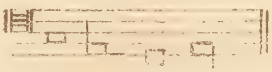

A = = men.

Abweichungen: a) Seit *I'Q* beginnen sämtliche Zeilen des ersten Chors mit □ statt ◇; bei *F* tragen sämtliche *longae* auch noch Fermaten. b) *F* (Rauscher) schreibt offensichtlich fehlerhaft g statt a. c) Die Noten heißen überall für diesen Zeilenbeginn a g. d) Bei Rauscher verdruckt a statt g. e) Bei Rauscher h a h a. f) Bei *Sp*¹ a statt h. g) Bei Rauscher g statt a. h) Überall für diese Zeile $\overset{\text{c c a}}{\text{einigen}}$ i) Überall $\overset{\text{c c c}}{\text{heiligen}}$ Bei *F* sind die Melodiehalbzeilen „den heiligen geist" und „du König der ehren" vertauscht, und das versehentlich, wie schon die zu ihnen sonst nicht passenden Antwortmelodien ausweisen; überdies hat auch die mit c beginnende Melodie fälschlich h statt a als Schlußnote. k) *FPQ*: ◇ ◇ Die durchgängige Brevenschreibung hier und in der Zeile „auf dich hoffen wir" soll anscheinend etwa „*espressivo*" ausdrücken und gliedert den Gesamttext in Hauptabschnitte, wie vorher das von beiden Halbchören gesungene dritte „Heilig". l) *PQ*: g g g. m) *PQSp*¹: g f e.

Um einen Begriff vom Abhängigkeitsverhältnis der deutschen von der uralten lateinischen Melodie zu vermitteln, folge nachstehend wenigstens der Anfang der ambrosianischen Weise in

der auch schon etwas vereinfachenden Lesart der Psalmodia des L. Lossius fol. 382 samt der alten Prosaübersetzung, die dort zu Unrecht „Dat düdetsche *Te deum* D. Martini Lutheri" heißt. Daß es sich bis zur 38. Zeile als dem ältesten Teil nur um viererlei Melodietypen handelt, wies Hugo Riemann (Handbuch der Musikgeschichte I 2 (1904) S. 42 ff.) durch eine höchst lehrreiche Zusammenstellung nach.

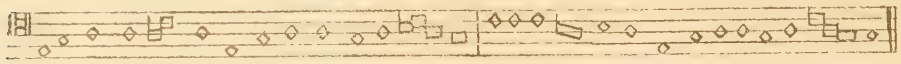

Te deum laudamus, te dominum confite-mur, te aeternum patrem omnis terra venera-tur.

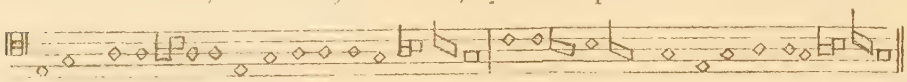

O Godt wy lauen dy, wy bekennen dy einen HEren. De gantze Erdboddem pryset dy ewigen Vader.

Die Straßburger Gesangbücher *BuBu*^{a}*Stbcd* haben Luthers Text wirklich dieser Melodie genau angepaßt, gehen aber über zweitönige Melismen nicht hinaus. Es würde zu weit führen, deshalb in dieser Fassung nochmals das ganze Tedeum abzudrucken. Dem entsprechend hat auch in *Md* der Bearbeiter Ducis als Süddeutscher die Melodieform des „O Gott" vor sich, der Bearbeiter B. Resinarius (Harzer) aber diejenige der Wittenberger, beide übrigens in reicher figuraler Verbrämung.

29.

Vom Himmel hoch . . .

a) Die alte Volksweise („im thon wie man umb krenze singt").

G (Klug 1535)

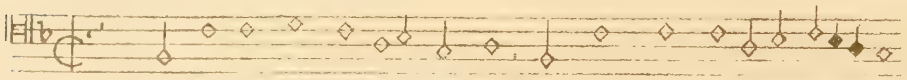

Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gu-te ne-we

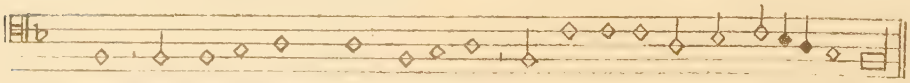

[Ich kumm auß frembden lan-den her und bring euch vil der ne-wen

mehr, der guten mehr bring ich so viel, dauon ich singen vnd sa-gen wil.

mär, der newen mär bring ich so vil, mer dann ich euch hie sa-gen wil.]

Diese Melodie läuft neben der nächsten noch bis 1569 (Kirchengesang, Frankfurt a. M.) einher. *Bu* bringt sie zu „Vom Himmel kam". Eine andere Lesart der Volksweise bei Böhme, Altd. Ldb. Nr. 271 B u. C.

b) Die eigene Weise.

I (Schumann 1539)

Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gute newe mehr,

a

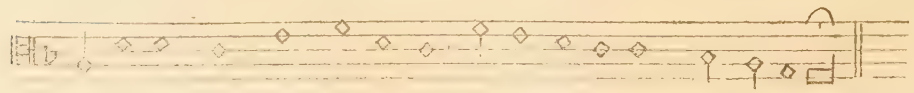

der guten mehr bring ich so viel, dauon ich singen und sagen wil.

a) Die heute allgemein beliebte Variante c d b findet sich frühestens bei Joh. Jeep 1629 (Zahn Nr. 346).

Die immer noch weiter als abendliches Kränzellied von der Jugend gesungene Volksweise scheint der Reformator erst als unpassend empfunden zu haben, als sein Kinderlied auch in die Kirchen Eingang fand. *Mb* (Walter 1537) versuchte zunächst in einem Tricinium „auf Bergreien Weis" eine andere Singweise (Zahn 345), die sich aber nur in geringem Umfang einbürgerte:

Die mit *I* auftretende Weise könnte leicht von Luther selbst sein. In *Md* hat Georg Forster den reizenden Gedanken verwirklicht, die Melodien a und b gleichzeitig in einem fünfstimmigen Satz zu verwenden (abgedruckt bei Winterfeld, Ev. Kgf. I Beil. 21, und bei R. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530 [Kürschners Deutsche Nationalliteratur Bd. 13] S. 181 ff. mit rot gedruckten *Cantus firmi*).

30.

Sie ist mir lieb, die werte Magd . . .

Q (die Textunterlegung nach Winterfeld, Luthers Lieder Nr. XXXII verbessert).

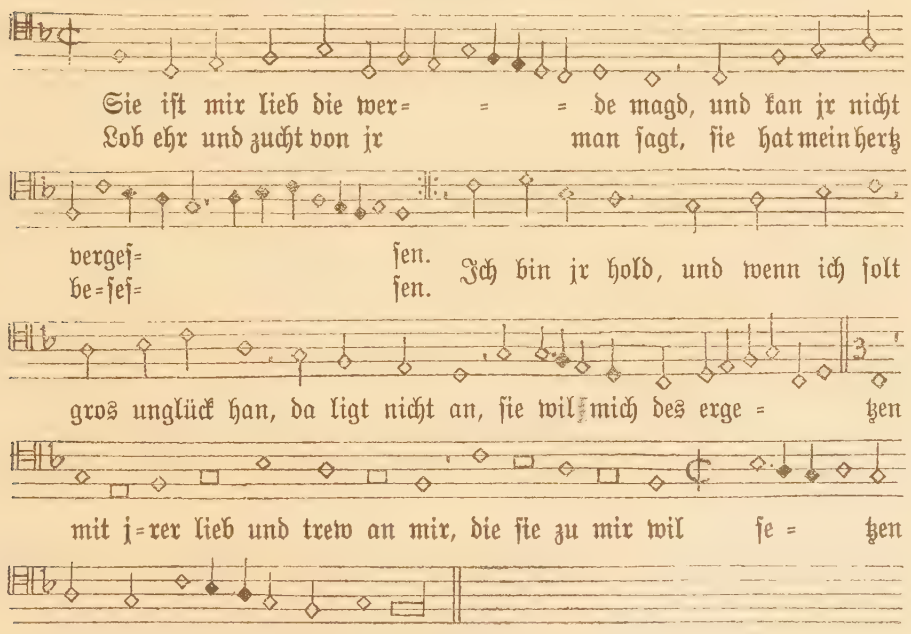

Vielleicht läßt sich von musikwissenschaftlicher Seite zu der vielumstrittenen Frage nach dem Ursprung dieses Liedes (vgl. oben S. 254) noch einiges Neue sagen. Böhmes Altdeutsches Liederbuch bringt unter Nr. 203 ein Lied von ebenfalls zwölfzeiligem Ton („Ich hab's gewagt"), dessen erst mit dem Ambraser Liederbuch 1582 Nr. 14 überlieferter, aber zweifellos weit älterer Text nicht nur einige Anklänge an das Lutherische Gedicht zeigt (du schöne magd = die werde

magd, in rechter lieb und treue = mit ihrer lieb und treu an mir), dessen bei Winnenberg (Christl. Reuterlieder 1582 Nr. 3) als Kontrafaktur überlieferte Melodie aber Vorbild oder noch eher Abkömmling des weltlichen Vorbildes von Luthers Melodie zu sein scheint. Daß sie älter sein muß als obige Weise aus *Q*, ist unschwer aus der transponiert hypojonischen Tonart des weltlichen Liedes und dem Verlauf der Lutherschen Abgesangsmelodie zu zeigen (zu besserem Vergleich stehe Tenorschlüssel):

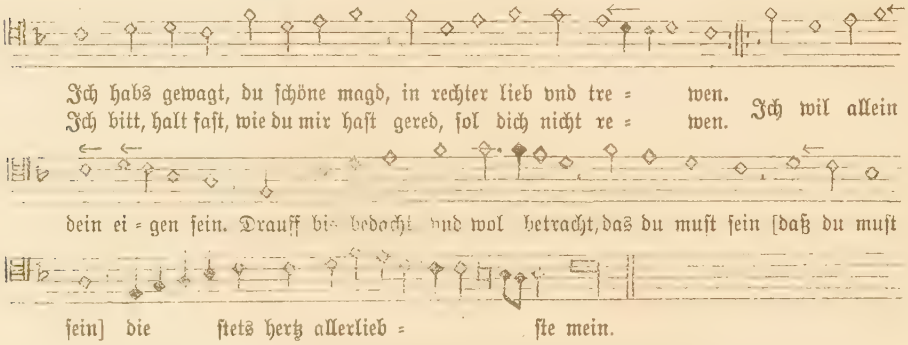

Man vergleiche Luthers „Sie ist mir wert" mit „du schöne magd = in rechter lieb = ich wil allein"; Luthers „werde magd" mit „und treuen" (beidemal Oktavversetzung). Luthers „kan jr nicht ver-" spiegelt das alte „ich habs gewagt" in Quintversetzung, die nicht zu verwundern braucht, da Luther bei „vergessen" das „treuen = reuen" des Volksliedes melodisch wieder benutzt, diesmal aber zum *f*-jonischen Vollschluß führt. Im Abgesang, der in beiden Liedern die bezeichnenden Kurzzeilen besitzt, vergleiche man Luthers „Ich bin jr hold" mit „dein eigen sein", Luthers „und wenn ich sollt" mit dem in der Oberterz parallel laufenden „drauf bis bedacht", während sein „gros unglück han" das Spiegelbild von „sie ist mir lieb" darstellt und sein „da ligt nicht an" mit dem „wol betracht" der Volksweise genau identisch ist. In Luthers nächster Zeile verschränken sich die Volkslied-Zeilen „das du must sein" und „die stets hertzallerliebste mein" — natürlich die kleinen Koloraturvarianten abgerechnet; zeigt doch deren Führung und Rhythmus, daß sowohl die Luthermelodie als auch die Volksweise zuvor als *Cantus firmus* durch die Hand der Kontrapunktisten gegangen sein muß. Da hier der eigentliche Motivvorrat des Liedes zu Ende ist, sieht man deutlich, daß Luthers Ton von hier ab künstlich erweitert worden ist. Daß gerade Dreitakt hier einsetzt und dieser (auf der Dominante) mit dem Anfangsmotiv „sie ist mir wert" beginnt, erweist klar, daß hier ursprünglich eine Abtanzvariation des Liedes begann; solch Proporz aber ist nur dem weltlichen Liede angemessen, so daß auch hierdurch ein weltliches Liebeslied als Vorlage wahrscheinlich gemacht wird mit den zärtlichen Wendungen „die sich zu mir will setzen und tun all mein begir". Aber diese Melodieerweiterung, die Luther vielleicht schon vorfand, ist sehr ungeschickt aus fremdem Melodiegut zusammengestückelt, wie folgende Übersicht zeigen mag:

Luther:

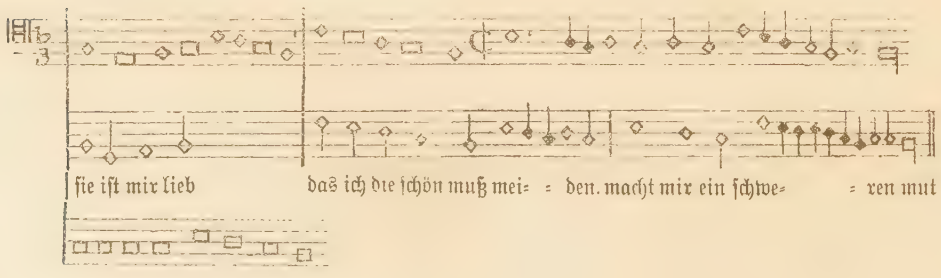

Die Zeilen „das ich die schön muß meiden" und „macht mir ein schweren mut" stammen aus dem damals allbekannten Volkslied „Entlaubt ist uns der Walde" (Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 258 in der Lesart bei Forster I 1539 Nr. 60). Daß in Luthers letzter Melodiezeile eine Ellipse vorliegt, zeigt schon die gegen die anderen Hauptkoloraturen zu geringe Notenanzahl und die Schwierigkeit, den Text auch nur einigermaßen befriedigend zu unterlegen. Ich möchte also folgenden Kompositionsverlauf annehmen: Zur Melodie des Liedes „Ich habs gewagt, du schöne magd" dessen Stollen damals aber wohl noch nicht binnenreimte, mit Abtanz hat irgendwer ein zweites, ebenfalls zwölfzeiliges Liebeslied gebildet, bei dem nun statt 3 + 3 + 6 Zeilen 2 + 2 + 8 entstanden, sodaß die Abgesangsmelodie durch Einbeziehung des Nachtanzes notdürftig weitergestückelt werden mußte. Und erst über diesen Rahmen hat dann Luther seine Apokalypsen-Ausdeutung gedichtet. So liegt ein ähnlicher, aber etwas verwickelterer Fall vor wie bei Zwinglis Lied „Herr, nun heb den Wagen selb" und seinem melodischen Vorbild „Ich weiß mir ein maidlein hübsch und fein". Übrigens: liegt in dem „Ich hab's gewagt" nicht vielleicht schon ein studentisches Hutten-Zitat?

31.

Vater unser im Himmelreich.

a) Die von Luther komponierte, dann verworfene Melodie.

Hs. 2. (Tonart F-Dur.)

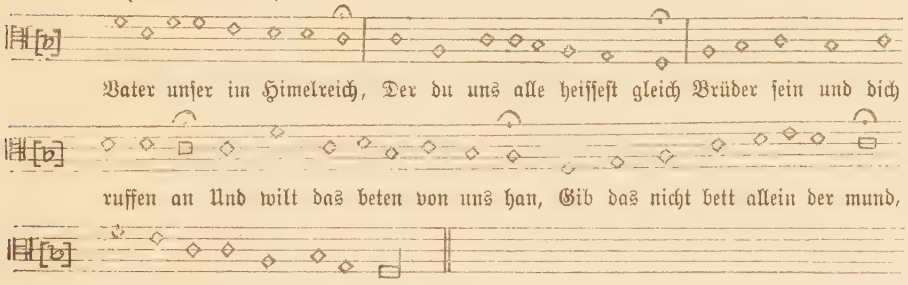

b) Die endgültige Melodie (wohl auch von Luther).

I (Tonart d dorisch.)

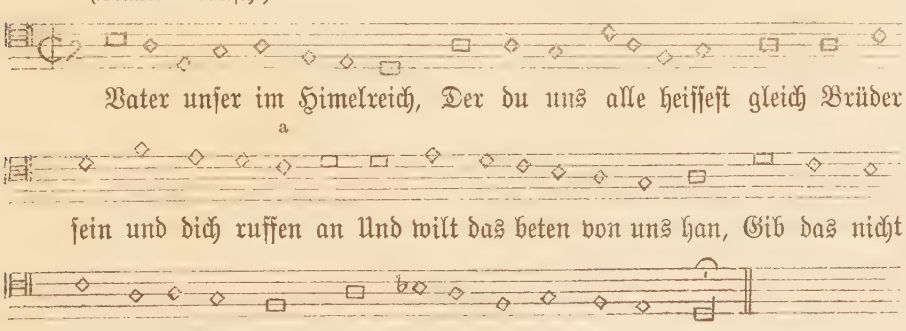

* Nach *KLMNOPQRBu*^{a}*BuStbcd* und dem Kriesteinschen Einzeldruck ζ ist bei *I* diese Notenzeile auf den Kopf gestellt: a h c a f h a a, was schon wegen des entstehenden Tritonus

unmöglich ist. ζ weist zwar auf den Ton Pange lingua hin, doch steht dessen Melodie (Bäumker Nr. 371; Bernoulli, Choralnotenschrift, Notenanh. S. 36 nach Glareans Dodekachordon) im phrygischen Geschlecht, und nur die Sechszeiligkeit damaliger Verdeutschungen erinnert von fern an Luthers Strophenbau. Die Sequenz *Grates nunc omnes* = Danckſagen wir alle Gott (O) aber, auf die ebenfalls verwiesen wird, ist mixolydisch.

a) ζ fordert bemerkenswerterweise ♯ (cis). *Md* (Rhaw, Lieder f. d. gem. Schulen 1544) hat dann noch die bei Winterfeld (Luthers Lieder XVII 2 u. 3), Zahn Nr. 2563 u. 2564 abgedruckten Tenores von Benedict Ducis und Johann Stahl sowie Sixt Dietrich (vgl. Joh. Wolfs Neudruck, Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. 34 Nr. 46, 50, 51); da diese aber davor und danach in keinem Gesangbuch auftreten, wurde auf die Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

32.
Erhalt uns Herr bei deinem Wort.

P (hat c und f Baritonschlüssel).

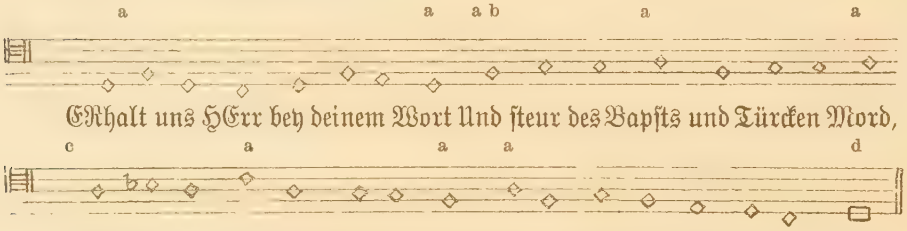

Tonart: dorisch. Dieselbe Melodie bei *QBu*^{a}*Sp*^{1}*Mc*. *Q* transponiert aber nach a dorisch hinauf und hat bei a) stets ▭ statt ◇. b) *Q*: d f g a. c) Bei *Q* Semibrevispause. d) *Q*: ▭ statt □.

33.
Christ unser Herr zum Jordan kam.

Die einzige Melodie dieses Liedes erschien 1524 (*A* Nr. 12) zu „Es wolt uns Gott genädig" sein (d dorisch) und wurde 1543 (*OPQ*) dem Taufliede zugeordnet. Siehe oben Nr. 3 Melodie a. Zu den Einzeldrucken *η* und *ϑ* kommt noch ein in Zerbst (Staatsarchiv) 1920 gefundenes Quartblatt ohne Angabe von Jahr, Ort und Drucker, mit der bekannten Singweise.

34.
Was fürcht'st du Feind Herodes sehr.

Als Melodie hierfür bringen *Bu*^{a} und *Sp*^{1} nur die Singweise des Hymnus Sedulii A solis ortus cardine, die bereits bei „Christum wir sollen loben schon" (oben Nr. 9) gegeben wurde, *Bu*^{a} mit etwas reicherer Melismatik.

35.
Vom Himmel kam der Engel Schar.

Das Lied wird überall zu Luthers Lebzeiten auf den „vorigen Ton", nämlich die zweite Melodie des Liedes „Vom Himmel hoch" verwiesen; später eignete man ihm die Singweise des Kränzelliedes zu; beide siehe unter Nr. 29a und b.

36.

Der du bist drei in Einigkeit.

a) Die Wittenberger Fassung.

Q

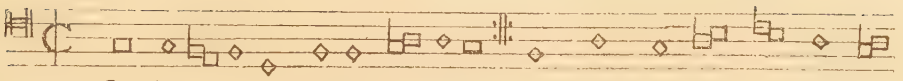

Der du bist drey in ei = nigkeit,
Ein warer Gott von e = wigkeit,
Die Sonn mit dem Tag von uns weicht, Las leuch = ten uns dein Göttlich liecht.

b) Die Straßburger Fassung.

Bu[a]

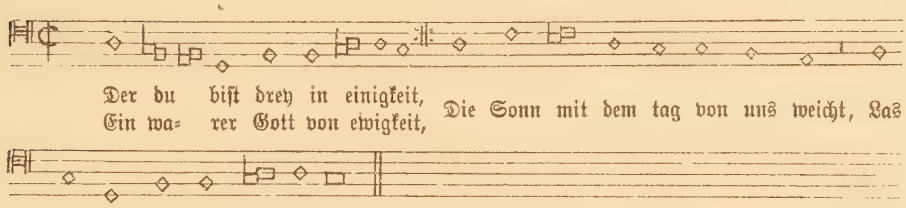

Der du bist drey in einigkeit,
Ein wa= rer Gott von ewigkeit,
Die Sonn mit dem tag von uns weicht, Las leuchten uns dein Göttlich liecht.

Die gemeinsame Grundlage beider Fassungen ist die hypomixolydische Singweise des altkirchlichen Hymnus *O lux beata trinitas*, die bei L. Lossius, Psalmodia fol. 158 so lautet:
(Umschrift aus Choral-Hufnagelschrift und F-Baritonschlüssel.)

O lux be - a - ta tri - nitas
et prin - - - ci - pa-lis u - nitas
Iam sol recedit igneus, infunde lumen cordi-bus.

Anhang.

All Lob und Ehr soll Gottes sein. . .

Der gewiß vorreformatorischen Melodie dieses „deutschen *Et in terra*“ (Medlers K.-O.) oder des *Gloria angelorum*, wie sie z. B. in des Loffius *Psalmodia* fol. 296 v. als *Gloria in adventu domini* dem *Kyrie angelorum* unmittelbar voransteht, ist der deutsche Text genau unterlegt, wie nachfolgend auch die Beifügung des lateinischen Textes zeigen möge. Über den Text wurden außerdem noch die Zeilen des bekannten Glorialiedes aus *I* gesetzt, um zugleich dessen Entstehung zu zeigen.

Naumburger Kirchenordnung 1538 (dort chorale Hufnägel).

a

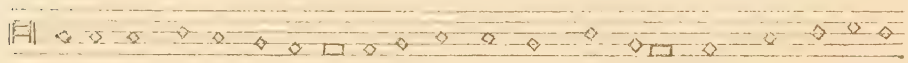

All ehr vnd lob sol gottes sein, er ist vnd heist der Hochst allein. Sein Zorn auf Erden
Glo - ri - a in ex - celsis de - o, et in terra —

Höh sei Ehr und Dank für sei - ne Gnade,
nimmermehr uns rüh - ren kann kein Schade,

b

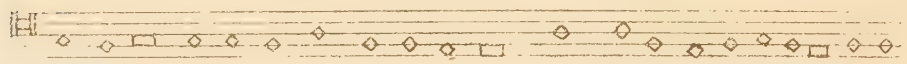

hab ein endt, sein frid vnd gnad sich zu yr wendt, den menschen das gefalle wohl, dafür
——— pax ho - mi - ni - bus bo - nae voluntatis. Lau-

ein Wohlgefallen Gott an uns hat, nun ist groß Fried ohn Unter-

man hertzlich dancken soll. O lieber Gott, dich Loben wier vnd Preisen dich mit gantzer
da- mus te, bene - dicimus te, ad - o - ra - mus

laß c d Wohl

begier, Auch knient wier anbethen dich, Dein Ehr wier ruhmen stetiglich. Wier dancken
te, glo- ri - fica- - mus te ———. Gratias a-

uns e des feinen Her - ren. f

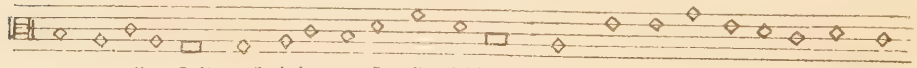

dir zu aller Zeit vmb deine große Herlichkeitt. Herr Gott im Himell König due bist,
gimus ti - bi propter magnam gloriam tuam. Domine deus, rex coeles-

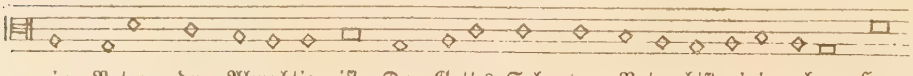

ein Vater der Almechtig ist. Due Gottes Sohn vom Vater bist einig geborn Herr
tis, deus, pater omnipotens Do-mi-ne, fi- li uni - genite Ie-

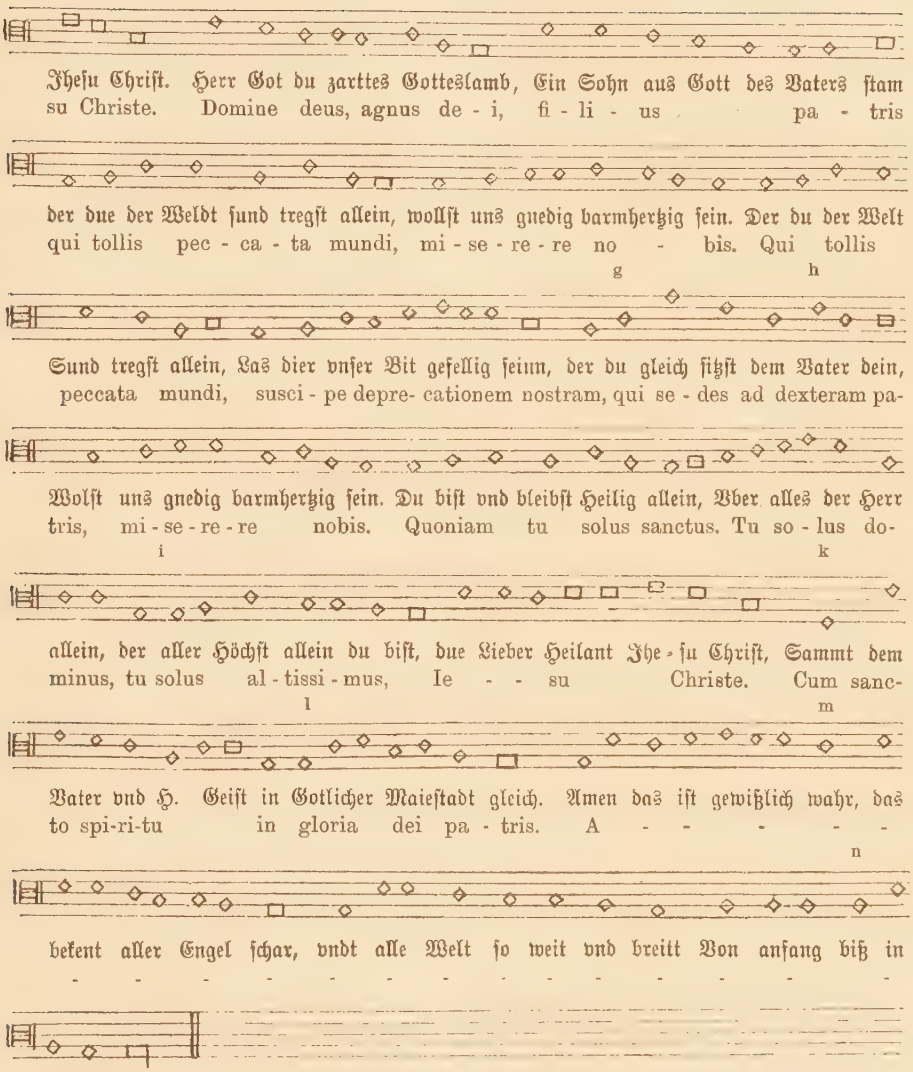

Varianten bei Spangenberg 1545 (Zahn 8618): a) a ſtatt g. b) c ſtatt d. c) a ſtatt g. d) h ſtatt c. e) c ſtatt h. f) e ſtatt f. g) beſſer e ſtatt c. h) c ſtatt e. i) a c d h c a g ſtatt g a c h h a g. k) a ſtatt des offenbar falſchen f. l) a ſtatt g. m) h e e e d c c h a ſtatt c d d d c h h a g. n) h a ſtatt a d. Tonart: mixolydiſch.

Zur Aufführung dieſes ganzen liturgiſchen Stückes in drei oder vier Chören vgl. Medlers Naumburger K.-O. von 1537/38, abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächſiſchen Geſchichtsvereins 1898 S. 527.

VI.

Die angeblich Lutherschen Consätze.

1. Non moriar sed vivam . . .

Bekanntlich hatte Luther in einem Brief aus Koburg vom 4. Oktober 1530 den großen Kontrapunktisten Ludwig Senfl, damals intonator der Münchener Hofkapelle, um eine Motette über den ihm seit Kindestagen liebvertrauten Psalmvers In pace in id ipsum (Ps. 4, V. 9) gebeten, da er diese Antiphon noch nie in mehrstimmigem Satz gefunden habe[1] und sie in seiner Anfechtung zwar schlichthin zu singen begonnen (coepi cantillare), sie aber gern auch compositam anhören möchte. Daß Senfl, den Luther 1510 auf der Romreise in Innsbruck oder 1518 vor der Hohenschwangauer Flucht in Augsburg persönlich kennengelernt haben wird[2], diese Bitte erfüllt habe, bestätigen Ratzenberger und Mathesius, und der Zwickauer Tonsetzer David Köler (Vorrede im Tenorheft seiner „Zehen Psalmen Davids", Leipzig 1551) gibt sogar die schöne Einzelheit, Senfl habe ihm zum Trost statt dessen aus dem damals von Luther ausgelegten Psalm Confitemini domino das Non moriar sed vivam komponiert (Ps. 118 V. 17) und erst später das „In pace" folgen lassen. Gewiß eine feinsinnige Huldigung des Musikers[3], auf die der Schluß von Selneckers einfacherem Bericht gut paßt: „und ist jhm derhalben Senfel auch allezeit lieb gewest". Wie Mathesius (Predigten über Luthers Leben) weiter erzählt, habe sich

---

[1]) Einen solchen von Alexander Agricola (um 1500) teilt aber H. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte II 1 S. 190 f. mit, 1540 veröffentlichte Sixt Dietrich, der kurz zuvor Luther in Wittenberg als später Student persönlich aufgesucht hatte, ebenfalls einen (sechsstimmig) bei Kriesstein in Augsburg, mag also durch ein Gespräch des Reformators zu diesem Versuch angeregt worden sein. [2]) Kroyer in seiner Auswahl Senflscher Werke (Denkmäler deutscher Tonkunst 2. Reihe [Baiern] Jahrg. III 2 S. LVI). [3]) Mit Kroyer einen verlorengegangenen früheren Brief Luthers anzunehmen, worin das Non moriar erbeten worden sei, erscheint unnötig und würde dem Einfall des edlen Tonmeisters alle schöne Spontaneität nehmen; außerdem klingt doch Luthers Brief so, als hätte er sich — zumindest seit vielen Jahren wieder — erstmals an Senfl gewandt. Das „ad te redeo" inmitten seines Briefes bedeutet wohl kaum „ich schreibe dir erneut", sondern „ich komme nach dem soeben eingefügten Exkurs über die Macht der Musik wieder auf dich zurück", und das „noli te gravare" braucht keineswegs eine Entschuldigung wegen mehrerer Bitten zu bedeuten, sondern ist als schlichter Ausdruck der Bescheidenheit zu verstehen, da es immerhin der berühmteste deutsche Komponist seiner Zeit war, den Luther trotz höfischer Dienstlast mit einem Privatwunsch zu „beschweren" wagt.

Luther die gregorianische Intonation des Non moriar an die Koburger Zimmerwände geschrieben, und nach Andr. Poach („Christl. Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben theuren Mannes Matthei Ratzenbergers" 1559) hat Ratzenberger noch 1550 „in der Stuben gegen dem höltzlin hinaus, welches man den Hayn nennet", die Melodie im 8. Kirchenton (kombiniert aus dem betreffenden Psalmton und der Cantica-Melodie octavi toni) abgelesen:

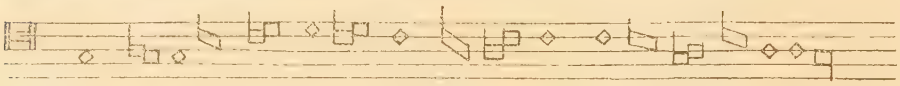

Non mo - ri - ar, sed vi - vam, et nar - ra - bo o - pe - ra Domini

Die Senflsche Vertonung, die sich diesem Cantus firmus ziemlich nahe anschließt, ihn jedoch in großzügiger Weise erweitert, galt lange als verschollen, bis Th. Kroyer sie mit Sicherheit in Hs. LXXXI der Zwickauer Ratsbibliothek wiederfand; der leider defekte Tonsatz (die Altstimme fehlt) trägt Senfls Initialen[1] und entspricht auch stilistisch Senfls Stil vollkommen. Luthers Briefwort „Non enim vidi eam antiphonam vocibus pluribus compositam", das durch Abschriften schon früh in Musikerkreisen zirkulierte, vielleicht auch mündliche Anregung Luthers mag Joh. Walter zu seinem eignen Tonsatz angeregt haben, den man sowohl in Walters Cantionale von 1544 und 1551 wie auch in dem Kadeschen Lutherkodex findet (übrigens wieder ein Argument gegen dessen Datierung mit 1530 — Walter hat doch von der Senflschen Vertonung gewiß nicht vor frühestens Neujahr 1531 erfahren). Daß Walters Satz fünfstimmig ist entgegen Senfls Quartett, sieht ganz wie eine versuchte Übertrumpfung aus, wenn auch des Torgauers steife Altertümlichkeit sich gegen Senfls Linienführung künstlerisch nicht behaupten kann (Abdruck des Walterschen Tenors auch in Vierteljahrsschr. f. Musikwissenschaft VI [1890] S. 131).

R. v. Liliencron veröffentlichte 1890[2] ein „Non moriar aus Luthers schönem Confitemini", das er in dem Drama „Lazarus" des Joachim Greff gefunden hatte, schrieb aber unlogisch genug den Tonsatz Senfl zu, obwohl der seit 1529 mit dem Lutherkreis eng verbundene Greff ausdrücklich Luther als Komponisten nennt. Greff hatte nämlich seiner deutschen Umdichtung des Lazarus redivivus seines Freundes Sapidus vor allem lateinische Liedeinlagen beigefügt, wie sie ja im humanistischen Schuldrama der Zeit oft begegnen und dafür geeignete Tonsätze benannt (Si bona suscepimus von Philipp Verdelot; In pace simul dormiam, sechs- oder vierstimmig, von Senfl; Mitten wir im Leben sind, vorzugsweise im Satz von demselben, fünfstimmig; Ego sum surrectio et vita, vierstimmig, von Joh. Walter). „Vnd auff den allerletzten Epilogum, Non moriar sed viuam D. Martin Lutheri IIII vocum aus seinem schönen Confitemini. Dasselbig stücklein weils kurtz vnd nicht so gar gemein ist, hab ichs alhie an diese Action auch mit drucken lassen. . . . Folget Non moriar sed viuam D. M. L."

---

[1]) Der Anfang abgedr. a. a. O. S. LV. [2]) Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VI 122 ff.

(R. v. Liliencrons moderne Partitur nach Greffs Einzelstimmen).[1]

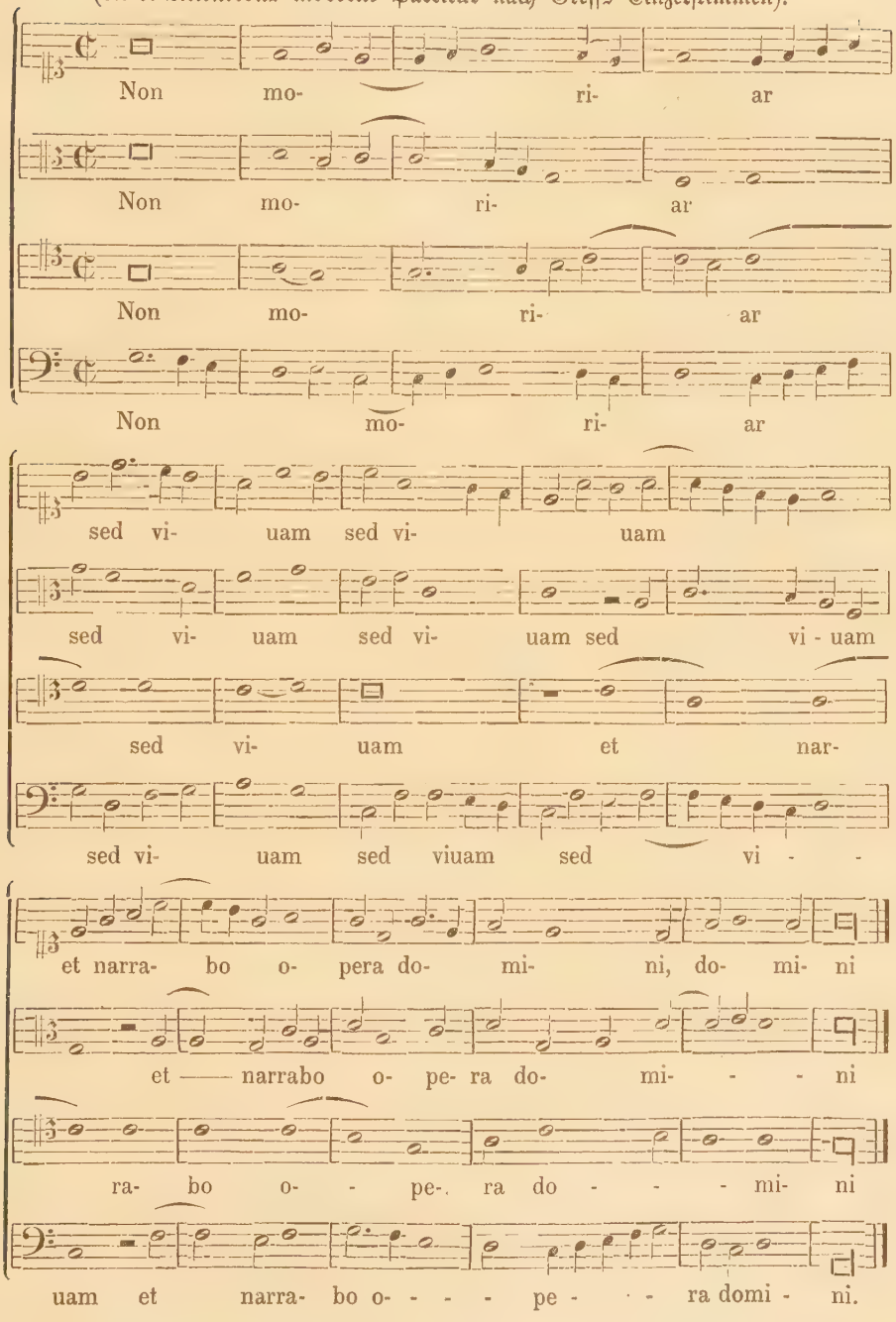

[1]) Eine praktische Bearbeitung für den Chorgebrauch gab der Dresdener Kreuzkantor Professor Otto Richter 1917 bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig heraus.

Obwohl Luthers musikalische Verfasserschaft von dem ihm wohlbekannten Greff (NB. noch zu des Reformators Lebzeiten und in seiner nächsten Nähe) zweimal so deutlich ausgesprochen worden ist, als es nach damaliger Ausdrucksweise nur irgend möglich war, hat Liliencron, offenbar befangen in Kades Anschauungen, der Luther jede musikalische Betätigung abzusprechen suchte, obigen Tonsatz Senfl zugewiesen. Wie die Senflsche Vertonung ausgesehen, wissen wir nun durch Kroyers Hinweis auf den Zwickauer Satz. Stilistisch käme für Greffs Quartett am ehesten noch Joh. Walter in Betracht, aber auch dessen Komposition lautet ja anders, und überdies hätte Greff anstandslos den Torgauer Meister genau wie beim „Ego sum resurrectio" als Verfasser genannt, wenn er es auch bei diesem „Non moriar" gewesen wäre. So war Greffs Enthüllung von Luthers Verfasserschaft gewissermaßen die kleine, gutgemeinte Indiskretion eines Eingeweihten, gegen die unsers Wissens auch keine öffentliche Ableugnung seitens Luthers erfolgt ist. Kroyer (a. a. O.) weist auch einleuchtend darauf hin, daß Luther selbst sich gerühmt hat, spaßeshalber zu einem tricinium in cloaca inventum eine weitere Stimme ergänzt zu haben (Brief vom 15. Mai 1530 an Joh. Agricola betreffs des Diakonus Rörer), dann also auch imstande gewesen ist, einen Satz wie das Non moriar zu kontrapunktieren. Man beachte ferner, daß Greff das Lutherschе Stück gewissermaßen als besonderen Schatz bis zuletzt aufspart. Wenn Luther noch nach Senfls Vertonung einen eigenen Kompositionsversuch unternommen hat, obwohl wir wissen, wie bescheiden er seine eigne Kunst neben der des Münchener Meisters einschätzte, so gibt den inneren Grund vielleicht die Dankbarkeit gegen den Text, der ihn vormals in Koburg so gut in seiner Bedrängnis getröstet hatte.[1]

2. Didonis novissima verba.

In dem Buch „Luthers Verdienste um die Kirchenmusik (Aus Carl Löwes Lutherstudien zusammengestellt) von Pfarrer Dr. Maximilian Runze, Wittenberg 1918" liest man S. 36 folgende, vermutlich 1846 zu Luthers 300. Todestag geprägten Sätze des großen Balladenmeisters:

„Viele seiner (d. h. Luthers) Kompositionen sind verloren gegangen, besonders die mit der Kirche keinen Zusammenhang hatten; denn er hat auch einiges von Horaz und besonders von Vergil gefertiget. 'So (erzählt Mathesius, der selbst als Luthers Tischgenosse an den musikalischen Übungen teilgenommen) sangen wir

[1]) Mathesius enthält auch einen meines Wissens von Senfls Biographen noch nicht benutzten Satz, der ebenso reformationsgeschichtlich wie für die Stellung Senfls zu Luther wichtig ist: „... In pace in id ipsum, daran vnd an seinem künstlichem Ecce quam bonum, welches er dem Reichstag, als der Keyser ankam zur Vermahnung ließ außgehen hat mich vnd meine Mitsinger neben seinem Nunc dimittis offtmals von Hertzen erfrewet." Also ist Senfl zu Beginn des Augsburger Reichstags mit vorgenannter Motette geradezu politisch aufgetreten, wenn ja auch der 133. Psalm nur zu brüderlicher Eintracht rät (Abdruck in Otts Novum et insigne opus musicum, Nürnberg 1537). Der Vermittler zwischen Senfl und Mathesius war Zacharias Weixner, Pfarrer in Bruck an der Ammer (westlich von München).

Luthers feine Weise Didonis letzte Worte aus dem Virgilio Dulces exuviae eine ganze Zeit lang, was besonders Herr Philippus gern hörete; denn Herr Philippus dönet auch mit ein, weil es dem Virgilio galt bei dem Thema ‖: dulces exuviae :‖.' Auch sind alle die Weisen auf die Episteln und Evangelien, wie auf die Passion, die er zum Teil selber in der Kirche sang und singen ließ, Muteten und Figuralstücke, nicht mehr vorhanden."

Von hier ist die Angabe, Luther habe Didonis novissima verba nach dem Vergil (Aeneis IV 651 ff.) vertont und dieser Tonsatz sei verlorengegangen, mehrfach in die Literatur übergegangen. Runze (a. a. O.) erzählt sogar, Löwe habe diesen Verlust so bedauert, daß er die betreffenden lateinischen Worte selbst von neuem für den Stettiner Gymnasialchor vertont habe, jedoch auch diese Komposition sei verlorengegangen.

Nun ist aber das von Mathesius erwähnte Dulces exuviae, wie hiermit festgestellt sei, gar nicht verlorengegangen. Ein vierstimmiger Satz mit diesem Text findet sich anonym in den von Luther selbst bevorworteten[1] Sinfoniae iucundae atque adeo breves (Wittenberg, Rhaw 1538), und ein dreistimmiger Satz steht, ebenfalls ohne Autorangabe, sowohl ebenda wie auch in Rhaws Tricinia tum veterum tum recentiorum in arte musica symphonistarum (Wittenberg 1542). Letzterer lautet:

Rhaws Tricinia Nr. 50 (L.); Rhaws Sinfoniae jucundae Nr. 12
mit einem ad placitum hinzugefügten Altus.

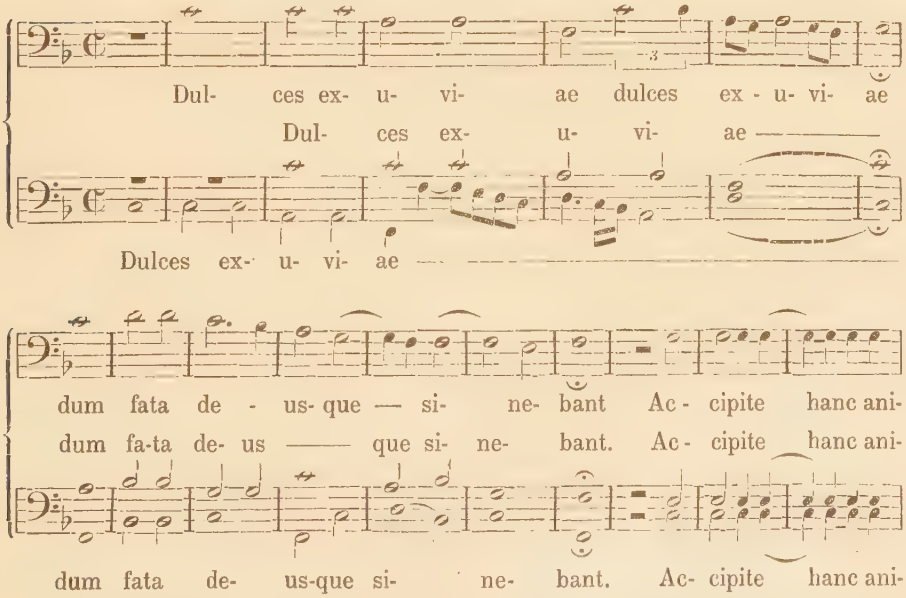

[1]) Unsre Ausg. Bd. 56, 364 ff.

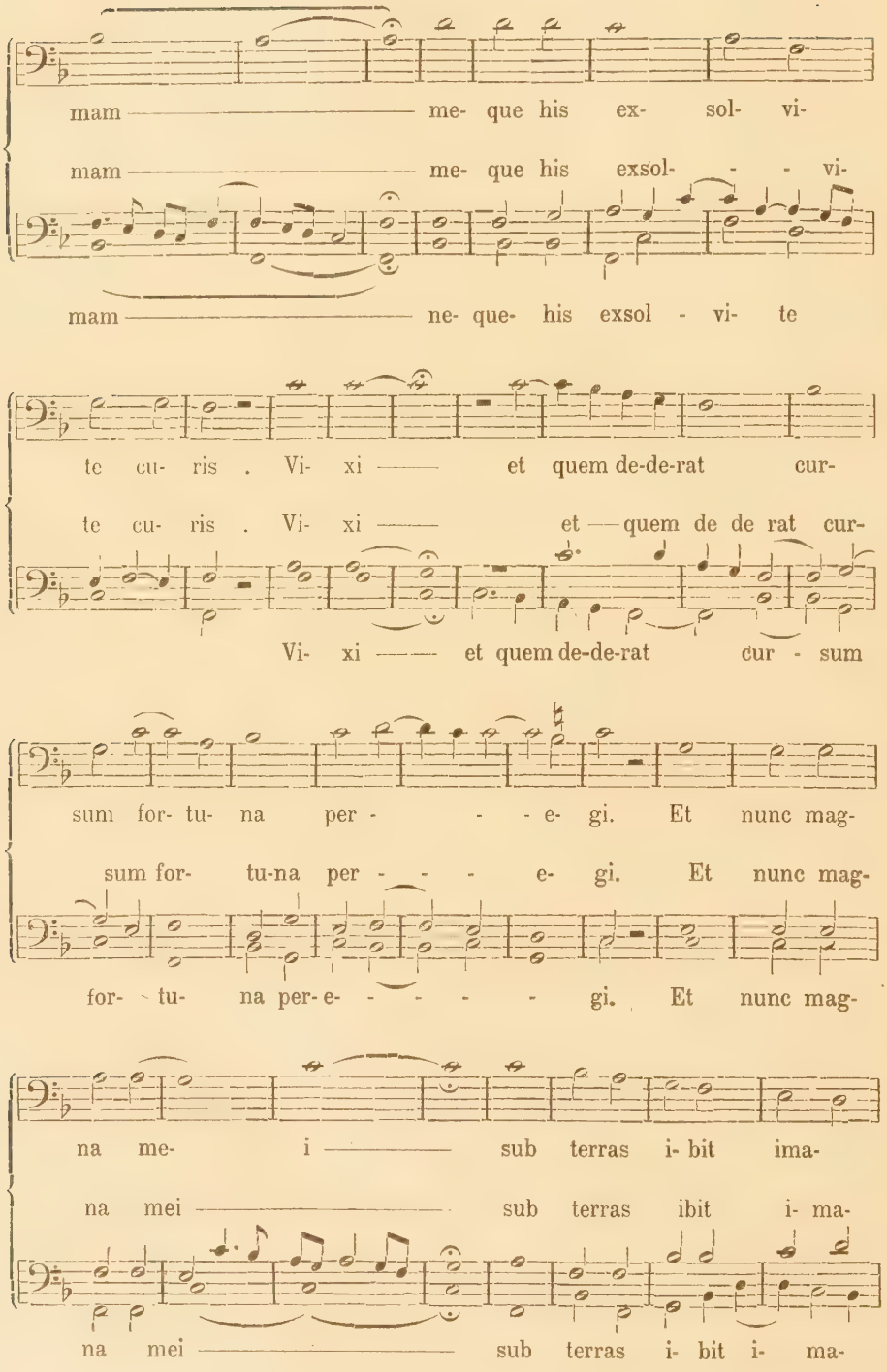
mam me- que his ex- sol- vi-
mam me- que his exsol- - - vi-
mam ne- que- his exsol - vi- te
te cu- ris . Vi- xi et quem de-de-rat cur-
te cu- ris . Vi- xi et quem de de rat cur-
Vi- xi et quem de-de-rat cur - sum
sum for- tu- na per - - - e- gi. Et nunc mag-
sum for- tu-na per - - - e- gi. Et nunc mag-
for- tu- na per-e- - - - - gi. Et nunc mag-
na me- i sub terras i- bit ima-
na mei sub terras ibit i- ma-
na mei sub terras i- bit i- ma-

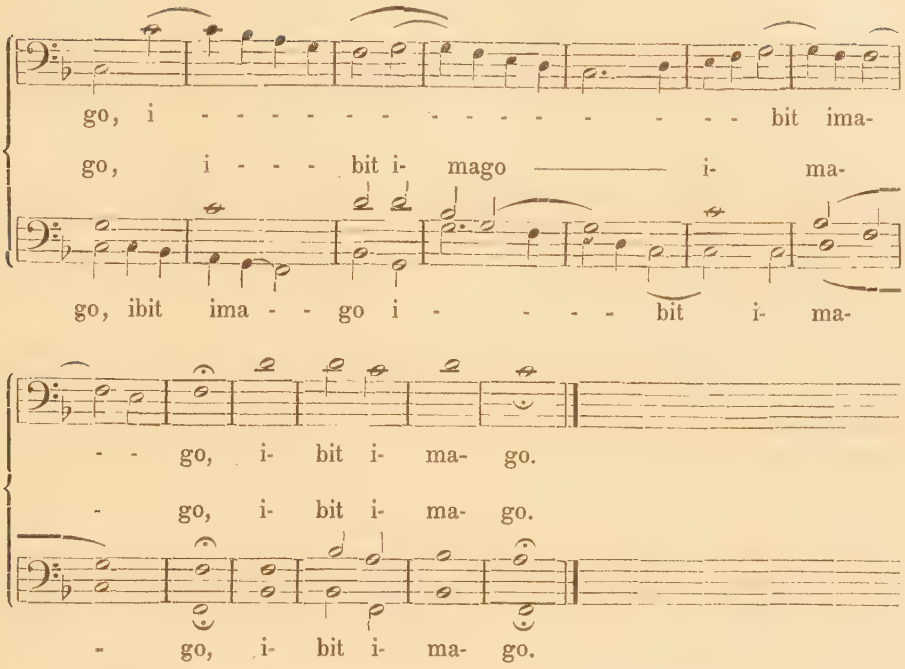

Damit wäre ein bedeutendes Stück Lutherschen Komponistentums neu gerettet; da Mathesius die betreffende Geschichte zum Jahre 1540 erzählt (hg. v. Löschе[2] S. 324), so könnte man zweifeln, welches von beiden der Lutherschе Satz sei — der vierstimmige aus den gedruckten Stimmbüchern oder der dreistimmige noch aus der Handschrift abgesungen. Wenn man bedenkt, daß Luther zu der Sammlung von 1538 in unmittelbarer Beziehung gestanden, so daß der Abdruck des Vergilstücks gewissermaßen eine Aufmerksamkeit, einen Dank Rhaws für das Vorwort darstellt, so würde dies und die Nachbarschaft des Non moriar die Wage zugunsten des Quartettsatzes sinken lassen. Weiter wäre dann den übrigen anonymen Stücken beider Rhawscher Sammlungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, ob sich nicht noch weitere Lutherschе Anecdota unter ihnen fänden.

Nur ist leider dieses ganze Vergilkapitel auf Sand gebaut. Schlägt man nämlich, statt sich auf Löwe zu verlassen, des Johannes Mathesius „Historien von des Ehrwirdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes Doctoris Martini Luthers anfang lehr leben vnd sterben“ selber nach, so findet man (Unsre Ausg. Tischreden 4 Nr. 4976) folgende Sätze: „Wenn nun Doctor sich müde vnd hellig gearbeit, war er am Tische frölich, ließ bißweilen eine Cantorey anrichten, Auff ein zeit, in beysein guter leut, sungen wir Didonis letzte wort, aufm Virgilio: Dulces exuuiae. Herr Philippus dönet auch mit ein, vnd da der gesang aus war, spricht er: Virgilius hat Anthonio sein Requiem machen wöllen, darinn er sein letzte wort vnd willen fasset.“ usw. Also vom springenden Punkt, Luthers musikalischer Verfasserschaft, keine Silbe. Man könnte versucht sein, weil sonst alles so bestechend gut paßt, die Position durch die Annahme zu retten, Löwe habe da irgendeine Hallische

Tradition mit eingewoben; wie Runze z. B. versucht hat, auf diese Weise Löwes ungenaues Zitat non omnis moriar mit dem Horazischen non omnis moriar (2. Strophe der Ode III 33 Exegi monumentum aere perennius) so zu erklären, daß Löwe noch von einer Lutherschen Vertonung dieser Ode mündliche Überlieferung gehabt hätte. Aber all diese Schlüsse werden hinfällig durch Luthers Antwort auf Melanchthons philologische Bemerkung bei Mathesius: „Ach Gott, sagt Luther, Arme vnd ellende leut sind die blinden Heiden mit jren gelerten, wie jemmerlich sterben die leut dahin, sine crux Christi & lux uerbi, wie der große Poet sein Buch auch selbst beschleust, da er des Fürsten Turni tod malet: Vitaque cum fremitu fugit indignata sub umbras. Ich sterb mit grimm, vnd fahr mit vngedult von hinn, drumb rent jm mancher selbst sein hertz abe, wie die ellende kurzrethige Dido, Wir dancken Gott für Davidis, Simeonis vnd Stephani letzte wort, die inn warer erkentnus vnd anruffung des ewigen Mitlers sein sanfft vnd frölich einschlaffen, vnd jre Seelichen dem Herrn Christo auffzuheben vnd zuuerwaren vertrawen". Ich denke, wer so über Didonis novissima verba sprach, kommt als ihr Vertoner nicht mehr in Betracht; vielmehr wird ein den Wittenberger Humanisten nahestehender Musiker (Ducis, Sixt Dietrich, Senfl) der Komponist gewesen sein, und die Sage von Luther als Virgilvertoner darf wohl endgültig als erledigt gelten. „Dulces exuviae" haben auch der von Luther so geliebte Josquin Desprès sowie der Franzose Jean Mouton vierstimmig gesetzt (beide in Tertia pars magni operis musici, Nürnberg, Joh. Montanus 1559 Nr. 7 und Nr. 14), ebenso Verbonet in den Selectissimae necnon familiarissimae cantiones ultra centum (hg. v. S. Salblinger bei Kriesstein in Augsburg 1540 Nr. 27 vierstimmig), Adrian Willaert ebenso (in Salblinger und Ulharts Concentus octo sex quinque & quatuor vocum, Augsburg 1545 Nr. 20 und in Tilman Susatos Liber tertius sacrarum cantionum quatuor vocum, Antwerpen 1547), von denen aber keiner mit den Wittenberger Stücken übereinstimmt. Offenbar stellte dieser Text, dem später ungezählte Opern und Solokantaten „Didone abbandonata" entfließen sollten, schon damals einen modischen Hauptvorwand zur Affektvertonung im Sinne von Josquins Musica riservata dar.

Woher allerdings Löwe seine irreführende Lesart des Mathesius erhalten, bleibt noch aufzuklären. Daß bewußte Textveränderung seinerseits vorlag, ist ausgeschlossen, da er selbst ja an das einstige Vorhandensein eines Lutherschen Dulces exuviae glaubte; auch würde solche Fälschung nicht zu seinem edlen Charakterbild passen. Daß er ungenau nach dem Gedächtnis zitiert hätte, käme eher in Betracht, wenngleich da eine Einzelheit wie die Schreibung „dönet" auf genaues Kopieren der Vorlage deutet. Am wahrscheinlichsten bleibt, daß Löwe aus einer unbekannten, getrübten Mathesius-Quelle geschöpft hat, in die Luthers Autorschaft vielleicht durch das drollige Mißverständnis eingeschwärzt worden ist, daß der betreffende Tonsatz bei Rhaw als fünfzigster das Zahlzeichen L (= Lutherus) trägt.

3. Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage.

Ein 1920 bei der Trennung der Haus- und Staatsakten im Zerbster Archiv durch dessen Direktor Dr. Wäschke gefundener Einblattdruck ohne Ort, Jahr, Drucker ergibt sich durch den Vergleich der Typen, des Papiers und des Wasserzeichens als

von Joseph Klug in Wittenberg 1546 hergestellt, und enthält auf zwei Dritteln des Raums (334×415 mm) folgende Noten:

Klage vnd bitte zu Gott | wider Die alten
(der alten schlangen) Religion vnd ihre Schutz
herrn. Psalm Lxiiii.

Discantus.

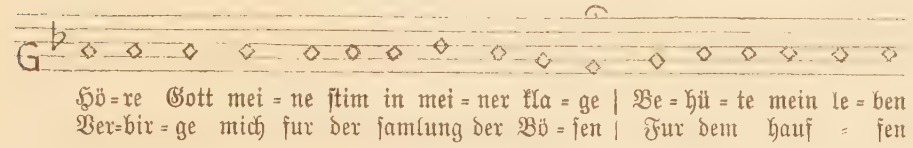

Hö=re Gott mei=ne stim in mei=ner kla=ge | Be=hü=te mein le=ben
Ver=bir=ge mich fur der samlung der Bö=sen | Fur dem hauf=fen

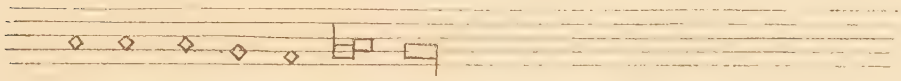

für dem grau=samen Fein=de.
der B=bel=the=ter.

Bassus.

Hö=re Gott mei=ne stim in mei=ner kla=ge | Be=hü=te mein Le=ben

für dem grau=sa=men Fein=de.

Altus.

Hö=re Gott mei=ne stim in mei=ner kla=ge | Be=hü=te mein Le=ben

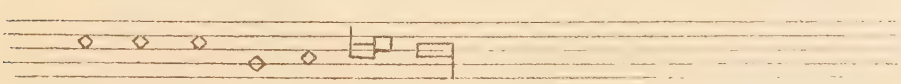

für dem grau=sa=men Fein=de.

Tenor.

Hö=re Gott mei=ne stim in mei=ner kla=ge | Be=hü=te mein Le=ben

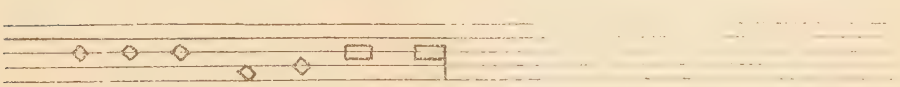

für dem grau=sa=men Fein=de.

Es folgt der ganze Text des 64. Psalms in Luthers bekannter Übersetzung und in offensichtlich engem Zusammenhang mit der gleichaltrigen Druckschrift „An Kurfürst zu Sachsen vnd Landgrafen zu Hessen, D. Mart. Luther, von dem gefangen H. zu Brunswig. Sampt den Lxiiii vnd Lxxvi-Psalmen zu Ende hin angesetzt", wobei nur geringe Unterschiede der Rechtschreibung begegnen.

Am Schluß des Zerbster Blattes steht (was wegen des Textes damals längst nicht mehr nötig gewesen wäre) in größtem Schriftgrad der Name „**D. Mart. Luther**", und da der Akzent des ganzen Blattes auf dem offenbar wegen der ungewöhnlichen Zusammenstellung von Discantus und Bassus für den Organisten[1] und den Kantoreichor bestimmten Blattes liegt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß damit der Reformator als Urheber des Tonsatzes bezeichnet werden sollte; der Satz sieht in Partitur so aus:

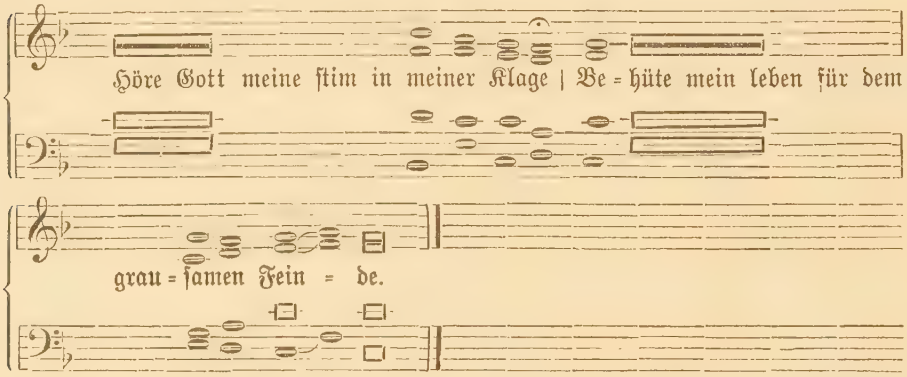

Dem Diskant liegt der bekannte 1. (dorische) Psalmton zugrunde (P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien III 100, Die deutschen Psalmtöne), der seit dem 10. Jahrhundert üblich war:

Primi toni melodiam psalles in directum:
Dixit dominus Domino meo: sede a dextris meis.

Dem Reformator würde also nur die Harmonisierung der Melodie als musikalisches Verdienst zuzuweisen sein, eine bescheidene Leistung, zu der er nach allem Gesagten zweifellos durchaus fähig gewesen ist.

[1]) Trotzdem damals Begleitung des Gemeindegesangs durch die Orgel noch nicht üblich war (vgl. Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert, geschichtlich dargelegt (1893) und Kawerau, Bericht des Evang. Kirchenmusiktages in Eisleben 1917 S. 26), wurde die Orgel doch zum Einstimmen in den Figuralgesang benötigt; siehe z. B. die Erinnerungen des Stralsunder Bürgermeisters Sastrow, der erzählt, man habe dem Kurfürsten von Sachsen 1543 während des Speierer Reichstags eine Kirche zum Gottesdienst verweigert. „Da braucht er dazu ein Schenkhaus; darin ließ er ein Gestühl machen, darauf der Prediger stund, brauchte er anstatt der Orgeln musicam instrumentalem mit Lauten, Zwerchpfeifen, Zinken, Trommeten, Geigen ineinander gestimmt; war wohl zu hören."

Zu den Notentexten in Teil V und VI.

Der musikalische Teil mußte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Es wurden durch den Schriftgrad die für Luther unmittelbar bedeutsamen Melodien von den ihm nur gleichzeitigen, meist fern von Wittenberg gebräuchlichen unterschieden. Trotzdem wurden allen Fassungen grundsätzlich die Hauptlesarten des Textteils unterlegt und nur dort abgewichen, wo die betreffende Melodiefassung durch abweichende Silbenzahl ihre besondere Textredaktion forderte. Da die typographisch oft sehr verschiedenartigen Vorlagen ohnehin nicht bis ins einzelste nachgebildet werden konnten, wurde eine notationsmäßige Einheitlichkeit insofern angestrebt, als 1. überall in den ursprünglichen Hauptschlüsseln notiert wurde — selbstverständlich unter Beibehaltung von Tonart und Tonlage, während Zahn manchmal willkürlich transponiert, um seinen Violinschlüssel bequem handhaben zu können. 2. wurden überall die Mensurwerte genau beibehalten, aber die gothischen Hufnagelnotationen in die romanische *nota quadrata* verwandelt, in der sie besser lesbar sind und leichter Vergleiche ermöglichen. Hierbei wurden sowohl *virga* als auch *punctum* zur *semibrevis* ◇, das Doppelpunktum zur *brevis* □ umgeschrieben, da jene Notation *choraliter* zwar manchmal Betonungs-, niemals aber Längenunterschiede zwischen beiden Grundformen (des Kopfs und der Rute) macht, obwohl gelegentlich Mensurgeltung noch kleinerer Werte deutlich wird. 3. Manchmal fehlt den in der *nota romana* oft verwendeten zweitönigen Ligaturen ⊢□ in den alten Drucken links oben die *cauda*, obwohl es sich offensichtlich um zwei verbundene Semibreven (*cum opposita proprietate*) handelt; sie wurde stets ergänzt. 4. Mehrtaktige Pausenzeichen zu Beginn und zwischen den Einzelzeilen, die aus kontrapunktischen Tenören stammen (so oft in *A*), wurden weggelassen oder durch den Pausenwert einer einzelnen Brevis ersetzt. 5. Wo die Textunterlegung offensichtlich durch typographische Unvollkommenheit der alten Drucke ungenau war, wurde sie stillschweigend verbessert; da den damaligen Sängern hierfür ohnehin feste Regeln geläufig waren, legten die Notendrucker des 16. Jahrhunderts auf Genauigkeit in dieser Beziehung weit geringeren Wert als wir Heutigen.

Die Angabe der Tonarten wurde durchgeführt, wenn die Singweisen auch manchmal Zweifel in dieser Beziehung offen lassen, da die musikalische Praxis sich selbstverständlich nicht um die schulgemäßen Definitionen kümmerte. Auch Rhythmik und Metrik erfuhren Erörterung, wo sich Zweifel oder besondere Anlässe zur Untersuchung ergaben. Gerade vom musikalischen Standpunkt aus sind die Strophenschemata von Wichtigkeit, und manches einschlägige Problem (z. B. im Abgesang von „Ein' feste Burg") läßt sich überhaupt nur unter Miteinbeziehung des Notenbildes ernstlich erörtern; in dieser Hinsicht ergab sich vielerlei Neues.

Trotz aller Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes konnte auf Beibringung der vorreformatorischen Melodien nicht verzichtet werden, da der Vergleich

mit ihnen vielfach erst voll die dichterische Tätigkeit Luthers und die Art der musikalischen Umgestaltungen beleuchtet. Was der musikalische Bearbeiter zu den Ausführungen S. 79 ff. zu ergänzen für geboten hielt, ist von Fall zu Fall bei den einzelnen Melodien gesagt worden. — An Lesarten, für welche die reichen Vorarbeiten Luckes dankbar Verwertung fanden, wurde nur das wirklich Wissenswerte geboten; freilich ist es häufig schwer, musikalische Abweichungen mit Sicherheit daraufhin zu beurteilen, ob sie nur Druckversehen oder bewußte Absicht darstellen. In der Setzung von Vorzeichen wurde völlige Zurückhaltung beobachtet, da z. B. Zahn an vielen Stellen dorischer Gesänge das *subsemitonium modi* aus modernem Harmoniegefühl ergänzt hat, während es doch gerade dem einstimmigen unbegleiteten Choralgesang gegenüber recht zweifelhaft ist, ob die Lutherzeit nicht streng diatonisch gesungen hat. Zumal den altkirchlichen Weisen gegenüber (z. B. beim musikalisch hochbedeutenden *Veni creator spiritus*, dessen tonkünstlerischer Wert wohl vor allem Luthers etwas blasse Verdeutschung verursachte) wird man melodisch wie rhythmisch konservativ verfahren sein. Daß solche Nachforschungen nach den musikalischen Vorgängern der Lutherlieder tiefe Einblicke in die Werkstatt des Schaffenden ermöglichen, beweisen z. B. die neuen Ergebnisse zur Melodie von „Sie ist mir wert".

Des weiteren erschienen in einzelnen schwierigen Fällen eine Umschrift in moderne Notation sowie rhythmische Interpretation notwendig, enthüllt sich doch vielfach selbst dem musikwissenschaftlichen Fachmann die eigenwillige und kraftvolle Rhythmik der Weisen und die energische Textdeklamation erst voll bei der Setzung von Taktstrichen und der Festlegung der von mir erstmals aufgestellten „pathetischen Antezipationen". Deren Häufung gerade in den für Luther ehestens in Betracht kommenden Melodien ist so auffällig, daß man in ihnen ein Kennzeichen Lutherscher Melodik wird sehen dürfen. Im übrigen wurzelt die Singform der Lutherlieder ebenso in Minne- und Meistergesang wie im Volkslied, der Gregorianik und (stellenweis) den humanistischen Kompositionsversuchen seiner Zeit.

Vielleicht könnte zur Frage nach der Verfasserschaft der Melodien bei weiterer Klärung der Methode die Rutz-Sieversche Typenlehre herangezogen werden; aber auch schon die Beobachtung der Melodieumfänge ist beachtenswert; es zeigen nämlich gerade die am ehesten für Luther beglaubigten Weisen die hohe Tonlage seines „kleinen tumperen Tenors". Vor allem habe ich an Hand eines umfassenden Materials nachzuweisen versucht (Archiv f. Musikwissenschaft II 344 ff.), daß damals für derartige Lieder die Personaleinheit von Dichter und Melodist das Übliche, ja Selbstverständliche gewesen ist, da beide sich nach Technik und Art der Fantasietätigkeit bis gegen 1600 weit näher standen als Melodist und fachmusikalisch geschulter Kontrapunktiker; was ebenfalls für Luthers Verfasserschaft spricht.

Die Frage nach der Ausführung der Luthermelodien zu Lebzeiten des Reformators außerhalb des Kantoreichors ist zur Zeit noch wenig geklärt. Daß jene Drucke, die nicht mehr zum polyphonen Motettengesang wie *ABMaMbMcMdMe* bestimmt waren, gleich unsern heutigen Gesangbüchern dem Gemeindegesang beim Gottesdienst schlechthin gedient hätten, wird schon durch einen Blick auf den damaligen allgemeinen Bildungsstand unwahrscheinlich. Auch läßt sich aus der vermutlichen Auflagenziffer der betreffenden Drucke berechnen, wie dünn gesät sie in den Land- und Stadt-

gemeinden gewesen sein müssen. Die meisten werden in der Hand des Predigers oder des Kantors geblieben sein oder der Hausandacht der Bestgestellten gedient haben, sind ja doch zumal die verschiedenen Enchiridien ausgesprochene Andachtbücher gewesen. Man hat im wesentlichen auswendig nach dem Gedächtnis gesungen und stets ohne Orgelbegleitung — der Orgel fielen im Gottesdienst andere Aufgaben zu. Daher hat sich zumal das Predigtlied „choraliter" vielerorten in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehalten. Es scheint aber doch mehr an deutschen Liedern im Gottesdienst gesungen worden zu sein als es beispielsweise der bekannte Reisebericht des Wolfgang Musculus von 1536 in Erscheinung treten läßt. Man sehe die Ausführungsanweisungen zum deutschen Tedeum (oben S. 521 Anm.) und zum Glorialied (oben S. 531), beachte aber vor allem (Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen, 1907, S. 11) das Predigtwort Luthers von 1529, die Wittenberger Gemeinde solle nicht so faul im Erlernen der Lieder und Weisen sein. Hinzukommt, daß es sich großenteils um Stücke handelt, die schon in der Zeit der alten Kirche Gemeindegesänge gewesen sind (Christ ist erstanden, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, Mitten wir im Leben sind usw.) oder wenigstens der Melodie nach im Volk umliefen (Vom Himmel hoch, Sie ist mir lieb die werte Magd, Dies sind die heilgen zehn Gebot ꝛc.). Daß aber auch Luthers persönlichere Lieder rasch Gemeindeeigentum wurden, lehrt z. B. die Rigaische Kirchenordnung für „Ein feste Burg". Man müßte das Gegenteil verwunderlich finden, hat doch von diesen Liedern Hermann Kretzschmar (Petersjahrbuch 1917 S. 39) treffend gesagt: sie „haben beinahe vierhundert Jahre lang ihre Lebenskraft behauptet und treten an Kraft und Schärfe des Ausdrucks vor den meisten später entstandenen Chorälen hervor, wie alte Sturmeichen im jungen Nadelwald . . . Wir haben es mit einer erlebten, unmittelbar aus dem Gemüt gequollenen Musik zu tun, und angesichts dieser Tatsache werden wir die Frage, ob Luther zu den Komponisten gerechnet werden darf, unbedingt bejahen können. Soweit es evangelische Gemeindemelodien betrifft, gehört er zu den ersten, zu den vorbildlichen, den unübertroffenen Tonsetzern."

Halle a. S. Hans Joachim Moser.

VII.

Ergänzungen.

I.

Die Überlieferung in den Gesamtausgaben

(mit Ausblick auf weitere Aufgaben und Literaturübersicht).

Der Abdruck der gesammelten geistlichen Lieder Luthers (nur um diese handelt es sich zunächst) in den Gesamtausgaben erfordert besondere Aufmerksamkeit.

Die Wittenberger enthält sie überhaupt nicht. Zum erstenmal erscheinen sie in der Jenaer, deren Text für drei Jahrhunderte maßgebend bleibt; erst Erlangen und Walch^2 durchbrechen die Überlieferung durch andere Ordnung und durch eine vermehrte Anzahl der Lieder.

Der erste Abdruck steht in Jena Bd. 8 (1558) Bl. 391^b—411^b) unter dem Titel „Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. L. zusammenbracht. Anno M. D. XXIX." (In den Kolumnenüberschriften aber liest man die Jahreszahl XLVI., wohl ebenso irrig, wie bei den unmittelbar voranstehenden Schriften, dem Kleinen Katechismus und Traubüchlein.) Mit Bedacht geben wir den Inhalt ausführlich wieder und drucken insonderheit die Überschriften der Lieder sowie die eingeschalteten Gebete aus Jen. mit ab. Die Erwartung, in Jen. den Neudruck des verschollenen Wittenberger Gesangbuchs von 1529 vor uns zu haben, täuscht. Es ist zweifelhaft, ob die Jahreszahl 1529 eine Reminiszenz daran ist, sie erklärt sich wahrscheinlich anders (s. u. zu Jena 1562). Die Zahl und die Reihenfolge der Lieder sowie ihre Überschriften weisen vielmehr auf die Gruppe PQR hin (s. o. S. 331—333), desgleichen der Titel, sofern derselbe für R von Wackernagel wesentlich richtig ergänzt ist. Vielleicht ist R (Magdeburg 1546) oder eine gleichartige Wittenberger Ausgabe Vorlage für Jen. gewesen; einige Lesarten in den Überschriften stimmen mehr mit QR überein (s. u.) als mit P; eine umfassendere Textvergleichung zwischen P, Q und R könnte hierüber wohl Klarheit verschaffen. Es genügt aber für die gegenwärtige Untersuchung, festzustellen, daß Jen. wesentlich auf dem letzten zu Luthers Lebzeiten gedruckten Wittenberger Gesangbuch ruht. Die Beschreibung von P (oben S. 332) wird ergänzt durch Luckes Beschreibung von R (S. 333f.); bis zu „Pf. 114" (lateinisch und deutsch) trifft alles über R Ausgesagte auf P zu, namentlich auch in bezug auf die eingeschalteten Gebete (dabei ist nur ein kleines Versehen zu berichtigen: S. 334 Z. 2 ist (zwei Gebete) zu streichen und an das Ende der 5. Zeile zu versetzen). Die Sachordnung der Lieder in Jen. stimmt genau mit P (und den Nachdrucken QR) überein. Um die Abweichungen der chronologischen Neuordnung zu

veranschaulichen, wie sie Lucke oben S. 411ff. festgestellt hat, merken wir neben den Jenaer Zahlen unsre neue Zählung an (z. B. I = *Lu* Nr. 8), zugleich notieren wir die Bezifferung Wackernagels, der zum erstenmal das chronologische Prinzip angewandt, es aber in seinen drei Abdrucken (s. u. S. 559f.) verschieden gehandhabt hat, und zwar legen wir dabei hier seine viel gebrauchte Sonderausgabe der Geistl. Lieder Luthers (Stuttgart 1848) zugrunde, sie mit *W* bezeichnend; I (= *Lu* 8 *W* 13) bedeutet also: das Adventslied 'Nu komm der Heiden Heiland', das in Jen. (nach dem Vorbild von *PQR*) als erstes gedruckt ist, steht bei Lucke an 8., bei Wackernagel an 13. Stelle. Die Verwandtschaft in den Überschriften der Lieder zwischen Jen. und *PQR* ist in der Regel auf Grund der Luckeschen Lesarten festgestellt.

Inhalt von Jen.: Warnung D. M. L.: Viel falscher Meister itzt Lieder tichten ꝛc. (= *PQ* auf dem Titelblatt, [*R*?]). Dann: Erste u. alte Vorrede D. M. L. vber die geistl. Lieder (Das geistl. Lieder singen, gut ꝛc.) (= Vorrede D. M. L. ꝛc. nur *PR*). Darnach: Andere u. newe Vorrede D. M. L. (Der XCVI. Psalm spricht ꝛc.) — also eigentlich die dritte! — (= Vorrhede D. M. L. ꝛc. nur *Q*). —Darauf (ohne Zwischenbemerkung):

I. (= *Lu* 8, *W* 13) Der Hymnus Veni redemptor gentium, durch D. M. Luther verdeudschet. Nu kom der Heiden Heiland ꝛc. (= *PQR*) Dazu Ein Gebet. (= *PQR*)
Bereitet den weg dem HERRN, Macht seine Steig richtig.
Lieber HERR Gott, wecke uns auff, das wir bereit seien, wenn dein Son kompt, jn mit freuden zu empfahen, und dir mit reinem hertzen zu dienen, Durch denselbigen deinen Son Jhesum Christum unsern HErrn, Amen.

II. (= *Lu* 9, *W* 14) Der Hymnus, A solis ortu (!), durch D. M. L. verdeudscht. Der Deudsch Text singet sich auch wol unter die Lateinischen noten. (= *QR* so!)[1]
Christum wir sollen loben schon.

III. (= *Lu* 10, *W* 15) Ein Lobgesang, Von der geburt unsers HErrn Jhesu Christi, D. M. Luth. (= *PQR*)
Gelobet seistu Jhesu Christ.

IIII. (= *Lu* 29, *W* 30) Ein Kinderlied, auff die Weihenachten, vom Kindlin Jhesu, Aus dem 2. Capitel des Euangelij S. Lucas gezogen etc. D. M. Luther (= *PQR*)
Von Himel hoch. ꝛc.

V. (= *Lu* 35, *W* 36) Ein ander Christlied, im vorigen Thon. D. M. Luther. (= *PQR*)
Von Himel kam ꝛc.

[1]) Das heißt: Der Wortlaut dieser Überschrift ist in Jena ebenso wie in *QR* formuliert, die Überschrift selbst aber ist sachlich in *P* gleich, nur in der Form etwas abweichend: ortus] ortu; unter die] nach der. S. o. Luckes Lesarten, so entsprechend auch im folgenden, z. B. bei VI. XVI. XIX. XXI. XXXIII.

Ein Gebet. (= *PQR*)

[Es folgen die oben S. 264 abgedruckten 3 Versikel, durch zweimaliges „Oder" getrennt, nebst der Kollekte Hilff lieber HERR Gott usw.]

VI. (= *Lu* 34, *W* 33) Der Hymnus, Hostis Herodes, Im thon, A solis ortu (!) &c. (= *QR*), D. M. Luther.

Was fürchstu Feind Herodes ꝛc.

VII. (= *Lu* 13, *W* 18) Der Lobgesang Simeonis des Altvaters, Nunc dimittis, Lucae capit. 2. D. M. Luther. (= *PQR*)

Mit fried und freud.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Nu lesstu HERR deinen Diener im friede faren.
Denn meine augen haben deinen Heiland gesehen.

Allmechtiger ewiger Gott, wir bitten dich hertzlich, Gib uns, das wir deinen lieben Son erkennen und preisen, Wie der heilige Simeon jn leiblich in armen genomen, und geistlich gesehen und bekand hat, Durch denselbigen deinen Son Jhesum Christum, unsern HErrn, Amen.

Ein Gebet vom leiden Christi. (= *PQR*)

Christus ist umb unser missethat willen verwundet.
Und umb unser Sünd willen zuschlagen.

Barmhertziger ewiger Gott, Der du deines eigen Sones nicht verschonet hast, Sondern fur uns alle dahin gegeben, das er unser Sünde am Creutz tragen solte, Verleihe uns, das unser hertz in solchem Glauben nimermehr erschrecke, noch verzage, Durch denselben deinen Son Jhesum Christum unsern HErrn, Amen.

Ein ander Gebet. (= *PQR*)

Die Straff liegt auff jm, auff das wir fried hetten.
Und durch seine wunden sind wir geheilet.

Allmechter Vater, ewiger Gott, der du fur uns hast deinen Son des Creutzes pein lassen leiden, Auff das du von uns des Feindes gewalt triebest, Verleihe uns also zubegehen, und danken seinem Leiden, das wir dadurch der Sünden vergebung, und vom ewigen Tod erlösung erlangen, Durch denselbigen deinen Son etc.

VIII. (= *Lu* 16, *W* 10) Christ ist erstanden gebessert. D. M. Luther. (= *PQR*)

Christ lag in Todes banden ꝛc.

IX. (= *Lu* 17, *W* 9) Ein Lobgesang auff das Osterfest. D. M. Luther. (= *PQR*)

Jhesus Christus unser Heiland ꝛc.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Christus von den todten erwecket, stirbt hinfurt nimer, Haleluia.
Der Tod wird hinfurt uber jn nicht herrschen, Haleluia.
Ich weis das mein erlöser lebet, Haleluia.
Der wird mich hernach aus der Erden aufferwecken, Haleluia.

Allmechtiger Gott, der du durch den Tod deines Sons die Sünd und Tod zu nicht gemacht, Und durch sein aufferstehen Unschuld und ewiges Leben widerbracht hast, auff das wir von der Gewalt des Teufels er-

löſet, in deinem Reich leben, Verleihe uns, das wir ſolches von gantzem Hertzen gleuben, und in ſolchem Glauben beſtendig dich alle zeit loben und dir dancken, Durch denſelbigen deinen Son, Jheſum Chriſtum unſern HErrn, Amen.

Ein Gebet auff den tag der Himelfart Chriſti. (= *PQR*)

Chriſtus iſt auffgefaren in die Höhe, Haleluia.
Und hat das gefengnis gefangen, Haleluia.

Oder.

Ich fare auff zu meinem Vater und zu ewrem Vater, Haleluia.
Zu meinem Gott und zu ewrem Gott, Haleluia.

Allmechtiger HERRE Gott, verleihe uns, die wir gleuben, das dein einiger Son, unſer Heiland, ſey heute gen Himel gefaren, Das auch wir mit jm Geiſtlich, im Geiſtlichen weſen wandeln und wohnen, Durch denſelbigen deinen Son Jheſum Chriſtum unſern HErrn, Amen.

X. (= *Lu* 18, *W* 16) Der Hymnus Veni Creator spiritus, verdeudſcht durch Doct. Mart. Luther. (= *PQR*)

Kom Gott Schepffer ꝛc.

XI. (= *Lu* 20, *W* 17) Veni sancte Spiritus, gebeſſert durch D. Mart. Luther. (= *PQR*)

Kom heiliger Geiſt ꝛc.

XII. (= *Lu* 19, *W* 23) Der (Ein *R*) Lobgeſang, Nu bitten wir den heiligen Geiſt. D. Mart. Luth. (= *PQR*)

Nu bitten wir den heiligen Geiſt ꝛc.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Schaffe in mir, Gott, ein reines hertze.
Und gib mir einen newen gewiſſen Geiſt.

HErr Gott, lieber Vater, der du (an dieſem tage) deiner Gleubigen hertzen durch deinen heiligen Geiſt erleuchtet und geleret haſt, Gib uns, das wir auch durch denſelbigen Geiſt rechten verſtand haben und zu aller zeit ſeines Troſts und Krafft uns frewen, Durch denſelbigen deinen Son Jheſum Chriſtum, unſern HErrn, Amen.

XIII. (= *Lu* 21, *W* 20) Gott der Vater wohn uns bey etc. D. Mart. Luth. (= *PQR*)

Gott der Vater wohn uns bey ꝛc.

Ein Gebet. (= *PQR*)

Wir loben Gott den Vater, Son und den heiligen Geiſt, Haleluia.
Und preiſen jn von nu an bis in ewigkeit, Haleluia.

Allmechtiger ewiger Gott, der du uns geleret haſt, in rechtem Glauben zu wiſſen und bekennen, Das du in drey Perſonen gleicher Macht und ehren ein einiger ewiger Gott und dafur anzubeten biſt, Wir bitten dich, du wolleſt uns bey ſolchem Glauben allzeit feſt erhalten, Wider alles, was da gegen uns mag anfechten, der du lebeſt und regireſt von ewigkeit zu ewigkeit, Amen.

Nu folgen Geistliche Gesenge, darin der Catechismus kurtz gefasset ist, Denn wir ja gern wolten, das die Christliche Lere auff allerley weise mit predigen, lesen, singen etc. vleissig getrieben, Und jmer dem Jungen und einfeltigen Volck eingebildet, Und also fur und fur rein erhalten und auff unser nachkomen gebracht würde, Dazu verley Gott Gnade und Segen, Durch Jhesum Christum, Amen.

XIIII. (= *Lu* 6, *W* 11) Die zehen Gebot Gottes, lange. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Dis sind die heiligen zehen Gebot ꝛc.

XV. (= *Lu* 7, *W* 12) Die zehen Gebot, kürtzer gefasst. D. Mart. Luther. (= *PQR*)
Mensch wiltu leben ꝛc.

XVI. (= *Lu* 22, *W* 19) Das Deudsche Patrem. (= *QR*, + D. M. L. in *P*)
Wir gleuben all ꝛc.

XVII. (= *Lu* 31, *W* 32) Das Vater unser, kurtz und gut ausgelegt und in Gesang weise gebracht durch D. Mar. Luth. (= *PQR*)
Vater unser im Himelreich ꝛc.

Ein Collecta auffs Vater unser. (= *PQR*)
Bittet, so werdet jr nemen,
Das ewer freud volkomen sey.
Oder.
Ruffe mich an in der not,
So wil ich dich erretten, So soltu mich preisen.

HERR Allmechtiger Gott, der du der Elenden seufftzen nicht verschmeheſt und der betrübten hertzen verlangen nicht verachteſt, Sihe doch an unser Gebet, welchs wir zu dir in unser not furbringen, Vnd erhör uns gnediglich, Das alles, So beide von Teufel und Menschen wider uns strebt, zu nicht und nach dem rath deiner güte zurtrennet werde, Auff das wir von aller anfechtung unversehret dir in deiner Gemeine dancken und dich allzeit loben, Durch Jhesum Christ deinen Son unsern HErrn, Amen.

Ein andere. (= *PQR*)
Das verlangen der Elenden höreſtu HERR.
Jr hertz ist gewis, das dein ohr drauff mercket.
Oder.
Ehe sie ruffen, wil ich antworten,
Wenn sie noch reden, wil ich hören.

HERR Gott himelischer Vater, du weisseſt, das wir in so mancher und grosser fahr fur menschlicher schwacheit nicht mügen bleiben, Verleihe uns, beide an Leib und Seel krafft, das wir alles, so uns umb unser Sünde willen quelet, durch deine hülffe uberwinden, Umb Jhesus Christus deines Sons unsers HErrn willen, Amen.

XVIII. (= *Lu* 33, *W* 35) Ein Geistlich Lied von unser heiligen Tauffe, darin fein kurtz gefasset, Was sie sey, Wer sie gestifftet habe, Was sie nütze etc. D. M. Luth. (= *PQR*)
Christ unser HErr zum Jordan kam ꝛc.

XIX.[1] (= *Lu* 11, *W* 6) S. Johannis Hussen Lied gebessert, D. Mart. Luth. (= *QR*)
Jhesus Christus unser Heiland ꝛc.

XX. (= *Lu* 23, *W* 7) Der Lobgesang, Gott sey gelobet. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Gott sey gelobet und gebenedeiet ꝛc.

Ein Gebet. (= *PQR*)

So offt jr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trincket.
Solt jr des HErrn Tod verkündigen, bis er komet.

Ah du lieber HErr Gott, der du uns bey diesem wunderbarlichen Sacrament deines Leidens zu gedencken und predigen befolhen hast, Verleihe uns, das wir solch deines Leibes und Bluts Sacrament also mügen brauchen, das wir deine Erlösung in uns teglich fruchtbarlich empfinden, Amen.

Ein ander Gebet. (= *PQR*)

Welcher unwirdig von diesem Brod isset oder von dem Kelch des HErrn trincket,
Der ist schüldig an dem Leib und Blut des HErrn.

Wir dancken dir Allmechtiger HERR Gott, das du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, Und bitten deine barmhertzigkeit, das du uns solches gedeien lassest zu starckem Glauben gegen dir und zu brünstiger Liebe unter uns allen, Durch Jhesum Christ deinen Son unsern HErren, Amen.

Folgen nu etliche Psalm zu Geistlichen Liedern Deudsch gemacht durch D. Mart. Luther. (= *QR*, + Und erstlich usw. *P*)

XXI.[2] (= *Lu* 2, *W* 2) Der XII. Psalm, Salvum me fac Domine. (= *PQR*)
Ach Gott von Himel sich darein ꝛc.

XXII. (= *Lu* 15, *W* 3) Der XIIII. Psalm, Dixit insipiens in Corde suo, non est Deus. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Es spricht der Unweisen Mund wol ꝛc.

XXIII. (= *Lu* 26, *W* 27) Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium & virtus &c. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Ein feste Burg ꝛc.

XXIIII. (= *Lu* 3, *W* 8) Der LXVII. Psalm, Deus misereatur nostri &c. D. Mart. Luther. (= *PQR*)
Es wolt uns Gott genedig sein ꝛc.

XXV. (= *Lu* 14, *W* 22) Der CXXIIII. Psalm, Nisi quia Dominus. D. Mart. Luther. (= *PQR*)
Wer Gott nicht mit uns ꝛc.

XXVI. (= *Lu* 12, *W* 21) Der CXXVIII. Psalm, Beati omnes, qui timent Dominum. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Wol dem der in Gotts furchte steht ꝛc.

[1]) Zwischen XVIII und XIX haben *PQR* noch: Der CXI. Psalm, den man singen mag, wenn man das hochwirdige Sacrament reichet. [2]) Jena 1558 druckt falsch XXII und dementsprechend auch die folgenden Nummern bis XXXVII Latina Litania. Jena 1562 berichtigt das (und wir tun es hier auch), so daß die beiden Litaneien Nr. XXXV und XXXVI erhalten.

XXVII. (= *Lu* 4, *W* 5) Der CXXX. Psalm, De profundis clamavi ad te Domine. D. Mar. Luth. (= *PQR*)
Aus tieffer not ꝛc.

XXVIII. (= *Lu* 25, *W* 26) Das Deudsche Sanctus. D. Mart. Luth. (= *PQR*)
Jesaia dem Propheten ꝛc.

XXIX. (= *Lu* 32, *W* 34) Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Ertzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Bapst und Türcken etc. (= *PQR*)
Erhalt uns HErr ꝛc.

XXX. (= *Lu* 27, *W* 28) Da pacem Domine Deudsch. (= *PQR*)
Verley uns Frieden ꝛc.
Ein Gebet. (= *PQR*)
[Versikel und Kollekte sind abgedruckt oben S. 233.]

XXXI. (= *Lu* 5, *W* 1) Ein Dancklied fur die höchsten wolthaten, so uns Gott in Christo erzeiget hat. (= *PQR*)
Nu frewt euch ꝛc.

XXXII. (= *Lu* 30, *W* 31) Ein Lied von der heiligen Christlichen Kirchen, aus dem 12. Cap. Apoc. D. Martinus Luther. (= *PQR*)
Sie ist mir lieb ꝛc.

XXXIII. (= *Lu* 24, *W* 24) Mitten wir im leben sind, etc. D. Mart. Luther (= *QR*, sind etc. fehlt *P*)
Mitten wir im leben ꝛc.

XXXIIII. (= *Lu* 28, *W* 29) Der Lobgesang, Te Deum laudamus, Durch D. Mart. Luther verdeutscht. (= *PQR*)
Der erste Chor.
HERR Gott dich loben wir ꝛc.
[Ein Gebet ꝛc. und Ein ander Gebet — je ein Versikel mit Kollekte stehen gedruckt oben S. 249]. (= *PQR*)

XXXV. Die Deudsche Litaney. (Fehlt *Lu* und *W*.) (Mit den Gebeten = *PQR*)
Der erste Chor.
Kyrie ꝛc. [Gedruckt in Unsrer Ausg. Bd. 30 ^{3}, 1 ff.]

XXXVI. Latina Litania correcta. (Fehlt *Lu* und *W*.) (Mit den Gebeten = *PQR*)
Primus Chorus.
Kyrie ꝛc. [Gedruckt in Unsrer Ausg. Bd. 30 ^{3}, 1 ff.]

[XXXVII.][1] (= *Lu* 1, *W* 25) Ein Lied von den zween Merterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrandt, Geschehen im jar, 1522. (= *PQ*, aber 1522] 1523 *R*)
D. Martinus Luther.
Ein newes Lied wir heben an ꝛc.

[XXXVIII.][1] (= *Lu* 36, *W* 37) Hymnus, O lux beata. verdeudscht, Durch D. Mart. Luther. (= *PQR*)
Der du bist drey in einigkeit ꝛc.

---

[1]) So erst Jena 1562 numeriert, in Jena 1558 fehlte bei den beiden letzten Liedern die Bezifferung, wir ergänzen sie.

Dritte Vorr. D. M. L. auff das Büchlin. Nu haben sich etliche wol beweiset ꝛc.

Vorrede D. M. L. auff die Christliche Gesenge Lateinisch und Deudsch zum Begrebnis. S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich ꝛc.

Ehe wir diese Grundform der Liederüberlieferung in Jen. analysieren und unsere neue Form damit vergleichen, geben wir eine Übersicht über die andern Gesamtausgaben.

Jena 8 (1562) Bl. 355b—374b hat einige wenige Verbesserungen der sonst getreu befolgten Vorlage vom Jahre 1558. Zunächst ist, wie bereits oben angemerkt, die Bezifferung der Lieder berichtigt und ergänzt. Gezählt sind so 38 Lieder. Im Anfang, neben dem Titel, ist neu am Rande bemerkt: Lutherus ad Nicolaum Hausmannum: Litania vernacula venit ad vos . . . . . alia melodia, quae nondum est excusa. Anno 1529. 3. Martij. (= Enders 7 Nr. 1460 S. 70 Z. 27 ff.; das richtige Datum ist aber **13.** März 1529). Anscheinend soll dadurch die Jahreszahl des Titels (1529) erklärt werden; der Redaktor nimmt wohl an, daß die Litaneien, die von Luther im März 1529 brieflich erwähnt werden, erstmalig in einem Gesangbuch erschienen seien, und eben deshalb sei dies Gesangbuch (wie in Jen. 1558 geschieht) ins Jahr 1529 zu versetzen.

Jena 8 (1562) ist Vorlage für Altenburg 8 (1662) S. 570—588 gewesen. Auch die Unebenheit, daß die Kolumnenüberschriften die Jahreszahl XLVI nennen, ist geblieben; ebenso die unangemessene Reihenfolge der drei Vorreden.

Die Leipziger Ausgabe Bd. 22 (1733) S. 282—301 formt den Titel etwas anders: „D. M. Luthers Geistl. Lieder und Psalmen, Mit drey Vorreden, Anno 1529." Danach alles wesentlich ebenso wie Jena 1562 und Altenburg 1662. Auch hier steht die „Dritte Vorrede D. M. L. auf diß Büchlein" erst hinter Nr. XXXVIII (Hymnus O lux beata ꝛc.) Zuletzt formell geänderte Überschrift: „D. Martin Luthers Vorrede Auf die Lateinischen und Deudschen Begräbniß-Gesänge 1546." Die Kolumnenüberschrift durchweg: „Lutheri Schrifften, die Einrichtung des Gottesdienstes || und Kirchen-Agenda &c. betreffend." — Bei Nr. XXIII 'Ein feste Burg' steht am Rande: „Ist gemachet An. 1530 gegen den vorstehenden Reichs Tag zu Augsburg. Vide Tom. I. Histor. Comitior. Coelestini f. 21. a.

Walch[1] Bd. 10 (1744) bringt S. 83—87 einige wenig ersprießliche Vorbemerkungen und wiederholt Sp. 1722—1766 im wesentlichen den Abdruck der Leipziger Ausgabe mit geringen Besserungsversuchen. Der Titel lautet hier wie in Leipzig. Die sogenannte „dritte" Vorrede — eigentlich ist es die zweite vom Jahre 1528/9 — ist aber von ihrem seit Jena 1558 behaupteten Platz nach vorn gerückt, leider nun doch an die dritte statt an die zweite Stelle. Die Zahl der Lieder ist dieselbe geblieben: 38. Nur wenige Anmerkungen begleiten den Text. Beim Titel ist zu 1529 wieder der Lutherbrief an Hausmann mit dem ungenauen Datum „3. März" angemerkt. Zu Nr. 21 'Ach Gott! vom Himmel' heißt es bei V. 7 (Gloriastrophe): „Dieser letzte Vers befindet sich nur in den ersten Editionen von 1525." Zu Nr. 23 'Ein veste Burg': „Ist gemacht Anno 1530. gegen den damals bevorstehenden Reichstag zu Augsburg" (vgl. Leipzig). Die Kolumnenüberschriften lauten bei Walch[1]: „Drittes Hauptstück, vom Gebet des HErrn oder

Vater Unser ‖ B. Vom andächtigen Beten und Singen. ‖" Die Vorrede zu den Begräbnisliedern fehlt, sie steht aber bei Walch[1] Bd. 14 Sp. 412—419 (mit der falschen Jahreszahl 1546).

Die Erlanger Ausgabe Bd. 56 (1854) S. 289—370 durchbricht die Überlieferung und folgt unter der Überschrift „Dr. M. Luthers geistliche Lieder" wesentlich dem ältern Werk von Phil. Wackernagel, M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen (Stuttgart 1848); sie gibt den Text und die Ordnung der Lieder nach diesem Wackernagelschen Buch und berücksichtigt daneben noch die Ausgabe von Dr. J. L. Pasig, D. M. Luthers Geistliche Lieder, nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet (Leipzig 1845). Die Versikeln und Kollekten, sowie die Litaney, die bei Wackernagel fehlen, sind in Erl. nach dem Vorgang der älteren Gesamtausgaben wieder aufgenommen. Am Anfang und Ende stehen bibliographische Bemerkungen. Wackernagels Ordnung ist im allgemeinen die chronologische, wie aus seinen literarischen Anmerkungen S. 119—171 näher ersichtlich ist. Die Gesamtzahl der Lutherlieder beläuft sich bei ihm auf 37; denn die überlieferte Zahl (38, s. o.) kürzt er um 2, da er die zweifache Litanei ausscheidet, die verbleibenden 36 aber erhöht er um 1, da die zwei Fassungen von Aus tiefer Not als zwei Lieder gezählt werden.[1] Zuerst druckt er unter Nr. I—XXV die 24 Lieder, die 1523 und 1524 (vgl. A) veröffentlicht sind (mit Doppelzählung von „Aus tiefer Not"), aber in ziemlich willkürlicher Reihe; denn das von ihm bezeichnete „älteste Lied" („Ein neues Lied") steht nicht obenan, sondern zuletzt als Nr. 25.[1] Die Ordnung ist diese: I. Nun freut euch, l. Chr.; II. Ach Gott vom Himmel; III. Es spricht der Unweisen Mund; IV. Aus tiefer Not (das ältere, d. h. das kürzere Lied); V. dasselbe umgearbeitet; VI. Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wand; VII. Gott sei gelobet; VIII. Es wollt uns Gott gnädig sein; IX. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand; X. Christ lag in Todes Banden; XI. Dies sind die heilgen zehn Gebot; XII. Mensch willst du leben seliglich; XIII. Nun komm, der Heiden Heiland; XIV. Christum wir sollen loben schon; XV. Gelobet seist du; XVI. Komm Gott Schöpfer; XVII. Komm heiliger Geist; XVIII. Mit Fried und Freud; XIX. Wir glauben all; XX. Gott der Vater wohn; XXI. Wol dem, der in Gotts Furcht; XXII. Wär Gott nicht mit uns; XXIII. Nun bitten wir den heilgen Geist; XXIV. Mitten wir im Leben; XXV. Ein neues Lied. — Es folgt mit der Jahreszahl 1526 das deutsche Sanctus als Nr. XXVI, mit 1529: Nr. XXVII. Ein feste Burg, XXVIII. Verleih uns Frieden, XXIX. Herr Gott, dich loben wir; dann mit dem Erscheinungsjahr 1535: Nr. XXX. Vom Himmel hoch, Nr. XXXI. Sie ist mir lieb; mit dem Jahr 1539: Nr. XXXII. Vater unser; ferner als im Jahre 1541 verfaßt: Nr. XXXIII. Was fürchtst du; Nr. XXXIV. Erhalt uns, Herr; Nr. XXXV. Christ, unser Herr, zum Jordan; mit dem Jahr 1543: XXXVI. Vom Himmel kam; Nr. XXXVII. Der du bist drei.[1]

---

[1]) Unter Zugrundelegung dieser Zählung in Wackernagel 1548 (= W^2) stellen wir eine vergleichende Liste der beiden andern Zählungen Wackernagels in W^1 (1841) und W^3 (1870) auf und setzen ergänzend unsre erste Liste bei Jen. (s. o. S. 552f.), hinzu, in der W unser W^2 *Lu* aber Luckes Zählung in Unsrer Ausg. bedeutet. — Jena (= *PQR*) vertritt die von Luther

Vor diese benummerten 37 Lieder (deren erstes und letztes „noch ohne Rücksicht auf dereinstigen gottesdienstlichen Gebrauch gemacht" seien, V. 120) stellt Wackernagel Luthers 4 Vorreden zu den Gesangbüchern 1524, 1529 (= 1528), zu den Begräbnisliedern 1542 und zum Babstschen Gesangbuch von 1545, und vor diese Vorreden unbeziffert Luthers „Vorrede auf alle guten Gesangbücher 1538", die in keinem der Wittenberger Gesangbücher an dieser Stelle stand (vgl. oben S. 308) und ja auch nicht in die Zahl der geistlichen Lieder gehört.

Alle diese Wackernagelschen Texte also, von Frau Musica an bis zum Lied Nr. 37 druckt Erlangen nach, die alten Versikel und Gebote einschaltend, fügt aber

zuletzt gewollte Sachordnung, dagegen Lucke (*Lu*) und Wackernagel (W^1 W^2 W^3) bemühen sich um die chronologische Ordnung.

W^2	Nr.	I	= W^1	Nr. 184,	W^3	Nr. 2	= *Lu* 5,	Jen. XXXI.
W^2	„	II	= W^1	„ 185,	W^3	„ 3	= *Lu* 2,	Jen. XXI.
W^2	„	III	= W^1	„ 186,	W^3	„ 4	= *Lu* 15,	Jen. XXII.
W^2	„	IV	= W^1	„ 187,	W^3	„ 5	= *Lu* 4	Jen. XXVII.
W^2	„	V	= W^1	„ 188,	W^3	„ 6	= *Lu* 4a	Jen. XXVII.
W^2	„	VI	= W^1	„ 194,	W^3	„ 10	= *Lu* 11,	Jen. XIX.
W^2	„	VII	= W^1	„ 192,	W^3	„ 11	= *Lu* 23,	Jen. XX.
W^2	„	VIII	= W^1	„ 189,	W^3	„ 7	= *Lu* 3,	Jen. XXIV.
W^2	„	IX	= W^1	„ 195,	W^3	„ 13—14	= *Lu* 17,	Jen. IX.
W^2	„	X	= W^1	„ 197,	W^3	„ 15	= *Lu* 16,	Jen. VIII.
W^2	„	XI	= W^1	„ 190,	W^3	„ 22	= *Lu* 6,	Jen. XIV.
W^2	„	XII	= W^1	„ 206,	W^3	„ 26	= *Lu* 7,	Jen. XV.
W^2	„	XIII	= W^1	„ 200,	W^3	„ 16	= *Lu* 8,	Jen. I.
W^2	„	XIV	= W^1	„ 201,	W^3	„ 17—18	= *Lu* 9,	Jen. II.
W^2	„	XV	= W^1	„ 193,	W^3	„ 9	= *Lu* 10,	Jen. III.
W^2	„	XVI	= W^1	„ 198,	W^3	„ 20—21	= *Lu* 18,	Jen. X.
W^2	„	XVII	= W^1	„ 199,	W^3	„ 19	= *Lu* 20,	Jen. XI.
W^2	„	XVIII	= W^1	„ 205,	W^3	„ 25	= *Lu* 13,	Jen. VII.
W^2	„	XIX	= W^1	„ 203,	W^3	„ 23	= *Lu* 22,	Jen. XVI.
W^2	„	XX	= W^1	„ 204,	W^3	„ 24	= *Lu* 21,	Jen. XIII.
W^2	„	XXI	= W^1	„ 196,	W^3	„ 8	= *Lu* 12,	Jen. XXVI.
W^2	„	XXII	= W^1	„ 207,	W^3	„ 27	= *Lu* 14,	Jen. XXV.
W^2	„	XXIII	= W^1	„ 208,	W^3	„ 28—29	= *Lu* 19,	Jen. XII.
W^2	„	XXIV	= W^1	„ 191,	W^3	„ 12	= *Lu* 24,	Jen. XXXIII.
W^2	„	XXV	= W^1	„ 202,	W^3	„ 1	= *Lu* 1,	Jen. XXXVII.
W^2	„	XXVI	= W^1	„ 209,	W^3	„ 30	= *Lu* 25,	Jen. XXVIII.
W^2	„	XXVII	= W^1	„ 210,	W^3	„ 32—34	= *Lu* 26,	Jen. XXIII.
W^2	„	XXVIII	= W^1	„ 211,	W^3	„ 35—38	= *Lu* 27,	Jen. XXX.
W^2	„	XXIX	= W^1	„ 212,	W^3	„ 31	= *Lu* 28,	Jen. XXXIIII.
W^2	„	XXX	= W^1	„ 214,	W^3	„ 39	= *Lu* 29,	Jen. IV.
W^2	„	XXXI	= W^1	„ 213,	W^3	„ 40	= *Lu* 30,	Jen. XXXII.
W^2	„	XXXII	= W^1	„ 215,	W^3	„ 41	= *Lu* 31,	Jen. XVII.
W^2	„	XXXIII	= W^1	„ 216,	W^3	„ 42	= *Lu* 34,	Jen. VI.
W^2	„	XXXIV	= W^1	„ 217,	W^3	„ 44—48	= *Lu* 32,	Jen. XXIX.
W^2	„	XXXV	= W^1	„ 218,	W^3	„ 43	= *Lu* 33,	Jen. XVIII.
W^2	„	XXXVI	= W^1	„ 219,	W^3	„ 49	= *Lu* 35,	Jen. V.
W^2	„	XXXVII	= W^1	„ 220,	W^3	„ 50	= *Lu* 36,	Jen. XXXVIII.

dann noch bei: Nr. XXXVIII „O du armer Judas, christlich verändert. || Unsre große Sünde ꝛc., Nr. XXXIX Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellet: Willst du vor Gott, mein lieber Christ ꝛc." Diese letzten beiden Lieder nach Pasig a. a. O. S. 25 und 78. Endlich unbeziffert die Litanei deutsch und lateinisch mit ihren Gebeten, so nach dem Vorgang, doch nicht nach der Ordnung der älteren Gesamtausgaben (in Jen. = XXXV und XXXVI).

Walch² Bd. 10 (1885) wiederholt Sp. 115—122 Walchs alte Vorbemerkungen mit einigen unzureichenden Ergänzungen, druckt dann in Sp. 1422—1481 unter dem Titel „Dr. M. Luthers geistliche Lieder und Psalmen" (= Walch¹) die 4 Vorreden Luthers in richtiger Ordnung (= Erl.) mit den Jahreszahlen 1525, 1533, 1542, 1545 (die beiden ersten unrichtig datiert, die dritte aus Walch¹ Bd. 14 — s. o. S. 558 — aber nach dem Vorgang von Erlangen zweckmäßiger eingeordnet); danach unnumeriert (= Erl.) Frau Musica. Es folgen 43 bezifferte Lieder, nämlich Nr. 1—39 fast ganz in der späteren Reihenfolge Wackernagels im deutschen Kirchenlied III (1870) S. 1—31; nur die Dubletten Wackernagels (derselbe druckt z. B. 'Ein feste Burg' dreimal, 'Erhalt uns Herr' fünfmal) scheidet Walch² aus, und Frau Musica (bei Wackernagel III Nr. 51) ist ungezählt an den Anfang gerückt; wie in Erl. sind auch die Versikel und Kollekten wieder aufgenommen. Mit Nr. 36 (O lux beata verdeutscht) hat Walch² den alten Liederbestand erreicht (s. o. zu Jen.), abzüglich der 2 Litaneien (38—2). Danach folgen nach Wackernagel III (Nr. 52—54) noch: „Nun treiben wir den Pabst heraus" als Nr. 37, „Der Pabst und Greul ist ausgetrieben" (Nr. 38), „Ach du arger Heinze" (Nr. 39), darauf — nach Pasig und Erl. Ausg., s. o. — „Unsre große Sünde ꝛc." (Nr. 40), „Willst du vor Gott ꝛc." (Nr. 41), endlich als Nr. 41 und 42 die deutsche und lateinische Litanei. Das Ganze ist so eine unkritische Kompilation aus Walch¹, Erl. und Wackernagel III. Bemerkenswert ist die Beifügung der angenommenen Ursprungsjahre bei den meisten Liedern von Nr. 1 an (1523 Märtyrerlied) bis Nr. 36 'Der du bist drei' (1543); das Liederpaar Nr. 37 und 38 wird mit Wackernagel in das Jahr 1541 verlegt, Nr. 39 wohl richtig ins Jahr 1541. Die letzten 2 bleiben undatiert. Zu den Litaneien wird in einer Fußnote wieder auf Luthers Brief vom 3.(!) März 1529 hingewiesen. Zu 'Ein feste Burg' ist das Jahr 1530 beigefügt. Anmerkungen stehen noch bei 'Aus tiefer Not', Media vita, Nu komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben, Komm heilger Geist, Komm Gott Schöpfer, Te Deum, Erhalt uns Herr, Der du bist drei, und bei Nr. 37—39. Die Datierungen sind z. T. willkürlich. —

Im Rückblick auf diese Leistung in Walch² (1885) kommt uns der große Fortschritt recht zum Bewußtsein, der in Luckes Forschungen zusammengefaßt ist. Zugleich aber erheben sich allerlei Bedenken: Ist die starke Verkürzung des Überlieferungsstoffes in Luckes Abdruck (oben S. 411—484) gegenüber den vorangehenden Gesamtausgaben gerechtfertigt? Ist dabei nicht teilweise Lutherisches Gut übersehen? Und weiter: Ist die grundlegende Methode der ältesten Gesamtausgabe (Jen.) mit ihrer Herausschälung der Lutherlieder aus den Liedersammlungen richtig und vorbildlich? Sicher war es angemessen, daß Jen. die Überschriften und Inhaltsangaben der Lieder durchweg aufbewahrt und auch die zweifellos von Luther ausgewählten und übersetzten Gebete mit abgedruckt hat. Eben wegen dieser beiden

Zutaten, die in Luckes Neudruck mehrfach fehlen, haben wir oben Jen. so ausführlich zu Worte kommen lassen. Es ist nicht ersichtlich, warum Lucke den Abdruck der Gebete nur auf drei Lieder (Te Deum, Da pacem, Vom Himmel kam der Engel Schar) und nur auf die Voruntersuchungen beschränkt hat; sie wären besser alle und zwar in Verbindung mit den Liedertexten abzudrucken gewesen; ihr von uns oben wiederholter Neudruck nach Jen. stimmt wesentlich mit P überein. Über die Bedeutung der Kollekten ist kein Streit; sie sind von Luther, fast durchweg aus der mittelalterlichen Überlieferung, nicht bloß als gehaltvolle Gebete für die Privatandacht, sondern in erster Linie für den gottesdienstlichen Gebrauch zusammen mit den sie betreffenden Liedern formuliert und eingeordnet. Die angeführten Schriften von Drews und Althaus (s. u. S. 624) haben auf ihren eigenartigen Wert wieder aufmerksam gemacht. Durch ihren vollständigen Abdruck (nach Jen. = Klug 1543) haben wir also ursprüngliche und wertvolle Beigaben zu Luthers Liedern nachgebracht. Dabei beachte man besonders die Kollekten für die Passionszeit und für das Himmelfahrtsfest (dazu auch Drews a. a. O. S. 85. 88 f.). Diese Kollekten, von Lucke beiläufig erwähnt S. 333 Anm. 1 und 2, setzte Luther ein ohne dazugehörige Lieder; ihre Vereinsamung erinnert in den Wittenberger Gesangbüchern an zwei Lücken im Kreise der Festlieder, die Luther selbst empfunden hat. In diesem Zusammenhang sei erinnert an Er. Albers Himmelfahrtslied „Nun freut euch, Gottes Kinder all" v. J. 1548. Einleitend schrieb dazu der Verfasser: „Unser heiliger Prophet und Apostel D. Martinus hett gern gesehen, das sich jemand vnterstanden hett, ein liedt zu machen von der himmelfart vnsers lieben Herrn Christi. Denn er hatte sich mit liedermachen genugsam beweiset vnd war sunst mit vielen vnd grossen geschefften beladen, das er des gesangs nicht warten kundt." An dieses Wort Luthers dachte Alber, als er sein Himmelfahrtslied aus Ps. 47 und 68, Eph., Kol. u. a. formte. Vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie S. 590 f. Luther mag jene Äußerung im Winter 1542/3 getan haben, als Alber sein Gast war, im Hinblick auf die Lücke, die dann doch im Gesangbuch 1543 noch bestehen blieb. (Vgl. Monatschr. f. Gottesd. u. k. Kunst XXV (1920) H. 7/8, S. 173.) Beiläufig bemerkt, Albers angeführte Worte bestätigen, wie sehr Luthers Kirchenliederdichtung unbeschadet ihrer Ursprünglichkeit auch Zweckdichtung war.

Auch unsere vollständige Wiedergabe der Überschriften (nach Jen.) zu den einzelnen Liedern ist als eine Art Ergänzung zu Luckes Abdruck gedacht. Das Fehlen der Überschriften bei den Liedern, die Lucke nach dem Wittenberger Chorgesangbuch 1524 (A) druckt, stört. Unser Herausgeber hat selbst mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Veröffentlichungen, die verschollenen Einblattdrucke, in der Regel Überschriften (Inhalts- und Melodieangabe) besaßen und daß die in erster Linie musikalisch bedeutsame Ausgabe A dies Merkmal der Ursprünglichkeit abgestreift hat. Lucke bringt freilich unter seinem Textabdruck im kritischen Apparat die (übrigens verschiedenartig und wechselnd formulierten) Überschriften nach. Die von uns nach Jen. als voranstehende Titel eingesetzten stimmen fast durchweg mit dem letzten zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg gedruckten Gemeindegesangbuch P' oder mit dessen Nachdrucken Q und R überein. In einem Fall, bei Nr. 35 (oben S. 471), ist die von Lucke nach P geformte Überschrift irreführend. P hatte die Lieder

sachlich geordnet und daher die Weihnachtslieder ‘Vom Himmel hoch’ und ‘Vom Himmel kam’ unmittelbar nacheinander gedruckt. Daher konnte es in P beim Abdruck des späteren Liedes, das nach der Melodie ‘Vom Himmel hoch’ gesungen werden sollte (vgl. Luthers eigene Anweisung, die aber noch weiteres verfügte, oben S. 266), heißen: „Im vorigen Thon.“ Das stimmt aber nun nicht mehr, da Lucke gemäß seiner andersartigen, chronologischen Reihenfolge den Hymnus „Herodis Hostes. Im Thon A solis ortus ꝛc.“ (Nr. 34, s. o. S. 470) unmittelbar vorher gedruckt hat. Mindestens wäre ein Hinweis auf S. 264, wo der Sachverhalt angegeben ist, erforderlich gewesen.

Zur Frage der Ordnung der Lutherlieder. Gewiß ist für die wissenschaftliche Forschung, wie Ph. Wackernagel richtig erkannt hat und wie es den Grundsätzen auch Unsrer Ausg. entspricht, die Reihenfolge der Lieder nach der Zeitfolge ihrer Entstehung der richtige Gesichtspunkt. Demgemäß handelt auch Lucke und hat gerade in dieser Hinsicht meines Erachtens alle seine Vorgänger übertroffen. Aber gerade seine Untersuchungen zeigen anderseits, wie in den wichtigsten Wittenberger Gesangbüchern, bei deren Zusammenstellung mit mehr oder weniger Sicherheit Luther als Mitwirkender anzusprechen ist, sich immer deutlicher die Sachordnung durchgesetzt hat. Das entsprach also der Absicht Luthers. Daher hätte es sich wohl empfohlen, etwa nach dem Vorgang der Druckeinrichtung beim Kleinen Katechismus in Unsrer Ausg. Bd. 30^{1} die Lieder mehrmals zu drucken, zuerst jedes einzeln nach der Zeit seiner Entstehung im unmittelbaren Anschluß an den betreffenden Teil der Voruntersuchung, und dann alle zusammen noch einmal sachlich geordnet, so wie sie in P vorliegen. Ja ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und wünschen — etwa nach dem Vorgang des Abdrucks des Betbüchleins in Unsrer Ausg. Bd. 10^{II} — „auch das Nicht-Lutherische, das als Bestandteil einer Schrift Luthers verbreitet gewesen ist“, mit abzudrucken. Dann wäre der zweite Hauptteil schließlich zu einem kritischen Neudruck des Gesangbuchs von 1543 (P) gediehen. Hätte aber das den Rahmen eines Bandes gesprengt, so wäre als Ersatz Goedekes Verfahren zu empfehlen gewesen, der das Babstische Gesangbuch von 1545 in kritischen Regesten mit zum Abdruck bringt. Ungern vermißt man die Wiedergabe der biblischen Cantica, deren Auswahl und Abgrenzung Luther etwa seit 1529 angeordnet hatte (vgl. sein Psalterium Correctum 1529 Bl. Q 6^{b}: Sequuntur alii Psalmii sive Cantica ex sacris literis, in ecclesiis cantari solita, dazu Unsre Ausg. Bibel 4, 512) und die Lieder der Alten, die Luther selbst ohne Zweifel bedachtsam ausgewählt hatte, die ihm seit seiner Kindheit als Schüler und Kurrendaner lieb und vertraut geworden waren. Doch ich verzichte auf weitere Erwägungen über solche weit ausschauende Pläne. Das Bessere wäre vielleicht des Guten Feind geworden. Wir freuen uns des Guten, das Lucke uns erarbeitet hat und besonders auch des musikalischen Teils, den wir Dr. H. J. Moser verdanken. Im kritischen Neudruck der Melodien bieten wir als erste und einzige unter allen Gesamtausgaben ein wesentliches Stück des Ursprünglichen, ohne welches Luther seine Lieder nicht wiedererkennen würde.

Manche Probleme der Lutherliederforschung sind von uns kaum gestreift worden; ich nenne Äußerliches und Innerliches: die Formgebung (Strophenbau, Rhythmus, Versmaß) und den Lehrgehalt.

Nach ihrer literargeschichtlichen Eigenart stellen die Lieder Luthers ein Mittleres zwischen Volkslied und Kunstdichtung dar; es sind an ihnen die Einflüsse teils des deutschen Volksliedes, teils des alten lateinischen Kirchenliedes, teils des Meistergesanges nachzuweisen. Man vergleiche z. B. die Ausführungen von E. Schneider in der Einleitung zu Luthers Liedern im achten Bande der Braunschweiger Ausgabe oder die Andeutungen Vilmars in seiner im Jahre 1862 geschriebenen kleinen Abhandlung über das Kirchenlied (nach seinem Tode herausgegeben von Piderit 1869) S. 120 f.; oder A. Berger, Luther und die deutsche Kultur (1919) S. 697 ff. — G. Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918) S. 11 f. schreibt hierzu: „Wo Luther sich, minder beteiligt, an Vorlagen anschließt [bei Übersetzung lateinischer Hymnen], verfällt er der modischen Meistersingerkunst Beckmesserndер Silbenzählung, die zumal in den auftaktlosen Verszeilen uns verletzt (Nû komm dêr Heidên Heilând. Sô feyrên wir dâs hoch Fêst. Ûnd kert wîdder zûm Vatêr. Ês war ein wundêrlich Kriêg), während sich Verse von natürlichem Fluß einstellen, sowie er volkstümlich im Kinderton aus erregtem Herzen heraus dichtet." Aber — fügen wir hinzu — jene Härten wurden stark gemildert durch den musikalischen Takt, den Luther dabei stets schon im Sinne hatte. Man denke z. B. an das beim Lesen der Worte so ungefügig klingende Übersetzungslied „Komm Gott Schöpfer heiliger Geist", zu dessen Aufnahme Luther vielleicht hauptsächlich durch seine kernige Melodie veranlaßt worden ist; erst „die Noten machen den Text lebendig". Wie sehr Luther anderseits den natürlichen Tonfall der Worte trifft, Wenn sein Mund übergeht, des sein Herz voll ist, zeigt z. B. ‘Aus tiefer Not’, oder wenn er geradezu weltliche Volkslieder nachahmt, wie im Weihnachtslied ‘Vom Himmel hoch’. Weiteres unten bei den Nachträgen.

Lohnend wäre es auch, in den Lehrgehalt, in den sittlich-religiösen Tiefsinn der Lieder sich zu versenken. Kommt doch in ihnen die gewaltige Persönlichkeit des Reformators selbst machtvoll zum Ausdruck, seine Gewissensreligion, die eigenartige Variation des großen Themas des abendländischen Christentums, wie der Sünder zur Gnade kommt (s. u. bei den Reimsprüchen die Summa der christlichen Religion), der volle Ernst der Buße, indem der Mensch an sich selbst verzweifelt, und zugleich der heldenmütige, sieghafte Glaube, der in überquellender Freude der Gnade Gottes gewiß geworden ist. Erlebte Wahrheiten werden hier bezeugt von dem verbo solo und fide sola, von der Freiheit des Christenmenschen (Strick ist entzwei und wir sind frei), die sich vor Menschensatzungen hütet, die niemand fürchtet als Gott allein, aber zum Dienen und Lieben für alle bereit ist, von des rechten Glaubens Trost, der sich festhält an den, welcher als des ewigen Vaters Sohn die süße Wundertat der Befreiung von Tod und Teufel vollbracht hat (‘ich bin dein und du bist mein’) und uns durch seinen Geist hilft ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen, mit Fried und Freud dahinfahrend in Gottes Willen, geduldig, fröhlich allezeit usw. Wertvolle Winke hierüber bei Spitta und Nelle.

Luthers Lieder haben dazu geholfen, daß dem deutschen Volke die Reformation ins Herz gesungen worden ist. Manche Strophe darin ist „wie für die Ewigkeit gemeißelt"; und „selbst die allerschwächsten enthalten noch Stellen, die uns stärker packen als manches hochvollendete moderne Lied" (A. Bartels, Ein

feste Burg, deutsch-christliches Dichterbuch 1916, S. XXXVII). Auch unbefangene Katholiken finden gelegentlich über sie Worte warmer Anerkennung. In einer neueren geistlichen Liedersammlung „Denk Jesu nach, Deutsche Christusgedichte" (Freiburg, Herder o. J.) urteilt die Vorrede über Luthers geistliche Dichtung: „Wie man mit vollem Recht bei Luther einen Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur überhaupt ansetzt, so darf auch eine noch so skizzenhafte Darstellung des geschichtlichen Werdegangs unsrer nationalen Jesuslyrik an Luthers geistlicher Dichtung nicht achtlos vorübergehen, die, wenn auch nicht immer originell in Stoff und Form, so doch von lebendiger sprachschöpferischer Kraft und von einer hinreißenden Glut religiösen Empfindens getragen ist."

Die Nachwirkungen der Lutherlieder, ihre wechselnde Beurteilung[1], ihre Kriegs- und Segensgeschichte, auch eine Übersicht über ihre zahlreichen Übersetzungen in alte und neue Sprachen[2] sind lohnende Themata, die aber im Rahmen Unsrer Ausg. nicht behandelt werden können.

Die von Lucke S. 2 in Aussicht genommene Zusammenstellung der umfänglichen Literatur erübrigt sich, da dieselbe im Text hinreichend deutlich bezeichnet ist. Doch sei hier noch einmal zusammenfassend an die Hauptstufen der fortschreitenden Forschung seit etwa einem Jahrhundert erinnert; sie werden bezeichnet erstlich durch August Jakob Rambach, Über D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang oder Darstellung desjenigen, was er als Liturg, als Liederdichter und Tonsetzer zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes geleistet hat. Nebst einem aus den Originalen genommenen Abdrucke sämtlicher Lieder und Melodien Luthers, wie auch der Vorreden zu seinem Gesangbuch (Hamburg 1813).

Sodann veröffentlichte Philipp Wackernagel dreimal kritische Neudrucke in folgenden Werken (zitiert aber W. I, II, III und ähnlich, s. u. S. 613):

1. Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicol. Herman und Ambrosius Blaurer (Stuttgart 1841) S. 129—151 Nr. 184—222; gezählt sind 37 Lieder und 2 gleichzeitige Zusätze zu 'Verleih uns Frieden' und zu 'Erhalt uns Herr'.
2. M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen (Stuttgart 1848), worin 37 Nummern gezählt werden.
3. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im

[1]) Hierzu vgl. man z. B. die Zitate bei Goedeke in seiner Einleitung a. a. O. S. XXXVIII bis XLI; Grisar, Luther III, 464ff. Dazu noch Ed. Koch, Gesch. des Kirchenlieds[3] I (1866) S. 242ff.; besonders bedeutsam sind die hier S. 244 angeführten Zeugnisse des Jesuiten Adam Conzenius und des spanischen Carmelitermönchs Thomas a Jesu von den überwältigenden Erfolgen der Lutherlieder. [2]) O. Brenner nennt in unsern Lutherstudien 1917, S. 77f. zu 'Ein feste Burg' mehrere ältere niederdeutsche, französische, lateinische, griechische Übersetzungen. Der amerikanische Gelehrte D. Bernh. Pick behandelt 80 in seinem Buch: Eighty Translations Dr. M. Luthers Hymn of the reformation 'Ein feste Burg ist unser Gott', Cleona Pa. (1897). Franz Delitzsch erwähnt drei esthnische in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1884, Sp. 1172f. Nimmt man die neueren Übersetzungen der protestantischen Missionare hinzu, so dürfte die Zahl der Übertragungen des einen Liedes 'Ein feste Burg' wohl 100 übertreffen.

weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. Bd. III (Leipzig 1870) S. 3—31; darin 54 Lieder Luthers (8 in mehrfacher Form und 4 nicht kirchliche).

Dazu kommt:

4. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. (Frankfurt a/M. 1855).

Daneben ist zu nennen:

C. v. Winterfeld, Dr. M. Luthers deutsche Geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen und einigen mehrstimmigen Tonsätzen über dieselben von Meistern des 16. Jahrh.; Festschrift für die 4. Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. (Leipzig 1840.) 36 Lieder, im Anhang Faksimile der Lutherschen Handschrift des Vaterunserliedes.

Wichtige Fortschritte in der Forschung sind sodann zu verdanken Albert Fr. W. Fischer, dem Begründer der Blätter für Hymnologie seit 1883 (vgl. Nelle, Gesch. des deutschen evangel. Kirchenliedes 2. Aufl. S. 292); in Betracht kommen von ihm:

1. Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder in alphabetischer Folge nebst einer Übersicht der Kirchenliederdichter (Gotha 1878 — 1879);
2. M. Luthers geistliche Lieder mit einer Einleitung und kurzen geschichtlich-literarischen Anmerkungen. Mit photographischen Nachbildungen von 2 Liederdrucken v. J. 1524. (Gütersloh 1883.)

Die reichen Anregungen Fr. Spittas sind oben oft gebucht und beleuchtet (vgl. S. 1ff.). Seine wichtigste Veröffentlichung ist:

„Ein feste Burg ist unser Gott." Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied (Göttingen 1905).

Die Fortsetzung seiner Forschungen brachte seine Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Als Sonderdrucke daraus sind hervorzuheben:

1. Studien zu Luthers Liedern (Göttingen 1907),
2. Die Lieder Luthers. Zur Feier des Reformationsjubiläums (1917),
3. Die Textgestalt von 'Ein feste Burg' und der Reichstag zu Worms. Eine Jubiläumsgabe für die ev. Gemeinde (1921).

Unter den Veröffentlichungen der letzten Zeit ragen hervor, abgesehen von dem betreffenden Abschnitt der sogen. Braunschweiger Ausgabe der Werke Luthers für das christliche Haus Bd. 8 (1892) S. 1—96, bearbeitet von E. Schneider: der Neudruck von Arnold E. Berger in seiner Auswahl der Werke Luthers (Meyers Klassiker-Ausgaben, Leipzig [1917] Bd. 3, S. 271—320. 382—384 (mit guten Erläuterungen) und in seinem „Luther und die deutsche Kultur" (1919) S. 614ff. 620ff. 690ff.; ferner W. Nelle, der im „Schlüssel zum Evang. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen" (Gütersloh 1918) die in diesem Gesangbuch stehenden 20 Lieder Luthers nach ihrer Entstehung, dichterischen und religiösen Eigenart, Nachwirkung und gottesdienstlichen Verwertung (auch mit Rücksicht auf ihre Melodien) anregend bespricht.

— Gute Winke zur ästhetischen Würdigung einiger hervorragender Lutherlieder gibt A. Bartels in seinem deutsch-christlichen Dichterbuch „Ein feste Burg" Halle (1916) S. XXXVIf.; vgl. auch E. Wolff, Luthers Schriften, 15. Band der deutsch. Nationallit., S. XIIf.). Kundige Durchblicke und Übersichten bieten D. P. Althaus in dem Doppelheft 8/9 der Reformationsschriften der Allg. Ev.-Luth. Konferenz, „Luther als der Vater des ev. Kirchenliedes" (Leipzig 1917) und unser G. Kawerau in seinem Vortrag auf dem 26. deutsch-ev. Kirchengesangvereinstag zu Eisleben „Das Kirchenlied als Vermächtnis der Reformation an die Gemeinde der Gegenwart" (1917); hier und besonders in der von ihm besorgten 5. Auflage von Köstlins großer Lutherbiographie verzeichnet Kawerau viel Spezialliteratur. Die Schriften von Schleusner und Buchwald sind bei den nicht-geistlichen Liedern (unten S. 577) genannt. Zur Vorgeschichte von Luthers Dichtungen sei neben dem bekannten Werk Hoffmanns von Fallersleben der Aufsatz von P. Kleinert, Das erste Werden des deutschen Kirchenliedes, in der Sammlung Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte (Berlin 1889) S. 33 ff. in Erinnerung gebracht. Unter den kleineren Textausgaben hebt die Erlanger Ausgabe Bd. 56 die von Dr. Pasig (1845) besonders hervor (s. o. S. 558). Erwähnung verdient daneben, obwohl vielfach veraltet, das Büchlein von Lic. K. F. Th. Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder nebst einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung (2. Aufl., Berlin 1856). Zu beachten sind noch zwei neuere kleine wissenschaftliche Ausgaben: Albert Leitzmann, M. Luthers Geistliche Lieder (Bonn 1907, = Nr. 24/25 der Kleinen Texte für Theol. Vorlesungen), und Friedrich Klippgen, M. Luthers sämtliche deutsche geistliche Lieder in der Reihenfolge ihrer ersten Drucke (Halle 1912, = Nr. 230 der Niemeyerschen Neudrucke deutscher Literaturwerke). Beide, besonders ersterer von Spitta beeinflußt, werden überholt durch Luckes vorstehende Untersuchungen.[1]

Die Literaturübersicht in G. Wolffs Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 1 (1916) S. 209—216, II, 2 (1922) S. 288f. ist lehrreich, wie alles in diesem wichtigen Nachschlagewerk, greift aber im Urteil meines Erachtens öfter fehl.

---

[1]) Auf das oben angeführte Hauptwerk Nelles, das ohne Kenntnis der Forschungen Luckes erschienen ist, sei besonders nachdrücklich verwiesen, weil es doch zu dem vorliegenden Bande Unsrer Ausgabe einige wertvolle Ergänzungen darbietet, die im einzelnen hier nicht namhaft gemacht werden können. Erwähnenswert sind auch zwei kleine Hefte desselben Forschers: Ein feste Burg ist unser Gott (1917) und: M. Luther, Die Wittenbergische Nachtigall, 2. Aufl. (o. J.), im letzteren S. 17 ff. eine Charakteristik von 10 Festmelodien. Übrigens spricht Nelle (S. 16) Luthern die Abfassung jeder Melodie ab. (Man beachte dagegen Dr. Mosers Aufsatz im Archiv f. Musikwissensch. II, S. 339 ff.) — Goedekes von uns mehrfach angeführtes Buch gewährt auch noch mancherlei Ausbeute; ich hebe daraus hervor, daß er beim Abdruck der lateinischen Hymnen öfter Wimpheling, Hymni de tempore et de sanctis (wohl als Hauptquelle der Kenntnis Luthers) zitiert. — Dabei sei noch an die lateinischen Begräbnisgesänge erinnert (s. o. S. 334f., Wackernagel, Bibliographie S. 177), die doch von Luther ausgewählt (ob auch irgendwie zugerichtet?) sind, auf deren Untersuchung und Abdruck wir aber verzichtet haben.

II.

Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch Reimsprüche).

A. Die deutschen Gedichte.

Während die früheren Gesamtausgaben der Werke Luthers seit der Jenaer fast nur die Kirchenlieder Luthers unter Benutzung der alten Gesangbüchlein vom Jahre 1543 ff. zusammenstellten (s. o. S. 551 ff.), fügen wir noch eine Übersicht über seine sonstigen Dichtungen bei.

1. Die in Erl. und Walch² der überlieferten Sammlung neu hinzugefügten Lieder.

Zunächst sind die fünf Lieder zu untersuchen, die bei Walch² Bd. 10 Sp. 1470 bis 1473 unter Nr. 37—41 den Schluß der Geistlichen Lieder bilden: 1. Nun treiben wir den Pabst heraus, 2. Der Pabst und Greul ist ausgetrieben, 3. Ach, du arger Heinze, 4. Unsre große Sünde, 5. Willst du vor Gott, mein lieber Christ. Keins derselben steht in einem bei Luthers Lebzeiten herausgegebenen Wittenberger Gesangbuch. Wir stellten oben fest, wie Walch², auf Erl. und die letzte Wackernagelsche Ausgabe (III) zurückgreifend, zur Übernahme dieser fünf Lieder gekommen ist, während Erl., von der älteren Sonderausgabe Wackernagels und von Pasig beeinflußt, nur die beiden letztgenannten Lieder aufgenommen hatte. Wackernagel aber hatte die drei zuerst genannten in seiner letzten kritischen Ausgabe III (1870) S. 30 f. als echte Lutherlieder abgedruckt, doch mit der überleitenden Bemerkung, wodurch sie gleichsam nur wie apokryph eingeschätzt wurden (S. 29 unten): „Schließlich mögen noch, auf daß nichts umkomme, zwei Gedichte Luthers aus dem Jahre 1541 hier Platz finden, die seinen heiligen Liedern nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind." (Er sagt „zwei", obwohl er drei abdruckt, weil er das Liederpaar „Nun treiben wir den Pabst heraus" und „Der Babst und Grewel ist außgetriben" als eins rechnet.)

a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben

drucken wir in seinem ersten Teil nach Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther (1883) S. 154 f., der es angeblich nach einem Foliodruck 1546 wiederholt, neben welchem er einen Abdruck in der Sammlung aus Altem und Neuem 1732 S. 545 f. (von uns notiert als *UN*) anführt. Jener Einblattdruck von 1546 war nicht

aufzufinden; in *UN* aber steht, daß 1. ein Lied von Luthers Tod ('Martinus ist nicht geschwiegen'), 2. ein Lied D. M. Luthers vom Papst, 3. ein Lied von D. M. Luthers Sterben durch Ketner von Hersbruck 'Nun hört jr Christen newe meer' (vgl. hierzu O. Clemen im Jahrb. d. Luthergesellschaft 1919 S. 16 A. 2), daß „diese drei Lieder An. 1546 auf einem Bogen zusammen gedruckt worden in 8°". Dadurch wird die Angabe Goedekes „Fol. Bl. 1546" bestätigt. — Stephan Roth in Zwickau, der das Lied vom Papstaustreiben mit seiner Melodie aus Wittenberg sich erbeten hatte, erhielt von dort unterm 4. Dezember 1545 den Bescheid, man wisse nicht, was er meine. Vgl. Buchwald, Roth, S. 239 Nr. 807. Wir legen Goedeckes Text in Ermangelung des Urdrucks zugrunde und vergleichen damit *UN*, außerdem noch Wackernagel III S. 30 f., der nach „Etliche Tröst=| liche Gebet, Psalmen vnd | Geistliche Lieder . . . M. D. xlvij" (vgl. Wackernagel I S. 427, fehlt in unserer Bibliographie) den Text gibt. Die Lesarten aus Wackernagel III, 30 bezeichnen wir mit *W*. — Den zweiten Teil, das Widerwegslied, geben wir mit Wackernagel nach dem Enchiridion durch Joh. Daubmann, Königsberg 1569, Bl. H viij^b, wo es unter Luthers Namen steht. Die Braunschw. Ausg. Bd. 8 S. 84 ff. druckt auch beide Lieder nacheinander ab, aber mit leisem Bedenken gegen Luthers Autorschaft. — Über die Melodien hierzu teilt Dr. Moser noch mit: Die Melodie nach der ältesten Aufzeichnung im Stettiner plattdeutschen Gesangbuch 1576 Bl. 248 bei Zahn Nr. 399 a; bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 631 nach der Buchstabennotation im Ratzeburger Gesangbuch (4. A. von 1730) mit besserer Schlußzeile. Bei Böhme a. a. O. noch eine andere Melodiefassung nach einem Interimslied von 1548 in Hamburger Aufzeichnung.

Ein Lied vom Babst.

D. M. Luther.

Nun treiben wir den Babst hinaus,
Aus Christus kirch und Gottes haus,
Darin er mörtlich hat regiert,
Unzehlich viel seelen verfürt.

Troll dich aus, du verdamter son,
Du rote braut von Babylon,
Du bist der greul und Antichrist,
Voll lügen, mords und arger list.

Dein ablaßbrief, bull und decret
Leit nun verfigelt im secret[1],
Damit stalst du der welt ir gut
Und schendst dardurch auch Christus blut.

1/2 Überschrift Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mitterfasten den Pabst aus treiben D. M. L. *so Wackernagel nach einem angeblichen verschollenen Wittenberger Einzeldruck von 1541 (vgl. Bibliographie [1855] S. 173 Nr. CDXXX)* Ein Christlich Kinderlied, || Damit die Kinder zu Mitfasten || Den Bobst austreiben, || D. M. L. || *(nach dem Text 1547)* 2 Luthers *UN* 3 heraus *W*

[1]) secret = *Abort*, 'verfiegelt' *ganz drastisch zu verstehen.*

Der römisch götz ist ausgethan,
Den rechten Babst wir nemen an,
Das ist Gott Son, der fels und Christ,
Auf dem sein kirch erbauet ist.

Der ist der rechte priester zart,
Vom kreuz er aufgeopfert ward,
Sein blut vor unser sünd vergoß,
Recht ablaß aus sein wunden floß.

Sein kirch er durch sein wort regiert,
Gott vater selbs, der in vestiert,
Er ist das haupt der Christenheit,
Dem sei lob, preis in ewigkeit.

Es geht ein frischer sommer herzu,
Verleih uns, Christus, freud und ru,
Bescher uns, Herr, ein selig jar,
Vor Babst und Türken uns bewar.

Auff dem widerwege zu singen.

Der Bapst und Grewel ist außgetriben,
Christus bringt uns den sommer wider,
Den sommer und auch den Meyen,
der Blůmlin mancherleye.

Die Blůmlin sind sein wort und lehr,
die hat er uns geschenckt wider,
Sie richen wol und sind gar schön
und machen uns jm angenem.

Sie zeigen uns, das wir sint from
durch disen mitler und patron,
Und das wir sind die erben sein
durch sein marter und schwere pein.

Dem sol wir altzeit danckbar sein,
in preisen und dienen allein
Für solche liebe Sommerzeit,
die er lest scheinen fern und breit.

3 Gotts *WUN* *4* auff den *W* *6* Vom] Am *W* *10* selbs jhn inuerstirt *W (ebenso Hilscher)* selbs der jhn verstört *UN* *14* freud] fried *W* *15* HERR *W* seligs *WUN* *16* vorm Babst *W* bewar. AMEN *UN*

Wir dancken dir und loben dich,
das du uns so genediglich
Erlöst und hast gemachet rein
Von Bapsts lugen und falschem[1] schein.

Es geht ein frischer sommer herzu,
verley uns Christus fried und ruh,
Bescher uns, Herr, ein seligs jar,
vorm Bapst und Türcken vns bewar.[2]

Die Frage, ob dies Liederpaar echt ist, d. h. ob es von Luther stammt, ist nicht leicht zu entscheiden. Vielleicht ist Luther nur der Herausgeber (und auch nur des ersten Liedes) gewesen. So faßt es Goedeke auf; nach dem Abdruck des Textes, und zwar nur des ersten Liedes, fügt er S. 155 als Anmerkung die Mitteilung des Mathesius aus seiner 14. Predigt über Luthers Leben bei: „Diß jar [1545] besucht ich [Mathesius] Doctor Luther und bracht im das lied mit, darinn unser kinnder zu Mitterfasten den Antichrist austreiben, wie man etwan den tod und die alten Römer iren bildern und Argeis teten, die sie auch ins wasser warffen. Diß lied gab er in Druck und macht selbs die unterschrift Ex montibus et vallibus, ex sylvis et campestribus." [Argei waren Menschenbilder, die alljährlich im Mai zu Rom in die Tiber geworfen wurden (Ovid, Fasten 5, 621), als Erinnerung an frühere Menschenopfer.] In seiner Einleitung S. XLII nennt Goedeke das Lied eine „Parodie des beim Austreiben des Winters am Sonntag Laetare gesungenen Kinderliedes" und urteilt dann: „Das Lied ‚Nun treiben wir' ist sicher nicht von Luther verfaßt; da er es jedoch auf seinen Namen drucken ließ, wurde es zu seinem Eigentum und durfte hier nicht fehlen." — Wesentlich ebenso Wolkan, Gesch. d. deutschen Literatur in Böhmen (1894) S. 317. — Löschе in seiner Ausgabe der Mathesius-schen Lutherpredigten 2. Aufl. S. 581 zu S. 351, 25 bemerkt: „Manche schreiben es Mathesius, andere Luther zu; Mathesius ist wohl als der Überarbeiter dieses weltlich-geistlichen Volksliedes anzusehen." In seinem Lebensbild des Mathesius II (1895) S. 215 erwähnt Löschе einen Einzeldruck, Wittenberg 1545 oder 1546 (ohne Angabe eines Fundortes, wohl nur als Vermutung auf Grund von Mathesius' Bericht) und fügt hinzu: „Ein von Schamelius, Lieder-Commentarius 1757 S. 57 erwähnter Einblattdruck von 1541 kann nicht wohl existiert haben, wenn Mathesius das Lied erst 1545 nach Wittenberg brachte und Luther es dann drucken ließ." So wird es auch (nach Löschе II, 214) in einer Randglosse zu Mathesius' Lutherpredigt geradezu als „das Lied des Herrn Mathesii" bezeichnet. Spätere Gesangbücher, Greifswald 1542 und 1547, merken an: „durch Mart. Luther oder Johan. Mathesium" (Wackernagel III, 30). Das oben angeführte Gebet- und Liederbuch von 1547 und das Königsberger Enchiridion von 1569 (Wackernagel III, 30) aber schreiben es ausdrücklich Luther zu. — Köstlin, Luther[5] II, 692 (zu S. 601[2]) und 690 (zu S. 588[1]) urteilt wesentlich wie Löschе; jedenfalls sei in Mathesius' Predigt das Lied ‚Nun treiben wir den Tod [Babst] hinaus' gemeint, und nach dieser Angabe des Mathesius sei es nicht glaubhaft, daß ein verschollener Einzeldruck des Liedes schon 1541 erschienen sei.

[1]) *Es steht* falschē *da.* [2]) *Vgl. die Schlußstrophe des vorstehenden Liedes.*

Der Abdruck des Liedes in Unsrer Ausgabe rechtfertigt sich in jedem Falle, auch wenn Luther nur der Herausgeber gewesen sein sollte. Ausgeschlossen ist nicht, daß er bei der Veröffentlichung auch etwas vom Seinigen — außer der erwähnten Unter- oder Überschrift — hinzugegeben hat. Jedenfalls mußte ihm die Eigenart des Liedes oder Liederpaares in seiner Derbheit sowohl als in seiner Zartheit zusagen. Die Derbheiten entsprechen durchaus seiner groben Polemik gegen das Papsttum, wie er sie in eben diesem Jahre 1545 mehrfach kundgetan hat (Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet, Nachwort zur Welschen Lügenschrift von D. M. L.s Tod, Verse zu Cranachs Spottbildern, Vorrede zu Papsttreu Hadrians IV. und Alexanders III.). Unbestritten ist auch, daß Luther an dramatischen Fastnachtsscherzen kein Mißfallen hatte. Am 17. Februar 1521 berichtet er dem Spalatin von einer öffentlichen Verspottung des Papstes und der Kardinäle, die zu Wittenberg in sehr belustigender und witziger Weise durch die Wittenberger Jugend stattgefunden hatte und in lateinischen Versen beschrieben war (s. Enders 3 Nr. 399, S. 87 Z. 41 ff.). Anderseits erinnern die Worte vom Sommer und den Blümlein deutlich an die Schlußzeilen seiner Märtyrerballade vom Jahre 1523 (s. o. S. 414). Ist Mathesius der Bearbeiter des Volksliedes gewesen, so hat er wohl jene ältere Lutherstrophe im Sinne gehabt.

Der von Mathesius erwähnte Einzeldruck, der 1545 oder 1546 erschienen sein muß, ist verloren. Der von uns oben wiederholte Text nach Goedeke und Wackernagel ist offenbar ein Nachdruck desselben. Unsre Lesarten aus dem Wackernagelschen Text bezeichnen vielleicht das Ursprünglichere (doch können sie auch als nachbessernde Glättungen gedeutet werden). Bezüglich der Entstehungszeit und Autorschaft des Liedes aber möchte ich im Gegensatz zu Wackernagel lieber der Auffassung, die Goedeke, Löschc und Köstlin vertreten haben, beipflichten. Übrigens hat in der Hauptsache ähnlich so schon A. J. Rambach, D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang ꝛc. (1813) S. 141 f. geurteilt. Wahrscheinlich ist Luther nur der Herausgeber (und Bearbeiter?) gewesen.

Ein erheblicher Einwand bleibt noch zu erwägen: das Zeugnis des Naumburger Oberpfarrers M. Schamelius. In seiner mir vorliegenden 4. Auflage des Naumburgischen glossierten Gesangbuchs (Naumburg 1720) behauptet dieser gelehrte Sammler am Ende des Abdrucks der „Ersten dreyen Lutherischen Gesangbüchlein“ S. 21 f.: „Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mitter-Fasten den Pabst austreiben. D. M. L.: So lautete der Titel in dem Exemplar, welches ich vor hiesigem Brande in forma patente (Einblattdruck) besaß. ed. Witt. 1541. Sonst hat es auch diesen Titel: D. M. Lutheri letzter Gesang zum Valete dem Röm. Pabst gemacht für die Kinder, zu Mitt-Fasten an statt des Todts Austragen den leidigen Papst aus der Kirche damit zujagen.“ Ferner bemerkt er zu der ihm bekannten Nachricht des Mathesius über das im Jahre 1545 von ihm an Luther überbrachte Lied: das sei ganz richtig, es beziehe sich aber auf ein anderes Lied, das mit dem Lutherschen nicht verwechselt werden dürfe. Von Luther stamme (nach der Melodie: Erhalt uns HErr ꝛc.) jenes „Nun treiben wir den Pabst heraus usw.“ [folgt Abdruck der sieben Strophen wesentlich so, wie ihn Wackernagel a. a. O. nach 1547 dargeboten hat, s. o. unsre Lesarten]. „Des Herrn Mathesii Lied — so schreibt Schamel weiter — ist vermutlich von Nic. Herrmann verfertiget und lautet nach

einem alten Cantional ed. Dreßden 1584. in Hilschers Tractat von Aberglauben in der Fasten-Zeit ed. Dreßd. 1708 also":[1] — Meines Erachtens können die sehr bestimmten Angaben des Schamelius nicht aus der Luft gegriffen sein; offenbar waren sie für Wackernagel so überzeugend, daß er das von ihm abgedruckte Lied als ein echt Lutherisches aus dem Jahre 1541 in seine Sammlung übernommen hat. Trotzdem meine ich, daß Schamelius sich wie öfter, so auch in diesem Fall geirrt hat. Sein verbranntes Exemplar wird aus dem Jahr 1546 gestammt haben und identisch gewesen sein mit dem, das in den Unsch. Nachr. 1732 abgedruckt ist (s. o. Goedekes Neudruck). Vielleicht hatte Schamelius zugleich einen Einblattdruck des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" besessen, der möglicherweise in Wittenberg 1541 erschienen war (s. o. Luckes Ausführungen S. 240 f.), und dieses Lied war ja mit dem Lied vom Papstaustreiben inhaltlich verwandt; so konnte Schamelius sich in seiner Erinnerung nach dem Verlust seiner (verbrannten) Bücherei leicht irren; er verlegte versehentlich das Druckjahr des Papstaustreibenliedes von 1546 auf 1541. Seine Angabe braucht nur in diesem Punkt irrig zu sein, im übrigen bestätigt sie die auch anderweit bezeugte Tatsache, daß ein Wittenberger Einblattdruck mit dem Zusatz D. M. L. existiert hat (s. o. S. 568). Wie dies „D. M. L." hier zu verstehen ist, daß Luther hier wohl nur als Herausgeber des von Mathesius überbrachten Liedes anzusehen ist, haben wir oben dargelegt. — Was ist aber von dem zweiten durch Schamelius mitgeteilten, dem Mathesius oder Nicol. Herman zugeeigneten Liede zu halten? Wahrscheinlich ist es eine spätere, selbständige Nachdichtung, in der die beiden oben mitgeteilten Lieder (deren eins auf dem Hinweg, das zweite auf dem Rückweg gesungen werden sollte) benutzt sind; man beachte die deutlichen Anklänge.

Und wie ist über das zweite Lied in dem oben mitgeteilten Liederpaar „Auf dem widerwege zu singen" zu urteilen? Einerseits scheint es untrennbar zu dem voranstehenden, das die Kinder vorher auf dem Hinweg singen sollten, zu gehören; anderseits fällt auf, daß in der Überlieferung es erst im Jahre 1569 im Königsberger Enchiridion mit dem ersteren vereint erscheint; denn es fehlt in dem Foliodruck Wittenberg 1546 (s. o. Goedekes Neudruck, desgleichen des Schamelius Abdruck) und ebenso in dem Gebet- und Liederbuch von 1547 (vgl. Wackernagels Neudruck a. a. O.). Darum möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob das von Mathesius überbrachte und von Luther herausgegebene Lied beide Stücke ('Nun treiben wir den Pabst heraus' und 'Der Papst und Grewel ist ausgetriben') um-

[1]) So treiben wir den Pabst aus
Durch unser Stadt zum Thor hinaus,
Mit seinem Betrug und Lüsten [so!],
Als den rechten Entechristen.

2. Wir stürtzen ihn über Berg und Thal,
Damit er sich zu tode fall,
Und uns nicht mehr betrüge
Durch falsche Lehr und Lüge.

3. Und nu wir haben den Pabst ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer herwieder,
Den Sommer und den Meyen,
Die Blümelein mancherleyen.

4. Die Blümlein sind das göttlich Wort,
Das blüth ietzt und an manchen Ort,
Das wird uns rein geleret,
Gott ists, ders hat bescheret.

5. Des dancken Gott von Herzen wir,
Bittend, daß Er woll senden schier
Christum, uns zu erlösen
Von Pabst und allen Bösen.

faßt hat oder nur das erstere. In letzterem Falle wäre das zweite eine geschickte Zusatzdichtung eines Unbekannten, und Luther käme dafür weder als Verfasser noch als Herausgeber in Betracht.

Seit Wackernagel III, 30 hat das Liederpaar vollständig als Lutherisches Gut nur Walch² a. a. O. übernommen. Pasig hat a. a. O. S. XVIff. bloß das erste Lied aus Schamelius entlehnt und läßt die Frage nach dem Verfasser unentschieden (eben darum scheint die Erl. Ausg., die Bd. 56 a. a. O. sonst Pasig ausbeutet, von einem Abdruck abgesehen zu haben). Danneil, D. M. Luthers Geistliche Lieder (1883) druckt und bespricht S. 105ff. beide Lieder, er ist geneigt, sie für Luthers Eigentum zu halten, weist aber auf die Anzweifelung bei Köstlin a. a. O. hin. Stip, D. M. Luthers sämtliche Geistliche Lieder (1854), S. 54 teilt das erste Lied (samt Melodie) unbedenklich als Lutherlied mit und gibt ebenso wie Schamelius a. a. O. über die Geschichte desselben mehrere wertvolle Bemerkungen. Danach ist es lange Zeit in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen. Zum Beispiel M. Martin Röber, Pastor zu St. Ulrich in Halle, hat mit diesem Liede seine dritte und letzte Jahrespredigt vom Jahre 1617 beschlossen, ed. 1618 in 4° p. 147. Der Propst von Berlin, Samuel Hofmann, ließ in seiner Predigt (Bl. Aij, abgedruckt in: Jubileum Evangelico-Marchicum Berolinense, Gehalten durch die damals ordentlich beruffene Predigern derer beyder Pfarrkirchen in Berlin 1640, mit Vorrede der 6 Prediger an Friedrich Wilhelm K. F., Ernst Statthalter, an die Stände der Churmark und an Bürgermeister Berlins) vor Verlesung seines Textes Offb. 14, 6—13 den „schönen alten Kirchengesang" anstimmen und „den Pabst auß unsern Hertzen, Kirchen und Gemeinde treiben; also singende: Nu treiben wir den Pabst heraus". Pastor M. David Maier zu St. Georg in Hannover schreibt in seinem Jubilaeus Evangel. (Frankf. 1617) sect. 12 p. 109: Appono huc cantiunculam triumphalem, quam olim D. D. Lutherus composuit et in vetustioribus Psalmorum codicibus impressa extitit, nec amplius hodie inter cantiones Eccles. imprimitur, NB. ne ergo oblivissione & oscitantia quadam amittatur, huc subjicio in gratiam dilectae, siqua futura est, posteritatis. Rambach a. a. O. S. 143 Anm. 6 nennt als das älteste Gesangbuch, in dem seines Wissens das Lied vorkommt, ein Stettinisches v. J. 1576, demzufolge es nebst noch einem Lied ähnlichen Inhalts [wohl dem Widerweg-Liede] am Tage Martini, als am Gedächtnistage Luthers, in den pommerschen Kirchen gesungen worden ist. Als Melodien werden genannt: 'Ihr lieben Christen freut euch nun', und 'Erhalt uns HERR'. —

Fragt man aber, warum das Lied nicht in die bei Luthers Lebzeiten erschienenen Gesangbücher aufgenommen sei, so ist einfach auf den späten Erstdruck (1546) zu verweisen. Das letzte Wittenberger Gesangbuch, das Luther erlebte, war das Klugische 1543. Auf den Inhalt des Leipziger Babstschen Gesangbuchs aber v. J. 1545 hatte Luther keinerlei Einfluß (s. o. Lucke S. 333); also auch wenn Luther damals etwa schon das Lied in Händen hatte und seinen Druck plante, darf sein Fehlen bei Babst 1545 nicht befremden. Daß es aber überhaupt danach so spät erst in die Gesangbücher kam, hat vielleicht seinen Grund darin, daß Luther ursprünglich es gar nicht als Gemeindelied für den Gottesdienst, sondern nur als außerkirchliches Kinderlied für die üblichen Fastnachtscherze bestimmt hatte; für diesen Zweck konnte er sich auch Derbheiten erlauben, die er im Rahmen eines Kirchenliedes schwerlich

angewandt hätte. Das längere Fehlen in den Gemeindeliederbüchern entsprach offenbar dem Sinne Luthers. Die Späteren haben das nicht beachtet.

Zum Verständnis des ganzen Liedes ist an die deutsche Folklore zu erinnern. Stip a. a. O. zitiert Jak. Grimms deutsche Mythologie 2. Ausg. I c. XXIV, bes. S. 724 Anm. und 728, ferner Uhlands Volkslieder I S. 387. 45, auch Val. Herbergers Herzpostille zum Sonntag Laetare. Auch Danneil a. a. O. S. 105ff. gibt volkskundliches Material. Besonders lehrreich ist ein Aufsatz von Franz Schmidt im Globus, illustr. Ztschr. f. Länder- u. Völkerkunde hrsg. v. R. Kiepert, Bd. XXX (1876) S. 299ff. über „Den Tod austragen und den Sommer gewinnen", wo ausführlich und anschaulich die darauf bezüglichen, seit dem 10. Jahrhundert sich verbreitenden Jugend- und Frühlingsfeste mit ihren derben Scherzen geschildert werden unter Hinweis auf die ältere Schrift: M. Paul Christian Hilscher, Curiöse Gedanken Von dem Gebrauche am Sonntag Lätare, Welchen man insgemein nennet den Todt austreiben, Dresden und Leipzig 1701 [vorh. Berlin Ag 7432], über Hilscher vgl. Kreyßig, Album ꝛc. 2. Aufl. 1898 S. 131). Zwei weltliche Volkslieder, die er anführt, seien hier wiederholt.[1] Das Mathesius-Luthersche Papstlied gehört in die Gruppe der Gedichte, die weltliche Volkslieder geistlich umarbeiteten. Vgl. aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Beispiel Herm. Vespasius' Lied „De Kuckuck hefft sick dodt gevallen, ꝛc. Geistlick: De Paweſt hefft sick tho dode gevallen" usw. (Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841, S. 594f. Nr. 704); dazu die Zusammenstellung von 39 derartigen Liedern ebenda S. 837—861.

b) Spottlied wider Herzog Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel. 1541.

Nur Wackernagel III, 31 und nach ihm Walch² 10, 1472 haben dies „politische Lied" in die Reihe der Geistlichen Lieder Luthers gestellt. Das ist ein Mißgriff. Gewiß hat es Luther nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und es ist, soviel wir wissen, nie in ein Kirchengesangbuch aufgenommen. Es steht gegen Ende der Schrift Wider Hans Worst 1541 und ist in Unsrer Ausg. Bd. 51, 570f. aus der Urschrift Luthers sowie aus dem ersten Druck wiedergegeben, auch erläutert:

„Das Judaslied auff Heintzen also gedeut (parodiert)
Ach du armer Heintze" usw.

Sonst vgl. noch Goedeke S. 154; Schleusner S. 76; Br. A. 8, 89; unten S. 607f. Zum ursprünglichen Judaslied in seinen verschiedenen Formen s. Wackernagel II, 468ff., unten unsre Anm. zu c und das Bd. 51, 470 Anm. 3 angeführte Werk von R. v. Liliencron. Dr. Moser bemerkt noch, daß nach Böhme, Altd. Liederbuch Nr. 539c Melodie und Text des Judasliedes auch in Joh. Otts Liederbuch III (Nürnberg 1544) stehen.

[1]) Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Juden in den Bauch,
Den jungen in den Rücken,
Das ist sein Unglücke!
Wir treiben ihn über Berg und tiefe Tal,
Daß er nicht wiederkommen sol,
Wir treiben ihn über die Heide,
Das tun wir den Schäfern zu Leide.

Oder: Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Weibern [= den Hexen] in das Haus,
Den Reichen in den Kasten,
Morgen wollen wir fasten!

c) O du armer Judas, christlich verändert.

In der Erl. Ausg. 56, 359, nach Pasig S. 25 gedruckt, bei Walch[2] in Bd. 10 Sp. 1472f., ist dies Lied eine ganz andersartige Parodie auf das Judaslied als die unter b. In U. A. Tischreden 6, 257 Nr. 6897 steht es nach FB. 4, 10 unter der Überschrift „Der arme Judas, D. M. L.", in einer fünfzeiligen Strophe: „Unser grosse Sünde" usw. Bei Stangewald und Selneccer lautet der Titel: „Unser aller Sünde haben Christum ans Creutz gebracht. Hiervon hat D. M. Luther das gemein Gesang 'O du armer Judas' also christlich verändert wie folget." — Es scheint, daß Luther diese christliche Veränderung der alten Judasstrophe[1], die im 14. Jahrhundert mit den Strophen über das Laus tibi Christe zusammenhing s. Wackernagel II, 467f. Nr. 615 Schluß), in der von Aurifaber überlieferten Form gefertigt hat. Danach druckt sie auch Goedeke S. 138 ab.

Geglättet und mit einer Laus tibi Christe-Strophe gemehrt steht das Lied (vgl. Rambach S. 114, Pasig S. 25. 98 und Fischer, Kirchenliederlexikon II, 219f.) in den zu Wittenberg 1544 von Georg Rhau herausgegebenen Neuen deutschen geistlichen Gesängen für die gemeinen Schulen (s. o. Md S. 387f., wo aber unser Lied nicht erwähnt ist) auf Bl. C[b] des Tenorbandes ohne Luthers Namen in folgender Fassung:

|Bl. Cj[b]| Unser grosse sunde und schwere missethat || Jhesum den waren Gottes Son ans Creutz geschlagen hat. || Drumb wir dich, armer Juda, darzu der Jüden schar, || Nicht feintlich dürffen schelten, die schult ist unser zwar. || Kirieleison.

|Bl. Cij[a]| Gelobet seistu Christe der du am Creutze hingst, || Und vor unser sunde viel schmach und streich empfingst, || Itzt herschest mit deim Vater in dem Himelreich, || Mach uns alle selig auff diesem erdreich. || Kirieleison.

Das Fehlen des Namens Luthers bei dem Lied beweist nichts gegen ihn als Verfasser, da auch die andern zweifellos Lutherschen Lieder hier namenlos abgedruckt sind. Über der 1. Strophe steht „Thomas Stoltzer. XIIII.", über der 2. Strophe: „O du armer Juda || Lud. Senfl. V voc. XV. ||" Also es liegen zwei verschiedene musikalische Bearbeitungen vor, und nur darum sind die beiden zusammengehörenden Strophen als zwei Nummern (XIIII und XV) gezählt. Jetzige Signatur: XXVI, 1—3 (die vier Stimmbücher von drei Werken sind zusammengebunden). Vgl. Reinhard Vollhardt, Bibliographie der Musikwerke der Ratsschulbibliothek zu Zwickau, Leipzig 1893—96. (Mitteilung von Prof. O. Clemen.)

Aber ob dies kraftvolle, Luthers würdige Lied in dieser zweistrophigen Fassung wirklich von ihm selbst stammt oder von Rhau oder von einem anderen, bleibt unsicher. Es ist wohl möglich, daß Luther es dem G. Rhau für sein musikalisches Werk als

[1]) Eine Form nach Wackernagel II, 468 Nr. 616 lautet:

O du armer Judas, was hastu gethon,
Das du deinen herren also verrathen hast!
Darumb mustu leiden in der helle pein,
Lucifers geselle mustu ewig sein.
Kirie eleyson.

Text zu der von ihm benutzten (alten?) Melodie geliefert hat im Sinne jenes „sine nomine meo excudatur“ (s. o. S. 266). Rambach S. 113f. ist geneigt, es Luther zuzueignen, ebenso Pasig S. 25 (vgl. S. XXI und 98f.) und Schleusner S. 52f. — Hermann Bonns gewaltiges Lied ‘Ach wir armen Sünder’ (s. o. S. 220) scheint daraus erwachsen zu sein, s. Rambach und Fischer a. a. O.

d) Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellet.

„Willst du vor Gott, mein lieber Christ“ usw. in Erl. Ausg. 56, 339 (aus Pasig S. 78) und bei Walch² 10 Sp. 1473. Dies Lied stammt in dieser deutschen Form nicht von Luther, es ist eine wahrscheinlich von Aurifaber (der es so zuerst in seinem Eislebener Ergänzungsband II, Bl. 107 veröffentlichte) gefertigte Übersetzung des von Luther in ein lateinisches Gedicht umgeformten 128. Psalms: Vitam quae faciant beatiorem. Näheres dazu unten S. 603 bei den lateinischen Gedichten.

Anmerkung: Vier gereimte Grabinschriften sind oben S. 482f. abgedruckt.

2. Die andern deutschen Dichtungen.

Verhältnismäßig am vollständigsten handelte davon G. Schleusner, (I) Luther als Dichter insonderheit als Vater des evangelischen Kirchenliedes, 2. Ausg. Wittenberg 1892, und derselbe, (II) D. M. Luthers Dichtungen in gebundener Rede mit den nötigen Anmerkungen als eine Festgabe zum 31. Oktober 1892 für alle Lutherfreunde herausgegeben Wittenberg (1892). Er gruppiert: 1. Geistliche Lieder, 2. sonstige deutsche Gedichte und Reimsprüche, 3. lateinische Gedichte und Verse. Wir zitieren im folgenden nur das letzte ausgereifte Büchlein. Ferner sind zu nennen: K. Goedeke, Dichtungen von D. M. Luther, in Deutsche Dichter des 16. Jahrh., herausgegeben von Karl Goedeke und Jul. Tittmann, 18. Band (Leipzig 1883), wo nach den „Kirchenliedern“ (S. 1—134) „Sprüche und Lieder“ (S. 135 bis 158) und „Fabeln, Parabeln, Scherze“ (S. 159—192) abgedruckt werden. E. Wolff, Luthers Schriften (in Kürschners Deutscher Nationalliteratur (15. Band) bietet nach den Geistlichen Liedern S. 329ff. in einem Anhang S. 375—380 sechs deutsche Gedichte von ‘Frau Musica’ bis ‘Wittenberg’ und danach S. 381ff. die Fabeln. G. Buchwald veröffentlichte als Nr. 5913 in Reclams Universalbibliothek Luthers Lieder und Fabeln, die ersteren teilend in „Geistliche Lieder“ und „Andere deutsche Gedichte“. Auch die Braunschweiger Ausgabe (Br. A.) der Werke Luthers fürs christliche Haus druckt in der Abteilung ‘Lieder’ Bd. 5, 1—92 neben den geistlichen weltliche. R. Neubauer in seiner Auswahl aus Luthers Schriften [5] (II) S. 142ff. 152ff. druckt Reimsprüche und einige Gedichte mit Erläuterungen ab.

Die früheren Gesamtausgaben bringen diese Stoffe auch, aber verstreut und unvollständig. Die Fabeln Luthers sind in Unsrer Ausgabe ebenfalls gesondert gedruckt (vgl. Unsre Ausg. Bd. 50, 432f.; Bd. 51, 634ff.). Unsre Tischredenausgabe enthält in ihren sechs Bänden vieles Dahingehörige; man beachte besonders die Register am Schluß. Anderes ist schon in andern Bänden Unsrer Ausgabe innerhalb der Schriften gedruckt, mancherlei werden die in der Folgezeit erscheinenden Bände 48 und 54 noch darbieten. An dieser Stelle kommt es darauf an

eine allgemeine Übersicht zu bieten (ohne Vollständigkeit zu verbürgen), um neben dem Kirchenliederdichter auch den Gelegenheitsdichter, den didaktischen und satirischen Poeten Luther zu vergegenwärtigen. Zur Würdigung dieses ganzen Gebietes sei auf die betreffenden Abschnitte der größeren Lutherbiographien verwiesen, anhebend mit Mathesius' Predigten (vgl. in Löschers Ausgabe [2] z. B. S. 295 f. 351. 398) bis zu A. Hausrath Bd. II S. 147—167 („Luther als Dichter"), Köstlin-Kawerau [5] II S. 434 ff. 493 f. 502 f. 504 ff. 508 ff.; Arnold Berger Bd. II, 2. Hälfte, Luther und die deutsche Kultur S. 690 ff. u. ö.; ferner auf die bekannten Werke zur deutschen Literaturgeschichte von Gervinus, Koberstein, Vilmar, Scherer u. a. Sinnreiche Gedanken zur Sache finden wir auch bei Paul Merker, Reformation und Literatur (1918); Gustav Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918); Joh. Haußleiter, Aus Luthers Spruchweisheit, in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1920 Nr. 7—9; Alfred Goetze in Schieles Religion in Gesch. und Gegenwart, Art. Literaturgeschichte III A (Deutsche Literatur der Reformationszeit).

Am 2. März 1535 schrieb Luther, vielleicht um Material für seine Sprichwörtersammlung zu bekommen, an Link in Nürnberg: „Quaeso, mitte mihi non somnia poetica, sed carmina poetica, quae mihi vehementer placent. Non intelligis? Ich wil deudsch reden, mein gnediger Herr Er Wenzel. Wo es euch nicht zu schwer noch zu viel oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief und dergleichen mehr wäre, so bitte ich, wollet etwan einen Knaben lassen samlen alle deudsche Bilde, Reimen, Lieder, Bücher etc. Meistergesang, so bei euch diese Jahre her sind gemalet, gedicht, gemacht, gedruckt durch euere teutschen Poeten und Formschneider oder Drucker; denn ich Ursach habe, warumb ich sie gern hätte. Latinsche Bücher konnen wir hie selber machen; an deutschen Büchern zu machen lernen wir vleißig" ꝛc. (Enders 10 Nr. 2249 S. 134 Z. 24 ff.; dazu Köstlin [5] II, 433. 434 f.). Über eine kostbare Heliandhandschrift, die Luther besessen hat und die nach seinem Tode in die Leipziger Universitätsbibliothek gekommen, leider aber verschollen ist, hat E. Kroker im 10. Band d. Vereins f. d. Geschichte Leipzigs (1911) berichtet. Jedenfalls hat A. Goetze a. a. O. recht mit seinem Urteil: in dem Gerede von einer „Reformationspause" im 16. Jahrhundert ist nur ein Körnlein Wahrheit, aber auch eine große Ungerechtigkeit enthalten. Gewiß sind von der gewaltigen religiösen Anspannung der Epoche zugleich mit andern geistigen Kräften eine Zeitlang auch die literarischen zurückgedrängt worden. Aber keineswegs ist das alles beherrschende religiöse Interesse der Reformationszeit poesiefeindlich gewesen. Unbestritten liegt Luthers literarische Großtat auf dem sprachlichen Gebiet. Aber indem er das Leben der Nation überhaupt durch geistige Freiheit, durch den ungehemmten Zug zur Wahrheit, durch Idealismus und Sittlichkeit neu prägte, hat er auch für die Dichtung der neueren Zeit starke und fruchtbare Triebkräfte geschaffen. Die zahlreichen Zitate aus den alten Klassikern ferner, besonders aus den Dichtern Virgil, Ovid, Horaz, die sich in Luthers Schriften verstreut finden, bezeugen sein liebevolles Verständnis auch für weltliche Poesie. Während er solche heidnischen Poeten in bezug auf das himmlische Leben oder die Stellung des Menschen zu Gott für ganz blind erklärte, schätzte er doch sehr ihre Sinnsprüche voll praktischer Lebensweisheit, woraus man für die Aufgaben des irdischen, häuslichen, politischen Lebens noch heute viel lernen könne. Ja, in ein Exemplar von Ovids

Fastorum libri VI hat er im Jahre 1544 die Bibelstelle Ps. 8, 6 als Stammbucheintrag geschrieben und dahin gedeutet, daß die herrlichen Gaben der Poesie und Wohlredenheit, wie sie sich namentlich bei Ovid fänden, ohne Zweifel Werke und Schöpfungen Christi, des Menschensohnes und des Herrn über alle Dinge, seien, die Er nach seinem Willen und zu seiner Ehre gebrauche. Zum Erweis der dichterischen Begabung Luthers wäre es fast nicht nötig gewesen, daß er selbst als Dichter das Wort ergriffen hätte. Er hat es getan. Am gewaltigsten in seinen Kirchenliedern. Aber seine sonstigen dichterischen Erzeugnisse dürfen nicht übersehen werden; neben unbedeutenden Stücken finden sich auch darin echte und wertvolle, namentlich auf dem Gebiet der didaktischen Poesie. Köstlin [5] II, S. 434 f. bemerkt dazu: „Allerhand sprichwörtliche Sentenzen hat Luther selbst in deutsche Reime gefaßt. Er brachte sie über Tisch vor, trug sie Freunden neben religiösen Sprüchen zum Andenken in Bibeln ein, schrieb sie an die Wand seiner Stube, erwähnte sie auch in Predigten. Dabei ist manchmal nicht zu unterscheiden, was er selbst gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat."

Zahlreiche Stücke sind von uns hier nur nachzuweisen, da sie in Unsrer Ausgabe bereits stehen oder zu stehen kommen; nicht wenige sind den „Tischreden" [TR.] (an deren andere Titel Rhapsodiae, Apophthegmata, sententiae insignes usw. man sich erinnern möge) entnommen oder der Sammlung der Buch- und Bibeleinzeichnungen, die wir auf Grund der Schriften Aurifabers und Rörers vom Jahre 1547 voraussichtlich im 48. Bande Unsrer Ausgabe abdrucken werden. In der eben erwähnten ‚Vieler schönen Sprüche Auslegung' werden wir die kritischen Neudrucke folgender Lutherscher Sinngedichte bringen, die wir hier also übergehen:

Das wird gewißlich bleiben wahr (Ps. 2, 12). Vgl. Goedeke a. a. O. S. 140; Schleusner II S. 82; Br. A. 8 S. 87; aber auch schon U. A. TR. Bd. 6 Nr. 6519; Buchwald S. 72 f.; Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. 1920, Sp. 149.

Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind (Kurz Summarium über die Sprüche Salomonis). Vgl. Goedeke S. 143; Schleusner II, 85 f.; E. Wolff S. 377 f.; Br. A. 8, 87; Buchwald S. 73 f.

So scharf wird nicht werden ein man (zu Joh. 8, 44). Warnung für Peter Balbierer. Vgl. Goedeke S. 141 f.; Schleusner II S. 68 f.; E. Wolff S. 376 f.; Br. A. 8, 90 f.

Der Herr muß selber sein der Knecht (zu Röm. 3, 28). Vgl. schon U. A. TR. Bd. 3 Nr. 3611; Bd. 5 Nr. 5599; ferner Goedeke S. 145 f.; E. Wolff S. 379 f.; Schleusner II, 83; Br. A. 8, 92 f.; Stud. u. Krit. 1915, Sp. 87 ff.; dazu unten S. 592 f. ‚Aus Luthers Hausrechnung 1542'; Neubauer S. 146.

Es ist gewiß ein frommer Mann (ohne Bibeltext). Vgl. Goedeke S. 141 f.; E. Wolff S. 379; Schleusner II, 84; Br. A. 8, 93.

Nicht in der Sammlung der Buchinschriften stehen, obwohl sie sachlich dahin gehören, die Verse vom Neuen Testament; vgl. in den TR. U. A. Bd. 5 Nr. 5793:

Dis büchlein ist ein edels guth
oder: Das Testament ist ein edels Buch.

Die erste Form scheint die ursprüngliche zu sein; sie steht von der Hand des sächsischen Adligen Johann v. Riedtesel in dessen Vulgata-Exemplar vom Jahre 1519 (vorhanden in der erzbischöfl. Bibliothek zu Kalocsa in Ungarn), vermutlich durch ihn aus der Originalschrift Luthers abgeschrieben. Vgl. O. Clemen, Die 'Lutherbibel' von Kalocsa, in Neu. kirchl. Ztschr. XXX (1919) S. 533—536. Ferner vgl. Goedeke S. 137; Schleusner II, 84.

Reime auf dem Titelblatt von Lutherschriften.

1. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 10 [2], 223, Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch 1522: „Lügen thun mir nicht, Warheyt schew ich nicht". Vgl. Goedeke S. 148; Schleusner S. 57.

2. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 35, oben S. 331, im Klugschen Gesangbuch von 1543: Warnung D. M. Luther. Viel falscher Meister itzt Lieder tichten usw. Ebenso in Babsts Gesangbuch 1545 (s. o. S. 332).

Gelegentliche Zweizeiler.

1. Im Abschluß der Haustafel des Kleinen Katechismus „Ein jeder lern seine Lection" usw., s. Unsre Ausg. Bd. 30 [1], 402, 3 f.; Goedeke S. 140; Schleusner S. 61; Neubauer S. 142. Wenn Buchwald S. 85 diesen Reim zu den nicht von Luther stammenden stellt, so denkt er wohl an Goethes Spruch in den Zahmen Xenien, den Neubauer S. 142 zitiert. Doch hatte wohl Goethe vielmehr dabei Luthers Spruch im Sinn, denselben ausweitend und parodierend. Die Lutherworte sind meines Erachtens ursprünglicher Art, ein sinnreich und originell geformter Abschluß des Kleinen Katechismus, vgl. Unsre Ausg. Bd. 30 [1], 402 Anm. 1. S. 641 ff.

2. Randglosse zur Bibelübersetzung Sprüche Sal. 31, 10 [1]; s. Goedeke S. 145; Schleusner S. 67; Neubauer S. 143.

---

[1]) In der Wittenberger Bibel z. B. vom Jahre 1541 heißt es im Text K. 31, 10; „WEm ein Thugentsam Weib bescheret ist, Die ist viel Edler denn die köstlichsten Perlen." Dazu am Rande: „Sup. 18." (d. h. man vergleiche oben Spr. 18, 22 — das ist der bekannte im Traubüchlein verwendete Spruch —, wo wiederum am Rande steht: „Infra 19.31", also eine Verweisung noch auf K. 19, 14). Dann heißt es weiter zu 31, 10: „(Edler) Nicht liebers ist auff Erden, Denn Frawen lieb, wem sie kan werden." Der Zusammenhang nötigt, uns an fromme, gottesfürchtige Liebe zu denken, eine libertinische Deutung ist unmöglich. Gegen die hämische Mißdeutung Janssens u. a. vgl. W. Walther, Für Luther wider Rom, S. 623 ff.; auch U. A. TR. Bd. 6, 264 f. Nr. 6910. — Bei dieser Gelegenheit sei des oft zitierten apokryphen Spruches gedacht:

„Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebenlang."

Wenn man die Gedankenglieder richtig akzentuiert und die Worte „nicht liebt" so auffaßt: „kein liebevolles Verständnis für diese Gottesgaben hat und dieselben gar verachtet oder verabscheut", so könnte man sie für echt Lutherisch, weil echt biblisch (vgl. z. B. Kol. 2, 18. 23; 1. Tim. 4, 3; Ps. 104, 15; Joh. 2, 8 ff.; 1. Tim. 5, 23; Ps. 96, 1; Sir. 32, 6. 7. 9; Ps. 92, 2 f.; Eph. 5, 19 usw.) halten; dann möge man auch „Narr" im biblischen Sinn als „Gottloser" (Gottesverächter) verstehen. Man könnte leicht zahlreiche, diesen Sinn bestätigende Aussprüche Luthers anführen, wohl auch einzelne fast wörtlich anklingende Stellen. Trotzdem bleibt es Tatsache, daß dieser

3. Aus der Auslegung des 101. Psalms,
   a) vom Neidhart, vgl. Unsre Ausg. Bd. 51, 250, 37f. („wie man im reim spricht"), Goedeke S. 144; Neubauer S. 144; auch U. A. TR. Bd. 1, 501, 11f.; Bd. 2, 488, 13 (vgl. Bd. 6, 723);
   b) vom Wehren und Nähren, s. Unsre Ausg. Bd. 51, 225, 1f., s. Schleusner S. 67;
   c) das gute Meinen, s. Unsre Ausg. Bd. 51, 215, 23; Neubauer S. 143.
4. Aus den Fabeln:
   a) s. Unsre Ausg. Bd. 50, 458, 1f. („Das ist ein weiser Mann"); Schleusner S. 61; Buchwald S. 83;
   b) Unsre Ausg. Bd. 50, 460, 22f., wenn man mit Neubauer S. 121 Z. 23f. durch Umstellung der Worte den Reim gewinnt:

      Hüt dich, wenn der Fuchs lobt den Raben,
      Hüt dich für schmeichlern, so schinden und schaben.

   c) Zum Schlußvers der 11. Fabel Unsre Ausg. Bd. 50, 459, 18f. Hoc scio pro certo ꝛc. (was Zitat ist) s. u. Weiteres bei den lateinischen Gedichten.

Die Zeilen Unsrer Ausg. Bd. 50, 458, 15—18 (Gris schlecht gern nach gramen ꝛc.) und Unsrer Ausg. Bd. 50, 460, 6f. (In grossen Wassern sehet man grosse Fische ꝛc.), die z. B. Schleusner S. 61 einordnet, gehören nicht hierher; mit demselben Recht dürfte man alle Sprichwörter und Fabeln als Dichtungen ansprechen (sie entbehren des Reims und Metrums).

Sonstige Reimsprüche.

Luthers Spottvers wider das Gewohnheitsrecht „Beiß drein soll fressen der Jurist" ꝛc. in „Etliche Sprüche wider das Concilium Obstatiense 1535" (s. Erl. Ausg. 31, 398; Schleusner S. 67) wird in Band 39 Unsrer Ausgabe (Luthers Disputationen) zu besprechen sein.

Desgleichen (voraussichtlich in Bd. 54) Luthers Sprüche zur Abbildung des Papsttums Wittenberg 1545, vgl. Goedeke S. 156ff.; Schleusner S. 79ff.; Köstlin [5] II, 601f.

Spruch mit seiner naheliegenden epikureischen Deutung sich weder in Luthers Schriften noch in alten Überlieferungen über ihn findet. Wahrscheinlich ist er älter, ein geflügeltes Studentenwort welschen Ursprungs. Die auch in einem Wartburg-Wandspruch festgelegte Lutherlegende scheint erst Voß, Claudius und Herder inauguriert zu haben. Zur ganzen Frage Näheres in Büchmann, Geflügelte Worte [25], S. 106ff.; Schleusner S. 122f.; Köstlin [5] II, 681f.; H. Böhmer in Allg. Ev.-Luth. KZtg, 1917, S. 201ff. — Hier wollen wir zugleich beiläufig die scheußlichen Verse abfertigen, die man als eigenhändige Eintragung Luthers in eine seiner „Handbibeln" (eine Zeitlang vorhanden in der vatikanischen Bibliothek zu Rom) auszugeben wagte: „O Gott, durch deine Güte, bescher uns Kugl und Hüte, Mantel und Röck, Geiß und Böck, Schaaf und Rinder, Viel Frauen und wenig Kinder, explicite Durch den Bank, Schmale Dienst machen einem das Jahr lang." (So der Text bei Walch 24, Sp. 297f.) So steht in einer mittelalterlichen deutschen Bibel, die, 1623 nach Rom verschleppt, seit 1815 nach Heidelberg zurückgebracht ist. Zu dieser Lügende vgl. besonders W. Walther (Lutherophilus), Luther und das 6. Gebot, S. 85ff.; Köstlin [5] II, 682.

Luthers Verse wider das Weihwasser und das päpstliche Agnus Dei vom Jahre 1539 stehen in Unsrer Ausg. Bd. 50, 670ff. (von O. Clemen erläutert).

Weitere Reimsprüche sind zusammengestellt in U. A. TR. Bd. 6 im Wort- und Sachregister S. 666ff. und im Zitatenregister S. 720ff., die wir hier nicht vollständig vornehmen; nur wenige konnten wir beibringen, die in U. A. der TR. fehlen. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, in zufälliger Reihenfolge zunächst die anzuführen, auf welche neuerdings Goedeke (dieser in erster Linie), Schleusner, Neubauer, Buchwald und Br. A. aufmerksam gemacht haben. Die Aufgabe einer vollständigen Sammlung und Deutung der Reimsprüche Luthers bleibt noch zu lösen. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, zu untersuchen, ob darunter originale Verse oder Sprüche Luthers sich befinden, und wenn es sich, wie häufig, um Zitate handelt, ob und wie Luther dieselben umgewandelt hat. Ein erheblicher Teil der im folgenden besprochenen Verse gehört zu Luthers Zitaten.

1. Ein Rätsel (Golt, Got): „Ich weis ein wort" ꝛc. (auch bei Agrikola nachgewiesen), s. Goedeke S. 138f.; Neubauer S. 145; Schleusner S. 120f.; Buchwald S. 89; U. A. TR. 4, 551 Nr. 4857[k], vgl. S. 723; Köstlin [5] II, 509.
2. Vom Bibellesen: „Wie einer lieset" ꝛc. Goedeke S. 139; Schleusner S. 87; Buchwald S. 88; U. A. TR. Bd. 6, 366 Nr. 7066, vgl. S. 724.
3. Ein Reim: „Christus lest wol sinken" ꝛc. Goedeke S. 139; Schleusner S. 125; Buchwald S. 85 (in erweiterter Form); U. A. TR. Bd. 6 Nr. 6837, vgl. S. 723.
4. Spruch: „Ich lebe und weiß nicht wie lang" ꝛc. Goedeke S. 139; Schleusner S. 66; Buchwald S. 84; U. A. TR. Bd. 6, 223 Nr. 5798. Die von Seidemann bei De Wette 6, 431 erwähnte Vulgata in Stockholm, die diesen Reim enthielt, ist nicht Luthers Handexemplar gewesen und die Einzeichnungen darin sind nicht von seiner Hand, also auch der sogen. Rhythmus Lutheri nicht. Vgl. P. Kaiser in Ztschr. f. KGesch. Bd. 13 (1892) S. 129 (angeführt in Unsrer Ausg. Bibel 5, XVIII Nr. 4 und in Bd. 34[2], 557ff.). Zur Unechtheit der Einzeichnungen s. auch J. Belsheim in: Luthersk Kirketidendes Avertissementsblad 1899 II Nr. 3 S. 46—48. Über den alten Spruch selbst und seine Umbildung durch Luther s. Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1920 Sp. 147. R. Köhler, Kleinere Schriften III (Berlin 1900). Terlindens Rhein.-Westfäl. Gustav-Adolf-Blatt Jahrg. 45 (1901) Nr. 4 (1. April 1901): „Geschichte eines Spruches („Der Gedanke stammt aus der lateinisch-patristischen Literatur, von wo er durch Vermittlung lateinischer Mönchsverse in die Volksdichtung verschiedener Sprachen übergegangen ist")." Unsre Ausg. Bd. 24, 184, 15ff. Vgl. auch schon H. Bebel, Liber hymnorum in metra noviter redactorum (Tübingen 1501) 4° Bl. 32—33; bei Eberlin ed. Enders II, 64. Ztschr. f. KGesch. 12, 126.
5. Veterliche vermanung zur furcht Gottes: „Liebes Kind höre gerne Gottes wort" ꝛc. = U. A. TR. Bd. 6, 276 Nr. 6931 und S. 723. Goedeke S. 140f. (mit dem ähnlichen Spruch: Liebes Kind, lernestu wol ꝛc.); Buchwald S. 87.
6. Priamel: „Herrschaft ohne Schutz" ꝛc. Goedeke S. 146f.; Neubauer S. 145f. vgl. Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1920 Sp. 148f.; U. A. TR. Bd. 6, 363f. Nr. 7060.

7. Ein Reim: „Gleub keinem wolf" ꝛc., s. Goedeke S. 147; U. A. TR. Bd. 5, 522 f. Nr. 6172, S. 723.

8. Gedult. „Gleube nicht alles" ꝛc. Goedeke S. 147; Schleusner S. 87 schaltet nach Korrektur als zweite Zeile ein: 'Liebe nicht alles, was du siehest'; Buchwald S. 86; U. A. TR. Bd. 3, 320 Nr. 3450; U. A. TR. Bd. 5, 441 Nr. 6018.

9. D. M. Luthers Reim einer. „In luctu gaudium (In Trauern freud ꝛc.)" Goedeke S. 148; Schleusner S. 106; Buchwald S. 86; U. A. TR. Bd. 6, 161 Nr. 6747; s. u. S. 608.

10. Lutheri Reim: „Es ist auf erden kein besser list" ꝛc. Goedeke S. 148; U. A. TR. Bd. 6, 364 Nr. 7062; Neubauer S. 148; Schleusner, Buchwald S. 82; Köstlin [5] II, 508.

11. Zu Proverb. 30, 21—23 (was eigentlich nicht hergehört) vgl. Goedeke S. 148 f.; U. A. TR. Bd. 6, 254, 19 ff. Nr. 6893.

12. Aus Mathesius XII. Predigt über das Jahr 1540 (Löfche S. 295 Z. 22 ff.): Er [D. Luther] saget auch gern gute Deutsche reime vber Tische vnd auff der Cantzel, wie ich auß seinem Psalterlein etliche außgeschrieben: Weistu was, so schweig ꝛc. Item: Iß was gar ist ꝛc.

Item: Schweig, leyd, meyd vnd vertrag,
Dein not niemand klag,
An Gott nicht verzag,
Dein hülff kombt alle tag.

Vgl. Wander 4, 437; Thiele Nr. 169; Goedeke S. 149; Schleusner S. 74; Buchwald S. 87; Neubauer S. 142; U. A. TR. Bd. 5, 107 f. Nr. 5375 q (vgl. Bd. 6, 723); Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1920 Sp. 146 f. Stud. u. Krit. 1915, S. 255 ff. Anm. 1; Köstlin [5] II, 509. — Ursprünglich soll der Spruch im 'Renner' stehen. Vielleicht hat Luther ältere Reimpaare umgebildet (s. Haußleiter a. a. O.). Nach den TR. hat er den Vers mit Bezug auf Ps. 37, 5 geformt. Die Formulierung ist verschieden. In Z. 4 steht in TR. „gluck" statt „hülff". Bei Schleusner in Z. 2 statt niemand] nicht jedermann. — Von alter Hand findet sich in einem Exemplar vom Psalter mit den Summarien Witt. Lufft M. D. XLVIII (vorhanden in Stuttgart) folgende bemerkenswerte Fassung eingetragen:

Hoff, leid, meid, schweig vnd vortrag,
Demnach dein not nicht iederman klag,
An Gott dem Herren nicht verzag,
Dann glück nimpt vnd bringt alle tag.

Eine andere niederdeutsche, um vier Zeilen erweiterte Form s. Stud. u. Krit. a. a. O. — In einem Stammbuch vom Jahre 1592 ist als fünfte Zeile beigefügt: „Wers erwarten mag." — Herder hat den Spruch, ohne ihn Luther zuzuschreiben, in seine Stimmen der Völker aufgenommen. Unter Vorsetzung von vier Zeilen („Weißt du was, so schweig" usw., s. u. Nr. 13) und auch sonst umgewandelt, steht unser Spruch im Volksbuch vom Doktor Faust 1587 (s. Haußleiter a. a. O.). — Zum Handpsalter Luthers, woraus Mathesius abschrieb, vgl. Th. Stud. u. Krit. 1919 S. 287 ff.

13. Reim: „Weistu was, so schweig ꝛc.“ schrieb Mathesius aus Luthers Psalterlein (Löschе S. 295); U. A. TR. Bd. 6, 358 Nr. 7048 (in andrer Form: Wer was weiß, der schweig ꝛc.); Neubauer S. 143; Buchwald S. 88; Schleusner S. 75. Bei Herder in den Stimmen der Völker. Vgl. auch oben Nr. 12. Köstlin [5] II, 509.
14. Reim: „Iß was gar ist“ ꝛc. wie Nr. 12 und 13 von Mathesius abgeschrieben (s. Löschе S. 295); Goedeke S. 150; Neubauer S. 143; Buchwald S. 86; Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. KZtg. 1920 Sp. 146; U. A. TR. Bd. 4, XLI. Köstlin [5] II, 509.
15. Wie man alt werde. „Wilt du alt werden, so werde balde alt“ ꝛc. Goedeke S. 150; Buchwald S. 88; Schleusner S. 120; U. A. TR. Bd. 3, 434 Nr. 3587 (vgl. Bd. 6, 724).
16. Was Geld für Gewalt hat. Lateinisch-deutsche Reime: „Qui non habet in nummis“ ꝛc. Goedeke S. 151; Neubauer S. 144, Buchwald S. 87; vollständiger in U. A. TR. Bd. 2, 233 Nr. 1835 und S. 263 Nr. 1919.
17. Reim: „Hüte dich für der Alchimisten süple“ ꝛc. Goedeke S. 151; Buchwald S. 86 (‘süple’ bedeutet vielleicht: supple); Neubauer S. 145; U. A. TR. Bd. 6, 364 Nr. 7061.
18. Vom Wucher. Zitat und Luthers Widerspruch: „Wer sägt, dat wucher sünde sy“ ꝛc. Goedeke S. 152; Schleusner S. 82; U. A. TR. 6, 51 Nr. 6576 (vgl. S. 724).
19. Reime: „Virtûs ist geschlagen tot“ ꝛc. Goedeke S. 150 f.; Buchwald S. 87 f.; Neubauer S. 144; U. A. TR. Bd. 5, 523 Nr. 6173 vgl. Nr. 6174 (vgl. Bd. 6, 723 f.).
20. Sicher ein Zitat ist „Glim, glam, gloriam“ ꝛc. Goedeke S. 153; U. A. TR. Bd. 2, 510, 12 f. Nr. 2540[b].

O. Clemen verweist dazu auf E. Henrici, Barbarotexis, Sprachmischung in älteren Schriften Deutschlands Heft 2 (Berlin 1914) S. 159, wo eine Sammlung von Tischreden Luthers des Georg Nigrinus von 1550 in Wolfenbüttel (Ms. Theolog. 1690) benutzt ist.

Es folgen noch einige nicht von Goedeke zitierte Sprüche:

21. Wenn wir thäten, was wir sollten,
So gäbe uns Gott auch was wir wollten.

Schleusner S. 88 aus „Redlich“ (s. o. S. 75, dazu U. A. TR. Bd. 2, XXVI f.) fol. 288[a]; Neubauer S. 143. Weitläufiger U. A. TR. Bd. 2, 255 Nr. 1896.

22. Leid und meid,
So krigst du ein gut Bescheid.

Schleusner S. 88 nach Redlich fol. 288[a]. Nicht in U. A. TR.

23. Lass nicht ab,
Gott giebt sein Gab.
Drumb nicht verzag,
Gott alles vermag.
Sei fleissig dabei
Und lass Ihn walten frei.

Schleusner S. 88 aus Redlich fol. 282[b]. Nicht in U. A. TR.

24. Die Summa der ganzen christlichen Religion. [Nicht in U. A. TR.]

Ich weifs nur zwei Stück, und das ist's auch gar mit einander:
Eins, dafs ich ein armer Sünder bin zwar,
Das ander, dafs Gott gnädig ist fürwahr.
Das erste mufs bedenken ich,
Das ander gläuben festiglich,
Dann ich betrüb mich, o Gott, meiner Missethat
Und erfreue mich, o Gott, deiner Gnad.
Summa, Gott giebts, Christus verdients, der Glaub begreifts, die Werck bezeugens.

So Schleusner S. 85, mitgeteilt durch Knaake aus dem Cod. Göldelii Bl. 154a. Vgl. Buchwald S. 81f. Anders und vollständiger aufgezeichnet in Mscr. Dresd. A. 51a, d. h. in der sogenannten Reformatorenbibel. Auf Bl. CCCIa findet sich das Impressum des ersten Teiles dieser Bibel: „Gedrückt zu Wittemberg: ‖ Durch Hans Lufft. ‖ D. M. XLIIII. ‖" Darunter folgender handschriftlicher Vermerk:

„Die Summa Der gantzen Christlichen Religion hat
D. Mart: Luth: in diesen worten verfasset:
Zwey stuck weis ich, die wiel ich fein
Fest halten in dem leben mein:
Eins das ich bin ein Sunder zwar,
Darnach das Got ist gnedig gar.
Das eine muß bekennen ich
Das ander gleuben festiglich.
So bgnadet mich got ewiglich
Durch seine gute gnediglich.
So mich betrübt mein Mieſſethat,
Erfrewet mich, o got, deine gnad.
Summa
Got giebts, Christus verdients,
Der glaübe begreiffs, Die wergk bezeugens.
M. Johannes Agricola
Sprembergensis
1. Maij 1562."

Wohl echte Reimsprüche Luthers; über ihre Entstehungszeit ist nichts ermittelt. — Zu den Schlußsätzen siehe die Oldenburger Kirchenordnung von 1573 bei Tschackert, Die Entstehung der luther. und der reform. Kirchenlehre (1910) S. 607f.

25. Glaube und Werke: „Durch die werck geben wir zinsgut" ꝛc. bei Schleusner S. 87; U. A. TR. Bd. 1, 547 Nr. 1085.

26. Jesu, Jesu,
Dein sein, aber o ewig.
Liebe mich, als wie ich dich,
Mehr begehr ich nicht.

Ob echt? Schleusner S. 87f. nach Redlich fol. 245b. Nicht in U. A. TR.

27. O großer Gott von Ewigkeit,
Beschirm dein arme Christenheit.
Das bittet mit Herz und Mund M. L.

Schleusner S. 88, angeblich Inschrift im alten Wartturm zu Landsberg bei Halle. Nicht in U. A. TR.

28. „Hüte dich vor dem Quare" ꝛc. Neubauer S. 144; U. A. TR. Bd. 6, 255 Nr. 6894.

29. Nicht von Luther stammt der Wortlaut des oft zitierten Spruches

Des Christen Herz auf Rosen geht ꝛc.

trotz der Versicherung Linkes, s. Schleusner S. 87. Zugrunde liegt die bekannte Schilderung des Wappens Luthers im Brief an Spengler vom 8. Juli 1530 (Enders 8, 87f.). Vgl. U. A. TR. 3, 315 Nr. 3436. Dazu Knaake in Luthardts Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft ꝛc. I (1880) S. 56: „Luthers Wappen ist der Gegenstand von Predigten geworden, ist lateinisch, griechisch und deutsch besungen; am kürzesten hat ein Dichter der M. Neanderschen Schule die Gedanken des Reformators zusammengefaßt in den Jamben:

Κῆρ εὐσεβοῦς φέρετ' ἐν ῥόδοις
Κακοῖς ἔνεστιν ἐν μέσοις;

und sie wieder sind die Grundlage zu dem bekannten Vers:

Des Christen Herz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unterm Kreuze steht."

30. Rätsel: „Ich war in eim Lande" ꝛc. Schleusner S. 70; U. A. TR. Bd. 3, 155 Nr. 3041; dazu Bd. 6, XXVIII Anm. 1 (Auflösung nicht 'Eisleben', nicht 'Himmel', sondern: Spiegel) und S. 723.

Prof. D. Joh. Haußleiter in Greifswald verweist hierzu auf:

„Rätterbüchlein || Auffs New zu=||gericht, mit einerley seltza=||me Frage vnd Antwort gestelt, jetzt von || Newen in Truck verfertigt. || Gedruckt zu Frankfurt a. M. || MDLXXIX ||" (durch Nicolaum Basseum) 8° Bl. Aiiij.

Raht, in welchem Land ich was,
Da nicht wuchß Laub oder Graß,
es trug auch nit leib oder leben,
kundt doch jederman sein gleich geben.
Antw. Ein Spiegel, der gibt allen Dingen sein gestalt.

Prof. Haußleiter meint, laut der Fassung der TR. habe Luther vielleicht ein umlaufendes Rätsel umgestaltet, und als Lösung für diese Umformung schlägt er vor: Silbergroschen.

31. Rätsel vom Glas: „Ein Glas schenkt ein Glas" ꝛc.; Schleusner S. 82; U. A. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Vgl. Jahresbericht des Thür.=Sächs. Vereins 1913/14, S. 224.

23. Gott bleibt Meister. „Die Alten lähmt er" ꝛc.; Schleusner S. 69f.; U. A. TR. Bd. 2, 326 Nr. 2115.

33. „Arm Mann, nähre dich" ꝛc., Schleusner S. 70; U. A. TR. Bd. 2, 648 Nr. 2770; Bd. 3, 328f. Nr. 3464a.

34. „Bist du nicht fromm, so bin ich fromm.
Lebe ich, so lebe ich ihm,
Sterb ich, so fahr ich auf ihn dohin."

Schleusner S. 70. Nicht in U. A. TR.

35. „Was vom Himmel fällt" ꝛc. Schleusner S. 70; U. A. TR. Bd. 1, 439 Nr. 879; Bd. 3, 298 Nr. 3386.

36. „Ist der apfel rosen rod" ꝛc., den Reim rezitierte Luther singend. Buchwald S. 86; Köstlin [5] II, 509; U. A. TR. Bd. 3, 376, 5ff. Nr. 3523.

Luthers Verse für das Bild Friedrichs des Weisen († 1525).

Handschriftlich: Gotha A 122 fol. 28 (unter den Überresten von Spalatins Sammlungen). Diktat, von Luther korrigiert, von Spalatin beglaubigt: (Lhs = Luthers Hand).

1·5·2·5·

Fridrich *[c aus* Friderich *Lhs?]* bin Ich billich genant
Schonen fride erhielt Ich *[c aus* Ich erhielt *Lhs?]* Im landt
Durch gros *[c aus* Mit grosser *Lhs]* vernunfft, gedüld vnd gluck
Wider manchen Ertzbosen Duck
Das land *[c aus* lant *Lhs]* Ziret ich mit bauwerck
Vnd stifft dy schul zu Wittemberck
Da selbest *[c aus* selbst *Lhs?]* aus kam gottes wort
Das gros ding thet an Manchem ort
Das bebstlich reich sturtzt es nider
Vnd Bracht rechten glauben wider
keiser karl Ich trewlich welt
Von *[c aus* An *Lhs]* den *[so!]* mich nit want gunst nach gelt

Epi:ɩtaphium Dɩoctoris Marɩtini Luɩtheri In arce Lochaw dominica post kilianj In laudem Fridericj illustrissimi ducis saxoɩniae Anno domini etc. xxv. Die Rückseite des briefartig gefalteten Blattes trägt von Spalatins Hand die Erklärung: 1·5·2·5· ‖ Doctor Martinus Lutheri ‖ Reymen in meines ‖ Gnedigsten Hern seliger ‖ vnd loblicher gedechtnus ‖ ledige feldung seynes ‖ bildnuſß in der grün ‖ stuben zur Lochaw. ‖

D. h. (nach Ehwalds Deutung): Luther hat am 9. Juli 1525 in Lochau diese Verse diktiert für das leere Feld auf dem Bilde Friedrichs des Weisen im Grünen Zimmer, nach dem Vorbild der schon vorhandenen Bilder und Epitaphien der andern sächsischen Herren, und hat das Diktierte dann eigenhändig verbessert. In der letzten Zeile hat es vielleicht statt 'Von dem mich nicht want gunst nach gelt' zunächst heißen sollen: An den mich nicht 'band' ꝛc.; bei der Korrektur 'Von' aus 'An' ist versehentlich das 'den' stehengeblieben, statt daß es hätte in 'dem' geändert werden sollen.

So mitgeteilt vom Geheimrat Dr. R. Ehwald in Gotha in der Ztschr. f. Bücherfreunde 1918/19 Heft 3 S. 32 und in der Christl. Welt 1918, Sp. 99f. — Vorher handelte über diese Verse eingehend Bibliotheksdirektor Dr. Brandis in Jena in der Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, 8. Beiheft S. 62ff., ohne über den Verfasser Entscheidung zu treffen. Er hält aber seinen Abdruck aus dem Jenaer Sammelband Bud. Theol. 9. 171 (3) für den ursprünglichsten. Über-

schrift: „Hertzog Fridrich von Sachssen etc. churfurstl. Epitauion." Die ersten zehn Zeilen bieten nur formelle Unterschiede. Dann folgt als Einschaltung:

„Zum Keyser ward erkoren Ich
Des meyn alter beschweret sich",

die vorletzte Zeile heißt: „Darfur ich keyser karell erwelt", Schlußzeile „Von dem" usw. (das übrige gleichlautend). Brandis gibt nach eine Übersicht über andere Fassungen S. 64ff.:

a) im „Sächsischen Stammbuch", vor 1547 abgeschlossen, vgl. Lippert im Neu. Arch. f. Sächs. Gesch. XII, 64f.;

b) auf Papier gedruckte Verse, aufgeklebt einem Bilde Friedrichs im Weimarer Museum, das Johann Friedrich zusammen mit einem Bilde seines Vaters 1533 malen ließ;

c) auf der Wartburg, ebenfalls unter einem Bilde Friedrichs;

d) im Monachus Pirnensis bei Mencken II, 1471 (eigenartig und kürzer) so:

Frid vnd reich bin ich gnant,
Groß Fride habe ich im land,
Das lant ich czirte mit bawenwerg,
Stifte die schule zu Wittemberg,
Daraus kam das götliche Wort,
Das gros tet an manchen ort,
Pabstlich reich störczt[1] nider,
Bracht rechten glouben erwider,
Keiser Karolus ich treulich welt,
Darvmb nit gewan gunst noch gelt.

e) längere Fassung bei Joh. Agricola Sprembergensis, Abcontrafactur Vnd Bildnis aller Grosherzogen usw. (von 842—1563); eine Erweiterung: „im 1517. Jar M. L. erklert die Lehr";

f) bei Cyr. Spangenberg, Mansfelder Chronica 1572 und Sächsische Chronica 1585;

g) unter einem der Bilder in Augustusburg (1568—72), vgl. N. A. f. Sächs. Gesch. 7, 306ff.; hier sind die Z. 3 u. 4 (die auf Herzog Georg den Bärtigen zielen) ausgelassen.

Schleusner S. 65 (vgl. S. 121) druckt nach einer von Dr. Ruland in Weimar gelieferten Abschrift; es sind 16 Zeilen unter Friedrichs Bild daselbst.[2] Der ursprüngliche Entwurf Luthers, den wir nach Ehwald oben abdruckten, ist also später bei den verschiedenen Bildern mehrfach geändert worden. Ob oder inwieweit auf

[1]) D. Kroker macht darauf aufmerksam, daß die Originalhandschrift des Monachus Pirsensis (in der Leipziger Stadtbibliothek) liest: störczt ich. [2]) Textabweichungen im Vergleich zu obigem ersten Abdruck (auf S. 587): Z. 1 1525 fehlt; Z. 3 ich erhielt; Z. 6—9 zieret ich mit Gebäu || Und stift eine hohe Schule aufs neu || Zu Wittenberg im Sachsenland, || In der Welt die ward bekannt. || Denn aus derselb kam Gottes Wort || Und that grofs Ding an manchem Ort, ||; Z. 10—11 sind gleich, danach Einschaltung: Zum Kaiser ward erkorn ich, || Des mein Alter beschweret sich. ||; Z. 12 Dafür ich Kaiser Karl erwählt, | (Z. 13 ist gleichartig).

die eine oder andere dieser Fassungen Luther selbst Einfluß geübt hat, wissen wir nicht.

Wegen der Stellung des kurfürstlichen Bildes im Wittenberger Schloß s. U. A. TR. Bd. 3, 184 Nr. 3136.

Luthers Verse für das Bild des Kurfürsten Johann des Beständigen († 1532).

Erster Druck: Georg. Spalatini Vitae aliquot Elect. Saxon., in J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanic. praecipue Saxonicarum Tom. II (1728) Sp. 1130:

Johannis Electoris imagini hos versus Germanicos Doctor Martinus Lutherus apposuit:

Nach meines lieben Bruders End
Pleib auf mir das ganz Regiment
Mit großer sorg und mancher fahr,
Da der Paur toll und thöricht wahr.
Die aufruhr fast in allem Land
Wie großes feur im Waldt entbrand,
Welches ich halff dempffen mit Gott,
Der Teuzschland errettet aus Noth.
Der Rottengeister feindt ich wahr,
Hielt im Lanndt das Wordt rein und klahr.
Groß Drewen, bittern Haß und Neidt,
Umb Gottes Wordtes willn ich leid,
Frey b'kannt ich es aus Hertzengrund
Und Persöehnnlich ich selbst da stund
Fur dem Keyßer unndt ganzem Reich,
Vonn Furstен gschach vor nie deßgleich.
Solchs gabe mir mein Gott besonder,
Unndt fur der Weldt wahr es ein Wunder.
Umb Lanndt unndt Leuth zu bringen mich,
Hofft beede freundt und feindt gewißlich.
Ferdinandt zum Röemischen König gmacht,
Unnd sein Waahl ich allein anfacht,
Auf das das alte Recht bestund,
Inn der guldenenn Bull gegrunnd.
Wiewohl das großen Zornn erregt,
Mich doch mehr Recht denn gunst bewegt.
Das Herz gab Gott dem Keyßer zart,
Mein guter freunndt er zue lezt ward,
Das ich mein ennd in friedt beschloß.
Fast sehr den Teufel das verdroß,

Erfahrnn hab ichs unnd zeugen thar,
Wie unnß die schrifft sagt und ist wahr:
Wehr Gott mit ernnst vertrauen kan,
Der pleibt ein unverdorbenn Mann,
Es zurne Teufel oder Weld,
Den Siegt er doch zue lezt behelt.

Vgl. Schleusner S. 64 f. 121, derselbe druckt nach einer Abschrift, die der Museumsdirektor Dr. Ruland in Weimar ihm gefertigt hat. Die Verse stehen so unter Luk. Cranachs Bild des Kurfürsten Johann im Museum zu Weimar. Abgesehen von orthographischen Verschiedenheiten sind folgende Lesarten zu bemerken: V. 8 deutsches Land errett, Z. 13 bekannt ichs, Z. 14 selbst ich, Z. 18 wahr es] was, Z. 21 Ferdnand zu, Z. 23 beständ, Z. 24 gegründt. Z. 28 zuletzt er

Aus der Zeit nach dem Tode Johanns des Beständigen 1532 teilt Schleusner aus dem Cod. Göldelii noch zwei Stücke mit, S. 63 f., 1. ein längeres: Wo nu Gott und der gemeine Nutz nicht vorgehet usw. (dazu vgl. U. A. TR. Bd. 4, 550, 11 ff. Nr. 4857 d) und 2. die Weissagung: Nu werden sie uns vertreiben, So sollu sie auch nicht lange bleiben. Dazu vgl. U. A. TR. Bd. 2, 239, 26 Nr. 1856; 260, 10 f. Nr. 1906 b; 266, 22 f. Nr. 1937. (Aber da die meisten Parallelen „verderben" statt „vertreiben" haben, so liegt wohl ursprünglich kein gereimter Vers vor.)

D. Martini Luthers Beschreibung des Hoflebens oder Hofe Vers.

INtus quis? Tu quis? Aperi! Quid quaeris? ut intrem.
Fers aliquid? Non. esto foras! Fero quid. satis, intra!
Cantio de aulis, Im Thon ein Leppisch Man
D. M. L.

1. Wer sich nimbt an,
Unds redlein kan
Hübschs auff der ban
Lan vmbher gan,
Und schmeicheln schon,
Find jderman
Ein feil und wan,
Ist itzt im Korb der beste han, vel
Der geht zu Hof itzt oben an, vel,
Der ist zu Hof am besten dran.

1—4 fehlen hs 5 Cantio de aulis *fehlt hs* 6 D. M. L. *fehlt hs* 7 *fehlt* 1. *(ebenso fehlen die Strophenzähler in Z. 17 und 25) hs* 8 Vnds *(Vns Druckf.)*] Ders *hs* redlin *hs* 9 Hubsch *hs* 12 iederman *hs* 14 vel *fehlt hs (ebenso Z. 15)* 15 *vor* Der |~ *hs* 16 *unter dieser Zeile Abschlußstrich hs (ebenso wieder Z. 24)*

2. Denn wer gedecht,
Zu leben schlecht,
Gantz from und gerecht,
Die warheit brecht,
Der wird durchecht,
Und gar geschwecht,
Gehönt und gschmecht,
Und bleibt allzeit der andern knecht.

3. Beim Schmeichelstab,
Gewint mancher Knab
Gros gut und hab,
Gelt, gunst und gab,
Preis, ehr und lob,
Stösst andre rab,
Das er hoch trab,
So geht die Welt jtzt auff und ab.

4. Wer solchs nicht kan
Zu Hofe than,
Thue sich davon,
Im wird zu lohn
Nur spot und hohn,
Denn Heuchelman
Und Spötterzan
Ist jtzt zu Hof am besten dran.

So nach Aurifaber im zweiten Eislebener Ergänzungsband (1565) Bl. 501^{b}–502^{a} (als Füllsel am Schluß) mit der Randbemerkung am Anfang: „Diese Verse sind zuuor nicht gedruckt." Danach in den Gesamtausgaben: Altenburg 5, 804; Leipzig 22, 582; Walch^{1} 14, 1363; Erlangen 64, 348 f. Eine alte Abschrift Rörers (hs), die eine kürzere Form (Entwurf?) Luthers aufbewahrt hat, steht in Luthers Handexemplar des Neu. Testam. vom Jahre 1540 und ist danach gedruckt und untersucht in den Th. Stud. u. Krit. 1915, S. 239—255. Fernere Abdrucke bei Goedeke S. 144 f.; E. Wolff S. 378; Schleusner S. 62 f.; Neubauer S. 161 f.; Br. A. 8, 93 f. Das vorangestellte lateinische Distichon, nicht von Luther, sondern mittelalterlichen Ursprungs (s. Schleusner S. 126), steht auch in U. A. TR. Bd. 6, 363 Nr. 7059. Im vorstehenden Abdruck modernisierten wir hier die Interpunktion. Vgl. auch unten die lateinischen Gedichte.

Wir notierten die Abweichungen von hs. Die Ursprungszeit ist nicht überliefert und bleibt unsicher. Vielleicht kommt die Zeit, in der Luther den Reineke Vos kennenlernte (um 1540), in Betracht. Zur Worterklärung vgl. Neubauer und Stud. u. Krit. a. a. O. Am schwierigsten ist die Redensart in Z. 9 f. (das Räd-

19 grecht *hs* *21* würd *hs* *24* blib *hs* *33—40 diese ganze 4. Strophe fehlt hs*

lein auf der Bahn hübsch umhergehen lassen). Während in Z. 30 ff. (stößt andre rab ꝛc.) sicher an das Glücksrad zu denken sein wird, scheint vorher in Z. 9 f. eher die Vorstellung eines gewandten Spielers zugrunde zu liegen, der sein Rad (Ball, Scheibe, Kugel), ohne anzuecken, gewandt vorwärts treibt.

Aus Luthers Hausrechnung. 1542.

Orig.: Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 8323, auf ganz schmalen Blättern, die in alte beschriebene Pergamentblätter eingeheftet sind.

Gedruckt: Seidemann, Ztschr. f. Th. 1846, 411; derselbe bei de Wette 6, 324; Erl. 65, 228 ff.; Walch ² XXI, 2820 ff. Am besten Enders-Kawerau 15, 57 ff. und Joh. Haußleiter in der Allg. Ev.-Luth. Kirchen-Ztg. 1920, Sp. 147 f., mit Erläuterungen. Vgl. auch Schleusner S. 76 f.; Br. A. 8, 91 f.

Wahrscheinlich ist diese Hausrechnung aufgestellt, als es sich um die Abfassung des zweiten Testaments (6. Januar 1542 s. Enders 14, 149 Nr. 3088) handelte. Luther schreibt auf, wieviel er im Schwarzen Kloster verbaut hatte, was die hinzugekauften Grundstücke kosteten, und welche Ausgaben für einen geordneten Haushalt nötig seien. Angefügt ist sodann unter der Überschrift „Nota ‖ Wunderliche rechnung gehalten zwischen Doc. Martin vnd ‖ Kethen ‖ Anno $\frac{1535}{1536}$ ‖ Das waren zwey halbe iar ‖" eine Aufzählung größerer Ausgaben, die zusammen schon 389 fl. (Gulden) betrugen, während Luthers Gehalt auf nur 300 Gulden sich belief. Daran schließen sich zwölf lateinische Zeilen (bei Enders 15, 61, 155—166): In hoc mundo Solus Maritus est Vir & Heros. ‖ Sola Uxor est Mulier & Herois. ‖ Caeteri & Caeterae sunt peppen (? = Federkronen gewisser Blumen, die man leicht wegblasen kann), tantum suos ventres ‖ alendo, ‖ Et vt casus aliquando fert, furentes potius quam heroibus ‖ similes. ‖ Igitur ‖ Maritus Audiat et Audeat istud psal: 26: [= Psal. 27, 14] Ex-‖ pecta dominum, viriliter age. Confortetur ‖ cor tuum & sustine dominum. ‖ Nam Oeconomia Est Altrix politiae & Ecclesiae. Cato ‖ dicit Agricolas esse fortissimos viros. ‖ Nun folgen die vier Verszeilen a (s. u.) „Es gehoret gar viel ynn ein haus" usw.; sie leiten über zu drei umfangreichen Abteilungen, welche die gleiche Überschrift 'Gib geld' tragen und etwa 130 Ausgabeposten in Gruppen aufzählen (1. für Lebensmittel, wie Korn, Gerste usw., 2. für Handwerker, wie Fleischer, zu Schlachten, Schuster usw., 3. für Hausrat, wie Leinwand, Betten usw.). Hier nun hat Luther in die leeren Zwischenräume hinein die folgenden Verse, von uns mit b und c signiert, geschrieben. Mit den parallelen Versen „Thu wie dein Vater hat gethan" (b 5 ff. und b 11 ff.) hat er zuerst seinen eigenen sparsamen Vater und danach Kätes Vater, den schlechten Wirtschafter, Hans von Bora (der das Stammgut Lippendorf aufgeben mußte, s. Kroker, Katharina von Bora S. 12) bezeichnen wollen. Wir legen unserm Abdruck die Wiedergabe des Originals bei Enders a. a. O. zugrunde.

a) Es gehoret gar viel ynn ein haus,
Wiltu es aber rechen aus,
So mus noch viel mehr gehn heraus,
Des nim ein Exempel mein haus.

b) Ich armer man so halt ich haus:
Wo ich mein gelt sol geben aus,
Da durfft ichs wol an sieben ort,
Vnd feylet mir allweg hie vnd dort.
Thu wie dein Vater hat gethan:
Wo der wolt einen pfennig han,
Da fand er drey ym beütel bar,
Damit bezalet er alles gar,
Kein heller wolt er schuldig sein,
So hielt er haüs vnd lebet fein.
Thu wie dein Vater hat gethan:
Wo der solt einen pfennig han,
Da Must er borgen drey dazu,
Bleib ymer schuldig Rock vnd schu.
Das heist denn haüsgehalten auch,
Das ym haüse bleibt kein feur noch rauch.

c) Zum besten tünget der mist das feld,
Der von des Herren fussen felt.
Das pferd wol fein gefuttert wird,
Wo yhm sein herr die augen gibt.
Der frawen augen kochen wol,
Wol mehr, denn magd, knecht, feur vnd koln.

Zu a Z. 1ff. vgl. Unsre Ausg. Bd. 36, 125, 5ff. und Anm. 1 (Predigt vom 10. März 1532 über das Evangelium des Sonntags Laetare Joh. 6, die wunderbare Speisung in der Wüste: Scio, quod plus verzere, quam habeo); ferner Unsre Ausg. Bd. 15, 366, 5—14 in der Auslegung des 127. Psalms vom Jahre 1524: „Wer recht siehet, dem kehret Gott das Wort um und spricht nicht: Es gehöret viel in ein Haus, sondern: Es gehet viel aus einem Hause. Also sehen wir, das Haushalten soll und muß im Glauben geschehen, so ist genug da, daß man erkenne, es liege nicht an unserm Tun, sondern an Gottes Segen und Beistand."

Zu c Z. 1ff. Ein von Luther oft ausgesprochener Gedanke, vgl. auch oben S. 590 Z. 21ff. Den verwandten Spruch „Der Herr mus selber sein der Knecht" werden wir in Unsrer Ausg. Bd. 48 behandeln; vgl. dazu Th. Stud. u. Krit. 1915, S. 88ff.; Neubauer S. 146; Allg. Ev.-Luth. Kirch.-Ztg. 1920, Sp. 148; U. A. TR. Bd. 4, 454 Nr. 3611; Bd. 5, 272 Nr. 5599 (vgl. auch S. 222 Nr. 5538); De Wette-Seidemann 6, 380. 432. Sonst noch Erl. Ausg. 39, 177 = U. A. TR. Bd. 3, 352, 3f.; Unsre Ausg. Bibel 3, 70, 31f.; Unsre Ausg. Bd. 11, 275, 32ff. (und Anm. 1); Bd. 16, 613, 1ff.; Bd. 43, 339, 6ff.; Bd. 44, 349, 30; 451, 9ff.; Bd. 45, 613, 25f.

Loblied auf Wittenberg.

Vgl. Goedeke S. 152f.; E. Wolf, Luthers Schriften S. 380. Erster bekannter Abdruck in der Fortgef. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen, Leipzig 1733,

S. 353 f. (verdruckt „363“), als 2. Nummer des IV. Capitels vom Jahre 1733: „Etliche alte Holtz-Schnitte mit beygesetzten Schrifften“. Nr. 1 betrifft ein Bildnis Luthers von 1546, Nr. 3 Bildnisse Luthers und Huttens. Unter Nr. 2 aber heißt es (S. 353 f.):

„Die Stadt Wittenberg auf einem gantzen Bogen entworffen, darüber steht: Wahrhaftige Contrafet der Churfürstl. Stadt Wittenberg im Jahr MDXLV. darunter folgende Verse zu lesen:“

Wir drucken das Folgende nach dieser Vorlage ab. Der Urdruck, der doch nach Georg Finckels Brief (Buchwald, Roth S. 237 Nr. 747, Witt. S. 180 Nr. 213) bereits Anfang August 1545 vorlag, ist von uns nicht ermittelt (angeblich hat noch Nic. Müller ihn gesehen).

Wie GOtt das gering nicht veracht,
Sondern etwas groß daraus macht,
Ist alle Welt Exempel voll,
Auch lert uns solches die Schrifft wol.
Was ist groß worden auf Erden,
Das nicht zuvor klein must werden?
Jerusalem, die heilge Stadt,
Wie der Psalter verkündigt hat, Ps. 42
Ein kleiner Berg dazumahl war,
Hat nun die Welt begriffen gar.
Jr Rinckmaur und Grentze wendet, Ps. 19
Da die weite Welt sich endet.
Alle Völcker drin gebohren werden, Ps. 87
Wie sie heissen hie auf Erden.
Wittenberg, die kleine arme Stadt[1],
Einen grossen Nahmen itzund hat
Von GOttes Wort, das heraus leucht
Und viel Seelen zum Himmel zeucht.
Damit sie ein Glied wird genannt,
Der Stadt Jerusalem verwand,
GOtt geb ihr, daß sie danckbar sei
Und ewiglich bleibe dabey,
Und so gnung thu ihrem Namen,
Daß sie selig werde, Amen.
MARTINUS LUTHER, Doctor.

---

8 am Rande vgl. Ps. 42, 7 *11 am Rande* vgl. Ps. 19, 5. 7 *13 am Rande* vgl. Ps. 87, 4
23 ihrem Namen: *Wittenberg = weißer Berg (Leucorea), Berg der Weisheit; vgl. zur rhetorischen Deutung des Namens noch Köstlin[5] I, 80 f. (Mons vitae, Libanon usw.)*

[1]) Zu Z. 15 ff. vgl. Unsre Ausg. Bd. 8, 476, 11 ff., Deutung des Namens ‘Wittenberg’.

So druckten wir nach der Fortges. Slg. v. A. u. N. 1753 a. a. O. (Goedekes und der andern Texte berichtigend); wir fahren aber fort und geben auch das darauf folgende lateinische Gedicht, das Goedeke u. a. übersehen haben, und das doch offenbar mit der deutschen Dichtung zusammenhängt, auch durch das Impressum am Ende mit ihr vereint erscheint. Das gewandte, sinnverwandte lateinische Gedicht ist von Melanchthon gefertigt.

Parva Domus viduae vatem quae pavit Eliam,
Vix bene Sidonio littore nota fuit,
Inde tamen late divini semina verbi
Auspice per populos sparsa fuere Deo:
Sic patriam Senones ubi sedem habuere vetusti,
Quae nunc Saxonico subdita terra Duci est,
Urbs non magna quidem gelida Viteberga sub Arcto,
Adiacet ad ripas Albi vadose tuas.
Hinc tamen extremi sub turbida tempora mundi
Lux Evangelii sustulit orta jubar.
Claraque divino radios augente favore
Per multas passim lucet in orbe plagas.
Da Deus ulterius successum et suffice vires,
Et tua contra omnes adsere dona minas.
Atque Evangelii plures ut voce vocati,
Sincera facias te pietate colant.
Et velut hospitium servasti vatis Eliae,
Doctrinae quod tunc arx fuit una tuae,
Sic etiam ut celebrent secla hic venientia Christum
Albidis in ripis templa scholamque tege.

gedruckt zu Wittenberg durch Peter Seitz.

Melanchthons Gedicht steht im Corp. Ref. 10 Sp. 590; eine freie deutsche Übersetzung derselben lieferte Christian Oberherz, Melanchthons Gedichte ausgewählt und übersetzt, Halle 1862, S. 22. Zur Sache vgl. besonders O. Clemen, Alte Einblattdrucke (= Kl. Texte von Lietzmann Nr. 86) S. 52f. Die Stadtansicht von Wittenberg, civitas Witeberga depicta cum quibusdam carminibus (d. h. mit den obigen Gedichten Luthers und Melanchthons), wird auch in Roths Briefwechsel Ende Juli oder Anfang August 1545 erwähnt (Buchwald, a. a. O., s. o. S. 594). Der Zeichner des Bildes war nach Melanchthon (Corp. Ref. 5, 830) Sebastian Adam, der auch in einem Brief Luthers an Amsdorf vom 6. Februar 1542 anerkennend erwähnt wird (s. Enders 14 Nr. 3100 S. 177 Anm. 3 und Clemen a. a. O., wo Näheres über ihn). Versandt wurde es aus Wittenberg von Melanchthon am 10. August 1545 an V. Dietrich, am 13. August an Camerarius und Bernh. Ziegler (Corp. Ref. 5, 830. 832. 840f.), im August auch von dem Studenten Finckel an Stephan Roth (s. o.).

26 vgl. 1 König. 17, 9ff. *31* Saxonico, *die Vorlage hat* Saxonici *33* ad] & *(Druckf.)* *44* celebrent, *die Vorlage liest* celebret *45* Albidis, *in der Vorlage steht* Albidos tege] rege *(C. R.)*

B. Lateinische Gedichte Luthers.

In der Praefatio Melanchthonis in Tomum secundum omnium operum Rev. Dom. M. Lutheri, D. Theol. (Witeb. 1546) Bl. ij[b] berichtet Melanchthon über Luthers Eisenacher Schulzeit u. a. folgendes: Hic absolvit grammaticum studium. Cumque et vis ingenii acerrima esset et inprimis ad eloquentiam idonea, celeriter aequalibus suis praecurrit, et verbis et copia sermonis in loquendo, et in scribenda soluta oratione, et in versibus, caeteros adolescentes, qui una discebant, facile vicit. Und auch später hat Luther der Liebhaberei seiner humanistischen Zeitgenossen für neue und eigene Versuche in lateinischer Poesie niemals sich gänzlich entfremdet, sondern bei ernsten und heiteren Veranlassungen davon Gebrauch gemacht, unbeschadet seiner eigentümlichen Liebe und Begabung für die volkstümliche deutsche Sprache und Dichtung. Es ist bekannt, wie hoch Luther, der doch niemals zu den eigentlichen Humanisten gehört hat, die humanistischen Studien im Dienst der theologischen Wissenschaft, der Kirche und auch des bürgerlichen Gemeinwesens geschätzt hat, und welch eine reiche Kenntnis der altklassischen Schriftsteller, namentlich der lateinischen Poeten er besaß.[1] In seiner eigenen lateinischen Poeterei haben wir ein freies Spiel seines Geistes zu sehen, das er nur für sich, im Verkehr mit seinen Freunden und vereinzelt auch im literarischen Kampf mit seinen Gegnern verwendete. Gelegentlich fließen ihm die Verse ganz leicht, aber ohne auf besonderen Wert Anspruch zu machen. Immerhin gehört die lateinische Gelegenheitspoesie mit zum Gesamtbild seines reichen Geisteslebens. Wie gering er aber selbst darüber urteilte, zeigt seine Äußerung im Brief an Jonas vom 1. Februar 1537, wo er, sein eigenes und Melanchthons gleichzeitiges Gedicht für Spalatin vergleichend, sagt: der Abstand seiner Verse von denen Melanchthons sei so groß, wie der des Choerilus (eines obskuren Poeten, dem Horaz incultos et male natos versus beilegt) von Homer (vgl. Enders Bd. 11 Nr. 2501 S. 193 Z. 30ff.).

Auch die bescheidenen Leistungen Luthers auf diesem Gebiet hätten wohl schon früher eine ähnliche Zusammenstellung verdient, wie die gewiß bedeutenderen Carmina Melanchthons in der Gesamtausgabe von dessen Werken. Vgl. Corp. Ref. X, 457ff., dazu O. Clemen, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten (1913) S. 42ff. Außerhalb der Gesamtausgaben der Werke Luthers erschienen zwei ältere Sammlungen: 1. von M. Friedrich Andreas Hallbauer, Lutherus Politioris Litteraturae Cultor et Aestimator ꝛc. (Jenaer Dissertation 1717), 2. die vollständigere: Martini Lutheri Poemata dispersa collegit ediditque et De dono Lutheri poetico tam Latino quam Germanico nonnulla praefatus est, Iohannes Iustus von Einem, Ecclesiae Osterweddingensis in ducatu Magdeburg. V. D. M., Magdeburgi 1729. Das Beste bietet die gehaltvolle Studie von D. Oswald Gottlob Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Classikern (Leipzig 1883) und nach ihm Georg Schleusner, D. M. Luthers Dichtungen in gebundener Rede, Festgabe zum 31. Oktober 1892, Wittenberg 1892 (Neubearbeitung seiner älteren Schrift: Luther als

[1]) Vgl. z. B. U. A. TR. Bd. 6 (Register), S. 720ff.

Dichter 1883, 2. A. 1892). Sonst vgl. noch Köstlin, M. Luther [5] II, S. 436 mit den Anmerkungen auf S. 675. Der Stoff bedarf kritischer Sichtung.

I. Satirisches und Polemisches.

1. Distichon auf Emser vom Jahre 1519: In Aegocerotem Emseranum, M. L. || Hic iacet Aegoceros usw., nach Witt. op. lat. I (1545) Bl. 345[a] gedruckt in Unsrer Ausg. Bd. 2, 658 Anm. 1. Vgl. von Einem p. 12, Schleusner S. 91, U. A. TR. Bd. 1, 77 Nr. 164.

2. Adversus armatum virum Cocleum 1523: || Arma virumque cano, Mogani qui nuper ab oris usw., — gedruckt in Unsrer Ausg. Bd. 11, 295, 3—9. Vgl. von Einem S. 11f.; Schmidt S. 42; Schleusner S. 92.

3. Spottvers auf Leo X., gedruckt in U. A. TR. Bd. 5, 700 Nr. 6505, und unmittelbar davor Nr. 6504 das Rätsel ORAPS.[1] Der Spottvers Nr. 6505 wird nicht von Luther, sondern von den Italienern stammen, also Luther zitiert ihn nur. Dazu vgl. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, S. 18 Anm. 3 (von Kroker a. a. O. angeführt).

4. Das Vaticinium ad papam. Eine angebliche Urschrift auf der inneren Deckelseite des Handexemplars Luthers von Erasmus' Neuem Testament (4. Ausgabe, Basel 1527), das die Universitätsbibliothek zu Groningen besitzt; danach abgedruckt von D. C. P. Hofstede de Groot, Luther in seiner Studierstube, in Theol. Stud. u. Krit. 1884, S. 326 (ob es sich um eine Urschrift oder nur um eine Abschrift handelt, konnten wir nicht nachprüfen, da uns das Buch nicht vorlag; die Form der Unterschrift scheint nicht für Originalität zu sprechen):

Pestis *ero vivēs,* moriens ero mors tua, Papa
D: M: Luth:

So wird er, der das Buch jahrelang benutzte, wohl erst später, nach 1530 (s. u.) geschrieben haben. Luther hat diesen Gedanken seit 1522 öfter ausgesprochen (vgl. Unsre Ausg. Bd. 10 [2], 107, 14ff.; Bd. 30 [3], 280, 8f.), am klarsten in der Vermahnung an die Geistlichen, von Koburg aus 1530 (s. Unsre Ausg. Bd. 30 [2], 339, 15f.: „lebe ich, so bin ich ewr Pestilentz, Sterbe ich, so bin ich ewr tod"); den Vers aber hat er nach Mathesius' Zeugnis (XV. Predigt, bei Löschе S. 398 Z. 8f.) in Spalatins Hause gemacht, als er auf der Rückreise von der Koburg bei ihm eingekehrt war, also am 8. oder 9. Oktober 1530; hier heißt es:

Pestis *eram vivens,* moriens ero mors tua, Papa.
Weyl ich lebt, war ich deyn gifft,
Nach meinem todt laß ich dir ein stifft;
Der wird dich, Bapst, erwürgen gar,
Das thut Gotts wort, die reine lahr.

---

[1]) O. Clemen in Ztschr. f. Bücherfreunde 13, 66f. erläutert: Oraps wird eine Zusammenziehung der dem Eisenacher Franziskaner Joh. Hilten zugeschriebene Weissagung Omnia redibunt ad pristinum statum sein. Vielleicht aber eine Zusammensetzung aus Ora pro nobis im Sinne einer Weissagung, daß die Anrufung der Heiligen im Jahre 1520 verschwunden sein werde; so gemäß einem Distichon, das als Wandinschrift in der Augustinerkirche zu Gotha 1531 beim Abbruch des Sebastiansaltars im Jahre 1531 gefunden wurde. Vgl. Unsch. Nachr. 1706, 313.

Das stifft oder Vermächtnis bedeutet die reine Lehre des göttlichen Wortes. — Ob die Verdeutschung von Spalatin stammt? Eher wohl von Mathesius.

In der Nachschrift zu Luthers Brief an Melanchthon vom 27. Februar 1537 Enders 11, 206, 35 f. Nr. 2507) heißt es ferner:

Pestis *eram vivus*, moriens ero mors tua, Papa.

Darunter: Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, aufuge lectis.[1]

Dazu vgl. a. a. O. S. 207 Anm. 10 u. 11 die Erläuterungen. (Die „hessischen Betten" beziehen sich wohl auf die feuchten Bettücher in Luthers unbequemer Schmalkaldener Herberge, die vielleicht die unmittelbare Ursache seiner schweren Erkrankung waren). — Die gleiche Fassung Pestis eram vivus steht auch bei Er. Alber angeführt in seiner Schrift: Epitaphium, d. i. ein Grabschrifft Jungffer Magdalen, D. Martini Luthers Dochter ꝛc. (1552) Bl. 4ᵇ, s. Lic. Körner, Er. Alber S. 141 f. — Dagegen Pestis eram viuens usw. wieder schreibt Melanchthon unter ein (soviel ich sehe, bisher unbeachtetes) Brustbild Luthers, eine Federzeichnung, die in einem Berliner Exemplar der Lutherbibel von 1545 (Biblia sacra Fol. 34) vorn eingeklebt ist.

Wieder etwas anders lautet der Vers in der TR.-Überlieferung, mit Zusatz eines Distichons von Spalatin (oder Sabinus?), s. U. A. TR. Bd. 1, 410 f. Nr. 844. Auch Er. Alber bringt dies zweite Distichon a. a. O. mit der Überschrift: Vel sic.

In Schmalkalden 1537 hat Luther sich wieder dieses Verses bedient und ihn sein Epitaphium genannt (s. Enders a. a. O.). In diesem Sinne haben ihn auch Jonas und Bugenhagen in ihren Leichenpredigten angeführt; s. Schubart, Berichte über Luthers Tod und Begräbnis (1917) S. 127. Ratzebergers Bericht, Luther habe am Abend vor seinem Tode in Eisleben den Vers mit Kreide an die Wand geschrieben, ist unsicher. Pestis eram usw. steht auch unter dem einen Gemälde der Leipziger Universitätsbibliothek, das Luther auf dem Sterbebett (nach Fortenagel?) darstellt. Vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 17. Heft (Stadt Leipzig, bearbeitet von Cornelius Gurlitt) S. 260. — Zur Sache vgl. sonst noch Köstlin[5] II, 199. 244. 389. 670 (zu S. 393); Grisar, Luther Bd. 2, 362; Bd. 3, 85. 848. 857. 861 ff. 875. 1035; Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 367 f.; Schmidt S. 43; Schleusner S. 93.[2] Auch Juncker, Das Güldene und Silberne Ehren-Gedächtniß Lutheri (1706) S. 212—214.

5. Ein ähnliches, aber längeres vaticinium ad papam enthält die Einleitung zu der von Luther 1545 herausgegebenen Welschen Lügenschrift von D. M. Luthers Tod, zu Rom ausgangen:

Papa, quid aegroto sua fata precare Luthero usw.

(weiteres in Unsrer Ausg. Bd. 54). Verfasser dieser Verse ist der Dichter Joh. Stigelius. Vgl. Poëmatum Joh. Stigelii Lib I, Jena 1566 Bl. M 6—6ᵇ (Anm. von

[1]) Dieser Vers (mit der Variante tectis statt lectis) steht im cod. Besoldi (Gotha, A 402 Bl. 402ᵇ) als Zusatz zu der Tischrede Nr. 2624ᵇ (U. A. TR. 2, 554). [Anm. von D. Joh. Haußleiter.] [2]) D. Joh. Haußleiter macht darauf aufmerksam, daß Luthers Schüler den Vers auf den Tod des Papstes Paul III. deuteten. So auch Stigel in dem unter Nr. 5 erwähnten Gedichte. Als aber dieser Papst nicht schon 1546, sondern erst 1549 starb, änderte Stigel das bezügliche Chronostichon. Näheres darüber in Unsrer Ausg. Bd. 48 beim Abdruck des cod. Besoldi.

D. Joh. Haußleiter). Zu den Abdrucken in den Gesamtausgaben s. Erl. Ausg. 32, 426, dazu Walch² XXI, 2, 3374. Vgl. von Einem S. 22; Schleusner S. 103.

6. In Clementem Papam VII. Anscheinend zum erstenmal aus dem Original (?) abgedruckt von Mohnike in den Theol. Stud. u. Krit. 1832, S. 133; zuletzt in Unsrer Ausg. Bibel 4, 417 aus Rörers Abschrift mit zwei Abweichungen. Wir wiederholen Mohnikes Abdruck:

Quum mala tot nostram vexent, te principe, Romam,
Diluvium, caedes, flamma, rapina, lues,
Non ego clementem te, nec clementia dicam
Numina, sed furiam te furiasque deos.
Ergo tuum nomen, si vis me dicere, dicam:
Diluvium es Romae, flamma, rapina, lues.

Mohnike behauptet, dies Gedicht einem von Luther selbst beschriebenen Blatt entnommen zu haben, das vorn in einem Exemplar der Lutherbibel 1542/43 [am Schluß des 1. Teils: Gedr. zu Witt. durch H. Lufft M.D.XL iij; der Titel des 2. Teils: „Die Propheten | alle Deutsch. D. Mart. Lut. | Gedruckt zu Wit=| tenberg durch Hans | Lufft. | M.D.XLII."] stehe. Das noch durch Einzeichnungen Melanchthons und anderer und Randnotizen ausgezeichnete Exemplar habe der König von Preußen von den Erben eines pommerschen Edelmanns gekauft. Die originale Lutherschе Handschrift sei seines Erachtens unverkennbar. Mohnike fügt eine deutsche Übersetzung hinzu. Eine Nachprüfung der Echtheit war unmöglich, da das Exemplar nicht wiedergefunden ist (auch in der Staatsbibliothek zu Berlin nicht). Vgl. noch Schleusner S. 105. — Nach Krokers Urteil dürfte vielmehr ein römischer Spottvers auf Clemens vorliegen, denn Luther selbst hätte schwerlich Romam „nostram" genannt; Pastor, Gesch. der Päpste IV, 2 S. 545 Anm. 2 verweist auf Pasquille, die beim Tode Clemens' erschienen; vielleicht gehört auch obige Strophe dazu. In dem von Pastor genannten Aufsatz im vol. XXXI des Giornale storico della letteratura italiana, p. 401. 402. 405 freilich findet sie sich nicht; ob in der hier erwähnten weiteren Spezialliteratur (G. Alfr. Cesareo, La formazione di m. Pasquino, Pasquillorum p. 48, Avetino lettere I), ließ sich nicht feststellen.

7. Die Triumphworte gegen Rom Quaesitus toties usw. sind in Unsrer Ausgabe bereits dreimal mit kleinen Abweichungen gedruckt: 1. Bd. 37, XI bei Beschreibung der Handschrift Bos. q. 24ⁿ, wo sie Bl. 181ᵇ steht; 2. in TR. Bd. 5, 417 Nr. 5989ᵃ, gleichfalls aus Rörers Abschrift, Bos. o. 17ᴰ, 1; 3. in TR. Bd. 6, 301 f. Nr. 6974 nach Aurifaber. Nach letzterem hätte Luther diese Verse in Schmalkalden 1537 gemacht. Vgl. auch Hallbauer S. 38; von Einem S. 19. Sie finden sich aber (laut Knaakes Notiz) ferner in den Spalatiniana I. Q. 15 der Staatsbibliothek zu Weimar von Spalatins Hand und stehen dort unter Schriftstücken von 1521, jedoch gehen auch solche späterer Zeit vorher, so daß also daraus nichts sicher zu entnehmen ist. Bildeten sie etwa die Unterschrift zu einem schon 1521 auf dem Reichstag zu Worms verkauften Bilde, so daß es nicht sicher wäre, ob die Verse von ihm selbst gefertigt worden sind? In den TR. a. a. O. könnte uns eine falsche Deutung der Zeit und Umstände wie des Ursprungs vorliegen, die sich der Sammler derselben hat zuschulden kommen lassen. Aber in dem Katalog der „Sammlung

A. von Sallet", herausgegeben zur Versteigerung derselben von Amsler u. Ruthardt (Berlin 1898), findet sich (nach Knaake) in verkleinertem Maßstabe das bekannte Bild 'Luther als Junker Jörgen' S. 21 mit der Überschrift IMAGO MARTINI LVTHERI EO HABITV EX-‖PRESSA QVO REVFRSVS EST EX PATHMO VVITTE-‖BERGAM ANNO DOMINI 1522 ‖, und darunter stehen unsere Verse und noch drei Eteosticha. Hiernach dürfte doch das Jahr 1522 als Entstehungszeit gelten müssen. Damit kommt wesentlich überein, was Joseph Heller, Lucas Cranachs Leben und Werke, 2. Aufl., S. 222 bezeugt hat. Dazu was Schleusner S. 113 f. anmerkt. (Der Holzschnitt, den D. Lincke besaß mit dem Impressum: Vitebergae Joh. Schwertel excudebat anno I, ist freilich ein Rätsel.) Nach Hallbauer S. 38 und von Einem S. 19 standen die Verse auch unter einem Bilde Luthers in der Leipziger Bibliothek. Nach Krokers Mitteilung ist solch Bild jetzt nicht mehr in Leipzig vorhanden. Wichtig ist noch die von Kroker in TR. a. a. O. zitierte Abhandlung von Julius Vogel im 53. Jahrgang der Ztschrift für bildende Kunst (N. F. 29. Jahrg. 1918) S. 60 ff.; derselbe bespricht drei ihm bekannte Ausgaben des schönen Cranachschen Holzschnittes von Luther als Junker Jörg: 1. Exemplar in Dresden, Kupferstichkabinett: über der Einfassungslinie 'Lutherus', unten in vier Zeilen die Verse Quaesitus toties ꝛc. — Ein 2. Exemplar hat die Überschrift: Imago D. M. Lutheri, Eo habitu expressa, quo reversus est ex Pathmo Witebergam, Anno MDXXII; unter dem Bild wieder in vier Zeilen die Verse Quaesitus toties usw. und darunter drei Chronosticha. — Das 3. Exemplar von Joh. Schwertel „Anno I."; die beiden Disticha Quaesitus toties stehen hier in je zwei Zeilen nebeneinander. Vogel hält dies 3. Exemplar für einen späten Nachschnitt, urteilt aber mit Bestimmtheit, daß es sich bei dem 1. und 2. unter allen Umständen um Drucke von dem Originalstock handle, die ins Jahr 1522 gehören. Dies alles spricht dafür, daß die Verse im Jahre 1522 für das Cranachsche Junker-Jörg-Bild gemacht sind, und daß jene Tischredenüberlieferung, die sie ins Jahr 1537 versetzt, irrt. Dann sind sie möglicherweise gar nicht von Luther selbst, sondern von einem seiner Freunde (Vogel vermutet: Melanchthon) gefertigt, von dem Cranach sie sich als Bildunterschrift ausgebeten hat. Die Entstehung der irrigen Tischredenüberlieferung möchte Vogel so erklären: Aurifaber hat wohl die Verse Quaesitus toties mit den andern Pestis eram verwechselt, die sich auch unter Lutherbildern finden und die Luther in Schmalkalden 1537 auf seine Krankheit angewandt hat. — Zum Abdruck in U. A. TR. Bd. 6, 302 Nr. 6974: Schleusner liest Z. 3 quo statt qua und in Z. 4 vale statt cave.

8. Die von Schleusner S. 104 aufgenommene Sentenz „Qui sine corde ruunt, in fine corde ruunt" (Randglosse Luthers zur Schrift Papsttreu Hadrians IV. usw. vom Jahre 1545, vgl. Erl. Ausg. 32, 369) kann man kaum als Gedicht bezeichnen.

9. Gegen Erasmus. Jenes zu Groningen befindliche Lutherſche Handexemplar von Erasmus' Novum Testamentum (s. o. Nr. 4) enthält nach Hofstede de Groot (Stud. u. Krit. 1884, S. 359) angeblich von Luthers Hand folgenden Doppelvers wider Erasmus:

πολλακι και ξυμπασα πολις κακου ἀνδρος ἐπαυρει
saepe mali maledicta viri populus luit omnis.

Der griechische Vers steht bei Hesiod, *ἔργα καὶ ἡμέραι*, 238 (240). Ob der lateinische von Luther stammt, ist unsicher. Vgl. noch O. G. Schmidt a. a. O. S. 51 und dazu Linke in den Blättern für Hymnologie (1889) S. 179 (Ergänzungen zu Zitaten aus Hesiod).

10. Die zwei Verse, die Luther einst im Bette liegend über Erasmus gemacht hat: Qui Satanam non odit ꝛc.

s. in U. A. TR. Bd. 1, 399 Nr. 823, dazu S. 340 Z. 8 ff. (hier mit Aurifabers Verdeutschung). Halbauer S. 39; von Einem S. 18; Schmidt S. 42; Schleusner S. 95 (ohne Grund „1537" hinzufügend).

11. Ein scharf urteil D. M. Luth. von Erasmo Rotterdam, an seinen son mit eigener hand auf einen zeddel lateinisch geschrieben. Anno 1533: Erasmus hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi ꝛc. mit dem Schlußvers:

Sensibus haec imis, res est non parva, reponas,

was Goedeke, Dichtungen von Dr. M. Luther (1883) S. 151 in der Gruppe „Sprüche und Lieder" anführt, gehört nicht hierher. Denn der lateinische Hexameter ist ein Zitat (= Virgil, Bucol. III, 54), und die gereimte Übersetzung desselben stammt offenbar von dem Tischreden-Überlieferer Aurifaber. Vgl. U. A. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Enders 9, 368 f. Nr. 2139. Unkritischer Abdruck bei von Einem p. 18.

12. Vom König Ferdinand. MARTINVS LVTHERVS de rege Ferdinando hoc distichon composuit, quod habet in se nomen Ferdinandj:

Filius Excelsi Regem Disperdet Iniquum!
Numinis Alma Negat Dicere Verba Sui.

So im Gothaer Cod. A 399 fol. 60^b (nach Knaakes Abschrift). Durch Kawerau an Schleusner mitgeteilt und von diesem veröffentlicht S. 106. Vgl. U. A. TR. Bd. 5, 369 Nr. 5824 (unvollständig).

13. Die Dysenteria Lutheri in Merdipoetam Lemnium von 1538: Quam bene conveniunt tibi res et carmina, Lemchen ꝛc., ist in U. A. TR. Bd. 4, 89 f. Nr. 4032 gedruckt und besprochen; s. Schmidt S. 42; Schleusner S. 95 ff. Zur Sache auch Unsre Ausg. Bd. 50, 348 ff.; Köstlin ^{5} II, 430 ff.

II. Freundschaftliche Begrüßungen.

1. An Spalatin.

Pande mihi, Spalatine, tuas, carissime, portas,
Excipe et hospitio me sociosque tuos.

So Schleusner S. 111, nach Wrampelmeyer.

2. An denselben. Im Brief an Justus Jonas aus Altenburg, auf der Reise nach Schmalkalden, 1. Februar 1537, teilt Luther die seinem Gastfreund Spalatin gewidmeten Verse mit (more, quo nosti, lusimus versibus ad eum):

Ut tua sunt Christo gratissima facta, Georgi usw.

Abdruck und Erläuterungen bei Enders 11, 193, 32 ff. Nr. 2501; dort auch Angaben über die Handschriften und andere Drucke. Vgl. noch Köstlin ^{5} II, 384; O. G. Schmidt S. 43 f.; von Einem p. 14; Halbauer S. 38; Schleusner S. 93 f. Vollständiger Abdruck in Unsrer Ausg. folgt im Briefwechsel Luthers.

3. An denselben, März 1537. Der kranke Luther begrüßt auf der Rückreise von Schmalkalden (März 1537) Spalatin, bei dem er in Altenburg einkehren wollte; s. Köstlin [5] II, 392 f.; Schleusner S. 94; Hallbauer S. 38; von Einem S. 14 f. Wir drucken mit O. G. Schmidt S. 44 nach Seckendorff III, 166:

Christus in infirmo venit hic, Spalatine, Luthero
Et tua pro requie tecta benigna petit.
Quidquid huic facies, factum sibi judicat ipse,
Qui nos membra sui corporis esse docet.

(Vgl. Matth. 25, 35. 40).

4. Die Verse über den 23. Psalm vom 12. März 1537 reihen wir wegen der zeitlichen Nähe hier ein. Melanchthon meldet am 13. März 1537 aus Grimma an Spalatin über Luthers fortschreitende Genesung und teilt ihm die Verse über den 23. Psalm mit, die Luther ihm tags zuvor diktiert hatte; er fügt bei: Habes epigramma compositum a Luthero, quod quanquam breve est, tamen psalmi summam apte complectitur. Vgl. CR. III Sp. 326 f. Nr. 1545. Wir drucken danach; die dort angegebene handschriftliche Quelle (cod. Dresd. C. 140 p. 67 [a] ep. 90), vermerkt am Rande: Lutheri tetrastichon de pastore Deo. Die Verse selbst lauten:

Ipse Deus pastor meus est, nil deficiet me;
Laetis me fecit pascere graminibus,
Quaeque sitim sedant, ad aquas deduxit amoenas;
Hinc redeunt vires artubus atque vigor.

Vgl. O. G. Schmidt S. 45; Schleusner S. 94 f. Dazu U. A. TR. Bd. 5, 111 Nr. 5375 [z].

5. An Spalatin. Dictum inter pocula 1544. Nach der Historia Vita Spalatini von Schlegel p. 173. Nachdem Luther den von tiefer Schwermut niedergedrückten Freund am 21. August 1544 brieflich getröstet (s. Enders 16, 67 ff. Nr. 3425), reiste er, ein exercitatissimus medicus conscientiarum morbidarum, afflictarum et mortuarum, von Zeitz aus noch selbst nach Altenburg zu ihm, um ihn aufzurichten. Damals überreichte er ihm ein Glas (bei Schlegel abgebildet); an dem steht oben D. Luther und unter dem lateinischen Distichon: A. C. 1544; das Distichon selbst lautet:

Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus,
Hospes supremum tum, Spalatine, tuus.

Gedruckt auch bei von Einem p. 22; Hallbauer S. 39. Eine Verdeutschung durch P. M. Sagittarius s. bei Lingke, Reisegeschichte S. 279, eine andere bei Schleusner S. 103. Die Darstellung von Keil, IV, 216 f. ist durch Lingke a. a. O. berichtigt. Bei Walch [1] Bd. 24 Sp. 294 steht der lateinische und deutsche Text.

6. An Jonas. Einen ähnlichen Trinkspruch samt einem Glase widmete Luther dem Justus Jonas, als er, sei es zum letztenmal auf seiner Fahrt nach Eisleben um den 24. Januar 1546 oder früher bei ihm herbergte:

Dat vitrum vitro Ionae vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

Vgl. U. A. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Walch [1] Bd. 24 Sp. 293 druckt den lateinischen und deutschen Text. Vgl. noch Mathesius' 14. Predigt bei Löschе S. 361 f.; Köstlin [5] II, 618. 694; Keil IV S. 261 (Lesart vitreo statt vitro vor Ionae); Schmidt S. 44; Schleusner S. 104 f.; Hallbauer S. 38; von Einem p. 13 überliefert den zweiten Vers so:

Se similem ut fragili noscat uterque vitro.

III. Verschiedenes.

1. Verse über den 128. Psalm (s. o. S. 577). Aus dem Werk IN PSALmos vigintiquinque ꝛc. Nürnberg 1559 (herausgegeben von V. Dietrichs Erben). Hier stehen die Verse Bl. h4^b, neugedruckt in Erl. Ausg. op. lat. 17, 1—304 (vgl. S. 265). Der ganze Stoff ist durch Koffmane in Unsrer Ausg. Bd. 31^1, 258 ff. kritisch zerlegt, aber nicht vollständig abgedruckt. Ausgefallen ist auch das Gedicht über den 128. Psalm, das Dietrich wahrscheinlich aus der Urschrift Luthers (angeblich vom Jahre 1543) sich abschrieb. Weitere Neudrucke bei von Einem p. 19 f.; Schmidt S. 46; Schleusner S. 98 f.; vgl. Köstlin^5 II, 456. Nicht ersichtlich ist, warum Schmidt das angegebene Ursprungsjahr anzweifelt („1543 oder 1545"). Der Urdruck (1559) beginnt:

IDEM PSALMVS

(d. i. Ps. CXXVIII, der unmittelbar davor steht Bl. h3^b—h4^a, vgl. Unsre Ausg. Bd. 30^1, 507, 29—508, 8):

CARMINE PHALECIO REDditus à D. Martino Luthero, Anno 1543.
& oppositus Martialis Epigrammati, Vitam quę faciunt beatiorem &c.

Der weitere Abdruck erübrigt sich, da der Text bereits in U. A. TR. Bd. 5, 359 Nr. 5795^a unter der Überschrift Carmen antimartiale ex. ps. 127. D. M. L. steht; nur drei Lesarten zu diesem (Krokers) Abdruck seien aus dem Urdruck (1559) notiert: U. A. TR. Bd. 5, 359, 18 faciunt] faciant; 23 agis] eris; 11 Hierusalemque] Ierusalemque. Luther hat so Martials Gedicht[1] in christlichem Sinne umgedichtet unter Benutzung des 128. Psalms, mit denselben Worten wie Martials Gedicht beginnend und das phaläcische Metrum des römischen Dichters nachahmend.

Eine Verdeutschung dieses lateinischen Gedichtes Luthers druckte Aurifaber im II. Eislebener Supplementband (1565) Bl. 107: „Ein ander Auslegung desselben Psalms, in versweise gestellet von D. M. L. Anno 1543. zu entgegen dem Heidnischen gedicht Martialis, Vitam quae faciunt beatiorem &c.:

Wilt du für Gott mein lieber Christ
Seliglich lebn zu dieser frist usw.

Diese Verdeutschung ist abgedruckt innerhalb der 'Kurtzen Auslegung ꝛc.' Altenburg 5, 497; Leipzig 5, 339; Walch 4, 2204 f.; Erl. 38, 321 und Erl. nochmals 56,

[1]) Vgl. Martial. X, 47:

Vitam quae faciant beatiorem,
iucundissime Martialis, haec sunt:
Res non parta labore, sed relicta,
non ingratus ager, focus perennis,
lis nunquam, toga rara, mens quieta,
vires ingenuae, salubre corpus,
prudens simplicitas, pares amici,
convictus facilis, sine arte mensa,
nox non ebria, sed soluta curis,
non tristis torus et tamen pudicus;
somnus, qui faciat breves tenebras;
quod sis, esse velis nihilque malis;
summum nec metuas diem nec optes.

359, 1 (das erstemal innerhalb der Kurzen Auslegung über etliche Psalmen ꝛc., das zweitemal als Nr. 39 der gesammelten Geistlichen Lieder Luthers, „nach Pasig S. 78", dazu s. o. S. 567ff. die Bemerkungen zu den Gesamtausgaben). Walch² Bd. 10, Sp. 1473 druckt sie, wie Erl. 56, unter Dr. M. Luthers Geistlichen Liedern und Psalmen. Es ist undenkbar, daß Luther selbst seine lateinische Umdichtung des 128. Psalms wie ein Originallied eingeschätzt hat, das der Verdeutschung wert sei. Vielmehr hat wohl Aurifaber seine oft ausgeübte Kunst, lateinische Luthertexte frei ins Deutsche zu übertragen, auch an diesem Lied erprobt. Eine zweite (wohl frühere) selbständige Verdeutschung als Carmen antimartiale Lutheri versum per Christoph. G. H. 1548: „Was seligk macht das leben auff der erden" ꝛc. ist in U. A. TR. Bd. 5, 360 Nr. 5795ᵇ gedruckt. (Wieder ein tatsächlicher Beweis dafür, daß von Luther selbst keine deutsche Form vorlag.) Eine dritte neue Verdeutschung bei Schleusner S. 98f. — Der lateinische Text sonst noch bei von Einem S. 16f.; Schmidt S. 46. Vgl. auch Z. f. Kg. 22, 645f.

2. Dem Urdruck von Nr. 1, noch unter der Kolumnenüberschrift Enarratio Psalmi CXXVIII, ist angeschlossen, offenbar als ein gleichzeitig entstandener Anhang dazu,

SARCASMVS IN EPICVRVM EODEM AVTORE[1],

abgedruckt in Erl. Ausg. op. lat. 17, 265f.; bei Schmidt S. 46f.; Schleusner S. 99f.

Ein Abdruck an dieser Stelle erübrigt sich, da ein solcher bereits von Kroker in U. A. TR. Bd. 5, 358f. Nr. 5794 unter dem Titel Sarcasmus in Epicurum geliefert ist. Nur zwei Lesarten aus dem Druck vom Jahre 1559 fügen wir bei: Zu S. 358 Z. 30: faciunt] faciant; S. 359 Z. 12: sero (serio)] serae. — Aurifabers (nicht Luthers) Verdeutschung steht zuerst Eisleben II (1565) Bl. 107ᵃ: „Gespötte wider Epicurum D. Martini Luth. ‖ Wer auff gut sewisch leben wil usw." und danach in den Gesamtausgaben innerhalb der Kurtzen Auslegung über die ersten 25 Psalmen ꝛc., so wie es in der Erl. Ausg. 38, 276 notiert ist; dazu Walch² 10, 1473. — Eine neue deutsche Übersetzung bei Schleusner S. 100.

3. Epitaphium Magdalenae Lutherin († 20. September 1542).

Dormio cum sanctis hic Magdalena, Lutheri usw.

Gedruckt in U. A. TR. Bd. 5, 185f. Nr. 5490a—c. Nur die vier lateinischen Zeilen stammen von Luther selbst. Die längste 20zeilige Verdeutschung:

Ich Magdalena Lutherin
An diesen Ort begraben bin usw.,

die nicht in den TR. mit überliefert ist, aber in den Gesamtausgaben mit dem lateinischen Luthertext verbunden ist (s. Erl. Ausg. 65, 237f. und an den daselbst verzeichneten Stellen der Gesamtausgaben Wittenberg 12, Altenburg 8, Leipzig 22, Walch¹ 21, 251*, ferner Walch² XXI, 2 Sp. 3373f.), ist von Erasmus Alber gefertigt. Vgl. „EPITAPHIVM, Das ist, ein Grabschrifft, Jungffer Magdelen, Doctoris Martini Luthers Dochter, welche er, D. Martinus selbst, seiner Dochter gemacht hat, Durch ERASMVM ALBERVM, seinen lieben Discipul verteutscht" (1552), s. E. Körner, E. Alber (1910) S. 141f.; Schnorr von Carolsfeld, E. Alber S. 142;

[1]) Auch Stigel hat zwei antimartialische Gedichte gefertigt. Näheres darüber beim Abdruck des cod. Besoldi durch D. Joh. Haußleiter in Unsrer Ausg. Bd. 48.

Köstlin, Luther [5] II, S. 692 zu S. 597 [1]. — Vgl. noch Hallbauer S. 39; von Einem S. 19f.; Schmidt S. 45; dessen Meinung, die Verdeutschung „Hie schlaff ich Magdalena, Doctor Luthers dochter" usw. (= TR. Bd. 5, 186, 3ff.) sei von Luther selbst gemacht, ist unbegründet; eher ist mit Schleusner S. 97 an Aurifaber zu denken. Die mehrfachen Verdeutschungen (s. TR. a. a. O.) bestätigen, wie auch die angeführte Schrift Albers, daß von Luther selbst nur die lateinischen Verse stammen. In der 2. Zeile Lesart: tecta] tuta.

4. De fonte Oreadum Witebergensium. 1544. Als die anmutigste lateinische Dichtung Luthers bezeichnet O. G. Schmidt S. 47 die kleine Elegie von 10 Distichen, welche Luther 1544 auf eine Wasserquelle in der Nähe von Wittenberg, die in die Stadt geleitet worden war, verfaßte. Vgl. Köstlin [5] II, 436. 675. Der Text bei von Einem S. 20f., Schmidt S. 47, Schleusner S. 101, Mohnike in Theol. Stud. u. Krit. 1832, S. 128ff., Strobel, Neue Beitr. z. Lit. I, 2, 113ff. aus dem Urdruck in: Scriptorum publice propositorum à Gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus quintus. Witebergae, 1564. Bl. c 7f. Bei Walch [1] Bd. 24 Sp. 286—289 Abdruck des lateinischen und deutschen Textes mit Erläuterungen.

Wir wiederholen zu ANNO 1563. den Urdruck:

EPIGRAMMA RE= ‖ VERENDI VIRI, ET PATRIS ‖ D. Martini Lutheri sanctæ memoriæ, de Fonte ‖ montis Teichelij ad VVitebergam, ‖ cuius aquæ in oppidum ductæ ‖ sunt Anno Christi 1544. ‖ Nunc primùm editum & de Arche= ‖ typo manus ipsius expressum, ‖ ita ut sequitur:

DE FONTE OREADVM
VVitebergensium.

Qvi mare, qui fontes, qui flumina cuncta creavit,
Me quoque iußit aquæ particulam esse suæ.
Corpore sum parvo, scatebris exilibus ortus,
Magni, Me, sed opus, glorior esse Dei.
Negligor incultus, dispersis undiq; venis,
Et squalere sinor, per loca foeda luto.
Rustica, more suo, me spernunt, turba coloni,
Fons, quibus, haud dignus, qui colar, esse putor
Forsan, si propior melioribus urbibus essem,
Fontibus urbanis cultior ipse forem.
Non movet Agrestis tamen hæc iniuria vulgi,
Dimoveor nullis à bonitate malis.
Servo meas undas puras, nitidasq; ministro,
Gratis, ingratis, omnibus æquus agor,
(Bl. c 8) Seruio namq; Deo largo, pincerna benignus,
Gratuito munus largior inde meum,
Non moror, argenti nihil, aut habeas nihil auri,
Hausturus gratis, Dives inopsq; veni.
Sic Deus ingrato dedit, & facit, omnia mundo,
Cuius ad exemplum, me iuvat esse bonum.

In Z. 13 druckt Schmidt agrestes (Druckfehler) und von Einem incuria (unnötige Konjektur).

Eine deutsche Übersetzung hierzu leistete Mohnike a. a. O., die Schleusner S. 101f. wiederholt hat. Letzterer erläutert (S. 103): „Der betreffende Quell ist zweifellos das 'Schloßwasser', das nach dem Wittenberger Urbarium das erste 1543 auf dem Teucheler Berg, auch großer Weinberg geheißen, nördlich von Wittenberg für die Stadt gefaßte Quellwasser ist. Die betreffende Röhrenwasserleitung wird 1544 vollendet und in Gebrauch getreten sein."

5. Non moriar, sed vivam (Ps. 118, 17):

Non moriar, sed vivus ero vivusque manebo
Et narrabo mei facta stupenda Dei.
Seu vivam, seu non vivam, tamen undique vivam,
Vita mea est Christus, quid mihi mors noceat?

So Schleusner S. 107 nach von Einem, der auch auf Selnecceri vita Lutheri p. 200 hinweist. Ein älterer Druck ist nicht ermittelt; von Einem aber druckt nach Fabricius, Centifolium I (1728) p. 394, letzterer zitiert dazu Ioannis Meelführeri Historisches Spruch-Buch cum notis B. Jac. Thomasii p. 451. 452seq. Bei Hallbauer S. 39 ist Z. 4 gleich Z. 2, also der Pentameter wird wiederholt; diese Textform, bezeugt von v. Einem, habe auch Selneccer a. a. O. (in der mir zugänglichen Ausgabe stehen dort die Lutherverse nicht).

Anm.: Zu Cur et quare vgl. oben S. 586 Nr. 28.

6. De fato.

Certius ut fato nihil est, incertius hora
Sic nihil est, veniant qua tua fata tibi.

So Schleusner S. 111, nach Wrampelmeyer. Nicht in U. A. TR.

7. Walch [1] Bd. 24 Sp. 299f. berichtet über eine in Wien befindliche lateinische Bibel in Folio, die im Jahre 1681 der Obrist Micrander dem Kaiser Leopold schenkte und dafür 1000 Taler als Gegengabe erhielt. Der Wert des Exemplars bestehe in eigenhändigen Eintragungen Luthers. Gleich anfangs habe Luther folgende Verse eingeschrieben:

Si tibi vel Christi vel cura est ulla salutis,
Versentur manibus biblia sacra tuis.

Es konnte nicht nachgeprüft werden, ob Luthers Handschrift vorliegt. Das ist kaum wahrscheinlich. Wenn die angeblich in derselben Bibel geschriebenen bekannten letzten Aussprüche Luthers über die Unergründlichkeit der Heil. Schrift (Zettel vom 14. Februar 1546, s. Enders 17 S. 59 Nr. 2623) die gleichen Schriftzüge tragen, so handelt es sich offenbar in den beiden Fällen um Abschriften. Von wem jenes schlichte Distichon verfaßt ist, wissen wir nicht. — In der Antwort der Wiener Hofbibliothek auf die Umfrage der Lutherkommission vor ca. 30 Jahren ist jene lateinische Bibel nicht besonders hervorgehoben.

IV. Anhang.

Irrigerweise Luther zugeschriebene Verse.

1. Die lateinischen Verse auf dem Titel des ersten Galaterbriefkommentars vom Jahre 1519: Plus, satis, est actum usw. (Unsre Ausg. Bd. 2, 438 f.) stammen, wie schon Schleusner S. 112 f. richtig annimmt, nicht von Luther; vielleicht von dem Herausgeber Otho Germanus. Man beachte auch die andern gleichartigen Epigramme, die diesem Werk beigegeben sind mit Nennung der Autoren (Unsre Ausg. Bd. 2, 449 ff.). Unkritischer Abdruck bei von Einem S. 17 f.

Irrtümlich Luther zugeschrieben sind auch folgende lateinische Gedichte, die Schleusner S. 107—110 abdruckt:

2. In tenebris nostrae ꝛc. (von Bodemann in ZKG. 1885 S. 298 als eigenhändige Aufzeichnung Luthers bezeichnet), stammt von Cruciger aus dem Jahre 1546. Original in Breslau St. in einem Exemplar von Melanchthons Loci, Leipzig Bapst 1546. Voran steht der hebräische Text 2. Paralip. 20. Vgl. Schönborns Gratulationsschrift für J. G. Fischer 1838, S. 11; Enders 15, 79. 303 und Bd. 18, 89.

3. Nullius est foelix ꝛc. nach Bodemann a. a. O. bei Enders 15, 303 f. abgedruckt als Lutherverse; schon von D. Flemming bei Enders 18, 89 berichtigt; es sind Verse Melanchthons, (vgl. Nebe, Z. Gesch. d. ev. Kirche in Nassau 2. Abt. [1864], und Denkschrift des ev.-theol. Seminars zu Herborn) eigenhändig von Melanchthon in ein psalterium Davidis per D. Georg. Majorem, Lipsiae 1552, mit der Jahreszahl 1553 eingetragen.

4. Nur Zitate, nicht eigene Sprüche Luthers, sind:

a) Die Grabschrift für Lucrezia Borgia, die Buhlerin, Tochter und Schwiegertochter des Papstes Alexanders VI.: Conditur hoc tumulo usw. (s. U. A. TR. Nr. 1611. 3200), stammt vom Humanisten Joh. Pontanus 1518 (so Kawerau bei Schleusner S. 126).

b) Der Anfang eines Briefes von Eberh. Brisger in Altenburg gegen Ende August 1528 (s. Enders 6, 362 Nr. 1374) Scribere clericulis usw., wiederholt die Anfangsverse der großen mittelalterlichen Schulgrammatik, des Doctrinale des Alexander de Villa Dei (s. Enders a. a. O. S. 363 [2]); Schleusner S. 126 f.

c) Der Vers Sensibus haec imis usw., mit dem Luther die scharfe Warnung seines Sohnes Johannes vor Erasmus im Jahre 1533 schloß, ist aus Virgil, Bucol. III, 54 entlehnt. U. A. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Enders 9, 368 f. Nr. 2139 und an den dort angeführten Orten. S. o. I. S. 600.

d) Die zwei Versrätsel vom Caseus und Equus und das Epitaphium apostatae Epicuri (U. A. TR. Bd. 4, 175 f. Nr. 4163—4165) sind nach Krokers Urteil a. a. O. wohl nicht von Luther, doch ist eine ältere Quelle noch nicht gefunden. Vgl. auch Schleusner S. 126. 127 (hier das Epitaphium mit Textänderung nach Schlaginhaufens Überlieferung).

e) Die versiculi de caeco et claudo gedruckt U. A. TR. Bd. 5, 88 f. Nr. 5359 (s. von Einem p. 14), sind wahrscheinlich auch Zitat. Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. 5, 356 und Supplem. Melanchth. V, 1, p. XXXV.

f) Desgleichen der Vers von des Menschen Alter, Elend und Sterblichkeit von D. L. erzählet, s. U. A. TR. Bd. 6, 298 Nr. 6967; s. von Einem p. 19.

g) Der Hofvers de vita aulica, U. A. TR. Bd. 6, 363 Nr. 7059, von Einem p. 21, den Schmidt S. 44 als zweifelhaft anführt: Intus quis? Tu quis? Aperi usw. (s. o. S. 590) ist nach D. Knaake im Catal. testium veritatis ed. Basileae 1556 S. 1083 f. als aus vorlutherischer Zeit stammend angegeben und zwar schon aus dem 15. Jahrhundert (hussitischen Ursprungs). So nach Schleusners Angabe S. 126.

h) Das Distichon in der XI. Fabel (Unsre Ausg. Bd. 50, 459, 18 f.): Hoc scio pro certo usw. steht schon in der Schrift De captivitate (Unsre Ausg. Bd. 6, 501) 1520 mit der Vorbemerkung „vulgo et vere dicitur", ist also auch nur Zitat. Der Spruch kommt schon 100 Jahre früher vor, vgl. Jakob Werner, Lateinische Sprichwörter und Sinnsprüche des Mittelalters (1912) S. 37.

5. D. M. Luthers 'Reim' einer: In luctu gaudium usw. (s. o. S. 583), gedruckt in U. A. TR. Bd. 6, 161 Nr. 6747; Schleusner S. 106, ist wohl ein echter Lutherspruch, aber gehört nicht unter die Gedichte. 'Reim' = Vers, zuweilen sogar ohne Bezug auf metrische Form = Spruch. Vgl. Sanders-Wülfing, Handwörterbuch der deutschen Sprache [8] (1910) S. 544.

6. Iuristae, medici, theologi. Hi in curribus usw. ist bereits gedruckt in U. A. TR. Bd. 3, 323 Nr. 3450 und Bd. 5, 290 Nr. 5643, vgl. Schleusner S. 110 und O. Clemen, Zu Caspar Brusch, in Mitteil. des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, 42 (1904) S. 104 ff. Auch diesen Spruch (Reimspruch?) möchte ich nicht, wie Schleusner, zu den Dichtungen zählen. — Ebensowenig den Ausspruch vom Jahre 1520 in Unsrer Ausg. Bd. 6, 380, 26/27: Omne quod non est ex fide, peccatum est. Omne quod est ex fide, meritum est.

Die vorstehende Übersicht über die lateinischen Gedichtchen, die in Luthers Schriften und in der Tischredenüberlieferung sich finden, ist noch nicht vollständig. Soweit es sich um Zitate handelt (die nicht immer leicht erkennbar sind), sind sie von Kroker in den TR. vielfach nachgewiesen und erläutert. Eine wohl vollständige Übersicht über die lateinischen „Verse" in U. A. TR. Bd. 1—6 gibt das Register Bd. 6, 720 ff., wo die Zitate aus Horaz, Virgil, Ovid usw. unter den betreffenden Namen der lateinischen Dichter hinzuzunehmen sind.[1] Zu untersuchen bleibt aber, ob nicht unter jenen Versen S. 720—722 noch eigene Formulierungen Luthers enthalten sind; das dürfte z. B. zutreffen auf Tu vocaris Cubito ꝛc. (U. A. TR. Bd. 4, 590 Nr. 4947). Diese Aufgabe sei hier nur angeregt.

[1]) Zu Cato, Disticha moral. (U. A. TR. Bd. 6, 713) ist hinzuzufügen: U. A. TR. 3, 273 Nr. 3330b: Non me doctorem, sed te deriseris ipsum = Cato, Dist. mor. I 5, 30; vgl. Enders 13, 226 A. 8.

III.

Eine Luther zugeschriebene Parodie über „Psalm 113 In exitu Israel"

(etwa aus der Zeit vom August 1542).

D. Dr. Joh. Luther (jetzt in Greifswald) fand auf einer früheren Studienreise in der Universitätsbibliothek zu München ein von alter Hand geschriebenes Manuskript (4° Cod. ms. 797), als dessen Verfasser durch Unterschrift am Ende Luther bezeichnet ist. Eine Originalschrift ist es aber nicht; dagegen sprechen die Schriftzüge, die nicht aus Luthers Hand geflossen sind, ferner auch einige offenbare Fehler, die nur einem Abschreiber (nicht aber Luther) zur Last zu legen sind.

Auf den Inhalt gesehen, ist diese Psalmparodie Luther immerhin zuzutrauen. Es besteht die Möglichkeit, daß Luther sie verfaßt hat und daß jenes Münchener Manuskript die Abschrift eines verschollenen Originals ist. Die Frage muß offen bleiben. Bisher ist das Stück unbekannt geblieben. Wir veröffentlichen es hier erstmalig als Anhang zu Luthers lateinischer Poeterei.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund und Anlaß liegt klar vor Augen. (Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther [5] II, 560 und dazu S. 686 f. Anm.; Proben anderer Spottgedichte z. B. bei Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel [1883] S. 45 ff. Dazu O. Clemen in Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 86 [1921] S. 24 ff.) Herzog Heinrich wollte die vom Kaiser suspendierte Acht gegen Goslar in leidenschaftlichem Trotz vollziehen. Da zogen Kursachsen und Hessen im Juli 1542 zum Beistand für die Stadt wider ihn ins Feld, und bereits am 13. August wurde das feste Wolfenbüttel, dessen Besatzung geprahlt hatte, mindestens drei Jahre lang sich halten zu können, erstürmt. Der Herzog floh. — Wie Luther diesen Krieg und Sieg beurteilte, zeigen eine Reihe brieflicher Äußerungen aus jener Zeit. Vgl. z. B. Enders 14, 293 Z. 19 f.; 313 f. 321. 324. 327. 329. Es sei ein göttlicher Sieg, Gott sei dabei das Faktotum usw. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Nachricht von Wolfenbüttels Fall dürfte die satirische Umschreibung des 113. Ps. verfaßt sein.

Was in unsern Bibelausgaben als Ps. 114 und 115 gedruckt ist, macht in der Vulgata einen Psalm aus und zwar den 113.; ebenso in dem von Luther beeinflußten Text des Psalterium Translationis ueteris Correctum Vuittenbergae 1529 (Bl. N iiij[a]—N 5[a]), desgleichen in der Ausgabe 1537 (Bl. O 5[a]—O 6[b]). Als einheitliches Lied hat Luther dieses In exitu Israel (nach der Vulgata) mit Noten und mit Beifügung der deutschen Übersetzung seit 1529 (s. u. S. 619 f.) auch in die Wittenberger Gesangbücher aufnehmen lassen, und zwar in die Ab-

teilung der Lieder aus der h. Schrift, ſo die lieben Patriarchen und Propheten vor Zeiten gemacht und geſungen haben (z. B. Klug 1543/44 Bl. 186[b]—189[a]).

Wir drucken zur Erleichterung des Verſtändniſſes den der Parodie zugrunde liegenden lateiniſchen Pſalmtext aus jenem Wittenberger Psalterium Correctum 1529 = 1537 (der mit der Vulgata übereinſtimmt[1])) in Kurſiv ab und ihm gegenüber mit der Haupttype den Wortlaut der Handſchrift. (Die Münchener Handſchrift hat Prof. H. H. Borcherdt für uns verglichen.)

Ps. CXIII

Alleluia.

IN exitu Iſrael de Aegypto, domus Jacob de populo barbaro.

Facta eſt Judæa ſanctificatio eius, Iſrael poteſtas eius.

Mare vidit et fugit, Iordanis converſus eſt retrorſum.

Montes exultaverunt ut aricte, et colles sicut agni ovium.

Quid est tibi mare quod fugisti, et tu Jordanis, quia converſus es retrorſum?

Montes exultaſtis ſicut arictes, & colles ſicut agni ovium.

A facie domini mota est terra, à facie dei Jacob.

Qui convertit petram in ſtagna aquarum, & rupem in fontes aquarum.

Non nobis domine non nobis, ſed nomini tuo da gloriam

Pſal: 113 In Exitü Iſrahel

In expeditione Electoris contra pharaonem de Wollffenbüttel et domüs Heſsiacę contra ducem Barbarüm

Facta est Saxoniæ electoris ſanctificatio, domini & Heſsię potestas eius.

Pharao vidit manüm vindicis domini et fügit, minae eiüs conüerſæ ſünt retrorſüm.

Mürj caſtellorum eiüs exültarünt vt arietes et türres artiüm ſicüt agnj oüiüm

Qüid eſt tibi Pharao qüod fügiſti, et vos minæ eiüs quia conüerſæ estis retrorsum

Mürj exültaſtis vt arietes et türres sicüt agnj oüiüm

A facie dominj et tonitru ac fülmine bombardarum mota est et contremüit terra, propügnacüla & aggeres a Facie dej protectoris nostrj

[S. 2] Qüj per principes manüm ſüam et müros deiecit in stagna aqüarum et rüpes fündamentorum in aqüas fossarum

Non nobis domine non nobis ſed nominj tüo in hac nostra victoria da gloriam

12 artiüm *statt* arcium *15* quia] q~

[1]) In einer neueren Ausgabe der Vulgata ſteht als einzige Variante in V. 15: domino] a Domino.

Super miſericordia tua & veritate tua, nequando dicant gentes ubi est deus eorum.

Deus autem noſter in cœlo, omnia quaecunque voluit fecit.

Simulacra gentium argentum & aurum, opera manuum hominum.

Os habent & non loquentur, oculos habent et non videbunt

Aures habent & non audient, nares habent et non odorabunt.

Manus habent & non palpabunt, pedes habent & non ambulabunt, non clamabunt in gutture ſuo.

Similes illis fiant qui faciunt ea & omnes qui confidunt in eis.

Domus Iſrael ſperavit in domino, adiutor eorum & proteƈtor eorum eſt. Domus Aaron ſperavit in domino, adiutor eorum & proteƈtor eorum est. Qui timent dominum, ſperaverunt in domino, adiutor eorum & proteƈtor eorum eſt.

Dominus memor fuit noſtri, & benedixit nobis.

Benedixit domui Iſrael, benedixit domui Aaron.

Benedixit omnibus qui timent dominum, puſillis cum maioribus.

Süper miſericordia et veritate tüa ne confundas nos, ne qüando dicant pharao et conſortes ſüj vbi eſt deus eorum

Deüs aütem noſter in coelo, cüm adüerſarijs noſtris omnia quæcünque volüit Fecit facit et faciet

Nomina autem proſeqüentiüm nos, Papa, sacrificüli et epiſcopi, fex, sentina hominüm.

[S. 3] Os habent et verbüm dej vt debeant, non loqüentur, ocülos habent et miracüla dej noſtri non videbünt.

Aüres habent et üocem dominj non aüdient, nares habent et fragrantiam Eüangelij non odorabünt

Manüs habent & coeli portam non palpabünt. pedes habent et ex inferno non ambülabünt.

Et quoties immersi tribülationibus non clamabünt ad deüm in güttüre ſüo.

Similes illis fiant, qüi magni faciünt eüm, et omnes qüi cüm pharaone confidünt in eis

[S. 4] Domüs saxonica speraüit in dominüm, adiütor eorum et protector eorum est dominus. Et confæderati noſtri qüi nobiſcüm timent dominüm, ſperaüerünt in dominüm, adiütor eorum et protector eorum est.

Dominüs (exhilaraüit nobiſcüm Goslarienſes) memor füit nostri, et contra pharaonem de Wolffenbüttel benedixit nobis

Benedixit domüi saxonicae. benedixit domüi heſsaicæ

Benedixit dominüs confæderatis noſtris qüi timent dominüm püſillis cüm maioribus

2 confundas] confüdas *hs* 16 odorabünt] adorabunt *(undeutlich) hs*

Adijciat dominus ſuper vos, ſuper vos & ſuper filios vestros.

Benedicti vos domino, qui fecit cœlum & terram.

Coelum cœli domino, terram autem dedit filijs hominum

Non mortui laudabunt te domine, neque omnes qui deſcendunt in infernum.

Sed nos qui vivimus benedicimus domino, ex hoc nunc & uſque in ſæculum.

Adijciet in poſterum miſericordiam ſüam dominüs ſüper nos et ſüper nos et filios veſtros (!)

[S. 5] Benedicti nos confæderati christo ac domino qüi fecit coelüm et terram

Coelüm coeli domino, terram autem pharaonis ex diaboli faücibüs eripüit et dedit filijs hominüm

Non mortui hostes noſtri laüdabünt te domine atqüe omnes Bapiſtae qüi deſcendünt in infernüm.

Sed nos confoederati tüi (qüi ſpiritüi tüo et verbo tüo viüimus) benedicimus deüm et ex hoc nünc et vſque in ſæcülüm.

D. M. Lütherüs.

---

14 Schlußklammer nach viüimus *fehlt hs*

Nachträge und Verbesserungen.

Zu S. 5 Anm. 1: K. Knoke, Zur Geschichte der evangel. Gesangbücher bis zu Luthers Tode. Stud. u. Krit. 1918, 228ff. Zusammenstellung ohne besonderes kritisches Eingehen auf die Zusammenhänge.

Zu S. 7 Anm. 2: Auch Knoke a. a. O. S. 237 nimmt die alte Vermutung, daß Jonas die Vorrede verfaßt habe, wieder auf.

Zu S. 8 Anm. 2: Da die Zusammenstellung der Bibliographie, die ich in der Vorrede angekündigt hatte, nunmehr doch wegfällt und damit auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert sind, nicht noch einmal besonders aufgeführt werden, sei hier bemerkt, daß Wackernagel I—V = Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (Leipzig 1864—77)?

Zu S. 10 Abs. 5: Meine ursprüngliche Annahme, daß der Einzeldruck von „Nun freut euch, liebe Christen gemein" aus der Presse des Philipp Ulhart — dieser ist der „Hans Fürwitzig" (vgl. K. Schottenloher, Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der Schwärmer und Wiedertäufer [1523—1529], München 1921) — hervorgegangen sei, ist zu berichtigen. Der Drucker war vielmehr J. Gutknecht in Nürnberg, Was ich von Fürwitzig über die Zusammenfassung mehrerer Lieder Luthers gesagt habe. gilt von ihm in verstärktem Maße (vgl. Bibliogr. ι u. κ).

Zu S. 12 Anm. 2: Zelle, Geschichte des Chorals „Komm heilger Geist, Herre Gott". Jhrsber. der 10. Rsch. Berlin 1898, S. 5.

Zu S. 13 Anm. 5: Vgl. auch Knoke, Das Achtliederbuch vom Jahre 1523. Neue kirchl. Ztschr. XXIX (1918), 416.

Zu S. 15 Anm. 3: Dazu Joh. Luther, Ludwig Trutebul und die Druckerei „zum Färbefaß" in Erfurt. Beitr. z. Bibliotheks- u. Buchwesen, Festgabe f. P. Schwenke (Berlin 1913), S. 185—195. Dazu als Ergebnis einer Auseinandersetzung Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1913, 504f.

Zu S. 15 Anm. 5: Knoke a. a. O. 241 hält das Färbefaßenchiridion für später als das Malersche, für einen Nachdruck, wohl gar für einen Raubdruck (243) desselben. Vgl. auch Riederer, Nachr. III, 217.

Zu S. 17 Abs. 2: Daß dialektisches Mißverständnis vorliegt, hat, wie ich nachträglich feststelle, auch Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1116 (zu „Form u. Ordnung . . ." Nürnberg 1526) erkannt, ohne jedoch weitere Schlüsse für die Entstehung des Enchiridion daraus zu ziehen.

Zu S. 21 Anm. 2: Meine auf Grund späterer Untersuchungen aufgestellte Ansicht über die Naumburger Kirchenordnung S. 56ff. und 289ff. bedingt keine Änderung der Anmerkung.

Zu S. 23 Anm. 1: Vgl. besonders die Ausführungen darüber bei Joh. Spangenberg, Zwölff Christliche Lobgesenge *usw. 1545 (Bibliogr. S. 384 Sp 2).*

Zu S. 26 ff.: Der 1914 erschienene Neudruck des Blumschen Gesangbuchs — H. Hofmann, Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume. Leipzig 1914 — kam mir erst nach Drucklegung des Abschnittes zu Gesicht. Ich habe mich mit ihm eingehender auseinandergesetzt in den „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation", veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, S. 103 ff.

Zu S. 26 Anm. 6: Vgl. noch Ph. Meyer, Monatschr. f. G. u. k. K. XV (1910) 319.

Zu S. 33: Beachte hierzu S. 334 Anm. 2 und den Nachtrag S. 400 ff.

Zu S. 40/41: Bei Lesart 29 ist zu berichtigen, daß Witt. 1524 (A) ebenfalls ſie man ſchwanger fand *hat und daß Blum mit Zwickau 1528 übereinstimmt. Die Lesart muß also S. 42 unter der letzten Gruppe eingeordnet werden.*

Zu S. 45 Anm. 6 zu verbessern: Wackernagel, Bibliogr. Nr. 226.

Zu S. 52 Anm. 4: Seydemann] Seidemann. *Zur Literatur ist nachzutragen: O. Clemen, Arch. f. Rfgesch. III (1906) 184 ff.*

Zu S. 55 Abs. 2: Der Blumsche Neudruck blieb nicht der einzige, wie das Fragment von Lufft 1538 (Bibliogr. S, Nachtrag S. 400 ff.) beweist. Meine Ansicht dazu Lutherstudien S. 110 Anm. 1.*

Zu S. 56 Anm. 2: Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II (1904) 53 ff.

Zu S. 57 Abs. 2: Nach Kösters Veröffentlichung hat sich im Naumburger Ratsarchiv noch ein zweites, auf Pergament geschriebenes Exemplar angefunden (das von Neumüller benutzte?). Albrecht, Monatschr. f. G. u. k. K. III, 140. Dazu noch unten S. 628 f.

Zu S. 60 Z. 6 v. u.: Buggenhagen] Bugenhagen.

Zu S. 81 Anm. 4: Matthesius] Mathesius.

Zu S. 81: Die Dissertation Rautenstrauchs ist später erweitert als besonderes Werk erschienen: Luther und die Pflege der kirchl. Musik in Sachsen. Leipzig 1907. 472 S.

Zu S. 94 Z. 24: 19. Januar 1523] 19. Jan. 1524.

Zu S. 97 Z. 12 v. u.: qnem] quem.

Zu S. 98 Anm. 1: Schon im Butzerschen Gesangbuch von 1545 (Bu^a) steht in der Überschrift des vierstrophigen Liedes: Jſt die Erſte Dichtung.

Zu S. 101 Z. 6: Druckfehler: beweiſen.

Zu S. 120 Anm. 3: Vgl. noch Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886), 210 f.

Zu S. 125: Zu „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" ist noch zu erwähnen, daß das Lied in der an Kaspar Güttel gerichteten Schrift Luthers Wider die Antinomer *zitiert wird. Vgl. Enders-Kawerau, L. Briefwechsel XII, 81.*

Zu S. 127 Abs. 2 vgl. noch die Überlieferung im „Gilgengart", Augsburg, H. Schönsperger ca. 1520, cij. (Zwickauer Faksimiledrucke, hrsg. v. O. Clemen, Nr. 16):

In mitten unſers lebens zeyt
vom todt ſey wir umbfangen;
wen ſuch wir der unns hilffe geit,
von dem wir huld erlangen
wenn dich herr allaine,
der du umb unſer miſſethat
rechtlichen zürnen thuſt.
hailiger herr gott,
hailiger ſtarcker got,
hayliger Barmhertziger ſeligmacher,
ewiger got,
laß uns nit gewalt thun
des bittern todes noth.
Kirieleyſon, Chriſteeleyſon, Kirieleyſon.

Zu S. 130 Z. 9: indipſum] inidipſum.

Zu S. 130 Z. 14 v. u.: Briesger] Brisger.

Zu S. 131 Abs. 5: Zu der Sorge wegen der schwärmerischen Umtriebe kam auch noch die Erwartung, daß der Kaiser schärfer gegen die Evangelischen vorgehen würde. An Joh. Brisman am 4. Juli 1524: Fama est edendum esse edictum crudele Caesaris, *Enders IV, 358 ff.*

Zu S. 133 Z. 3 v. u.: ipco] ipso.

Zu S. 135 Abs. 1: Wegen des Druckers des Einzelblatts vgl. die Berichtigung zu S. 10 Abs. 5.

Zu S. 138 Z. 6 v. u.: kein] keim.

Zu S. 139 Z. 24: 1218] 1518.

Zu S. 144 Z. 7: lalteiniſchen] lateiniſchen.

Zu S. 150 Anm. 4: Im Salmingerschen Gsb. Vermischung mit Lutherschen Strophen.

Zu S. 151: Eine sehr stark veränderte Form in einem Gutknechtschen Druck von 1527 geben wir unter den Lesarten besonders (S. 433).

Zu S. 154 Z. 5 v. u.: nicht zu streichen.

Zu S. 154 Schluß: Über den Gebrauch des Liedes bei der Beisetzung Johanns des Beständigen vgl. oben S. 108.

Zu S. 158 Z. 8 v. u.: auf] auch.

Zu S. 160 Z. 7: pocnitentia] poenitentia.

Zu S. 181 Anm. 2: Zu Str. 5, 3 des Liedes ist zu vergleichen der Schluß eines Meßgebetes: . . . uff das ich in warer lieb gegen dir und brůderlicher treuw gegen meinen nechſten beſtåtiget werde. *Weller 2108. 2926. Smend S. 72 Nr. II, B = Weller 2807. Vgl. Smend S. 44, 207.*

Zu S. 183 Z. 15: finder] feinder.

Zu S. 185 Anm. 1: Vgl. noch F. Lienhardt, Wartburgtrilogie. 3. Teil, 2. Akt, 3. Aufz. (1521).

Zu S. 187 Z. 8 v. u.: vor daß *Komma (statt Semikolon) einzusetzen.*

Zu S. 191 Anm. 1: Noch Enders, L. Briefwechsel VI, 112[9]*).*

Zu S. 205 Anm. 5: Noch Weckerling, Vom Rhein III, 22 f.

Zu S. 216 Anm. 4: Vgl. dazu O. Albrecht, Z. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen IX (1912) 54.

Zu S. 226 Anm. 5: Vgl. noch Spitta, Monatschr. f. G. u. k. K. XIX, 310.

Zu S. 227 Anm. 2: Weitere Angaben Lutherstudien S. 112 Anm. 1.

Zu S. 229: Als die wichtigsten Neuerscheinungen sind hier nachzutragen: O. Brenner, Und keinen Dank dazu haben. Lutherstudien 72—78 und H. Steinlein, Ist das Lied „Ein feste Burg" schon 1521 entstanden? Kirchenmusikalische Blätter, Organ des bayer. evang. Kirchengesangvereins u. d. Bücherei für evang. Kirchenmusik. Nürnberg. 2. Jahrg. (1921) 118 ff., 130 ff., 150 ff., 167 ff., 183 ff. Brenner kommt auf Grund der Untersuchung des Vorkommens der Formel auf das Jahr 1528 als Entstehungszeit des Liedes. Steinlein benutzt folgende Kriterien für seine Untersuchung: 1. Luthers Erfahrungen und Anschauungen bezüglich des Satans. 2. Die Wandlungen in Luthers Auslegung des Vaterunsers (besonders der 3. Bitte). 3. Luthers Stellung zu Weib und Kind. Auch er gelangt zur Entstehung im Jahre 1528. Der zusammenfassenden Behandlung Steinleins waren einige kürzere Darlegungen desselben vorangegangen: Hannoversche Pastoralkonferenz XLV (1917) 49 ff., Korrespondenzblatt f. d. evang.-luth. Geistlichen in Bayern, 32. Jahrg. (1917) 221 f., Bremer Kirchenblatt, 54. Jahrg. (1918) 1 ff. Ebenfalls für 1528: W. Wendland, Tägliche Rundschau 1914, Nr. 305.

Zu S. 232: Die lateinische Antiphone war neben dem deutschen Liede noch lange im Gebrauch. So berichtet Wolfgang Musculus vom 28. Mai 1536: Post contionem canebat

chorus latine Da pacem Domine adiuncta a ministro altaris oratione de pace eaque latina. *Kolde, Analecta Lutherana 227.*

Zu S. 237 Z. 9 v. u.: daß *ist zu tilgen.*

Zu S. 243 Anm. 6: Für die Datierung auf 1543 kann auch sprechen, daß dem Greifswalder Exemplar des Rödingerschen Gesangbuchs ein anderer Rödingerscher Druck von 1543 angebunden ist.

Zu S. 245: Über eine nachträglich gefundene fünfte (handschriftliche) Fassung des Textes habe ich Lutherstudien S. 92 berichtet und dort die Folgerungen gegen Spitta gezogen.

Zu S. 248 Anm. 2: Die Erweiterung kommt im Zusammenhang mit dem Liede „Ich armes Fürstlein klag mein Leid" 1547/48 vor (= Wackernagel III, Nr. 1193). Sicher war das Lied damals besonders im Schwange.

Zu S. 249 Z. 13: Vor allem *ist* für *(= vor) ausgefallen.*

Zu S. 250 Anm. 6: Auch im 2. Dyonschen Enchiridion (J).

Zu S. 258 Anm. 2: Vgl. noch Holstein a. a. O. 127 ff.

Zu S. 260 Anm. 7 (zu S. 259) Z. 4 v. u.: Junckfrouw hefft, *so zu trennen.*

Zu S. 268 Abs. 3: Vgl. das Freisinger Herodesspiel, zitiert Ztschr. f. d. d. Unterricht XXXII (1918) 480.

Zu S. 307 Abs. 2: Es scheint nötig, einige Zusätze zur Verdeutlichung anzuführen. So ist zu lesen: „Das hat Wackernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb, unter dessen Namen das Lied bei Lotther aufgetreten war. Die gleiche Angabe in den Begräbnisliedern von 1542 . . . kommen; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlentzschen Sonderdruck von 1541 neben der Angabe Lotthers auch der Umstand usw."

Zu S. 332 zu P: Ergänze: Als Abschluß der eigentlichen Lieder erscheint die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Lob und Preis der löblichen Kunst Musica.

Zu S. 350 Anm. 1: Über Dachser vgl. weiter Schottenloher, Philipp Ulhart 72 ff.

Zu S. 351 Z. 5: Schottenloher a. a. O. S. 139 Nr. 183.

Zu S. 356 letzte Zeile: Zur Literatur ist nachzutragen: Schottenloher a. a. O. 81 ff.

Zu S. 452 Z. 3 vgl. Enders 15, 97 Z. 22 f.: Et ut mutent in Ecclesia verba haec der aller Welt ein Tröster ist, ita ego non composui.

Zu S. 465 f. und 472 f.: Da ich auch bei den Handschriften dieselben Grundsätze bezüglich Orthographie und Zeichensetzung, wie sie in Unsrer Ausgabe bei den Drucken üblich ist, angewandt habe, bringe ich auf Anregung von D. O. Albrecht ergänzend hier eine Reihe von genaueren Angaben nach. Auch einige ärgerliche Versehen müssen berichtigt werden. Bei einigen Wörtern des Vaterunserliedes kann man über die Schreibweise im Zweifel sein; auch diese füge ich bei.

Zu S. 465—467; Nr. 31ª Text nach Hs 3 (vgl. S. 275 f.). Folgendes ist zu verbessern:

S. 465, 15 heyßeſt] heyſſeſt

18 bett] *(wahrscheinlich)* bitt

mund] münd *(·· über u kein Umlaut, sondern Verdeutlichung des* u*-Buchstabens im Unterschied von* n*)*

19 Punkt am Ende zu tilgen, desgleichen bei allen folgenden Strophen (Luther setzt sehr selten am Ende einer Zeile eine Interpunktion).

20 zu den Lesarten: ursprünglich Geheiligtt.

Komma nach werd *einzusetzen.*

22 Hinweis am Rande: b a

23 wirdeglich] werdiglich

24 Lesarten: im Wort Herr *ist das* H *c aus* G *(L. hatte erst* Gott *schreiben wollen) es steht nicht* eitler *da, sondern nur* Etler *(im Faksimile ist das* i *ausgefallen, ohne Zweifel schrieb Luther:* Eitler*)*

30 Teuffelſ] Satanſ *(am Ende undeutlich, c aus* Satanſſ*?)*

S. 466, 3 Lesart: am Rande b a
4 Gehorſam] gehorſam
5 blut] blüt
6 thut] thüt
7 heut] heüt
10 thewrer] theurer
16 Yhr] yhr
13 ff. Lesarten in der urſprünglichen Form der 5. Strophe:
1 Komma am Ende zu tilgen!
1 Herr *an die erste Stelle gerückt. Randhinweis* b a
3 zurechnen] zü rechen; *übergeschrieben* die *(c aus* dieſe*)* ia *L. hatte wohl im Sinn zu schreiben:* Wolſt Herr *(oder* vnſ*)* die ia zü rechen nicht
4 damit] drumb *(das Richtige auf S. 275)*
6 das unter der Zeile stehende andern *ist durch eine Schleife, die zwischen* wir *und* thun *beginnt und nach* thun *pfeilartig endet, heraufgezogen,* vnſern feinden *ist durchgestrichen und durch* williglich *ersetzt. Beabsichtigte Änderung also:* Alſ wir thun andern williglich.
S. 466 Lesarten. Zweite Fassung der 6. Strophe:
3 rechnen] rechen
unten letzte Zeile: Aliud] Aliüd
S. 467, 7 nach erlöß *Komma (oder Spritzfleck?)*
11 endt] end *(*t *durchgestrichen?)*
15 zweiueln] zweiüeln *(anscheinend wollte L. im Anfang zuerst* ß *schreiben)*
16/17 zur Lesart: und am Ende der Zeilen dein — fein *zugeschrieben. Darunter der durchgestrichene Notensatz.*
S. 471, 17 „Im vorigen Thon“ *ist irreführend; s. o. S. 562f.*
Zu S. 472f. 35a (Hs 1). Die Vergleichung mit dem vorliegenden Faksimile erleichtert das Erkennen der Corrigenda. — Das eilfmalige ij *über den letzten Worten der 1., 3. usw. Zeile (über der 23. fehlt es versehentlich im Original) ist nicht zu entbehren, es ist Abkürzungszeichen für Wiederholung der je vier letzten Silben (s. o.). Ferner sind alle Punkte am Ende der Zeilen zu tilgen.*
S. 472, 22 (= Z. 4 der 1. Strophe): Die Schleife am Schluß bedeutet etcetera. *Das von mir gewählte Zeichen ·|. soll die Wiederholung andeuten.* Alle-Alleluia *wurde bei Benutzung der Melodie von* Puer natus in Bethlehem *gesungen.*
23 Zu] Zü
29 und] vnd
blut] blüt
S. 473, 1 thun] thün
2 euch] eüch
3 teuffel] teüffel
4 iſt] yſt *(c aus* yh*? L. wollte wohl zunächst sagen, daß Gottes Sohn* ihr *(des Teufels und der Hölle) Sieger, daß er ihrer mächtig ist).*
8 nach troß *Kolon (:) statt Komma*
9 und 12: Die beiden handschriftlichen Korrekturen Luthers sind auf S. 266 vermerkt.

W. Lucke.

Fernere Nachträge und Ergänzungen.

Vorbemerkung.

Wenn durch alle Untersuchungen Luckes ein scharfer Dialog mit Spitta sich hindurchzieht als eine Fortführung und Verstärkung der früheren Kritiken von Drews und Kawerau, wesentlich auf Ablehnung der Methode wie auch der Ergebnisse Spittas hinauslaufend, so entspricht diese umfassende Beschäftigung mit Spittas Veröffentlichungen der großen Bedeutung jenes Straßburger (jetzt Göttinger) Forschers, dessen unleugbare Verdienste dabei doch auch von seinem schärfsten Beurteiler nicht verschwiegen werden. Letzteres möchte ich hier aber noch unterstreichen, indem ich zustimmend das Urteil des feinsinnigen Hymnologen W. Nelle († 1918) wiederhole. Derselbe schreibt in seinem Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch usw. (Gütersloh 1918) S. 101f. über Spittas Hauptwerk „Ein feste Burg“: „Spittas Buch hat eine doppelte Bedeutung. Die eine liegt in den Untersuchungen über die Entstehungszeit der Lieder, die andere in den Forschungen über die Lieder als christliche und dichterische Erzeugnisse überhaupt und insbesondere als Lebensäußerungen der Persönlichkeit Luthers. Während der geschichtliche Nachweis über das Alter der Lieder mir nach wie vor als mißlungen erscheint, halte ich den über Luther als christlichen Lyriker für so bahnbrechend, daß ich nicht anstehe, das Buch für die wichtigste hymnologische Erscheinung der letzten Jahrzehnte zu erklären. Eine Poetik Luthers besaßen wir vor Spitta nicht, höchstens Ansätze dazu. Spitta hat sie uns gegeben. Er hat die Charakteristik Luthers als Dichter und die seiner einzelnen Lieder so gefördert, daß nicht mehr viel Arbeit, fortführende oder zurechtstellende, zu tun ist. Aber hinsichtlich der Entstehungszeit der Lieder kann ich Spitta nicht zustimmen. Es ist in der Geschichte des Lutherschen Schrifttums unerhört, daß er seine Erzeugnisse jahrelang im Pulte verschlossen hätte. Und da sollte er ‘Ein feste Burg’ von 1521 (Worms) bis 1529, und andere Lieder ebenfalls viele Jahre zurückgehalten oder gar vergessen haben, zumal 1524, als man den Mangel evangelischer Gesänge drückend empfand und Luther schrieb „Wir suchen überall Poeten“? Daß er aber Lieder wie ‘Ein feste Burg’ u. a. im Jahre 1524 nicht für gesangbuchfähig sollte gehalten haben, weil sie persönliche und nicht „Kultuslieder“ seien, scheint mir einen Gegensatz zwischen persönlich-freien Schöpfungen einerseits und „Kultusliedern“ anderseits zu setzen, der meines Erachtens der Reformationszeit ebensowenig wie jeder folgenden kirchlich-lebendigen Zeit christlicher Lyrik entspricht. Ich schweige davon, daß an diese Unterscheidung Spittas schon Folgerungen angeknüpft sind, die den angeblichen Graben zwischen freien Schöpfungen ursprünglicher Dichterkraft und mühseligen Machwerken vermeintlich notgedrungener Kultusreimereien zu erbreitern trachten. So sehen wir uns also genötigt, bis etwa neue urkundliche Beweise hervortreten, an der überkommenen Ansetzung der Entstehung der Lieder Luthers ungefähr gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung festzuhalten. — — — — Wen es aber wundern sollte, daß Luther in demselben Jahre 1524, in dem er sich sozusagen für dichterisch unfruchtbar erklärte, die größte Zahl

seiner Lieder sollte gedichtet haben, der wird im Leben schöpferischer Meister manches Beispiel dafür finden, daß ihnen auch in späteren Jahren unverhofft Zeiten kamen, „da sich ein Quell gedrängter Lieder ununterbrochen neu gebar“. —

Einzelne Nachträge zu S. 1—484.

Zu S. 13 Anm. 5: Es handelt sich um Enders 4, Nr. 750, S. 274 Anm. 4 mit dem Hinweis auf Heumann, doc. lit. p. 235. Eben darauf bezieht sich auch S. 14 Z. 10/11 v. u. (Spalatins Brief an Pirckheimer).

Zu S. 18 Anm. 6: Vgl. noch Enders 5, Nr. 988, S. 253f. Anm. 4.

Zu S. 26ff.: Bei der Untersuchung über die verschollenen Wittenberger Gesangbücher von 1528 und 1529 sind noch ein paar Stellen aus Roths Briefwechsel zu erwägen. Wenn Rörer an Roth Mitte Januar 1530 ij Cantionalia recognita et augmentata *nennt, so sind darunter ohne Zweifel* Geiſtliche Lieder auffs new gebeſſert zu Wittemberg D. M. Luther M. D. XXIX gedruckt zu Wittemberg durch Joſeph Klug 1529 *(zuletzt beschrieben von Waldau 1788, s. Wackernagel, Bibliographie S. 108f., Unsre Ausg. Bd. 30³, 5 Nr. 1) zu verstehen. Vgl. Buchwald, Roth S. 102 Nr. 263. (Ich zitiere so wie Köstlin-Kawerau.) Wichtiger ist Rörers vorangehender Brief an Roth von Ende 1529 (Roth S. 102 Nr. 259 = Witt. S. 72 Nr. 78):* Libellos quos cupis mitto . . . . . iij cantilenarum. Illum libellum emendavi diligenter et adieci summas canticorum, quo etiam possint intelligi ista cantica a simplicioribus, accrevit libellus insuper litania latina et psalmo Germanico Da Iſrael aus Ägypten zog cum sua melodia. *Das* illum libellum *(zurückverweisend auf Roths Bestellung?) bezieht sich nicht auf die vorher genannten Bücher:* iij latina psalteria = Psalterium translationis veteris correctum Vuittembergae 1529 apud Joh. Lufft, *vgl. Unsre Ausg. Bibel 3, LII; nicht auf* tria exemplaria contra Turcam = Heerpredigt, *Unsre Ausg. Bd. 30², 149ff.; auch nicht auf* iij expositiones c. 7 Danielis = Das ſiebend Capitel Danielis, *Unsre Ausg. Bd. 30², 150 und Enders 7, 177², obwohl dieses hier* libellus *heißt, sondern wahrscheinlich ebenfalls auf Joseph Klugs Gesangbuch von 1529. Sehr zu beachten sind die Ausdrücke* emendavi *und* adjeci; *nicht von Luther, sondern von Rörer gilt das, der also als Redaktor dieses Gesangbuchs ein erhebliches Maß von Selbsttätigkeit entfalten durfte. Dies Zeugnis ist wichtig für die kritische Bewertung der Wittenberger Gesangbücher überhaupt.*[1] *Für Form und Inhalt derselben (die ja auch nicht ausschließlich Luthersches enthielten) darf man also nicht Luther allein verantwortlich machen; manche Ungeschicklichkeit, manches Versehen (wie z. B. beim späteren Gesangbuch von 1543) wird demnach dem Redaktor, wenn nicht dem Setzer oder Korrektor zur Last zu legen sein. Zu erwägen sind ferner die einzelnen Merkmale, die Rörer zur Charakteristik dieser Ausgabe anführt. Neu ist, daß darin nicht, wie Drews Unsre Ausg. Bd. 30³, 5 Nr. 1 annimmt, die deutsche Litanei, sondern die* Litania latina *stand, gleichwie in dem im August 1529 erschienenen* Enchiridion piarum precationum *(Unsre Ausg. Bd. 10², 361; Bd. 30³, 17a; Bd. 30¹, 698 A²; Drews, Beiträge zu Luthers liturg. Reformen 1918, S. 17). Dazu stimmt freilich schlecht die Tatsache, daß Joachim Slüter in seinem Nachdruck des Wittenberger Büchleins bei Ludwig Dietz 1531 nicht die lateinische, sondern die deutsche Litanei enthält (Wichmann-Kadows Neudruck 1858, Bl. Ciij[b]). Wenn ferner Rörer als neue Beigabe den* psalmus Germanicus Da Iſrael aus Ägypten zog *(Ps. 114)* cum sua melodia *nennt, so kann sich das Neue im Gesangbuch 1529 nur auf die beigefügte Melodie beziehen, denn schon im Wittenberger Enchiridion von 1526 (D) stand innerhalb der zur*

[1]) *Zur verhältnismäßigen Selbständigkeit Rörers als Redaktors auch von Luthers* Enchiridion piarum precationum 1529 *vgl. man Unsre Ausg. Bd. 30⁴, 586 Anm. 1; Buchwald, Roth S. 93 Nr. 239 (Rörer wollte damals im August 1529 Luther bitten,* ut aliquae cantica germanica iis *[?]* adhuc addat*).*

deutschen Vesper gehörigen Stücke Der .cx.iiij. Psalm, In exitu. || Da Jsrael aus Egypten zoch *usw. (Bl.* Ev*), aber ohne Noten. Wieder aber erhebt sich die Schwierigkeit, daß Slüters Rostocker Gesangbuch (Ff, s. o. 390 f.) nicht schon in seinem ersten Teil (dem Abdruck des Wittenberger Gesangbuchs 1529), sondern erst im zweiten Teil Bl.* Kij^b *den 114. Psalm enthält und zwar auch ohne Noten. Und im andern Nachdruck des Wittenberger Klugschen Gesangbuchs von 1529, in der Erfurter Ausgabe von Andreas Rauscher 1531 (F, s. o. S. 320 f.), fehlt, soweit ersichtlich, der Psalmentext überhaupt. Auch den dritten von Rörer gerühmten Fortschritt seiner neuen Gesangbuchausgabe von 1529* (adjeci summas canticorum) *vermag ich nicht sicher zu belegen. Erkennbar ist freilich, daß in den drei Wittenberger Hauptausgaben von 1524, 1525 und 1526 (A, B, C) die Überschriften über den einzelnen Liedern Luthers, die in den Einblattdrucken und deren ersten Nachdrucken zu stehen pflegten, zumeist ausgelassen waren (vgl. oben S. 19 Z. 13 und S. 318) und daß dagegen im Klugschen Gesangbuch von 1529 wieder Überschriften gestanden haben, was aus dessen beiden Nachdrucken F' und Ff zu ersehen ist. Aber sachlich sind solche Überschriften doch keine Neuerungen, sondern Wiederherstellung der ursprünglichen Editionsform; ferner sind sie meist so knapp, daß sie kaum als für Ungelehrte zweckdienliche Inhaltsangaben, wie solche z. B. das spätere Straßburger Gesangbuch Bu^a enthält, gelten können. Dazu kommt, daß diese von Rörer hervorgehobene Neuerung schon in dem vorangegangenen Hans Weißschen Gesangbuch von 1528 vorgenommen sein muß, wie dessen Nachdrucke F und E Zwickau 1528 und Blum 1528/9 beweisen; man beachte die Übersicht oben S. 35 und den Lesartenapparat bei unsern Textabdrucken. Kurz, die Erwartungen, die Rörers Charakteristik des gegen Ende 1529 versandten* libellus cantilenarum *erregt, erfüllen sich nicht. Und worin eigentlich sein* diligenter emendare *bestanden hat, können wir schließlich nicht sagen.*[1] *— Daß er aber das Weißsche Sangbüchlein von 1528 und nicht das Klugsche von 1529 in der angeführten Briefstelle gemeint haben sollte, ist kaum denkbar. Und wenn, so wären wir dadurch auch nicht in unsrer Kenntnis gefördert.*

Zu S. 26 Anm. 3: Zur Form des Zitats „Wackernagel, Kirchenlied, 2. Aufl." (so öfter, z. B. auch S. 29 in der Mitte) und anderseits „1. Aufl." (z. B. oben S. 5 Anm. 1) vgl. oben S. 565, dazu auch G. Wolff, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 1 (1916) S. 209 f.

---

[1]) *Aus Roths Briefwechsel seien hier noch in Kürze diejenigen Stellen angeführt, in denen Wittenberger Gesangbücher erwähnt werden. Roth, S. 43 Nr. 51:* deutſch pſalteria = *Geistl. Gesangbüchlein Wittenb. 1524 (= A); S. 35 Nr. 53 vom 26. April 1525: das bei Georg Gastel in Zwickau 1525 gedruckte Gesangbüchlein (= S*, s. o. S. 349); S. 43 Nr. 80 undatiert:* 4 Valteri partes *(= A), s. o. S. 315 f. das Witt. Geistl. Gesangbüchlein 1524; Roth S. 103 Nr. 279 = Witt. S. 59 Nr. 63, 29. April 1529:* duos libellos canticorum germanicorum, *d. i. entweder das Weißsche Gesangbuch von 1528 oder das Klugsche von 1529; Roth S. 89 Nr. 228:* ij Cantionalia germanica *(desgleichen); S. 67 Nr. 151, 26. Februar 1528:* enchiridii duo exemplaria *(wohl das verschollene Weißsche Gesangbuch von 1528, wenn nicht das Lufftsche von 1526, vgl. unsre CDE S. 317 ff.); S. 110 f. Nr. 311, 4. November 1530:* „Schicke euch hirmit eine Niderlendiſche karthen, bitt wollet mir darauff ewere geſenge vnd die vierſtimmigen tenores, wie die vff ewer karthen gemacht, ſo D. M. L. geweſt, natieren laſſenn" *(= Abschriften von A?); S. 168 Nr. 535, 11. März 1538:* „1 geſang-büchlein", *von Buchwald frageweise auf „das 1537 bei Nickel Wolrabe in Leipzig gedruckte katholische Gesangbuch" gedeutet. Es läge nahe, an das in einem Fragment jüngst aufgetauchte H. Lufftsche Gesangbuch von „1538" zu denken, s. o. S. 400 ff., welches aber wahrscheinlich ins Jahr 1528 gehört (s. S. 407). Ich möchte vermuten, es ist das Medler-Lönersche Gesangbuch für Hof gemeint, das angeblich 1538 auf Approbation Luthers in Wittenberg gedruckt worden ist (Wackernagel, Bibliographie S. 149 f.). — Unverständlich ist die Bemerkung Roth S. 201 Nr. 654 29. Juni 1541: von der Naumburger Peter-Pauls-Messe wird übersandt* „1 Geſanckbuchle mit neu' witt". *Dagegen ist klar Roth S. 220 Nr. 726, 16. Dezember 1543:* „2 geſangbuchlin", *es ist das Ende 1543 erschienene Klugsche Gesangbuch (unser P) gemeint.*

Zu S. 51 Anm. 4: Zur Bedrängnis der Leipziger Buchdrucker infolge der Edicte des Herzogs Georg vgl. den Brief des Rats zu Leipzig an Georg, 7. April 1524, bei Felician Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905) S. 641f.

Zu S. 56ff.: betreffend Medlers Naumburger Kirchenordnung folgt Näheres unten bei Besprechung des Liedes „All Ehr und Lob soll Gottes sein".

Zu S. 77 Anm. 4: Statt heylig *stand vielleicht* heiſſig *da (vgl. Unsre Ausg. Bd. 30 [1], 384 Anm. 6).*

Zu S. 135f.: Luther fand die Sitte vor, daß man die 10 Gebote auf den Bittgängen in der Kreuzwoche sang. Er übernahm die alte Melodie im „Pilgerton" (s. o. S. 496) und formte dazu den neuen Text.

Zu S. 145 Anm. 3: Vgl. Enders 18 Nr. 3811 S. 160 Z. 102f.

Zu S. 152f.: Das Nunc dimittis *war auch in Prosa samt einer Kollekte gebräuchlich, für Vesper und Complet, so laut Wittenb. Enchiridion 1526 (C, s. o. S. 318).*

Zu S. 156 Anm. 6: Vgl. U. A. Tischreden 4 Nr. 4795 S. 517 Z. 16ff.

Zu S. 160f.: Zu Jeſus Chriſtus unſer Heiland *beachte man noch den Abdruck des später erweiterten Textes bei Wackernagel III S. 11 mit der Überschrift* Regina coeli, gebeſſeret.

Zu S. 164 Z. 9—5 v. u.: Die Zusatzstrophe im Naumburger Kopialbuch vom Jahre 1527 lautet genauer so (Kösters Abdruck ist ungenau):

Herre Chriſt, Gottes ſon, durch deyner marter willen, ſo bedenck aller Chriſtenheit not,
Dann du vns lieber Herr an dem Creutze haſt erloſt. kirioleis.

(Die Naumburger Ceremonienordnung von 1538 liest: bedenck] gedenck; Dann] wen*).*

Zu S. 166 Anm. 5: Vgl. U. A. Tischreden 4 Nr. 4478 S. 334 Z. 19f.; Nr. 4627 S. 409.

Zu S. 180 Z. 13f.: Vielleicht ist in den Worten der Überschrift Gott der Vater *bereits die Besserung vollzogen, indem der Name Gottes statt eines Heiligen eingesetzt ist. Richtiger, aber ungeschickter hätte die Bezeichnung lauten müssen:* Der Lobgeſang (. . .) wohn uns bei, gebeſſert und chriſtlich corrigiert.

Zu S. 193 Z. 7ff.: Von den beiden angezogenen Parallelstellen paßt wohl nur die erste ſauer = grimmig; *in der zweiten bedeutet es* ſchwer.

Zu S. 207 Anm. 5: Daß die g a n z e durchgebesserte Vulgata (einschließlich des Psalters) im Jahre 1529 bei Nickel Schirlentz erschienen und in Unsrer Ausg. Bibel 5 abgedruckt sei, trifft nicht zu. Abgedruckt ist in Bd. 5 nur die Schirlentzsche Vorlage, deren Inhalt ihr Titel angibt: Pentateuchus. Liber Iosue. Libri Iudicum. Liber Regum. Novum Testamentum. Wittembergae. MDXXIX. *Vom Alten Testament also nur die historischen Bücher bis zum Liber quartus Regum (= 2. Kön.) einschließlich. Nichts vom Psalter. Das* PSALTERIVM, Translationis veteris, Correctum. Vuittembergae apud Ioh. Lufft 1529., *wovon ein Exemplar Luthers Handexemplar war und jetzt einen Teil des sogen. Psalter Kunheim bildet (s. Unsre Ausg. Bibel 3, LII; Köstlin [5] II, S. 644 zu S. 158 [1]; Erl. Ausg. 37, 245. 247f.), bedarf noch der genaueren Untersuchung, zumal im Hinblick auf dessen neue Auflage Wittenberg 1537* Cum nova praefatione D. M. Lutheri, *beginnend:* Statueram aliquoties Psalterium denuo latinum facere. *Diese wichtige Praefatio, die den alten Streit, ob Luther an der Korrektur des Vulgatatextes beteiligt gewesen ist, zu seinen Gunsten entscheidet, werden wir wohl samt dem Psaltertext in Unsrer Ausgabe als Ergänzung zu Bibel 5 noch nachzubringen haben. Übrigens hatte schon Riederer, Nachrichten III (1766) S. 334ff. (vgl. auch dessen Band II S. 449) auf diese in den Gesamtausgaben fehlende Vorrede aufmerksam gemacht und sie neugedruckt. Vgl. noch Erl. Ausg. 37, 245. 247f. (daselbst ist sie in den opera latina VII, wo man es erwarten sollte, doch auch nicht gedruckt).*

Zu S. 213 Z. 10: Nach hier *ergänze:* Bl. iij[b]. *Vgl. noch Enders 18 Nr. 3811 S. 164ff.*

Zu S. 229 und 455ff., betr. neue Literatur zu „Ein feste Burg" vgl. oben S. 615 Luckes eigene Nachträge mit Hinweis auf Brenner und Steinlein. Dazu: Grisar,

Lutherstudien: Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" in Vergangenheit und Gegenwart (Freiburg 1922), wertvoll in Einzelbeobachtungen und durch reiche Literaturnachweise, aber im Grunde verständnislos, wie das bei dem Verfasser der bekannten dreibändigen Lutherbiographie nicht anders zu erwarten ist. Besonders bemüht er sich um den Nachweis, daß das Lutherlied im Weltkrieg nicht von den katholischen Soldaten gesungen sei.

In den Theologischen Blättern, hrsg. von D. K. L. Schmidt, März 1922 Sp. 54—59 führt O. Eißfeldt in dem Aufsatz „Luthers Ein feste Burg und der 46. Psalm" aus: Die übliche Behauptung eines ganz losen Zusammenhangs des Liedes mit dem 46. Psalm beruhe auf einem Irrtum, in Wahrheit habe der Psalm Luther mehr gegeben, als man gewöhnlich annehme. Das Sicheinfühlen der persönlichen Frömmigkeitserfahrung Luthers in die religiöse Urkunde der Vergangenheit habe das Gleichartige herausgefühlt: Gott (Christus) ist Sieger gegenüber den dämonischen Weltmächten (die gleich der Chaosflut des Uranfanges und der Endzeit alles zu verschlingen drohen).

Ferner: Spitta, Die Textgestalt von 'Ein feste Burg' und der Reichstag zu Worms. Eine Jubiläumsgabe für die evangelische Gemeinde (Göttingen 1921), Sonderabdruck aus seiner Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1921, S. 65—73. Er ermäßigt seine Auffassung und sagt jetzt: das Lied sei allmählich entstanden; die erste und zweite Strophe, nur diese auf dem Wege nach Worms gedichtet, bilden ein abgeschlossenes Ganzes; die dritte und auch die vierte, jede etwas für sich, seien in Worms erst inmitten der weltgeschichtlichen Erlebnisse, aber eben nicht aus der gleichen Stimmung und Lage gedichtet wie die erste und zweite. Daraus, daß die vier Strophen erst nachträglich zusammengefügt seien, erkläre sich vielleicht die auffällige Tatsache, daß das Lied nicht schon in der ersten von Luther 1524 herausgegebenen Liedersammlung stehe. Ich vermag die behauptete Zusammenhangslosigkeit der Strophen nicht zu erkennen. Was in Ps. 46, 2—6 und 8 unter mancherlei Bildern als einheitlicher Grundgedanke ihm vorlag, das reproduziert Luther frei in machtvoller Rhetorik; die neuen Gedankenansätze sind Variationen über dasselbe Thema; es ist ein „Herausstreichen" und schmückendes Neuformen des einen Grundgedankens, wie es Luther gern übte. Unter seinen Liedern erinnere man sich etwa an „Gelobet seist du Jesus Christ" oder „Mitten wir im Leben".

Dieser neuesten Auffassung Spittas möchte D. Stuhlfauth sekundieren in seinem Artikel „Ludwig Heilmanns 'Lobt Gott, ihr frommen Christen'. Ein Beitrag zu den Anfängen des evangelischen Kirchenliedes und zur Frühgeschichte des Lutherbildes" (in Spittas Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1922 H. 8/9 S. 231 Anm. 2): Ausgehend davon, daß das Heilmannsche Lied aller Wahrscheinlichkeit nach zu Nürnberg unter dem unmittelbaren Eindruck der Beschlüsse des zweiten Reichstags daselbst im Frühjahr 1523 verfaßt ist und daß es in seiner achten Strophe sehr deutlich an Strophe eins und zwei (nur an diese beiden) des Lutherliedes anklinge[1], was nicht zufällig sein könne, fragt er, ob nicht von hier aus Spittas These vom Werden des Lutherliedes eine neue Beleuchtung erhalte. Auf die Frage, woher Heilmann die Kenntnis des doch erst 1528 oder 1529 gedruckten Lutherliedes haben konnte, weiß der Verfasser nur die Vermutung auszusprechen: für ein Bekanntsein des Liedes schon im Jahre 1524 (wie? durch schriftliche oder mündliche Tradition?) spreche auch die auf Petrus Saxe (geb. 1597) zurückgehende Überlieferung, Hermann Tast, Pastor zu Husum, habe im Jahre 1524 nach geendeter Predigt allein den Psalm 'Ein feste Burg' gesungen. Dagegen s. o. Lucke S. 202. Die bis Nürnberg und Husum sich erstreckende Bekanntheit des Liedes vier bis fünf Jahre vor seiner Veröffentlichung auf Grund des Lutherschen Manuskripts ist eine phantastische Vorstellung. Die Gedankenähnlichkeit zwischen Heilmanns achter Strophe und den beiden ersten Lutherstrophen ist keineswegs derartig, daß die Annahme einer Abhängigkeit oder Entlehnung

[1]) *Jene 8. Strophe (vgl. Monatschr. a. a. O. S. 189) ist oben S. 194 von Lucke zitiert.*

nötig wäre. Ihre gemeinsame Quelle liegt in bekannten biblischen Gedanken (etwa in der christologischen Deutung alttestamentlicher Stellen wie 2. Mose 14, 14; Ps. 46) und auch in der damals geläufigen Vorstellung vom christlichen Ritter zutage. Vgl. noch S. 194.

Zu Und ist kein andrer Gott *in der zweiten Strophe vgl. Luthers Auslegung von Sach. 2, 8 vom Jahre 1527 (Unsre Ausg. Bd. 23, 533, 14ff.):* „der HERR Zebaoth sendet den HERRN Zebaoth ..... So bekennen alle Juden und ist war, das dieser name HERR Zebaoth ynn der schrifft niemand wird zugeeygnet on dem rechten natürlichen Gott, welcher nur einer ist. Drumb gibt sichs hie, das ynn derselben eynigen Gottheit müssen die zwo person sein alle beide rechter natürlicher einer Gott, beide der sender und der gesandte." *Luther bekennt in der zweiten Strophe: der Mann (Mensch), den Gott erkoren hat, ist auch wahrer natürlicher Gott, er ist der HErr Zebaoth und es gibt keinen andern Gott als diesen, denn es ist nur Ein Gott. (Zwischen* Und *und* ist *ergänze man* es, *besser als* er.*) Dazu vgl. besonders noch die Stelle in der Genesisvorlesung über den* Deus revelatus, *Unsre Ausg. Bd. 43, 463, 7ff. (s. Blätter für Hymnologie 1884, S. 121f.). Zu Luthers Christologie beachte man die bekannte Auslegung des zweiten Glaubensartikels im Kleinen Katechismus und die sonstigen Belege bei Köstlin, Luthers Theologie² II, 134ff. — Wenn nun nach der zweiten Strophe* Gott den Mann *erkoren hat, also hier zweifellos an Gott den Vater zu denken ist, so fragt sich's, ob der Anfang des Liedes ebenso zu verstehen ist, oder ob hier sogleich an Christus zu denken ist (in Übereinstimmung mit jener Fortsetzung in der zweiten Strophe:* Jesus Christus = der HERR Zebaoth*). In seiner ältesten Vorlesung (Unsre Ausg. Bd. 3, 265, 6) ist es klar:* Deus Ihesus Christus noster per carnis communionem refugium *usw. A. Berger III, 304 Anm. 4 entscheidet sich für diese Auslegung. Im Blick auf Strophe 2 ist aber die andere ebensogut möglich. (Natürlich aber ist dann* unser Gott = *Gott, den wir in Christus haben.) Der Gedanke bleibt inhaltlich wesentlich der gleiche. Vortreffliche Erwägungen hierüber schon von Franz Delitzsch in Allg. Ev. Luth. KZtg. 1884 Sp. 700f., 1172f.*

Zu der Zeile Ein Wörtlein kann ihn fällen *(bei uns S. 457 Z. 3 nicht erläutert) dürften Bibelstellen wie Jes. 11, 4 (mit dem Odem seiner Lippen wird er den Gottlosen töten) und 2. Thess. 3, 8 zur Erklärung genügen; oder wenn man statt solcher Weissagungsworte tatsächliche biblische Beispiele vorzieht, der Hinweis auf die Versuchungsgeschichte, die Abwehr des Teufels durch kurze Sprüche (Matth. 4). Während in Strophe 4, 1* das Wort *auf das ganze Gotteswort, in der heiligen Schrift bezeugt, dessen Kern und Stern Christus ist (Joh. 1, 1ff.), zu beziehen ist, wird unter dem* Wörtlein *ein Sprüchlein oder eine kurze Äußerung Christi oder auch eines Christen zu verstehen sein. So ähnlich E. Schneider in der Braunschw. Ausgabe 8, 69 Anm. 1; A. Berger, Luthers Werke 3, 305 Anm. 7; Neubauer, Luther II⁵ S. 153, 18; G. Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918) S. 17. — Buchwald, Luthers Lieder und Fabeln (Reclam Nr. 5913) S. 52 Anm. 1 ist geneigt, nicht nur unter* Wort *(4, 1), sondern auch unter* Wörtlein *(3, 9) Christus zu verstehen. Richtiger ist wohl, beides zu trennen und, wie oben gedeutet,* Wörtlein *als eine kurze Äußerung (Lippenodem, Mund und Hauch) Christi oder einen kurzen Abwehrspruch eines gläubigen Christen zu fassen; auf Christus selbst bezogen, klingt es zu despektierlich. Vgl. auch in der Genesisvorlesung (Unsre Ausg. Bd. 43, 452, 6f.):* paucissimis verbis Sathanam a te repellito: Vade retro, Sathana!

Zu S. 232 Z. 8 und S. 233, 1ff.: Verleih uns Frieden gnädiglich *nennt Lucke eine „freie" Übertragung der alten Antiphona pro pace. Es ist aber meines Erachtens nur eine ganz einfache Übersetzung; und es sollte mich nicht wundern, wenn Luther bei seiner Niederschrift auch hier, wie später bei dem letzten Weihnachtslied, hinzugefügt hätte:* Sed sine nomine meo excudatur *(s. o. S. 266). Wir haben es aber Luther zu danken, daß er diese aus 2. Kön. 20, 19 erwachsene kurze altkirchliche Antiphona für den evangelischen Gottesdienst verdeutscht und mit dem herrlichen, ihm aus dem Meßbuch oder Brevier ver-*

trauten und von ihm auch übersetzten Gebet Deus, a quo sancta desideria *usw. verbunden hat. Ob der voranstehende Versikel* Gott gib fryd in deinem lande *usw. (s. o. S. 233. 244) von Luther selbst geformt ist oder aus älterem kirchlichem Brauch stammt, habe ich nicht feststellen können. Aber Lucke irrt, wenn er S. 233 Z. 10 behauptet: „Beide Stücke [Versikel und Kollekte] dürfen wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden." Denn die Kollekte ist sicher älteren Ursprungs. Ich wiederhole ihren Wortlaut nach dem* Missale Romanum, Missa pro pace: Oratio. Deus, a quo sancta desideria, recta consilia & justa sunt opera: da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut & corda nostra mandatis tuis dedita & hostium sublata formidine tempora sint tua protectione tranquilla. Per Dominum nostrum. — *Schon Ranke, Marburger Gesangbuch S. 334 und danach Fischer, Kirchenlexikon II S. 297; derselbe, M. Luthers Geistliche Lieder (1883) S. 70 hatten darauf hingewiesen, und Drews, Luthers liturgische Reformen (1910) S. 96f. hat zur Antiphona sowie zur Kollekte Quellenverzeichnisse geliefert. Fischer, Luthers Geistliche Lieder S. 70 bemerkt noch zu Luthers Lied: „Wie wenig Gewicht Luther selbst auf seine Autorschaft bei einer lediglich übersetzten Strophe gelegt hat, ergibt sich aus dem bereits oben erwähnten Umstande, daß dieselbe in den meisten seiner Gesangbücher ohne seinen Namen erscheint." Wahrscheinlich hat sein Name nur in dem verschollenen Klugschen Gesangbuch von 1529 gestanden, er fehlt aber in allen folgenden Klugschen Ausgaben. Mit Recht findet das auch Lucke S. 232 Z. 5 v. u. „einigermaßen auffallend". Ohne Luthers Autorschaft anzuzweifeln, werden wir die Tilgung des Namens Luthers wie Fischer a. a. O. zu deuten haben.*

Zu S. 234 Z. 23f.: Einst habe Luther von der Teilnahme am Türkenkrieg, zu dem der Papst aufforderte, abgeraten; jetzt aber, die Gefahr erkennend, habe er selbst zum Kampf gegen die Ungläubigen aufgerufen. Das ist mißverständlich ausgedrückt. Zur Sache vgl. z. B. Holl, Luther S. 295 Anm. 4; W. Walther, Für Luther wider Rom (1906) S. 264f. 275ff. 330ff. 414f.

Zu S. 235 (Mitte): Zur Jenaer Gesamtausgabe s. o. S. 551f. — Wegen der Entstehungszeit vvn Erhalt uns Herr *wird Lucke wohl gegen mich recht behalten, s. u. zu* All Ehr und Lob.

Zu S. 249: Daß das verdeutschte Te Deum *sicher zuerst als Einzeldruck ausgegangen war, beweist der von Lucke selbst auf S. 253 zitierte Brief Luthers an Crodel (s. Enders 18, 137).*

Zu S. 253 Anm. 5: Vgl. Enders 18, 137.

Zu S. 253 Anm. 6: Vgl. Enders 14, 322. 325. 335; Bd. 15, 49; Bd. 16, 101.

Zu S. 253 Anm. 7 u. 8: Vgl. besonders Althaus, Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den Lutherischen Agenden des 16. Jahrhunderts (Leipziger Universitätsschrift 1919). Neben Richters K.-O. sind besonders die von E. Sehling herausgegebenen (bis jetzt 5 Bände) zu beachten.

Zu S. 254ff. sei daran erinnert, daß die biblische Wurzel des Liedes, Off. 12, 1—6, die Epistel des Michaelisfestes war. Vielleicht hat Luther es für dieses Fest gedichtet.

Zu S. 255 Z. 3 v. u.: Als Umdichtungen weltlicher Lieder durch Luther nennt Wilh. Wackernagel, Gesch. d. deutschen Literatur (1851) S. 434: 1. den Anfang von Vom Himmel hoch *— so auch Lucke selbst S. 260 —, 2. als wahrscheinlich das Lied von der h. christl. Kirche, 3. das Mitfastenlied* Nun treiben wir den Tod hinaus, *das Luther in das Lied für die Kinder* Nun treiben wir den Papst hinaus *umgeformt habe (s. o. S. 567f.).*

Zu S. 266 oben: Die Handschrift des Weihnachtsliedes verdient eingehendere Beachtung. Zunächst ist ein kleiner Lesefehler S. 266 Z. 10 zu berichtigen. In der durchgestrichenen Zeile schrieb Luther ynn *(nicht:* von*)* weinachten, *Vor allem aber beachte man: Die ganze Einrichtung dieser Handschrift zeigt den Typus der Arbeitsweise des Autors, und zwar meines Erachtens noch besser als die Handschrift des Vaterunserliedes, das nicht ganz vollständig überliefert zu sein scheint (es fehlt darin die Überschrift).*

In dieser Form wird Luther in der Regel seine Lieder zu ihrem ersten Abdruck niedergeschrieben haben. Außer dem Text des Liedes formulierte er also bedachtsam dessen Titel (Überschrift mit Inhaltsangabe) und damit verband er Anweisungen wegen der Melodie; denn stets dachte er sich seine Lieder nicht als zu lesende, sondern sogleich als zu singende; ihre Melodie lag ihm von vornherein im Sinn, sei es, daß dies eine vorhandene Tonweise war, sei es, daß er selbst eine neue schuf; vielleicht beeinflußte die zugleich bedachte Melodie auch mit die Stellung und Form der einzelnen Wörter des Liedes. Im vorliegenden Fall gab er eine doppelte Anweisung, indem er den Gesang des Liedes in der oder durch die Gemeinde (in ecclesia) und durch den Knabenchor allein (pro pueris in Schule und Kirche) unterschied. Offenbar dachte er zunächst an die Melodie Puer natus in Bethlehem*: das übergeschriebene* ij *über* der Engel ſchar, Ein kindlin zart *usw. (vgl. das Faksimile) bedeutet, daß diese Worte wiederholt werden sollen (s. o.). Danach erwog und nannte er die andere Möglichkeit, daß die Melodie* Chriſtum wir ſollen loben ſchon (= A solis ortus cardine*) oder* Vom Himel hoch *gewählt werde, und um deswillen klammerte er in seiner Handschrift je vier Verse links zusammen. In dem vorauszusetzenden Einblattdruck hat vermutlich auch diese zwiefache Melodieangabe gestanden, im Gesangbuch aber (P = Klug 1543), wo das Lied* Vom Himel hoch *unmittelbar voranstand, ist nur die Tonweise dieses angegeben, in der Fassung:* Ein ander Chriſtlied, Im vorigen Thon. Mart. Luther. *— Die Wiener Handschrift lehrt uns noch mehr. Nehmen wir das andere Blatt mit den lateinischen Zeilen hinzu (vgl. Luckes Beschreibung S. 311 unter* Hs 1*), so darf man wohl die Frage aufwerfen: hat jenes von Luther teilweise abgeschriebene ältere lateinische Lied (das, aus dem 14. Jahrhundert stammend, in verschiedenen Fassungen vorliegt, vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II S. 198—201, Nr. 309—318) nicht bloß in der Melodie, sondern auch im Text ihn zu seinem neuen deutschen Weihnachtslied angeregt? Ich gebe zunächst eine vollständige Abschrift dessen, was Luther auf „S. 3“ der Wiener Blätter (s. o. Lucke S. 311) niederschrieb:*

ij
Puer natus in Bethlehem Vnde gaudet
cum sequentibus latinis.

(Zeile 2 will wohl besagen: mit d i e s e n ausgewählten lateinischen Strophen, die folgen:)

ij
De matre natüs virgine. Sine Virili Semine Alle⌊luia
ij
Sine serpentis vulnere, De nostro venit sanguine Alle
ij
In Carne nobis similis, peccato sed dissimilis Alle
ij
Vt redderet nos homines, Deo & sibi similes Alle.

Man könnte sich wohl vorstellen: beim Nachsinnen über diese Worte entstand in seiner Seele das Lied, das in einigen kraftvollen Wendungen an diese lateinischen Verse, besonders an die zwei letzten deutlich anklingt (Er iſt geboren eur Fleiſch und Blut, Eur Bruder iſt das ewig Gut — — — Ihr ſeid nu worden Gotts Geſchlecht), *abgesehen von anderen Parallelen des ungekürzten lateinischen Textes, die aber schon in der gemeinsamen Grundlage der Weihnachtsgeschichte hinreichend begründet sein könnten* (Puer natus in Bethlehem — Zu Bethlehem in Davids Stadt; Hic iacet in praesepio — Das ligt dort in der Krippen hart; Unde gaudet Jerusalem — Des ſolt ihr billich fröhlich ſein; In hoc natali gaudio Benedicamus Domino, Laudetur sancta Trinitas, Deo dicamus gratias — Des danket Gott in Ewigkeit, Geduldig, fröhlich allezeit). *Jedenfalls aber, auch wenn man der Vermutung, daß Luther durch einige Verse von* Puer natus *angeregt sei, zustimmt, wird man in* Vom Himmel kam *ein wesentlich originelles Lutherlied erkennen müssen, das herrliche Zeugnis tiefinnerlichster Weihnachtsfeier eines Herzens, das die Botschaft von der großen Freude samt der Mahnung „Fürchtet euch nicht!“ in siegesgewissem Glauben dankbar sich angeeignet*

hat. Vgl. auch Spitta, Ein feste Burg, S. 338. — Erinnert sei ferner daran, daß das Klugsche Gesangbuch 1543 (P) (nicht erst Babst 1545, wie Fischer, Kirchenliederlexikon II S. 223f. sagt) das Puer natus *lateinisch und deutsch samt Melodie Bl. 137b—139a nach* In dulci jubilo, *als letztes der alten Weihnachtslieder abgedruckt hat. Ich setze den Anfang davon her:*

Ein alt Geiſtlich Lied, von der Geburt vnſers HErrn vnd Heilands Jheſu Chriſti.

Puer natus in Bethlehem, in Bethlehem, vnde gaudet Ierusalem Hale. Haleluja.
Ein Kind geborn zu Bethlehem, zu Bethlehem, Des frewet ſich Jeruſalem Hale Haleluja.
Hic iacet in praesepio, ij.
Qui regnat sine termino, Ha Haleluia. *usw.*

Ganz klar ist hier, daß das Zeichen ij, *das Luther in dem besprochenen Manuskript über die Worte setzte, und das im Druck (vgl.* praesepio ij.*) daneben steht, die Anordnung der Wiederholung bedeutet. Die obige Anweisung Luthers* pro pueris sit in tono puer Natus in Bethlehem *bedeutet demnach: der Knabenchor soll singen:* Vom Himmel kam der Engel Schar, der Engel Schar, Erſchien den Hirten offenbar, Alleluja, Alleluja. — *Endlich richte ich die Aufmerksamkeit noch auf den auffallenden Satz Luthers in* Hs 1*:* Sed sine nomine meo excudatur. *Auffallend besonders, weil sie der klaren Anweisung in Luthers zweiter Vorrede von 1528 oder 1529 (s. o. S. 50. 303) widerspricht. Und im Klugschen Gesangbuch 1543 steht trotzdem* Mart. Luther *in der Überschrift. Das will bedacht sein. Beim Gesangbuch 1543 hat Luther wahrscheinlich keine Korrektur mitgelesen.*[1] *Die Drucker mit ihren Redaktoren und Korrektoren hatten damals mehr Selbständigkeit und übten mehr Willkür, als wir gemeiniglich anzunehmen geneigt sind (vgl. oben meine Bemerkungen S. 619). Es wurde also trotz Luthers Verbot sein Name im Abdruck des Gesangbuchs beigefügt. Aber warum hatte er denn dies Verbot in* Hs 1 *erlassen? Seit 1528 und 1529 hatte er geboten, die Wittenbergischen Lieder nacheinander mit ausgedruckten Namen zu veröffentlichen (s. neue Vorrede oben S. 50 und S. 476 Z. 2f.). Hier ordnet er das Gegenteil an. Warum? Wenn es sich um ein reines Übersetzungslied, wie bei* Da pacem deudſch *(s. o.) oder* All Ehr und Lob ſoll Gottes ſein *(s. u.), handelte, so verstünden wir diese Anordnung sofort. Aber* Vom Himmel kam *ist weder ein vor 1528 entstandenes noch ein bloßes Übersetzungs-Lied, sondern, wie wir eben zeigten, ein wesentlich originales. Schwerlich aber hat Luther nur ausnahmsweise bei diesem die Nennung seines Namens verboten. Vielmehr hat er wohl die bezügliche frühere Anordnung, den Namen beizufügen, überhaupt aufheben wollen, sei es wieder, um nicht in den Verdacht der Ruhmsucht zu kommen, oder um seinem Liede eine allgemeinere Verbreitung auch in den Kreisen der Altgläubigen zu sichern, sei es in der Erwägung, daß es durch die richtige Einordnung im nächsten Wittenberger Gesangbüchlein in der Gruppe der Lutherlieder doch als das seinige erkennbar sein werde. Bei Kenntlichmachung seiner Autorschaft aber kam es ihm sicher nicht auf seinen Ruhm an, sondern er wollte öffentlich damit bezeugen, daß er für die betreffenden Lieder und ihre Glaubenszeugnisse die Verantwortung übernehme.*

Zu S. 273 Z. 8 v. u. ist genauer 1538 *statt* 1537 *zu sagen.*

Zu S. 275: Zum Abdruck der Handschrift des Vaterunserliedes s. o. Luckes Nachträge.

S. 281 Z. 20 stimmt nicht genau zu S. 69 Z. 18. Dort wird 1539 als Entstehungszeit des Vaterunserliedes behauptet unter Ablehnung des Jahres 1538, hier aber heißt es, daß es auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren sei.

Zu S. 281ff.: Die Entstehungszeit des Taufliedes wird Lucke wahrscheinlich richtiger als ich bestimmt haben. Ich komme darauf zurück bei Besprechung des Liedes All Ehr und Lob *und der Medlerschen Kirchenordnung.*

[1]) *Es ist besonders nachlässig gedruckt. Aber der inhaltliche Wert dieser letzten bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienenen Ausgabe darf dabei nicht übersehen werden.*

Zu S. 284 Z. 3. 17 (rote Flut)*: Lucke wie Spitta übersehen, daß das Taufl ied auch das sogenannte Sintflutgebet des Taufbüchleins vom Jahre 1526 voraussetzt. Ich setze die deutlichsten parallelen Zeilen aus Unsrer Ausg. Bd. 19, 539, 27ff. her:* das durch diſe heylſame ſindflut an yhm erſauffe und untergehe alles, was yhm von Adam angeporn iſt, und er ſelb dazu gethan hat. *(Dazu meine Bemerkungen in Unsrer Ausg. Bd. 30¹, 340ff.) Damit stelle man die Schlußzeilen des Taufliedes (oben S. 470) zusammen. Aber auch schon die erste Strophe des Liedes ist in demselben, damals offenbar allgemein bekannten liturgischen Gebet angedeutet; man vgl. Unsre Ausg. Bd. 19, 539, 23ff.:* durch die tauffe deines lieben kindes, unſers Herren Jheſu Chriſti den Jordan und alle waſſer zur ſeligen ſindflut und reichlicher abwaſſchung der ſünden geheiliget und eingeſetzt *(und dazu oben S. 469, 1f.).*

Zu S. 287ff.: Zweifelhafte Lieder. Hier muß man sich zunächst der in Luckes Untersuchungen verstreuten Bemerkungen über irrige Traditionen erinnern, man vgl. S. 79 (allgemein), S. 220f. (zu Chriſt, der du biſt Tag und Licht*), S. 298 und 301 Anm. 1 (zu* Wo Gott zum Haus nicht gibt ſein Gunſt*), S. 307 (zu* Nun laßt uns den Leib begraben *einschließlich seiner Schlußstrophe). Vielleicht hätte es sich gelohnt, noch mehr Beispiele solcher Irrungen anzuführen mit Hinweis auf Rambach, Luthers Verdienst usw. (1813) S. 140f.; Stip, Luthers sämtl. Geistl. Lieder (1854) S. 62f. und Fischers Kirchenliederlexikon. Vgl. z. B. bei Fischer die Bemerkungen zu dem großartigen Liede* O Herre Gott dein göttlich Wort *(II, 168ff.) und dazu Lucke oben S. 46 Anm. 1. (Also die Buchstaben des alten Einzeldrucks* A. H. Z. W. *bedeuten:* Anarg Herr Zu Wildenfels.*)*

Wichtiger noch wäre es, aus diesem Anlaß die für die Ermittlung der Autorschaft der Lieder maßgebenden historisch-kritischen Grundsätze festzustellen und zu bewerten. Der einleuchtende Grundsatz: wenn ein Lied in einem zu Luthers Lebzeiten erschienenen Wittenberger Gesangbuch mit Luthers Namen oder in der Gruppe der ihm zugeeigneten Lieder abgedruckt ist, so steht seine Autorschaft fest, trifft nicht in jedem Falle zu, denn die Wittenberger Gesangbücher haben nachweislich mehrmals sich geirrt. Besonders deutlich ist das, wie Lucke S. 307 klar aufgezeigt hat, bei dem Lied Nun laßt uns den Leib begraben. *Anderseits kommt es vor, daß bei einem Lied Luthers Name im Wittenberger Gesangbuch fehlt, während es doch nachweislich von ihm stammt (vgl. S. 232 zu* Da pacem deudſch*). Diese Möglichkeit dürfen wir gelegentlich bei andern unbenannten Liedern um so eher ins Auge fassen, da wir aus der oben besprochenen Wiener Handschrift des späteren Weihnachtsliedes jene spätere Anweisung Luthers kennen:* „sine nomine meo excudatur“. *Diese Erwägung möge auch meiner aufrecht behaltenen Behauptung zugute kommen, daß* All Ehr und Lob ſoll Gottes ſein *Luther zum Verfasser hat.*

Nun zu diesem Glorialied, welches nach Medlers Zeugnis Luther gemacht hat. Lucke hat meine darauf bezüglichen Untersuchungen mit einem großen Aufwand von Scharfsinn zu widerlegen versucht (S. 56—69, S. 239, S. 287—296): „*Keiner von den Gründen, schreibt er, daß Luther der Verfasser sei, läßt sich halten. Wir müssen annehmen, daß die Notiz der Naumburger K.-O. auf einem Irrtum beruht*“ *(S. 296). Und wegen der anderen darin erwähnten Lutherlieder, deren Abfassungszeit ich in das Ursprungsjahr der K.-O. 1537/38 verlegen, also im Vergleich zur sonstigen Gesangbuchüberlieferung vordatieren wollte:* „*Die Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig geworden, sondern sie ist ein Werk langer Jahre . . . . . Die darin erwähnten Lutherlieder sind durchaus nicht vorzudatieren . . . . Oder bestimmt ausgedrückt:* Vater unſer im Himmelreich *ist 1539,* Chriſt unſer Herr zum Jordan kam *1541 und* Erhalt uns Herr *in demselben oder im nächsten Jahre als zuerst im Druck erschienen anzusetzen (S. 69).*“ *Auf Grund genauer Nachprüfung des urkundlichen Materials und der Kritik Luckes behaupte ich: 1. An der Abfassung des Gloriliedes durch Luther ist festzuhalten; 2. dagegen gestehe ich noch mehr als früher zu, daß Medler seine ursprünglich 1537/38 entworfene dreiteilige Kirchenordnung im Lauf der Jahre seiner Naumburger Wirksamkeit (bis 1544) in*

Einzelheiten abgeändert oder durch Zusätze ergänzt hat, ohne daß er es für nötig gefunden hätte, die Daten der Ursprungsjahre (1. Mai 1537 am Ende der Kastenordnung, 1538 vor der Ceremonienordnung) zu korrigieren. Das uns vorliegende Werk ist sicher die bei seinem Abgang gefertigte Schlußredaktion, in nicht recht geschickter Ordnung und unklar in den angegebenen Datierungen. Ganz deutlich hebt Medler den Abschluß seiner Amtstätigkeit hervor in der Schulordnung (Hanc institutionem scholasticam nostra aetate diligenter nos ita servavimus ..... relinquimus); *ähnlich im Vorwort, das vor der Kastenordnung steht, aber mehr auf den zweiten Teil, die Ceremonienordnung, sich bezieht („Also habe ich mit vleis dieser Neunburgischen Kirchen . . . gelegenheit die Zeit, so Ich ihr vnwirdiger Pastor gewesen, betrachtet vnnd ihr zu guth diesse nachfolgende kirchenordnung gestellet" usw.). Ursprünglich ist die Ordnung nur durch Luther, Jonas und Melanchthon am 14. Oktober 1537 approbiert (vgl. Kösters Abdruck S. 499, Enders 11, 279f. Nr. 2554), die von Medler in seinem Vorwort a. a. O. S. 500 zusätzlich erwähnten andern Wittenberger Gelehrten Bugenhagen, Cruciger, Rörer haben — wir wissen nicht näher wann — später ihre Zustimmung erklärt.*[1]

Als neues urkundliches Material aber hat sich im Naumburger Stadtarchiv das von Medler eigenhändig durchkorrigierte Konzept der Kastenordnung gefunden. Dasselbe trägt in seiner Urschrift (offenbar vom Ratsschreiber gefertigt) auf dem Titelblatt die Worte „Caſtenordenung sub dato Walp: Ao. 1537" und am Ende auch dasselbe Datum in der bei Köster S. 523 abgedruckten Fassung. Die von Köster veröffentlichte Kastenordnung zeigt ziemlich erhebliche Erweiterungen gegenüber dem Konzept und auch gegenüber Medlers handschriftlichen Zusätzen. Das kann hier nicht näher dargelegt werden. Wichtig für unsere Untersuchung ist aber die Tatsache, daß die im Konzept vorliegende Urform, die offenbar auf einem Ratsbeschluß vom 1. Mai 1537 beruht und dem Pfarrer zur Überprüfung überreicht ist, ganz deutlich die beiden andern Teile als gleichzeitig bereits vorhandene und mit der Kastenordnung organisch verbundene nennt.[2] *Also schon in der Grundschrift des Rats vom 1. Mai 1537 stehen solche Sätze wie „findet man in des Pfarrers Kirchenordnung" (Köster S. 502), „ist auch in einer eigenen Schulordnung beschrieben und ausgedrückt" (Köster S. 502f.), vor allem auch die Sätze im „Beschlus" S. 522f.: „Dieses ist nun ein stück der Kirchenordnung soviel den gemeinen Casten belanget und gehört zu der Religion. Nachdem dieselbige Religion in drei Teil geteilet mag werden, Als in eine Kirchenordnung (Predigt, Sakramenta und Ceremonien betr.) das ander eine Schulordnung . . . . ., das dritte wie gemeldt, die gemeine kastenordnung" usw. Dann folgt, ein wenig gekürzt, klar das Bekenntnis, daß sie, die Bürgermeister und drei Räte zu Naumburg diese drei Stück, so zur Religion nötig, mit Rat und Unterweisung D. Medlers geordnet und bestätigt haben, mit dem Datum des 1. Mai 1537.*

Es ist demnach kein Zweifel, daß die Naumburger Abgesandten Medler und Steinhof (s. Enders 11, 280) nicht bloß die Kasten-, sondern auch die Ceremonien- und Schulordnung in ihrer ursprünglichen Form nach Wittenberg gebracht und zur Genehmigung vorgelegt haben.[2] *Wie aber genauer diese ursprünglichen Formen beschaffen waren, wissen wir nicht. Daß die Kastenordnung allmählich gewachsen ist, zeigen ihre erkennbaren drei Schichten: Ratskonzept, Medlers Korrekturen darin, spätere Erweiterungen. Daß die Schulordnung wenigstens bezüglich der Benennung der Lehrer Spuren späterer Nachträge (etwa aus der Zeit 1542) zeigt, ist allseitig zugestanden. Aber wie steht es mit*

[1]) *Solche nachträglichen Unterschriften scheinen auch sonst vorgekommen zu sein, vgl. Enders 16, Nr. 3437, S. 89f. Anm. 6.* [2]) *Dementsprechend ist auch der Brief des Rats vom 27. September 1537, der nur die Kastenordnung (als den für die kirchenrechtliche Regelung wichtigsten Teil) nennt (s. o. S. 63) zu deuten. In der Antwort der Wittenberger vom 14. Oktober 1537 heißt es denn auch „euer Kirchenordnung" (nicht Kastenordnung); s. o. S. 58.*

der Ceremonienordnung? Zunächst ist zu sagen, ihre besondere Jahreszahl 1538 deutet an, daß sie eine im Vergleich zu der 1537 überreichten Form wohl schon überarbeitete ist. Dieser Umstand ist in jedem Falle günstig für die Richtigkeit des strittigen Satzes, daß D. Martinus das deutsche Et in terra gemacht *hat (bei Köster S. 525 und 544f.). Stand dieser Satz schon in der Urform 1537, so werden ihn die drei Wittenberger, auch Luther selbst gelesen haben. Hat aber Medler erst 1538 das so niedergeschrieben, so wird er dies liturgische Stück, vielleicht gar mit seiner Melodie und der eigenartigen Anweisung zu kunstvoller Ausführung (Köster S. 527) soeben aus Wittenberg mitgebracht haben. Warum sollte man an der Echtheit zweifeln? Im nächsten Wittenberger Gesangbuch steht es (Klug 1543) Bl. 142a—143a, allerdings ohne Noten und ohne Luthers Namen, aber ganz angemessen in der Abteilung, die überschrieben ist (Bl. 130b):* Nu folgen etliche geiſtliche Lieder, von fromen Chriſten gemacht, ſo vor vnſer zeit geweſt ſind; *denn es ist ja ein reines Übersetzungslied, die Benennung der Autorschaft Luthers erübrigte sich ebenso wie etwa bei* Da pacem deudſch *(s. o. S. 623, dazu S. 627 unsre Bemerkungen zu Luthers Satz:* Sed sine nomine meo excudatur*). Also, daß dies deutsche* Et in terra *in Wittenberg gebraucht wurde, bezeugt Klug 1543 (P). Seit wann? Das vorangehende Gesangbuch (O) war 1535 erschienen. Also zwischen 1535 und 1543. Damit ist keineswegs gesagt, daß das Glorialied seit seinem Erscheinen regelmäßig in Wittenberg verwendet sei. Wie freilassend Luther in liturgischen Angelegenheiten urteilte, ist bekannt. Es wird nur gelegentlich gebraucht sein (vielleicht selten wegen der musikalischen Schwierigkeiten?). Wenn Muskulus in seinem bekannten Reisebericht den Wittenberger Gottesdienst vom Mai 1536 als einen wesentlich lateinischen schildert und dabei ausdrücklich das lateinische Gloria erwähnt (s. o. S. 291), so ist zu bedenken, daß dieser festliche Gottesdienst in seinen einzelnen Formen überhaupt nicht ganz mit der Wittenberger K.-O. von 1533 stimmt; vielleicht war er mit Bedacht altertümlich (katholisierend) gestaltet als eine Art Protest gegen die radikal-liturgischen Bestrebungen der anwesenden Oberdeutschen? Zu erwägen ist ferner, was Fischer im Kirchenliederlexikon I, 32 schreibt: „Eigentümlich ist es, daß Luther diesem Liede vor dem so viel körnigeren* Allein Gott in der Höh ſei Ehr *den Vorzug gab. Vielleicht kannte er es zufällig nicht.“ Oder zugestanden, daß dieses zu Luthers Lebzeiten doch schon verbreitete Lied des Decius dem Redaktor der Wittenberger Gesangbüchlein (Rörer?), der bei der Zusammenstellung derselben verhältnismäßig selbständig verfahren konnte (s. o.), bekannt war, so mag er es aus Respekt vor dem Lutherschen* All Ehr und Lob *mit Bedacht übergangen haben. — Auf die Einzelheiten in den Bedenken Luckes brauche ich hier nicht vollständig einzugehen, ich kann keinem durchschlagende Bedeutung zuerkennen.*[1]

[1]) *Lucke bezweifelt, daß Medler fünf Jahre nach seinem Weggange aus Wittenberg noch so ins Kleine gehende Verbindungen dahin gehabt habe. Man vergleiche aber zu seinem lebhaften Verkehr z. B. die Namen- und Briefregister bei Enders 14—17 und im Corp. Ref. XXVIII Sp. 193f. 302f. — Unlutherisch klingen ihm einige holprige Verse und schlechte Reime (rgl. S. 292); ähnliches aber moniert er S. 162 bei einem zweifellos echten Lied. — Die Betonung der Gleichheit der drei Personen trete sonst in den Doxologien kaum hervor. Aber in Luthers Lehre doch stets? Vgl. z. B. auch das Patrem. — In seiner Berichterstattung über meine freundschaftliche Kontroverse mit Dr. Geyer hat Lucke einen wichtigen Punkt übersehen. Dr. Geyer zog seinen Zweifel, daß Medler den strittigen Satz geschrieben habe, zurück, als er zu seiner Überraschung auch in der Nördlinger K.-O. Runtzlers vom Jahre 1555 den Zusatz fand „wie es D. M. Luther gemacht hat“ (vgl. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1898, S. 221f. 353f. — Die Tatsache bleibt unerschüttert, daß in den noch vorhandenen Exemplaren der Medlerschen K.-O. (ich habe das eine Hauptexemplar, auf Pergament kalligraphisch in Schwarz und Rot aufgezeichnet, vor mir) klar der Satz steht, daß Luther das fragliche Lied gemacht hat. Das bedeutet, daß Luther im Verfolg seiner Bestrebungen, die Meßliturgie zu verdeutschen, nach dem Patrem, Sanctus, Credo auch die große Doxologie, die Antiphona Et in terra, bearbeitet hat, wohl nicht als ein selbständiges*

Nur die von ihm mit Recht betonte Tatsache, daß die uns in Kösters Abdruck vorliegende Gestalt der K.-O. nicht völlig die ursprüngliche Luther vorgelegte war, hat Gewicht. Aber daß daraus nicht schon die Unechtheit oder Unglaubwürdigkeit der klaren Notiz, Luther habe das deutsche Et in terra *gemacht, folgt, ist einleuchtend. Wohl aber hat jene Beobachtung eher Bedeutung für die Datierung der drei namhaft gemachten Lutherlieder, die Lucke später als 1538 ansetzen will.*

Läßt sich aber 1538 als richtige Überschrift über die ganze vorliegende Ceremonienordnung nicht doch festhalten? Erzwingen jene von Lucke oben S. 69 erwähnten drei Lieder wirklich das Zugeständnis, daß Medlers Ceremonienordnung in der vorliegenden Gestalt erst gegen Ende seiner Naumburger Amtszeit — mindestens durch Einschaltung jener drei Lieder — ergänzt und fertig geworden ist? Das Vaterunserlied hat nach Luckes eigenem Geständnis keine Beweiskraft, weil, wie schon erwähnt, er dasselbe auf S. 281 selbst in das Jahr 1538 zu versetzen geneigt ist. Aber bei Erhalt uns Herr *und* Christ unser Herr zum Jordan kam *halte ich es jetzt mit Lucke für wahrscheinlich, daß sie späteren Ursprungs sind (von 1541/42). Dem Gewicht seiner Gründe entziehe ich mich nicht und gestehe zu, daß vielleicht Medler seine 1538 niedergeschriebene ausführliche Ceremonienordnung an einigen Stellen, wie durch nachträgliche Aufnahme dieser Lieder, später ergänzt hat. Ganz sicher ist mir das aber doch nicht. Denn was das Tauflied anbelangt, so zitiert Medler es undeutlich ohne Nennung der Anfangszeile, so daß man nicht weiß, ob er Luthers Lied damit meinte. Vielleicht war ihm schon 1538 seines Freundes Caspar Löner Lied von der Taufe, ehe dasselbe in Löners Kleinem Katechismus (1545) gedruckt wurde, zugänglich (Wackernagel III, S. 641 Nr. 728.). Und was* Erhalt uns Herr bei deinem Wort *betrifft, so wissen wir gerade aus Luckes Untersuchungen, daß dies Lied in so wechselnder Form überliefert ist wie kein anderes Luthersches. Da dürfte man doch die Möglichkeit zugestehen, daß es, etwa als Einzelstrophe, mit dem Anfangswort* Behalt *schon 1538 oder früher existierte. — Dann könnte schließlich doch der ganze mittlere Teil der Medlerschen K.-O., die Ceremonienordnung, so, wie sie vorliegt, mit 1538 richtig datiert sein. Aber ich bestehe nicht sicher darauf, und die Beantwortung der Hauptfrage, ob darin wirklich mit Recht Luther als Verfasser (Übersetzer) des Glorialiedes bezeichnet sei, bleibt unabhängig davon.*

In diesem Zusammenhange möchte ich den Wunsch aussprechen, daß mit ähnlicher liebevoller Sorgfalt, wie die Naumburger K.-O. von 1537/38, künftig so auch andere Kirchenordnungen jener Zeit auf ihren hymnologischen Gehalt durchforscht werden möchten. Manches wertvolle Stück mag noch in den Archiven verborgen liegen. Vielleicht enthalten schon die fünf bisher veröffentlichten Bände des großen Sehlingschen Quellenwerks noch einige bezügliche Notizen, die uns bisher entgangen sind, oder es sind die von ihm in den hymnologischen und liturgischen Teilen nicht immer ganz vollständig dargebotenen Ordnungen daraufhin noch einmal nachzusehen.

Zu S. 288 Z. 1ff. gebe ich ergänzend den Anfang nach dem m. E. ursprünglicheren Text in Medlers handschriftlicher K.-O., der einige formelle Abweichungen von dem Wittenberger Druck P zeigt:

Gemeindelied, sondern eben als liturgisches Stück, an dessen Vortrag die Gemeinde nur im Wechselgesang gelegentlich sich beteiligen sollte. An sich eine unbedeutende Leistung, auf welche Luther selbst kaum großen Wert gelegt haben wird, für seinen Schüler und Freund Medler wichtiger, dem es eine besondere Freude gewesen sein mag, auf Grund seiner intimen Beziehungen zu Wittenberg die Naumburger Gottesdienstordnung mit einem echt Lutherschen Stück zu schmücken. — Medler hat die Autorschaft Luthers bezeugt, und sein Zeugnis ist glaubwürdig. — Übrigens hat Lucke selbst einmal beiläufig (S. 21 Anm. 2) Medlers Kirchenordnung positiv gewertet als eine zuverlässige Zeugin für ältere auf Wittenberg und Luther zurückgehende gottesdienstliche Traditionen.

Darauff finget der Priester das Gloria in excelsis deutzsch, wie volget.

Ehr sei Gott in der hohe.

Antiphona angelorum.

All ehr vnd Lob soll Gottes sein, er ist vnd heist der höchst allein, Sein zorn auff erden hab ein endt, Sein fried vnd gnad sich zu yr wend. Den Menschen das gefalle wol, Da fur man hertzlich dancken sol. O lieber Gott, dich loben wir, Vnd preisen dich mit gantzer begier *usw.*

(In der Handschrift fehlt am Ende AMEN, *sonst ist nur die Orthographie etwas anders.)*

Zu S. 308 und 483f.: Vgl. Neubauer, Luther II[5]*, 163ff. mit guten Worterklärungen. Derselbe setzt 10 Zeilen (15—24) unter den Text; denn „sie verraten sich als ursprünglich nicht dazu gehörig, einmal durch den ganz andern Charakter ihres Inhalts, sodann aber vor allem dadurch, daß sie auch in der Form aus dem gegebenen Rahmen herausfallen, insofern hier nicht 'Frau Musica', sondern der Dichter spricht. Wenn die Zeilen von Luther herrühren, wogegen nichts spricht, können sie nicht gleich anfangs gedichtet, sondern müssen später in einer vergeßlichen und von einem andern Geist getragenen Stunde nachträglich eingeschoben sein." Die verbleibenden 30 Zeilen, die der Frau Musica in den Mund gelegt sind, gliedert Neubauer so: 4 Zeilen Einleitung, dann 24 Zeilen (= 6 + 4 + 4 + 4 + 6), endlich 2 Schlußzeilen. — Die Annahme einer späteren Interpolation ist aber in jedem Falle unnötig. Es kann eine formelle Entgleisung sein, die erträglich ist, wenn man jene 10 Zeilen als Erläuterung oder Abschweifung sich in Parenthesen setzt; oder man bezieht die dritte Person (dem Teufel* sie *sein Werk zerstört usw.) nicht auf Frau Musica selbst, sondern auf die von ihr gewirkte* Freude, *die in Z. 12 genannt ist. — Im Urdruck 1538 ist keinerlei strophische Gliederung angedeutet. Dagegen gliedert P (Klug 1543) die Zeilen durch Zwischenräume und grob gedruckte Versalien so: 4 + 6 + 6 + 4 + 4 + 8 + 8, also anders, als Neubauer vorschlägt.*

*Zu S. 484 Z. 11ff. (*Die beste zeit im jar ist mein *bis zum Ende): Diese Schlußverse sind zu einem vierstrophigen, neuerlich besonders gern in Kindergottesdiensten gebrauchten Sonderlied gestaltet, das mehrfach vertont ist (schon 1609 von M. Vulpius). Vgl. Saathoff, Ein neues altes Lutherlied, in Spittas Monatsschrift 1922, S. 271f.; auch schon* Nelle, *Ein feste Burg (1917) S. 31f.; derselbe, M. Luther als Wittenb. Nachtigall, S. 26f.*

Zu S. 484 Z. 6: Vgl. 1. Sam. 16, 23.

Zu S. 484 Z. 10: Vgl. 2. Kön. 3, 15.

Zu S. 313 Z. 6: Kösters Abschriften sind nicht fehlerfrei. Wir vermerken unten die wichtigsten Verbesserungen.

*Zu S. 313 und S. 426 und 435: In Dresden HStArchiv unter M 53 findet sich auf Bl. 30 vom längeren Dekaloglied die erste Strophe zweimal, mit verschiedenen Noten, abgeschrieben. Überschrift: „*Die Zehen gebott || D. Mart: Luth. ||*" Am Schluß der 1. Strophe: „*Kyrieleison. || Et cetera. ||*", dann neue Überschrift: „*Ein ander Melodey*". || *Am Ende des Textes: „*Herr erbarm dich vnser. || Etc. ||*" Ferner ebenda M. 53 Bl. 37 eine Abschrift: „*Vom heiligen Nachtmal des herrn, || Johannes hussen lied, gebessert || durch D. Mart: Luth: ||*" Abschrift der ersten Strophe mit Noten, dann nur noch einer Zeile der zweiten Strophe.*

Zu S. 313: Zum sogen. „Zerbster Lutherfund" vgl. Moser in Arch. f. Musikwissensch. II (1920) S. 327ff. In einem geschriebenen Notenheft (Stimmbuch für den Kantoreichor aus der Mitte des 16. Jahrhunderts) sind auch die Texte einiger Lutherlieder (vielleicht nach Diktat) flüchtig und unvollständig abgeschrieben. Eine Probe: Im Lied Wol dem, der in gottes furchten steth *(s. o. S. 437) lautet die zweite Strophe:*

Dein weib wirdt dir in deim hause sein
wie ein rebenn vol traubenn wein (!)
Vnd dein kinder hinder deinemen (!) tisch
wie ein olpflantzen gesunt vnd frisch.

Im Lied Vom Himel hoch *ist das Wort* hoch *ausgelassen usw.*

Zur Bibliographie S. 315ff. vgl. noch Unsre Ausg. Bd. 30³, 5ff.

Zu S. 318 (321f. 324. 328. 329f. 332 Anm. 2. 334): Die Beschreibung des Wittenberger Lufftschen Gesangbuchs von 1526 (C) wäre etwas vollständiger zu geben, besonders bezüglich der liturgischen Stücke. Das gilt auch von der Inhaltsangabe der folgenden Gesangbücher hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Psalmen und sonstigen biblischen Abschnitte. „Das wir solche Lieder oder Psalmen gerne wolten mit ernst vnd andacht, mit hertz vnd verstand gesungen haben", hat Luther in einer Zwischenbemerkung seit 1529 (bis 1543) eingeschärft. Die Gemeinde sollte eben auch diese biblischen Texte singen. Und es fragt sich: wenn man das Luthersche Gut aus den Wittenberger Gesangbüchern vollständig herausschälen will, ob man nicht auch diese biblischen Stücke in kritischem Abdruck beifügen müßte (hinsichtlich ihrer Form wären z. B. die über den Bibeltext hinausgehenden Doxologien zu beachten). Das kann aber hier nicht nachgeholt werden. Ebensowenig eine Übersicht über die Lieder der Alten; die Auswahl stammt doch wohl von Luther selbst (s. o. S. 563). Hätten wir z. B. nach P (Bl. 136—137) das köstliche In dulci iubilo *mit abgedruckt, so würden wir zu Strophe 14 von* Vom Himmel hoch *S. 461 Z. 20 (*Mit hertzen lust den süssen thon*) bequem erläuternd mit Nelle, Schlüssel S. 38 darauf hinweisen können: „Der süße Ton" erinnert an dies von Luther so geliebte* In dulci iubilo. *Vielleicht hat Luther darin der dritten Strophe (zuerst in P Bl. 137) die annehmbare Fassung gegeben.*

Zu S. 320 oben ist es ratsam, daß sich der Leser die beiden verschollenen Wittenberger Gesangbücher, denen Lucke oben S. 26ff. eingehende Untersuchungen gewidmet hat, andeutend eintrage. Hinzu füge man einen Hinweis auf Luckes Nachtrag S. 400—407, da das Klugsche Buch von 1538 wohl eher ins Jahr 1528 gehört.

Zu S. 331: Luthers Warnung vor den falschen Meistern (in P und Q) bezieht sich vielleicht auf die Schwenckfeldianer.

Zu S. 333 Anm. 1 und 2 betreffend die Kollekten s. o. S. 561ff.

Zu S. 374 ist hinsuzufügen, daß Das Te Deum laudamus verdeutscht durch D. M. Luther *auch im Anhang des Kleinen Kathechismus Wittenberg* 1536. 1537. 1539 *abgedruckt ist. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 676f.*

Zu S. 388: Unter den Lutherliedern in Md steht auch Unser grosse sunde ꝛc. *(s. oben S. 576).*

Zu S. 391f. betreffend Gg: Bemerkenswert ist, daß in diesem niederdeutschen Gesangbuch vom Jahre 1544 auf Bl. Vij^{b}—Viij^{a} *sich folgendes Gebet Luthers findet, dessen Echtheit wohl nicht zu bezweifeln ist:*

Ein gebedt Martini Luthers jn der Pestilentien.

O Here Godt, du weist wat wy vor ein arm swack Creatur syn, lath vns doch nicht entgelden vnsrs swaken gelouens vnde groter vndanckbarheit vor dyn billige wordt, make doch du vns fram vnde stercke vnsen gelouen, vnd erbarme dy doch vnser vnde straffe vnse bösheit mit barmhertigheit, vnde nym van vns gnedichlick de straffinge der Pestilentien, vp dat dyn arm hüpken nicht so jammerlick möge vorstrouwet werden, Vnde dat sick dyne viendte nicht mögen frouwen auer vnses gelouens swackheit vnde dardorch dyn wordt vnde straffinge vorachten, dat giff vns du alderbarmhertigeste Vader, dorch Jhesum Christum, dynen leuen Söne vnsen Heren, middeler vnde vörspreker Amen.

Zu S. 418f.: Nachzutragen sind die Lesarten aus Hs 5 (S. 312f.), die zu Nr. 3 und 4 vergessen sind. Ich verzeichne sie nicht nach dem fehlerhaften Abdruck Kösters, sondern auf Grund der Handschrift selbst (doch nur die sachlich wichtigeren, auch die Silbenvermehrung, aber sonst nicht die bloß formellen).

1. Zu Nr. 3. Es wollt uns Gott genedig sein *S. 418f. (vgl. Hs 5 Bl. 378^{a}):*

S. 418, 8 werck] wege *Hs 5*

12 bekeren] bekere *Hs 5*

S. 419, 6 heylig] heilige *Hs 5*
7 thun] thut *Hs 5*
8 furchte] furchtet *Hs 5*
9 Nu] Ruhe *Hs 5*

2. Zu Nr. 4 Aus tieffer not *S. 419 f. (vgl. Hs 5 Bl. 378 a b):*

S. 419, 13 gnedig] gnedige *Hs 5*
15 so] wo *Hs 5*
19 funden] funde *Hs 5*
S. 420, 4 des] Es *Hs 5*
5 gnaden] genade *Hs 5*
11 trewer] tewer *c aus* trewer, *am Rande wiederholt:* tewer *Hs 5*
15 Doch] Noch *Hs 5* macht] krafft *Hs 5*
17 thu] thue *Hs 5*
19 seynes] deynes *Hs 5*
26 allen] alle *Hs 5 (die Gloriastrophe nicht in Hs 5).*

Zu S. 447 f. Nr. 19: Von Nu bitten wyr *hat Hs 5 Bl. 377 b nur eine Strophe, danach jene oben S. 164 abgedruckte Zusatzstrophe, deren Wortlaut wir oben S. 618 korrigiert wiedergegeben haben.*

Zu S. 451 Nr. 22: Wyr gleuben all *(vgl. Hs 5 Bl. 377 a b), sei bezüglich der wichtigen Lesart* gleuben ynn *(statt* an*) verwiesen auf die Abhandlung von D. Joh. Meyer in Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 274 ff.*

Zu S. 461 Z. 24 'solch newes jar'*: Luther rechnet öfter, in Briefen und sonst, Weihnachten (25. Dezember) als den Jahresanfang, gemäß dem alten, besonders in Deutschland Sitte gewordenen stylus ecclesiasticus. Vgl. z. B. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie (1872) S. 29 f.*

Zu S. 563: In Betreff der Kunstformen (Strophenbau, Versmaß, Rhythmus) lohnte wohl eine umfassende Untersuchung. Hier nur ein paar Worte. Man beachte z. B. im Bau der neunzeiligen Strophe von Ein feste Burg *den Wechsel jambischer und im Abgesang (aber nur Z. 5—7) trochäischer Verse. Die Verwandlung der 5. Zeile in eine jambische durch Vermehrung der Silben auf 6 ist falsch. Besonders charakteristisch für Luther erscheint mir der Strophenschluß mit der reimlosen letzten Zeile (vgl. auch oben S. 218). Derartige wuchtige Strophenabschlüsse finden sich noch in acht andern Lutherliedern. — Zu* Gott sei gelobet und gebenedeiet *hebt Nelle hervor, daß Luther den überkommenen Strophenbau durch Teilung in zwei Hälften verschönt habe. — Mehrfach ist auf die Feinheit und Schönheit des Strophenbaus in* Mit fried und freud *aufmerksam gemacht, vgl. besonders Spitta S. 252; man beachte auch, daß hier in der je 2. und 4. Zeile die drei ersten Silben alle zu betonen sind. Neuere Literatur: A. Risch, Sprache und Reim der Lutherlieder, in Spittas Monatsschrift 13 (1908) Bl. 5; Franz Saran, Der Rhythmus des französ. Verses (1904) S. 142 ff.; derselbe, Deutsche Verslehre (1907) S. 297; Joh. Plaß, Der Rhythmus der Melodien unsrer Kirchenlieder (1918) [dagegen aber H. J. Moser, Der evangel. Choral als rhythmisches Gebilde (1921) S. 15 f.!]; Gerh. Pohl, Der Strophenbau im deutschen Volksliede (1921) (= Palaestra Nr. 136); dazu überhaupt Dr. Moser in in seiner Charakteristik der Melodien oben S. 488 ff. — Die Hypothese von H. Preuß in Neukirchl. Ztschr. 28, S. 469 ff., der Trommlerrhythmus in Luthers Feste Burg, ist m. E. nicht ernst zu nehmen. — Wichtig ist es, bezüglich der poëtischen Technik überhaupt zu unterscheiden zwischen den förmlichen Strophenliedern und den liturgischen Gesängen mit ihrer Weise des Psalmodierens oder Sprechsingens (vgl.* Da pacem, Sanctus, Te Deum, Et in terra deutsch, *auch die Litanei).*

O. Albrecht.

Zur neueren Literatur vgl. weiter: Horváth Cyrill, Luthers Lieder und unsere ersten protestantischen Liederdichter in 'Festschrift für Gustav Heinrich'. Philologiai Dolgozatok. A Magyarnémet érinthezésekröl. Szerkesztette Gragger Robert. Budapest, Hornyánszky Viktor, 1912. *[K. D.]*

Die ursprüngliche Niederschrift des letzten Weihnachtsliedes Luthers.

Nach einer Photographie vom Original (in Wien, Hofbibliothek).

Von hymel kam der Engel schar
Erschein den Hirten offenbar Al. Alle
Sie sagten yhn. Ein kindlin zart
Das ligt dort ym der krippen hart Alle. 2
Zu Bethlehem ynn Dauids stad
Wie Micha das verkundet hat Alle
Es ist der Herre Jhesus Christ
Der ewer aller Heiland ist Alle
Des solt yhr billich frolich sein
Das Gott mit euch ist worden ein Alle
Er ist geborn ewer fleisch vnd blut
Ewer bruder ist das ewig gut Alle
Was kan euch thun die sund vnd tod
Ihr habt mit euch den waren Gott Alle
Last zurnen teufel vnd die Hell
Gotts son ist worden ewer gesell Alle

Weimar — Hof-Buchdruckerei

SCHEELE MEMORIAL LIBRARY
3 6655 00115589 3

LIMITED CIRCULATION

REF BR 330 .A2 1883 v.35
Luther, Martin, 1483-1546
D. Martin Luthers werke

DATE DUE

Concordia College Library
Bronxville, NY 10708